

DIE GRENZBOTEN



PROPERTY OF
*University of
Michigan
Libraries*

1817

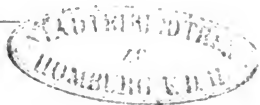
ARTES SCIENTIA VERITAS

Die
Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.



39. Jahrgang.

Viertes Quartal.

Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.

(fr. Wilh. Grunow.)

1880.

830.6
E 83
v. 39
no. 1

21

Inhalts-Verzeichniß.

Jahrgang 1880. Viertes Vierteljahr.

Politik, Rechtspflege, Volkswirthschaft, Unterrichtswesen.

Die deutsche Politik in den Reichslanden. S. 38.
Politische Briefe. 18. Die Dombaueier in Köln. S. 157. — 19. Die Eröffnung der Landtagsession. S. 244. — 20. Die Antisemitenpetition im Abgeordnetenhaus. S. 421.

Die Geschichte von den Abberiten. S. 462.
Baden am Jahreschlusse. S. 558.

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen. 1. Die türkisch-montenegrinische Angelegenheit und die Mächte Europas. S. 85. — 2. Frankreich seit dem Ministerwechsel. S. 125. — 3. Coalitionsgerüchte. S. 165. — 4. Griechenland und die Großmächte. S. 205. — 5. England und Irland. S. 249. 289.

Die türkisch-montenegrinische Frage. S. 155.
Das Resultat und die Bedeutung der amerikanischen Präsidentschaftswahl. S. 381.

Der Streit der Nationalitäten in Oesterreich. S. 429.

Die neue Eidesformel. S. 103.

Zur Reform des Haftpflichtgesetzes. Von Cuno Stommel. 1. S. 135. — 2. S. 311. — 3. S. 344.

Lassalle gegen Stahl. S. 533.

Die Lebensversicherung in Deutschland. Von Carl Heym. S. 489.

Dr. Fasse und die Gymnasien. Von Friedrich Kolbwey. S. 14.

Geschichte und Kulturgeschichte.

Beatrice Cenci. Von Friedrich Zimmermann. S. 175.

Aus der Vergangenheit Irlands. 1. S. 477. — 2. S. 521.

Augsburger Gefangenhandel im vorigen Jahrhundert. Von Adolph Buff. 1. S. 1. — 2. S. 57.

Feldmarschall Fürst Breda. S. 496.
Sneisenans Briefwechsel und die Kriege von 1814—1815. S. 45. 95.

Die staatsfeindliche Praxis des ultramontanen Clerus. S. 333.

Erdb- und Völkerkunde.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat. Von Ernst von der Brüggen. S. 181. 212. 258. 296.

Aus Karl Boermanns Kunst- und Naturskizzen. 1. Der Haag. Haarlem. Amsterdam. S. 229. — 2. Sevilla. S. 266.

Kunst- und Alterthumswissenschaft. Kunstpflege.

Zur Entwicklung der Geographie der Erdkugel bei den Hellenen. Von Hugo Berger. S. 403. 449.

Die Geschichte des Kölner Doms. Zum 15. October 1880. Von Friedrich Goeler von Ravensburg. S. 114. 144.

Die Schatzkammer des bairischen Königshauses. Von A. Rosenberg. S. 504.
Zu den Leipziger Kunstsammlungen des vorigen Jahrhunderts. S. 545.

Ernst Rietschels Jugenderinnerungen. S. 362.
Die Hauptströmungen in der bildenden Kunst der Gegenwart. Von A. Rosenberg. 9. München. Die Schule Pilotys: Ungarn, Böhmen, Polen und Griechen. S. 191. — 10. Franz Adam und die Seinigen. Wilhelm Lindenschmit. S. 367. — 11. Die Maler des Salons. Landschafts- und Thiermaler. S. 548.

Die Hyperaesthesie in England. S. 277.

Ein übersehener Liedersänger. S. 417.

Musikalische Schattenbilder. 3. Die Priester des Geschmacks. S. 119.

Die Bürgermestlerin von Schornborf. Zur Charakteristik der musikalischen Kritik in Leipzig. S. 327.

Die Verjudung des deutschen Theaters. S. 28. 71.

Literaturwissenschaft.

Lessing und Goethe. S. 324.

Gottfried Keller. Von Adolph Stern. 2. S. 9. — 3. S. 66.

Gute Leute, schlechte Musikanten. S. 237.
Antonius. S. 501.

Besprochene Bücher.

(Die mit * bezeichneten sind in größeren Aufsätzen behandelt.)

- August Hartmann, Das Oberammergauer Passionspiel in seiner ältesten Gestalt. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1880. S. 43.
- * Hans Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls von Gneisenau. 4. Bd. Berlin, G. Reimer, 1880. S. 45, 95.
- Ernst zur Lippe-Weisenfeld, Bieten. Berlin, Verlag „Militaria“ 1880. S. 84.
- Nöthler, Klavierschule. Leipzig, C. F. Peters. S. 124.
- * Konrad Maurer, Zur politischen Geschichte Feslands. Leipzig, B. Schöde. 1880. S. 161.
- S. Kiezler, Geschichte Baierns. 2. Bd. Gotha, Perthes, 1880. S. 200.
- Kunhardt von Schmidt, Im ostindischen Dienste. Berlin, Mittler & Sohn, 1880. S. 203.
- * Konrad Brandenburg, Der Krieg gegen Frankreich. (Dichtung.) Erlangen, Deichert, 1880. S. 240.
- * Georg Freiherr von Dyhern, Gesammelte Werke. Breslau, A. Gosejohrsky. S. 242.
- Charlles, Reisebriefe eines Diplomaten. Wismar, Hinstorff, 1880. S. 247.
- Conrad Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Jelliß. Berlin, Oppenheim, 1881. S. 284.
- W. v. Wiesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Bd. 1. Abth. Braunschweig, Schweichke & Sohn, 1880. S. 287.
- * Emil Anorr, Die polnischen Aufstände seit 1830. Berlin, Mittler & Sohn, 1880. S. 335.
- * Ernst Rietschel, Zugenberinnerungen. Leipzig, Brodthaus, 1880. S. 362.
- Rudolf Doehn, Aus dem amerikanischen Dichterwalde. Leipzig, D. Wigand, 1881. S. 378.
- Boldemar Kaden, Italienische Gypsfiguren. Oldenburg, Schulze, 1881. S. 379.
- Julius Binz, Die Leibesübungen des Mittelalters. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1880. S. 379.
- Joseph Schlüter, Kaiser Wilhelm (Festreden). Gotha, Perthes, 1880. S. 380.
- * Otto Scherzer, Liederbuch. Nördlingen, C. H. Beck. S. 417.
- Wilhelm Herbst, Encyclopädie der neueren Geschichte. Gotha, Perthes, 1880. S. 427.
- J. Schmidt-Schwarzenberg, Clytia. Eine pädagogische Novelle. Erlangen, Palm & Enke. S. 427.
- Klassiker der ausländischen Literatur in deutschen Uebersetzungen. Rabelais, überf. von F. A. Gelbcke. Altenglisches Theater von R. Prößl. Bibliograph. Institut. S. 473.
- Friedrich Bodenstedt, Die Bilder und Sprüche des Omar Chajjam. Breslau, Schletter, 1881. S. 473.
- Rudolph Baumbach, Frau Holde. Leipzig, Liebeskind, 1880. S. 474.
- A. Chamisso, Lebenslieder- und Bilder, illustriert von Paul Thumann. Leipzig, A. Tige. S. 475.
- * W. E. D. Vedy, Geschichte Englands im 18. Jahrhundert. Deutsch von Ferdinand Löwe. 2. Bd. Leipzig, C. F. Winter, 1880. S. 477.
- * Ludwig Ekster, Die Lebensversicherung in Deutschland. Jena, G. Fischer, 1880. S. 489.
- * J. Heilmann, Feldmarschall Brede. Leipzig, Duncker & Humblot, 1881. S. 501.
- * George Taylor, Antinous. Historischer Roman. Leipzig, Hirzel, 1880. S. 501.
- * Emil von Schaub, die Schatzkammer des bayerischen Königshauses. Nürnberg, Soldan. S. 504.
- A. Roland, Der blaue Schleier. Gotha, Reissland, 1880. S. 514.
- Th. Fontane, Grete Minde. Berlin, W. Herp. S. 515.
- Paul Heyse, Frau v. J. und römische Novellen. Berlin, W. Herp, 1881. S. 515.
- A. Fitger, Fahren des Volk. Oldenburg, Schulze. S. 516.
- A. Dohme, Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. 6. Bd. Leipzig, Seemann. S. 516.
- Jacob von Falke, Hellas und Rom. Stuttgart, Spemann. S. 517.
- Meisterwerke der Holzschneidekunst. 2. Band. Leipzig, J. J. Weber. S. 519.
- Paul Meyerheim und J. Trojan, A B C. Berlin, G. Stilke. S. 519.
- * F. Lassalle, Das System der erworbenen Rechte. Zweite Auflage, hrsg. von Lothar Bucher. Leipzig, F. A. Brodthaus, 1880. S. 533.
- W. H. Riehl, Historisches Taschenbuch. 6. Folge, 10. Jahrg. Leipzig, F. A. Brodthaus, 1880. S. 562.
- Die Feier des Goethetages als Volksfest. — Carl August in Frankfurt a. M. Sonderabdruck aus den Berichten des Freien deutschen Hochstifts. S. 563.
- A. v. Dettingen, Der Passion. Leipzig, Duncker & Humblot, 1880. S. 564.

Augsburger Gefangenhandel im vorigen Jahrhundert.

Von Adolf Buff.

1.

Wenn in unserer Zeit ein unabhängiger Staat auf den Gedanken gerathen wollte, seine Sträflinge einem anderen, fremden Staate zur Benutzung zu übergeben oder gar zu verkaufen, so würde das ohne Zweifel als etwas höchst Anstößiges betrachtet werden und überall strenge Verurtheilung finden. Unsere Vorfahren vor hundertundfünfzig Jahren waren in diesem Punkte weniger feinfühlig. Ihnen erschien eine derartige Manipulation als etwas durchaus Statthaftes und Natürliches; kein Mensch sah ein Arg darin. Das Gefühl für staatliche Selbständigkeit und staatliches Decorum stand eben in den meisten deutschen Ländern damals auf einer ungemein niedrigen Stufe der Entwicklung, und überdies befand man sich hinsichtlich der Frage, was mit den gefangenen und überführten Verbrechern anzufangen sei, in der That in einer unendlich viel schwierigeren Lage als dies jetzt der Fall ist.

Wir hentzutage sperren die große Masse unserer Bösewichte einfach auf kürzere oder längere Frist hinter Schloß und Riegel. In jenen Zeiten war dies Verfahren zwar keineswegs unbekannt, an einzelnen Orten Deutschlands gab es sogar schon im 17. Jahrhundert reguläre Zuchthäuser. Allein Strahhaft auf längere Dauer wurde im allgemeinen doch nur ausnahmsweise in Anwendung gebracht. Fast überall fehlte es an den dazu nöthigen Anstalten, auch widerstrehte es dem Geiste der Zeit Uebelthäter lange auf öffentliche Kosten zu füttern und zu verpflegen. Die gewöhnlichen, von altersher überkommenen Züchtigungsmittel aber standen theils nicht mehr recht im Einklange mit dem milder, humaner werdenden Sinne des Jahrhunderts, theils waren sie völlig unzulänglich. Gegen die allzuhäufige Anwendung schwerer körperlicher Strafen, Verstümmelung, Köpfen, Hängen u. dergl. sträubte sich die Empfindung mehr und

mehr. Namentlich die schwereren Körperverstümmelungen, die in dem Strafrechte früherer Zeiten eine so gewaltige Rolle gespielt, waren allmählich fast ganz außer Gebrauch gekommen. Mit Gelbhußen, Stadt- oder Landesverweisung, kürzerem Einsperren, Prügeln, an den Pranger stellen und ähnlichem ließ sich aber gerade den berufsmäßigen Verbrechern gegenüber, die wir jetzt meist im Zuchthause unschädlich zu machen pflegen, wenig ausrichten.

Eine gewöhnliche und sehr beliebte Manier, sich seiner Sträflinge zu entledigen, war die, daß man sie unter die Soldaten steckte; insbesondere halfte man recht böse Kerle gern fremden Werbem auf. Allein auch diese wurden leicht wählerisch, sowie sich um berufsmäßige Diebe und Räuber handelte, und vor allem die preussischen Werber, die im Verhältniß wohl das meiste Menschenmaterial verschlangen, bewiesen sich in der Regel in diesem Falle spröde. So kam es, daß es an vielen Orten fortwährend Vorräthe von Missethättern gab, mit denen man nicht wußte wohin. Sie zu hängen oder zu köpfen scheute man sich, sie einfach austäupen und fortjagen wollte man nicht, und Platz sie gefangen zu halten hatte man nicht. Da kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn die venetianischen Agenten, die sich in den süddeutschen Ländern nach Gauleerensclaven umthaten, oft den Obrigkeiten als Retter aus arger Verlegenheit erschienen.

Die Venetianer kümmerten sich nicht darum, ob das Verbrechen, welches die betreffende Person verübt, nach dem militärischen Code d'Honneur ein ehrliches oder unehrliches gewesen; wenn der Mann nur Kraft genug zum Rudern besaß, so war er brauchbar. Ueberdies zahlte die Republik je nach ihrem Bedürfniß einen größeren oder geringeren Preis für jeden tüchtigen Sträfling, zum allermindesten die Transportkosten bis Venedig. Ein venetianischer Agent berichtet z. B. am 13. September 1737, daß man damals dem Erzbischof von Salzburg für einen Mann bis Pontebba geliefert 35 Dukaten zahlte. Andere deutsche Fürsten erhielten nach derselben Quelle für das Stück bis Primolano 34 Dukaten, für Lieferung bis Venedig selbst 42 Dukaten. Diese Summen überstiegen die wirklichen Transportkosten um ein Beträchtliches. Für die Unternehmer fiel also, zumal in dem Falle, daß eine größere Anzahl von Sträflingen zusammengebracht werden konnte, ein hübscher Gewinn ab, den bei den kleinlichen und armseligen Verhältnissen des damaligen deutschen Lebens selbst anständigere Regierungen oft nicht verschmähten. Indes, es war nicht schöner Geldgewinn, was man bei diesem Handel suchte — das Geld war nicht unwillkommen, doch nahm man es nur nebenbei — die Hauptsache blieb immer, daß man seine Verbrecher loswurde. Und für die meisten süddeutschen Länder wenigstens gab es in der That wohl kaum ein bequemeres Mittel als dieses.

Der Versand der Sträflinge und überhaupt das ganze Geschäft wurde

häufig, da die wenigsten der zahlreichen damaligen Staaten und Stätchen Deutschlands eigene nähere Verbindungen mit Venedig hatten, durch Vermittlung Augsburgs besorgt, nicht des officiellen Augsburgs, des Rathes, aber doch unter dessen Beihilfe und von Personen, die in städtischem Dienste standen.

Obwohl die alte Reichsstadt schon längst die letzten Reste ihres ehemals so bedeutenden politischen Einflusses eingebüßt hatte, so war sie doch immer noch der wichtigste Handels- und Wechselplatz des südlichen Deutschlands und stand mit Italien und namentlich mit Venedig in regem Verkehr. Junge Augsburger gingen öfters nach Venedig in die Lehre, und ebenso kamen junge Venetianer nach Augsburg; immer sah man Augsburger Agenten in Venedig und umgekehrt nicht selten venetianische Agenten in Augsburg. Hier konnte man sich daher leicht über alle Verhältnisse der berühmten adriatischen Republik orientiren, und wenn man dort größere Mengen von Galeerensclaven brauchte, so wurde dies in der schwäbischen Schwesterrepublik gewöhnlich sehr bald bekannt. Auch scheint es, daß die Behörden der Lagunenstadt im Bedürfnisfalle sich gern sogleich die Dienste ihrer Augsburger Freunde zu sichern trachteten.

Im Folgenden erzählen wir den Verlauf zweier solcher von Augsburgern unternommenen Transportgeschäfte nach den in dem städtischen Archiv von Augsburg vorhandenen Acten. Giebt doch die actenmäßige Erzählung kleiner, an sich unbedeutender Vorgänge und Ereignisse oft einen lebendigeren Einblick in die Denk- und Anschauungsweise vergangener Zeiten als die umständlichsten Auseinandersetzungen.

Es war gegen Ende August des Jahres 1737, als beim Augsburger Magistrat aus München von dem dortigen kurfürstlichen Hofrathe ein Erkundigungsschreiben einlief, welches den Transport von Galeerensclaven zum Gegenstande hatte. Man habe vernommen, heißt es, daß zwischen Augsburg und Venedig über besagte Angelegenheit correspondiert werde, und möchte wohl etwas Näheres und Zuverlässiges darüber erfahren.

Wirklich führte der Augsburger Stadtgardehauptmann Friedrich Langenmantel von Westheim, welcher der Republik schon früher Rekruten und Galeerensclaven geliefert hatte, bereits seit mehreren Monaten mit dem Secretär des venetianischen Feldmarschalls, des bekannten Grafen von der Schulenburg, darauf bezügliche Verhandlungen, die indeß noch nicht zum Abschlusse gediehen waren. Langenmantel hatte auch schon in München sondiren lassen, in wie weit er dabei auf bairische Sträflinge rechnen dürfe, indem er sich, wie es scheint, erbot, alle, die ihm anvertraut würden, von Augsburg aus unentgeltlich nach Venedig zu schaffen. Seinem Agenten war darauf, obwohl nicht officiell, in Aussicht gestellt worden, daß sich Baiern möglicherweise mit einer größeren Anzahl, vielleicht mit etwa hundert Stück, theiligen werde. Die kurfürstliche

Regierung trug jedoch Bedenken, mit einem untergeordneten Offizier, der ihr vielleicht keine genügende Sicherheit zu gewähren schien, in directe Verbindung zu treten oder gar eine Vereinbarung abzuschließen; gern hätte sie von Seiten der Reichsstadt selber eine Bürgschaft gehabt.

In Augsburg war man jedoch viel zu vorsichtig, um hierauf einzugehen. Die Stadt als solche, antwortete der Rath, sei nicht gesonnen, sich in diese Angelegenheit zu melieren; indeß wolle man aus Gefälligkeit gegen den Kurfürsten, ohne aber deßhalb irgend eine Verantwortung zu übernehmen, sehr gern zwischen diesem und dem Hauptmann von Langenmantel, der schon seit einiger Zeit mit Venedig unterhandle, den Vermittler machen. Zugleich folgten einige nähere Angaben, die Langenmantel dem Rathe über den Gegenstand mitgetheilt hatte.

Die bairische Regierung erfuhr daraus nichts, was sie nicht längst gewußt hätte; gleichwohl setzte sie den Briefwechsel fort, ohne ihre Absichten deutlich auszusprechen, und indem sie beharrlich die Fiction aufrecht erhielt, als ob es der Augsburger Rath selbst sei, der das Geschäft betreibe. Die Absicht war nicht mißzuverstehen. Da die Hochedlen und Hochweisen von Augsburg sich jedoch durch dieses diplomatische Kunststück nicht fangen lassen wollten, sondern jedesmal von neuem sich gegen jene Unterstellung ausdrücklich verwahrten, so bekannten die Münchener endlich Farbe. Man habe jetzt wirklich, heißt es in einem Schreiben vom 30. October, einen kleinen Vorrath von Maleficanten, die zur Ruderbank condemnirt worden, und sei Willens, dieselben kostenfrei bis Augsburg zu liefern; man verlange keinerlei Bezahlung, wolle aber dafür auch nachher aller weiteren Sorge ledig sein. Langenmantel erklärte sich damit für befriedigt und versprach die Verurtheilten in Augsburg zu übernehmen und auf sein Risiko und seine Kosten nach Venedig zu schaffen.

Um mit dem Transport sofort beginnen zu können, war die kalte Jahreszeit schon zu weit herangerückt. Im Winter hätte die Reise zuviel gekostet, man mußte also damit bis zum nächsten Frühling warten. So kam das neue Jahr heran. Gegen Ende Februar schrieb die kurfürstliche Regierung, es seien nun vier Galeerensträflinge vorhanden, die man im nächsten Monat in Augsburg zu übergeben gedenke. Der Rath händigte das Schreiben dem Stadtgarthauptmann ein, und obwohl dieser auf eine viel größere Anzahl gerechnet hatte, so beeilte er sich doch der bairischen Regierung seine Bereitwilligkeit auszusprechen, jene vier Mann zu übernehmen, bat aber zugleich, man möge einmal in den Gefängnissen Nachforschungen anstellen, ob sich nicht noch mehr für die Galeeren taugliche Subjecte vorfinden. Wenn sich eine größere Menge zusammenbringen lasse, so verspreche er die Transportkosten von München nach Augsburg ebenfalls auf sein Conto zu nehmen.

In München schwankte man. Vielleicht überlegte man sich, ob es nicht

vortheilhafter wäre, den Handel später, nachdem man einige praktische Kenntniß gewonnen, auf eigene Rechnung zu betreiben. Jedenfalls hätte man von dem Profit, den man sich wahrscheinlich noch viel glänzender vorstellte als er war, gern ein Theilchen in den eigenen Beutel gelenkt, scheute sich aber dies Begehren unumwunden kund zu thun. Man hoffte wohl das Ziel am bequemsten zu erreichen, wenn man den Spröden spielte und den Augsburger Unternehmer zappeln ließe. Gelegentlich konnte man ja dann einmal unter irgend einem Vorwande versuchsweise eine größere oder kleinere Summe fordern. Der Stadtgarbehauptmann erhielt daher keine Antwort; dagegen meldete am 19. März der Landrichter von Friedberg, einem etwa anderthalb Stunden von Augsburg entfernt liegenden bairischen Städtchen, es seien ihm sechs Maleficanten zur Ablieferung an Augsburg übersandt worden, die Uebergabe könne, wofern es den Herren so genehm sei, am folgenden Tage stattfinden. Als aber Langenmantel in Begleitung des Reichsstadtvogtes zur bezeichneten Stunde auf der Lechbrücke zwischen Augsburg und Friedberg, dem Orte, wo gewöhnlich dergleichen Geschäfte vorgenommen wurden, erschien, um die Gefangenen zu übernehmen, verweigerte der Landrichter deren Auslieferung, wenn ihm nicht zuvor die Transportkosten von München aus zurückerstattet würden. Dieselben waren auf 106 Gulden angesetzt worden, eine Summe, welche die wirklichen Kosten etwa um das vierfache überstieg. Dabei stellten sich die Baiern, als verlangten sie nichts als was ihnen selbstverständlich und rechtmäßig gebühre. Langenmantel jedoch, schon aufgebracht, weil statt der 30–40 Mann, die er zum mindesten erwartet, nur sechs gekommen waren, schlug jedwede Zahlung rundweg ab, und da der Landrichter behauptete, er sei beauftragt auf seiner Forderung zu bestehen, so blieb nichts weiter übrig als nach einigem Zank die Verbrecher wieder nach Friedberg zurückzuführen und den beiderseitigen vorgesetzten Behörden über das Resultat zu berichten.

Ein paar Tage später, am 24. März, langte beim Augsburger Rathe ein neuer, ziemlich barsch abgefaßter Erlaß von München an. Die kurfürstliche Regierung äußert ihr höchstes Befremden über das Verfahren der befreundeten Nachbarstadt; „wie wir aber nit hoffen wollen,“ heißt es zum Schlusse, „unser villgeehrt: geliebten Herren werden deren angebot zurückziehen als haben wir mehrgedacht unseren Beamten (den Landrichter zu Friedberg) dahin instruiert, wegen sothaner entradierung und Bezahlung der Transportuncosten annoch mit Euch zu correspondieren.“

Es gehörte ein gutes Theil von — wie man jetzt es nennen würde — Unverfrorenheit dazu, einen solchen Brief zu schreiben. Der Augsburger Magistrat hatte oft und unzweideutig genug gesagt, daß er mit der Sache nichts zu schaffen haben wolle und vor allem nicht gesonnen sei eine Garantie zu leisten.

Noch in einem seiner letzten Antwortschreiben nach München war ausdrücklich erklärt worden, daß die Stadt für keinerlei Unkosten, die etwa aus dem Handel entstehen könnten, aufkommen werde. Und zum Ueberflusse hatte die bairische Regierung sich ja selbst erboten, den Transport bis Augsburg zu bezahlen. Eine andere Körperschaft hätte sich unter diesen Umständen vielleicht zu einer hitzigen Entgegnung hinreißen lassen. Von dem hochweisen Rathe der Reichsstadt war solches nicht zu befürchten. Man war hier zu sehr daran gewöhnt, dergleichen freundnachbarliche Briefe zu empfangen. Man übergab das Münchener Schreiben einfach dem Stadtgardehauptmann, überließ es diesem, was er thun wolle, und antwortete der kurfürstlichen Regierung ebenso trocken wie höflich, es müsse hier ein Mißverständniß obwalten, da der Rath mit dieser Sache nicht das mindeste zu thun habe, sondern lediglich aus Gefälligkeit gegen den hohen Nachbarn dessen Correspondenzen befördert habe; man müsse es demnach der kurfürstlichen Regierung anheimstellen, wie sich dieselbe mit Langenmantel über den Kostenpunkt auseinandersetzen wolle.

Jener barsche Brief war wohl nur bestimmt gewesen, einen kleinen Druck auszuüben. In München hatte man zweifellos gleich bei Empfang der Kunde von Langenmantels Weigerung zu zahlen eingesehen, daß zuviel gefordert worden, und da man keineswegs gewillt war die Sache fahren zu lassen, die Verpflegungskosten der Gefangenen aber mit jedem verfäumten Tage mehr anwuchsen, so hatte man sicherlich den Landrichter von Friedberg sofort instruiert, die gemachten Ansprüche zu ermäßigen. Derselbe erklärte am 26. März, sich mit 50 Gulden begnügen zu wollen. Langenmantel, der sich mittlerweile die Sache ebenfalls besser überlegt hatte und für die Zukunft einen guten Kunden nicht verlieren wollte, bot dagegen 30, indem er meinte, 5 Gulden für den Kopf sei das Höchste, was die wirklichen Transportkosten betragen haben könnten. Der Landrichter ging auf 45 herab, Langenmantel aber bestand auf 30, und nach längerem Hin- und Herschachern hatte es auch wohl schließlich dabei sein Bewenden. Die Maleficanten wurden am 27. ausgeliefert. Was der Hauptmann dafür zahlte, ist aus den Acten nicht ersichtlich.

Es waren, wie schon erwähnt, sechs Mann. Ihre Verbrechen waren Raub und Diebstahl. Zwei waren zu zehn Jahren, einer — und dies ist nicht wenig charakteristisch — zu fünf bis sechs, drei zu drei Jahren verurtheilt. Alle sechs wurden vorläufig in die Eisen — so hieß das hinter dem Rathhause gelegene Gefängniß — gebracht und dort auf Langenmantels Kosten, einer den Tag für 8 Kreuzer, verpflegt. Am 1. April wurde die Reise nach dem Süden angetreten, nachdem den sechs bairischen Bösewichten in Augsburg noch ein zum Tode verurtheilter Räuber beigezellt worden war, den man, weil die Gelegenheit gerade günstig war und es so auch weniger kostete, zur Ruderbank begnadigt hatte.

Für Langenmantel lohnte es nicht der Mühe, wegen eines so geringen Transportes selbst mitzuziehen. Doch wurde die saubere Gesellschaft in seinem Auftrage und auf seine Kosten von einem Unteroffizier und vier Mann von der Stadtgarde, außerdem von einem sogenannten Eisenknechte, d. i. einem Gefängnißwärter, escortirt.

Der kleine Trupp zog ungehindert durch Tirol und langte am Abend des 13. wohlbehalten an seinem Bestimmungsorte an. Die Gefangenen wurden abgeliefert, und bereits am folgenden Morgen befand sich die Begleitmannschaft wieder auf dem Rückwege. Da ereignete sich plötzlich eine fatale Störung.

Am 25. April wurde in einer außerordentlichen Sitzung des geheimen Rathes zu Augsburg ein Schreiben der österreichischen Provinzialregierung in Innsbruck vorgelesen, in welchem dieselbe bittere Klage führte, daß der Transport jener Sträflinge vor sich gegangen sei, ohne daß man zuvor in Innsbruck um Erlaubniß zum Durchmarsch nachgefucht habe. Eines solchen Einbruches armata manu habe man sich von Seiten der befreundeten Reichsstadt nicht versehen. Die rückkehrenden Geleitmannschaften seien daher zu Borgio, an der Grenze gegen Venedig, arretirt worden, und man frage nun, welche Satisfaction Augsburg für diese Violirung des österreichischen Gebietes gewähren wolle.

Dies Vorgehen der tirolischen Regierung war ebenso ungerechtfertigt wie unbillig. Von Seiten Augsburgs war in der Sache vollständig correct verfahren worden. Der Führer der Escorte, der Unteroffizier Johannes Bernauer, hatte, wie es bei dergleichen Gelegenheiten üblich war, ein im Namen der Stadt ausgefertigtes offenes Requisitionsschreiben erhalten, worin Zweck und Bestimmung der Expedition umständlich dargelegt, sowie sämmtliche Behörden der zu passirenden Länder freundlichst ersucht wurden, den freien Durchzug zu gestatten. So machte man es in ähnlichen Fällen im ganzen Reich, und von Augsburg aus waren schon manchmal auf diese Weise Rekruten und Sträflinge durch Tirol befördert worden, ohne daß es jemand eingefallen wäre, darin etwas Ungebührliches zu erblicken. Auch diesmal hatte man bei Scharnitz, an der österreichischen Grenze, die kleine Expedition auf Vorweisen jenes Requisitionsschreibens unbeanstandet ziehen lassen. Wenn die Innsbrucker Regierung sich auf einmal beleidigt stellte, so war dies entweder eine büreaukratische Schrulle oder, was sehr viel wahrscheinlicher ist, etwas Schlimmeres: ein schamloser Expresungsverfuch. Als solcher wurde die Sache auch in der Reichsstadt von Anfang an betrachtet, doch wagte man nicht, seiner begreiflichen Entrüstung Ausdruck zu geben, da es althergebrachte Augsburger Politik war, alles zu vermeiden, was möglicherweise die guten Beziehungen zum österreichischen Kaiserhause, dessen mächtigen Schutz man fortwährend so dringend gegen die Umarmungen des bayerischen Nachbarn bedurfte, hätte stören können. In einer laugen und über-

aus höflichen Antwort wurde vielmehr weitläufig auseinander gesetzt, daß man von Seiten der Reichsstadt nur gerade so verfahren sei, wie man in solchen Fällen im ganzen Reiche immer verfahre; es habe gewiß niemand daran gedacht, die allerhöchste österreichische Territorialjurisdiction verletzen zu wollen; die Innsbrucker Regierung möge daher aus alter Freundschaft gnädigt die arretirten Gardisten wieder in Freiheit setzen. Uebrigens gehe der Handel die Stadt selbst eigentlich nichts an, der Stadthauptmann von Langenmantel habe denselben vielmehr lediglich auf eigenes Risiko unternommen. Der letzte Satz war ohne Zweifel bestimmt, das Mitleid der Innsbrucker Herren zu erregen und auf die, wie man sehr wohl wußte, unansprechliche Unkostenberechnung ermäßigend einzuwirken. Dieses Erwidierungsschreiben ging noch am nämlichen Tage, am 25. April ab, Langenmantel aber wurde bedeutet, daß er sich jedenfalls auf die Zahlung einer größeren Summe gefaßt machen müsse.

Die Innsbrucker Regierung antwortete am 2. Mai, aus alter Freundschaft habe man sich in der That entschlossen, die Mannschaften wieder auf freien Fuß zu setzen, den Unteroffizier Bernauer aber müsse man behalten, bis „die angelassenen nicht geringen Unkosten“ bereinigt seien. Ausführlicheres werde deunächst folgen. Der geheime Rath schrieb umgehend zurück, die Stadt bürge für die richtige Bezahlung sämtlicher Auslagen, man möge deshalb auch den Unteroffizier ungesäumt loslassen und möge außerdem bei der Kostenberechnung möglichst nach Billigkeit zu Werke gehen. Als Antwort kam am 15. Mai eine Rechnung über 133 Gulden 55 Kreuzer, und dies sei, heißt es, noch nicht alles; den Bernauer aber könne man vorläufig noch nicht loslassen.

Langenmantel schickte unverzüglich, wenn auch widerstrebenden Herzens, die verlangte Summe durch einen Bankier nach Innsbruck und schrieb zugleich dem gefangenen Unteroffizier, er möge uns Himmels willen sich nicht länger als unumgänglich nothwendig aufhalten, damit die Kosten sich nicht ins Unendliche steigerten. Der geheime Rath befürwortete ebenfalls die endliche Entlassung des Gefangenen. Trotzdem kam einige Tage später statt dieses letzteren ein Bündel neuer Rechnungen, die sich zusammen auf beinahe 100 Gulden beliefen, und daran knüpfte sich die abermalige Weigerung, den Bernauer in Freiheit zu setzen. Zum Glück für Langenmantels Kasse faßte jener seines Hauptmanns Brief falsch auf. Als er hörte, daß jene erste Summe bezahlt sei, brach er aus seinem Gewahrsam aus und marschirte, wie er sich ausdrückte, geradeß Weges nach Hause. Er langte am 31. Mai in der Heimat an, und damit war den Tirolern die Grundlage für weitere Unkostenberechnungen entzogen. Ihren Aerger darüber gab eine zornige Epistel zu erkennen, die halb hernach in Augsburg einlief. Dieselbe verlangte exemplarische Bestrafung des Deserteurs sowie schleunige Bezahlung der noch ausstehenden Forderungen.

So erfreut man in Augsburg über die eigenmächtige Rückkunft des Unteroffiziers war, so durfte man ihn doch, wie die Sache nun einmal lag, nicht ohne weiteres durchschlüpfen lassen. Die Strafe fiel natürlich gnädig aus: er erhielt zweimal 24 Stunden Arrest, den ihm sein Hauptmann wohl so viel wie möglich versüßt haben wird. Letzterer aber mußte, so schwer es ihn auch ankam, die schamlosen Forderungen der Tiroler bei Heller und Pfennig „bereinigen“. Der Rath schenkte ihm auf sein wiederholtes Bitten und Lamentieren ein Douceur von 40 Gulden aus der Stadtkasse, mit der Motivierung, daß die Hinrichtung jenes einen zu den Galeeren begnadigten Verbrechers, den die Augsburger selbst mitgegeben hatten, jedenfalls mehr gekostet haben würde.

Unsere Geschichte ist damit noch nicht ganz zu Ende. Die Münchener hatten inzwischen mehr Geschmack an dem Versand von Galeerensträflingen gewonnen. Am 18. April meldete der Friedberger Landrichter, er habe eben wieder einen zur Ruderbank verurtheilten Maleficanten zugeschildt erhalten und sei beauftragt denselben am nächsten Tage gegen Erlegung der diesmal äußerst geringfügigen Transportkosten auszuliefern. Langenmantel aber wollte unter solchen Bedingungen von dem Geschäfte nichts wissen und verweigerte die Uebernahme des Verbrechers. Darauf versprach die bayerische Regierung in einem Schreiben vom 26. April, in Zukunft die Sträflinge kostenfrei zu liefern, und um den Hauptmann ganz sicher zu ködern, wurde noch hinzugefügt, es seien wirklich dermalen sechs bis sieben Köpfe beisammen, und man habe gute Hoffnung, mit der Zeit auch noch eine größere Anzahl zusammen zu bringen. Als aber dieser Brief nach Augsburg kam, war der leidige Zwischenfall mit der Tiroler Regierung schon eingetreten. Langenmantel hatte genug von der Sache und erklärte kurzweg, er sei entschlossen sich künftighin „dieses Werkes gänzlich zu entschlagen“.

Gottfried Keller.

Von Adolf Stern.

2.

Das zweite größere Werk Gottfried Kellers, welches allein hätte hinreichen sollen, ihn zu einem Liebling der Nation zu machen, war die in erster Gestalt um die Mitte der fünfziger Jahre veröffentlichte Novellensammlung „Die Leute von Seidwyla“, die bei ihrem zweiten Erscheinen, volle zwanzig Jahre später, Grenzboten IV. 1880.

mit einer Gruppe inzwischen entstandener neuer Novellen bereichert wurde, und die insofern als das Hauptwerk des Dichters zu betrachten ist, als sich in diesen Erzählungen alle seine Eigenthümlichkeiten voll entfalten, alle besonderen Lichter und Zauber seines Talents spielen. Man darf wohl sagen, daß mehr als eine dieser Novellen dauern und immer neues Entzücken gewähren wird, so lange die deutsche Sprache von heute nicht selbst eine tiefgreifende Umwandlung erfährt. Kellers Phantasie Reichthum und Humor, seine Gemüthstiefe und scharfe Menschenkenntniß, der Reichthum seiner Stimmungen wie die reizvolle Wandlungsfähigkeit seiner Darstellungskraft, die für die verschiedenen Stoffe den verschiedensten Ton findet, seine ganze scharf ausgeprägte Eigenart concentriren sich in den „unsterblichen Selbwylern“, wie sie Heise in einem reizenden Sonett mit Recht genannt hat. In der gesammten deutschen Literatur existirt kaum ein zweites Buch, welches so unbedingt aus den Voraussetzungen und Eindrücken eines begrenzten ureigenen Heimatbodens herausgewachsen wäre und sich doch so hoch in die Region jener Poesie erhöbe, die man sich meist vom Localboden gelöst vorzustellen liebt. Wer den stolzgewachsenen Baum hoch ins Blau ragen sieht und den frischen, würzigen Duft einathmet, den die Luft von ihm daherträgt, der denkt wohl kaum mehr an die Verästelung der Wurzeln tief im Waldboden. Und doch hat es eine Zeit gegeben, in welchem die wunderbar laufenden, tief hinabreichenden, knorrigten Wurzeln des Baums den Blick vieler so an den Boden bannten, daß sie nicht zu sehen vermochten, wie schlank der Stamm emporsprang, wie frei er sich wiegte. Seltsam, räthselhaft ist es gewiß, aber wahr bleibt es nicht minder, daß ein Theil der Leser und Urtheiler sich von dem Prachtbuche „Die Leute von Selbwyla“ spröde und scheu abwandte. Sie vermochten nur den Hintergrund der Schweiz, und zwar der radicalen, gährenden, zu fremdartigen Lebensverhältnissen gediehenen Schweiz, nur die localen Elemente, auch eine gelegentliche Härte und einen übermüthigen Scherz wider das hohe Philisterium aufzufassen. Der Ueberreichthum der Charakteristik im engsten Rahmen eines lustigen, halbverkommenen Schweizerstädtchens, die große Zahl lebendiger, ernster und komischer Menschengestalten, deren Züge der Dichter getreulich erlauscht hat und in deren Seelen er uns bis in die letzten Tiefen, in die geheimsten Falten hinabschauen läßt, entging ihnen ebenso wie die Fülle bewegter, fesselnder Handlung und genialer Erfindung. Nicht leicht konnte ein stärkeres Mißverhältniß zwischen dem Entzücken der Sehenden und Empfänglichen und der Gleichgültigkeit des größeren Publikums obwalten. Die Vorzüge der Kellerschen Novellen waren eben solche, daß sie nur empfunden und genossen, nicht demonstriert werden konnten.

Wie es immer zu geschehen pflegt, fiel am Ende das leuchtendste, farbigste Juwel, die Novelle „Romeo und Julia auf dem Dorfe“, zuerst in die geschlossenen

Augen. In dieser Novelle hatte Keller alle Kraft, aber auch alle Zartheit und feine Innigkeit seines Talents entfaltet. Der Stoff, der die nachtwandlerische Sicherheit eines Dichters erforderte, welcher hart am Rande der letzten Lebens-tiefen mit festem Schritt seinen Weg verfolgt, ist so rein in Poesie aufgegangen, die Novelle bringt in ihrer Entwicklung bis zur tragischen Katastrophe eine solche Reihe von Enthüllungen süßer und tiefschmerzlicher Art und ist dabei von einer solchen Wärme und Unmittelbarkeit, daß sie allerdings ihres Gleichen sucht. Indem der Dichter unbeirrt auf die Darstellung einer starken und reinen Leidenschaft losgeht, die, wie eine Blume zwischen Schutt, unter den armseligsten, verkommensten Lebensverhältnissen emporgewachsen ist und deren jugendliche Träger lieber den Tod suchen, als sich vom Glend und von der Verkümmernng des Lebens auseinanderreißen lassen wollen, erfährt er im Vorüberschreiten noch eine Fülle anderen Lebens. Die wunderbaren Situationen, in denen sich die Liebe von Brenchen und Sali aus kindlichem Spiel entfaltet, sich unter dem Leid und den häßlichen Eindrücken armseligster Existenz erhält und vertieft, die rasche Folge wechselnder, bunter Welteindrücke, die ihnen der eine Tag bringt, der ihr Schicksal entscheidet — alles steht in zauberhaftem Licht, mit höchster Deutlichkeit und doch von jenem wunderbaren Schimmer umhaucht vor unseren Augen, der von der Darstellung einer edlen, weltvergessenen Leidenschaft ausstrahlt. Durch die Blätter von „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ zittert der Sonnenstrahl und weht die Luft des einen Sommertages, der den Liebenden gegönt ist, man meint ihren heißen Athem zu spüren und das Wehen der schwülen Sommernacht, die sie bestrickt; und doch ist das Ganze von unsagbarer Reinheit und seltenem künstlerischen Adel. Wohl endet die Erzählung mit einem schrillen Zerspringen der Saite, die so stark und voll getönt, aber der Dichter zeigt sich darin als echter Tragiker, daß er den leidenschaftlichen Irrthum und die aus dem Leid geborene wilde Glückssehnsucht des jungen Paares, die keine Geduld kennt, zu einer Nothwendigkeit erhebt, welcher die Liebenden nicht entinnen können.

Nur einmal noch hat Keller in den „Leuten von Sedwyla“ die warme leuchtende Darstellung des Lebens und seiner seligsten Momente mit der Schilderung dunkelster Seiten des Daseins und herber Conflictte verbunden, in der Meisternovelle „Dietegen“, deren erste, groteske, grauenhafte Voraussetzungen bald untertauchen in dem Reichthum schöner Züge und einer prächtigen Entwicklung, aus der sich schließlich die Liebe Dietegens und Kängotts über Noth und Tod triumphirend erhebt. Scenen wie jene, wo der gerettete Knabe Dietegen neben seiner kindlichen Ketterin ruht, und jene letzte, wo der durch alle Lebenswetter gehärtete Mann die vom Blutgerüst gerettete Liebste auf seinen Armen davonträgt, gelingen in solcher Knappheit und Kürze, in so nachhaltiger Schlichtheit und Stärke des Ausdrucks nur dem echten Dichter.

In den übrigen Novellen der „Leute von Selbwyla“ waltet der Humor vor, und zwar entweder souverän und mit forttreibender Gewalt wie in den Geschichten „Die drei gerechten Kammmacher“ und „Kleider machen Leute“ oder als ein Feuer, welches die spröderen, lehrhaft angehauchten Novellen „Frau Regel Amrain“ und „Der Schmied seines Glückes“ in Schmelz und Fluß bringt. Auch bei ihnen müßte jede eingehende Charakteristik die Novelle nachherzählen und würde doch nicht im Stande sein, den Reichthum der äußeren und der psychologischen Einzelzüge und ihr bedeutames Verhältniß zu einander zu vergegenwärtigen. In den beiden letztgenannten Novellen, denen sich nach dieser Richtung hin „Pancraz der Schmoller“, „Das verlorene Lachen“ und „Die mißbrauchten Liebesbriefe“ anschließen, tritt die besondere Neigung Kellers hervor, in seinen Novellen statt eines bedeutenden Lebensmoments ganze Lebensläufe wiederzuspiegeln. Natürlich hat diese Neigung nichts gemein mit der moralisirend biographischen Erzählung; die in den rationalistischen Wochenchriften des vorigen Jahrhunderts herrschte und wohl gelegentlich wieder auftaucht. Vielmehr handelt es sich in den Novellen der „Leute von Selbwyla“ überall entweder um einen eigenartigen Charakter, der nur plastisch und eindrucksvoll werden kann, indem ihn der Dichter durch die verschiedensten Momente seines Lebens hindurch begleitet, oder es gilt einen jener Gegensätze, eines jener eigenthümlichen Verhältnisse des realen Lebens darzustellen, in denen sich Wirrsal und Widerspruch des Weltlaufs offenbaren und die der Mensch aus sich heraus nur unter dem Einflusse guter Gestirne zu besiegen vermag. Darin ist Keller (wie ihn Heyses Sonett nennt) der „Shakespeare der Novelle“, daß er das lebendigste Gefühl für die Totalität der dauernden Zustände wie für die Gewalt des Augenblicks hat, und daß ihm namentlich jene innerlich bedeutenden Momente aufgehen, in welchen der unscheinbarste, anscheinend niedrigste Vorgang entscheidende Wandlungen des Menschen, weitmachwirkende Entschlüsse der Seele hervorruft. Ein Dichter wie dieser ist der Gefahr, stellenweise platt und langweilig zu werden, nie ausgesetzt; der anderen hingegen, welche mit der Darstellung ganzer Lebensläufe verbunden ist: einer gewissen Ungleichheit des Tones und der Hereinnahme prosaisch nüchternere Momente in die poetische Wieder Spiegelung des Lebens, entrinnt auch er nicht ganz. Indeß läßt sich, so weit es sich nicht um ganz vereinzelte Reflexionen und Meinungsäußerungen, um gewisse geradezu störende Episoden handelt, die den Verhältnissen der Schweiz entstammen und mit dichterischen Aufgaben wenigstens da nichts zu thun haben, wo sie stehen (wir erinnern hier nur an die caricirende Charakteristik des schönselig rationalistischen Theologen im „Verlorenen Lachen“), hervorheben, daß auch unter zwei ästhetischen Gefahren lieber die kleinere gewählt werden muß. Nicht immer spiegelt sich das Verhältniß eines Menschen zur

Welt in einer so wunderbar gedrängten Episode wie die Leidens- und Liebesgeschichte des trefflichen Strapinsky in „Kleider machen Leute“, nicht immer gehen alle Momente eines ganzen Lebens so rein in Poesie, in sinnliche Anschaulichkeit und Wärme auf, wie in der Meisternovelle „Romeo und Julia auf dem Dorfe“. Und wenn nur die Wahl bleibt zwischen einer gewissen Ungleichheit des poetischen Vortrags oder der gewalttham erkünstelten Einrentung auseinanderliegender Begebenheiten und langsam entwickelter Zustände in eine gleichsam erzwungene dramatische Situation, so darf der Dichter die erstere mit allem Recht vorziehen. Hängt doch andererseits das humoristische Behagen, die fröhliche, schalkhafte Wiebergabe gewisser Lebensbeobachtungen, ja die Aussprache der inneren Tüchtigkeit unseres Poeten, zu einem Theile wenigstens, mit dem gerügten Referirten zusammen. Dem Humoristen dürfen die Schranken hier nicht eng gezogen werden; in „Regel Amrain“, in den „Drei gerechten Kammachern“ und im „Schmied seines Glücks“ beruht ein guter Theil der besten Wirkung auf dem launigen Mitsprechen des Darstellers, auf den Charakterisirenden Zügen, die nebenher erzählt werden und die, voll in Scene gesetzt, die Novellen unnöthig verbreitern würden. Die Objectivität des erzählenden Dichters kann hochgehalten und doch der genialen Natur ihr Recht gewahrt bleiben. Und Keller ist so sehr, so ganz Dichter, daß er nie Gefahr, läuft die Reflexion und den geistreichen Einfall nach deutscher Unsitte in den Vordergrund zu schieben und mit dem, was allenfalls zur schärferen Beleuchtung des poetischen Bildes dienen kann, auch noch einige Vorurtheile in den Köpfen der verehrlichen Leser aufhellen zu wollen. Drängt sich gelegentlich und zufällig ein außerpoetisches Moment in seine Darstellung hinein, so hat er doch nie eine unkünstlerische, außerpoetische Absicht.

Durch und durch originell wie die „Leute von Selbwyla“ in ihrer ganzen Anlage — nicht am wenigsten in der dem Novellencyclus zu Grunde liegenden Doppelcharakteristik der lustig wunderlichen Stadt Selbwyla —, in ihrer mannigfaltigen Erfindung, in dem Reichthum ihrer scharfgezeichneten Gestalten sind, fehlt ihnen natürlich auch ein durchaus eigenthümliches Gepräge der Sprache nicht. Gottfried Keller erweist sich auch darin als Dichter von bleibendem Werthe, daß ein sprachschöpferisches Element in ihm lebendig und treibend ist. Und zwar ist das Verhältniß seiner kräftigen, ausdrucksreichen, fast jede zu Grunde liegende poetische Vorstellung und eigenthümliche Empfindung glücklich bedeckenden Sprache zu den verschiedenen sprachlichen Richtungen in unserer neuesten Literatur ein höchst beachtenswerthes. Keller schließt sich den großen poetischen Mustern insoweit an, als er auf höchste Klarheit, Reinheit und sinnliche Bestimmtheit des Ausdrucks, auf Plastik des Baus, auf Fluß und Wohlklang des Vortrags Gewicht legt. Dagegen schreckt er nicht davor zurück, bezeich-

nende provinzielle Wendungen in die Schriftsprache einzuführen und für moderne Dinge die Sprache des Tages in Anspruch zu nehmen. Zu fester, kühner Weise bildet er sich für seine Eigenthümlichkeit die Sprache, und doch erscheint dieselbe weder gegensätzlich zur Sprache unserer classischen Poesie, noch entbehrt sie jener Gedrungenheit und reizvollen Mannigfaltigkeit, die den poetischen Stilisten vom lobdringenden Belletristen selbst da noch unterscheidet, wo der Leser stußt und zweifelt. In dem Roman „Der grüne Heinrich“ ist Kellers Stil minder gereift und vollendet als in den „Leuten von Seldwyla“, es fehlt dort nicht an einzelnen Disparitäten des lebendig leidenschaftlichen Tones, des realistischen Ausdruckes und der doch erstrebten Plastik und Abrundung. Im Novellencyklus hingegen ist ein seltenes Gleichmaß erreicht, nur einzelne Stellen gemahnen daran, daß gerade der wahrhafte Poet um den Ausdruck ringt. Die ganze Darstellungsweise Kellers, frei, naturwüchsig und unmittelbar wie sie ist, löst nicht den Zusammenhang mit der inneren Durchbildung und der Anmuth des sprachlichen Vortrags, die in besseren Tagen unserer Literatur Gesetz war. Die Originalität und Lebensfrische des Ausdrucks ist bis zu einer gelegentlichen burlesken Wendung die Originalität und Frische des Lebensgehaltes, der poetischen Natur Kellers, sie hat nicht nöthig mit aller Kunst und dem eigensten Wesen unserer Sprache zu brechen und an die Stelle des edlen Deutsch einen schauerlichen Feuillettonistenjargon zu setzen, der dann freilich auch originell heißt. Wenn einzelne Kritiker geltend gemacht haben, daß Keller mit der Aufnahme heimischer localer Worte und Wortwendungen zu rücksichtslos verfare, so ist damit an die Frage gerührt, wie weit sich die gesunde Aneignungsfähigkeit unserer Schriftsprache erstreckt. Wir glauben, daß dieselbe sehr weit, jedenfalls so weit reicht, daß der einem echten Leben entquollene, sinnvolle und schlagend bildliche Ausdruck, wie er sich in den „Leuten von Seldwyla“ findet, vollauf in ihr Raum hat.

Dr. Hasse und die Gymnasien.

Ein Beitrag zur Ueberbürdungsfrage.

Seit Vorinser im Jahre 1836 in seinem Aufsatz „Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen“ (Med. Zeitung 1836. Neuer Abdruck 1861) auf die Mängel der Schule in physischer Beziehung hingewiesen, hat die neue Wissenschaft der Schul-Hygiene viele um das Wohl der heranwachsenden Jugend ernst-

lich besorgte Männer beschäftigt und eine fast unübersehbare Fülle von Schriften hervorgerufen. Es ist viel Gutes durch die Bewegung auf diesem Gebiete ins Leben gerufen worden, und wir Lehrer sind Lorinser und seinen Nachfolgern zu aufrichtigem Danke verpflichtet dafür, daß unsere Schulen sich immer mehr und mehr gesunder, hoher, gut ventilirter und genügend erleuchteter Unterrichtszimmer, geräumiger Spielplätze, praktisch construirter Subsellien und dergleichen zu erfreuen haben.

Die Schul-Hygiene nahm lange Zeit vorwiegend nur auf die leibliche Wohlfahrt der Jugend Rücksicht. Seit einigen Jahren aber tritt mehr und mehr das geistige Gedeihen derselben in den Vordergrund, und die sogenannte Ueberbürdung ist auch nach dieser Seite hin zu einer brennenden und vielbehandelten Frage geworden. So hat z. B. im Jahre 1877 auf der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg der Geh. Reg.-Rath Dr. Finkelnburg in einem Referate über „den Einfluß der heutigen Unterrichtsgrundsätze in den Schulen“ nachdrücklich auf die Gefahr hingewiesen, welche aus einer Ueberlastung mit Arbeit der Jugend für die Gesundheit ihres Seelenlebens erwächst, und der Gymnasialdirector Alexi aus Saargemünd verstieg sich auf der Versammlung desselben Vereins zu Dresden im Jahre 1878 sogar zu der fragwürdigen Behauptung, daß man in den jetzigen Schulen durch die geistige Ueberfüllung ganze Generationen geistig und leiblich zu Grunde richte.

Mit noch größerem Nachdruck und mit weit schneidigerer Schärfe ist seitdem Herr Medicinalrath Dr. Hasse, der langjährige Leiter der Irrenanstalt zu Königslutter, dieser Frage näher getreten. Derselbe veröffentlichte im vorigen Herbst in Nr. 262 und 263 der „Braunschweigischen Anzeigen“ einen Aufsatz über „die Zunahme der Geistesstörungen und ihre Ursachen“. Er sucht die Ursachen der in der bedenklichsten Weise steigenden Zunahme der Geisteskrankheiten in dem Umsichgreifen der nervösen Constitution des lebenden Geschlechts, die ihrerseits wieder hervorgerufen und gefördert werde nicht bloß durch die immer mehr um sich greifende Genußsucht und Trivolität, sowie durch die schweren Sorgen, welche die Noth des Lebens hervorrufft, sondern wesentlich mit durch die unnatürliche und ungesunde Schulerziehung der Jugend, insbesondere durch die Ueberbürdung der heranwachsenden Gymnasiasten und der Schülerinnen der höheren Töchterschulen. In ähnlicher Weise hat sich dann Dr. Hasse im vergangenen Frühjahr in der Zeitschrift „Gegenwart“ über „die Ueberbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit“ ausgesprochen, und sein Aufsatz hat von da aus, wie es scheint, die Runde durch die Tagespresse gemacht. „Es ist hier nicht der Ort,“ sagt er, „alle die Ursachen aufzuzählen, welche zum Irrsinn führen. Aber die Ueberbürdung

unserer heutigen männlichen Jugend auf den Gymnasien, namentlich den humanistischen Gymnasien, mit häuslicher Arbeit ist eine von ihnen. Sie steht nicht in letzter Reihe." Dieselben Anklagen hat dann Dr. Haffe noch kürzlich auf der Versammlung deutscher Irrenärzte zu Eisenach am 3. August wiederholt, und auf Grund seines Vortrages erkannte die Versammlung „in der Ueberbürdung der Jugend mit Schularbeiten an den Gymnasien und höheren Töchtereschulen und in der dadurch gesteigerten Nervosität, die später leicht zu geistigen Krankheiten führen könne, eine große Gefahr“ und wählte eine Commission zur eingehenden Prüfung der Frage und Berichterstattung darüber in der nächsten Versammlung (Mugsb. Allg. Zig. vom 7. Aug. 1880). Und auch hiermit noch nicht zufrieden, wird Dr. Haffe, wie er in Nr. 220 der „Braunschweigischen Anzeigen“ mittheilt, in einer der nächsten Nummern der „Gartenlaube“ nochmals seine Ansichten darlegen und so seine Agitation mit einem Appell an die Massen der sogenannten gebildeten Welt fortsetzen.

Ohne Zweifel wird der Hassische Artikel in dem vielgelesenen Journale die gewünschte Wirkung hervorrufen. Tausende und aber Tausende von den zahllosen Lesern und Leserinnen dieses Blattes werden voll edlen Unwillens auf Lehranstalten blicken, in denen die deutsche Jugend der Gefahr der nervösen Ueberreizung, der geistigen Störung, des Irrsinns preisgegeben wird, und es kann kaum anders kommen, als daß alle die Männer, die zur Weiterführung so verderblicher Irrthümer die Hand bieten, vor einem guten Theile der deutschen Nation nicht als das, was sie in ihrer größeren Zahl doch Gott Lob in Wahrheit sind, als sorgsame und kundige Freunde der Jugend, sondern als verblendete, engherzige, pedantische, wenn nicht gar als gewissenlose Schultyrannen und Verderber des heranwachsenden Geschlechtes dastehen, daß die heranwachsenden Sünge, wenn sie, wie es nicht ausbleiben kann, von den dem Gymnasium gemachten Vorwürfen hören, sich selbst als die Opfer pädagogischer Verkehrtheit betrachten und den Respect vor ihren Lehrern, die Liebe zu ihren Studien, die Begeisterung für die ihnen vorgehaltenen Ideale verlieren, daß endlich das ganze Werk der Gymnasialerziehung, das ja nur dann zu voller Blüthe und Entfaltung gedeihen kann, wenn die Bestrebungen der Leiter und Lehrer vom öffentlichen Vertrauen getragen werden, in nicht geringem Maße verkümmert und geschädigt wird.

Unter diesen Umständen ist es wohl nicht unberechtigt, wenn ein Schulmann, der fast seit zwei Decennien mit der Gymnasialjugend verkehrt und gerade in diesem Verkehr eine unverfägbare Quelle der Freude und Befriedigung gefunden hat, der auch von sich behaupten darf, daß er nicht ein voreingenommener Lobredner der hergebrachten Praxis ist, den Bestrebungen des Herrn Dr. Haffe in offenem und ehrlichem Kampfe entgegentritt und, wie er es schon in der

Presse seines engeren Vaterlandes gethan, so auch an dieser Stelle vor einem über ganz Deutschland ausgebreiteten, urtheilsfähigen und vorurtheilsfreien Leserkreise die Gymnasien in Schutz zu nehmen sucht gegen einen Angriff, dessen siegreiche Durchführung, seiner festen und innigsten Ueberzeugung nach, eine schwere Schädigung der geistigen und sittlichen Interessen unserer Nation herbeiführen müßte, einen Angriff, der in seinen letzten Consequenzen darauf hinauslaufen würde, ein Geschlecht heranzuziehen, das, in geistiger Verzärtelung aufgewachsen und in egoistischer Verweichlichung bestärkt, den großen Aufgaben des Lebens nicht gewachsen sein würde. Gern will er dabei aussprechen, daß er nicht daran zweifelt, daß die Bestrebungen des Herrn Dr. Haffe aus einem warmen Interesse an dem Wohlergehen der Menschheit hervorsprängen. Aber nicht alles, was gut gemeint ist, führt zu einem guten Ziele, und nur zu oft schon hat ein edler Eifer Wunden geschlagen, die nachher auch der beste Wille zu heilen nicht im Stande gewesen ist.

Fragen wir zunächst, worauf Dr. Haffe seine Anklage gegen die Gymnasien basiert, so ist es die Thatsache, daß ihm in einem Zeitraume von etwa einem Jahre 6 bis 7 Gymnasiasten von 15 bis 20 Jahren zur irrenärztlichen Behandlung übergeben worden sind. Wenn derselbe nun aus dieser Thatsache auf eine erschreckende Ueberhandnahme von Nervosität und geistiger Ueberreizung in den Kreisen der deutschen Gymnasialjugend überhaupt schließt, so möchte ein solcher Schluß doch etwas voreilig sein, und höchstens so viel ließe sich folgern, daß auf diejenigen Gymnasien, denen die betreffenden angehörten — und das scheinen nach einer Andeutung jenes Artikels in der „Gegenwart“ vorwiegend die des Herzogthums Braunschweigs zu sein — nicht alles in Ordnung ist. Eine Ausdehnung der Anklage auf weitere Kreise würde offenbar erst dann berechtigt sein, wenn nachgewiesen würde, daß nicht bloß in Königsutter, sondern auch in der Mehrzahl der übrigen Irrenanstalten Deutschlands ähnliche Erfahrungen gemacht worden sind. Dieser Nachweis ist aber bisher noch keineswegs erbracht worden. Die Häufung der Erkrankungsfälle in Königsutter ist bis jetzt noch eine vereinzelte und noch dazu auf sehr kurzer Beobachtungszeit basirende Erscheinung.

Dr. Haffe ist nun keinen Augenblick im Zweifel, daß in den in Frage stehenden Fällen „die anhaltenden geistigen Strapazen, welche einem in der Entwicklung begriffenen Gehirn durch übermäßige Anforderungen in der Schule zugemuthet werden, auf die Entstehung der geistigen Erkrankung einen entscheidenden Einfluß gehabt haben.“ (Augsb. Allg. Bzg. vom 7. August 1880.) Und in dem Aufsatze in der „Gegenwart“ spricht er sich unummwunden dahin aus, „daß in stets steigender Proportion sich die Fälle gemehrt haben, in welchen Ueberbürdung mit Schularbeiten bei Mangel an entsprechender körperlicher Be-

wegung, weil dazu die Zeit fehlt, bei Mangel an Zeit zur Erholung, Zerstreuung und Ableitung der geistigen Thätigkeit auf andere Gebiete, am liebsten der Unterhaltung, die einzig nachweisbare Ursache der sich entwickelnden oder bereits entwickelten Geistesstörung war.“

Das klingt in der That schlimm genug, und man wundert sich beinahe, daß die Elternliebe es noch über sich gewinnt, ihren Nachwuchs der geistigen Mißhandlung der Gymnasien zu übergeben. Es ist aber bekanntlich nichts schwieriger, als den Ursachen geistiger Störungen nachzuforschen, und selbst ein so erfahrener Beobachter wie Dr. Hasse ist schwerlich einer Täuschung ganz unzugänglich. Wenn sorgfältige Nachfragen nicht irre geleitet sind, so kommt von den in Frage stehenden jungen Leuten der eine aus einer Familie, in der eine Anlage zu geistiger Störung erblich ist, ein anderer ließ sich durch die Noth des Lebens, die er unerwartet an sich herantreten sah, verleiten, aus eigenem Antriebe neben seiner Schulthätigkeit wöchentlich noch eine bedeutende Zahl von Privatstunden zu ertheilen. Diese Thatfachen werden Herrn Dr. Hasse nicht bekannt geworden sein, sonst würde er schwerlich für diese Fälle die Schule und deren Organisation verantwortlich zu machen geneigt sein. Was die anderen Fälle anlangt, so sind dieselben dem Einsender dieser Zeilen nicht bekannt, und er ist weit davon entfernt zu bezweifeln, daß eine geistige Ueberanstrengung als die Veranlassung der geistigen Störung anzunehmen ist. Aber ist damit schon erwiesen, daß diese Ueberanstrengung den betreffenden Schulen, d. h. den Leitern und Lehrern derselben, sowie dem ganzen Unterrichtssystem, zur Last zu legen sei? Worauf gründet Dr. Hasse diese seine Ueberzeugung? Zunächst ohne Zweifel auf die Aussagen seiner Patienten und der Angehörigen derselben. Aber ist diese Quelle immer eine durchaus zuverlässige? Ist es nicht jedem Kundigen bekannt, wie sehr die Jugend es liebt, die eigene Arbeit zu überschätzen, wie gern die Elternliebe in ihren vocabellernenden Lieblingen jugendliche Märtyrer erblickt, wie sehr gerade in unserer Zeit das Publikum geneigt ist, wie an allen öffentlichen Institutionen, so ganz besonders an den öffentlichen Schulen zu mäkeln und zu kritisiren?

Es ist ein alter Grundsatz der Gerechtigkeit, daß auch der andere Theil gehört werden solle. Aber es ist nicht bekannt geworden, daß Dr. Hasse, bevor er sein Verdammungsurtheil gefällt, diesem Grundsatz gerecht geworden ist. Vielleicht hätte eine Nachfrage bei der betreffenden Schulverwaltung ihm noch andere Ursachen der geistigen Ueberanstrengung und der daraus hervorgegangenen Störung als die überspannten Anforderungen der Schule ergeben. Vielleicht hätte sich herausgestellt, daß das Uebermaß geistiger Arbeit auf dem eigenen Willen der Schüler, auf übermäßigem Ehrgeiz, auf einer unrichtigen Zeit- und Arbeitseinteilung oder, wie in dem bereits erwähnten Falle, auf der Noth und

dem Zwange der Verhältnisse oder auch auf dem unverständigen Spornen und Treiben der Eltern beruht hat. Der Einsender dieser Zeilen kennt einen jungen Mann, der die Gewohnheit hatte, drei Viertel des Schuljahres recht nachlässig zu arbeiten, dann aber im letzten Quartale durch forcirtes, oft nächtliches Studiren das Versäumte ersetzen zu wollen. War nun das Gymnasium daran schuld, wenn diese sinnlose Weise des häuslichen Arbeitens auf den Geist des jungen Mannes einen deprimirenden Einfluß ausübte? Es ist sehr zu bezweifeln, ob selbst eine ganz nach dem Sinne des Dr. Haffe eingerichtete Schule im Stande wäre, solchen Fällen (und in ähnlicher Art kommen sie nicht selten vor) stets mit Erfolg entgegenzutreten.

Und nun der Unverstand der Eltern — welcher Schulmann hätte nicht Beweise davon erlebt! Sieht doch Dr. Haffe selbst in seinem Artikel in den „Braunschweiger Anzeigen“ zu, daß in den Elternhäusern nicht alles in Ordnung ist. Man mag den Vätern und besonders den Müttern, so viel man will, auseinandersetzen, daß es für ihren schwach beanlagten oder körperlich schwächlichen Sohn heilsam sei, wenn er nicht mit versetzt werde und den Coursus einer Classe zweimal durchmache: nur in den allerwenigsten Fällen findet man ein Verständniß für derartige Vorstellungen. Da wird denn, oft gegen Wissen und Willen der Lehrer, das arme Kind durch Privatstunden abgehetzt, um eine nothdürftige Verbesserung zu erzielen, und zeigen sich dann die üblen Folgen in körperlicher und geistiger Abspannung, so wird die Schule verantwortlich gemacht. Und wie zahlreich sind die Fälle, daß Eltern Söhne dem Gymnasium anvertrauen, die wegen ihrer sehr schwachen Begabung besser in einer Schule mit geringeren Zielen aufgehoben wären, daß junge Männer bis in die obersten Gymnasialclassen sich hinaufarbeiten, für die die Erlernung fremder Sprachen eine wirkliche Marter- und Trübsalsschule ist. Viel trägt hierzu bei der thörichte Ehrgeiz der Eltern, der gar zu gern das Söhnchen auf einer „hohen“ Schule sehen möchte, viel aber auch die Verachtung der gewerblichen und rein praktischen Berufsarten, nicht zum wenigsten der Wunsch, die sogenannten Berechtigungen zu erlangen. Wie viel harte Köpfe werden jetzt nicht von den Penaten des Bauernhofes auf das Gymnasium gelockt, nicht aus Bildungsburst, sondern einzig und allein durch den Wunsch nach dem Zeugniß für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst! Wie viele schwachbegabte junge Männer werden bis in die Prima und in den feurigen Ofen des Maturitäts-Examens gedrängt, die besser schon Jahre vorher einem praktischen Fache sich zugewendet hätten! Und wenn dann so ein pingue und tardum ingenium im Schweiß seines Angesichts sich abarbeitet und durch Sißfleisch zu ersetzen sucht, was an Gehirnmasse ihm abgeht, so hat natürlich das inhumane humanistische Gymnasium die Schuld, während doch im Grunde thörichte Verblendung der Eltern oder schwer zu än-

dernde sociale Verhältnisse die in der That vorhandene geistige Belastung hervorrufen. Hat die Schule die Mittel, diesem hier mehr angedeuteten als erschöpfend dargestellten Unwesen zu steuern und die unberufenen Ingenia vom Gymnasium fern zu halten? Ueber einen guten Rath geht ihre Befugniß nicht hinaus, und man muß Lehrer gewesen sein, um zu wissen, wie Eltern oftmals es aufnehmen, wenn ihnen über die schwache Anlage ihrer Söhne klarer Wein eingeschenkt wird.

Aus dem Vorhergehenden erhellt gewiß zur Genüge, daß Gymnasiasten geistig überbürdet sein können, ohne daß die Schulerziehung an sich deshalb „ungefunden und unnatürlich“ genannt werden darf. Herr Dr. Haffe gebe ein Mittel an die Hand, alle Schüler zu zwingen, nicht bloß ruckweise, sondern continuirlich und regelmäßig zu arbeiten, er bringe es dahin, daß kein armer Schüler der oberen Classen Privatstunden zu geben braucht, er halte thörichte Eltern davon ab, ihre schwächlichen Kinder zu spornen und zu treiben und durch viele Nachhilfestunden zu mißhandeln, vor allem aber verschaffe er uns Lehrern die Befugniß, diejenigen Knaben vom Gymnasium fern zu halten, die wegen unzureichender Begabung nicht hineingehören, er verschaffe für diese schwachen Köpfe in genügender Zahl Mittelschulen und Realschulen mit geringeren Lehrzielen, dann wird ohne Zweifel ein gut Theil der Klage über Arbeitsüberbürdung in den Gymnasien verstummen. Wenn er aber dieses nicht kann, so sei er gerecht und unterlasse es, auf Grund vereinzelter und, wenigstens zum Theil, nicht genügend aufgehellter Fälle so schwere Anklagen gegen Anstalten zu erheben, die in ihrer Gesamtheit bisher immer als die hauptsächlichsten Förderungsmittel der geistigen Gesundheit, nicht aber als die Herde der geistigen Erkrankung der Nation gegolten haben. Vielmehr möge er im Verein mit uns Lehrern seinen Einfluß dahin richten, daß die soeben angedeuteten Mißstände aufhören oder wenigstens gemildert werden, möge nicht müde werden, die so weit verbreiteten Irrthümer und Verkehrtheiten, die unter Schülern und Eltern leider noch so vielfach herrschen, zu rügen und zu verschonen; wahrlich, niemand wird ihm herzlicher dafür danken als wir Lehrer an den Gymnasien.

Doch angenommen, es ließen alle die soeben berührten Mißstände sich hinwegschaffen, liegt nicht auch dann noch in dem Maße der Schulstunden und in der für die Anfertigung der häuslichen Aufgaben von Seiten der Schule in Aussicht genommenen Arbeitszeit eine Ueberbürdung der heranwachsenden Jugend? Herr Dr. Haffe behauptet es und bezieht sich in seinem in der „Gegenwart“ abgedruckten Aufsatz auf das Protocoll einer preussischen Directoren-Conferenz.

Bekanntlich treten alljährlich in den einzelnen Provinzen Preußens die Directoren der Gymnasien und Realschulen zusammen, um gewisse, von den Provinzialschulcollegien gestellte und vorher in den einzelnen Lehrercollegien be-

sprochene Fragen, welche den Organismus dieser Schulen berühren, in Berathung zu ziehen. Diese Berathungen haben keineswegs einen beschließenden Charakter, sondern sie liefern nur das Material, das von der Schulverwaltung bei ihren Entschlüssen und Maßregeln berücksichtigt wird. Es darf daher nicht die Ansicht eines einzelnen Directors für die Beurtheilung der preussischen Gymnasien maßgebend sein, sondern allein die von den betreffenden Behörden erlassenen Verordnungen, deren gewissenhafte Befolgung dann von den Directoren oder Provinzialschulräthen überwacht wird.

Die Frage der Ueberbürdung ist nun in der That in den letzten Jahren mehrfach auf den preussischen Directorenconferenzen Gegenstand der Erörterung gewesen und findet überhaupt seit Jahren von Seiten der ganzen preussischen Schulverwaltung eine unausgesetzte und eingehende Beachtung. Die darüber bis 1875 erlassenen Verordnungen finden sich bei Wiese, Gesetze und Verordnungen, 2. Aufl. S. 128 fg., die späteren an verschiedenen Stellen des Centralblattes f. d. gef. Unterr.-Wew. in Pr., vergl. insbesondere 1875, S. 639 und 642; 1876, S. 105. Die wichtigste dieser Verordnungen datirt vom 14. October 1875 (Centralblatt 1875, S. 639). Die Bestimmungen derselben, die zum Theil auf frühere Erlasse zurückgreifen, laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß den Classenordinarien zur Pflicht gemacht wird, zu Anfang jedes Semesters in Verständigung mit den übrigen Lehrer der Classe das Maß der für jeden Lehrgegenstand zu erfordernden häuslichen Beschäftigung festzusetzen und die angemessene Vertheilung auf die einzelnen Tage zu treffen, daß ferner die Vornahme einer solchen Verständigung protocollarisch fixirt und jede Klage über Ueberbürdung in den Protocollen registriert werde. An schriftlichen Hausarbeiten dürfen nur solche aufgegeben werden, die von dem betreffenden Lehrer, selbstverständlich außerhalb der Lectionszeit, corrigiert werden, und schriftliche Hausarbeiten bloß zur Strafe werden gänzlich verworfen. Die Directoren haben stets darauf zu achten, daß nicht zu hohe Ansprüche eines Lehrers oder der Lehrereinrichtung selbst Mißstände herbeiführen. Schließlich wird den Directoren zur Pflicht gemacht, an den Schluß der Schulnachrichten des nächsten Programmes eine Bemerkung zu setzen, in der die Eltern aufgefordert werden, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maß zu überschreiten scheinen, offen und vertrauensvoll davon den betreffenden Directoren oder Ordinarien Mittheilung zu machen und überzeugt zu sein, daß eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führe.

Herr Dr. Hasse hat schwerlich diese Bestimmungen gekannt, hat auch schwerlich gewußt, daß die eben erwähnte Aufforderung wirklich in jedem preussischen Gymnasialprogramm gestanden hat, sonst würde er gewiß nicht die Gymnasien

in ihrer Gesamtheit mit so schweren Auflagen belasten. Ganz anders urtheilt Dr. M. Baginsky, ein gewiß unparteiischer Beurtheiler, in seinem Handbuche der Schul-Hygiene (Berlin, 1877), S. 352 fg. „Auch auf diesem Gebiete,“ sagt er, „kann man die Schulgesetzgebung des preussischen Staates eine musterhafte nennen, und es ist gerade das auf die häuslichen Arbeiten der Schüler sich beziehende Rescript des preussischen Cultusministeriums vom 14. October 1875 ein erfreulicher Beweis warmer menschenfreundlicher Fürsorge für das Wohl der Jugend.“ Und ferner: „Es ist diesen aus der Initiative des Ministers hervorgegangenen Bestimmungen kaum noch etwas hinzuzufügen, wenigstens nicht von Seiten der auf das Wohl der Schüler bedachten Gesundheitspflege.“

Im Herzogthum Braunschweig, das ja Herrn Dr. Haffe zunächst den Anlaß zu seinen Anklagen gegeben hat, bestehen allerdings besondere Bestimmungen über das Maß der häuslichen Arbeiten der Gymnasiasten bisher nicht. Sie sind auch, wie uns scheint, in einem so kleinen Lande, wo die Behörden mit den ausführenden Beamten in so häufige persönliche Beziehungen treten, vollständig entbehrlich. Man kann aber gewiß behaupten, daß die Praxis in den braunschweigischen Gymnasien der der preussischen Schwesteranstalten an humaner Rücksichtnahme auf das Gedeihen der Jugend nicht nachsteht, und daß begründete Klagen in Betreff der Ueberbürdung der Jugend auf alle Fälle von den betreffenden Directoren Berücksichtigung und Abhilfe finden würden. In den übrigen Staaten des deutschen Reiches wird es nicht anders sein. Es ist aber eine Eigenthümlichkeit des deutschen Staatsbürgers, daß er seinen Beschwerden gar zu gern in der Oeffentlichkeit der geselligen Locale oder der Presse Luft macht und darüber den viel kürzeren und oft allein richtigen Weg einer persönlichen Verständigung versäumt.

Faßt man das Maß der Stunden, in welchen das Gymnasium seine Schüler für sich in Anspruch nimmt, näher ins Auge, so beträgt die Zahl der eigentlichen Schulstunden in der Woche nach dem preussischen Normal-Lehrplane nicht 36, wie Dr. Haffe in der Versammlung zu Eisenach irrtümlich behauptet hat, sondern in Sexta 28, in den übrigen Classen 30. Dazu kommen für die zukünftigen Theologen zwei facultative hebräische Stunden, außerdem für alle Schüler noch die Stunden für Gesang und Turnen, die doch nicht als „Bürde“, sondern nur als heilsames Gegengewicht gegen die geistige Arbeit angesehen werden können (Wiese, Gesetze und Verordnungen, 2. Aufl. S. 38). In Betreff der häuslichen Arbeitszeit gilt als Grundsatz, daß dieselbe für Schüler von mittlerer Begabung „in den oberen Classen 4, in den mittleren 3, in den unteren 2 Stunden täglich nicht übersteigen darf, einschließlich der von den Schülern zu übenden Privatlectüre (Centralblatt 1876, S. 105 fg.). Es bildet also diese

Zahl das höchste Maß, nicht aber das Normalmaß, daß absolut erreicht werden soll.

In den braunschweigischen Gymnasien ist der Lehrplan im Großen und Ganzen den preußischen Grundsätzen angepaßt, nur daß hier noch 2 englische Stunden hinzukommen, die aber in einigen Gymnasien facultativ sind. Bezüglich der häuslichen Arbeitszeit kann der Verfasser dieser Zeilen nur von der Anstalt, an der er selbst thätig ist, urtheilen. Hier aber haben genaue Beobachtungen ergeben, daß die Schüler der unteren Klassen nur 1—2 Stunden, die der mittleren 2, höchstens 2—3 Stunden, die der oberen etwa 3 Stunden täglich auf ihre häuslichen Aufgaben zu verwenden haben. Gutem Vernehmen nach haben aber sorgfältige Untersuchungen, die in Folge der Passischen Anklagen auf Anordnung der obersten Schulbehörde angestellt worden sind, ergeben, daß auch in den übrigen Gymnasien des Landes eine Ueberbürdung der Gymnasien durch die Forderungen der Schule nach der Ueberzeugung dieser Behörde nicht stattfindet.

Sonach ergibt sich als Maß der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit eines preußischen Primaners in Schule und Haus nicht, wie Dr. Haffe irrtümlich in Eisenach gesagt hat, 10, sondern nur 9 Stunden, und diese Summe darf nur als äußerste Grenze, als Maximalsatz angesehen, als ein Maß, das nur gestattet, nicht aber unbedingt gefordert wird. In Betreff der badischen Anstalten konnte auf der oben erwähnten Versammlung zu Dresden der Gymnasialdirector Wendt aus Karlsruhe auf Grund officieller Ermittlungen constatiren, daß dem badischen Primaner nur 8 Stunden als Maximum täglicher Arbeitszeit zugemuthet werden, „genau das Maß, das Hufeland angebe, 8 Stunden Arbeit und 16 Stunden für Schlaf und Erholung.“ Auch für das Gymnasium, an dem der Verfasser dieser Zeilen thätig zu sein die Ehre hat, beträgt das Durchschnittsmaß der geistigen Beschäftigung eines Primaners nicht erheblich mehr als 8 Stunden, ein Maß, das der Schulhygieniker Baginsky (a. a. D., S. 351) billigt, wenn er für die Prima und Secunda des Gymnasiums bei 5—6 täglichen Unterrichtsstunden eine Arbeitszeit von $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden gut heißt. Nach der Meinung und Erfahrung des Verfassers ist es aber auch wahrlich keine „Unbill“ und auch keine „unverzeihliche Zumuthung“, wenn man von einem Primaner verlangt, daß derselbe, um sich wissenschaftlich tüchtig für den Besuch einer Universität zu machen, täglich 8—9 Stunden sich geistig beschäftigen soll, zumal wenn man bedenkt, daß, wie in dem hiesigen Gymnasium, eine Unterrichtsstunde nie länger als 45—50 Minuten andauert und zwischen den einzelnen Lehrstunden jedes Mal eine Pause von 10—15 Minuten gemacht wird, in der die Schüler das Classenzimmer zu verlassen und auf dem luftigen Hofe oder auf den geräumigen Corridoren zu promenieren gehalten sind,

wenn man ferner bedenkt, daß doch ein guter Theil der Lehrstunden keine so energische Denkhätigkeit in Anspruch nimmt, daß das Gehirn darunter leiden könnte, wenn man endlich in Erwägung zieht, daß auf je sechs Arbeitstage der von Arbeiten freie Sonntag folgt, wenn man schließlich nicht vergißt, daß die Ferien, die etwa den fünften Theil des Jahres ausmachen, eine willkommene Zeit der Erholung für Leib und Seele darbieten. Ist freilich das heranwachsende Geschlecht in seiner Mehrheit bereits so weit auf der Bahn der „nervösen Constitution“ fortgeschritten, daß es ein derart gestaltetes Arbeitsmaß ohne Gefahr des Irrens nicht extragen kann, so steht es schlimm, sehr schlimm um unsere Nation. Dann sind unsere Gymnasien nicht mehr im Stande, denjenigen Theil des Volkes heranzubilden, der als eine Aristokratie des Geistes seinen Zeitgenossen vorangehen soll, und es wäre vielleicht besser, sie zu schließen und Anstalten für geistig Gebrechliche daraus zu machen. Die 6 bis 7 geistig Gestörten zu Königslutter sind aber doch Gott sei Dank noch kein genügender Grund, um so schlimmen Befürchtungen sich hinzugeben.

Eins freilich muß man von den Primanern, wenn sie täglich 8 bis 9 Stunden ohne Gefahr für ihr leibliches und geistiges Gedeihen arbeiten sollen, verlangen, dieses nämlich, daß sie nicht ihre freie Zeit, anstatt sie zu Spaziergängen und heiteren Gesprächen, zu leichter Lectüre und geselligem Verkehr in der Familie zu verwenden, in der dumpfen Luft der Wirthsstube hinter dem Biertrüge verbringen. Denn nichts dürfte dem jugendlichen Gehirn gefährlicher sein, nichts zerrüttender auf die ganze Seelenthätigkeit einwirken, als geistige Arbeit nach dem Genuße spirituoser Getränke. Daß aber solche Gefahr vorhanden ist, daß sie nicht bloß wie ein drohendes Gespenst über unseren Gymnasien schwebt, sondern bereits wie ein giftiger Krebschaden hie und da sich eingefressen hat, ist keinem Kundigen verborgen. In Preußen hat der Cultusminister sich veranlaßt gesehen, durch Rescript vom 29. Mai 1880 (Centralbl. 1880, Seite 572 fg.) die energischsten Maßregeln anzuordnen, um die auf den höheren Lehranstalten, nicht bloß auf den humanistischen Gymnasien, weit verbreiteten Schülerverbindungen zu unterdrücken, die in kindischer Nachahmung akademischer Gebräuche das sittliche und wissenschaftliche Gedeihen der Jugend zu vernichten drohen und hie und da, wie aus der beherzigenswerthen Schrift von Pilger, „Ueber das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien“ (Berlin, 1880) hervorgeht, bereits vernichtet haben, und die ein unvergleichlich gefährlicherer Herd für das Umsichgreifen und Umsichwuchern der „nervösen Constitution“ sind, als eine gelegentliche Ueberbürdung mit geistiger Arbeit es je sein könnte. Hier heißt es in der That: Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat, hier ist ein Arbeitsfeld, auf dem Behörden und Lehrer, Eltern und die gesammten Freunde der Jugend mit vereinten Kräften sich zu

gemeinsamem Wirken verbinden müssen. Von unsern braunschweigischen Gymnasien ist glücklicherweise bisher ein solches Unwesen nicht bekannt geworden. Aber an den Reimen dazu fehlt es nicht, auch hier tritt hier und da bei der Jugend eine Genußsucht, ein Hang zum Vergnügen, eine Lust zur Zerstreuung, eine Vorwegnahme dessen, was einem späteren Alter vorbehalten sein sollte, in einer Weise hervor, die zu der ernstesten Wachsamkeit mahnt. Die Gefahr aber, daß unsere Gymnasialjugend aus dem Bereich des Idealen in die Fesseln einer groben Sinnlichkeit hinabsinkt, daß ihr über dem Haschen nach flüchtigem Genuß das Ewige verloren geht, daß sie in dem Cultus des eigenen Ichs das Interesse für das Allgemeine aufgibt, dieser Gefahr gegenüber ist gerade die Gymnasialerziehung mit ihrer ernsten und strengen Geistesarbeit ein Palladium, wie es ein besseres nicht geben kann. Gott gebe, daß dieses Palladium unserem Vaterlande nie verkümmert oder gar entrisßen werde!

Bevor wir schließen, sei noch ein Wort über die Vorschläge gestattet, zu denen Herr Dr. Hassé seine Ueberzeugung von der Ueberbürdung der Gymnasialisten Anlaß giebt.

Man sollte erwarten, daß ihn die Größe des von ihm vorausgesetzten Uebels zu der Forderung hätte führen müssen, das humanistische Gymnasium einer gründlichen und durchgreifenden Reform zu unterwerfen, seinen Lehrplan zu vereinfachen, seine Lehrziele herabzumindern, und dergl. mehr. Von alledem aber sagt er nichts, und wenn er tabelnd bemerkt, daß die Abiturientenexamina ergeben, daß in den Gymnasien zwar multa aber nicht multum gelernt werde, so spricht er sich leider weder darüber aus, welcher von den Prüfungsgegenständen des Gymnasiums (Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Mathematik, Geschichte und Geographie) gestrichen werden soll, noch giebt er eine Andeutung darüber, wie er sich das vermißte multum in den Studium eines 19- bis 20-jährigen jungen Mannes gedacht hat. Das einzige, wovon er eine Abhilfe der Ueberbürdung erwartet, ist eine völlige Gleichstellung der Realschule erster Ordnung mit den humanistischen Gymnasien. Er läßt sich über diesen auch von Anderen vielfach vorgebrachten Vorschlag in der „Gegenwart“ folgendermaßen vernehmen:

„Ich gebe zu, daß die übermäßigen Anforderungen an die Ausbildung unserer Jugend auf den Gymnasien in den Zeitverhältnissen begründet liegen. Wenn dem aber so ist, dann sollte die Arbeit getheilt werden, um von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Lassen wir doch die humanistischen Schulen, wie sie bisher waren, mit geringerer Betonung der Naturwissenschaften und der Mathematik, dagegen in voller Thätigkeit in dem Erlernen und Bearbeiten der alten Sprachen; und daneben, aber vollständig coordinirt, die Realschulen erster Ordnung, mit vorwiegender Betonung der Naturwissenschaften, der Mathematik und der neueren

Sprachen. Aber coordinirt müßten sie beide sein, d. h. die Abgangszeugnisse beider Gymnasien müßten die gleiche Berechtigung haben. Dann könnte ein Jeder wählen, wohin ihn Neigung und Begabung treibt. Die Leistungen würden größer, die Inanspruchnahme unserer Jugend in geistiger Beziehung geringer werden. Die Befürchtung, daß es dann eines Tages einem Realschul-Abiturienten einfallen könnte, auf der Universität anstatt Mathematik Theologie zu studiren, liegt wohl nicht nahe; ganz abgesehen von der Schwierigkeit, sich nach dem Abgang von der Schule die erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen zu erwerben. Und sollte dieser Fall wirklich eintreten, so würde dies auch nicht schaden. Er könnte beweisen, daß eine gründliche mathematische und naturwissenschaftliche Bildung sich recht gut mit der Theologie verträgt, daß beide sich nicht ausschließen, sondern wohlthuend ergänzen, daß man ein hervorragender Naturforscher und zugleich ein rechtgläubiger Christ sein kann. Der Versuch ist noch nicht gemacht. Aber wenn er gemacht würde, so zweifle ich nicht, daß er zum Segen ausfallen würde. Wer dann das Größere zu leisten im Stande sein wird, der Realschüler oder der Humanist, kann mir nach meinen Erfahrungen über die geistige Veranlagung der Menschen nicht zweifelhaft sein. Mit einem guten Gedächtniß, wo die entsprechende geistige Begabung fehlt (eine sehr häufig zu beobachtende Erscheinung), ist auf einem humanistischen Gymnasium im Allgemeinen verhältnißmäßig ungleich mehr zu erreichen als auf der Realschule, wo eine gute geistige Veranlagung die erste und vornehmste Vorbedingung zu einem erfolgreichen Weiterkommen ist. Bezeichnend ist jedenfalls die Thatsache, und wir haben sie in Irrenanstalten häufig zu beobachten Gelegenheit, daß geistig in der Entwicklung zurückgebliebene junge Leute ein sehr gutes Gedächtniß haben und mit Hilfe desselben im Lateinischen und Griechischen verhältnißmäßig sehr tüchtiges leisten, aber nicht im Stande sind, die einfachsten mathematischen Aufgaben geistig zu verarbeiten.“ So weit Dr. Hassé. Seine Schlussfolgerung ist also offenbar folgende: „Die humanistischen Gymnasien sind ungesunde, Nervosität und Irrsinn fördernde Anstalten. Folglich lasse man sie bei geringerer Betonung der Mathematik und Naturwissenschaften im wesentlichen wie sie sind, gebe aber den Realschulen erster Ordnung mit ihnen gleiche Berechtigungen.“

Der Verfasser dieser Zeilen gesteht offen, daß er Herrn Dr. Hassé in dieser kühnen Schlussfolgerung nicht zu folgen vermag, und verhehlt es nicht, daß er bisher immer die Ansicht gehegt hat und noch hegt, daß der Lehrplan der Realschulen erster Ordnung noch zersplitterter ist und keineswegs geringere Anforderungen an die Arbeitszeit der Schüler stellt, als der des humanistischen Gymnasiums. Zur Begründung dieser Ansicht genügt es wohl, auf das hinzuweisen, was auf der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg im Jahre 1877 der Stadtbezirksarzt Dr. Riedner

aus Dresden auf Grund officieller Untersuchungen constatirt hat, daß nämlich „die Schüler der oberen Classen des Gymnasiums zu Dresden täglich 3, die Schüler der beiden Realschulen aber täglich 5—6 Stunden häusliche Schularbeit zu fertigen hätten.“ Es ist nicht anzunehmen, daß in anderen Ländern unter den beiden Arten von höheren Lehranstalten das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

Was aber die Frage anlangt, ob Mathematik oder alte Sprachen für die Gesundheit des Geistes förderlicher oder weniger gefährlich sind und was von beiden die größere geistige Begabung erfordert, so dürften wohl die Beobachtungen, die Dr. Hasse an den Bewohnern seiner Irrenanstalt gemacht hat, für die endgiltige Beantwortung dieser Frage nicht maßgebend sein. So weit der Verfasser dieser Zeilen geistig gesunde Knaben und Jünglinge beobachtet hat, so hat sich einerseits unter denen, die sich vorzugsweise für die historisch-sprachlichen Fächer interessirten, eine gute Zahl recht geistreicher Köpfe befunden, andererseits ist ihm aber auch recht oft die Beobachtung aufgestoßen, daß die mathematischen Forderungen des Abiturientenexamens auch befähigteren Schülern eine nicht geringe, wenn auch nicht übergroße Bürde gewesen sind. Er ist jedoch weit entfernt, diese Frage, ebenso wie die viel ventilirte Frage wegen der Gleichberechtigung der Realschule erster Ordnung, an dieser Stelle weiter zu verfolgen. Herr Dr. Hasse, der ja seinen Vorschlag in der „Gegenwart“ nur als „Mitglied der menschlichen Gesellschaft“ gemacht hat, darf es aber denen, die sich mit Schulen und Schülern, nicht bloß als Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, sondern weil Beruf und Neigung sie dazu auffordert, beschäftigen, nicht allzusehr verargen, wenn sie sich von der Nützlichkeit seines Vorschlags nicht sogleich überzeugen können. Den Versuch, Mathematik und Theologie mit Erfolg zu vereinigen, hat ja allerdings bereits Blaise Pascal gemacht. Ehe aber nicht Geister wie der berühmte Verfasser der Provincialbriefe zahlreicher auftreten, als es bisher geschehen, wird es wohl am besten sein, daß man es in dieser Hinsicht bei der hergebrachten Praxis läßt und zufrieden ist, wenn die Theologen nicht allzu schlechte Mathematiker und die Mathematiker leidlich gute Christen sind.

Wir stehen am Schluß. Der Verfasser dieser Zeilen glaubt nachgewiesen zu haben, daß die Beobachtungen der Herrn Dr. Hasse in seiner Irrenanstalt, so betrübend sie an sich sind, doch keineswegs zu der Folgerung berechtigen, daß die Forderungen des humanistischen Gymnasiums in ihrer Allgemeinheit nachtheilig für die geistige Gesundheit seiner Schüler seien, glaubt auch gezeigt zu haben, daß von der vorgeschlagenen Gleichstellung der Realschule mit dem Gymnasium eine Heilung der vermeintlichen Schäden unserer Jugendbildung nicht zu erwarten sein würde.

Damit soll nicht gesagt sein, daß nun alles ohne Ausnahme in unseren

Gymnasien so in Ordnung sei, daß nicht auch in ihnen, wie in so vielen Dingen dieser unvollkommenen Welt, hie und da gebessert werden könnte. In der That kann gewiß durch Vervollkommung der Methode, durch das Abwerfen manches Ballastes, der nur in futuram oblivionen gelernt wird, durch Strenge bei den Klassenversetzungen, durch Beschränkung der Schülerzahl in den Klassen und dergl. manches geschehen, was den Weg, den unsere Gymnasialjugend geführt werden muß, wenn sie nicht in einen feichten Dilettantismus oder in eine einseitige Fachdressur gerathen soll, ebener und bequemer zu gestalten im Stande sein würde. Es würde sich empfehlen, wenn man, einem schon oft von einsichtsvollen Schulmännern gemachten Vorschlage und dem Beispiele süddeutscher Gymnasien und dem der Stadt Braunschweig folgend, den Anfang des französischen Unterrichts aus der Quinta in die Tertia verlegte; nicht überflüssig ist es auch, daß die Directoren beständig darauf achten, daß nicht gut gemeinter Eifer oder auch Mangel an Einsicht hie und da über das Ziel hinausfahren. Dies alles betrifft aber nicht den in einer Jahrhunderte langen Entwicklung und Erfahrung entstandenen und bewährten Organismus dieser Anstalten. Ihr Knochengeriist, ihre edelsten, Leben und Gedeihen bedingenden Organe sind gesund; was Anlaß zu begründeten Ausstellungen geben kann, sind nur geringere Gebrechen, zu deren Heilung es nicht des Messers und Brenneisens bedarf, es sind Mängel, die bei gutem Willen durch das Zusammenwirken der Behörden, Lehrer und Eltern, wo sie sich zeigen, ohne große Mühe sich hinwegschaffen lassen, Mängel jedenfalls nicht von der Art, daß das deutsche Volk die Erziehung der Jugend in seinen Gymnasien als „unnatürlich und ungesund“ anzusehen Ursache hätte. Und weil dies so ist, so hegt der Verfasser dieser Zeilen die feste Hoffnung, daß trotz aller bereits erfolgten und noch zu erwartenden Angriffe und Anklagen die humanistischen Gymnasien in ihrer jetzigen Organisation mit Gottes Hilfe das bleiben sollen, was sie bisher im Großen und Ganzen gewesen sind: die Stierde unseres Vaterlandes und eine der Hauptstützen seiner geistigen und sittlichen Gesundheit.

Wolfenbüttel.

Friedrich Koldewey.

Die Verjudung des deutschen Theaters.

„Es ist verkauft“ — so hört man den Polen sagen, wenn er von einer Geschäftsbranche oder einem Handwerk spricht, welches sich in Juden Händen be-

findet. Er meint damit, daß es nutzlos sei, dasselbe zu betreiben, man müßte denn als Handlanger jüdischer Unternehmer dienen wollen, welche den Gewinn einstreichen und der bildnerischen Hand kaum einen dürftigen Tagelohn gewähren. Dies Wort: „Es ist verfault“ tönt gleichmüthig von seinen Lippen; er zuckt dabei mit den Achseln und legt sich gähmend auf die andere Seite. Wozu sollte er sich mühen und quälen, um sein Handwerk, seine Kunst zu üben und zu vervollkommen? In einem Lande, wo man am Sonnabend weder kaufen noch verkaufen kann, weil die Juden den gesammten Geschäftsbetrieb in den Händen haben und denjenigen Polen, der es wagen wollte, an ihrem Sabbath etwa einen Koffer oder ein paar Stiefeln herzugeben, mit dem äußersten Terrorismus verfolgen und „in die Grube des Verderbens“ stürzen würden, ist eben alles „verfault“. Die Ehrbegriffe sind geschwunden, Selbstachtung, Ansehen und Schaffensfreude sind dahin. Die tüchtige, redliche Leistung sieht sich als solche weder anerkannt, noch gefördert. Der jüdische Mittler, der den Vertrieb der fertigen Arbeit an sich reißt, versteht nichts davon und hat auch nicht die Absicht, andere als billige Pfluscharbeit auf den Markt zu bringen. Die sogenannten „Kinder des Landes“ haben sich jeder Annäherung zu enthalten und müssen mit dem zufrieden sein, was ihnen der Jude zu den höchsten nennbaren Preisen bietet. Ein alter Rock kostet in Polen relativ mehr als ein neuer in Paris.

Das also ist es, was dieses stereotyp gewordene polnische „Es ist verfault“ zu bedeuten hat. Nur wenn er an Kasimir den Großen denkt, dann treten dem Polen ein paar Thränen ins Auge und er trinkt ein Glas Brantwein mehr beim sogenannten „Gemeindefresser“. Denn jener Kasimir der Große ist der Repräsentant des goldenen Zeitalters, welches auch die polnische Nation erlebt hat. Das war eine glänzende üppige Vergangenheit. Polen war es, das sich dem Fluthstrome der türkischen Invasion entgegenwarf und dem ganzen Europa als Schutzwehr diente, Polen war die größte Militärmacht im Abendlande und dictirte den Völkern die Politik. Aber indem es diesen Gipfel des Ruhms erreichte, sog es auch schon den Tod mit vollen Zügen ein. Eben jener berühmte Kasimir der Große, welcher die Welt zu seinen Füßen sah, zog auch die Pest ins Land, das geldmächtige Judenthum, welches dann das Mark jenes einst so tüchtigen Volkes verzehrt, Acker und Feld, Wald und Wiese, Haus und Hof in sein Sinsjoch gelockt und ihm die Fähigkeit zu jedem Eigenregiment zerstört hat.

Es ist auch uns wahrlich nicht leicht ums Herz, wenn wir die „polnische Wirthschaft“ vor Augen sehen, welche in den verschiedensten Zweigen des gewerblichen Lebens auch in Deutschland um sich greift, und wenn wir beobachten müssen, wie auch bei uns das Judenthum die eine wirthschaftliche Function nach der anderen in seine Kreise zieht und unter den Bann des Wuchers nimmt, nachdem es den organischen Zusammenhang derselben zerstört und den bele-

benden Geist billiger Gemeingefühle verdunkelt oder angetrieben hat, so daß das deutsche Volk, mit Blindheit geschlagen, nichts vermag, als gegen sein eigenes Fleisch zu wüthen.

Leider können wir weder den Polen noch unserer eigenen Nation den Vorwurf ersparen, daß sie den Weltgesetzen gegenüber eine zu große Unbefangenheit besitzen. Wir weisen von vornherein die Auffassung von uns ab, als ob wir meinten, dem Judenthum zürnen zu sollen. Die ihm innewohnende vegetative Potenz, mit welcher es in einer uns nicht sympathischen, vielfach sogar unbegreiflichen Art und Weise nach den guten Dingen dieser Welt, nach Licht und Lust, nach Reichthum und Herrschaft strebt, fordert uns zu einer wesentlich anderen Auffassung auf, als wie sie den sogenannten Judenfressern innewohnt. Wir möchten uns aus dieser Beschränktheit auf einen naturphilosophischen Standpunkt retten, der die Toleranz in feiner Weise ausschließt, und erklären, auch für den Fall, daß uns einmal der Appetit anwandeln sollte, dennoch selbst den besten Braten in der landesüblichen Sauce nicht goutiren zu können. So ausgehungert sind wir eben noch nicht. Die Lebenskraft, welche im Judenthum steckt, ist uns ehrwürdig, sie fordert sogar vielfach unsere Bewunderung heraus. Wir wollen daher auch nicht Haß, Hader und Reid mit der folgenden Betrachtung wecken, sondern nur darthun, daß eben unsere bisherige Unbefangenheit, dem Judenthum selbst zum Schaden, dessen Ueberwuchern herbeiführt, und daß wir auf dem Wege der antisemitischen Regungen den Unterschied aus den Augen verloren haben, welcher zwischen einer wohlberechtigten eigenen Regsamkeit zum Zweck der Selbsterhaltung und Selbstbestimmung und der bloßen scheußlichen, alle bessere Kraft lähmenden Unduldsamkeit besteht. Wenn der Pole sich mißmuthig auf die Seite wälzt, sich dem Trunke ergiebt und in der Unthätigkeit verharrt, weil er seine nationalen Güter dem Judenthum verfallen sieht, so sollten wir bestrebt sein, alle die vielen unserem Fleische anhaftenden Fehler abzulegen, welche einen solchen Verfall auch bei uns unvermeidlich machen zu wollen scheinen. Wir haben das Ueberwuchern der einen Potenz lediglich der Indolenz der anderen zuzuschreiben. Und zwar ist diese Indolenz vor allen Dingen in einem Zustande des Gemüths zu suchen, der uns stumpf macht gegen unsere eigene Schwäche uns trotz aller Erkenntniß in Hader und Kleinlichkeit versinken und deshalb machtlos erscheinen läßt gegenüber dem „Genius“ des jüdischen Volkes.

Unsere Literatur, vor allem der wesentliche Theil derselben, welcher mit der Bühne zusammenhängt, tritt uns in erster Linie als Behikel der Gemüthswelt unseres Volkes entgegen. Man kann ein Volk an seiner Bühne erkennen. Es gab eine Zeit, wo für die Bühne zu wirken auch bei uns als eine der ehrenvollsten Aufgaben der leitenden Geister der Nation angesehen wurde. Das

classische Alterthum ging in dieser Beziehung sogar noch weiter, das Schauspiel — weit entfernt von einer eifersüchtigen Priesterschaft verdammt zu werden — diente vielmehr selbst dem Cultus der Götter, und so sicher wie ein Tempel war in jeder größeren griechischen Stadt auch ein Theater zu finden. Das Theater des Dionysos zu Athen, an den Felsen der Akropolis angelehnt, faßte 30 000 Menschen. In Rom gab es Schauspielhäuser, in denen 40 000, ja 80 000 Zuschauer Platz hatten. Die Kunststrichter, Feldherren, Staatsbeamten, die Consuln und Vestalinnen saßen in der Proedria auf Ehrenplätzen. Dithyramben und gottbegeisterte Gesänge wurden angestimmt, und ein besonderes Logeion und Theologeion wurde errichtet für die höchsten Offenbarungen der Weisheit oder des Fatums. Zwei Jahrtausende haben diese Bühneneinrichtungen überdauert. Der Staat sorgte für die Schauspieler, die den Dichtern unterstellt wurden, ja die Dichter selber sprachen ihre Verse vor dem Volke. Es war jedem Staatsbürger Ehrensache, das Theater zu unterstützen und ein Ehrenamt der Aristokraten und später der Plutokraten, die Leitung und Einübung der Vorstellungen zu übernehmen; der Staat zahlte das Eintrittsgeld für die Unbemittelten. So waren die antiken Theater wirkliche Kunsttempel und dem Volke offen wie heutzutage die Kirche. Man spielte nicht um Gewinn, sondern um des Cultus halber. Als dann das Volk der Hellenen, vom Orient überwuchert, den Weg alles Fleisches ging, als die Aristophanische Laune, die in jedem Griechen pulsrte, die Zeiten des Zerfalls durch Wig und bittere Kritik erhellen mußte, als die Ehren der Bühne zur Decoration cäsaristischen Größenwahns wurden und Nero mit einem Gefolge von Claqueurs die Provinzen durchzog, um selber als Gott vor den beglückten Völkern zu paradiren, da war es mit diesem Cultus vorbei. Ein neuer Cult beherrschte die Gemüther, der im Verborgenen zu blühen begann und dem jeder, den die Inbrunst anwandelte, in der Einsamkeit des Gebetes hulbigen konnte, seinen unsichtbaren Gott allein zum Zuhörer. Müde und matt verfielen die Muses in einen Jahrhundertwährenden Schlaf. Panem et circenses! schrie die Menge. Thierkämpfe, raffinirter Mord, zerfleischte Sklaven in den Tagen reisender Bestien waren die letzten Kunstgenüsse, welche den selbst zur Bestie gewordenen Römer noch befriedigten, und als die Lehre des „Menschensohnes“ zur Macht gelangte, wurden diese Cirken geschlossen. Die Völkerwanderung segte die letzten beaux restes hinweg. Jahrhunderte lang war das Theater nur noch ein Wort, kein Begriff mehr.

Auch die christliche Bühne verleugnete den Beruf nicht, dem Volksgemüthe zum Ausdruck zu dienen, wenn sie sich auch meist auf die pomphafte Darstellung der Leiden des Menschensohnes beschränkte, also die vielseitige Entwicklung der antiken Bühne ausschloß. Diese Intoleranz und Unfähigkeit mußte noth-

wendigerweise der Entstehung der weltlichen Bühne Vorschub leisten. Die antike Bühne hatte der Einführung des Theatralischen und der närrischen Muse Raum geboten. Sie hatte dem Volke das weinende und das lachende Gesicht gezeigt. Die antike Weltanschauung stand dem Natürlichen so nahe, daß die heitere Muse ohne die ernste zu beeinträchtigen mit ihr auf demselben Podium wandeln konnte. Der Mysterienbühne wohnte eine gleiche Duldsamkeit nicht inne. Das Theater als solches galt für profan. Den Hütern des Christenthums und seiner alle Natur-Anschauung und -Entwicklung unterbindenden hierarchischen Gestaltung lag es vor allen Dingen daran, die weltliche Bühne von ihrem eigentlichen Berufe fern zu halten. Ein Bischof war es, der im Anfang des 16. Jahrhunderts die Pantomime, die *Comedia dell' arto* erfand. Wenn das Volk ein Theater für alle Tage haben sollte, so durfte es wenigstens kein bedeutungsvolles sein. Das Kind kam stumm zur Welt. Columbine girrte und pirouettirte, Pantalón und Harlekin machten ihre Späße, die Schaulust, vielleicht sogar die Lachlust fanden ihre Befriedigung, der Verstand aber erhielt keine Anregung.

Erst die Reformation stellte das Theater wieder auf die Beine und löste den Pantomimen die Zunge. In dieser Hinsicht hat sogar der deutsche Hanswurst eine reformatorische Bedeutung. Der deutsche Harlekin machte sich zum Interpreten der kritisch gesinnten öffentlichen Meinung. Auch Pantalón mußte sich auf einige gute Einfälle besinnen, und Columbine ihrer Kehle lyrische Laute entlocken, denn ein Wort giebt das andere, auch in der Kunst; genug die vielgeschmähte Improvisationscomödie wurde ein wahrer Brunnen natürlicher Anschauung. Der Bann der höfischen und pfäffischen Verkünderung wurde gebrochen und der Wiedergeburt einer wirklichen Bühnenkunst, einer Renaissance der antiken Musen, in Deutschland durch sie der Boden geebnet. Hans Wurst stand Pathe an der Wiege von Lessing, Goethe und Schiller; er öffnete Shakespeares, Calderons, Moretos die Thore. Er war ein wahrer Blutsverwandter Molières, er war der rechte Musaget zu einer Zeit, als das Volk noch kaum das Stammeln der Kunst sich zu verstehen getraute.

Diese Renaissance — so hoch wir uns auch über unsere mittelalterlichen Vorfahren erhaben dünken mögen — ist noch lange nicht zu Ende. Die antike Bühne, welche zwei Jahrtausende lang die Geister beherrschte, fand in den Mysterien ihr Grab. Die moderne Bühne steht noch in der Kindheit, insofern nämlich als die Bühne auch in Zukunft dem Cultus höchster Ideale und aller zum Gemeingut gewordenen Ueberzeugungen dienlich gemacht werden soll.

Unsere Classifier hatten dazu bereits ein unerschütterliches Fundament gelegt. Schon durch sie ist die Bühne wieder ein Altar geworden, an welchem der Tugend und Tüchtigkeit, dem Muth, der Duldung und der Ausdauer, der

Treue, der Pietät und der Vaterlandsliebe gehuldigt wird. Sind dies doch die im Geiste wiedergeborenen Göttergestalten der antiken Welt, die von den Ariern Griechenlands in naiver Unmittelbarkeit auf Postamenten in Marmor und auf dem Cothurn in Versen verherrlicht worden waren. Unter dem lorbeerumwundenen Scepter unserer Classiker schien sich in der That eine vollgiltige Resurrection der Bühne im nationalen Sinne vollziehen zu sollen. Die deutschen Fürsten nahmen sich der edlen, auf unserem Boden neuen Kunst mit Hingebung und Aufopferung an. Sie bezahlten Dichter und Mimen aus ihrer Chatouille, die Vorstellungen waren auf Erhebung der Geister berechnet, die Eintrittsgelder für die Menge nur nominelle — kurz die Bühne wurde in dem Sinne ihrer wahren Aufgabe geleitet, daß sie nicht dem Vergnügen und der Schaulust dienen sollte, sondern einem Cultus. Der hohe, edle Geist, der von ihr ausströmte, belebte alle Gemüther, machte unser Volk großherzig und erfüllte es mit einer Kraft, welche Deutschland neugeboren aus der erwürgenden Umgarnung des Corsen hervorgehen ließ.

Und heute? Es ist kaum ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Altmeister Goethe die Augen schloß, und zehn Jahre mehr als ein volles Jahrhundert, seit Lessing seine Dramaturgie schrieb. Zwischen diesen beiden Daten liegt eine Periode der höchsten Blüthe der Schauspielkunst. Daß beide Helden unserer Literatur Grund hatten, mit der Bühne ihrer Zeit persönlich unzufrieden zu sein, daß sie beide ihre Thätigkeit als Kritiker und Regisseur aufgaben, beweist nichts weiter, als daß es eben allezeit in Bühnensangelegenheiten menschlich herging. Wir müssen vermuthen, daß auch die griechischen Mimen und Dichter nicht immer ihrer Eifersucht oder ihrem Eigensinn die nöthigen Schranken setzten. In der Totalität aber tritt uns das Bild der griechischen Bühne als das einer nationalen Institution entgegen. Und so war es auch mit der deutschen Bühne unserer Classiker und ihrer Racheiferer Iffland und Zimmermann. Es war eine deutsche Bühne — nicht aber eine Judenbühne, wie es das Theater in Deutschland heutzutage ist, wo, nachdem alle Auspicien uns betrogen zu haben scheinen und das Loch größer geworden ist als die Rechnung, selbst Richard Wagner nicht ohne seinen Satelliten Davidsohn Athem schöpfen kann.

Noch Lessing sagt in einem der ersten Abschnitte seiner Hamburgischen Dramaturgie, ein Jude werde es nie wagen können, als Darsteller die Bühne zu betreten. Sein Gang, seine Sprache und Sprechweise, seine Gesten sind nicht die des Germanen, und das Volk verlangt auf der Bühne doch sein Vorbild zu sehen. Es ist ihm nicht zumuthen, orientalische Manieren in diesem Sinne aufzunehmen. Wir wüßten auch nicht ein einziges Beispiel, daß in dieser Zeit der Blüthe der Schauspielkunst selbst ein Nathan oder ein Schewar von einem Juden wäre dargestellt worden. Goethe hatte bekanntlich eine persönliche Antipathie gegen

die Juden, der er in allerstärkster Weise Ausdruck gegeben. Er sagt im „West-östlichen Divan“:

Denn zuletzt ist unerträglich,
Daß der Dichter manches hasse,
Was unlieblich ist und häßlich,
Nichts wie Schönes leben lasse.

Das jüdische Wesen galt eben nicht als schön, mindestens nicht als ästhetisch berechtigt auf der Bühne. Ebenso wenig wie man das semitische Gelispel auf der Kanzel leiden mag, wollte der gerade und unverdorbene Geschmack jener Zeit seine Helden mit den charakteristischen Merkmalen einer uns befremdenden, in seiner Gesinnungsweise unverständlichen Rasse ausgestattet sehen.

Die Bühne wurde von den Schöpfern unserer Literatur als eine Bildungsanstalt errichtet, als die Repräsentantin des Volksgemüths. Es war ein Cultus, dem auch das moderne Theater, wie einst das antike, dienen und in dessen Dienst sie sich fortbilden sollte. Sehen wir nun zu, welche Richtung ihre Entwicklung genommen und wohin sie nach einem halben Jahrhundert gelangt ist. Kein Augenblick kann günstiger dazu sein, als der jetzige, wo die Resultate der „Mustervorstellungen“ in München noch in aller Gedächtniß leben.

Offen gestanden: wir haben von diesen „Mustervorstellungen“ einen traurigen Eindruck mit nach Hause gebracht. Wir haben selten den Dilettantismus sich krasser und ungereimter auf das Piedestal stellen sehen. Goethe sagt in seinen Aphorismen „Ueber den sogenannten Dilettantismus“: „Der Dilettant überspringt die Stufen und beharrt auf gewissen Stufen, die er als Ziel ansieht. Er nimmt den Stoff für die Kunst. Er setzt sich in die Nothwendigkeit, nach falschen Regeln zu handeln, weil er die echten objectiven Regeln nicht kennt. Er nimmt der Kunst ihr Element und verschlechtert ihr Publikum, dem er den Ernst und den Rigorismus nimmt. Alles Vorliebuehmen zerstört die Kunst. Der Dilettant bringt sich auf Unkosten der echten Künstler in Ansehen, befördert das Gleichgiltige, Halbe, Charakterlose, zieht den Künstler zu sich herab, kann keinen guten Künstler neben sich leiden. — Der schlimmste Fall ist bei der Schauspielkunst.“

Nun, diesen schlimmsten Fall und alle seine von Goethe hervorgehobenen Consequenzen haben wir bei den „Musterschauspielern“ in München kennen gelernt. Warum? — Weil die Hauptaufgabe der Bühnenkunst, das Zusammenwirken, das Ensemble, das Aufgehen in dem darzustellenden Kunstwerk, von diesen Musterschauspielern in jeder Hinsicht vernachlässigt wurde und sich überall das zur Manie gewordene aufdringliche jüdische Virtuositenthum breit machte.

Die Münchner Mustervorstellungen wurden von dem jüdischen Bühnentrümpvirat Poffart-Barnay-Friedmann vollständig beherrscht. Alle drei sind bekanntlich

Gastspielreisende ohne Ruh und künstlerisches Gleichgewicht, die den Lorbeer anhängen als Lockschild für das kassenfüllende Publikum. Kein Wunder, daß ihr jüdisches Geschäftsgenie alle bescheidenen, d. h. die echten Kunstbestrebungen überwucherte und sie auf ihr eigenes niederes Niveau beschränkte, auf welches sich die ebenfalls jüdischen Koryphäen Lewinsky, Robert, Sonnenthal, Wolter bereitwilligst herabließen.

Es wurden im ganzen zwölf Vorstellungen gegeben, unter anderen Wallenstein (Barnay), Macbeth (Barnay und Wolter), Hamlet (Sonnenthal), Nathan (Lewinsky), Tasso (Robert), Egmont (Robert), Clavigo (Sonnenthal). Da der „Wallenstein“ zwei Abende füllt, so haben wir hier schon acht Vorstellungen, welche vollständig dem jüdischen Genie zum Opfer fielen. Im „Wintermärchen“ spielte dann Barnay wieder den Leontes und Frä. Wolter die Hermione, in „Cabale und Liebe“ Robert den Ferdinand, im „Clavigo“ Poffart den Carlos. Auch als Octavio Piccolomini machte er sich neben Herrn Kraftel bemerklich, der, obgleich kein Jude, dennoch als Max das Publikum durch sein echtes Naturell im Sturme nahm und, obwohl man nicht wußte, wie dieser Sohn zu solch einem offenbar gar nicht indogermanischen Vater kam, dennoch überzeugend zu wirken vermochte. Ganz entgegengesetzt wirkte Herr Oberländer, der die Rollen des vielleicht besten Schauspielers deutscher Zunge in Pacht nahm oder sich doch in dieses Fach mit Herrn Dr. Förster aus Leipzig theilte. Wir meinen Baumeister in Wien. Durfte u. a. dieser bei Mustervorstellungen fehlen? Oder waren es vielleicht gar keine? Aber auch die glücklichen Besitzer von Nicht-Gastspiel-Rollen, z. B. von Rollen zweiter Liebhaber wie Buenco im „Clavigo“, der als „der beste und tugendhafteste Bürger“ in Spanien avisiert wird, auch diese kleinen Größen spielten krampfhaft „Muster“. Sie bemühten sich, wie jener Hungrige, der ein kleines Beefsteak durch ein Mikroskop betrachtete, ihre kleinen Rollen zu ungeahnter Bedeutung zu bringen. Sie statteten das gleichgiltigste Beiwerk des Stückes mit Gesten, Seufzern und Betonungen aus, daß man eine ganze Tragödie damit hätte drapieren können. Kenner haben Thränen gelacht bei diesen Anblicken. Jeder wollte mindestens mit Friedmann und dem berühmten „Mauernweiler“ Friedrich Haase, die sich die fetten Chargen reservirt hatten, concurriren. Unfre treffliche Künstlerin, Frä. Wandt, wurde allgemein von der jüdischen Kritik als „zu blond“ verurtheilt, was sie nach unserer Kenntniß ihres echten Künstlercharakters unter dem allgemeinen Virtuosen-gelichter auch war. Wir gestehen offen, daß wir erst durch Frä. Wands „Julie“ für dieses liebeathmende Poem den richtigen Gesichtspunkt gefunden haben, und nun ist sie — zu blond! Es scheint sich eben seit Corona Schröter, deren Blondheit gerühmt wurde, der deutsche Geschmack vollständig in sein Gegentheil verwandelt zu haben, so daß wir umgekehrt wie die Römer, welche eben das

Blonde liebten, nur noch das schwarze Haar des Orients als bühnenfähig betrachteten. Auch die Damen Wessely, Kamlo und Ellenreich, selbst Fräul. Ulrich, mußten natürlich der Wolter zu Liebe als „zu blond“ im Wesen hingestellt werden.

Und doch, was ist trotz der Wolter das Ende vom Liede gewesen? Was hat trotz der jüdischen Genies Possart, Lewinsky, Friedmann, Robert, Barnay — die alle Davison etwas abgeguckt haben, aber auch nur dies — diese gesammte Musterveranstaltung für einen Eindruck hinterlassen? — Nun, man hat nur nöthig, das erste beste Zeitungsblatt jener Tage zur Hand zu nehmen. Die gesammte Kritik war über das Resultat einig, so sehr auch jeder Einzelne aus Localpatriotismus seine speciellen Darsteller lobte, so sehr auch hier und dort die krasse preussische Natürlichkeit eines Krause als Dorfrichter Adam oder eines Berndal als Extra-Muster-Oberförster, die kalte Schönrednerei eines Dettmer mit Devrient'schen Allüren und die aristokratische Glätte eines Sonnenthal verhimmelt wurde, niemand leugnete, daß selbst die besten Vorstellungen, selbst die des „Hamlet“ oder des „Clavigo“, doch nur ein zerissenes Bild von den Intentionen des Dichters, der Totalität des Stückes gegeben haben. Alles, was man darstellte, war — man selbst und nebenbei eine künstlerische Unmöglichkeit, gleich einem Wischmasch von Del, Aquarell, Gouache und Mosaik, von Hypernatürlichkeit und Unnatur, Meiningerthum und Dürftigkeit. Wahre Kenner — und die meist jüdischen Kritiker, welche den jüdischen Gastspielvirtuosen Handlangerdienste leisten, gehören durchaus nicht zu diesen — haben einen wahren Degout vor dem Münchner Gebahren mit nach Hause genommen.

Wenn dieser Degout nicht mitspräche, würde man angesichts der Alleinherrschaft, die das Judenthum jetzt auf der deutschen Bühne einnimmt, annehmen müssen, daß das jüdische Genie sieg- und glorreich das deutsche in den Schatten stelle und daß der Deutsche überhaupt nichts vom Bühnenwesen verstehe. Es hätte nur noch gefehlt, daß statt der Stücke von Lessing, Goethe, Schiller etwa eine Auslese aus den classischen Werken von Lubliner, Lindau und Jakobsohn zur Darstellung gekommen wäre. Daß aber die zu den „Mustervorstellungen“ dienenden Dramen schließlich doch deutschen Geistern ihren Ursprung verdanken, verbunden mit dem Umstande, daß uns Vorstellungen im Gedächtniß schweben, die wirklich musterhaft waren, obgleich sich kein einziges jüdisches Genie daran betheiligte, und mit der Thatsache, daß unsere Echhoff, Schröder, Zffland u. s. w. Söhne schlichter deutscher Eltern gewesen sind, zwingt uns denn doch, die Ursachen dieser Judenhegemonie in unseren Kunsttempeln auf einem anderen Gebiete zu suchen.

In der That, so lange die Blüthe der deutschen Bühnenkunst gewährt hat, so lange die Bühne wirklich als eine nationale Institution mit andern Institutionen lebenskräftig sich erhielt, blieb der Jude hinter den Coulissen. Erst

als der Personencultus den der Kunst verdrängte und der Cancan begann, wagte sich der Jude hervor. Und umgekehrt: als es dem Juden gelang, die Bühne zu besteigen, da prostituirte er sie und inauguirte den Cancan, die Claque und die lobhudlerische Kritik, d. h. den Personencultus. Als die Bühne aufhörte eine Bildungsstätte zu sein und den Nebenzwecken der Lüsterheit zu dienen anfang, da fand sich der Jude als geeigneter Vermittler. Er wurde hie und da „Director“. Man war unbefangen, und der Jude wagte es noch nicht seine volle Anmaßung zu entfalten. Der Jude „Cerb“ — alias Hirsch — führte schon lange das Scepter im alten Königsstädtischen Theater in Berlin, als Angeli noch in einem seiner lustigen Dramen das anstürmende Judenthum charakterisirte und dem Gelächter Preis gab. Man glaubte damals nicht an die Möglichkeit, daß die deutsche Bühne dereinst fast ganz in die Hände der Juden gerathen würde, daß man nur noch Novitäten von jüdischen Genies zu sehen bekommen würde, daß nur noch das süße Lispeln und die Eloquenz der breiten Zunge des Semiten uns die Gedanken Schillers und Shakespeares, die Musik der Worte Goethes interpretiren würden, daß nur noch durch Vermittlung jüdischer Agenten der Weg zur Bühne deutschen Künstler sich öffnen und der jüdische Millionär als einziger Mäcen die deutsche Novize in seinen Schutz nehmen würde, daß nur noch jüdische Directoren und Censoren über die Aufführbarkeit von Lustspielen und Tragödien deutscher Dichter zu Gerichte sitzen würden.

Wohl nie ist in ärgerer Weise der Vock zum Gärtner gemacht worden. Die Juden sind stets neidische Kritiker unserer Dichter gewesen. Selbst ein Lesing, der den vielmißbrauchten und wenig verstandenen „Nathan“ schrieb, wurde von einem Börne mit dem Koth seines Wises beworfen, Goethische Lyrik von einem Heine umgearbeitet und vergiftet, so daß sie zur Verseuchung der Jugend dient, Schiller von einem Heibel nachgehudelt mit Bombast und bitterer, das Herz mit Haß erfüllender Phrase; ein Saphir schwang sich zum maßgebenden Kritiker auf, obwohl er nichts im Sinne hatte als seine epigrammatischen Affensprünge an dem Kolos der deutschen Dichtung zu vollführen, so daß die Andacht schwand und man den Affen schließlich für die Hauptsache hielt. Kurz „unsre Leut“ kamen zu Ehren. Man sprach von ihnen, belachte sie, schließlich fing man an, sie zu bewundern, und das Geld that das übrige — der bezahlte Chorus, die ins Parket getriebene Claque, die feile Judenpresse, der Cäsar Mammon, welcher gleichzeitig alle socialen und politischen Institutionen untergrub und verjüdelte, bestieg endlich auch das Podium und haranguirte „das Volk“.

Wahrlich, die Todten reiten schnell. Es hat keines halben Jahrhunderts bedurft, um die deutsche Bühne in die Erde zu stampfen und eine jüdische Bühne als Alleinherrscherin an ihre Stelle zu setzen. Das Gelüsten derer, deren Pflicht es wäre, die Bühne hoch zu halten, fand offene Beutel und Ohren. Wo die

Corruption sich einschleicht, da ist der Jude bei der Hand, sie auszubeuten. Er ist oft genug selber Träger des Miasmas und erzeugt, wie der Wilderer seinen Opfern Anis streut, die Gelüste, die ihm dienen. Seitdem das Gewerbe frei und die Bühnenkunst ein Gewerbe geworden, ist die Herrschaft des Judenthums auf der Bühne und der jüdischen Tendenz in der Bühnendichtung eine besiegelte unabwendbare Thatsache. Jedes Land verträgt eben nur einen gewissen Grad von Freiheit in wirthschaftlicher Hinsicht, und was man auch immer für Argumente gegen die nothwendigen und wohlthätigen Schranken, welche ehemals das deutsche Wesen schützten, berufen möge, der Punkt, wo Freiheit in ihr Gegentheil umschlägt, nämlich in Judentyranei, ist in unserem Vaterlande längst überschritten. Das ganze Volk ist sich dessen bewußt. Die Kunst ist ihm gleichgiltig geworden. Wo ein ganzes Volk sich in den „Abgrund des Verderbens“ gelenkt sieht, ist es ihm der Mühe nicht werth, die Schabracke zu retten — den Schein einer nationalen Kunst, wie Richard Wagner sie jetzt in Verzweigungsmusik feht. Sie ist uns leer und hintergrundlos, diese Kunst, da das Volk, um sie zu pflegen, zu verstehen und zu beherzigen die Ruhe verloren hat. Wenn der Löwe schläft, stiehlt der Schakal die Knochen. Ein Degout vor der Bühne, deren Ideal die Lüge, die Gleißnerei ist, vor dieser „Poesie“, die keine Zeile zu uns spricht, ohne daß wir es deutlich empfinden, in wessen Solde sie steht, vor dieser Muse, welche im Rothe der Halbwelt sich wälzt, vor dieser Giftnischerin, welche dem zahlenden Publikum zum Lohne den Becher der Lustseuche darreicht, hat jedes redlichen Mannes Herz erfaßt; der Dunst der Fäulniß trifft ihn, und er wendet sich ab. So geht es jetzt unserer Bühnenkunst, welche in die Hände des Jobberthums und seines Anhangs gerathen und gleichsam bei lebendigem Leibe „verfault“ ist.

(Schluß folgt.)

Die deutsche Politik in den Reichslanden.

Es mögen etwa vier bis fünf Monate her sein, daß in der deutschen Presse, und zwar zuerst in der „Badischen Landeszeitung“ — einem Blatte, das den Vorwurf oppositioneller Gelüste von vornherein ausschließt — ein Angriff gegen die Politik des deutschen Reiches in den Reichslanden Elsaß-Lothringen erhoben wurde, der weniger durch das Gewicht seiner sachlichen Gründe als durch eine gewisse objective Sicherheit der Ueberzeugung und einen hohen Grad nationaler Wärme sich auszeichnete. Das letztere war selbstverständlich bei einem

Blatte, welches den nationalen Standpunkt überall, wo es irgend angeht, mit großer Schärfe hervorkehrt, und für dessen Politik der nationale Gesichtspunkt den wesentlichsten Maßstab bildet. Auffallen aber mußte es, daß diese reichsländische Correspondenz sich gerade in einer Zeitung fand, welche die Herrschaft des Feldmarschalls v. Manteuffel mit offener Freude begrüßt, seinen Siegeszug durch die Reichslande mit minutioser Genauigkeit verfolgt und die bedeutamen Auslassungen des neuen Statthalters auf diesem Zuge mit sympathischer Anerkennung besprochen hatte.

Raum war diese Correspondenz in der „Badischen Landeszeitung“ erschienen und hatte eine Reihe weiterer Klagen aus anderen Theilen Elsaß-Lothringens und — wie das Blatt wenigstens versicherte — zahlreiche Zustimmung- und Aufmunterungsschreiben an die Redaction zur Folge gehabt, so nahm sich auch die übrige Presse der Angelegenheit an; besonders der „Pfälzer Courier“ trat mit großer Schärfe gegen den Statthalter auf; bald genug folgten auch die professionellen Oppositionsblätter, darunter obenan einige Berliner, und selbst die „Kölnische Zeitung“ trat in die Reihen der Gegner des Statthalters und that sich darin sogar vor den übrigen an Schärfe und Energie hervor. Das Wunderbarste war, daß man dabei die Politik des Statthalters in einen schroffen Gegensatz zu der früher geübten brachte und gänzlich den Umstand aus den Augen verlor, daß man als das hervortretende Moment in der Möllerschen Verwaltung die Schwäche bezeichnet hatte. Plötzlich war — wie wir das in der öffentlichen Polemik schon so oft wahrgenommen — der früher heftig angegriffene Zustand zu einem musterhaften geworden, und der Mann, den fast die gesammte Presse als Regenerator des Deutschthums willkommen geheißen hatte, wurde in die Acht erklärt und galt der ganzen Angriffsfront als Preisgeber des nationalen Gedankens, am meisten denen, welchen der nationale Gedanke sonst am wenigsten bei der Beurtheilung innerer wie äußerer Angelegenheiten bestimmend zu sein pflegt; wobei denn, so weit diese Angriffe nicht auf reichsländischen Correspondenzen beruhten — und selbst diesen merkte man die landesunkundigen, meist norddeutschen Beurtheiler oft genug an — sondern lediglich redactionelle Arbeiten waren, gar wunderbares Zeug zustande kam, das allen, denen die wahre Sachlage bekannt war, ein Lächeln abnöthigte. Trotzdem wurden diese Angriffe mit Eifer nachgedruckt; sind doch Elsaß-Lothringen für die norddeutsche Presse insgesammt und selbst für einen Theil der süddeutschen Blätter, trotz der deutschen Reichsgrenze, eine vollständige terra incognita. Man bedachte weder die geschichtliche Vergangenheit dieser Provinzen, noch kannte man Land und Leute in ihrer charakteristischen Eigenart, noch auch hatten an, wie das in Folge dessen selbstverständlich ist, auch nur ein annäherndes Verständniß für die dortigen Verhältnisse, die ja vollständig abnorm sind

und sich nicht nach den schlechweg süddeutschen, noch viel weniger aber nach norddeutschen Gesichtspunkten beurtheilen lassen.

Jeder Redactionschemel ist ja ein Papststuhl, von dem aus Verdammungs-urtheil und Bannstrahl jeden andersmeienden trifft. Der überwiegend größere Theil unserer Presse hat gar nicht die Fähigkeit, sich in ungewohnte, fremde Verhältnisse hineinzufinden, eine von der eigenen abweichenden Meinung in ihren Wurzeln zu verstehen, einer anderen als der eigenen Ueberzeugung die Berechtigung der Existenz zuzuerkennen. Daher das schnell fertige Urtheil in allen unseren öffentlichen Angelegenheiten, daher die überwiegende Neigung zur Negation und zu zerlegendem Tadel, daher der Mangel an objectiver Beurtheilungsfähigkeit, die frei von persönlicher Stimmung die Dinge lediglich nach dem beurtheilt, was sie sind, und die auch die Gründe eines Zustandes sich klar zu machen und zu verstehen sucht. Hierzu noch das Sensationsbedürfniß der Leser und der Schreiber, und es wird verständlich, daß ein einziger, sensationeller und im Brustton der Ueberzeugung geschriebener, in seinen Angriffen möglichst kühner Artikel die gesammte Presse in Aufregung versetzen und ein Heer von Feinden gegen den Gegenstand des Angriffes aus der Erde heraufbeschwören kann, wie es in dieser Angelegenheit thatsächlich der Fall war.

Die Angriffe gegen Freiherr v. Manteuffel zeichnet, wie dies in der elsass-lothringischen Regierungspresse auch hervorgehoben worden ist, als gemeinsamer Zug eine gewisse Generalität des Tadelns und ein Mangel an factischen Momenten aus. Fast nirgends ist unseres Wissens ein fest formulirte, auf klaren Thatfachen beruhende Anklage aufgestellt worden, und wo es ja einmal geschah, da waren es gewöhnlich Punkte, die mehr das Gefühl und dessen Verletzung betrafen, als die reale Politik. Hierher rechnen wir den Umstand, daß Herr v. Manteuffel seinen Sohn und seinen Adjutanten bei dem Leichenbegängniß eines katholischen Geistlichen habe folgen lassen, daß er aber bei dem des im ganzen Reichslande und in ganz Süddeutschland hoch angesehenen und verehrten alten Deutschthümlers, Patrioten und Dichters Gustav Mühl (gest. im August 1880) sich gänzlich fern gehalten und dadurch die zahlreichen Freunde des Dahingegangenen verletzt habe. Ueberhaupt scheint es, als wären die meisten Klagen, soweit sie eine thatsächliche Unterlage haben, auf eine solche mehr gemüthliche als politische Empfindlichkeit des deutschen Nationalgefühls, das in gewissen Kreisen der Reichslande und Süddeutschlands eine etwas chauvinistische Färbung angenommen hat, zurückzuführen. Dazu kam, daß einestheils die deutsch gebliebenen reichsländischen Einwohner und die dort ansässigen Süddeutschen sich durch das ihnen ungewohnte Auftreten der norddeutschen, mit Land und Leuten unbekanntem Beamten, welche nicht immer das richtige Benehmen einschlugen und vielfach verletzten, ohne es zu wollen, abgestoßen fühlten und dann auf Kosten der

Politik setzten, was lediglich persönliches Ungeschick war. Diesen Beamten sagte man zwar nicht nach, daß sie das Deutschtum hintansetzten, wohl aber, daß sie ihr Preußenthum zu schroff hervorkehrten. Andererseits aber war es hier in nationaler Beziehung ähnlich gegangen, wie bei uns im Reiche in politischer. Was man ein Jahrhundert vermißt und ersehnt, was man endlich durch Preußens Weisheit und Kraft in kürzester Zeit äußerlich gewonnen hatte, das sollte nun auch mit Dampfmaschinengeschwindigkeit innerlich erobert und den neuen Verhältnissen entsprechend umgestaltet werden. Im Reiche gelang dieser Kraftversuch durch die Machtvollkommenheit des rastlos vorwärts drängenden Parlaments, nicht zum Heile unseres Vaterlandes und unseres Volkes, wie wir jetzt leider zu spät einsehen. In den Reichslanden aber war es Fürst Bismarcks weise und dort omnipotente Hand, welche die neugewonnenen Landestheile vor einer ähnlichen und dort vielleicht noch gefährlicheren Ueberstürzung bewahrte. Daher die maßvolle Politik, daher das zwar beharrliche aber doch nur langsame Vorschreiten der Germanisierung. Germanisierung! Das ist ja eben dasjenige, von dessen Wesenheit alle die, welche heute so laut über den Verrath des Deutschtums in den Reichslanden schreien, kaum eine Ahnung haben. Als ob die Nationalität eine Gewandung wäre, die sich an- und ablegen, färben und umändern ließe, je nach der politischen Zugehörigkeit des betreffenden Landes. Das Volksthum ist eine Sache des Herzens viel mehr als des Verstandes; nirgends aber verlegt man leichter, erzeugt durch Rücksichtslosigkeit eher die der erstrebten entgegengesetzte Empfindung, als wo das Herz ins Spiel kommt. Nur langsame Gewöhnung erzeugt auf nationalem Boden eine anderes Empfinden; nur eine Reihe von Jahrzehnten kann das Herz der reichsländischen Bevölkerung dem großen Mutterlande wieder zukehren, von dem es durch eine lange Geschichtsepoch abgewendet worden ist. Und welche eine Geschichtsepoch trennt Elsaß-Lothringen von Deutschland! Auf der einen Seite ein einiger, großer, weltgebietender Staat mit einer zwar höchst absoluten politischen Verfassung, aber auch mit einer in wirthschaftlicher Beziehung vorsorglichen Regierung, welche die eigenen Unterthanen schützte auf Kosten des Auslandes; und dem gegenüber das deutsche Reich, heruntergestürzt von der Staffel einstiger Größe, ohne staatliche Einheit, durch kleinliche Eifersüchteleien zertheilt, ohne Macht seinen Besitz zusammenzubalten, in Bruderkriegen sich zerfleischend, scheel angesehen von den übrigen Nationen und im Rathe der Völker hintangesetzt, ja verächtlich hingestellt von seinen eigenen Landeskindern und von seinen eigenen Arbeitern in Gewerbe und Industrie schmählich verleugnet. Was Wunder, daß jedes Jahrzehnt die Reichslande dem alten Vaterlande mehr entfremdete und sie fester an das neue, stärkere und angesehenere kettete? Daß selbst jetzt, wo das deutsche Reich durch eines einzigen Mannes weitschauenden Seherblick, durch seiner Helden

Riesenarm, durch seiner Fürsten edle und starke Hingabe und durch seiner Völker freudige Opferwilligkeit groß und herrlich geworden und den ersten Platz unter den Völkern Europas sich erworben, der verlorene und entfremdete Sohn nicht gleich mit alter Wärme dem Mutterlande sich wieder zuehrt? Daß die Mutter, die ihn einst fahren gelassen, sich jetzt seine Liebe erst wieder erobern muß in stetiger mütterlicher Liebe und Sorglichkeit? Eine Germanisierung in jener chauvinistischen Weise, wie man sie heute vielfach verlangt, würde auf die reichsländische Bevölkerung nur abschreckend wirken. Man sehe doch auf die Geschichte. Was hat in Schleswig das Deutschthum befördert? Was hat das Großherzogthum Posen zu einer preussischen Provinz gemacht, die man bald genug für eine echt deutsche wird halten dürfen? Was schmelzt die Wenden in der Lausitz von Jahr zu Jahr mehr zusammen? Es ist die subtile, maßvolle, den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragende, milde und, wo es thunlich ist, im Hinblick auf das große Ganze, gewährenlassende Art des Germanisierens, wie sie Preußens Fürstenhaus von jeher geübt hat. Ein Land, das über zwei Jahrhunderte vom deutschen Lande und von deutscher Art losgerissen gewesen, das zum Theil dadurch geradezu französisch geworden ist, läßt sich nicht in einem einzigen Jahrzehnt dem Deutschthum zurückerobern, am wenigsten in einer Zeit, wo innerhalb des deutschen Reiches selbst sich eine Rote vaterlandsloser Leute mit ihrer reichsfeindlichen Gesinnung brüftet und jede patriotische Aeußerung deutschen Geistes und deutscher Vaterlandsliebe verhöhnt. Unser Patriotismus ist nicht einmal stark genug, unser altzusammengehöriges Volk zusammenzuschweißen, ihm in aller Gegensätzlichkeit etwas Einiges und Gemeinsames zu geben, und er sollte schon vermögen, einen uns entfremdeten Bruderstamm allgewaltig wieder anzuziehen? In der ganzen Geschichte, und wenn wir nur auf Deutschland sehen mit Karls des Großen harten Versuchen, gewahren wir, daß die gewaltsame und rücksichtslose Nationalisierung stets in ihr Gegentheil umschlug und einen Widerstand und eine Feindseligkeit erzeugte, durch welche die bestehende Kluft zwischen den Nationalitäten nur erweitert wurde. Wir sehen das heute noch in Böhmen und besonders in Ungarn, wo die Siebenbürger Sachsen vielleicht längst in Ungarn aufgegangen wären, wenn von den Magyaren nicht mit jener Rücksichtslosigkeit ihr Nationalgefühl fortgesetzt regerhalten und für den Widerstand gestählt würde. Man berufe sich nicht auf die Stammeseinheit mit den Elsaß-Lothringern. Ein entfremdetes Volk — auch hierfür liefert die Geschichte Beweise — ist oft noch schwerer wieder zu gewinnen als ein von Hause aus fremdes.

Man lasse daher die vom Reichskanzler in den Reichslanden inaugurierte Politik gewähren; man unterstütze die Männer seines Vertrauens, statt ihre Wirksamkeit böswillig zu untergraben; man übe nur den zehnten Theil der Geduld, mit der man einst der politischen Wiedereroberung Elsaß-Lothringens entgegengesehen hat, jetzt in Bezug auf die nationale Wiedereroberung und denke groß und würdig genug, um nicht bei jeder unbedeutenden Verletzung des empfindlichen Nationalgefühls und auch bei einem etwaigen Mißgriffe der Regierung, der ja im einzelnen vorkommen kann, an der deutschen Gesinnung, an der nationalen Thatkraft oder gar an dem guten Willen der Männer zu zweifeln, die in diesen Beziehungen durch ihr ganzes Leben über jeden Zweifel erhaben dastehen. Dann, aber auch nur dann, werden die Reichslande auch bald wieder deutsche Lande sein, die treuer zum Reiche stehen als vordem zu Frankreich.

Literatur.

Das Oberammergauer Passionspiel in seiner ältesten Gestalt. Zum ersten Male herausgegeben von August Hartmann. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1880.

In dieser Schrift wird zum ersten Male eine wissenschaftliche, gründlich gelehrte Untersuchung und ein ganz neues, seither völlig unbekanntes Material zur Geschichte werthvoller Denkmäler altdeutscher Dramatik geliefert, welche längst die Herausgabe verdient hätten. Der Verfasser ist so glücklich gewesen, alle gewünschten in Gemeinde oder Privatbesitz zu Oberammergau befindlichen Spielhandschriften der Passion dort zur Einsicht zu erhalten. Bei einer zweiten Reise nach Oberammergau wurde ihm sogar gestattet, das kostbare Manuscript des ältesten Textes mit nach München zu nehmen und längere Zeit zum Zwecke seiner vergleichenden Studien zu behalten. Das Ergebniß dieser Studien war zunächst die Entdeckung, daß der Inhalt des Manuscripts, nach Sprache und Stil zu schließen, älter ist als die von 1662 datirte Handschrift, ja auch als das glaubwürdiger Ueberlieferung nach um 1634 gemachte Gelöbniß der Gemeinde, alle zehn Jahre die Leidensgeschichte Jesu des Weltheilandes zur dankbaren Verehrung und erbaulichen Betrachtung öffentlich vorstellen zu wollen, wenn sie von einer das ganze Land ringsum verheerenden Pest befreit werden würde. Weiterhin ergab sich dem Verfasser durch Vergleichung die bisher völlig unbekannt Thatsache, daß die Hälfte des Ammergauer Textes von 1662 auf Sebastian Wilbs Passionspiel aus dem 16. Jahrhundert beruht, die andere Hälfte aber auf einer noch älteren Dichtung, welche schon in einer Augsburger Handschrift des 15. Jahrhunderts vorliegt, dem Spiel aus St. Ulrich und Afra. Die Vorgeschichte des Spiels eröffnet sich also nun vom 17. bis ins 15. Jahrhundert zurück. Da Wilbs Passion nur in ein paar äußerst seltenen alten Drucken vorhanden, das Spiel von St. Ulrich aber noch gar nicht gedruckt ist, und doch beide Denkmäler für den Literarhistoriker Interesse bieten, so hat Hartmann den Text derselben in der ältesten zugänglichen Form abdrucken lassen, das Augsburger Passionspiel nach der auf der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München befindlichen, 63 Blätter in Quart enthaltenden Handschrift: „Sebastian Wilbs Schöner Comödien und Tragödien zwölf“ und nach einem gleichfalls in München befindlichen Einzelbrud, außerdem nur noch in Augsburg und Gelle. Der dritte Abschnitt bringt größere Textproben des Oberammergauer Passionsspiels, um das Verhältniß gegenüber den vorstehenden Spielen anschaulich zu machen. Der Prolog des Oberammergauer Textes von 1662 ist Sebastian Wilbs Passionspiel entnommen, die Verse aber, mit denen hierauf die Handlung anhebt, sind eine erweiterte Fassung der entsprechenden Scenen im Passionspiel aus St. Ulrich und Afra. Das Gleiche gilt bezüglich der im Oberammergauer Text von 1662 zunächst folgenden Scenen, wie Hartmann im einzelnen nachweist.

Wenn allem Anschein nach das zu Augsburg heimische Spiel aus St. Ulrich und Afra auch in Oberammergau eine Stätte fand, so erklärt sich das leicht. Augsburg war und ist noch die ehrwürdige Metropole des Bisthums, in welchem Oberammergau liegt. Zugleich führte Augsburgs wichtigster Handelsweg, welcher die freie Reichsstadt mit Italien verband, die sogenannte „Kottstraße“, eben durch dieses Dorf. Zweifelhaft ist dem Verfasser nur, ob das Spiel aus St. Ulrich von

Augsburg unmittelbar oder auf dem Umwege über einen anderen Ort nach Oberammergau verpflanzt wurde. Auch wissen wir nicht, ob die Einschaltung von Wilb's Passion in den älteren Augsburger Text, welche wir im Oberammergauer Spiel von 1662 bereits vollzogen finden, zu Oberammergau selbst geschah, oder ob beide Bestandtheile schon mit einander verbunden dahin gelangten. Jedenfalls ist der bisher ganz unbekante Einfluß eines Meisterfingers auf Oberammergaus berühmtes Spiel höchst merkwürdig. Daß nach Wilb's Text mindestens schon 1662 zu Oberammergau gespielt wurde, lehrt der Umstand, daß sein ganzer*) Passion in dem ältesten vorhandenen Ammergauer Text von 1662 enthalten ist. Letzterer Text blieb dann in der Hauptsache bis 1740 in Geltung, und hiermit ohne Zweifel auch der beträchtliche durch Wilb gebichtete Bestandtheil. Die Veränderungen, welche einzelne Stellen des Textes vom Jahr 1622 in den folgenden Texten der Jahre 1720, 1730 und 1740 gefunden haben, weist der Herausgeber ebenfalls nach. Eine unausgesetzte Wechselbeziehung von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart ist in einer sehr großen Menge dieser Stücke erkennbar.

Im vierten Abschnitte ist „Johann Aelbl's Passionspiel“ behandelt, welches mit vier Passionspielen verwandt ist, die man bisher noch nicht mit demselben prüfend zusammengestellt hat. Viele Stellen aus einem Drama „das Lyden unseres Herrn Jesu Christi“, welches Jacobus Rueff, Steinschnyder (b. h. Chirurg) zu Zürich im Jahre 1545 herausgab, kommen in Aelbl's Weilheimer Passion, noch genauer in dem dazu gehörigen Auferstehungsspiel vor, auch stimmen die einst zu Freiburg im Breisgau und Luzern üblichen Passionsspiele mit Rueff's Passion überein. Rueff's Dichtung ist sowohl in dem der Schweiz nahe gelegenen Freiburg gespielt worden, als auch wenigstens bruchstückweise in Oberbaiern zu Weilheim im Jahre 1615, vielleicht schon 1600, wo Aelbl's eigentliches Passionspiel zum ersten Mal gegeben wurde. Dies Weilheimer Passionspiel reicht wie das von Oberammergau mit seinen Wurzeln ins 16. und 15. Jahrhundert zurück.

Hartmann's gediegene Schrift wird einen bleibenden Werth für die Literaturgeschichte behaupten. Sein Verdienst um die Sammlung der Schätze unserer Volksdichtung hat er übrigens durch ein soeben unter dem Titel „Volksschauspiele in Baiern und Oesterreich-Ungarn“ erschienenenes umfangliches Werk (Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1880) vermehrt, in welchem wiederum ein überraschend reiches Material zu Tage gefördert und gründlich durchgearbeitet ist. Beide von der Verlagshandlung elegant ausgestattete Werke verdienen nicht bloß das Studium gelehrter Fachkreise, sondern auch theilnehmende Beachtung bei allen Freunden deutscher Culturgeschichte.

*) „Der Passion“ für das Passionspiel ein weit verbreiteter älterer Sprachgebrauch. Vgl. Schmeller, Bairisches Wörterbuch. Wilb sagt in seinem Spiel Vers 10 selbst „Der ganz Passion.“

Gneisenaus Briefwechsel und die Kriege von 1814 u. 1815.

Nachdem Perz im Jahre 1869 den dritten Band der Biographie Gneisenaus veröffentlicht hatte, trat in der Fortsetzung des Werkes eine lange Pause ein. Anhaltende Kränklichkeit, endlich der Tod nahmen dem Verfasser die Feder aus der Hand, und es bedurfte geraume Zeit, ehe Dr. Delbrück, der sich auf Wunsch der Gneisenauschen Familie ebenso wie auf Wunsch des Verlegers zur Bearbeitung und Fortsetzung des Werkes bereit erklärte, das von Perz hinterlassene Material geordnet und vervollständigt hatte. Erst nach elfjähriger Unterbrechung ist zu Anfange dieses Jahres der vierte Band herausgegeben worden. Ein fünfter (Schluß-) Band, der wider Erwarten durch die Fülle der vorhandenen Briefe sich nothwendig gemacht hat, ist für Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt.

Delbrück weicht von seinem Vorgänger schon in der äußeren Anordnung des Stoffes ab. Perz gab keine Biographie seines Helden im strengsten Sinne des Wortes, sondern sein Werk war mehr ein Conglomerat von Briefen, Memoiren und anderen Schriftstücken, die zu seinem Helden in Beziehung standen. Er selbst verknüpft sie durch die Darstellung der zeitgenössischen Ereignisse oder der Lebensschicksale Gneisenaus und versieht sie mit Erklärungen. So groß auch die Vortheile einer so geschriebenen Lebensgeschichte sein mögen, insofern wir auf Schritt und Tritt in den Stand gesetzt werden, auf Grund vollgiltiger Zeugnisse, der eigenen Aeußerungen eines Mannes, sein Leben und seine Gedanken zu verfolgen, so erschwert doch das Aneinanderreihen von Briefen und Aktenstücken die Lectüre ungemein, und da der Herausgeber durch den Inhalt der Briefe oft gezwungen ist, Dinge, welche mit dem Gange der Ereignisse in keinem oder sehr lockerem Zusammenhange stehen, zu behandeln, so geht die Uebersicht zuweilen ganz verloren. Die Art, wie Delbrück diesem Uebelstande

*) Das Leben des Feldmarschalls Grafen Reithardt von Gneisenau Vierter Band. 1814, 1815. Von Hans Delbrück. Fortsetzung des gleichnamigen Werkes von G. F. Perz. Berlin, G. Reimer, 1880.

ausweicht, verdient alle Anerkennung. Delbrück giebt drei getrennte Abhandlungen. In der ersten bespricht er den Krieg von 1814, die zweite hat die Friedensverhandlungen zum Gegenstande, die dritte führt die Geschichte des Krieges von 1815 bis zum Sturze Napoleons und zum zweiten Pariser Frieden. Jedem der drei Abschnitte läßt der Verfasser den Briefwechsel Gneisenaus folgen. Beigegeben sind dem Buche eine Reihe von Actenstücken und Excurse, die weitere Ausführungen enthalten oder dazu dienen, den Standpunkt, den der Verfasser einzelnen Fragen gegenüber einnimmt, näher zu begründen. Aber eine Biographie ist damit das Werk auch nicht geworden. Allzusehr tritt Gneisenaus Person hinter den Ereignissen zurück. So manches treffende Wort des Generals, so mancher bezeichnende Charakterzug, von dem wir bei anderen Schriftstellern lesen, ist übergangen. Viele Briefe, die für die Beurtheilung Gneisenaus von höchstem Werthe sind, lesen wir wohl in der Sammlung, besprochen werden sie aber wider Erwarten nirgends. Dennoch muß anerkannt werden, daß der darstellende Theil des Buches frisch und übersichtlich geschrieben ist und auf sorgfältiger und selbständiger Forschung beruht. Alles, was nöthig ist um den Gneisenauschen Briefwechsel zu verstehen, finden wir in befriedigender Weise behandelt. Der Natur der Sache nach sind die diplomatischen Verhandlungen und die politische Lage nur so weit als es nothwendig war besprochen, während die militärischen Operationen, vor allem die Operationen der schlesischen Armee, an deren Spitze Fürst Blücher mit seinem Generalstabchef Gneisenau stand, besondere Beachtung gefunden haben. Um Gneisenaus Antheil an den Erfolgen jener Armee ermessen zu können, dürfte es gerathen sein, vor allem Gneisenaus Stellung zu Blücher zu charakterisiren.

Der Chef des Generalstabes hatte ursprünglich keine andere Aufgabe gehabt, als einerseits die in jedem Augenblicke vorhandene Lage der Dinge nach Daten, Zahlen und Nachrichten dem Commandirenden zu unterbreiten, andererseits dessen darauf erfolgende Befehle im Detail auszuarbeiten und den Truppen zukommen zu lassen. Gneisenau hatte sich für diese Stellung jede Befähigung abgesprochen und für sich selbst eine ganz andere Aufgabe ausgebildet der Art, daß er den Vortrag über die strategische Situation übernahm und damit stets den Vorschlag über die Heeresleitung verknüpfte. Blücher hat, wie wir wissen, Gneisenaus Rath immer befolgt, und Gneisenau betrachtet sich in den Briefen an seine Vertrauten immer als den Verantwortlichen bei Blüchers Beschläffen. Man hat oft gesagt, beide Männer hätten sich in ihren Anlagen und ihrem Charakter ergänzt. Mit Recht weist aber Delbrück darauf hin, daß dieser Satz falsch wäre, wenn man daraus schließen wollte, daß Gneisenau irgendwelche dem Felzherrn nothwendige Gaben gefehlt hätten, die Blücher besaß: weder Kühnheit noch Beharrlichkeit im Unglück. Finden wir doch, daß nach Unfällen

es Gneisenau ist, der Blücher zuspricht und ihn aufzuheitern sucht. Wenn einer, so hatte wohl Gneisenau die Fähigkeit des Befehls, denn darin stimmen alle überein, daß der Eindruck von Gneisenaus Persönlichkeit ein bedeutender war. Erfolgreich hatte er ein selbständiges Commando in Colberg geführt. Bei kleineren Gelegenheiten führte er gern die Truppen selbst, und welches stolze Gefühl beseelte ihn, als er an der Spitze der verfolgenden Truppen nach der Schlacht von Belle Alliance die Franzosen unermüdblich durch die Nacht hindurch jagte. Mehr als einmal hat er es seinen Vertrauten gegenüber ausgesprochen, daß nicht die strategische Ueberlegung, sondern die Führung der Truppen seine Aufgabe sei, und geklagt, daß er dem Heere so gut wie unbekannt sei. Sein Herz dürstete nach dem Ruhme, den das selbständige Commando allein dem glücklichen Sieger verleiht, aber er mußte sich mit der geringer erscheinenden Stelle begnügen, zu der ihn der Wille seines Monarchen berufen hatte. Daß er sich des Opfers, das er damit brachte, im vollsten Umfange bewußt war und trotzdem mit der größten Hingabe und dem feinsten Tacte die schweren Pflichten seiner Stellung erfüllte, läßt ihn uns um so bewundernswerther erscheinen. Und schwer genug mußte sein Amt ihm wohl oft werden. Ehrte und verehrte er auch den greisenelden, dessen Arm er lenkte, so stimmten doch Blüchers Neigungen und Geselligkeiten so wenig mit der „Goethischen Haltung“ Gneisenaus überein, daß ein enges, herzliches Einverständnis unmöglich war. Es soll hierdurch Blüchers Ruhm nicht beeinträchtigt werden. „Blücher nahm Gneisenaus Rath in sich auf als Geist von seinem Geiste, suchte ihn durch mit der ganzen Gewalt seiner Persönlichkeit gegen die tausend widerstrebenden Mächte der vielverschlungenen Coalition, erzwang durch Erweckung, Beispiel und Befehl von Unterbefehlshabern und Soldaten das Aeußerste der Anstrengung und das Höchste der Tapferkeit und gieng voran in der Kühnheit des Willens und Wagens, ohne welche der kühne Rath nicht nur erfolglos bleibt, sondern überhaupt gar nicht geboren wird.“

Wir haben diese Charakteristik des Verhältnisses, in welchem Gneisenau zu Blücher stand, vorausgeschickt, denn dasselbe ist für die Geschichte der Kriege von 1814 und 1815 von höchster Bedeutung. Welche entscheidende Rolle die schlesische Armee in jenen Feldzügen gespielt hat, ist bekannt. Erwägen wir nun, daß sie auf Gneisenaus Rath geführt wurde, so ist es verständlich, wenn Delbrück auf Schritt und Tritt den Operationen dieses Heeres folgt und sie einer genauen Prüfung unterzieht. Der Geist, der aus ihnen spricht, ist eben der Geist Gneisenaus, und in der Darstellung der Siege der schlesischen Armee wird ihm zugleich das beste Denkmal gesetzt.

Für uns soll es sich hier nicht darum handeln, ein Bild von den kriegerischen Bewegungen jener Jahre auf Grund des zum Theil zum ersten Male

herausgegebenen Briefwechsels zu geben, noch beabsichtigen wir aus den in den Schreiben enthaltenen Zügen den Charakter des Helden zu schildern, sondern wir wollen lediglich versuchen, diejenigen Aeußerungen Gneisenaus aus seinen damaligen Briefen, welche sich auf die Ereignisse und bedeutende Persönlichkeiten, die in ihnen handelnd auftraten, beziehen, im Anschluß an eine kurze Uebersicht über die Hauptmomente des Kampfes zusammenzustellen.

Nachdem die Verbündeten den Rhein erreicht hatten, mußten sie einen Augenblick still stehen, um zu berathen, was weiter geschehen solle. Schon am 7. November fanden Verhandlungen über die künftigen Kriegsoperationen statt, wobei das Commando der schlesischen Armee durch Gneisenau vertreten war. Mehrere Pläne gelangten hier zum Vortrage. Unstreitig der beste war der Gneisenaus. Hiernach sollte der Krieg, um den französischen Rüstungen keine Zeit zu lassen, ohne Unterbrechung den Winter hindurch geführt werden. Der schlesischen Armee fiel die Aufgabe zu, in Belgien einzurücken, um Napoleon von den reichen Hilfsmitteln dieses Landes abzuschneiden und die Nordfestungen des Feindes zu bedrohen, während die große Armee zwischen Straßburg, Mainz und Metz vorgehen und eine kleine Abtheilung von der Schweiz aus die Franche Comté besetzen sollte. So war Napoleon von allen Seiten zugleich angegriffen. Lag es nun auch nahe, als den Schlußpunkt der kriegerischen Operationen die Besetzung der feindlichen Hauptstadt anzunehmen, so machte doch Gneisenau, wie er überhaupt kein Freund weit hinausreichender Combinationen war, darüber noch keine Vorschläge.

Anfänglich faud Gneisenaus Plan unter den versammelten Generalen und Staatsmännern Zustimmung. Doch bald neigten die meisten dem Vorschlage Kneesebeds, des Generaladjutanten Friedrich Wilhelms zu, der, einen Gedanken des österreichischen Hauptquartiers aufgreifend, eine weitfichtige Combination erfann. Demgemäß sollte die Hauptarmee von der Schweiz aus suchen, im südlichen Frankreich mit der von Italien kommenden österreichischen Armee und mit den über die Pyrenäen vordringenden Engländern unter Wellington sich zu vereinigen und mit diesen gemeinschaftlich auf Paris zu operieren. Besonders geeignet erschien als Ziel der Hauptarmee das Plateau von Langres, jene bescheidene Bodenerhebung an den Grenzen von Hochburgund, welche die Wasserscheide dreier Meere bildet. Damit waren die Niederlande ganz aufgegeben und der schlesischen Armee außer Belagerungen von Festungen nur die Deckung der rechten Flanke der großen Armee überlassen. Daß man einen Zug auf Paris ernsthaft beabsichtigt habe, bezweifelt Delbrück mit Recht. In der That haben gerade die Vertheidiger dieses Planes, Schwarzenberg und Kneesebeck, sich dem Marsche nach Paris, als er später thatsächlich unternommen werden sollte, mit Entschiedenheit widersezt, und es ist die Vermuthung nahe gelegt, daß die Per-

spective auf den Zug nach Paris nur eröffnet wurde, um Kaiser Alexander für den Plan zu gewinnen.

Militärische wie politische Erwägungen machten das österreichische Hauptquartier geneigt, Anekebeck's Entwurf anzunehmen. Das in diesem vorgeschlagene Manöver trennte Frankreich von Italien, wohin Oesterreich seine Herrschaft auszudehnen gedachte, gab Gelegenheit, in der Schweiz aristokratische Regierungen einzusetzen, und ermöglichte vor allem, da es die Entscheidung hinaus-schob, Friedensverhandlungen mit Napoleon anzuknüpfen, zu denen Metternich sehr geneigt war, da Rußlands Macht sich immer drohender erhob. Aber auch Preußen flößte dem österreichischen Staatskanzler Besorgniß ein. „Die preußische Armee,“ so schrieb er später in seinen Memoiren, „beherrschte das Cabinet. Sie dürstete nur nach Rache. Blücher und die Freischaaren sannten nur auf die Zerstörung und Plünderung von Paris. Die revolutionäre Saat, die seit 1808 so viele Früchte in Preußen getragen hatte, schoß hier auf einem ausgedehnten Felde in die Halme. Die Arndt, die Zahn und die Männer, die seit-her so bebauernswerth sich hervorgethan, befanden sich alle in Frankfurt als Angestellte im Heere oder in der Umgebung der Minister.“

Metternich's Bestrebungen, die schlesische Armee an zu schnellem Vorgehen zu hindern und damit jede energische Kriegsführung aufzugeben, fanden selbst in der preußischen Armee Billigung. York klagte über den elenden Zustand seines tapferen Corps und verlangte mindestens eine kurze Ruhe für die erschöpften Truppen. Auch König Friedrich Wilhelm unterlag für einige Zeit einem An-falle von Kleinmuth. Er wollte den Rhein überhaupt nicht überschreiten, um nicht alles bisher Gewonnene von neuem aufs Spiel zu setzen.

So neigten alle Friedensfreunde dem Zuge durch die Schweiz zu, der, weil er eine Pause in die kriegerischen Operationen brachte, zu Verhandlungen Raum geben konnte. Freilich wurde das beschlossene Unternehmen noch einmal in Frage gestellt, als die Schweiz sich neutral erklärte. Kaiser Alexander verlangte, daß diese Neutralität respectiert werde, weniger wohl aus Argwohn gegen Oesterreich, als aus Beweggründen rein persönlicher Natur, Rücksichten auf Laharpe und andere französische Schweizer, die ihn mit Bitten für die Freiheit der Schweiz bestürmten. Dadurch gewann Gneisenau noch einmal Gelegenheit, einen Plan vorzulegen, wonach die Niederlande der Nordarmee überlassen und die beiden anderen gemeinschaftlich sofort über Mainz und Metz in Frankreich einrücken sollten, um, wenn man bis dahin nicht zum Frieden gelangte, bis nach Paris selbst vorzugehen.

Indessen war man bei der herrschenden Stimmung weit entfernt, einem Kriegsplane beizutreten, der auf Napoleons völligen Sturz hinausging. So fand denn auch dieser Vorschlag keinen Beifall. Doch erhoben sich mittlerweile

die Größergefinnten im Lager der Verbündeten mit Heftigkeit gegen diese kurz-sichtigen und muthlosen Machinationen. Stein kam in Frankfurt an und machte seinen Einfluß bei Alexander geltend. Das englische Cabinet wurde bedenklich, wie die öffentliche Meinung einen unsoliden Frieden aufnehmen werde. Vor allem aber entzog Napoleons laue Art die Friedensverhandlungen zu betreiben und die Kunde von seinen umfassenden Rüstungen der Friedenspartei allen Boden. So entschloß man sich wenigstens die kriegerischen Operationen fortgehen zu lassen.

Ohne formellen Beschluß über die Eröffnung des Feldzugs rückten die große und die schlesische Armee in der ihnen angewiesenen Richtung vor. Entgegen den Zusagen, die man an Alexander gegeben hatte, ging Schwarzenberg mit der großen Armee durch die Schweiz nach dem Plateau von Langres. Blücher, welcher die Zeit benützt hatte, durch nachrückenden Ersatz und Reconvalescenten sich zu verstärken, überschritt unerwartet am 1. Januar in drei Colonnen bei Mannheim, Caub und Coblenz den Rhein. Da er, ohne erheblichen Widerstand zu finden, den Feind vor sich hertrieb, so näherten sich allmählich beide Heere einander, und damit konnte eine wirkliche Cooperation in Aussicht genommen werden. Vorschläge dazu wurden ziemlich zu gleicher Zeit von den beiden Hauptquartieren gemacht. Schwarzenberg forderte Blücher auf, sich zu seiner Vertheidigung an ihn heranzuziehen, Blücher bat um Unterstützung zum Angriff; das war der charakteristische Unterschied beider Gesuche.

Gneisenau war in Frankfurt, wie wir aus den Aufzeichnungen des Hauptmanns von Stosch wissen, über den Gang der allgemeinen Angelegenheiten sehr verdrößlich gewesen. Erst als er seines Erfolges gewiß war — beim Uebergange über den Rhein — fand er seine gewöhnliche Heiterkeit wieder. Aergersich über die Proclamation vom 1. December, welche erklärte, daß die Verbündeten nicht die französische Nation sondern Napoleon bekämpften, und damit den Charakter des Feldzugs fälschte, schreibt er noch am 4. Januar an Boyen: „Ich habe diese Diplomaten bei meinem Aufenthalte in Frankfurt und bei meinen Verhandlungen mit ihnen abermals kennen gelernt. Wenn die Generale sie nicht mit fortreißen, so machen sie das albernste Zeug. Nach Paris gehen und dort den Frieden, wie wir ihn haben müssen, vorzuschreiben, ist ihnen rasende Berwegenheit. Der Rhein, die Alpen, die Pyrenäen, das ist das höchste Gebot, womit sie angefangen haben und wovon sie natürlich nachzulassen gedenken. Aber nicht allein Diplomaten, sondern auch Generale und Regenten denken so.“ Als die preussischen Truppen jubelnd an den Rhein zogen und mit Hurrahgeschrei hinübergingen, lebte er wieder auf. Seine Hoffnungen, den Krieg in Paris geendet zu sehen, mußten lebhafter werden, je weiter man vorrückte.

Bald wurden die Verbündeten gewahr, daß die französische Nation Napo-

leon in diesem Kampfe nicht zur Seite stehen werde. Um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, hatte der Kaiser den gesetzgebenden Körper zusammenberufen, um eine bereits decretierte Erhöhung der Steuern gut heißen zu lassen. Zugleich ließ er ihn durch eine Commission in den Stand der äußeren Angelegenheiten Einsicht nehmen. Er wollte den Nachweis führen, daß er gern bereit sei, auf Grund der Rheingrenze Frieden zu schließen und allen Plänen der Weltherrschaft zu entsagen. Die Commission überzeugte sich von der momentanen Wahrheit der Behauptung der Regierung, benutzte aber diese Gelegenheit zu einem entschiedenen Protest gegen die Despotie der inneren Verwaltung. Damit war ein Conflict zwischen dem Kaiser und dem gesetzgebenden Körper, dessen Berathungen sogleich geschlossen wurden, gegeben.

Die Verbündeten thaten alles, um diesen Zwiespalt zu befördern. Gefangene und Deserteure wurden entlassen und mit Pässen in die Heimat geschickt, um von den Gefinnungen der Verbündeten Zeugniß abzulegen. Gneisenau selbst arbeitete für Blücher eine Rede aus, die dieser in Nancy an die Behörden richtete. Er bedauerte darin Frankreich wegen der Opfer, welche der unersättliche Ehrgeiz seines Herrschers ihm auferlege, und kündigte die Aufhebung der verhaßtesten Abgaben in den von den Verbündeten besetzten Departements an. Bald überzeugte man sich, daß der Aufruf, den Napoleon zur Bildung eines Landsturms verordnete, gänzlich erfolglos blieb. Gebrach es auch in der regulären Armee nicht an gutem Willen, so fehlte es doch an Zahl wie an Ausrüstung. Die Besorgniß vor der Macht, die den Franzosen geblieben war, schwand bei weiterem Vordringen immer mehr.

Der Schluß, den Gneisenau daraus zog, war, daß man geradeß Wegs nach Paris marschieren müsse. In immer wiederholten Briefen an Stein, der sie Alexander vorlegte, an Kneisebeck, den Generaladjutanten des Königs, an Hardenberg, an Radeky, den Generalstabschef des Fürsten Schwarzenberg, an Schwarzenberg selbst führte er aus, daß es in der Hand der Verbündeten liege, dem Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen. Er wies die ängstlichen Theoretiker, welche meinten, daß Napoleon, während die Verbündeten gegen seine Hauptstadt vordrängen, die Verbindung mit dem Rheine bedrohen werde, richtig mit der erwiesenen Behauptung zurück, daß der Kaiser zur Offensive keine Kraft habe, und fügte zu den Gründen, welche für den Vormarsch sprachen, noch einen hinzu, der damals zum ersten Male gehört wurde: „In der Hauptstadt Frankreichs“ — schreibt er an Stein — „ist alles centralisirt, die Meinung, die Literatur, die Regierung, die Hülfsmittel. Was in Frankreich durch Geburt, Reichthum, Rang, Talente eminent ist, wohnt in der Hauptstadt, nicht wie meist anderswo auf dem Lande. Die Hauptstadt Frankreichs erobern, will daher mehr bedeuten,

als Wien oder Berlin in Besitz nehmen. Mit dem Besitz der Hauptstadt lähmen wir alle Nerven der Regierung und gebieten den Frieden . . . Die Vorsetzung hat uns hierher geführt; wir mögen" — so schließt er den Brief an Stein — „Rache nehmen für so viele über die Völker gebrachte Leiden, für so viel erduldeten Uebermuth, damit das *discite in stitiam moniti non temnere divos* bewährt werde. Thun wir es nicht, so sind wir Elende, die es verdienen, alle zwei Jahre einmal aus ihrer trägen Ruhe geschreckt und mit der Sclavengeißel bedroht zu werden.“ In einem anderen Briefe an Stein schreibt er: „Wir müssen die Besuche der Franzosen in unseren Hauptstädten, in den ihri gen erwiedern. So lange dies nicht geschehen ist, ist die Rache und der Triumph nur unvollständig. Kommt die schlesische Armee zuerst nach Paris, so lasse ich sogleich die Brücken von Austerlitz und Jena nebst dem Siegesmonument sprengen.“

Es hatte gegen Ende des Jahres 1813 wirklich so gestanden, wie Ney späterhin spottete: „Die Herren Alliierten konnten Marsch für Marsch ohne Nachtquartiere bis nach Paris im Voraus bestimmen.“ Wehrlos lag Frankreich vor der Spitze ihres Schwertes. Wochen der Unthätigkeit hatte man verstreichen lassen. Eine rasche That hätte vieles wieder gut machen können. Aber Gneisenau konnte eine Coalition nicht leicht überwinden, die ihm gegenüberstand: Die militärische Unfähigkeit Schwarzenbergs und seines General-Quartiermeisters, des den Preußen mißgünstigen Sachsen Langenau, welche ihre Abneigung gegen große Entscheidungen geschickt in das Gewand der Theorie zu kleiden wußten, und die Politik. Zwar dachte das österreichische Cabinet, zumal seitdem des Plateau von Langres erreicht war, ohne daß Napoleon energische Schritte zum Frieden gethan, nicht mehr daran, ihm den Thron zu lassen. In Langres hatten Verhandlungen zwischen Alexander und Franz stattgefunden, die uns erst neuerdings durch Metternichs autobiographische Denkschrift bekannt geworden sind. Metternich erklärte dem Kaiser Alexander, welcher die französischen Abgeordneten über die Regierungsreform und über die Wahl des Herrschers befragt wissen wollte, daß am Tage des Sturzes des Kaiserreiches nur die Bourbonen da sein würden, um durch die Macht der Thatfachen und nach dem Wunsche der Nation von ihrem unverjährbaren Rechte wieder Besitz zu ergreifen, und daß Kaiser Franz keine andere Herrschaft unterstützen würde. Trotz alledem war die große Armee nicht zu rascherem Vorwärtsgehen zu bewegen. Oesterreich wollte kein gedemüthigtes oder verkleinertes Frankreich und wünschte alles zu vermeiden, was etwa von Anfang an die neue Herrschaft der Bourbonen hätte unbeliebt machen können. Daher setzte Oesterreich, selbst als der Ehrgeiz Alexanders es zum Weitermarsche von Langres zwang, durch, daß die Verhandlungen mit Napoleon zu Chatillon weiter geführt wurden.

Im Vorrücken erhielt Schwarzenberg die überraschende Nachricht, daß die schlesische Armee bereits auf demselben Wege einen Marsch weit vor ihm stehe. Blücher hatte von seinen drei Corps Langreon vor Mainz, York bei den Moselfestungen zurückgelassen und hatte sich, nach Süden ausbiegend, aus eigenem Antriebe mit dem einzigen Corps Sacken an die Spitze der großen Armee gesetzt, wohl in der Hoffnung, er werde sie durch die That mehr als durch bloße Argumente mit fortreißen. Napoleon erkannte Blüchers Schwäche und beschloß daher, sofort zum Angriff überzugehen. Bei Brienne kam es zum Gefecht. Aber errang die schlesische Armee auch keinen Erfolg, so wurde doch der Zweck erreicht, den man im Auge gehabt hatte. Ungefährdet zog man sich in die südwärts gelegene vortheilhafte Stellung von Trannes zurück und fand Fühlung mit dem Heere Schwarzenbergs. Die jetzt vorhandene Streitmacht der Verbündeten mußte den Gegner voraussichtlich vernichten. Allein Schwarzenberg verstand sich nicht dazu. Es war schon viel für ihn, daß er, dem Drängen Alexanders und Preußens nachgebend, die Corps Gylai und Würtemberg Blücher zum Angriff auf Napoleons Stellung bei La Rothière überließ.

Der Sieg, den Blücher davon trug, bestärkte Gueisenau in seiner Hoffnung auf die baldige Niederwerfung der Feinde. „Wir haben“ — schreibt er an Stein — „die vorletzten Kräfte des Feindes zerstört; die letzten sollen auch bald vernichtet sein.“ Alle seine Gedanken weilten schon in Paris. Ausführlich behandelt er in einem Briefe vom 6. Februar an Stein bereits die Art der Behandlung, die für die Hauptstadt nothwendig sei. Die Bewohner sollten möglichst von Einquartierung verschont werden. Aber etwas steht ihm fest. Die Brücken von Austerlitz und Jena und das Monument auf dem Vendomeplatz müssen gesprengt und alle aus anderen Ländern zusammengebrachte Kunstwerke jeder Nation wieder zurückgegeben werden. Eine sichere Gewährleistung für einen künftigen dauerhaften Frieden sieht er nur in der Wiedereinsetzung eines Bourbonens. „Hätte ein solcher auch den unruhigsten Ehrgeiz, er könnte, schon der Natur seiner Wiedereinsetzung nach, nicht anders als friedlich gesinnt sein. Aber die Prinzen dieses Hauses sind sehr untrügerischen Charakters. Die Vorsicht also befiehlt den neugeschaffenen Thron umzustürzen, weil man dies jetzt kann. Aber auch die Pflicht befiehlt es denen, die den Völkern vorstehen und die kein Recht haben, jahrelange Leiden, vernichteten Wohlstand der Einzelnen, lang erduldeten Nationalschimpf und Unglück jeder Art durch einen Friedensschluß mit dem Tyrannen zu vergeben, der von vorn wieder anfängt, sobald er die Macht dazu hat. Mit Verwünschungen der Zeitgenossen und mit der Verachtung der Nachwelt werden dann diejenigen bestraft werden, die ihre Dienste einem so feigherzigen Entschlusse leihen möchten.“

Nach dem Siege bei Rothière sprachen die Rücksichten der Verpflegung wie Grenzboten IV. 1880.

die Schwierigkeit in der Uebertragung des Oberbefehles, da Blücher und Schwarzenberg nicht gut neben einander commandieren konnten, für eine Trennung der augenblicklich versammelten übergroßen Menge. Das Hauptheer nahm, wie man am Tage nach der Schlacht beschloß, die Verfolgung Napoleons auf sich, während Blücher erst nordwärts dann westlich auf Paris marschieren sollte. York, Kleist und Kapzewitsch erhielten den Befehl zu ihm zu stoßen. Der Plan mißlang vollständig. Napoleon fiel der schlesischen Armee in die Flanke und schlug sie in ihren Corps am 10. Februar bei Champaubert, am 11. bei Montmirail, am 12. bei Château Thierry und am 14. bei Vauchamps-Etoges. Die Ursache dieser Niederlagen findet Delbrück, der bei der Darstellung sich auf die meisterhafte Untersuchung von Voie („Die Stunden der Entscheidung“ zc. in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine, Band 26, 1879) stützt, in dem Umstande, daß der unvergleichlichen Thatkraft und Urtheilskraft Napoleons doch eine gewisse, aus gar zu großer Siegeszuversicht entspringende Unvorsichtigkeit der Blücher'schen Heeresleitung gegenüberstand, die ebensowenig die Unzuverlässigkeit der Verbündeten wie die Schnellkraft Napoleons genügend in Rechnung zog. Doch fügt der Verfasser, wie schon Clausewitz bei seiner Beurtheilung des Krieges aussprach, mit Recht hinzu, daß eine unglückliche Complication dazu kam und der bloße Zufall, der eine bedeutende Rolle im Kriege spielt, sich in jenen Tagen anhaltend und schrecklich gegen die Verbündeten wendete.

Die gleichzeitigen Briefe Gneisenaus geben wenig Detail über jene Kämpfe, drücken aber die alte kampfesmuthige Stimmung aus. Fehler habe man gemacht, das wird eingestanden, aber noch sei nichts verloren. In einem Briefe an Hardenberg, datirt Chalons, den 17. Februar, heißt es: „Die große Armee ist stark genug, um Alles niederzutreten, was sich ihr entgegen setzen möchte, sofern man nur Entschlossenheit genug hat, dies zu thun. Es ist also gar kein Grund vorhanden, schwach in den Unterhandlungen zu werden, sondern ich muß fortan rathen, die Dinge aufs Aeußerste zu treiben, damit wir künftighin dauerhafte Ruhe genießen.“ Mit Recht hätte Gneisenau darüber klagen können, daß Schwarzenberg die linke Flanke des schlesischen Heeres nicht gedeckt hatte. Er that es nicht. Erst später, am 28. April, klagt er gegen Clausewitz, daß Schwarzenberg, vermuthlich auf Antreiben des Friedensstifters Metternich, den geheimen Befehl gehabt habe, nicht über die Seine zu gehen, und läßt den allerdings ungegründeten Verdacht durchleuchten, daß Napoleon davon unterrichtet gewesen sei und dadurch die Möglichkeit erhalten habe, seine Truppen von der Seine weg und Blücher in die Flanke zu führen. Um so bewundernswerther ist die patriotische Haltung der Führer des schlesischen Heeres, als ihre Kriegsführung im Lager der großen Armee einen sehr billigen Tadel erfährt. Schadenfroh höhnten jetzt die Klugen, die immer vor der Pariser Promenade, wie sie sie

nannten, gewarnt hatten. Die commandirenden Generale der Armee selbst standen an der Spitze der Tadler. Der eigene König konnte seine Neigung, sich durch nachträgliche Kritik schadlos zu halten für die thatsächliche Nachgiebigkeit, die er seinen überlegenen Rathgebern und Dienern bewies, nicht bemeistern und hatte für Gneisenau, als er später in Troyes ankam, statt der Aufmunterung und des Trostes ebenfalls nur ein Wort des Vorwurfs.

Im Hauptquartiere ließen die Verluste Blüchers sogleich die Friedensfreunde wieder hervortreten. Man eröffnete wieder Verhandlungen mit Napoleon in Chatillon und trat zugleich den Rückzug an, und zwar so ungeschickt, daß es den Franzosen noch gelang, bei Montereau dem Württembergischen Corps schwere Verluste beizubringen. Blücher war auf den Wunsch des österreichischen Oberfeldherrn, zur Schlacht bereit, herbeigeeilt, aber es war Schwarzenberg nicht um eine Schlacht zu thun. Am liebsten wäre ihm jetzt der Frieden gewesen. So war der erste Versuch zum Marsch auf Paris mißlungen, und der vollkommene Rückzug stand in Aussicht. Der zweite Theil des Feldzuges begann.

Blücher trennte sich abermals von der großen Armee und marschierte nach Norden ab, um sich mit den von Holland kommenden Corps von Bülow und Winzingerode zu vereinigen. Napoleon greift ihn erst bei Craonne am 7. März an, dann bei Laon am 9. und 10. März, wird aber zurückgeschlagen.

Wenn nach dem Siege bei Laon die schlesische Armee energisch vorging, war Napoleon vernichtet, der Krieg beendet. Man hat allerhand Vermuthungen darüber aufgestellt, warum plötzlich diese Aenderung in der Kriegsführung Blüchers eintrat. Einige haben gemeint, daß das Bewußtsein, dem gefürchteten Imperator gegenüber zu stehen, die Kraft der Führer des schlesischen Heeres gelähmt habe, andere haben in der Erkrankung Blüchers den Grund für die Unthätigkeit des Heeres gefunden. Doch ist dies nicht zutreffend, da Blücher selbst Gneisenau zu größerer Vorsicht mahnte, und die Kriegsführung überdies schon vor Blüchers Erkrankung denselben Charakter trägt wie bei Laon. Wirkliche Einsicht in die Genesis der Kriegsführung jener Periode konnte erst der Boyen-Gneisenausche Briefwechsel bringen. Wir sehen daraus, daß Gneisenau sich dazu entschloß, und zwar in Uebereinstimmung mit Blücher, Boyen u. a., den Krieg von jetzt an ohne Wagniß zu führen. Außer der Rücksicht auf die furchtbar angestregten und ausgehungerten Soldaten, außer der Erwägung, daß Preußen beim Friedensschlusse ein Heer haben müsse, um seine Ansprüche verfechten zu können, bestimmte die Unkenntniß über das derweilige Verhalten des Hauptheeres zu entschiedener Vorsicht.

Gerade hier geben Gneisenaus Briefe wieder einigen Einblick in sein persönliches Empfinden und seine Auffassung der Kriegslage. Aber welcher Unterschied gegen den siegesgewissen, stolzen, hoffnungsfrohen Ton, der während

des Vormarsches noch vor den Kämpfen aus seinen Briefen spricht! Eben ist eine entscheidende Schlacht gewonnen, der endgiltige, volle Triumph steht bevor. Da schreibt er an Hardenberg (Laon, den 10. März 1814): „Es ist mir außer allem Zweifel, daß wir Napoleon vom Thron stürzen können, wenn wir wollen. Unsere Armee ist mit den detachirten Corps über 100 000 Mann stark. Wir allein könnten dem Krieg ein Ende machen. Wenn indessen die Meinungen der Regenten, Minister und Generale noch in solcher Zwietracht sind, als 14 Tage früher, so muß ich zum Frieden rathen, aber zu einem Frieden, der Frankreich alle gemachten Eroberungen abnehme, selbst Elsaß und Lothringen, worein Napoleon bei unserem jetzigen Vorrücken gewiß willigen wird. Steht er einmal entblößt von Eroberungen und Ruhm da, so wird er in der Meinung der eillen französischen Nation bis zur Verächtlichkeit herabsinken und vielleicht langsam zu Grunde gehen.“ Bezeichnend genug auch für die Stimmung Gneisenaus ist es, daß er, verbittert durch die ganze Lage und durch Schwierigkeiten persönlicher Art, um die Generalpostmeisterstelle bat. Er gedachte nach dem Friedensschluß die Armee sofort zu entlassen.

Mittlerweile war die große Armee, da ihr nur Marschälle gegenüber stehen geblieben waren, ebenfalls wieder vorgerückt und hatte diese in mehreren Gefechten, namentlich bei Bar sur Aube (27. Februar) zurückgetrieben. Darauf machte Schwarzenberg wieder Halt, um das Resultat der Kämpfe zwischen Blücher und Napoleon abzuwarten.

Napoleon wandte sich nun, obgleich geschlagen, wirklich nochmals gegen die große Armee, und so kam es zu dem Treffen von Arcis sur Aube (am 20. und 21. März). Von neuem besiegt, kam der Kaiser zu einem tollbreisten Entschluß. Er zog ostwärts, um die Rückzugslinie der Verbündeten zu bedrohen. Da endlich regte sich im Hauptquartier etwas mehr Kraft. Toll gab den Rath, unbekümmert um die Operationsbasis nach Paris zu ziehen. Und zu gleicher Zeit äußerte Gneisenau Bogen gegenüber dieselbe Idee. So zog man denn vereinigt auf Paris, „nicht aus Ueberlegenheit,“ wie Gneisenau später an Büchel schrieb, „der dafür sprechenden Gründe, sondern weil nichts anderes übrig blieb und das Verhängniß die große Armee dahin stieß.“

Der Zug war ohne Schwierigkeiten. Bei La Fère Champenoise wurde die Division Pacthod vernichtet, wobei Gneisenau sich persönlich auszeichnete. Mitten im Kampfe ritt er, wie Steffens (Was ich erlebte) erzählt, in glänzender Generalsuniform vor die Quarrés der Feinde, um ihnen das Hoffnungslose ihrer Lage vorzustellen und unnützes Blutvergießen zu verhindern. Endlich am 30. März erstürmte man gegen Marmont den Montmartre. Es war gegen Abend, als die Preußen die bezwungene Stadt zu ihren Füßen liegen sahen. „Eine Glorie umstrahlte Gneisenaus Gesicht“ — so erzählt Stosch in seinen Aufzeich-

nungen, und Steffens erschien, wie er dort oben neben Gueisenau stand und in der Abendbeleuchtung die eroberte Stadt überschaute, der heitere, siegreich verkürte Held neben ihm wie der rettende und richtende Genius des Krieges. Was Gueisenau vorausgesehen hatte, war richtig eingetroffen. Die Eroberung von Paris besiegelte Napoleons Sturz. „Was Patrioten träumten und Egoisten belächelten, ist geschehen“ schrieb er nach Hause. Beim Einzuge aber machte er, alle diplomatischen Rücksichten bei Seite lassend, seinem Herzen Luft. „A bas le Tyran rief er dem Volke zu, und à bas le Tyran hallte es wieder.“

(Schluß folgt.)

Augsburger Gefangenenshandel im vorigen Jahrhundert.

Von Adolf Buff.

2.

Der Hauptmann von Langenmantel scheint seinem löblichen Entschlusse treu geblieben zu sein. Nirgends findet sich eine Spur, daß er sich späterhin noch mit dem Transport von Sträflingen nach Venedig abgegeben hätte. Jenen Unteroffizier Johannes Bernauer dagegen treffen wir noch mehrmals bei dergleichen Unternehmungen mitwirkend. Im Jahre 1745 eskortierte er im Auftrage der Stadt einen Verbrecher, der zu Augsburg wegen bringenden Verdachtes einer Mordthat zu den Galeeren verurtheilt worden war. Auch dabei gerieth er wieder auf der Rückreise in Tirol in allerhand arge Verlegenheiten. Viel schlimmer noch aber waren für ihn die Folgen einer späteren, im Jahre 1756 unternommenen Fahrt.

Diesmal transportierte er, selbstverständlich mit Erlaubniß seiner vorgeetzten städtischen Behörde, einen Räuber, der von dem Kloster Kaisheim zur Ruderbank condemnirt worden war. Die wohlhabende Reichsabtei bewies sich bei dieser Gelegenheit, was den Geldpunkt anlangt, viel coulanter als der baierische Kurstaat im gleichen Falle 18 Jahre früher. Bernauer erhielt für Reiseauslagen vom Kloster von vornherein 100 Gulden und obendrein die Anwartschaft auf die volle Summe, welche von Venedig als Bezahlung für den Gefangenen in Aussicht stand. Das Geschäft schien demnach kein schlechtes. Die

100 Gulden reichten ungefähr für die Transportkosten hin, obwohl Bernauer der größeren Sicherheit halber sich verpflichtet hatte, noch einen Stadtgardisten mitzunehmen. Die vierzig und etliche Dukaten, welche die Republik Venedig voraussichtlich zahlte, fielen also ziemlich ungeschmälert als Reingewinn in die Tasche des Unternehmers; so hoffte er wenigstens.

Am 2. September 1756 nun wurde ihm der Mißethäter vom Kaisheimer Untervogt im Schießgrabenwirthshaus vor dem Gögginger Thore zu Augsburg abgeliefert. Bernauer spendierte den beiden, dem Wächter und dem Bewachten, in der Freude seines Herzens zum Abschied noch einen guten Trunk, der ihn 1 Gulden 40 Kreuzer kostete, und am nächsten oder übernächsten Tage brach die Gesellschaft nach dem Süden auf. Der Unteroffizier hatte sich als Begleiter einen Musketier von der Stadtgarde Namens Löhner ausgewählt, der ein arger und schon mehrfach bestrafter Lump war, aber etwas Italienisch zu radebrechen verstand. Dieser erhielt außer einigen Kleinigkeiten täglich 40 Kreuzer, wofür er sich selbst zu verpflegen hatte, nebst dem Versprechen eines größeren Douceurs nach glücklich vollendeter Reise. Auf die Verköstigung des Gefangenen war Bernauer verpflichtet 10 Kreuzer des Tages zu verwenden.

Wohlbehalten gelangten die drei Reisegefährten über Schongau, Scharnitz, Innsbruck, Bozen, Trient bis ins venetianische Gebiet. Dem Gardisten Löhner waren zwar noch vor der Abreise von Freunden des Verurtheilten allerlei Versprechungen gemacht worden, wenn er diesem zur Flucht behilflich sein würde, er hatte auch unterwegs seinem Vorgesetzten gegenüber von diesen Anerbietungen gesprochen; derselbe lehnte aber die Sache kurzerhand ab, indem er auf die 40 Dukaten hinwies, die ihnen in Venedig sicher blühten, sowie sie den Verbrecher dort ablieferten. Eine kleine Nachlässigkeit indeß vereitelte, kurz ehe das Ziel erreicht war, mit einem Schlage alle glänzenden Hoffnungen.

Bernauer hatte, um zu sparen, immer möglichst lange Tagemärsche machen lassen und nur selten Fahrgelegenheiten benutzte. So kam es, daß die ganze Gesellschaft gegen Ende der Reise sich in einem Zustande äußerster Ermüdung befand. Am 16. September nun in einem Dorfe unweit Bassano geschah es, daß der Führer und sein untergebener Musketier nach der Mittagsmahlzeit ein wenig einnickten, ohne vorher die nöthigen Maßregeln zur Sicherung des Gefangenen getroffen zu haben. Während die Wächter schliefen, glückte es diesem mit Beihilfe einiger Eingeborenen, die für den Unglücklichen lebhaft Partei nahmen, sich der Fesseln zu entledigen und zu entwischen. Als der Unteroffizier erwachte, sah er seinen Kameraden mit dem Kopfe auf dem Tische eingeschlummert daliegen. Der Vogel aber war entflohen, und trotz aller Anstrengungen gelang es nicht, desselben wieder habhaft zu werden.

Das war ein harter Schlag für die Escorte und namentlich für Bernauer.

Nicht nur waren für den Augenblick die schönen Träume von venetianischem Golde zerronnen, sondern es waren damit auch für alle Zukunft ähnliche angenehme Nebenverdienste zweifelhaft geworden, denn wer einmal einen Verbrecher hatte schaffieren lassen, dem wurde voraussichtlich ein solches Geschäft nicht wieder anvertraut.

Nachdem die beiden Unglücksgefährten ein paar Tage in der Umgegend von Bassano Nachforschungen nach dem Entronnenen betrieben, und die gänzliche Hoffnungslosigkeit weiterer Versuche sich herausgestellt hatte, begaben sie sich endlich betrübten Herzens auf die Heimreise. Unterwegs jedoch verleitete den Unteroffizier das Verlangen, sich wenigstens den Ruf eines sorgfältigen Führers zu retten, zu einem bedenklichen Schritte. Er ließ sich von einem Innsbrucker Studenten ein in italienischer Sprache verfaßtes und auf den Namen des Podesta von Bassano lautendes Zeugniß anfertigen, in welchem letztere obrigkeitliche Person die richtige Ablieferung des Verbrechers bescheinigte. Diese gefälschte Urkunde schickte er nach der Heimkunft, die am 1. October erfolgte, nach Kaisheim. Dort dachte zunächst niemand daran, das Document genauer zu prüfen, man war froh, den Uebelthäter für ein verhältnißmäßig billiges Geld los geworden zu sein. Das Schicksal jedoch hatte beschlossen, daß der Betrug nicht unentdeckt bleiben sollte.

Zur Bewahrung des Geheimnisses war es schon unvortheilhaft, daß die beiden Soldaten sich im Unfrieden von einander trennten. Der Musketier verlangte bei der Rückkunft das versprochene Douceur, Bernauer verweigerte daselbe, weil Vöher's Schlassucht das ganze Unglück verschuldet habe, und zudem von jenen von Kaisheim empfangenen 100 Gulden schon längst nichts mehr übrig sei. Dagegen behauptete der andere, und nicht ganz mit Unrecht, was den Schaden verursacht, sei vielmehr der Geiz und die Habsucht des Unteroffiziers, der, um zu sparen, alle durch forcierte Marsche zu sehr ermüdet habe. So schieden sie in Rank und Streit.

Dem Musketier, der sich um das erwartete Douceur verkürzt sah, kamen bald die Freunde des entflohenen Missethätters wieder in den Sinn, und er beschloß, sich einmal umzusehen, ob bei diesen etwas zu verdienen sei. Zu diesem löblichen Zwecke nahm er, unter dem Vorwande, eine Wallfahrt nach dem zwischen Augsburg und Wertingen gelegenen, damals berühmten Wallfahrtsorte Wiberbach begehen zu wollen, einen Urlaub und begab sich gleich am 2. October, am Tage nach der Rückkehr aus Welschland, nicht nach Wiberbach, sondern in die nicht weit davon entfernten Dörfer Altenmünster und Eppisburg, wo wohlhabende Freunde und Verwandte des entronnenen Bösewichts lebten. Er erzählte denselben, daß hauptsächlich auf sein Veranlassen ihr Freund und Verwandter Gelegenheit gefunden habe zu entweichen, und verlangte für diese gute

That eine entsprechende Belohnung. Die Ernte scheint indeß mager ausgefallen zu sein, denn er kam so unzufrieden nach Augsburg zurück, wie er gegangen war, und machte nun seinem Mißmuthen dadurch Luft, daß er im Kreise seiner Bekannten eifrig über den Geiz des Unteroffiziers schimpfte und dabei in mehr oder weniger dunklen Anspielungen kundthat, er wisse etwas von ihm, er könne manches erzählen, wenn er nur wolle.

Dies allein hätte freilich Bernauer nicht viel geschadet, denn seine Vorgesetzten schützten ihn, und es war überdies Grundsatz der Augsburger Behörden, von Angelegenheiten, welche die Stadt nicht unmittelbar berührten, die Finger zu lassen. Thörichte Weise aber hatte jener Flüchtling selbst nichts Eiligeres zu thun gehabt, als stracks in die schwäbische Heimat zurückzuziehen. Am 4. October Abends langte er in Altenmünster an, war am folgenden Morgen bereits entdeckt und arretiert und wurde einige Tage später nach Kaisheim transportiert. Dort war man begreiflicher Weise sehr unangenehm überrascht, als der Verbrecher, dessen man sich längst entledigt zu haben glaubte, wie ein falscher Thaler wieder zurückkehrte. Der Schmerz war um so größer, als man wegen des bevorstehenden Winters keine Aussicht hatte, ihn so bald noch einmal über die Alpen zu schaffen. Seine Verpflegung fiel also auf Monate hin dem Fiscus zur Last.

Der Vorfall wurde selbstverständlich alsbald dem Augsburger Rathe gemeldet, übrigens ohne daß sich die Kaisheimer mit unbescheidenen Forderungen lästig gemacht hätten. Man fühlte wohl, daß eine verhältnißmäßig unbedeutende Reichsabtei einer großen Reichsstadt nicht beschwerlich werden dürfe, und sprach demgemäß nur die Bitte aus, der Rath möge den Unteroffizier anhalten, daß er die für den Transport des Verbrechers erhaltenen 100 Gulden wieder zurückerstatte, indem man das Uebrige ganz dem freien Ermessen und der bekannten Gerechtigkeitsliebe der hochedlen und hochweisen Körperschaft überließ.

Der Fall durfte natürlich in Augsburg nicht mit Stillschweigen übergangen werden, schon des gefälschten Attestes wegen nicht. Der Rath beorderte daher nach reiflicher Ueberlegung einen der beiden gerade amtierenden Bürgermeister, den Herren Paulus Amman, eine Untersuchung einzuleiten, und der Bürgermeister machte sich auch langsam daran, den Auftrag auszuführen. Diesmal hatte man nicht nöthig, sich besonders zu beeilen. Man hatte ja nicht mit Oesterreich oder Baiern zu thun, sondern nur mit dem Kloster Kaisheim. Nicht als ob jemand daran gedacht hätte, dem kleinen Nachbar, den man nicht zu fürchten brauchte, sein Recht zu verkürzen oder zu verkümmern. Nichts weniger als das. Man muß es dem Augsburger Patrizierregimente des vorigen Jahrhunderts nachrühmen, daß es im allgemeinen stets nach Kräften bestrebt war, in allen Dingen Gerechtigkeit und Willigkeit walten zu lassen, nach innen wie nach außen. Leider

aber gehörte zu den hervorragenden Charaktereigenschaften der reichsstädtischen Bürger des vorigen Jahrhunderts eine nahezu lasterhafte Bedächtigkeit und eine daraus entspringende Entschlußlosigkeit. Vor lauter Erwägungen und Bedenklichkeiten kam es in zahllosen Fällen zu keinem Handeln, blieben die besten Vorsätze unausgeführt. Das endlose Hin- und Herüberlegen lähmte alle Thatkraft. Man wollte gerecht und billig sein, aber nicht ohne zuvor mit der nöthigen Gemüthsruhe und Gemächlichkeit nach allen Richtungen hin wieder und wieder zu prüfen und alle möglichen Folgen eines etwaigen Handelns in Rechnung zu ziehen. Darüber verstrich die Zeit, bis es zu spät war etwas zu thun. Ein von außen hinzutretender Zwang wirkte da oft recht wohlthätig, indem er die Entschließungen beschleunigte. Aber freilich gerade der Umstand, daß die Reichsstädter sich so häufig einem äußeren Zwange ausgesetzt sahen, war andererseits wieder die hauptsächlichste Ursache ihrer ewigen Bedenklichkeitskrämerei.

Von einer Zwangslage konnte im vorliegenden Falle keine Rede sein. Von der befreundeten Reichsabtei brauchte man nicht wie von größeren Nachbarn stündlich die Ankunft grober und anmaßlicher Drohbriefe, die noch obendrein mit höflichen Entschuldigungen beantwortet werden mußten, zu befürchten. Man hatte nicht nöthig, sich das Hirn zu zermartern, um Ausflüchte für längeres Temporisiren zu ersinnen. Von Kaisheim kamen nur von Zeit zu Zeit neue Beweismaterialien, womit regelmäßig bescheidene Erinnerungen und Anfragen, wie weit man denn sei, verbunden waren. Darauf antwortete man von Augsburg, die Sache sei ungemein schwierig und verwickelt, werde aber aufs gründlichste untersucht, und man werde gewiß nicht verfehlen, seinerzeit das Resultat zu melden.

Mit der angeblichen Schwierigkeit hatte es eine eigene Verwandniß. Die Untersuchung selbst gestaltete sich leicht und einfach. Obwohl die beiden Angeeschuldigten und namentlich Bernauer unverschämt logen, so verwickelten sie sich doch rasch durch Vorwürfe und Beschuldigungen, die sie sich gegenseitig ins Gesicht schleuderten, in Widersprüche. Dazu kamen die von Kaisheim überschiedenen Aussagen des wieder arretierten Flüchtlings und seiner Freunde in Altenmünster und Eppisburg. So wurde mit geringer Mühe sehr bald der wahre Sachverhalt ans Licht gebracht. Die Schwierigkeit lag an einer ganz anderen Stelle. Die Kaisheimer wollten ihre 100 Gulden wieder haben, und in Augsburg sah man sehr wohl, daß dies ein in jeder Beziehung billiges Begehren sei; aber der Unteroffizier Bernauer hatte kein Geld. Hierzu kam, daß Bernauer als brauchbarer Soldat geschätzt war, dem man nicht mehr als nothwendig wehe thun wollte. Die von ihm begangene Fälschung des Zeugnisses war zwar eine recht üble Geschichte, allein es war doch eigentlich kein Vergehen gegen die eigene Obrigkeit, und wenn die Kaisheimer selbst nicht auf Bestrafung drangen, so hatte

man am Ende, ganz im Sinne der Zeit, in Augsburg auch keine besondere Veranlassung scharf vorzugehen. Der Geldpunkt bildete die Hauptschwierigkeit. So geschah, was in dergleichen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt: die Untersuchung wurde fortgesetzt, als ob noch Wunder was zu erklären sei. Der Untersuchungsrichter, d. h. der mit der Angelegenheit betraute Bürgermeister Paulus Amman, fuhr fort von Zeit zu Zeit Verhöre anzustellen und berichtete jedesmal ausführlich darüber an den Rath mit Einsendung der Protocolle. Der Rath übergab Berichte und Protocolle nach ernsthafter Erwägung den Rathöconfulenten zur Begutachtung, die Rathöconfulenten schickten nach einiger Zeit ihre Gutachten ein, und der Rath ertheilte darauf hin dem Bürgermeister neue Aufträge. So wurde das Spiel zwischen Bürgermeister, Rath und Rathöconfulenten in immer langsamer werdendem Tempo weitergespielt, natürlich in der wenn auch unausgesprochenen Erwartung, daß die Sache allmählich von selber einschlafen werde. Und das wäre sie auch aller Wahrscheinlichkeit nach, hätte nicht einer von jenen in den reichsstädtischen Rechtshändeln jener Zeit so häufig eintretenden Zwischenfälle alles zu neuer Bewegung aufgestört.

Die beiden angeklagten Soldaten, die übrigens fortwährend auf freiem Fuße blieben und ihren Dienst versahen, als ob nichts geschehen sei, waren durch die gemeinsame Gefahr keineswegs veranlaßt worden, ihre privaten Feindseligkeiten einzustellen. Der Musketier Löhner hörte nicht auf, seinen Vorgesetzten zu bedrohen, er ließ sogar verlauten, daß er noch mit anderen Enthüllungen aufwarten könne, wenn ihm nicht würde, was ihm gebühre. Eines Tages nun — es war am 5. Januar — kam Bernauer zum Gögginger Thore, um zu inspiciern, und richtete bei dieser Gelegenheit an Löhner, der gerade dort auf Wache stand, eine dienstliche Frage. Die Disciplin in der Augsburger Stadtgarde war nicht nach preußischem Muster zugeschnitten. Statt zu antworten, fing der Musketier an zu expostulieren und erkundigte sich, wann er denn das ihm noch schuldige Geld erhalten würde. Der Unteroffizier verwies ihm sein Benehmen und wiederholte seine Frage; Löhner aber antwortete, indem er trotzig auch seine Frage zum zweitenmale stellte, und als Bernauer drohend den Stock schwang, rief er ihm mit lauter Stimme zu: „Mit einem Schinderstecken lasse ich mich nicht hauen.“ Den übrigen Mannschaften aber, die dem Auftritte beigewohnt hatten, erklärte er feierlich, der Unteroffizier sei kein ehrlicher Soldat; auf dem Transporte jenes Sträflings habe er sich vielerlei schindermäßige Handlungen zu Schulden kommen lassen, und er, Löhner, werde ihn so lange für schindermäßig ansehen, bis er ihm sein Geld bezahlt habe.

Mit jenen schindermäßigen Handlungen nun hatte es folgende Bewandniß. Nach dem militärischen Code d'honneur war es einem rechtschaffenen Kriegsmanne streng verboten, irgend welche Dienste zu verrichten, die der Denker oder

Scherge zu besorgen hatte. Ein Soldat, der einen Verbrecher schlug oder seine Ketten freiwillig berührte oder ihm auch nur etwas von Hand zu Hand reichte, galt für unehrerlich oder, wie man es nannte, „schindermäßig“ und durfte, bevor er nicht wieder rehabilitiert war, seinen Dienst nicht versehen. In größeren Armeen geriethen derartige Regeln allmählich in Vergessenheit, in kleineren hielten sie sich länger und wurden gewöhnlich um so eifriger beobachtet, je schlimmer es im übrigen mit der Disciplin ausah. Die Augsburger Stadtgardisten nahmen es jedenfalls sehr genau damit. Die ganze Truppe befand sich in Folge verschiedener Andeutungen, die Löhner hatte fallen lassen, in etwas rebellischer Stimmung gegen den vorgeblich schindermäßigen Unteroffizier.

Bernauer wußte dies ohne Zweifel; auch mochte er sich wohl in der That nicht ganz rein fühlen. Daher wagte er nicht, dem frechen Untergebenen zu erwidern, wie er es verdiente, sondern ging brummend ab und beklagte sich bei seinen Vorgesetzten, den beiden Hauptleuten der Stadtgarde. Diese hielten es jedoch, nachdem sie sich von der unter den Gardisten herrschenden Aufregung überzeugt hatten, im Einverständnisse mit den Stadtpflegern für nothwendig, eine Untersuchung über diese neue Angelegenheit einzuleiten, nicht um dem angegriffenen Unteroffizier zu schaden, sondern vielmehr um die Maanschaften zu beruhigen und den unverschämten Musketier einzuschüchtern.

Dieser beharrte aber trotz aller angewandten Mittel bei seiner Behauptung und führte zum Beweise derselben eine ganze Reihe höchst detaillirter Angaben vor: Bernauer habe z. B. schon im Schießgraben bei der Ablieferung des Gefangenen dessen Handeisen aufgehoben und mit einem Hölzchen gemessen; er habe ihm ferner zu Hohenwarth, einem Dertchen auf der Straße nach Schongau, sein Halseisen abgenommen, mit einem Lumpen umwickelt und darauf wieder angelegt — der dortige Wirth und dessen Magd würden dies bezeugen können; dann habe Bernauer unterwegs dem Sträflinge öfters Feuer und Tabak gereicht; in einem Orte hinter Innsbruck habe er ihn sogar einmal mit seinem Stocke wund geschlagen — daher der Ausdruck „Schinderstecken“ — und vieles mehr der Art. Der Unteroffizier stellte alles entschieden in Abrede, und es ist nicht wenig charakteristisch, auf welche haarspaltenden Unterschiede dabei in aller Ernsthaftigkeit eingegangen wurde. Er gab zu, daß er im Schießgraben das Handeisen mit einem Hölzchen gemessen, weil es zu enge gewesen und ein anderes habe gemacht werden müssen, doch habe er das Eisen selbst nicht berührt, dasselbe sei ruhig auf dem Tische liegen geblieben; zu Hohenwarth habe der Gefangene sich das Halseisen selber aufgeschlossen, abgenommen und wieder angelegt, eine Nähterin aber, nicht er, habe den Lumpen darum gewickelt und festgenäht, er habe nur dabei gestanden und Anordnungen gegeben; niemals habe er dem Maleficanten Tabak und Feuer von Hand zu Hand gereicht, sondern

jedesmals den Tabaksbeutel und Stein und Stahl auf den Tisch oder Boden geworfen, worauf jener diese Dinge aufgehoben. Auch habe er ihn nie wund gestoßen; er erinnere sich nur, ihn einmal in einem Orte hinter Innsbruck mit dem Gewehre, übrigens nur zum Scheine, bedroht zu haben, weil er sich nicht selber habe schließen wollen. Bei dieser Gelegenheit sei vielleicht der Stock aus dem Gewehre gefallen und könne möglicherweise wohl auch den Gefangenen berührt haben, doch wisse er nichts davon, glaube es auch nicht; jedenfalls habe Löhner damals nichts derartiges behauptet.

Weitere Verhöre änderten nichts an der Sachlage, jeder blieb bei dem, was er zuerst behauptete. Für Bernauer gestaltete sich so die Affaire sehr unangenehm. Denn obgleich es sonnenklar war, daß Löhner mit seinen Behauptungen von Anfang an nichts als Gelderpressung im Sinne gehabt hatte, und obgleich er wegen ähnlicher Versuche schon mehrfach bestraft worden war, ja sogar schon Spießruthen beschwigen hatte laufen müssen, so ließ sich doch andererseits nicht in Abrede stellen, daß es eigentlich fast gegen die Natur der Dinge gewesen wäre, wenn der Führer der Escorte während des langen Transportes nicht ab und zu dies oder jenes gethan hätte, was streng genommen in die Kategorie des „Schindermäßigen“ gerechnet werden konnte. Dabei wurde die Haltung der Stadtgardisten von Woche zu Woche schwieriger. Schon liefen offene Beschwerden ein, daß man in Augsburg mit einem schindermäßigen Soldaten zu dienen gezwungen werde.

Unter diesen Umständen war das, was der Rath nun beschloß, vielleicht das Klügste, was er thun konnte. Er gab Auftrag, die alte Streitsache von neuem vorzunehmen und nun mit allem Ernste zu verfolgen. Auf diese Weise wurde eine Diversion gemacht, und man durfte sich wohl der Hoffnung hingeben, zumal wenn man die beiden Gegner eine Zeit lang einsperrte, daß sich allmählich die Aufregung unter den Gardisten wegen der Schinderaffaire legen würde. Am 12. März verhörte also der Bürgermeister Amman die beiden Soldaten noch einmal ein Langes und Breites bezüglich der Entweichung des zu den Galeeren verurtheilten Verbrechers. Erst nahm er jeden einzeln vor, dann confrontierte er sie, doch kam natürlich nichts neues zum Vorschein. Hierauf befahl er, „damit,“ wie er in seinem Berichte an den Rath sagt, „doch etwas geschiehet und ich nicht zu guterletzt beschuldigt werde, als ob ich diese Leute nicht beißen wollte,“ beide in Arrest zu führen; „ob ich wohl,“ fügt er noch bei, „sehr zweifle, daß ein Arrest und wenn er auch etliche Wochen oder Monate dauern sollte, dieses Problema auflösen wird.“

Indeß, der Bürgermeister hatte Unrecht mit seinem Zweifel. Der Arrest trug in der That sehr wesentlich dazu bei, das Problema der Lösung näher zu bringen. Die beiden Sünder wurden in die Eisen geschafft, und zwar jeder in

eine besondere dunkle Zelle. Der Aufenthalt dort war nicht angenehm. Die Arrestanten hatten sehr bald genug davon und bestürmten den Rath um ihre Freilassung. Bernauer suchte überdies noch durch Vermittlung seiner Frau die Fürsprache des Klosters Kaisheim zu erwirken, indem er sich anheischig machte, sich jedes Jahr von seiner Gage 20 Gulden abziehen zu lassen, bis jene 100 Gulden abbezahlt seien. In der That ließ man sich im Kloster auf dieses Versprechen hin erweichen und schickte demgemäß ein entsprechendes Fürschreiben für ihn nach Augsburg. Damit aber war die Hauptschwierigkeit des Falles aus dem Wege geräumt, und der Rath schritt nun am 5. April zur Verkündung des Urtheils, indem er zugleich beide Delinquenten auf freien Fuß setzte. Bernauer wurde auf drei Monate zum Gemeinen degradirt, mit der Verschärfung, daß er während dieser Zeit täglich vor dem Rathhause Schildwache zu stehen habe. Löhner wurde einfach ohne Abschied aus der Stadtgarde entlassen, eine Strafe, die er wegen seiner vielen Erpressungsversuche mit Fug und Recht verdient hatte. Der Bürgermeister Amman aber erhielt Befehl die Schinderaffaire, d. i. die Streitsache zwischen den beiden Soldaten noch einmal recht gründlich zu untersuchen, oder richtiger gesagt, sie durch geschicktes Verschleppen allmählich in Vergessenheit zu bringen.

Wenn der Rath freilich glaubte, damit die Angelegenheit begraben zu haben, so täuschte er sich. Die Garbisten erwiesen sich widerspenstiger als man erwartet hatte. Ohne Zweifel hatte der cassierte Musketier sein Möglichstes gethan, die Aufregung zu schüren. Nach einigen Wochen meldeten die Hauptleute, die Sache müsse durchaus mittelst eines förmlichen Kriegsgerichtes zum Austrage gebracht werden; ehe auf die eine oder andere Weise eine formell unantastbare Entscheidung gefällt sei, könne Bernauer zu nichts mehr gebraucht werden; die Soldaten weigerten sich, mit ihm zusammen Dienst zu thun, und es stehe zu befürchten, daß die Augsburger Stadtgarde deshalb bei dem ganzen Kreiscontingent in Verruf käme. So wurde denn ein reguläres Kriegsgericht installiert. Damit trat die Angelegenheit in ein neues Stadium und erhielt insbesondere auch für den cassierten Musketier ein bedenklicheres Gesicht. Denn wenn in dergleichen Fällen der Kläger den Beweis für die Wahrheit seiner Anschuldigungen nicht zu erbringen vermochte, so war ihm nach dem Kriegsrechte eine exemplarische Strafe ziemlich sicher. Löhner war dies nicht unbekannt. Daß ihm seine Vorgesetzten nicht wohlwollten, darüber konnte er ebenfalls keine Zweifel haben, und er war sich auch wohl bewußt, in seinen Beschuldigungen es mit der Wahrheit nicht allzugenau genommen zu haben. Daher bekam er Angst, als er erfuhr, was im Werke sei, und entfloh. Für Bernauer war das schon halb gewonnenes Spiel, denn der Kläger stellte sich durch seine Flucht ja selbst das schlimmste Zeugniß aus.

Die Untersuchung nahm indessen ihren ungehinderten Fortgang und wurde mit Ernst und Umständlichkeit zu Ende geführt. Soweit sich sehen läßt, sparte man keine Mühe, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Selbst die Aussagen des Wirthes zu Hohenwarth wurden eingeschickt und in Ueberlegung gezogen. Ja man griff sogar in längst vergangene Zeiten zurück: eine Reihe von Soldaten, die bei anderen derartigen Transportunternehmungen in Gesellschaft von Bernauer mitgewirkt, wurden eingehend und detailliert vernommen, um festzustellen, inwieweit derselbe sich vielleicht früher schon ähnliche Vergehen, wie die ihm jetzt vorgeworfenen, habe zu Schulden kommen. Zu seinem Glücke konnte ihm aber nichts besonders Gravierendes nachgewiesen werden. Ueber ein paar Kleinigkeiten drückten die Richter gnädig das Auge zu.

Das Kriegsgericht fällt am 24. Juni seine Entscheidung. Bernauer wurde von allen Anschuldigungen freigesprochen und als ein in jeder Beziehung ehrlicher Soldat anerkannt. Dagegen sollte der Verleumder öffentlich vor der Front vom Henker für infam erklärt und ausgestoßen werden. Der Rath bestätigte am 9. Juli die erste Hälfte des Urtheils; die letzte, die sich auf den Musketier Löhner bezog, unterdrückte er stillschweigend, da derselbe seine Person bereits in Sicherheit gebracht hatte.

Die Aufregung unter der Stadtgarde kam hierauf bald zur Ruhe. Bernauer trat wieder in den Dienst zurück, mußte indeß über zwei Monate lang als Gemeiner am Rathhause Schildwache stehen. Der Rest der Strafe wurde ihm dann in Gnaden erlassen. Er hatte, wie 18 Jahre zuvor sein damaliger Hauptmann, in jenem Transportgeschäfte ein Paar gefunden, und es scheint, daß er sich ebenfalls in Zukunft „jenes Werkes gänzlich entschlagen“ hat.

Gottfried Keller.

Von Adolf Stern.

3.

Zwischen seiner ersten großen Novellensammlung „Die Leute von Seldwyla“ und der zweiten „Züricher Novellen“ veröffentlichte Gottfried Keller nur ein kleines Buch, welches indeß für die Gesamtbeurtheilung unseres Dichters von großer Wichtigkeit ist: „Sieben Legenden“. Ueber den gemeinsamen Grundgedanken dieser Dichtungen, welche ein beinahe übermüthiges Lebensgefühl

und die anmutigste Heiterkeit sehr bemerkenswerth von der elegischen Grundstimmung fast aller wahrhaften Poesie unserer Zeit unterscheidet, spricht sich der kurze Vorbericht des Dichters aus. „Beim Lesen einer Anzahl Legenden wollte es dem Urheber vorliegenden Büchleins scheinen, als ob in der überlieferten Masse dieser Sagen nicht nur die kirchliche Fabuliertkunst sich geltend mache, sondern wohl auch die Spuren einer ehemaligen mehr profanen Erzählungslust oder Novellistik zu bemerken seien, wenn man aufmerksam hinblicke. Wie nun der Maler durch ein fragmentarisches Wolkenbild, eine Gebirgslinie, durch das rabierte Blättchen eines verschollenen Meisters zur Ausfüllung eines Rahmens gereizt wird, so verspürte der Verfasser die Lust zu einer Reproduction jener abgebrochen schwebenden Gebilde, wobei ihnen freilich zuweilen das Antlitz nach einer anderen Himmelsgegend hingewendet wurde, als nach welcher sie in der überkommenen Gestalt schauen.“ Mit anderen Worten: Der Dichter hat mit schalkhafter Lust eine Anzahl von Legenden ins Weltliche gewandt oder wenn man will ihre ursprünglichen Motive wieder aufgefrischt. Nicht die wohlfeile Parodie der Legende, wie sie von einem gewissen Theil der aufgeklärten Presse geübt wird, nicht eine Verpottung der religiösen Empfindung und Stimmung, sondern die wirklich poetische Auffassung und stärkere Hervorkehrung der weltlichen Situationen und Empfindungen, die in manchen Legenden enthalten sind, hat zu diesen graziösen Erzählungen Anlaß gegeben. Den Preis möchten wir den vier ersten dieser Legenden: „Eugenia,“ „Die Jungfrau und der Teufel,“ „Die Jungfrau als Ritter“ und „Die Jungfrau und die Nonne“ zusprechen. „Der schlimmheilige Vitalis“ steht auf der Grenze dessen, was dem wahrhaften Dichter darzustellen verstattet ist, und wenn an den erstgenannten Legenden eigentlich nur jene befangene Unbuldsamkeit Anstoß nehmen wird, die auch die Steinmehrscherze an den Bildwerken unserer gothischen Dome und das schlagende Wigwort in Luthers Tischreden nicht ertragen mag, so kann der „Heilige Vitalis“ auch minder Befangenen, die den richtigen Gesichtspunkt des Poeten nicht gleich finden, Aergerniß geben. Und wie es zu geschehen pflegt, wirkt dies auf die Auffassung der anderen prächtigen Geschichten zurück, und Kellers „Sieben Legenden“ gehören wohl zu denjenigen modernen Dichtungen, die ohne weiteres der Trivolität oder wenigstens einer übergroßen Reckheit angeklagt werden.

Lebten wir in gesünderen Zuständen, vor allem in Zuständen, in denen die künstlerischen Darbietungen lediglich aus sich selbst und nach ihren ästhetischen Wirkungen beurtheilt würden, so lohnte es sich nicht, überhaupt im Ernst über die Forderungen eines gewissen Puritanismus in der Kunst, die heute gerade in tüchtigen Kreisen auftauchen, zu sprechen. Goethes Wort an Eckermann, mit dem er dessen Zweifel an dem Werthe Byrons für reine Menschenbildung niederschlug: „Byrons Kühnheit, Reckheit und Grandiosität, ist das alles nicht

bildend? Wir müssen uns hüten es stets im entschiedenen Reinen und Sittlichen suchen zu wollen. Alles Große bildet, sobald wir es gewahrt werden“ (Gespräche Eckermanns mit Goethe, 16. December 1828) würde die ganze Frage entscheiden können. Und wenn der Meister an anderen Orten mit seinem göttlichsten Grimme sich wider jene Poesie erklärt, welche das Männliche, Leidenschaftliche geradezu ausschließt und keine Schilderung und Charakteristik wagt, vor der die Mädchen in der Pension erschrecken könnten, so hat er auch da nur die Gefahr vorausgesehen, die der starken Poesie drohte. Indes, so gut sind die Dichter von heute nicht gestellt, daß sie sich einfach auf ihr uraltes Recht berufen dürfen, alle Höhen und Tiefen des Lebens darzustellen. Jene Entwicklung unserer neuesten Literatur, welche mit gewissen frivolen Wandlungen zusammenfiel, hat eine charakteristische Ueberfülle von wüster und frecher Bellettristik erzeugt, eine Art von Bühnenstücken, die schlechthin unqualificierbar sind, eine Sorte von Novellen und Romanen, welche das Spiegelbild einer Generation sind, deren einziger Lebenszweck der glatte Genuß scheint und in deren ganzen Dasein kein anderer Ernst Raum hat als feige Todesfurcht und noch feigere Furcht vor materieller Entbehrung. Für die schlechtesten Neigungen eines gewissen Publikums haben zahlreiche leichte oder, wie sie emphatisch getauft worden, „pikante“ Talente die Kuppler gemacht und — und noch einmal ein Goethisches Wort — „um sich von der kurzfristigen Masse als witzige Köpfe bewundern zu lassen, haben sie keine Scham und Scheu und ist ihnen nichts heilig.“ Die Gefahr, welche diese Entwicklung und Richtung hervorruft, ist eine doppelte oder dreifache. Sie demoralisiert einen Theil des Publikums, auf den ursprünglich dergleichen „Schöpfungen“ nicht berechnet waren, sie löst ernsten Naturen und Geistern einen Widerwillen gegen die neuen poetischen Producte überhaupt ein, und sie ruft endlich bei Schaffenden und Genießenden einen falschen Puritanismus hervor. Leise, unmerklich läßt sich mancher, der gerechten Ekel und tiefe Abneigung gegen die schamlose und innerlich verkommene Pikanterie der modischen Tagesliteratur empfindet, aus der vollen und allumfassenden Darstellung des Lebens in das begrenzte Gebiet und den unwahren Ton des Gouvernantenromans hineintreiben. Unwillkürlich steigert sich bei den Ernstgefinnten die Rückhaltung und die Scheu vor allem Gewagten, so daß die Frische, Wärme und Unmittelbarkeit der poetischen Darstellung darunter leiden können und müssen. Bornehmere Naturen hängen leicht davor, mit den gemeinen verwechselt zu werden. In der That aber ist es nur billig, wenn Publikum und Beurtheiler in allen solchen Fällen — und also auch in Kellers Fall — die Gesammtercheinung und Gesammtrichtung eines Dichters ins Auge fassen. Dann ist der Dichter des „Grünen Heinrich“ und der „Leute von Selbwyla“ wohl hinlänglich vor dem Verdachte geschützt, als ob er um die Gunst des frivolen, küsternen

Publikums werbe, und es wird leicht begriffen werden, daß er lediglich in gewissen Fällen von jener Freiheit des Dichters Gebrauch gemacht hat, ohne welche eine volle, das ganze Leben spiegelnde Dichtung nicht gedacht werden kann.

Bedürfte es hierfür noch eines Beweises, so würde ihn die neueste Schöpfung Kellers, die Sammlung der „Züricher Novellen“ (1876) gegeben haben. Gleich den Novellen der „Leute von Seldwyla“ sind die grundverschiedenen Erzählungen dieser Bände in einen besonderen Rahmen hineingestellt, der an sich schon von dem uugeminderten, feinen und schalkhaften Humor unseres Dichters Zeugniß ablegt. Den Hintergrund sämtlichen Novellen bildet diesmal nicht eine ideale närrische Stadt, die sieben wirkliche Städte im Schweizerland gern vorstellen möchten, sondern das liebliche und löbliche Zürich, die Perle der deutschen Schweiz, deren Kulturleben in den verschiedensten Zeiten Kellers Phantasie zu einer Reihe prächtiger, lebensvoller Erfindungen angeregt hat. Von den Tagen, in denen nach der Ueberlieferung Rüdiger Manesse seine große Handschrift der Minnesinger sammelte, bis zu den Festen, die nach glücklicher Vereinbarung der eidgenössischen Bundesverfassung von 1848 gefeiert wurden, geben Züricher Erinnerungen die Anhaltspunkte und stellenweise das Colorit für die Fabulierlust und die durchgebildete Fabulierkunst des Dichters. Historischer Novellist im gewöhnlichen Wortsinne ist Keller auch in den „Züricher Novellen“ nicht, einen so tiefen Blick und so feine Aneignungsorgane er auch für das Charakteristische und Eigentümliche der Zeiten besitzt. Er begiebt sich, indem er seine Menschen und ihre vortrefflich erfundenen Schicksale in frühere Jahrhunderte und Jahrzehnte zurückversetzt, doch auf einen anderen Weg als die Mehrzahl der historischen Novellisten. Während diese den Hauptaccent auf die malerische Wirkung der fremdartigen Situation und des Costüms legen oder allenfalls die Wirkungen verschiedener Zeiten auf Seelen und Sinne der Menschen zutreffend darstellen, bleibt Gottfried Keller vor allem bemüht, die „echten Menschenproportionen“ unter jedem Costüm erkennen zu lassen, den urewigen und unwandelbaren Antrieben der menschlichen Natur, den Wirkungen des innersten, im wesentlichen sich gleichbleibenden Seelenlebens auf Entschließungen und Handlungen nachzugehen. Die Außendinge beherrscht er in einem Maße, daß er mit ihnen spielen und sie gelegentlich selbst für eine Unwahrscheinlichkeit in Bewegung setzen darf; sein eigentliches Ringen gilt der Erschließung und Enthüllung des Herzenslebens. Hier schreckt er auch vor den schwierigsten Aufgaben nicht zurück: wer die ergreifende Episode der schönen Figura Len im „Landvogt von Greifensee“ mit Theil und Verständniß liest, wird uns zustimmen, wenn wir sagen, daß Keller poetische Aufgaben gerade dieser Art am glänzendsten löst.

In der Vortragsweise unterscheiden sich die „Züricher Novellen“ von den
Grenzboten IV. 1880.

Novellen „Die Leute von Seldwyla“ hauptsächlich dadurch, daß der Dichter in ihnen noch seltner und vereinzelter eine dramatischen Zuspitzung erstrebt und noch strenger den rein epischen Ton festhält. Im übrigen erscheinen die Gestaltungskraft, der Erfindungsreichtum des Dichters völlig ungemindert, ja im Detail noch gesteigert. In einigen Novellen wirkt er mit unendlich feinen Einzelheiten — etwa wie ein Maler, der seine Kraft im satten, leuchtenden Colorit mannigfach versucht, gelegentlich das Verlangen fühlt, einen Vorgang oder eine Stimmung mit fein abgetönten Farben doch zur vollen Wirkung zu bringen. Unmittelbar daneben treffen wir dann wieder jene kraftvollen Züge, die uns aus der ersten Novellenammlung vertraut sind, der Humor steigert sich hier wie dort zum hellen aufjauchzenden Uebermuth. Ein Capriccio wie das römische Künstlerabenteuer des Rahmenhelden der „Züricher Novellen“ und die Freuden, die dieser Mäcenäs auf seiner Hochzeitsreise an dem protegierten Bildhauertalent erlebt, müßte die finsternste Stirn entrunzeln und echtes, fröhliches Lachen erwecken. Es ist schwer zu sagen, welcher von der „Züricher Novellen“ man den Vorzug geben soll — eine unbestritten alle überragende wie „Romeo und Julia“ in den „Leuten von Seldwyla“ ist nicht vorhanden. Wenn wir den „Landvogt von Greifensee“ und das „Fähnlein der sieben Aufrechten“ vor anderen nennen, so soll dies mehr die Breite und Weite des dargestellten Stückes äußerer und innerer Welt auch in diesem Buche, die echt poetische Mannigfaltigkeit bezeichnen, als dem subjektiven und nothwendig verschiedenen Eindruck und Urtheil anderer vorgreifen.

Eine Charakteristik des Lyrikers Keller mag einem späteren Aufsatz vorbehalten bleiben. Es bedarf kaum eines Wortes, um hervorzuheben, daß ein Dichter von dieser Eigenart, von dieser starken und warmen Empfindung, von dieser Fähigkeit, die Eindrücke der Welt mit allen Organen in sich aufzunehmen, auch in der Lyrik seinen eigenen Weg geht und seine eigene Sprache redet. Die Kritik, welche neuere lyrische Gedichte nur mit Goethe, Heine oder Geibel zu vergleichen weiß, würde den Gedichten Kellers gegenüber in Verlegenheit kommen. Sie stehen für sich, sie schlagen wesentlich andere und doch vollkommen unverfälschte, aus den Tiefen einer echten Dichterbrust kommende Töne an, sie haben einen Hauch der stärkenden Reinheit und würzigen Reinheit der Alpenluft in sich. Leicht möglich, daß derjenige, welcher nur diese Gedichte liest, von Keller den Eindruck eines spröden, gelegentlich eines herben Dichters empfängt, obgleich Gedichte wie die „Sommernacht“, wie die „Vision“ und die „Wüsterin“ Blüten von erquickendster Schönheit sind. Aber um solche wie „Rosalinde“, „Am Sarge eines neunzigjährigen Landmanns vom Zürichsee“ — wir nennen nur einige aus vielen — ganz in sich aufzunehmen und zu würdigen, muß man an der Totalerscheinung und dem Gesamtstreben des Dichters Antheil gewonnen haben

Es ist, darauf wird immer wieder der Hauptnachdruck zu legen sein, alles echt, ureigen, unmittelbar, kein Laut, kein Zug, der nachgeahmt, nachempfunden wäre, die Frische und Stärke einer in sich geschlossenen, in ihrem Wollen und Sehnen zu festem Einklang gediehenen Individualität.

Unter vielem kritischen Blödsinn, der heute zu Markt gebracht wird, findet sich gelegentlich die Behauptung, die Zeit der Individualitäten in der Literatur sei vorüber. Der Himmel weiß, auf wie viele Individuen der jüngsten glorreichen Aera es zutrifft, daß sie nichts, absolut nichts zu geben haben als die hergebrachten Scenen, Empfindungen und Schablonencharaktere, wenn es hochkommt, mit einigen Zeitphrasen und einigen geistreichen Einfällen aufladirt. Allein selbst von den Lobrednern der Allgemeingefinnung, Allgemeinempfindung wird zugestanden, daß noch immer Ausnahmen existiren. Gottfried Keller gehört zu den beträchtlichsten und urwüchsigsten Ausnahmen. Wer mit uns die Ueberzeugung hegt, daß die deutsche poetische Literatur mit der Existenz individueller scharfgeprägter Talente, echter, ganzer Naturen steht und fällt, der wird mit uns einstimmen in die Freude, daß eine eigenthümliche und innerlich reiche Dichtererrscheinung wie Keller ihren Weg durch das verworrene Gestrüpp moderner Literaturwüchsigkeit gefunden hat und, wie es scheint, des Willens und der Kraft ist, diesen Weg noch ein gutes Stück fortzusetzen. Die volle Bedeutung und endgiltige Stellung Gottfried Kellers in unserer Literatur wird hoffentlich erst nach manchem Lustrum ermessen werden — inzwischen unterliegt es schon jetzt keinem Zweifel, daß er dem Epigonthum nicht zugezählt werden wird.

Die Verjudung des deutschen Theaters.

(Schluß.)

Vielleicht hält der allzu unbefangene, uneingeweihte Leser die in unserem ersten Artikel gegebenen Ausführungen für übertrieben. Er hat ja im Laufe der letzten zwanzig Jahre von der Bühne kaum mehr verlangen gelernt, als sie ihm jetzt bietet. Er weiß nur, daß das Theater ein Vergnügungsinstitut ist, wo er die neueste Parodie oder Posse oder Operette mit den neuesten Börsenwüchsigkeiten, dem neuesten Offenbachschen Cancan, den neuesten Ballettmädchen und der neuesten Mode zu sehen und zu hören bekommt. Und insofern erscheinen ihm die Münchener Mustervorstellungen — obwohl auch sie nichts weiter waren als eine gute Classenspeculation des Herrn Boffart — dennoch musterhaft, da wenig-

stens das Repertoire auf classischen Boden beschränkt blieb. Darin liegt aber eben das Gravierende, daß überall sonst die Bühne unter den giftigen Wucherungen, die die Theaterfreiheit gezeitigt hat, auch in Bezug auf das Repertoire schon völlig dem deutschen Geiste entfremdet worden ist. Man erinnert sich mit Abscheu, daß noch vor wenigen Jahren unter dem Druck der Concurrnz in jeder Kneipe ein Ringeltangel entstand, man bedenkt aber nicht, wie unmittelbar nahe dieses Ringeltangel dem jetzigen Theater steht und daß die Abscheulichkeiten, Plattheiten und Obscönitäten beider die Folge einer und derselben Ursache sind, der „Theaterfreiheit“ und der mit dieser Freiheit Hand in Hand gehenden Verjudung unseres Theaters. Haben wir denn aber nicht, fragt man, die Hof- und städtischen Theater, um als Kulturstätten des edleren Dramas zu dienen und der wahren Kunst ein Asyl zu bieten? Wohl an — sehen wir, wie es um diese Kunstinstitute bestellt ist und ob sie dem Drange der allgemeinen Concurrnz, der Herrschaft des Cäsar Mannon haben widerstehen können, oder ob nicht auch sie vielmehr der Invasion des Judenthums unterlegen sind und dem durch die Ringeltangel und Demimondebühne untergrabenen Geschmade haben Nachzungen tragen müssen.

Es handelt sich um ein Culturinstitut, welches allein an ausübenden Künstlern gegen 10 000 Menschen in Deutschland-Österreich beschäftigt, darunter gut 4000 Schauspieler und ebenso viele Sänger deutscher Zunge, lediglich an etwa 250 deutschen Bühnen. Die deutsche Universität ist kaum ein so tiefeingreifendes Institut wie die Bühne, denn zum Lehrer wird schließlich jedes Buch — die Kunst aber kann nur von wirklichen Adepten geübt werden. Der Student ist auf eigenen Fleiß angewiesen; er acceptiert keineswegs das Wort, das ihm vom Katheder herunter verabreicht wird; vom „getrost nach Hause tragen“ ist keine Rede. In Bezug auf die Bühnenkunst aber — diese, von dem bloßen Wimmenthum ganz abgesehen, in Bezug auf das Was des Gebotenen wichtigste aller Künste — ist das Publikum auf sein ständiges Theater angewiesen. Und in Bezug auf jenes Was geht es mit dem deutschen Theater fast genau so wie mit der deutschen Presse. Es giebt sehr wenige sogenannte Provinzial- und kleine Hofbühnen, welche ihr Repertoire nicht von den Wiener und Berliner Bühnen abhängig machten. Wie die Provinzialzeitungen entweder einfach die ihnen durch die hauptstädtischen Blätter entgegengetragenen Meinungen acceptieren, gleich vollgiltiger Münze mit dem Gepräge der höchsten Autorität, oder die betreffenden Parteicorrespondenzen nachdrucken, welche ihrerseits wieder genau von denselben kleingeistigen Cliques abhängen, die in der Hauptstadt die Politik machen und die, wie es bei der Fortschrittspartei erlebt worden ist, ein ganzes Volk tyrannisieren und gegen bessere Ueberzeugung oder besseres Gefühl ins Schlepptau nehmen, so geht es auch mit der Bühne. Kein Theaterdirector denkt

daran, ein Stück zu geben oder auch nur zu lesen, daß nicht in Wien oder Berlin zuvor „Furore“ gemacht hat, und wie dieses „Furore“ gemacht wird, ist bekannt genug. Als charakteristisches Beispiel steht der jetzt endlich nach 30 jähriger Bühnenschriftstellerei zu Ehren kommende Autor der „Agnes von Meran“ da. Als Laube nach Wien kam, fand er Nissels Werke vor, fand einige acceptiert, ausgeschrieben und vertheilt. Aber „unserem“ Laube, dem es nie auf ein paar Leichen angekommen ist, mißfiel Herrn Nissels Nase; die Nisselschen Stücke blieben unaufgeführt in Wien und deshalb in ganz Deutschland.

Es ist also ersichtlich, daß, um den Zustand der deutschen Bühne in Bezug auf ihre Versumpftheit zu prüfen, es schon genügt, den Zustand der beiden maßgebenden Bühnencentren Wien und Berlin ins Auge zu fassen. Daß unter den 250 namhaften Provinzialbühnen zahlreiche Institute unter jüdischer Leitung stehen, ist gewiß. Wir könnten Dutzende von Directoren aufzählen, deren Namen den unverkennbaren jüdischen Klang besitzen. Nicht minder zu beachten sind aber die zahllosen Cohns, Reichenheims, Rosenfelds, Starkunkelsteins und Eppenberger, welche wir als Custoden, Vorstände und Mäcene der städtischen Theater durch ganz Deutschland verbreitet finden. Es gehört überdies sehr wenig Galle dazu, um eine Leberpastete zu verderben, und ein einziges Cöhnchen genügt, um ein ganzes Collegium, zumal in kleineren Städten, von jeder Selbständigkeit und Initiative abzudrängen. Ein Stück, und sei es noch so gut, an welchem Cöhnchen „Nischus“ riecht oder welches ihm zu erhebeud auf das deutsche Ehr-, Selbst- und Rechtsgefühl erscheint — wir schweigen vom Patriotismus, denn Cöhnchen trieft davon! — wird von ihm nimmer vor die Rampe gelassen werden, und müßte er dies durch baares Geld verhindern. So kommt es, daß Stücke, welche das zum Theil höchst verdammenwürdige Treiben der Börse, deren corrumpierender Einfluß nicht deutlich genug gebrandmarkt und auf der Bühne dargelegt werden kann, auch nur im geringsten streifen, nirgends im regulären Laufe der Repertoire-Entwicklung vor das Publikum gelangen. Es wäre in der That auch zu viel, von Cöhnchen eine solche Conivenz zu erwarten; aber eben deshalb sollte man nicht den Bock zum Gärtner machen, vorausgesetzt nämlich, daß man die Bühne als einen Garten der Kunst betrachtet, in welchem kein Unkraut gezogen werden darf.

Es ist ein billiger Trost, daß das wahrhaft Gute nicht auf die Dauer zu unterdrücken sei. Auch die Bühne lebt vom Tage und vom lebendigen Interesse an brennenden Fragen, welche von dieser höheren Sinne herab parteilos in künstlerischer Verklärung dem Publikum sich offenbaren sollen. Nach wie vor ist es die Hauptaufgabe der dramatischen Kunst, der Heuchelei die Maske abzureißen, die Flüge vom Throne zu stoßen, die Gemüther zu läutern, den Sinn zu tätigen, den Pulsschlag zu regulieren, dem Zeitalter den Spiegel vorzuhal-

ten. Wie bald ist die Lebensfähigkeit gerade eines Bühnenwerkes, welches sich diese lehtere Aufgabe stellt, erloschen! Denn die wenigsten Dramen sind für die Ewigkeit geschaffen, und eine Bühne ohne Zeitfärbung, ohne moderne Stimmung, ohne Tendenz ist ein caput mortuum. Nissel ist von Laube nur auf Zeit unterdrückt worden; aber selbst in solchen Fällen, wo es sich vielleicht um dauernde, ewige Schöpfungen handelt, ist die Retardierung eine Verraubung des Publikums. Um wie viel mehr ist dies der Fall, wenn es sich um Werke handelt, die an das schnell pulsierende Leben des historischen Moments der Gegenwart geknüpft sind, wenn an Stelle der Wahrheit, der ehrlichen poetischen Richtung, welche das Entgegenkommen der praktischen Adepten des Theaters verlangt, eine verlogene, irreleitende, depravierende Tendenz auf der Bühne installiert wird! Man erkennt das Wesen der Bühne, wenn man jenen stiefmütterlichen Trost ins Treffen stellt, mit sophistisch zugespitzten Gründen, wie Lear sie von Regan und Goneril hörte.

Wir kennen den Zustand der Bühne in England, auf welchen bei diesen Argumenten gewöhnlich hingewiesen wird, auch in Amerika, wo allerdings in dem Chaos der Goldgräberdistricte jede Bühne, die nicht unter einem Berliner Ringeltangel steht, noch eine dankenswerthe Institution ist. Aber Deutschland ist eben nicht England, wir sind capitalistisch unterjocht, England ist capitalistisch allmächtig und läßt sich von keinem Cöhnchen mit Hypotheken etwas verbieten. Und Deutschland ist auch kein Amerika, sondern ein alter Culturstaat, wo schon längst kein Gold mehr gegraben und kein Urwald mehr gefällt wird. Solche Hinweise werden mit wenig Liebe und Verständniß für das Vaterland geltend gemacht.

Wenden wir uns den maßgebenden Theaterorten zu, so finden wir dort durchweg das Judenthum in Flor, ja sogar allein herrschend. Wien hat sein Hofburgtheater, wo ehedem Laube, der Adoptivsohn der Börse, das Scepter führte. Ihm verdankt dieses Institut eine Reihe jüdischer Darsteller, welche die neue Generation bildeten und, nachdem der alte Stamm berühmter Mimen sich vom Repertoire zurückgezogen hat, dasselbe vollständig beherrschen. Laube hat selber in jüngeren Jahren das Judenthum nicht unverschont gelassen, um sich aber dann als wohlberathener Pfiffikus in dessen Mitte zur Ruhe zu setzen. Er hat sich das Diplom eines „Ehrenjuden“ erworben. Wenn ein armer Chochum aus Krakau mit der Empfehlung eines Mäcens von der Wollzeile zu ihm kam, so hörte er liebreich dessen Deklamationsprobbchen an und brachte ihn unter und bald auch auf. Laube hat stets durch die frische Initiative seines Naturrells und den gesunden Menschenverstand, der ihn charakterisiert, unsere Sympathie genossen. Wir gestehen es ungern, daß das Theatertreiben auf seinen Charakter nicht ohne einen verderblichen Einfluß geblieben ist, so daß selbst der höfische

Neben ihm endlich zu heiß wurde. Er wich dem charakterfesteren Dingelstedt, welcher, trotz seiner kundgegebenen antisemitischen Alluren, nicht umhin konnte, die Erbschaft zu übernehmen, während Lanbe sich nach Leipzig rettete und sich endlich mit Haut und Haaren der Wiener Börse an den Busen warf. Durch die kräftige Unterstützung der Hautefinance wurde es ihm dann möglich, den jüdischen Musentempel, genannt Stadttheater, zu gründen, wo er mit Vorliebe französische Demimonde-Dramen inscenierte. So hat Lanbe gegen sein eigen Fleisch gewüthet und dem Burgtheater vielleicht den Todesstoß gegeben, da er es auf die abschüssige Bahn zwang. Der famose Friedman, bekannt durch seine Kunststreifen mit der noch famoseren Dönniges, Frl. Frank und Herr Robert sind nun die Hauptstützen des Repertoires im Stadttheater, dazu eine ganze Reihe jüngerer jüdischer Genies, deren Aufzählung überflüssig ist. Die Burgtheaterjuden haben wir schon in München begrüßt, und was man auch von ihrer Virtuosität sagen mag, ihre Kunst hat uns nicht überzeugt.

Die übrigen Wiener Directoren sind sämmtlich Juden: Teweke, Perl, Strampfer, Fürst, ehemals Ascher u. a. Sie alle sind eifrig bemüht, das sogenannte französische Sittendrama, die Zote, kurz die Corruption in mehr oder weniger goldener Umhüllung, auch unter Musikbegleitung, breitwürfig anzufäen. Und selbst wenn sie Gutes bieten, so schließen sie doch die Wahrheit aus oder verkümmern sie. Eine halbe Wahrheit aber ist oft oder immer schädlicher als eine ganze Lüge. Im wesentlichen beherrschen die Offenbachjaden und Tangelantellieder diese Stätten.

Einen weit größeren Einfluß als Wien übt neuerdings Berlin in der Theaterwelt aus, wo das Hoftheater sich zum Leuchter des semitischen Lichts gemacht hat, seitdem Paul Lindau und Bürger alias Lubliner das Repertoire ergänzen. Die Muse des Erstgenannten, der ganz nach Frankreich gravitiert, kennt man zur Genüge. Sie beschäftigt sich mit der Herstellung neuer Mützen aus alten Hosen aller Nationen. Mit den nöthigen Chaismen und Boumots und Skurrilitäten verbrämt, entspricht sie ganz dem Geschmack der Börse, die zum Theil im Hoftheater ihr Abendgeschäft absolviert. Neuerdings, wo die Antisemitenliga ihre Thätigkeit entwickelt, ist die Tendenz dieser Muse noch deutlicher geworden, da sie eine „Lea“ als sublime Repräsentantin semitischer Erhabenheit über ein corrumpiertes Geschlecht germanischer Majoratsherren und Hypothekenschuldner zur Richterin einsetzt und allerlei unmögliche Proben echt jüdischer Generosität verüben läßt — wie denn überhaupt der Bühnenjude stets ein wahres Monstrum von allerlei Tugend und Großartigkeit zu sein pflegt. Das Berliner Hoftheater wetteiferte mit dem Juden Maurice in Hamburg, dieses plattfüßige Machwerk so oft wie möglich zu wiederholen.

Wenn man hinter die Coulissen der meisten Theater sehen kann — eine

Ausführung solcher meist stadtkundigen Dinge versagen wir uns aus Pietät für den Leser — so wird es einem allerdings nicht schwer, die Methode zu durchschauen, nach welcher die jüdische Muse ihre Gewebe alleinherrschend auf den Markt stellt. Die Dramenproduktion in Deutschland müßte zu einem Wächlein zusammengeschrumpft sein, wenn das, was an den maßgebenden Bühnen herausgebracht wird, wirklich die einzigen ausführenswerthen Resultate derselben wären. Thatsache ist, daß fast die Gesamtsumme der Tantiemen der deutschen Theater in die Tasche einiger jüdischer Dramenschreiber und ihrer noch jüdischeren Agenten fließt, und es ist eine enorme Summe, die der echten Kunst damit verloren geht. Sie beziffert sich auf rund fünf bis sechs Millionen Mark jährlich. Außer den genannten sind uns nur noch etwa ein Herr Grünstein mit einem dem Englischen entlehnten „Maidenspeech“ und Hedwig Dohm mit einem höchst sonderbaren Producte aufgefallen. Daß daneben Putliz und ähnliche Leute auch noch zu Worte kommen, haben sie höchstens der Harmlosigkeit ihrer Muse zu verdanken.

Die eigentliche Nachmittagsbörse befindet sich aber im Wallnertheater, wo wir die Namen Kalisch, L'Aron(ge), Salinger oder Salingré und neuerdings Jacobsohn das Repertoire ausfüllen sehen; dazu gesellen sich D. Blumenthal und Sigismund Haber. Man macht nicht viel Ruhmens von den Werken dieser Dichter. Im besten Falle sind sie mit Auerbachscher Volksthümerei jarcirt, die den Charakter des Auempfundenen, Zusammengestoppelten keinen Augenblick verleugnet. Aus ist zu Muthe dabei, als ob der Lumpenmaß seinen Stram aufthäte. Die Complèts sind daran immer noch das Beste, und das will viel sagen, denn der ätzende, verlogene Charakter dieser Tendenzpoesie ist sattsam bekannt. Mit Wehmuth denken wir an die echte Volkspoesie eines Raimund, Angel, Weihrauch — sind denn keine Dichter mehr da?

Am Residenztheater herrschte unlängst Frau Claar-Delia, die sogenannte „Tochter der Neuen Freien Presse“; sie beschäftigte sich damit, betrogene französische Ehefrauen in den neuesten Pariser Moden vor den Berlinerinnen aufzuspielen. Auch Messalinen liefen mit unter. Dies Geschäft wird nunmehr in dem neuerrichteten prachtvollen Mensentempel zu Frankfurt a. M. mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt. Man hat also dort endlich eine sympathische und stammverwandte Direction gefunden.

In der Friedrich-Wilhelmstadt schwingt die leichtgeschürzte Offenbachjabe den Tactstock. Die semitischen Nachtreter des in Cöln geborenen jüdischen Adoptivsohnes der Belle France suchen ihr Vorbild genau in dem Maße an Obcönitäten zu übertreffen, wie sie an „Esprit“ hinter demselben zurückbleiben.

Auf den sonstigen Bühnen herrscht entweder die Posse, nachdem sie bei Wallners sadenscheinig geworden, oder das „Volkstüdt“. Mosenthals „Debohra“,

die edle Jüdin und „Der Jude“ von Cumberland oder der noch edlere Scheva feiern dort ihre goldene Hochzeit, omnia in majorem Judaeorum gloriam. Auch die Antisemitenliga ist dort neulich in Scene gegangen in Gestalt eines von Fusel triefenden Bummlers — Repräsentanten des Deutchthums, an dem der Patriarch Shylock das seinem Volke seit tausend Jahren zugefügte Unrecht mit poetischer Gerechtigkeit dadurch rächt, daß er ihn hinauswerfen läßt.

Erwähnen wollen wir noch als kleine Stichprobe des Stadttheaterdirectors Rosenthal, des Herrn Grünfeld vom Ostendtheater und des verfloffenen Herrn Thomas vom Woltersdorfer.

Da wir des Herrn Director Maurice in Hamburg schon gedacht haben, so sei auch auf Pohl-Pollack-Pollini hingewiesen, der jüngst zu einem Kellnerjungen im Kellerrestaurant des Stadttheaters gesagt hat: „Entweder gehen Sie oder ich,“ zum Beweise, daß er das Wort „Kunstverzapfer“ in seiner ganzen Tragweite erfaßt hatte. Sein Ablatus Hoc ist ebenso jüdisch wie der Regisseur Pittmann.

Die Zahl jüdischer Directoren an kleineren Orten wie die jüdischer Mimen läßt sich nach den Namen nicht gut taxieren, denn Cohn und Aron und Rosener erscheinen auf den weltbedeutenden Brettern als Lemaitre, Talma, Swoboda, oder sie taufen sich zu christlich-germanischen Leuten um und nennen sich Schlegelweg Schulze und Müller, quittieren auch, wenn das Geschäft nicht geht, sehr bald ganz, um zur Elle und zum Kleidermagazin zurückzukehren, Bier zu verzapfen, zur Literatur und Börse oder auch zur Theateragentur überzugehen. Der Kunstzweck ist ihnen allen Nebensache. Erreichen sie vermöge besouderer Begabung eine höhere Staffel, so sieht man sie alsbald eine ganz unbändige Reclame betreiben, und die unzweifelhaft ihnen innewohnende Energie, ihr dämonisches Temperament, wird ihnen bald genug — vom künstlerischen Gesichtspunkte aus — zum Fallstrick. Sie passen nicht in das Ensemble und stehen als Virtuosen da, wie solche zahllos die deutschen Lande unsicher machen von der fetschen Pepi an aufwärts bis zum Davison und dessen Ableger Friedmann.

Ein Hauptgeschäft, das auf den Zustand der Bühne den corruptierendsten Einfluß übt, ist die Theateragentur. Fast alle diese Agenturen sind in jüdischen Händen. Sie leben von dem ärgsten Wucher, den der Handel mit lebendigem Menschenfleisch und Menschengestalt irgend zuläßt. Die Agenten sind das Unglück sowohl der ausübenden Künstler wie der Dichter, denn ohne ihre Vermittlung ist es weder möglich ein besseres Engagement zu erhalten noch ein Stück auf die Bühne zu bringen. Der strebsame Künstler erhebt große Summen gegen Wucherzins, um ihre Habgier zu befriedigen, und bleibt ihnen auf ewige Zeiten mit 3—5 Prozent seiner Gage oder seiner Pension zinspflichtig. Jedes Engagement, das durch die Vermittlung dieser Herren Commissionsräthe

abgeschlossen wird, repräsentiert für sie ein mit 5 Prozent verzinsbares Kapital in Höhe der Jahresgage. Willst du dich diesem Contract nicht fügen, so ver-schmächte mit deiner Kunst an einer kleinen Schmiere!

Nicht besser geht es den Theaterdichtern, welche für wenige Thaler die Ernte auf dem Halin verkaufen. Einer unserer talentvollsten Theaterdichter ist oder war ohne Zweifel Hugo Müller. Nun, er verkaufte seine erfolgreiche Piece: „Im Wartesalon erster Classe“ für ein Frühstück — ein Champagner-frühstück allerdings, welches er einigen Freunden gab und, ein echtes Haus-gericht, mit dem Erlös des Stückes bezahlte — an den Agenten Michaelson, der dann Tausende von Tantiemen dafür bezog. Nicht sehr viel mehr, wir hören zwanzig Thaler, erhielt er für seinen „Diplomaten der alten Schule“. Er befand sich in Noth mit seiner Familie in Danzig und mußte Geld haben. Eine solche Zwangslage weiß der Agent stets trefflich zu benutzen. Und doch hatte Hugo Müller noch Glück. Andere geben noch Geld zu, wenn sie ihre Namen auf dem Zettel sehen wollen. Denn sonst wird das Stück vom Agenten eben nur erworben, damit einer der jüdischen Koryphäen es adoptirt, d. h. einige Striche, Kalauer und Couplets darin anbringt. Die Ehre der geistigen Urheberschaft muß mit in den Kauf gegeben werden. Der Ehrbegriff überhaupt — obgleich die eigentliche Triebfeder des geistigen Schaffens und bei den Hellenen z. B. das wesentliche Element, das den Preisaufführungen zu Grunde lag — ist vor dem Forum, welches jetzt die deutsche Bühnenkunst beherrscht, so verpönt, daß sich der Agent sofort in einen Großinquisitor verwandelt, wenn man nicht zugeben will, daß sich das jüdische Reclamegenie unsrer geistigen Schöpfung bemächtige und sie ihres Gemüths entkleide. Deutsche Bescheidenheit, deutscher Leichtsin, Mangel an Geschäftssinn und Selbstgefühl, wie in Hugo Müllers Fall, thun das ihrige, um dieses Agenturgeschäft zu einer der blühendsten Domänen indirecter Ausbeutung zu machen. Die Manchesterdoctrin, welche das geistige Eigenthum leugnet, macht die Musik dazu. Paul Lindau sagte sehr richtig, als Herr Dr. Alexander Meyer im Verein der „Presse“ das geistige Eigenthum leugnete, Meyer habe ganz Recht — nämlich für den Fall, daß er — Lindau — aus dieser Doctrin Borthheil ziehen könne; wenn aber das Gegentheil der Fall, so habe er selber — Paul Lindau — Recht, wenn er sein geistiges Eigenthum nach Kräften wahre.

Die Frage ist: Hat die Nation irgend welchen Borthheil davon, wenn der Agent für ein Stück Tausende von Thalern an Tantiemen in seine Tasche steckt, den Dichter aber mit zwanzig Thalern abspeist, wie dies bei Hugo Müller thatsächlich eingetreten ist? Oder ist es nicht vielmehr entwürdigend für eine Nation, ihre geistigen Lichter verlumpen zu lassen, damit ein jüdischer Agent, die nutz-loseste Marodeurnatur, mit der eine Nation behaftet sein kann, sich mäste? Es

geschieht auf diesem Gebiete wie auf allen anderen: das Eigenthum ist mobilisirt oder soll es werden, und die Eigenthümer, welche wie der Landwirth den Grund und Boden als Werkzeug benutzen müssen, sind dadurch dem Wucher anheim gegeben worden, dem Wucher nicht allein, sondern auch dem Proletariat, der Dürftigkeit in Wesen und Gesinnung. Das ist es, was, wie unser Gewerbe, unsere Landwirthschaft, so auch unsere geistige Production auf ein Niveau herabdrückt, welches die Werke eines Lindau oder Jacobsohn noch als thurmhohhe Schöpfungen erscheinen läßt, während sie nichts sind als ein schemenhaftes, gemüthloses Potencongewirr. Und wie theuer bezahlt die Nation solche Machwerke, während der echte Dichter hungert und verkommt und sich schämen muß, etwa neben einem Dickens oder Sardou genannt zu werden.

Aber der Wucher trifft nicht allein den Dichter. Die Entrées zu unsern Theatern waren in der Blüthezeit der Bühne nominelle, heute sind sie dem gemeinen Manne unerschwinglich. Die große Masse der Bevölkerung kennt den erhebenden Einfluß einer guten Darstellung eines echten Dichtwerkes kaum noch. Sie entbehrt ihn vielleicht nicht. Um so mehr das sogenannte „bessere Publikum“, welches Wucherpreise am Altar einer nachgemachten Muse zahlt, während trotzdem die wirkliche Dichtkunst verwaist. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß die Maitresse theurer ist als die treue Genossin.

Wir kommen zum Schluß. Schon Eingangs haben wir betont, daß uns der landesübliche „Rischus“, das Antisemitenthum, im Grunde des Herzens nicht willkommen ist. Das wüste Treiben des jüdischen „Genius“ verliert viel von seiner abstoßenden Natur, wenn es in Relief gesetzt wird durch das noch wüßtere der Judenheße. Wir befinden uns diesen beiden betreibenden Erscheinungen gegenüber in einer traurigen Zwangslage. Wir und Hunderttausende unserer deutschen Mitbürger schweigen in diesem Gewirr der Meinungen, um nicht einen nutzlosen Kampf noch allgemeiner zu machen, obgleich wir genau wissen, auf welcher Seite unsere Sympathieen sich befinden. Den Juden als solchen zu bekämpfen, ist ein kurzsichtiges Unternehmen; in unserer eigenen Brust sitzt der Feind, gegen den wir zu Felde ziehen müssen. Wir sehen uns aber genöthigt, an dieser Stelle einem Einwurfe zu begegnen, der einem stets gemacht wird, wenn vom Judenthum als Rasse die Rede ist, dem Einwurf nämlich, daß einige der genannten Koryphäen, u. a. auch Hebbel, ja getauft seien oder von getauften Eltern abstammen. Es ist das ein gleichnerisches Schild, mit welchem die journalistischen Wortführer der jüdischen Weltanschauung, d. i. der Wucherinteressen, sich zu decken suchen, es schießt aber immer das semitische Pedal darunter durch. Jeder Einwand gegen die semitische Rasseneigenart wird sofort als confessionelle Intoleranz „gegeißelt“. Uns ist die Judenfrage nie im Lichte eines Religionsstreites erschienen, sie ist lediglich auf wirtschaftlichem Gebiete

zu lösen, indem man der ansüßenden Hand das Werkzeug sichert und den Boden unter den Füßen erhält, um ihn so einen Halt gegen den Ansturm des Wuchers zu geben. Dies läßt sich in einem Lande, wo es jedem frei steht, nach seiner Façon selig zu werden, nicht durch confessionelle Spiegelfechtereien verdunkeln. Uns ist ein getaufter und tauferender Paulus Cassel auf der Kanzel in noch höherem Grade Repräsentant seiner Rasse als irgend ein ungetaufter oder, wie das Volk sagt, „ehrlicher“ Jude, von dem man weiß, daß er uns und allen, was uns zugehört, mit Vorliebe den Hals abschneidet — auch unserer Kunst, auch unseren Dichtern. Man wird wohlthun, diese wirthschaftliche Aufgabe ernst zu nehmen, um diesem „Klassenkampfe“ seine giftige, vielleicht tödtliche Spitze abzubrechen, und die „ehrlichen“ Juden selber dürften daran das größte Interesse haben.

Wodurch gelingt es dem Juden auf diesem und allen anderen Gebieten den materiellen Vortheil über uns zu erringen? Dadurch, daß er mit seinem Besitz, mit seinen Talenten wuchert, während die Kinder des Landes ihre Gaben vergeuden. Unsere Kunst, unsere Kläger, unsere Devrientz, unsere Hugo Müller waren Genies, sie pochten auf ihre Kraft, sie streuten ihre Habe in den Wind; der Jude gebraucht sie. Sene sind wüßig; selbst in ihren besten Momenten erschreckt uns das Uebermaß, wie uns in ihren schwachen ihr Zurückbleiben gegen das eigene Können mit Mitleid erfüllt; der Jude dagegen ist ein genau rechnender Virtuose. Die Döring, die Dessoir, die Lehfeldt haben wie keiner der vorgenannten die Mache verstanden und oft mit dämonischer Gewalt ihr Publikum beherrscht. Der Berliner Ludwig, welcher nur „Heiserkeits“ halber nicht an den Münchener Mustervorstellungen Theil nahm, ist der fleißigste Rollenlerner des Jahrhunderts und interpretiert wenigstens unsere Dichter, wenn er sie nicht zu spielen vermag, den bewundernden Banquierstöchtern von Neujerusalem. Er beherrscht das Repertoire der ersten Bühne Deutschlands. Wie er dies anfängt, ist uns ein Räthsel, aber er thut's. Der Jude „kennt die Wege in der Stadt“, er ist wachsam und beachtet jedes Wort, das den Kindern des Landes harmlos erscheint, er schenkt keine Demüthigung und auch keinen Wortwechsel — er kennt den Werth der Schmeichelei, der Reclame und des Lobes aus anderer Munde. Seine Betterschaft ist profus mit ihrer Fürsprache, und der Intendant ist eben — ein Deutscher, und „was für einer“!

Sa, was für einer! Meist ist es ein sogenannter Aristokrat, der die aristokratische Gesinnung hauptsächlich darin findet, das eigene Volk und die gerade Sprache möglichst zu verachten. Nirgends offenbart sich die Schuld, die uns selbst in unserm Elende trifft, so sehr wir gerade bei dieser unserer soi disant „Aristokratie“, den eigentlichen Repräsentanten unserer nationalen Interessen — denn das ist ja das wahre Wesen einer Aristokratie, diese leitende Bedeutung

zu erfüllen. Haben wir vorhin gefragt: Sind keine Dichter da? so fragen wir jetzt: Gibt es wirklich in Deutschland keine wahren und wirklichen Aristokraten mehr? Sind sie wirklich schon alle im polnischen Adelselend verkommen, in Verschuldung und Zersplitterung?

Auch das Geld spielt eine Rolle, oder der entfernte Klang desselben. Wir kennen ein junges jüdisches Genie, das aus Posen kam und sich von einem großen Banquier eine Empfehlung verschaffte, die ja so billig war; ein hebräischer Segen aus einer obskuren Ecke der Mischnah war die ganze Bezahlung, die der Banquier dafür erhielt. Mit seinem Schriftstück aber wuchert das junge Genie und macht Carriere. So unzweifelhaft wie der Lumpenmaß, der mit einer Karre und einigen Paketen Regietabak in ein ungarisches Dorf zieht, dort nach einem Jahrzehnt Gläubiger sämtlicher Bauern ist und sich alle Gehöfte verschreiben läßt, so unzweifelhaft wird jener Posener nach zehn Jahren, kraft jener Zeile des großen Banquiers erster Charakterspieler deutscher Nation sein. Liegt das an ihm? Er ist der Jude, von dem man nichts anderes erwarten darf, als daß er „die Macht der Gottlosen“ an sich reißen wird. Nein, es liegt an uns. Warum zischen wir ihn nicht aus? Warum giebt ihm der Intendant, um dem Quälgeist den Mund zu stopfen, die größte und beste Rolle, und setzt ihn aufs hohe Pferd, so daß selbst Riesen neben ihm klein erscheinen? Auf den Schein kommts eben an. Wir, die wir in der Wesen Tiefe trachten und, weit entfernt von allem Schein, das Wort „so sehr“ verachten, erwachen erschreckt, wenn es zu spät ist und wir uns dessen bewußt werden, wie unrettbar wir dem Schein und dem Irrlicht des Wortes in den Sumpf nachgelaufen sind. Dann erschrecken wir, wenn der Jude höhnlachend uns unsere Dichter in Fetzen zerreißt und vor die Füße schleudert.

Bei allen Mitteln, die der Jude hat und die ihn zur Herrschaft gelangen lassen, eins fehlt ihm: die Macht, uns zu überzeugen. Der Trieb und die Gabe, die im germanischen Gemüth unausrottbar sind, sich in den Dienst eines großen Gedankens, eines Kunstwerks zu stellen, fehlt dem jüdischen Genie. Ja, es fehlt ihm die Gabe, ein Kunstwerk auch nur zu begreifen. Es fehlt ihm der Constructionstrieb. Gehört er doch einem Volke an, das sich sogar seinen eigenen Tempel von fremden Bauleuten und Zimmerern errichten lassen mußte. Hier ist die Grenze seiner Macht. Wer erinnert sich nicht der scharfen Charakteristik, welche Heinrich Laube von dem vordrängerischem Wesen Bogumil Dawison's entwarf? Er erklärte den „großen Mimen“ in einem Ensemble, wie es das Burgtheater damals pflegte, für völlig unmöglich. Laube war ein Intendant, der sich nicht tyrannisiren ließ; ihn zu beherrschen ist erst später geschickteren Juden und Nichtjuden, die andere Künste trieben, möglich geworden. Ein Dawison kannte nur sich. Er besaß nicht die mindeste Pietät gegen Dichter,

Kunstanstalt und Publikum. Was er als Künstler wirklich gut machte, verdarb er als Jude um so gewisser. Wenn er die Sprache, in Folge seiner polnischen Schule und seines eisernen Fleißes, fast ohne das semitische Lispeln behandelte, so mauschelte er, wie Lederer von ihm sagte, um so deutlicher mit den Weinen — was auch Barnay in München als Beaumarchais vortrefflich verstanden hat, indem er über seine eigenen Zehen trat. Ihm und ihnen allen war das Ensemble die größte Nebensache. Die Rede im Gemüth kann sich nicht deutlicher aussprechen als durch diesen instinctiven Gegensatz, in welchem sie sich zu ihrer eigentlichen Aufgabe befanden, durch den Mangel an Subordination und an Streben zum Ganzen.

Der Jude ist seiner ganzen Natur nach fremd im Hause, deshalb wirft er die Hausordnung um, die ihm unleidlich ist. Er ist destructiv, zersetzend. Auf der Bühne deckt sich dieses Wesen häufig mit der Aufgabe. Aber darüber hinaus geht sein Können nicht. Dies erklärt sich naturgemäß aus dem Ursprunge eines patriarchalisch-hierarchischen Nomadenvolkes, das aus der ozonlosen Wüste stammt und in Zelten lebte. Das gegliederte Wesen eines Staates, die Lebensbedingungen und Institutionen sesshafter Völker sind ihnen unverständlich. Was bei der Nasceuz dieses Volkes nicht in sie hineingeboren worden, kann sich nicht aus ihnen heraus entwickeln. Sie sind ein Atavismus, ein stumpfartiger Rest aus einer früheren Culturepoche, sie kommen aus der Nacht, aus dem Chaos und sehnen sich dahin zurück, sie kommen aus der Wüste und bringen Verwüstung mit sich — moralisch und materiell. Und das nennen sie „Freiheit“.

Ja, es ist eine Freiheit: die des Zigeunerthums. Das Lebenselement der Kunst aber, wie allen Schaffens und Wirkens, das einen constructiven, keinen selbstischen Zweck hat, ist nicht diese Formlosigkeit, diese chaotische Freiheit. Was künstlich ist, sagt Goethe, verlangt geschlossnen Raum — die Form, das weise Maß. Wohl dem Volke, das die Form beherrscht und ihren Erfordernissen sich anpaßt. Ein solches Volk weiß sich selbst zu beherrschen und ist dadurch wahrhaft frei. Ein solches Volk hat vom Judenthume nichts zu befürchten. Wehe dem Volke, daß diese Form durchbricht und dem fremden Götzenbilde zu Liebe seine Thore einreißt. Es wird sich unter Trümmern begraben.

Am nächsten dem Ideal eines solchen Volkes, das sich selbst zu beherrschen vermag, kommt vielleicht das englische. Gerade an seiner Bühne kennzeichnet sich diese Selbständigkeit am vornehmsten. Englische Schauspielergesellschaften waren es, die auch in Deutschland durch ihre Shakespeare-Vorstellungen und früher noch, ehe Shakespeare da war, das Vorbild einer lebendigen Bühne gaben. Am längsten von allen Kulturvölkern hat sich England gegen die Offenbachjade gewehrt und gönnt ihr auch jetzt nur als einer exotischen Pflanze einen Treibhauswinkel in London. Deutschland hat stets mit beiden Händen nach solchen

Gaben einer fremden Muse gegriffen und ist nunmehr von der jüdischen überwuchert worden. Und doch hätte gerade das deutsche Volk, mehr als irgend ein anderes, Ursache, heimatische Kunst und damit heimatische Zucht und Sitte zu pflegen. Mehr als irgend einer Nation ist der unseren ein harter Platz in dem Kampfe ums Dasein angewiesen worden, ist Zucht und Sitte bei uns gefährdet. Wir dürfen uns einer so hochbedeutenden Bildungsanstalt, wie die Bühne sie gewährt, nicht entschlagen, ohne eins unserer Hauptvorwerke aufzugeben. Wir müssen alle Mittel zusammennehmen, um der eignen Verwahrlosung zu steuern. Schon aus tactischen Gründen müssen wir eine Reform auch auf diesem Gebiete herbeiführen.

Was wir fordern, ist eine strengere Handhabung der Gesetze, die das geistige Eigenthum betreffen. Auch hier gilt es, dem Wucher zu steuern, den der Agent sowohl dem Dichter wie dem Publikum und den Directionen gegenüber treibt, und wodurch er vielen Bühnen die Darstellung guter Stücke — auch wenn er solche aufkommen läßt — unmöglich macht. Vor allen Dingen fordern wir die Hof- und die besseren Stadttheater-Leitungen auf, eine achtbare Production zu ermutigen, um die jüdische Censur lahm zu legen, welche weit engherziger ist, als es jemals die Polizei war. Die Provinzialbühnen müßten es sich zur Ehrenpflicht machen, auch ihrerseits wirklich gute Novitäten selbständig herauszubringen und sich nicht lediglich auf die wenigen Werke zu beschränken, welche ihnen von Wien und Berlin durch einige privilegierte Agenten herabgereicht werden. Auch müßten diese Stadttheater weniger nach der Maßgabe der höchsten Rente verpachtet werden. Die in jeder Stadt vorhandenen vermögenden Leute erfüllen eine Pflicht gegen die ärmeren Mitbürger, wenn sie ihnen den Besuch des Theaters für geringes Eintrittsgeld ermöglichen, um ein gutes, bildendes Stück zu sehen. Lieber soll man auf einige kostspielige Ausstattungsstücke, Opere und Ballets verzichten, die der Poesie entbehren, die Schauspielkunst erdrücken und den Etat vieler Stadttheater zum Ruin belasten. Man erzielt auf diesem Wege doch nur dürftige Erfolge. Ein lucratives Unternehmungsfeld für die Privatspeculation soll das Theater nun einmal nicht sein. Ferner sollte man gute Schauspieler bei sich acclimatilisiren, ihnen ein Heim bieten und die Bildung einer eigenen Häuslichkeit ermöglichen, anstatt sie mit jeder Saison aufs neue dem zweifelhaften Wohlwollen des Agenten zu überlassen und auf den artistischen Sklavenmarkt zu treiben. So acclimatisierte Künstler sind bessere Theaterleiter als der vielfach jüdische Theaterpächter, der, wie der Ausdruck lautet, „die Gegend ablaust“ und dann oft mit Schulden davongeht, seine Truppe im Elend verlassend, oder eine bessere Weide sucht. Ein solcher hat keine Liebe zu seinem Publikum und seiner stets errenten Gesellschaft, die er nach Kräften ausbeutet. Diese Ausbeutung der Schauspieler geht so weit, daß es für sie gefährlich ist, Weib und Kind zu haben. Ein verheiratheter Schauspieler ist stets im Nachtheil auf dem Markte, und wenn seine Frau selbst der Bühne angehört, so muß er sich in der Gage auf ein Minimum drücken lassen für das Privileg, mit seiner Frau ein gemeinsames Engagement zu genießen. Die Theatersfreiheit hat diese Uebel ins Qualvolle potenziert. Sie hat die Kunst in den Strudel der Concurrenz und des Schwindels getrieben, in welchem der Wucher am besten ausgeübt wird. Sie hat dem Publikum den Besuch des Theaters vertheuert, das talentlose Theaterproletariat vermehrt und den Bühnenleiter gezwungen, einem lüsternten und banalen Geschmack Rechnung zu tragen. Darum fort mit dieser sogenannten „Freiheit“, deren Wirkung das Chaos!

Literatur.

Zieten, „das alte Husarengesicht“. Von Ernst Graf zur Lippe-Weissenfeld. Mit Bild und Unterschrift, nebst Kärtchen zum „Zietenritt“ am 20. Mai 1745. Berlin, Verlag „Militaria“ (G. v. Glasenapp), 1880.

Die vorliegende Schrift ist durch ein Zietenjubiläum hervorgerufen worden. Am 8. October 1880 sind es 150 Jahre, daß der berühmte Reitergeneral Friedrichs des Großen als Lieutenant in das Husarencorps eintrat. Der Verfasser giebt keine wirkliche Biographie, sondern beschränkt seine Aufgabe auf bestimmte Gesichtspunkte. In diesen Gedensblättern, so sagt er selbst in der Einleitung, „sind aueinander gereiht Unbekanntes und Bekanntes, Neues und Altes, um zu erlebigen die Fragen: Was steht thatsächlich fest für eine Zietenbiographie; welche Punkte bedürfen der Aenderung oder Betonung, Erläuterung und Erweiterung; was wird unmittelbar bleiben; was erweist sich als räthselhaft oder zweifelnswerth?“ Daher steht weniger die Erzählung im Vordergrund als die Kritik. Namentlich wendet sich der Verfasser gegen das Buch der Frau von Blumenthal, einer Verwandten Zietens, deren „Lebensbeschreibung Hans Joachims von Zieten“, zum ersten Male 1797 erschienen, eine Fülle von Anekdoten und unerwiesenen Geschichten enthielt. Dieses Blumenthalsche Buch hat großen Einfluß auf alle folgenden Biographien gehabt. Ueberall finden wir eine Menge von Heldenthaten verzeichnet, ja es erscheint Zieten wohl auf Kosten seines großen Königs als der Schöpfer einer neuen Cavallerie und als der Mann, der seinem Kriegsherrn zur Zeit der furchtbarsten Gefahr Trost zuspricht. Im Gegensatz hierzu erzählt Graf zur Lippe kurz und bündig seines Helden Leben und Thaten, indem er jede Erzählung dabei auf ihre Wahrheit hin prüft. Eine Reihe treffender Bemerkungen über den Zustand der preussischen Reiterei und die Veränderungen in derselben zur Zeit Friedrichs des Großen wie über Zietens Antheil daran werden nebenher gemacht, und einige für die Erkenntniß des Generals sehr wichtige Briefe zum ersten Male gedruckt.

In Folge seines vorwiegend kritischen Charakters macht das Buch leider den Eindruck des Zusammenhangslosen. Im Einzelnen ist die Darstellung frisch und originell, wenn sie auch zuweilen durch allzukühne Nebenwendungen und Bildungen Anlaß zu Ausstellungen giebt. Der Verfasser kennt nicht nur „Husarisch Gesunnt“, er erblickt auch in Zieten den „altpreussischen Husarissimus“. Sein Reitergeneral zeichnet sich aus im „reiterlichen Thatenkreis“, commandirt sein „Reitvölckchen“, um die Panduren zu „befäbeln“ und erobert sich ein „stolzes Uebermannsanrecht“ und einen Stein im Brette „bei Reg“. Dergleichen Ausdrücke erscheinen uns nicht nur sehr „husarisch“, sondern sind uns auch zum Theil „sunthagelneu“, wie der Herr Graf statt des uns geläufigeren „sunthagelneu“ sagt. Doch wollen wir mit dem Verfasser über solche Ausdrücke nicht rechten, zumal da wir ihm das Zeugniß ausstellen können, daß er nicht bloß „der Erneuerung des Zietenandenkens eine wahrheitsuchende Aufmerksamkeit gewidmet“, sondern auch einen werthvollen Beitrag zu einer zukünftigen Zietenbiographie geliefert hat, und so entgegen wir wohl der Aufgabe, die er nach einem Postscriptum und einer bibliognostischen Umschau dem Kritiker am Schlusse zuruft:

Wer mit diesem nicht zufrieden,
Mag sich selbst ein besseres machen.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann in Leipzig.

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

1. Die türkisch-montenegrinische Angelegenheit und die Mächte Europas.

Am 3. October lief die Frist ab, welche die Pforte angesichts der von den europäischen Großmächten ins Werk gesetzten Flottendemonstration zur Formulierung neuer Vorschläge betreffs der Befriedigung Montenegros in Anspruch genommen hatte, und am 6. brachte der Telegraph die Nachricht, daß die türkische Regierung Tags vorher in einer den Botschaftern in Konstantinopel zugestellten Note erklärt habe, daß sie, um dem fortgesetzten Drängen der Mächte nachzugeben, entschlossen sei, nicht bloß in Bezug auf Montenegro dem Verlangen derselben unter gewissen Bedingungen gerecht zu werden, sondern über alle seit dem Berliner Frieden noch schwebenden Fragen von neuem zu verhandeln. Indem wir davon Act nehmen, um später zu prüfen, was diese Erklärung werth zu sein scheint, werfen wir zunächst einen Rückblick auf den ganzen türkisch-montenegrinischen Grenzstreit und die Stellung der Mächte zu demselben, welche nun schon seit Monaten die Aufmerksamkeit aller Politiker Europas weit mehr gefesselt haben, als die Frage, ob der Fürst der halbwilden Tschernagorzen dies oder jenes Zipfelfchen von Albanien erhalten solle, an sich verdient.

Im Frieden von San Stefano, der am 3. März 1878 zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossen wurde, hatte man Montenegro auf Kosten der ersteren eine Gebietsvermehrung ausgemacht, welche den Flächeninhalt des kleinen Fürstenthums ungefähr verdoppelte. Der Berliner Congreß, dessen Ergebnis der Vertrag vom 13. Juli des eben genannten Jahres war, schränkte diesen Gebietszuwachs im Nordosten sowie im Süden beträchtlich ein, und während die nördlichen und nordöstlichen an die Herzegowina und Bosnien grenzenden Landstriche, die der Vertrag den Montenegrinern zutheilte, von diesen ebenso rasch und auf gleich friedlichem Wege in Besitz genommen wurden, wie die den serbischen und rumänischen Bundesgenossen Rußlands zugewiesenen bisher türki-

schen Gebietstheile von diesen — eine Erscheinung, die sich dadurch erklärte, daß die abgetretenen Bevölkerungen größtentheils von gleicher Nationalität wie die Erwerber waren und sich in Folge dessen bereitwillig annectieren ließen — erfuhr das Arrangement im Süden lebhaften Widerspruch, da hier albanesische Stämme wohnten, die mit Montenegro weder stamm- noch glaubenöverwandt und ihm seit Jahrhunderten feindselig gesinnt waren. Die Stämme leben unter einheimischen Häuptlingen und sind von der Pforte nur theilweise abhängig. Sie schlossen sich, zunächst soweit sie Muhammedaner waren, auf die Nachricht von den ihr Land angehenden Bestimmungen des Berliner Vertrags zu einer Liga zusammen, welche den Widerstand gegen diese Bestimmungen organisieren sollte und in der Stadt Prizrend ihren obersten Rath hatte. Die Pforte sandte, um ihrer Verpflichtung zur Ausantwortung auch jener südlichen Landstriche an Montenegro nachzukommen, einen Bevollmächtigten in der Person Mehemed Ali Paschas nach Albanien, dieser wurde jedoch bald nach seinem Eintreffen daselbst von den Albanesen ermordet. Endlich kam es zur Abtretung der Ortschaften Spuz und Podgoriça nebst ihrer Umgebung; dagegen widersetzte sich die Bevölkerung des Gebietes von Plawa und Gusinje, das den Montenegrinern gleichfalls zugewiesen worden, und so mußte man hier von der Sache absehen. Zu Anfang des October 1879 ging dem Fürsten Nikita von Montenegro die Geduld aus, und er erließ eine Sommatation an die Pforte, worin er erklärte, daß er Ende des Monats mit 15000 Mann in Gusinje und Plawa einrücken werde, falls dieselben nicht bis dahin von den türkischen Behörden übergeben wären. Zwar ließ er sich dann zur Verlängerung dieses Termins um vier Wochen bestimmen, als aber auch diese Frist ohne Ergebnis für Montenegro verstrichen war, schien ein kriegerisches Vorgehen des letzteren nicht mehr zu vermeiden. Indes zog der Fürst es vor, sich vorher mit einer Beschwerde an die Mächte des Berliner Vertrages zu wenden. Die Pforte antwortete auf deren Vorstellungen mit einer Note, in welcher sie die Nichtausführung ihrer hinsichtlich Gusinjes und Plawas übernommenen Verpflichtungen mit dem hartnäckigen Widerstande der Albanesen entschuldigte und diesen durch die Truppenzusammenziehungen an der Grenze Montenegros erklären wollte.

Es wurden nun zwischen Montenegro und der Türkei neue Verhandlungen eröffnet, die den Zweck verfolgten, ersteres für das Aufgeben Gusinjes und Plawas mit einem anderen albanischen Grenzdistricte zu entschädigen, und unter Vermittlung des italienischen Gesandten Graf Corti kam am 12. April d. J. eine Uebereinkunft zu Stande, die acht Tage später von den Vertretern der Berliner Vertragsmächte zu Konstantinopel ratificiert wurde. Nach dieser Convention sollten gewisse Berge und Thalstrecken am Flusse Zem, südlich von Podgoriça, an Montenegro abgetreten werden, womit der Streit in einer beide

Theile befriedigenden Weise beigelegt zu sein schien. Die ottomanischen Truppen hatten nach dem Abkommen vom 12. April binnen zehn Tagen die von ihnen außerhalb der neuen Grenze Albanien besetzt gehaltenen Punkte zu räumen, nachdem sie vierundzwanzig Stunden vorher die Befehlshaber der in Podgoriza stehenden Montenegriner von dem beabsichtigten Abzuge in Kenntniß gesetzt. Damit war die leidige Frage aus der Welt geschafft, aber — nur auf dem Papier.

Man hatte die Rechnung ohne die Albanesen, die auch hier nicht montenegrinisch werden wollten, und ohne die mit den Führern der Liga von Prizrend in stillem Einvernehmen arbeitenden türkischen Paschas gemacht. Die letzteren hatten die albanesischen Häuptlinge von der Stunde, wo die Uebergabe der bisher von den Türken occupierten Stellungen an die Bevollmächtigten Montenegro's stattfinden sollte, in Kenntniß gesetzt, und sie zeigten jetzt die Vollendung ihres Rückzugs den letzteren nicht vierundzwanzig, sondern nur sieben Stunden vorher an. Die Mannschaften der Liga fanden auf diese Weise Zeit, sich dicht hinter den Linien der Truppen Osman Paschas bei Tusi, wo die Abtretung des Bem-Gebietes sich vollziehen sollte, in Masse zu sammeln, so daß sie, als die Türken abmarschirten, sofort in jene Linien einrücken konnten. Zum Ueberflus überließ ihnen, wie behauptet wird, der türkische General bei seinem Abzuge eine große Menge Munition und Proviant. Als die montenegrinische Commission dann vor Tusi anlangte, um mit Osman Pascha die Modalitäten der Besitzergreifung zu besprechen, wurde sie von dorthier mit Flintenschüssen empfangen, und da man nicht in der Lage war, die starke Position sofort mit Sturm zu nehmen, mußte die Ausführung des Abkommens vom 12. April bis auf weiteres unterbleiben.

Montenegro verlangte darauf von der Pforte Wiederbesetzung der zu früh geräumten Stellung durch türkische Truppen und Ersatz des erlittenen Schadens und wandte sich zu gleicher Zeit an die Signatarmächte, um deren Vermittlung anzusprechen. Die letztere erfolgte durch eine Collectivnote der Botschafter, die vom 25. April datiert war, den Montenegrinern Recht gab und daran die Forderung knüpfte, die Pforte solle das streitige Gebiet wieder besetzen und alsdann die Räumung nach Maßgabe der Zusagen vom 12. April bewerkstelligen. Die türkische Regierung erwiederte, ihrerseits sei bei Tusi alles mit rechten Dingen zugegangen, und die Montenegriner hätten sich, indem sie zu langsam vorgegangen, das Mißlingen des Actes der Uebergabe selbst zuzuschreiben. Die Mächte fanden diese Entschuldigung ungenügend und wiesen ihre Vertreter in Konstantinopel an, dies der Pforte kundzugeben und damit die kategorische Frage zu verbinden, ob sie gewillt sei, die nicht vertragsmäßig geräumten Punkte wieder zu besetzen und darauf die Uebergabe derselben ordnungsgemäß an Montenegro

zu übergeben. Diese Anfrage, welche die Botschafter am 3. Mai in einer zweiten Collectivnote stellten, wurde von der Pforte mit dem Vorschlage beantwortet, eine Untersuchungscommission zur Prüfung der am Zem obwaltenden Verhältnisse und der Vorgänge bei der mißlungenen Räumung der Stellung bei Tuzi wiederzusetzen. Gegen eine neue Occupation der letzteren weigerte sie sich, und in der That schien ein bewaffnetes Einschreiten des Souverains gegen Unterthanen, die nicht abgetreten sein wollten, unnatürlich.

So war man eine Weile wieder rathlos. Inzwischen trat wegen Berichtigung der griechischen Nordgrenze im Juni zu Berlin eine europäische Conferenz zusammen, welche Griechenland außer einem großen Theile von Thessalien auch ein bedeutendes Stück von Südbanien mit Janina zusprach. Die Entrüstung der Albanesen hierüber war groß, und sie steigerte sich, als gleichzeitig, von der englischen Regierung ausgehend, ein neuer Vorschlag Montenegro zu befriedigen bekannt wurde. Die Mächte empfahlen dem Sultan zu diesem Zwecke, den Fürsten Nikita für die Aufgabe des von den christlichen Albaesenstämmen der Gotti, Gruda und Klementi bewohnten Gebietes am Zem und am Skutari-See mit dem Hafensstädtchen Dulcigno, das die Montenegriner während des Krieges bereits besaßen, und einem Landstreifen am Meere, der von dort bis zur Mündung der Bojana reichte, abzufinden. Auf die Kunde hiervon begab sich sofort eine Deputation der Bewohner Dulcignos nach Skutari, um von dem dortigen Gouverneur Aufklärung zu verlangen. Derselbe entgegnete, er habe von der Regierung keinen Auftrag zur Uebergabe Dulcignos an die Montenegriner, und er lade die Deputation ein, sich auf die Vertheidigung des Platzes gegen einen etwaigen Angriff vorzubereiten. In Folge dessen sandte die albanesische Liga einen Theil ihrer Streitkräfte nach Dulcigno, während die dortige türkische Besatzung sich nach Skutari zurückzog.

Der Umstand, daß die Pforte sich weigerte, den Beschlüssen der Berliner Conferenz über die griechische Nordgrenze Folge zu geben, veranlaßte das Ministerium Gladstone zu dem Versuche, die übrigen Mächte zu einem Uebereinkommen Behufs der Durchführung dieser Beschlüsse zu gewinnen. Indeß sollte vorher die montenegrinische Angelegenheit geordnet werden, zu welchem Zwecke das britische Cabinet den übrigen den Vorschlag machte, durch eine gemeinsame Flottendemonstration an der nordalbaniischen Küste der Pforte den einmüthigen Willen Europas in dieser Frage praktisch darzuthun, sie von ihrer zögernden Politik, ihren halben Zugeständnissen und ihren Winkelzügen abzubringen und hier endlich im Interesse des Friedens und des Ansehens der Mächte des Berliner Vertrags reinen Tisch zu machen. Dieser Vorschlag fand nach langen Verhandlungen Annahme, wenn auch bei mehreren Mächten mit Vorbehalten und nicht in dem Sinne, den der Eifer Gladstones wünschte. Vor Ausführung

dieser Uebereinkunft aber richteten die Mächte des Berliner Vertrags am 3. August von neuem eine Collectivnote an die Pforte, worin die Abtretung von Dulcigno verlangt, zugleich aber dem Sultan anheimgestellt wurde, auf die Corti'sche Uebereinkunft vom 12. April zurückzugreifen, deren Ausführung binnen drei Wochen bewirkt sein müsse. Hierauf erwiederte die türkische Regierung am 19. August mit dem Verlangen nach einer Fristverlängerung und der Erklärung, falls die Mächte Schritte thun würden, den Montenegrinern zu gewaltsamer Besiznahme Dulcignos Unterstützung zu gewähren, werde man einer solchen Maßregel türkischerseits fernbleiben. Die Mächte schlugen die Fristverlängerung ab und bestanden auf unverzüglicher Herausgabe Dulcignos und seiner Umgebung. Zu gleicher Zeit ergingen Befehle zur Zusammenziehung eines Geschwaders von Schiffen der sechs Vertragsmächte, das unter dem Obercommando des englischen Admirals Seymour stehen sollte. Dieses Geschwader sammelte sich in der letzten Hälfte des September in der Bucht der dalmatinischen Stadt Gravosa — wobei bezeichnender Weise die russischen Schiffe zuerst an Ort und Stelle erschienen, während die französischen die letzten waren —, und zu derselben Zeit schob der Fürst von Montenegro an der Grenze von Albanien ein Truppcorps in der Richtung von Dulcigno vor, während andererseits die Albanesen unter den Augen des jetzt hier befehligenben Riza Pascha, mehrere tausend Mann stark, auf den Höhen über Dulcigno Stellung nahmen, um den Bataillonen der Tschernagorzen den Vormarsch zu verwehren.

Mittlerweile hatten die Versuche der europäischen Mächte zur Umstimmung der Pforte ihren Fortgang genommen, und wieder schien ein Erfolg erreicht. Die türkische Regierung erklärte, Dulcigno abtreten zu wollen, falls ihr die benachbarten Gebiete von Dinosh und Gruda verblieben und die Flottendemonstration aufgegeben würde. Die Vertreter der Mächte in Konstantinopel überreichten ihr darauf am 15. September eine Collectivnote, in der sie ihre Befriedigung über die Bereitwilligkeit des Sultans, Dulcigno herauszugeben aussprachen und das Verbleiben von Dinosh unter der türkischen Herrschaft bewilligten, über die Unterlassung der Flottendemonstration sich aber nicht äußerten. Die Pforte beantwortete diese Note mit einer vom 23. datierten Vorstellung, in der sie auf die Schwierigkeiten hinwies, welche ihr die unter den Albanesen herrschende Aufregung bereitet, und abermals das Aufgeben der Flottendemonstration verlangte. Es hieß in diesem Actenstück u. a.: „Die Mächte haben sich, ohne die peinliche Situation der Pforte zu berücksichtigen, zu einer Flottendemonstration vereinigt und der Pforte dadurch einen noch schwereren Stand bereitet. Diese sah sich hierdurch bewogen, dieser Lage durch ein letztes und kategorisches Mittel ein Ziel zu setzen, indem sie die Auslieferung Dulcignos von den formellen und officiellen Zusicherungen der Signatarmächte in Betreff

folgender drei Punkte abhängig macht: 1) Aufgeben der Flottendemonstration, sei es in welcher Frage immer, jetzt und in Zukunft; 2) Garantierung des Besitzes, des Lebens, der Ehre und aller Rechte der auswandernden Bewohner, ebenso wie Garantierung des Besitzes, des Lebens, der Ehre und namentlich der Religion derjenigen, die ihren Heerd nicht verlassen wollen; 3) Annahme des von der Pforte vorgeschlagenen status quo am Zem und Skutari-See, seitens der Mächte und Verzicht auf jeden Gedanken, künftig weiteres für Montenegro zu fordern. Wenn die Mächte dieses gerechte Verlangen der Pforte mit Schweigen übergehen und Erfüllung desselben nicht für opportum halten, und wenn sie glauben sollten, unter vollständiger Verwerfung desselben durch die Demonstration einen Druck auf die Pforte ausüben zu müssen, so wird, wie der Unterzeichnete (der Minister Assim) zur Kenntniß bringt, die Pforte außer Stande sein, die Ueberlieferung Dulcignos den örtlichen Behörden zu befehlen.“ Darauf antworteten die Botschafter am 27. September mit einer Collectivnote, das von der Pforte verlangte Aufgeben jedes Unternehmens einer Flottendemonstration für die Gegenwart und Zukunft müsse abgelehnt werden, da keine Macht ihre künftige Actionsfreiheit in solchem Grade einschränken könne. Die zweite Bedingung der Türkei, die Sicherheit des Besitzes, des Lebens, der Ehre und der Religion der Bewohner des abzutretenden Gebietes betreffend, werde bereitwillig zugestanden. Bezüglich der dritten, die dahin ging, daß die Grenzlinie östlich vom Skutari-See nach dem Princip des uti possidetis gezogen und keine weiteren Zugeständnisse für Montenegro verlangt werden sollten, könne nach dem, was hinsichtlich dieser Linie bereits gewährt worden, eine weitere Abänderung nicht bewilligt werden, indeß könne man die Versicherung ertheilen, daß man fernere Zugeständnisse an Montenegro über das im Berliner Vertrage festgesetzte hinaus nicht verlangen werde. „Die Mächte wünschen,“ so schloß die Note, „zu erkennen zu geben, daß sie keineswegs von einem feindseligen Geiste, sondern von dem Verlangen befeelt sind, der Türkei die Erfüllung der Verpflichtungen zu erleichtern, welche sie im Berliner Vertrage übernommen hat.“

Die Antwort hierauf war die Eingangsz dieser Darstellung erwähnte Note des türkischen Ministeriums, in welcher dasselbe seine Absicht ausspricht, die seit Abschluß des Berliner Vertrages noch schwebenden Fragen allesamt rasch ihrer Lösung entgegenzuführen, dabei aber wieder eine Anzahl von Hinterthüren offen hält. Der Inhalt des sehr langen Actenstücks ist kurz folgender. Montenegro soll Dulcigno erhalten, wenn — die Mächte formell erklären, die Flottendemonstration unterlassen zu wollen, und die Pforte übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit für den Fall, daß nach Abzug ihrer Truppen Unruhen ausbrechen. In Betreff Griechenlands will man auf eine Grenzberichtigung eingehen, die eine Demarcationslinie ziehen würde, welche im Norden bei Kalidja beginnen, dem

Laufe des Salambria folgen und am Golfe von Arla endigen würde, so daß Larissa, Mehowo und Janina der Türkei erhalten blieben. Der Sultan will dieses Arrangement hundert Tage nach dem Datum zur Ausführung bringen, wo Europa erklärt, die Flottendemonstration zu unterlassen. Die Pforte nimmt die von der europäischen Commission entworfene organischen Statuten zur Anwendung auf die übrigen Provinzen der europäischen Türkei nach Artikel 23 des Berliner Vertrags an. In Bezug auf Armenien besagt die Note, daß, nachdem die zur Berichterstattung über diese Provinz abgesandte Commission Reformen der Gerichte, der Polizei und Gensdarmarie und der Gemeindeeinrichtungen empfohlen, zehn Procent des überschüssigen Steuertrags auf öffentliche Schulen und Staatsbauten verwendet werden sollen, und daß eine Aenderung in der Ernennung von Richtern und Beamten in Aussicht genommen ist. Die gesammte Verwaltung soll umgestaltet werden, so daß öffentliche Aemter fortan von allen ottomanischen Unterthanen ohne Unterschied der Religion bekleidet werden können. Mit einem Worte, die Pforte verspricht, die Ausführung des Artikels 62 des Berliner Vertrags in allen Punkten binnen vier Monaten zu bewirken, aber wohlgemerkt wieder unter der Voraussetzung, daß die Flottendemonstration unterbleibt. Nachdem dann die finanzielle Frage berührt und verschiedene Wege zur Lösung derselben vorgeschlagen worden, kommt das Actenstück wieder auf die Flottendemonstration und den durch dieselbe geübten schweren Druck, sowie auf die Gefahren zu sprechen, mit denen sie drohe, worauf die Pforte ihre Rechte hinsichtlich der Schleifung der Donaufestungen und der Besetzung der Balkanpässe durch die Truppen des Sultans geltend macht. Den Mächten soll das Recht zustehen, über die Ausführung der hier gemachten Versprechungen während der Frist zu wachen, die dazu nachgesucht wird. Schließlich werden die Mächte nochmals eingeladen, die Flottendemonstration zu unterlassen.

Diese Note hat die Botschafter nicht befriedigt, und in London ist sie sicherem Vernehmen nach unannehmbar befunden worden. Wird sie aber von der englischen Regierung zurückgewiesen, so kann sie auch den übrigen Mächten nicht als Grundlage zu neuen Verhandlungen dienen. (Nach späteren Nachrichten hat sie auch in anderen Cabinetten nicht befriedigt.)

Der vorstehende Rückblick auf die Ereignisse, die einander seit dem Berliner Vertrage im Westen der Balkanhalbinsel folgten, zeigt, daß die Pforte ihre Politik der wahren Lage der Dinge nicht angepaßt hat. Sie hat unter den Mächten keineswegs bloß Gegner, sondern auch Freunde, aber sie hat beinahe alles gethan, was ihr die Gunst der letzteren zu entfremden oder doch deren Vermittlung zu erschweren geeignet war. Oesterreich-Ungarn hat ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die Türkei in dem Bestande und mit

den Rechten, mit denen sie aus dem Berliner Vertrage hervorging, erhalten bleibe und wieder zu Kräften komme, und Deutschland ist der Verbündete des benachbarten Doppelstaates an der Donau. Die Erhaltung und Gefundung der Türkei lag zum guten Theile in den Händen der türkischen Staatsmänner, man kann aber nicht sagen, daß letztere die ihnen in dieser Beziehung obliegenden Pflichten begriffen und erfüllt haben.

Um billig zu sein, wird man zugeben müssen, daß sie gleich anfangs erheblichen Schwierigkeiten gegenüber standen, aber sie mußten die Möglichkeit ins Auge fassen, daß dieselben sich vermehrten und intensiver wurden. Der einzig richtige Weg für die Pforte war nach Schluß des Berliner Congresses, so rasch als möglich und, wenn nöthig, mit beträchtlichen Opfern die Fragen zu lösen, welche jener theilweise offen gelassen hatte. Mit anderen Worten, sie mußte sich damit beilegen, so lange im Auswärtigen Amte zu London ein Geist waltete, der ihr entschieden wohlwollte. Sie würde dann weniger Opfer zu bringen gehabt haben und in der Lage gewesen sein, die nothwendigsten Reformen in ihrer inneren Reorganisation ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Indem sie dies verschmähte und statt mit den harten Thatsachen mit lustigen Phantasien rechnete, wurde sie von dem Ereignisse überrascht, welches in England Gladstone und seine radicalen Verbündeten ans Ruder brachte, die das ottomanische Reich mit Gleichgültigkeit, wo nicht mit den Blicken offener Feindseligkeit betrachteten. In der ersten Zeit und noch während der Berliner Conferenz trat dies noch wenig zu Tage, und so war es noch Zeit für die den Türken geneigten Mächte, die Consequenzen der zögernden und immer auf Ausflüchte bedachten Politik der Rathgeber des Sultans zu mildern, vorausgesetzt, daß man in Konstantinopel aufrichtige Fügsamkeit zeigte. Aber die dortigen maßgebenden Politiker bekundeten sowohl in der montenegrinischen wie in der griechischen Frage das Gegentheil hiervon, indem sie sich offenbar der Hoffnung hingaben, die Pforte werde im Stande sein, das europäische Einvernehmen zu stören und die ihr geneigten Mächte von den anderen zu trennen. Aber wie es im Privatleben bisweilen vorkommt, daß man sich genöthigt sieht, Fremden oder Geschäftsgenossen gegenüber, die ihr eigenes Interesse nicht begreifen, wider deren Wunsch und Willen Wege einzuschlagen, die zu ihrem Vortheil führen, oder wenigstens anderen zu gestatten, daß sie dieselben auf solche Wege drängen, so kann es auch kommen, daß die Gönner der Pforte ein derartiges Vorgehen bis zu einem gewissen Maße adoptieren. Bis zu einem gewissen Maße, sagen wir. Denn wir wollen damit durchaus nicht vermuthet haben, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn, weil sie bei der Geltendmachung der Rechte Europas gegenüber der unklugen Politik der Pforte mitwirken, irgend welche Neigung haben könnten, Herru Gladstone, wenn er inzwischen bei weitergehenden

Plänen angelangt wäre und an eine Untergrabung des Berliner Vertrags dächte, behilflich zu sein. Dieser Vertrag verlangte von der Türkei Opfer, sicherte ihr aber auch werthvolle Rechte und Vortheile zu, und wenn wir mit Gladstone auf die Erfüllung der Verpflichtung zu jenen dringen müssen, so werden wir andererseits auch darauf Bedacht zu nehmen haben, daß diese nicht in Vergessenheit gerathen oder geschmälert werden. Dies fordert nicht bloß die Gerechtigkeit, sondern auch unser eigenstes mittelbares und unmittelbares Interesse. Herrn Gladstone aber kann man fragen, warum er bisher bei seinem an sich löblichen Eifer für die Ausführung des Berliner Vertrags nur die von letzterem der Pforte auferlegten Opfer und nicht auch die ihr gewährten Rechte und Befugnisse betont hat. Er dringt auf die Herausgabe Dulcignos, und er wird später ohne Zweifel auf der Abtretung Janinas und Larissas bestehen. Es wäre logisch und gerecht, wenn er die Mächte, die das europäische Concert bilden, zu gleicher Zeit angeregt hätte, darauf zu sehen, daß Bulgarien dem Sultan seinen Tribut entrichtete, daß die Donaufestungen tractatmäßig geschleift würden, daß türkische Truppen die Uebergänge über den Balkan besetzen dürften, daß die offenbetriebenen Vorbereitungen zu einer Verschmelzung Bulgariens mit Ostrumelien aufhörten und daß Batums Befestigungen fielen. Wenn er — etwa im Einverständnisse mit Rußland — zu Maßregeln Schritte, die zu einem Kriege mit der Pforte führen müßten, so würden ihm sicher Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu solchen Thorheiten nicht folgen, sehr wahrscheinlich auch Frankreich nicht und ebenso wenig die Mehrzahl des englischen Volkes und Parlaments.

Kehren wir zum Schlusse zu der letzten Note der Pforte zurück, so können wir darin nicht, wie andere, einen neuen Versuch zur Verschleppung der darin behandelten Fragen erblicken; dazu erscheint die Lage zu ernst, und andererseits sind die Termine, welche man sich setzte, nicht lang genug. Man scheint vielmehr begriffen zu haben, daß die Hartnäckigkeit des passiven Widerstandes, den man der Abtretung albanesischen Gebietes an Montenegro entgegensetzte, bei den Mächten nicht versagen und deren Haltung nicht beeinflussen konnte. Das ganze Verfahren der türkischen Staatsmänner seit dem Mißglücken des Cortis'schen Planes beruhte auf der irrthümlichen Meinung, der gesammte Gang der Dinge werde nothwendig zu einer Auflösung des Einverständnisses der sechs Großmächte führen. Statt dessen haben sich dieselben fester an einander geschlossen, so daß sie, wenigstens äußerlich betrachtet, bis jetzt die Einmüthigkeit des europäischen Willens gegenüber der Politik der Pforte mit aller Correctheit repräsentieren. Man darf wohl annehmen, daß dies endlich in Konstantinopel einigen Eindruck gemacht hat, und daß die Note vom 4. October Neigung zur Nachgiebigkeit bedeutet. Viel aber ist von ihr zunächst nicht zu erwarten, da es nicht die Art orientalischer Politiker ist, gerade Wege zu gehen, und da

man in Stambul zu lange in Winkelzügen, doppelstimmigen Zusagen und Mentalreservationen sein Heil gesucht hat, als daß zu hoffen wäre, man habe diesmal diese Gewohnheiten abgestreift. Wir werden uns damit zu begnügen haben, daß die Note wenigstens einigen Anhalt zu einer Verständigung darbietet. Man ersieht aus ihr, daß der Pforte vor allen Dingen daran liegt, daß die Flottendemonstration, die von manchen Stimmen der Presse als ein gänzlich verfehltes Unternehmen bezeichnet worden ist, doch ihre Wirkung geübt hat, und daß die türkischen Minister jetzt an die Möglichkeit eines unmittelbaren Eingreifens Europas zu glauben und sie zu fürchten begonnen haben. Die Aufsammlung des Geschwaders an der dalmatinischen Küste mag sich nicht als das rechte Mittel erwiesen haben, dem Fürsten Nikita sogleich zu seinem Rechte zu verhelfen — das hier übrigens nur scheinbar in erster Linie steht, während in Wahrheit der europäische Friede diese Stelle einnimmt —; jedenfalls deutet die Demonstration die Bahn an, welche die Mächte ihrer Politik eines Zwangsverfahrens gegen die verblendete Halsstarrigkeit der Türken unter Umständen anweisen können.

„Wenn die Pforte,“ so lesen wir in der hochofficialen Wiener „Montags-Revue“, „von der Thatsache der begonnenen Intervention nichts zu besorgen hatte, so hatte sie die mittelbaren Consequenzen zu scheuen. Es ist ein gebieterisches Interesse für sie, jeder Intervention zuvorzukommen . . . Andererseits ist anzunehmen, daß die Mächte Billigkeit walten lassen werden, wenn die Pforte auch nur einigermaßen damit Ernst machen sollte, ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen zu entsprechen. Das europäische Einvernehmen hat seine Zwecke bisher erfüllt, aber die Erreichung und Erhaltung desselben war keine mühe-lose . . . Allem Anscheine nach wird keine Macht bedauern, wenn der unerquicklichen Situation ein Ende gemacht werden kann, welche jetzt durch die europäische Action einerseits, durch den Widerstand der Pforte andererseits geschaffen worden ist. Nichts drängt zu einer Ueberstürzung in der Frage des Orients, und thatsächlich könnte eine solche nur durch eine verkehrte Politik der Pforte herbeigeführt werden. Hätte England nicht mit Zug den guten Willen der Türken in Zweifel zu stellen vermocht, so wäre der im Mai begonnenen Action des Whigministeriums schwerlich die breite Basis europäischer Mitwirkung zu sichern gewesen, auf der sie sich bisher bewegt hat.“

Bedenklich wäre es daher, wenn die letzte Note der Pforte kein wirkliches Einlenken, sondern nur einen neuen Zwischenzug bedeutete, um Zeit zu gewinnen. Die Geduld der Mächte ist nahezu erschöpft, und England sieht das Ansehen seiner Politik in der Frage ernstlich bedroht. Wahrscheinlich ist allerdings, daß Gladstone bei dem Vorschlage einer Verstärkung der Pression nicht der Billigung aller Mächte begegnen würde. Aber er würde nicht ohne Bundesgenossen bleiben. Die Pforte hätte dann die Auflösung des europäischen Einvernehmens

erreicht, aber nicht zu ihrem Vortheile; denn die ihr nächstehenden Mächte würden dann nicht mehr im Stande sein, jenen mäßigenden Einfluß walten zu lassen, den sie bisher zu Gunsten der Türken ausgeübt haben. „Die sentimentale Klage über die harten Zumuthungen, die man an sie gestellt ist,“ wie das Wiener Blatt bemerkt, „eine völlig ungerechtfertigte. Es wird von ihr nichts verlangt, als was sie vor mehr als zwei Jahren zugestanden hat, und sie wird den Versuch endlich aufgeben müssen, die Verwirklichung der europäischen Rechtsordnung, an deren theoretischer Begründung sie selbst theilgenommen, noch länger Hemmnisse in den Weg zu legen, und je rascher und aufrichtiger sie sich dazu entschließt, desto mehr werden die Folgen dieses Entschlusses ihr selbst zu Gute kommen.“ Wir schließen uns nach unseren obigen Ausführungen dieser Meinung uneingeschränkt an.

Nachschrift. Nach den neuesten Berichten aus England hätte Herr Gladstone in seiner Entrüstung über die Sprache der letzten türkischen Note den Mächten eine Art Sequestration der Pforte vorgeschlagen. Das Geschwader bei Dulcigno solle, so heißt es, nach dem Aegeischen Meere abdampfen und eine der dortigen zur Türkei gehörigen Inseln, sowie einige Häfen Kleinasiens blockieren, sodaß der Steuerabfluß von hier nach Konstantinopel inhibiert wäre. Dieser Gedanke mag im englischen Ministerium existieren und den übrigen Cabinetten auch bereits mitgetheilt worden sein. Einstimmig von ihnen gutgeheißen, wie vom „Standard“ hinzugefügt wird, ist er aber schwerlich schon, und wäre er es im allgemeinen, so würde es ohne Zweifel geraume Zeit dauern, bevor man sich über die Einzelheiten verständigte. Die Pforte hat also immer noch eine Frist zur Umkehr und zur Unterwerfung unter den Willen der bis jetzt einig gebliebenen Mächte.

Gneisenaus Briefwechsel und die Kriege von 1814 und 1815.*)

(Schluß.)

Gneisenau und seine Freunde hatten den Krieg als einen Befreiungs- und Rachekrieg geführt. Nicht nur aus militärischen Gründen hatten sie zu

*) Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. Bierter Band. 1814, 1815. Von Hans Delbrück. Fortsetzung des gleichnamigen Werkes von G. H. Perz. Berlin, G. Reimer, 1890.

Operationen auf Paris gedrängt, sondern auch in der Absicht Wiedervergeltung zu üben. Zu einer Zeit, wo noch Metternich Napoleon auf dem Throne zu erhalten dachte und Alexander die Entscheidung über den Regenten dem Volke anheimstellen wollte, forderte Gneisenau die Zurückführung der Bourbons. Wenn jetzt das Verhalten der Verbündeten Paris gegenüber nach dem Rathe Gneisenaus, der dem König Friedrich Wilhelm attachiert war, in milderer Weise geregelt wurde, als der General früher gehofft hatte, so geschah es, weil man die frühere Auffassung des Krieges in ihrer ganzen Härte nicht mehr aufrecht zu halten vermochte. Bald aber schienen ihm die Verbündeten in der Annäherung an Frankreich weiter zu gehen, als nothwendig war, und dies erregte seine ganze Indignation. „Man nimmt Feste“ — so schreibt er am 15. Mai an Justus Gruner — „von denjenigen an, die sich durch Raub und Erpressungen beschimpft haben und schämt sich nicht auf einem vertrauten Fuß mit denjenigen zu leben, an denen das Blut ihres Königs und der Revolution noch klebt. Kurz wir zeigen uns des Glücks, das uns geworden ist, keineswegs würdig.“ Erbittert spricht er über die Sonderbestrebungen Baierns und Württembergs, über Oesterreichs Machinationen und über die offenbare Verrätherei des Kronprinzen von Schweden. An Hardenberg aber machte er eine Reihe von höchst beachtenswerthen Vorschlägen (15. Mai), von denen wir nur die wichtigsten hier hervorheben. Elsaß-Lothringen müsse an Deutschland zurückfallen, damit es gegen die Angriffe Frankreichs geschützt sei. Frankreich könne durch Belgien entschädigt werden. Von Dänemark ist Holstein für Preußen zu erwerben. Ostfriesland darf nicht an Hannover abgetreten werden, denn die Mündungen der Ströme sind zu wichtig. Von besonderer Bedeutung erscheint der vierte Punkt: „Eine gute deutsche Constitution zu entwerfen, die auf die Dauer durchgesetzt werden könnte, halte ich für unmöglich. Baiern und Württemberg werden sich nicht fügen. Ich denke daher, daß man sich darauf beschränken muß, für Preußen, das uns zunächst angeht, zu sorgen. Die Stimmen in ganz Deutschland, mit wenigen Ausnahmen, sind für Preußen, selbst im südlichen katholischen Deutschland. Diesen Umstand und den Ruhm, den sich Preußen in der letzten Zeit erworben hat, dürfte man sehr zu unserem Vortheil benutzen können, und zwar folgendergestalt: a) die meisten Regierungen Deutschlands sind despotisch und dem Volke verhaßt. Wird ihnen nicht die Pflicht auferlegt, eine gerechte Verfassung einzuführen, so werden sie es nimmermehr thun. Bei uns ist ein Anfang dazu gemacht. Wird eine gute Constitution für die neu wieder erbaute und vergrößerte preussische Monarchie bald entworfen, und vom Könige dem Volke geschenkt, so ist selbige das beste Band, um die neuen Erwerbungen fest an die alten Staaten zu knüpfen; die anderen deutschen Staaten werden Vergleichenungen zwischen ihrem Zustande und dem unserigen aufstellen,

und der Wunsch, mit uns vereinigt zu sein, wird demnach erwachen, folglich der Weg gebahnt werden, neue Erwerbungen, und zwar weniger durch Gewalt der Waffen als durch Liberalität der Grundsätze zu machen. Um die Meinung in Deutschland für uns noch mehr zu gewinnen, müßten b) alle Männer von Kenntnissen, Talenten in unseren Staat gezogen werden durch Ertheilung von Aemtern, Gehalten, Unterstützungen &c. Unsere Universitäten müßten durch hohe Gehalte die eminentesten der deutschen Gelehrten an sich ziehen und jedes ansehnliche Talent müßte von uns durch Schutz bei Hofe und Ansehen in der großen Welt gepflegt werden. Eine für diesen Zweck jährlich angelegte, selbst sehr große Summe würde in kurzem sehr gute Zinsen tragen. Man würde bald Preußen als das Muster eines Staates ansehen, dreifach glänzend durch das, wodurch allein Völker sich hervorthun können, nämlich Kriegsrühm, Verfassung und Geseze und Pflege von Künsten und Wissenschaften.“

Raum war der Frieden geschlossen und der Congress zusammengetreten, so nahm Gneisenau Urlaub, um zunächst nach dem kleinen Bade Eilsen bei Preussisch-Winden sich zurückzuziehen. Der unerfreuliche Ausgang des großen Kampfes, an dem er so hervorragenden Antheil gehabt, hatte eine tiefe Mißstimmung bei ihm hinterlassen, die aus allen Briefen, welche er während des kurzen Friedens geschrieben, sich ausspricht. „Man hat der Nation, die ebenso schuldig war, wie der Tyrann, den sie vergötterte“, — heißt es in dem Brief an Reimer — „den Deutschland stets bedrohenden Elsaß gelassen, und alle die Festungen, die in unbewachter Zeit von Ludwig XIV. auf deutsches Gebiet gebaut wurden, sind nicht zurückgefordert. Ein durch seine Zerrissenheit und Spaltungen ohnedies auf eine nur schwache Vertheidigung beschränktes Reich wie das deutsche muß demnach seinen Erbfeind im Besiß aller der Mittel lassen, die zu dem Zweck vorbereitet sind, um unsere Unterjochung systematisch durchzuführen. Das ist ein sehr unweiser Gebrauch der Gaben des Glückes.“ Diese Mißstimmung, in der sich der Held befand, wurde noch vergrößert durch Kränkungen, die er erfuhr, und „zulezt noch durch die Stellung der Personen in dem geretteten Staat.“ „Die treuen Diener des Königs, die ihm, jeder auf seine Weise zu dienen suchten und wovon einige wirklich große Dienste zu leisten das Glück gehabt haben, und diejenigen, die ihn bereitwillig gegen einen Napoleoniden vertauscht hätten, die Edlen und die Verderbten, alles ohne Unterschied wird zusammengestellt, und man weiß nicht, wie man aus einer solchen Genossenschaft seine Ehre und seine Gefinnungen retten soll.“ Wer diese Männer waren, darüber spricht sich Gneisenau selbst den vertrautesten Fremden gegenüber nie aus, wie er ja, nach den Worten Arndts, nie über Hemmer, Reider, Feinde und was Dummheit und Schlechtigkeit seinem Willen und Streben in den Weg geworfen, etwas erathen ließ.

Von Eilsen aus begab sich Gneisenau nach Schlesien. Später finden wir ihn in Berlin. Seine Briefe zeigen auch hier, daß er das regste Interesse an den politischen Verhältnissen nahm. Natürlich mußte ihn die Vertheilung der herrenlosen Länder und der Preußen zufallende Antheil am meisten in militärischer Hinsicht beschäftigen. Als sich Schwierigkeiten wegen Sachsens und Polens erhoben, und die Großmächte sich Preußen feindselig zeigten, gab er einen Rath, der, wenn er ihn auch selbst als sehr kühn bezeichnen muß, doch beweist, daß er besser als die meisten preußischen Diplomaten die Sachlage begriff: „Daß man Napoleon wieder auf die Bühne rief, ihn selbst unterstützte, Frankreich dadurch nach außen nuthätig mache, Baiern von der Rheinseite her angriffe, sowie zugleich Oesterreich auf seinen nördlichen Grenzen im Verein mit den Russen, Baiern in Gemeinschaft mit Württemberg und Baden vernichte, in Italien das Feuer des Aufruhrs nähre, und so in wenigen Feldzügen Oesterreich sein Italien, Galizien und Mähren abnehme, Bamberg, Würzburg, Ansbach und Bairenth für uns erwerbe, die übrige Beute, ausschließlich Altbaiern, unter Württemberg und Baden vertheile und in Frankreich den bürgerlichen Krieg stets nähre. Dieser Entwurf könnte immerhin später noch in Ausführung gebracht werden, wenn man den Muth hätte, ihn in Ausführung zu bringen und das Mittel nicht zu scheuen, das freilich mit Behutsamkeit gehandhabt werden muß.“

Während noch die Erfolge des Jahres 1814 ungesichert waren, hatte bereits in Frankreich sich ein Ereigniß von ungeheurer Tragweite vollzogen: Napoleon war zurückgekehrt, und die Bourbonen hatten das Land räumen müssen. Sogleich wurde von den Gegnern ein neuer Bund geschlossen mit dem Zwecke, Napoleon in eine Lage zu versetzen, welche es ihm in Zukunft unmöglich machen sollte, die Ruhe Europas zu stören. Alle Mächte setzten zugleich ihre Armeecorps wieder auf den Kriegsfuß. Den Oberbefehl über das preußische Heer erhielt wiederum Blücher, dem wie früher und sehr gegen seinen Wunsch Gneisenau als Generalstabschef zur Seite gestellt wurde.

Es war zu vermuthen, daß Napoleon, wenn er zum Angriffe schreiten sollte, sich auf Belgien werfen werde. Wellington, der hier ein Heer von Engländern, Hannoveranern, Braunschweigern und Nassauern commandierte, forderte Gneisenau, der bis zur Ankunft Blüchers den provisorischen Oberbefehl über die am Rhein aufgestellten Truppen führte, auf, sich mehr nach Belgien an ihn heran zu ziehen. Dies geschah. Während aber auch die österreichische Armee allmählich sich in Bewegung setzte, hielten die Verbündeten in Wien einen gemeinschaftlichen Kriegsrath. Man kam hier auf einen weitansschauenden Kriegsplan, der ohne Interesse ist, denn Napoleon machte ihn dadurch, daß er die Offensive ergriff, zu Schanden. Gneisenau hatte „in der Besorgniß, daß man in Wien

sich verleiten lassen könne, künstliche mit einem Anstrich von Gelehrsamkeit versehene Feldzugsentwürfe anzunehmen," selbst einen Kriegsplan an Friedrich Wilhelm geschickt. Aber der Entwurf, der die größte Schnelligkeit in der Bewegung vorschlug, wurde als zu naturwüchsig und einfach abgelehnt. Was solle ein Plan, hieß es, der die Combination ablehne, auf welcher doch nach den Regeln der Strategie jeder militärische Erfolg beruhe? Die Verzögerung des allgemeinen Vorgehens, welche durch die Berathungen bewirkt wurde, reizte Blüchers und Gneisenaus Geduld nicht wenig. Nach Eilmärschen lag man jetzt unthätig.

In diese Zeit des Wartens fällt die Episode des Aufstandes der Sachsen in Lüttich. Durch die Theilung des Königreiches war das landschaftliche Gefühl in Sachsen schonungslos verletzt worden. Der Haß gegen Preußen wurde durch den Umstand, daß der König von Sachsen in der Hoffnung, irgend welche Vortheile zu erreichen, die Ratification des Friedensvertrags mit Preußen verzögerte, noch mehr angefaßt. Das an der Grenze stehende Heer aber blieb durch die Erwartung der endlichen Theilung in peinlichster Schwebelage und machte schließlich seiner Unzufriedenheit in einem Aufruhr Luft, der, im Angesicht des nationalen Feindes, Gneisenaus patriotische wie militärische Gefühle aufs tiefste verletzen mußte. Dies spricht sich in einer ganzen Reihe von Briefen aus. Die Schuld schiebt er den sächsischen Offizieren zu. Er hatte ihnen selbst das Anerbieten gemacht, sie sollten mit ihren Truppen nach Frankreich abziehen, „denn ich sehe Sie lieber als offene Feinde uns gegenüber, denn als falsche Freunde in unserer Mitte.“ Sie hatten dagegen protestiert und ihre Treue versichert, während schon ihre Leute, von ihnen aufgereizt, sich zum Tumulte sammelten. Ein Glück, „daß die sächsischen Offiziere so feigherzig waren, nicht offen und vest vor der Front ihrer Leute zu erscheinen, sondern nur heimlich zu conspirieren und somit einen rechtfertigen Widerstand in ein gemeines Complot verwanbelten.“

Da erschien plötzlich Napoleon mit seinen besten Truppen und schob sich zwischen Wellington und die preußische Armee ein. Nach außen hoffte er von einem Siege in Belgien nicht weniger als die Sprengung der großen Coalition selbst, im Innern hätte die Conscriptio die nöthige Energie erhalten, die Gegner wären entmuthigt, die Gleichgiltigen gespornt, die Freunde gestärkt und begeistert worden.

Gneisenau war der erste, welcher die Gefahr erkannte. In der Nacht vom 14. zum 15. Juni, also wenige Stunden vor der Schlacht bei Ligny, gab er den Befehl zur Concentrierung. Der Kampf fiel bekanntlich ungünstig für die Preußen aus. Bülow war nicht zur rechten Zeit gekommen, von den drei übrigbleibenden Corps wurden nicht einmal alle Truppen für den Kampf verwendet. Vor

allem aber hatte Wellington nicht die gehoffte Hilfe gebracht. Die gleichzeitigen Briefe Gneisenaus behandeln die Schlacht nur kurz. Ob Wellington nicht kommen konnte oder wollte, diese wichtige Frage wird nicht berührt. Die unmittelbar folgende Katastrophe mußte die Erinnerung an die Niederlage verwischen. Am 18. Juni war Napoleon bei Belle Alliance vernichtet. Welchen Antheil die Preußen an dem Siege gehabt haben, ist bekannt. Lassen wir Gneisenau selbst sprechen. Die Proclamation Blüchers, welche der Generalstabschef abfaßte, durchklingt der helle Jubelruf des Glücks über den frisch erkämpften Sieg. „Ihr habt Euch“ — ruft er seinen Waffengefährten zu — „einen großen Namen gemacht. So lange es Geschichte giebt, wird sie Euer gedenken. Auf Euch, Ihr unerschütterlichen Säulen der preussischen Monarchie, ruht mit Sicherheit das Glück Eures Königs und seines Hauses. Nie wird Preußen untergehen, wenn Eure Söhne und Enkel Euch gleichen.“ Nicht genug kann Gneisenau in den Briefen an seine Vertrauten schildern, wie herrlich das Schauspiel gewesen sei, als die Preußen mit Trommelklang und fliegenden Fahnen aus dem Gehölz, das sie bis dahin gedeckt hatte, heraustraten und mit ihren Colonnen Wellington Hilfe und damit die Entscheidung der denkwürdigen Schlacht brachten. Nach dem Kampfe stellte sich Gneisenau wieder an die Spitze der verfolgenden Truppen. „Ich hatte“ — schreibt er seiner Gattin — „nur wenige Mann Cavallerie und einige Mann Infanterie bei mir. Ich ließ trommeln, schreien, Trompeten blasen, mit einigen Kanonen von Zeit zu Zeit feuern. Die Franzosen wollten nach so vielen Anstrengungen von Zeit zu Zeit lagern, wir ließen ihnen aber keine Ruhe und jagten ihre Wivaks stets auf . . . Ich habe nicht gerastet, als bis der Tag angebrochen war und meine Leute vor Ermüdung nicht mehr fort konnten.“ An Frau von Clausenwitz schreibt er: „Es war die herrlichste Nacht meines Lebens. Der Mond beleuchtete die schöne Scene, das Wetter war mild.“

Nach einem solchen Siege mußten auch bei Gneisenau wieder die Wünsche laut werden, die in Wien keine Erfüllung gefunden hatten. In einem Briefe an Boyen vom 22. Juni verlangt er als Siegespreis für Deutschland Elsaß-Lothringen. Als Beuteantheil für Preußen nimmt er Mainz, Luxemburg, Nassau, Ansbach und Baireuth in Anspruch. Gegenüber dem Fürsten Hardenberg begründete er diese Forderungen noch besonders. Drohend schreibt er: „Wird nach anderen Grundsätzen verfahren, und sichert man nicht Deutschland gegen ein schlechtes, unruhiges, aber fähiges und tapferes Volk, so steigert sich die Indignation der Völker gegen ihre Regierungen und ihre Diplomaten und es ist nicht abzusehen, welche Folgen daraus entstehen mögen. Eine Regierung, die in Verachtung versinkt, ist nicht gut vom Untergang zu retten, und wird sie auch durch das Schwert gerettet, so kann sie Gutes nur schwer wirken, indem ihr das Vertrauen fehlt.“ „Die diplomatische Eippsschaft“ — heißt es an an-

derer Stelle — „ist durch ihre Mißgriffe und Schlechtigkeiten so sehr in der Meinung der Welt gesunken und so sehr mit Verachtung belastet, daß ich meinen Sohn enterben würde, wenn er in diese Laufbahn eintreten wollte.“ Napoleon — darin stimmte er durchaus mit Blücher überein — sollte auf demselben Flecke hingerichtet werden, wo der Herzog von Engghien erschossen worden war. Als Werkzeuge der Gerechtigkeit, meinte er, müßten sich die Sieger betrachten, die ewige Gerechtigkeit zu üben sei ihre Pflicht. Wellington war anderer Ansicht. Wenn es das Wohl von Europa fordere, so wollte er sich nicht bedenken, Napoleon erschießen zu lassen, allein es sei dies nicht der Fall, und so würde eine solche Hinrichtung in der Geschichte immer als eine action odieuse erscheinen, auch wenn die gegenwärtig lebenden Generationen es nicht tabelten. Mit Bohn gab Gneisenau nach. „Es sei indessen! Will man theatralische Großmuth üben, so will ich mich dem nicht widersetzen. Es geschieht dies aus Achtung gegen den Herzog und — aus Schwäche.“

Ebenso wenig gelang es dem General einen anderen Wunsch durchzusetzen: die Sprengung der Brücken von Austerlitz und Jena. Wir mögen heute über eine solche Absicht kühler urtheilen und die Zerstörung eines Kunstwerkes eine Barbarei nennen; damals war die Sprengung der Jena-Brücke eine Nationalangelegenheit. Das durch die langen Kämpfe gesteigerte Nationalgefühl forderte eine Sühne. Bitter schreibt Gneisenau an Wellington, den er auch hierin als Gegner sah: „Daß Euer Durchlaucht selbst in Ihrem desfallsigen an mich gerichteten Schreiben den Namen der Brücke von Jena, wahrscheinlich aus Schonung für uns Preußen nicht aussprechen, obgleich er Ihnen bekannt sein muß, könnte für mich schon allein einen Grund abgeben, die Zerstörung dieser Brücke zu beschließen. Wenn im letzten amerikanischen Kriege die britischen Truppen zu Washington eine Brücke daselbst mit dem Namen Saratoga gefunden und sie nicht zerstört hätten, würden sie nicht die Vorwürfe der britischen Nation verdient haben?“ Der erste Sprengungsversuch mißglückte. Ehe ein zweiter Versuch gemacht wurde, waren mittlerweile auch die Monarchen in Paris eingetroffen, und nun konnte Gneisenau nichts der Art mehr durchsetzen. Immer mehr stieg seine Erbitterung, als er sah, wie Wellington die Bourbonen sofort wieder in ihre Gewalt einsetzte und, um ihre Macht zu stärken, Frankreich vor jeder Demüthigung zu bewahren suchte. Der Mann, der die Franzosen aufs bitterste haßte und verachtete, der in Frankreich selbst nie etwas unentgeltlich annahm, um niemand zu Danke verpflichtet zu sein, der die bourbouischen Prinzen ignorierte und ihre allmächtigen Minister mit Behagen warten ließ, er mußte es erleben, daß die Diplomaten wiederum Frankreich ohne wesentliche Schädigung an Gebiet ausgehen ließen. „Deutschland“ — so großt er in einem Briefe an Reimer vom 18. September 1815 — „soll also der Gefahr steter

Grenzböten IV. 1880.

Invasion ausgefetzt sein; Frankreich soll stets mächtig und geharnischt dastehen. Es soll zwischen seinen Festungen heraus Ausfälle machen können, die, wenn sie glücklich sind, ihm Provinzen und Schätze einbringen, wenn sie aber misslingen, ihm Schaden nicht bringen dürfen. So will es die Politik. Vergeblich hat die Vernunft dagegen gestritten, und Preußen allein, ganz allein.“

Unter Gneisenaus Gegnern befand sich, allen seinen Anschauungen gemäß, natürlich auch Wellington. Beide Männer geriethen darüber völlig auseinander. Während Wellington sich darüber beklagte, daß die preußische Armee die Franzosen durch harte Behandlung zum Aufstande und zum Volkstriege treiben würde, beschwerte sich Gneisenau, daß Wellington mehr als bourbonischer denn als englischer General auftrete und seinen preußischen Waffengenossen den verdienten Siegespreis verkümmere. Die politische Feindschaft verschärfte sich zur persönlichen. Au Arndt schrieb Gneisenau: „Am schlechtesten benimmt sich Wellington, er, der ohne uns zertrümmert worden wäre, der uns die Zusagen, zu unserer Hilfe am 16. [Juni: Ligny] in Bereitschaft zu sein, nicht gehalten hatte, dem wir, ungedenkt des durch seine Schuld erlittenen Unglücks, am 18. ritterlich zu Hilfe gekommen sind; die wir ihn vor Paris geführt haben: denn ohne uns wäre er nicht so schnell gekommen; die wir ihm durch unser schnelles Vorgehen eine zweite Schlacht erspart haben: denn wir haben den Feind aufgelöst und kein Brite hat seit der Schlacht am 18. ein Gefecht bestanden. So viele Verdienste um ihn vergilt der Mann durch den schönsteften Undank.“ Auch sonst gab es manchen Grund zur Unzufriedenheit für Gneisenau. Es war eine böse Stunde seines Lebens gewesen, als er von Gonesse aus an Hardenberg einen Brief richtete, in welchem er seine Thaten mit denen seiner Waffengefährten vergleicht und auf die ungerechte Belohnung derselben hinweist. Bülow, Tauentzien, York, sie alle hatten Gelegenheit sich einen Namen in der Geschichte zu erwerben und hatten die höchsten Auszeichnungen erhalten. Er für seine Person hatte seine Ruhmesliebe dem Pflichtgeföhle opfern müssen. „Es ist dies eine harte Bestimmung, nie eines eigenen Commandos werth geachtet zu sein und stets für einen anderen arbeiten zu müssen, dabei sich in seinem Lohn verkürzt zu sehen, kaum von den Soldaten gekannt zu sein. Bei aller Heiterkeit meines Gemüthes, bei allem mir innewohnenden Pflichtgeföhle, bei aller meiner Fähigkeit zur Resignation, muß ich doch eine solche Bestimmung verwünschen und verfluchen, und ich bin versucht, meine Klagen laut werden zu lassen, damit die Welt wisse, wie es mit mir stehe.“

Zum Glück brauchte Gneisenau sich nicht lange über Mangel an Anerkennung zu beklagen. Schon früher war er durch Verleihung der Grafenwürde und einer Dotation ausgezeichnet worden, jetzt, nach Beendigung des zweiten Feldzuges auf französischem Boden avancierte er zum General der Infanterie

und erhielt den schwarzen Adler-Orden. Aber auch in weiteren Kreisen wurde ihm, dem Helden der Freiheitskriege, die verdiente Ehre, und der Historiker Mühs von der Berliner Universität widmete seine 1815 erscheinende Schrift „Historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen“ „dem deutschen Helden, dem Herrn Grafen von Gneisenau“. Das Gedicht, mit welchem er sein Buch dem General zueignete, schließt mit den Worten:

Und wenn die blut'gen Würf'el zweifelnd fallen,
Soll's Gneisenau als deutscher Feldruf schallen.

Wir schließen hiermit unsere Auszüge. Es ist nur ein Theil der Briefe, die wir durchmustert haben, derjenige, welcher sich auf die Ereignisse der Jahre 1814 und 15 bezieht, und auch dabei haben wir uns auf die wichtigsten Schreiben beschränkt. Aber schon aus ihnen wird man Gneisenaus scharfe politische und militärische Urtheilskraft erkennen.

Wir können von dem inhaltreichen Buche nicht Abschied nehmen, ohne es unseren Lesern aufs wärmste zu empfehlen. Niemand wird diese Sammlung der Gneisenauschen Briefe aus der Hand legen, der nicht neben dem Feldherrn und Staatsmann auch den Patrioten und Menschen in Gneisenau hätte lieb gewinnen müssen.

Die neue Eidesformel.

Durch die jüngste Gesetzgebung das Justizwesen betreffend sind auch hinsichtlich des Eides, besonders der Eidesformel, wesentliche Veränderungen eingeführt worden. In der Absicht, auch in dieser Beziehung eine Gleichheit vor dem Gesetze herzustellen, hat man aus der Eidesformel alles hinweggethan, was noch irgend an confessionelle Unterschiede erinnern konnte; namentlich hat man jeden Anklang an die spezifische Gestalt des christlichen Bewußtseins zu entfernen gesucht. Die Erwähnung Jesu Christi und des Evangeliums, beziehentlich des „heiligen Wortes Gottes“, ist ebenso beseitigt wie die „drei Schwurfinger“, welche bekanntlich der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit entsprachen und diese symbolisiren sollten; nur der Name Gottes soll noch genannt werden, und statt der drei Finger wird jetzt die ganze Hand emporgehoben. Mit dieser Art zu schwören, meint man, könne jeder, welcher Religion und Confession er auch angehöre, sich vertragen, und namentlich sind es die Juden, denen man auf

diese Weise entgegengekommen ist, um sie auch hinsichtlich der Eidesleistung mit ihren „christlichen Mitbürgern“ gleichzustellen. Genau genommen darf man sogar sagen, durch die neue Eidesformel ist der Eid auf das Niveau des Judenthums gestellt worden, auf das Niveau jenes abstracten Deismus, der dem modernen Judenthum vor allen Dingen charakteristisch ist, wenn man nicht gar sagen will, die neue Eidesformel sei so farblos und in ihrer Fassung so unbestimmt, daß selbst diejenigen sich noch zu ihr verstehen können, für welche „Gott“ nichts anderes mehr ist, als nur noch ein Name, an dessen Erwähnung für sie sich keine bestimmte Vorstellung mehr knüpft, dem sie aber im Stande sind, eben seiner Unbestimmtheit wegen, irgend einen ihnen zufagenden Inhalt und Werth zu verleihen. Jedenfalls scheint diesen Eid jeder leisten zu können, der auf dem Niveau eines gewissen religiösen Durchschnittsbewußtseins steht, und eine formelle Gleichheit vor dem Gesetze wäre denn damit auch auf diesem Gebiete öffentlichen Lebens hergestellt.

Ob aber auch eine materielle Gleichheit, die doch allein darin gefunden werden könnte, daß man vor dem Gesetze und von Seiten desselben jeden in sofern gleichbehandelte, daß man ihn behandelte nach Maßgabe seiner anerkannten Religionsüberzeugung und ihm verstattete, bei einem religiösen Acte, wie es der Eid doch in eminentem Sinne ist, seine Ueberzeugung auch in der ihr angemessenen Form zum vollen Ausdruck zu bringen? Diese Frage muß aufs bestimmteste verneint werden, und ganz besonders sind es die Christen, die bei der Formulierung des Eides, wie er jetzt geschworen werden soll, zu kurz gekommen und wirklich im Vergleich mit den Juden sehr ungleich behandelt worden sind. Wir können uns ja denken, daß das heutige Judenthum ein Interesse daran hat, den alten „Judeneid“ mit seinen Absonderlichkeiten abgestellt zu sehen, um auf diese Weise eine Gleichstellung mit der christlich-deutschen Bevölkerung zu erlangen, unter der sie leben, zumal da es ihnen darum zu thun sein muß, den Unterschied zwischen ihnen und ihren „christlichen Mitbürgern“, den sie sonst aufs bestimmteste festhalten, vor dem Gesetze des Staates in den Hintergrund treten zu lassen. Aber die Christen? Sollen sie sich gefallen lassen müssen, ihre christlich correcte Eidesformel so umgestaltet zu sehen, daß alles eigentlich christliche daraus hinweg gethan wird, nur damit auch die Juden im Stande seien, die gleiche Eidesformel mit ihnen zu gebrauchen? Durch dies Herabdrücken des Eides auf das Niveau eines religiösen Bewußtseins, das entschieden nicht das christliche ist, durch dies Hinwegthun alles dessen aus der Eidesleistung, wodurch sich das Christenthum vom Judenthum unterscheidet und wodurch es dem Christen bisher verstattet war, da wo der Staat ihn in sein christliches Glaubensbewußtsein verwies, auch dies Bewußtsein zu einem ihm selbst angemessenen Ausdruck zu bringen, wird dem Christen in der That etwas

angethan und zugemuthet, was ihm in einem Staate, wo Gewissensfreiheit und Respect vor der persönlichen Ueberzeugung ein unantastbarer Rechtsgrundsatz ist, nicht angethan und zugemuthet werden sollte: es wird ihm eben nicht gegeben, was ihm seinem ihm eigenthümlichen religiösen Bekenntnisse nach gehört, vielmehr wird ihm eben dies genommen, nachdem es doch eine vielhundertjährige Geschichte hindurch ihm zugehört hat und in unbestrittener rechtlicher Uebung gewesen ist. Dagegen giebt man dem Judenthum, was es bisher nicht gehabt hat, nämlich nicht bloß eine formelle Gleichstellung mit den Christen vor dem Gesetze überhaupt, sondern auch einen Eid, der genau seiner religiösen Ueberzeugung entspricht, ja man zwingt sogar den Christen, sich diesen ihm nicht entsprechenden Eid zugleich mit den Juden und zu Gunsten des Judenthums gefallen zu lassen. Gewiß eine eigenthümliche Art, eine Gleichberechtigung vor dem Gesetze herzustellen, wenn man nur die Glaubensgestalt des einen als berechtigt vor dem Gesetze anerkennt und den anderen zwingt, sich dieser ihm fremdartigen, ja von ihm verworfenen Glaubensgestalt gemäß zu verhalten. Wirkliche Gleichheit könnte hier doch in der That nur dadurch hergestellt werden, daß man eben jedem das Seinige gäbe, d. h. daß man jeden den Eid nach einer solchen Formel schwören ließe, die ein Ausdruck seiner anerkannten und ihm vom Staate gewährleisteten Ueberzeugung wäre, und das um so mehr, als sich bei Ableistung des Eides der Staat ja selbst auf das religiöse Gebiet begiebt und von da aus sich eine Hilfe holt, weil er mit den ihm eigenthümlichen Mitteln nicht ausreicht, und als auch noch weiter hinzugefügt werden darf, daß die religiösen Ueberzeugungen, um die sichs hier handelt, doch in Wahrheit nicht etwas sind, das man nicht zu respectieren brauchte, nicht etwas bloß Individuelles und Willkürliches und das von der Persönlichkeit des Menschen hinweggethan werden könnte, sondern im Gegentheil der innerliche Lebensgrund, auf welchem der Mensch mit seiner ganzen Persönlichkeit steht und von dem man ihn nicht ablösen darf, wenn man namentlich das von ihm erlangen will, wozu ihn der Eid antreiben soll, Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Wenn sich irgendwo zeigt, daß mit einer bloß äußerlichen Gleichförmigkeit noch lange nicht eine wirkliche Gleichheit hergestellt werden kann, daß im Gegentheil durch sie gar leicht nichts anderes als die allerpeinlichste Ungleichheit in der persönlichen Behandlung hervorgebracht wird, daß man aber, um zu einer wirklichen Gleichheit zu gelangen, auch die persönlichen Unterschiede beachten muß, welche nun einmal unter den Menschen vorhanden sind, so ist es hier der Fall, wo sichs um die Formulierung des Eides handelt als einer Angelegenheit, bei der doch alles in den persönlichen Lebensmittelpunkt des Einzelnen, in sein Gewissen, zurückgeht, und ganz bestimmt muß hier die Forderung aufgestellt werden: Soll überhaupt noch ein Eid als letztes Mittel, die Wahrheit an den Tag zu bringen,

geschworen werden, dann muß derselbe auch dem religiösen Bewußtsein des Schwörenden homogen sein.

Dazu kommt aber noch ein anderes Bedenken. Die beabsichtigte Gleichheit vor dem Gesetze durch eine bis auf das dürftigste Maß von Unbestimmtheit herabgedrückt Eidesformel herzustellen ist auch in sofern eine Unmöglichkeit, als, wenn man auch sagen wollte, es stehe dem Christen ja doch frei, in Gedanken den ganzen Gehalt seines religiösen Bewußtseins in die dürftige Eidesformel hineinzulegen, es doch auch Leute giebt, die selbst unter dieser Bedingung nicht im Stande sind, die Eidesformel sich anzueignen, ja, die überhaupt keinen Eid zu leisten vermögen, auch wenn seine Formel noch so farblos wäre, ohne ihrem religiösen Bewußtsein Gewalt anzuthun, ohne zu Verleugnern ihrer, wenn auch immerhin objectiv irrthümlichen, so doch subjectiv wahrhaftigen Ueberzeugung zu werden. Erwähnt seien da zuerst jene christlichen Secten, deren feste und gewiß doch sehr ehrenwerthe Ueberzeugung es ist, daß der Christ keinen Eid leisten dürfe, daß die Ableistung eines Eides, in welcher Form es auch immer sei, von dem Stifter ihrer Religion ausdrücklich verboten sei, daß einen Eid zu schwören also nichts anderes sei als ein offener Ugehorsam gegen Gottes Gebot und deshalb auch durchaus gegen ihr in Gottes Wort gebundenes Gewissen. Die so denken, sind freilich nicht sehr zahlreich in Deutschland, aber sie sind doch vorhanden, und soll ihnen nun Gewalt angethan werden, auch wenn wir Anderen vielleicht meinen, daß sie im Irrthum seien? Man könnte ihnen allerdings entgegen: Wenn die Quäker und Menmoniten bei ihren Eidesverweigerungen sich auf Matthäus 5, 33 fg. berufen, so sind sie in einem Irrthum der Auslegung befangen, und es ist ja auch gewiß, daß die christliche Kirche in ihren großen Hauptdenominationen diese Worte ihres Stifters anders ausgelegt hat und noch auslegt, als jene kleinen, oft mit viel Ungunst angesehenen Secten. Allein abgesehen davon, daß die richtige Auslegung dieser Worte doch im Grunde immer noch zweifelhaft ist, wenigstens noch immer keine Einstimmigkeit über dieselbe hat erzielt werden können, ja daß jene den Eid verwerfenden Secten sogar den Wortlaut der angezogenen Stelle der Bergrede für sich haben, so ist doch eins klar und unwiderleglich, daß die Quäker und Menmoniten ihre strenge Auslegung dieser Worte Christi nicht etwa aus Leichtsinne oder gar aus Trotz gegen die Anordnungen der Obrigkeit, daß sie dieselbe im Gegentheil aus sehr ernster und gewissenhafter Ueberzeugung festhalten, daß es eben die an den Wortlaut sich heftende, wenn auch irrthümliche Auslegung ist, an die sie in ihrem Gewissen sich gebunden fühlen, und wie dürfte man da von ihnen verlangen, überhaupt einen Eid nach irgend einer Formel auszusprechen? Wie dürfte es der Staat, der doch gar nicht berufen ist, Formeln und Normen für die Bestätigung des religiösen Bewußtseins aufzustellen? Müßte

man nicht anerkennen, daß jenen Leuten, wenn man sie dennoch zum Schwören eines Eides zwingen wollte, in der That ein Gewissenszwang angethan würde, der alles andere eher wäre als eine gleiche Behandlung derselben mit ihren anders denkenden Mitbürgern vor dem Gesetze? Und sollte man sich, auch abgesehen von allem anderen, nicht wirklich hüten, ihnen solchen Zwang anzuthun schon deshalb, um sie durch Verletzung ihres Gewissens nicht entweder in den Troß und in die Opposition gegen die Obrigkeit oder am Ende gar in eine Stimmung hineinzutreiben, die das Gegentheil von der Gewissenhaftigkeit sein würde, welche man durch den Eid hervorrufen will? Jedenfalls würde man von diesen Leuten den Eid gar nicht fordern können, ohne eine Ungleichheit in der Behandlung der persönlichen Gewissensrechte herbeizuführen, die nicht größer sein könnte.

Und wie steht es nun mit denen — und deren giebt es in unseren Tagen doch auch zu viel, als daß man sie als eine verschwindende Minorität außer Acht lassen dürfte — die überhaupt an einen persönlichen Gott nicht glauben, mit denen, die es gar kein Hehl haben, daß die Vorstellung eines persönlichen Gottes für sie rein unvollziehbar sei, und daß sie eben deshalb auch nicht im Stande seien, dem Worte „Gott“ noch irgend welchen Werth und Inhalt zu geben? Können denn auch die noch einen Eid leisten, ohne, nicht etwa ihre Zeugenpflicht zu verletzen, wohl aber ohne dadurch in ihrem eigenen innersten Bewußtsein verletzt zu werden, indem sie ja mit dem Aussprechen der Eidesformel öffentlich etwas als ihre Ueberzeugung bekennen würden, was doch in Wahrheit ihre Ueberzeugung nicht wäre? Müssen nicht auch diese, wenn sie nicht ganz frivol sind und wahrhaftig bleiben wollen, vor sich selbst und vor den Menschen, eben so gut wie die Quäker, gegen die Ableistung eines Eides überhaupt sich sträuben, bei welchem sie öffentlich und feierlich sich zu einem Gotte bekennen sollen, den sie nun einmal nicht glauben oder nicht meinen glauben zu können? Jedenfalls würden sie den Eid nicht ableisten können ohne die entschiedenste Heuchelei von ihrer Seite, und wie man erkennen muß, daß auch der Staat und das Gesetz sich gerade in Beziehung auf den Eid nicht auf den Standpunkt stellen darf, der sich mit einem bloßen Abmachen der Form genügen läßt — gerade der Eid hat ja keine Bedeutung an sich, sondern nur als ein Mittel, die Wahrhaftigkeit bei den Schwörenden zu schärfen — so auch das, daß von einer gleichen Behandlung atheistisch gesinnter vor dem Gesetze nicht die Rede sein kann, sobald man von ihnen einen Eid verlangt, der nur in dem Munde solcher einen Sinn hat und auch nur für solche erträglich ist, die noch an einen persönlichen Gott glauben.

Alle diese Erwägungen, sollte man meinen, müßten es doch bedenklich erscheinen lassen, alle Staatsbürger ohne Ausnahme an eine, jede religiöse Be-

sonderheit und Bestimmtheit ausschließende Formel da binden zu wollen, wo es sich, wie beim Eide, so recht um ein Zurückgehen auf den religiösen Grund im Menschen handelt, wo es recht eigentlich der Zweck der ganzen Procebur ist, den Menschen auf diesen Grund zu stellen, um ihn dadurch zu Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit zu veranlassen. Durch eine solche Formel geschieht den wenigsten ihr Recht. Eine wahre Gleichheit vor dem Gesetze würde nur dadurch herbeigeführt werden können, daß alle auf gleiche Weise nach Maßgabe ihrer persönlichen Religiosität, ihres besonderen Bekenntnißstandes behandelt würden.

Das gäbe nun freilich wieder verschiedene Formeln bei der Ableistung des Eides und auch sonst mannigfache Verschiedenheiten, die da gehandhabt werden müßten, und bequem für die Beamten würde das freilich nicht sein; aber ein Grund, diese Verschiedenheiten zurückzuweisen, könnte doch in diesem letzteren Umstande nicht gefunden werden, zumal da der Zweck, durch den Eid das Gewissen des Schwörenden zu schärfen, doch ganz ohne Zweifel dann am sichersten erreicht werden könnte, wenn man sich ganz auf die besondere Gestalt einließe, die eben sein religiöses Bewußtsein und in Folge dessen auch sein Gewissen hat. Oder sollte man nicht am Ende doch sagen, daß es gelte, einen ganz anderen Weg einzuschlagen, um das Problem der Gleichstellung vor dem Gesetze auf diesem Gebiete zu lösen, als der ist, den die letzte Gesetzgebung eingeschlagen hat, der einer möglichst unbestimmten und deshalb rein deistischen Eidesformel? Daß man die Gleichheit vor dem Gesetze am Ende nur dadurch wirklich herstellen könne, daß man den Eid im öffentlichen und namentlich im Rechtsleben des Volkes ganz abschaffe und statt dessen sich mit einer ernstlichen Versicherung, etwa durch Handschlag, begnüge, wie man es mit einer solchen ja doch auch in einer ganzen Reihe von Fällen, in denen es doch auch auf pünktliche und gewissenhafte Pflichterfüllung ankommt, wirklich genug sein läßt? Anstatt auf den religiösen Grund, der bei religiös gestimmten Gemüthern von selbst immer mitwirkend sein würde, würde man sich dann freilich nur auf den moralischen stützen, vor allen Dingen auf die persönliche Ehrenhaftigkeit dessen, der sein Wort verpfändete. Aber ob man damit nicht ebenso weit reichen würde wie jetzt mit dem Eide? Und das wäre dann wirklich eine Herstellung der Gleichheit, die in der That die Schwierigkeiten höbe und mit der nicht bloß alle Gottgläubigen, insonderheit auch die den Eid verweigern den christlichen Secten, mit der auch alle atheistisch denkenden sich einverstanden erklären könnten. Wo das Gesetz auf den religiösen Grund gar nicht mehr recurrierte, da hätte auch niemand mehr ein Recht zu verlangen, daß auch die bestimmte Gestalt seines religiösen Bewußtseins mit in Berücksichtigung gezogen werde, und allen würde genug gethan, indem man bei ihnen nur das allen gemeinsame voraussetzte, das, was

von allen gefordert werden muß: ein lebhaftes sittliches Bewußtsein, Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit.

Stellen wir uns auf den christlichen Standpunkt, so glauben wir nicht, daß von da aus gegen einen solchen Vorschlag Bedenken erhoben werden könnten. Im Gegentheil, man könnte von da aus am Ende mit dieser Lösung der Frage sich sehr einverstanden erklären. Zunächst würde man sich der Nothwendigkeit überhoben sehen, bei Ableistung eines Eides die Bestimmtheit des eigenen religiösen Bewußtseins zurücktreten lassen zu müssen, was für ernste Gemüther doch gewiß nur als eine Erleichterung empfunden werden könnte, und ganz besonders viele mit dem Eide selbst auch die Möglichkeit des Meineides und des Mißbrauches des göttlichen Namens, also eines Aergernisses hinweg, das gerade für das christliche Gefühl schwer genug ist. Endlich aber würde der Staat mit der Beseitigung des Eides aus dem öffentlichen Leben sich im Grunde doch nur auf einen Standpunkt stellen, auf welchen der Stifter des Christenthums die Seinigen ganz bestimmt hat stellen wollen, auf den, daß die unbedingte Wahrhaftigkeit unter allen Verhältnissen ein unverbrüchliches Gesetz sein müsse: das „Ja ja und Nein nein“ der Bergrede würde damit zu gesetzlicher Geltung unter uns kommen. Denn schließlich sind doch die viel umstrittenen Worte bei Matthäus 5, 33 fg., wenn auch nicht so aufzufassen, daß in denselben die Ableistung eines Eides in irgend einer Form schlechtthin untersagt würde, so doch in dem Sinne, daß für den Christen ein Eid überhaupt nicht nöthig sein soll, um ihn an Wahrheit und Treue zu binden, daß des Christen Ja und Nein eben Ja und Nein sein soll unter allen Umständen. Höbe deshalb der Staat den Eid auf, so behandelte er damit die Christen ganz ausdrücklich als das, was sie sein sollen nach der Forderung ihres Religionsstifters, nämlich als Menschen, auf deren Wort, weil auf ihre Wahrhaftigkeit, er sich unbedingt verlassen könne. Daß damit dem religiösen Bewußtsein der Christen zu nahe getreten würde, würden sie kaum behaupten können; der Staat gäbe ihnen, was ihnen gebührt, ein volles Vertrauen in ihre Wahrhaftigkeit. Ebenso würde es aber auch mit allen anderen Religionsgemeinschaften sein, die im Staate leben. Von ihren religiösen Principien aus ist kein Bedenken gegen das Fallenlassen des Eides, da keiner sagt und sagen kann, daß der Eid nothwendig von ihren Religionsgrundsätzen gefordert werde; nur ein Zugelassensein des Eides wird überall, wo man ihn zugebt, behauptet. Der Eid als solcher ist keine Religionspflicht, sondern was die Religion fordert, ist immer nur die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit von Seiten des Schwörenden.

Es würde sich also nur darum handeln, ob es aus praktischen Gründen zulässig wäre, den Eid vor Gericht und im öffentlichen Leben fallen zu lassen und ihn durch eine andere Form der Versicherung zu ersetzen, ob das öffentliche

Wesen des strengen Eides entbehren könne. Da würde denn zunächst zu fragen sein: Leistet der Eid, wie er jetzt von den Gerichten und sonst im öffentlichen Leben gehandhabt wird, wirklich das, was sein Zweck ist und allein sein kann? bewirkt er, daß mehr Wahrhaftigkeit und Treue in unser öffentliches und Rechtsleben hinein kommt, als ohne den Eid unter uns zu finden sein würde? Und weiter: Würde sich diese selbe Wirkung nicht auch auf andere Weise und auf diese andere mit der gleichen Vollkommenheit, wenn nicht gar noch vollkommener und besser erreichen lassen? Daß an diesen beiden Fragen die Entscheidung hängt, sieht jeder leicht, und wie stellt sich nun da die Sache?

Freilich ist es nicht möglich, genaue statistische Aufnahmen über den praktischen Nutzen des Eides zu veranstalten, weil sich die Wirkungen des Eides in das Innere des Menschen, also in ein uncontrolierbares Gebiet zurückziehen. Aber zunächst steht doch so viel fest, daß leichtfertige Behandlung des Eides von Seiten der Schwörenden viel häufiger ist und daß auf die überhaupt geschworenen Eide ein viel größerer Procentsatz von Meineiden kommt, als geschehen dürfte, wenn der Eid wirklich ein besonders wirksames Mittel wäre, um die Wahrheit an den Tag zu bringen und an Pflichten zu binden. Meineidproceffe gehören zu den gewöhnlichen Vorkommnissen vor unsern Gerichten, und wie viele Verletzungen des Eides mag es geben, die nicht zur Verhandlung und Aburtheilung gelangen, weil sie sich der Kenntnißnahme des Staatsanwaltes entziehen! Dazu kommt aber noch, daß da, wo der geschworne Eid auch ehrlich gehalten wird, dieselbe Wirkung in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen auch ohne Eid auf ein bloßes ernstlich und feierlich gegebenes Wort, etwa auf einen Handschlag hin erfolgt sein würde. Die Zahl der Fälle, wo man sagen müßte, es ist der Eid als solcher gewesen, auch abgesehen von ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit oder auch von der Furcht vor Bestrafung, wodurch die Menschen sich in ihrem Gewissen gebunden gefühlt haben, Treue und Glauben zu halten, ist ohne Zweifel verschwindend klein, und jedenfalls wird man behaupten dürfen, in der Regel verhält es sich so, daß ehrliche Leute, wenn von ihnen die Wahrheit gefordert wird, dieselbe auch ohne Eid sagen, ebenso ohne Eid einer einmal gethanen Zusage gewissenhaft nachkommen werden, daß aber da, wo überhaupt keine Gewissenhaftigkeit vorhanden ist, also bei innerlich verwehrlosten, leichtsinnigen oder von schlimmen Leidenschaften beherrschten Gemüthern es auch nicht hilft, sie in ihr Gewissen zu verweisen; sie werden ihren Eid brechen, mag derselbe noch so feierlich geschworen sein, wenn nicht etwa die Furcht vor Bestrafung von Seiten der Obrigkeit, die dem Meineidigen angedroht ist — also eigentlich doch nicht der Eid —, sie davon abhalten wird. Eben dies letztere ist auch mit in Anschlag zu bringen, wenn gefragt wird, wie viele Menschen, die einen Eid leisten, lassen sich durch die religiöse Seite des Eides bewegen, demselben

treu zu sein, und nicht bloß durch Furcht vor Strafe? Wie viele von denen, die nicht auch ohne Eid die Treue gehalten haben würden? Gewiß ist dies: Bei gewissenhaften und ehrenhaften Menschen ist der Eid unnöthig, bei gewissenlosen und ehrlosen dagegen ist er unnütz, und nach solchen Erwägungen muß man doch sagen, die Wirkung, welche der Eid als solcher ausübt, ist eine überaus zweifelhafte und jedenfalls nicht der Art, daß man seine Unentbehrlichkeit im öffentlichen und Rechtsleben des Volkes behaupten könnte, zumal da sich doch ein Ersatz für denselben finden lassen dürfte, der im Stande wäre, ganz dieselben Wirkungen hervorzurufen wie ein feierlich geschworener Eid: das ernsthafte, vielleicht mit einem Handschlage gegebene Wort, dessen Verletzung dann allerdings mit denselben schweren Strafen geahndet werden müßte, wie jetzt der Meineid.

Daß — im Großen und Ganzen betrachtet — diejenigen, welche nach geschworenem Eide jetzt der Wahrheit die Ehre geben oder ihren Verpflichtungen nachkommen, dies nicht thun würden, wenn man sie bloß auf ihr ernstlich gegebenes Wort verpflichtete, ist doch, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, kaum zu denken, vor allen Dingen, wenn es, wie es ohne Zweifel nicht ausbleiben könnte, ein Brandmal in der öffentlichen Meinung hervorrufen würde, sobald jemand sein feierlich verpfändetes Wort nicht halten wollte. Auch jetzt giebt es doch schon ganze Kreise in der Bevölkerung, in welchen ein gegebenes Ehrenwort eben so fest bindet wie ein Eid, und daß andere Kreise unseres Volkes für diese Auffassung nicht zugänglich sein sollten, sobald man sie ihnen durch die Praxis nur näher brächte, ist gewiß nicht zu behaupten. Es stände schlimm um unsere Bevölkerung, auch selbst in den unteren Schichten, wenn man dort keinen Sinn dafür hätte, was der Bruch eines Wortes bedeutet, und wernamentlich die mittleren Kreise unseres Volkes kennt, der weiß auch, daß der Sinn für persönliche Ehrenhaftigkeit, die in der Wahrhaftigkeit des verpfändeten Wortes besteht, dort lebhaft genug ist, daß Wortbrüchigkeit dort in der That als ein Brandmal gilt, dem sich nicht leicht jemand aussetzen würde. Und dazu würde ja auch kommen, daß der, welcher das Wort zu empfangen hätte, der öffentliche Beamte, der die Leute auf ihr Wort verpflichtete, angewiesen sein könnte und müßte, die Bedeutung des gegebenen Wortes den Leuten zu Gemüthe zu führen; sie ernst und würdig darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hier um ihre persönliche Ehrenhaftigkeit, um die mit dieser allein verträgliche Pflicht der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit handele, sie in angemessener Weise auch darauf hinzuweisen, daß sie vor dem Angesichte Gottes ständen und ein schweres Vergehen an der menschlichen Gesellschaft auf sich laden würden, wenn sie der Wahrheit nicht die Ehre geben wollten, überhaupt den Betreffenden mit allem Ernste ins Gewissen zu reden, würde gewiß nicht ausgeschlossen

sein. Endlich würde ja das Abschreckungsmittel der Strafe, welches jetzt manch rohes Gemüth zurückhalten mag, seinen Eid zu verletzen, in voller Wirksamkeit bestehen bleiben. Sollte man da nicht doch von einem solchen Verfahren die gleichen moralischen Erfolge erwarten dürfen wie jetzt vom Eide, besonders sobald es erst in das Bewußtsein des Volkes übergegangen wäre, daß ein so gegebenes Wort auch religiös betrachtet ganz dieselbe Bedeutung habe wie der Eid? Man sollte denken, es wäre dies in der That der gewiesene Weg, den die Gesetzgebung einzuschlagen hätte, einmal weil auf diesem Wege wirklich die Aufgabe gelöst würde, um die sich handelt, nämlich eine einheitliche und für alle gemeinsame Form zu finden, durch welche die Menschen an die Wahrheit ihres Wortes gebunden würden, ohne dabei mit den Besonderheiten des religiösen Bewußtseins bei den Einen oder den Andern in Conflict zu kommen, sondern weil auch der Staat bei einem solchen Verfahren sich genau innerhalb seiner Grenzen hielte und seine Mitglieder bei dem zu fassen suchte, was ihnen als den Gliedern der bürgerlichen Gemeinschaft zugehört, bei ihrer bürgerlichen Ehrenhaftigkeit, bei ihrem moralischen Bewußtsein, wie es in seine Sphäre fällt. Durch den Eid, den er vorschreibt, greift der Staat in ein Gebiet hinein, das ihm als solchem nicht eigen ist, in das Gebiet des religiösen Lebens, auf dem er nicht im Stande und competent ist, Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Bethätigung desselben zu geben, wie sich denn hier auch zeigt, daß er sofort mit dem religiösen Bewußtsein rechts und links in Conflict geräth, sobald er sich beikommen läßt, eine einheitliche Formel für den Eid aufzustellen. Was dagegen in sein Gebiet gehört, recht eigentlich in sein Gebiet, das ist die moralische Sphäre, in welcher er selbst sein Leben hat, die Ehre und Ehrenhaftigkeit seiner Bürger, die Wahrhaftigkeit und Treue derselben, die nicht bloß religiöse Tugenden, die auch bürgerliche Pflichten sind. Dort bietet sich das Fundament dar, auf welches der Staat sich stützen muß, indem er es einestheils voraussetzt und fordert und anderentheils, wenn sich zeigen sollte, daß es fehlt, mit seinen Strafen belegt, das ihm aber auch wirklich ein Allgemeines darbietet, welches über die mannigfaltigen religiösen Richtungen hinübergreift und das nicht leicht jemand verleugnen wird, der nicht ganz in seinem Innern verwahrloßt ist.

Allerdings ist nun eins nicht zu verkennen und außer Acht zu lassen: Die Anwendung der Verpflichtung auf das bloße ernst gegebene Wort müßte im öffentlichen Leben zur Voraussetzung haben, daß die Bedeutung des also gegebenen Wortes auch eine im Volke erkannte und anerkannte sei und daß Wahrhaftigkeit und Treue auch wirklich so weit verbreitet wäre, um auf diesen Grund sich stützen zu können. Da hätten denn freilich die erziehenden Mächte im Volksleben eine große Aufgabe zu vollbringen, wie das Elternhaus, so auch die Schule

und nicht minder die Kirche. Recht wirksam kann das gegebene Wort nur dann sein, wenn die, welche es geben, auch ein lebhaftes Bewußtsein davon haben, daß sie mit diesem Worte auch ihre ganze Person zum Pfande gesetzt haben und zwar ihre Person in allen ihren eigentlich persönlichen Beziehungen, wie in ihren Beziehungen zur menschlichen Gemeinschaft, d. h. in ihrer Ehre, ebenso auch in denen zum Reiche Gottes, d. h. in ihrer Seligkeit, wie denn auch der Eid selbst keine andere Bedeutung hat, als daß die Person durch ihn in diesen ihren Beziehungen sich selbst zum Pfande setzt. Aber sollte es nicht wirklich, so weit es noch nicht der Fall ist, immer mehr erreicht werden können, daß dies Bewußtsein unser Volk durchbringe, wenn die erziehenden Instanzen nur ihre Schuldigkeit thun und bewußter-Weise auf dies Ziel hinarbeiten? Wenn der Staat sich mit Bestimmtheit auf diesen Boden stellt und es durch seine Einrichtungen kund thut, daß ihm das gegebene Wort den höchsten und unbedingten Werth hat, wenn er von seinen Bürgern nichts anderes verlangt als ihr ehrliches Wort, sollte dadurch nicht am ehesten es zu erlangen sein, daß nun auch der Sinn, dem das gegebene Wort heilig ist, immer weiter in allen Volkskreisen um sich griffe? In der That dürfte gerade dadurch der Sinn für unbedingte Wahrhaftigkeit um so sicher gefördert werden, weil ja dadurch der Schein wegfiel, als ob Wahrhaftigkeit etwas Außerordentliches sei und nicht vielmehr die Regel bilden müßte. Denn dieser Schein wird gar zu leicht gerade durch den Eid erzeugt. Weil der Staat diese so ganz besonderen und außerordentlichen Veranstaltungen trifft, wenn es ihm darauf ankommt, die Menschen an Wahrheit und Pflicht-treue zu binden, so erregt das gewissermaßen von selbst die Meinung, als ob ohne diese Veranstaltungen, also ohne daß ein Eid geschworen wird, es mit dem Worte und seiner Wahrheit und Treue nicht allzugenau zu nehmen sei, als ob man, wenn man nicht geschworen hat, auch wohl die Unwahrheit reden und sein Wort brechen könne. Vielleicht ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, in der Untreue, der man freilich oft genug im Volke begegnet, und zwar in solchen Kreisen, aus dem die Mehrzahl der wegen Meineid bestraften kommen, ist zum Theil der Eid mit schuld, der bei jeder Gelegenheit seitens der Obrigkeit von den Menschen gefordert wird, sobald diese in der Lage ist, sich der Treue ihres Wortes versichern zu müssen. Was Regel sein sollte, wird da zu etwas Außerordentlichen gemacht; was Wunder, wenn da die Regel aufhört, der ordentliche Regulator im Leben zu sein? Mache man die Treue des Wortes wieder zur allgemeinen und deshalb auch zur gemeinen Regel, dadurch daß man dem Worte als solchem traut auch von Seiten der Obrigkeit, so lange der, der es giebt, vertrauenswürdig ist, und daß man die Untreue, die Lüge, die Verletzung des gegebenen Wortes bestraft mit den ernstlichsten Strafen, sobald sie sich irgend wie hervorwagt, daß man schon den Versuch, die Obrig-

keit zu belügen, nicht ohne eine die Person selbst in ihrer Ehre empfindlich treffende Strafe hingehen läßt, man sollte meinen, daß durch nichts so sehr und so sicher unser Volk zur Wahrhaftigkeit erzogen werden könnte als durch ein solches Verfahren von Seiten des Staates, zumal wenn Schule und Kirche dies Ziel als eins ihrer hauptsächlichsten gleichzeitig mit aller Energie zu erreichen strebten.

Jedenfalls möchten wir glauben, daß auch in Bezug auf den Eid und die Maßnahmen, welche dazu dienen sollen, die Menschen an die Wahrheit und Treue ihres Wortes zu binden, die Gesetzgebung noch nicht das letzte Worte gesprochen hat, und wenn nicht heute und morgen, so wird man doch früher oder später einmal in Erwägung ziehen müssen, ob es nicht gerathen sei, Maßregeln ganz zu unterlassen, deren Werth zweifelhaft ist und bei deren Anwendung eine Gleichheit vor dem Gesetz sich erwiesenermaßen nun einmal nicht herstellen läßt, wenn man sich nicht allerlei Gewissensbedrückungen will zu schulden kommen lassen. Der Eid verhindert nicht, daß Meineide geschworen und falsche Urtheile von den Gerichten abgegeben werden; ein Wegfallen des Eides aber würde eine geordnete und ihrer Aufgabe genügende Rechtspflege gewiß nicht unmöglich machen.

Die Geschichte des Kölner Domes.

Zum 15. October 1880.

Von Friedrich Goeler von Ravensburg.

Es ist ein schönes, interessantes Kapitel Kunst- und Culturgeschichte, das am 14. August 1880 seinen Abschluß gefunden, außerordentlich ist es und eigenartig wie das große Werk selbst, von dem es handelt, das Kapitel vom Kölner Dombau. Heute, wo wir bewundernd vor dem vollendeten Werke stehen, ist unser Interesse ihm doppelt lebhaft zugewandt. Was geworden ist, steht vor uns in Größe und Herrlichkeit. So wollen wir sehen, wie es geworden.

Die meisten unserer großen mittelalterlichen Dome und Münster sind dadurch entstanden, daß ältere, bescheidenere Bauten der wachsenden Macht und dem wachsenden Ansehen der Kirche, der Zunahme der Wallfahrten und des Reliquien-cultus, dem steigenden Reichthum der Bischöfe, der geistlichen Kapitel und der Städte nicht mehr genügten und deshalb durch theilweise oder gänzliche Neubauten in großartigem Stile ersetzt wurden. So war es auch in Köln. Zwar

geschah es dort später als in vielen anderen Städten, dafür aber auch herrlicher und größer als irgendwo.

An der Stelle des heutigen Domes stand vorher eine einfachere Domkirche mit hölzernen Thürmen, die im 9. Jahrhundert (814—74) erbaut worden war. Als im Jahre 1166 die bei der Eroberung von Mailand weggenommene Reliquie, die „Gebeine der heiligen Drei Könige“, dieser älteren Domkirche geschenkt wurden, welche Schaaren von Pilgern nach Köln zogen und der Kirche reiche Schenkungen einbrachten, als die Erzbischöfe von Köln eine immer einflussreichere Stellung gewannen, als der Reichthum der Handelsstadt Köln mehr und mehr wuchs und sie den ersten Rang unter den deutschen Städten einzunehmen begann, da entstand der Wunsch, die alte Domkirche durch einen — totalen oder partiellen — Neubau zu ersetzen. Dies war zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Ein mächtiger Kirchenfürst, Erzbischof Engelbert von Köln (1216 bis 1225) faßte zuerst den Gedanken eines solchen Neubaus; er veranlaßte die Domherren zum Beschluß eines solchen und versprach selbst einen Beitrag dazu von jährlich 500 Mark. Sein früher Tod verhinderte ihn an der Ausführung seines Planes. Doch wurde seitdem der Gedanke eines Neubaus nicht mehr aufgegeben. Es bestand eine baulustige Partei unter den Domherren, welche, wie eine darauf bezügliche Urkunde vom 25. März 1247 meldet, den früheren Beschluß eines Neubaus erneuerte und einen Baufonds begründete, indem sie den Thesaurer des Domes für einige Jahre zu Beiträgen aus seinen Einkünften bestimmte. Zu Anfang des Jahres 1248 erhielt der Baufonds drei kleine Schenkungen. Im Frühjahr 1248, einer der Urkunden zu Folge am 30. April, brach ein Brand im Dome aus. Ältere Forscher, unter anderen Boissieré, meinten, derselbe habe die alte Domkirche bis auf die Mauern zerstört und einen gänzlichen Neubau nöthig gemacht. Neuere archivalische Forschungen haben dies als Irrthum nachgewiesen. Es war ein unbedeutender Brand, der sich auf den Chor beschränkte; wir wissen urkundlich, daß nicht einmal die hölzernen Thürme durch ihn litten und daß das Langhaus während der Bauzeit des neuen Chores, 1248—1322, noch bestand und bis zur Vollendung desselben in Gebrauch blieb. Immerhin bot dieser Unfall die beste Gelegenheit, das Interesse auf den Dom zu lenken und allgemeine Sammlungen anzustellen. Diese Gelegenheit wurde auch bestens benutzt; schon vier Wochen darnach bewilligte der damals in Lyon weilende Papst einen Ablass für die Geber, und noch neun Jahre darauf machte der Erzbischof von Köln in England den Brand geltend, um eine neue Sammlung zu ermöglichen. Nicht lange nach dem Brande, nämlich am 14. August 1248, wurde der Grundstein des neuen Baues durch den stolzen, prachtliebenden Erzbischof Conrad von Hochsteden unter Theilnahme vieler vornehmen Gäste gelegt. Daß König Wilhelm von Holland, den

der Erzbischof das Jahr zuvor gekrönt hatte, und andere Fürsten bei der Grundsteinlegung anwesend gewesen, wie Boissière berichtet und wie auch neuestens noch angenommen wird, ist nicht erwiesen und ist auch unwahrscheinlich.

So war der Anfang gemacht zur Ausführung des schon seit längerer Zeit bestehenden Beschlusses. Welcher Art aber war nun derselbe? Bezog sich dieser Beschluß auf einen totalen Neubau und wurde in Folge desselben im Jahre 1247 der Grundplan des ganzen Baues mit seinem fünfschiffigen Langhause und den bestehenden Dimensionen entworfen, oder beschloß man zunächst nur, den alten Bau durch einen großen, prachtvollen, im neuen Stil erbauten Chor zu vergrößern und wurde also im Jahre 1247 nur der Plan des Chores entworfen, während Beschluß und Plan des übrigen Baues das Werk einer 70 Jahre späteren Zeit waren? Wir stehen hier vor einer Frage, die seit dem Jahre 1846 Gegenstand lebhafter gelehrter Discussion geworden und die noch nicht endgiltig entschieden ist, weil wir keine Urkunden besitzen, die ganz unzweideutige Beweise lieferten.

Bis zum Jahre 1846 war man nach dem Vorgange Boissières, des ersten wissenschaftlichen Erforschers des Domes, überzeugt, daß der Beschluß des Jahres 1247 sich auf einen totalen Neubau bezogen habe und damals der Grundplan entworfen worden sei, nach welchem der ganze heutige Dom erbaut ist. An dieser Ueberzeugung hielt Boissière zeitlebens fest. Man wußte damals noch nichts von Gründen, die gegen diese zunächstliegende Ansicht sprachen. Boissière betrachtete das ganze Bauwerk als ein so vollendet harmonisches, einheitliches Ganze, als eine so aus einem Guß geschaffene Composition, daß sie seiner Ansicht nach nur mit einem Male, als die Schöpfung eines Meisters entstanden sein konnte. Eine stückweise Entstehung des Planes, eine Mitwirkung zweier oder mehrerer zeitlich getreunter Meister an demselben, erschien ihm unmöglich, er hielt eine solche Annahme für eine Herabwürdigung des unergleichen Werkes. Daß es aber mit dieser Einheitlichkeit doch etwas anders steht, und daß sie die einheitliche Entstehung des Planes nicht gerade nothwendig voraussetzt, werden wir weiter unten sehen. Aus der damals angenommenen völligen Zerstörung des Domes durch den Brand vom Jahre 1248 schloß man dann, daß jedenfalls nach demselben der totale Neubau zur Nothwendigkeit wurde. Daß man darin im Irrthum war, und daß der Brand nur geringe Dimensionen hatte, haben wir schon oben bemerkt. Es wurden aber auch gegen die ganze Ansicht Boissières von den Archivforschern Lacomblet und Harleß (zuerst im Jahre 1846) gewichtige Gründe geltend gemacht. In Kürze sind es die folgenden.

Die Bulle vom 21. Mai 1248 spricht nur von einer prachtvollen Reparatur (*reparare cupiunt*), eine Inschrift von 1320 nur von dem Verdienste einer

Vergrößerung. Die Urkunden aus den Memorienstiftungen der Jahre 1274 bis 1319 berichten über die einzelnen Anordnungen der Stifter, und aus diesen geht hervor, daß sie von einem Abbruche des alten Theiles des Gebäudes nichts wußten. Darunter sind aber Mitglieder des Domkapitels, die über den Beschluß unterrichtet sein mußten. Aus diesen und anderen Nachrichten folgerte die archivalische Forschung, daß in der Zeit von 1248 — 1318 nur beschlossen war, die alte Domkirche durch einen prachtvollen Chor zu vergrößern, wie dies ja das ganze Mittelalter hindurch an vielen Kirchen, so in demselben Jahrhundert an der Kathedrale zu Mans (1219) und etwa gleichzeitig mit dem Kölner Bau an der Kathedrale zu Tournay mit glücklichem Erfolge geschah.

Der archivalischen Forschung schloß sich Schnaase an und wies zugleich zuerst darauf hin, daß innere, architektonische Gründe dagegen sprechen, daß der Grundplan des Ganzen einheitlich, von einem einzigen Meister entworfen worden sei. Diese Gründe sind kurz folgende. Der Plan des Chores ist, wie unzweifelhaft feststeht, eine genaue Nachahmung der Kathedrale von Amiens. Der übrige Theil des Domes bildet zwar mit dem Chor ein harmonisches Ganze, aber in ganz anderer Weise als in Amiens und bei den übrigen gleichzeitigen französischen Kathedralen. Bei diesen ist der gerade Theil des Chores fünf-schiffig, das Langhaus aber dessen ungeachtet nur dreischiffig; das Querschiff ist deshalb nur um ein Joch über die Breite des fünf-schiffigen Chores ausladend. Im Kölner Dom dagegen ist die imposantere Anlage, ein fünf-schiffiges Langhaus, ausgeführt, und das Kreuzschiff ist mit zwei Arkaden ausladend. Dadurch ist im Grundriß eine so deutliche Ausprägung der Kreuzform erzielt, wie wir es bei keiner der französischen Kathedralen des 13. und 14. Jahrhunderts finden. Der Plan des Kreuzschiffes und des Langhauses ist also ein eigenthümlicher und zeigt eine großartige, aber etwas abstracte Consequenz, wodurch er mehr dem Geiste des 14. Jahrhunderts, der Späthothik, als der Frühzeit dieses Stiles entspricht. Wenn der Plan des Kreuzschiffes und des Langhauses von demselben Meister herrührte wie der des Chores, so müßte man erwarten, daß er sich auch bei der Anlage der ersteren den Grundsätzen der französischen Schule angeschlossen hätte, da er beim Chore seinem französischen Vorbilde so genau gefolgt ist. Diese Argumentation Schnaases stimmt einerseits mit den archivalischen Ergebnissen, würde aber auch andererseits mit der Annahme vereinbar sein, daß Beschluß und Plan eines totalen Neubanes im Jahre 1247 existierten, daß aber beim Bau des Querschiffes und Langhauses nicht der ursprüngliche, sondern ein neuer oder veränderter Plan benutzt wurde.

Gegen die Argumente der Archivforscher und Schnaases sind in den Jahren 1859 und 1860 Kugler und Springer aufgetreten und haben wieder die ältere Ansicht vertheidigt, daß in den Jahren 1247 und 1248 ein völliger Grenzboten IV. 1880.

Neubau und die Errichtung eines fünfschiffigen Langhauses von den gegenwärtigen Dimensionen beschlossen und der Plan dazu entworfen worden sei. Gegen die archivalischen Argumente machte Kugler geltend, daß die betreffenden Stellen eine verschiedene Auffassung zulassen, Springer, daß es sich bei den Domherren und Stiftern von Memorien um subjektive Meinungen handle. Die positiven Gründe beider Forscher sind architectonisch-technischer Natur. Kugler fand in dem monströsen Verhältniß der Höhe zur Länge des Chorraumes, Springer in der statischen Nothwendigkeit einer diesem colossalen Bau entsprechenden Gegenstütze den Beweis für die ursprüngliche Absicht eines totalen Neubaus. Dagegen wandte Schnaase ein, daß wir über den alten Dom zu wenig unterrichtet seien, um über solche Fragen zu entscheiden, ferner, daß die Baumeister des Mittelalters in Bezug auf Harmonie wie auch auf statische Gründe nicht so scrupulös gewesen seien. Auch beweise das fünfhundertjährige fragmentarische Bestehen des Domchores seine Haltbarkeit für sich allein.

Kugler und Springer stützten sich aber noch auf ein weiteres Argument. Die Ostwände des Querschiffes, welche neben dem Chor schon im 14. Jahrhundert aufgeführt waren, und die alten Fundamente des südlichen Querschiffes zeigen klar die Absicht an, dem Querschiff die gegenwärtige Ausdehnung zu geben, was wiederum einem fünfschiffigen Langhaus entspräche. Der Bau eines solchen wäre sonach von Anfang an beabsichtigt gewesen. Nun meinte Schnaase allerdings, es fehle der Beweis dafür, daß diese Anlagen, um die es sich handle, vor der Zeit, wo man den Beschluß zum Weiterbau der westlichen Theile faßte, also vor dem Jahre 1319 entstanden seien; gegen die Untersuchungen *Zwirierners*, denen zufolge diese Anlagen allerdings vor genannter Zeit und gleichzeitig mit dem Chor entstanden wären, machte er ebenfalls Einwendungen; das Gegentheil ist aber auch nicht erwiesen. Man sieht, die Sache ist ziemlich verwickelt. Jedenfalls bliebe es immerhin auffallend, wenn man beabsichtigt hätte, einen so grandiosen, prachtvollen Chor mit dem einfach gebauten alten Dome zusammenzustellen, wenn schon ein derartiges Verfahren bei anderen Kirchen geübt wurde.

Eine endgiltige Entscheidung — dies wird aus dem Dargelegten hervorgegangen sein — ist bis gegenwärtig nicht gegeben. Viele haben sich Schnaase angeschlossen, doch hat auch die ältere Ansicht manche gewichtige Vertreter, darunter den kürzlich verstorbenen gelehrten Kölner Archivar *Dr. Ennen*, den Verfasser der ausgezeichneten historischen Einleitung zu dem Domwerke von *Schmitz* (1871). *Ennen* schließt sich der Ansicht vom ursprünglichen Beschluß und Plan des totalen Neubaus an, erklärt aber zugleich, daß der Plan, welcher der Ausführung des Querschiffes und des Langhauses zu Grunde gelegen, nicht der ursprüngliche, sondern ein im 14. und 15. Jahrhundert nach den damaligen Bauprinzipien veränderter gewesen sei. Welches aber der Umfang dieser Veränderungen

war, ob sie die eigentlichen Grundzüge, insbesondere die Fünfschiffigkeit von Kreuz- und Langhaus betrafen, das bleibt immer wieder die Frage.

Eines ist sicher: Wenn dem Bau des ganzen Domes ein einheitlich in den Jahren 1247 oder 1248 entstandener Plan zu Grunde lag, so erlitt derselbe doch in vieler Beziehung, wenn nicht auch in seinen Grundzügen, im Laufe der Zeit Modificationen, die den sich verändernden Stilprincipien entsprechen. Der Plan ist mit dem Weiterschreiten des Domes gewachsen und weiter entwickelt worden. Die Originalpläne, die wir heute besitzen, sind jedenfalls von den Plänen, die 1247 und 1248 entworfen wurden, verschieden. An der Bildung des Einzelnen lassen sich sehr deutlich die verschiedenen Epochen der Bauführung unterscheiden, insbesondere bei den Pfeilern, den Strebebögen, den Ornamenten. Der Plan der Fassade und der Thürme, deren System wesentlich von dem der übrigen Theile abweicht, muß frühestens im 14. Jahrhundert nach den damaligen Bauprincipien entworfen und, wenn ein älterer Plan existierte, an dessen Stelle gesetzt worden sein. Eine so consequente Durchführung des Verticalismus, der rein verticalen Gliederung, wie wir sie bei Fassaden und Thürmen finden, war nur in der Spätgothik, nicht vor dem 14. Jahrhundert möglich.

Schließlich ist es auch kaum zu bezweifeln, daß ein Plan aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sich nicht mit unsern heutigen, vollkommen ausgeführten Plänen vergleichen läßt, sondern sich wohl auf einfache Andeutung der Grundzüge beschränkte, wobei dann einer späteren Ausführung viel freier Spielraum blieb; vielleicht wurde zunächst bloß ein einfacher Grundriß entworfen. Einer der größten praktischen Kenner gothischer Baukunst, Oberbaurath Schmidt in Wien, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß man im 13. Jahrhundert „Pläne, wie wir sie gegenwärtig anfertigen, gar nicht gekannt“ und erst im 14. oder 15. Jahrhundert angefangen habe, Planzeichnungen auf Pergament auszuführen. Und diese waren, wie die in Straßburg, Wien und anderwärts aufgefundenen beweisen, nach unseren Begriffen sehr unvollkommen. Das also ist gewiß, ein Plan des ganzen Domes aus den Jahren 1247 und 48 war jedenfalls kein fix und fertiger.

Wer, das ist nun die nächste Frage, wer war der Schöpfer des Planes — sei es nun von dem Entwurfe des Ganzen oder bloß von dem Plane des Chores — und, was damit zusammenfällt, wer war der erste Dombaumeister? Auch hierüber schwankte man lange. Einige dachten an keinen Geringeren als an den großen Gelehrten Albertus Magnus (Albert von Bollstädt), der von 1249—60 im Dominikanerkloster in Köln lebte. Dieser besaß vielleicht architektonische Kenntnisse, aber jedenfalls war der gelehrte, literarisch productive Mann kein praktischer Künstler und Techniker, und ein solcher gehörte doch zu

einer derartigen Schöpfung. Es existiert auch keine einzige bestimmte historische Nachricht über seine Mitwirkung am Dombau. Neuerdings ist auch nachgewiesen worden, daß er wenige Monate vor der Grundsteinlegung in Paris weilte. Man könnte also höchstens annehmen, daß er beim Entwurf des Planes Rath erteilt habe. Ebenso wenig aber war die Ansicht derer richtig, die in Heinrich Sussere von Köln den Schöpfer des Planes sahen, auf Grund einer offenbar falsch verstandenen urkundlichen Notiz; richtig aufgefaßt, bezeichnet sie ihn nur als Sammler für den Dombau.

(Schluß folgt.)

Musikalische Schattenbilder.

3. Die Priester des Geschmacks.

Wir haben uns bisher beklagt über die mangelhafte Organisation unserer Conservatorien und die schlotterige Redaction der meisten Musikzeitungen, und haben darauf hingewiesen, welche Gefahren diese Mißstände mit sich bringen; die einseitigste Fachausbildung bei stupender Unwissenheit auf allen anderen Gebieten erwies sich als die Frucht der ersteren, die Irreleitung des musikalischen Urtheils als die traurige Folge der letzteren. Indessen, Conservatorien besuchen nur Berufsmusiker, und musikalische Zeitungen werden selbst von solchen mehr gehalten als gelesen (leider verdienen sie nichts besseres), die Geschädigten sind daher zunächst doch immer nur eine kleine Minorität, und es ist trotz mangelnder allgemeiner Bildung der Mehrzahl der Musiker und trotz der partiellsten Beurtheilung ihrer Werke durch die Musikzeitungen doch eine erfreuliche Rührigkeit und große Productivität auf allen Gebieten der Composition zu constatieren. Viel betrübender, weil weittragender sind die Folgen der ungenügenden Blückerfüllung der eigentlichen Priester des musikalischen Geschmacks der großen Menge, der Musiklehrer und Musikalienhändler.

Wer erteilt heute nicht Musikunterricht? Jeder Orchestermusiker vom Kapellmeister an bis herunter zum Posaunenbläser und Paukenschläger der untergeordnetsten Gartenkapelle giebt Privatstunden, und zwar nicht für sein Instrument, sondern für das moderne Allerweltsinstrument, das Klavier. Das Klavier ist eine wirkliche Landplage geworden. Der schlimme Umstand, daß man, um Klavier zu spielen, wenig oder gar kein musikalisches Gehör zu haben braucht, weil die Töne fix und fertig daliegen und nicht gebildet zu werden brauchen, verschuldet es, daß „ein bißchen Klimpern“ heute schon zur nothwendigen Erziehung der Bauermädchen gehört, und daß jeder Klavierunterricht erteilen kann, der die Beziehung der Notenzeichen zu den Klaviertasten begriffen hat. Beamten- und Offizierswitwen oder Töchter, die sich genieren, Verkäuferinnen zu werden oder ein Putzgeschäft anzufangen, geben zu billigen und billigsten Preisen Klavierstunden, lediglich darauf hin, daß sie selber früher „zu ihrem

Bergnügen“ etwas Unterricht auf dem Instrumente erhalten haben. Wie das ausfällt, mag man sich denken. Dem Verfasser dieser Zeilen wurden Schüler zugeführt, die nach zweijährigem Unterricht bei „einer Dame“ noch nicht einmal unterscheiden konnten, ob’s „hinauf“ oder „herunter ging“ und keine Note kannten, obgleich sie einigcs Talent hatten. Was aber diesen „Damen“ zu Schülern verhilft, ist die ganz verkehrte Voraussetzung der Eltern, daß man für den ersten Anfang noch nicht einen theuren Lehrer, einen „Herrn Musikdirector“ oder dergleichen nöthig habe. Sie vergessen, daß von diesen Stunden zu einer Mark drei vielleicht noch nicht so viel werth sind, als von einem tüchtigen Lehrer eine einzige Stunde zu drei Mark. Gerade der erste Unterricht ist ja von allerhöchster Bedeutung für die Entwicklung des Talents und des Strebens. Es ist darüber schon so viel geschrieben worden, daß die Eltern ja auch allmählich anfangen, sich um die musikalische Vorbildung der Klavierlehrer oder Lehrerinnen zu bekümmern, denen sie ihre Kinder anvertrauen, und in Folge dessen ist es für diese wieder von Wichtigkeit geworden, sich auf ein namhaftes Institut oder einen berühmten Lehrer berufen zu können. „Schülerin des Leipziger Conservatoriums“, „Schülerin von Kullak“ u. s. w. sind jetzt Devisen geworden, unter denen sich die Damen schnell und glücklich einführen, gleichviel, wie weit sie in Leipzig oder bei Kullak gebracht haben. Man kann ihnen doch nicht gut das Zeugniß abfordern, dessen Anskunft überdies nur ein mangelhaftes Bild von dem künstlerischen Können der Betreffenden geben würde. Das Leipziger Conservatorium hat einen schnell wechselnden Bestand von mehreren hundert, die Kullaksche Akademie von über tausend Schülern. Daß das nicht alles empfehlenswerthe Lehrer werden, ist selbstverständlich, und so ist es mit allen Musikschulen.

Gewiß ist es begreiflich, daß junge Mädchen sich den Unterricht im Klavierspiel als eine schöne Aufgabe und einen angenehmen Beruf denken; daß sie sich in letzter Beziehung stark täuschen, sehen sie bald genug ein, und daß sie der schönen Aufgabe nicht gewachsen sind, bemerken vielleicht die Angehörigen ihrer Pflanzlinge eher als sie selber. Die Folge ist ein häufiger Wechsel der Lehrkräfte, der auf die Entwicklung der Schüler verwirrend und hemmend wirken muß. Leider sind ja selbst die kleinsten Städte so mit Musiklehrern und Musiklehrerinnen überschwemmt, daß man für den Fall des Wechsels nie in Verlegenheit kommt, und es sind sogar oft genug unter den Verwandten und Bekannten mehrere musiklehrende Individuen, denen aus begreiflicher Rücksicht die Schüler zugeführt werden. Natürlich hat der kein Recht zur Klage, der aus falscher Sparsamkeit oder gesellschaftlichen Rücksichten seine Kinder einem dieser halbgebildeten Lehrer zuführt; man darf getrost behaupten, daß es überall auch gute oder doch passable Lehrer giebt, die wenigstens selber musikalisch sind und solide musikalische Elementarkenntnisse haben. Der Unterricht eines älteren Orchestermusikers ist auf alle Fälle dem einer selbst ohne rhythmisches Gefühl und ohne harmonisches Verständniß fehlerhaft dilettirenden Dame vorzuziehen. Die selbst nur halbgebildeten Lehrerinnen sind hinsichtlich der Lehrmethode völlig unselbständig und genöthigt, sich an eine sogenannte „Klavierschule“ anzuklammern; unfähig, eine verständige Auswahl des darin gebotenen Materials zu treffen und je nach der Anlage des Schülers Sprünge zu machen, lassen sie denselben sich durch den ganzen Ballast meist sehr mittelmäßig gesetzter Musik durcharbeiten. Des Schülers Lust zur Musik erlahmt bei diesem pedantischen Einerlei gar bald, und er kommt nur langsam vorwärts. So vergehen Jahre, die Klavierschule ist noch immer nicht absolviert, und außer einigen Salonstücken

„zum Vorspielen“ lernt der Kernste nichts kennen. Von einer Entwicklung des musikalischen Geschmacks kam unter solchen Verhältnissen kaum die Rede sein.

Allein wenn die dilettantische Musiklehrerin nur passiv der Entwicklung eines schlechten Geschmacks zusieht, so verständigigt sich dagegen der industrielle Musiklehrer aktiv durch systematische Pflanzung eines untergeordneten Kunstgenres.

Die Thatsache, daß alljährlich ein ungeheures Quantum von sogenannten gewöhnlicher Salonmusik und von Liedern einer Gattung, die der Französische Romances nennt und für die wir leider keine unterscheidende Bezeichnung haben, nicht nur gedruckt, sondern verbraucht wird, steht ebenso fest wie die andere, daß jeder, der mit dem Wesen unserer Classifier bekannt geworden ist, jene Erzeugnisse dilettantischer Gefühlsduselei oder einer höchst verwerflichen, eines Künstlers unwürdigen Speculation verachtet. Der Schluß ist einfach genug der, daß hier eine schwere Schuld auf die Lehrer gewälzt werden muß: Die Musiklehrer im Bunde mit den Musikalienhändlern sind die Ernährer und Förderer, ja sogar vielleicht die Erzeuger des schlechten Geschmacks der großen Menge. Es versteht sich von selbst, daß diese Behauptung nicht dem unterrichtstheilenden ernsthaften Künstler und nicht Verlegern wie Härtel oder Peters gilt. Sie gilt hauptsächlich den manchmal geradezu eine Art Piratenwesen treibenden Lehrern und Händlern kleinerer Städte.*) Welches Interesse hat aber der Musikalienhändler wie der Lehrer an dem Verderb des Geschmacks der Menge? Findet er nicht seine Rechnung ebenso gut, wenn eine edle Kunststrichtung gepflegt und das Interesse für die herrlichen Schöpfungen eines Beethoven, Mozart, Haydn, Bach oder eines Weber, Schubert, Schumann, Brahms u. a. geweckt wird? Nein, er findet sie nicht. Der Gründe dafür sind eine ganze Reihe.

Fragen wir zunächst nach den Schöpfern jener leichten Duzendwaare der Industriekunst, so stellt sich heraus, daß ein sehr erheblicher Bruchtheil derselben gerade von Musiklehrern herrührt, die, wenn sie noch soviel Aufwand besitzen, nicht ihre eigne Waare zu vertreiben, doch in einer Art stillschweigendem Einverständnis ihre Interessen fördern, wenn sie überhaupt dies Genre cultivieren. Natürlich muß ihnen daran gelegen sein, daß Musik dieser Art gespielt werde, wenn sie ihre Producte im Preise erhalten wollen. Der Lehrer nun, der schlechte Musik schreibt, weil er keine bessere schreiben kann, ist zwar nicht zu loben, verdient aber doch wenigstens Mitleid. Leider giebt es aber nicht wenige — nein, sehr viele, die das Zeug haben, solides Mittelgut zu schaffen und die durch ihre Formenkenntniß und technische Gewandheit in den Stand gesetzt sind in großartigem Maßstabe die Production jener Eintagsmusik zu betreiben. Diese sind wirkliche musikalische Freibeuter. Es liegt außerhalb des Rahmens eines Schattenbildes hellbeleuchtete Gestalten einzuführen — wir könnten sonst hier Namen von gutem Klange nennen! Es ist kaum glaublich, daß Leute, die eines fließenden polyphonen Sazes mächtig sind, es über sich gewinnen, einerlei ob unter eigenem Namen oder pseudonym, einen Klingklang zu Papier zu bringen, den jeder bessere Dilettant achselzuckend zur Seite schiebt. Hier kommen nun die Verleger ins Spiel — die Waare wird verlangt, sie muß geschafft werden. Ein namhafter Künstler, der neben Kunstwerken ersten Ranges ganz ordinäre Salonmusik veröffentlicht hat, entschuldigt sich dann damit, daß ihn die Verleger seine guten

*) Es fehlt an beiden auch nicht in großen Städten. Ein Mensch von besserem musikalischen Geschmack erschrickt oft förmlich über die Musikalientitel, die er an der Ladentafel eines Musikalienhändlers neben sich andere Leute verlangen hört. Wer hat ihnen den Schund empfohlen? Der Klavierlehrer.
Die Red.

Werke nicht genügend bezahlen, wenn er ihnen nicht etwas „Schund“ mit in den Kauf giebt!

Aber der nichtcomponirende Musiklehrer sollte doch eine Ausnahme machen — was kann ihn bewegen, einer Badczewska, einem Richards den Vorzug zu geben vor Mozart und Haydn? Lediglich wieder sein pecuniäres Interesse. Und hier kommen wir zur dunkelsten Stelle unseres Schatteneißes, einer wirklichen Nachtseite der Existenz der Musiklehrer, einer, die das Licht scheuen muß: Es giebt zwischen Musiklehrern und Musikalienhändlern gewisse Uebereinkommen, welche es für erstere zu einem Gegenstande lebhaften pecuniären Interesses machen, daß die letzteren möglichst viel schlechte Musik verkaufen. Der Musiklehrer hat beim Musikalienhändler ein Conto, auf dem ihm für jedes Werk, das seine Schüler kaufen, ein mäßiger Procentsatz zur Gutschrift notiert wird; ein dem Schüler mitgegebenes Zettelchen, auf welchem der Titel des Stückes und der Name des Lehrers notiert ist, belehrt den Musikalienhändler, von wem der Auftrag kommt. Eine andere Form ist die, daß der Musiklehrer als Zwischenglied zwischen Musikalienhändler und Schüler tritt, d. h. selbst die Musikalien mit Rabatt kauft und zum Ordinärpreise an die Schüler weitergiebt. Wer die Musikalien-Rabattverhältnisse kennt, weiß, daß dabei sowohl für den Musikalienhändler (wir meinen den Wiederverkäufer, nicht den Verleger) als für den Musiklehrer etwas ganz Erkleckliches herauskommen kann. Bei sogenannter Ordinärwaare, d. h. bei Werken, deren Preis ohne n (netto) notiert ist, steigt der Rabatt von 50 bis 60, ja bis zu 75 Procent, d. h. der Wiederverkäufer bezahlt $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ des Nennwerthes, während schließlich der Schüler den vollen Preis zahlen muß, sodaß 50—75 Procent auf die Brüder Musikalienhändler und Musiklehrer fallen, die sich in den Raub theilen. Die billigen Klassikerausgaben, welche Nettopreise haben (d. h. auf welche nur 16 $\frac{1}{2}$ bis 33 $\frac{1}{2}$ Procent Rabatt gegeben wird) haben diesem Inkrativen Geschäft einen empfindlichen Stoß versetzt. Wenn man Beethovens sämtliche Sonaten zu demselben Preise verkaufen muß wie früher eine einzige Sonate und an dem ganzen Bande noch weniger positiert als früher am einzelnen Hefte, so ist das freilich bitter; zugleich ist aber damit auch der Schlüssel für die räthselhafte Liebhaberei so vieler Klavierlehrer für leichteste Modemusik gegeben. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Klavierlehrer, welche auf Studien und Sonaten wenig Werth legen und viel Salonstücke spielen lassen, einen Contract der bezeichneten Art mit den Musikalienhändlern eingegangen sind; ein Iudicium bedenklichster Art ist es auch, wenn die Schüler durch den Lehrer immer nach einer bestimmten Musikalienhandlung gewiesen werden.

Dieses Freibeuterstystem unter dem Deckmantel der Kunst ist ein schwerer Krebschaden unser musikalischen Verhältnisse. Von den Mehrausgaben, welche den Angehörigen der Schüler durch dasselbe erwachsen, so daß sie am Ende die Stunden viel theurer bezahlen als sie meinen, wollen wir absehen; es wird aber durch dasselbe eine Generation großgezogen, welcher ganz verkehrte Begriffe von der Kunst durch den Lehrer überliefert sind und welche daher von einem einseitig bornierten Standpunkte aus Künstler und Kunstwerke beurtheilt, eine Generation von Dilettanten in dem jetzt verurtheilten Sinne des Wortes, d. h. Leute, die ein bißchen musizieren, aber schlecht und ohne Verständniß für poetische Intentionen und höhere Flüge des musikalischen Genies. Der Dilettant von ehedem war ein Musikfreund von guter Bildung, der sich in Mußestunden mit Gesinnungsgenossen zusammenfand, um in Andacht neue Werte bedeutender Meister zu studieren, zu genießen und zu bewundern; diese Species wird heute

immer rarer und lebt eigentlich nur noch in einigen privaten Streichquartetten fort. Der Dilettant von heute ist entweder ein Mensch ohne musikalische Qualitäten, der fehlerhaft Klavier oder noch fehlerhafter Violine spielt oder mit un-cultivierter Stimme Lieber von Abt, Gumbert und Kücken singt, oder aber, er ist ein musikalisch gebildeter, der es „nicht nöthig hat“, die Kunst als Beruf zu üben, und sich daher berechtigt glaubt über Künstler und Kunstwerke ein abschprechendes Urtheil zu fällen.

Unser Darstellung würde übertreiben, wollten wir den schlechten Geschmack der Menge, die Vorliebe für leichte, gehaltlose Musik ohne eigentlichen Kunstwerth, deren Leerheit durch nichtigen Anspitz verhüllt ist, auf die Musiklehrer und Musikalienhändler einzig und allein zurückführen. Eine derselben günstige Disposition und Neigung besitzt der Mensch von Hans aus. Das musikalische Fassungsvermögen ist ausbildungsfähig, aber ohne Ausbildung durchschnittlich ziemlich klein, so daß eine schlechte Kantilene, ein rauschendes Figurenwerk oder die Massenwirkung voller Harmonien ihm völlig genügt. Aufgabe des Lehrers ist es, diese kleine zu entwickeln und den Geist zu ästhetischen Genüssen zu befähigen, von deren Existenz der Mindergebildete gar keine Ahnung hat. Natürlich muß der, welcher die Aufgabe erfüllen soll, nicht allein selbst ein entwickeltes Verständniß, sondern auch die Gabe der Mittheilung besitzen. Beides fehlt der Mehrzahl der Lehrer, besonders der Lehrerinnen, und es ist nichts natürlicher, als daß sie den primitiven Zustand musikalischer Auffassungsfähigkeit, der ihnen selbst eigen ist und den sie bei anderen vorfinden, erhalten und durch Einführung in die ihnen angemessene musikalische Litteratur stabil machen. Der Verleger, der leider auch oft genug in erster Linie auf Gewinn und in zweiter erst auf Kunststand sieht, nährt diesen ungebildeten Geschmack durch billig zu beschaffende fade, süßliche Speise, und die Componisten, die gern Sekt trinken, produciren es gros.

Es giebt nur ein Recept gegen diese Mißstände: den Musiklehrern auf die Finger sehen!



Literatur.

Unter den musikalischen Novitäten, welche die Verlagshandlung von C. F. Peters in Leipzig mit Eintritt des Winterhalbjahrs zu veröffentlichen pflegt, erregen diesmal die Partituren zu Schumanns „Genoveva“, zu Boieldieus „Weißer Dame“, ein Heft bisher noch nicht veröffentlichter Klavierstücke von J. S. Bach, eine Klavierschule von Louis Köhler und ein neues Heft Klaviercompositionen von Theodor Kirchner das meiste Interesse. Mit der Partitur zur „Genoveva“, die bisher noch ungedruckt war, hat sich die treffliche Verlagshandlung um die Verehrer Schumanns ein großes Verdienst erworben, umso mehr, da dieselbe — in schönster Ausstattung und sorgfältigster Wiedergabe des Textes — nur 12 Mark kostet. In der Klavierschule von Köhler, für 2 Mark zu haben, wird allenthalben die Tendenz ersichtlich, der Geschmackverderbniß, wie sie in dem obenstehenden „Schattenbilde“ geschildert ist, entgegenzuarbeiten und den Lehrern und Lehrerinnen ein Material darzubieten, welches recht eigentlich das Angenehme mit dem Nützlichen und zugleich Edlen in der Kunstübung verbindet.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von A. E. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann in Leipzig.

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

2. Frankreich seit dem Ministerwechsel.

Als sich im vorigen Monate in Frankreich wieder einmal ein Ministerwechsel vollzog, machte das Ereigniß allenthalben und besonders in der deutschen Presse namentlich insofern großen Eindruck, weil man die Ursache der Krisis, die mit dem Rücktritte des Ministerpräsidenten Freycinet endigte, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik suchen zu müssen meinte. Man war der Ansicht, daß Gambetta diesen Rücktritt veranlaßt habe, der in dem Rufe stand, das französische Revanchestreben zu verkörpern, und der dieser Annahme durch die bekannte Cherbourger Rede neue Nahrung gegeben hatte. Freycinet hatte sich, so raisonnirte man, als zu unabhängig von dem mächtigen Kammerpräsidenten und als durchaus friedliebend erwiesen, und Deutschland hatte ihm in Folge dessen so viel Vertrauen geschenkt, als es überhaupt einem französischen Minister entgegenzubringen im Stande war. Dies hatte, vermuthete man weiter, Gambetta auf die Dauer nicht gefallen, und es war nun zu beforgen, daß der Nachfolger Freycinets von ihm abhängiger sein und Gambetta mehr Spielraum zum Eingreifen in die auswärtige Politik lassen werde. Schwer war allerdings zu sagen, wie sich eine ganz nach den Gedanken und Wünschen Gambettas geleitete auswärtige Politik Frankreichs in den schwebenden Fragen gestalten würde, und welche concreten Befürchtungen man an die Pariser Krisis zu knüpfen berechtigt wäre, aber die allgemeine Empfindung ging dahin, daß man in Paris statt, wie bisher, eine klare, zuverlässige und ehrliche Haltung künftig eine zu Intriguen und Abenteuerne geneigte Politik zu erwarten habe.

Wir konnten dieser Auffassung von Anfang an nur insoweit beipflichten, als sie annahm, daß Gambettas Verhalten den Rücktritt Freycinets verursacht habe, und wir glaubten auch dann nicht an die Behauptung, daß jener eine veränderte Politik Frankreichs in auswärtigen Fragen gewünscht und deshalb den ihm hierin unbequemen bisherigen Ministerpräsidenten von seiner Stellung hinwegmanövriert habe, als der Pariser Correspondent der „Times“ mit der

gewohnten Miene des Tiefeingeweihten uns dies versicherte. Dagegen hatte das Blatt in folgender Betrachtung Recht. Gerade demokratische Republiken verfallen leicht der Herrschaft eines Mannes. Dieser leitende Kopf braucht nicht immer der Präsident zu sein. Oft ist es einer der Minister, der als Seele des Cabinets allein maßgebenden Einfluß gewinnt und, sobald er sich sicher fühlt, alle, die ihm als Nebenbuhler erscheinen, beseitigt und die verschiedenen obersten Posten der Verwaltung, ja selbst den Präsidentenstuhl mit willensschwachen Persönlichkeiten besetzt, so daß er eigentlich allein anordnet und gebietet. Zuweilen übt diese stille, aber allenthalben fühlbare Dictatur auch ein Mitglied der Kammern eine Zeit lang, wenn es, mit Talent vorsichtige Genügsamkeit verbindend, seine Gelegenheiten abzuwarten und energisch zu benutzen versteht. Ein Beispiel ist Gambetta. Nachdem er sich in Folge der Anklage, in welcher Thiers ihn als *sou furieux* hingestellt, eine Zeit lang ruhig verhalten hatte, gewann unter dem sanften und nachgiebigen Grévy das Bewußtsein in ihm Raum und Macht, daß er durch geschicktes und entschiedenes Auftreten über das Staatsoberhaupt und dessen Rathgeber zu verfügen im Stande sein und so der eigentliche Regent Frankreichs werden könne. Hierin täuschte er sich auch nicht, als er darauf hin handelte. Er ist, indem er sich vorsichtig hinter den Coulissen hielt und so der Verantwortlichkeit für das, was geschah, entging, dahin gelangt, daß er bis zu einem gewissen Grade Herr der Lage wurde und blieb und immer den Ereignissen die Wendung geben konnte, die seinen Absichten entsprach. Sein Ziel ist die oberste Gewalt, aber er versteht, wie bemerkt, zu warten, und er weiß, daß er sich, wenn er jenes Ziel erreichen will, nicht durch Uebernahme eines mit Verantwortlichkeit verbundenen Postens abnutzen darf, wohl aber andere Capacitäten in die Lage bringen muß, sich vor der öffentlichen Meinung unmöglich zu machen. Ob der Präsident der Republik in einer Cabinetskrisis nach ihm schiebt oder nicht, der kluge Kammerpräsident wird seinem Rufe, an die Spitze der Verwaltung des Staates zu treten, nicht folgen, geschweige denn sich von selbst dazu erbieten, denn er ist eben überzeugt, daß ihm dies den Weg zur obersten Gewalt verschließen würde. Grévys Natur und Charakter paßten ihm zu diesem Plane, und die Premierschaften erst Waddingtons, dann Freycinets waren ihm dabei eine Zeit lang auch nicht im Wege. Es genügte ihm, daß diese scheinbar von ihm unabhängigen Regenten in Wirklichkeit ohne Uebereinstimmung mit seinem Willen nichts von Bedeutung unternehmen konnten. Beanspruchten sie in einer wichtigen Frage das Recht, selbständig zu handeln, so waren sie verloren. Seine Rechnung faßt sich in den Gedanken zusammen: Allmählich wird Frankreich alle Politiker von Intelligenz und Ruf verbraucht haben und zu dem Glauben gelangt sein, daß es keinen anderen Mann der Art mehr giebt, der es mit Erfolg regieren kann als

nich, und dann wird meine Stunde erschienen sein. So hat er sich in die Stellung eines Schöpfers und Zerstörers von Ministerien hineingelegt. Ob den unteren Mächten gegenüber, die, wenn er einmal zur Gewalt gelangte, wahrscheinlich bald auch ihn beseitigen und seine Erbschaft antreten würden, und die sich jetzt schon mit Eifer gegen ihn regen, jemals die Zeit kommen wird, in welcher er mit seinem Anspruch offen hervortreten und den Präsidentenstuhl der Republik besteigen könnte, den er bisher zu verschmähen schien, ist noch nicht zu sagen. Gewiß aber ist, daß er kein Amt annehmen wird, welches ihm nicht die unbedingte, ungetheilte und unbestrittene Gewalt des Dictators verleiht.

Daß ein derartiger Charakter nicht in das parlamentarische System, geschweige denn in eine wahre und echte Republik paßt, liegt auf der Hand. Man kann es keinen gefunden Zustand nennen, wenn das Wesen der Gewalt nicht in der Hand derer ist, die nur dem Titel nach ihre Träger sind, aber in Wahrheit nur ihre Last und ihre Verantwortung tragen. In Frankreich folgen sich, seitdem Gambetta maßgebenden Einfluß erlangt hat, die Ministerwechsel mit unnatürlicher Schnelligkeit, und manches läßt befürchten, daß man dort vom Schlusse der Ära der Krisen noch weit entfernt ist. Kein Cabinet vermag sich lange zu halten, und bald wird kein Mann von Werth und Würde sich noch dazu hergeben wollen, als bloßes Werkzeug für den Ehrgeiz eines anderen zu dienen und sich zu compromittieren, um bei der ersten besten Gelegenheit bei Seite geschoben zu werden. Nicht uneben bezeichnete eine französische Zeitung die jetzigen Zustände mit den Worten: *Les capacités irresponsables se cachent derrière les incapacités responsables.* Kann ein solches Verhältniß, welches den elementarsten Grundsätzen des Parlamentarismus schnurstracks zuwiderläuft, lange Bestand haben? Wir möchten daran zweifeln, da die Franzosen eifersüchtiger als andere Völker das Prestige ihrer leitenden Politiker überwachen. Gambetta könnte sich mit seiner immer wiederkehrenden Weigerung, durch Uebernahme eines verantwortlichen Amtes in den Vordergrund zu treten, doch möglicherweise verrechnen. Er will sich nicht als leitender Minister abnutzen, aber es könnte geschehen, daß er sich als Macher und Beseitiger von Ministern abnutzte, es könnte kommen, daß die öffentliche Meinung den bereits zahlreichen Stimmen Recht gäbe, die ihn der Unfähigkeit und Feigheit beschuldigen, wenn er fortfährt, Minister zu stürzen, ohne deren Platz einzunehmen und den Beweis zu führen, daß er es besser machen kann als die Beseitigten.

Sehen wir aber den Fall, daß dies nicht geschieht, und daß Gambettas Streben mit der Zeit an sein Ziel gelangt. Müssen wir davon unbedingt in auswärtigen Fragen Unheil erwarten? Haben wir in einer Präsidentsur Gambettas den Beginn des Revanchekrieges gegen Deutschland zu fürchten? Mancherlei spricht dafür, und wir werden wohlthun, uns so einzurichten, als ob diese

Fragen zu bejahen wären. Indeß kann sich die Sache recht wohl auch anders gestalten. Wenn ein politischer Egoist, der seine Wege so vorsichtig wählt wie Gambetta, die höchste Staffel des von seinem Ehrgeiz erstrebten, den Gipfel des Ruhmes und der Macht erreicht, so wird er wahrscheinlich nicht so kühn und rücksichtslos vorgehen, wie es ihm passend schien, als er sich in der Opposition befand. Es ist nicht unmöglich, daß er, wenn es irgend angeht, zufrieden sein wird, seine Größe nach Belieben zu genießen und nicht nach Abenteuer und Wagnissen auszuschaun, die sie beschädigen, vermindern oder auch ganz vernichten können. Man lasse ihn sich nur erst sicher an seinem Plage fühlen, er wird dann vermuthlich in seinem Eifer für die Revanche, nach der er jetzt zu dürsten scheint, erbeblich erkalten. Der Erfolg giebt gute Laune, und die, welche haben, wonach ihr Herz begehrt, pflegen leicht in die Stimmung zu verfallen, wo man lebt und leben läßt. Das wäre auch bei Gambetta möglich, der jetzt als Heißsporn und Feuerbrand angesehen wird, und es würde sich dann nur fragen, ob die Leute, die er unter seiner Fahne sammelte, und denen er seine unversöhnlichen Ideen einhauchte, ob die Geister, die er gerufen und bis jetzt nicht loswerden konnte, ihn in Ruhe lassen, ihm ein falsches Spiel erlauben und sich von ihm um die schönen Tage bringen lassen werden, die ihnen in Aussicht gestellt worden sind.

Mit dieser Ansicht von der Denkart Gambettas war schon die Auffassung gegeben, daß es sich bei dem von ihm bewirkten Rücktritte Freycinets und eines Theiles seiner Collegen nicht um Fragen der auswärtigen Politik, speciell um das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland gehandelt haben werde, und diese Auffassung hat sich seitdem bestätigt. Wir halten nicht sehr viel von den angeblichen Aeußerungen von Freunden Gambettas, die uns versichern, der Verdacht ruheloser Rachegeanken, in dem derselbe steht, sei völlig ohne Grund, und die Cherbourger Rede habe zwar mit ihrer Betonung der „den Dingen innewohnenden Gerechtigkeit“ und ihrem Hinweis darauf, daß Frankreich „mit Glor“ die ihm gebührende Rolle in Europa wieder aufgenommen, wie ein Ausfluß solcher Gedanken ausgesehen, sei aber in Wirklichkeit nur ein Schachzug, ein Ergebnis politischer Berechnung gewesen, indem der Redner sich dadurch für die nächste Zeit als Ministerpräsident und als Präsident der Republik habe unmöglich machen wollen. Wohl aber nehmen wir an, daß Gambetta sich der Einsicht nicht verschlossen haben wird, daß die große Mehrzahl seiner Landsleute aufrichtig den Frieden erhalten zu sehen wünscht, und daß die Lage der Dinge vorläufig noch nicht entfernt dazu angethan ist, gegen diesen Wunsch zu handeln, daß also die Befürwortung einer feindseligen Politik von seiner Seite seinem persönlichen Interesse, das für ihn in erster Linie steht, nur schädlich wirken kann. Er hat sich in seiner Rolle als Diener des allgemeinen Stim-

rechts und der öffentlichen Meinung zu wohl befunden und zu große Vortheile für sich eingeheimst, als daß er gewillt sein könnte, seine Absichten und Wünsche von denen des Landes zu trennen. Das Land aber will — davon darf man sich durch das Geschrei gewisser Pariser Literaten nicht abwendig machen lassen — Frieden und zwar dauernden Frieden, es müßte sich denn eine ganz ungewöhnlich gute Gelegenheit darbieten, ohne sehr große Opfer an Geld und Blut Elsaß-Lothringen den Deutschen wieder abzunehmen, und eine solche Gelegenheit ist gegenwärtig nicht in Sicht. Wären diese Betrachtungen nicht begründet, so würde man die Besetzung der erledigten Ministerposten und namentlich die des Ministeriums des Auswärtigen durch den Präsidenten der Republik als eine entschiedene Niederlage Gambettas anzusehen haben.

Der ausgeschiedene Premier Freycinet galt als aufrichtiger Freund einer vorsichtigen Politik des Friedens und der guten Beziehungen der europäischen Mächte zu einander. Er stand mit den Botschaftern Frankreichs an fremden Höfen und ebenso mit denen der letzteren in Paris, vorzüglich mit Hohenlohe und St. Vallier, im besten Einvernehmen und erfreute sich bei ihnen hoher Achtung als ein ehrlicher Charakter. Ob er ein Diplomat von besonderer Begabung, ein Staatsmann im höheren Sinne des Wortes ist, bleibe dahingestellt; dagegen steht außer Zweifel, daß er, abgesehen von den soeben an ihm gerühmten Eigenschaften, ein klarer mathematischer Kopf und ein Fachmann von nicht gewöhnlicher Arbeitskraft ist. Freycinets politische Farbe war die des linken Centrum; daß er eine Haltung im Sinne der republikanischen Linken annehmen sollte, hat ihm niemals recht passen wollen.

Der neue Premier Jules Ferry, ein Lothringer und 48 Jahre alt, war anfangs Advokat, dann Journalist, in welcher Eigenschaft er für den „Temps“ thätig war. 1869 in den gesetzgebenden Körper gewählt, erwarb er sich oratorischen Ruf. Am 4. September 1870 wurde er Mitglied der „Regierung der nationalen Vertheidigung“ und nach dem Rücktritte Aragos „Delegierter der Centralmairie“, d. h. Bürgermeister von Paris. Bei den Wahlen vom Februar 1871 sandte ihn das Departement der Vogesen in die Nationalversammlung. Nach der zweiten Belagerung von Paris ernannte ihn Thiers zum Seine-Präfecten, später war er Gesandter am griechischen Hofe. Nachdem Thiers gestürzt worden, legte er diese Stellung nieder und nahm seinen Platz auf der Linken der Nationalversammlung und dann in der Deputiertenkammer ein, wo er im Geiste der vorgeschrittenen Linken sprach und stimmte, die ihn zu ihrem Unbpräsidenten machte. Seit Beginn der Präsidentschaft Grévy's ist er ununterbrochen Unterrichtsminister gewesen. Ueber den neuen Minister der öffentlichen Arbeiten Sadi Carnot bemerken wir nur, daß er ursprünglich Ingenieur, 1871 mit der Organisierung der nationalen Vertheidigung in den Departements Seine

Inférieure, Eure und Calvados beauftragt und später in der Nationalversammlung und der Deputiertenkammer Vertreter des Côte d'Or war, wo er sich der vorgezeichneten Linken anschloß. Von dem neuen Minister der Marine und der Colonien Viceadmiral Cloué weiß man bis jetzt nur, daß er aus der Bretagne stammt und seither im Marineministerium den Posten eines Präsidenten des hydrographischen Comités bekleidete. Ausführlicher müssen wir über den neuen Minister des Auswärtigen berichten.

Barthélémy Saint Hilaire ist 1805 geboren, steht also jetzt im 75. Lebensjahre. Bis 1838 war er Beamter im Finanzministerium, schrieb aber gleichzeitig für den Globe und beschäftigte sich außerdem mit wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere mit einer Uebersetzung der Werke des Aristoteles. Im letztgenannten Jahre wurde er Professor der classischen Philologie am Collège de France sowie Mitglied der Akademie. 1840 war er einige Monate Cabinetchef des Unterrichtsministers Cousin. 1848 gehörte er der provisorischen Regierung an und zugleich der Nationalversammlung, in der er sich zu den Gemäßigten hielt. Nach dem Staatsstreich gab er seine Professur auf und schied aus dem öffentlichen Leben, um zu seinen Studien zurückzukehren. 1869 aber wurde er in den gesetzgebenden Körper gewählt, und 1871 trat er in die Nationalversammlung ein, in der er mit Grévy, Dufaure, Malleville und Bitet den Antrag stellte, Thiers zum Chef der Exekutivgewalt zu ernennen. Thiers machte ihn zu seinem Cabinetsvorstande, und er war dann Mitglied der Commission, welche die Friedensverhandlungen mit Deutschland zu überwachen hatte. Nachdem Thiers gefallen war, trat er abermals ins Privatleben zurück, verblieb aber in der Nationalversammlung, wo er mit der gemäßigten Linken votierte. Er ist ein ernster, höflicher Herr, der jünger aussieht, als er in Wirklichkeit ist, da er immer mäßig gelebt hat. An Kämpfen mit den Verhältnissen hat es ihm niemals gefehlt, und erst spät in seinem Leben konnte er sich einigermaßen bequem machen. Die Morgenstunden pflegte er in der letzten Zeit seinen schriftstellerischen Arbeiten, den Rest des Tages dem Institute, dem Senat und der Sichtung der von Thiers hinterlassenen Papiere zu widmen. Des Abends speiste er regelmäßig bei Thiers oder nach dessen Ableben bei dessen Frau und deren Schwester, bisweilen auch auf der deutschen Botschaft. Er ist nie verheirathet gewesen. Als Politiker zählt er zu den intimen Freunden von Thiers, in deren Augen Gambetta noch immer ein „wüthender Thor“ ist. Die Pall Mall Gazette weiß von ihm zu berichten: „Große Männer zu bewundern hat für ihn einen besondern Reiz. Sein Gesicht belebt sich, wenn die Rede sich einer von ihm verehrten Persönlichkeit zuwendet. In jüngster Zeit ist Bismarck für ihn eines jener gewaltigen Genies, welche der Zeit, in der sie leben und wirken, den Stempel ihres Charakters aufdrücken. Das Bündniß

zwischen Deutschland und Oesterreich betrachtet er als mächtiges Culturwerkzeug für die zwischen Griechenland und der Donau wohnenden Völkerstämme, eine Auffassung, die er mit Lebhaftigkeit vertritt. Allerdings wünscht er ein Wachsthum des französischen Einflusses, aber eine materielle Ausdehnung Frankreichs würde ihn mit Besorgniß erfüllen. Seine festgewurzelten Ueberzeugungen, die Mäßigung und Billigkeit seiner Anschauungen, sein Haß gegen den gemeinen Chauvinismus und die Selbständigkeit seines Charakters sind Bürgschaften des Friedens.“ Auch von anderen Seiten werden dem neuen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs Zeugnisse warmer Anerkennung ausgestellt. Schade, daß er schon hochbejahrt ist, und daß neben ihm in Paris ein Jüngerer lebt, der bis jetzt die Macht besaß, Minister nicht bloß zu machen, sondern auch zu stürzen.

Vorläufig hat Barthelémy Saint Hilaire das bei seiner Berufung in ihn gesetzte Vertrauen durchaus gerechtfertigt. Das Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande, mit dem er sein Amt antrat, wird überall, wo man die Erhaltung des Friedens wünscht, den besten Eindruck gemacht und jede Trübung, welche Gambettas Cherbourger Punschrede in den officiellen Beziehungen zwischen uns und unseren Nachbarn jenseits der Vogesen etwa verursacht haben könnte, verwischt haben, sodaß gegenwärtig die Ausichten nach dieser Richtung des Horizonts hin friedlicher als je seit 1871 sind. Wir pflichten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bei, wenn sie sagte: „Widerlegt schon die bloße Thatsache der Berufung des allgemein und wohl mit Recht als Erben der Thiers'schen Traditionen betrachteten Herrn Barthelémy Saint Hilaire zu einem so verantwortungsvollen Posten zur Genüge die Bedenken, womit ein Theil der europäischen Presse nicht hinter dem Berge halten zu sollen meinte, als sie nach den Gründen der Demission des Herrn de Freycinet forschte, so verliert doch um deswillen eine Maßregel wie die von Herrn Barthelémy Saint Hilaire ergriffene nicht das Geringste von ihrem Werthe. Die unzweideutige Versicherung, daß der jüngst vollzogene Cabinetwechsel nichts an der von dem letzten Ministerium befolgten auswärtigen Politik ändern werde, wiegt in der politischen Constellation um so schwerer, je offenkundiger sich herausstellt, welche unschätzbaren Dienste das feste, ungetrübte Einvernehmen aller Mächte in der Behandlung schwieriger Fragen leistet, deren Austragung der europäische Areopag nun einmal unternommen hat. Herr Barthelémy Saint Hilaire will, wie die unter Zuhilfenahme des elektrischen Drahtes bewirkte Veröffentlichung seines Rundschreibens beweist, die Welt nicht einen einzigen Augenblick der Befürchtung anheimfallen lassen, als könne die Regierung Frankreichs von jetzt an weniger Gewicht wie bisher auf die Erhaltung des Friedens legen, der so heilsam für seine Wohlfahrt und seine Ehre ist.“ Für dieses Programm tritt der

neue Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs mit seiner ganzen Persönlichkeit ein, und dieser Act wird verstärkt durch Berufung auf die Weisheit desjenigen Staatsmannes, dessen Verdienste um sein Land vor kurzem die Enthüllung der Thiers-Statue in Saint Germain en Laye den Franzosen aufs Neue ins Gedächtniß gerufen hat. Nach welchen Grundsätzen Herr Thiers sein Regierungssystem einrichtete, ist allbekannt, Herr Barthelémy Saint Hilaire aber legt den Beamten seines Ressorts diese ‚so glückliche Tradition‘ eindringlich mahnend ans Herz und fordert zu weiterer Entwicklung derselben auf.“

Dieser friedlichen Kundgebung sind seitdem andere gefolgt. Bei der Einweihung des Denkmals, welches der Johanna d'Arc in Compiègne errichtet worden ist, sagte der Minister Carnot u. a.: „Was auch diejenigen vorbringen mögen, welche das Land aufzuregen und die öffentliche Meinung irreführen versuchen, die Regierung wünscht inständig, Frankreich den unschätzbaren Segen des Friedens daheim und auswärts zu bewahren.“ Einige Tage später, am 15. October, empfing Barthelémy Saint Hilaire die Mitglieder des Postcongresses und wünschte ihnen Glück dazu, daß es ihnen vergönnt sei, an diesem Werke der Eintracht mitzuwirken, wobei er hinzufügte: „Wenn Sie in ihre Heimath zurückkehren, so werden Sie die aufrichtige Liebe Frankreichs zum Frieden bekunden können, den es aufrecht zu erhalten verstanden hat, und den es weiterhin mit unerschütterlicher Beharrlichkeit aufrecht zu erhalten entschlossen ist.“ Bekannt ist endlich die Haltung Frankreichs bei der Flottendemonstration, wo es sich entschieden auf die Seite der Mächte stellte, welche Gewaltanwendung vermieden zu sehen wünschten.

Wie die Ernennung Barthelémy Saint Hilaires zu Stande gekommen ist, weiß man zur Zeit noch nicht. Gambetta kann ihr zugestimmt haben, sie kann aber auch gegen seinen Willen erfolgt sein. Wir sind nach dem obigen geneigt, das erstere anzunehmen. Täuschen wir uns darin nicht, so hat er damit mittelbar eingestanden, daß er sich in Cherbourg einer Unvorsichtigkeit schuldig gemacht hat, und dieses Geständniß muß sein Ansehen und das Vertrauen auf seine Klugheit in der Berechnung politischer Dinge bei der öffentlichen Meinung Frankreichs beeinträchtigen. Hat sich die Wahl des Präsidenten Grévy, die auf den Freund des verstorbenen Thiers fiel, ohne Gambettas Einwilligung vollzogen, so müssen dessen Ansehen und sein Einfluß schon jetzt erheblich abgenommen haben oder wenigstens den regierenden Kreisen Frankreichs als vermindert erscheinen. Dabei bleibt freilich abzuwarten, wie die Stimme des Volkes sich zu der Sache stellen wird, und darüber können nur die im November zusammentretenden Kammern Aufschluß geben. Bekannt ist aber, daß die Franzosen für den ersten Mißerfolg, den ein Mächtiger erleidet, ein besonders feines Gefühl haben, und wenn wir noch nicht klar zu erkennen vermögen, ob Gam-

betta bereits auf dem Wege ist, sich unmbglich zu machen, so würde es für uns genügen, wenn er sich, wie die Organe seiner Anhänger andeuten zu wollen scheinen, zu dem Friedensprogramme befehrt hätte, welches das Rundschreiben des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in so feierlichem Tone als die Ziele der Politik Frankreichs enthaltend der Welt verkündet hat. Gewiß würden wir auch künftig wachsam bleiben müssen, aber immerhin würden wir eine gewisse Bürgschaft haben, daß wenigstens für die nächste Zeit abenteuerliche Unternehmungen von Westen her nicht zu befürchten wären.

Wenn nun der Rücktritt Freycinet's nicht wohl auf Gründe zurückzuführen ist, die mit der auswärtigen Politik des Exministers zusammenhängen, und wenn derselbe dennoch offenbar von Gambetta veranlaßt worden zu sein scheint, womit ist dann dieser Ministerwechsel zu erklären? Wir antworten: Mit der Gestalt, welche der Kulturkampf, der Streit zwischen Kirche und Staat in Frankreich angenommen hat, und über welche die Ansichten und Bestrebungen Freycinet's und Gambetta's auseinander gingen.

Hinsichtlich der auswärtigen Politik unterschied sich Freycinet nicht wesentlich von seinem Vorgänger Waddington und wird sich Ferry nicht merklich von Freycinet unterscheiden. Alle sind Anhänger des Friedens. Auch in den inneren Fragen stimmen alle drei grundsätzlich überein. Alle sind von dem Bestreben erfüllt, die Republik durch Bekämpfung ihrer Gegner in Kirche und Staat zu befestigen. Nur in dem Grade ihrer Energie sind sie hier von einander verschieden. Sie differieren mit anderen Worten nur in ihren Ansichten von der Nothwendigkeit, beziehentlich der Gefahr eines raschen Vorgehens gegen die Feinde des gegenwärtigen französischen Staates, namentlich gegen die ultramontane Partei. Freycinet war für ein mildes und langsames, Gambetta und mit ihm Ferry waren für ein energisches und rasches Vorgehen. Wenn wir uns der langwierigen Verhandlungen der französischen Gesetzgeber erinnern, die den Beschlüssen gegen die religiösen Orden und Congregationen vorausgingen, so ergibt sich, daß die Kammern, indem sie für die Aufhebung und Regelung dieser kirchlichen Genossenschaften lange Termine setzten, den Wunsch an den Tag gelegt haben, von Seiten der Verwaltung keine scharfen Maßregeln zur Anwendung gebracht, vielmehr den Streit einen möglichst stillen und friedlichen Ausgang nehmen zu sehen. Freycinet verfuhr darnach und weigerte sich, der Aufforderung zu energischerem Handeln Folge zu leisten. Gambetta dagegen, der Lenker und Leiter des von ihm veranlaßten Kampfes gegen die clericale Partei, der von der friedfertigen Stimmung eines erheblichen Theiles der Kammermitglieder gleichfalls unterrichtet war, setzte alles daran, um die Sache zu beschleunigen und die betreffenden Maßregeln vor Eröffnung der Kammeritzung zur Ausführung zu bringen. Sein letztes Mittel dazu war, daß er die Minister-

krisis hervorrief und Ferry an die Spitze des neuen Cabinets brachte, Jules Ferry, der den Kampf mit den Ultramontanen und deren Niederwerfung zu seiner Specialität gemacht hat. Das neugebildete Cabinet hat ganz unzweifelhaft den Zweck, eine Maschine zu strengster Vollstreckung der gegen die religiösen Genossenschaften ergangenen Decrete zu sein.

In Bezug auf das Nähere des Rücktritts Freycinet's und die Stellung, die Gambetta dabei zu ihm eingenommen, hat Ranc, der Vertraute des Kammerpräsidenten, im Voltaire einige Aufschlüsse ertheilt, die uns im Ganzen plausibel vorkommen. Am 17. August hielt Freycinet in Montauban eine Rede, in der er gewissermaßen sein politisches Programm verkündete, und die er dann officiell durch den Druck veröffentlichte. Nur das Cabinet und ein einziger Senator (Hebrard vom Temps) wurden vorher von der Absicht des Conseilpräsidenten, diese Kundgebung zu veranstalten, in Kenntniß gesetzt. Gambetta erfuhr durch den Minister davon nichts. Jener Senator widerrieth Freycinet, die Rede während der parlamentarischen Ferien zu halten, indem er hinzufügte, ein solches Programm werde bedauerliche Händel zur Folge haben. Die Rede von Montauban bestand aus zwei Theilen. Der eine bezog sich auf die äußere Politik Frankreichs, von der behauptet wurde, daß sie eine vollständig friedliche sei und sein müsse. Hier stimmten alle, welche vorher darüber befragt wurden, mit dem Premier überein, nur verstimmt es einige seiner Collegen (und vermuthlich auch Gambetta), daß er bei seinen Maßregeln zur Sicherung des Friedens sie nicht vorher in Kenntniß von seiner Absicht gesetzt hatte. So bei der Entsendung der französisch-schiffen zum europäischen Geschwader vor Ragusa, und so in der tunesischen Angelegenheit. Der zweite Abschnitt der Rede war der inneren Politik gewidmet und vorzüglich der Ausführung der März-Decrete gegen die Congregationen. Freycinet wollte hierdurch die öffentliche Meinung auf ein von ihm beabsichtigtes Abkommen mit den vom Geseze nicht erlaubten Ordensgesellschaften vorbereiten. Er hatte vorher mit gewissen Prälaten zu diesem Zwecke Unterhandlungen angeknüpft und war dabei zu einer Verständigung mit denselben gelangt, die ihm genügte, aber ganz und gar den Absichten Gambettas und Ferrys widersprach. Dies trat sehr bald an den Tag. Schon am 19. August, also zwei Tage nach der Rede von Montauban, richteten die Erzbischöfe von Paris und Rouen an die französischen Bischöfe das bekannte Schreiben. Freycinet wollte die Regierung bestimmen, die Ausführung des zweiten März-Decrets aufzugeben, und er hoffte, es werde ihm gelingen, seine Collegen durch seine Rede zu binden. Er ließ durch den Erzbischof von Algier, Herru de Lavigerie, Unterhandlungen mit dem Vatican anknüpfen, der diesem Kirchenfürsten den Cardinals-hut versprach, falls die Sache in Frankreich glückte. Die Rede machte nach dieser Seite hin einen sehr üblen

Eindruck auf alle, die es mit Gambetta und Ferry hielten, und die in ihr ausgesprochenen Grundsätze erfuhren die heftigste Bekämpfung in der Presse. Freycinet sah ein, daß er seinen Plan gegen die An- und Absichten Gambettas und seiner Partei nicht durchzusetzen vermöge, und so trat er vom Ruder zurück. Gambetta war, wie angedeutet, in der Angelegenheit von ihm anfangs nicht um Rath gefragt worden. Später indeß verlangte er von demselben eine Unterredung, indem er ihm durch den Vermittler sagen ließ, er befinde sich in schwieriger Lage und wünsche seine Meinung zu hören. Gambetta erwiderte: „Herr de Freycinet hat mich in Betreff der Decrete nicht vorher um meine Ansicht gebeten, er hat sich freiwillig in die Lage versetzt, in der er sich dormalen befindet, ich kann nichts thun.“ „Darauf beschränkte sich,“ so schließt die Darstellung Rancs, „die Rolle des Kammerpräsidenten in dieser Angelegenheit, und wir können den kriegerischen Lebensarten, die ihm die reactionären Blätter in den Mund legen, das förmlichste Dementi ertheilen. In Frankreich giebt es keinen Politiker, der aufrichtiger für den Frieden ist als Gambetta.“ Wir glauben das, würden es aber bereitwilliger glauben, wenn der Vertraute Gambettas im letzten Satze gesagt hätte: „giebt es jetzt keinen Politiker,“ u. s. w.

Zur Reform des Haftpflichtgesetzes.

Von Cuno Stommel.

Nachdem das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 neun Jahre seine Wirksamkeit hat zeigen können, ist neben anderen Wirkungen besonders die eine zu Tage getreten: die unverhältnißmäßige Vermehrung der Unfallproceffe. Die Ausdehnung der Industrie in weitere Gebiete, die Vermehrung und Complication der Maschinenarbeit können diese Zunahme der Unfallproceffe nur zum Theil erklären, denn gewiß sind auch vor 1871 Unfälle in verhältnißmäßig gleicher Zahl vorgekommen. Es muß berücksichtigt werden, daß eine eigene Industrie, die der Unfall-Versicherungsgesellschaften, mit dem Eintritte des Haftpflichtgesetzes entstanden ist, und daß diese Gesellschaften das Princip haben, jeden Unfall auf dem Rechtswege durchzusetzen. In größern Städten haben sich förmliche Bureaux für die Geltendmachung von Schadenersakansprüchen aus Unfällen gebildet, deren Mittelpunkt gewöhnlich ein sozusagen glücklich verunglückter ist, welcher eine genügende Entschädigung erstritten hat und nun etwaigen Leidensgefährten die richtigen Wege weist. Die unverkennbar gute

Seite dabei ist, daß auch im Volke die Kenntniß über die Verantwortlichkeit des Unternehmers größeren Umfang gewinnt, und so das Gesetz die Bedeutung bekommt, welche es haben soll. Andererseits hat sich aber auch schon gezeigt, daß der starke gesetzliche Schutz zu Mißbräuchen Anlaß geben kann, indem der Verletzte, der meistens zur ungebildeten Volksklasse gehört, nur zu leicht zur Uebertreibung und Simulation neigt.

Bei diesen Gegenständen ist je nach der Auffassung und Stellungnahme in der Beurtheilung jetzt sowohl die Ansicht vertreten, daß die Industrie ungerecht belastet sei, als auch die, daß sich der Arbeiter trotz alledem durch das Gesetz noch nicht genügend in seinen berechtigten Interessen geschützt sehe. Bereits in den Reichstagsessionen von 1877—78 wurden von verschiedenen Seiten des Hauses Anträge auf Revision des Reichshaftpflichtgesetzes gestellt. Während die Absicht des Gesetzgebers gewesen war, durch die Haftpflicht möglichst wenig Unfälle zu erzielen und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im versöhnenden und vermittelnden Sinne zu wirken, hatte sich in der Praxis in beiden Punkten fast das gerade Gegentheil entwickelt. Jeder Unfall, der früher durch privates Uebereinkommen seine Erledigung finden konnte, wurde nun fast ausschließlich öffentlich behandelt und mit der Gehässigkeit eines meist langwierigen Proceßverfahrens belastet. Der Arbeitgeber wälzte seine Entschädigungspflicht auf die schnell entstandenen Unfall-Versicherungsgesellschaften ab, und der immer zur Sorglosigkeit geneigte Arbeiter fand — den starken Schutz des Gesetzes mißverstehend — darin noch eine Stütze für seine Lüffigkeit, freilich nur in einzelnen wenn auch nicht gerade seltenen Fällen. So wurde die Absicht des Gesetzgebers, durch das Haftpflichtgesetz eine vorbeugende Wirkung zu erzielen, wesentlich beeinträchtigt.

Inzwischen haben wir in dem Gesetzentwurf über die „Anzeigespflicht von Unfällen“ und in den „Verordnungen betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter 2c.“ zwei Etappen zu einer wirksameren Regelung der Haftpflicht zu erkennen. Die Fabrikinspectoren klagten besonders über die fortwährende Unterlassung der Unfallanzeigen und verlangten ein Specialgesetz, dem durch den eben erwähnten Gesetzentwurf entsprochen worden ist. Durch die Verordnungen wurden hauptsächlich sanitäre und solche Maßregeln zur Vorschrift für Fabriken und gewerbliche Anlagen gemacht, die geeignet waren, die hauptsächlichsten Gefahren für Leib und Leben des Arbeiters zu verhindern.

Die Anzeigepflicht ist deshalb sehr wichtig, weil dadurch der mühevollen Arbeit der Fabrikinspectoren in Bezug auf Uebersicht und Statistik ein wichtiger Dienst geleistet wird. Nur an der Hand einer zuverlässigen Unfallstatistik läßt sich die Frage nach den geeigneten Normen für Schutzvorrichtungen genügend beantworten. Folgende Daten sind dem amtlichen Bericht der königlich preußi-

sehen Fabrikinspectoren entnommen: Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf betrug im Jahre 1876 die Zahl der zur amtlichen Kenntniß gelangten Unfälle bei einer Gesamtsumme von 93000 Arbeitern 1453; davon fielen auf die Metallindustrie 1321; einen tödtlichen Ausgang hatten 38. Im Bezirke der Fabrikinspectoren von Berlin kamen zur amtlichen Kenntniß im Jahre 1877 278 Unfälle, darunter beim Maschinenbau 167; einen tödtlichen Verlauf hatten 14. Nach Aussage des betreffenden Fabrikinspectors für Berlin hätte ein Drittel der Fälle vermieden werden können, wenn die nöthigen Schutzvorrichtungen getroffen worden wären. Aehnlich äußern sich Coblenz, Köln, Trier, Oppeln u. Fast allgemein führen die Inspectoren lebhaft Klagen über mangelnde Schutzvorrichtungen gerade an den Stellen, bei welchen erfahrungsmäßig die häufigsten Unfälle eintreten, wie bei Fahrstühlen, Kreis- und Bandsägen, Malzquetschen und namentlich bei Dampfkesseln, obwohl hier ganz specielle Vorschriften bestehen. Doch ist es in den Städten bei der Bereitwilligkeit der Industriellen, auf die Schutzmaßregeln einzugehen, besser bestellt als auf dem Lande. Dort steht es ganz besonders schlimm um die Dampfkessel. Einmal ist das Wasserstandsglas entzwei, oder die Probierhähne sind verstopft, oder es fehlt die Markierung des höchsten und niedrigsten Wasserstandes, oder die Maximalspannungsmarke am Manometer ist verwischt, oder das Sicherheitsventil ist ungebührlich beschwert. Der Verfasser dieser Zeilen kann aus persönlicher Erfahrung hinzufügen, daß das Vertrautsein mit der Gefahr und eine lange Zeit, in der „es gut gegangen“ ist, den Arbeiter bis zur unglaublichsten Sorglosigkeit in Sicherheit wiegt, so daß er willkürlich die nach seiner Meinung unnöthigen oder unbequemen Sicherheitsvorrichtungen entfernt oder doch sich ihrer nicht bedient. Dem gegenüber ist die Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts, daß eine dem Aufsichtspersonal bekannte Nichtbeobachtung der bestehenden Schutzmaßregeln ein Verschulden der Betriebsleitung sei, folglich Haftpflicht begründe, praktisch für den Industriellen eine sehr bittere Consequenz des logisch gefolgerten Gesetzes; denn in den meisten Fällen wird die Verschuldung der Betriebsleitung, beziehentlich des Arbeitgebers eine minimale, fast in allen solchen Fällen jedoch die Schuld und Nachlässigkeit des Arbeiters eine übergroße sein. Andererseits finden sich aber auch genug Beispiele, wo die Indolenz und das Besserwissen des Arbeitgebers die strengste Anwendung des Haftpflichtgesetzes noch nicht streng genug erscheinen lassen kann. Hierüber giebt der Bericht der Fabrikinspectoren für Düsseldorf im Jahre 1878 Auskunft. Die im Jahre 1878 vorgenommenen Revisionen ergaben bei 185 gewerblichen Anlagen rund 600 Fälle, in denen auf ungenügende oder mangelhafte Einrichtungen oder auf fehlerhafte, gefährliche Constructionsarten aufmerksam gemacht werden mußte. In der großen Mehrzahl der Fälle wurden die Vorschläge der Fabrikinspection bereitwilligst angenommen und die Ausführung ver-

sprochen, manchmal aber hielt es schwer, die Betheiligten von der Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit des Vorgesprochenen zu überzeugen. Sehr oft waren es sogar gerade die „praktischen Leute“, welche in dieser Hinsicht Opposition machten und zuweilen selbst Arbeiter dagegen ins Feld führten mit dem stets sich wiederholenden Beweismittel, „daß ihnen in ihrer langen Dienstzeit noch nichts passiert sei“. In einzelnen Fällen dieser Art „passierte etwas“ kurz darauf. Der betreffende Fabrikinspector empfand es als einen Mangel seiner Instructionsanweisung, daß er in solchen Fällen nicht zur Anwendung eines Zwanges sich berechtigt halten konnte.

Nachdem wir im Vorstehenden die Nachtheile angedeutet haben, welche neben unrichtiger Auffassung der Haftpflicht aus dem Verhalten den Sicherheitsmaßregeln gegenüber seitens des Arbeitgebers wie des Arbeiters entstehen, wollen wir nun einzelne Mängel des Haftpflichtgesetzes selbst hervorheben.

Die Haftpflicht hat am Rheine seit mehr als sechzig Jahren in weit größerem Umfange bestanden, als sie das deutsche Gesetz vom 7. Juni 1871 festsetzt. Das französische Gesetz verpflichtet nämlich in der weitestgehenden Weise jeden zum Ersatz des vollen durch schuldhafte Handlungen oder Unterlassungen verursachten Schadens. Es ist vorgekommen, daß während der Arbeitszeit ein Junge im Streit oder aus Muthwillen einem anderen mit einem Steinwurf das Auge beschädigte. Der Unternehmer wurde haftbar erklärt, weil bei genügender Aufsicht die Jungen sich nicht mit Steinen werfen durften und konnten. Immer freilich muß irgend ein Verschulden des Unternehmers direct oder concurrierend bewiesen werden. Das französische Gesetz ging also bedeutend weiter als das deutsche. Das letztere ist aber auch allgemeiner und überläßt es dem freien Ermessen des Richters über Dinge zu urtheilen und Verhältnisse abzuwägen, welche in ihrer concreten Specialisierung von ihm nicht übersehen werden können. Selbst unser neues deutsches Gesetz ist für die ungeheure Mannigfaltigkeit der Fälle, welche durch die complicierte Entwicklung unserer Industrie geschaffen worden sind, zu allgemein und muthet dem Richter zuviel zu. Die Verschiedenartigkeit, ja die oft vollständig entgegengesetzten Verhältnisse der einzelnen Industriezweige, zu welchen auch die Landwirtschaft und das Baugewerbe mit ihren Maschinen gerechnet werden müssen, erschweren die Auslegung des Gesetzes ungemein. Das Verunglücken eines Bergmanns läßt sich nicht mit dem eines Spinners oder Webers, dieses nicht mit dem eines Hüttenarbeiters, eines Müllers, eines Handlangers ic. vergleichen. Ganz anders liegen die Verhältnisse wieder bei den Arbeitern in Steinbrüchen, chemischen Fabriken und Transportanstalten. Trotz aller Aufklärung und Auseinandersetzung ist ein Gericht ohne specielle technische Beisitzer nicht in der Lage, einen Specialfall ausreichend würdigen zu können. Dies gilt um so mehr, als das Haftpflichtgesetz

u. a. eine recht unklare Bestimmung enthält, nach welcher nur diejenigen den Vortheil des Gesetzes genießen, welche in Folge der Verschuldung des Arbeitgebers oder seines Beauftragten verunglückt sind. Baare führt in seinem bekannten Promemoria aus, daß die Frage, wer und wann einer Beauftragter sei, zu einer Menge von Processen und in diesen zu den subtilsten Interpretationen geführt habe. Es ist vorgekommen, daß ein Meister einem Arbeiter beauftragte, eine Maschine zu putzen; der Arbeiter, statt den Auftrag selber auszuführen und die Maschine reglementsmäßig still zu stellen, veranlaßt einen Mitarbeiter, die Arbeit für ihn zu thun; dieser putzt die im Gange befindliche Maschine und verunglückt dabei. Der erstere Arbeiter wurde nun von den Gerichten als Beauftragter auch in Bezug auf seine Mitarbeiter angesehen. Durch die Geneigtheit der Communen, den Beschädigten Armenatteste auszustellen, und durch die Einräumung einer zweijährigen Frist zur Klageanstellung, sowie durch das System der Versicherungen, welche erst nach rechtskräftiger Verurtheilung des Arbeitgebers zahlen, kommt fast jeder Unfall zum processualischen Anstrag. Baare schlägt sechsmonatliche Antragsfrist und, wenn schweres Kranksein nachgewiesen wird, eine Verlängerung auf fernere sechs Monate vor. Die Unfälle seien meistens durch den Verunglückten oder seine Mitarbeiter verschuldet, und je mehr dies zutrefte, um so mehr suche der Beschädigte die Anstrengung des Processes hinauszuschieben und in der Zwischenzeit Unterstützung aus der Krankenkasse oder vom Arbeitgeber direct zu erlangen. Auch die Zeugenaussagen würden erfahrungsmäßig immer unzuverlässiger mit der Zeit, und je mehr das natürliche Mitleid des Mitarbeiters die Schärfe seines Gedächtnisses überwiege, desto mehr überwiege auch die menschliche Schwäche, Mitleid, Interessensolidarität und Opposition gegen den Arbeitgeber das Pflichtgefühl. Endlich pflege die Thatsache der Unfall-Versicherung naturgemäß einen gewissen dem Arbeiter günstigen Einfluß auf die Entscheidung der Richter zu üben, denn nach dem unzuweckmäßigen § 6 habe das Gericht über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, und nach § 7 auch über die Höhe des Schadens nach freiem Ermessen zu erkennen. In Folge dessen seien Erkenntnisse erlassen, in welchen die Richter, beeinflusst von ihrer natürlichen Sympathie für den Verunglückten und gestützt auf die genannten Bestimmungen des Gesetzes, entgegen den klaren und präzisen Gutachten der technischen Sachverständigen, wonach jedes Verschulden eines Dritten in Abrede gestellt wurde, doch nach ihrer freien Ueberzeugung den Arbeitgeber zu einer Entschädigung verurtheilt hätten. Baare führt dabei ein allerdings eigenthümliches Erkenntniß eines süddeutschen Appellationsgerichts an, in welchem es heißt: „Nicht von entscheidender Bedeutung, aber doch unterstützend war die heute vom

beklagtischen Anwalte [soll bedeuten: vom Anwalte des Beklagten. D. Red.] zugestandene Thatsache, daß der Beklagte gegen den in Rede stehenden Unfall bei der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbank in Leipzig versichert ist, daß also thatsächlich nicht der Beklagte selbst, sondern nur diese Versicherungs-gesellschaft für die Bezahlung jener Rente einzutreten hat.“ Wir sehen hier die ideale Absicht des Gesetzgebers collidieren mit den concreten thatsächlichen Verhältnissen. Nur zu leicht wird bei dem Arbeiter das Bestreben geweckt, das Mitgefühl der Richter und der Zeugen auf Grund der mangelhaften Kenntniß der technischen Details zur Erlangung einer möglichst hohen Entschädigung zu mißbrauchen. Es werden so durch das Gesetz selbst sehr unlautere Triebe, Habsucht, Lüge und Frivolität erzeugt, und ein einziger unrechtlicher Erfolg in dieser Hinsicht verbreitet seinen unsittlichen Einfluß in immer weitere Kreise, ja es kann so weit kommen, daß ein Unglück gar nicht mehr als Unglück empfunden und der Betroffene sogar Gegenstand des Neides wird. Der Wille des Gesetzgebers dagegen war, daß ein Unfall immer ein Unglück bleibe, aber ein Unglück, welches möglichst gemildert werden soll, ähnlich wie bei einem Brandunglück, bei welchem die stattgefundene Versicherung niemals zu einem Gewinn führen soll, weil sie sonst zur Brandstiftung mittelbar Anlaß geben würde. Was soll man aber davon sagen, daß ein Arbeiter, dem der linke Arm durch eigene Fahrlässigkeit zerschmettert wurde, seinen bisherigen gesammten Jahresverdienst von 400 Thalern als Pension zugebilligt erhält und nun nebenbei noch 300 Thaler bequem durch Schneiderarbeit verdient, so daß ihn der Unglücksfall in den Augen seiner Mitarbeiter und nach den Anschauungen seiner Klasse zum glücklichen Manne gemacht hat!

Wenn wir, nachdem wir solche Unzuträglichkeiten ins Auge gefaßt, uns nun nach deren Abhilfe umsehen, so wird es gut sein, uns noch einmal das Problem des Gesetzes vorzuhalten. Dieses Problem ist: 1) Reduzierung der Unfälle auf das möglichst geringste Maß; 2) Schutz der Arbeiter in ihrer Unmündigkeit und Unwissenheit.

Organisationen, deren Zweck es ist, Unfälle zu vermindern, bestehen thatsächlich schon in unsern Kesselrevisions-Vereinen. Warum sollten diese nicht ausgedehnt werden, oder auch andere Betriebe ähnlich unter Verbandskontrolle gestellt werden können? Diesen Vereinen ist es zu danken, daß die zerstreuten Schutz- und Sicherheitseinrichtungen systematisch unter den Mitgliedern zur Anwendung gekommen sind, und daß ein gut unterrichtetes Personal für die Wartung der Dampfkessel allmählich herangebildet worden ist. Die Association pour prevenir les accidents de machines à Mulhouse ist ein Schritt weiter in dieser Richtung. Diese Gesellschaft hat mit bedeutendem Erfolge für Elsaß die Technik für Schutzvorrichtungen sowie deren Verbreitung und Anwendung ge-

fördert. Sie hat eine Sammlung von Schutzvorrichtungen für den Maschinenbetrieb mit Zeichnungen in Druck herausgegeben (Mülhausen, Baader & Co.). Sie steht mit Zweigvereinen in Verbindung, welchen die Pflicht obliegt, fortlaufende Mittheilungen zu machen, ob und welche Schutzvorrichtungen sich als nothwendig herausgestellt, ob sie sich bewährt und wie sie von den Arbeitern aufgenommen worden sind. Außerdem werden Fabrikordnungen, Instructionen und deren Erfolg gegenseitig mitgetheilt. Die Association bildet somit den Mittelpunkt einer allgemeinen und fortwährend wirksamen Enquete. Auf diese Weise vermag sie den nach Umfang und Inhalt gleich ungeheuern Stoff verhältnißmäßig gut zu sichten, und dies um so mehr, als sie gewissermaßen eine Instanzbehörde für die vereinzeltten Etablissements bildet und ihre Entscheidung für die Mitglieder autoritative Bedeutung hat. Solche Schutzverbände sind auch im deutschen Reiche anzustreben. Dieselben würden eine kostbare Vorarbeit, ein vorzügliches Material liefern und eine Etappe bilden zu den noch zu besprechenden Gewerbefriedsgerichten. Sehr richtig ist diese Idee der Schutzverbände bereits von der Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure als eine Nothwendigkeit ausgesprochen worden. Dieser Verein beabsichtigte eine ständige Commission aus dem Hauptverein zu bilden, an welche die Schutzverbände und Unfall-Commissionen berichten sollten, um hieraus die Resultate dem Bundesrath zur Verwerthung zu unterbreiten. Die Schutzverbände sind also zweifelsohne ein Fortschritt zur Vermeidung von Unfällen. Warum sollten sie aber nicht auch positiv bei eingetretenen Unfällen vermittelnd durch Gutachten wirken können?

Als vortreflich haben sich bei der Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die gewerblichen Schiedsgerichte bewährt, z. B. bezüglich des heikeln Punktes der Löhne und Preise. In Solingen existiert ein solches gewerbliches Schiedsgericht, in welchem sowohl die Scheerenfabrikanten wie auch die Schleifer mit Stimmengleichheit Sitz haben. Dies Institut hat mit unverkennbarem Erfolg Streitigkeiten ausgeglichen und für beide Theile verbindliche Lohnfestsetzungen gemacht. § 2 lautet: „Die Abänderung der Löhne darf fortan nicht mehr einseitig stattfinden.“ § 4 sagt: „Da die vereinbarten Löhne als Minimalsätze gelten, so darf einerseits kein Arbeitgeber weniger als diese Löhne bezahlen, andererseits kein Arbeitnehmer zu billigeren Löhnen arbeiten.“ Auf Kontravention steht Verwarnung und Vereinsausschluß und damit Mangel an Beschäftigung. Es darf freilich nicht übersehen werden, daß die Bedingungen für eine objektive Verständigung in Solingen besonders günstig sind. Der Arbeiter ist intelligent, feßhaft und sehr selbständig, weil fast nur Hausindustrie betrieben wird. Mit kleinem Kapital kann sich der Arbeiter selbständig machen, und der gestern noch Arbeiter war, kann morgen Arbeitgeber sein. Die praktische Brauchbar-

keit der gewerblichen Schiedsgerichte hängt aber gerade von dem richtig vertheilten Einflusse ab, welcher beiden Theilen in der Konstituierung des Gerichts zugemessen ist. Baare meint: „Man könnte auch vielleicht Gewerbeschiedsgerichte constituieren, wobei Arbeitgeber und Arbeiter unter dem Präsidium eines Juristen zusammentreten und wobei der Fabrikinspector gewissermaßen als Unparteiischer hinzugezogen werden kann. Allerdings dürften diese Beamten nicht wie jetzt in der Regel nur Theoretiker, sie müßten dem Kreise praktischer Techniker entnommen sein, frei von der ihnen vielfach bewohnenden Auffassung, daß ihr Beruf sie zum Anwalt der Arbeiter und zum Gegner der Arbeitgeber stempelt. Erst nachdem ein solches Schiedsgericht sein Urtheil gesprochen hat, dürfte Klage auf Grund des Reichshaftpflichtgesetzes von den ordentlichen Gerichten angenommen werden. Derartige Verhandlungen sind am besten geeignet, Prozesse zu vermeiden und der dadurch entstehenden erbitterten Stimmung des Arbeiters gegen den Arbeitgeber vorzubeugen.“ Ferner will Baare den Gerichtshof für Haftpflichtproceffe ähnlich constituieren wie unsere Handelsgerichte, mit der Bestimmung, daß mindestens ein technischer Sachverständiger dem Richterkollegium angehört.

Demgegenüber erheben sich nun freilich gewisse Bedenken, welche sich gerade aus der praktischen Erfahrung aufdrängen. Die Verhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer in der Großindustrie liegen praktisch sehr viel anders wie in Solingen. Weit entfernt von einem verständnißvollen, fast kollegialischen Zusammenwirken, welches aus dem Zusammenfließen der Grenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Solingen seine Begründung herleitet, steht der Arbeiter der Großindustrie und der Großstadt seinem Brodherrn isoliert, fremd und nur zu oft unzufrieden und feindselig gegenüber. Aufgabe des Staates ist es, diese Gegensätze zu mildern und Organisationen zu schaffen, welche beide durch größeres Verständniß der Rechte und Pflichten eines jeden versöhnend näher bringen. Die Solinger Organisation hat unzweifelhaft eine principiell richtige Bedeutung, sie kann aber nicht ohne weiteres auf vollständig anders geartete Verhältnisse übertragen werden. Wir sind allerdings mit Baare der Meinung, daß gewerbliche Schiedsgerichte als erste Instanz für Unfallproceffe zu constituieren sind, und lassen uns dafür die Solinger Organisation im allgemeinen principiell als Muster dienen. Der juristische Vorsitzende ist unbedingt zu acceptieren, denn es entspricht dem Character eines Schiedsgerichts, daß es einen Obmann habe, welcher bei Stimmengleichheit entscheidet. Es liegt aber dann in den natürlichen Umständen, daß das Uebergewicht auf Seiten der Arbeitgeber ist, und daß die Partei der Arbeiter einer Kräftigung bedarf. Dazu ist vor allem der Fabrikinspector berufen. In der Person des Fabrikinspectors wird das sachliche von dem persönlichen Moment gestärkt. Er steht seinem

Berufe nach zwischen beiden Parteien, obwohl in der Praxis meistens mehr auf Seiten des Arbeiters. Doch ist er gerade auch wieder der Mann, welcher in dem Bezirke des Schiedsgerichts am besten in der Lage ist, die Fehler der Arbeiter wie der Arbeitgeber zu würdigen. Er kennt genau diejenigen Fabriken, in welchen seine Anordnungen strikte befolgt werden, und solche, wo sie nur so lange befolgt werden, als er selber in Sicht ist, und wo man bei seinem jedesmaligen Erscheinen schnell die Beschwerungssteine vom Dampfventil hinwegräumt und die Fadensinder aus der Spinnerei schießt. Im übrigen ist er auch Sachverständiger über den Unfall selbst. Endlich besitzt er genug Erfahrung, um durch Leichtsinu und Simulation des Arbeiters sich nicht besonders täuschen zu lassen. Der Fabrikinspector ist entschieden dasjenige Element, welches das obengenannte Uebergewicht der Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeiter paralytisiert. Wäre er Mitglied des Richtercollegiums, so würde jede Einseitigkeit vermieden werden. Man stelle sich ein gewerbliches Schiedsgericht vor, bestehend aus drei reichen Fabrikherren, drei Arbeitern, dem juristischen Vorsitzenden und dem Fabrikinspector. Es wird nicht ausbleiben, daß der juristische Vorsitzende mehr zu seinen Collegen aus dem Fabrikantenstande als zu den Arbeitern gravitiert. Die letztern werden sich meistens nicht ganz dem Einflusse entziehen können, welche höhere gesellschaftliche Stellung und Bildung dem zünftigen Richter und dem Fabrikanten verleiht; nicht ausgeschlossen ist, daß sie mitunter auch eine vollständig abgeschlossene Haltung einnehmen werden. Solchen Einfluß zu paralytisieren und solche Gegensätze zu vermitteln ist der Vorsitzende allein nicht ausreichend, weil er nicht zu beiden Theilen gleiche directe Beziehungen hat, wohl aber der Fabrikinspector. Er ist die Person, um welche sich die Arbeiter, der juristische Vorsitzende die, um welche sich die Arbeitgeber gruppieren werden. Beide Gruppenhäupter tragen in sich sowohl die Bedingungen, um die beiden Gruppen einander vermittelnd zu nähern, als auch sich persönlich gegenseitig vor einer allzu einseitigen Hinneigung zu der einen oder andern Gruppe zu bewahren. Die Gewähr zu einer möglichst sachlichen, gerechten Entscheidung und objectiven Vermittlung liegt alsdann in dem Verhältnisse, daß der juristische Vorsitzende nach der gesetzlichen, principiellen und formalen, der Fabrikinspector nach der erfahrungsmäßigen, technischen und praktischen Seite hin wirkliche Beziehungen und Autorität gegenüber beiden Gruppen des Gerichts besitzt. In dieser Weise würde am besten dem Mißstande eines Systems „unter uns“ und der einseitigen Interessenvertretung gesteuert werden. Selbstverständlich müßte dabei die Stellung des Fabrikinspectors zu einer völlig unabhängigen gemacht werden, auch könnten seine Befugnisse in Rücksicht auf die Schutzverbände eine entsprechende Erweiterung erfahren. Wenn Baare meint, es empfehle sich, den Gerichtshof für Haftpflichtproceße — an welchen nach fruchtloser Verhandlung

vor dem Gewerbeschiedsgericht die Sache verwiesen werden soll —, ähnlich wie unser Handelsgericht zu constituieren und mindestens einen technischen Sachverständigen dem Richtercollegium beizugesellen, so müssen wir uns hiergegen entschieden erklären. Damit würde der Sache des Arbeiters weder im Sinne des Gesetzes, noch im Sinne der praktischen Erfahrung gedient sein. Auch ist nicht abzusehen, weshalb ein Gerichtshof für Haftpflichtproceſſe des Laienelements noch bedürfen sollte, nachdem das Gewerbeschiedsgericht vorher gesprochen hat. Man würde aus dem Regen in die Traufe kommen.

Der zweite Grund unserer Ausstellungen an dem bestehenden Haftpflichtgesetz wurde von uns in den Unzuträglichkeiten gefunden, welche aus der Abwälzung der Haftpflicht auf die Unfall-Versicherungsgesellschaften entstehen. Inwieweit sich diese mangelhaften Zustände durch ein neues allgemeines Arbeiter-unfallversicherungsgesetz abstellen lassen, mag einer besondern Besprechung vorbehalten bleiben.

Die Geschichte des Kölner Domes.

Zum 15. October 1880.

Von Friedrich Goeler von Ravensburg.

(Schluß.)

Gegenwärtig ist wohl allgemein Meister Gerhard von Nile (einem Dorfe bei Köln) als Urheber des Planes und erster Dombaumeister angesehen; schon Boisseree hatte diese Ansicht, und neuerdings ist sie durch die Untersuchungen von Mertens und Lohde (1862) und von Dr. Ennen noch befestigt worden. Wir besitzen eine Urkunde aus dem Jahr 1257, in welcher das Domkapitel von Köln dem Gerhard von Nile, dem „Steinmeken und Vorsteher der Bauhütte des Domes“ (rector fabricae) wegen seiner Verdienste um den Dombau einen Platz, auf dem er ein Haus besaß, um mäßigen Zins verleiht. Daß Gerhard „Steinmek“ genannt wird, darf keinen Anstoß erregen; unter diesem bescheidenen Namen finden sich im 13., 14. und 15. Jahrhundert die vorzüglichsten Baumeister. Das Handwerk als Grundlage der Kunst wurde hochgeehrt und war mit ihr durchaus verbunden. Meister Gerhard leitete den Dombau, wie aus einer unlängst von F. J. Merlo veröffentlichten Urkunde hervorgeht, bis gegen das Jahr 1279, denn in diesem Jahre stand bereits ein anderer, Meister Arnold, an der Spitze des Baues. Zu oder vor dem Jahre 1279 muß

Meister Gerhard gestorben sein. Er hinterließ seinen Kindern ein ziemlich bedeutendes Vermögen.

Unter Meister Gerhard also wurde der Bau des Chores begonnen. Die Zeit des Beginnes läßt sich nicht genau bestimmen; sehr wahrscheinlich ist es, daß zur Zeit der Grundsteinlegung, mit der man sich beeilt hatte, die Vorbereitungen zum Bau selbst noch in Rückstand waren. Dagegen wissen wir, daß jedenfalls vor dem Jahre 1251 mit dem Bau begonnen wurde, denn eine Urkunde aus diesem Jahre spricht bereits von der Entschädigung für die zum Dombau niedergerissenen Häuser.

In den ersten Jahrzehnten machte der Bau bedeutende Fortschritte; die große Billigkeit aller Existenzmittel erleichterte damals die Förderung der Arbeit. Dann aber wurde der Bau dadurch gehemmt, daß zwischen Erzbischof Engelbert II. und der Stadt Köln heftige Fehden ausbrachen, die zuletzt durch Theilnahme der Fürsten und Großen bedeutende Dimensionen annahmen. Durch die Kriegsunruhen und den Geldmangel der Erzbischöfe, die ihren Schatz im Kriege verbrauchten, mußte der Bau aufgehalten werden. Erst von Anfang des 14. Jahrhunderts an kam er wieder in lebhafteren Gang. An der Spitze desselben stand von 1279—1308 der schon genannte Meister Arnold, von 1308 bis 1330 oder 31 sein Sohn, Meister Johannes, der in großer Achtung stand.*)

Im Jahre 1322, also 74 Jahre nach der Grundsteinlegung war der Chor vollendet und wurde am 27. September im Beisein vieler Bischöfe feierlich eingeweiht, wobei der Reliquienschrein der heiligen drei Könige in ihn übertragen wurde. Der vollendete Theil, nach Osten gerichtet, nahm zwei Fünftel der für das ganze Gebäude bestimmten Länge ein.

Nach Vollendung des Chores begann der Abbruch des alten Langhauses, und der Bau wurde dann, wie aus einer Urkunde von 1325 hervorgeht, ununterbrochen fortgesetzt. Die Freude über die Vollendung des Chores brachte neuen Eifer zum Weiterbau; es entstand eine neue, stärkere Begeisterung, und allenthalben wurden mit großem Erfolg Sammlungen veranstaltet. Unter Leitung des schon erwähnten Meister Johannes, in welchem Schnaase und seine Anhänger den Schöpfer des nach ihrer Ansicht ungefähr ums Jahr 1320 entstandenen Planes des übrigen Domes erblickten, wurde am Bau des Querschiffes, des Langhauses und des südlichen Thurmes rüstig weitergearbeitet. Diese eifrige Bauhätigkeit wurde aber wieder gelähmt, als die beim Sammeln hervorgetretenen Mißbräuche viele von ferneren Schenkungen abschreckten, auch wieder neue Streitigkeiten zwischen Erzbischof, Stadt und Fürsten ausbrachen. Im Jahre 1388 wurde ein Theil des Langhauses provisorisch dem kirchlichen Gebrauche

*) Die genauen Zahlenangaben sind neuerdings festgestellt worden.

übergeben. Im Jahre 1447 war der südliche Thurm bis zum dritten Geschoß, d. h. bis zu einer Höhe von 55 Metern (die heutigen Thürme sind 157 Meter hoch) vorgerückt, und unter dem oben aufgestellten Krahn, dem jahrhundertelangen Warzeichen Kölns, wurden die alten Domglocken aufgehängt. Dombaumeister war damals Nicolaus von Buren (gest. 1446); auf ihn folgten noch Conrad Ruyh und Johann von Frankenberg. Aber schon unter den beiden letzteren wurde wenig mehr gebaut; man glaubte nicht mehr an eine Vollendung des Riesenwerkes. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Erdgeschoß des nördlichen Thurmes und zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Schiff bis zur Kapitalthöhe der Nebengänge vollendet. Man wölbte noch die nördliche Nebenhalle, die mit dem nördlichen Thurme verbunden wurde, schmückte die Halle mit gemalten Fenstern, die von verschiedenen Fürsten gestiftet wurden, und verjah das Ganze mit einem provisorischen Dache. Von dieser Zeit, dem Anfang des 16. Jahrhunderts an, wurde nicht mehr weitergebaut. Die alte Bauperiode des Domes war abgeschlossen, eine neue begann erst dreihundert Jahre später. Zwischen dem östlichen Theile des Baues mit dem vollendeten Chore und dem westlichen, mit dem angefangenen Thurmbau lag eine weite, klaffende Lücke. So stand der riesige Torso dreihundert Jahre.

Daß während der Wirren des dreißigjährigen Krieges nicht am Dome gebaut wurde, ist begreiflich; später aber schwanden Interesse und Verständniß für die Kunst des Mittelalters in Deutschland mehr und mehr und machten mit dem 18. Jahrhundert einer Abneigung, ja fast einer Feindschaft Platz, wie solche erst durch die Periode der Aufklärung mit ihrem Widerwillen gegen das dunkle Mittelalter und dann durch die classische Periode mit ihrer alleinigen Verehrung der Antike naturgemäß entstehen mußte. Es kam dahin, daß man die Werke der altdeutschen Maler in staubigen Winkeln liegen ließ, viele altdeutsche Kirchen entweder auf den Abbruch verkaufte (so z. B. am Rhein) oder in „nützliche Anstalten“ umwandelte, die alten Burgruinen als Kornspeicher und zu ähnlichen Zwecken gebrauchte und die ehrwürdigen Rathhäuser „geschmackvoll“ modernisierte. Die alten Dome überließ man ihrem Schicksal, und sie blieben eigentlich nur stehen, weil unsere Altvordere gar so unangenehm fest gebaut hatten.

Auch der Dom zu Köln hatte kaum ein besseres Loos. Zwar fand er auch in jenen Zeiten einzelne Bewunderer und Verehrer, aber für seine Unterhaltung geschah so gut wie nichts, abgesehen von einigen modernisierenden Verunstaltungen. Als im Verlaufe der ersten französischen Revolution die Franzosen Köln besetzten, und das Domkapitel durch rasche Flucht den Dom preisgab, kam es so weit, daß er zu einem Fouragemagazin eingerichtet wurde. Und fast kam es noch weiter. Im Jahre 1801 ging man mit dem horribeln Gedanken

um, den Dom auf den Abbruch zu versteigern! Dies wurde glücklich abgewendet, ebenso der einmal projectierte Verkauf der gemalten Domsenster an reisende Engländer. Aber alle Bemühungen einzelner Männer, welche Interesse an ihm nahmen und seine Wiederherstellung erwirken wollten, blieben erfolglos. Er wurde mehr und mehr vernachlässigt, und bereits drohte der Verfall.

Endlich kamen wieder bessere Zeiten. Das geschwundene Verständniß und Interesse für altdeutsche Kunst brach zum ersten Male wieder hervor in dem jungen Goethe, der als Straßburger Student im Jahre 1771 jene begeisterte Denkschrift auf Erwin von Steinbach, den Schöpfer des Straßburger Münsters, schrieb. Noch war es aber ein vorübergehendes Aufleuchten, das in Goethe selbst bald wieder verschwand. Fünfzehn Jahre später theilte er die allgemeine Abneigung gegen die altdeutsche Kunst und schrieb von seiner italienischen Reise aus, er „danke Gott, daß er die Blumenzacken, die Tabakpfeifensäulchen und die auf Kragsteinlein kauzenden Heiligen auf ewig los sei“ — was freilich, wie wir unten sehen werden, nicht der Fall war. Erst in den letzten Jahren des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts begann jene erfolgreiche Bewegung zu Gunsten der altdeutschen Kunst, welche zu der vollen Wiedererweckung des Interesses für dieselbe führte, von der wir ein glänzendes Resultat in der Vollendung des Kölner Domes vor uns haben.

Es war zuerst der große Reisende und kunstsinige Schriftsteller Georg Forster, der in seinen „Ansichten vom Niederrhein“ (1791 — 94) die altdeutschen Baudenkmale und vor allem den Kölner Dom mit liebevollem Verständniß schilderte und die Aufmerksamkeit wieder auf sie lenkte. Sodann war es namentlich die romantische Schule, welcher das deutsche Mittelalter in ähnlicher Weise sympathisch war wie den Classikern die Antike, und welche mit aller Wärme für die altdeutsche Kunst eintrat. Dies geschah zunächst durch drei von universeller Kunstbegeisterung getragene Schriften: die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ von Wackenroder, „Sternbalds Wanderungen“ und die „Phantasien über Kunst“ von Tieck (1798), denen Aufsätze von Görres und die Briefe Friedr. Schlegels in seiner Zeitschrift „Europa“ (seit 1803) folgten. Am umfassendsten und erfolgreichsten aber waren für die Begründung des wissenschaftlichen Studiums der altdeutschen Kunst zwei Männer thätig, die ebenfalls mit der romantischen Schule zusammenhingen und die von ihnen angebahnte Richtung zum vollen Durchbruch führten: die beiden Brüder Sulzpiß und Melchior Boisserée.

Als Söhne eines angesehenen Handelsherrn in Köln geboren, ersterer am 3. August 1783, letzterer am 23. April 1786, waren sie ebenfalls zum Kaufmannsstande bestimmt, aber ihre Neigungen gingen nach anderen Zielen. Die Lectüre der obengenannten Schriften der Romantiker über Kunst, der Andlick

der heimatlichen Kunstdenkmäler, vor allem des Domes, der mehrjährige intime Verkehr mit Friedrich Schlegel und die Privatvorträge, die er ihnen hielt, dies alles bewirkte, daß die beiden Brüder sich dem Studium der altdeutschen Kunst hingaben und dasselbe im Jahre 1808 nach Befiegung vieler Hindernisse als Lebensberuf wählten. Melchior wandte sich der Erforschung der altdeutschen Malerei zu und legte in Gemeinschaft mit seinem Bruder die berühmte Voissere'sche Gemäldesammlung an, die sich jetzt größtentheils in der Münchener Pinakothek befindet. Sulpiz widmete sich speciell dem Studium der altdeutschen Architektur, vor allem des Kölner Domes. Für diesen wurde er von größter Bedeutung; er ist der erste wissenschaftliche Erforscher desselben, ihm gelang es zuerst, das allgemeine Interesse für denselben zu wecken, und an der Erhaltung und dem späteren Ausbau desselben hatte er hervorragenden Antheil.

Im Jahre 1808 reifte in Sulpiz Voissere's der Plan eines großen Prachtwerkes über den Dom, mit Ansichten und Plänen in Kupferstich und einem historischen und beschreibenden Texte. Er wollte darin im Bilde wenigstens ausführen, was in Wirklichkeit nicht zu Stande gekommen war. Mit Eifer begann er sofort die Studien und Vorarbeiten zu diesem Werke und ließ unter seiner Leitung von tüchtigen Künstlern die Zeichnungen entwerfen. Unterdessen war er aber auch in jeder Weise persönlich bemüht, das allgemeine Interesse dem herrlichen Bauwerke zuzuwenden. Er war es, der in Goethe wieder die Liebe zur altdeutschen Kunst erweckte. Sein Besuch bei Goethe in Weimar im Mai 1811 ist in dieser Hinsicht denkwürdig, die Beschreibung desselben in Voissere's Memoiren sehr ergötzlich. Der Empfang von Seiten des Dichtersfürsten war ziemlich steif und kalt. Am 3. Mai schreibt Sulpiz an seinen Bruder: „Der alte Herr ließ mich eine Weile warten, dann kam er mit gepudertem Kopf, seine Ordensbänder am Rock; die Anrede war so steif und vornehm als möglich. Ich brachte ihm eine Menge Grüße; ‚recht schön‘, sagte er. Wir kamen gleich auf die Zeichnungen, des Kupferstichwesens u. s. w. zu sprechen. ‚Na, ja, schön, hm, hm.‘ Darauf kamen wir auf das Werk selbst (über den Dom), auf das Schicksal der alten Kunst und ihre Geschichte — er machte bei alledem ein Gesicht, als ob er mich fressen wollte.“ Bei Wiederholung der Besuche wurde Goethe aber freundlicher und zugänglicher und lud Sulpiz mehrermals zu Tische ein. Am 7. Mai legte Voissere Goethe die damals vollendeten Zeichnungen des Domes vor und erklärte ihm alles. „Er brummte,“ schreibt Voissere am 10. Mai, „als ich bei ihm mit den Zeichnungen allein war, wirklich zuweilen wie ein angeschossener Bär; man sah, wie er in sich kämpfte und mit sich zu Gericht ging, so Großes je verkannt zu haben.“ Schließlich trug Voissere den Sieg davon. Als sie am Nachmittage des 8. Mai allein beisammen saßen, wurde Goethe zuletzt ganz gerührt, drückte Voissere die Hand und

sie ihm um den Hals, wobei ihm das Wasser in den Augen stand. Am 11. Mai wurde mit Goethes Unterstützung eine Ausstellung der Zeichnungen am Weimarer Hofe gehalten, die sehr gut ausfiel. Goethe war jetzt von seinem Vorurtheil gegen die altdeutsche Kunst geheilt; er und Boisseree blieben zeitlebens die besten Freunde. Im Herbst 1814 und 1815 besuchte er die beiden Brüder in Heidelberg und nahm den lebhaftesten Antheil an ihren Sammlungen und Arbeiten.

Bei dem Besuche Napoleons I. in Köln im Jahre 1811 suchte Boisseree auch dessen Interesse für den Dom und die Erhaltung desselben zu gewinnen, glücklicherweise erfolglos. Einen besseren Erfolg, der nachmals von der größten Bedeutung wurde, hatte er bei dem Kronprinzen von Preußen, dem späteren König Friedrich Wilhelm IV., mit dem er im Sommer 1814 in Köln verkehrte. Die Zeichnungen hatte der Kronprinz schon im November 1813 in Frankfurt a. M. gesehen; jetzt zeigte Boisseree ihm und seinem Gefolge (darunter Gneisenau und Ancillon) den Dom selbst und erklärte ihm alles. Es gelang ihm, in dem kunstbegeisterten Prinzen rasch eine hohe Liebe für den Dom zu erwecken, die dieser zeitlebens bewahrte und die später die schönsten Früchte trug. Schon jetzt begeisterte er sich lebhaft für den Gedanken eines Ausbaues.

Der Kronprinz war es nun, der in Gemeinschaft mit dem genialen Architekten C. F. Schinkel es in den folgenden Jahren durchsetzte, daß die Mittel gewährt wurden, um die dringendsten Restaurationsarbeiten am Dome vorzunehmen. Schinkel wurde im Herbst 1816 nach Köln gesandt. Er untersuchte den Dom, dessen Verfall weit größer war als man erwartet hatte, und sprach sich dringend für die Restauration desselben aus. Die ersten mühsamen Arbeiten wurden im Jahre 1821 unter Leitung des Bauinspectors Ahlert begonnen.

Im Jahre 1821 wurde auch das Erzbisthum Köln wieder hergestellt, nachdem die Stadt im Pariser Frieden (1814) an die Krone Preußen übergegangen war. König Friedrich Wilhelm III. bewilligte eine jährliche Subvention von 10000 Thalern auf zehn Jahre und führte eine Domsteuer und Dombausammlung ein. Vom Jahre 1824 an ist die neue Bauperiode des Domes zu datieren. Zuerst wurden die schlimmsten Uebelstände beseitigt; die eigentlichen Wiederherstellungsarbeiten, darunter zunächst die Errichtung eines neuen Daches über dem Hochchor, wurden im Jahre 1825 begonnen; seit 1828 fing man an die Widerhalter und die Streben sammt ihren Bogen wieder herzustellen. Dies alles war die Frucht der Bemühungen Boisserees und der eifrigen Fürsprache des Kronprinzen und Schinkels.

Wie im Zusammenhange mit der neuerwachenden Theilnahme für den Dom erscheint, wiewohl nur durch einen reinen Zufall veranlaßt, die Auffindung des Grenzboten IV. 1880.

Originalaufrißes des nördlichen Thurmes im Jahre 1814. Dieser und die andern früher im Domarchiv aufbewahrten Pläne waren spurlos verschwunden. In Folge des Friedens von Luneville (9. Febr. 1801) war das Domarchiv in Darmstadt zwischen den Fürsten getheilt und die Pläne des Domes dabei in alle Winde zerstreut worden. Eines der Pergamente war auch auf den Speicher des Gasthauses „Zur Traube“ in Darmstadt gerathen und wurde dort in nützlicher Weise verwendet, um Bohnen darauf zu trocknen. Dreizehn Jahre später, gab die dortige Landwehr einen Ball in genanntem Gasthause für die heimkehrenden Freiwilligen. Der Wirth suchte auf seinem Speicher Material zu einem für das Fest bestimmten Transparentbilde, fand das Pergament und brachte es dem Maler Seekatz, welcher es vor dem Untergange rettete und es dem Oberbaurath Moller in Darmstadt übergab. Dieses Pergament war der Originalaufriß des nördlichen Domes. Und merkwürdig, im folgenden Jahre (1815) wurde von Boisseree das fehlende Gegenstück dieses Planes, der Aufriß des südlichen Domes, sammt dem ganzen mittleren Kirchengiebel, außerdem der Originalgrundriß und die östliche Originalansicht des südlichen Thurmes aufgefunden. Boisseree fand in einem damals erschienenen Werke über französische Baudenkmäler eine Zeichnung, die er als die eines Mittelfensters des Kölner Domes erkannte. Er forschte sofort beim Herausgeber nach und erfuhr, daß dieses Fenster ein Theil aus einem großen Kirchenriße sei. Im December 1815 war Boisseree Eigenthümer dieses Risses, sowie noch zweier kleineren; er hatte sie um 500 Francs ankaufen lassen. Als er sie erhielt und sie aufrollte, sah er sofort, daß es, wie er vermuthet hatte, die oben bezeichneten Originalriße des Domes waren. Wie diese offenbar der Kölner Bauhütte entstammenden Pläne nach Frankreich gerathen waren, wissen wir nicht. Vielleicht waren sie schon vor Alters weggekommen, indem sie etwa einem nach auswärtz berufenen Meister anvertraut wurden, vielleicht waren sie auch bei der oben erwähnten Theilung des Domarchivs nach Frankreich gewandert. Merkwürdig ist, daß der von Boisseree entdeckte Thurmaufriß gerade das passende Gegenstück zu dem in Darmstadt gefundenen bildete. Von welch unerseßlichem Werth diese Pläne für das Studium wie für den späteren Ausbau des Domes sein mußten, ist klar. Sie sind jetzt unter Glas und Rahmen in der Maternus- und in der Johanniskapelle des Domes aufgehängt.

Mit dem großen Domwerke Boisserees ging es unterdessen langsam vorwärts. Die Zeichnungen waren schon im Frühjahr 1812 vollendet, aber der Stich der Platten in so colossalem Format nahm sehr viel Zeit und Mühe in Anspruch. Die ersten sechs wurden in Deutschland, die übrigen zwölf in Paris gestochen; dort erfolgte auch der Druck des ganzen Werkes, der ebenfalls viele Schwierigkeiten bereitete, worüber Boisseree sehr in seinen Briefen klagt. Er

war zweimal in dieser Angelegenheit in Paris, wo er übrigens aufs beste unterstützt und seine Arbeit höchlich bewundert wurde. Der Druck begann im Sommer 1822, im September 1823 erschien die erste Lieferung des Werkes, die den Text und die fünf ersten Tafeln enthielt. Im Jahre 1831, ein Jahr vor Goethes Tode, war das ganze Werk vollendet. Es führt den Titel: „Ansichten, Risse und einzelne Theile des Domes zu Köln“ nebst „Geschichte und Beschreibung des D. z. K.“ und enthält 18 prachtvolle Kupfertafeln in größtem Format. Der Text, welcher den Dom wissenschaftlich beschreibt und erklärt und seine Geschichte darstellt, hatte Boisseree nach zwölfjähriger Vorarbeit im Juni 1821 vollendet.

Dieses Prachtwerk hatte den verdienten Erfolg und erregte überall hohe Bewunderung; nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Auslande erhielt Boisseree Beweise vollster Anerkennung. Goethe schrieb an ihn u. a. „Jedermann beschaute diese Blätter mit dem größten Antheil und wahrhaftig mit Ehrfurcht; Fürsten und Fürstinnen, Künstler und Laien, alles erfreute sich über die Möglichkeit, ein solches Unternehmen durchzuführen.“

Niemand wird sich wundern, daß ein solches Werk damals das lebhafteste Interesse für altdeutsche Baukunst und insbesondere für den Kölner Dom wachrief. Und dies Interesse wuchs seit jener Zeit immer mehr. Auch die beiden anderen großen Werke, die „Sammlung alt-, nieder- und oberdeutscher Gemälde der Brüder Boisseree, in Lithographie mit Text“ (1832) von den Brüdern gemeinsam herausgegeben, und die „Denkmäler der Baukunst am Niederrhein“ (1833) mit 72 lithographischen Tafeln, von Sulpiz Boisseree, waren lebhasse Förderungsmittel für das Interesse und das Studium altdeutscher Kunst. Auch fand das Beispiel der Boisserees Nachahmung, und die Literatur über altdeutsche Kunst begann aufzublühen. Die Zeiten hatten sich merkwürdig geändert. Was bis vor kurzem in der ganzen gebildeten Welt als barbarischer Ungeschmack gegolten, wurde jetzt bewundert, und den Dom, den man 1801 auf den Abbruch verkaufen wollte, wollte man jetzt ausbauen. Dieser Gedanke setzte sich seit den zwanziger Jahren fest. Mit Entschiedenheit und auf praktischer Grundlage wurde er zuerst ausgesprochen und festgehalten von dem hochverdienten Dombaumeister Ernst Zwirner (geb. 1802 zu Jakobswalde in Schlesien), der nach Ahlerts Tod im Jahre 1833 die Leitung der Restaurationsarbeiten am Dome übernommen hatte. Dieser machte die ersten Vorschläge und Entwürfe zum Ausbau, die nachher allgemein gebilligt wurden.

Anfang der vierziger Jahre hatte der Gedanke der Vollendung des Domes bei den Fürsten wie beim Volke schon feste Wurzel geschlagen, man war begeistert dafür und betrachtete dieselbe für eine Ehrensache der deutschen Nation. Der entscheidende Schritt geschah aber durch König Friedrich Wilhelm IV.,

welcher nun hielt, was er als Kronprinz versprochen. Bei seiner Thronbesteigung im Juni 1840 gewährte er einen jährlichen Beitrag von 50000 Thaler für den Ausbau des Domes. Er rechnete auf die Mitwirkung des ganzen deutschen Volkes, und diese fand sich auch in reichem Maße. Die von Sulpiz Boissière zuerst angefachte Begeisterung bewährte sich. Am 8. December 1841 constituirte sich in Köln der Central-Dombauverein (definitiv organisiert am 11. Febr. 1842), der von nun an der thätige Mittelpunkt aller Bestrebungen für den Dombau wurde. Ihm schlossen sich bald mehrere hundert Zweigvereine an, die sich in ganz Deutschland und darüber hinaus bildeten und große Summen zusammenbrachten. Als Organ des Centralvereins wurde ein eigenes „Domblatt“ in Köln gegründet, in dem auch zahlreiche Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen über den Dom niedergelegt sind. Im Jahre 1842 betragen die Einnahmen des Centralvereins bereits 41000 Thaler.

Nun war die Zeit gekommen, wo es möglich war, ein Unternehmen auszuführen, das noch zu Anfange dieses Jahrhunderts als etwas so unglaubliches erschien, daß damals in Köln die Bethenerung üblich war: „Oher glaube ich, daß der Dom fertig wird.“

Der 4. September 1842 war der in der Geschichte der Kunst und der Geschichte des deutschen Volkes mit goldenen Lettern eingeschriebene Tag, an welchem die feierliche Grundsteinlegung zum Ausbau des Domes durch König Friedrich Wilhelm IV. stattfand. Sulpiz Boissière, der, speciell vom Könige eingeladen, nach Köln gekommen war, beschreibt in seinen Memoiren diese großartige, erhebende Feier. Zahlreiche Fürsten und Würdenträger waren anwesend, umgeben von den Bürgern Kölns und einer zahllosen jubelnden Menge. Der König hielt, bevor er die üblichen drei Hammerschläge that, eine begeisterte Rede, in der er den Kölner Dom als das Werk des Brudersinnes aller Deutschen bezeichnete. Der Geist, der diese Thore baue, sei der Geist deutscher Einigkeit und Kraft, der bauen und vollenden möge. Das große Werk solle den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Reich verkünden. Während dieser Rede blieb kein Auge trocken; die alten Generale, der Erzherzog Johann, selbst Humboldt und auf seine Weise Metternich waren tief ergriffen und drückten sich die Hände. Metternich bemerkte über die Rede des Königs: *Il y a là un enivrement mutuel qui est peut-être plus dangereux pour celui qui le produit que pour les autres.* Nach dem König sprach der Erzbischof Wittgenstein, zum Schluß der Dombaumeister Zwirner, welcher erklärte, mit der Summe von zwei Millionen Thaler in 20 Jahren den Dom mit Ausschluß der Thürme vollenden zu wollen. Unterdessen wurde der erste

Stein zum Fortbau der Thürme aufgezogen. Der König und alle mit ihm schwankten den Hut, und lauter Jubel erscholl.

Für Boissière war es der glänzendste Lohn seiner jahrelangen Bemühungen, daß er diesen Tag erlebte. Viele Beweise der Anerkennung wurden ihm zu Theil. Der König fragte gleich bei seiner Ankunft nach ihm. Als Boissière ihm für die Einladung dankte, sagte er: „An wen hätte ich denn denken sollen, wenn ich nicht an Sie gedacht hätte?“ Als er zwei Wochen später in Rhein-stein zum Könige geladen war, sagte dieser zu ihm: „Boissière, Sie sind der erste Protector des Domes gewesen, ich muß Ihnen ein Andenken daran ins Knopfloch geben.“ Es war der rothe Adlerorden.

Im Jahre 1842 gab Boissière seine Geschichte und Beschreibung des Domes, den neubearbeiteten Text seines Prachtwerkes in einer Separatausgabe mit fünf Stahlstichen heraus und widmete das Werk Friedrich Wilhelm IV. Seit 1845 lebte er als preussischer Geh. Hofrath in Bonn und war rastlos für die Förderung des Dombaues thätig, dessen rasche Fortschritte eine große Freude für ihn waren. Im September 1853 sah er seinen Dom zum letzten Mal. Er starb zu Bonn am 2. Mai 1854, mit dem erhebenden Bewußtsein, daß, was sein höchstes Ziel im Leben gewesen, einer baldigen Erfüllung entgegengehe.

Nach der Grundsteinlegung wurde unter der Leitung des trefflichen Meisters Zwirner der Ausbau sofort begonnen, zunächst der des Langhauses und des Sübportales. Zwirner war ein eminenter Kenner des gothischen Stiles; er ergänzte mit congenialem Sinn, was an den Originalplänen fehlte, auf Grundlage der vorhandenen Originaltrisse und der vollendeten Bautheile des Domes und stellte den Gesamtplan her, nach dem der Ausbau geführt wurde. Die materielle Förderung ließ nichts zu wünschen übrig. Die eifrig thätigen Dombaevereine, die zahlreichen Schenkungen von Fürsten und Privatpersonen, die Concerte von Künstlern und Gesangsvereinen, alles sorgte, daß es nicht an Geld für den Bau fehlte. Vom Jahre 1821 an bis heute sind 18 Millionen Mark in die Dombaukasse gestossen.

Im Mai 1845 fand das erste große Dombaifest in Köln statt, am 12. August 1848 das zweite und großartigste, aus Anlaß des 600 jährigen Jubiläums der Grundsteinlegung. König Friedrich Wilhelm IV. und viele andere Fürsten waren anwesend; König Ludwig I. von Baiern stiftete bei dieser Gelegenheit vier große Glasgemälde für das Langhaus.

Als 1861 der hohe Protector des Domes, dem er so viel verdankte, König Friedrich Wilhelm IV. gestorben war (2. Jan.) und im selben Jahre der Baumeister des Domes, der hochverdiente Zwirner (2. Sept.), übernahm das Protectorat König Wilhelm, und Dombaumeister wurde ein Schüler Zwirners, der jetzige Geh. Regierungsrath Richard Voigtel, (geb. 1829 zu Magde-

burg), ein Mann von hoher wissenschaftlicher und künstlerischer Begabung und echter Pflichttreue. Ihm war es vergönnt, den herrlichen Bau zur Vollendung zu führen.

Zwanzig Jahre nach Beginn des Ausbaues war, wie Zwirner versprochen hatte, die Kirche mit Ausnahme der Thürme vollendet. Nachdem die alte Trennungsmauer zwischen Chor und Querschiff gefallen war, beging man am 15. October 1863 die feierliche Einweihung der Kirche. In demselben Jahre wurde mit Genehmigung des Königs die Dombau-Lotterie gegründet, welche in noch reichlicherem Maße als bisher die Mittel zum Fortbau verschaffte. Die letzte Aufgabe war jetzt noch die Restauration der alten Theile und der Ausbau der Hauptfaçade mit ihren Riesenthürmen. Der Aufbau dieser Thürme, deren Höhe (157 Meter) diejenige aller menschlichen Bauwerke übertrifft, mit der Construction der durchbrochenen Thurmhelme, der Aufbringung der Riesenglocken und der je 100 Centner schweren Kreuzblumen ist eine der technisch schwierigsten und großartigsten Leistungen menschlicher Baukunst.

Vor 70 Jahren schrieb Goethe an Boissière: „Der perspectivische Aufriss giebt uns den Begriff der Unausführbarkeit eines so ungeheuren Unternehmens, und man sieht mit Erstaunen und stiller Betrachtung das Märchen vom Thurme zu Babel an den Ufern des Rheines verwirklicht.“ Wir haben in unseren Tagen die Ausführung dieses „ungeheuren Unternehmens“, dieses „babylonischen Thurmbaues“ erlebt. In der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 17 Jahren ist der außerordentliche Bau glücklich zu Ende geführt worden, zum Ruhme und zur Ehre seines hochverdienten Leiters Voigtel. Am 21. Juli 1880 wurde die Kreuzblume des nördlichen Thurmes, am 14. August 1880, also 638 Jahre nach dem Tage der Grundsteinlegung, die des südlichen Thurmes aufgesetzt. Vor wenigen Tagen, am 15. October, sind viele Tausende aus allen deutschen Gauen in der festlich prangenden Stadt Köln zusammengeströmt, um geschaart um unsern erhabenen Kaiser und sein erlauchtes Haus das hohe Fest der Einweihung des vollendeten Domes zu begehen. Und wo in deutschen Landen die Herzen idealen Zielen warm entgegenschlagen, hat das Fest begeisterten Wiederhall gefunden.

So hat, was einst die Frömmigkeit unserer Vorfahren und die Macht der Kirche begann, aber nicht zu Ende führen konnte, in unseren Tagen der ideale Geist, die Kunstbegeisterung und der nationale, patriotische Sinn des deutschen Volkes herrlich vollendet. Möge der Dom zu Köln ein Symbol dieser idealen Gesinnung und alles Strebens nach oben sein und bleiben für uns und alle kommenden Geschlechter!

Die türkisch-montenegrinische Frage

ist als gelöst zu betrachten. Die Pforte hat in letzter Stunde der Pression der Mächte nachgegeben und sich zu unbedingter Abtretung der Stadt und des Districts von Dulcigno bereit erklärt, auch Riza Pascha angewiesen, die Uebergabe derselben an die Montenegriner friedlich und ohne Verzug zu bewerkstelligen. Es kommt also nur noch darauf an, ob die Albanesen sich fügen wollen.

Ueber die Art, wie die Pforte bei der Sache verfahren, wird berichtet, daß Assim Pascha am Sonnabend, den 9. October, den Botschaftern der Mächte in Konstantinopel die Mittheilung machte, der Sultan sei (zweifelsohne in Folge des üblen Eindrucks, den die letzte türkische Note allenthalben hervorgerufen) entschlossen, Dulcigno ohne Bedingung zu übergeben. Indes suchte er dabei die Botschafter zu bewegen, ihm das Versprechen zu geben, daß die Flottendemonstration nunmehr aufgegeben werden solle. Als er aus den Unterredungen mit dem deutschen und dem französischen Botschafter die Hoffnung schöpfen zu können meinte, die Demonstration werde in der That nicht fortgesetzt werden, falls die Pforte ihre Mittheilung wahr mache, bat er um eine Note, in welcher die Räumung Dulcignos gegen Verzicht auf die Fortsetzung der Flottenkundgebung begehrt würde. Die Botschafter lehnten dies zwar ab und wahrten den Mächten die Freiheit der Action, indes ließen Graf Hatzfeldt und Tissot die Audeutung fallen, daß man gegen die Türkei nicht aggressiv vorgehen werde, wenn sie Dulcigno ausliefere, und am Montage erfolgten auch von den Vertretern anderer Mächte Versicherungen in diesem Sinne. Daraufhin beschloß der Minister-rath, Dulcigno sofort durch den dort befehligen türkischen General übergeben und letzteren mit dem Fürsten Nikita eine Convention zur Regelung der Einzelheiten abschließen zu lassen. Dieser Beschluß wurde in einer Note ausgeprägt, die der Sultan unterzeichnete, und die am 12. October früh den Botschaftern übersandt wurde, welche sie sogleich ihren Regierungen telegraphierten.

Inzwischen waren den Mächten des Continents die Vorschläge Englands zugegangen, welche die vorletzte türkische Note hervorgerufen hatte. Diese Vorschläge haben nicht die gewaltsame Natur, die man ihnen anfangs zuschrieb; sie empfehlen, auf die Note der Pforte vom 5. October nicht einzugehen, ihr die schließlichen Folgen ihrer Haltung eindringlich vorzustellen und an ihre Einsicht zu appellieren, damit sie die Entschlüsse, die sie gefaßt, noch einmal erwäge; andererseits deuten sie den Mächten an, daß man als ferneres Druckmittel die Beschlagnahme der Zolleinnahmen Smyruas ins Auge fassen könnte. Rußland und Italien sind, wie die „Times“ wissen wollten, diesen Vorschlägen im Prin-

cipe beigetreten. In Deutschland, Oesterreich und Frankreich dagegen ist man der Meinung, daß die Umstände, die zu der Flottenkundgebung geführt haben, sich durch die Zusage unbedingter Uebergabe Dulcignos anders als bisher gestaltet haben, und daß die vom Ministerium Gladstone vorgeschlagene Maßregel nicht ohne weiteres adoptiert werden könne, sondern zum Gegenstande neuer Unterhandlungen zwischen den Mächten gemacht werden müsse. Darüber dürfte aber bis zu einer Verständigung geraume Zeit verfließen.

Diese Mittheilungen erscheinen uns glaubwürdig. Montenegro mußte auf Grund einer Clausel des Vertrags befriedigt werden, der auf dem Berliner Congresse unter Einwilligung der Pforte zu Stande gekommen war und als europäisches Recht zu gelten hatte. Die Türkei hatte hier eine ganz bestimmte Verpflichtung übernommen, an deren Stelle, als sie sich als unerfüllbar erwies, die Abtretung Dulcignos und seiner Umgebung als Aequivalent trat. Die Grenzberichtigung im Süden Albanien und in Thessalien, welche die Berliner Conferenz empfahl, trägt einen wesentlich anderen Charakter. Sie war eben eine Empfehlung, ein Rath, kein Verlangen, das auf einer bestimmten beim Berliner Vertrage von der Pforte eingegangenen Verpflichtung basierte, denn die Pforte hatte bei der Conferenz keine Stimme gehabt. Die gewünschten Reformen in Armenien endlich, die Gladstone und die mit ihm gehenden Mächte durch weitere Pression beschleunigen wollen, lassen sich, wie jeder Sachkenner zugeben wird, nicht im Handumdrehen durchführen.

Dazu kommt noch die Berücksichtigung der Gefahren, welche eine Fortsetzung der Flottenkundgebung im Aegeischen Meere begleiten würden. Dieselbe ist viel wichtiger als das Interesse, welches Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich an der Lösung der griechischen und armenischen Frage haben. Man wird deshalb von Seiten der letzteren Mächte zwar alles aufbieten, um das europäische Einvernehmen gegenüber der Pforte nach Möglichkeit zu bewahren, aber gewiß nicht ohne Vorbehalte, wahrscheinlich aber überhaupt nicht mit nach Smyrna gehen oder sich sonstigen Zwangsmaßregeln anschließen, sondern sich auf eine Umstimmung der Pforte zu weiterer Nachgiebigkeit auf diplomatischem Wege beschränken. Was wäre zu thun, wenn die Türken sich in Smyrna ebenso verhielten wie bisher in Nordalbanien, und wenn etwa während der Blockade und des Embargo ein hitziger türkischer Kanonier oder auch der Zufall auf das von England geführte Geschwader feuerte? Würde der Schuß wie ungefähr bei Navarino mit einem Bombardement der Stadt erwidert werden? Sollte man es für menschenmöglich ansehen, daß eine große türkische Handelsstadt, wo überdies Massen von Gütern lagern, die europäischen Handelshäusern gehören, in Asche gelegt werden dürfte, weil der Sultan es für unvereinbar mit seinem Interesse hält, Larissa und Janina an die Griechen zu verschenken,

an diese Griechen, die nichts gethan und nichts geopfert haben, um eine so überaus ansehnliche Erweiterung ihres Gebietes zu verdienen? Wir meinen, die bloße Möglichkeit von Verwickelungen bei einem Vorgehen nach dem Gladstoneschen Plane sollte von einer Zustimmung zu demselben absehen lassen.

Die Organe der jetzt in England herrschenden Partei sind anderer Ansicht. Sie meinen, was an der albanisch-montenegrinischen Grenze erreicht worden, danke Europa einzig der kühnen und festen Politik Gladstones, und sollten die übrigen Mächte von jetzt an zurückhaltender verfahren, so werde die Zaghaftigkeit Oesterreichs daran Schuld sein. Leider besitze letzteres jetzt an Deutschland einen Bundesgenossen, indem Fürst Bismarck aus Opportunitätsrückichten, die jeden Augenblick andern Auffassungen weichen könnten (??), seine Entschlossenheit der Aengstlichkeit Haymerles zur Verfügung gestellt habe, und die Folge sei, daß auch Frankreich sich dieser Taktik angeschlossen habe. Möglicherweise würden diese drei Mächte nun Einwendungen gegen Gladstones Vorschlag einer Blockade Smyrnas erheben. Aber das werde, falls England sich entschlossen zeige, dann allein zu handeln, nicht lange dauern. Jene Mächte würden nur so lange Einspruch thun und sich der Betheiligung an dem Unternehmen enthalten, als England Neigung verrathe, auf ihre Genehmigung zu warten, sich ihm dagegen anschließen, wenn sie sich überzeugt hätten, daß es ihrer Mitwirkung entbehren könne und nöthigenfalls auf dieselbe verzichten werde.

Man darf annehmen, daß auch Gladstone selbst noch so denkt. Die überwiegende Mehrheit der Engländer aber hat er dann nicht für sich, und ein Theil seiner Kollegen scheint nach dem, was von glaubwürdiger Seite berichtet wird, einem Weitergehen in dem bisherigen Sturm Schritte auch nicht geneigt zu sein. Wir sind daher wohl nicht im Irrthum, wenn wir uns die weitere Entwicklung der türkischen Frage wie folgt vorstellen: Der Sultan hat Montenegro gegenüber dem von den Mächten geübten und bisher gerechtfertigten Drucke nachgegeben, infolge dessen keine Blockade Smyrnas, kein Embargo, sondern Heimkehr des europäischen Geschwaders aus den Gewässern Dalmatiens und Wiederaufnahme der diplomatischen Verhandlungen mit billiger Berücksichtigung der schwierigen Lage des Sultans und seiner Minister.

Politische Briefe.

18. Die Dombaubeier in Köln.

Welch ein Fest war das, welches Deutschland vor den allmählich stiller begangenen Gedenktagen der Leipziger Schlacht in diesem Jahre feierte! Denn Grenzboten IV. 1880.

man hat nicht bloß in Köln gefeiert; irren wir uns nicht, so feierten die Herzen in ganz Deutschland mit, auch die Herzen derjenigen Deutschen, die nicht im Reiche wohnen. Und diese allgemeine, tief ergriffene Festfreude bei dem Gelingen eines Werkes, dessen Wiederaufnahme vor achtunddreißig Jahren einen fast ebenso allgemeinen Widerspruch herausforderte! Denn dies muß man sich gestehen: vor achtunddreißig Jahren zählte die Vollendung des Domes ihre Anhänger nur im officiellen Deutschland und bei der kleinen Gemeinde, welche sich den Anregungen eines Görres, Voißerte u. s. w. hingeeben hatte. Das lebende, strebende Deutschland wandte sich ab von einem Unternehmen, das dem Mittelalter und dem Ultramontanismus dienen sollte.

Die Rede, welche Friedrich Wilhelm IV. bei der Grundsteinlegung am 4. September 1842 hielt, ist eine seiner schwungvollsten. Man hat sich der Rede in diesen Tagen nicht genug erinnern können, sie immer wieder angeführt und ihren wahrhaft königlichen Schwung bewundert. Die Pietät des Kaisers Wilhelm hat dem Vollendungsfeste den Charakter einer Erinnerungsfeier für den Bruder zu geben gewünscht. Aber niemand hat wohl das Gefühl, daß die merkwürdigen Tage des 15. und 16. October 1880 eine kleine Ausöhnung mit dem Andenken Friedrich Wilhelms IV. dargestellt haben, des Königs, der mit seiner Zeit einen für beide Theile so schmerzlichen Kampf gekämpft hat, einen Kampf, dessen historisches Verständniß noch eine Aufgabe der Zukunft bleibt.

In der That, wenn wir heute die Rede vom 4. September 1842 mit ruhigem Blick auf den Zusammenhang und nicht bloß mit der Freude an den glänzenden Worten lesen, so gewahren wir doch den weiten Abstand, welcher den Redner von seiner Zeit getrennt hat, und ebenso, daß die außerordentliche Geschichte der achtunddreißig Jahre, welche seitdem gekommen, diesen Abstand nicht überbrückt hat. Dem König genügte der damalige officiële europäische Zustand und namentlich der deutsche Zustand, er wollte nur, daß die Völker und alle amtlichen Träger dieses Zustandes sich für denselben auch erwärmen und innerhalb desselben sich zu echten Christen und echten Deutschen machen sollten. Der König, den die historische Mannichfaltigkeit freute, nahm dabei an, jeder, ob Fürst oder Unterthan, ob katholisch oder evangelisch, ob er die Sutane oder den schwarzen Priesterrock trage, könne zugleich die Einseitigkeit seiner menschlichen Lage ohne deren Leidenschaft besitzen und könne, mitten in der Einseitigkeit steckend, sich für die Pracht des univereellen Blickes auf die Mannichfaltigkeit dieser Einseitigkeiten begeistern. Dies war des Königs Sinn. Deutschland aber fing damals an, seinen Zustand zu hassen und lernte auch diejenigen hassen, die diesen Zustand halten wollten. Das deutsche Volk sah in diesem Zustande mit Recht seine moralische und materielle Verkümmern und ahnte mit schwerem Herzen, daß dieser Zustand sogar das Dasein seiner immer schwerer

mit demselben ringenden Cultur täglich mehr gefährde. Daher horchte man erstaunt und ungläubig auf, als der König die Bürger von Köln anredete: „Meine Herren von Köln, es bezieht sich Großes unter Ihnen.“ Man sah das Große nicht, man wußte, daß dieser „Brudersinn aller Deutschen, aller Bekenntnisse“, den der König als Schöpfer des Dombaues rühmte, sich allenfalls zu gemeinsamen — wer weiß, ob bis zum Ziele ausreichenden? — Sammlungen verstehen, aber keine ernsthafte Probe bestehen könne. Und so war es ja auch: die Einheit Deutschlands, welche der König 1842 pries, war keine wahre; sie konnte weder zu heilsamen Institutionen gelangen, noch „den Frieden der Welt umblutig erzwingen“, der sich überhaupt niemals erzwingen läßt. Die officielle Einheit des Festtages von 1842 ging sechs Jahre und acht Jahre darauf schrecklich in die Brüche, Friedrich Wilhelm IV. sah selbst beinahe das Schwert in seine Hand gedrückt, und wie sehr er auch die „Revolution“ mit doppeltem Grimm zu hassen forsiuhr, die es ihm hatte in die Hand drücken wollen, so viel konnte er doch selbst sich nicht mehr verbergen, daß seine Mitträger der Einheit, wie er sie glaubte und wünschte, nicht von allgemeinem Brudersinn, sondern von egoistisch harten und engherzigen Bestrebungen erfüllt waren. Die Einheit Deutschlands konnte nur durch Blut und Eisen gegründet werden nach dem berühmten Ausspruche ihres Schöpfers, dem wir vielleicht hinzufügen dürfen: sie konnte nur durch kühnsten Wagemuth bei der kühlfsten Berechnung gegründet werden.

Wie kommt es nun, daß die Vollendung des Kölner Domes, vor achtunddreißig Jahren in einem Sinne geplant, den die damalige Zeit verwarf und dessen Schwäche die Folgezeit merbittlich zu Tage gebracht, heute die Nation zu allgemeinem Jubel hinreißt? Wir glauben, die Antwort folgendermaßen geben zu können: Weil große symbolische Werke ihr Recht, die Herzen zu ergreifen, aus den großen Thaten schöpfen, die ihnen vorausgegangen. Heute liegen solche Thaten vor, und wir freuen uns des Kölner Domes, weil wir aus jenen Thaten das Recht der Freude schöpfen dürfen. Wir wandten uns vor achtunddreißig Jahren von der Stimme Friedrich Wilhelms IV. ab, weil das symbolische Werk die Verherrlichung eines schändlichen Zustandes darzustellen bestimmt schien. Nachdem das Reich wiedergewonnen, dürfen wir auch den Dom bauen, mit welchem das 13. Jahrhundert, zugleich der Höhepunkt und der Verfall des Geistes, der im alten Reiche waltete, diesen Geist ausdrücken wollte.

Aber giebt es denn zwischen dem 13. Jahrhundert und unserer Gegenwart eine lebendige Verührung? Ist jene Zeit nicht mit allen Wurzeln verborrt, und ist es darum nicht eine Thorheit, aus dem Ausbau ihrer größten Ruine das Symbol unserer Gegenwart zu machen? Man weiß, wie dieser Gedanke, nament-

lich von Heine und von Strauß verfochten worden ist. Heine sprach es in seinen Versen aus, daß die Reformation den Kölner Dom gezwungen, als Ruine stehen zu bleiben, und daß er in seiner Trümmerhaftigkeit das Denkmal der Reformation geworden. Strauß ergänzte in Prosa, daß der Ausbau des Kölner Domes nur eine Hulbigung und eine Unterstützung für die Zwecke des Ultramontanismus, eine Verleugnung der Reformation sei. Der Dichter und der Philosoph, welche so vielen Einfluß auf den Geist ihrer Zeitgenossen geübt, würden in der heutigen Festfreude mit manchen der heutigen Zeitgenossen vielleicht das Umbiegen in die Bahn der sogenannten Reaktion sehen.

Aber die Heutigen, welche noch so denken, befinden sich in tiefem Irrthum, und wenn die Octobertage in Köln die Einseitigkeit Friedrich Wilhelms IV. nicht ausgelöscht haben, so haben sie noch weniger der Einseitigkeit seiner Gegner einen Triumph gelassen. Denn dieser Kölner Dom, dessen Grundstein ein ultramontaner, reichsfeindlicher Kirchenfürst vor sechs Jahrhunderten in Gegenwart jenes elenden Wilhelm von Holland, des Schattenkönigs, welchen die Ultramontanen dem großen Hohenstaufen-Kaiser gegenüber zu stellen suchten, gelegt, dieser Dom ist kein katholisches, sondern ein echt deutsches Werk. Merkwürdig ist es, wie Strauß den gothischen Baustil als reinsten Ausdruck des Katholicismus charakterisiren konnte. Der Vielbelesene wußte vieles nicht, aber daß der gothische Baustil wohl ein Ausdruck des Mittelalters, aber kein Ausdruck des Katholicismus ist, hätte Strauß von dem Philosophen lernen können, den er bis zu seinem traurigen Ende im Materialismus als Meister verehrt hat. Wie viel wir über den gothischen Baustil, seine Entstehung, seine Bedingungen und Tendenzen in den letzten Jahren erfahren haben, seinen Charakter hat niemand schöner als Hegel bezeichnet: es ist das Hinausstreben über die Endlichkeit, die Stärke der Grundlage und die Vergeistigung der in die Höhe strebenden Theile, das mystische Dunkel und die überirdische Klarheit. Das alles entspricht nicht dem Katholicismus, der völlig er selbst geworden. Völlig zu sich selbst gekommen ist der Katholicismus mit Hilfe der Renaissance durch den Gegensatz zur Reformation. Der gothische Baustil, wie er in den Entwürfen zum Kölner Dom sein höchstes Ziel erreichte, ist dagegen der Vorläufer der Reformation. Als im 16. Jahrhundert die Riesentempel der Peterskirche zu Rom sich wölbte, da hörte der Fortbau des Kölner Domes gänzlich auf. Heute steht der Kölner Dom neben der Peterskirche. Ist dies ein Symbol? Man kann den Gegensatz der beiden Wunderbauten mit den Schlussversen des „Faust“ ausdrücken. „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichniß,“ verkündigt der Kölner Dom. „Das Unzulängliche, hier wird's Ereigniß,“ behauptet die Peterskirche. Sie will in ihrer Riesentempel die sichtbare Unendlichkeit darstellen, der Kölner Dom lenkt den Blick in unerreichbare Fernen des Ueberirdischen, er zeigt überall das höchste

Streben der irdischen Kraft und Durchbildung nach jenem unerreichbaren Ueberirdischen. Die Reformation hat nichts gethan, als das Streben der Seele über ihr irdisches Dasein hinaus in ihre eigene moralische Vervollkommnung zu verlegen, deren Ergänzung aber immerdar jenes Ueberirdische bleibt, das als Gnade dem wahrhaft und rein strebenden Willen sich darbietet. Der Katholicismus aber will das Ueberirdische auf Erden sein, er hält die Gnade in seiner Hand und theilt sie aus. In das irdische Abbild des Göttlichen, in die Kirche soll die Seele sich versenken und aus ihr, nicht aus der unsichtbaren Himmelsgewalt, die Gnade schöpfen durch Unterwerfung und momentane Zerknirschung, nicht durch launteres Streben ohne Unterlaß.

So liegt eine tiefe Symbolik auch in dem Vorgange, daß die Ultramontanen die Vollendung des Kölner Domes nicht mitgefeiert haben. Die Abwesenheit ihres Erzbischofs gab den äußeren Anlaß, aber der Ultramontanismus ahnt, daß er in dem Kölner Dom keinen Zeugen seines Strebens hat. Die kommenden Jahrhunderte werden richten, ob der Kölner Dom, der Zeuge des deutschen Glaubens und des Reiches, das von diesem Glauben ins Leben gerufen, dauerhafter sein wird, dauerhafter im Sammeln der Geister, oder die Peterskirche, ob die Zukunft Europas dem Läuterungsstreben der Nationen oder der Ergebung in den ewig fertigen Universalstaat der römischen Kirche gehört.



Literatur.

Zur politischen Geschichte Islands. Gesammelte Aufsätze von Konrad Maurer. Leipzig, B. Schlicke, 1880.

Island ist ein in mehrfacher Beziehung interessantes Land. Bedeutsam vor allem ist das Studium seiner Literatur, zumal der aus der älteren Zeit, die namentlich deshalb werthvoll ist, weil sie uns Zeugniß über die eigenartige Cultur der nordischen Vorzeit ablegt. In hohem Grade anziehend und lehrreich ist aber auch die Verfolgung seiner eigenthümlichen staatlichen und rechtlichen Entwicklung.

Ursprünglich höchst wahrscheinlich unbewohnt, wurde Island zuerst gegen Ende des 8. Jahrhunderts von irischen Mönchen besucht. Diese zogen aber, als heidnische Colonisten in größerer Zahl sich auf der Insel niederzulassen anfangen, wieder fort, um die störende Berührung mit diesen zu meiden. Seit 874 nämlich, zu der Zeit, wo sich Harald der Schönhaarige der Alleinherrschaft über Norwegen bemächtigte, wandten sich nach der Insel helle Haufen skandinavischer Männer, vorwiegend Norweger, zum guten Theil die höchste Aristokratie des Landes, die mit der Neuernng der Dinge unzufrieden war. Nicht

alle kamen direct aus Norwegen; viele waren zunächst nach den Inseln des Westens gezogen, und begaben sich von hier nach Island, als sie auch im Westen vor Harald keine Ruhe fanden. Vereinzelt befanden sich unter ihnen auch Leute keltischer Abkunft. In den ersten 60 Jahren erlangte die Insel ihre volle Einwohnerchaft.

Die neuen Ansiedler bildeten auf Island zunächst eine Vereinigung, die, aller rechtlichen und staatlichen Bande entbehrend, weniger durch die Gemeinsamkeit der Abstammung, Sprache und Religion, der Sitten und Rechtsanschauungen, als durch die natürliche Grenze des Landes, das Meer, zusammengehalten, in eine große Zahl einzelner, von einander völlig unabhängiger, unter der Leitung eines Goden (Priesters) stehenden Höfe zerfiel. Ein wichtiger Schritt für die staatliche Gestaltung des Landes war die Aufstellung von Gesetzen durch den Norweger Ulfjot, um 930, die norwegischen (den Gulathingss-) Gesetzen nachgebildet waren, ferner die Errichtung des alle Sommer im Westen der Insel (zu Thingvellir) tagenden Althings, einer unter dem Vorsitze eines zu diesem Zwecke gewählten „Gesetzpredchers“ beratenden und beschließenden Versammlung, und drittens, um 965, die Eintheilung Islands nach der geographischen Lage in vier Viertel und dieser in 39 Districte, deren je drei zu einem Thingverbande gehörten. 1004 wurde das „Fünfstgericht“ eingeführt und einige Jahre später der Zweikampf als gerichtliches Institut abgeschafft. Damit war im Großen und Ganzen die Staatsverfassung fertig.

Auch in religiöser Hinsicht vollzog sich eine wichtige Aenderung. Nach verschiedenen vorhergegangenen Bekehrungsversuchen wurde auf eifriges Drängen der rasch angewachsenen christlichen Partei im Jahre 1000 das Christenthum durch einen förmlichen Beschluß der Landsgemeinde als Staatsreligion angenommen.

Drei Jahrhunderte hindurch erhielt sich nun der Freistaat in dieser Form, bis er sich unter Ein- und Mitwirkung vornehmer Eingebornen des Landes, welche zu tief norwegische Hofeslust eingefogen hatten, und in Folge der Begünstigung des Vorganges seitens einer hierarchischen Partei vertragsmäßig der norwegischen Krone unterwarf (1262—64). Die Union beider Länder war indessen nur eine personale, keine reale, und ist dies bis in die neueste Zeit herein geblieben. Durch die Union von 1381 kam Island mit Norwegen an Dänemark und verblieb bei diesem Lande, als im Kieler Frieden 1814 Norwegen von Dänemark abgetrennt und mit Schweden vereinigt wurde.

Die Einführung der Reformation, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, die sich übrigens nicht leicht bewerkstelligen ließ, wirkte in mehrfacher Beziehung nachtheilig auf die Entwicklung des Landes ein, in politischer Hinsicht namentlich insofern, als sie das Gegengewicht beseitigte, welches die Bischöfe des Landes gegenüber dem einseitigen Druck der königlichen Beamten gebildet hatten. Den Höhepunkt erreichte die einseitige Entwicklung der königlichen Gewalt, als in Dänemark im Jahre 1660 die Souveränität und 1665 das Königsgesetz eingeführt wurde, wenn auch beide auf Island niemals rechtliche Geltung erlangten. In Bezug auf Gesetzgebung, Gerichtswesen, Verwaltung und Besteuerung blieb die Insel ein selbständiges Land. Doch führte der Absolutismus zu einem gänzlichen Verfall der Volksvertretung, dem schließlich die Aufhebung des Althings 1800 folgte. Die oberste Leitung der isländischen Angelegenheiten stieß nun in der Hand des Königs zusammen mit der Leitung der Angelegenheiten von Dänemark, Norwegen und den deutschen Herzogthümern, wodurch die rechtlich gesonderte Stellung der verschiedenen Reiche unklar wurde. Die aller-

schlimmste Gestaltung nahmen dabei die Handelsbeziehungen der Insel an. Eine Wendung zum Bessern trat ein, als Dänemark 1834 beratende Provinzialstände erhielt. Damit wurde den Isländern Vertretung im Landtage der Insel dänien zu Theil; diese war aber so unpraktisch, daß man 1843 das Althing wieder einrichtete, wenn auch nur mit beratender Stimme.

Wohl hatte das Land in politischer und mercantiler Hinsicht allmählich viele seiner alten Freiheiten eingebüßt, aber es war doch immer noch ein selbständiger Staat geblieben, nur durch die Person des Königs mit Norwegen oder Dänemark verbunden; es hatte stets seine eigenen Gesetze und seine eigene Verfassung gehabt; selbst nach der Auflösung des Althings blieb die Gerichtsverfassung die alte, Steuerwesen und Verwaltung behaupteten ihre Selbständigkeit, die Amtssprache war isländisch. Da geschah Mitte dieses Jahrhunderts eine Ungeheuerlichkeit und Willkür, einzig in ihrer Art. 1848 wurde in Dänemark eine constituierende Versammlung einberufen, um für Dänemark, Schleswig, Island und die Faröer eine gemeinsame Verfassung zu entwerfen. Der von ihr mit der Regierung vereinbarte Entwurf wurde am 5. Juni 1849 als „Grundgesetz des Reiches Dänemark“ promulgiert. Dieses Grundgesetz sollte auch Island aufgedrängt werden. Es sollte darnach die Insel vollständig in Dänemark incorporiert, eine Provinz desselben werden. Dänemarks Verfassung und Gesetze sollten auch für Island gelten, ohne daß man dabei auf die Entlegenheit der Insel, ihre eigenthümlichen wirthschaftlichen Zustände, die besondere Nationalität der Bewohner, die Geschichte ihrer Verfassung und ihrer Gesetzgebung Rücksicht nahm. Nach diesem selben Grundgesetz ist der König in Dänemark constitutioneller Monarch, in Island absoluter Herrscher. Der dänische Reichstag stellt, ohne von Island befehligt zu sein, das Budget für die Insel fest, vereinbart mit dem Könige Gesetze für dieselbe, obgleich seine Mitglieder isländische Verhältnisse gar nicht kennen. Derselbe Mann ist verantwortlicher Minister für Dänemark, unverantwortlicher für Island.

Zu dieser Willkür auf politischem Gebiete gesellt sich aber eine gleiche auf wirthschaftlichem. Auch hier hatte sich Dänemark Island gegenüber von jeher arge Verstöße zu Schulden kommen lassen. Man hatte das Land gradegu ausgezogen, seinem Handel die drückendsten Fesseln auferlegt, hatte die aus dem — überdies unter ungünstigen Bedingungen vorgenommenen — Verkauf der isländischen Klostergüter gewonnenen und außer ihnen noch andre für Island bestimmte Gelder in eigenem Interesse verwerthet und so es bewirkt, daß das Land völlig verarmte und gegenwärtig dänischer Unterstützung bedarf, während es bei gerechter Verwendung und Verwerthung seiner Einnahmen sich recht gut hätte selbst verwalten können und noch obendrein Ueberschüsse erzielt haben würde.

Es versteht sich von selbst, daß das Verfahren der dänischen Regierung den höchsten Unwillen der äußerst patriotisch gesinnten und politisch ungemein rührigen Bevölkerung Islands erregen und zu lebhaften politischen Kämpfen führen mußte, die Island bei seinen eigenthümlichen Verhältnissen freilich nur mit geistigen Waffen ausfechten konnte. Der Verfassungskstreit zwischen Island und Dänemark, durch das erwähnte Grundgesetz veranlaßt und trotz aller Schwierigkeit der dänischen Regierung mit dem lebhaftesten Eifer bis in die neueste Zeit fortgesetzt, blieb denn auch nicht ohne Resultat. Er führte zu dem „Gesetz über Islands verfassungsmäßige Stellung im Reich“ vom 2. Januar 1871 und zu dem „Verfassungsgesetz für Islands besondere Angelegenheiten“ vom 5. Januar 1874. Diese Gesetze sind, wenn auch auf formell incorrektem Wege entstanden, doch in sofern ein Fortschritt, als in ihnen die Selbständigkeit Islands Däne-

mark gegenüber und der Anspruch der Insel auf eine eigene Gesetzgebung und ein eigenes Steuerbewilligungsrecht anerkannt worden sind. Freilich die Frage wegen der Ministerverantwortlichkeit und wegen der finanziellen Angelegenheiten bildet noch immer einen streitigen Punkt. Ferner wurde bereits 1854 ein Gesetz erstritten, durch welches der Handelsverkehr mit Island von seinen bisherigen Fesseln befreit wurde, und seitdem hat auch der Handel der Insel wieder einen erheblichen Aufschwung genommen.

Das vorstehende ist in Kürze der Inhalt des wesentlichen Theiles der uns vorliegenden Aufsätze Konrad Maurers. Ein dankenswerthes Unternehmen des Verlegers, dem der Autor mit Bereitwilligkeit entgegengekommen ist, bietet uns in einem handlichen, zusammenfassenden Werke eine Reihe von Aufsätzen, die, für den Historiker, Politiker und den Freund isländischen Geisteslebens gleich interessant, bisher nur schwer zu erlangen waren, da sie ursprünglich in einer Anzahl von Nummern der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ von den Jahren 1856—1880 und von Sybels „Historischer Zeitschrift“ vom Jahre 1859 erschienen sind. Die Art, wie die Aufsätze entstanden sind, entschuldigt die Wiederholungen, die sich in ihnen finden.

In den vier ersten Abhandlungen: „Island und das dänische Grundgesetz“ (1856), „Islands Verfassungskampf gegen Dänemark“ (1859), „Zum isländischen Verfassungskampfe I. (1870) und II.“ (1874), behandelt Maurer die politischen Kämpfe, die sich an das Grundgesetz anschließen. Er geht alle Phasen, die die Entwicklung jener Kämpfe genommen, durch, bespricht die mannichfachen Gesetzesentwürfe, Erlasse, Rescripte, Petitionen u. s. w., die damit in Verbindung stehen, führt die bezüglich des Streites zu Tage gekommene Literatur an und erklärt und kritisiert sämtliche literarische Erscheinungen. Dabei verfährt er mit jener Sorgfalt, Genauigkeit und Urtheilsschärfe, mit jener Liebe für alles, was Island betrifft, wie man sie von diesem hervorragenden Rechtsgelehrten und größten Kenner alt- und neunordischer Verhältnisse, der selbst ein halbes Jahr (1858) auf Island gelebt und sich daselbst im Umgange mit Hoch und Niedrig eine gründliche Kenntniß der dortigen Zustände angeeignet hat, erwarten durfte.

Wer über isländische Dinge weniger Bescheid weiß, aber doch jene Aufsätze zu lesen beabsichtigt — und wir empfehlen die Lectüre des Lehr- und inhaltsreichen Buches aufs angelegentlichste — der wird gut thun, zunächst die fünfte und sechste Abhandlung zu lesen. Die erstere, „Zum Jubelfeste Islands“ (1874), geschrieben aus Anlaß der Feier, bei welcher Island das Fest seines 1000 jährigen Bestehens als bewohntes Land beging, bringt in kurzen Zügen eine Geschichte der Insel, einen Ueberblick über ihre staatliche und religiöse Entwicklung, ihre mercantilen Verhältnisse und ihre Literatur. Die letztere „Jon Sigurdsson“ (1880) ist ein Nekrolog auf den am 7. December 1879 in Kopenhagen gestorbenen Jon Sigurdsson. Dieser Mann, dessen Andenken zugleich die vorliegende Sammlung gewidmet worden, ist berühmt als isländischer Philolog, Archäolog und Historiker. Als solcher entfaltete er eine erstaunlich reiche literarische Thätigkeit. Wesentlich verdient aber machte er sich um sein Vaterland in politischer Hinsicht. Er spielte im isländisch-dänischen Verfassungskampfe die wichtigste Rolle. Diese beiden Abhandlungen, etwas kürzer, als die vorausgehenden, geben einen klaren Ueberblick über die einschlägigen Verhältnisse und dienen somit gleichsam als Einleitung zu den vier ersten.

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

3. Coalitionsgerüchte.

Nicht das am wenigsten bedeutsame Symptom in dem letzten Stadium der türkisch-montenegrinischen Grenzberichtigung war die mit der Stellung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns übereinstimmende Haltung Frankreichs in dieser Angelegenheit. Ein Berliner Telegramm des Wiener „Fremdenblatts“ wollte diese Erscheinung damit erklären, daß in der letzten Zeit eine Annäherung zwischen Frankreich und dem österreichisch-deutschen Bunde stattgefunden habe. Dieselbe habe sich einerseits darin kund gegeben, daß die drei Mächte Anstand genommen, Gladstones gewaltsame Politik zu unterstützen, andererseits dadurch, daß sie der Pforte ernstliche Vorstellungen betreffs der Abtretung Dulcigno gemacht hätten. Zwar werde der Erfolg dieser Vorstellungen ein Vorgehen Englands und Rußlands vielleicht nicht verhüten, aber die Interessen Frankreichs im Mittelmeere, die durch ein solches Vorgehen geschädigt werden könnten, würden gewiß in dem österreichisch-deutschen Einverständnisse eine wirksame diplomatische Stütze finden. Das hieß mit andern Worten ungefähr: Frankreich erblickt bei seiner gegen den Einfluß Englands im Mittelmeere gerichteten Politik an dem deutsch-österreichischen Bunde einen natürlichen Alliierten, und es wäre nicht unmöglich, daß der letztere seinen diplomatischen Einfluß zu Frankreichs Gunsten in die Waagschale wüfere, wenn England eine die Interessen des letzteren im Südosten bedrohende Action weiter verfolgen sollte.

Wir haben Ursache, anzunehmen, daß diese Betrachtung wahres enthält; denn schon im April (Grenzboten, Nr. 17, S. 133) durften wir auf Grund bester Information in einem Artikel über das neue englische Ministerium, der von der gesammten europäischen Presse beachtet und commentiert wurde, sagen: Je mehr England sich Rußland näherte, desto weiter würde es sich nicht bloß von seinen eigenen Interessen im Morgenlande, sondern auch von Frankreich entfernen. Es entstünde dann im Orient eine Combination, welche die dortigen französischen Interessen bedrohte, die wesentlich anderer Art sind als die russi-

ſchen einerſeits und die britiſchen anderſeits. Es wäre keineswegs unmöglich, daß Frankreich ſich dann nach andern Freunden umſehet und dabei auch frühere Feinde nicht verſchmähte. Nichts weniger als undenkbar wäre es, daß es in jenem Falle zu einer Verständigung zwiſchen Paris, Wien und Berlin käme.“

Dieſe Gedanken haben noch jetzt ihre volle Berechtigung, wenn auch eine förmliche Coalition Frankreichs mit den beiden verbündeten Kaiſerreichen ſicher noch nicht ſo nahe iſt, als im Intereſſe des Friedens zu wünſchen wäre und von manchem vielleicht geglaubt wird. Daß auch ſie unter der angegebenen Vorausſetzung möglich ſein würde, leidet keinen Zweifel. Daß Frankreich eine Republik iſt, ſteht ihr nicht im Wege, und der Wuſch, ſich für die Niederlage von 1870 und 1871 zu rächen und die dabei erlittenen Verluſte wett zu machen, mag ſich zwar einem Bündniſſe mit Deutſchland jetzt noch entgegenſtellen, man mag in weiten Kreiſen Frankreichs den Frankfurter Frieden noch als bloßvorläufigen Abſchluß der Kriegsperiode, nicht als Grundlage und Beginn eines neuen, dauernden Zuſtandes betrachten, dadurch iſt aber nicht ausgeſchloſſen, daß die Franzoſen einmal und vielleicht bald den Vorſchlägen kühler Vernunft und nüchternen Politik den Vorrang vor unfruchtbaren Gefühlsregungen einräumen und dabei einſehen werden, daß ihre Intereſſen im Süden und Südweſten und eine Förderung deſſelben durch Deutſchland und Oeſterreich-Ungarn ſchwerer wiegen als eine etwaige Wiedereroberung von Elſaß-Lothringen. Wer hätte nach 1866 für möglich gehalten, daß Oeſterreich eine ſo innige Verbindung mit dem deutſchen Reiche eingehen könnte, als ſie bald nachher vom deutſchen Reichskanzler ins Auge gefaßt und ſpäter zu Stande gebracht wurde?

Ein Wiener Blatt veröffentlichte vor kurzem angeblich aus der Feder eines deutſchen Reichstagsabgeordneten ſtammende Andeutungen über Verhandlungen, die zwiſchen dem Fürſten Biſmarck und dem franzöſiſchen Botſchafter am Berliner Hofe ſtattgefunden und den Zweck gehabt haben ſollten, ein Bündniß zwiſchen Frankreich, Deutſchland und Oeſterreich-Ungarn vorzubereiten. Dieſe Nachricht wird in der Geſtalt, in welcher ſie auftrat, ſchwerlich richtig ſein. Aber ein Körnchen Wahrheit kann ihr zu Grunde liegen. Auf alle Fälle laſſen die Gedanken, auf Grund deren verhandelt worden ſein ſollte, ſich hören.

In der That haben, während die drei Großmächte Mitteleuropas ſich ſeit Jahrhunderten wiederholt befehdeten, Eſtröme von Blut vergoſſen und den Wohlſtand ihrer Völker nach längeren oder kürzeren Pauſen immer von neuem ſchwer ſchädigten, und zwar meiſt um eines verhältnißmäßig kleinen Landſtreifens willen, Rußland und England ſich mit weit geringerem Kraftaufwande zu Herren weiter und höchſt werthvoller Gebiete gemacht. Indeß Deutſchland in ſeiner Beſorgniß vor der von Frankreich her drohenden Gefahr ſich um die

übrige Welt nicht kümmern konnte, vernachlässigte Oesterreich wegen seiner Stellung in Deutschland und Italien seine Aufgaben im Orient und gestattete hier das Vorbringen Rußlands. Dieses und England stehen im Begriffe, sich in die Herrschaft über das Morgenland zu theilen, und sie werden dadurch mit der Zeit den übrigen europäischen Ländern ihre Lebenskraft unterbinden, wenn diese nicht bald ihre im Vergleiche mit ihren Interessen im Südosten kleinlichen Händel einstellen und gemeinsam Front gegen jene beiden alles verschlingenden Mächte machen. Zu keiner Zeit — hieß es in jenem Artikel weiter — ist das Bündniß der drei mitteleuropäischen Reiche eine solche Nothwendigkeit gewesen und hat es so segensreiche Früchte verheißen wie in der Gegenwart. Es handelt sich nicht allein darum, das Unheil abzuwenden, das von Rußland her droht, sondern auch darum, über die betreffenden Völker die Wohlthaten der Civilisation zu verbreiten. Das Programm der drei Mächte würde zunächst sein: kein Fuß breit Erde auf der Balkanhalbinsel darf in den Besitz Rußlands oder Englands übergehen; ferner: das türkische Festland in Europa darf nur den Franzosen, Oesterreichern und Deutschen gehören (in welcher Form, sagt unser Politiker nicht, während dies doch von Wichtigkeit ist). Aber wenn diese Völker sich erst auf der Balkanhalbinsel festgesetzt haben, werden sie auch den Weg nach den Inseln und nach Kleinasien finden und in den dort brachliegenden Ländern neues Leben erwecken und reiche Ernten erzielen. Nicht durch gewaltfamen Anstoß oder Krieg sollen diese Ergebnisse verwirklicht werden, man braucht nur die türkischen Länder nicht in die Hände Rußlands und Englands gerathen zu lassen und sich mit voller Einigkeit für den geeigneten Augenblick bereit zu halten. Neben Interessen von so außerordentlicher Bedeutung schrumpft der Streit über Elsaß-Lothringen zu einer Geringfügigkeit zusammen.

So das Wiener Blatt, nach welchem die gedachten Verhandlungen vor Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn stattgefunden und mit einer Ablehnung der vom deutschen Reichskanzler gemachten Vorschläge von Seiten Frankreichs geendigt hätten. Wir wiederholen, daß wir die Sache so, wie sie hier vorgetragen wird, für unwahrscheinlich halten. Aber niemand wird in Abrede stellen, daß die Gedanken, die der Verfasser entwickelt, trotzdem daß sie mit ihren letzten Zielen zu weit in die Zukunft schweifen, im großen und ganzen viel für sich haben, daß die Herstellung eines dauernden und vorbehaltlosen Einvernehmens Deutschlands mit Frankreich auf dieser Basis nichts weniger als eine Unmöglichkeit für alle Zeiten ist, und daß sie, wenn sie gelänge, ein noch glänzenderer Triumph der Staatskunst sein würde, mit welcher Fürst Bismarck seiner Schöpfung, dem deutschen Reiche, Fortbestand und Gedeihen zu sichern bemüht ist, als die bereits gelungene Herstellung des Bündnisses mit unsern Nachbarn in Oesterreich-Ungarn. Frankreich aber hätte von

einer Versöhnung und Verbindung mit Deutschland nicht minder große Vortheile zu erwarten. Denn dadurch erst wäre die französische Republik vor allen Stürmen sicher gestellt, dadurch erst wäre sie in den Stand gesetzt, ihre auswärtigen Interessen, namentlich die in den Ländern des Mittelmeeres, mit Energie zu verfolgen.

Daß ein Theil der französischen Presse sich den hier entwickelten Gedanken zuzuwenden begonnen hat, ist mit mehreren Beispielen zu belegen. In einer Widerlegung der radicalen Blätter, welche Frankreich die strengste Enthaltung von jeder auswärtigen Action zur Pflicht gemacht, sagte Gabriel Charmes vor etwa acht Tagen im Journal des Débats u. a.: „Unsere Grenze wurde vor zehn Jahren in Folge von Niederlagen zerrissen, welche unmittelbar einer verabscheuenswerthen Politik entsprangen. Seit jener Zeit blieben unsere Blicke an der blutenden Wunde unsrer verlorenen Provinzen haften. Das ist nur allzu begreiflich, und wir wollen keineswegs ein Gefühl tadeln, das wir aus Herzensgrunde theilen. Allein man darf nicht vergessen, daß Frankreich noch andere Grenzen als die Vogesen hat, und daß am mittelländischen Meere Ereignisse bevorstehen dürften, die ihm vielleicht noch empfindlicher sein könnten, als was in Elsaß und Lothringen geschah. Gewiß ist die Zeit vorbei, wo das Mittelmeer ein französischer See genannt zu werden verdiente. Es ist nunmehr ein europäischer See, wo alle Nationen an der Ausdehnung ihrer Macht arbeiten. . . . Wenn wir gestatteten, daß die orientalische Frage ohne uns und gegen uns gelöst würde, wenn wir unsere Rechte und die unsrer Bundesgenossen zu wahren versäumten, wenn wir den europäischen Rivalitäten jene schönen Gegenden überließen, wo unser Einfluß ehemals vorwiegend war, so würde dadurch nicht nur unser nationales Ansehen, sondern auch unser materieller Wohlstand getroffen, auf den wir so stolz sind, und der uns manchmal über unser Unglück hinweggeholfen hat. An dem Tage, wo wir im Morgenlande nichts mehr und andere europäische Großmächte (England und Rußland sind gemeint) alles sein werden, wird es um unsern Handel im Mittelmeere, unsere Zukunft in Asien und den Verkehr in unsern südlichen Häfen geschehen, wird eine der ergiebigsten Quellen unseres nationalen Reichthums versiegt sein.“ Da ein Artikel der République Française fast genau dieselben Betrachtungen anstellt, liegt die Annahme nahe, daß die Anregung zu beiden Aufsätzen von einer höhern Stelle ausgegangen ist.

Kurz nach der Zeit, wo der Artikel des „deutschen Reichstagsabgeordneten“ erschien, tauchten in Folge der Spannung, welche Gambettas Cherbourger Rede zwischen Deutschland und Frankreich hervorgerufen, in der deutschen und österreichischen Presse Gerüchte von einer Wiederannäherung Rußlands an Deutschland und der Möglichkeit einer Wiederherstellung des sogenannten Dreikaiserbundes auf. In auswärtigen Blättern las man, seit geraumer Zeit schon gebe sich in Petersburg

Geneigtheit kund, der deutsch-österreichischen Allianz beizutreten, und in Berlin begegne man diesen Wünschen mit Sympathie. Beides war offenbar Erfindung oder Mißverständniß der Thatsache, daß Rußland in den letzten Monaten weniger Gereiztheit gegen Deutschland an den Tag gelegt hat als vorher, und daß die deutsche Politik ebenso wenig wie die österreichische Ursache hat, durch Schroffheiten den Nachbar im Osten zu erbittern, daß sie im Gegentheile Befriedigung empfinden muß, wenn es gelingt, den Zusammenstoß mit letzterem, der menschlicher Berechnung zufolge doch einmal kommen muß, noch lange fern zu halten. An ein Bündniß der alliierten mitteleuropäischen Reiche mit Rußland ist, wie die Dinge sich nach dem letzten orientalischen Kriege gestaltet haben, nicht wohl zu denken.

Zwar wird uns von Petersburg her in verschiedenen Tonarten versichert, Rußland sei bereit, die Interessensphäre Oesterreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel zu achten, und der Panславismus habe in Rußland nur wissenschaftliche Bedeutung. Seine Bestrebungen wären zwar in gewissen Momenten einem pathologischen Auswuchse gleich am Organismus der staatlichen Politik emporgewuchert, stets aber habe man sie zur rechten Stunde in den Winkel der Unschädlichkeit zurückverbannt. Er werde die Politik Rußlands niemals bestimmen, und so würde man klug thun, von der Meinung zurückzukommen, Rußland nehme allen Einfluß auf der Balkanhalbinsel für sich in Anspruch. Dasselbe könnte wie früher sich entschließen, sich auf sich allein zurückzuziehen, da es wenig Ursache habe, das, was man seine Isolierung nenne, besonders zu fürchten. Sollte jedoch der Gang der Ereignisse wieder sein actives Eingreifen in die Politik erfordern, so werde es sicherlich nichts versäumen, was es ihm ermögliche, an seiner Seite die Mächte wiederzufinden, welche Stellung und Tradition so lange zu seinen Alliierten gemacht.

Das sind schöne Worte, die aber keine überzeugende Kraft haben. Der panslawistische Gedanke ist in Rußland eine Macht, mit der man rechnen muß, und von der sich die Regierung beim besten Willen nicht losmachen könnte. Der Werth, den eine aufrichtige Annäherung Rußlands an die Coalition Deutschlands und Oesterreich-Ungarns haben könnte, soll nicht unterschätzt werden, da die Türkei kaum noch die Kraft zu langem Leben besitzt. Handelte es sich nur um die Türken, so würde Oesterreich-Ungarn sich ohne allzu große Schwierigkeit mit Rußland einigen können. Die orientalische Frage würde aber mit der Beseitigung der Türkenherrschaft im Südosten Europas keineswegs gelöst sein, sondern erst jetzt brennend werden. Man hätte dann die panslawistische Revolution zu erwarten, deren Endziel die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie ist, und die in Rußland ihr Centrum und ihre mächtigsten Hilfsquellen hat. Deutschland hat im Orient keine unmittelbaren Interessen zu för-

bern und zu vertheidigen, ist aber gegenwärtig solidarisch mit Oesterreich verbunden, das hierdurch stark genug ist, um eine unabhängige Politik auf der Balkanhalbinsel zu verfolgen. Ein Hinzutreten Rußlands zum Zweikaiserbunde würde eine Verständigung desselben mit Oesterreich voraussetzen, und zu dieser Verständigung würde gehören, daß man russischerseits Oesterreich im Besitze von Bosnien und der Herzegowina ließe und sein weiteres Vordringen nach dem Süden der Bänusländer nicht zu hindern verspräche. Der Plan eines Bundes slavischer Staaten unter Rußlands Hegemonie müßte aufgegeben werden. Daran aber denkt man in Petersburg nicht, und die Vereinigung Ost-rumeliens mit Bulgarien wird von dort aus mit Eifer vorbereitet. Hätte man vor 1879 Oesterreichs Einwilligung zu letzterer durch Zugeständnisse zu erkaufen gesucht, so würde dies in Wien vielleicht nicht abgelehnt worden sein. Jetzt, wo man hier an Deutschland eine feste Stütze hat, ist es kaum denkbar. Rußland will auf seine Absichten in den Balkanländern nicht verzichten, Oesterreich-Ungarn darf die seinigen nicht aufgeben, beide Staaten sind also Nebenbuhler, und ein Zusammengehen beider würde, selbst wenn jetzt ein Abkommen zu Stande kommen sollte, immer ein unnatürliches und in Folge dessen unhaltbares Verhältniß sein. Als Rußland noch die Stelle des Dritten im sogenannten Dreikaiserbunde einnahm, war es lediglich in der Hoffnung beigetreten, seine Verbündeten in seine Bahnen lenken zu können, aber diese Politik hatte nicht den günstigen Erfolg, den Rußland von ihr erwartete, und so wird sie schwerlich wieder aufgenommen werden. Rußlands Blicke sind vielmehr auf England gerichtet, wo Gladstones Schwärmerei für die christlichen Völkerschaften in der europäischen Türkei und sein an Oesterreich gerichteter Zuruf: Hands off! Hoffnungen auf Unterstützung der in Petersburg gehegten Absichten bis zu einem gewissen Grade erregt hat.

Mit vorstehendem sind aber die Combinationen, die sich in den letzten Monaten an die Thatsache des deutsch-österreichischen Bündnisses knüpften und Anschläge an dasselbe empfahlen oder als schon vollzogen berichteten, noch nicht erschöpft. Sobald eine Wendung eingetreten zu sein schien, die an der Einigkeit der sechs Großmächte zweifeln ließ, war, wenn man der Presse Glauben schenken durfte, sofort eine neue Coalition im Entstehen oder bereits fertig. Auf die Nachricht, daß ein Wiederaufleben des Dreikaiserbundes bevorstehe oder mindestens von Rußland gewünscht und erstrebt werde, folgte in einem großen Wiener Blatte die überraschende Kunde, daß Italien, verstimmt über Frankreichs Haltung in der tunesischen Angelegenheit, sich dem verbündeten Mitteleuropa zu nähern suche. Der Ministerrath in Rom habe die Frage behandelt, was angesichts der unfreundlichen Haltung der Pariser Regierung in dieser Sache zu thun sei, um einer Isolierung Italiens vorzubeugen, und Cairoli habe geäußert, er sei ent-

schlossen, sich die Freundschaft Oesterreichs und Deutschlands mit Verzicht auf jeden Hintergedanken und jede Nebenabsicht auf Gebietsvergrößerung zu erwerben. Schon seien Verhandlungen im Zuge, deren Mittelpunkt einstweilen in Berlin zu suchen sei. Die Redaction des Blattes fügte hinzu: „Wir wissen von ganz zuverlässiger Seite, daß diese Andeutungen unseres römischen Correspondenten begründet sind, daß Italien seine Fühler ausstreckt, um die Stimmung in Wien und Berlin zu erforschen, und daß in beiden Hauptstädten das Entgegenkommen Italiens die freundlichste Aufnahme gefunden hat. Natürlich haben wir es hier mit einem Keime zu thun, der sorgsam gehütet und gepflegt werden muß, wenn er sich entwickeln und die Idee eines Bündnisses zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien verwirklichen soll. Aber wir legen den größten Werth darauf, daß ein Gedanke, den wir seit Jahren fast ununterbrochen verfochten haben, aus der publicistischen Arena allmählich in die Sphäre der praktischen Politik hinaufsteigt . . . Die Freundschaft Oesterreichs und Deutschlands wurzelt auf festem Grunde, und sie stützt sich auf eine gewaltige Macht. Aber sie muß die Uebermacht gegen jede andere Coalition haben, wenn sie den Frieden dauernd beschützen soll, und diese Uebermacht würde ihr der Beitritt Italiens geben. Nicht als Aschenbrödel also, nicht als Schutzlehende soll Italien an die Seite der beiden Kaiserreiche treten, nicht bloß Vortheile empfangend, sondern auch sie gewährend. Es ist eine schöne Aufgabe, die der italienischen Politik winkt, und wenn Cairoli sie erfüllt, so würde er seinem Vaterlande und der Sache des Friedens einen großen Dienst erweisen.“

Die letzten Betrachtungen unterschreiben wir. An die Wahrheit der Nachricht, daß bereits Versuche zu einer Annäherung Italiens an den Zweikaiserbund gemacht worden, und daß sie Erfolg verheißen, können wir nicht glauben. Gewiß ist, daß eine Spannung zwischen Italien und Frankreich existiert. Dieselbe hat ihren Grund nicht bloß in der tunesischen Frage, sondern es beginnen auch in Aegypten und Syrien Schwierigkeiten aufzutauchen. In Aegypten soll ein internationaler Gerichtshof errichtet werden, und nach den Vorschlägen Frankreichs würde Italien hierbei eine untergeordnete Stellung erhalten, obgleich gerade seine Colonie am Nil und am Delta die älteste und bedeutendste ist. Während England und Frankreich je zwei Stellen bei dem neuen Tribunale besetzen sollen, soll Italien nur eine eingeräumt werden. Die zweite Controverse betrifft den Anspruch der Franzosen, die Beschützung der Katholiken in Syrien und dessen Nachbarländern ausschließlich zu üben und sie folglich auch auf die dortigen Angehörigen Italiens auszudehnen, was letzteres sich nicht gefallen lassen will. Wiederholt sind deshalb Kompetenzconflicte zwischen französischen Consuln und deren italienischen Collegen vorgekommen, und General Cialdini soll Auftrag erhalten haben, darüber in Paris Vorstellungen zu machen.

Auch hat die Mißstimmung, die in Folge des Auftretens Frankreichs in Tunis unter den Italienern Platz gegriffen hat, in jüngster Zeit Fortschritte gemacht, und die *Liberta*, ein angesehenes conservatives Blatt, sprach sich darüber vor kurzem in ebenso erbitterter als entschlossener Weise aus. „Wir müssen uns klar machen,“ sagte sie, „daß in Tunis eine neue Frage eröffnet ist, und daß Frankreich auf unfreundliche Lösung derselben ausgeht. Wir wollten in Tunis keinen Vorrang, nur den Einfluß, welcher der Zahl unserer dortigen Colonisten entspricht. Wer hat uns den Weg dazu versperrt? Frankreich. Wer will dort allein gebieten? Dasselbe Frankreich. Zurücktreten können wir nicht. Zugeben, daß Frankreich eine Position wie Bizerta einnehme, die der offenen Küste Siciliens gegenüber eine furchtbare Drohung für uns ist, können wir auch nicht. Hindern müssen wir es, und da wir es nicht in Tunis selbst mit den Mitteln friedlicher Verhandlungen hintertreiben können, so müssen wir uns darauf vorbereiten, es in Europa und mit den Waffen zu hindern.“

Das ist eine sehr tapfere Sprache, aber das Blatt, das sie führt, ist nur eine Stimme. Zwar nehmen auch die Moderati Theil an dem Unmuth gegen Frankreich, aber doch mit weit weniger Hitze. Die Liberalen sind noch kühler, und die Radicalen und Irreidentisten stehen ganz auf der Seite der Franzosen. Sie wundern sich, daß man Feindschaft gegen Frankreich predige, während man von Feindschaft gegen Oesterreich nichts wissen wolle; hier sei der wahre Gegner, und Trient sei wichtiger als Tunis. Die *Opinione* aber, das Organ der Exminister Sella und Minghetti, ließ sich über den oben erwähnten römischen Brief des Wiener Blattes u. a. in folgender Weise vernehmen: „Die Rechte wie die Linke erkannten in den letzten parlamentarischen Debatten einmüthig an, daß die Italien allein zusagende auswärtige Politik dieselbe ist, welche von 1870 bis 1876 sich als gut erprobte, die Politik nämlich der aufrichtigen Freundschaft mit allen Mächten, die in keiner Beziehung unsere Actionsfreiheit gegenüber zukünftigen Ereignissen bindet. Das Ministerium nahm diese Empfehlung an und versprach, sich dieselbe als auch seine Meinung ausdrückend zur Richtschnur dienen zu lassen. Was ist nun geschehen, das uns bewegen könnte, jenen Weg zu verlassen und einer Gruppe von Mächten eher beizutreten als einer andern? Ist es richtig, wenn man sagt, unsere Controversen mit Frankreich in Betreff der tunesischen Angelegenheit trieben uns unerbittlich in die Arme Oesterreichs und Deutschlands? Wir sind Freunde Oesterreichs und Deutschlands und wollen das bleiben; aber unsere Freundschaft hat ihre Ursache nicht im Unmuth gegen andere Mächte. Frankreich hat in seiner Politik uns gegenüber gefehlt, der Zwischenfall in Tunis ist verdrücklich, und wir haben nicht bloß einen, sondern tausend Gründe, unsere dortigen Interessen zu vertheidigen. Aber folgt denn daraus, daß wir auf die Freiheit der Wahl am Tage des

Kampfes verzichten müssen? Unsere erste Pflicht ist, diesen Kampf mit allen unsern Kräften zu verhindern. Würde er dann unvermeidlich, so hätten wir das Recht, ihm, so lange er unsere Interessen nicht unmittelbar berührte, fern zu bleiben, und wenn es endlich für uns zur Unmöglichkeit werden sollte, ohne schwere Schädigung unserer Würde und unserer Geltung abseits stehen zu bleiben, so müßte uns noch die Möglichkeit geblieben sein, unter den verschiedenen Wegen denjenigen zu wählen, der unserm Lande wirklich den meisten Nutzen verspräche.“

Lesen wir hier, wie erlaubt sein wird, zwischen den Zeilen, so zeigt sich deutlich der charakteristische Zug, daß die Italiener, seitdem ihr Land eine Einheit bildet, immer als die Begehrenswerthen, von allen Seiten Umworbener auftreten. Sie suchen nicht ein Bündniß, sondern lassen sich suchen und erwarten einen Preis für ihren Beitritt. Oesterreich soll ihnen dafür Trient, wohl auch noch Triest herausgeben, von Frankreich verlangen sie Einfluß und Ellenbogenraum in Afrika, von England — mit welchem die Florentiner *Nazione* vor kurzem eine Allianz abgeschlossen sein ließ, die bald darauf als Erfindung bezeichnet wurde — beanspruchen sie ähnliche Zugeständnisse. Sie sehen dabei, wie die „*Rölnische Zeitung*“ mit vollem Rechte, wenn auch nicht sehr höflich ihnen bemerkte, nicht, daß dies auf Täuschung über den Werth ihrer Freundschaft beruht. Sie taxieren diesen Werth zu hoch. Was gewänne Deutschland an einer Coalition mit Italien? Wenig. Was Oesterreich? Es würde um das Trentino keine Besorgniß mehr zu empfinden brauchen, aber man darf annehmen, daß diese Besorgniß nicht sehr groß ist. Was die Italiener den Franzosen gekostet, haben wir gesehen, als letztere sich mit kühler Gemüthsruhe an die allmähliche Einverleibung von Tunis machten und trotz der Entrüstung Italiens über dieses Verfahren dabei verblieben. Italien dagegen hätte von einem Beitritte zu einem mächtigen Staatenbündnisse unzweifelhaft erhebliche Vortheile zu hoffen. Es würde an den Kräften dieses Staatenbündnisses participieren und bis zu einem gewissen Maße über sie verfügen.

Indeß rechnen die Italiener anders. Sie sagen sich, daß die übrigen Mächte mit Beziehungen behaftet sind, welche für sie, die Italiener, nicht existieren, und welche ihnen eine günstigere Stellung verleihen, als jene sie haben. Deutschland und Frankreich sind, wie zu Anfang dieses Artikels gezeigt worden ist, durch ihren fortdauernden Antagonismus in ihrer freien Bewegung gehemmt, Oesterreich und Rußland haben Verwicklungen auf der Balkanhalbinsel zu befürchten. Italien dagegen ist frei von solchen Rücksichten und nach keiner Seite hin gebunden. Es meint darum bei vorsichtigem Abwarten die Gelegenheit ersehen zu können, seine Freundschaft dem einen oder dem andern Staate oder auch dieser oder jener Staatengruppe um Zugeständnisse von größerer Bedeutung zu verkaufen, als die sein würden, die es etwa jetzt erlangen könnte.

Benutzung der politischen Conjunctionen also ist das Programm der auswärtigen Politik Italiens, auf der Lauer liegen, um im rechten Momente mehr als jezt gelten und daraufhin feilschen zu können. Man glaubt an einen baldigen Zusammenstoß zwischen Rußland und Oesterreich, mit dem auch der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausbrechen würde. In diesem Falle würde Oesterreich daran gelegen sein, von Süden her nichts befürchten zu müssen, und wenn man in Wien diese Sicherheit nicht mit dem Trentino erkaufen wollte, könnte man in Rom abwarten, wer Sieger bliebe, und, falls Rußland und sein voraussichtlicher Alliirter die Oberhand zu behalten Aussicht hätten, seine Zwecke durch Anschluß an diese erreichen.

Ist diese Rechnung ganz sicher? fragt das rheinische Blatt, um darauf mit Nein zu antworten. Zunächst ist ein baldiger Krieg zwischen Oesterreich und Deutschland auf der einen, Rußland und Frankreich auf der andern Seite eine Vermuthung, zu welcher jezt wenig Grund vorhanden ist. Sodann aber werden Deutschland und Oesterreich die Freundschaft einer Macht wie Italien zwar zu würdigen wissen, sie aber nicht allzuhoch schätzen, zumal dieselbe — und das ist die Hauptsache — sehr unsicherer Natur ist. „Seit Jahren schon löst in Rom ein Ministerium das andere ab, und der neue Minister des Auswärtigen bringt jedesmal neue Wünsche und Ziele in sein Amt mit. Je länger dieser Zustand dauert, desto schwankender wird die Stellung der Cabinette, desto mehr stellen sich die Bedingungen, an denen ihr Leben hängt, als persönliche Fragen dar, mit denen in eigentlich politischer Weise nicht zu rechnen ist. Eine Sicherheit für die Zukunft, welche fremde Mächte zum Anschlusse einladen könnte, wird demgemäß auch durch die etwa vorhandenen Tendenzen eines gerade im Amte befindlichen Ministeriums in keiner Weise geboten. Tritt hierzu noch die Erkenntniß, daß die politischen Kreise Italiens, aus denen sich die zukünftigen Ministerien rekrutieren würden, nicht an rückhaltslosen Anschluß, sondern an schlaues Ersehen von Gelegenheiten zu Annexionen denken, so ergiebt sich für die italienische Politik ein solcher Grad von Unzuverlässigkeit, daß es geradezu verwunderlich wäre, wenn die andern Großmächte dem Staate Italien Credit genug schenken wollten, um für seine zukünftige Haltung auch nur in der Gestalt von Versprechungen einen Preis zu zahlen.“ Wir halten diese Betrachtungen für durchaus zutreffend, und haben ihnen nur den Wunsch hinzuzufügen, Italien möge in seinem eigenen Interesse bald erkennen, daß sein Heil auf dem bisherigen Wege nicht liegt.

Beatrice Cenci.

Der neuern Geschichtsforschung ist es gelungen, viele früher allgemein als wahr angenommene Thatfachen in das Gebiet der Sage zu verweisen. Wir brauchen nur an die Weiber von Weinsberg, an den Heldentod der 400 Pforzheimer in der Schlacht von Wimpfen, an das Testament Peters des Großen u. a. erinnern. Der Eifer schießt aber auch mitunter über das Ziel hinaus, indem aus neu entdeckten Documenten die kühnsten Schlüsse gezogen werden, um die bisherige Tradition zu erschüttern. Dies ist neuerdings von einem sonst anerkannt tüchtigen Archivar in Rom, A. Bertolotti geschehen. Derselbe hat in seiner großes Aufsehen erregenden Schrift*) über Francesco Cenci und seine Familie eine Menge bisher unbekannter Documente veröffentlicht, welche über das zügellose Leben der römischen Barone zu Ende des 16. Jahrhunderts genauern Aufschluß gewähren und daher für die Culturgeschichte besonders werthvoll sind. Er hat dieselben in dem Criminalarchive von Rom und in den Archiven mehrerer Notare, die bis in das Jahr 1550 zurückreichen, mit großer Mühe aufgespürt. Leider fand er aber nicht die Original-Acten über den weltberühmten Proceß der schönen Vatermörderin Beatrice Cenci. Indessen gelang es ihm doch, in der Vaticanischen Bibliothek wenigstens einen summarischen Auszug aus den voluminösen, aus 4100 Folioblättern bestehenden Acten aufzustöbern. Dieser war ursprünglich für die Vertheidiger der Cenci, Farinaccio und Incoronati bestimmt und hat sich mit deren Defensionschriften zusammengebunden erhalten. Außerdem befinden sich noch zwei Handschriften in Venedig, welche im wesentlichen mit einander übereinstimmen, aber aus einer etwas spätern Zeit herzurühren scheinen. Diese wurden schon von Fil. D. Scolari in seiner 1855 zu Mailand herausgegebenen Schrift: *Beatrice Cenci, causa celebre del secolo XVI. Memoria storica benutz und auszugsweise mitgetheilt.* Endlich hat auch Dalbono in seiner *Storia di Beatrice Cenci e de suoi tempi* (Neapel, 1864) mehrere Urkunden, namentlich aus den Verhörprotokollen der Beatrice und ihres Bruders Bernardo abdrucken lassen.

Nach der bisherigen Annahme, gestützt auf die Vertheidigung von Farinaccio und die Darstellung von Muratori in seinen Annalen wurde Beatrice als Opfer ihrer Schönheit betrachtet, die sich gegen die ruchlosen Lüste ihres

*) Sie erschien zuerst in der *Rivista Europea*, Florenz, Juni und Juli 1877, dann in einem besondern Abdrucke, endlich in zweiter Ausgabe 1879 unter dem Titel: *Francesco Cenci e la sua famiglia. Notizie e documenti raccolti per A. Bertolotti.*

Baters Francesco nur durch einen Akt der Nothwehr, indem sie ihn durch zwei Meuchelmörder tödten ließ, habe retten wollen. Poesie und Kunst verherrlichten ihr Bild und ihren Muth, der sie am 11. September 1599 auf das Schaffot führte. Zugleich wurde aber auch der tragische Vorfall dazu benutzt, die Sabrier der päpstlichen Curie an den Pranger zu stellen. Das Stärkste leistete hierin der Livornesische Advokat und Politiker Guerazzi in einer 1854 zu Pisa erschienenen Geschichte der Beatrice Cenci. Dieser giebt sich geradezu unverantwortlicher Weise den Anschein, als beruhe seine Darstellung auf wirklich geschichtlicher Grundlage; er behauptet sogar, daß er, da die Gerechtigkeit ihn nun einmal bewogen habe, in diese alte Geschichte einzudringen, die Jungfrau im Grabe unverfehrt mit dem Ausdrücke einer sanften Ruhe, den Schwanenhals von einem rothen Faden umzogen, gefunden habe. Dieses bei der Jugend in Italien sehr verbreitete Buch hat dem Klerus außerordentlich geschadet und nicht wenig zum Sturze der weltlichen Herrschaft des Papstes beigetragen.

Bertolotti liest nun gerade umgekehrt aus den von ihm aufgefundenen Urkunden heraus, daß Beatrice eine verworfene Dirne gewesen sei, welche mit dem von ihr gedungenen Mörder ihres Vaters, Olimpio, in einem Liebesverhältnisse gestanden habe, dessen Frucht ein heimlich geborener Knabe gewesen sei. Der Vater habe sie in der einsamen Burg Rocca di Petrella in den Abruzzen, nur um sie wegen ihres Fehltrittes zu strafen, so strenge behandelt. Bertolotti stützt sich auf das durch ein Codicill ergänzte Testament der Beatrice vom 27. August 1599, sowie auf ein zweites Codicill vom 8. September 1599, welches sie am dritten Tage vor ihrer Hinrichtung einem andern Notar, als dem Empfänger des Testaments, übergeben hatte. In dem Testamente hatte sie die Seraphica Compagnia dello Sacro Stigmate del Seraph. P. Santo Francesco di Roma zur Universalerin eingesetzt, und bestimmt, daß die Zinsen von 8000 Scudi zur Ausstattung armer Mädchen verwendet werden sollten. Außerdem ordnete sie etliche dreißig Legate für Kirchen, Klöster, deren Mönche und Nonnen und die Gefangenen in den vier Gefängnissen von Rom an, mit der Verpflichtung, Messen zu lesen und für ihr Seelenheil zu beten. Darunter befindet sich auch ein Vermächtniß von 300 Scudi für eine gewisse Madonna Catarina de Santis, eine Wittve, welche mit der Signora Margherita Sarocchi zusammenlebe, mit der Bestimmung, die Zinsen nach der ihr mitgetheilten Intention zu einem Almosen zu verwenden; Catarina solle dies für den Todesfall auf andere übertragen, jedoch unter der nämlichen Bedingung des Almosen für die betreffende „Person“. In derselben Weise solle auch ihr Weichtvater Fra Andrea Belmonte nach ihrer demselben mitgetheilten Intention ein Mädchen benennen, welches eine Aussteuer von 200 Scudi erhalten solle. Am Schlusse wird von Beatrice bemerkt, daß sie dieses Testament eigenhändig unterschrieben und mit

ihrem und dem Siegel ihres Hauses verschlossen habe; sie ertheile jedem Notar die Vollmacht, dasselbe nach ihrem Tode zu öffnen und zu publicieren. In einem drei Tage später errichteten offenen Codicill änderte sie ein Legat dahin ab, daß jede der drei Töchter ihrer Stiefmutter 100 Scudi erhalten solle. In ähnlicher Weise änderte sie im zweiten Codicill eine Bestimmung im Testamente in Bezug auf die Brautgaben von 8000 Scudi dahin, daß sie 500 Scudi der Signora Margherita Sarocchi Birago zur lebenslänglichen Nutznießung vermache, welche dann bei ihrem Tode an die Madonna Catarina de Santis fallen sollten. Ebenso vermache sie dieser Letztern 500 Scudi mit der Verpflichtung, von den Zinsen einen armen unmündigen Knaben, wie sie derselben mündlich mitgetheilt habe, zu unterhalten. Zu demselben Zweck sollten auch die Zinsen der 500 Scudi nach dem Tode der Legatarin Margherita verwendet werden. Sollte der Knabe vor der Catarina sterben, dann solle sie das Ganze behalten und ebenso solle der Knabe das Ganze erhalten, wenn er die beiden Frauen überlebe und das zwanzigste Jahr erreicht habe. Ferner vermache sie der Amme ihres Bruders Bernardo, welche sich jetzt als Dienerin in dem Hause ihrer Cousine, der Signora Ludovica befinde, 50 Scudi mit der Verpflichtung, für ihre Seele zu beten. Endlich ordne sie noch an, daß ihr Weichvater weitere drei Jungfrauen ernennen solle, wie sie ihm dies mündlich mitgetheilt habe, um dieselben auszustatten. Am Schlusse bemerkt Beatrice, daß sie dieses Codicill durch ihren Weichvater habe niederschreiben lassen und daß sie dasselbe mit dem Siegel ihres Hauses verschlossen dem Notar übergeben habe.

In dem Uebergabeprotokolle des Notars heißt es in lateinischer Sprache, daß Donna Beatrice Cenci erklärt habe, daß das verschlossene Blatt ihr Codicill als Zusatz ihres Testaments enthalte, daß sie dasselbe bei ihren Lebzeiten geheim (secretos) gehalten haben wolle, daß es nach ihrem Tode aber eröffnet werden solle. Das Testament und das erste Codicill wurde zwei Tage nach der Hinrichtung, am 13. September 1599, eröffnet. Dagegen erfolgte die Eröffnung des zweiten Codicills erst 35 Jahre später. Die Veranlassung dazu ist auffallend und räthselhaft. Es begab sich nämlich Giulio Lanciono, der fiscalische Procurator della Fabbrica di S. Pietro zu dem Notar Colonna und versicherte diesem, daß er Nachricht von dem Vorhandensein eines Codicills der Beatrice Cenci vom 8. September 1599 erhalten habe, welches sich in seinen Notariatsprotokollen vorfinden müsse. Es fand sich in der That und wurde nun in aller Form eröffnet.

Bertolotti deducirt nun aus allen diesen Umständen, daß Beatrice mit großer Heimlichkeit verfahren sei, indem sie das zweite Codicill einem andern Notar übergeben und ihm verboten habe, es vor ihrem Tode zu öffnen. Sie habe für ihr eigenes Kind sorgen müssen, aber der vornehmen Dame habe es

widerstrebt, ihren Fehltritt bekannt werden zu lassen. Dennoch habe sie vielleicht auf den Rath ihres Beichtvaters an das Loos ihres Sohnes gedacht, jedoch in sehr reservirter Weise, um den Zweck ihrer Anordnung bei dem Legate niemand merken zu lassen. Die allgemeine Bezeichnung in dem Testamente mit „Person“, welche in dem geheimen Codicill durch einen „Knaben“ erläutert werde, sei ebenfalls ein compromittierendes Anzeichen. Ihre vielfachen Legate für Ausstattungen bewiesen immer mehr, daß Beatrice, indem sie es beklagte, nicht zu rechter Zeit einen Ehemann gefunden zu haben und dadurch zu Falle gekommen zu sein, andere durch Zuwendung von Ausstattungen vor Verführung zu bewahren gesucht habe. Der Beichtvater habe vielleicht dafür gesorgt, daß das Codicill erst viele Jahre später eröffnet worden sei, um auf die Büßerin nicht einen noch größeren Flecken werfen zu lassen. Auch das Vermächtniß für die Amme Bernardos, für welche dieser selbst habe sorgen können, und das für die beiden andern Damen ließen immer mehr den Verdacht aufkommen, daß diese alle drei die Vermittlerinnen bei dem Fehltritte Beatrices abgegeben oder derselben bei der Geburt Beistand geleistet hätten. Wenn der Bertheidiger sage, daß Francesco seine Tochter wie eine Sclavin behandelt und im Gefängnisse gehalten habe, so scheine es ihm vielmehr, daß dies geschehen sei, um sie wegen der geheimen Geburt zu strafen.

Während aber Bertolotti in der ersten Auflage seiner Schrift noch erklärt, es möchte schwer sein zu erkennen, wer der Geliebte Beatrices gewesen und was aus dem Kinde geworden sei, geht er in der zweiten Ausgabe mit kühnem Schritte auf der Bahn der Vermuthungen weiter. Niemand anders als der Meuchelmörder Olimpio soll der Vater des Kindes gewesen sein. Die nächste Veranlassung zu dieser Annahme scheint durch einen Bericht des herzoglich modenesischen Agenten zu Rom, Balbassaro Paolucci vom 14. August 1599, welcher erstattet wurde, nachdem Beatrice am 10. August ein Geständniß über ihre That abgelegt hatte, hervorgerufen worden zu sein. Dieser Bericht lautete: „Die Sache der Cenci ist beendet, und die armen Damen, die Mutter und die Tochter, welche bisher viele Qualen ertragen hatten, haben endlich Geständnisse abgelegt, und man erwartet, daß sie in der folgenden Woche auf der Tiberbrücke die verdiente Strafe empfangen werden. Ganz Rom war von Mitleid für das junge, noch nicht 18 Jahre alte Mädchen bewegt. Sie ist außerordentlich schön und von grazioser Haltung. Sie erhält eine Mitgift von mehr als 40000 Scudi. In all ihrer Noth hat sie großen Muth gezeigt, so daß jebermann darüber erstaunt ist. Endlich aber hat sie, nachdem die Mitschuldigen ihr gegenüber gestellt worden sind, und da sie der großen Folter nicht länger widerstehen konnte, erklärt, daß Gott nicht weiter ihr Unrecht zulassen könne und daß sie daher mit ihnen sterben wolle. Mit dem begangenen Vater-

morde bekannte sie zugleich, daß sie sich selbst durch die Tödtung ihres Vaters den Tod habe bereiten wollen und daß es sie am meisten bedrücke, ihre jungfräuliche Ehre verloren zu haben, welche ihr von demjenigen, der den Mord ausgeführt habe, geraubt worden sei, was man niemals gewußt habe.

Dem allen gegenüber ist folgendes festzuhalten. Erstens kommt in dem Geständnisse Beatrices selbst nicht die geringste Andeutung über den letzterwähnten Umstand vor, und in einem späteren Berichte des erwähnten Agenten vom 11. September heißt es, daß Beatrice das „untadelhafteste Leben“ geführt habe. Demnach erscheint der erste Bericht als ein reines Phantasiegebilde, als ein grundloses Gerücht. Aber auch die von Bertolotti sonst für seine Ansicht aufgestellten Gründe sind gleichfalls unhaltbar. Zunächst läßt sich von einer gewissen Heimlichkeit, mit welcher sie bei ihren hier in Betracht kommenden letztwilligen Verfügungen vorgegangen sein soll, durchaus nichts finden. Es ist bekannt, daß solche Verfügungen vor dem Tode des Disponierenden nicht eröffnet werden dürfen. Wenn also der Notar in dem Uebergabeprotokolle bemerkte, daß Beatrice ihr Codicill erst nach ihrem Tode eröffnet haben wolle, so war dies eine sich von selbst verstehende stereotype Wendung. Ganz derselbe Ausdruck findet sich ja auch im Testamente selbst. Ebenso wenig kann aus der Uebergabe an einen andern Notar als den Empfänger des Testaments irgend etwas gefolgert werden, da zwischen dem 27. August und dem 11. September elf Tage lagen, in welchen alle möglichen Verhinderungen des ersten Notars vorgekommen sein konnten. Die Person des Notars war ganz gleichgiltig, er kannte den Inhalt des versiegelt übergebenen Codicills schwerlich. Bei der Anwesenheit von fünf Zeugen war auch die Verheimlichung des Aktes selbst und der Existenz des Codicills ganz undenkbar. Eine solche Geheimhaltung einer wohlthätigen Bestimmung im Interesse des Unterhaltes eines unmündigen Kindes würde auch geradezu gegen den hierdurch zu erreichenden Zweck verstoßen haben. Hätte Beatrice wirklich geheim halten wollen, daß sie ein Almosen einem Kinde zuweise, so würde sie sicherlich die im Testamente unbestimmte „Person“ nicht im Codicille durch einen armen, unmündigen Knaben näher bezeichnet haben. Wie kann man aber auch einen solchen logischen Sprung wagen, und von der Zuwendung eines Almosen für ein Kind zu dem Schlusse gelangen, daß dies ein eigenes Kind gewesen sei? Die Nennung des Namens im Codicill war unnöthig, weil die Intention den zwei mit Legaten bedachten Damen mündlich bekannt gemacht worden war, ganz in derselben Weise, wie dies auch in Bezug auf die auszustattenden Jungfrauen sowohl im Testamente, als im Codicill für den Beichtvater geschehen war. Ferner: Der Beichtvater soll Beatrice zur Aussetzung des Almosen bestimmt, zugleich aber auch die Eröffnung des Codicills hintertrieben haben. Dadurch wäre er aber doch mit

sich selbst in Widerspruch gerathen; das Kind würde die Unterstützung nicht erhalten haben. Die räthselhafte Erscheinung der so sehr verspäteten Eröffnung des zweiten Codicills, da doch das Testament und das erste Codicill alsbald nach dem Tode Beatrices eröffnet wurden, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß der Fiscus sofort auf das ganze Vermögen der Cenci Beschlagnahme legte, und daher jedes Interesse für etwaige weitere Legatare wegfiel, der Fiscus aber, als er später Nachricht von der Existenz eines zweiten Codicills erhielt, der Ansicht sein mochte, daß er hier weitere Aufklärung über etwa noch vorhandenes confiscirbares Vermögen erhalten könne. Der Beichtvater konnte aber doch kein großes Interesse haben, für den Ruf seines wegen Vaternordes hingerichteten Beichtkinds dadurch zu sorgen, daß er das Codicill Beatrices nicht eröffnen ließ.

Noch seltsamer ist der Verdacht gegen die drei im Codicille genannten Frauen. Bertolotti läßt sich nicht darüber aus, wann und wo die Geburt eines Kindes der Beatrice vor sich gegangen sein soll. Er muß wohl an Rocca di Petrella denken, weil sich dort Olimpio als Castellau befand und Francesco dort seine Tochter wegen der heimlichen Geburt durch Gefangenhaltung bestrafen lassen soll. Wie kommen aber in diesem Falle jene Frauen aus Rom an diesen Ort? Die Berücksichtigung der Amme des Bruders Bernardo mit einem kleinen Legate ist doch wahrlich sehr harmlos; diese Amme war Beatrice als Hausgenossin bekannt und stand ihr offenbar näher als alle die mit Legaten bedachten Kirchen und Klöster.

Wie ist es aber auch, abgesehen von all diesen Ungeheuerlichkeiten, denkbar, daß die Mutter ihrem eignen armen, unmündigen Kinde eine so kärgliche Unterstützung zugewendet haben sollte, während sie Kirchen und Klöster mit vollen Händen überschüttete? Und wie fern liegt der Gedanke, daß sie viele ihr unbekanntes Jungfrauen ausgestattet haben sollte, um diese vor einem Fehltritte zu bewahren, dessen sich die wohlwollende Disponentin schuldig gemacht haben soll?

Wäre es nach alledem besser gewesen, Bertolotti hätte sich auf die einfache Mittheilung der von ihm aufgefundenen Documente beschränkt, so hat er doch, freilich gegen seine Absicht, durch ihre Veröffentlichung eine stärkere Begründung der gewöhnlichen Annahme in dieser tragischen Geschichte erreicht. Francesco hatte sich danach einer ganzen Reihe von Verbrechen und Vergehen schuldig gemacht, die sich als Gewaltthätigkeiten in Verbindung mit Körperverletzungen, als Vergehen gegen die Sittlichkeit, als Blasphemie, als falsche Anklage gegen den eignen Sohn Giacomo wegen angeblichen Mordversuches gegen ihn, charakterisiren, und vor deren Bestrafung er sich nur durch Zahlung enormer Summen an die apostolische Kammer retten konnte. Einem solchen Manne ist es wohl zuzutragen, daß er auch die ihm vorgeworfenen Versuche auf die Ehre seiner Tochter unternommen habe. Es geht jetzt aus der Vertheidigung des zweiten

Verteidigers Incoronati hervor, daß dieser, ebenso wie Farinaccio von der Richtigkeit der allgemeinen Annahme über die Verworfenheit des Francesco überzeugt war, wenn Farinaccio auch, der Natur der Sache nach, keine directen Beweise für seine Behauptung beibringen konnte.

Schließlich bemerken wir noch, daß Bertolotti auch der Beweis nicht gelungen ist, daß das herrliche Bild im Palazzo Barberini weder von Guido Reni herrühre, noch das Porträt der Beatrice sei. Die Voraussetzung, daß der Maler des Bildes erst später nach Rom gekommen sein soll, weil die erste Rechnung für Arbeiten desselben im Auftrag des päpstlichen Schatzes aus dem Jahre 1608 herrühre, beweist ebenso wenig, wie der Umstand, daß die Kataloge der Bildersammlung des Hauses Barberini von 1604 und 1623 nichts von dem Bilde erwähnen. Bleibt die Richtigkeit der Tradition auch zweifelhaft, so wird sie doch durch solche negative Umstände nicht widerlegt.

Darmstadt.

Fr. Zimmermann.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat.

Von Ernst von der Brüggen.

Es scheint als wolle in unsern Tagen der alte Widerstreit von Christ und Jud wieder einmal die Richtung auf einen ernsthaften und weitgreifenden Kampf nehmen. In der Tagesliteratur wird mit Vorsicht, aber doch mit verhaltenem Ernst geplänkelt, im deutschen Volke hat sich seit einigen Jahren mancherlei Stoff angesammelt, der das Bewußtsein von der Existenz des Judenthums und einer Judenfrage anregt und die Entwicklung einer Gesinnung in dieser Sache fördert. Das Judenthum wird von dem Körper unseres Volkes als solches gespürt, empfunden und es ist damit wie mit physischer Krankheit: indem man sie empfindet, bemerkt man erst ihr Dasein und ihre Gegenföählichkeit zur eignen Natur. Urtheil und Vorurtheil aus der Gründerzeit haben dazu beigetragen, jene Empfindung wach zu rufen; bedeutungsvoller ist der Umstand, daß seit dem Ausbau der Eisenbahnen die Einwanderung der Juden nach Deutschland und besonders nach Berlin rasch zunimmt; zuletzt haben Mißjahre ein weitreichendes Unbehagen im Volke erweckt, das nach dem Sündenbock ausschaut, um ihn zu opfern statt des eignen Fleisches und Blutes. In solchen Zeiten hat man stets gern Israhel mit seinem reichen Bließ im Dornbusch hängen gesehen. Die früheren Verfolgungen der Juden haben sehr oft begonnen als Nachwirkungen wirthschaftlicher Krisen, ein-

Grenzböten IV. 1880.

tretender Hungernöth oder epidemischer Krankheiten. Ursachen, welche Jahrhunderte lang wirksam waren, mögen in unserer Zeit in ihrer Kraft geschwächt sein, ohne doch gänzlich aufgehört zu haben über die Gemüther der Menschen einige Macht zu üben. Wir leben augenscheinlich in einer Periode der Vorbereitung auf bedeutende wirthschaftliche Neuerungen, welche hervorgetrieben werden durch die Erfahrung, daß unsere bisherige Art der Arbeit nicht ausreicht, um uns vor schweren Nothlagen zu sichern. Wir haben seit Jahren vor unsern Augen die Erscheinung eines allgemeinen Sinkens des Wohlstandes und seit Monaten die einer Missernte, welche eine erhebliche Theuerung der Lebensmittel auch dort hervorbringt, wo die Ernte weniger schlecht als anderswo ausgefallen ist. Wir können die Möglichkeit nicht abweisen, daß fernere Ungunst unsere wirthschaftlichen Zustände trifft und die Noth im Volke solche Leidenschaften aufreizt, wie sie einem gefüllten Magen fremd zu bleiben pflegen. Dann könnte es sich leicht herausstellen, daß die Wirkungen des Hungers heute nicht allzuweit in ihrer Richtung abweichen von denen, welche bei unsern Voraltern beobachtet wurden, und daß alle civilisirten Gesinnungen der Massen von der Voraussetzung ausgehen, daß dem Körper in civilisierter Weise seine Gerechtigkeit werde. Mich dünkt, es wäre unklug, wenn man sich unter allen Umständen auf die Unfehlbarkeit der Cultur verliesse, es wäre gefährlich, wenn man meinte keiner Vorsicht zu bedürfen im Vertrauen auf den sichern Besitz einer durch lange Erziehung verfeinerten Denkweise des Volkes, welche jegliches Auflobern gewaltthätiger und ungerechter Leidenschaften unmöglich mache. Diese Theorie wird gerade von dem aufgeklärten Judenthum gern vertreten. Allein wenn dieses Judenthum auf die Bildung des neunzehnten Jahrhunderts pocht, wenn es ihm thöricht erscheint von einer künftigen Judenverfolgung auch nur zu reden, so verbirgt sich dahinter oft der Mangel an objectiver Erwägung der Umstände, oft auch das Bestreben die wirkliche Gefahr zu verschweigen, indem man sie für ein Gespenst erklärt, oft die Taktik, die Menschen zu überreden, daß sie eine schlechte Handlung nicht begehen können, in der Absicht sie dadurch zu verhindern, daß sie sie begehen. Es ist vielleicht in ruhigen Zeiten der Zufriedenheit rathsam, die Massen nicht an Leidenschaften zu erinnern, welche sie zu andern Zeiten bewegt haben. Aber es wäre unklug, die Erinnerung an solche Leidenschaften in sich selbst auch dann zu unterdrücken, wenn Anzeichen dafür auftreten, daß im Innern des scheinbar erloschenen Kraters wieder dieselben Elemente in Bewegung gerathen, die einst heftige Ausbrüche veranlassen.

Ich fürchte nicht, daß wir nahe vor einer großen Judenpeke stehen. Wer aber in Deutschland die hie und da auftauchende Feindseligkeit gegen die Juden als die Ausgeburt finstersten Aberglaubens, barbarischer Immoralität, fanatischer Rohheit der religiösen Gesinnung darstellt, der scheint mir die Sache nicht von

der richtigen Seite anzusehen. Man hat sich vielfach gewöhnt, die Judenverfolgungen als religiöse Verfolgungen, den Haß gegen die Juden als Religionshaß aufzufassen; diese Auffassung hat sich verbreitet deshalb, weil die Verfolgungen und der Haß in früherer Zeit gern die Religion zum Deckmantel nahmen. In Wahrheit hat man in andern Jahrhunderten im Ganzen die Juden eben so wenig aus religiösem Eifer verfolgt als man sie gegenwärtig um ihres Glaubens willen haßt. Vielmehr waren vielleicht neunzig Procent aller der zahllosen Austreibungen der Juden aus allen Ländern und Städten Europas einfache Raubzüge, oder, wie manche es lieber werden nennen hören, finanzielle Empörungen der Völker oder Fürsten gegen die Geldherrschaft der Juden. Daß dem so war, ergibt sich daraus, daß meines Wissens nie eine Judenverfolgung in größerem Maasstabe stattgefunden hat, ohne daß dabei die Verfolgten ihre Habe verloren und die Verfolger sie an sich brachten. Man schlug auf den jüdischen Talmud und meinte stets die jüdische Börse. Selbst eine so vorwiegend aus Glaubenseifer entsprungene Verfolgung, wie das barbarische Wüthen des katholischen Ferdinand 1492 es war, verbot den Juden Gold und Silber mitzunehmen in einer Zeit, wo fast alles bewegliche Vermögen in Gold und Silber bestand. Und darin hat sich das civilisierte neunzehnte Jahrhundert offenbar gegen seine Vorgänger nicht erheblich verändert. Einige Schlachtrufe klingen anders, wahrhaftiger als früher: statt „jüdische Zauberer“ sagt man „jüdische Wucherer“, statt „jüdische Opfer an Christenkindern“ sagt man „jüdische Ausfaugung der Christen“. Im Grunde schmätzt man heute so wenig wie ehemals die Religion von Israel, im Grunde ist der Haß gegen Israel in erster Reihe aus Motiven des Besitzes und des Erwerbes entsprungen, und in zweiter Reihe aus dem sittlichen Bewußtsein. Noch eine dritte Quelle wäre zu nennen: der Gegensatz der Rasse. Und für die, welche geneigt sind, den Haß gegen das Judenthum zu den unwürdigsten Empfindungen zu rechnen, welche im Zeitalter der Bildung keinen Raum haben dürfen, möchte es erspießlich sein zu bedenken, mit welcher tiefem Hass sich heute noch die gebildetsten Völker Europas aus wenig andern Gründen gegenüberstellen, als weil staatliche Herrschbegier oder Ruhmsucht, ja noch weniger praktisch bestimmbare Motive sie dazu treiben. Einfach die Entwicklung der nationalen Individualität scheint zu genügen, um in den Völkern feindselige Gesinnung, den nackten Rassenhaß zu erzeugen. So lange aber auch die Juden nun schon unter uns wohnen, so ist ihre nationale Eigenart doch bisher ungeschwächt geblieben, eine Eigenart, welche ohne Zweifel mehr Verschiedenheit von derjenigen des Deutschen oder Engländers aufweist, als sich Franzosen oder Italiener von uns unterscheiden. Wenn man nun die Feindschaft zwischen Deutschen und Franzosen, Deutschen und Slawen nicht für

etwas Erstaunliches hält, warum wundert man sich so sehr über die Feindschaft zwischen Deutschen und Juden?

Mitunter hört man sagen, der Haß gegen das Judenthum sei eine Erscheinung, welche dem Bildungsgrade der Deutschen nicht zum guten Zeugniß diene. Die so reden, zeigen entweder einen Mangel an Kenntniß oder verbergen unter dem Vorwurfe den Zweck der Ueberredung. Denn welches Volk hätte solche Gründe zur Feindseligkeit gegen die Juden wie das deutsche? Warum sollten Völker wie Engländer, Franzosen, Spanier, Italiener, die gar kein selbständiges und national individualisiertes Judenthum von Bedeutung und Macht besitzen, den Juden hassen? Warum sollte der Russe, von der Rassenfeindschaft abgesehen, einen Stamm hassen, der ächt russischen Boden geselich gar nicht betreten darf? Warum der Pole ein Volk, das ihm bisher noch immer den Zipfel seines Rockes küßt? In West- und Südeuropa haben sich seit der großen spanischen Judenverfolgung von 1492 Tausende und aber Tausende von Marannenfamilien verstreut. Aber diese spanischen Juden sind durch eine Geschichte vieler Jahrhunderte von denjenigen Juden getrennt, welche der Deutsche kennt. Und solche Geschichte hat trotz mancher Verfolgungen doch ein anderes Volk aus ihnen gemacht, als die deutschen Juden sind. Sie haben in Spanien lange an der Pflege einer üppigen Blüthe der Cultur in ihrer Weise mitgearbeitet. Sie haben dort ihre Dichter und Weisen als Diener einer nicht durchaus jüdischen, sondern großen humanen Cultur gehabt, und die Theilnahme an solcher Arbeit hat wie immer veredelnd zurückgewirkt auf das Volk. Als eine frevelerische Regierung alles aus Spanien vertrieb, was diesem Lande geistige Würde und Kraft gab, da mußten auch die Juden hinaus. Sie gingen fort als feste Jünger talmudischer Weisheit, aber doch mit manchen Schätzen des Wissens und der Kunst beladen, die bis dahin in Spanien heimisch gewesen waren, und trugen diese Schätze meist in Länder, welche bereits das Verständniß für den Werth derselben besaßen. Zu Antwerpen, London, Amsterdam, Neapel, Venedig, Marseille, Genua, Rom erschienen die Marannen als Leute, deren Ruf nicht bloß als gute Geldmänner, sondern als Kenner in mancher Wissenschaft und Kunst ihnen Raum schaffte an den Höfen jenes kunstsinuigen und geldbedürftigen Zeitalters. War das nichtjüdische Wissen dieser getauften Scheinchristen und dieser ächten Juden neben der Uebermacht des Talmud auch nicht sehr gewaltig, so hatte die Heilkunde, Mathematik, Astronomie derselben damals doch einigen Werth, und dieser Werth war dort sehr wohl bekannt, wo sie sich niederließen. Mußten sie zu Rom im Ghetto leben, so gingen sie doch aus und ein im Vatikan und fanden nicht selten im Papst einen Beschützer, dessen Arm sie bis nach Paris und London hin kräftig schirmte. Sie entgingen zwar nicht gelegentlichen Verfolgungen, aber die fortschreitende Cultur verbot

die Fortdauer einer nationalen Absonderung, unter der sich der jüdische Typus zu großer Härte hätte verdichten können. Die spanischen Juden kamen vor mehr als viertelhalb Jahrhunderten nach England, Holland, Frankreich, Italien, und blieben dort fortan ohne erheblichen weitem jüdischen Bezug. Es gab vor der Einwanderung aus Spanien in Frankreich und Italien fast an allen Mittelmeerküsten jüdische Niederlassungen. Aber auch diese Gemeinden hatten bis zur Zeit der Kreuzzüge sich dem Einfluß einer mäßigen Toleranz und einer freisinnigen Cultur nachrömischen Geistes nicht entziehen können. Nirgends schlossen sich diese jüdischen Colonisten dem fremden Volksthum enger an als in Italien, wo sie seit grauer Vorzeit saßen, nirgends unter den Colonisationsgebieten des Westens weniger als in England, von wo sie 1270 vertrieben wurden und wohin sie nach der großen Revolution erst wieder zurückkehren durften. Die Juden nichtspanischer Herkunft, welche die Marannen in Westeuropa vorkamen, schlossen sich ihnen meist an und gingen in ihrer höheren Cultur auf. Der Bruchtheil jüdischer Bevölkerung, welchen diese Vermischung in jenen Ländern im Verhältniß zu Engländern, Franzosen, Holländern, Italienern bildete, war und blieb ein verschwindend kleiner, auch nachdem eine nicht unerhebliche Zuwanderung aus dem Osten Europas begonnen hatte. Nimmt man beides zusammen: daß die Marannen aus einem hoch cultivierten Lande kamen in gleich oder minder hoch stehende Länder, und daß sie nachher sich national nicht stark erneuerten, so ist es verständlich, wenn wir sehen, daß sie sich zum Theil den Völkern eingefügt haben, in welche sie traten. Nur dort, wo Uncultur und starker Fanatismus ihnen entgegentraten, wie in der Türkei, auf Chios und den andern Inseln, in Afrika, erhielten sie sich unvermischt. Als die Ghettos in Westeuropa brachen, mußte selbst die außerordentliche Zähigkeit des jüdischen Blutes immer mehr von der Aufsaugungsfähigkeit der Völker überwunden werden. Nichtsdestoweniger aber giebt es noch heute in Westeuropa ein Judenthum, wenn auch in weitaus anderm Maße als in Mittel- und Osteuropa. In England, in Frankreich giebt es heute etwa ebenso viele Juden wie in Berlin allein. Die Kraft englischer, französischer Cultur ist an sich größer als diejenige der deutschen, und das Judenthum vermag daher dort weniger, schwerer seine Eigenart geltend zu machen als hier. Aber dennoch: wenn in England oder Frankreich eine starke jüdische Einwanderung aus Polen stattfände, so glaube ich, daß die Meinung der Völker dagegen nicht gleichgültig bleiben, daß leicht ähnliches Widerstreben sich einfänden würde, wie in Deutschland. Die Abneigung gegen das so geringfügige Judenthum Englands ist auch jetzt ziemlich bemerkbar. Der Engländer ist keineswegs frei von der feindseligen Gesinnung der Rasse gegen das Volk Israel, der Jude ist auch für das civilisirteste Volk der Erde derselbe Begriff wie anderswo. Es ist jedoch nicht gestattet, auf Eng-

lands und Frankreichs Stellung zum Judenthum die Regeln zu gründen, welchen man Deutschland zu unterwerfen wünscht. Denn polnische Juden sind nicht spanische Marannen, und bisher ist das Judenthum Westeuropas noch immer vorwiegend spanischer Herkunft oder spanisch-jüdischen Geistes.

In ganz anderer Lage befand und befindet sich Deutschland. Auch hier, im Westen und Süden, kamen spanische Juden herein. Aber sie allein vermöchten heute niemand zu veranlassen, die Judenfrage aufzuwerfen. Eben aus diesem Umstande, wie gering der Judenhaß in Süddeutschland im ganzen ist, sieht man, wie wenig die spanischen Juden mit der modernen Judenfrage zu schaffen haben und wie ungehörig es ist, die Stellung Deutschlands zum Judenthum mit demselben Maße zu messen, das man an England oder Frankreich legt. Für Deutschland liegt das Judenthum im Osten, in den ehemals polnischen Grenzländern. Der polnische Jude ist mit dem spanischen ungefähr so verwandt wie der Deutsche mit dem Engländer oder Schweden. Aber sie haben sich so verschieden entwickelt, und der polnische Jude spielt in Deutschland eine so andere Rolle als der spanische und der später aus Deutschland eigewanderte Jude in Holland oder England, daß man mit einigem Rechte sagen kann, unter den Völkern des alten Europa bestehe außer für Polen und Ungarn nur für die Deutschen eine Judenfrage. Die Statistik giebt für die Verbreitung der Juden folgende Zahlen an (Physicalisch-statistischer Atlas von Andree und Bessel): Gesamtzahl 6 bis 7 Millionen; in Europa 5 Millionen; England 46 000, Frankreich 46 000, Italien 36 000, Spanien 6000, Dänemark 5000, die Schweiz 7000, Griechenland 5000. Die Niederlande haben 69 000, Deutschland 511 000. Dann kommen die Länder mit slawischen Gebieten, welche mit ihrer jüdischen Bevölkerung zunächst der deutschen Rasse benachbart sind, und zwar Oesterreich-Ungarn mit 1 376 000, Rußland-Polen mit 2 162 000, endlich weiter ab Rumänien mit 150 000, die Türkei mit 100 000 Juden. In Deutschland zählt Preußen allein 325 000 Juden, welche mit sehr wenig Ausnahmen den östlichen, polnischen Juden angehören. Das deutsche Volk hat demnach eine geschlossene Masse von vier Millionen, d. h. zwei Dritteln aller Juden der Welt zu unmittelbaren Nachbarn, und zwar diejenige Masse dieses Stammes, in welcher die alte Kraft der Rasse, die tabellose Reinheit des Blutes, der fanatische Eifer des Glaubens, der starke Geist des Talmud in unvergleichlicher Macht herrschen. Man darf daher wohl sagen, daß, von den Slawen und Ungarn abgesehen, für kein Volk die Erforschung des Judenthums und seine Zukunft von so hoher praktischer Bedeutung ist wie für das deutsche Volk. Es ist indessen sonderbar, wie wenig man in Deutschland seine Aufmerksamkeit auf dieses polnische Judenthum bisher gerichtet hat, während man so viel von der Judenfrage redet. Man kämpft in manchen Lagern heftig gegen das Judenthum, ohne sich um das große Heer-

lager des Gegners ernstlich zu kümmern. Auf der andern, der jüdischen Seite sucht man diese Frage durch humanistische Scheuchen von sich abzuwehren, was eben so wenig Ernst in der Behandlung der Sache bekundet. Und doch scheint die Sache ernst genug, um eine andere Behandlung verlangen zu dürfen. Was ist der Grund, weshalb in neuerer Zeit das Judenthum in Deutschland eine solche Bedeutung erlangt hat und weshalb das deutsche Volk dieser Bedeutung sich immer feindlicher entgegenstellt? Welche Ursachen hierfür zeigen sich in unserm deutschen Judenthume selbst, welchen Charakter trägt dasselbe in sich? Das sind Fragen, die man nur beantworten kann aus der Kenntniß des polnischen Judenthums heraus. Ich will, auf eine längere, örtliche Beobachtung gestützt, versuchen, einige Umstände aufzuklären, die sich mir als Quellen dessen darstellen, was unserm deutschen Judenthum seine eigenthümliche, so vielfach angefeindete Färbung verleiht.

In gewissem Sinne giebt es in Rußland keine Klasse von Unterthanen, die einer so ausgedehnten Freiheit sich erfreute wie die Juden. Seit Rußland durch die Erwerbung Polens und Litthauens mit diesem Stamm in engere Berührung trat, hat es demselben den Uebertritt auf russisches Gebiet gesetzlich geweigert und ihn zugleich wie einen Fremden behandelt auch dort, wo er von Alters her ansässig war. Aehnlich wie die Regierungen des Mittelalters meinte die russische Regierung bis heute den Juden gegenüber keine Pflichten der Sorge für das innere Wohl dieses Volkes zu haben. Sie beachtete die Juden, soweit dieselben zu den Staatslasten herbeigezogen werden konnten, und überließ sie im übrigen fast ganz sich selbst; sie verlangte von ihnen Steuern und Beobachtung der öffentlichen Ordnung, ohne sich darum zu kümmern, wie sie sich als Volk entwickelten. So wurde den Juden die Regelung ihrer innern Angelegenheiten, ja selbst ihre innere Rechtspflege fast gänzlich überlassen. Erziehung, Rechtspredung, communale Verwaltung lagen bis in die Gegenwart in den Händen der Lehrer und Rabbiner, die ohne Zuthun der Regierung erwählt wurden; die Gemeinden verwalteten sich frei durch erwählte Beamte und nach eigenem Gutdünken; die Steuern sogar wurden nicht immer durch Beamte des Staates, sondern durch jüdische Einnehmer erhoben; noch heute bestehen Steuern ausschließlich für die Juden, wie die Fleischsteuer, deren Erhebung vom Staat einem Steuerpächter in jeder Gemeinde anvertraut ist. Erst die Einführung der Friedensgerichte beginnt seit einigen Jahren die Justiz des Rabbiners und der Regeln der „Mesikin“ zu verdrängen, während weder die vom Staat bestellten „Kronsrabbiner“ noch die staatlichen „Rabbinerschulen“ bisher das Vertrauen des Volkes haben erwerben können. Verschiedene Einschränkungen der bürgerlichen Rechte schlossen die Juden von gewissen Gewerben, besonders dem ländlichen Grundbesitz, aus; der Aufenthalt im eigentlichen Rußland ist auch jetzt

ihnen nicht gestattet, es sei denn, daß sie einen gelehrten Grad erlangten oder Kaufleute erster Gilde würden. Nichtsdestoweniger haben sich die Juden in bedeutender Menge bereits im Innern Rußlands angesiedelt. Aber die etwa 40000 Juden, welche in Moskau leben, sind immer unberechtigte Eindringlinge, die ihre Existenz gegen das Gesetz kräften, sie sind daher hier wie anderorts der Gnade der Polizei überantwortet, welche für die gestattete Verletzung der Gesetze von ihnen eine willkürliche Steuer erhebt. Dort pflegt in den Judenquartieren, in den Handlungshäusern, Werkstätten, Fabriken plötzlich Nachts die Polizei zu erscheinen mit der lärmenden Erklärung, sie habe erfahren, daß hier Juden wohnten. Die Einwohner werden nächtlings ins Polizeiamt geschleppt, um sich dort durch Bestechung von der Ausweisung loszukaufen, bis irgend eine neue Gelegenheit oder ein neuer Polizeibeamter das Bedürfnis wachruft, die Jagd zu erneuern.

Während die Juden aber in Rußland die Stellung von Verbannten einnehmen, genießen sie in ihrer polnischen Heimat einer freien Selbstverwaltung, die für manche andere Unterthanen des Zarenreiches von hohem Werth wäre. Den Juden hat diese Freiheit indessen keinen Nutzen gebracht. Arm, unwissend, in die engen Schranken ihrer religiösen Vorschriften geistig und leiblich eingezwängt, so bilden sie einen schädlichen Bestandtheil der örtlichen Bevölkerung und eine gefährliche Macht für die angrenzenden Länder. Ich will dem Leser die unmittelbaren Beobachtungen vorlegen, welche ich in jenen Landstrichen gemacht habe.

* * *

Auf einer Station der Libauer Eisenbahn verlangte ich nach Postpferden, um meinen Weg abseits von dem Schienengeleise fortzusetzen. Der Posthalter erschien und fragte mich, ob ich wohl bereit wäre in meinen Wagen noch einen Reisenden aufzunehmen, welcher an denselben Ort wie ich zu gelangen wünschte. Da ich einwilligte, so ward mir ein Mann von jüdischer Gesichtsbildung, in kostbares Pelzwerk gehüllt, vorgestellt, mit welchem ich mich alsbald in Bewegung setzte. Der Mann sprach gutes Deutsch und zeigte Wohlhabenheit und auch einige Bildung. Kaum waren wir eine halbe Stunde gefahren, so bat er mich anhalten zu lassen und stieg aus um in einen elenden jüdischen Krug zu gehen, der am Wege lag. Als er wieder heraustrat, sagte er mir, er habe sich an einem Schnaps und einem Stück Schwarzbrottes gestärkt. Ich sprach meine Verwunderung aus, daß er seinen Hunger nicht auf der Eisenbahnstation gestillt habe, wo wir zwei Stunden lang gefessen und eine gute Küche mich reichlich gesättigt hatte. „Sehen Sie, sagte er, das darf ich nicht, denn ich bin Israelit. Wenn ich auch sehr weit von hier als wohlhabender

Fabrikbesitzer lebe, so ist das hier doch meine Heimat, und wollte ich von christlichem Tische essen, so könnte einer meiner Glaubensgenossen mich dafür anklagen, und sie könnten mich trotz der Entfernung und meiner guten Lage zu Grunde richten. Ich selbst halte nicht an diesen starren jüdischen Satzungen fest und beklage tief den Fanatismus meiner Landsleute; aber ich muß mich eben so sehr vor ihm in Acht nehmen, wie ich ihn beklage und verurtheile.“

Diese starre Tyrannei der religiösen Satzung ist bezeichnend für die innern Verhältnisse des polnischen Judenthums sowohl als für die Gewalt, welche dasselbe auch in der Fremde auf seine Glieder ausübt. Das Judenthum wird in sich selbst von einer öffentlichen religiösen Meinung beherrscht, deren Gewalt kaum von einer andern Volksmeinung erreicht wird. Und so stark diese ideale Macht im Schooße des Judenthums steht, so ruht die Hand des Judenthums auch mit nicht zu unterschätzendem Gewicht auf dem ganzen Lande, in dem es heimisch ist. Es kann nicht anders sein, als daß eine Volksklasse von so strenger innerer Regelung auch nach außen hin Kraft ausübt. Diese Voraussetzung habe ich denn auch reichlich bestätigt gefunden.

Der Jude ist nächst Beamten und Pfaffen der dritte Gewalthaber hier zu Lande. Ist doch der polnisch-litthauische Jude in ganz Europa als der Typus seiner Rasse, als der jüdischste aller Juden bekannt. Und von hier wandert der arme Mauschel über die Grenze Europas oder flieht hinüber vor der Verfolgung derer, die ihn arger Weise zu einem Kriegsmanne des russischen Staates machen wollen, oder vor demjenigen, welchem das gestohlene Pferd gehört, das er reitet. Drüben in Tilsit angekommen beginnt er das Handeln mit Lumpen, Streichhölzchen, gestohlenen Pferden, allerlei Pascherkram, bessern Falls mit Getreide oder Vieh. Und dann sieht man nach Verlauf eines Jährchens den Mauschel in Berlin auf den Straßen in schwarzer abgeschabter Kleidung umhertrödeln mit Schlipfen und Cigarrenspitzen, und wieder nach Jahr und Tag in bessern, aus einem Rücklaufgeschäft erstandenen Kleidern in der Thür eines Ladens in der Elsäßer- oder Pionierstraße stehen, hinter welcher Thür allenthalb laut Pfandrecht verfallener Kram sich zeigt, über der aber in großen Buchstaben zu lesen steht: „Großhandlung von englischen Wochwaaren, sowie Ein- und Verkauf von aller Art Möbeln“. Und abermals übers Jahr — wenn das Glück gut ist — hat sich Mauschel für eignes Geld einen feinen „Zulunder“ gekauft, bei Louis Landsberger den modischsten aller Modeanzüge machen lassen, ist bekannt an der Börse und beginnt schon in Politik zu machen, Zeitungen zu lesen, im „Café Bauer“ Wokka zu schlürfen. Er liest vorerst die „Norddeutsche“ und den „Börsencourier“, dann, wenn seine Ansichten sich durch diese beiden Autoritäten gestaltet haben, das „Berliner Tageblatt“. Und wieder über

ein Jahr oder zwei oder drei sitzt Manschel im eigenen Wagen oder ist weiter nach Frankfurt, London oder Hamburg gezogen als ein geriebener Geschäftsmanu.

Aber wohin bin ich gerathen in treuer Begleitung meines guten kleinen Manschel, der einst, als er noch kaum 16 Jahre zählte, mir ein blindes Pferd für ein gesundes verkaufen wollte und ob meiner Schelte so erschreckt war „wie a verschamtes Fische! im Wasser“ — sagte damals mein Leibjude. Wie anders ist doch der Manschel hier zu Lande als der in Berlin, und doch auch wieder wie constant ist der Grundcharakter des Judenthums. Hier ist nichts von der groben Gefpreiztheit des Berliner jüdischen Emporkömmlings zu finden; der litthauische Jude ist unterwürdig gegen den Höherstehenden, und äußerlich betrachtet steht ja jeder social höher als er, in gewisser Weise sogar der Bauer.

Die zahlreichen kleinen Ortschaften und die wenigen größeren Städte sind wohl zu neun Zehnteln mit Juden bewohnt, die den gesammten Handel und einen großen Theil des Handwerks beherrschen. Außerdem sind gewisse Gewerbe auf dem Flachlande auch ihre Domäne, wie Krügerei, Zieglerei, Schindlerei, Mühlengewerbe, Milchpacht; selten nur findet man auch jüdische Guts-pächter. Ihre Gewerbe vertheidigen sie gegen Christen mit großem Gemeinfinn. Ich hatte einen Milchpächter, der als solcher bei mir sich gut stand und einiges Vermögen erwarb. Wiewohl nun dadurch diese Pachtstelle ein Gegenstand des allgemeinen Neides und Strebens bei seinen Glaubensgenossen war, so wagte doch keiner von ihnen als Candidat für die Pachtung anzutreten, solange mein Elje im Amt war, denn die ganze Jüdenschaft hätte ihn für solche Concurrnz innerhalb des eignen Volkes gestraft. Wollte ich die Pachtsumme steigern, so mußte ich zuvor Elje entfernen; dann tauchten Nachfolger zu Duzenden auch für den höhern Pachtzins auf. Wer wollte diesen Gemeinfinn tadeln, der die jüdischen Interessen überall sehr wirksam gegen die andern Gesellschaftsklassen vertheidigt? Es ist zum Theil auch diesem Gemeinfinn zu danken, wenn niemand hier ohne Juden ankommen kann. Denn jedermann hat etwas zu kaufen oder zu verkaufen, einen Rock zu bessern, ein Pferd zu beschlagen, und der Jude besorgt das lieber so billig als möglich, ehe er die Arbeit einem Christen überläßt. Am leichtesten und billigsten befriedigt man eben doch alle diese Bedürfnisse durch den Juden, vorausgesetzt, daß man des Landes kundig ist und sich nicht allzusehr von ihm betrügen läßt. Denn „billig und schlecht“ ist so recht die Devise des Juden bei seiner Arbeit, und in einem Lande, das so arm ist wie Polen-Litthauen, giebt es auch immer am ehesten Leute, die billig und schlecht versorgt sein wollen. Der Großgrundbesitzer braucht den Juden zum Absatz seiner Erzeugnisse, er kann seine Milch nicht verwerthen außer in „koshern“ Gefäßen, weil der Jude der Hauptconsument dieser Waare ist; er kann kein

Pferd, keine Kuh kaufen oder verkaufen, keinen Krug halten ohne Juden, weil niemand besser als dieser die Menschen und Thiere der Nachbarschaft kennt. Zudem ist der Jude ihm so bequem, so bereit zu jedweder außerordentlichen Sendung, er versteht so rasch die Wünsche des Herrn zu durchschauen, kann so scharf Auskunft geben über Land und Leute. Und solange es ihm erträglich geht, ist er auch treu, in seiner Art redlich. Auch zeichnet sich der hiesige Jude dadurch aus, daß er fester auf der Scholle sitzt als sein Stammesgenosse, der nach dem Westen ging. Er verläßt im Durchschnitt nur schwer den Ort, wo er erwuchs, und kehrt gern dahin zurück, er hält zäh auf dem Platze aus, bei dem Herrn, dessen Brod er iszt, vorausgesetzt freilich, daß dieses Brod nicht zu mager und unsicher ist. Er hängt treu an Sitte und Sippe. Im Grunde allerdings ist das Geld auch hier dasjenige, woran er am treuesten hängt; nur bindet ihn ein gewisses patriarchalisches Verhältniß oft an seinen Brodherrn, dem doch ein Stücklein sittlichen Gemüthslebens zu Grunde liegt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hauptströmungen in der bildenden Kunst der Gegenwart.

9. Die Schule Pilotys: Ungarn, Böhmen, Polen und Griechen.

Der Ruhm der Pilotyschule war in den sechziger Jahren so allgewaltig, daß er über die Grenzen Deutschlands hinaus selbst in Gegenden drang, in welchen von Kunst wenig oder gar nicht die Rede ist. Aus Rußland, Polen, Böhmen und Ungarn eilten die Kunstbesessenen herbei, um von Meister Piloty das große Geheimniß des glänzenden Colorits zu lernen und dann getrost nach Hause zu tragen. Die meisten freilich blieben in München als dem Mittelpunkte eines lebendigen Kunstlebens, welcher ihnen vor allen Dingen leichtere Absatzquellen erschloß als ihre Heimat. Obwohl sich nun in München förmliche Colonien von Ungarn und Polen bildeten, in welchen „Nationalgefühl lebendig“ gehalten wurde, haben diese Ausländer, vielleicht eben wegen ihrer Entfernung von der Heimat, doch kein spezifisch nationales Element in die Münchener Kunst eingeführt. Was sie in der Pilotyschule aufgenommen haben, hat ihr ganzes Wesen so vollständig gefesselt, daß die blendende coloristische Oberfläche nur selten von einem nationalen Zuge durchbrochen wird. Historienmaler wie

Benczur, Genremaler wie Gysis gestatten nur durch die Wahl ihrer Stoffe einen Schluß auf ihre Nationalität. Malt einer von ihnen einmal eine Scene aus dem bairischen Volksleben, so deutet keine Spur darauf hin, daß sich ein Ungar oder ein Grieche an einem ihm innerlich fremdartigen Stoffe versucht hat. Am selbständigsten und eigenartigsten auf der Basis seines nationalen Empfindens hat sich unter diesen Malern der Pole Josef Brandt entwickelt, der jedoch nicht ausschließlich in der Pilotyschule herangebildet worden ist.

In der Gruppe der Ungarn steht durch seine Productivität und seine Erfolge Alexander Diezen-Mayer, geboren am 24. Januar 1839 in Raab, obenan. Nachdem er die Akademien von Wien und München besucht, trat er 1862 in das Atelier Pilotys ein, um sich dort als Historienmaler in großem Stile auszubilden. Er begann diese Laufbahn mit einem Stoffe aus der ungarischen Geschichte, der „Krönung Karl Durazzos in Stuhlweißenburg“. Aber sowohl dieses Bild als das folgende, „Die Heiligspredung der Landgräfin Elisabeth von Thüringen“, verriethen durchaus keine hervorragende Begabung für das Fach der großen Historien, sondern sie legten durch die verständig abgewogene Composition und durch das glänzende und gebiegene Colorit nur ein Zeugniß dafür ab, daß der junge Maler sich alles sehr fleißig angeeignet, was in der Schule Pilotys zu lernen war. Als er 1867 einen genrehaften Stoff behandelte, eine gemüthvolle Episode aus dem Leben Maria Theresias (die Kaiserin ein armes Kind stillend), schlug er einen Ton an, der ganz anders zu Herzen drang als die geräuschvolle, aber kalte Instrumentation seiner Historienbilder. In demselben Jahre begann er auch, sich tiefer in das Studium der deutschen Classiker zu versenken und seinen gewandten Zeichenstift der Illustration, besonders von Goethe und Schiller, zu widmen. Zu gleicher Zeit machte er einige Versuche in der Porträtmalerei, die sowohl um ihrer coloristischen Vorzüge als um ihrer scharfen Charakteristik willen solchen Beifall fanden, daß er 1870 zur Ausführung verschiedener Porträtaufträge nach Wien berufen wurde, wo er bis 1872 blieb und u. a. auch den Kaiser Franz Josef malte. Nach München zurückgekehrt, schuf er bis 1874 vier Gemälde, deren Stoffe classischen Dichtern entlehnt waren: Imogen und Jachimo nach Shakespeares „Cymbeline“, Faust und Gretchen vor der Kirche und im Garten, und Elisabeth, in Begriff das Todesurtheil der Maria Stuart zu unterzeichnen. In dem letztern Bilde, welches die Königin in schwarzem Gewande und in ganzer Figur, das scharf geschnittene, adlerartige Profil dem Beschauer zugekehrt, darstellte, entfaltete er noch einmal in der Behandlung der Stoffe seine ungewöhnliche coloristische Bravour, um dann für lange Zeit der Delmalerei Valet zu sagen. Die Königin Elisabeth war allerdings so aufgefaßt, daß der Moment hart auf die Spitze getrieben war, und wenn man das Bild längere Zeit oder mehrere Male nach einander

ansah, konnte man wieder einmal gewahr werden, wie sehr Lessing, dessen „Laokoon“ von superklugen Leuten als veraltet über die Achsel angesehen wird, mit seinen scharfsinnigen Betrachtungen über den „fruchtbaren Moment“ Recht hat. Diese Elisabeth, die auf ewig verurtheilt worden ist, „im Begriff zu sein“, das Todesurtheil zu unterzeichnen, ist trotz ihrer fleißigen malerischen Ausführung ein unglücklicher Gedanke, der am Ende unsern Humor herausfordert.

Seit 1874 hat sich Liezen-Mayer ausschließlich der Illustration gewidmet. Ein Münchener Verleger stellte ihm zwei große Aufgaben, deren er sich mit unleugbarem Geschick entledigt hat: die Illustration des „Faust“ in fünfzig und des „Liedes von der Glocke“ in zweiunddreißig Blättern. Schon die Entstehungsweise des „Faust“, der verschiedenartige Charakter der einzelnen Partien, welche vom Dichter zum Theil in weit auseinander liegenden Zeiträumen gestaltet worden sind, legt dem Künstler große Schwierigkeiten in den Weg, die er nur dadurch überwinden kann, daß er dem Dichter nur die äußern Umriffe entlehnt und für die feinere Ausführung seiner eigenen Eingebung folgt. Den ganzen Gehalt des universalen Gedichts mit dem Zeichenstifte erschöpfen zu wollen, wäre ohnehin ein aussichtsloses Beginnen, und ob dann gerade Liezen-Mayer, der Ungar, der rechte Mann gewesen wäre, um den specifisch germanischen Charakter des einzigen Gedichts in allen seinen Eigenthümlichkeiten und in seinem schier unererschöpflichen Reichthum zum Ausdruck zu bringen, ist eine Frage, die noch gesondert zu behandeln wäre. Liezen-Mayer hat diese Schwierigkeiten denn auch wohl empfunden und ist ihnen hübsch aus dem Wege gegangen. Er hat den philosophischen Kern bei Seite gelassen und sich nur an die realistische Schaale gehalten, die man ja auch bei den von Weimar ausgegangenen Faustaufführungen blank und gefällig herausgeputzt hat. Als echter Pilotyschüler hat er die costümlische Folie mit Erfolg verwerthet und manche Scene durch ein reiches Aufgebot von Figuren zu einem lebhaft bewegten Genrebild von malerischer Wirkung gestaltet. Sein großes zeichnerisches Geschick und die Leichtigkeit seines Schaffens hat der ganzen Illustrationsfolge freilich einen etwas uniformen Charakter aufgedrückt. Es ist alles gleich glatt, elegant und correct. Man wird an die gleichmäßigen Federzüge eines Kalligraphen erinnert, denen man nicht die geringste Regelwidrigkeit vorwerfen kann, die sich aber auch nicht, weil sie eines bestimmten individuellen Charakters entbehren, dem Gedächtnisse einprägen.

Das „Lied von der Glocke“ bot dem Künstler eine lange Reihe von Motiven, die sich rein realistisch durchführen ließen: auf der einen Seite den Fuß der Glocke und die mannichfaltigen Arbeitsstadien in der Werkstatt des Gießers, auf der andern die wechselnden Phasen des Menschenlebens von der Wiege bis zum Grabe. Indem diese beiden Leitmotive neben einander hergehen, hat das ganze Werk

freilich einen etwas disparaten Charakter erhalten. Schiller hat den Unterschied zwischen beiden Gedankenreihen sehr fein und wirksam durch ein wechselndes Metrum markiert, durch ein schnelleres Trochäentempo in den Meisterversen und durch eine getragene, beinahe feierliche Jambenmelodie in den Betrachtungen über den Lauf des Menschenlebens. Der Künstler hat leider auf diese feine Unterscheidung verzichtet und eine bunte Reihe geschaffen, aus der einer, der zufällig das Gedicht nicht kennt, sich absolut nicht vernehmen kann. Sieht man von diesem Mangel ab, so wird man den meisten Blättern eine wohlhabgerundete Composition, Leben, Wahrheit und auch Empfindung, die allerdings nicht sehr tief herauskommt, nicht absprechen können. Mit großem Geschick hat der Künstler bisweilen eine gelegentliche Wendung des Dichters aufgefaßt und zu einem Genrebilde ausgesponnen, wie z. B. die Verse:

Und das junge Volk der Schnitter
Fliegt zum Tanz

zu einem ländlichen Sittengemälde im Stile Defreggers.

An der Faustillustration sowohl als an der des Schillerschen Gedichts hat Rudolf Seiz, auch ein Schüler Pilotys, insofern einen hervorragenden Antheil gehabt, als er für das Prachtwerk Initialen, Randverzierungen, Wignetten und sonstige Ornamente gezeichnet hat. Seine eigenthümliche Begabung zeigt sich von ihrer günstigsten Seite, wenn er seinen Compositionen einen humoristischen Anflug verleihen darf. Seine Erstlingsarbeit, „Peter Vischer zeigt den Bestellern das vollendete Sebalbnsgrab“, war von solch einem humoristischen Zuge leicht durchwoben. In den Zeichnungen, die er für den „Faust“ geliefert, tritt dieses Element wieder in den Hintergrund, um dann desto schrankenloser in den Umrahmungen hervorzubrechen, welche er für Liezen-Mayers Compositionen zur „Glocke“ und für die Einfassung des Textes mit einem erstaunlichen Erfindungstalent und einer ungemein lebhaften, ans Kühne streifenden Phantasie entworfen hat. Die Einfassungen der Liezen-Mayerschen Bilder sollen gleichsam die Stellen von Gemälberahmen vertreten. Ueber diese Voraussetzung, die schon an und für sich verkehrt ist, muß man hinwegsehen. Verkehrt ist sie deshalb, weil kein Mensch in einem Buche eingerahmte Bilder sucht. Die wollen wir uns für die Wände aufsparen. Bei der Wahl eines Stils für dieses Rahmenwerk ging Seiz von dem gewiß ganz richtigen Gedanken aus, die Ornamentik zu wählen, welche zur Zeit, als das Gedicht entstand, noch die herrschende war. Er hat jedoch die schon mit zopfigen Elementen stark durchsetzte Rococoornamentik zu einem so betäubenden Fortissimo gesteigert, daß zwischen den schlicht realistischen Darstellungen Liezen-Mayers und dem überwuchernden Muschel-, Blumen- und Rankenwerk mit seinen unzähligen emblematischen Verzierungen die denkbar schrilteste Disharmonie entsteht. Die Embleme, welche sich überall in den Um-

rahmungen zerstreut finden, sind gewiß alle höchst sinnreich erdacht und in ebenso sinnreiche Beziehungen zum Bilde gebracht. Wenn man aber z. B. in der Umrahmung der Composition, welche die vollzählig gebliebene Familie auf der Brandstätte darstellt, links eine Laterne als vermuthliche Ursache des Feuers und eine sich daraus entwickelnde Flamme und auf der rechten Seite einen Feuereimer und einen Spritzenschlauch erblickt, dessen Wasserstrahl oberhalb des Bildes den aus der Flamme emporsteigenden Rauch bekämpft, so ist das einfach lächerlich. Ebenso stilllos ist der Rahmen um das Revolutionsbild, in dessen oberer Leiste die Symbole des Königthums, Krone und Scepter, von einer hineinplatzenden Granate zerschmettert werden. *) Um vieles glücklicher sind die Cartouchen — so kann man füglich diese Umrahmungen nennen —, welche nur zur Einschließung des Textes dienen. Hier wird die ernste Thätigkeit des Glockengießers durch kleine Flügelknaben, die mit großem Geschick in die schwungvolle Ornamentik eingefügt sind, anmuthig und mit lebenswürdigem Humor glossiert.

In diesem Jahre ist Liezen-Mayer durch seine Berufung als Professor und Director an die Kunstschule in Stuttgart aus dem Kreise der Münchener Malerschule ausgeschieden.

Ein geborener Ungar ist auch Alexander Wagner, der ausschließlich das ethnographische Genre cultiviert. Als echter Magyar liebt er in Farbe und Stoff das Grelle und Uebertriebene, und nirgends findet er schönere Stoffe dieser Art als in der römischen Kaiserzeit. Wie Siemiradzki, der auch kurze Zeit durch die Schule Pilotys gegangen ist, liebt er es, in Grauen und Entsetzen zu schwelgen und die wildesten und grausamsten Schauspiele, welche ein verkommenes Geschlecht zur Aufreizung seiner abgestumpften Nerven genoß, in den glühendsten Farbenextremen zu schildern. Ein „Römisches Wagenrennen“ und ein „Antikes Stiergefecht“ sind die umfangreichsten Compositionen dieses Genres. Obwohl Wagner eine ausgesprochene Vorliebe für Pferde hat — einmal hat er auch ein „Gizos-Rennen in Debreczin“ gemalt —, ist er immer noch nicht zu einer vollständigen Beherrschung der Anatomie dieses edlen Thieres gelangt. Man begegnet auf seinen Bildern den größten Zeichenfehlern, die man kaum einem Schüler, geschweige denn einem Professor der Akademie verzeihen kann. Seiner Lust an dem Nervenaufregenden konnte er namentlich in der Illustration von Theodor Simons' Bildern „Aus altrömischer Zeit“ Genüge thun, deren Stoffe meist aus der Epoche des sittlichen Verfalls geschöpft waren.

*) Die „Grenzboten“ haben sich das Verdienst erworben, gegen die leichtfertige Wacherici von Illustrationswerken energisch zu Felde zu ziehen. In diesem Sinne ist auch die obige Kritik geschrieben. Sie ist jedoch im vorliegenden Falle nur gegen die Künstler gerichtet, nicht auch gegen den Verleger des „Faust“ und der „Glocke“, der für seinen Theil nichts gespart hat, um die beiden classischen Meisterwerke ihrem Werthe entsprechend auszustatten.

Der Erfolg, den dieses Unternehmen gefunden hat, scheint die Verleger bewogen zu haben, Simons und Wagner — der Schriftsteller ist so bizarr und barock wie der Maler — noch einmal in gemeinschaftlicher Arbeit zu verbinden, und so entstand das „Prachtwerk“ über Spanien, welches in den „Grenzboten“ eine leider nur zu sehr verdiente Abfertigung erfahren hat. Die Arbeit des Malers überragt jedoch die des Beriegeten, welche ganz den Eindruck macht, als hätte ihr Verfasser Spanien auf einer Stangenschen Gesellschaftsreise kennen gelernt, um ein beträchtliches. Zwar bedient sich auch der Maler in der schroffen Gegenüberstellung von Licht und Schatten der allergrößten Effecte, zwar überschreitet bisweilen die Skizzenhaftigkeit der Zeichnungen das erlaubte Maß. Aber die Landschaften sowohl wie die Architekturen und die Volkstypen tragen doch den specifisch nationalen Charakter in voller Deutlichkeit, und damit ist doch wenigstens ein Hauptzweck solcher „Prachtwerke“, die sich allgemach wie eine wahre Wasserpest über den deutschen Buchhandel verbreiten, erreicht.

Bevor Alexander Wagner sein eigentliches Fahrwasser fand, hat er sich auch im historischen Genre und in der großen Historie versucht. Zur letzteren gehören seine Fresken im bairischen Nationalmuseum: „Gustav Adolfs Einzug in Nischaffenburg“ und „Vermählung Ottos von Baiern“, und die Wandgemälde im Redoutensaal zu Pest: „Das Gastmahl Attilas“ und „Matthias Corvinus im Turnier“. Seit 1866 ist Wagner als Lehrer der Maltechnik an der Münchener Akademie thätig.

Julius Benczur aus Pest, der dritte Ungar aus der Schule Pilotys, der sich einen Namen gemacht, debütierte 1867 mit einem „Abschiede des Ladislaus Hunyady“ recht glücklich, gerieth dann aber auf ein ihm fremdes Gebiet, auf welchem er keine Lorbeern einsammelte. Da die künstlerischen Neigungen des Königs Ludwig bekanntlich dem Zeitalter Ludwigs XIV. und der Epoche des Rococo zugewendet sind, konnte es nicht fehlen, daß auch die Münchener Genre-maler ihre Motive aus einer Zeit zu schöpfen begannen, die durch das hohe Beispiel in die Mode kam. Auch Benczur machte, im Vertrauen auf die Virtuosität des Pinsels, derartige Versuche, die ihm aber völlig mißglückten. Eines dieser Bilder stellte eine Scene aus der französischen Revolution, den „Sturm auf die Zimmer Ludwigs XVI.“ dar, ein Gemälde, auf welchem es dem Künstler nicht so sehr auf die Schilderung einer dramatischen Action, als auf rein coloristisches Prunkten mit Möbeln, Stoffen und Kleidern ankam. Letzteres ist ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Aber um solche äußerlichen Effecte zu erringen, bedarf es nicht so ernster Momente, die auch eine ernste Behandlung fordern können. Grazie und Feinheit des Geschmacks scheint den ungarischen Künstlern ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Das bewies auch Benczur mit einem zweiten Rococobilde, welches Ludwig XV. darstellte,

wie er im Boudoir der Dubarry seiner Maitresse die Chokolade kredenzt. Wird ein so heifler Gegenstand in seiner sinnlichen Rohheit und Gemeinheit angefaßt, so ist er einfach unausstehlich, und diesen Eindruck hat der Maler auch glücklich zu Wege gebracht. Der Mißerfolg, die einstimmige Berurtheilung, welche dieses Bild fand, scheint den Maler veranlaßt zu haben, sich wieder seiner vaterländischen Geschichte zuzukehren, und so entstand im Jahre 1875 ein ernstes, feierliches Historienbild mit lebensgroßen Figuren, „die Taufe Bajks, des nachmaligen Königs Stephan des Heiligen von Ungarn“. Das Gemälde, welches im Pester Nationalmuseum Aufnahme gefunden hat, ist zwar nur ein Ceremonienbild, componiert und aufgebaut mit den bekannten Mitteln der Pilotyschule, ohne originelle Züge, welche das Walten eines selbständigen und unabhängigen Geistes verrathen, aber in der Farbe von so glänzender Brauvour und in der Tonstimmung so glücklich mit dem Vorgange harmonisirend, daß man von der weitem Entwicklung des Künstlers Gutes erwarten darf. Bis zum Gürtel entblößt kniet Bajk vor dem steinernen Taufbecken, aus welchem Bischof Adalbert die Schale gefüllt hat, um sie über das Haupt des Täuflings auszugießen. Kaiser Otto III. und Herzog Heinrich II. von Baiern wohnen als Taufzeugen der heiligen Handlung bei. Die übrigen Figuren verlieren sich im Halbdunkel des Hintergrundes. Auf den Rücken Bajks, der dem Beschauer zugesehrt ist, fällt volles Licht. Der leuchtende Fleischton contrastirt prächtig mit einem purpurrothen Gewande, welches die Dominante in der Farbenscala des Gemäldes bildet. In den Gewändern, deren Pracht freilich von dem Künstler zum Nachtheil der historischen Treue weit über die Zeitepoche hinaus erhöht worden ist, sind alle Künste einer reichen Palette erschöpft. Eine Farbengluth, die auch neben Makart keineswegs an Wärme verlieren würde, stürmt auf die Sinne des Beschauers ein und nimmt sie vorsorglich gefangen, so daß man sich nicht weiter um den Mangel an Tiefe der Charakteristik kümmert.

Von polnischen Malern hat Josef Brandt nur vorübergehend das Atelier Pilotys besucht. Seine letzte Ausbildung und gleichsam den Impuls für sein ferneres Schaffen erhielt er bei dem trefflichen Schlachtenmaler Franz Adam, dem sich auch andere Mitglieder der polnischen Malercolonie in München angeschlossen. Wir werden daher seine Thätigkeit besser im Zusammenhang mit der seines Meisters charakterisiren. Henri Siemiradzki, geb. am 15. November 1843 zu Charkow, ist zwar, nachdem er seine Vorstudien auf der Petersburger Kunstakademie beendet hatte, auch nur ein Jahr in München bei Piloty gewesen. Aber es scheint ausgereicht zu haben, um ihn zu einem Virtuosen der Farbe auszubilden und wenigstens für eine Zeit lang bestimmend auf ihn einzuwirken. Von München ging er nach Rom, und dort mögen, wenn ihn nicht schon früher persönliche Neigung dazu geführt hatte, die Trümmer der alten

Welt seine Phantasie gereizt haben, sie in ihrer Pracht wieder auferstehen zu lassen und sie mit dem üppigen Leben des Alterthums zu erfüllen. Nach seinen Erstlingsarbeiten „Alexander und sein Arzt Philippus“ und „Christus und die schöne Sünderin“, welche bereits sein ungewöhnliches Farbentalent documentierten, betrat er schnell entschlossen dieselbe Bahn, welche Piloty 1860 mit seinem „Nero auf den Trümmern des brennenden Rom“ so erfolgreich eröffnet hatte. Wir haben bereits gesehen, daß der Ungar Alexander Wagner mit augenscheinlicher Vorliebe seine Stoffe aus der römischen Decadence wählte, vielleicht ebenfalls beeinflusst durch Pilotys epochemachendes Bild, vielleicht aber auch, wenn man hier nach tieferen Motiven suchen darf, veranlaßt durch das an der Seine zu üppigem Glanze erwachsene moderne Cäsarenthum, welchem bereits Couture, gleichsam vorahnend, in seinen „Römern der Decadence“ ein künstlerisches Denkmal gesetzt hatte. In letzter Linie wirkte freilich bei solchen Bildern als geheimes Motiv immer die Speculation auf die Sinne eines blasirten Publikums mit, die man durch Schilderungen von Scenen der Wollust und Grausamkeit fesseln wollte. So entstand 1875 Siemiradzki's Kolossalgemälde „Die lebenden Fackeln des Nero“, eine brutale Schaustellung brennender christlicher Märtyrer vor Nero, Poppäa und ihrem verlotterten Troß von Gauklern, Gladiatoren und Dienern, ein Bild welches in seiner Figurenfülle mit Piloty, in der subtilen Imitation von Architektur, Marmor und Bronze mit dem Helden der Mode, mit Alma Tadema, wetteifern wollte. Es ist ein glänzendes Bravourstück, welches auf seiner Wanderung durch aller Hauptstädte des Continents um seiner raffinierten Technik willen viele Lobredner fand, durch die Rohheit seiner Darstellung, durch seine Empfindungslosigkeit und sein widerliches Kokettieren mit der hüllenlosen Lasterhaftigkeit aber ebensosehr jedes feinere Gefühl abstieß. Das Gemälde kam nicht eher zur Ruhe, als bis es der Maler bei Gelegenheit eines panslawistischen Verbrüderungsfestes in Krakau dem dortigen Museum zum Geschenk machte.

Seitdem hat Siemiradzki noch drei Genrebilder aus dem römischen Leben gemalt, von denen das eine *La coupe ou la femme?* wiederum stark durch Alma Tadema und zwar durch dessen Bildhaueratelier beeinflusst erscheint. Ein vornehmer Römer steht in dem Verkaufsgewölbe eines Naritätenhändlers vor einem Prachtgefäße und einer schönen Sclavin, ungeschlüssig, welchem der beiden Objecte er den Vorzug geben soll. Der „Schiffbrüchige“, ein alter Mann, der eine vornehme Römerin, welche ihre Gondel zu besteigen sich anschickt, um ein Muosen ansieht, ist dagegen eine ziemlich rohe, nur auf die allergrößten Lichteffekte berechnete Malerei. Daß aber ungeachtet solcher Verirrungen in dem polnischen Maler doch ein starkes coloristisches Talent steckt, beweist sein letztes größeres Bild, der „Schwertertanz“, freilich auch ein Motiv, dem ein starker Hautgout anhaftet, das aber mit so liebenswürdiger Grazie behandelt ist,

daß man leichter über die Schatten hinwegsieht. In einem herrlichen Garten, welcher an der blauen, von violett schimmernden Bergen umsäumten Bucht von Bajá gelegen ist, ist eine Gesellschaft vornehmer Römer in schattiger Laube um einen Tisch gelagert, um nach den Freuden des Mahles das aufregende Schauspiel eines Schwertertanzes zu genießen. Unter einem breitästigen Baume, durch dessen Blätterwerk die Sonnenstrahlen hindurchscheinen und leuchtende Cirkel auf den Boden zeichnen, ist ein langer, schmaler Teppich ausgebreitet, an dessen Langseiten je drei Schwerter in abgemessenen Zwischenräumen mit den Spitzen nach oben aufgefplant sind. Zwischen diesen Schwertern schwebt in rhythmischer Bewegung, welche durch eine von drei Slavinnen in reichen Gewändern ausgeführte Musik geregelt wird, ein nacktes Mädchen von eleganter, schlanker Figur umher. Ein buntes Netz hält die Fülle ihres Haares gefesselt. Der Körper des Mädchens, offenbar die Hauptsache des ganzen Bildes, ist mit größter Sorgfalt gezeichnet und modelliert und mit außerordentlichem Raffinement gemalt. Das leuchtende Blau des Hintergrundes verleiht mit seinem tiefen, ernstern Ton dem Ganzen eine kräftige Folie, welche den bunten Vordergrund fest zusammenhält. Der Springbrunnen zur Rechten des Beschauers, die weiße Marmorbank im Mittelgrunde mit dem darüber geworfenen blauen Gewande der Tänzerin, die saftgrünen Bäume und das pikante Spiel des Sonnenlichts auf dem Erdboden und auf dem nackten Körper des Mädchens sind glücklich zu einer höchst bestechenden Farbenharmonie zusammengestimmt.

Auch zwei böhmische Maler von Ruf haben wir in der Reihe der Pilotyschüler zu nennen, Gabriel Max und Vazlav Brozik. Da wir den erstern an dieser Stelle vor einiger Zeit zum Gegenstande eines besondern Essays gemacht haben, können wir uns in diesem Zusammenhange eine nochmalige Charakteristik des wunderlichen Malers ersparen, der übrigens in den letzten zwei Jahren nichts Hervorragendes mehr geschaffen hat. Wie es heißt, soll er sich in ländlicher Zurückgezogenheit mit spiritistischen Studien abgeben, um die Resultate derselben malerisch zu verwerthen. Auch die Gemälde, durch welche sich Vazlav Brozik einen Namen gemacht hat, „Die Gesandten des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen am Hofe Karls VII. von Frankreich“ und „Kaiser Karls IV. Zusammentreffen mit Petrarca und Laura im Schlosse zu Avignon“, haben wir in unsern Berichten über die gegenwärtige akademische Kunstausstellung in Berlin einer ausführlichen Analyse unterzogen. Wir haben hier nur noch zu erwähnen, daß der Besitzer des erstern Bildes, Baron Erlanger in Paris, dasselbe großmüthig der Berliner Nationalgalerie geschenkt hat, welche es sehr gut zur Decoration einer der noch leeren Wände ihres Treppenhauses gebrauchen kann. In größerer Entfernung vom Beschauer werden die ungeschlachten Magyaren und Czechen vermuthlich in einem etwas milderen

Lichte erscheinen. Vazlav Brozik wurde im Jahre 1852 in dem böhmischen Dorfe Trumoschna bei Pilsen geboren. Nachdem er eine schwere Jugend bei harter Arbeit verlebte, gelang es ihm, sich bis zur Prager Kunstakademie durchzukämpfen. Im Atelier des Professors Lauffer machte er seine ersten praktischen Studien. 1873 kam er nach München zu Piloty, bei welchem er zwei Jahre blieb, um dann nach Paris überzusiedeln, wo er 1877 jenes große Bild aus der böhmischen Geschichte vollendete und im „Salon“ zur Ausstellung brachte. In der Composition ist es, trotz großer Mängel, schon wesentlich ruhiger und klarer als seine Erstlingsarbeit „Ottokars II. Abschied von den Seinen vor seinem letzten Auszuge in die Schlacht“, mit welcher er 1874 in München debütierte.

Zwei griechische Maler aus der Schule Pilotys, Nicolaus Gysis und Nicolaus Lytras, schöpften zwar ebenfalls ihre Motive aus der Heimat, aber sie hüten sich wohlweislich, an der großen Vergangenheit zu rühern, auf welche stolz zu sein sie doch weit größere Ursache hätten als die Herren Czechen auf die ihrige. Sie halten sich an das nationale Leben der Gegenwart, dem sie manch fesselndes Sittenbild abzugewinnen wissen. Gysis' „Griechische Kinderverlobung“ ist ein gut componirtes Gemälde, kräftig und wahr in der Färbung und voll feinen, liebenswürdigen Humors. Bisweilen ruht auch ein schwermüthiger Hauch auf seinen Bildern, der sie nur noch interessanter macht. Wo es gilt, weiß er aber auch sein Colorit auf eine heitere Farbenscala zu stimmen, wie auf seinen Genrebildern aus dem bairischen Volksleben. Unter den letzteren zeichnet sich namentlich das „Eintreffen einer Siegesnachricht in einem bairischen Städtchen“ durch lebendige Schilderung des Vorgangs aus. Sein Landsmann Lytras hat sich besonders durch gut beobachtete, charakteristische Genrebilder aus dem Leben der griechischen Schiffer, Fischer und Seeräuber hervorgethan.

Berlin.

Adolf Rosenberg.

Literatur.

Geschichte Baierns. Von S. Riezler. Zweiter Band, Gotha, Perthes, 1880.

Nicht als die geringste unter den Festgaben zum Wittelsbacher Jubiläum hat Riezler den zweiten Band seiner trefflichen Geschichte Baierns dargebracht. Derselbe begreift den Zeitraum von 1180 bis 1347, d. h. von der Belehnung des ersten Wittelsbachers mit dem Herzogthum bis zum Tode Kaiser Ludwigs des Baiern, den Zeitraum, wo unter dem zerbröckelnden Bau der nationalen Einheit die tief im deutschen Blute steckenden particularistischen Neigungen wieder die Ober-

hand gewinnen, nur daß jetzt nicht mehr die alten Volksstämme, sondern die fürstlichen Dynastien, die neuen Landesherren ihre Träger sind. Noch besaß Baiern nicht jenes Maß politischer Bedeutung, das ihm heute den Vorrang unter den deutschen Mittelstaaten sichert. Dennoch war hier durch den Bestand einer mächtigen Herzogsgewalt einer ähnlichen Zersplitterung, wie sie Franken, Schwaben und Sachsen erfuhren, vorgebeugt. Ihr verdankt es auch das Land, daß es von den Fehden des Abels unvergleichlich viel weniger zu leiden hatte als die in eine Unzahl kleiner Herrschaften zersplitterten Nachbargebiete. Dafür wurden ihm freilich von Zeit zu Zeit durch die Familienhändel seiner Fürsten um so tiefere Wunden geschlagen, seitdem die Wittelsbacher Brüder Ludwig und Heinrich mit der Theilung ihrer Länder im Jahre 1255 ein Beispiel von Verletzung des Reichsrechtes gegeben hatten, das nun auch in andern Fürstenhäusern fleißige Nachahmung fand.

Naturgemäß zerfällt dieser Zeitraum in zwei Abschnitte, in den staufischen bis zum Untergange des Kaiserhauses und den nachstauischen. In jenem, der Dank dem wohl nicht ganz reinlichen Handel der Baiernherzöge mit ihrem nach Italien zur Schlachtbank ziehenden Neffen Konradin mit reichem Landwerb für ihr Haus abschloß, treten zwei düstere Bluttthaten hervor, die Ermordung König Philipps zu Bamberg durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, eine Unthat, zu deren Aufhellung auch Kiezler nichts beizutragen vermag, und die Hinrichtung von Philipps Enkelin Maria von Brabant, der als vermeintlicher Ehebrecherin der eigene Gemahl, Herzog Ludwig II. von Oberbaiern, Beleidigter und Richter in einer Person, im Jahre 1256 auf dem Mangolbsteine in Donauwörth das Haupt abschlagen ließ. Der zweite Abschnitt dagegen begreift die Nebenbuhlerschaft des Hauses Wittelsbach mit den neben ihm emporgestiegenen, es überflügelnden neuen Häusern Habsburg und Lützelburg, von denen jenes auf Grundlage der alten bairischen Marken im Osten nach Zertrümmerung des Reiches Ottokars von Böhmen eine überlegene Hausmacht aufrichtet, dieses nach dem Erlöschen der Przemisliden die böhmische Königskrone erwirbt. Die Ausschließung Baierns, des mächtigsten Herzogthums im Reiche, vom Erzmarzschallamt und dem Kurcollegium zu Gunsten Böhmens durch Rudolf von Habsburg giebt diesem feindlichen Gegenfaz den deutlichsten Ausdruck. Allein nach raschem Aufschwunge nöthigt die Niederlage Friedrichs von Oesterreich bei Mühldorf Habsburg für lange Zeit auf die Führerrolle im Reiche zu verzichten und Ludwig dem Baier den Königsthron zu überlassen. Erwägt man, daß von da an Jahrzehnte lang, bis auf die blutigen Kämpfe gegen die Eidgenossen und die schwäbischen Städte, im Reiche keine große Schlacht mehr geschlagen wurde, so begreift man, wie der Mit- und Nachwelt die Erinnerung an diesen entscheidenden Tag sich so tief einprägen konnte. Kaum ein Ereigniß der bairischen Geschichte ist so volksthümlich, keines so von Sagen umspunnen worden. Während die Münchner Bäckerknechte ihren König in der Schlacht herausgehauen haben wollen, rühmen sich auf der andern Seite die Trautmannsdorfer der dreiundzwanzig Kämpfer, die sie Friedrich gestellt und von denen nur drei den Unglückstag überlebt hätten. Wie die Stadt Landsbut und die Familien Griesenbeck und Trainer auf bairischer, haben die Wurmbrand auf österreichischer Seite ihre an diese Schlacht anknüpfende Wappensage. Als Bezwinger Friedrichs wird von Spätern ein Ritter Ludwig, Albrecht Rindsmaul, genannt, und da mehrere diese Ehre beanspruchten, soll Friedrich auf Albrechts Schild klopfend, der den Rindskopf mit Ring in der Nase zeigte, den Streit mit den Worten entschieden haben: „Diesem Ruhmaul hab' ich mich gelobt, das konnt ich heute weber mit Stechen noch mit Schlagen von mir bringen.“ Den anmuthigen Glorienschein freilich, mit dem die Sage Rindsmauls Schwager, den braven Siegfried Schwegfermann verklärt, hat die unbarmherzige Kritik schon längst

zerstört. Bei Gamelsdorf, im Jahre 1313, hat Siegfried für Ludwig gefochten und für den dort erlittenen Schaden von ihm die Burg Gransberg erhalten, bei Mühlhof ist er nicht gewesen.

Eine eigenthümliche Gestalt, dieser erste Wittelsbacher, der die Kaiserkrone getragen hat! Ein glücklicher Schlachttag verleiht dem fast erliegenden den sichern Besitz des Thrones, auf dem er den Habsburgern und den Lützelburgern doch immer nur als unberechtigter Eindringling erscheint, der höchsten Klugheit in seiner schwierigen Stellung bedürftig und doch häufig den Regungen des Gefühls als ihrer Stimme gehorchend; indem er sich von dem souveränen Volke von Rom die Kaiserwürde verleihen läßt, führt er gegen die hergebrachte kirchliche Ordnung einen so Kühnen und herausfordernden Angriffsstoß wie ihn kein Salier oder Staufer in den Tagen ihrer größten Machtfülle gewagt hat, und doch zeigt er in kirchlichen Dingen so wenig Selbständigkeit und endet so kleinmüthig. „Jetzt Schreiber,“ ruft der Chronist Matthias von Neuenburg aus, als er auf die Zeiten Ludwigs kommt, „scharfe deinen Geist! Denn ein schweres Stück Arbeit harret deiner, willst du schädern den langen und langsamen Flug eines gewaltigen Adlers, der thöricht zugleich und klug, achtlos und sorgenvoll, träge und ungestüm, niedergeschlagen wie heiter, kleinmüthig wie tapfer, bei allem Unglück doch glücklich, noch aufstieg, während ihm schon die Flügel versengt waren.“

Mit Recht räumt Kiezler der Schilderung Kaiser Ludwigs und seiner Kämpfe mit der Kurie einen breiteren Raum ein. Auch der der innern Zustände widmet er besondere Sorgfalt. Manches in diesen ist in den allgemeinen Verhältnissen begründet, anderes ist specifisch bairisch. Ein wenig erfreuliches Bild zeigen die kirchlichen Zustände; gerade in dieser Zeit hat die Kirche in Baiern ihre unwürdigsten Vertreter, in Regensburg jenen Albert, der Mörder für sich wirken läßt, in Salzburg den Philipp, der sein Vermögen unter den Wiener Schönen verjubelt hat und Turniere abhält trotz einem weltlichen Fürsten. Auffallend ist die starke Verbreitung der Waldenser in Baiern, die seit Mitte des 13. Jahrhunderts hier unter dem Namen Yponisten erschienen; um 1260 fand die Inquisition in der Diöces Passau österreichischen und bairischen Theils 421 Gemeinden, in denen sie Anhänger besaßen. Die bairischen Städte zerfallen in bischöfliche, von denen nur eine, Regensburg, sich zur Reichsfreiheit aufgeschwungen hat, und in herzogliche Landstädte; fast bei allen Städtegründungen der letztern Art läßt sich als mindestens mitwirkendes, theilweise bestimmendes Motiv der feindliche Gegensatz gegen einen benachbarten Bischof beobachten: München, die einzige, welche die Wittelsbacher schon von den Welfen übernahmen, sollte dem Freisinger, Landshut, Landau und Dingolfing sollten dem Regensburger, Friedberg, vielleicht auch Rain, dem Augsburger trozen, und wenn Herzog Ludwig Landshut vor München als Residenz bevorzugte, so hatte das auch weniger seinen Grund in der fruchtbaren Umgebung als in dem Umstande, daß er dort nicht wie in München durch die Rechte des Bischofs beengt war; doch wurde auch dieses in Folge der Theilung Residenz, und da die Münchner Fürsten die Landshtuter sowohl als die Ingolstädter überlebten, so wurde es 1504 Hauptstadt des ganzen Landes. Was die Verwaltung und Polizei betrifft, so läßt die Gesetzgebung, ziemlich die einzige hierfür zu Gebote stehende Quelle, erkennen, daß beide, obgleich noch keineswegs zum System entwickelt, doch vielfach ins Einzelne gehen und in Gestalt staatlicher Bevormundung selbst Uebergriffe auf das privatrechtliche Gebiet machen. Bei Strafe der Friedlosigkeit ist es z. B. verboten, in den Städten Nachts ohne Licht oder bewaffnet auszugehen, ein anderer Erlaß gebietet allen Bauern und Bauersöhnen, die Haare bis an die Ohren gestuft zu haben; das Landshtuter Stadtrecht unterlagt nicht nur falsche Würfel, sondern auch gewisse

Glücksspiele, darunter das noch heute übliche Kartenspiel „Häufeln“. Am fremdartigsten muthet uns das mit Rücksicht auf Getreidemangel 1293 von den Herzogen erlassene Verbot an, daß ein Jahr lang niemand mit Ausnahme der Regensburger Brauer in ihren Landen brauen dürfe, das ähnlich noch mehrmals wiederholt wurde. Wer Antithesen liebt, könnte hervorheben, daß Baiern, wenn seine Biere damals noch wenig geachtet waren, dafür in Wolfram von Eschenbach, der einem nach dem Städtchen Eschenbach zwischen Ansbach und Gunzenhausen benannten Geschlechte entstammt, der deutschen Nation den größten Epiker des Mittelalters gegeben hat, und daß umgekehrt das Baiern der Gegenwart noch immer die Bierhegemonie behauptet, zu einem ähnlichen Ehrenplatze in der Literatur aber sich auch nicht annähernd wieder aufgeschwungen hat.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, Publikum und Wissenschaft recht bald mit der Fortsetzung seiner Arbeit zu erfreuen.

Im ostindischen Dienste. Lebensbeschreibung des englischen Obersten Meadows Taylor. Nach dessen eigenen Aufzeichnungen deutsch bearbeitet von Kunhardt von Schmidt, Rittmeister à la suite des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8. Mit einer Kartenskizze von Indien. Berlin, Mittler und Sohn, 1880.

Der im Jahre 1876 verstorbene Oberst Meadows Taylor, dessen Autobiographie, versehen mit einem kurzen Schlußworte seiner Tochter Alice, mit der vorliegenden Publikation in deutscher Bearbeitung erscheint, war ein Mann von entschiedener Befähigung und seltener Thatkraft. Aus einer angesehenen Familie stammend, wurde er nach einer elst englischen harten Erziehung zum Kaufmann bestimmt und ging, nach unsern Anschauungen noch ein Kind, im Jahre 1825 nach Indien. Hier gelang es ihm zwar nicht die gewünschte Stellung in einem kaufmännischen Geschäft zu erhalten, aber es wurde ihm durch die Vermittelung eines einflußreichen Verwandten ermöglicht, in die Armee des Nisam, eines der englischen Basallen einzutreten. Als Offizier zeigte er im Dienste unleugbares Geschick, und im Kampfe gegen Rebellen bewies er bei wiederholten Gelegenheiten seinen Muth und seine Umsicht in so hohem Grade, daß er bald zum Compagnieführer avancierte. Doch war es ihm nicht bestimmt, auf diesem Gebiete sich Vorbeern zu erringen. Der britische Resident in Haiderabad, der Taylors eminente Befähigung zur Organisation und sein Sprachtalent erkannt hatte, gebrauchte ihn zu den verschiedenartigsten Missionen. So finden wir ihn in Shorapoor, einem dem Nisam tributpflichtigen, an innern und äußern Wirren krankenden Staate. Furchtlos tritt er, ein Jüngling, zwischen die Parteien, weiß die Rani Ischwarama, die nach dem Tode ihres Mannes die Herrschaft an sich gerissen hatte, zum Gehorsam zurückzuführen und ihren Sohn, den jungen Rajah, für sich zu gewinnen. Oft am Leben bedroht und im Kampfe mit intriganten Gegnern, bringt er in den zehn Jahren seiner Verwaltung den Staat zu hoher Blüthe. Später verwaltete er nach einander die vom Nisam an die ostindische Compagnie abgetretenen Bezirke Muldroog und Berar und wird zuletzt, als der Rajah von Shorapoor sich an dem großen Aufstande gegen die Engländer betheiligte hatte, wieder dorthin zurückberufen, wo er von der dankbaren Bevölkerung jubelnd aufgenommen wurde.

In jeder Stellung entwickelte Taylor, dessen Schulbildung eine kaum genügende war, eine ungeheure Vielseitigkeit. Eine strenger, aber gerechter Richter und ein milder Regent, gewann er das Volk für sich, dem er durch seine Sprachkenntnisse — er beherrschte das Hindostanische, Maharattische und Persische wie seine Muttersprache — näher als frühere englische Beamten trat. Er schafft allenthalben Ordnung, läßt alle Ländereien vermessen, den Besitzstand regeln und ein neues weniger

drückendes Steuersystem einführen. Die Bevölkerung wird zum Anbau des uncultivierten Landes ermuntert, der herrschenden Dürre wird durch Anlegung von großen Wasserreservoirs begegnet, der Verkehr durch den Bau von Straßen gefördert. Unglaubliches leistet Taylor als Ingenieur und Bauführer, wenn man bedenkt, daß er die für diesen Beruf notwendigen Kenntnisse sich erst erwerben muß. Und wohin er kam, waren die öffentlichen Kassen leer, der Steuerdruck unerträglich, die öffentliche Sicherheit gefährdet und nichts für den Anbau gethan; schied er, so waren Wohlstand und Zufriedenheit heimisch.

Erstaunlich ist dabei die Arbeitskraft, die Taylor entwickelt. Neben seinen anstrengenden Regierungsgeschäften hat er noch Zeit, die Stelle eines Timescorrespondenten zu übernehmen, Novellen und Romane culturgeschichtlichen Inhalts, die auf dem Boden Indiens spielen, zu schreiben oder vorzubereiten und mit der Geschichte und den Alterthümern des Volkes, unter dem er lebt, sich zu beschäftigen. Bei seinen vielfachen Reisen, die er in seinem Amte unternehmen mußte, findet er immer noch Zeit zu Jagden oder zu Ausflügen nach denkwürdigen Orten. Seine Liebe zur Natur und zur Kunst treibt ihn auch noch zum Zeichnen und Malen. Und dieser Mann, der gelegentlich wohl auch als Dichter und nach seiner Rückkehr nach England als Geschichtsschreiber und Redner auftritt, war nicht einmal gesund und in seinem häuslichen Leben sorgenlos. Oft wirft ihn das Fieber aufs Krankenlager, und mancher herbe Verlust machte ihn in Indien zum alleinstehenden Manne.

Niemand wird Taylors Biographie ohne Interesse lesen. Enthält sie doch, da der Verfasser in allen Sätteln gerecht war, eine Fülle von Schilderungen und Urtheilen über Indien und seine Bewohner, ganz abgesehen davon, daß der Verfasser selbst, „ein Vorbild treuester Pflichterfüllung, ein Mann in des Wortes bester Bedeutung und ein demüthiger Christ“, unsere vollste Sympathie sich beim Lesen des Buchs erwirbt und wir mit warmer Theilnahme seinen Lebensschicksalen, die er mit männlicher Geradheit und Schlichtheit erzählt, bis zu seinem Ende folgen.

Die Bearbeitung ist im Ganzen lesbar. Constructionen wie „das Sortieren von Leinwandproben, worin ich durch meinen feinen Tastsinn bald Sachverständiger wurde und zuweilen zu meinen Prinzipalen in das Sprechzimmer gerufen ward“, ferner „sie baten mich den noch im Gefängniß schmachtenden Deydur frei zu geben, was sie als eine große Gnade zu schätzen wissen und mir in allen Stücken unbedingt gehorchen würden“ und ähnliche Unebenheiten sind freilich nicht selten. Bei den indischen Ortsnamen bedient sich der Uebersetzer der englischen Schreibweise, obgleich wir in Deutschland an diese weniger gewöhnt sind. Zuweilen gebraucht er sie aber auch bei andern Eigennamen; so wird aus dem bekannten Missionar Franz Xaver (o. Xavier) ein St. Francis Xavier. Inconsequent erscheint es, daß neben Saturday Review und Morning Post u. s. w. Vierteljahrs-Rundschau und nicht der englische Titel für die bekannte Zeitschrift geschrieben ist. Doch das sind Kleinigkeiten. Alles in Allem, kann die Uebersetzung mit gutem Gewissen empfohlen werden; es ist ihr, gleich dem englischen Original, die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Verichtigung.

In unserm letzten „Politischen Briefe“ über die Dombaubeier in Köln ist ein störender Satzfehler übersehen worden. S. 158 soll es heißen: „eine reine Ausöhnung mit dem Andenken Friedrich Wilhelms IV.“ anstatt „eine kleine Ausöhnung“.
D. Red.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

4. Griechenland und die Großmächte.

Der König von Griechenland ist, sagten wir uns, zweifelsohne mit starken Enttäuschungen heimgekehrt, als diese kleine Majestät von den Besuchen, die sie den großmächtlichen Höfen Europas im Spätsommer abgestattet hatte, in Athen wieder eingetroffen war. Die Frage wegen der Vergrößerung von Hellas mit Theilen Albaniens und Thessaliens wird vorläufig keinen Anlaß zu Perwürfnissen zwischen den Congreßmächten und der Pforte mehr geben, und Europa darf hoffen, mit dieser Angelegenheit jezt und in der nächsten Zeit nicht weiter befaßt zu werden.

So faßten wir die Sache vor drei Wochen auf, und so denken wir noch heute. Auch die Thronrebe, mit welcher der Basileus der Hellenen am 21. October die Deputiertenkammer eröffnete, vermochte uns, obwohl sie recht zuversichtlich und kriegerisch klang, darin nicht irre zu machen. Es hieß da: „Ich bitte die Kammer um ihre Mitwirkung, damit ich im Stande bin, die mir auferlegten nationalen Pflichten zu erfüllen. Diese Pflichten sind ungewöhnlich ernster Natur, aber diesem Ernste entspricht der hochstrebende Sinn der Nation... Ich habe den Ländern, die ich besucht, und deren Urtheilspruch Griechenland eine neue, ihre Marken verstärkende und erweiternde Grenze gegeben hat, meine Dankbarkeit auszudrücken. Sicher legt uns die Ausführung der Entscheidung der Mächte eine Action auf, deren Regelung Ihre Verhandlungen vorzüglich in Anspruch nehmen wird. Die Regierung hat bereits ausgedehnte Vorbereitungen betreffs des Landheeres und der Kriegsflotte getroffen, in Bezug auf welche Anleihen abgeschlossen worden sind, die man Sie gut zu heißen ersuchen wird. Die Nation hat schwere Verpflichtungen übernommen; denn die Armee wird nicht eher entlassen werden, als bis unser Ziel, die Aufrichtung der neuen Ordnung der Dinge in dem Griechenland zugesprochenen Gebiete erreicht ist. Ich bin fest entschlossen, so rasch als möglich den Zweck, für den ich mich vorbereitet habe, zu verwirklichen.“

Betrachten wir diese Aeußerungen mit nüchternen Blicken, so ergibt sich Folgendes. Zunächst ist der Ausdruck „Urtheilsspruch“, der in Betreff der Ergebnisse des Berliner Congresses und der spätern Conferenz gebraucht wird, nicht richtig gewählt. Die Pforte hat auf dem Congress gegenüber den Griechen nicht wie in Bezug auf Montenegro bestimmte Verpflichtungen übernommen, und das Resultat der Berathungen der Conferenz war eine Empfehlung, ein Vorschlag, kein Verlangen, zu dessen Erfüllung die Mächte durch Pressionsmittel beizutragen sich anheischig gemacht hätten. Die gewagteste Deutung kann im Verhalten der Mächte zum 24. Artikel des Berliner Vertrags keinen Anhalt für die Behauptung finden, dieselben müßten das bei Dulcigno eingeschlagene Zwangsverfahren hinsichtlich der griechischen Frage fortsetzen, und andrerseits hat die Türkei in jenem Artikel sich zu nichts verpflichtet. Ihre Bevollmächtigten sind vielmehr, als sie Verwahrung gegen diese Bestimmung einlegen wollten, vom Präsidenten des Congresses bedeutet worden, daß der Artikel lediglich einen Wunsch, keine Resolution des letztern enthalte. Mit Unrecht wird daher jetzt der Pforte vorgeworfen, sie verlege eine Bestimmung des Berliner Uebereinkommens, wenn sie auf die im 13. Protokolle bezeichneten Landabtretungen nicht ohne weiteres eingehen will. Es ist eine falsche Auslegung der Mission, welche die von Gladstone veranlaßte Berliner Conferenz hatte, wenn man dieselbe als Areopag aufgefaßt wissen will. Ihre Aufgabe war, wie Fürst Bismarck und Baron Haymerle damals äußerten und noch jetzt meinen, nicht, Recht zu sprechen, sondern zu vermitteln.

Wenn der König Georgios ferner die Mobilisierung seines Heeres als Erfüllung einer gegen den Hellenismus eingegangenen Verpflichtung darstellt, so ist das eine Nebensart, die man am Ende wohl versteht, nur darf man sich dabei wundern, daß das Gefühl, gegen die Nation der Hellenen Verpflichtungen zu haben, erst jetzt Worte findet und zu Thaten zu drängen scheint, während sich dazu doch im Laufe des russisch-türkischen Krieges reichlicher Anlaß geboten hätte. Noch weniger verständlich ist es aber, daß der königliche Redner die militärischen Vorbereitungen, die er erwähnt, auch als auf einer Verpflichtung gegen die Unterzeichner des Berliner Vertrags beruhend zu bezeichnen geruht hat. Auf den Diplomatenversammlungen, die 1878 und 1879 in Berlin tagten, hat man den Griechen in dieser Hinsicht weder direct oder indirect Pflichten auferlegt, und wenn wir recht unterrichtet sind, hat der König bei seiner letzten Tour durch Mittel- und Westeuropa sogar hier und dort wohlgemeinte Andeutungen zu hören bekommen, die auf Warnung vor hastigem Vorgehen in der Grenzfrage und vor einem Appell an die Gewalt hinausliefen. Wenn die Thronrede trotzdem Wendungen enthält, die nach Kriegslust schmecken, so kann man das wohl nur damit erklären, daß diese Sätze mehr der Stimmung der

Bevölkerung Griechenlands selbst Rechnung tragen, als eine Wirkung im Auslande erzielen sollen. Sehr stolz klingt die Versicherung, es solle nicht eher abgerüstet werden, als bis eine neue Ordnung der Dinge in den jetzt noch der Türkei gehörigen, durch die Berliner Conferenz aber den Griechen zugesprochenen Provinzen erreicht sei. Aber auch das mag in der Ueberzeugung behauptet worden sein, daß eine weniger entschlossene Sprache wahrscheinlich das Vertrauen der Unterthanen des Königs auf schließlichen Erfolg erschüttert haben würde. Im Ernste konnte es nicht gemeint sein. Griechenland kann nicht allein handeln, und es kann aus finanziellen Rücksichten nicht lange Gewehr beim Fuß mit einer starken Armee zuwarten. Es kann nur mit dem militärischen Beistande wenigstens einer oder einiger Mächte gegen die Türkei zu Felde ziehen. Wäre es im Kampfe mit dieser einzig auf seine eignen Kräfte angewiesen, so hätte es seine Existenz gewagt; denn es ist kaum im Stande, mit der Pforte behufs der Erwerbung einer neuen Nordgrenze mit Aussicht auf Erfolg Krieg zu führen. Dem Kühnen gehört die Welt, wer wagt, gewinnt, und Albanien mit Janina, sowie das reiche Thessalien wären wohl des Schweißes und Blutes der Edlen werth. Aber mit Hochsinn, wie ihn König Georgios seinen Hellenen nachrühmt, gewinnt man gegen die Veteranen der Pforte keine Schlachten, wenn einem nicht mehr Mittel zu Gebote stehen, wie die, über welche man in Athen verfügt.

Daily News, das Sprachrohr des Ministeriums Gladstone, meint, jene Erklärung, Griechenland werde nicht abrüsten, bevor sein Ziel im Norden erreicht sei, wäre abgegeben worden, um Griechenland und Europa im allgemeinen zu verhindern, die Beweggründe einer Ausübung jener Geduld falsch aufzufassen, welche Lord Beaconsfield in einigermaßen geringschätzigem Tone den Griechen als diejenige Tugend empfohlen habe, die ihnen besonders gut zu Gesicht stehen werde. Griechenland werde mit der Geltendmachung seiner Ansprüche vorerst zurückhalten, aber es denke nicht daran, auf sie zu verzichten. Es werde nicht leichtfertig zu Thaten auf eigne Faust vorschreiten; denn noch sei es nicht vollständig überzeugt, daß es nicht mehr auf Action der Mächte in seinem Interesse zu rechnen habe. Aber es sei entschlossen und bereit, im Nothfalle einen verzweifelten Nibz zu führen. Es könne nicht ins Blaue hinein zuwarten, und man dürfe nicht daran zweifeln, daß, wenn es die ihm von der Berliner Conferenz zugewiesenen Grenze nicht erlange, ein Act zu befürchten sei, der zu einem Conflict zwischen ihm und der Pforte führen werde.

Sind diese Vermuthungen begründet, und überstürzt Griechenland die Lösung seiner Sache, so wird es sich einer großen Thorheit schuldig machen. Von dem Augenblicke an, wo der erster Schuß im Norden von Lamia und den Grenzgebirgen Karnaniens gefallen ist, hört die politische Frage auf, die

erste Rolle zu spielen, und an ihre Stelle tritt die militärische. Im Januar dieses Jahres hatte die Pforte in den Provinzen, die nach dem Vorschlage der Mächte vom Sultan an Griechenland abgetreten werden sollten, 35 000 Mann reguläre Soldaten stehen. Griechenland aber konnte deren nicht mehr als 24 000 Mann verfügbar machen. Wenn es jetzt mit Hilfe von freiwilligen Milizen, wie behauptet wird, 60 000 oder gar 100 000 aufstellen will, so soll das nicht bezweifelt werden, nur wird dann die Qualität dieser improvisierten Kriegerleute Bedenken erwecken. Ein Offizier, der sich vor kurzem in den Gegenden aufgehalten hat, wo solche Freiwillige hausen, fand, daß ihr Zustand ein höchst mangelhafter war. Sie glichen nach seiner Beschreibung „mehr Wegelagerern als Soldaten, und ein Reisender, der Aussicht hatte, ihnen zu begegnen, that klug, sich nicht mit viel Geld zu versehen.“ Außerdem könnte die Türkei diesen Freischaaren wenigstens die gleiche Zahl kriegsgeübter Baschibozuks und Tscherkessen entgegenstellen. Die Aufgabe aber, die der griechischen Armee gleich zu Anfang des Feldzugs gestellt wäre, würde auch für bessere Truppen, als die, über welche ihr Feldherr zu verfügen hätte, nichts weniger als leicht sein. Zunächst hätte sie die äußerst schwierig zu forcierenden Gebirgsbeförden zu überwinden, welche nach Thessalien und Epirus führen, und gelänge ihr dies gegen alle Wahrscheinlichkeit, so würde sie sich in dem ausgebreiteten Lande, das etwa halb so groß wie das jetzige Königreich Hellas ist, gegenüber der türkischen Armee schwerlich überall behaupten können, zumal da die Bevölkerung einer Einverleibung in den südlichen Nachbarstaat an vielen Orten mit Händen und Füßen widerstrebt. Nicht sehr ins Gewicht fällt es, wenn man geltend machen will, die Pforte werde, nachdem ihr Griechenland den Krieg erklärt, von der See aus selbst zur Offensive übergehen und mit ihrer starken Flotte, der Griechenland nur wenige Schiffe entgegenzustellen vermöchte, das kleine Königreich von verschiedenen Seiten angreifen. Denn eine solche Diversion hätte zwar, bei der langgestreckten Küstenentwicklung und den tief eingeschnittenen Buchten des letztern und bei dem Mangel an Eisenbahnen und guten Landstraßen, der eine energische Vertheidigung nicht zuläßt, auf Erfolg zu rechnen. Aber erstens haben die wenigen und kleinen Schiffe der Griechen im Freiheitskriege vielfach große türkische Flotten in Schach gehalten und theilweise unschädlich gemacht, und sodann wäre es nicht unmöglich, sogar wahrscheinlich, daß England wenigstens insoweit Partei für die Griechen ergriffe, daß es der Türkei nicht gestattete, sich ihrer Flotte gegen jene zu bedienen. Die Pforte hätte aber auch andere Mittel, die hellenische Regierung rasch zum Frieden zu nöthigen. Die Anleihe, welche letztere aufgenommen hat, wird in einigen Wochen verbraucht sein, das Land selbst ist arm, und die Gelder zur Erhaltung der Freiwilligen kommen zum guten Theil aus Constantinopel, wo viele sehr reiche Griechen wohnen.

Wollten diese nach Ausbruch des Kampfes mit ihren patriotischen Beisteuern fortfahren, so würde der Pforte das unzweifelhafte Recht zustehen, diese Einnahmequelle durch Beschlagnahme des Vermögens der Steuernden zu verstopfen. Die Freiwilligen in Griechenland würden dann voraussichtlich nicht lange mehr bei den Fahnen bleiben; denn das heutige Griechenland stellt schwerlich viele Kämpfer von der Sorte, wie sie einst unter Miltiades und Themistokles oder später unter Kolototronis und Marko Bozzaris stritten. Der Feldzug des Königs Georgios gegen den Sultan würde also vermuthlich einen ähnlichen Verlauf nehmen wie der serbische im Jahre 1876, welcher nicht anders als kläglich zu nennen war, und nach welchem nur die Drohungen Kaiser Alexanders den Fürsten Milan vor einem schmachtvollen Frieden bewahrten. Ob sich bei dem Versuche der Griechen, die Provinzen Thessalien und Südalbanien durch gewaltsame Occupation an sich zu bringen, wenn er mißglücke, eine der europäischen Mächte für die Besiegten so energig Partei ergreifen würde wie damals Rußland für die „slavischen Brüder“ an der Drina und Morawa, erscheint nach der augenblicklichen politischen Lage mindestens sehr zweifelhaft.

Wir müssen also dabei bleiben, daß Griechenland ohne Unterstützung durch andere Mächte bei einem Kampfe mit der Pforte viel wagen und aller Wahrscheinlichkeit nichts ausrichten, vielmehr den Kürzeren ziehen würde. Hat es nun solchen Beistand zu hoffen? Nach der Thronrede vom 21. v. M. hat man dies vermuthen wollen. Aber Vieles spricht dagegen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn werden sicherlich ihre Hand nicht zu Unternehmungen leihen, die nicht mit ihrem Interesse verknüpft sind und zu denen sie sich durch die Vorschläge, die sie auf der Berliner Conferenz unterzeichneten, durchaus nicht verpflichtet haben. Sie wünschen vielleicht, obwohl dies bei Oesterreich-Ungarn starken Zweifeln unterliegt, daß Griechenland Thessalien und Südepirus erhalte, aber ganz gewiß wünschen sie noch mehr, daß Frieden und Ruhe gewahrt bleiben. Rußland hat kein Interesse, die Griechen stärker werden zu lassen; denn sie sind keine Slawen und mit ihren Absichten auf Konstantinopel seine Concurrenten. Italien kommt wenig in Betracht, denn es wird in orientalischen Fragen gewiß nicht für sich allein und gegen den Willen seiner unmittelbaren Nachbarn handeln. Frankreich schließt sich, obwohl Waddington der Urheber und Förderer des Gedankens einer Vergrößerung Griechenlands auf Kosten der Pforte war, wenn nicht alles trügt, gegenwärtig den Ansichten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns an. Der Temps, welcher in dem Rufe steht, die Ansichten der Regierung wiederzuspiegeln, schrieb in diesen Tagen: „Die von Herrn Gladstone veranlaßte Berliner Conferenz hat sich gegen Griechenland ohne Zweifel sehr freigebig genommen. Sie hat ihm einen beträchtlichen Zuwachs an Gebiet zugebilligt, der

weit über die Andeutungen hinausreicht, mit denen sich der Congreß von 1878 begnügt hatte. Diese Großmuth aber war eine rein theoretische. Die Mächte haben sich nicht verpflichtet, Griechenland zu seinen neuen Grenzen zu verhelfen. Wenn das Londoner Rabinet im Stillen den Plan hegte, Europa zu einer gewaltfamen Einmischung in diese Angelegenheit zu drängen, so waren die andern Regierungen durchaus nicht gewillt, sich diesem Zwange zu fügen, und jedenfalls hat die Anstrengung, welche die Frage wegen Dulcignos erforderte, alle Neigung, welche die Mächte noch zu einer Intervention empfinden konnten, erschöpft. Die Folge davon ist die Verlegenheit, welche die Rede des Königs verräth. Griechenland hat ein kostbares Geschenk erwirkt, aber es hat dasselbe noch nicht in der Hand, und noch läßt sich nicht absehen, wie es in seinen Besitz gelangen wird. . . Wir constatieren diese Verlegenheit mit aufrichtigem Bedauern und erkennen alles das Bittere an, das sie hat. Wir bleiben dem Wohlwollen treu, welches das hellenische Volk uns von jeher eingespößt hat, und billigen noch immer die von der Regierung der Republik zu dessen Gunsten unternommene Action. Aber wir können zu gleicher Zeit nicht umhin, zu glauben, daß die Berliner Conferenz bei dem Bemühen, das Werk des Congresses zu befestigen und zu erweitern, es vielmehr bloßgestellt hat. Die Lage Griechenlands war nach dem Vertrage von 1878 im Grunde eine bessere, als die, welche ihm seitdem die unüberlegte Einmischung des britischen Cabinets geschaffen hat. Es hatte allerdings ein weniger bestimmt definiertes Recht, man hatte ihm in etwas dunkler Form einen Wechsel auf eine nicht bezeichnete Zukunft ausgestellt, aber man hatte ihm wenigstens keine Ursache gegeben, auf einen Beistand zu rechnen, dem man ihm jetzt versagen muß.“

So bliebe denn nur England übrig, und hier fragt sich zunächst zweierlei. Hat England jemals versprochen, den Griechen mit Waffengewalt zur Berichtigung ihrer Nordgrenze zu verhelfen? Und ist es rathsam, daß England jetzt in dieser Weise gegen die Pforte vorgehe? Bezüglich des ersten Punktes steht fest, daß das Beaconsfielische Cabinet sich sorgfältig jeder Andeutung enthalten hat, die es zu einer Beihilfe bei Versuchen Griechenlands, sich zu vergrößern, verpflichtet hätte. Die Depesche, welche Salisbury am 12. Juni vorigen Jahres an Layard erließ, und aus der man eine solche Zusage herauslesen will, enthält in Wirklichkeit nichts der Art, sondern die Versicherung des reinen Gegentheils. Die betreffende Stelle lautet: „Unsere Regierung soll der griechischen dafür, daß sie im letzten Frühling sich eines Angriffs auf die Türkei enthielte, einen Gebietszuwachs versprochen haben. Ein derartiges Versprechen ist niemals auch nur andeutungsweise ertheilt worden. Ihrer Majestät Regierung drückte die Absicht aus, alles, was in ihren Kräften liege, für das Wohl der griechischen Bevölkerung der Türkei zu thun, und hielt daran getreu fest, ver-

mied jedoch sorgfältig jedes Wort, das sie in Bezug auf eine neue Gebietsvertheilung hätte binden können. Sie hatte zu einer solchen Zusage auch keinerlei Grund. Keinen Augenblick war das türkische Reich einer ernstlichen Gefahr durch griechische Unternehmungen ausgesetzt. Seine Uebermacht zur See wäre in einem solchen Kampfe ein ausreichendes Vertheidigungsmittel gegen alle denkbaren Anstrengungen der Griechen gewesen. Die einzigen Besorgnisse, welche Ihrer Majestät Regierung im vorigen Frühlinge wegen der möglichen Folgen eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland hegte, waren ganz entgegengesetzter Art. Um Griechenland vor den Folgen eines Angriffs an der Grenze zu schützen, fanden wir gerathen, dem türkischen Minister unverhohlen anzudeuten, daß Flottenoperationen gegen Athen nicht gestattet werden würden. Wie ersichtlich, waren die (späteren) Bemühungen unsrer Regierung für eine Berichtigung der Grenze einzig und allein durch allgemeine politische Rücksichten veranlaßt, nicht aber die Erfüllung irgend einer der griechischen Regierung gegenüber eingegangenen Verpflichtung.“ Das Ministerium Beaconsfield hat also den Griechen keine Gebietsvergrößerung als Preis für ihre friedliche Haltung gegenüber der Pforte versprochen, wären aber derartige Zusagen von Gladstone gemacht worden, so müßte er dies jetzt bekennen und den ausgestellten Wechsel einlösen — d. h. wenn er könnte. Denn hier käme dann die zweite der obigen Fragen in Betracht, und auf diese ist zu antworten: Der Sultan wird sich die Abtretung Thessaliens und des südlichen Epirus bis nach Janina nicht auf diplomatischem Wege abringen lassen, und die griechische Grenzberichtigung wird von den außerenglischen Mächten nicht so nachdrücklich pressirt werden wie die montenegrinische. Sie werden ein vereinzelttes Vorgehen Englands vielleicht sogar zu verhindern suchen. Endlich hat England in der Beruhigung Irlands eine Aufgabe vor sich, die einen sehr großen Theil seiner Kraft in Anspruch nimmt, sodaß ihm davon kaum etwas zur Verwirklichung etwaiger abenteuerlicher Pläne Gladstones übrig bleibt.

Aus diesen Gründen wird England vermuthlich die Türkei nicht zwingen, die griechischen Forderungen zu gewähren. Eine andere Frage ist es allerdings, was geschehen würde, wenn die Griechen auf eigene Hand zur Occupation der ihnen zugesprochenen Gebiete der Pforte schreiten sollten. Doch würde England dann schwerlich über einen Einspruch gegen die Verwendung der türkischen Flotte hinausgehen, und damit allein kann den Griechen nicht gedient sein. Sie würden daher weise handeln, wenn sie sich statt große Worte zu machen und imposante Stellungen einzunehmen, für jetzt mit dem begnügten, was der Sultan ihnen gewähren will, ihre Freiwilligen bald nach Hause schickten und sich in Betreff ihrer weiteren Bedürfnisse und Anliegen mit der Zukunft trösteten, für die ihnen

die Berliner Conferenz zwar kein bestimmtes Recht, aber ein Bild geschaffen hat, das einmal aus dem Rahmen treten und lebendige Wirklichkeit werden kann, wenn die Stunde der Türkei gekommen ist.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat.

Von Ernst von der Brüggen.

(Fortsetzung.)

Im Allgemeinen sind Erwerbslust und Furcht die Haupttriebe des Juden im Verkehr mit der Außenwelt. Seine Haltung gegenüber dem Höherstehenden ist daher unterwürfig und lauernb. Aber was man von diesem Gesichtspunkte auch an ihm aussetzen möge, so ist er doch ein belebendes Element in der Masse des rohen Volkes dieser Länder, ja er ist geistig das lebhafteste, vielseitigste, euergerischste Element der Bevölkerung. Und die Bevölkerung erkennt das auch vollkommen an. Will ich wissen, was ich von einem Beamten, Advokaten, einem Nachbarn, einem Handwerker zu halten habe, so verlasse ich mich am besten auf das Urtheil des Juden. Ich will einen Förster anstellen, brauche einen Kutscher: „Ei, ist der K ein zuverlässiger Mensch?“ „Ja, der Herr kann sich auf ihn verlassen, er is a ordentlicher Mann“ ist die Antwort, die meist Werth hat. Noch mehr Vertrauen in den Verstand des Juden hat der Bauer; so gern er ihn verlacht, ihm gelegentlich seine Mißachtung zeigt, so gern hört er auf seinen Rath. Wenn es gilt, ein Geldgeschäft oder gar ein Rechtsgeschäft von verwickelter Art abzuschließen, so hat keine Stimme ein solches Gewicht beim Bauern als diejenige des Juden, wozu noch die vollendete Fertigkeit kommt, mit welcher der letztere den Bauer zu behandeln weiß. Auf dieser Fertigkeit beruht ja ein großer Theil von dem Erwerbe des Juden, welcher durch sie alle Waaren des Bauern stets billiger einkauft als irgend ein Christ es vermöchte. Er faßt den Bauer bald an seiner Dummheit, bald an seiner Eitelkeit, bald an der Habsucht, bald an der Trunksucht, verspricht ihm alles Mögliche für die Zukunft und giebt ihm zuletzt wenig für die Gegenwart. Natürlich fallen viele dieser Fliegen ins Feuer, so mancher wird vom Juden nackt ausgezogen. Sobald jemand hier einmal in die Lage geräth vom Juden borgen zu müssen, so ist er, sofern er nicht Jude ist, ein verlornen Mensch, er kommt nicht vom Plafe, eher er sein Letztes hergegeben hat. Der erste Wechsel an einen Juden ist der Beginn

des Bankerottes. Und der nationale Tribut, den Israel dem Lande auferlegt, ist nicht gering. Wie viele productive Leute auch unter ihnen sein mögen, nämlich Handwerker und sonstige Arbeiter, so ist doch weitaus die größte Masse auf den Gewinn gestellt, der von der Benutzung fremder Arbeit und fremder Erzeugnisse abfällt, und dieser Gewinn ist niemals und nirgends so groß als wo der Jude ihn abmißt, wo der Jude die Erzeugnisse des Volkes umsetzt, den Verkehr in der Hand hält. Man mag daher wohl sagen, der Jude sei hier ein nützlichcs, ja nothwendiges Element, allein nur mit der Einschränkung, daß er es für den Augenblick ist und, wenn er fehlte, Jahre vergehen müßten, ehe er ersetzt würde. Aber ersetzt würde er ohne Zweifel werden, und dann durch bessere, productivere, haltbare Volksbestandtheile. Wenn der Jude diesem Lande heute manchen Nutzen bringt, so ist damit nicht erwiesen, daß er ihm unentbehrlich, daß er ihm auch nur als Volksbestandtheil im ganzen und dauernd nützlich sei. Ich bin froh in der nahegelegenen Stadt einen jüdischen Schuster zu finden, der mir für neun Mark ein paar warme Stiefel liefert, denn sonst müßte ich mir dieselben für das Doppelte aus Berlin oder Riga verschaffen. Aber vermöchte ein Christ in diesem jüdischen Orte mit dem Juden zu wetteifern, so wären die Stiefel besser und eben so billig. Ein jüdischer Händler für meine Erzeugnisse ist mir lieber als gar kein Händler; aber wäre der jüdische Händler nicht vorhanden, so weiß ich genau, daß ein deutscher oder litthauischer oder polnischer sich fände, auf dessen Maß und Gewicht ich mich fester verlassen könnte als auf diejenigen des Juden, und ich würde dem deutschen Händler gern um etwas billiger verkaufen. Denn wenn der Jude sich durchschnittlich mit dem geringsten Gewinn begnügt, so weicht er doch bei gelegener Zeit von dem Durchschnitt so stark zu Gunsten einer unerwarteten Uebervorthcilung ab, daß mir der Vortheil der frühern hohen Preise wieder verloren geht. Es ist wahr, ich vermag hier zu Lande ohne Juden nicht zu leben, aber doch nur deshalb, weil die Juden es mir nicht erlauben.

Es ist das ähnlich wie mit der oft aufgeworfenen Behauptung: Wenn der Jude heute große ihm eigene Rassenfehler hat, so sind ihm dieselben gekommen von der Behandlung, welche er vom Christen Jahrhunderte lang erdulden mußte. Dieses ist ohne Zweifel richtig, wenigstens in mancher Hinsicht, besonders in Hinsicht auf die Hauptsache: den Mangel des sittlichen Charakters. Indeßcn was hat diese Erklärung zu bedeuten? Kann man von uns Heutlebenden fordern, daß wir die Sünden sühnen, welche unsere Väter an ihren Juden übten, indem wir ruhig die Sünden und Verletzungen unsrer Juden über uns ergehen lassen? Der Stamm Israel ist nun heute einmal so wie er ist, nämlich mit mancherlei ethischen Uebeln behaftet, und darum will er nicht recht in die Forderungen unsres sozialen Leben hinein passen. Sollen wir der Grassücke gleich

den jungen Stutud auf Kosten der eignen Brut mästen, weil unsre Vorältern unvorsichtig genug waren, das Ei ins Nest zu nehmen und dem Jungen allerlei Unarten anzuerziehen? Wo der Jude seinen Rassencharakter verliert, da ist er eben nicht mehr das, was wir unter Juden verstehen. Wo er sich aber so rein erhält wie hier in den Brutstätten des ärmsten, blutethesten und hungriqsten Judenthums, da bleibt er als Theil der Bevölkerung immer eine Plage. Denn ihm fehlt die eine so unerseßlich bedungsvolle Triebfeder des menschlich-staatsbürgerlichen Charakters: die bürgerliche Moral und die bürgerliche Ehre. . . . Ich weiß wohl, daß es ein schwerer Vorwurf ist, den ich da ausspreche; aber was hülfte das Verschweigen? Es ist die Ueberzeugung, die Empfindung von Tausenden, welche die Verhältnisse kennen. Daß diese Moral und Ehre schwer sich entwickeln konnten unter einer Zucht, wie diejenige der polnischen Pane es war, leugnet niemand. Aber wir stehen da nur wieder an der unglücklichen Stelle: Soll ich für die Sünden der Pane vom 14. bis 19. Jahrhundert heute und fortan büßen? Soll ich nun den Morallehrer des Juden machen? Weshalb? Ich fühle dazu keinen Verus in mir, vielleicht nicht einmal die Fähigkeit, die Möglichkeit. Und vorläufig ist hierzulande der Jude vielmehr der Moral- oder richtiger Unmorallehrer des größten Theils der Bevölkerung. Denn er ist die bedeutendste geistige Capacität und hat daher einen sehr bedeutenden Einfluß, der vergiftet wird durch jenen ethischen Mangel. Wo der Jude in größerer Menge auftritt, bildet er die geistige Aristokratie und das sittliche Proletariat. Das ist eine Beobachtung, welche ich nicht abweisen kann, eine Erfahrung, die nicht bloß aus der Anschauung der hiesigen polnischen Verhältnisse erwächst, sondern auch übereinstimmt mit der jüdischen Vergangenheit. Denn wo die Juden verbrannt oder verbannt wurden, da waren sie doch meist nicht bloß die Besitzer vieler materiellen Reichthümer des Volkes, sondern standen dem Volke, in dessen Ghettos sie lebten, nicht nach an praktischem Wissen und wenn auch einseitig entwickeltem Geist. Nathan ist mindestens ein eben solcher Aristokrat an Geist als irgend ein Kreuzritter. Und wenn Lessing den Nathan auch zum sittlichen Aristokraten machte, so dachte der realistische Beobachter des Mittelalters Shakespeare anders: Shylock ist der richtige jüdische Proletarier der Ethik. Indessen enthalte ich mich hier weiteren Generalisierens.

Beides steht in engster Wechselwirkung zu einander: Hätte der polnische Jude nicht diese geistige, rationelle Ueberlegenheit, wäre er nicht ein geborner Rationalist, so könnte er gar nicht so sehr der moralischen Schranken entbehren, ohne sofort seinen Einfluß zu verlieren. Ein dummer Jude — etwas höchst Seltens — ist das haltloseste, hilfsbedürftigste Geschöpf. Und ohne den sittlichen Mangel wiederum würde der Jude schwerlich die starke Stütze seiner Welt-

stellung, das Geld, so unentreibbar in der Hand halten, diese Macht, welche sein Rationalismus so vortrefflich für seine Interessen zu verwerthen weiß. So kräftig entwickelt beim hiesigen Juden gewisse sittliche Eigenschaften sind, nämlich Familiensinn, Religiosität, nationaler Gemein Sinn und Zusammenhang, so geru ich meinen Leibjuden habe und ihm Vertrauen schenke und er mir vertraut und an mir hängt, so gern wir uns helfen, wenn einer von uns „versorgt“ ist, wie mein Behrel sagt — d. h. sorgenvoll —, so fest meine Juden zu mir und zu dem Orte halten, auf dem sie seit lange sitzen: die Grenze des Vertrauens und der Ehrenhaftigkeit und der Moral bleibt doch immer die Grenze des Wohlergehens, so bescheiden die Ansprüche an das Wohlbefinden nun auch sein mögen. Das Wesen der Moral in dieser Richtung bildet nicht das „moralisch handeln“, nicht das „nicht unmoralisch handeln“, sondern das „nicht unmoralisch handeln können.“ Der ist in diesem Sinne moralisch, welcher nicht betrügen kann, weil seine Natur, sein angeborener Charakter ihn daran hindert, oder mit den Worten der alten Scholastik: im *esso*, nicht im *operari* liegt der dauernde Charakter des Menschen. Und so werth mir mein Behrel oder Elje ist, sie könnten mich doch betrügen, verrathen, belügen, wenn ich ihnen für die Zukunft nichts mehr zu bieten vermöchte und sie in schlechte Geschäfte geriethen. Sie sind dankbar, sie werden mir, geht es ihnen wohl, ihre Dankbarkeit mit Thaten bezeugen; würden sie reich und ich wäre ohne Obdach, so wäre ich sicher, von ihnen vielfältig das zurückzuerhalten, was sie in meinem Dienst erwarben, wenn ich sie darum anginge. Aber würden sie arm und ich reich, so würden sie mich betrügen, ja ein großer Gewinn könnte sie auch heute verlocken, ihre ganze sittliche Anhänglichkeit an mich zu opfern. Denn auch sie sind durch und durch modernste Rationalisten und destillierte Talmudisten wie sie alle; was beides dasselbe sagt. Doch hiervon später.

Man sagt: Wäre der Bauer nur schlau genug, er würde gern ebenso lügen und betrügen wie der Jude. Vielleicht; aber eben weil er minder klug ist, weil ihm die Urtheilsfähigkeit des Juden abgeht, weil er geistig zuunterst im Volke steht, deshalb muß ich das sittliche Maß, mit dem ich ihn messe, anders stellen als beim Juden. Der sittliche Charakter einer Volksklasse ist nicht mit absolutem, sondern mit relativem Maße zu messen. Und ebenso steht der Begriff der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit bei dem einen Volke höher als beim andern, wird dieser Begriff bei einem Volke heute ein anderer sein als morgen. Der Hallunke von heute mag bei unsern Vorfahren des 17. Jahrhunderts noch für einen ganz ehrsamem Kerl gegolten haben. Es kommt sehr wesentlich darauf an, was in gegebener Zeit von der allgemeinen Volksmeinung für bürgerlich ehrenhaft gehalten wird. Eine Volksklasse, die dieser sittlichen Meinung, dem moralischen Charakter des Volkes widerspricht, wird für unsittlich gelten, und zwar mit vollem Recht.

Denn solcher Widerspruch wirkt auf das Volk sittlich verwirrend, daher unsittlich. Die jüdische Moral aber, aus einer langen Leidensgeschichte und aus der langen Nahrung mit den ägenden Stoffen talmudistischer Weisheit erwachsen, steht im Widerspruch zu der Volksmoral der Massen. Es widerspricht unsrer Volksmoral, daß es einem Stamme von Gott soll verboten sein, mit uns aus einer Schüssel zu essen, daß dieser Stamm sich einem Haupttheil unsrer Arbeit entzieht, daß er nach seinem Gesetz und seiner Gewohnheit der ruhigen Seßhaftigkeit widerstrebt, daß dieser verachtete Stamm sich für den künftigen Herrscher der Welt ansieht und heute eine bedeutende Herrschaft des Geistes und des Geldes ausübt. Wenn man genau nachsieht, was der litthauische Bauer im Grunde seines Herzens meint, so wird man finden, daß er, so gewohnheitsmäßig er des jüdischen Händlers bedarf, doch das Volk Israel wie eine Art von Steuererhebern betrachtet, denen er von seinem Schweiß und Mühen den Zins giebt. Denn dem Bauern, der großen Masse der Völker, ist Arbeit vor allem körperliche Arbeit, und von dieser hält sich der Jude möglichst fern.

Man hat in Europa und so auch in Rußland wiederholte Versuche gemacht, um Juden zu Landbauern zu erziehen, bis jetzt aber vergeblich. In Polen-Litthauen findet man nicht selten jüdische Landleute, meist als Pächter, selten als Eigentümer und eben so selten als einfache Arbeiter. Das Letztere hat seinen guten Grund mindestens gleich sehr in den Anlagen wie in Geschichte und äußerer Stellung der Juden. Der geistige Aristokrat kann seine Verstandeskräfte natürlich weit besser ausnutzen durch Arbeit, die Verstand erheischt, als hinter dem Pfluge. Handel ist und bleibt die Nährmutter Israels, und es ist wiederum falsch, wenn man behauptet, der Jude sei bloß deshalb Handelsmann, weil man ihm Jahrhunderte lang allen andern Erwerb gewaltsam genommen habe. Die Wahrheit ist, daß seine natürlichen Anlagen ihn zum Händler machen und gemacht haben. Es mag eine Zeit gewesen sein, wo der Jude Ackerbauer, Krieger, Staatsmann war. Aber die Zeiten des Judas Makkabäus und des Bar Kochba liegen weit hinter uns. Zudem hat man ihm auch in frühern Jahrhunderten in Wirklichkeit nicht immer gehindert, productiv, unmittelbar productiv, also beispielsweise Ackerbauer zu werden. Und wäre es auch so gewesen, so stünden wir nur zum dritten Mal bei jenem Widerstreit, dessen eine Seite der warme Verfechter seines Volkes, Karl Emil Franzos, in die Sentenz zusammenfaßt: „Jedes Volk hat die Juden, welche es verdient.“ Eine geistreiche Sentenz, aber auch nur eine Sentenz, nicht mehr. Franzos haßt die Polen als die alten Bedrücker seines Stammes und seiner Leidensgenossen, der Ruthenen. Das verarge ich ihm nicht; seine Sentenz ist eine scharfe Lanzenspitze gegen das Polenthum. Aber praktisch hat seine Sentenz doch nur geringen Werth für denjenigen, welcher mit Besonnenheit nach einem

Ausgange sucht aus der heutigen Lage des Judenthums. Praktisch hat es wenig Werth, zu wissen, daß die Polen durch eignes Verschulden ihren Staat zerrüttet haben, wenn darüber entschieden werden soll, ob die Polen das Recht haben, nach einem polnischen Staate sich zu sehnen oder nicht; praktisch ist es ziemlich einerlei, ob das Familiengut mit oder ohne Verschulden meiner Vorfahren verloren ging, und ebenso ob mein Elje durch die Schuld meiner oder seiner Vorfahren ein moralisch unvollkommener Mensch geworden ist: ich hüte mich in gewissem Maße vor ihm und wünschte einen sittlich festern Mann an seiner Stelle zu haben. Der Fehler an ihm bleibt derselbe, welches auch die Urquelle desselben gewesen sein mag, und meine Behandlung richtet sich nach der Kenntniß dieses Fehlers. Und wodurch hätte denn etwa Preußen nach der Meinung von Franzos die Juden verdient, welche alljährlich zahlreich über die russische Grenze her mit all dem unsaubern Rüstzeug ausgestattet herüberkommen, das ihnen jenseits eigen ist? Wodurch hat Deutschland es verdient, in seinem Volkscharakter geschädigt zu werden durch diese Einwanderung von Juden, die vielleicht in Polen verdorben wurden? Franzos thut, als ob das Judenthum eine Art göttlicher Geißel für die Völker sei, die sie still duldend hinzunehmen hätten. Eine höchst christliche Selbstentsagung, die er fordert, eine sittliche Eigenschaft, welche dem Judenthum durchaus fremd ist. Es käme auf die andere Sentenz heraus: „Jedes Volk hat seine Juden so zu behandeln, wie deren Vorfahren zu Jerusalem es verdient hätten.“ Man mag nun einen speculativen Standpunkt einnehmen, welchen man will, so wäre es reiner Abergwitz, zu wissen, daß der Charakter und die Kraft eines Volkes unter dem Einfluß einer starken fremden Einwanderung leiden müssen, und dennoch zu behaupten, daß solcher Schädigung nicht vorgebeugt werden dürfe. Jedes Volk ist sich selbst am nächsten, und kein Volk „verdient“, durch ein andres materiell oder sittlich geschädigt zu werden. Sicherlich aber verdient dieser Litthauer, der nie und von niemand um seine Meinung in Betreff der Behandlung der einwandernden Juden gefragt worden ist, nicht, diese Juden zu haben, welche er hat. Sie haben seit Jahrhunderten neben den Polen ihn betrogen und verdorben: zur Strafe dafür soll es nun immer so fortgehen? Mit den Polen geht Franzos als Jude hart ins Gericht: aber der Litthauer, der Ruthene, für die Jude und Pole gleich harte Herren waren und sind, sollen die jüdische Herrschaft verdient haben? Nein, mit solchen Redensarten nach der Weise von Franzos, mit hohlen Doctrinen und Sentenzen löst man diese Frage nicht, welche Jahrhunderte gereift haben und welche die Neuzeit oft sich einbildet mit einem Federstrich, einem Vertragsartikel aus der Welt schaffen zu können.

Wer das Judenthum kennen lernen will, möge es in Polen-Litthauen erforschen. Hier zeigt es sich unverhüllt, unverfälscht, mit manchen guten Eigen-

schaften ausgestattet, die ihm anderswo abhanden kommen. Denn sind es auch deutsche Juden, die hier wohnen, von Deutschland her vor Alters herübergestellt und die deutsche Sprache redend, so ist doch hier jetzt ihre Heimat, so weit ein Volk eine Heimat haben kann, das durch seine Religion grundsätzlich des Heimatbewußtseins beraubt wird. Es hilft nichts, die Augen gewaltsam vor dieser Frage des Judenthums zu schließen in der Hoffnung, daß andere dasselbe thun werden und daß die Völker allmählich infolge des Nichtbeachtens dieser Frage vergessen werden, daß sie besteht, bis sie sich einmal von selbst löst. Das gebildete Judenthum hat seine Zuflucht genommen zu der liberalisierenden Doctrin des Gehenslassens und der freien Verschmelzung der Völker und Rassen und Meinungen. Ich wünschte, daß die Anhänger dieser Lehre nicht einmal genöthigt würden zu bekennen, daß sie sich selbst mit dieser scheinbar liberalen Behandlung am meisten geschadet haben. Denn mich dünkt, daß sie nur dann Recht hätten, von einer Vertagung der Sache Gutes zu hoffen, wenn die Sache selbst vorwiegend in den jeweiligen Meinungen und Vorurtheilen der Menschen wurzelte, welche im Laufe der Zeit von selbst sich klären und ändern könnten. Die gebildeten Juden des Westens meinen, daß, wenn sie oder ihre Kinder durch Mischung mit ihren Nachbarn andrer Abstammung und durch die ausgleichende Kraft des täglichen Verkehrs und Lebens ihre eigentlich jüdischen Besonderheiten äußerlich und innerlich abgelegt haben werden, die Frage aus der Welt werde geschafft sein. Allerdings für sie; nicht aber für die Masse des Judenthums, nicht für Europa. Denn wie jene gebildeten Juden mit Annahme des Strebens nach Verschmelzung schon das Judenthum principiell aufgegeben haben, so stellt sich der polnische Jude principiell jenem Streben, jener Meinung entgegen. Verschmelzung mit andern Völkern ist ihm sittlich widerwärtig, religiös eine Sünde. Wovon der westliche Jude eine Lösung der Judenfrage erwartet, das ist der Masse des Judenthums ein Greuel, ein Verbrechen. Tradition, Lehre, Glauben, Volksmeinung verbieten diese Art der Lösung der Frage bei Millionen. Hat da das Gehenslassen, die freie Entwicklung bei Zehntausenden des Westens Aussicht auf Wirksamkeit? So lange das Judenthum in Rußland, Oesterreich und den Donauländern in seiner Geschlossenheit fortbesteht, wird es in Berlin, Wien, Prag u. s. w. stets Colonien haben, welche die Judenfrage immer wieder zur Tagesfrage machen werden. Und damit bleibt die Gefahr lebendig, daß ein böser Tag einmal über den Geist der Völker komme.

Ich wünschte, daß das starke Judenthum dieser Länder mit Vorsicht, auf dem Wege freisinniger Behandlung gebrochen, daß hier das Nest zerstört würde, darin jener nationale Charakter immer und immer wieder groß gezogen wird, welcher nun einmal den nationalen Sitten und Forderungen der heutigen Culturvölker widerstreitet. Ich wünschte, daß das auf freisinnigem Wege friedlicher

Berschmelzung gelänge. Denn sonst, fürchte ich, wird hier noch einst ein harter national-socialer Kampf heraufziehen. Dieser jüdische Bruchtheil der Bevölkerung übt einen so nachtheiligen sittlichen Einfluß auf das Ganze aus, er erschwert so sehr den Fortschritt von Ordnung und Recht, daß mit dem Steigen des öffentlichen Bewußtseins nothwendig ein Kampf beginnen muß gegen das Judenthum. Schmuggel, gewisse Arten von Diebstahl, Fälscherei, Bestechung sind Domänen der Juden; die Gerichte werden zu neun Zehnteln von und um Juden in Anspruch genommen; öffentliche Ordnung und staatliche Lasten kämpfen vergeblich an gegen die jüdische Gewandtheit, sie zu umgehen. Darunter leidet das Land schwer, und diese Leiden werden nicht aufgewogen durch die Bequemlichkeit, den jüdischen Händler überall zur Hand, den Leibjuden zu allem bereit zu finden. Die productive Leistung der Juden ist, ich wiederhole es, billig und schlecht, allerdings der Armuth der Bevölkerung ziemlich angemessen. Und wenn ich das Judenthum ein belebendes Element nannte, so meinte ich die rationalistische Denkweise desselben. Wer mit einem Juden zu thun hat, muß seinen Witz zusammenhalten, um nicht zu kurz zu kommen. Der Umgang mit Mephisto ist immer belehrend, wird einem dabei auch manchmal so dumm, als ginge einem ein Mühlrad im Kopfe herum. Es sind ägende, zersetzende Lehren, die solch ein Bauernklümmel einsaugt aus den Erfahrungen, die er mit dem Juden macht; moralisch wird er dabei sicher nicht gewinnen.

Wäre der Jude minder klug, so hätte er weniger Einfluß auf das niedre Volk und die übrige Gesellschaft; wäre er minder unmoralisch, so wäre sein Einfluß weniger schlecht. Jedes Volk bedarf eines gewissen sittlichen Grundcharakters zu geuehlicher Entwicklung, der sich darin äußert, daß auch der Niedrigstehende und der Ungebildete im Durchschnitt dem sittlichen Gebote der Pflicht mehr oder minder bewußt folgt. Das Gebot der Pflicht und die Achtung vor fremdem Recht müssen in einem Volke in gewissem Grade vorhanden sein, welches den Weg der Kultur betritt. Beim hiesigen Juden geht das Gebot des materiellen Gewinnes so sehr allen andern psychischen Motiven vor, daß nur wenige Gebiete der Pflicht ihm gegenüber Geltung behalten. Und diese wenigen Gebiete liegen eingeschlossen in dem Bereiche der religiösen Genossenschaft des alten Testaments; dem Christen, der christlichen Gesellschaft und dem christlichen Staate gegenüber besteht für den Juden keine sittliche Pflicht. Keine Gesellschaft kann in ihren höhern Klassen des Gebotes der gesellschaftlichen Ehre ohne großen Schaden entbehren, ob dieselbe nun als Standesehre, Berufesehre, Klassenehre oder wie sonst auftritt. Der hiesige Jude bildet nach seiner geistigen Reise und seiner Beschäftigung eine hohe Klasse der Gesellschaft, eine Aristokratie, wenn dieselbe auch von den andern Klassen nicht gutwillig als eine solche anerkannt wird. Diese geistige Aristokratie des Judenthums wird von keinem

Gebot der Ehre gegenüber den andern Klassen in Schranken gehalten. Ich kenne natürlich manche Juden, die etwas auf sich und ihren guten Namen halten; einige unter ihnen deshalb, weil sie gefunden haben, daß darin für sie Kredit und Vortheil enthalten ist, einige, weil in ihnen wirklich ehrenhafte Gesinnung lebt. Aber ein Jude, der gestohlen hat, wird um deswillen von seinesgleichen kaum schlechter angesehen, es sei denn, daß er sich dabei hätte ertappen lassen und ihm der Gewinn davon entgangen wäre. Ein Fehler, vollends ein gewöhnlicher Betrüger verliert durch diese Verbrechen nichts an seiner gesellschaftlichen Stellung, es sei denn daß das Verbrechen am Judenthume verübt wurde. Die Lüge ist etwas so Gebräuchliches, daß man den Werth der Wahrhaftigkeit kaum zu kennen scheint. Es giebt ohne Zweifel viele ehrliche Leute unter den polnischen Juden; aber gewiß hat das sie umgebende Judenthum kein Verdienst daran, daß sie ehrlich sind, und wollten sie heute diese löbliche Eigenschaft ablegen, so würden sie nur um wenig in der Meinung ihrer Stammesgenossen sinken. Ehre wird hier mit Gold reichlich aufgewogen; wer Geld hat, hat Achtung, und niemand fragt nach seiner Ehre. Man wird vielleicht einwenden, das sei die Folge der langen Bedrückung. Aber der Litthauer ist noch viel ärger bedrückt worden als der Jude und ist dennoch mehr geneigt, in Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit eine Befriedigung zu finden; und der Litthauer steht geistig weit tiefer, steht auf der untersten Stufe der Gesellschaft, der Jude auf einer hohen. Jede Aristokratie christlichen oder nicht semitischen Stammes in irgend einem Lande der Welt, welche so fest geschlossen dastünde wie das Judenthum, und welche von einem so niedern sittlichen Geiste durchdrungen wäre, wie dieses Judenthum es ist, würde von aller Welt als völlig verderbt und als reif zum Untergange angesehen werden. In seiner Stellung und seinem Einfluß hat das Volk Israel vollkommen den Charakter einer fest geschlossenen Geburtsaristokratie, welche sich nicht auf Grundbesitz und Vorrechte, sondern auf beweglichen Besitz und Intelligenz stützt. Der verderbliche Einfluß, den sie ausübt, wird nur gemildert durch das Vorurtheil des sie umgebenden Volkes, welches dem Juden ein Verbrechen weniger hoch anrechnet, um seiner Abstammung, seines Glaubens willen, um der geringen Meinung willen, die es von seinem sittlichen Charakter hegt, um der geringen Anforderung an sein Pflichtbewußtsein willen. Im übrigen ist der Einfluß dieser Geburtsaristokratie trotz des Mangels an manchen Bürgerrechten, der ihr anhaftet, größer als derjenigen von vielen Aristokratien, welche sich eines Ueberschusses an Bürgerrechten erfreuen. Die strenge Geschlossenheit der Kaste ist fast vollkommen, nur durch das Recht des Blutes wird der Zutritt erlangt; der Austritt wird mit einem Haß und einer Wuth bestraft, welche sich alljährlich in Beispielen zeigen, wo jüdische Abtrünnige von ihrem Volke durch die ganze Welt hin

verfolgt werden, wo Jüdinnen, die einen Christen heirateten, mit Gewalt geraubt wurden und verschwanden, abtrünnige Söhne an Gut und Blut von der Rache des Stammes ereilt wurden. Der einheitliche Geist dieser Aristokratie ist ein gewaltiger, die Energie in Verfechtung der gemeinen Interessen der Rasse ist bewundernswerth. Ich kenne Fälle, wo eine große jüdische Gemeinde sich jahrelang von ihrem jüdischen Vorstande lieber befehlen und brandschagen ließ, als daß sie gegen solchen Unfug an die staatliche Macht appelliert hätte; die Macht und der Kredit der Rasse stehen jedem Gliede zu ausgebreiteter Verfügung, sind jedem Außenstehenden aber verschlossen. Wo der Jude über die Grenze seiner Heimat tritt, da hält er doch starr fest an der Zugehörigkeit zu seinem Blutsverbände. Und es ist ein Zeichen dafür, wie stark er das Bewußtsein der Aristokratie in sich trägt, daß er nur dann von diesem Blutsverbände sich trennt, wenn er in eine andere aristokratische, hohe Gesellschaftsklasse übergehen kann. So lange der Jude in der Fremde arm bleibt, bleibt er auch Jude und stützt sich auf seine Verbindungen daheim; nur der reiche oder sonst ausgezeichnete Jude giebt sein Judenthum auf, um in die fremdländische Aristokratie des Geldes oder der Intelligenz überzutreten. Erfahrungsmäßig ist in der Fremde die Masse der armen eingewanderten Juden talmudistisch strenggläubig, nur das vornehme Judenthum reformiert. Hievon ist, wie ich glaube, der Grund nicht so sehr in der vermehrten Bildung der Vornehmen, als in jenem Umstande zu suchen, daß durch den Abfall zur Reform das Band mit der heimatlichen Rasse zerrissen wird, was nur derjenige wagt, der seine gesellschaftliche Stellung auf andere Weise gesichert hat. Zu dieser Haltung treiben den Juden freilich vielfach auch die Vorurtheile, dieser merkwürdige Widerwille der Völker. Indessen ist das Bewußtsein seiner geistigen Kraft in dem einfachsten, verlumpetsten Juden so stark, daß er in keinem Lande der Welt auf das niedere Volk anders als mit der Ueberlegenheit des Aristokraten herabsieht.

Dieser sittliche Mangel beim Volke Israel in Verbindung mit seiner geistigen Macht und mit der Abwesenheit aller Verantwortlichkeit bei Ausübung der geistigen Macht, das sind Umstände, welche die größte Aufmerksamkeit der Staaten verdienen. Und ich bin der Meinung, daß keine Behandlungsweise so übel angebracht ist als diejenige, durch welche dem Judenthume eine halbe Gleichstellung mit den übrigen Volksklassen gewährt wird, ohne daß zugleich energisch auf eine Lösung ihrer innern Abgeschlossenheit hingewirkt wird. Diese falsche Taktik verfolgt gegenwärtig die russische Regierung. Sie verbietet den Juden den Eintritt in das innere Reich im allgemeinen, gestattet aber ausdrücklich Ausnahmen zu Gunsten gewisser höherer Berufsklassen und duldet noch weit zahlreichere Ausnahmen zu Gunsten derjenigen, welche das bestehende Gesetz auf die Gefahr mancher Unbequemlichkeiten und Bedrückungen hin über-

treten wollen. Sie verbietet dem niedern Juden sich in Petersburg, Moskau, Obeffa anzusiedeln, gestattet aber demselben zu Zehntausenden sich dort niederzulassen und zu wohnen durch das Mittel regelmäßiger Bestechungen der Beamten. Sie verbietet dem Juden den Ankauf von Grundbesitz, gestattet ihm aber den thatsächlichen Erwerb vieler hundert Landgüter durch Pfändung, Kauf auf fremden Namen und andere Arten von Gesetzesumgehung. Die Folge ist, daß Tausende von Juden gegen das Gesetz nach Rußland wandern und dort um jeden Preis und mit allen Mitteln einen Gewinn suchen, der sie für jenen Augenblick schadlos halten könnte, wo sie aus dem Innern des Reiches wieder verwiesen würden. Die Folge ist, daß Hunderte von Juden besonders im Südwesten des Reiches durch Pfand, Kauf, Pacht sich in den Besitz von Landgütern setzen, welche sie möglichst rasch und gründlich ausfaugen im Bewußtsein der Gefahr, von ihrem Besitz vertrieben zu werden. Dort geht die geringe Seßhaftigkeit, welche dem hiesigen Juden noch anklebt, vollends verloren und giebt der schrankenlosen Unstätigkeit Raum, die diesem Volke durch Geschichte und Beruf zu eigen geworden ist. Selbst der jüdische Gutsbesitzer wird zum landwirthschaftlichen Vagabunden. Man mag so schöne Principien vorbringen wie man will, so wird die Thatsache dadurch nicht entkräftet werden, daß, sobald in einem Lande, wo Jude und Christ sich feindlich, getrennt gegenüberstehen, wo das Judenthum als Kaste besteht, ein Landgut in jüdische Hand geräth, eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür eintritt, daß die Ertragsfähigkeit desselben in kurzer Zeit stark verbraucht und damit der Werth, den es im Rationalvermögen darbot, auf lange hinaus erheblich geschmälert werden wird. Ein Land, dessen Grundbesitz zum großen Theil in die Hände von Juden geräth, wird sehr wahrscheinlich nach Verlauf einiger Jahre in seinem Wohlstande zurückgehen, vornehmlich wenn der jüdische Grundbesitzer durch die Staatsgesetze in seinem Besitz bedroht wird. Der liberalste Politiker würde daher unvernünftig handeln, wenn er gegen das Ueberhandnehmen des jüdischen Grundbesitzes sich nicht sträubte. In meiner Nachbarschaft sind zwei Güter in den Händen von Juden. Das eine ist verwüstet, fast werthlos geworden. Auf dem andern sitzt ein Mann, der durch Scharfsinn, rücksichtslose Energie und vollendete Unredlichkeit dazu gelangte, eine bedeutende Stellung zu erringen; er wußte als Advocat und dann als Grundbesitzer schlechte Prozesse verwegener und reichlicher als andere zu gewinnen vermöge weitgehender Bestechungen. Er bedrückt jetzt eben so rücksichtslos die ihm erreichbaren Bauern, wie er verwegen sich auf Kosten seiner jüdischen Gemeinde bereichert, und steht vor der Aussicht, die Strafen für Betrug, Fälschung, Unterschlagung anvertrauter privater und öffentlicher Gelder und Brandstiftung zu erleiden. Dennoch hat er bisher einen großen Einfluß ausgeübt und eine große Stellung bei seinen Glaubensgenossen innegehabt und

seine Landwirthschaft nur dazu benutzt, um diesen Einfluß zu mehren und gewinnreiche andere Geschäfte zu betreiben. Sobald es ihm gelingen sollte, jenen Strafen zu entgehen, so hindert ihn weder die Meinung der nächsten Umgebung noch die seiner Glaubensgenossen, an andern Orten, hier oder anderswo mit denselben Mitteln weiter zu arbeiten.

Wenn man die Reihe reicher oder wohlhabender Juden hier durchmustert, so entdeckt man, daß sie meist zwei Hauptquellen des Wohlergehens ihre Glücksgüter verdanken. Die eine ist das Gewerbe des sogenannten Kronslieferanten. Wie es bei solchen Lieferungen an Korn, Heu, Baumaterial u. dergl. für den Staat in Rußland ergeht, ist bekannt und sogar sprichwörtlich geworden; Kronslieferungen werden vielleicht bald synonym sein mit Unterschleif. Die andere Quelle ist der falsche Bankerott. Es giebt nicht viele reiche jüdische Kaufleute in Rußland, welche nicht wenigstens schon einmal bankerott waren. Der Bankerott ist ein beliebtes Erwerbsmittel, und der Wohlstand beginnt meist nach dem ersten und wächst rasch bei jedem folgenden Bankerott. Diese beiden Erwerbquellen gelten bei der Masse der Juden nicht für unehrenhaft, die öffentliche Meinung straft weder den falschen Bankerottierer noch den betrügerischen Lieferanten; vielmehr wächst ihr Credit und ihr Ansehen. Daß Wucher auch in der schlimmsten Form keinen Anstoß in der öffentlichen Meinung der Juden erregt, ist bekannt und kann als eine dritte Hauptquelle des Reichthums angesehen werden. Andere vermögende Juden haben Accissteuern unterschlagen, Schmuggel getrieben, hoch versicherte Gebäude zu rechter Zeit heimlich angestecht und niedergebrannt, genekten Flachß nach Antwerpen gesandt, schlechtes Korn für gutes nach England verkauft und den guten Ruf dieses oder jenes Ostseehafens dabei untergraben. Der Procentsatz der durch redliche Arbeit begründeten jüdischen Vermögens ist ein erschreckend geringer. Alle diese Dinge werden nicht anders geregelt als durch das öffentliche Urtheil; wo sie nicht von der öffentlichen Meinung als ehrlos gestraft werden, da bleiben sie straflos, und für den polnischen Juden giebt es keine andere öffentliche Meinung als diejenige seiner Stammesgenossen. Selbst da, wo diese Meinung etwa sich verlegt zeigen wollte oder wo die übrige Bevölkerung allzustark sich gegen die Verletzung ihrer Begriffe von Ehrenhaftigkeit erhöhe, findet der Jude es immer leicht, durch Entfernung von dem Orte sich der Strafe zu entziehen.

Die Eisenbahnen haben den Juden in den Stand gesetzt, rasch das Gebiet seiner Thätigkeit zu wechseln. Für kein Volk ist die Erfindung der Eisenbahnen von solchem Werth gewesen, wie für dieses beweglichste aller Völker. Sie ist der Unstätigkeit der Juden so zu Statten gekommen, wie dem Vogel die Luft zu Statten kommt. Der Jude scheint vom Eisenbahnfahren zu leben. Nachts schläft er im

Waggon und macht des Tags überall seine Geschäfte. Und wo Eisenbahnen bestehen, ist es kaum möglich, einen Theil der Bevölkerung von der Benutzung derselben gesehlich auszuschließen, wie es in Rußland geschähe, wenn jenes Internirungsgesetz streng könnte gehandhabt werden. Für die Juden in Rußland sind die Bahnen die Schlupflöcher, um unredlichen Gewinn oder um gesehwidrig betriebenen, aber individuell redlich erworbenen Gewinn in Sicherheit zu bringen. Die Eisenbahnen sind das Mittel um im äußersten Fall der schwersten Staatslast zu entgehen, welche auf ihnen ruht, der Rekrutensteuer. Früher hielt der russische Staat Häsher, welche die Juden zum Kriegsdienst pressten. Als die allgemeine Wehrpflicht 1873 eingeführt ward, begannen die Juden sich durch Bestechung in Massen zu befreien. Es gab Aushebungsbezirke, wo die jüdischen Wehrpflichtigen im Ganzen, in gemeinsamer Masse, zu Hunderten sich loskauften gegen Zahlung einiger tausend Rubel an Bestechungen und dafür ihr Contingent an Rekruten von den andern Volksklassen erhoben ward. Der Umstand, daß die Juden ihre eigenen Gemeindeverwaltungen haben, half ferner dazu, durch allerlei Fälschungen von Personalscheinen die Umgehung der Wehrpflicht zu erleichtern. Die Polizei fand die Pflichtigen selten am Orte der Aushebung, denn sie hatten sich inzwischen entfernt oder anderswo anschreiben lassen. Wurden sie nach vieler Mühe endlich aufgefunden, so bezeugte der vorgewiesene Geburtschein gewöhnlich, daß der Pflichtige das nöthige Alter entweder noch nicht habe oder, was üblicher und vortheilhafter ist, bereits überschritten habe. Denn diese Scheine wurden von jüdischen Beamten ausgestellt und gern gefälscht. Es gab plötzlich gar keine einundzwanzigjährigen Israelsöhne mehr, und der jüdische Knabe erreichte dieses Alter niemals. Nun griff die Staatsregierung zu dem sonderbaren Mittel, zu verordnen, daß bei jeder Aushebung die männlichen Juden sämmtlich vor eine dazu ernannte Prüfungscommission gefordert werden sollten, welche nach dem äußern Aussehen der Personen darüber urtheilen mußte, ob dieselben 21 Jahre alt seien. Auch das Mittel ward versucht, zu verordnen, daß alle Juden männlichen Geschlechts sich photographieren lassen und die Bildnisse der Commission vorstellen sollten, um auf diese Weise Alter und Identität der Personen sicherer festzustellen. Gegenüber der unüberwindlichen Gewandtheit der Juden im Umgehen des Gesezes suchte die Regierung Hilfe bei einer Einrichtung, welche von unbeschränkter Willkür kaum zu unterscheiden ist. Natürlich wurde dadurch um so stärker alle Fähigkeit der Juden im Erfinnen von Auswegen angestachelt.

Dieses sind Erscheinungen, welche man gewiß nicht berechtigt ist gänzlich der jüdischen Bevölkerung zur Last zu legen, sondern von denen einen großen Theil der Schuld die geringe Ordnung in der staatlichen Verwaltung tragen muß. Allein es wäre ebenso naiv, von einem Staate zu erwarten, daß er im Bewußtsein

einer mangelhaften Entwicklung ruhig alle Schädigungen hinnehmen werde, welche eine festbestimmte greifbare Klasse von Menschen ihm zufügen will, als es unverständig wäre, von diesen Menschen zu verlangen, daß sie die Schädigung des Staates unterlassen sollen aus Rücksicht auf sein Unvermögen, sich durch die ordentlichen Mittel des Gesetzes dagegen zu schützen. Die innere Structur eines jeden Staates ist nothwendig einem gewissen durchschnittlichen Charakter seiner Bewohner angepaßt. Wenn durch eine gewaltfame Umwälzung plötzlich fünf Millionen Spanier in Deutschland oder fünf Millionen Engländer in der Türkei einheimisch würden, so würde die Gesetzgebung in beiden Ländern leicht ins Schwanken kommen und von dem gewöhnlichen Wege abzuweichen sich genöthigt sehen. Ist die fremde Einwanderung stark genug, um den Volkscharakter des Landes zu ändern, so werden sich die Gesetze dieser Aenderung anschließen; ist sie nicht so stark, so wird sie den Staat zu Ausnahmemaßregeln nöthigen. Das jüdische Volk ist so durchaus anders geartet als die große Masse der russischen Unterthanen, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die Staatsregierung zu so auffälligen Auskunftsmitgliedern ihre Zuflucht nimmt, wie das obige ist. In einem besser geordneten Staatswesen hätte man wahrscheinlich mit minder zweischneidigen Waffen sich zu vertheidigen vermocht; in Rußland wußte man sich nicht anders zu helfen als durch die Berufung an die staatliche Willkür.

Die russische Regierung befindet sich offenbar in einer mißlichen Lage. Ganz Europa hat noch jüngst in Berlin von Rumänien die Emancipation seiner Juden heftig gefordert, ehe es Rumänien die staatliche Mündigkeit zuerkennen wollte. Ich glaube allerdings, daß Rumänien besser als Europa weiß, welche gewaltige Aufgabe und welche Gefahr es auf sich nehmen wird durch die Gewährung voller Gleichberechtigung an seine jüdischen Einwohner. Aber Rumänien wird sich fügen müssen auf die Gefahr hin, große wirthschaftliche und nationale Erschütterungen zu erleben. Das daraus entspringende Unheil wäre für das fordernde Europa kein sehr großes. Rußland jedoch wird man schwerlich dazu bewegen, eine solche Gefahr selbst in kleinerem Maßstabe auf sich zu nehmen; diesen Entschluß könnte Rußland nur aus freiem Willen, aus einer sehr liberalen und sehr doctrinären Strömung seines Staatslebens etwa fassen. Eine durchgreifende Lösung der Frage ist aber nur hier in Rußland möglich, wo der Hauptsitz des Judenthums sich befindet.

Wollte man in Rußland das Judenthum gewaltfam niederdrücken, so würde man damit nur einen oft unternommenen Versuch wiederholen, dessen Vergeblichkeit eben so oft in der Geschichte nachgewiesen wurde. Wollte man den Weg der jüdisch-liberalen Doktrin betreten, so ist anzunehmen, daß in nicht allzulanger Frist der größte Theil der wirthschaftlichen Zustände Rußlands sich völlig ändern, das städtische Wesen des Reiches vorwiegend jüdisch werden, die ohnehin schad-

hafte Verwaltungsmaschine des Staates und der Communen einen andern Charakter und zwar nicht einen bessern annehmen werden. Denn der polnische Jude ist an Intelligenz der Masse ebenso des russischen Landvolkes wie des russischen Städters und des russischen Beamten und Edelmannes überlegen und würde ohne Zweifel bald sich überall in herrschender Stellung festsetzen. Dieses wird leicht erwiesen durch eine hundertfache Erfahrung, durch die gegenwärtige Erscheinung, daß das Judenthum trotz aller gesetzlichen Hindernisse oft zu einer herrschenden Rolle aufsteigt. Der russische Staat würde wesentlich verändert werden. Vielleicht zum Bessern, vielleicht aber auch nicht. Und wenn auch zum Bessern, so doch erst nach langem Kampfe und nicht im Sinne des Russenthums. Es wäre aber schwer, ein Volk von fünfzig Millionen zu überzeugen, daß es gut thäte, um seiner und anderer willen einer Aenderung in seinem Volkscharakter und Eigenart sich zu unterziehen. Daher darf man zweifeln, ob der russische Staat freiwillig solcher Umwandlung durch das Judenthum sich darbieten werde. Um so mehr als die Periode des Liberalismus à outrance in Westeuropa vorüber zu sein scheint und als der russische Liberalismus bisher eine ziemlich starke Beimischung von gesunder Selbstsucht aufweist, die jenem schwärmenden Liberalismus feindlich ist. Und so bliebe die Frage ungelöst, so strömte fort und fort diese jüdische Einwanderung schlechtesten Art von Rußland, von Oesterreich und der untern Donau her nach Deutschland.

(Fortsetzung folgt.)

Nlus Karl Woermanns Kunst- und Naturskizzen.*)

1. Der Haag. Haarlem. Amsterdam.

Haag, den 2. September 1878. Unser erster Tag in Hollands anmuthiger Residenzstadt war der berühmten Gemäldegalerie gewidmet. Hier giebt es viel für mich zu thun, und ich muß jede Stunde benutzen. Die Abendstunden

*) Prof. Woermann in Düsseldorf, unser hochgeschätzter Mitarbeiter, ist im Begriff, ein zweibändiges Werk zu veröffentlichen: „Kunst- und Naturskizzen aus Nord- und Süd-Europa“, die Schilderung einer großen Reise, die er speciell zu dem Zwecke unternommen, durch das Studium der Gemäldegalerien und den Besuch der am meisten gemalten Gegenden Europas das Material zu einer Gesamtgeschichte der Landschaftsmalerei zu sammeln. Durch die Güte des Verfassers und das Entgegenkommen des Verlegers (Woh in Düsseldorf) sind wir in den Stand gesetzt, unsern Lesern schon jetzt einige Proben aus dem hochinteressanten Werke vorzulegen. D. Red.

genügen aber, um uns das noch unvergeffene Stadtbild des Haag ganz wieder einzuprägen. Für mich gehört der Haag zu den allerreizvollsten Residenzstädten Europas. Großstädtisch ist der Gesamteindruck gewiß nicht, eher idyllisch. Aber es liegt schon ein eigener Reiz darin, sich dieses Idyll als Mittelpunkt eines Reiches zu denken, dessen Banner jenseits des atlantischen und des indischen Oceans flattern; und es liegt ein besondrer Reiz darin, von den herrlichen Kunstschätzen der Haager Museen nicht in lautes, großstädtisches Treiben, sondern in stille, saubere, freundliche Straßen hinauszutreten. Der national-holländische Stil der städtischen Anlage und der Bauart der Häuser ist hier im internationalen Geschmack gerade nur so viel modernisiert, wie es der Residenzstadt ziemt. Mitten in der Stadt der Schwanenweiher, welcher die unregelmäßigen Mauermassen des mächtigen alten „Binnenhofes“ bespült; die von Palästen umgebenen saftigen Wiesen, welche an der offenen Seite der grüne Wald begrenzt; daneben auch hier echt holländische Straßen mit Kanälen und Bäumen; alles das webt sich zu einem heitern, liebenswürdigen Stadtbilde zusammen, welches durch seine landschaftliche Umrahmung noch einen doppelten Reiz erhält, den der Haag mit keiner andern Hauptstadt Europas theilt. Einen waldbartigen Park besitzen freilich manche Städte, auch Berlin. Man denke sich aber jenseits des Berliner Thiergartens den Wald von Stranddünen begrenzt und jenseits der Dünen das unendliche Meer! Das ist eine Verbindung, der nur der Haag sich rühmen kann. Dabei ist alles so vortrefflich gehalten, die mit Backsteinen gepflasterten Straßen durch den Wald, die weiten, grünen Weiden mit den saubern, friedlich grasenden Kühen, zu denen man vom Waldrand hinausblickt — jeder Blick ein Bild von Paul Potter —, die wohlleingefassten Canäle, auf denen die Treckschuyten, jene von Pferden gezogenen Omnibusbote, voll gepukter Menschen friedlich entlanggleiten, die reizend mit Teppichbeeten ausgelegten Gärten vor den Villen, alles das ist so liebevoll gepflegt, daß es eine Lust ist. Das Wetter ist schön geworden, aber die Landschaft hat plötzlich einen leicht herbstlichen Anstrich erhalten. Einige Bäume sind schon ganz hellbraun geworden und stehen so auffallend neben andern, noch ganz grünen Bäumen, wie man es auf manchen holländischen Bildern, z. B. gerade auf Bildern Paul Potters sehen kann.

Den 4. September 1878. Seit ich zum letzten Male im Haag gewesen bin, ist im großen Museum manches verändert und umgehängt worden. Vor allen Dingen ist das Erdgeschosß ganz mit zur Gemäldegalerie gezogen, und hier sind über zwanzig Gemälde des tüchtigen alten Haager Meisters van Ravesteyn aufgehängt worden. Er tritt in diesen Einzelporträts durchaus ehrlich und wahr und tüchtig auf, nicht aber so geistreich wie in den großen „Regentenstücken“ im hiesigen Gemeindemuseum.

Bekanntlich liegt in diesen großen Porträtgruppen, durch welche theils die Offiziere der Schützengilden, theils die Mitglieder des Magistrats oder die „Regenten“ einer Stiftung oder der Vorstand irgend eines Collegiums sich gemeinsam auf die Nachwelt zu bringen hofften, der Anfang und zugleich der Höhepunkt aller holländischen Großmalerei des 17. Jahrhunderts. Das Bewußtsein der persönlichen Bedeutung, die jedem in jenen großen Tagen junger Freiheit schon durch seine Berufung zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften innewohnte, verlieh diesen Spiegelbildern des öffentlichen Lebens schon von selbst den Werth eigentlicher Geschichtsbilder; der große Geist, in welchem die großen Meister der Zeit sich dieser Aufgabe bemächtigten, verlieh ihnen zugleich einen Kunstwerth, der den größten Leistungen aller Zeiten und aller Völker nahe kommt. Das Bedürfniß der Corporationen nach solchen gemeinsamen Bildnißgemälden erwachte aber früher als die Fähigkeit der Künstler, sie zu künstlerisch durchgebildeten Gruppen zu gestalten. Die ältern Werke der Art zeigen die Köpfe oder Büsten der Dargestellten in steifen, regelmäßigen Linien nebeneinander und übereinander aufgereiht. Ihre Bedeutung für die holländische Kunstgeschichte erhielten sie erst, als wirkliche Meister sie zu wirklichen Compositionen umschufen und mit coloristischer Bildwirkung ausstatteten. Zu den frühesten Meistern, unter deren Händen die „Schützen- und Regentenstücke“ diese Bedeutung erlangten, gehörte W. J. Mierevelt von Delft. Neben Franz Hals, dem großen Haarlemer Voller der Gattung, aber blühte Jan van Ravesteyn in Haag.

Nach seinen Einzelbildnissen im königlichen Museum besuchten wir heute seine großen „Regentenstücke“ im Gemeindemuseum, in dem ich auch für meine besondern Zwecke manchen interessanten Fund machte. Das schönste von Ravesteyns dortigen Bildern ist im Jahre 1636 gemalt und zeigt fünfzehn Mitglieder des Haager Rathes in schwarzen Röcken am grünen Tische vor einer grünen Wand. In der Composition ist das Bild immer noch etwas nüchtern; in der Farbe aber ist es geistreich und wirksam bei großer Einfachheit, wengleich die Redensart, es sei, außer der Fleischfarbe der Hände und Köpfe, nur aus grün und schwarz zusammengesetzt, eben eine Redensart ist. Ein rothes Tintenfaß steht sehr pitant auf dem Tische; die Diener rechts tragen graue Röcke; und große goldne Wappen schmücken die Wände.

Den 5. September 1878. Wenn man wieder so einige Tage lang im großen Haager Museum aus und ein gegangen ist, Notizen geschrieben und eine Fülle des Passenden gesehen hat, so fühlt man sich gekitzelt, seine Gedanken auch über andre Dinge, als seine Specialstudien zu Papier zu bringen. Aber wer W. Burgers treffliches Buch *Les Musées de la Hollande* gelesen hat, wird es schwer finden, etwas neues zu sagen; und er wird die Gefahr fürchten, unwill-

kürzlich zu wiederholen, was der überzeugende Meister der Kritik ihm vorgesprochen hat. Ich will mich daher auch darauf beschränken, über drei Bilder einige eigne Worte zu sagen.

Das erste dieser Bilder ist Rembrandts „Anatomie.“ Bekanntlich stellt es den gelehrten Professor Tulp dar, wie er im Anatomiesaal seinen erwachsenen, härtigen Schülern am todtten Körper die Anatomie des Armes demonstriert; und bekanntlich sind die Figuren lebensgroß und ebenso lebenswahr, wie der Leichnam todeswahr ist und wie das Hellbunzel das wirkliche Hellbunzel eines solchen Raumes ist. Das Bild ist auf demselben Boden gewachsen, wie die „Schützen- und Regentenstücke.“ Es war, wie alle diese, als Erinnerung an eine bestimmte Anzahl zu einem bestimmten Zwecke vereinigter Männer für deren Corporationsaal gemalt. Und dennoch ist es für Künstler und Kunstfreunde Gegenstand der Verehrung geworden, wie Rafael's „Schule von Athen“ in Rom. Hätte man Rafael erzählt, hundert Jahre nach ihm werde in Holland ein Mann erstehen, der werde den Leichnam eines Unbekannten malen und einen Professor, der denselben seciere, und eine Anzahl von Ärzten, welche zuhören, und das Bild werde ebenso berühmt werden wie seine Schule von Athen, ich glaube, Rafael würde die Achseln dazu gezuckt haben. Aber es ist doch so gekommen, und wir fragen uns nun, wie es möglich war. Bürger würde antworten: Weil der geistige Gehalt hier wie dort derselbe ist, weil beide Bilder die „Wissenschaft“ darstellen; und ich würde hinzufügen: Weil Rembrandt diesen geistigen Inhalt ebenso überzeugend in der Formen- und Farbensprache seiner Zeit und seiner Heimat ausgesprochen hat, wie Rafael im Geiste seines Volkes und seines Jahrhunderts. Wir stehen hier noch einmal vor einer neuen Kunststoffbarung; und die Loosung dieser Kunststoffbarung lautet: „Greift nur hinein ins volle Menschenleben! Wo ihr es packt, da ist's interessant“; und die Erfahrung lehrt, daß, was ein Genius gepackt hat, uns alle tief und ernst und geistig packt.

Das zweite Bild des Haager Museums, über welches ich ein Wort sagen möchte, ist Paul Potters berühmter lebensgroßer junger Stier. Im vorigen Jahrhundert verachtet, hat er den Glanzpunkt seines Ruhmes in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts genossen. Heute ist die Sonne seines Ruhmes wieder im Untergehen. Theophile Gautier schalt ihn gar schon ein ausgestopftes Thier. Daran glaube ich freilich nicht. Aber ob es ihm so gehen würde wie jenem gemalten Pferde des Apelles, dem die lebendigen Pferde zuwieherten, oder wie jener in Erz gegossenen Kuh des Myron, die ein Löwe zerreißen wollte und die der Meister selbst mit den lebendigen Thieren seiner Herde verwechselte, das ist eine andere Frage; und dennoch muß ich vor Potters Stier immer an diese alten Geschichten denken, und ich glaube, daß Potter sie gekannt hat und ihnen absichtlich hat nachzueifern wollen. In seinem Streben nach plastischer

Modellierung und gleichmäßiger Klarheit und Wahrheit des Fernsten wie des Nächsten vergißt Potter, daß der Maler durch das einfachste und ehrlichste Zurückgehen auf das flächenhafte Sehen, wie unsre Optiker es dem unerfahrenen Kinde zuschreiben, auch immer das wahrste und überzeugendste Bild auf der Fläche hervorrufen wird.

Das dritte Bild, über welches ich nicht schweigen kann, ist Jan Vermeers (oder Jan van der Meer's van Delft) Ansicht von Delft. In früheren Jahren kaum bemerkt, ist es seit einem Vierteljahrhundert allmählich zum Werthe einer Perle erster Größe, ja zum Range eines Evangeliums für die Kunstjünger der Gegenwart emporgestiegen. Seit Andreas Achenbach eine Copie des Bildes mit heimgebracht, copieren es in jedem Jahre ein Duzend junger deutscher, holländischer und französischer Maler. Möge es sie lehren, die Natur so anzusehen, wie Jan Vermeer sie angesehen hat! Das Bild ist nur eine Bedute, und es ist nur eine schnelle Skizze, die der Meister so gelassen, wie er sie zuerst vor der Natur hingestrichen. Vorn ist der Canal. Im Mittelgrunde liegt die Stadt, deren linke Seite im Schatten liegt und mit dem hier bildeinwärts laufenden Canale zurückweicht, während ihre rechte Seite mit tiefrothen Ziegelbächern und dunkelblauen Schieferbächern kräftig ins hellste Sonnenlicht herausgehoben ist, dessen Glanz auf einigen Dächern citronengelb wiederstrahlt. Das Motiv ist äußerst anspruchslos; die Macho ist flott und breit, aber gesund und gebiegen; Luft und Licht sind von erstaunlicher Wahrheit und Klarheit. Ich habe junge Maler, welche von der ältern Landschaftsmalerei nicht viel wissen wollten, sagen hören, nur diese eine alte Leistung übertreffe alles, was die moderne Kunst könne. Man sieht, es sind zunächst die technischen Qualitäten, welche dem Bilde seinen unverwüßlichen, heute wieder bahnbrechenden Werth verleihen; aber es blüht aus dieser Farbenpracht uns zugleich ein geheimnißvoll geistiges Etwas entgegen, welches der Künstler hinein- oder herausgesehen hat. Darin liegt ja gerade das unsterbliche Verdienst vieler dieser holländischen Meister, daß sie uns lehren, das Land und die Leute unsrer täglichen Umgebung so anzusehen, wie sie sie gesehen haben, sie mit dem Künstlerauge anzusehen und so in den unscheinbarsten Dingen ewige Schönheit zu finden. Das ist die ideale Seite vieler dieser holländischen Realisten.

Wir wollten uns das heute Nachmittag gleich zu nuße machen. Wir fuhren, da die Treckschuyte, mit der ich vor drei Jahren den Weg zurückgelegt, der Pferdebahn gewichen ist, auf staubiger Landstraße nach dem stillen Städtchen Delft. Wir meinen auch, Jan Vermeers berühmte Ansicht gefunden zu haben. Ihr fehlte das Feuer der Farbe; der Tag war grau; aber im Geiste sahen wir sie leuchten und glühen, wie der Meister sie gemalt hat. Auch suchten wir jenes alten Mierevelt Hauptbild im Rathhaus und im Krankenhaus auf. Die große

„Schützenmahlzeit“ im Rathhause erschien mir trockner, als sie mir in der Erinnerung stand; und das ist natürlich, weil ich damals die Haarlemer „Schützenstücke“ noch nicht gesehen hatte, als ich in Delft war. Zum ersten Male aber sah ich die vier Anatomiebilder im Gasthais, von denen die Mierevelt'sche als Vorgängerin der Rembrandt'schen von ganz besonderm Interesse ist, übrigens auch zu den am besten arrangierten und am freiesten gemalten Bildern des Delfter Altmeisters gehört.

Den 6. September 1878. Die Studien im königlichen Museum, im Gemeindemuseum, im niederländischen Museum, im Museum Meermanno-Westreemianum, im Huis ten Bosch und in der Bibliothek hatte ich heute Nachmittag beendet, soweit sie in meinem diesjährigen Plane lagen; überall war ich freundlich aufgenommen und von den Herren Directoren mit Rath und That unterstützt worden. Auch des Baron Steengracht's treffliche Privatgalerie hatte ich wiedergeesehen. Jetzt zog es uns mächtig hinaus durchs Holz an die See; und wir verlebten einen unvergeßlichen Abend in Scheveningen. Die Dünen haben hier einen melancholisch großartigen Charakter, von dem die belgischen Dünen bei Ostende, Blankenberghe und Heyst keinen Begriff geben. Die Reihe ist breiter. Die Höhen sind höher. Die Thäler sind tiefer. Man kann sich in die meilenweite Einöde vergraben, man kann sich in ihr verirren; und das alles in nächster Nähe der großen Hauptstadt des Reiches!

Im Angesichte des Meeres legten wir uns in die Dünen. Ich las Tennyson's „Enoch Arden“ vor. Das hohe Dünengras nickte zu unsern Häuptern. Unsere Blicke schweiften vom Buche wiederholt aufs Meer. Am Horizonte stand eine Nebelbank. Als die niedersinkende Sonne dieselbe erreicht, verwandelte sie sich in eine blutrothe Scheibe und warf einen festbegrenzten breiten Purpurstreifen durchs ganze Meer bis zu den leicht am Strande brandenden Wellen. Am Horizonte ward es allmählich dunkel, nur vorn am Strande, wo die leichten Kräuselwellen anplätscherten, spiegelten die Lichter des Himmels sich wieder: rothgolden an einer Stelle, wo jener Purpurstreif noch immer in den Fluthen nachglänzte; weich-silbern dicht daneben; merkwürdig zart und fein; eine Fülle klarer, wunderbar feiner Farbenpoesie. Ja! weder die alten noch die neuen Meister haben das volle innere Leben der Luft über dem Meere und des Glanzspiels in den Wellen darzustellen vermocht. Die Natur ist hier, auch von ihrem raschwechselnden Schillern und Glitzern abgesehen, unendlich viel geistreicher, lebendiger und tiefer, als Pinsel und Farbe es bis jetzt jemals wiedergegeben haben. Ich sah heute Abend Augenblicke, die, weit entfernt von phänomenaler Effecthascherei, den Künstler, der sie zu fesseln vermöchte, unsterblich machen würden. Einige Strandbilder von Eug. Dücker kommen der Natur in allen

Beziehungen am nächsten, freilich nur wirklich nahe, wo sie kühle Tagesstim- mungen geben.

Complicirt ward das Glanzspiel auf dem Meere, als der Mond goldgelb hinter dem Dünengrase aufging und der Leuchtturm abwechselnd sein weißes und sein rothes Licht über die unabsehbare Fläche hinausstrahlte. Das Buch hatten wir längst bei Seite gelegt. Es ward dunkel. Wir wandten uns in die einsame Dünenwüste zurück; und als wir eine Viertelstunde Auf- und Ab- kletterns vom Meere entfernt waren und über uns sich der Sternenhimmel wölbte, tönte die Brandung fast noch vernehmbarer als am Strande, dumpf- rollend und unheimlich reizvoll in die grenzenlose Debe und Einsamkeit herüber. Und das alles in nächster Nähe der großen Hauptstadt des Reiches!

Haarlem, den 7. September 1878. Im Frühling breitet die berühmte Blumenzucht einen blendendbunten Teppich von dunkel- und hellrothen, himmel- und veilchenblauen, rahmgelben und weißen Hyazinthen rings um Haarlem aus. Dann füllen berauschende Düfte die Lüfte, und die Nachtigallen schmetter in den frühlinggrünen Büschen des Haarlemer Holzes. Dann ist Haarlem das Entzücken des Dichters; aber der Maler macht ein bedenkliches Gesicht dazu.

Im Frühling habe ich Haarlem vor drei Jahren besucht. Jetzt sehen wir es im ersten Schimmer des Herbstes. Jetzt ist Haarlem, die Stadt der großen alten Maler, auch das Entzücken des gegenwärtigen Malers.

Alles in Allem genommen, hatte Haarlem im 17. Jahrhundert, obgleich Rembrandt, der einzige, in Amsterdam wohnte, die malerische Vorherrschaft unter den holländischen Städten. Hier lebten und wirkten nicht nur die großen Figurenmaler, durch welche die holländische Art, die Dinge zu sehen, ihre charak- teristischen Triumphe feierte, hier lebten und wirkten nicht nur Frans Hals, Adr. Brouwer, Adr. und Jf. van Ostade, sondern hier waren auch Jan Wynants und die Ruysdaels zu Hause, die tief sinnigen Meister, welche im Mittelpunkte der classischen Landschaftsmalerei Hollands stehen, und hier wohnten die Vou- vermans, von denen man nicht weiß, ob der landschaftliche oder der figur- liche Theil ihrer Bilder feiner und geistreicher ist. Aber das sind nur ganz wenige der berühmten Haarlemer Maler. Dr. van der Willigen hat ihre voll- ständige Liste aus den Registern der alten Lukasgilde zusammengestellt. Sein Buch *Les artistes de Haarlem* muß man lesen, wenn man das volle Bewußt- sein von der kunstgeschichtlichen Bedeutung dieser gemüthlichen, echt holländischen kleinen Stadt gewinnen will.

Dieses verdienstvolle Buch hat aber die Haarlemer selbst mehr, als gut war, auf die Schätze aufmerksam gemacht, die sie noch besaßen. Sie wollten ihre Schätze zu Gelde machen und verkauften sie. Eins der Bilder nach dem andern hat Haarlem verlassen. Vor drei Jahren bewahrte wenigstens das alte

Stift „Hofje van Beerefeyn“ noch eine Reihe der köstlichsten großen Bilder des großen Frans Hals. Als ich sie heute wiedersehen wollte, klopfte ich vergeblich an das Thor. Die alte Jungfer, welche öffnete, sagte kategorisch, die Bilder würden nicht mehr gezeigt, und blieb dabei trotz meines Bittens. Ach! wahrscheinlich sind auch sie schon verkauft worden.

Ein Glück, daß die großen „Schützen- und Regentenstücke“ des Frans Hals, welche das Museum im Rathhaus bewahrt, nicht verkauft werden dürfen! Hierhin zog es mich auch heute wieder mächtig. Meinen Specialstudien habe ich vor einigen Monaten in diesem Museum obgelegen. Heute soll es uns die Ruhmeshalle des großen Haarlemer Meisters sein. Abgesehen von dem einen unvergleichlichen Rembrandt, der durch seine gewaltige Subjectivität die „Schützen- und Regentenstücke“ in eine ihnen eigentlich fremde Sphäre hinaushebt, bezeichnen die acht großen Bilder des Frans Hals im Museum von Haarlem den Höhepunkt dieser eigenartigen Gattung holländischer Großmalerei. Alles, was diese Gattung leisten konnte, ohne sich selbst untreu zu werden, leistet sie hier. Zugleich aber gewähren diese acht großen, figurenreichen Bilder mit ihren sprechend lebendigen, kräftigen und wahren Gestalten eines Geschlechts, das sie uns zu lieben zwingen, einen Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte des Meisters, wie ihn vielleicht keine andre Sammlung der Welt von der Entwicklung keines andern einheimischen Meisters giebt. Nur Velazquez muß in Madrid eben so gut zu studieren sein. Die früheste große „Schützenmahlzeit“ des Frans Hals vom Jahre 1616, als der Meister doch schon dreißig Jahr alt war, ist noch durchaus sorgfältig gezeichnet und eingehend modelliert und von tiefgoldiger Leuchtkraft der Farbe. Die reifsten, freiesten Schützenbilder aus den dreißiger Jahren des Jahrhunderts, in denen Frans Hals selbst bereits ein Fünziger war, zeigen eine kühle, aber farbige Klarheit des Tones, eine feste, aber gediegene Breite der Pinselführung, eine fast gesuchte, aber geniale Einfachheit der Composition, kurz eine Meisterschaft, wie sie einzig in der Welt dastehen würde, wenn nicht gleichzeitig in Madrid eben jener gewaltige Velazquez gelebt hätte, der in derselben Art und auf ähnlichem Gebiete vielleicht noch Erstaunlicheres geleistet hat. An Frans Hals' „Regentenstück“ vom Jahre 1641 macht sich vorübergehend ein Einfluß Rembrandts bemerkbar. Die letzten Bilder des achtzigjährigen Meisters aber sind so tollkühn und rücksichtslos breit hingestrichen, daß sie nur wie Untermalungen aussehen. W. Bode sagt über sie: „Wie seine Mitmenschen ihm selbst nur das Nothdürftigste zum Fristen des Lebens verabfolgten, so bewilligt der achtzigjährige Greis den Gestalten in jenen letzten Gemälden auch gerade nur so viel Zeichnung, so viel Farbe, um sie als Menschen erscheinen zu lassen.“ Trotzdem brachte die Begeisterung über die Wiederentdeckung des Frans Hals einige junge Künstler unsrer Tage dahin, fast so rück-

sichtslos breit anfangen zu wollen, wie Frans Hals geendet hatte. Der Versuch mußte natürlich mißlingen. Die jungen Leute vergaßen, daß nur, wer die Formen so beherrscht, wie Frans Hals es in seinen ältern Bildern zeigt, auch wagen konnte, mit wenigen, hingeworfenen, aber eben ganz an die richtige Stelle hingeworfenen Pinselstrichen den gleichen Eindruck der Wahrheit zu erzielen.

Was das Haarlemer Museum von den übrigen einheimischen Meistern und insbesondere von der großen Haarlemer Landschaftsschule besitzt, ist verhältnißmäßig wenig. Wir sehnten uns, draußen an den Haarlemer Dünen die Urbilder so manches köstlichen Gemäldes von Jac. Ruysdael, Jan van der Meer van Haarlem und den andern aufzusuchen. Beim sonnigsten Wetter fuhren wir in leichtem offenen Wagen über Bloemendaal nach Brederode. Die von ihrem Graben umgebene rothe Backsteinruine des alten Schlosses liegt gerade so malerisch und romantisch zwischen den dunkelgrünen Bäumen vor dem weißen Dünenhintergrunde da, wie Ruysdael sie gemalt hat. Natürlich bestiegen wir auch die „blaue Treppe“, den höchsten der benachbarten Dünenhügel. Nirgends ist die Dünenkette so breit wie hier. Das Meer ist gar nicht sichtbar. Eine weiße, hügelige Wüste Sahara dehnt sich zwischen uns und dem Strande; und auch die Thürme Haarlems liegen, von hier aus gesehen, zu weit entfernt, um sich mit dem weiten, baum- und waldburchwachsenen Weidelande zu einem malerischen Bilde zu vereinigen. Die Dünen, von denen aus Ruysdael und Jan van der Meer van Haarlem den Blick nach der Landseite gemalt haben, liegen näher an der Stadt. Ruysdaels berühmte „Bleiche“ im Haager Museum z. B. ist von den Dünen bei Overveen aus gemalt. Wir nahmen daher den Rückweg über Overveen. Die Gegend hat sich hier allerdings verändert. Das buschige Terrain hart am Dünenhange hat sich in eine üppige Park- und Villenlandschaft verwandelt. Lusthain grenzt an Lusthain, Blumengarten an Blumengarten, und die weißen Landhäuser glänzen blißblank zwischen den dunklen Baumwipfeln. Aber der Gesamtcharakter der Gegend ist unverändert. Etwas landeinwärts sind selbst die Bleichen noch vorhanden; und Haarlem präsentiert sich in ziemlich nahem sonnigen Hintergrunde genau so wie auf dem Haager Bilde Ruysdaels.

Amsterdam, den 8. September 1878. Auch in Amsterdam habe ich mich, von frühern Besuchen abgesehen, bereits vor einigen Monaten eine Woche aufgehalten, um meine Anmerkungen über die alten Landschaftsbilder seiner köstlichen öffentlichen und privaten Sammlungen zu machen. Jetzt berühren wir die größte Stadt Hollands nur flüchtig auf der Durchreise. Aber wer könnte Amsterdam berühren, ohne sich hier wenigstens einen oder zwei Tage aufzuhalten! Wohnen möchte ich in der Philisterstadt nicht, um keinen Preis. Aber noch oft in meinem

Leben möchte ich einige Tage in den Straßen und an den Grachten der originellen Stadt lustwandeln dürfen, in welcher alles so gut zu einander paßt und so aus einem Gusse gestaltet erscheint, wie in keiner zweiten ebenso großen Stadt der Welt. Denn trotz seines neuen Vondelparkz, trotz seines modernen Glaspalastes, trotz seines im Bau begriffenen neuen Reichsmuseums und trotz seines internationalen, trefflichen Amstelhotels bleibt Amsterdam nach wie vor die echteste und holländischste aller holländischen Städte. Hier ist noch immer nichts nach Pariser Mode uniformiert, hier ist noch alles dem nationalen Boden entsprungen und den heimischen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet. Und Amsterdam ist im ganzen immer noch eine Stadt des 17. Jahrhunderts. Seine Straßen und Plätze sehen im ganzen noch genau so aus, wie die großen Straßenmaler jener Tage, die Verel-Heyde und Jan van Heyden sie gemalt haben. Und diese wußten wohl, weshalb sie nicht müde wurden, die Amsterdamer Straßen und Plätze zu malen. Denn keine andere nordische Stadt bietet dem Auge eine solche Fülle malerischer Ansichten wie Amsterdam. Ein Engländer sagte mir heute: „Es ist so viel drin in den Straßen.“ Das ist es. Darin liegt wenigstens ein Theil des malerischen Reizes der Stadt. Wenn die Straßen anderer Städte von Menschen verlassen sind, sind sie überhaupt kahl und leer. Die Straßen von Amsterdam sind aber noch voll, wenn auch kein Mensch sich in ihnen blicken läßt. Da ist der Canal in der Mitte der Straße; da sind die Fahrzeuge und Schiffe jeder Art im Canale; da sind die Zugbrücken und Drehbrücken, welche die beiden Straßenseiten verbinden; da sind die Ulmenreihen, welche sich an ihnen entlang ziehen; da sind die großen Freitreppen vor den Häusern und die Schnörkel an den Backsteinfassaden; da sind die Giebel, von denen jeder anders gestaltet ist, als der andere. Ist das alles nun noch von dem bunten Menschengewühle der Großstadt, in dem hier viele malerische alte Nationaltrachten vom Lande auftauchen, belebt, so ist natürlich noch mehr drin in den Straßen, und es wird noch deutlicher, daß der malerische Reiz des Amsterdamer Stadtbildes zum Theil in der Fülle von Einzelheiten liegt, die es bietet. Die künstlerische „Einheit in der Vielheit“ stellen dann vor allen Dingen die gleichmäßigen ruhigen Farben her: der dunkel braunrothe Mauerstein der Häuser, der bald dunkel schieferblaue, bald gedämpft zinnoberrothe Ziegel der Dächer, das frische, aber ernste Laubgrün der Bäume. Auffallend bleibt der einheitliche Ton, in dem alles erscheint, aber immer noch. Im wesentlichen ist er wohl der schweren Feuchtigkeit der Luft zuzuschreiben, welche einerseits, wie sie die weißen Zieraten und Schnörkel der Häuser grau gefärbt hat, so alles Menschenwerk mit einer Art Patina überzieht, andererseits aber auch als trübes Medium die Localfarben der Gegenstände bricht und harmonisiert.

Den 9. September 1878. Ist Antwerpen die Stadt des Rubens, so ist

Amsterdam die Stadt Rembrandts. Der Stadt Rembrandts war der heutige Tag gewidmet. Doch haben wir in der Frühe eine Dampfschiffahrt nach Zaandam unternommen, um die Hütte Peters des Großen zu sehen. Wenn wir nicht auf der Reise nach Petersburg wären, hätten wir sicher nicht daran gedacht, sie wieder zu besuchen. Aber die Stätte giebt immerhin zu denken; und kurz vor unsrer Reise nach Rußland gab sie uns heute doppelt zu denken.

Niederschreiben will ich aber nur die Gedanken, die mir in der Gemäldegalerie, ja nur die Gedanken, die mir in einem Zimmer derselben kamen, in dem kleinen Zimmer, in welchem, einander gegenüber, Rembrandts „Nachtwache“ und B. van der Helsts große „Schützenmahlzeit“ hängen. Bartholomäus van der Helst ist in fast noch höherm Grade als Rembrandt der eigentliche Repräsentant der Amsterdamer Malerei des 17. Jahrhunderts. Er ist noch ausschließlicher als Frans Hals Porträtmaler. Ein Menschenalter jünger als dieser, auch einige Jahre jünger als Rembrandt, wetteifert er in ruhiger, klarer, aber geistig erfasster Aehnlichkeit seiner Bildnisse mit seinem flämischen Zeitgenossen Van Dyck. Seine Auffassung ist viel objectiver als diejenige Rembrandts; seine Malweise ist weicher, zahmer, verschmolzener als diejenige des Frans Hals. Er wurde der Lieblingsmaler der Amsterdamer, ja es gelang ihm, als Bildnißmaler Rembrandt selbst zu verdrängen. Wenn wir zwischen seinem Hauptbilde und dem Hauptbilde Rembrandts stehen, so begreifen wir das vollkommen. Beide Bilder sind große „Schützenstücke“. Van der Helst hat seine Schützen bei der Mahlzeit, Rembrandt hat die seinen bei ihrem Auszug aus dem Gildeuhause dargestellt. Van der Helst läßt jedem der fünfundzwanzig Männer, die er darstellt, sein volles Recht. Alle treten in gleich hellem Lichte gleich klar hervor, alle tragen ihre eigene Individualität zur Schau; die Individualität spricht sich sogar in den unvergleichlich schön gemalten Händen so überzeugend aus, daß man gesagt hat, wenn man sie alle durcheinander mischte, würde man ihre Eigenthümer doch wieder erkennen. Rembrandt dagegen hat seinen Auszug in ein so magisches Hellbunkel gehüllt, daß der Volksglaube daran festhält, das Bild sei ein Nachtstück mit Fackellicht, obgleich es helles Tageslicht darstellt. Nur die vordern Gestalten sind von hellem Lichte umflossen, die hinteru verschwimmen in geheimnißvollem Dämmerlichte; und statt ihrer eignen, tragen alle Gesichter einen Zug von Rembrandts Individualität. Rembrandts Bild ist 1642, sechs Jahre früher gemalt als van der Helsts. Werden wir es den ehrfamen Schützengeellschaften verdanken, daß sie des letztern Bild vorzogen? Sie hatten in dem einen wie in dem andern Falle eine Porträtgruppe bestellt, in welcher jeder seine eigne Aehnlichkeit bewundern wollte. Können wir es ihnen verdanken, daß sie in Rembrandts Schöpfung etwas andres sahen, als was sie bestellt hatten? Vom Standpunkte der Bildnißmalerei aus hatten sie recht. Vom

Standpunkte der Bildnißmalerei aus angesehen, hatte Rembrandt die Willkür, mit der er das biedere „Schützenstück“ in eine höhere, geistige Sphäre entrückte, übertrieben.

Die Nachwelt aber kennt die dargestellten Männer nicht. Die Nachwelt will das Kunstwerk als solches bewundern, einerlei, was es darstellt. Die Nachwelt zollt dem prächtigen, klaren, in der Einheit des Tones doch nicht nur hinter Rembrandt, sondern auch hinter Frans Hals weit zurückbleibenden Porträtsstücke von der Helfts seine volle Bewunderung; aber vor Rembrandts Bild geräth sie in Schwärmerei und Entzücken. Rembrandt hat das Schützenstück in ein Zaubermärchen voll dramatischer Leidenschaft und phantastischer Farbenpoesie verwandelt. Er hat den Schützenzug geheimnißvoll und festlich behandelt, als sei es ein Zug von Magiern aus dem Morgenlande, die zur Anbetung des menschengewordenen Mysteriums ziehen. Er hat sich hier, wo es nicht im Sinne seiner späteren Zeit lag, als ein ebenso subjektiver Idealist bewährt wie in allen seinen übrigen, aus der biblischen Geschichte, der Mythologie oder der Phantasie geschöpften Werken. Als er seine „Anatomie“ malte, war er, im Vergleich zu seiner späteren Zeit, noch ganz Realist. Ein Franzose nennt den Rembrandt der „Nachtwache“ im Verhältniß zu dem Rembrandt der „Anatomie“ den visionären Rembrandt. Visionär in diesem Sinne ist er in allen seinen Bildern, in denen er sich zu seiner eigensten Eigenheit entwickelt zeigt. Die Kritiker, welche ihn wegen seiner ans tägliche Leben sich anschließenden Formgebung — auch in seinen Historienbildern — einfach zu den Realisten stellen, wissen nicht, was sie thun. In der Composition und in der Farbgebung ist Rembrandt immer Idealist. Alles in Allem genommen, ist er in seiner Sphäre ein ebenso subjektiver Idealist wie Michel Angelo in der seinen. Seine Nachahmung führte daher auch gerade so zum Manierismus wie die Nachahmung Michel Angelos. Uns aber packt er wie Michel Angelo mit mächtigerer Magie noch als die Meister, die uns die Dinge so zeigen, wie sie sind. Himmel und Hölle kennen wir nicht. Zwischen Himmel und Erde ist aber das gewaltigste, was es giebt, ein gewaltiger Menscheng Geist. Indem ein solcher Geist uns die Welt zeigt, wie er sie sich neuschafft, gewährt er uns die höchste geistige Lust, die es giebt.

Gute Leute, schlechte Musikanten.

Daß es dem frommen Rama zum Heil geziehen ist, als er sich im Kriege wider den wilden Rawana mit Hanuman dem Affenkaiser und seinem Affen-Grenzboten IV. 1880.

volle verbündet hatte, wissen wir aus der indischen Sage. Verliebene Politiker wollen in der betreffenden Episode des „Ramajana“ nur einen uralten poetischen Ausdruck für den Satz finden, daß man Bundesgenossen nehmen müsse, wo man dergleichen bekommen könne, und daß man, auch wenn sie einem der Teufel aus der Hölle selbst darbiere, sich nicht blöde zeigen dürfe. Wir wollen nicht untersuchen, ob mit solcher wahl- und scrupellosen Bundesgenossenschaft in der Politik viel Ersprießliches gewonnen worden ist. Auf geistigem, namentlich auf literarisch-künstlerischem Gebiete, auf welchem sie in alter und neuer Zeit viel Bewunderer gefunden hat, läßt sich ihr sicherlich wenig Erfreuliches nachrühmen. Was innerlich nicht zusammengehört, was nicht nach gleichem Ziele strebt, was im höchsten Sinne nicht eines Glaubens ist, kann durch eine momentane gemeinsame Lösung und selbst durch einen gemeinsamen Feind nicht wahrhaft innerlich verbunden werden. Wenn zwei daselbe sagen, so meinen sie in vielen Fällen keineswegs dasselbe. Der wirkliche Idealismus in der Kunst, welcher jederzeit schöpferisch und leistungsfähig ist, hat keinen schlimmern Bundesgenossen als jenen wohlmeinenden Dilettantismus, welcher sich idealistisch nennt und wohl auch so fühlt. Die große Orgie, welche ein begeisterungsloser, speculativer und innerlich verklumpter Bruchtheil der deutschen Literatur oder vielmehr ihrer Repräsentanten im letzten Jahrzehnt gefeiert hat und allem Anschein nach weiter zu feiern denkt, muß den Vorwand für eine Reihe von Bestrebungen und Bemühungen abgeben, die armseligste Impotenz und eine schönselige, unkräftige und unerquickliche Genügsamkeit als dasjenige hinzustellen, was der deutschen Dichtung der Gegenwart Noth thue. Jede Gährung treibt ihre eignen Blasen empor. Der Zug, welcher gegenwärtig durch unser Volk hindurchgeht, das Leidenschaftliche und vollberechtigte Verlangen nach einer Sicherung der höchsten innern Güter, nach einer gründlichen Reinigung vom Schlamme der Frivolität und blasirten Frechheit, nach dem Wiedergewinn von Idealen, führen auch ihre Gefahren mit sich, und die Gegner verfehlen nicht auf dieselben hinzuweisen und die Bewegung selbst für das verantwortlich zu machen, was sich an dieselbe anhängt und anheftet. Da ist es denn an denen, welche jenes oben charakterisierte Verlangen theilen, sich gegen falsche und compromittierende Bundesgenossen in Zeiten zu wahren. Die Abneigung gegen eine renommitisch-materielle Lebensauffassung und Führung begründet noch keinen echten Idealismus, und die bloße Abkehr von den Lieblingsvorstellungen einer grob naturalistischen und sinnlich üppigen Kunst hat noch nicht das Geringste mit der Fähigkeit zu schaffen, bessere Leistungen an die Stelle der verworfenen und angefochtenen zu setzen. Weil dies so empfindlich wahr ist, haben die Vertreter einer schlechten, brutalen oder frivolen Literatur- und Kunststrichtung jederzeit eine wirksame Waffe in der Hand. Sie greifen Armseligkeiten und geschmacklose Stümpereien, welche mit idealisti-

schen Ansprüchen auftreten, heraus, sie berufen sich auf die Unfähigkeit „hervorragender“ Vertreter der idealistischen Kunstanschauung, sie nehmen die Miene an, eben nur von diesen Repräsentanten zu wissen, oder versichern wenigstens dem verehrten Publikum, daß sie mit sorgfältiger Auswahl zu Werke gegangen seien.

Vor etlichen Wochen lief eine sehr charakteristische Notiz durch die Zeitungen. In München hatte ein Autor von patriotischen Dramen, welche der Verfasser selbst als „Tugendstücke“ bezeichnete, die Hoftheaterintendanz wegen Begünstigung der „Nachwerke“ des „berühmten Dramenfabrikanten Wilbrandt“ und Nichtberücksichtigung seiner eignen patriotisch-tugendhaften Dichtungen zu verklagen versucht. Die große Mehrzahl der Zeitungen berichtete über den Fall in einem hier fast unvermeidlichen humoristischen Tone. Ohne die bewußten patriotischen Dichtungen zu kennen, durfte man annehmen, daß es sich um ganz unzulängliche, wenn noch so wohlgemeinte Versuche handle. Kein Mensch von einiger Leistungsfähigkeit und einigermaßen gesundem Selbstgefühl würde ein solches Pathos der Eitelkeit entfaltet haben, wie sich in der bewußten Klage kundgab. Keiner, der einige Kenntniß von unsern literarisch-artistischen Zuständen hat, könnte des Glaubens leben, daß auf diesem Wege selbst für ein wirkliches Talent Gerechtigkeit zu erlangen sei. So weit also haben die Zeitungen natürlich Recht, welche die ganze Angelegenheit als einen guten Scherz behandeln. Wenn hier und da der Versuch gemacht wird, der Sache eine ernste Seite abzugewinnen, so darf das sicher nicht in dem Sinne geschehen, daß ohne weiteres angenommen wird, der durch die Münchener Intendanzentscheidung „geschädigte“ sei ein Mann von Begabung, und an seinen Tugendstücken würden Bühne und Literatur einen Gewinn gemacht haben. Wem es ernsthaft darum zu thun ist, das Gute und innerlich Vortreffliche in der Literatur der Gegenwart hervorzuheben, der darf nicht damit anfangen, daß er an Leistungen seiner eignen Richtung den kürzesten und biegsamsten Maßstab legt, sondern er muß hier die allerstrengsten Forderungen stellen und aufrecht erhalten. Gute Leute und schlechte Musikanten können uns nicht helfen; was wir brauchen, sind gute Leute und — gute Musikanten! Der Hauptmann und Dichter mit den erwähnten Tugendbremen wird schwerlich zu ihnen gehören, und man darf sich von vornherein gegen ihn und gleichgestimmte Dramatiker verwahren, zugleich aber protestieren, daß von den Lobrednern der L'Arronge und Hugo Bürger die Parole ausgegeben werde, daß alle Stücke von ernsterm Gehalt und höherm Schwung vom Schlage derjenigen seien, für welche die ästhetische Anerkennung vor dem Münchner Amtsgericht gesucht wurde. Setzen wir gleich hinzu, daß, so wunderbar und albern der Versuch war, vor dem Richter die Ungerechtigkeiten theatralischer Preiscommissionen auszugleichen, daraus noch lange nicht

folgt, daß bei dergleichen Gelegenheiten alles in schönster Ordnung sei. Die beste Entschuldigung, welche für vielerlei Menschliches, allzu Menschliches, das mit unterläuft, vorhanden ist, liegt wiederum in dem Andrang der guten Leute und schlechten Musikanten. Wer es einmal mit erlebt hat, welche Talentlosigkeit, welche Bildungslosigkeit sich bei jeder dramatischen Concurrrenz herandrängen, wie die Preisrichter, die in der Fluth der wichtigsten und stümperhaftesten Versuche ertrinken, die Fühlung für das Bessere allmählich verlieren und in ihren eignen Ansprüchen unsicher und unklar werden, der wird es begreifen, daß bei diesen dramatischen Concurrnzen so selten etwas Erfreuliches herauskommt.

Dem patriotischen Jugenddramatiker tritt der patriotische Epiker oder Reimchronist zur Seite. Ohne Barmherzigkeit wird uns angeschlossen, um des großen und löblichen Stoffs, um der patriotischen Grundempfindung willen 294 Octavseiten der plattesten und stellenweise scurrilsten Reime in dem „Krieg gegen Frankreich“*), zur Erinnerung an 1870 und 1871 in Versen erzählt von Konrad Brandenburg, zu genießen und zu bewundern. Der Patriotismus ist eine heilige Empfindung, und das Motto aus Ernst Curtius' Kaiserrede vom 22. März 1879: „Man rügt es als eine Schwäche der Deutschen, daß sie ein unzufriedenes Gemüth haben und lieber die Flecken der Sonne aussuchen, als sich an ihrem Glanze zu freuen,“ tief wahr und tief beherzigenswerth. Aber dies Epos, ohne jede Gestaltungskraft, ohne Schwung und mit einer wahrscheinlich für volksthümlich erachteten, alle Grenzen des Erlaubten überschreitenden Nachlässigkeit und Trivialität hat doch wahrlich kein Recht, sich hinter den Schirm patriotischen Gefühls zu flüchten! Aus Patriotismus protestieren wir gegen solche poetische Verherrlichung des großen Jahres der neuesten deutschen Geschichte. Im Ernst, wenn der Verfasser sein Gedicht nicht mit dem oben angeführten Motto eingeleitet hätte, wenn nicht, wie wir gern anerkennen wollen, an einzelnen Stellen des langen Gedichts ein kerniger Ausdruck, ein Anfaß zu poetischer Schilderung sich fänden, welche nicht ironisch gemeint sein können, wir wären auf den Einfall gerathen, daß dieser „Krieg gegen Frankreich“ dem Mißmüthe und der Spottsucht eines Unzufriedenen entsprungen sei und die Thaten des großen Krieges etwa so verherrlichen solle, wie Wilhelm Busch die Legende vom heiligen Antonius zu verherrlichen beliebt. Aber es ist nicht ironisch gemeint, wenn Herr Brandenburg die Scene in Ems wie folgt schildert:

Es lebt und wogt die Promenade.
In allen Farben Kleider rauschen,
Und alle Sprachen sich vertauschen;

*) Erlangen, 1880, Verlag von Andreas Deichert.

Des Nordens blond, des Südens Dunkel,
Dazwischen manchen Sterns Gefunkel,
Und zu des Adels Eleganz
Gefellet sich die Haute Finance.
Die Jugend geht mit munterm Schritt,
Das Alter geht so eben mit;
Es macht sich breit die Lebenslust,
Und Husten quält die kranke Brust (!)
Und mitten in den Menschen allen,
Wen siehst du ruh'gen Schrittes wallen?

Es soll nicht Spott und Ironie sein, wenn die Verathungen vor der Schlacht bei Sedan geschilbert werden:

Noch beugt der Führer Angesicht
Sich nieder auf die Karte dicht,
Noch fährt der Finger kreuz und quer
Mit Wenn und Aber hin und her;
Dann ist es pöthlich still geworden,
Denn Moltke spricht: Wir gehn nach Norden.
Und also gleich ertönt das Wort:
Schwenkt rechts! durch die Colonnen fort,
Und rechts hinüber geht der Weg,
Bald wimmelt es auf Weg und Steg u. s. w.

oder wenn Bismarck am Morgen nach Sedan dem patriotischen Leser vorgeführt wird:

Wer ist, der in der Frühe reitet,
Deß Auge durch die Gegend gleitet?
Stark ist der Mann, stark ist das Roß,
Das er sich wählte als Genoß;
Die Mühe deckt der Stirne Breite,
Der Pallast hängt ihm an der Seite,
Hat den Revolver umgeschnallt,
Der Hufschlag auf der Straße hallt.
Kommt Morgenlüfte ihm entgegen,
Ihm, der so weise wie verwegen
Hat seines Volkes Loos gelenkt,
Und die Geschichte eingerentt (!) u. s. w.

Das ganze Gedicht ist in ähnlichem Tone gehalten, und der patriotische Zweck soll alle Mängel und schreienden Geschmacklosigkeiten der zwölf Gesänge decken. Dem Verfasser ist dieser Anspruch weiter nicht übel zu nehmen; daß sich aber Kritiker finden, die ihn gelten lassen und einem solchen Producte Werth und Bedeutung beimesen, das läßt uns mit Herrn Brandenburgs Prolog aufseuffzen:

Noch manches Feld ist zu bestellen
Und wartet rüstiger Gesellen,
Noch liegt im Wege mancher Block,
Noch auszuroden ist manch' Stod!

Doch unser Thema führt uns weiter. Da werden soeben mit einem Prospect von gewaltiger Präension die Gesammelten Werke*) des Freiherrn Georg von Dyherrn verschickt. Sie treten mit den höchsten Ansprüchen des Idealismus auf. „Welchen Gegensatz zu der Gebicht-, Novellen- und Romanliteratur, wie sie leider zum größten Theil in der Gegenwart den Büchermarkt füllt, bilden diese Dichtungen! Nicht versuchen sie, die durch den Materialismus und Rationalismus unsrer Zeit erschlafften Nerven durch sinnliche Pikanterien oder grauenenerregende Scenerien (man sollte nach den Worten dieses Prospectes meinen, daß die meisten modernen Erzählungen in den Abgründen des Mondes, dem Thale des Todes auf Java, am Nordpol oder in der Wüste spielten) zu reizen, sondern durch den Zauber wahrer Poesie wirken sie auf jedes Herz, das noch empfänglich ist für alles Schöne und Gute. Knapp und spannend ist die Entwicklung der Handlung, die Form von edler Schönheit und wie zarter Blüthendust durchgeistigt das Ganze reine, wahre Religiosität!“ Die fünfzig Procent in Anschlag gebracht, welche bei Verlegerprospecten und Verheißungen unerläßlich abgezogen werden müssen, würde noch immer ein Poet von ungewöhnlicher Begabung, von besondrer Gestaltungskraft und tiefer Empfindung übrig bleiben, wenn die Ankündigung Recht hätte. Werfen wir nun aber einen prüfenden Blick in diese Gedichte „Auf hoher Flut“, in diese „Hochlandsnovellen“, so sehen wir bald, daß wir es hier mit einem durchaus schwächlichen, nach keiner Richtung hin zu wirklicher Vollendung und Bedeutung gediehenen Talente (wenn sich in solchem Falle noch von Talent sprechen läßt) zu thun haben. Der Anspruch des im Jahre 1847 zu Glogau gebornen, nach einem kurzen Leben am 27. September 1878 zu Rothenburg in Schlessien verschiedenen Poeten auf die Stellung eines Dichters, der vor allen andern ausgezeichnet zu werden verdient und dessen Hervorbringungen „durchaus edle Geistesblüthen sind und Erquickung der Seele bieten“, scheint hauptsächlich auf der Thatsache zu beruhen, daß Herr von Dyherrn im Jahre 1875 in Oberammergau zur katholischen Kirche übergetreten ist. Wenn ihm dies inneres Bedürfniß war, läßt sich darüber nicht rechten — seine Dichtungen wurden dadurch weder gehoben noch geändert. Es fehlt viel, daß diese lyrischen Gedichte und diese Novellen, die gerade nur knapp über die Grenzlinie des erträglichen Dilettantismus emporragen, dem gesammten deutschen Volke ans Herz gelegt werden dürften. Dyherrn kann weder an lyrischer Tiefe und Unmittelbarkeit mit dem sinnverwandten Lebrecht Dreves, noch an formeller Virtuosität und lebendigem Colorit mit dem Dichter der „Amaranth“ wetteifern. Von derselben Seite, von welcher uns einst Dreves und Redwiß als die Regeneratoren unsrer entarteten

*) Breslau, Verlag von A. Gofshorstky.

Poesie empfohlen worden sind, scheint jetzt Herr von Dyherrn als der Dichter, welcher das Ideal vertrete, in Scene gesetzt werden zu sollen. Kein Mensch würde dem, wenn auch kraftlosen, doch offenbar liebenswürdige Talente dieses Lyrikers und Novellisten eine herzliche Erinnerung seiner Freunde mißgönnen. Aber wenn dieser Art Leistungen als die wahren, reinen, befreienden verkündet werden, so müssen wir doch alle Ernstes dagegen protestieren. „Eines rein gestimmten Rufens innerste Musik“, um mit Platen zu sprechen, ist gute, starke, klangvolle, nicht schwächliche und klimprige Musik!

Neuerdings erscheint, erst in der Schweiz, jetzt in Dresden, eine eigens der jüngern idealistischen Dichtung und ihren Interessen gewidmete Zeitschrift, die sich „Dichterheim“ nennt. Sie schlägt in der Kritik einen gewaltig hohen und ernsthaften Ton an, will die Herzen zur Liebe und Begeisterung für das Gute und Edle wecken, ruft die Welt zur Liebe und empfindet heiße Sehnsucht nach dem verrathenen Ideal. Und doch füllt sie sich daneben mit Gedichten, unter denen ja einzelne recht hübsch und klangvoll sind, selbst einer gewissen Stimmung nicht entbehren, die meisten aber kaum ein besseres und oft ein schlimmeres Prädicat als „harmlos“ verdienen und alle (selbst die wenigen Beiträge wirklich productiver und leistungsfähiger Dichter nicht ausgenommen) mit den großen Anforderungen von innerster Gewalt und poetischer Eigenart, welche in den Kritiken des Blattes scheinbar gestellt sind, gar wunderbar contrastieren. Mit Redensarten schlägt man keinen Gegner, und wenn man der verlotterten Feuilletonistik und pikanten Bibliothekensliteratur nichts Besseres entgegenzustellen hat als diese stilpernde Versmusik, so thäte man jedenfalls besser den Gegensatz nicht erst zu betonen.

Und so könnten wir, in den Bücher- und Blätterhausen, der uns umgiebt, frisch hineingreifend, Beispiel auf Beispiel beibringen, wie verhängnißvoll wir uns in den letzten Jahren gewöhnt haben, das Programm für die Arbeit zu nehmen und die Versicherung für die Thatsache. Die begeisterungslose Speculation lacht sich ins Fäustchen, so oft sie Erscheinungen wie den oben charakterisirten begegnet. Denn sie weiß wohl, daß ihr von diesen keine Gefahr droht, aus der Gunst des Publikums verdrängt zu werden, auch des Publikums, welches der Sensationsnovellen, Criminalgeschichten und Demimonde Lustspiele müde genug ist, aber doch den eigentlichen Lebensgehalt und die Darstellungsfähigkeit nicht für wohlgemeinte Redensarten und allgemeine Begeisterungsver Versicherungen vertauschen will und wird. Es lechzt nach besserem Inhalt, aber nach Inhalt, nach edlerer Darstellung, aber nach Darstellung, nach höherer Gesinnung, aber nach Gesinnung, die fähig ist, sich in Gestalten und Handlungen auszusprechen. Schlimm genug, daß es Anlässe giebt, so abgedroschene Gemeinplätze immer und immer wiederholen zu müssen.

Sicher ist es ein uraltes Uebel in der deutschen Literatur und Kunst, daß

man von Zeit zu Zeit der Leistungsfähigkeit für die Gesinnung entrathen zu können glaubt. Der lehrreichste Fall dieser Art ist die eigenthümliche Stellung, welche zu Anfang unser's Jahrhunderts einige der großen Malertalente, die sich in Rom zusammenfanden, gewissen technischen Fertigkeiten ihrer Kunst gegenüber einnahmen. Bestimmte unerläßliche Theile einer vollen künstlerischen Durchbildung wurden als „Künste“ verachtet. Es waren hochstehende, gewaltige schöpferisch reiche Naturen, welche sich dieses Irrthums schuldig machten. Männer wie Cornelius und Ludwig Schnorr waren unter ihnen. Aber wie pietätlos, frech und unberechtigt uns auch der Hochmuth erscheinen möge, mit denen nachmals die Coloristen auf sie herabzusehen wädhnten, so bleibt doch gewiß, daß jene Männer in verhängnißvoller Einseitigkeit Naturstudium und Beherrschung der malerischen Technik für unwesentlich erklärten, und daß sie damit die Nachwirkung und Weiterentwicklung ihrer Richtung in Frage gestellt haben. Die Herrlichen, Unvergeßlichen soll uns keiner schlechte Musikanter schelten; aber die Erinnerung an sie schließt doch eine Warnung ein, die wir auch auf literarischem Gebiete beherzigen wollen. Wir dürfen denen, welche etwas zur Neuherstellung und innern Kräftigung unsrer Literatur beitragen wollen, auch nicht eine einzige Eigenschaft des guten Schriftstellers erlassen. Je entschiedner der Anspruch auf hohe Gesinnung, um so strenger die Talentprobe, um so unbeirrter die Forderung aller wirklichen Vorzüge, auf welche sich die Niedriggesinnten und Gesinnungslosen berufen! Jeder wahre, starke, leistungsfähige Idealismus sei willkommen; was sich bloß so nennt und auf sein Aushängeschild hin das Recht begehrt, zu stümpfern, ist der Gegner einer gesunden literarischen Entwicklung so gut wie die kranken Modetalente und die Feuilletonspeculanten.

Politische Briefe.

19. Die Eröffnung der Landtagsession.

Die Thronrede verspricht das Beste, was eine Thronrede versprechen kann, nämlich eine Session voll fruchtbarer Arbeit ohne Parteikämpfe. Ein Haupttheil der Arbeiten betrifft die Fortführung der Verwaltungsreform, deren alle Theile umfassender Grundplan in der vorigen Session festgestellt worden ist. Ueber diesen Grundplan also wird kein Streit mehr sein, weil die Parteien, auf deren zusammenwirkende Unterstützung die Regierung rechnen muß, über ihn

einig sind. Es sind die Parteien der Conservativen, der Freiconservativen und Nationalliberalen. Man mag über diesen oder jenen Punkt der Einzelausführung, über die Anpassung des Grundplanes an die Verhältnisse dieser oder jener Provinz noch streiten: der principielle Kampf ist ausgekämpft. Dies gilt für die eben genannten Parteien, welche in ihrer Vereinigung die Majorität bilden, und deren dauerndes Zusammenwirken ein mit unausgesetztem Nachdruck verfolgtes Ziel des Reichskanzlers ist.

Die Thronrede kündigt außerdem einen Steuererlaß von 14 Millionen Mark als Betrag eines Ueberschusses im ordentlichen Budget an. Ein kleines Deficit aus dem vorigen Budgetjahr, April 1879 bis April 1880, sowie außerordentliche Ausgaben des nächsten Jahres, April 1881 bis 1882, welche namentlich durch weitere Regulierung schiffbarer Flüsse erfordert werden, wird die Regierung wohl durch die Bereitstellung von Mitteln auf außerordentlichem Wege zu decken vorschlagen. Daraus werden Centrum und Fortschrittspartei einen willkommenen Anlaß zur Kritik entnehmen, aber den Plan der Regierung nicht zu vereiteln im Stande sein. Man darf die regelmäßigen Einnahmen vermindern, wenn ihr Betrag die regelmäßigen Ausgaben übersteigt, auch wenn man außerordentliche Ausgaben auf außerordentlichem Wege decken muß. Man darf es unter der Bedingung, daß man ein solches Steigen der regelmäßigen Einnahmen, sei es der bisherigen, sei es neu zu schaffender, voraussieht, welches dem Steigen der regelmäßigen Ausgaben gewachsen ist. Man ist verpflichtet, so zu verfahren, wenn die Einnahme, auf die man verzichtet, durch eine vermöge ihrer Form besonders drückende Abgabe erzeugt wird.

Unter der Voraussetzung des weiteren Steigens der regelmäßigen Einnahmen, zum Theil durch Eröffnung neuer Quellen, will die Regierung nun auch dazu schreiten, die Ueberweisung eines Theiles der Grundsteuer wie der Gebäudesteuer an die Gemeinden sich und dem Landtage vorzuschreiben.

Bei den Steuergesetzen, sowohl bei dem Erlaß als bei der Ueberweisung, wird der principielle Kampf schon heftiger entbrennen, und die permanente Opposition, Centrum und Fortschritt, wird keine Operation versäumen, einen Theil der Nationalliberalen mit in die Opposition zu reißen. Dennoch ist es zu hoffen, daß der Bestand der jetzigen Partei, vielleicht bis auf ein paar Ausnahmen, geschlossen bleibt, sich mit der Steuerreform des Reichskanzlers befreundet und für dieselbe eintritt. Sollte dieses Ziel erreicht werden, so ist ein geistliches Zusammenwirken der aus Conservativen und Nationalliberalen gebildeten Majorität des Reichstags mit dem Reichskanzler auf lange Zeit gesichert. Denn die Gesetzesmaßregeln der Socialreform werden wohl Meinungskämpfe, aber keine Parteikämpfe, wenigstens innerhalb der genannten Elemente nicht, hervorrufen. Man sieht, die Landtagsession kann sehr wichtig und sehr fruchtbar

Grenzboten IV. 1880.

werden durch die Erledigung der ihr vorliegenden Arbeiten, noch mehr aber, wenn sie die Grundsteine eines dauernden Zusammenwirkens der genannten Elemente unter einander und mit dem Reichskanzler legt.

Die Majorität dieser Elemente hat sich zum ersten Male bei der Wahl des Präsidiums glücklich zusammengefunden. In unsern Briefen ist die Bestellung des Präsidiums nach Parteirücksichten öfters als verwerflich gekennzeichnet worden. Diesmal war es anders. Es handelte sich um die Wahl eines Vicepräsidenten von lediglich demonstrativer Bedeutung. Auf diese demonstrative Bedeutung konnte aber nicht verzichtet werden, nachdem das ultramontane Mitglied des Präsidiums durch seine Stellung sich nicht hatte abhalten lassen, an der Demonstration gegen das Kölner Domfest theilzunehmen. War der ultramontane Vicepräsident des Abgeordnetenhauses wirklich krank, wie jetzt vielfach erklärt wird, so hatte der ultramontane Vicepräsident des Reichstags die doppelte Pflicht, nicht krank zu sein. Die Doppelkrankheit macht eine Doppelausschließung nothwendig.

Die Rolle der Ultramontanen dürfte überhaupt im Laufe des Winters an einer bedeutenden Wendung anlangen. Der schwere Fehler, den das Centrum im Mai und Juni d. J. durch Vereitelung des Kirchengesetzes begangen, wie es von der Regierung vorgelegt war, wird seine Nachwirkung unerbittlich äußern. Das Gefühl davon scheint auch im Centrum vorhanden zu sein. Die Blätter der Partei, die wichtigeren wenigstens, haben während des Sommers eine außerordentlich vorsichtige Haltung beobachtet, als wollten sie den Streit um keinen Preis verschärfen. Ein andres Zeichen von dem Bewußtsein eines verhängnißvollen Fehlers ist darin zu erkennen, daß die Organe des Centrums mit Kühnheit behaupten, nicht ihre Partei habe die Regierungsvorlage vereitelt. Die Kühnheit wird nur durch den Charakter einer Zeit begreiflich, welche eine Sache, mit der sie monatelang leidenschaftlich beschäftigt gewesen, eine Woche nach dem Ende vollkommen vergessen kann. Sonst müßten die Blätter des Centrums das allgemeine Gelächter fürchten, wenn sie sich mit jener Behauptung hervorwagen. Diejenigen, deren Leben in der Zeitbewegung nicht darin besteht, die Momente der Bewegung einen Tag um den andern zu vergessen, erinnern sich sehr deutlich, daß dem Centrum nichts leichter gewesen sein würde, als mit den Conservativen die Regierungsvorlagen zur unveränderten Annahme zu bringen. Allein das Centrum stellte über die Regierungsvorlage hinausgehende Forderungen, welche selbst für die Conservativen unerfüllbar waren. In Folge dessen mußten die letzteren, um nicht das ganze Werk zum Scheitern zu bringen, die Amendements der Nationalliberalen annehmen und dafür eintreten.

Es wird erst nach und nach vollkommen deutlich werden, durch welche bedeutungsschwere Krisis die deutsch-päpstliche Frage in der ersten Hälfte dieses

Jahres gegangen ist. Keine Frage: Hätte die Curie bewirkt, daß die Mai-vorlage zur unveränderten Annahme gelangte, so hätte sie auch zu einem für die Curie sich immer besser gestaltenden *modus vivendi* gelangen und damit für ihre derzeitige Weltrolle einen unermesslichen Vortheil gewinnen können. Ganz hat es an dieser Erkenntniß auch im Vatican nicht gefehlt, aber sie hat nicht durchbrechen können. Das eine Hinderniß sind die Jesuiten gewesen, das zweite das deutsche Centrum. Das Centrum fürchtete die Consequenzen eines Friedens, der nicht ein voller römischer Triumph wäre, für seine politische Rolle im deutschen Reiche. Auch die Rechnung, unter welche die Jesuiten die Posten der heutigen Weltlage bringen, ist nicht in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Sie wird vielleicht einmal zu beleuchten sein. Für die deutschen Verhältnisse ist die Thatfache besonders folgenreich, daß das Centrum den Frieden, von dem alle verständigen Leute wissen mußten, daß er nicht in einem Tage zu erreichen sei, bei dem Versuche der Grundlegung vereitelt hat. Es scheint nicht, daß man über die Heilsamkeit dieser That ein sicheres Gewissen hat.

Daß der Kanzler, wenn sein Friedensversuch von römischer Seite vereitelt worden, den Kampf mit nachdrücklicheren Mitteln aufnehmen werde, ist gleich bei der Anstellung des Versuchs in unsern Briefen vermuthet worden. Jetzt ist kein Friede, aber auch kein Krieg, weil das Centrum eine schwache, nach unserer Meinung leere Hoffnung auf Anstellung neuer Friedensversuche entweder hegt oder wenigstens vorzugeben für gut hält. Der Kanzler wird abwarten, wie das Centrum die Consequenzen der Rolle zieht, die es mit der Zurückweisung der Raigefesvorlage angetreten.



Literatur.

Reisebriefe eines Diplomaten. Von Charikles. Wismar, Hinstorff, 1880.

Das vorliegende Buch eines pseudonymen Verfassers besteht aus mehreren Theilen, welche zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind und, wie die Verlags-handlung in den einleitenden Worten sagt, bereits in literarischen Revuen, wenn auch in anderer Gestalt, erschienen sind. Der erste Abschnitt enthält Briefe aus Konstantinopel aus dem Jahre 1876. Im zweiten ist ein Ausflug nach dem Thurne von Babel im Jahre 1850, im dritten eine diplomatische Sendung aus dem Jahre 1851 „Von Bagdad nach Ispahan“ geschildert. Den Schluß bildet ein Aufsatz, betitelt „Vor dreißig Jahren, die erste Ferienreise“, der uns von Wien aus, die Donau aufwärts, dann vom Bodensee den Rhein entlang nach Köln und endlich nach Paris führt.

Man kann dem Verfasser das Zeugniß eines gut gebildeten und auf allen Gebieten wohlbewanderten, anmuthigen Schilderers und Erzählers nicht versagen. Ausgestattet mit einem empfänglichen Sinn für Naturschönheiten, benutzte er jede

Gelegenheit, daß Charakteristische der Gegenden, die er durchstreift, darzulegen. Dabei ist er, wie dankbar anerkannt werden soll, weit entfernt von der schwülftigen Rhetorik neuerer Reisebeschreibungen, die sich für Poesie auszugeben pflegt, aber dafür verfällt er freilich gern in einen andern Fehler. Er begnügt sich oft genug mit bloßen flüchtigen Skizzen, von denen man unmöglich gefesselt werden kann. Einen Theil der Schuld trägt unlegbar der Stil des Buches, der, selten dem Charakter des Darzustellenden angepaßt, immer epigrammatisch ist und daher maniert und monoton erscheint. Hier und da begegnen wir auch Bemerkungen aus dem Gebiete der Kunst. Ohne Anspruch auf Originalität, weder besonders witzig noch besonders geistreich, sprechen sie doch, ohne Präntension vorgetragen, meist an.

Mit Spannung haben wir den ersten Abschnitt des Buches, die Briefe, welche der Verfasser im Jahre 1876, kurz nach der Entsetzung und dem Tode des Sultan Abdul Aziz, von Konstantinopel aus an eine Freundin in der Heimat richtete, gelesen, weil nach der Versicherung der Einleitung in diesen Skizzen dem Leser eine volle Klarheit des Urtheils, eine von jeder nationalen Selbstüberschätzung freie Erkenntniß der trüben Zustände des Orients und ein eigener, oft frappierender prophetischer Scharfblick entgegenzutreten soll. Unsere Neugierde ist jedoch nicht befriedigt worden. Was von Neuigkeiten aus der Hauptstadt der Türkei erzählt wird, das werden die meisten wissen, welche den Ereignissen jener Zeit Aufmerksamkeit geschenkt haben. Von Enthüllungen oder Aufschlüssen über besonders wichtige Persönlichkeiten, wie sie doch von dem Verfasser, „der eine einflußreiche politische Stellung bekleidete“, erwartet werden könnten, ist, abgesehen von sehr vereinzelten und gelegentlichen Bemerkungen, kaum die Rede. Hier weiß er entweder nichts zu erzählen, oder er besiegt sich einer ungewöhnlichen diplomatischen Discretion. Die einzige Rettung für die unglückliche Türkei sieht er in der Decentralisation: „Ohne ihrer Autorität zu schaden, könnte die türkische Regierung jeder Provinz, je nach Localverhältnissen, Sonderrechte verleihen, nämlich die Ausübung der Justiz, die Vertheilung und Einnahme der Steuern, die Ortspolizei.“ Ferner wünscht er redliche Anwendung der politischen Gleichstellung der Christen mit den Muhamedanern und einen in der Hauptstadt tagenden berathschlagenden Körper, dessen Hauptaufgabe es wäre, eine permanente Kontrolle über das Finanzwesen und die Verwaltungsmaßregeln auszuüben. In einem Nachwort von 1880 schlägt er noch zwei Maßregeln als im Interesse des Landes selbst und des europäischen Friedens liegend vor, nämlich ein Vertrauen erweckendes Gesetz, welches die Beziehungen der kaiserlichen Familie zum regierenden Sultan regelt und vor allem den Herrscher vor den Untrieben des Hofes schützt, und eine internationale finanzielle Commission am goldnen Horn, welche „geeignet wäre, auf Beseitigung der administrativen Mißwirthschaft und Einführung einer Art von Self-Government zu wirken, welches den Provinzial-Verhältnissen und Traditionen entspräche.“ Dies sind die einzigen praktischen Vorschläge, die der Verfasser macht, um die Schäden der Türkei zu heilen. Zu bedauern ist es, daß die militärischen und volkwirthschaftlichen Zustände der Türkei hier nicht behandelt sind. In der Darstellung stört die Schreibung der Eigennamen, da sie von der usuellen, in Deutschland eingebürgerten abweicht. (Tzerkessen, Raya, Abdul Aziz u. s. f.) Zweimal ist Hyeronimus (!) gedruckt (S. 285), und auf S. 306 lieft man Philantropen. Die bekannte Tänzerin Fanny Esler ist (S. 183) fälschlich Esler genannt. Dergleichen fällt um so unangenehmer auf, da die Ausstattung des Buches sonst in jeder Hinsicht tadellos ist.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Perbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

5. England und Irland.

1.

„In zehn Jahren haben die verhassten Preußen in ihren Bemühungen, das Volk von Elsaß-Lothringen zu gewinnen, mehr Erfolg gehabt als die mit Allmacht ausgestatteten irischen Gutbesitzer gegenüber dem irischen Volke in drei Jahrhunderten.“ So schrieb vor kurzem ein Abgeordneter Irlands, und bei einem Rückblicke auf die Vergangenheit, einer Umschau in der Gegenwart wird man nicht umhin können, dieser Behauptung beizupflichten. Indeß dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß in Irland zwar manches versäumt worden ist, was sehr wohl hätte geschehen können, daß hier in andern Beziehungen aber auch Fragen vorliegen, deren Lösung überaus schwierig ist. Die wichtigste darunter war zu allen Zeiten diejenige, welche die unnatürliche Vertheilung des Grundbesitzes und die damit verknüpften Pachtverhältnisse betrifft. Bis auf Jakob I. gab es in Irland keinerlei persönliches Eigenthum an Liegenschaften, sondern der Clan verfügte von Zeit zu Zeit über dieselben etwa in der Weise, wie die russischen Bauerngemeinden die ihnen gemeinsam gehörigen Ländereien periodisch an die Einzelnen vertheilen. Die Häuptlinge genossen die Nutzung einer ansehnlichen Acker- und Weidfläche, mit ihrem Ableben aber ging dieselbe mit ihrer Würde an ihren Nachfolger über, der nur in seltenen Fällen ihr Sohn war, sodaß die unbeweglichen Güter auf die Dauer nie bei einer und derselben Familie verblieben. Der genannte König bot nun den damals herrschenden Häuptlingen an, ihnen das, was sie nur als Nutznießer besaßen, in Lehen zu verwandeln. Sie gingen darauf ein und leisteten den Vasalleneid. Darauf aber ließen sie sich wieder in Verschwörungen und Aufstände ein, und die Folge war, daß ihre Güter eingezogen wurden. So gelangte die Krone allmählich in den Besitz des größten Theils des Grundeigenthums auf der Insel, und was davon übrig geblieben, wurde später von Cromwell zu Gunsten des Staates

confisciert, der es wie die früher eingezognen Lehnen an englische und schottische Ansiedler vergab. Die Iren haben dieses Verfahren und sein Ergebnis immer als ein schreiendes Unrecht betrachtet, zumal da jene neuen Herren des Grundes und Bodens und ihre Nachkommen dem Landvolke, das nun von ihnen pachten mußte, häufig drückende Bedingungen auferlegten und, wenn diese nicht erfüllt wurden, die Pächter unbarmherzig von Haus und Hof vertrieben. Das irische Volk fand es ungerecht, Grundherren, deren Familien durch Gewaltthat Stücke irischen Bodens erlangt hatten und noch dazu meist nicht darauf lebten, sondern ihre Einnahmen außerhalb des Landes verzehrten, Pacht entrichteten zu sollen, und wenn jemand nach solcher Ansicht handelte oder aus andern Ursachen den Termin der Pachtzahlung versäumte und dann von der Pachtung entfernt wurde, so rächten geheime Verbindungen dies durch Ermordung des Grundbesitzers oder dessen, der in seinem Auftrage die Exmiffion vollzogen hatte.

Von Zeit zu Zeit wurden diese agrarischen Morde und andere mit dem Pachtssystem zusammenhängenden Verbrechen geradezu epidemisch. Vor etwa zwölf Jahren kamen im Laufe weniger Monate nicht weniger als sieben solcher Morde vor. Dann wurde es stiller davon. Gegenwärtig aber, wo die „Landliga“ mit ihren Versammlungen die Gemüther der westlichen Theile Irlands in unaufhörlicher Aufregung erhält, um durch Einschüchterung die Grundbesitzer zum Aufgeben ihrer Pachtansprüche zu bewegen, hat fast jede Woche von solchen und ähnlichen Missethaten, von Todesandrohungen, Eigenthumsbeschädigungen und dergl. zu erzählen, und in manchen Gegenden übt die mit der offen auftretenden Liga im Einklange handelnde geheime Fehme der Ribbonmen ein förmliches Schreckensregiment, dem sich jedermann unterwirft. Gesetz und Polizei sind in den meisten Fällen ohnmächtig, da die Verbrecher äußerst selten verrathen werden, und da sich, wenn man ihrer einmal habhaft wird, in der Regel keine Zeugen zu ihrer Ueberführung finden. Selbst in vergleichsweise ruhigen Jahren reicht also das verfassungsmäßige Verfahren nicht immer zum Schutze der bedrohten Grundherren und Verwalter hin, und so war man zu beständigen Aufhebungen der Habeas-Corpus-Acte, d. h. zur Erklärung des Belagerungszustandes gezwungen. So stand es zuletzt unter Beaconsfield, und wenn Gladstone von jener Maßregel zurückgekommen ist, so ist die Folge eine sofortige Verschlimmerung der Zustände gewesen.

Seit einigen Wochen kann man fast sagen, die agrarischen Morde seien an der Tagesordnung. Noch war die Nachricht von der Unthat nicht verhallt, bei der Lord Mountmorres, keiner der ärgsten Landherren Irlands, von Menehmördern mit sechs Kugeln erschossen worden, als in Nord-Kerry ein Mordversuch gegen den Großgrundbesitzer Stoughton stattfand, der sich geweigert, seinen Pächtern wie im vorigen Jahre einen großen Theil ihrer Pachtgelder zu erlassen.

Man schoß ihm durch ein Fenster ins Zimmer, in welchem sich außer ihm noch sein Bruder und seine Tochter befanden, die Kugel zertrümmerte nur ein Weinglas, und der Uebelthäter entwischte. In der Grafschaft Cork wurde bald nachher ein ähnliches Verbrechen verübt. Ein gewisser Hutchins, der in der Gegend von Bantry seine Pachtzinsen eingetrieben hatte, befand sich auf der Heimfahrt, als plötzlich zwei Schüsse auf ihn abgefeuert wurden, von denen der eine fehlging und der andere den Kutscher tödtete. Wagt jemand eine Stelle zu pachten, von welcher der frühere Inhaber wegen Nichtzahlung seines Pachtgeldes vertrieben worden ist, so ist er seines Lebens nicht mehr sicher, jedenfalls sucht ihm die Fehme sofort durch Drohungen oder Berruf das Bleiben am betreffenden Orte zu verleiden. In Carrick on Suir spielte sich folgende Scene ab. Es sollte eine Farm, deren früherer Pächter ermittelt worden, in öffentlicher Versteigerung neu verpachtet werden. Der Ermittelte bot erst den siebenten, dann den fünften Theil seines bisherigen Zinses, und als dies abgelehnt worden, bot niemand weiter. Der Versteigerer drohte, nöthigenfalls werde das Gut verkauft werden, aber die Menge erwiederte ihm, niemand werde wagen, es in Besitz zu nehmen. In Longhrea wurden Placate angeschlagen, auf denen zu lesen war: „Giebt es keine Zunge, die den Schandbuben verflucht? Allgemeine Versammlung in Riverville, um den Landdieb Murphy Hynes zu brandmarken, welcher die Landstelle in Besitz genommen hat, von welcher der arme Martin Bermingham verjagt worden ist.“ Die Polizei riß die Zettel ab, während sie aber damit in dem einen Theile des Ortes beschäftigt war, wurden die Placate in dem andern wieder angeheftet, so daß man schließlich eine Extramannschaft aufbieten mußte. Kurz nachher brachen Nachts in das Haus eines Pächters in der Grafschaft Mayo, der einem der verhaßten Gutsherren eine Quantität Heu abgekauft hatte, welches gepfändet worden war, 15 Vermummte ein und drohten ihm den rothen Hahn aufs Dach zu setzen, wenn er das Heu nicht sofort wieder restituierte. Der Pächter Boycott bei Ballinrobe, der sich den Haß der Fehme zugezogen, berichtete der Times vor einigen Wochen: „Am 22. September flüchtete sich ein von 17 Polizisten escortierter Gerichtsbdiener (der vermuthlich bei Pfändungen und Exmissionen mitgewirkt hatte) nach meinem Hause. Eine heulende Rote Volks folgte ihm auf dem Fuße und empfing meine Familie mit Pfeifen und Zohlen. Am nächsten Tage versammelten sich Haufen von Leuten auf meinem Gute und befahlen meinen Arbeitern und Knechten unter Drohungen ihren Dienst zu verlassen und niemals wieder für mich zu arbeiten. Auch mein Hirt hat sich durch Furcht verleiten lassen, den Dienst bei mir aufzugeben; er weigert sich jedoch, das Haus zu räumen, das ich ihm als Dienstwohnung angewiesen habe. Ein anderer Hirt auf einer abgelegeneren Farm ist gleichfalls genöthigt worden, seine

Stellung aufzugeben. Mein Schmied hat Briefe erhalten, die ihn für den Fall, daß er weiter für mich thätig wäre, mit dem Tode bedrohen. Ferner ist meiner Waschfrau verboten worden, künftig noch für uns zu waschen. Ein Knabe, der meine Postbeutel nach dem benachbarten Ballinrobe und zurücktrug, wurde am 27. September geschlagen, bedroht und beauftragt, den Dienst zu kündigen, und als ich meine Briefe nun durch meinen kleinen Neffen besorgen ließ, wurde auch er auf der Landstraße angehalten und gewarnt, weiter Botengänge für mich zu thun. Die Ladenbesitzer haben Drohbriefe bekommen, die ihnen untersagen, mir Waaren zu liefern, und soeben geht mir ein Schreiben von der Posthalterei zu, in welchem mir mitgetheilt wird, daß der Austräger des Telegraphenamtes unterwegs angehalten und für den Fall, daß er Depeschen an mich befördern sollte, bedroht worden sei, und daß man es nicht mehr für sicher halte, mir Telegramme zu schicken, da dieselben entwendet werden könnten. Meine Farm ist öffentliches Eigenthum, die Leute betreten dieselbe ungestraft, meine Ernten werden niedergetrampelt, theilweise fortgeschleppt und massenhaft zerstört. Man zerschlägt die Schlösser an meinen Feldthoren, reißt Mauern ein und treibt mir das Vieh auf die Landstraße hinaus. Man erklärt öffentlich, daß die Landliga meinen Ruin beschlossen hat, falls ich nicht alles aufgebe und das Land verlasse.“

Die Zustände werden im Westen und Süden Irlands mit jeder Woche unerträglicher, und sichtlich wächst die Gefahr, daß auch der besser gefinute Theil der Bevölkerung, verzweifelt an der Möglichkeit, die Gesetze zur Geltung zu bringen, und eingeschüchtert durch die Drohungen der Landliga, sich dieser ebenfalls anschließen werde. Die Gutbesitzer mehrerer Gegenden befinden sich in der übelsten Lage. Selbst die wohlwollendsten und mildesten unter ihnen, die bisher auf ihren Gütern aushielten, nie auf pünktliche Zahlung der ihnen zukommenden Pachtbeträge drangen und jederzeit zu Nachlässen bereit waren, fühlen sich ihres Lebens nicht mehr sicher. In ihrer Verlegenheit versammelten sich vor kurzem 105 von ihnen in aller Stille, um dem Vizekönige Lord Comper und dem Staatssecretär für Irland, Herrn Forster eine Darstellung der herrschenden Zustände zukommen zu lassen und Abhilfe zu erbitten. Sie mußten im Geheimen berathen, um nicht nachher im Dunkeln ermordet zu werden, und ihr erstes Ersuchen ging dahin, der Vizekönig möge von Veröffentlichung ihrer Namen Abstand nehmen, damit sie nicht der Rache der Landliga ausgesetzt wären. „Es ist,“ sagt ihre Vorstellung, „soweit gekommen, daß keiner von uns, die wir hier beisammen sind, sicher ist, ob er heute seine Behausung lebendig erreichen wird. Mehrere von uns sind längst dem Fehmgerichte verfallen, andre haben sich vor dem herumtschleichenden Morde nur dadurch wahren können, daß sie ihre Schwelle nie ohne Begleitung von Polizeidienern überschritten. Als Gutbesitzer können wir den uns zustehenden Zins nicht mehr einfordern, als

Friedensrichter vermögen wir unsre Pflicht nicht mehr zu erfüllen, da jeder der Landliga mißfallende Urtheilspruch, der von uns gefällt würde, einem Todesurtheile gegen uns gleichkäme. Rechtshaffene Pächter, die zahlen könnten und wollten, getrauen sich nicht, indem sie fürchten, als räudige Schafe gemißhandelt zu werden. Thun sie es dennoch, so schleichen sie sich des Nachts mit dem fälligen Gelde zum Gutsherrn oder Verwalter, verbitten sich aber jede Quittung, damit kein solcher sie compromittirender Schein bei ihnen gefunden wird, wenn sie beim Heimgehen von den Dienern der Fehme überfallen und durchsucht werden.“ Wie man hieraus ersieht, sind die Pächter, die bisher dem Treiben der Liga fern gestanden, ebenso eingeschüchtert wie die Gutsherren. Werden sie in ihren Wohnungen überfallen und gemißhandelt, so wagen sie nicht, sich zur Wehre zu setzen; denn es ist ihnen nur zu gut bekannt, daß, wenn einer der Eindringlinge durch sie getödtet würde, die mit der Liga einverstandnen oder ängstlich gemachten Geschwornen auf Mord erkennen würden, wogegen der Mörder für nicht schuldig erklärt werden würde, wenn er im Dienste der Liga gestanden hätte. Schlimmer noch ergeht es den Gerichtsvollziehern, die mit der Zustellung von Pacht kündigungen beauftragt sind; sie können sich ihrer Amtspflicht nur unter starker Polizeibedeckung entledigen, und die, welche das Gesetz zu vollstrecken haben, schleichen umher, als ob sie selbst Verbrecher und Geächtete wären.

Zu alledem verhält sich die Polizei gleichgiltig, und die Regierung wagte bisher nicht ernstlich einzuschreiten. Wollte sie dies, so würden irische „Patrioten“ und englische „philosophische“ Radicale über Beeinträchtigung der Freiheit und himmelschreiende Tyrannei jammern. Aber, wie Canning einmal zu den Wählern von Liverpool sagte: „Tyrannei ist unverantwortliche Gewalt, gleichviel ob bei einem Despoten oder bei einem Pöbelhaufen. Es ist deshalb leeres und abgeschmacktes Gerede, von Freiheit zu sprechen, wo eine Pöbelrotte regiert, und wo unser Eigenthum, vielleicht unser Leben allerdings nicht vom Wink eines Despoten, wohl aber vom Willen einer erhitzten Volksmasse abhängt. Wenn es während der letzten Schreckensherrschaft in diesem Lande Leute gab, die ein Recht hatten, über Tyrannei zu klagen, so waren es die, welche die Verfassung und die Monarchie liebten, aber ihre Meinung und ihre Wünsche nicht eher zu äußern wagten, als bis sie ihre Häuser verrammelt und ihre Kinder an einen sichern Ort gebracht hatten. Das war Tyrannei, und so weit als die Pöbelrotten unter den Befehlen eines Führers handelten, war das Despotismus.“ Diese Worte lassen sich gegenwärtig auf Irland anwenden; denn, wie wir sahen, herrscht jetzt das Gesetz und Recht des Pöbels, wo früher die englische Verfassung oberste Richtschnur war.

Uebrigens verfolgen die Führer der Bewegung, die auf agrarische Reformen

hindrängt, ohne Zweifel auch noch einen andern Zweck. Neben der Landliga gehen die Homerulerpartei, die Irland von England trennen will, und das Fenierthum her, ja man darf behaupten, daß letzteres die Liga geschaffen hat. Ermordungen von Gutsherren fanden in Irland statt, ehe diese Gesellschaft sich bildete, aber sie waren vereinzelte Verbrechen, die sich auf besondere Bezirke beschränkten und wenig oder gar nicht mit der Politik zusammenhingen. Andererseits rekrutierten sich die Fenier viel weniger aus der Masse des Landvolkes als aus den Bewohnern der Städte. Da kamen einige der Führer dieser Secte auf den Gedanken, den Versuch einer Bekehrung der bäuerlichen Bevölkerung zum Nationalismus zu machen, und zu diesem Zwecke wurde von Leuten, die sich früher bei keiner parlamentarischen Agitation betheiligte, die Landfrage aufs Tapet gebracht. Sie sahen, daß, wenn ein gewisser Grad von Mißvergnügen über die agrarischen Zustände, der in Mißhandlung und Mord gipfelte, hervorggerufen werden könnte, die Sache der Rebellion und Losreißung von England mächtig gefördert werden würde. Entweder würde sich dann das Parlament weigern, agrarischen Reformen beizustimmen, und so die aufgeregten und erhitzten Bauern in die Reihen der Fenier treiben oder durch Gewährung der von der Liga geforderten Fixierung des Pachtzinses für alle Zeit im Boden eine irische Erbpächterklasse festwurzeln lassen, welche für diese Wohlthat den Führern der Fenier Dank wissen und bei der Abwesenheit der von ihren Gütern fortgeschreckten Grundherren die Hauptmasse der Bevölkerung bilden würde.

Dieser fenische Ursprung der Landliga wird deutlich durch die Thatsache bewiesen, daß die Nationalen, die in Cork und an andern Orten die Versammlungen der milder gesinnten und auf gesetzlichem Wege verbliebenen Homerulers störten, sich jetzt Herrn Parnell als nützlichen Verbündeten gefallen lassen. Er ist der vorangehende Pflänter jenes Heeres. Als er vor kurzem Amerika besuchte, wurde er mit Begeisterung von den Leuten empfangen, welche den sogenannten Skirmishing Fund zu Stande gebracht hatten, Geld gesammelt, um gegen England auf jede Weise verwendet zu werden, „mit Feuer und Schwert, hauptsächlich mit Feuer,“ wie der grimmige D'Donovan Rossa in der Irish World schrieb. Herr Parnell hat immer behauptet, daß die Lösung der Landfrage nur ein Schritt zur Trennung sei. Zu Pittston prophezeite er im vorigen Februar die Entstehung einer Kraft, welche „nicht nur das Landsystem, sondern die schändliche Regierung hinwegfegen werde, die dasselbe aufrecht erhält.“ Zu Cincinnati sagte er ein paar Tage später: „Ich lebe der Zuversicht, daß wir das irische Gutsherrensystem beseitigen werden, und wenn wir Irland dem Volke Irlands gegeben haben werden, werden wir den Grund gelegt haben, auf dem sich eine irische Nation schaffen läßt. Laßt uns nicht vergessen, daß dies das letzte Endziel ist, auf das alle Irländer hinarbeiten. Keiner von uns wird sich

eher zufrieden geben, als bis wir das letzte Kettenglied zerstört haben, das Irland an England gefesselt hält.“ Hier haben wir die Erklärung der Agitation der irischen Landliga in den eignen Worten ihres Hauptführers. Sie beansprucht ein gesetzliches Recht, bedient sich aber des Mordes und des gesellschaftlichen Terrorismus als der Mittel und zielt schließlich auf einen hochverrätherischen Zweck hinaus. Es giebt in England Leute, welche meinen, man müsse abwarten, was sich aus ihr entwickeln werde, aber ebenso gut könnte man die Bertheidiger einer Stadt bitten, ihre Ausfälle und ihr Feuer so lange aufzuschieben, bis die Belagerer ihre Laufgräben vollendet und ihre Batterien armirt hätten.

Im Hinblick auf diesen Stand der Dinge verlangt denn auch der größte Theil der englischen Presse, der liberalen wie der conservativen, von der Regierung sofortiges Einschreiten gegen die Führer der Bewegung, die ihr Hauptorgan in der irischen Landliga hat. Herr Gladstone und sein Colleague Forster aber zögern. Sie haben bis jetzt nichts gethan, als daß sie die Polizeimannschaften in den Grafschaften Mayo und Galway verstärkt, und daß sie in Cork die Verhaftung Timothy Healy's, des Privatsecretärs Parnells, verfügt haben, weil er sich der Einschüchterung eines Farmers schuldig gemacht hat, der dem „ungeschriebenen Gesetze“ der Liga nicht gehorcht haben sollte. Wenn aber ferner der Geheimrath des Vickönigs in Dublin auf Grund eines Gutachtens der irischen Kronjuristen den Beschluß gefaßt haben sollte, gegen die Leiter der Agitation, und zwar in erster Linie gegen Parnell, Dillon, Bigger, Sexton und O'Connor, den Proceß wegen Aufruhrs und Verschwörung einzuleiten, so hat sich dies bis jetzt (Anfang November) nicht bestätigt.*)

Und doch ist offenbar Gefahr im Verzuge. Die Staatsmänner, die in Irland verantwortliche Stellungen bekleiden, dürfen nicht länger mit heitrer Würde wie die alten Götter des Olymp über der Verwirrung sitzen und „über verwüsteten Gefilden in der Verborgenheit lächeln“. Sie müssen sich zu energischem Handeln entschließen, zunächst innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze, dann, wenn dies nicht ausreichen sollte, außerhalb desselben. Es ist möglich, daß eine gerichtliche Verfolgung der Wähler ohne Erfolg bleibt, und so möchten wir uns den Stimmen der conservativen Presse Englands anschlie-

*) Inzwischen ist die Anklage gegen 19 Führer der Landliga erhoben worden, unter denen sich die Parlamentsmitglieder Parnell, Dillon, Sullivan, Sexton und Bigger befinden. Dieselbe beschuldigt die Angeklagten, daß sie sich verschworen, um die Pächter an der Bezahlung des gesetzlichen Pachtzinses zu hindern, und außerdem, den Grundherren durch Zusammenläufe großer Volksmassen die Einziehung jenes Zinses und das Verpachten ihrer Landstellen unmöglich gemacht, sowie aufreizende Reden gegen diejenigen geführt zu haben, welche ihren Pachtzins abzutragen oder leerstehende Pachtungen in Pacht zu nehmen gewillt gewesen.

fen, die zu einem kürzern Verfahren rathen, welches besser zu wirken verspricht, d. h. zu einem Antrage beim Parlamente, der Regierung Vollmacht zu außerordentlichen Maßregeln zu erteilen. Schon eine Kundgebung nach dieser Richtung hin würde wahrscheinlich heilsame Folgen haben, sie würde die rechtschaffenen gesinnten Leute in Irland ermutigen und den Eifer der Demagogen dämpfen. Uebrigens ist es keineswegs ganz sicher, daß ein Proceß nach den gewöhnlichen Regeln an der Unzuverlässigkeit der Geschwornen scheitern müßte, zumal wenn er in Dublin stattfände, dessen Geschäftswelt von dem durch Pachtgelberverluste herbeigeführten Unvermögen ihrer besten Kunden, der Gutsherrn, wie früher reichliche Einkäufe zu machen, bereits schwer zu leiden haben, sodaß unter diesen Industriellen und Kaufleuten der gesinnungstüchtige irische Geschworne, der „lieber seine Stiefel aufißt als irgend jemand verurtheilt, der den Namen eines Patrioten trägt“, wohl nicht häufig mehr anzutreffen sein wird.

Sollten die Proceße gegen die Heßer der Landliga aber auch zu keiner Verurtheilung führen, so würde das Vorgehen der Regierung doch nicht ohne gute Früchte bleiben. Es ist bezeichnend für die irischen Agitationen, daß eine ihnen feindliche Politik der obersten Behörden immer zum Zusammenbruche der Bestrebungen der Führer führte. Derselbe ließ bisweilen auf sich warten, trat aber stets zuletzt ein. Als D'Connell 1843 verhaftet werden sollte, schien die Repeal-Bewegung ein paar Monate zu einem großen Brande auslobern zu wollen, aber als sich die Pforten des Gefängnisses in Richmond hinter dem Agitator schlossen, wurde es rasch stiller. Man ließ ihn nach kurzer Zeit frei, aber er und seine Stellvertreter machten hinfort mit den großthuerischen Lebensarten, die sie zu brauchen gewohnt waren, keine Geschäfte mehr, da die „acht Millionen Irländer“, auf die man sich so oft als Hilfsarmee berufen hatte, der Einsperung ihres Führers zugeesehen hatten, ohne zu seiner Befreiung eine Hand zu rühren. Die Regierung hatte Muth gezeigt, das Volk hatte bewiesen, daß es vorsichtig war. Dasselbe Ergebniß hatte das Auftreten der Behörden im Jahre 1848. Vor dem Mitchellschen Proceße hatte die flammende Sprache der nationalen Blätter vielen Beobachtern den Glauben eingeflößt, daß Tausende von Irländern kampfbereit wären, und siehe da, als jener die Strafe der Verbannung antreten mußte, gab es nicht einmal eine Demonstration, und man machte die Entdeckung, daß der Heldensinn Jung Irlands nur in Zeitungsredactionen wohnte und nur mit Druckerschwärze operierte. 1866 endlich brach die Organisation der Fenier, die manchem überaus gefährlich erschienen war, vor dem kraftvollen Vorgehen der Executive in wenigen Tagen kläglich zusammen.

Diese Beispiele zeigen durchaus nicht, daß die Irländer Feiglinge sind; denn auf gar manchem Schlachtfelde, sowie in den Reihen der irischen Polizeimannschaft der Königin haben sie das Gegentheil bewiesen. Aber wie alle

Staatsbürger, die sich lange in friedlichen Bahnen bewegt haben, nicht gewohnt sind, in bewaffneten Körperschaften gemeinsam zu handeln, und wissen, was ein Bruch mit den Gesetzen zu bedeuten hat, gerathen sie sofort in panischen Schrecken, wenn sie entschlossenen Behörden mit disciplinirten Truppen und den Vollmachten eines großen Reiches gegenüber treten sollen. Die englischen Chartisten thaten genau dasselbe, als ihr vielgepriesener Heldemuth gegenüber der Verfassung am 10. April 1848 die Probe bestehen sollte. Wir möchten daher annehmen, daß alle Führer der Landliga, von Herrn Parnell an bis hinunter zu dem kleinsten ihrer Richter einen gewissen Schauer empfinden werden, wenn sie erkennen, daß die Regierung ernstlich daran denkt, sie gesetzlich oder, wenn das nicht hilft, mit außerordentlichen Vollmachten zur Rechenschaft zu ziehen und zu strafen.

Ferner aber sollten die irischen Behörden sich überlegen, ob es gerathen sei, die Fortsetzung der Land-Meetings zu gestatten, so lange über denen, die sie berufen und fördern, die Untersuchung schwebt. Das gewöhnliche Gesetz reicht vollständig aus, deren Unterdrückung zu rechtfertigen. Jede Volksversammlung, von der es wahrscheinlich ist, daß sie zu Friedensstörungen führen wird, kann von der Behörde verhindert werden, und es läßt sich in keiner Weise in Abrede stellen, daß die Versammlungen der Landliga mittelbar und unmittelbar zu Unfug und Verbrechen geführt haben. In England erfreut man sich unbeschränkter Versammlungsfreiheit, und ein Einschreiten gegen das Recht freier Meinungsäußerung ist selten vorgekommen, aber andrerseits haben die Magistrate mehr als einmal Vorträge gegen die Papisten und ihre Genossen verboten, wenn eine Störung der öffentlichen Ruhe davon zu befürchten war. Das Verfahren des Lord-Leutnants im Jahre 1843, als er das beabsichtigte Monstre-Meeting in Clontarf untersagte, ist ein noch bedeutamerer Präcedenzfall. Die Repeal-Agitation unterschied sich, so schändlich sie auch als Ganzes für Irland war, indem sie die Aufmerksamkeit des Volkes auf ein unerreichbares Ziel lenkte, in zwei charakteristischen Merkmalen sehr entschieden von der jetzigen Bewegung. Erstens war O'Connell immer loyal und Ausschreitungen zur Anwendung von gewalthätigen Mitteln abgeneigt, während Parnell geüffentlich sich jeder Loyalitätserklärung enthält und in seinen Reden jede Abmahnung von Verbrechen vermeidet. Sodann aber war Irland, selbst als die Repeal-Agitation ihren größten Eifer entwickelte und alle Gemüther aufs äußerste entflammt hatte, merkwürdig frei von agrarischen Uebelthaten, wogegen die von Parnell angeführte Bewegung bei jedem ihrer Schritte eine stärkere Einschüchterung und offeneren Troß gegenüber den Gesetzen zur Folge gehabt hat. Denn, wie wir gesehen haben, die Verachtung des bestehenden Rechtes zeigt sich nicht bloß in meuchelmörderischen Schüssen, die hinter einer Hecke abgefeuert werden, sondern zugleich

Grenzboten IV. 1880.

in Hunderten von Acten, die zwar nicht mit Blutvergießen endigen, weil die Gutsherren sich fürchten, ihre Befugnisse zur Geltung zu bringen, die aber das Gesetz ganz ebenso verhöhnen wie jene.

Die Pflicht der Regierung angesichts der Barnellschen Wählerei und der Folgen derselben besteht aber nicht bloß in der Repression, sondern auch in der Reform der Zustände, welche den Wählern eine Handhabe für ihr Treiben geliefert haben. Erst zeigen, daß noch regiert wird, dann erkennen lassen, daß man geneigt ist, rasch und gründlich zu bessern, was der Besserung bedarf — das muß die Parole des Ministeriums sein, wenn hier auf die Dauer geholfen werden soll. Darüber wollen wir uns in einem Schlußartikel aussprechen.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat.

Von Ernst von der Brüggen.

(Fortsetzung.)

Wir sind keine zuverlässigen statistischen Nachweise über die Stärke der bisherigen jüdischen Einwanderung nach Deutschland bekannt, und manche aus dem jüdischen Lager wollen aus diesem Mangel statistischer Nachweise wahrscheinlich machen, daß eine starke Einwanderung nicht vorhanden sei. Ich stehe nicht an zu glauben, daß diese Einwanderung in raschem Wachsen begriffen ist. Die örtliche Erfahrung hat mir gezeigt, daß jährlich Hunderte über die russisch-deutsche Grenze gehen, daß Berlin sich sehr erheblich von dorthier mit Juden versorgt. Die Kenntniß der jüdischen Art läßt mich annehmen, daß, je bequemer die Mittel des Verkehrs werden, um so stärker der Anbrang der polnischen Juden dorthin sein wird, wo das Geld in größerer Menge als in Polen vorhanden ist. Der Osten ist arm, der Westen hat mehr Verlockendes für den Juden, der um ein paar Mark seinen Handel mit Bettlern vertauschen kann gegen einen Handel mit einer vermögenderen Bevölkerung. Nicht Posen und Westpreußen, sondern Rußland, Oesterreich, Ungarn und die Donauländer bilden die große Borrathskammer, welche uns mit Juden versorgt und immer reichlicher versorgen wird.

Es ist merkwürdig und bedauerlich, daß, während jährlich so viel Juden ihrem Glauben entsagen, sich noch keine große Partei im Judenthum gefunden hat, die eine Reformation dieses Glaubens anbahnte. Denn das Judenthum, welches sich selbst ein reformirtes nennt, verhält sich ablehnend mehr zu

einer geoffenbarten Religion überhaupt als zur Lehre Moses. Es hat nichts von dem Geiste, der einen neuen Glauben gründet. Inzwischen aber liegt der Punkt, an welchem eine Lösung der Judenfrage meines Dafürhaltens beginnen muß, grade in der jüdischen Glaubenslehre, in dem jüdischen Geiste, der als düstere Opferflamme von dem gewaltigen und ehrwürdigen Altare aufsteigt, um welchen dieses Volk seit Jahrtausenden in gleicher Inbrunst gelagert ist. Der jüdische Geist ist der Geist des Talmud.

Ein jedes Culturvolk alter und neuer Zeit hat seine heiligen Bücher gehabt, daraus es seine erste und maßgebende Bildung und Geistesrichtung schöpfte. Keines kann sich rühmen, in seinen heiligen Büchern einen größern Schatz an Lehren der Wahrheit, Weisheit und Sitte zu besitzen, als in der Bibel Israels sich befindet. Die Heiligkeit dieser Bibel ist von allen Völkern moderner Cultur anerkannt worden. Niemals hat ein Buch einen so langdauernden und so großen Einfluß auf die Menschen ausgeübt als dieses, kein Wissen in unserer Welt hat noch heute eine solche Verbreitung als dasjenige, welches aus der Kenntniß der Schriften des Moses und der späteren jüdischen Lehrer fließt. Stünden das Christenthum und das Judenthum ganz auf diesem Boden, so wäre die heutige Feindschaft nicht möglich. Das Christenthum ging von der humanistischen Lehre seines Stifters so gut als von der humanistischen Cultur Athens und Roms aus. Als es Gefahr lief, das classische Alterthum zu vergessen, lief es auch Gefahr, den Geist des Christenthums zu verlieren. Die Renaissance des classischen Geistes war auch die Wiebergeburth des christlichen Denkens, und auf diesem doppelten Grunde baute sich das Wissen und Wollen unsrer gesammten neueren Geschichte auf. Auch die Juden hatten ihre Fortentwicklung des Geistes, aber in strenger nationaler Geschlossenheit und in genauem und ausschließlichem Ausbau ihres alten jüdischen Heiligthums. Während die Christen die Weisheiten ihres Lehrers verschmolzen mit den Gedanken großer Griechen und Römer, während die Kirche alles in sich aufzunehmen suchte, was heidnischer Menscheng Geist Erhabenes und Wahres gezeitigt hatte, während Sitte und Gebrauch der Christen sich den Gewohnheiten älterer und neuerer Zeit anschmiegeten, arbeiteten die Juden mit allem Eifer daran, die Bibel zu erläutern und den darin enthaltenen Willen in genaue Formeln zu bringen. Sie fanden in der Bibel nicht bloß Himmlisches, sondern auch Irdisches, und erklärten das letztere für eben so heilig wie das erstere. Ihre Weisen kannten keine andere Weisheit als die, welche aus dem Studium ihrer heiligen Bücher floß, keine andere Kunst als die, welche im Zusammenhange stand mit der Religion. Als das Christenthum in der römisch-byzantinischen Welt die Herrschaft erobert hatte und zugleich den alten Inhalt classisch-heidnischer Cultur in neue Formen goß, da waren die Juden eben dabei, die geistig-religiöse Arbeit ihres Volkes für immer abzuschließen

in einem Werke, das nichts enthielt, was nicht aus dem streng jüdischen Geiste geboren war. In Jerusalem und Babylon erstand der Talmud. Die Thora hatte ihre Erläuterung erfahren durch die Mischna, beide wiederum durch weitere Erläuterungen, theils in streng exegetischer, theils in umschreibender, ergänzender Weise. Eine ungeheure Arbeit speculativen Denkens hatte sich in diesen Werken aufgehäuft. Die jüdischen Hochschulen Asiens hatten Jahrhunderte lang sich abgemüht, bald an diesem bald an jenem Punkte der Bibel den Gedankenfaden anzuspinnen und dann denselben fort und fort zu drehen und zu glätten, mit andern zu verbinden und wieder zu verbinden. Die großen Gelehrten zu Jerusalem und Sura, zu Alexandrien und Babylon hatten ihr Leben damit zugebracht, das Größte und das Kleinste in dem heiligen Buche auf das gewöhnliche Leben logisch zu verwenden. Dem Jahrhunderte lang lebten die Juden, ob in Palästina ober auswärts, nur nach den Vorschriften ihrer Heimat, und diese Vorschriften waren sämmtlich enthalten in dem Codex der jüdischen Theokratie, der Bibel, dem Gesetz. In die Studierstuben dieser Gelehrten und Priester fiel selten ein Strahl anderer Wissenschaft als der, welche von Moses, den Propheten oder späteren Gelehrten schon anerkannt worden war. Von Mensch, Pflanze und Thier, von Erde und Sternen suchten sie nicht die Erkenntniß in der Außenwelt, an Mensch, Pflanze, Erde, Sternen, sondern in der Erklärung der Stellen der heiligen Schriften, die davon reden. Es gab für sie keine Wissenschaft außer in der Religion und keine Religion außer in dem Wissen und Verstehen der heiligen Bücher.

Es ist merkwürdig, wie gleich geartet der menschliche Geist unter den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Zeiten sich zeigt. Als die Juden in der Wortklauberei und Kasuistik ihrer halachischen und hagadischen Schriften die lebendige Religion Moses vergruben, erstarrte Religion und Wissen in ihnen. Als die Juden im Mittelalter lebhaften Antheil nahmen an der damaligen Culturarbeit Europas in Spanien, der Provence, in Sizilien, da begann das Christenthum allmählich in jene selbe scholastische Speculation zu versinken, aus welcher der Talmud hervorgegangen war. Und dieselbe Folge trat ein: Religion und Wissenschaft wurden gleichmäßig zerrieben, zerbröckelt in diesen Schulen, darin das Naturgesetz wie ein Dogma und das Dogma wie ein Naturgesetz ansah. Aber die christlichen Völker ermannten sich und belebten ihren Geist, indem sie diese scholastische Steinklopferie fortwarfen und außerhalb der Kirche noch an Welt und Menschen zu glauben wagten. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo die christliche Renaissance anfängt, erlitt das Judenthum durch die Vertreibung aus Spanien einen schweren Schlag. Die arabische Cultur ward in Spanien zerstört, und mit ihr die jüdische, welche sich an jene lehnte. Und von da ab ist die Geschichte der Juden in Europa bis auf unsere Zeit nichts gewesen als

eine fast ununterbrochene Reihe von Verfolgungen, Ausstreibungen, Vergewaltigungen.

Es ist natürlich, daß in einer Zeit, wo es den Juden untersagt war eine christliche Schule zu besuchen, dieselben nicht an der Geistesarbeit der christlichen Völker mitwirken konnten. Wenn in solcher Zeit, wie es die ganze vierhundertjährige Verfolgungsperiode war, trotzdem ein Spinoza, ein Moses Mendelssohn erschien, so zeugt das von der Gewalt jedes Genius; aber es zeugt eben so sehr von der Richtung, welche der Geist des Judenthums inzwischen genommen hatte. Oder richtiger beibehalten hatte. Denn wir haben keinen so rein speculativen Philosophen als Spinoza, und er steht auch äußerlich zuletzt auf dem Untergrunde des Talmud. Und Mendelssohn bewegt sich nicht minder in den Sphären der Speculation und der Ethik, an denen die hellen Sterne altjüdischer Weisheit glänzten. Nicht bloß die speculative Richtung der Philosophie Spinozas wie Mendelssohns ist eine ächt jüdische, sondern die Philosophie, welche an die Religion anknüpft, die sogenannte Religionsphilosophie, ist an sich ein Gebiet, welches von den Juden zu aller Zeit mit Vorliebe angebaut wurde. Wenn diese selbe Periode, in der Spinoza und Mendelssohn lebten, keine großen jüdischen Denker auf andern, weltlichen Gebieten hervorbrachte, so mag zum Theil die Ausschließlichkeit der jüdischen und der christlichen Schulen der Grund gewesen sein; wenn aber Spinoza und Mendelssohn nicht Juden gewesen wären, so wären sie, könnte man sagen, keine großen Männer geworden. Denn sie standen auf den Schultern einer langen Reihe von Männern, die einen unerschöpflichen Vorn speculativer Philosophie darboten.

Ueberblickt man die vielen Namen der jüdischen Weisen seit zwei Jahrtausenden, fragt man, welches ihre Werke waren, so ist man wunderbar überrascht zu finden, daß die ungeheure Menge und Schärfe dieser Denkraft sich beschränkte auf die Unterjuchung sehr weniger und sehr umgrenzter Wissenszweige. Die jüdischen Gelehrten beschäftigten sich mit der Auslegung der göttlichen Gesetze und Lebensordnungen, mit Religionsphilosophie, ferner häufig, seit dem Beginn der spanischen Blüthezeit, mit Medicin, mit Astronomie und Astrologie, ein wenig mit Naturkunde, mit Botanik, mit Mathematik. Ihre größten Lehrer waren Talmuderkklärer, waren Religionslehrer, Religionsphilosophen und Mediciner. Dieses dreifache Wissen kehrt immer wieder, außer dem Bereich dieser drei Fächer ist der jüdische Geist bis auf die neueste Zeit unschöpferisch, unthätig gewesen. Die drei großen Männer Israels, welche den Namen Moses führten, waren Propheten und Philosophen: Moses der Gesetzgeber, Moses ben Maimon, der Commentator der Mischna, Religionsphilosoph und Arzt, Moses Mendelssohn der Philosoph. In der spanischen Blüthezeit war Gabirol Religionsphilosoph, Arzt und Dichter religiöser Lieder, Jehuda Halewi

Arzt, Dichter vorzüglich synagogaler Gesänge, Religionsphilosoph, Moses Ibn Esra außer seiner Religionsphilosophie und religiöser Dichtung auch weltlicher Dichter, Abraham Ibn Esra Exeget, Philosoph, Mathematiker und Astronom. Moses ben Nachman war Arzt, Commentator des Pentateuch und synagogaler Dichter in kabbalistischem Geiste. Noch vorwiegender als in der jüdisch-spanischen Hochschule zu Cordova beschäftigten sich mit Exegese der heiligen Schriften und Religionsphilosophie die jüdischen Weisen der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt in Palästina, Syrien, Persien, besonders in den babylonisch-jüdischen und dann arabisch-jüdischen Hochschulen von Sura und Pumbedita. Eben so ausschließlich in den Talmud versenkte sich um jene Blüthezeit Israels zu Anfang unseres Jahrtausends das französische-provenzalische Judenthum. Raschi wurde die größte Talmudautorität durch seinen Commentar zu demselben, und dieser Commentar des Raschi wurde später nicht weniger als fünfzigmal wiederum commentirt von andern Gelehrten, während sich eine ganze Schule des Raschi, die Tosafisten, damit beschäftigte, die Commentare ihres Meisters durch Zusätze zu ergänzen. Einer der berühmtesten jüdischen Staatsmänner in fremden Diensten, der Steuerpächter am Hofe Ferdinands und Isabellas, Don Isaaq Abravenel, widmete seine litterarische Thätigkeit ganz der Erläuterung einiger Bücher der Bibel. Joseph Karo, „das Haupt seines Zeitalters“, arbeitete 32 Jahre lang, im 16. Jahrhundert, an einem Commentare zum Ritualcodex des Jakob ben Ascher und verfaßte dann einen neuen großen Religionscodex. Seit Abschluß der Bibel ist die geistige Arbeit der jüdischen Weisen hauptsächlich gerichtet gewesen auf Erklärung der Bibel und Dichtung von Gebeten und religiösen Gesängen. In beider Hinsicht ist ein Stoff angehäuft worden, der an Mannigfaltigkeit und Scharfsinn nicht seinesgleichen hat, der aber dennoch in einen so engen Geistesraum eingezwängt ist, daß er für die Nahrung eines mittleren Geistes unserer Zeit nicht genügen würde. Eine haarspaltende Dialektik hat jedes Wort, jede Silbe aus dem Munde Moses tausendfach und abertausendfach gewogen und geschliffen; hat die weisen Lebensregeln des Gesetzgebers kasuistisch in einen Berg von Münzen ausgeprägt, so daß es kaum mehr möglich ist, die eine von der andern zu unterscheiden, und wenig Sophistik dazu gehört, im gegebenen Falle die eine gegen eine andere auszutauschen. Das religiöse Gefühl wie das sittliche Bewußtsein wurden in unzählige Formeln aufgelöst. Dieser Formalismus brachte es dahin, daß an die Stelle einfachen religiösen Lebens die Beobachtung zahlloser kleiner Vorschriften trat. Es wurde zur Religion, die Reinheit des geschlachteten Stieres von Hunderten kleiner Merkmale abhängig zu machen, die der Schlächter an Lunge, Leber, Haut, Blut des geschlachteten Thieres entdeckte und über deren Bedeutung im Zweifel der Rabbiner und die Weisen urtheilen mußten. An die Stelle einfacher Sittengesetze trat ein unerschöpflicher

Vorrath von Verhaltensregeln für alle möglichen Gelegenheiten des Lebens. Es hieß nicht mehr: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles was sein ist,“ sondern: „Wenn du in das Haus eines Christen trittst, und dort dieses oder jenes siehst oder thust, so sollst du so oder so handeln.“ Die äußern Ordnungen Moses über Kleidung, Reinlichkeit, für die Gesundheit des Leibes, der Familie, der Ernährung und Wohnung wurden tausendfach zerpalten in Vorschriften, die von dem Unterschiede in Zeit und Raum, in Klima und Lebensmitteln, wie die Lage es fordert, gänzlich abhahen, dafür aber den Willen Gottes in Bezug auf jede Haarlocke, jeden Flecken im Decktuch, jede kleinste Berrichtung im Leben festzustellen suchten. Der Jude, welcher heute in Unrath versinkt, wendet allen Wiß auf, um zu bestimmen, welche von den hundert Arten von Flecken, die der Talmud in gewissen Fällen unterscheidet, in dem gegebenen Falle vorliege und vom Rabbi entfernt werden müsse. Eine unermessliche Fülle von erhabenen und niederen, von würdigen und von in endlosen Wiederholungen herabsteigenden religiösen Ausdrücken des Denkens und Empfindens, von Andachtübungen und Formeln, von tiefen und weniger tiefen Sittenlehren bergen dieser Talmud und die spätern Schriften der Juden. Aber wenn die Juden im Hinblick auf diese große Geistesarbeit von einer jüdischen Wissenschaft sprechen, so zweifle ich, ob dafür der Ausdruck richtig gewählt sei. Wenn man nicht etwa die Philosophie Spinozas oder Mendelsohns, wenn man nicht die astronomischen Tafeln des Isaaß, welche die alfonsinischen genannt werden, jüdische Wissenschaften nennen will, wüßte ich nicht, auf welchem Gebiete außerhalb des religiösen und religionsphilosophischen die jüdische Literatur bahnbrechende Leistungen aufzuweisen hätte. Vom Talmudstudium ist zweitausend Jahre lang alles jüdische Denken und Sinnen ausgegangen und, je mehr sich dieser halb tiefspeculative, halb geistlos praktische Stoff anhäufte, um so häufiger auch darin untergegangen. Wie hätte eine Wissenschaft, besonders eine Wissenschaft unserer Zeit, erwachsen können in den festen Gewölben von Gesetzen des Denkens und Lebens, welche vor drei Jahrtausenden in Asien gegeben wurden? Auf diesem Boden ununterbrochener religiöser Betrachtung konnte niemals die frische Pflanze der Wissenschaft blühen, es sei denn, daß der Boden frisch gemengt wurde mit fremder Erde. Dann konnte eine arabisch-jüdische Cultur sprossen, die eben nicht so sehr jüdisch als arabisch war. Weit natürlicher war es, daß aus diesem Boden der Mysticismus emporwucherte, daß die Kabbala der Ausgang der religiösen Speculation in ihrer Abgeschlossenheit von aller lebendigen Wissenschaft wurde, die Kabbala, diese Frage der Wissenschaft, welche sich lange Zeit hindurch so eng an den Talmud angeschlossen, daß sie nicht fern davon war, zu einem Theile desselben zu verwachsen, und welche bis auf unsere Zeit herab das Studium des Talmud wie ein Gespenst verfolgt.

Denn bis heute besteht die sogenannte Wissenschaft des Judenthums in talmudistischen Grübeleien. Unter unsern zeitgenössischen Weisen des Judenthums hat Salomo Rapoport sich hervorgethan durch eine talmudische Realencyclopädie und Leopold Junz durch ein Werk, welchem die Juden den ersten Platz in der neuern jüdischen Wissenschaft einräumen und welches zum Inhalt hat „die geschichtliche Entwicklung der gottesdienstlichen Vorträge der Juden.“ Solcher Art ist der Geist, welcher das Judenthum seit Jahrtausenden erfüllt hat und es noch heute mit einer Kraft durchdringt, die keinen andern geistigen Strömungen einen Einfluß gestattet.

Zwischen dem Talmud und der modernen Cultur ist keine Versöhnung möglich. Wer in Bibel und Talmud nicht bloß religiöse Wahrheiten, sondern eine Encyclopädie aller Wissenschaften sucht, hat mit unserer Cultur nichts zu schaffen. Der strenge Glaube an die Lehren des Talmud schließt die Wissenschaft unserer Zeit aus. Einst erzählte mir ein Rabbiner von der Ueberlieferung, nach welcher auf dem Schiffe des Columbus beobachtet wurde, daß der alte Mond eines Morgens sichtbar war, während am Abend desselben Tages der Neumond am Himmel erschien. Im Talmud aber steht geschrieben, daß von Mitternacht bis Neulicht vierundzwanzig Stunden vergehen. Man forschte und forschte, bis ein Weiser herausfand, daß der Talmud allerdings jene Erscheinung als eine unregelmäßige festgestellt habe. Seitdem glaubte man an die Erscheinung. Und dieser Mann, ein Lehrer und Schriftgelehrter, nannte das Astronomie und war tief überzeugt von der Höhe talmudischer Astronomie, verdamnte alles, was den astronomischen, mathematischen, geschichtlichen oder andern Meinungen der Talmudisten etwa in der nichtjüdischen Wissenschaft widersprach, als Irrlehre und wissenschaftliche Unwahrheit. Man mag sagen, er sei ein ungebildeter Mann gewesen. Allein ich erwidere, daß er auf der Höhe jüdischer Bildung stand, und daß jeder, der rechtgläubiger Jude ist, genau so denken muß wie jener Rabbi. Denn der Geist des Judenthums sprach aus ihm.

In ihrer großen Mehrzahl arm an Gütern, pflegen die polnischen Juden nach der Väter Lehre eine zahlreiche Kinderschaar für einen Segen Gottes zu halten. Der ärmste Schlucker hält fest an dem Glauben, daß Gott jedem Ehepaare vorforglich seine Tracht Kinder zuweise und daher auch die Verpflichtung trage, für sie weltlich zu sorgen. Er ist also Gott für jeden Familienzuwachs dankbar und sorgt nicht um das Fortkommen seiner Sprößlinge. Das erste, was dieselben lernen, sind die Gebete im Elternhause. Mit aller Strenge werden sie geübt, meist inmitten der talmudisch vorgeschriebenen Anzahl von wenigstens zehn Personen, in hebräischer Sprache. Später unterrichtet die Mutter, falls sie selbst es versteht und die Zeit hat, den Knaben im hebräischen Lesen. Raam hat er das hinter sich, so hebt das Auswendiglernen der Gesetze, Lehren, Ge-

bete an, welches eigentlich niemals aufhört. Kann die Mutter diese Sorge nicht übernehmen, so kommt ein zerlumptes Süßlein daher und bietet sich an, den Knaben zu unterrichten. Bessern Falles wird der Knabe zu einem „officiellen“ Privatlehrer geschickt. Dieser Mann hat bei irgend einem Rabbi eine Art Examen in der hebräischen Sprache, in einigen Talmudlehren und den Gesetzen abgelegt und dann eine offizielle Bescheinigung erhalten, daß er lehren dürfe. Beim „Melamed“ oder Lehrer beginnt wiederum das Lesen der heiligen Schriften, Auswendiglernen, Beten; und hiermit endet auch der Unterricht. Außer den vier Rechenpecies ist der gesammte Lehrstoff dieser Lehrer im Talmud beschloffen. Und das ist die ganze Erziehung und Unterricht, dessen sich vielleicht 95 Procent aller Judentinder, soweit sie überhaupt etwas lernen, erfreuen. Und die weitaus meisten lernen etwas. Unter dem Ministerium Uwarow versuchte Rußland auf den jüdischen Unterricht ein wenig Einfluß zu gewinnen. Es wurde ein Zeugniß der Befähigung von dem Melamed verlangt, das ihm eventuell auch wieder entzogen werden konnte, es wurde Kenntniß der russischen Sprache gefordert. Eine Zeit lang, nach der polnischen letzten Erhebung, drohte den Juden die Gefahr, daß die Regierung auch dieses letzte dürftige Werkzeug des Unterrichts, das Institut des Melamed aufhobe und untersagte, damit die Judentinder in die russischen Schulen träten, welche indessen nicht vorhanden waren. Ein Gesetz von 1855, das 1875 erneuert ward, verordnete, daß der Melamed in einer höhern oder mittlern russischen Lehranstalt erzogen sein solle. Dadurch wäre das Institut der „Melamedim“ vernichtet worden. Denn wer eine jener Lehranstalten besucht hatte, hätte sich nicht mehr zum Melamed hergegeben, war auch meist als Abtrünniger von der Orthodogie dazu nicht mehr geeignet. In dieser Gefahr setzten die Juden es durch, daß jener Ukas bis 1878 suspendiert wurde, und hierbei ist es geblieben. Jetzt hat die Regierung jüdische Volksschulen errichtet. Sie sind sehr spärlich in einigen größern Städten verstreut; ihr Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, die Kinder in der russischen Sprache zu unterweisen. Aber bereits hat sich überall das Judenthum gegen diese Schulen mit dem Vorwurf erhoben, daß dort die Hauptsache, das Talmudstudium, Gesetze und Gebete vernachlässigt werden, und diese Schulen, an sich nur einer geringen Anzahl von Kindern zugänglich, verlieren das Vertrauen des Volkes und gehen zurück. Eben dasselbe hat die Regierung erfahren mit den Rabbinerschulen, deren sie ein paar eröffnete. Gar bald überzeugten sich die Juden, daß in diesen Schulen Propaganda für das Russenthum getrieben werde, die künftigen Rabbiner aber sehr geringes talmudisches Wissen von dorthier mitbrächten. Die Folge war, daß die Regierung diese Schulen zum Theil, wie z. B. die zu Wilna, wieder schließen mußte. Und darauf ist der ganze Lehrapparat für diese 2½ Millionen beschränkt: talmudistischer Melamed und einige russische Schulen,

welche angefeindet werden. Im spätern Leben treibt die angeborne Regsamkeit des Geistes viele Juden zu autodidaktischen weitem Studien. Aber wieder ist es ausschließlich der Talmud, aus dem sie schöpfen. Dahinein sich immer tiefer und tiefer zu versenken, ist der höchste Genuß, die höchste Weisheit, der höchste Ruhm des Juden. Spricht man mit einem Juden von einiger Belesenheit über den Talmud, so wird man gerührt von dem hohen Entzücken, der tiefen Verehrung, welche auch der äußerlich Armseligste äußert. „So tief, so tief ist der Talmud — sagte mir einer — da kann man sein Leben lang immer hinabsteigen und findet den Grund doch niemals.“ Und wie sollte diesen scharfen, dialektisch und speculativ angelegten Geist, diesen nüchtern und praktisch gebornen Verstand des Juden der Talmud nicht mächtig erfassen, der das Werk einer enblösen Reihe von Denkern desselben Geistes und Verstandes ist? Wie sollte solch ein armer Jude, der niemals etwas von Newton oder Shakespeare, von Humboldt oder Cuvier, von Columbus oder Voltaire gehört und doch mit den Fähigkeiten ausgerüstet ist, den großen Wegen des Menschengestes zu folgen, nicht hingerissen werden von diesem für ihn ersten und einzigen gewaltigen Werke menschlichen Scharfsinnes und erhabener Hingebung an die Welt der Ideen? (Schluß folgt.)

Nus Karl Woermanns Kunst- und Natursskizzen.*)

2. Sevilla.

Sevilla, den 23. März 1879. „Nach Sevilla, nach Sevilla“ heißt es in einem alten Liede. „Nach Sevilla, nach Sevilla!“ rief jetzt auch alles in uns. Wir sehnen uns darnach, diese vielgepriesene Stadt kennen zu lernen, Spaniens atlantische Hafenstadt am Guadalquivir, Spaniens erste Kunststadt, die Velazquez und Murillo geboren, Spaniens schönste Stadt, von der die Dichter singen und selbst nüchterne Reisende schwärmen. Noch vor einigen Tagen sagte uns ein deutscher Offizier, der zu seinem Vergnügen reiste: „Die einzige spanische Stadt, nach der ich Sehnsucht haben werde, ist Sevilla.“ Die Spanier, mit denen wir uns gelegentlich über die Freuden und Leiden der spanischen Städte unterhalten, sagen stets: „Warten Sie nur, bis Sie Sevilla

*) Vgl. die Anmerkung im vorigen Hefte.

gesehen haben“, und die trockensten Engländer werden feurig, so oft sie uns von der Schönheit und Anmuth Sevillas erzählen.

Wir wissen von Sevilla nur, daß es eine reiche, in fruchtbarer Ebene gelegene Handelsstadt und eine Stadt ist, welche viele schöne Kunstwerke in ihren Mauern birgt. Worin ihre ganz besondern, alle Herzen bezaubernden Reize bestehen, sind wir neugierig zu erfahren; und auf der neunstündigen Fahrt von Málaga nach Sevilla hatten wir Zeit genug, diese Neugierde zu nähren.

Die Strecke bis Bobabilla, die wir jetzt bei Tageslicht sahen, ist wunderbar schön und großartig. Zuerst fährt man im breiten, üppig angebauten Guadaljorcethal in allmählicher Steigung bergan. Bald aber wird die Steigung schroffer, das Thal wird enger. Die Gebirge sind nicht hoch, wie die Sierra Nevada oder die Apenninen, aber sie sind außerordentlich wild. Die Schluchten sind manchmal so eng, daß der Guadaljorce kaum Platz hat, sich zwischen den hohen, senkrecht gen Himmel starrenden Felsen hindurchzuwinden. Die Bahn führt bald in großen Kurven um die kahlen Gipfel herum, bald auf Galerien hoch oben an der engen Schlucht entlang, bald durch Tunnel quer durch die Bergmassen, die sich ihr in den Weg stellen. Jenseits des Gebirges fuhren wir von La Roda auf der neuen Bahn quer durch die etyrischen Gefilde Andalusiens nach Sevilla. Bei der Ankunft in der ersehnten Stadt aber fiel uns nichts weiter auf, als daß ihr Straßenpflaster dasjenige der spanischen Städte, die wir bisher gesehen haben, bedeutend übertrifft.

Den 24. März 1879. Unsere erste Wanderung durch die Straßen Sevillas führte uns von der Plaza Magdalena, an der unser Gasthof liegt, durch die Calle San Pablo zum Guadalquivir hinab. Wir gingen über die mächtige Brücke, welche die röthlichgelb geschwellten Fluthen überspannt. Wir überzeugten uns, daß der Strom hier höchstens drei Viertel der Breite des Rheins bei Köln hat. Wir kehrten aber, da wir das Stadtbild von drüben nicht hervorragend malerisch fanden, sofort zum linken Ufer, an dem die eigentliche Stadt liegt, zurück und durchwanderten hier die freundlichen, von frisch grünenden Akazien beschatteten Anlagen, welche sich am Hafen-Duair entlang ziehen. Hier lud und löschte ein Duzend großer Seedampfschiffe; und wenn auch nicht Segelschiffe genug im Flusse lagen, um einen „Mastenwald“ zu bilden, so ragten doch eiliche Schock schmucker Raen-Masten stattlich genug hinter den grünen Bäumen der Anlagen hervor. Cadix ist freilich der eigentliche Seehafen Sevillas; aber der Guadalquivir ist doch tief genug, um einer großen Anzahl von Schiffen zu ermöglichen, die Stadt zu erreichen.

Wie reizend aber sind die Anlagen, die Sevilla durchziehen! Indem wir uns stadteinwärts der Kathedrale zuwenden, gelangen wir von einem öffentlichen Gartengehege ins andere. Dattelpalmen nicken mit Riesenblättern über gerade

geschnittenen Myrthenhecken. Die Orangenbäume hängen theils noch voll rothgoldner Früchte, theils prangen sie schon wieder im vollsten Blüthenschmucke, der die Straßen mit süßen, verauschenden Düften erfüllt. Eins wird uns schon jezt klar: Man muß Sevilla von innen sehen, nicht von außen.

So wanderten wir zur Kathedrale, der hochheiligen und hochberühmten Kathedrale, welche mit ihrem Oranzenhofe, ihrem altmaurischen, unter dem Namen der Giralda hochberühmten Campanile und den zahlreichen, im Renaissancestil angebauten Nebenräumen von außen einen ziemlich unorganischen Gebäudecomplex darstellt, dessen breiten Massen es kaum ansieht, daß sie eine hohe gothische Kathedrale in ihrem Innern bergen. Die Kirche selbst nimmt auch ohne ihre Nebenräume einen größern Flächeninhalt ein als der Kölner Dom und ist in ihrem Hauptraume aus einem Gusse in reingothischem Stile durchgeführt. Sie füllt genau die Fläche der ehemaligen Moschee und ist daher nicht in Kreuzesform gebaut, sondern bildet in ihren Grundmauern ein gewaltiges Rechteck, 414 Fuß lang, 271 Fuß breit. Das Innere ist sozusagen siebenschiffig. Fünf Schiffe sind vollkommen ausgebildet, die beiden äußersten und niedrigsten sind als Kapellen verbaut. Der Unterschied zwischen der Höhe des Mittelschiffes und der Seitenschiffe ist beträchtlicher als in Barcelona. Die Oberwände gewähren daher auch größern Fenstern Raum. Die Kuppel über der Vierung erscheint von innen nur als ein höher denn das übrige Langhaus emporgeführtes Kreuzgewölbe. Das Querschiff, von außen allerdings nicht sichtbar, ist von innen durch die gleiche Breite und Höhe mit dem mittlern Langschiff und durch seine Verlängerung bis zu den äußern Mauern, an die sich im Langhause eben die Kapellen anlehnen, vollgenügend als solches gekennzeichnet. Hiernach sind die Bemerkungen Passavants zu berichtigen, welcher das Innere überhaupt nicht ganz unbefangenen betrachtet haben kann. Er könnte sonst unmöglich schreiben, „die Anordnung von überwältigender Wirkung“ werde noch sehr erhöht „durch die vielen sich ringsum anschließenden Kapellen, Sakristeien, den prachtvollen Chor der Mitte mit dem bis an das 145 Fuß hohe Gewölbe reichenden Retablo von ganz übergoldetem Schnitzwerk und den gegenüber befindlichen, reich verzierten Chorstühlen“ u. s. w.; denn jeder unbefangene Beobachter wird in dieser wie in allen spanischen Kathedralen, in dieser aber in ganz besonderm Maße, den Einbau des Chors in die Mitte als eine grausame Zerstörung der Gesamtwirkung empfinden. Uebrigens ist die Gotik der Kathedrale von Sevilla schlicht und massig. Die Bündelpfeiler haben auffallend einfache und wirkungslose Blätterfranzcapitäl. Die Kreuzgewölbe haben fast in der ganzen Kirche nur vier schlichte Rippen; ein reicheres Rippenystem ist jedoch über der Vierung und an den vier derselben zunächst gelegenen Feldern entwickelt. Was man von reicher „plateresker“ Architektur in der Kathedrale

vor Sevilla berichtet, beschränkt sich auf die Neubauten, die wir heute noch nicht gesehen haben.

Dagegen haben wir einige der Hauptgemälde der Kathedrale bereits betrachtet, vor allen Dingen das große Hauptbild Murillos, welches eine Vision des heiligen Antonius darstellt. Das Bild hatte vor einigen Jahren eine traurige Berühmtheit dadurch erlangt, daß freche Diebeshände die knieende Gestalt des Heiligen herausgeschnitten und in Amerika in den Handel gebracht hatten. Nachdem das Bild glücklich wiederentdeckt und wiedererworben, ist es geschickt wieder eingesetzt worden, und es bedarf jetzt schon einiger Schärfe der Beobachtung, um die Rätze zu entdecken. Der Heilige kniet rechts, nach links gewandt, vor seinem links stehenden Betstuhle in kahler Klosterzelle, zu deren Fenster man jedoch in das sein malerisch aufgefaßte, mild beleuchtete Freie eines Hofes hinausblickt. Die Vision bricht hell und goldig leuchtend von links oben herein. Das Christkind schwebt einsam in der Mitte eines breiten, goldgelben Lichtglanzes, den rings die Engel, theils älter und bekleidet, theils nackt und jünger, umkränzen. Auch hier begreift man Passavant nicht, der auf dem Bilde eine heilige Jungfrau gesehen, welche dem Heiligen ihr göttliches Kind darreicht, und gar von der Milde im Ausdruck dieser Mutter Gottes redet. Ich meinte nach der Beschreibung Passavants lange, ich stünde noch nicht vor dem richtigen Bilde. Aber die Kathedrale enthält wirklich nur dies eine Bild mit einem knieenden Antonius von Murillo. Daß es ein Prachtbild ersten Ranges ist, brauche ich nicht zu wiederholen.

Auf dem Heimwege im Abendsonnenglanze wanderten wir noch durch manche Straße Sevillas und blickten noch in manches Haus hinein. Wir überzeugten uns bald genug, daß Sevilla sich denn doch nicht nur durch sein besseres Straßensplaster von den spanischen Städten, die wir bisher gesehen, unterscheidet, sondern durch seine ganze Haltung und Anlage wirklich zu den freundlichsten und anmuthigsten Städten Europas gehört. Besonders reizvoll ist es, durch die offenen Hausthüren in die Binnenhöfe hineinzusehen. Die orientalische Gruppierung der Haupträume des Hauses um schmucke, von Säulenhallen gestützte, von plätschernden Brunnen gekühlte, mit Blattpflanzen und Blumen geschmückte Höfe, welche die alten Römer von den Griechen des Ostens überkommen hatten und welche uns in den pompejanischen Häusern so klar vor Augen liegt, hat wohl keine europäische Stadt in gleichem Maße bewahrt wie Sevilla. In Italien haben die großen Renaissancepaläste das System der Höfe doch in etwas anderm Sinne wieder aufgenommen. In Cordoba und Granada sahen wir auch einige kleine Häuser diese dem Süden so angemessene Anlage bewahren. In Sevilla aber ist sie die Regel. Durch den sauber mit Fliesen ausgelegten und mit Raseln tapezierten, schmalen Eintrittsgang, der erst im Innern durch eine Bitter-

thür verschlossen ist, blickt man in den blendend hellen Hof, in dem fast immer großblättrige Palmen und Bananen oder süßduftende Orangen an zierlichen Fontänen sichtbar sind, aber auch fast immer Stühle, Tische, spanische Wände u. d. davon zeugen, daß es ein Wohnraum unter freiem Himmel ist, wie das Atrium der Häuser in Pompeji; und wie in Pompeji sieht man nicht selten von einem der Säulenhöfe in einen hintern, zweiten hinein; und alles ist äußerst sauber, klar und einladend gehalten. Gegen den Vorwurf des Schmutzes möchte ich die Spanier fast noch mehr in Schutz nehmen als die Italiener. Trotz aller entgegen gesetzten Schilderungen einseitiger Beobachter hatte A. Stolz meiner Ansicht nach recht, zu schreiben: „Daß die Spanier nicht träge sind, zeigt schon ihre Reinlichkeit.“ Ich wanderte aber auch heute Abend im Dunkeln noch einmal durch die Straßen Sevillas; und ich fand, daß nun alle diese Hauseingänge bis hinten in die Höfe hinein heiter erleuchtet waren und somit in der That Straßenbilder von einer Mannichfaltigkeit und Freundlichkeit gewährten, wie nur wenige Städte sie kennen.

Ein Theil der eigensten Reize Sevillas hat sich uns heute doch schon enthüllt.

Den 25. März 1879. Heute wollten wir dem Museum unsern ersten Besuch abstatten. Dieses fesselte uns aber so, daß wir blieben, so lange es geöffnet war, und als es um drei Uhr geschlossen werden sollte, den Aufseher sogar zu bewegen wußten, es uns noch einige Stunden länger offen zu lassen. Da es übrigens viel weniger Bilder enthält, als ich mir klar gemacht hatte, so hatten wir Zeit genug, jedes einzelne Bild mit allen literarischen Hilfsmitteln, die uns zu Gebote standen, zu betrachten, und dürfen daher, unbeschadet unsres Wunsches und unsrer Hoffnung noch recht oft zu ruhigem Genuße dahin zurückzukehren, schon heute sagen, daß wir das Museum von Sevilla kennen gelernt haben.

Das Museum ist im Kreuzgang, der Kirche und den Nebenräumen des ehemaligen Klosters La Merced hübsch, hell und weiträumig untergebracht. Daß die Säle nicht elegant eingerichtet sind wie die Eremitage in Petersburg, ist gewiß; aber Murray hat doch schwerlich Ursache zu sagen: the collection of paintings is badly arranged round the ugly walls of the former church. Im Kreuzgang befindet sich die höchst anziehende und für die Geschichte des Kunstgewerbes höchst lehrreiche Sammlung altspanischer Kacheln, welche in genügend großen Abtheilungen ähnlich so wieder in die Wände eingelassen sind, wie das in den Klöstern der Fall war, aus denen sie stammen; im Kreuzgange befindet sich auch die weniger anziehende Sammlung altrömischer Marmorsculpturfragmente aus Italica; und vom Kreuzgang gelangt man auch in einen Saal, in welchem die modernen Gemälde untergebracht sind. Die eigentliche berühmte

Sammlung alter Gemälde befindet sich in der Kirche und deren Sakristei. Alle Hauptbilder sind in der Kirche selbst untergebracht.

Abgesehen von einem bezeichneten „Jüngsten Gericht“ von Martin Vofz von 1570 und einigen wenigen andern, zweifelhaften Niederländern und noch zweifelhaftern Italienern, die gar nicht in Betracht kommen, enthält das Museum nur Bilder der spanischen, ja fast nur der Sevillaner Meister des 16. und 17. Jahrhunderts; ja auch das 16. Jahrhundert ist, abgesehen von dem reizlosen Juan de Castillo, der als der Vater der Schule angesehen wird, kaum vertreten, da die drei Uebergangsmeister von dem italienisierenden Stil des 16. zum national-spanischen Stil des 17. Jahrhunderts, Pacheco, Roelas und Herrera el viejo, thatsächlich, wenn auch im 16. Jahrhundert geboren, doch mit ihren Hauptleistungen schon dem 17. angehören. Von den großen Hauptmeistern des großen spanischen Jahrhunderts sind Velazquez und Ribera gar nicht, ist Alonso Cano nur mit einem unbedeutenden Werke vertreten; aber über Murillo kann man kein reifes Urtheil haben, ehe man nicht seine hiesigen 21—24 Bilder gesehen hat; und von Zurbaran kann man überhaupt kaum reden, wenn man die 19 Bilder, die sich hier von ihm befinden, nicht studiert hat. Auch die Sevillaner Meister der Verfallzeit, wie Murillos Nebenbuhler Baldes Leal und Herrera el mozo lernt man hier wohl am besten kennen.

Da treten sie uns nun also alle mit einem Male in voller Leibhaftigkeit entgegen, die vielbesprochenen, vieldurchdachten, ostersehnten Meister, deren ich bisher in meinen Vorlesungen gedenken mußte, ohne entscheidende Bilder von ihnen gesehen zu haben. Viele entsprechen der Vorstellung, die ich mir nach Beschreibungen und Photographien von ihnen gebildet hatte, viele gar nicht. Von den drei Meistern des Uebergangs hatte sich mir Pacheco und Herrera el viejo bedeutender vorgestellt. Roelas dagegen hatte ich mir doch specifisch spanischer gedacht. Seine große Kreuzigung des Heil. Andreas ist ein höchst interessantes Bild, dessen Composition und Farbe man Anklänge an Paolo Veronese nachgerühmt hat, dessen Gesamteindruck mich aber doch zuerst am meisten an die sogenannten flämischen Michel Angelos und Rafaels erinnerte; nur daß die Farben viel lebhafter, glühender, leuchtender, aber auch bunter sind als bei jenen. Besonders der etwas an Paul Bril erinnernde, hellgrüne landschaftliche Hintergrund wirkt unangenehm bunt. Bei näherer Betrachtung erkennt man dann aber doch eine große naturalistische Kraft in den einzelnen Köpfen, mit deren Ausdruck etwas echt Spanisches hineinkommt; und man muß anerkennen, daß auch die blühende Farbenpracht, wenngleich nicht voll harmonisch, so doch durch ihre große Tiefe und Leuchtkraft wirklich fesselnd ist. Vergleicht man mit diesem einen Hauptbilde des Roelas aber sein zweites in der Kapelle Santiago der Kathedrale, welches den Apostel Jakobus auf weißem Rosse in der Schlacht bei

Clavijo, fahn zum Wibe heraussprengend und die Feinde unter sich niederschmetternd, darstellt, so wird man diesem letztern doch den Vorzug geben. Es muß wohl später gemalt sein. Es ist spanischer und innerlich zusammenhängender im Kolorit. Aber bleiben wir im Museum. Roelas trat mir doch als ein Meister entgegen, der in seiner Art den *primis proximi* wohl zuzuzählen wäre; Herrera el viejo dagegen erschien mir bedeutend schwächer in seiner haltlosen Composition und seinem unruhigen Kolorit, trotz seiner breiten und resoluten Pinselführung, die ihm freilich, wenn er sie, wie es heißt, zuerst in Spanien eingeführt, eine historisch bedeutende Stelle sichert. Aber wie viel harmonischer und klarer war schon Frans Hals in Holland mit derselben, noch viel schroffer angewandten Technik in die Schranken getreten! Pacheco nun erschien mir vollends als ein Meister dritten oder vierten Ranges, ohne alle Einheit des Willens und Könnens.

Um so bewundernswerther bleibt es immer, wie die großen Hauptmeister Spaniens urplötzlich Vorzüge der Niederländer und der Italiener zu vereinigen wissen und obendrein als ganz neue, ganz eigenartige nationale Meister aus dem Bade der Wiedergeburt hervorgehen. Zurbaran ist freilich sehr ungleich, und von seinem außer aller Concurrenz stehenden großen Hauptbilde des Museums von Sevilla, von seinem „Triumph des Heil. Thomas von Aquino“ abgesehen, der an geistreicher Färbung, einfacher Composition, individuellem Leben und großartiger Macht zugleich zu den Hauptbildern dieser Erde gehört, so meine ich ihn in nordischen Museen besser und von einer geistvollern Seite kennen gelernt zu haben als hier. Wenn ich sagte, man könne über ihn überhaupt nicht reden, wenn man nicht hier gewesen sei, so wollte ich damit gerade die unendliche Ueberlegenheit seines Heil. Thomas über fast alle seine andern Bilder andeuten. Aber man muß auch die Schwächen eines Meisters kennen lernen, um über ihn zu reden; und hier sieht man, daß Zurbarans schwächste Seite die Darstellung weiblicher Heiligen ist, die er fast immer trocken im Ausdruck und hölzern in den Formen malt.

Von Murillos Werken im Museum zu Sevilla reden kommt mir fast wie ein Wagestück vor. Freilich von der einen Hälfte seiner dortigen Werke redet man auch aus dem Grunde nicht gern, weil sie keineswegs auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit stehen; von der andern Hälfte aber, wie besonders von dem Heil. Franziskus, welcher den Gekreuzigten umarmt, von dem almosen spendenden Heil. Thomas von Villanueva, von der „Geburt Christi“, von dem Heil. Antonius von Padua, dem sich das Christkind aufs Gebetbuch gesetzt hat, von der schönsten der „Conceptionen“ und von dem Heil. Felix de Cantalicio mit dem Christkind im Arm zu reden kommt mir aus dem Grunde fast wie ein Wagestück vor, weil die Feder keinem Meister weniger in den magischen Zauberkreis

seiner Kunststückenbarungen zu folgen vermag als Murillo. Kein Maler hat das Mystische so mystisch darzustellen gewußt wie er, kein Maler hat dem Himmlischen, obgleich es ganz himmlisch bleibt, zu gleicher Zeit eine so süße Beimischung halbfinnlicher Irdischkeit zu verleihen gewußt wie er, und kaum ein Maler hat eine irdische Scene, wie er sie uns in dem Heil. Thomas, welcher den Bettlern Almosen reicht, vorführt, zu gleicher Zeit so voll und ganz realistisch und doch durch die Magie der Farbe so zaubrisch verklärt darzustellen gewußt wie er. In der letztern Hinsicht kann freilich Rembrandt sich voll mit ihm messen, denn da ist Rembrandt recht eigentlich in seinem Fache, und es giebt Bilder, in denen der große Holländer und der große Spanier trotz aller Verschiedenheiten als nächste Nachbarn erscheinen; aber von jenen andern Seiten hat Rembrandt keine Spur, und daß Murillos Phantasie vielseitiger und leidenschaftlicher entzündbar war als Rembrandts, unterliegt keinem Zweifel. Bei Rembrandt liegt die Kunstwirkung oft ganz außerhalb des Gegenstandes, bei Murillo gehen Gegenstand und künstlerische Behandlung stets aufs engste Hand in Hand. Er malt die mystischen Vorgänge so, daß wir geneigt sind, an ihre Realität zu glauben, ja noch mehr, daß wir geneigt sind, uns mithineinreißen zu lassen in den Strudel dieser Schwärmerei. Der kalt aburtheilende Verstandesmensch muß ins Museum von Sevilla kommen und Murillos Bilder sehen, um zu verstehen, ja mit Augen zu sehen, eine wie gewaltige geistige Macht diese religiöse Schwärmerei war und wie süß und göttlich der Fanatismus sich künstlerisch gestalten ließ.

Nach den Bildern Murillos auf die Werke der spätern Meister einzugehen, ist kaum möglich. Juan Baldes Leal ist, nach seinen Museums- wie nach seinen Kathedralenbildern zu urtheilen, ein so unglaublich wässeriger Abklatsch Murillos, daß es unbegreiflich erscheint, wie er bei seinen Lebzeiten eine Rolle spielen konnte. Und kaum minder schwach erscheinen die Bilder Herrera el mozo im Museum, wogegen dieser Künstler uns doch in der Kathedrale mit seiner großen Verzückung des Heil. Franziskus als ein Meister entgegentritt, der eine in Murillos Sinne gestellte Aufgabe groß und würdig und nicht ohne eigenartigen Charakter durchzuführen wußte.

Den 27. März 1879. Den heutigen Vormittag widmeten wir wieder dem Museum. Die Gemälde Pachecos erschienen mir beim zweiten Besuche noch schwächer als beim ersten. An Herrera el viejo fielen mir dagegen heute mehr die neulich hervorgehobenen guten als die neulich getadelten schwachen Seiten auf. Das große Bild des Nikolaus gewinnt, trotz seiner notorisch harten Bunttheit, bei öfterem Betrachten. Bei Zurbaran lernt man die Spreu vom Weizen immer besser sondern. Juan de Castillo, Baldes Leal und Herrera el mozo interessieren uns immer weniger, je öfter wir sie sehen. Murillo aber fesselt

uns mit immer ergreifenderer Gewalt. Man lasse einmal alle kritischen Anwandlungen bei Seite und wandle wie halb im Traume durch Museumssäle. Die Bilder, vor denen wir dann unwillkürlich stehen bleiben und immer wieder stehen bleiben und von denen wir uns nicht trennen können, erweisen sich schon dadurch als wirkliche Kunstwerke, die einem gottbegnadigten Meister ihre Entstehung verdanken. Nur Murillos Bilder üben hier diese Wirkung auf uns aus. Man möchte stundenlang sitzen bleiben auf der Bank, die seinen Hauptwerken gegenüber angebracht ist. Man möchte es, sage ich? Niemand hindert uns, es zu thun; und wir thun es; und es kostet uns schließlich einige Anstrengung, uns aufzuraffen und weiterzugehen, um baldigt wiederzukommen.

Uebrigens ließen wir unsere Blicke heute gelegentlich auch einmal von den Bildern zu den Besuchern der Galerie hinüberschweifen; und da fiel uns die unerhörte Nonchalance auf, mit welcher die Spanier ihre Hunde und ihre Cigarren mit in die Galerie bringen. Die Aufseher in ihren Uniformen, die Copisten vor ihrer Staffelei, die Besucher von draußen, alle rauchen. Schon in den unbedeutenderen Provinzialmuseen zu Valencia, Cordova und Granada war uns diese spanische Sitte recht „spanisch“ vorgekommen; aber wir dachten, die Bilder dieser Sammlungen verdienen kaum eine bessere Behandlung. Hier im Allerheiligsten der Kunst von Sevilla wissen wir aber nicht mehr, was wir von solcher Rücksichtslosigkeit denken sollen.

Den heutigen Nachmittag haben wir dem Besuche der Alhambra Sevillas, des Alcázar, des gewaltigen Mohnpalastes gewidmet, dessen Ausbau und Umbau in der christlichen Zeit leider nicht unterbrochen worden, sondern seit Jahrhunderten in einer Weise fortgeführt ist, daß er noch jetzt der königliche Palaß Sevillas ist. Uebrigens war sein erster Ausbau im reichen Alhambrastile vom Jahre 1364 schon das Werk eines christlichen Herrschers, Don Pedros des Grausamen, welcher sich die maurischen Arbeiter aus Granada verschrieb, um einen ebenso schön ausgestatteten Palaß zu erhalten wie die Maurenkönige selbst. Der Alcázar gehört insofern seinen Haupttheilen nach schon zu dem sogenannten Mudejaren-Stile, d. h. dem maurischen Stile, wie maurische Hände ihn dem Bedürfnisse christlicher Herrscher, ja selbst christlicher Kirchen, anpaßten.

Der gewaltige Gesamtbau ist von außen, echt despotisch und echt orientalisches, rings starr und festungsartig von hohen, gezinnten Mauern umgeben. Im Innern aber entrückt er uns mit seinen Sälen und Hallen, seinen Höfen und Gärten in eine fremde, feenhaft schöne Wunderwelt, die wirklich an Pracht und Originalität mit der Alhambra wetteifert. Eine reizvolle Palaßfassade, wie wir sie hier bewundern, wengleich auch sie wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt erst in christlicher Zeit vollendet ist, ist in der Alhambra ja überhaupt nicht

erhalten; und alles ist freilich auch in einer Weise restauriert, daß besonders des gleichmäßigen, bunt modernen Anstrichs wegen schwer zu sagen ist, wo das Uechte anfängt und das Echte aufhört; ja viele Säle und Hallen sind eben Renaissancewerke, die nichts weiter sein wollen als das; und besonders störend wirkt es, den großen Hof, dessen Erdgeschoß ganz maurisch ist, im ersten Stockwerk ganz ungeniert den modernen Aufbau zur Schau tragen zu sehen.

Die Gesammträume gehen hier besser in einander als in der Alhambra. Aber es fehlt der eigenartige, orientalische Geist der Anlagen, es fehlt die volle Feinheit und Originalität der Decoration, wie denn jene zellenhafte Stalattitenbildung der Decken hier nur in kleinen Bruchstücken, als Zwickel, vorkommt; es fehlt vor allen Dingen der romantisch-ruinenhafte Zauber, der wie ein Hauch unendlicher Poesie durch die Alhambra weht. In der Alhambra steigen die Geister der Mohrenkönige vor unsrer Phantasie auf, wie in Pompeji die Geister der alten Römer. Im Alcázar könnte ein nicht eingeweihter auf den Gedanken kommen, alles sei nur eine moderne Imitation, welche der Fürstenlaune eines effektischen Jahrhunderts seine Entstehung verdanke. Am meisten trägt, außer den vielen modernen Anbauten, die durchgängige Restaurierung der Farben zu diesem Eindrucke bei. Ich will gar nicht einmal sagen, daß diese Restaurierung besonders ungeschickt sei. Aber man sieht es den Farben doch schon an ihrem neuen Glanze an, daß sie noch keine fünfzig Jahre dort sitzen, und leider sieht man es ihnen auch nur allzusehr an, daß die Zeit, welche sie aufgetragen hat nun einmal nicht im Stande war, sich in den Geist der in sich voll harmonischen und gesättigten Farbengebung jener alten echten Perioden polychromer Decoration hineinzuversetzen. Das Grün, das Blau, das Roth, das Gold, alle diese Farben werden mit großem Aufwande archäologischen Wissens wieder zusammengestellt sein; aber es sind doch eben nicht das Grün, das Blau, das Roth und das Gold, die in ihrer Zusammensetzung einen reinen schönen Accord hervorbringen.

Im höchsten Grade auffallend, der Alhambra gegenüber, war mir, daß die Säulen und ihre Kapitäle in den Höfen und selbst in den Sälen des Alcázar zu Sevilla keineswegs maurisch sind wie in der Alhambra, sondern antik wie in der Moschee zu Cordova. Es sind Säulenschäfte aller möglichen Marmorarten mit halbtorinthischen, römisch-westgotischen Kapitälern, die nie zu ihnen gehört haben und in der Regel zu klein für sie sind. Daß der Gesamteindruck dadurch an Einheitslichkeit gewinne, kann man durchaus nicht sagen. Auch die berühmten Gärten sind keine altmaurischen, sondern echte, wohl erhaltene Beispiele der spanischen Gartenkunst zur Zeit Karls V.

Für den Besucher zerfällt der Alcázar von Sevilla in drei Theile: das Erdgeschoß des eigentlichen Palastes, welches leer steht, um, ähnlich wie die

Alhambra, als Nationalmuseum gezeigt zu werden, die obern Räumlichkeiten, welche zum Bewohnen durch fürstliche Gäste eingerichtet sind und nur auf besondere Bitten und gegen ein besondres Trinkgeld geöffnet werden, und die Gärten, in welche der Eintritt fast niemals verweigert wird. Wir haben alle drei Abtheilungen mit Muße betrachtet. In den untern Räumen durften wir frei umherwandeln, wurden aber von einem Aufseher beobachtet; durch die obern Räume wurden wir ziemlich rasch hindurchgeführt; in den Gärten aber ließ unser Begleiter uns freie Hand und half uns selbst, Myrthen, Rosen und Drangenblüthen pflücken. Köstlich ist schon der Blick von oben auf diese Gärten; köstlicher noch ist es, in ihren Gängen zu wandeln und ihre aromatischen Düfte zu athmen. Die Hauptanlagen sind steif architektonisch stilisirt, wie das 16. Jahrhundert es liebte: beschnittene Myrthenhecken fassen die mit Backsteinen ausgelegten und theilweise mit Nacheln eingefassten Wege ein. In einer Abtheilung ist aus duftenden Myrthen ein ganzer Irrgarten gebildet. Im übrigen aber umrahmen diese Hecken eine so südlliche Fülle von Frucht- und Blüthenbäumen, wie man sie nur irgend träumen kann. Palmen und Bananen, Magnolien und Lorbeerbäume, Feigen und Granaten, Drangen und Citronen wuchern wild und üppig durcheinander. Rosen blühen an weitverzweigten Sträuchern zu Füßen der schlanken Stämme. Nur noch vereinzelt glüht eine reife Orange zwischen dem dunklen Laube der nunmehr von weißem Blüthenschimmer übergoffenen Bäume. Es ist ein Duft, ein Glanz, ein Leben, daß man berauscht in Hesperidengärten wandelt.

Den 1. April 1879. Auch unser Aufenthalt in Sevilla naht sich seinem Ende. Wir wandelten daher heute mit besondrer Andacht durch die freundlichen engen Straßen, von denen man in die reinlichen Höfe der niedrigen Häuser hineinsieht, über die heitern, mit Akazien geschmückten und mit Trinkhallen besetzten Plätze, an den mächtigen Massen des maurischen Alcázar, des gothischen Domes und der plateresken Casa de Ayuntamiento vorüber. Vor allen Dingen aber besuchten wir heute die königliche Tabakfabrik: nicht aus Interesse an dem schlechten Kraute, das hier zu Cigarren, Cigaretten und Schnupstafel verarbeitet wird, sondern wegen des eigenthümlichen Anblicks, fünftausend andalusische Frauen und Mädchen in Riesensälen bei der Arbeit sitzen zu sehen. Zu sechsen bis achten sitzen sie hier an hölzernen Tischen. Regelrechte Schönheiten sind nur wenige von ihnen. Die schlechte Luft und die anstrengende Arbeit erzeugen blasse Gesichter und tiefliegende Augen. Aber fast alle diese zehntausend Augen leuchten aus schwarzen Sternen in dunkler Gluth; in manchen liegt „ein Roman von Lieb' und Leid verborgen“; und die Kinder, die gerade neben den Schönsten in Tabakförcben liegen und schreien, sind lebendige Illustrationen solcher Romane. Fast jeder dieser Tische wäre ein Bild für einen Genremaler. Während die

alten und häßlichen emsig über ihre Arbeit gebeugt sitzen, blicken die jungen und hübschen den Besucher aus großen Augen neugierig und oft genug frech an. Die schönen jungen Mütter aber raften einen Augenblick, heben ihr Kind zu sich empor und drücken es leidenschaftlich an die Brust; die einen in offener, seliger Lust, die andern mit schlecht verhaltenem Schmerz. Das Ganze erquickt nicht, aber es fesselt; es ist ein Studium für den Künstler und den Psychologen, ein lebendiger Beitrag zur Volksgeschichte der Gegenwart.

Die Hyperaesthesie in England.

Wer in der letzten Zeit den Punch, das englische Witzblatt, verfolgt hat, dem wird eine Reihe von höchst eigenartigen Karikaturen des Mr. W. Du Maurier nicht entgangen sein, die uns eine Reihe von hyperästhetischen Gestalten vorführen, welche gegenwärtig die Drawing-rooms von Old-England bevölkern. Sie heißen Cimabue Brown, Mauble und Postlethwaite und ernten als Maler, Sänger, Dichter, Kunstkritiker die Bewunderung einer sie umgebenden Schaar von Damen, welche in Bezug auf Garderobe barock, in Bezug auf ihre Aeußerungen bizarr und in Bezug auf ihren Teint im höchsten Grade ungesund erscheinen. Ihre Muskulatur ist entweder auf ein Minimum reducirt oder schwammig, und die Augen blicken einen an, wie die ausgebrannten Krater des Mondes. Das sind die Führer und Adepten der sogenannten Intensity School, die lebensähnlichen Abbilder einer Kunstclique, welche sich die Herrschaft über den Geschmack des high-life angemacht hat und gegen welche sich nun John Bull mit seiner Sehnsucht nach gesundem Sport, nach einem kräftigen Roastbeef und dem guten alten Philistertum erhebt. Anfangs hat er dem ästhetischen Herensabbath in Halbschlummer seiner Nachtsstimmung verwundert zugeschaut, bis ihm die Sache zu kitzlich wurde. Er schnäuzt sich nunmehr mit lautem Räuspern, wenn Cimabue seine letzten Verse über die „Besezung der Seele in der Säure der Philosophie“ heräufelt, er stellt sich mit dem Rücken gegen sein Kaminfeuer und gähnt, wenn Mauble seine neueste von Sehnsucht oder „Intensität“ zerfressene Nymphe entrollt, und er spricht von dem Preise der Cerealien, wenn Postlethwaite die Vergänglichkeit alles Irdischen, das Hohle des Ruhms, das Verächtliche des Reichthums und die Alleinberechtigung der Liebe predigt — einer Liebe, welche wie lauwarmes Wasser nicht garkocht, sondern nur auslaugt, einer Liebe, wie sie Heine und Lenau cultivierten, von denen

sie den einen körperlich, den andern geistig zerstörte, und wie sie den vaterlandsmüden Hölberlin durch die Länder peitschte.

Trog des scherzhaften Tones, den der Punch anschlägt, haben wir es in dieser Intensity-School mit einer ernsthaften, vielleicht verheerenden Erscheinung zu thun, welche Jung-England zu ergreifen droht wie die Muscardine den Seidenwurm, und welche in dem kräftigen von Reichthum strotzenden Körper dieses Volkes in der That eine Intensität entwickelt, gegen welche die Wertberzeit in Deutschland Mondschein genannt werden kann. Diese Schule hat eine eigenthümlich zersetzte Gesellschaft zum Hintergrunde, auf der sie floriert wie der Schimmel. Eine Ouida mit ihren halb französisch und italienisch geschriebenen Romanen giebt uns das psychologische oder pathologische Bild derselben. Ihr eigentlicher Dichter aber ist Swinburne. Er ist das Prototyp für Cimabue Brown, der sich abquält in seinen Gedichten „den Schatten eines Traums“ zu einer Art von betäubender Essenz zu concentriren. Im Folgenden geben wir eine Uebersetzung einiger für ihn charakteristischer Verse aus seinen Gedichten und Balladen:

Alles vergeht! Nichts das gewesen, ist.
Gutes und Schlechtes läuft auf eins hinaus.
Kann's anders sein, obwohl die Leute schwören,
Mit Gott zum Freund sei alles wohlgethan?

Und wiederum:

Komm', was da mag, was will, mag werden,
Eins halte fest, geliebt zu sein auf Erden.
Genoss'ne Liebe, bis der Tag verging,
Und deine Lipp' entfärbt hernieder hing!

Fast unübersehbar, obgleich die deutsche Sprache doch durch die Torturen dichterischer Abstractionen genugsam gequält und zugerichtet worden, ist folgender Passus Swinburnescher Nachtgedanken:

Sick dreams and sad of a dull delight —
For what shall it profit, when men are dead,
To have dreamed to have loved with the souls whole might,
To have looked for day when the day is fled!

Hier treibt der Zeitdichter die Apostasie noch weiter: „Wozu,“ sagt er, „diese eklen Träume, bei welchen uns ein dumpfes Vergnügen betrübt? Denn was nützt es nach dem Tode, geträumt zu haben, daß man geliebt habe mit der ganzen Kraft seiner Seele! Auch die Liebe ist Einbildung“ u. s. w.

Die Evangelisten der Intensität zweifeln den Werth des Lebens an. Es ist indessen nur ein magenatarrhalischer Zweifel. Es sind schwächliche Naturen,

welche sich wirklich intensiv anstrengen, wenn sie etwas zu Stande bringen wollen. Im wesentlichen liefert ihnen Byron, Keats, Goethes „Faust“ das Material und Heine den Modus für ihre poetischen Ragouts. Sie servieren Gift in goldnen Schaaln und sind die Unverschämtheit in Frack und Goldschnitt.

Einen greifbareren Ausdruck findet die Intensity-Richtung aber auf dem Gebiete der bildenden Künste. Hier wie dort dieselben Geschmacks-Entgleisungen. Und es ist merkwürdig, daß man oft nicht weiß, welcher Kunst die Adepten eigentlich angehören, da der ganze Wust des Dilettantismus und der häuslichen Aesthetik (aesthetics at home) sich zu den Intensitätsgläubigen bekennt. Der eine dichtet Balladen, ein anderer malt sie, ein dritter singt sie, ein vierter schreibt Abhandlungen darüber und hält Vorträge über ihre tiefe Bedeutung. Manchmal wechseln sie die Rollen. Der Maler wird Dichter, der Kritiker Sänger; alle zusammen aber bilden sie eine Clique, die man treffend Mutual Admiration Society genannt hat.

Die Häupter der Clique sind sammt und sonders Studiencommilitonen der Universität Oxford. Neben Swinburne steht in erster Linie Burne Jones als Maler. Ihm widmet jener sein Gedicht *Laus Veneris*, worauf dieser dasselbe zum Gegenstande eines Gemäldes macht und selbst die Kritiken über beide Kunstproducte schreibt. Er ist ein Schüler Rossettis, der wieder zugleich als Epiker genannt wird. Beide verhalten sich zu einander wie Botticelli, welcher neben dem Pinsel auch den Gänsekiel führte, zu Giotto. Auf Rossettis' Bildern konnte man noch die Geschlechter unterscheiden, auf Burne Jones' löst sich die Härte der männlichen Anatomie bereits in einer qualigen Süßlichkeit auf, während die Farbe alle modernen Vasuren benützt, um den Beschauer zu hypnotisieren. Ein gewisser Professor Pater in Driel-College treibt dasselbe Geschäft der Ausgrabung mittelalterlicher und präraphaelitischer Künste auf dem Boden der Aesthetik, er läßt sich in möglichst gewundener, beinahe unverständlicher Sprache ausführlich auf alle die dunkeln Dinge ein, welche den Minnecultus betreffen, und ist der Freund seiner Freunde. Unter diesen Freunden ragen nicht am wenigsten die Antiquitätenhändler hervor. Denn eine Haufe in allerlei alten Gerümpel und Nachahmungen mittelalterlicher Muster ist sofort die Folge. Und endlich kommt ein vierter Oxfordman, der alles ist — Dichter, Maler, Musiker, Decorateur, Architekt — und wohl noch einige Künste nebenbei treibt — der Bewunderungsgenossenschaft zu Hilfe und setzt die Richtung bis auf die Ausstattung des Drawing-rooms und des Willenbaus fort. Es ist der bekannte König des Geschmacks, Mr. William Morris, der die Actien der Mutuals in Form alter barocker Möbel, Tapeten, Majoliken und bizarrer Kunstgegenstände aller Art auf den Markt bringt, wie wir solche gegenwärtig auch die neuen Berliner Kunsthand-

lungen unter den Linden anfüllen sehn. Nur fehlt in Deutschland jener überfüttigende Reichthum, der im Stande wäre, die Sucht und Lüfternheit auf diesem Gebiete in so ausgedehntem Maße zu Tage treten zu lassen wie in England. Wir sind zu arm, um so „intensiv“ sein zu können.

Für Leute, welche auf die Zeichen der Zeit achten gelernt haben, hat sich übrigens eine solche Antiquariats-Hauße in England schon vor Jahr und Tag angekündigt. Sie mag etwa mit den literarischen Ausgrabungen eines Henry Leigh Hunt Hand in Hand gegangen sein. Dieser selbe Leigh Hunt, dessen Namensvettern wir auch unter den Malern finden, die dem Präraphaelitismus die Thüren öffneten, schrieb ein Buch *Religion of the heart* — auf deutsch einfach *Naturreligion* —, dessen Erscheinen mit dem der Uebersetzung des Lessingschen „Nathan“ durch einen Deutschen Namens Reich, der diese Arbeit auf Veranlassung des bekannten Montefiori unternahm, zusammenfiel. Ja man geht wohl nicht irre, diese Schule bis auf den ältern Bulwer zurückzuführen, dessen „Eugen Aram“ der Duida als Musterheld ihrer Zeitromane vorschweben mag.

Am hervorragendsten treten die Symptome der Hyperaesthesie in der Malerei zu Tage, und es ist auf diesem Gebiete nicht schwer, die jetzige Richtung auf bestimmte Väter zurückzuführen: wir erkennen sie in den Präraphaeliten oder den Repräsentanten einer soi-disant Renaissance in England. Ihre Nachtreter nennen sich jetzt, da phonetischer Wohlklang den Adepten ein oberstes Gesetz ist, *renascones**). Die ursprünglichen Stifter des Präraphaelitismus waren indessen zwei verdienstvolle Maler, die freilich auch schon das System der gegenseitigen Bewunderung erfunden hatten und in Mr. Ruskin einen Verächterer fanden. Die beiden Maler, welchen sich der genannte Rosetti zugesellte, waren Holman Hunt und der Porträtist Millais, die gegen den Hausmannsstil eines De-Wynt, die leere Coloristik eines Turner und die Prosa eines David Cox Front machten und neben wüthender Opposition auch große Anerkennung fanden. Sie gingen alle über die Grenzen Englands hinaus. Hunt z. B. ist Orientaler. Sie erweiterten den Zweck der Kunst, indem sie den Zweck obenan stellten und die Behandlung naiv gestalteten. Sie malten eine Ophelia am Bach, die Auffindung des Heilands, einen ehrlich tragischen Hugenottentod. Ihre Schüler illustrierten Mr. Anthony Trollopes Parabeln (welche weniger bekannt sind als sie es verdienen) und leisteten Holzschnitte zu Thackerays Werken. Aber schon diese Brüderschaft, die also nach „Umfassung“ strebte, und an den antiken Idealen

*) Aehnlich wie Lord Lytton, als er, aus Indien zurückkehrend, auf seinem Gute seine Pächter begrüßte, nicht von seiner Policy sprach, sondern von seiner Politik, was der Spectator satirischer Weise ausbeutete.

der ältesten Italiener sich aufzurichten suchte, endete in Verflachung. Hunt ging im Orient unter, wie so viele unsrer jüngern deutschen Kräfte auch (Berninger, Körner u. a.) in Luftproblemen und Heiligenscheinen, und Rosetti, der Halb-dichter, zog sich von Grosvenor Square zurück und malt nun im Verborgenen. Die Erbschaft fiel einem Heer von Nachahmern zu und verlor durch unzählige Wiederholungen an Werth, während Burne Jones, der zu Rosettis Füßen saß, sich aus diesem Schwall durch einen aufgetragenen Pessimismus zu retten wußte. Er bot den Honig mit den Giftblumen und erntete das Lob seiner Fehler. Sein Modell ist geschlechtslos, süßlich, narzissusmäßig abgehärmt. Dabei ist er besonders intensiv in seiner Annäherung, welche sich auf eine vollendete Technik und saubere Ausführung stützt. Punch läßt ihm durch eine junge Dame mit hohlen Augen und wüstem Haar über eine neue Nudität, mit der er unzufrieden ist, ein Compliment machen: „Erinnert an Michel Angelo!“ — „Nun,“ antwortet er, „hoffentlich so schlecht doch wohl nicht!“ Diese Jünger suchen in ihren Fehlern eine Force, und die Gesellschaft sah sich auf irgend eine Weise, vielleicht aus Ironie oder aus Lust am Absonderlichen dahin gebracht, sie zu verzeihn.

Swinburne legt in seinem Gedicht *Laus Veneris* das Glaubensbekenntniß der Schule nieder: „Was ist, ist falsch,“ und verehrt in der Melancholie das *summum bonum*. Er bringt die Blasirttheit zu Ehren. Er findet die üblichen Pfade ausgetreten und langweilig, die hergebrachten Themata und Vorwürfe „durch Wiederholung schwach und schmutzig durch Gebrauch“. Und nun öffnet sich die Cloake vollends. Der neue Tamnhäuser wird sogar Professor und giebt über die neue Schule in Oriol-College „indecente“ Erläuterungen — wie von den Gegnern ausdrücklich behauptet wird. Als charakteristisch wird angeführt, daß Professor Pater den im Trunk untergegangenen Dichter Keats über Shelley stellt.

Eine Menge von Nebenerscheinungen drängen sich auf, welche man am besten im Punch studiert; die Zulassung Offenbachs und das Furore, welches Sarah Bernhardt in London macht, die ihr kleines jüdisches Leben dort reichlich ausnützt, indem sie einer überfüllten Plutokratie, die nichts zu thun hat, etwas zu reden giebt und ihnen gegen einen Guinea Eintrittsgeld etwas vormodelliert, sind derartige vereinzelte Momente. Auch die für England neuen Institutionen der Schänkmamsells und Ringeltangel gesellen sich hinzu. Die Renaissance befinden sich eben en famille oder am häuslichen Kamin nicht wohl, sie suchen „neue Themata“, und so sprossen Clubhäuser aller Art wie Pilze aus der Erde; Discussionshallen werden aufgethan, wo allerlei Mysticismus und Darwinismus getrieben wird, und eine naturwissenschaftliche Bersekung des Glaubens geht Hand in Hand mit der technischen der wirthschaft-

lichen Bezüge. Antireligiöse Schriften machen sich breit, Mr. Bradlaugh ist der Held des Tages, das weltbeherrschende Handelsvolk wird irre an seinem Beruf, there are ugly things in this world wird ein Glaubensbekenntniß, und sogar die britische Wirthschaftsdoctrin, daß die Völker aller Continente dazu da seien, um dem großen Shoddy-Monger von Manchester Tribut zu zahlen, eine Doctrin, welche seit den Zeiten Cobdens und Peels, vielleicht schon seit Burleighs Zeiten für selbstverständlich gegolten, wird durch die Thatfachen in Frage gestellt.

Nun erwacht der alte puritanische Geist. Man fragt sich: Wohin treiben wir? John Bull sieht um sich und verlangt eine Aenderung der Dinge. Er zetet und wettet, wie sein Sohn sich ein Haus baut, welches zwischen einem buddhistischen Tempel und einem Raritätenladen die Mitte hält, und reißt die Majoliken von den Wänden. Er schilt die Töchter hussies und scapegoats, weil sie à la Morris in vergilbten Herbstfarben mit bunten Obstflecken umherlaufen und alle Leute fragen, ob sie intense seien; ihre buntscheckigen Sonnenschirme wirft er aus dem Kamin, wohin es Mode ist sie zu stellen, und verbittet sich die hysterische Gähnerie; er tritt die selbstbewußte Affectation mit Füßen und geräth in Rage, wenn die Gesellschafterin sich in die Kunstkritik stürzt, welche es wiederum Mode ist, in völlig unverständlichen Cynismen zu üben. Kurz er verlangt, daß man Philister sei, wie es die Väter waren. Und sein Schlußwort ist ein schönes Wort: healthy national feeling!

Ja, ein gesundes Nationalgefühl, meinetwegen ein gesunder Egoismus, ohne den kein Volk sich zu halten vermag, ist die Devise der neuen Aera. Und wir irren wohl nicht, wenn wir diese Reaction mit andern correlaten Erscheinungen in eine gewisse Beziehung bringen.

Am meisten in die Augen fallend macht sich dieselbe wiederum in der Kunst und der Kunstindustrie geltend. Die neuesten Möbel des Mr. Morris, die er Neo-Jacobean nannte, wurden zurückgewiesen und blieben unverkauft, die „Wiedererweckung der Aera der Königin Anna“ — politisch eine Aera der Corruption — wird als Phrase verlacht, die Grosvenor Galerie schließt den Extravaganzen ihre Pforten, man verlangt eine Rückkehr zu dem Lehrsatze der Turner und Cox, welcher lautete: „Liebe, was du malst und male was du liebst,“ während die Präraphaeliten mit ihren barocken mittelalterlichen Balladen und Staffagen den Grundsatz haben: „Liebe nichts als die Trauer und betraure nichts als die Liebe,“ oder wie Swinburne sagt:

That sad things stay and glad things fly,
An then to die.

Das „Evangelium der Intensität“ erregt Ekel, das süße „Geheimniß des Lionardo“ wird für eine einfache Platitude erklärt, man sehnt sich nach Common sense

and common scenes man malt wieder heimatische Scenen, einen Landweg mit Röhren, ein Feld mit Heumachern, einen Sonntag zu Hause und verabscheut den anrüchigen Modeartikel der Renascences: Aesthetics at home.

Es ist eine sich oft wiederholende Erscheinung, daß die Effloreszens der Kunst Hand in Hand geht mit einem Zerfall der Sitten. Die Zeit der italienischen Renaissance war zugleich die der Borgias. Der Künstler kann sich das gar nicht einbringlich genug vergegenwärtigen. Er sieht sich freilich genöthigt, dem allgemeinen Geschmack zu folgen, um sich auf dem Markte zu behaupten; aber er sollte darin minder willig sein, womöglich den Verführer zu spielen. Eine Kunst, die sich lediglich an die Sinne oder an die Sinnlichkeit wendet, ist nicht achtbar, eine Kunst andererseits, welche nur grohlt oder Ascetis predigt, widerspricht ihrem Zweck. Dazu kommt aber, daß beide Hand in Hand zu gehn pflegen. Wir sehn einen Struys oder einen abscheulichen Liebermann neben einem Makart hängen, und beide sind womöglich gleich umlagert, weil beide ins Extrem gerathen sind, beide den Bizarrerien des Publikums auf ihre Weise und je nach Maßgabe ihrer Mittel huldigen. Beide sind „intensiv“, wie die Engländer diese divergierenden Richtungen nennen, welche sich von der harmonisch wirkenden Kunstrichtung etwa unterscheiden, wie eine Hyperbel von der geraden Linie. Es ist vergebens, einem fallenden Steine zuzurufen, er solle in seinem Fluge innehalten. Der Geschmack des Publikums gleicht einem fallenden Steine, der von äußern Kräften seine Impulse erhält. Umso mehr hat der gewissenhafte Künstler, haben besonders die Leiter der Akademien sich zu fragen, wie weit sie der Tagesrichtung nachgeben dürfen. Nicht minder aber geben solche Bizarrerien dem Staatsmanne zu rathen auf. Denn eine Entartung des Geschmacks setzt immer auch eine in Verfekung gerathene Gesellschaft, einen krankhaften socialen Zustand voraus oder, wie der englische Philister sehr richtig sich ausdrückt, einen Mangel an gesundem Nationalgefühl. Wir wollen daran nicht die Folgerung knüpfen, daß es sich nun mit aller Gewalt darum handle, eine nationale Kunst ins Leben zu rufen. Diese Forderung ist neuerdings oft laut geworden. Aber man definiere einmal den Begriff, und man wird finden, daß er verschwommen ist, weil es dem Wesen der Kunst widerspricht, sich enge Grenzen in Bezug auf ihre Vorwürfe ziehen zu lassen. Wir erblicken in dem Bestreben, alte vorchristliche Mythen auszugraben und dichterisch, musikalisch oder malerisch zu verkörpern, durchaus nicht das Wesen einer nationalen Kunst. Schiller ist in seiner „Jungfrau von Orleans“ immer noch nationaler als Hebbel in seinen „Nibelungen“, obwohl jenes Drama sich auf dem Boden des sogenannten Erbseines abspielt, während dieses sich mit germanischer Mythe beschäftigt. Wir schließen uns vielmehr in unserm Verlangen durchaus dem praktischen Briten an, für den die Forderung eines gesunden Nationalgefühls von

Seiten der ausübenden Kunst identisch ist mit der Innehaltung des gefunden Geschmacks, gegenüber den Bizarriren und Uebertreibungen der gegenwärtig herrschenden „Schule der Intensität“, welche den ästhetisierenden Müßiggang predigt, weil sie ihn zur Voraussetzung hat. Zu einer bestimmten Formulierung wird die Aesthetik über die Begriffe des gefunden Geschmacks wohl nie gelangen, zumal da der entartete Geschmack nicht an sich correctionsfähig ist, sondern lediglich ein Symptom darstellt.

Literatur.

Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen von Dr. Conrad Rethwisch, Ordentlichem Lehrer am königlichen Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Berlin, Oppenheim, 1881.

So mannichfache Bearbeitungen auch bisher in Anstaltsgechichten, Biographien und Geschichten einzelner Disciplinen die Geschichte des preußischen Schulwesens erfahren hat, so ist doch der Versuch, sie in ihrem ganzen Verlaufe oder wenigstens in einer einzelnen Phase ihrer Entwicklung zu bearbeiten, noch nirgends gemacht. Um so dankbarer ist die vorliegende Arbeit zu begrüßen, die, vom Verfasser als ein Kapitel einer künftigen Geschichte des höhern Schulwesens in Preußen bezeichnet, den Zweck verfolgt, eine auf dem Hintergrunde der überkommenen Zustände ruhende Uebersicht über die tiefgreifenden und folgenreichen Umgestaltungen zu geben, welche das höhere Schulwesen Preußens dem Genius Friedrichs des Großen und der Thätigkeit des Staatsministers Freiherrn von Zedlitz zu verdanken hat.

Im ersten Theile seines Werkes schildert Rethwisch den Zustand, in welchem sich das höhere Schulwesen vor der Verwaltung des Ministers von Zedlitz befand, d. h. die Verhältnisse aller der Schulen, die zwischen den Trivial- und Hochschulen standen und in ältern Zeiten den allgemeinen Namen der großen oder lateinischen Schulen trugen und zu denen ebensowohl die armseligen dreiklassigen Stadtschulen wie die anspruchsvollen akademischen Gymnasien gehörten. Das Bild, welches der Verfasser in großen Zügen entwirft, ist wenig erbaulich. Die Schulen waren aus kümmerlichste ausgestattet, die Lehrer sämmtlich Theologen, die entweder das Lehramt als ein hartes Durchgangsstadium, gewissermaßen als ein Fegfeuer ansahen, bis ihnen das irdische Paradies in Gestalt einer fetten Pfründe eine menschenwürdigere Existenz verhieß, oder solche, die, unfähig zum Predigtamt und unzufrieden mit ihrem Verufe, allmählich im Amte verkümmerten.

Mit 5—7 täglichen Lehrstunden belastet und durch zeitraubende kirchliche und andere Nebenverrichtungen, die um des lieben Brotes Willen aufgesucht werden mußten, in Anspruch genommen, ohne die Fähigkeit sich wissenschaftlich weiter zu bilden und ausgeschloffen von der Gesellschaft, verfielen sie in Selbstüberschätzung und Pedanterie. Die Leistungen der Schulen konnten daher nur gering sein, und so verschieden die Anstalten als Ritterakademien, akademische Gymnasien, Pädagogien, Stadtschulen oder welchen Namen sie immer trugen, in ihren Einrichtungen sein mochten, gleich wenig genügten sie alle den Anforderungen der Gebildeten. Immer noch stand das Latein im Mittelpunkte des Unterrichts, neben welchem nur die Religion, als deren Nebenfächer Griechisch und Hebräisch angesehen werden konnten, noch gut bedacht war. An diese beiden Lehrgegenstände schloß sich in ver-

schiedener Vertheilung eine Ornamentik von Nebenfächern an. Eine Stundenzahl, die den Unterricht lebensfähig gemacht hätte, besaß aber keines derselben.

Freilich sind die Verhältnisse an den verschiedenen Schulen durch das 18. Jahrhundert hindurch nicht immer dieselben gewesen. Einflüsse mancherlei Art machten sich geltend, denen die Schule auf die Dauer sich nicht zu entziehen vermochte. Denn wenn auch die auf den unmittelbaren Nutzen gerichtete einseitige Verstandeskultur der Grundzug der Geistesrichtung in Schule und Gesellschaft blieb, so machte sich doch seit den vierziger Jahren eine ideale Gegenströmung in beiden Vereichen fühlbar. Ihren Ursprung nahm dieselbe von der Neubelebung des Humanismus und dem Aufschwunge unserer Nation. Gesner erweckte den Geist des classischen Alterthums, während Klopstocks „Messias“ und Oden „die erstorbene Einbildungskraft mit neuen Schwingen begabten und die Seele empor zu den lichten Höhen heiliger Begeisterung trugen.“ Das neue Bildungsideal zeichnete schon Sulzer, der bekannte Verfasser der „Theorie der schönen Künste“, in dem Lehrplane der berühmtesten preußischen Schule, des Joachimsthal's in Berlin. Es verging nur kurze Zeit, so begann man den Realien größere Aufmerksamkeit zu schenken, und es brach sich auch eine humanere Behandlung der Schüler Bahn. Was man aber auch damals, der Zeitströmung folgend, änderte, darüber waren die meisten einig, daß der Anfang zu einer gründlichen Umgestaltung und Besserung nur vom Staate gemacht werden könne. Der Staat konnte sich an der „Kgl. Preussischen Evangelisch-Reformirten Inspections- Presbyterial- Classica- Gymnasien- und Schulordnung“, die Friedrich Wilhelm 1713 erlassen hatte, nicht mehr genügen lassen, er mußte eine durchgreifende Oberaufsicht übernehmen, eine von der Kirche gesonderte oberste Unterrichtsbehörde einsetzen, die Schulfinanzen verbessern, einen allgemein verbindlichen Normallehrplan entwerfen, endlich Lehrer- und Schulprüfungen in seine Hand nehmen.

Diese Wünsche sollten verwirklicht werden, als Friedrich der Große, aus dem siebenjährigen Kriege zurückgekehrt, einen Mann an die Spitze der Unterrichtsverwaltung berief, der Entschlossenheit und Befähigung zum Werke der Schulreform in gleichem Maße in sich vereinigte: den Freiherrn von Zedlitz.

Auf dem Carolinum in Braunschweig und der Universität in Halle im Sinne des herrschenden Rationalismus gebildet, erhielt Zedlitz, nachdem er Geschick und Fleiß in verschiedenen Aemtern bewiesen, 1771 die Leitung der Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten. Mit warmen Worten schildert der Verfasser Zedlitz' Charakter in dem zweiten Abschnitte des Buches und behandelt alsdann seinen allgemeinen pädagogischen Standpunkt, zeigt insbesondere, in wie weit Zedlitz mit Basedow's Grundsätzen, die damals auf dem Philanthropin praktische Anwendung gefunden hatten, übereinstimmt, und setzt die Aenderungen, welche Zedlitz für jedes einzelne Unterrichtsfach, in der Vertheilung der Klassenpensen, in der Behandlung der Schüler und in der Eintheilung der Schulen traf, auseinander.

Im dritten Haupttheil endlich führt Rethwisch die wichtigeren Maßnahmen vor, auf denen die damalige Reform des höhern Bildungswesens beruhte. Der Minister konnte und wollte natürlich nicht durch ein allgemeines Reglement den Unterrichtsplan für alle höhern Schulen mit einem Schläge umformen. Vielmehr galt es ihm für richtiger, erst nur an einigen wenigen Anstalten mit den Veränderungen zu beginnen und später erst nach den gesammelten Erfahrungen den Unterrichtsplan für alle höhern Schulen umzuformen. Am besten ist wohl die Reform am Joachimsthal'schen Gymnasium vollzogen worden, das unter dem als Schulmanne trefflichen Meierotto sich zu außerordentlicher Blüthe erhob. An vielen Orten fanden die Reformen entschiedene Schwierigkeiten, da die Patrone theils aus Trägheit, theils aus Abneigung gegen das centralisierende System, theils auch vom religiösen

Standpunkte aus Hindernisse bereitet. Da von einer Reform der Gesamtheit der höhern Schulen nicht die Rede sein konnte, wenn nicht die erste und wichtigste Vorbedingung dazu, die Vorbildung der Lehrer, in geeigneter Weise vervollkommenet wurde, so richteten sich hierauf unausgesetzt die Bemühungen des Ministers. Geeignete Berufungen, Bestimmungen über Auswahl und Behandlung der Vorlesungen sollten die Universitäten heben, der Versuch zur Errichtung eines pädagogischen Seminars wurde in Halle gemacht, es folgten das philologische Seminar unter Friedrich August Wolf in Halle und das Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin. Endlich wurde bereits unter Friedrichs des Großen Nachfolger das Oberschulcollegium, eine von der Kirche unabhängige oberste Unterrichtsbehörde gegründet. Mit der Einführung des Abiturientenexamens ging Zedlitz' Thätigkeit für die Schulen zu Ende. Sein früherer Gesinnungsgenosse in der Aufklärung, das Haupt der Obscuranten, Wöllner, verdrängte ihn aus dem Amte.

Zum Schluß zeigt der Verfasser, welche Gefahren von Seiten Wöllners den Reformen der Aufklärung drohten, und wie sie im allgemeinen abgewendet wurden, wie vor allem die Seminare bei ihrer Verfassung erhalten blieben und durch die Beibehaltung des Oberschulcollegiums dem Staate die Errungenschaft einer ausgedehnteren Aufsichtsgewalt über die Schule gerettet wurde. Im allgemeinen blieben die Reformen der fridericianischen Aera die Grundlage alles dessen, was später zur Vervollkommnung des höhern Schulwesens in Preußen geleistet wurde: der in ihnen waltende Geist, das altpreussische Pflichtgefühl im Bunde mit humaner Geistesbildung sind nie erstorben.

Daß die Geschichte des preussischen Unterrichtswesens im Zeitalter Friedrichs des Großen mit der vorliegenden Arbeit erschöpft sei, können wir nicht behaupten; es lag wohl auch ein solcher Plan nicht in der Absicht des Verfassers. Namentlich vermischen wir eine ausführliche Darlegung der Zedlitz'schen Reformen im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Aufklärung überhaupt und den Bewegungen auf dem Gebiete der Pädagogik in den übrigen Staaten Europas. Was der Verfasser in dieser Hinsicht gegeben hat, ist meist treffend, genügt aber nicht. Ferner wäre es sehr wünschenswerth gewesen, wenn der Verfasser nach dem Wilde, welches er von dem vorfridericianischen Schulwesen entwirft, um das Facit von Zedlitz' Thätigkeit zu ziehen, nochmals bei Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms II. in umfassender Weise auf die reformierte Schule der neuen Aera zurückgekommen wäre und auch die Mißstände dargelegt hätte, an welchen das preussische Schulwesen fernerhin krankte. Vor allem aber mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß mit dem glänzenden Wilde, welches hier nach den Verhältnissen einiger weniger berühmten Gelehrten Schulen in großen Städten gegeben wird, auffällig der Zustand aller übrigen höhern Schulen contrastiert, die auch nach Friedrichs des Großen Tode innerlich und materiell im äußersten Verfall waren. Für sie hat Zedlitz wenig oder nichts gethan. Ja, in dem berühmten „Memoire über die jetzige Verfassung des Schulwesens und die Mittel zur Verbesserung“ vom 22. Januar 1787, das durchaus von der dem Nutzen zugekehrten, modernen realistischen Anschauungsweise der Pädagogik erfüllt ist, wird viel mehr Werth auf die Volksschulen als auf die Lateinschulen gelegt. Es wird sogar der Vorschlag gemacht die Zahl der letztern zu vermindern. Unbedingt zu loben aber ist an dem vorliegenden Buche neben der fleißigen Benutzung des handschriftlichen Materials im Kgl. Geh. Staatsarchiv und im Archiv des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin sowie einer großen Menge einschlägiger Literatur die gewandte und fesselnde Darstellung und die übersichtliche Anordnung des Stoffes, welche dem Buche auch in nichtgelehrten Kreisen Verbreitung sichert.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von Wilhelm von Giesebrecht. Fünfter Band. Die Zeit Kaiser Friedrichs des Rothbarts. Erste Abtheilung. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn, 1880.

Obgleich die Geschichte Friedrichs I. von Hohenstaufen so reich an Ereignissen von welthistorischer Bedeutung ist und die Persönlichkeit des Kaisers selbst in mehr als einer Hinsicht Anziehendes bietet und sich dem Gedächtniß der Nachwelt tief eingeprägt hat, so ist doch merkwürdiger Weise die Epoche seiner Regierung weniger Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen als so mancher anderer Abschnitt in der Geschichte unserer Vorzeit. Denn seitdem 1722 der geschichtskundige Graf Heinrich von Büнау „Leben und Thaten Friedrichs I. Römischen Kaisers“ als „Probe einer genauen und umständlichen Teutschen Kaiser- und Reichshistorie“ veröffentlicht, ist die Geschichte des großen Herrschers in ihrem ganzen Umfange lange Zeit hindurch nicht wieder eingehend behandelt worden. Erst Friedrich von Raumer hat in seinem bahnbrechenden Werke über die Hohenstaufen und ihre Zeit der Regierung des Rothbarts wieder volle Aufmerksamkeit geschenkt und Leben und Thaten des Kaisers in trefflicher Weise geschildert. So großes Ansehen aber auch Raumers Werk genoß, es wurde bald durch die außerordentlichen Fortschritte der Quellenforschung überholt und veraltet. Die emsige Thätigkeit, die auf dem Gebiete der deutschen Geschichte des Mittelalters herrscht, förderte ein so kostbares Material an Annalen und Chroniken, Briefen und Urkunden zu Tage, daß der Wunsch entstehen mußte, es möchte eine umfassende Darstellung der Regierungsthätigkeit Friedrichs von neuem gegeben werden. Gestützt auf neu gewonnenes und dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechend neu ediertes Material, unternahm es Hans Prutz seit 1871 in drei Bänden die Geschichte des großen Hohenstaufen in ihren Grundzügen festzustellen und dabei namentlich die bewegenden und treibenden Kräfte aufzudecken, welche sich in den großen Kämpfen jener stürmischen Zeiten so gewaltig bethätigt haben. So sehr man aber auch den Fleiß wie die entschiedene Förderung, die Prutz in einzelnen Fragen jener Zeit gebracht hat, anerkennen wird, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß Flüchtigkeiten und Mangel an Kritik bei Erforschung der wichtigsten und folgenreichsten Ereignisse, falsche Einordnung und schiefe Auffassung derselben vielfach zu gerechtfertigten Einwendungen Anlaß gaben.

Um so freudiger sah man dem Fortschreiten von Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit entgegen, die mit dem vorliegenden fünften Bande uns bis in die Zeit Kaiser Friedrichs führt. Der neu erschienene Band zeigt wieder alle die Vorzüge, durch welche der deutsche Geschichtsschreiber sich nicht nur die Zustimmung von Seiten der Fachgenossen, sondern auch in den weitesten Kreisen der Gebildeten die wärmste Anerkennung erworben hat. Neben der sorgfältigsten und erschöpfendsten Benützung aller Quellen und Hilfsmittel, neben der abschließenden Forschung und der Sicherheit des historischen Urtheils zeichnen sich Giesebrechts Arbeiten durch eine ungezwungene, edle und warme Sprache aus. Der Verfasser vermeidet alle Polemik gegen andere Auffassungen und verschmäht es, Ereignisse und Personen vergangener Zeiten auf den Societisch moderner Anschauungen zu legen. Was geschähen ist, wird nicht mit politischen und militärischen Raisonnements begleitet, es wird in ungekünstelter, anregender Form nach den zeitgleichen Zeugnissen erzählt, die in möglichster Vollständigkeit in die Darstellung verwoben werden. Die Freude an der oft behaglich breiten Erzählung ist größer als die Lust zur Reflexion über das Erzählte, und dabei weiß der Verfasser durch lichtvolle Gruppierung des Stoffes seine Anschauung vielmehr zum Gehör zu bringen als durch ermüdende Wiederholungen, so daß wir der Mühe des Nachdenkens nie überhoben werden.

Was bis jetzt vom fünften Bande der deutschen Kaiserzeit vorliegt, ist freilich nur ein Theil der Regierungsgeschichte Friedrichs, „aber der Theil, für welchen die Quellen am reichlichsten fließen und der zugleich als die reiche lebensvolle Exposition eines der großartigsten historischen Schauspiele stets seine eigene Anziehungskraft haben wird.“ Giesebrecht erzählt uns, wie Friedrich nach mühseligen Anstrengungen in Deutschland und nachdem er durch Verleihung des Herzogthums Baiern an Heinrich den Löwen mit den Welfen Frieden gemacht, in Italien die kaiserlichen Rechte wieder im weitesten Umfange herzustellen sucht. Die Bundesgenossen Mailands, Tortone und Crema werden mit unnachlässiger Strenge gezielt, endlich die gehasste Stadt selbst eingeschlossen und aufs tiefste gedemüthigt. Bei der Katastrophe Mailands verweilt der Verfasser ausführlich. Ein von Ernesto Monaci in einer vatikanischen Handschrift entdecktes großes Gedicht auf die Kämpfe zwischen Friedrich und Mailand, herrührend von einem Zeitgenossen und warmen Verehrer des Kaisers, gewährte hierbei eine werthvolle Bereicherung unsrer Kenntnisse. Geschlossen wird mit dem Jahre 1164. In Italien war eine neue Ordnung der Dinge geschaffen und auf demselben Boden, wo die städtischen Freiheiten zur vollsten Blüthe gediehen waren, legte Friedrich die Fundamente einer Monarchie, wie sie seit Jahrhunderten diesseits und jenseits der Alpen nicht mehr gekannt worden war. Aber schon beginnt der Umschwung sich vorzubereiten. Er erhebt sich der Städtebund der Mark Verona. Die Republik Venedig tritt ihm bei und bietet für alle Friedrich feindlichen Bestrebungen einen Mittelpunkt, wie er bis dahin gefehlt hatte. Im entscheidenden Augenblicke sollte sie den Kaiser hindern, seine imperatorische Gewalt in Italien zu befestigen. In Deutschland aber gab Heinrich der Löwe im Norden dem Herzogthum eine Bedeutung, die es vorher nie besessen, während er in Baiern seine Herrschaft gewaltsam begründete. So ging Friedrich in Italien wie Deutschland schweren Verwicklungen entgegen.

Bei dem außerordentlich reichen Inhalte der ersten Periode von Friedrichs Regierung konnte Giesebrecht schon hier eine Charakteristik von der politischen Wirksamkeit des Kaisers geben, und er thut dies als ein Anhänger der Anschauung, die in den Kämpfen der deutschen Herrscher um die Weltherrschaft eine Glanzzeit unsres Volkes sieht, mit warmen Worten. „Das ganze Regiment Friedrichs trägt einen strengen und herben Charakter; es hat schwer auf den Lombarden gelastet, und auch die deutschen Fürsten sauzten oft unter den Bürden, die es ihnen auferlegte. Aber es versöhnte mit demselben, daß der Kaiser selbst die schwersten Pflichten auf sich nahm und sich ganz in den Dienst des Reiches stellte, in dessen Erhaltung und Erhöhung er das Heil der Welt sah und an welches sich in der That noch immer große Interessen der Menschheit knüpfen. In so scharfer Realität meist sein Walten erscheint, es war doch von einer großen Idee getragen. Die Idee des Reiches war die Quelle seiner unverfälschten Kraft, seines niemals gebrochenen Muthes; sie hielt ihn aufrecht in den Drangsalen der letzten Jahre und hob ihn noch höher in den schwereren Kämpfen, die ihm noch bevorstanden. . . . Als der unerschrockene Vorkämpfer des römischen Reiches deutscher Nation hat Friedrich der Rothbart sich die Bewunderung seiner Zeitgenossen errungen, und auch die Deutschen unserer Tage, die ein römisches Reich nicht mehr kennen, wahren dankbar sein Andenken, weil er, ein deutscher Fürst durch und durch, die Ehre und Hoheit der deutschen Nation inmitten großer Weltverwicklungen rühmlich behauptete.“

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
 Verlag von F. E. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

5. England und Irland.

2.

Zuerst Gerechtigkeit, dann aber auch Billigkeit üben, sollte der Wahlspruch der Regierung bei dem ihr jetzt obliegenden Verfahren sein, welches wir als Pacification Irlands bezeichnen dürfen.

So ungefähr sagten wir gegen den Schluß unseres vorigen Artikels. Beides aber wird auf Schwierigkeiten stoßen, die groß, wenn auch sicher nicht unüberwindlich sind, wenn die öffentliche Meinung in England und Schottland die Action der Minister gehörig unterstützt. In Irland hat ein rechtlich und unparteiisch denkender Staatsmann hierbei nicht viel Ermutigung zu erwarten. „Loyale Politiker von liberaler Farbe,“ äußert sich der torystische Daily Telegraph, „stehen schüchtern der organisierten Demokratie gegenüber, weil sie fühlen, daß zukünftige Erfolge auf der politischen Laufbahn unmöglich werden können, wenn sie die Demokraten vor den Kopf stoßen. So würde z. B. ein strebsamer Advocat von der Volkspartei, welcher austräte, um gegen Reden, die zu Gewaltthaten anregen, und gegen agrarische Verbrechen die Anklage zu erheben, keine Hoffnung auf den Eintritt in das Parlament mehr hegen dürfen, welcher fast den alleinigen Weg zur irischen Richterbank bildet. Andererseits aber wird Herr Forster (der Staatssecretär Gladstones für Irland) von den Versammlungen der Drangemänner im Norden, welche die alten feindseligen Schlachtrufe erheben und die Erinnerungen an die einstige Obmacht wieder aufleben lassen, mehr in Verlegenheit gesetzt als unterstützt werden. Jeder Engländer hat daher die Pflicht, der Regierung bei dem Entschlusse, den sie mannhaft gefaßt hat, erst das Gesetz zu Geltung zu bringen, dann die bessernde Hand an unnatürliche Zustände zu legen, seine Hilfe zu leihen. Lord Salisbury bestand neulich auf der Nothwendigkeit sehr energischen Handelns auf Seiten der Executive und bewies dies damit, daß das Begehen von Gesetzverletzungen durch Grenzboten IV. 1880.

den Glauben ermunthigt werde, die Verbrecher würden straflos ausgehen. Der von der Regierung betretene Weg sollte überzeugen, daß eine derartige Vorstellung grundlos und nichtig ist. Die Regierung hat Langmuth gezeigt, aber ihre Geduld ist endlich erschöpft. Niemand kann ihr vorwerfen, hastig verfahren zu sein und vor der Zeit ihre Maßregeln getroffen zu haben, und was die Wahl ihrer Mittel betrifft, so ist das eine Sache, die wir wohl ihrer Discretion überlassen dürfen. Nach der Natur der Dinge ist die irische Executive über alles Einschlagende vollständiger und zuverlässiger unterrichtet als die Presse, und sie besitzt ein Anrecht auf unser Vertrauen, wenn sie ihren Feldzug damit eröffnet, daß sie gefeßfeindliche Wähler vor das gewöhnliche Recht citirt.“

Wir haben bereits angedeutet, daß manche meinen, die jetzige Bewegung in Irland laufe parallel mit der vor siebenunddreißig Jahren, und Parnell sei eine Art Nachfolger Daniel O'Connells. Wir haben diese Ansicht widerlegt und wiederholen, daß die Bewegung für ein eignes irisches Parlament zwar eine Verschwendung politischer Kräfte war, aber nichts Gemeines und Verbrecherisches hatte. Der Traum, den der „Befreier“ träumte und andere träumen machte, war ein glänzendes Phantom, welches dem Volke der Smaragdinsel einen irrrenden, aber immerhin edeln Enthusiasmus einflößte. Der Gedanke, wieder ein besonderes Parlament gewinnen zu können, schmeichelte der Selbstachtung der Iren, und Hunderttausende von Bauern litten geduldig Noth, indem sie die Hoffnung nährten, daß sie eines Tages Ihre Majestät, die damals von der gesammten irischen Nation hoch verehrt wurde, die wiederhergestellte Legislatur in College Green eröffnen sehen würden. Da kam das Hungerjahr, bevor die legislative Trennung von England errungen war, und der „verhasste Sachse“ spendete Millionen, um den Kelten vor dem Verhungern zu bewahren. Als dann auf der Bahn der Agitation das „Junge Irland“ folgte, war sein Ziel zwar gänzliche Losreißung, aber die Häupter dieser Partei waren weder Demokraten noch Socialisten, sie wendeten sich an den irischen Adel um Beistand, und Smith O'Brien war besonders beliebt, weil er sich der Abstammung von irischen Königen rühmen konnte. Die spätern Homerulers wendeten sich in bescheidener Weise den Ideen O'Connells zu und hielten sich von hochverrätherischen Plänen und Communismus so frei wie er. Die Landliga ist die erste politische Organisation in Irland, welche nichts von Gefühlen weiß. Sie beruft sich nicht auf die nationale Geschichte, sondern begnügt sich, zur Erreichung ihrer Zwecke die unsaubern Instincte des Volkes, seinen Neid und seine Habsucht zu wecken. Und das ist noch nicht alles. Smith O'Brien und sein fenischer Anhang organisierten einen offenen Aufstand, sie besaßen den Muth, die Fahne der Unabhängigkeit aufzupflanzen und, wenn auch nur für einige Tage, den Streitkräften der Regierung Troß zu bieten. Jetzt dagegen ist der im Ver-

borgnen lauernde Meuchelmörder der Gehilfe des politischen Agitators. Auf die Rede von der Tribüne folgt die Kugel hinter der Hecke hervor, und der Schütze findet seine Verherrlichung bei der nächsten Versammlung der Liga. Allerdings ließ Biggar, nächst Parnell der angesehenste unter den Rednern des Bundes, neulich in Bailieborough etwas hören, was wie eine Mißbilligung solcher Uebelthaten klang, aber einer der Gründe, die er dafür vorbrachte, war der, daß die, „welche sich Gutsherren zu tödten vornähmen, bisweilen Leute erschössen, die sie gar nicht gemeint hätten,“ was eine Anspielung auf den im vorigen Abschnitte erwähnten Fall war, bei dem die mörderische Kugel den Rutscher des aufs Korn genommenen Hutchins traf. Es hat in England Wähler gegeben, welche mit den Arbeitern bis zum Uebersichtheitsgrade sympathisirten und jedem ihrer Strikes öffentlich Erfolg wünschten, aber niemals hat einer derselben die Frechheit soweit getrieben, Missethaten des Stiles, der einmal in Sheffield in der Mode war, in jener Weise indirect, geschweige denn direct zu billigen.

Das Treiben der Landliga mit ihren geheimen Helfershelfern ist endlich, wie das genannte Blatt hervorhebt, noch in anderer Weise gefährlicher als frühere Agitationen. „Politische Bewegungen in Irland haben immer, ob sie nun als organisierte Aufregung oder als hochverrätherische Verschwörung auftraten, den Verrath in ihrem Lager gehabt. Ueberall, wo drei Irländer zusammentraten, um Pläne gegen die Regierung zu schmieden, war einer davon sicher ein Mensch, der bereit war, die andern beiden bei der Behörde anzuzeigen. Die Regierung fand nur selten Schwierigkeiten, den Absichten der Verschwornen zuvorzukommen. So wurde die Schandthat in Clerkenwell, freilich ohne Erfolg, am Tage vor dem, an welchem sie stattfand, enthüllt, und so wurde der beabsichtigte Ueberfall Chesters der Polizei zu rechter Zeit verrathen. Dagegen erfreuten sich die agrarischen Verbrechen der letzten Monate immer der Auszeichnung, daß die, welche sie begingen, straflos blieben. Die Ursache hiervon ist eine doppelte. Erstens ist der ‚Landhunger‘ des irischen Bauers ganz ungeheuerlicher Natur, verzweifelt klammert er sich an seine kleine Scholle Erde, und so bedarf es nur einer gelinden Anstachelung, um ihn mit wildem Haffe gegen den zu erfüllen, der ihn davon vertreibt. Die Träume von einer legislativen oder gänzlichen Trennung Irlands von England enthalten nur einen schwachen Trost für den Mann, der statt des Daches den nächtlichen Sternhimmel über und statt des Bettes die Landstraße vor sich sieht, und so nimmt ein tückisches Streben nach heimlicher Rache den Platz politischer Begeisterung ein. Die Leute wissen ferner, daß, während sie Soldaten und Polizisten nicht die Spitze bieten können, der einsam wohnende Gutsherr von einem Einzelnen angegriffen werden kann. Endlich aber haben die vielen Kämpfe um den Boden die Bauern mancher Gegenden in eine Art unorganisierter Gesellschaft zur Verheimlichung agrarischer

Verbrechen verwandelt. Es bedarf bei ihnen keiner Eide, keiner Befehle, um einem flüchtigen Meuchelmörder zum Entkommen zu verhelfen. Eine Schaar Tagelöhner arbeitet an der Landstraße, ein vollkommen fremder läuft vorbei und ruft ihnen zu, die Köpfe niederzuhalten, sie thun es und hören die eiligen Tritte eines Menschen, der an ihnen vorbeispringt. Einige Minuten nachher folgt ihm die Polizei, und als diese sich nach dem Flüchtling erkundigt, bekommt sie die Antwort, daß man niemand habe vorbeikommen sehen. Ein System, das mit solchem Erfolge Mordthaten verschleierte, bedurfte kaum der Sanction politischer Führer oder der Hilfe einer Gesellschaft, die unter dem Schutze der Geseze das Verbrechen praktisch begünstigt und ermutigt. Zwischen der jetzigen und der frühern politischen Lage giebt es also keine Parallele, und so könnte man die Regierung recht wohl rechtfertigen, wenn sie außerordentliche Vollmachten verlangte, um mit einer Klasse von Verbrechern fertig zu werden, die einen großen Theil der Bevölkerung zu stillschweigenden Mitschuldigen hat. Die Proceffe, die jetzt mit dem Verfahren gegen Timothy Healy begonnen haben, werden zeigen, wie weit die Anwendung der gewöhnlichen Geseze hinreichen wird, Gerechtigkeit walten zu lassen und wieder Ordnung im Lande zu schaffen. Hilft das nicht, so wird man ohne Zweifel zu andern und schärfern Maßregeln vorschreiten müssen.“

Das ist ein durchaus verständiges Raisonnement. Aber — und jetzt kommen wir zur Betrachtung der andern Seite der Medaille — während die irische Executive die Obliegenheit hat, im Nothfalle außergewöhnliche Maßregeln zu ergreifen, um einer außergewöhnlichen Demoralisation der Landbevölkerung in Süd- und Westirland ein Ende zu machen, ist es in gleich hohem Grade ihr Recht und ihre Pflicht, zu sorgen, daß in agrarischen Angelegenheiten Billigkeit walte und ungerechte Ansprüche zur Unmöglichkeit werden. Man begegnet hier in der englischen Presse bisweilen Behauptungen, die wohlbegründet und doch ganz bedeutungslos sind. Man sagt uns, es gebe in Irland Tausende von Gutsherren, welche ihre Pächter gut behandelten. Gewiß ist das der Fall, gerade so, wie die große Mehrzahl der amerikanischen Sklavenhalter gute Herren waren. Aber das Uebel jedes gesetzlich geduldeten Systems, nach welchem Unrecht und Unbilligkeit geübt werden können, beruht auf denen, die sich der gegebenen Freiheit bedienen, und wenn es auch nur zehn Gutsherren gäbe, welche ihr Besitzrecht mißbrauchten, um an ungeschützten Pächtern grobe Ungerechtigkeit zu verüben, so müßte das Gesez umgestaltet werden. Dies ist ein Verlangen, welches mit dem eignen Interesse der wohlwollenden und billig denkenden Gutsherren zusammenfällt. Wenn man jetzt nicht auf die Repression so bald wie möglich die Reform folgen läßt, wird man immer von neuem zu jener seine Zuflucht zu nehmen gezwungen sein. Zwangsmaßregeln ohne gründliche Bese-

rung der Bodengesetze sind oft dagewesen; denn von den achtzig Jahren, die seit der Vereinigung Irlands mit England verlossen sind, hat erstere wenigstens vierzig in Ausnahmezuständen verlebt. Nach mancherlei Verzögerungen steht es mit dem irischen Problem noch heute so, wie es vor zwei, drei Generationen stand: das Verbrechen gedeiht in der Atmosphäre des Mißvergnügens, welches ein ungerechtes agrarisches System hervorgerufen hat. Die Gewalt kann den Giftbaum abhauen, aber die Gerechtigkeit allein kann seine Wurzeln entfernen. Mit andern Worten: die Unterdrückung des gesetzwidrigen Treibens der Landliga allein würde die Frage, um die es sich handelt, nur für einige Jahre lösen, und andrerseits würde die bloße Reform wie Anerkennung, Ermuthigung und Belohnung der Wühlerei aussehen, die jetzt das Land verwirrt. Die Regierung muß zuvörderst zeigen, daß sie stark und kühn genug ist, um die Agitatoren ins Gefängniß zu stecken, dann aber eine Gesetzgebung veranlassen, welche den irischen Bauer überzeugt, daß die britischen Staatsmänner bessere Freunde sind, als die amerikanisch-irischen Führer der Liga, welche mit den bitteren Erinnerungen der Vergangenheit Geschäfte zu machen suchen. Sie muß sich die besten Züge ihrer Politik aus den rivalisierenden Programmen der beiden großen Parteien nehmen: von den alten Tories unerschütterliche Energie in der Verfolgung von Verbrechen, von den Liberalen die Bereitwilligkeit, in großmüthigem und versöhnlichem Geiste dem Wunsche des Volkes nachzukommen, in seinen Pachtverhältnissen gesichert zu sein.

Was aber fordert die Gerechtigkeit, und mit welchen Mitteln ist zu helfen?

Bright machte 1868 den wunderlichen Vorschlag, alle irischen Grundherrschaften, die sich im Besitze von Nichtirländern befänden, durch Kauf in die Hände der Krone zu bringen, die dann die Ackerlose nach irischem Herkommen verpachten solle. Ein solcher Gedanke ist geradezu abenteuerlich; denn da es sich bei einem solchen Ankaufe um etwa 13 Millionen Pfund Sterling jährlicher Einkünfte handelt, so würde durch Uebernahme einer so ungeheuren Last die britische Nationalschuld fast um die Hälfte vergrößert werden, ohne daß der Pachtzuschilling der Iren sich wesentlich vermindern könnte. Auch gehörte selbst dann nicht, wie die Landliga verlangt, Irland dem irischen Volke, sondern dem britischen Staatsschatze. Endlich aber, wie wollte man sich in diesem Falle gegen Einzelne und Gemeinden, die mit ihrem Pacht im Rückstande blieben, zu seinem Rechte verhelfen? Von einer Ausführung der Bright'schen Phantastie ist daher, als dieser mit Gladstone ans Ruder kam, nicht die Rede gewesen. Er war eben als verantwortlicher Minister ein anderer John Bright als der Privatmann gleiches Namens, der vorher den Führer der radicalen Opposition gemacht hatte.

Lord Sherbrooke verlangt „Freiheit beim Abschluß von Pachtcontracten“.

Das ist ein Anachronismus; denn Sherbrooke gehörte dem Cabinet an, das für die Landacte von 1870 verantwortlich ist, welche für die Fälle, wo Pächter Land unter einem gewissen Werthe innehatten, die Freiheit der Contracte, in Betreff der Entschädigung für Verbesserungen, die der Pächter vorgenommen, unbedingt beseitigte. Die sogenannte Haro and Rabbits Act der letzten Session that für die englischen Pächter, die viel besser als die irischen im Stande sind, sich zu schützen, das gleiche. Das Statute Book ist voll von Bestimmungen, durch welche erwachsene Personen gehindert werden, ihrem Interesse durch freien Abschluß von Verträgen mit Advocaten zu schaden. Weshalb schritt das Parlament ein, um die englischen Arbeiterinnen außer Stand zu setzen, nachtheilige Contracte einzugehen? Einfach darum, weil sie arm und schwach und ihre Arbeitgeber reich und stark waren. Warum haben alle europäischen Regierungen, mit Ausnahme der britischen, Gesetze und Verordnungen zu dem Zwecke erlassen, die Bauern aus Zeitpächtern in Erbpächter oder etwas dem Aehnliches zu verwandeln? Eine solche Gesetzgebung war in England nicht nöthig, aber aus Gründen, die für Irland nicht zutreffen. England hat Fabriken, die sich auf seine Kohlen- und Eisenschätze basieren, und diese haben den Handel, die städtische Bevölkerung und den Nationalreichtum des Landes vermehrt. Große Städte lenken hier den Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung ab, der in Irland an der heimischen Scholle hängen bleibt, und der Ueberfluß, in welchem die großen Grundeigentümer Englands leben, läßt sie ihren Pächtern gegenüber nicht nur billig, sondern äußerst nachsichtig verfahren. Von alledem paßt nichts auf Irland, wenigstens nicht auf den Westen, wo es weder Mineralien, noch Fabriken, noch einen bedeutenden Handel giebt. Lord Sherbrooke räth den Bauern, ein Handwerk zu erlernen, aber wo sollte die Nachfrage nach den Erzeugnissen einer halben Million von Ackerleuten herkommen, die sich in Weber oder Eisenarbeiter verwandelt hätten? Man kann ihm Recht geben, wenn er meint, das Gesetz dürfe nicht in Contracte, die bereits abgeschlossen seien, eingreifen und wenn er ein solches Verfahren als „revolutionär“ bezeichnet. Aber in einem Gesetze, welches Verträge nicht anerkennt, die der öffentlichen Wohlfahrt zuwiderlaufen, liegt nichts von Revolution, und ein Statut, welches Miethen und Pachtungen auf kurze Zeit oder solche, die von der Willkür der Gutsherren abhängen, erschwerte oder ganz unmöglich machte, würde eine Wohlthat für den Ackerbau und die Gesellschaft Irlands sein.

Neuerdings hat ein Herr Bagwell, der bei Tipperary Güter besitzt, sich über unser Thema geäußert. Er sagt, daß nur wenige irische Grundherren ihre Pächter aus andern Gründen als Nichtzahlung des Pachtcs, Ackerpacht und grobe Vernachlässigung des Bodens austreiben. Er fürchtet, daß die Pächter, wenn man ihnen Unkündbarkeit ihrer Pachtungen gewähren wollte, sofort zu

Weiterverpachtungen schreiten würden, bei denen ein Profit für sie herauskäme. Dies letztere ist in der That eins der größten Uebel, unter denen die irische Landwirthschaft leidet. Die härtesten Kämpfe um Land spielen zwischen Bauer und Bauer, und bereits erheben sich die landlosen Tagelöhner — wenigstens eine Million — um communistic ihren Antheil an Grund und Boden zu fordern. Wenn die Gesetzgebung die jetzigen Inhaber von Pachtungen vor Unterdrückung zu schützen unternimmt, so muß Sorge getragen werden, daß sie nicht selbst zu Unterdrückern werden. Denn gegenwärtig sind die schlimmsten Pachtungen in Irland Stellen von einem Acre und noch weniger, welche von kleinen Pächtern den Tagelöhnern überlassen werden, die deren Felder bestellen. Das ist ohne Schaden nur in der Nachbarschaft großer Märkte möglich; auf dem flachen Lande, fern von Städten und Eisenbahnen, führt es nothwendig ins Elend. Eine Pachtstelle, die sich lohnen soll, muß wenigstens 15 Acres (6 Hectaren) groß sein, aber nur etwa die Hälfte der Pächter verfügt über dieses Maß, ein Fünftel derselben hat weniger als 5 und über 50 000 haben sogar weniger als 1 Acre.

Der letzte und oberste Zweck aller Gesetzgebung in dieser Frage muß der sein, die willkürliche Beschlagnahme der verpachteten Landstelle von Seiten der Grundherren, die in Wirklichkeit nichts anderes als gesetzlich gestattete Ausplünderung ist, unmöglich zu machen. Ein Beispiel für jenes Verfahren ist folgendes. Ein Landbesitzer überläßt einer Anzahl von Pächtern ein großes Stück wilden Landes zur Einfriedigung und Bebauung, indem er dafür nur einen nominellen Pachtshilling beansprucht. Nach zwanzig Jahren haben die Leute durch ihren Fleiß das wilde Land in eine ergiebige Feldflur mit Wohnstätten verwandelt, und jetzt kommt der Besitzer und verlangt einen hohen Pacht für Eigenthum, welches einzig und allein durch die Arbeit der Pächter Werth gewonnen hat. Dies ist eine schreiende Unbilligkeit, die dadurch nicht besser wird, daß das Gesetz sie erlaubt. Um diesem Mißbrauche zu steuern, empfiehlt jener Bagwell eine Einrichtung, welche man das „Longfieldsche System“ genannt hat. Der Richter Longfield, ein Mann von conservativen Anschauungen und wohlbekannt mit den Verhältnissen Irlands, macht den Vorschlag, wenn ein Gutsherr den Pachtshilling steigern wolle, so solle der Pächter das Recht haben, die Farm zu verlassen, zu gleicher Zeit aber befugt sein, als Entschädigung für das, was er an Geld und Arbeit auf sie verwendet, eine Summe zu verlangen, die dem Siebenfachen der erhöhten Rente gleichkäme. So würde der Gutsherr ein Interesse daran haben, jeden Versuch zur Erpressung eines übermäßigen Pachtshillings zu unterlassen, da dieser für den Fall, daß der Pächter die Stelle freiwillig aufgeben wollte, der Maßstab für dessen Recht auf Entschädigung sein würde. Andererseits würde, falls der Pächter sich weigerte, die

Stelle zu räumen, indem er behauptete, der alte Pacht entspräche dem Werthe der Farm, der Gutsherr, wenn er ihm dieselbe entzöge, nur gezwungen sein, ihm das Siebenfache des bisherigen Pachtschillings zu zahlen. So würden beide Parteien es in ihrem Interesse finden, den Streit durch Verständigung zu beendigen. Wenn Gutsherrn wie Pächter dieser Methode einmal beistimmen, ist Hoffnung vorhanden, daß Irland sich auf diesem Gebiete beruhigen wird. Doch wird es dazu unzweifelhaft noch anderer legislativer Reformen bedürfen. Welcher, wird die englische Regierung sich klar zu machen haben. Jetzt ist eine weitere Discussion über die nothwendige Remedur noch nicht am Orte. Zunächst müssen die Agitatoren vom Schlage Parnells, die das Volk verführt, und die Bauern, welche Verbrechen begangen oder begünstigt haben, den starken Arm des Gesetzes fühlen. Wirft man dagegen ein, daß eine gegen die Führer der Landliga eingeleitete Untersuchung die Meuchelmörder nicht abschrecken werde, so ist das ein Irrthum. Um einen agrarischen Mord zu begehen, bedarf der Thäter des Beistandes einer demoralisirten öffentlichen Meinung, die ihn nicht als Verbrecher, sondern als Helden ansieht und ihn als einen Mann preist, der ungestraft der „Regierung der Sachsen“ Trotz bietet. Zu keiner Zeit — wir wiederholen es — haben Repressionsmaßregeln in Irland verfehlt, das Vorkommen von Verbrechen der gedachten Art seltener zu machen. Das Unglück ist nur, daß wenn die Frist der Gültigkeit der betreffenden Gesetze abläuft — man kann die Freiheiten des Volkes nicht bis ins Unendliche hinein verkürzen — die Agitationen und Missethaten von neuem beginnen werden, falls nicht in der Zwischenzeit den berechtigten Beschwerden der Pächter gegenüber den Gutsherrn in genügendem Maße von den Gesetzgebern abgeholfen und das Verhältniß zwischen diesen und jenen nach den Regeln der Billigkeit geordnet worden ist.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat.

Von Ernst von der Brüggen.

(Schluß.)

Ich glaube so sehr an die Kraft der Vererbung, daß ich die durchschnittliche Geistesanlage des heutigen Juden zum großen Theile für ein Product der jahrtausend alten Talmudstudien seiner Vorfahren ansehe. Wie sollte dieses Product aber nicht seinen Schöpfer loben? Alles religiöse, alles geistige

und alles gemüthliche Leben des Juden geht im Talmud auf. Wer die Gesetze, die Gebete und die Bibel kennt, ist ein gebildeter Jude; wer in der Mischna bewandert ist, ist ein gelehrter Jude; wer einen Theil der Tractate des Talmud kennt, wer etwas von der Gemara, von Sohar und More-Nebuchim, von der Midraschliteratur, der Literatur des Talmud kennt, ist ein Weiser und Lehrer in Israel. Zu ihm wallfahrtet alles in jeder Streitfrage des Lebens. Hat jemand am Sabbath aus Versehen etwas in der Tasche getragen, ist ein Zwist unter Eheleuten ausgebrochen, findet sich ein ungewöhnlicher Flecken am Lungenfell des geschlachteten Huhnes, bis in die kleinsten Falten des geschäftlichen, ehelichen, häuslichen Lebens hinein, immer muß der Weise, der Rabbi zum Talmud greifen, wo er über den geringsten Fall eine Fülle von Beispielen findet und, wenn das passende ausgewählt ist, auch die Verordnung, was in diesem Falle zu geschehen habe. Keine Abweichung wird geduldet, sei es daß sie die religiösen Lehren, sei es daß sie die Anschauungen eines Talmudisten des 3. Jahrhunderts über die physikalische Beschaffenheit des Salzes oder den Blutumlauf im menschlichen Körper betreffe.

Bei dieser versteinerten Verfassung des jüdischen Wissens ist es natürlich, daß, sobald ein Jude sich außerhalb eines Tractates des Talmud stellt, er außerhalb des Judenthums selbst sich befindet. Das profane Wissen außerhalb des Talmud ist ebenso Abfall vom Judenthum wie der Glaube an andere Götter als den Gott Moses. Wer der Meinung ist, daß die Erde sich so bewege, wie Kopernikus es dachte, nicht aber sich so drehe, wie ein alter Talmudist es einmal vermuthete, der ist kein Jude mehr. Denn auf der einen Seite stehen seine alten Glaubensgenossen mit ihrer Anschauung, daß im Talmud alles Wissen des Menschengeschlechtes für alle Zeiten niedergelegt und enthalten sei, und beginnen daher jenen als einen Abtrünnigen anzusehen; auf der andern Seite merkt dieser selbst gar bald, daß er nur die Wahl habe, entweder sofort den Kopernikus und alle moderne Wissenschaft aufzugeben, oder aber nicht bloß die talmudistische Physik und Astronomie, sondern den ganzen Talmud, das ist das Judenthum überhaupt aufzugeben.

Sobald ein Jude unternimmt, sich die moderne Bildung anzueignen, läuft er Gefahr, Christ oder Heide oder Atheist zu werden, also für das Judenthum verloren zu gehen. Selten hält er an dem äußern Zusammenhange mit dem strengen Judenthume fest, noch seltener bleibt er ihm innig ergeben. Auf diese Weise bleibt das talmudische Judenthum fort und fort außerhalb der Einwirkung von Wissen und Glauben der Neuzeit. In Warschau, Wilna, Lemberg, Czernowitz brüdet der uralte Geist mosaischer Selbstgenügsamkeit unangetastet über den ehrwürdigen aber unzeitgemäßen halachischen Lehren und den spitzfindigen oder tief sinnigen Erzählungen der Hagada. Diese Schriften und Traditionen

lassen die Feindschaft gegen alles, was nicht dem Volke Mosiz angehört ebenso wenig theoretisch erkalten, als die Verfolgungen, denen dieses Volk stets ausgesetzt war, praktisch das Erlöschen des nationalen Hasses zugeben. Es giebt für den Juden nicht nur keinen Gott außer Jehovah, sondern auch kein Volk Gottes außer Israel. Und wenn Christ wie Moslem, Brahmane wie Heide, ein jeder den Himmel für sich allein in Anspruch nimmt, so ist das beim Juden anders: er nimmt die Erde für sich in Anspruch. Es ist die Lehre aller Religionen, daß ihnen die Herrschaft im andern Leben zukomme; aber das andere Leben, welches die Summe, die Hauptsache der nichtjüdischen Lehren ausmacht, ist dem Juden von minderer Bedeutung als das gegenwärtige Leben. Es hat Lehrer sogar unter den Juden selbst gegeben, welche behaupteten, das alte Testament, die jüdische Bibel lehre nicht die Unsterblichkeit der Seele. Wenn dem auch so wäre, so kann man doch nicht verkennen, daß die heutigen Anhänger dieser Bibel und des Talmud durchdrungen sind von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Aber ihre Heimat im Glauben ist doch nicht wie bei Christ oder Moslem der Himmel, sondern die Erde. Bibel und Talmud gipfeln in der Verheißung, daß dem Volke Gottes einst die Herrschaft nicht im Himmel, sondern auf Erden werde gegeben werden. Der Messias ist ein Gott dieser, nicht jener Welt, und alle Ordnungen und Satzungen des Talmud sind von dieser Welt und bereiten auf die verheißene irdische Herrschaft vor. Solcher Herrschaft aber wird sich nur der erfreuen, der mit dem Geiste des Talmud und des strengen Jehovah vom Sinai gewappnet ist. Eine Religion, deren Endziel das himmlische Glück ist, wird ihren Jüngern auf Erden manche Freiheit der Bewegung gestatten, wenn nur zuletzt in der Stunde des Todes der Glaube an das Jenseits und an die hinüberleitende Hand des Priesters vorhanden ist; eine Religion, deren Ziel die Herrschaft auf Erden ist, wird ihre Jünger mit aller Strenge während des ganzen Lebens auf die Möglichkeit vorbereiten, daß plötzlich der Messias sein Volk aufrufe zum Antritt der Herrschaft. Es ist mehr eine stete Einübung für den irdischen Kampf, als eine Erziehung zum Dulden oder zur künftigen Vergeltung. Das Judenthum ist noch heute wie ehemals eine Theokratie, wenn auch ohne Land, eine strenge, starre Theokratie mit ihrem drohenden Gesetzgeber vom Sinai, mit ihrer leitenden Priesterschaft, mit ihrer Beherrschung allen Volkslebens vom Standpunkte des göttlichen Gebotes, vom Standpunkte der Religion aus. Es ist umsomehr in theokratischen abstracten Formen verhärtet, als ihm das frische Leben wirklichen Staatenthums, praktisch politischen Schaffens fehlt. Die gesammte ideale Welt dieser Theokratie ist in den alten Priesterlehren eingemauert, und die reale Welt allein, die Begriffe des Erwerbens, des Eigenthums, der praktischen Thätigkeit haben volle Freiheit der Bewegung, mehr unterstützt und mit Waffen versehen,

als gehindert durch die unzähligen Erfahrungen, Kunstgriffe, Sophismen, Anleitungen, die von Moses bis auf unsere Tage in Talmud und Literatur zum Talmud niedergelegt worden sind. Wie oft wird den Juden vorgeworfen, nur die Strafe hindere sie an der Uebertretung eines Gesetzes! Es liegt eine Berechtigung in diesem Vorwurf, aber nur für den Nichtjuden, nicht für ein Volk, dem jenes Gesetz des Christen nicht Gesetz ist außer hinsichtlich der Gewalt, dem Recht und Moral ausschließlich vorgeschrieben werden von der unerreichten Weltflugheit eines Moses und von der Hoffnung, daß ein neuer Moses das Volk Israel von Recht und Gesetz der Feinde erlösen werde. Es giebt keinen trozigern Staat im Staate als diese jüdische Theokratie in allen Staaten der Welt.

Die Juden werfen den Christen vor, daß, wenn sie an der modernen Bildung keinen Antheil nehmen, die Ursache davon in dem Umstande liege, daß bis in unser Jahrhundert herab den Juden der Besuch christlicher Schulen untersagt war. Dieser Vorwurf ist vollkommen verdient, insofern als sich die Christen durch jene Haltung nur selbst geschadet haben. Aber er ist schlecht gegründet von Seiten der jüdischen Anschauungsweise. Denn wären den Juden die christlichen Schulen geöffnet gewesen, so wäre nur insoweit eine Theilnahme der Juden an moderner Bildung erfolgt, als dieselben vom Judenthume sich lossagten. So wie das Judenthum war und ist, wären die modern gebildeten Juden nicht mehr Juden geblieben, und das ist nicht, was das Judenthum wünscht. Es giebt auch in Polen viele Juden, welche die Unversöhnlichkeit moderner Bildung mit dem Talmud einsehen und bereit wären, der Gewalt der Zeit Rechnung zu tragen. Aber die Gewalt der Theokratie ist größer und weist alle Concessionen zurück. Es giebt für den Juden kein Verbrechen, das sich vergleichen ließe mit dem Verbrechen an der Treue gegen sein Volk, seinen Glauben. Ein Jude mag noch so viel Schuld gegen Recht und Sitte andrer Völker auf sich laden, er bleibt Jude und als solcher unter Gesetz und Schutz seines Volkes. Von der Geburt bis zum Tode, von den höchsten Wahrheiten metaphysischen Denkens bis zum geringsten Ereigniß des Tageslebens ist der Jude stets umgeben von den Formen der Sagen, von dem Geiste der Lehren, welche das Grundbestreben haben, das Volk Israel aus dem Lande Pharaos hinauszuführen zu höhern Verufe, es inmitten aller Feinde zusammenzuhalten in Leben und Denken. Ueberall wird jede Annäherung, jede Gemeinsamkeit mit andern Völkern sorgfältig abgewehrt; keine Berührung mit Amalek oder Moab durfte vor drei Jahrtausenden das Volk Gottes entheiligen, und entheiligt wird es noch heute durch den Umgang mit andern, mit „den Völkern“, den Gojim.

Bis in die äußersten Nichtigkeiten hinein findet der Jude überall die Mahnung, keinerlei Gemeinschaft zu haben mit den Gojim, welche dem Volke Gottes nicht zieme. Man darf das Gewicht dieser Dinge nicht unterschätzen. Der

Jude bemerkt von seiner Kindheit an überall den schroffen Gegensatz zwischen seinen Angehörigen und Stammgenossen gegen alle andern Leute. Er bemerkt freilich zugleich, daß in diesem Gegensatz seine Stammgenossen äußerlich eine im Ganzen leidende Rolle spielen; aber er hört von seinen Lehrern, daß dieses der Wille Gottes sei, der sein Volk durch Prüfungen nur vorbereite auf den Tag, wo er es aus dieser elenden Lage zur Herrschaft über jene Ungläubigen führen werde, denen er es jetzt unterworfen habe. Er lernt vermöge seiner speculativen Anlagen scharf zu unterscheiden zwischen der äußern Stellung seines Volkes und dessen innern unvergänglichen Ansprüchen. Er lernt äußerste Unterwürfigkeit gegen den Christen heucheln und doch sein nationales Selbstbewußtsein bewahren. Er lernt an den Satzungen äußerlich zu kleben, welche dieses Selbstbewußtsein in ihm unterstützen. Die äußere Selbsterniedrigung wird ihm zum göttlichen Gebote, das ihn von den Goyim trennt, das ihn hinwegsetzt über die Forderung sittlichen Handelns und Denkens gegenüber dem Ungläubigen. Er wird gelehrt, daß die Schlüssel durch die Benutzung des Ungläubigen unrein werde, daß Gott das Vergehen, gegen den Christen verübt, anders betrachte als das Vergehen gegen ein Kind seines Volkes. Sein scharfer logischer Geist findet nicht bloß stets die Möglichkeit, die Gebote der Moral aufzulösen, sondern auch die Verletzung der Geseze aus dem Umstande zu rechtfertigen, daß diese Geseze von Ungläubigen errichtet seien. Man mag sich gern und lange mit manchem verlumpten Juden über die erhabensten Dinge unterhalten; man staunt über das tiefe Denken eines schmierigen Trödlers, indem man mit ihm über transcendente Fragen redet und sein vollkommenes Verständniß bemerkt, seine Logik, seine erhabene und sittlich große Weltanschauung erkennt; und im nächsten Augenblicke wird man von diesem Philosophen um Groschen betrogen, belogen, verrathen. Dieser Gegensatz ist für uns eben so schroff wie für den Juden der Gegensatz zum Nichtjuden. So setzt er dem Haß und der Verachtung der Christen wieder Haß und Verachtung entgegen, welche genährt werden von dem Hochmuth und der hohlen Aeußerlichkeit der Satzungen.

Ich weiß nicht, ob man volles Recht hätte, den Unterschied im Charakter der Karaiten von dem der Rabbiniten auf den Umstand allein zurückzuführen, daß die Karaiten den Talmud verwerfen. Es ist indessen auffallend, daß nach allgemein verbreitetem Zeugniß der karaische Zweig der Juden sich hervorthut durch eine seit vielen Jahrhunderten sich gleichbleibende Redlichkeit und Sittlichkeit des Charakters.

Innerhalb des jüdischen Volkes erhebt sich kaum eine Stimme, welche zu mildern Lehren zurückzukehren aufforderte. Es hat einige jüdische Gelehrte gegeben, welche die Lage talmudischen Wissens erkennend forderten, daß das Judenthum sich auch der Bildung der andern Völker öffnen möge. Aber diese Stim-

men waren sehr vereinzelt und noch mehr unwirksam, soweit es sich um das eigentliche, geschlossene Judenthum handelt. Dieses hat weder den Willen noch die Möglichkeit sich europäischer Cultur zu öffnen, weder im Wissen noch in der Moral. Das eifernde Priesterthum steht schroff jener Cultur entgegen. Das gesammte jüdische Priesterthum geht auf im Geseß und läßt wenig Raum übrig für die Ethik der Religion. Aber es giebt Tausende von Juden, welche außerhalb dieses Priesterstaates stehen. Hätte sich das aufgeklärte Judenthum befließigt, die Aufklärung in das Judenthum selbst zu tragen, so ständen wir heute vielleicht nicht mehr vor diesen schroffen Mauern fast rathlos da. Hätte man beispielsweise darnach gestrebt, die Alleinherrschaft der hebräischen Sprache aus dem jüdischen Unterrichte zu verdrängen und allmählich durch die Mundart zu ersetzen, welche dem heutigen Juden Mittel- und Osteuropas Muttersprache ist, die deutsche, hätte man darnach gestrebt, daß die deutsche Sprache benützt würde als ein Mittel, um in das Herrschaftsgebiet des Talmud den Geist moderner Cultur eindringen zu lassen, so wäre ein großer Schritt geschehen, um die starre Abgeschlossenheit zu brechen, in der sich das Wissen des Judenthums befindet, und die leblose Schroffheit der Sagen zu mildern, die seinen Glauben erfüllen. Und man hätte überdies in Deutschland auch noch das politische Interesse, auf solchem Wege ein zahlreiches und befähigtes Volk für die Ausbreitung der deutschen Sprache besser als bisher wirken zu lassen.

Ich habe im allgemeinen schon darauf hingewiesen, für wie wenig berechtigt ich die Stellung halte, welche das aufgeklärte Judenthum Westeuropas zur Judenfrage einnimmt. Es wäre vernünftiger, wenn die vielen gebildeten Juden, welche sich damit beschäftigen, über Intoleranz der Christen zu klagen und gegen diese Intoleranz zu wirken, sich einmal gegen die Mängel wenden wollten, welche in Lehre und Herkommen des Judenthums wurzeln. Statt mit lautem Geschrei zu fordern, daß Europa den Juden Rumäniens zum rumänischen Bürgerrechte ver helfe, thäten sie besser zu untersuchen, was die Rumänen veranlasse, mit aller Kraft diesem Volke ein Recht vorzuenthalten, welches sie allen andern Völkern zu gewähren bereit sind. Sie würden, wenn sie aufrichtig sind, finden, daß nicht bloß unbegründetes Vorurtheil zu so feindseligem Verhalten die meisten Völker treibt, sondern daß in dem Judenthume selbst mancherlei Erscheinungen diese Feindseligkeit hervorriefen. Sie würden finden, daß Lehren und Vorschriften, welche durch ein Alter von drei Jahrtausenden geheiligt sind, um deswillen nicht nothwendig auch heute noch wohlthätig zu sein brauchen, daß Lehren und Vorschriften, welche im Feuer einer beispiellosen Verfolgung sich erhärtet haben, dadurch nicht nothwendig geläutert oder durch Wahrheit und Milde brauchen glänzend geworden zu sein; sie würden vielleicht bekennen, daß diesen Lehren, Vorschriften und Bräuchen ein großer Antheil an der Abgeschlossenheit und

Entfremdung des Judenthums von den andern Völkern beizumessen ist. Liegt denn das Beispiel nicht etwa täglich vor unsern Augen, daß der Jude, der moderne Bildung erhält, alsbald entjudet, also daß das heutige Judenthum unverföhnlich ist mit der heutigen Bildung? Und wäre dieses nicht vollgiltiger Beweis für die große Schuld des Judenthums an die übrige Menschheit in den Augen derer, welche eben im Namen der modernen Bildung jenes Geschrei gegen die Christen vollführen? Verträgt es sich wohl ganz mit gesundem Denken, im Namen der Bildung unbeschränkte Toleranz zu fordern für eine Macht, welche die Bildung anfeindet? Darf man im Namen des neunzehnten Jahrhunderts die Gleichberechtigung und Mündigsprechung des fünfsten Jahrhunderts mit sittlichem Eifer fordern?

Manche werden einwenden: es werde ja nur die religiöse Gleichstellung gefordert. Aber dem Juden ist eben alles Religion, auch das Wissen. Die Folge ist, daß die religiöse Gleichstellung die Gleichstellung von Wissen und Ethik des Judenthums in sich schließt. Hierin aber liegt ein logischer Fehler, denn es ist wider die Vernunft, ein Wissen und eine Ethik, welche wir für unserer Kultur untergeordnet erkennen, als gleichberechtigt anzuerkennen. Selbst der Grundsatz der Toleranz gegenüber Glaubensmeinungen kann offenbar nicht auf eine schrankenlose Geltung Anspruch erheben. Die christlichen Bekenntnisse sind heute andere als vor achtzehn Jahrhunderten, weil der lebendige Geist der Völker sie änderte. Die herrschende Kirche unserer heutigen Kulturwelt hat wiederholt ihre großen Reformen erlebt, während eine Religion, aus welcher sie vor achtzehnhundert Jahren hervorging, unverändert geblieben ist. Glaubt etwa irgend jemand, daß, wenn ohne Christus die ehernen Tafeln Moses über Europa geherrscht hätten, wie die christliche Kirche herrschte, unsere heutige Kultur möglich geworden wäre? „Das Gesetz tödtet,“ heißt es in der christlichen Lehre, und unter diesem Gesetze steht der Geist von Israel seit dreitausend Jahren. So oft heute von vielen Seiten gegen die unsrer Zeit widersprechenden Lehren Roms gekämpft wird, weil sie unsere Kultur aufhalten, so wenig ist man auf jüdischer Seite geneigt zu untersuchen, in wie weit denn die Lehren, welche in allen orthodoxen Synagogen verherrlicht werden, im Einklange mit dem Geiste unsrer Zeit stehen. Hat die Kirche von Rom etwa eine minder stolze Geschichte aufzuweisen als die Theokratie des Talmud? Wie aber verblaßt die Intoleranz und der Hochmuth und der culturfeindliche Eifer des Syllabus und der Encyklika gegenüber der talmudistischen Feuer säule, welcher Israel blindlings nachfolgt! Rom prüft das weltliche Wissen und verdammt davon das, was seine Glaubenslehren bedroht; Israel verdammt ohne zu prüfen, ohne Unterschied alles, was außer ihm steht. Keiner, der auf Bildung Anspruch macht, zweifelt daran, daß die Erziehungsart, welche in den scholastischen Schulen des

Mittelalters sich festgesetzt hatte, allen Anforderungen unseres Jahrhunderts an die Ausbildung des Geistes widersprechen würde. Aber niemand von denen, welche zugleich nach aufgeklärter Erziehungsart in den Volksschulen und nach Toleranz gegen die Juden rufen, nimmt sich die Mühe zu untersuchen, ob nicht etwa in dem sämmtlichen Unterrichtswesen des orthodoxen Judenthums ein Geist herrsche, der ziemlich genau in derselben Erstarrung sich befindet wie derjenige der Scholastik es für unsere Auffassung war. Das sogenannte reformierte Judenthum ist durchgängig von einem weitgehenden Liberalismus beseelt für alles, mit alleiniger Ausnahme — scheint es wenigstens — desjenigen, was das Wesen und den Charakter des Judenthums ausmacht. Sollte es nicht eine würdige Aufgabe für diesen durch Bildung und Reichthum so einflußreichen Theil von Israel sein, seine Kraft darauf zu richten, daß Glaube und Schule der Juden einer Reform im Geiste europäischer Cultur entgegengeführt werden? Es ist in Preußen ein Anfang gemacht worden in dieser Richtung. Die beiden Rabbinerseminare von Berlin und Breslau werden sich schwerlich dem lebendigen Einflusse ihrer Umgebung entziehen und in die alten Bahnen verknöcherten Talmudismus zurückfallen können. Aber es ist nur wenig Aussicht dafür vorhanden, daß diese beiden Schulen großen Einfluß bei den Juden zu Hause, ich meine in den Slawenländern, gewinnen werden. Eher wäre das zu hoffen von den Rabbinerschulen zu Wien und Pest. Solange aber der Jude zu Hause so ist wie er ist, so lange klappt der ungeheure Widerspruch gegen das Christenthum und seine Cultur. Und die Lösung der Frage, die Schließung der Kluft ist allein und einzig möglich durch die Schule zu Hause, in den Ländern des slawisch-magyarischen Judenthums.

Was kann der Knabe von diesem Unterrichte bei dem „Melamed“ in einer ihm fremden Sprache heimbringen außer der Empfindung, daß er in dem Gewirre der Worte, die er auslernen mußte, nicht mehr im Stande sei, Gebete zu Gott von Lehren dieser Welt, Religion von Erklärungen oder Gesetzen der Natur zu unterscheiden? Und ist es nicht ungemein sonderbar, daß dieses liberale Judenthum, welches der heftigste Vertheidiger der confessionslosen Schulen im christlichen Staate ist, kein ernstliches Wort und kein wirksames Bedenken übrig hat für den verbissensten Confessionalismus des Unterrichts und der Schule, der in ganz Europa zu finden ist? Kein andres Volk Europas steht in seinem Unterrichte so niedrig, in seinem Lehrsystem auf so verrotteter Methode wie das jüdische. Es hat Juden gegeben, welche an der Spitze des Unterrichtswesens großer christlicher Culturstaaten standen. Aber während durch ihre Hand alles mögliche geschah für Reform der christlichen Schulen nach den allerneuesten Grundsätzen, geschah nichts, schlechterdings nichts für eine ernstliche und durchgreifende Reform in dem Schulwesen des Volkes, dem jene Minister ange-

hörten. Es ist dies eine höchst auffällige und eine solche Erscheinung, die keineswegs zur Ehre der Juden gereicht.

Es ist mir hier weniger zu thun um Feststellung der Pflichten jenes abgefallenen oder entfremdeten Theiles des jüdischen Volkes, als um das Anrecht, welches dieser Zustand des ganzen Volkes auf das öffentliche Interesse hat. Da aber das liberale reformierte Judenthum sich bemüht, dieses Interesse abzuschwächen, so bin ich genöthigt, daran zu erinnern, wie wenig gerade dieses Judenthum für das jüdische Volk bisher geleistet hat und wie wenig ihm daher gebührt, als Vertreter seiner östlichen Stammgenossen aufzutreten. So wenig es mir angemessen erscheint, daß die jüdische Geldaristokratie Europas stets die Mittel bereit hat, um neue und glänzende Synagogen in allen Welttheilen zu bauen, während die große Masse des Volkes Israhel an seiner synagogalen Geistlosigkeit zu Grunde geht, daß das gebildete Judenthum Europas alle privaten und staatlichen Mittel anbietet um die Cultur zu fördern überall, nur nicht bei seinen Stammgenossen, daß mit friedlichen oder gewaltfamen Mitteln dem jüdischen Volke die Wege geebnet werden zu materiellem Wohlergehen und bürgerlicher Gleichstellung, aber wenig Sorge getragen wird für sein geistiges und sittliches Wohlbefinden und für die Gleichstellung mit den Culturvölkern in Rücksicht auf den Grad der innern menschlichen Ausbildung, ebenso wenig zweifle ich daran, daß alle Anstrengungen zur Ausfüllung der Kluft zwischen dem jüdischen und den andern Völkern Europas vergebliche bleiben werden, so lange man nicht mit der einschneidendsten Reform am Judenthume selbst wird begonnen haben. Aller Liberalismus zu Gunsten des Judenthums ohne das ernste Streben, zu allererst beim jüdischen Volke selbst mit dem Liberalismus zu beginnen, trägt den Schein leeren Geschwäzes. Die Verfechter des Judenthums fordern von aller Welt mit zelosischem Eifer liberale Einrichtungen für die Juden; nur von den Juden haben sie keine zu fordern. Und doch giebt es nirgends einen starreren Conservatismus als im orthodoxen Judenthume. Im Namen der Civilisation reißen sie überall die veralteten nationalen Schranken und Vorurtheile nieder, welche der lange Kampf mit Israhel gegen dasselbe aufgerichtet hat; nur das am meisten der Civilisation feindliche, am meisten verrottete, beschränkte, unliberale, finsterste Reich von allen Reichen Europas, die jüdische Theokratie, bleibt unangetastet. Dieser Widerspruch ist zu grell, um nicht Mißtrauen zu wecken gegen den Liberalismus jener Jünger der Civilisation. Was will es sagen, wenn hier und da diese armen Juden des Ostens von ihren reichen Volksgenossen im Westen auch zu andern Zwecken einmal Geld erhalten als zum Bau von Tempeln? Es sind Almosen für Bettler, von denen diese weiter in bettelhafter Finsterniß leben mögen. Gäbe es in Wahrheit eine jüdische Wissenschaft, eine jüdische moderne Cultur, oder wäre Aussicht, daß das jüdische

Volk eine solche noch hervorbringen werde, so wäre vielleicht dieser jahrhundertelange Stillstand in dem geistigen und religiösen Leben desselben noch einigermaßen haltbar. Ohne eigene Kultur und ohne Aussicht auf eine solche, wie die Sache jetzt liegt, kann dieses Volk aus dem Gegensatz zu den andern Völkern nicht herauskommen, so lange nicht eine fremde lebendige Kulturquelle sich ihm in seinem Unterrichtswesen öffnet. Es ist damit nichts gewonnen, daß man die Juden in die christlichen Schulen verweist. Damit werden Abtrünnige erzogen, aber das Judenthum nicht geändert. Es bedarf jüdischer Schulen, mit moderner Wissenschaft und jüdischem Religionsunterricht, inmitten der östlichen Juden, in bedeutender Menge und unter freisinniger Organisation und Leitung. Dazu gehören große Mittel, große Arbeit. Aber welche Opfer und Anstrengungen hat das aufgeklärte Judenthum nicht schon gebracht für das materielle und äußerlich religiöse Leben seines Volkes? Es hat noch eben das vereinigte Europa dazu gebracht, den Juden in Rumänien ein Hinderniß ihres Erwerbes hinwegzuräumen. Damit wird erreicht werden, daß einige zehn Millionen mehr in jüdische Hände gelangen, einige dieser neuen Millionäre dem Judenthume den Rücken kehren, das Judenthum selbst aber unverändert bleibt. Es wird vielleicht zur Folge haben, daß die neuen jüdischen Millionen den Haß der Christen steigern werden und die Gewalt herausfordern. Vor Alters wandte man gelegentlich wohl solche Maßregeln an, um den jüdischen Millionären nachher ihre Schätze wieder abzujagen. Wenn dergleichen heute geschähe, würde Europa von dem Geschrei über Barbarei erdröhnen. Aber man schweigt heute in der Ueberzeugung, eine große That der Humanität verrichtet zu haben, indem man den rumänischen Juden zu Schätzen verhilft an Gold und Geld, während man kaum einen Finger rührt, ihr geistiges Eigenthum zu mehren. Man bricht alle materiellen Schranken des Judenthums und läßt ihre geistige Schranke des Talmud ungebrochen. Man wird voraussichtlich immer wieder von Rußland äußere Gleichstellung der Juden mit den Christen verlangen, wenn auch nur in der Form leiser Bitte oder literarischen Kampfes. Nicht aber in dieser Richtung liegt das Heilmittel, die Lösung der uralten Frage, sondern in der Richtung der geistigen Wiedergeburt des Judenthums. Vergeblich wird man suchen den Gegensatz zu brechen, der mindestens ebenso sehr in den Zuständen und dem Geiste des Judenthums — ich verstehe das orthodoxe — begründet ist, als in der traditionellen Abneigung der andern Völker. Vergebens, so lange man nur nach der einen Seite hin arbeitet und die andere in ihrer Schroffheit sich selbst überläßt.

Die jüdische Frage wird in nicht langer Zeit für Rußland und die slawische Rasse zur Reife gelangen; aber gegenwärtig drängt sie vor allem zu einer Lösung für das deutsche Volk. Stünden die slawischen Juden auf einer niedern

Stufe geistiger Kraft, so wäre diese jüdische Frage für die slavischen Völker nicht so drohend. Für ein Volk, das wie das russische und polnische in seiner Masse vornehmlich in sinnlich rohen Empfindungen lebt, wäre eine aufgeklärte Kirche und Schule sehr nützlich: für die Juden ist diese Aufklärung nicht bloß nützlich, sondern ein Bedürfniß, dessen Nichtbefriedigung entfittlichend auf den Charakter, verderblich auf den Geist des Volkes wirkt. Die Kraft des Denkens und Urtheilens ist beim Juden in der Anlage so stark vorhanden, daß sie ihn überall, wo er in Masse auftritt, über das Volk geistig erhebt, in dessen Mitte er wohnt. Aber diese Kraft wird hier in seiner Heimat nicht geregelt noch geleitet durch eine Erziehung, die auf moderner Bildung ruht, sondern durch eine Erziehung, die den Geist finstersten Mittelalters athmet. Der Geist des Judenthums ist mindestens ebenso barbarisch wie derjenige, welcher nach dem Scheitern für den Juden ruft. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß die geistige Kraft dieses Volkes sich schrankenlos und feindlich gegenüber der modernen Cultur und dem modernen Staatsleben entwickelt. Was würde einer von den jüdischen Aufgeklärten sagen, wenn ein christlicher Lehrer in seiner Schule sein Bestreben dahin richtete, seinen Schülern die Köpfe mit nichts anderem zu füllen als hebräischen und griechischen Bibelstellen, oder ihrem Ohre genau den Tonfall einzuprägen, in welchem zur Zeit König Salomos die Söhne Judas ihre Gebete in dem großen Tempel verrichteten? Würde die Ehrfurcht vor dem Alter dieser wohl ältesten aller Melodien der Welt sie verhindern, solche Schule mit Pech und Schwefel parlamentarisch einzuzüschern? Die elendeste deutsche Elementarschule verbreitet mehr Wissen und Bildung als alle jüdischen „Melambim“ zusammengenommen, und zwar an Schüler, die in ihrer Lernfähigkeit unter den jüdischen Schülern stehen. Die elendeste Dorfschule öffnet dem Bauernjungen wenigstens die Möglichkeit, durch die Kenntniß einer Cultursprache in der Cultur vorzuschreiten, der jüdische Knabe erwirbt nur die Möglichkeit, sich in ein Meer von unsrer Cultur fremden und feindlichen Schriften zu versenken, deren Werth in eine weit entlegene fremde Zeit zurückfällt. Der durchweg strebsame jüdische Knabe muß entweder seine Rationalität wechseln, indem er sich ganz einer fremden Cultur hingiebt, oder er sinkt in den alten Wust rabbinischer Weisheit zurück.

In allerneuester Zeit hat sich das reformierte Judenthum die sonderbare Aufgabe gestellt, moderne wissenschaftliche Werke ins Hebräische zu übersetzen, wohl in der Meinung, dieselben dadurch im Judenthume zu verbreiten. Ich sehe hierin wenig von vernünftiger Humanität, eher etwas von Doctrinarismus und blindem Eifer. Welcher Jude wird etwa Ranke oder Helmholtz oder gar Goethe hebräisch lesen? Der Jude in Berlin oder München doch wohl ebenso wenig, wie der Pariser Jude eine hebräische Uebertragung Tocquevilles studieren wird. Der

polnische Jude wird jene Werke überhaupt nicht lesen, einmal weil er nicht gebildet genug dazu ist, dann weil er dieselben für Werke der Gottlosigkeit hält. Und endlich: was hat es für einen Sinn, deutsche Werke ins Hebräische zu übersetzen für Juden, denen das Hebräische eine fremde, das Deutsche die Muttersprache ist? Ist es nicht verkehrt, daß der Jude, der mit Deutsch aufwächst, Hebräisch mühsam lernt, um dann in dieser Sprache Uebersetzungen aus seiner deutschen Muttersprache zu lesen? Was würde man sagen, wenn in unsern Schulen die deutschen Klassiker in der Tauchnitz Edition eingeführt würden? Ich kann mir dieses Unternehmen kaum anders als aus dem Eifer erklären, die heilige Sprache Israels um keinen Preis untergehen zu lassen, selbst um den Preis des Ausschlusses aus der modernen Bildung nicht. Es tritt mir darin wieder ein Ausdruck des gewaltigen Hochmuthes, der Abschließung des Volkes Gottes von den andern Völkern entgegen.

Diese innere Feindschaft des Judenthums gegen die Cultur unsrer Zeit muß nothwendig bei einem Culturvolke wie dem deutschen immer deutlicher zum Bewußtsein und Ausdruck gelangen. Deshalb sagte ich, die Judenfrage sei für die Slaven, welche niedriger in der Cultur stehen, minder brennend als für uns Deutsche. Wird sich das deutsche Volk auch nicht der Ursache klar bewußt, so empfindet es doch die Wirkungen in der wachsenden Menge und dem Einflusse des andrängenden Judenthums mit dem ihm eignen, aus jener düstern, trüben Quelle fließenden Geiste und Charakter. Der von Osten einwandernde Jude, das ist unsere Judenfrage. Und bei aller freisinnigen Denkweise halte ich es für ein Recht und eine Pflicht der deutschen Staatsleitung, gegen diese unbeschränkte Einwanderung gewaltsam vorzugehen. Man fragt jeden Einwanderer in Deutschland nach den Mitteln seines Lebens. Weshalb gestattet man aber den russischen Juden, schaarenweise ohne genügende Legitimation, Geld oder sonstige Habe über die Grenze zu kommen und sich in Deutschland niederzulassen nach der Weise meines Mauschel? Das Manöver, vor der drohenden Wehrpflicht, wenn sie nicht anders zu vermeiden ist, über die preussische Grenze zu gehen, ist in Rußland dem Juden so geläufig, wie etwa ins Haus zu gehen, wenn ihn draußen friert. Der Handel mit falschen deutschen Pässen, welche in Deutschland angefertigt werden, oder mit ächten, aber fremden Pässen, die ballenweise nach Rußland hinübergebracht werden, ist bekannt. Diese deutschen Pässe, in denen das Geburtsjahr des Inhabers stets die verhängnißvolle Jahreszahl der einberufenen Altersklasse vermeidet, sind ein regelmäßiger Handelsartikel mit Marktpreis geworden. Der Schaden aber, welcher dadurch Rußlands Wehrkraft angethan wird, ist vielleicht weniger groß, als der, welcher Deutschland durch diese Einwanderung zugefügt wird. Und ich habe nicht gehört, daß die deutsche Grenzwaache etwas dagegen gehabt hätte, die Leute einzulassen. Mit

den schönen Regeln von gleichem Rechte für alle u. s. f. ist hier nichts zu verdecken. Diese schönen Regeln würden bald brüchig werden, wenn eines Jahres sich zwanzigtausend chinesische Kuli oder amerikanische Rothhäute bei uns niederließen. Man würde sich dagegen mit dem guten Rechte wehren, daß diese Völker nicht in unsere Kultur hineinpaffen. Dasselbe Recht gestattet uns gegen zwanzigtausend einwandernde russisch-polnische Juden zu protestieren, denn sie passen ebenfalls in unsere Kultur nicht herein. Man gebe diesen Millionen die nötige Kultur und dann mag die Gleichberechtigung hoch leben. Aber so wenig wir es vertragen, wenn sich bei uns plötzlich überall moslemitische Harems aufthäten, so wenig verträgt sich die Denkweise und der Charakter unsres Volkes mit der Denkweise und der Ethik des Talmud.

Wenn die Judenfrage friedlich gelöst werden kann, so wüßte ich nur die beiden Mittel: die Staaten mit größerer jüdischer Bevölkerung zu nötigen, daß sie mit allem Nachdruck die gesammte Erziehung und den Unterricht im jüdischen Volke an sich bringen und im Geiste moderner Kultur organisieren und leiten; dann, daß Deutschland gewaltsam der Einwanderung armer und ungebildeter Juden eine Schranke setzt.

Ich wiederhole: Es handelt sich bei der Judenfrage in keiner Weise um religiöse Duldung. Wer die Sache so meint, weiß entweder nichts von der Judenfrage oder benutzt die Toleranzfahne bloß als Aushängeschild. Ich habe alle Achtung vor dem guten Herzen derer, welche in letzter Zeit gerufen haben: „Friede unter den Völkern!“ und damit meinten, die Judenfrage erledigt zu haben. Nur haben sie da nach Frieden gerufen, wo gar kein Krieg ist. Es fällt außer solchen, die berufsmäßig sich gewöhnt haben, alles vom confessionellen Gesichtspunkte aus zu betrachten, kaum jemandem ein, den Juden die Weise, in der sie die übernatürlichen Dinge auffassen, zum Vorwurfe zu machen. Sogar im Mittelalter haßte man, wie ich schon betonte, die Juden nur zum geringen Theil um deswillen, daß sie an Jehovah glaubten und dem Geseze Moses anhängen; um wie viel weniger fällt dieses heute ins Gewicht, wo man das Gebiet des Glaubens gegen damals in so viel engeres Gehege eingeschlossen hat! Nicht der Glaube scheidet uns von den Juden, sondern die Kultur, die Judenfrage ist eine Kulturfrage. Hat man diese Entdeckung im deutschen Streite mit Rom gemacht, so lag es näher, sie im Streite mit dem Judenthume zu machen. Denn die Culturfeindlichkeit des orthodoxen Israel im Osten ist nicht geringer als die der römischen Kirche in Absicht auf den Geist, was nicht beachtet wird wegen der gegenwärtig geringern Gefährlichkeit in Absicht auf die Macht. Gewänne das orthodoxe Judenthum eine äußere Machtstellung, wie die Kirche Roms, wahrlich wir hätten wenig Aussicht durch einen Kulturkampf uns zu retten. Man hat die Jesuiten nicht vertrieben wegen

ihres Glaubens. Wäre ein Culturkampf unstatthaft gegen eine geschlossene Körperschaft, die weit mehr als jener Orden außerhalb der uns eignen obersten Grundsätze des Volkslebens sich hält? Bei den Jesuiten war es leicht, diese Grundsätze zu sehen und zu verdammen; beim orthodoxen Judenthume mag man die Wirkungen beobachten in den Massen dieses Volkes und wird finden, daß, wie auch seine Lehren an sich lauten mögen, dieselben nicht im Stande sind, Menschen zu erziehen, die von dem Geiste des Volkslebens unsrer Zeit getragen werden. Weder hat der Staat bei uns das Recht, sich gleichgiltig zu einer fremden feindlichen Cultur zu stellen, die so zahlreiche Anhänger über seine Grenze sendet, noch hat er die Macht zu verhindern, daß das Volk bewußt oder unbewußt Weise diesen Culturkampf aufnehme. Es kommt nur darauf an, sich über das Gebiet des Kampfes, das Wesen von dieser Judenfrage klar zu werden, und ferner: die rechten Mittel zu wählen.

Jene Forderung, durch staatliche Erziehung und Unterricht das Judenthum moderner Cultur zuzuführen, wäre an Oesterreich und besonders an Rußland zu richten. Es bleibt aber mindestens zweifelhaft, ob Rußland im Stande wäre, diese Forderung zu erfüllen. Rußland und die östlichen Staaten entbehren selbst noch zu sehr der Culturkräfte für ihre eignen nationalen Bedürfnisse, um davon eine genügende Menge zur Bildung der Juden ohne gewaltige Anstrengung hergeben zu können. Vielleicht vermag kein andres Volk diese Aufgabe zu lösen als das deutsche, dessen Sprache das slawische Israel redet. Vielleicht wird der Fluch, unter dem dieses Judenthum steht, nicht eher gelöst werden als bis Deutschland die Hand auf dieses Volk legt. Allein das Ziel muß schon heute fest ins Auge gefaßt und klar erkannt werden; und es muß nach den Mitteln gestrebt werden, um der Cultur im Judenthum Eingang zu verschaffen. Es muß erreicht werden, daß diesem Volke die Erziehung der Jugend nicht völlig überlassen bleibe. Wenn irgendwo die Judenfrage durch Bildung überwunden werden kann, so ist es dort in der östlichen jüdischen Theokratie mit ihren vier Millionen Barbaren.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich leicht, welchen Werth ich der sogenannten Judenmission beilege. Es giebt Tausende, die jedesmal, sobald die Judenfrage angeregt wird, nach der Judenmission greifen und darauf ihren ganzen Eifer werfen. Die ganze Judenmission ist meiner Meinung nach ein Irrthum, ein Mißverständniß. Denn es handelt sich eben nicht darum, die Juden zu bekehren, sondern sie aufzuklären. Die christliche Taufe wäscht das Judenthum nur selten und unvollkommen ab, sie schafft aber um so häufiger Scheinchristen, die für das Christenthum keinen Werth haben und den Fanatismus des Judenthums nur noch reizen. Die Taufe ist ein weitaus unwirksames Mittel der Entjudung als die Bildung. Man gebe dem Juden gute Bildung und mag

überzeugt sein, daß sein starres Judenthum gebrochen ist. Nur der christliche Fanatismus vermag einen Ruhm darin zu sehen, die Blindheit des jüdischen Eiferers in die Blindheit des christlichen Eiferers umzuwandeln. Und ohne Bildung wird man es schwer finden, den Juden davon zu überreden, daß ein Bekenntniß, welches in seinen Augen eine Irrlehre des Judenthums ist, welches vor neunzehn Jahrhunderten durch den Abfall von dem Glauben des Moses entstand, vorzuziehen sei der alten und erhabenen Religion Jehovahs. Der Christ ist heute noch für den Juden ein abtrünniger Ketzer. So geringe Gewalt aber der Geist der christlichen Lehre auf den Geist Israels ausübt, so groß ist die Gewalt der christlich-europäischen Bildung auf ihn. Sie ist so groß, daß der in diesem Geiste gebildete Jude fast unfehlbar von der jüdischen Theokratie abfällt und dann im weitem Verlauf immer inniger mit christlicher Cultur und zuletzt mit dem christlichen Bekenntniß verwächst. Judenmission steht im Grunde auf demselben Boden wie religiöse Judenverfolgung. Und sie ist ebenso wirkungslos und hoffnungslos wie die gewaltsame Intoleranz gegenüber der jüdischen Glaubenslehre.

Ich weiß, daß viele, im Bewußtsein höherer sittlicher Prinzipien sich wiegend, solche Forderungen für eine verkappte Judenhege erklären werden. Sie werden es für humaner und sittlicher erklären, den Juden in Rußland Rechtsgleichheit zu verschaffen, was so viel wäre, als bessere Erwerbsgelegenheit. Andere werden meine Vorschläge für nutzlos halten, weil sie ihrer Meinung nach ihr Ziel nicht erreichen werden. Die Meinung ist weit verbreitet, daß der innerste Grund der Feindschaft gegen das Judenthum nicht in der Art des Thuns und Wirkens des Juden liegt, sondern in dem innersten Wesen desselben, nicht in der heutigen Gestalt und dem Charakter des Juden, sondern in seiner ewig unveränderten Volksart, nicht in der Art seines individuellen Geistes und Sitte, sondern in dem unveränderlichen Rassenhass, der von jeher zwischen dem Juden und Nichtjuden stehe. Ich will mit diesen nicht streiten. Denn diese Meinung ist eine Sache des Glaubens; sie mag gelten und mit Ueberzeugung gehegt werden. Allein ich würde zögern, nach diesem Glauben zu handeln.

Ein Jeder von uns ist die Frucht seiner Zeit und steht unter dem Einflusse von Meinungen, welche er für Urtheile hält, während sie vielleicht von einer andern Zeit für Vorurtheile werden gehalten werden. Wir beobachten täglich das Vorhandensein des Rassenhasses, oder besser des Gegensatzes der Rasse. Aber dieser Gegensatz, so wirklich er ist, wurzelt nicht in der Denkweise des Einzelnen, sondern in dem Denken von vielen Generationen. Wenigstens gegenüber der semitischen Rasse. Er ist gleichsam nicht mein Gedanke, nicht mein Empfinden, sondern dasjenige vieler Geschlechter. Aus welchen Quellen, ob lauterer oder unlauterer, diese Gesinnung entsprang, mit welchen Gründen,

ob berechtigten oder unberechtigten, sie im Laufe der Jahrhunderte genährt wurde, ob sie als gesunde Kraft meines Volkes sich forterbte oder als zehrende Krankheit sich bis zu mir herüberschleppte ich möchte nicht wagen, die Entscheidung zu fällen. Ich möchte nicht mit dem Urtheil über diese Erscheinung dieselbe mir zu eigen nehmen, indem ich sie vielleicht individuell rechtfertigte durch einen individuell falschen Schluß. Nicht alles, was ist, ist gut. Ich kann das Dasein dieser Gegnerschaft zwischen semitischem und indo-germanischem Blute nicht leugnen. Aber eine Feindschaft, welche die Jahrhunderte vielleicht nur überliefert, vielleicht auch erzeugt haben, mögen die Jahrhunderte tragen; ich mag die Verantwortung dieser Erbschaft nicht antreten, wo es gilt, mein heutiges lebendiges Recht zu verteidigen. Mein heutiges Recht gegenüber dem Judenthum ist meine heutige Kultur und die Forderungen, welche ich aus diesem Titel an Staat und Volk, Denken und Charakter meines Volkes erheben darf. Von diesem Boden aus habe ich wider und auch für das Judenthum gesprochen.

Zur Reform des Haftpflichtgesetzes.

Von Cuno Stommel.

2.

Das im Princip vortreffliche Haftpflichtgesetz stößt in der Praxis auf zwei Mängel, welche seine Wirkung beeinträchtigen und bisweilen geradezu ins Gegentheil verändern. Der eine Mangel besteht, wie wir gezeigt haben,*) in dem Umstande, daß die Mannichfaltigkeit der Fälle und deren technisches Detail die Beurtheilung für den zünftigen Richter erschwert und oft unmöglich macht. Wir haben hiergegen die Organisation eines Gewerbeschiedsgerichts als erste Instanz in Vorschlag gebracht. Der zweite Mangel besteht darin, daß sich seit Erlaß des Gesetzes in der Praxis zwischen den betreffenden Parteien ein neuer Factor eingeschoben hat, mit welchem der Gesetzgeber nicht gerechnet hatte, und dessen Wirkung er nicht voraussehen konnte: die Unverfallversicherungs-Gesellschaft.

Die Unfallversicherungs-Gesellschaften sind entstanden aus dem Bedürfnis des Arbeitgebers, die ihn bedrohende pecuniäre Verantwortlichkeit des Haftpflichtgesetzes von seinen Schultern abzuwälzen. Wie groß thatsächlich diese Verantwortlichkeit ist, beweisen die fortwährend gestiegenen Prämienätze jener Gesellschaften. Es betrug z. B. bei der größten in Westfalen arbeitenden, auf

*) Vgl. den ersten Aufsatz im 43. Hefte d. Bl.

Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaft der Durchschnitt der Prämienbeiträge für den Kopf: 1872 7,66 Mark, 1875 9,92 Mark, 1877 25,58 Mark. Am 1. October 1878 erließ die Allgemeine Unfallversicherungs-Bank in Leipzig an ihre Mitglieder ein Circular, in welchem sie sagt, daß eine genauere Statistik seit 1871 die Zahl der haftpflichtigen Unfälle als „eine erschreckend große“ herausgestellt habe, daß zugleich die Ansprüche der Arbeiter stets zugenommen hätten und die Auffassung der Gerichte immer schärfer geworden sei. Dies alles belaste die Industrie ungemein. Abgesehen von den seltneren Unfällen, welche durch höhere Gewalt oder Frivolität veranlaßt werden, trifft bei den übrigen Unfällen sowohl den Arbeitgeber als auch den Arbeiter direct oder indirect ein allgemeines Verschulden, und sollte dieses auch nur in den Consequenzen gefunden werden, welche sich daraus ergeben, daß der erstere seinen Mitmenschen der Gefahr aussetzt, und der letztere durch die Wahl seines Berufes sich in Gefahr begiebt. Gegenstand der meisten Haftpflichtproceffe ist denn auch in der That das größere oder geringere Maß derjenigen Fehler und Ungehörigkeiten, welches beide Parteien zu vertreten haben. Troßdem trägt der Arbeitgeber in der Praxis die Last der Unfallversicherung für den Arbeiter allein und einseitig. In der Schweiz ist es dagegen beispielsweise üblich, daß auch der Arbeiter obligatorisch im Arbeitsvertrage gegen Tod oder Ganzinvalidität aus einem Unfälle für eine Summe versichere, welche dem vierfachen Jahreslohn entspricht. Ebenso wurde in der 20. Hauptversammlung deutscher Ingenieure die Nothwendigkeit eines beiderseitigen Eintretens an Stelle der Unfallversicherung hervorgehoben. Wenn man einwendet, daß der Arbeiter dadurch theilweise einen Prämienbeitrag auch für haftpflichtige Fälle leiste, so liegt die Ausgleichung in dem Umstande des concurrirenden Verschuldens; übrigens collidirt ja auch die Selbstversicherung des Arbeiters für alle Unfälle durchaus nicht mit der besondern Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers. Hält man fest, daß beide die gemeinsame Verpflichtung haben dazu beizutragen, die Folgen der Unfälle auszugleichen, so ist nicht abzusehen, weshalb die Interessenten ohne Noth eines dritten bedürfen sollten, welcher, wie die Unfallversicherungs-Gesellschaft, nicht deren gemeinsamen Vortheil, sondern nur das eigene Geschäftsinteresse vertritt. Die Industrie zahlt der Gesellschaft deren Geschäftsgewinn und empfängt dafür lauter Nachtheile: langwierige Proceffe, Verheerung und Unzufriedenheit der Parteien. Die ganze Institution bewirkt, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter das Interesse an einer sachgemäßen und gerechten Vertheilung der Unfallschädigungen einbüßen. Die erstern haben ihre Versicherungsprämien bezahlt und kümmern sich um den Verlauf der Sache nicht mehr, die letztern haben gar nichts beigesteuert, es ist ihnen also gleichgültig, ob eine völlig fremde und fernstehende Versicherungs-Gesellschaft in gerechter oder ungerechter Weise einen

verunglückten Kameraden entschädigt. Höchstens haben sie, und besonders der Verletzte, das Bestreben, eine möglichst übertriebene Entschädigung zu beanspruchen, während die Gesellschaft durch den Grundsatz langer Proceßführung in entgegengesetzter Richtung das Unbillige zu erreichen sucht. Beide bringen das Animose und Häßliche des directen persönlichen Geldinteresses in den Streit. Die daraus entstehende Erbitterung richtet sich aber gegen den Arbeitgeber, welcher für die Gesellschaft im Proceße seinen Namen hergeben muß. Für hohe ethische Begriffe der Gerechtigkeit und Sachlichkeit ist in Geldsachen sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter nicht leicht zu begeistern, man muß daher das Interesse beider an den Wagen desjenigen Zweckes schmieden, welcher vom Gesetze ideell beabsichtigt worden ist. Dies ist möglich, wenn die Unfallversicherung von beiden zur gemeinsamen Sache gemacht wird, wobei auch der Geschäftsgewinn, den sonst die Gesellschaft einsteckt, der Gemeinschaft anheimfällt. Beide bilden eine eigene Unfallkasse auf Gegenseitigkeit, zu welcher sie gemeinsam Beiträge zahlen; nun haben beide ein directes Interesse, daß jeder Unfall sachlich und gerecht beglichen, daß Simulation und Schönfärberei von den Zeugen vermieden und übertriebene Ansprüche auf ihr entsprechendes Maß zurückgeführt werden. Die Arbeitgeber werden im eignen Interesse die größte Sorgfalt auf Schutzvorrichtungen verwenden, die Arbeiter leichtsinniges Verschulden oder Nichtbeachtung der Fabrikvorschriften nicht mehr vertuschen; keine der Parteien hat ein Interesse, Proceße zu führen oder gar zu provocieren. Schlimmsten Falls würde ein Gewerbefriedsgericht etwaige Meinungsverschiedenheiten schlichten. Eine solche oder ähnliche, noch allgemeinere Organisation ist auch das Endresultat der Vorschläge Baares. Allerdings die Frage, wie eine solche Organisation nach allen Seiten einzurichten sei, darüber hat bisher nur ganz allgemeines verlautet.

Geht man von der gemeinschaftlichen Unfallkasse auf Gegenseitigkeit für Haftpflichtsachen einen kleinen Schritt weiter, so kommt man zu der Form einer allgemeinen Versicherungskasse für alle Unfälle, mit Ausnahme solcher, wo grobe Verschuldung vorliegt. Der schuldige Arbeiter würde selbstverständlich leer ausgehen, und der schuldige Arbeitgeber würde ausnahmsweise zu höherer Entschädigung oder selbst strafrechtlich wegen fahrlässiger Tödtung zc. zu verurtheilen sein. Im übrigen würde für alle Fälle, wo nur eine indirecte allgemeine Verschuldung vorläge, die, wie wir betont haben, fast immer beiderseitig ist, eine „mäßige Schadloshaltung“ oder Unterstützung, nach Baare, statt der „lebenslänglichen Zubilligung des ganzen seitherigen Lohnverdienstes“ angemessen erscheinen. Sehr wesentlich ist hierbei jedoch, daß das Recht des Regresses an den Arbeitgeber der allgemeinen Kasse gewahrt bleibe für alle solche Fälle, wo ein wirkliches besonderes Verschulden nachweisbar ist. Hierüber zu urtheilen, ist dann Aufgabe des Richters für Haftpflichtsachen. In wie weit

Grenzböten IV. 1880. 41

solche allgemeine Klassen mit weitgehenden allgemeinen Verpflichtungen eine sachliche Prüfung aushalten, darüber können wir jetzt noch nicht urtheilen. Zur Zeit existieren derartige Organisationen nicht, und wir müssen die vergleichenden Grundbedingungen bei Klassen suchen, die, wie die Gewerkvereins- und Knappschaftsklassen, besonders Verbänden angehören. Jedenfalls ist die Klärung der Verhältnisse, die für die Bestimmung der besten organisatorischen Ausstattung in Frage kommen, noch nicht so weit vorgeschritten, um die Chancen aller einzelnen Formen mit Sicherheit vorauszusagen, bez. die besten Einzelbestimmungen schon jetzt abwägen zu können. Wir müssen uns die Untersuchung erleichtern, indem wir zunächst negativ dasjenige ausscheiden, was sich schon bisher bei den Klassen für specielle Zwecke in der Praxis nicht bewährt hat. Alsdann werden wir erst in der Lage sein, positive Vorschläge und nicht bloß allgemeine volksbeglückende Meinungen vorbringen zu können.

Man kann schon heute feststellen, daß die freie Initiative für die am meisten der Sicherheitsklassen bedürftenden Volksbestandtheile nicht ausreichen wird. Sind es doch gerade diejenigen Klassen der Bevölkerung, die der besondern Versorgung bedürfen, deren Bedürfnisse auf ein Maß zurückgedrückt sind, welches vielfach schon unter dem Niveau des zum rohen Leben ausreichenden liegt. Die Möglichkeit zum Sparen ist bei ihnen untrennbar verbunden mit den härtesten Entbehrungen, und die sittliche Energie, welche zur vorsorglichen Auffichnahme dieser Entbehrungen erfordert wird, geht wahrscheinlich weit über die durchschnittliche Sittlichkeit nicht nur dieser Klassen, sondern des Volkes überhaupt hinaus. Wenn der Tageserwerb des Arbeiters immer hinreichte, diesen zu befähigen, alle seine Pflichten und Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn dem Arbeiterstande im Durchschnitte die Moral innewohnte, ohne äußerlichen Druck seine Ausgaben auf das Nöthigste zu beschränken und den Ueberschuß für spätere Zeiten der Noth aufzusparen, dann existierte freilich kein Anlaß, die Versicherungsfrage zu einer allgemeinen socialen zu erheben und von Seiten des Staats aufzuwerfen. Theoretisch gesprochen, müßte ja eigentlich der Arbeiter aus seinem wirthschaftlich richtig normierten Arbeitslohn alle seine Bedürfnisse, also auch die eigene Sicherung gegen Erwerbsunfähigkeit bestreiten. Die Erfahrungen beweisen aber, daß dies praktisch nicht möglich ist in Folge der capitalistischen Productionsweise und des großen allgemeinen Ganges der Wirthschaft, der zwar aus der Cultur hervorgegangen, aber doch unter den Gesetzen des Staates entstanden ist. Existieren doch schon freie Versorgungsklassen für Invalidität, und welches ist ihr Resultat? Auf die unzulängliche Wirksamkeit derselben gestützt, wird immer lauter der Ruf nach allgemeineren und womöglich mit dem Zwangsrechte ausgestatteten Organisationen erhoben. Gegen die Uebung staatlichen Zwanges zur Herbei-

führung von allgemeinen Pensionsklassen ist angeführt worden, daß er eine Sanctionierung staatsocialistischer Principien sei und sich mit den gegenwärtigen Anschauungen über die Freiheit der Individuen nicht vertrage. Das gerade Gegentheil scheint aber wahr zu sein. Der Zwang ist ja gerade der Ausdruck der Pflicht eines jeden Staatsbürgers, selbst für seine Bedürfnisse zu sorgen und nicht der Hilfe der Gesellschaft und des Staats anheim zu fallen. Eher ist die heutige Form der Altersversorgung auf dem Wege der Armenunterstützung socialistisch angehaucht, da sie ohne directe für diesen bestimmten Zweck vorgesehene Leistung und auch ohne Rücksicht, ob eine solche stattgefunden hat, das erwerbsunfähige Individuum auf gesellschaftliche Kosten unterhält. Daß ein vorbeugender Zwang geübt werden muß, liegt in der Natur der Sache, denn der einmal erwerbsunfähige, der seine Pflicht der Vorsorge versäumt hat, kann doch nicht mehr zur Erfüllung derselben gezwungen werden, wie dies bei andern Verletzungen der bürgerlichen Gebote möglich ist. Gerade vom Standpunkte der herrschenden Gesellschaftsraison und der Herren Fortschrittmänner kann hier dem Individuum gar nicht die Freiheit des Handelns gelassen werden, weil für jede Sünde die Gesellschaft voll und ganz eintreten muß, ohne doch die Möglichkeit zu haben, sich an dem Uebertreter ihrer Sittenvorschriften schadlos zu halten. Dazu kommt endlich, daß die Wahrscheinlichkeit dieser Uebertretungen und damit die Nothwendigkeit der staatlichen oder kommunalen Hilfe eine allgemeine und sehr umfangreiche ist. Die Zwangsklassen entsprechen also völlig dem heute herrschenden Grundsatz der Pflicht der Selbsthilfe. Daß hierdurch die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie geschädigt werde, ist um so weniger zu fürchten, als einer der hauptsächlich mit uns concurrierenden Staaten, Frankreich, eben dabei ist, gleichfalls obligatorische Altersversorgungs-Klassen für die Arbeiter einzuführen, als ferner der Vortheil der englischen Industrie vor der unsern wahrlich nicht in niedrigeren Löhnen zu suchen ist, und als endlich das Beispiel zweier so wichtiger Industriestaaten wie Deutschland und Frankreich die andern über kurz oder lang zur Nachfolge zwingen wird. Die stricte Abweisung der Einführung eines Zwanges zur Mitgliedschaft an einer sichern Invalidenversorgungs-Klasse erscheint demnach nirgends geboten; im Gegentheil spricht sehr vieles dafür, daß nur durch den Beitrittszwang jene Institute sicher in die Lage zu versetzen sein werden, ihren Mitgliedern und der Gesellschaft die Zwecke zu erfüllen, die ihnen inne wohnen sollen: mit möglichst geringen Opfern für die einzelnen den Unvermögenden für den Fall der Invalidität eine ausreichende Unterstützung zu sichern, sie von der traurigen und beschämenden Nothwendigkeit, die Armenhilfe oder private Wohlthätigkeit annehmen zu müssen, zu befreien und damit einen frischen Zug von Zuversicht in das Leben der Arbeiterklasse hineinzubringen.

Die freien Gewerkvereinskassen werden praktisch niemals zu genügendem Erfolge gelangen; praktisch wird die Arbeiterversicherung nur ihren Zweck erreichen, wenn wenigstens die nöthigste Versicherung, nämlich die für Unfalls- wie für vorübergehende Erkrankungsinvalidität obligatorisch ist, nach dem in der Reichs-gesetzgebung 1876 zur Anerkennung gelangten Grundsatz: Kassen-zwang, doch nicht vorzugsweise bei Zwangskassen. Im übrigen wandeln sich die freien Kassen für den, welcher ihnen beiträgt, allmählich in Zwangskassen um. Je länger und je mehr einer einzahlt, um so mehr entsteht für ihn ein Zwang weiter zu zahlen. Er darf nicht aufhören, will er nicht alles verlieren, was er bisher in der Klasse für sich angelegt hat. Dies beweisen die Knapp-schaftskassen, bei welchen es sich nur deshalb für den Arbeiter nicht so sehr fühlbar macht, weil die Freizügigkeit der Bergarbeiter selten über den Bezirk ihres Bergwerkes hinaus ausgeübt wird. Wird der Grundsatz von 1876 fest-gehalten, dann handelt es sich zunächst um den Umfang der obligatorisch zu machenden Versicherung, und ferner um die Höhe der zu versichernden Unter-stützung oder Rente. Aber obligatorisch soll nach dem Urtheile der meisten Sach-verständigen die Versicherung nicht hinausgehen können über Krankheitsfälle und Fälle der Unfallsinvalidität, und auch für diese nur zu den nothdürftigsten Unterstützungsrenten, weil andernfalls die erforderlichen Prämien oder Beiträge für viele Arbeiter und Arbeitgeber zu hoch werden würden. In das Ge-sammtgebiet einer umfassenden Sicherung des Wohls der arbeitenden Klassen gehören aber:

1. Die Krankenunterstützung,
2. die haftpflichtige Unfallversicherung,
3. die nichthaftpflichtige Unfallversicherung,
4. die Altersversorgung,
5. die Wittwen- und Waisenunterstützung.

Wie sich die Höhe der zu zahlenden Versicherungsbeiträge diesen Anfor-derungen gegenüber im einzelnen und in ihrer Gesamtheit stellen dürfte, wollen wir nunmehr an den Resultaten der bestehenden Kassen und Versicherungen prüfen.

Während Professor Rühlmann für eine Arbeiterpensions- und Invaliden-kasse im Anschluß an die „Kaiser Wilhelm-Spende“ meint, daß es genüge, wenn vom Lohne des Arbeiters ein Pfennig, vom Lohntaler also etwa $\frac{1}{3}$ Procent des Lohnes eingehalten werde, glaubt ein Correspondent der „Kreuzzeitung“ (Nr. 212 und 213 vom 11. und 12. September 1878), daß 5 Procent des Lohnes, also der 15fach höhere Betrag, noch nicht hinreichend sei, um die Klasse ähnlich wie die Knappschafskassen zu organisieren. Derselbe führt auch aus, daß die Knappschafskassen noch keineswegs organisatorisch als bewährt ange-

sehen werden könnten. Es bestehe z. B. eine solche Kasse, deren jährliche Verpflichtungen einen Capitalwerth von 5 Millionen Mark betragen, während der Werth des bestehenden und durch Beiträge noch zu erwartenden Vermögens sich nur auf 3 Millionen Mark belaufe. Die Knappschaftskassen bedürfen als Beitrag ebenfalls beinahe 10 Procent vom Lohne, wovon die Hälfte der Arbeitgeber trägt. Auch Baare nimmt für eine Invaliden- nebst Wittwenpension eine Jahresprämie von 50 Mark für den Kopf an, d. h. 10 Procent von einem Durchschnittsverdienst von 500 Mark. Er meint: „Angenommen, dem Arbeiter sollte durchschnittlich mit Eintritt der vollen Arbeitsunfähigkeit eine jährliche Rente von 300 Mark, den Hinterbliebenen im Todesfalle eine gleiche Pension gewährt werden, so würde das so bedeutende Opfer für Versicherungsprämien erfordern, daß unsere Industrie dabei gar nicht existieren könnte, auch wenn die Communen erheblich beizusteuern verpflichtet würden. Um für einen 40 Jahre alten Arbeiter für den Fall der Erwerbsunfähigkeit eine persönliche Pension von 300 Mark und für den Todesfall eine gleiche Pension für Wittve und Kinder zu schaffen, dürfte eine Jahresprämie von mindestens 50 Mark erforderlich, mithin, wenn die Communen die Hälfte tragen sollten, noch 25 Mark für den Kopf vom Fabrikbesitzer aufzubringen sein. Bei einer Mitleistung von Seiten der Communen würde aber sofort die Frage auftreten, weshalb solche Versicherungskassen auf Fabrikarbeiter allein beschränkt werden sollten? Es würde sich dabei die Zahl der Arbeitsunfähigen in ungeahntem Maße erhöhen, denn eine solche Rente würde gleich einer Prämie wirken für träge Simulanten. Wie im Laufe der Zeit bestehende Hilfsklassen und Invalidenklassen mit dem wachsenden Alter der Beteiligten, namentlich in ungünstigen Zeitperioden, übermäßig in Anspruch genommen werden, zeigen z. B. die bekannten Hirsch-Dunderschen Kassen, die Berliner Maschinenbauer-Krankenkasse, die Bochumer Knappschaftskasse, die Pensionskasse des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins u. a. m. Die Bochumer Knappschaftskasse kam früher stetig vorwärts, hat aber jetzt ihre Leistungen für die Krankheitspflege verringern, ihre Beiträge erhöhen müssen. Könnte durch Altersverorgungs- oder Pensionsklassen die Industrie von der durch das Unfallgesetz oder durch das Landrecht ihr obliegenden Haftpflicht entbunden oder doch wesentlich erleichtert werden, so ließen sich erstere vielleicht auch bei Fabrikarbeitern durchführen, wenn sie nach dem Muster der Knappschaftskassen eingerichtet würden, mit mäßigen Leistungen, obwohl die Freizügigkeit bei Fabriken und sonstigen Industriebetrieben allerdings weit mehr zu bedenken giebt als bei Bergwerken.“ Berechnungen der gründlichsten Art, technische und wirtschaftliche Erwägungen werden, wie man sieht, nach allen Richtungen hin unerläßlich sein, wenn nicht eine Anstalt errichtet werden soll, der es am Ende geht, wie zur Zeit schon verschiedenen Knappschaftskassen, welche, je älter und umfangreicher

sie werden, desto weniger dem Bedürfniß und ihren eignen statutengemäßen Zusagen zu entsprechen vermögen. Und welches wahrhaft nationale Unglück würde es sein — meint Professor Biedermann in Leipzig mit Recht — wenn eine allgemeine Arbeiterversicherungs-Anstalt, zu der die Arbeiter selbst nicht unbedeutend beige-steuert hätten, plötzlich versagte und die erwarteten Gegenleistungen nicht aufzubringen vermöchte! Die industrielle Gesellschaft zu Mühlhausen, welche nahezu sämmtliche Großindustrielle des Elsaß zu ihren Mitgliedern zählt, hat nach vielfachen Versuchen den Grundsatz aufgestellt, daß jeder Arbeitgeber die Pflicht habe, innerhalb seines Etablissements für seine Arbeiter zu sorgen, insbesondere auch durch definitive und feste, hauptsächlich von ihm zu dotierende Unterstützungs- und Altersversorgungskassen (wozu auch die Arbeiter mit kleinen Beiträgen heranzuziehen seien), die Versicherung je nach der Eigenartigkeit des Betriebes zu regeln. Die Gesellschaft berechnet den Beitrag des Arbeitgebers auf 5 Procent des gesammten zur Auszahlung kommenden Lohnes. In dem unlängst erschienenen zweiten Bande seiner *Etudes statistiques sur l'industrie de l'Alsace* (Colmar und Straßburg, 1880), giebt der Reichstagsabgeordnete für Colmar, Charles Grad, eine Darstellung der Wohlfahrtsanstalten im Elsaß auf Grund der dort von den Arbeitgebern ins Leben gerufenen Versicherungskassen. Hiernach fand der Chef der Firma Dolfus, Wieg & Comp. in Mühlhausen, daß sich bei der Altersversorgungskasse seines Etablissements das Durchschnittsalter seiner Arbeiter auf 28 Jahre belief, und daß bei einem Durchschnittslohne von 800 Francs jährlich etwa 25 Francs oder 3 Procent desselben abgegeben werden müßten, um den Arbeitern vom 60. Lebensjahre an eine Leibrente von durchschnittlich 255 Francs zu sichern. In der Spinnerei des Hauses Herzog zu Vogelbach ergaben sich für eine Altersrente von etwa 300 Francs 5—6 Procent von der Gesammtheit des ausbezahlten Lohnes als Beitrag für den Arbeitgeber. Hierbei muß bemerkt werden, daß abgesehen davon, daß diese Rente zu niedrig ist, beide Kassen für den Todesfall weiter nichts leisten als die Begräbniskosten. Alle diese Calculationen kommen in Wirklichkeit nicht viel über die Leistung einer gut fundierten Krankenkasse hinaus, und übrigens sind die Angaben nach Procenten vom Lohne zu ungewiß, da die Löhne zu sehr wechseln.

Hören wir nun diesen Berechnungen gegenüber, welche nur einen Theil der zur Wohlfahrt der Arbeiter oben specialisirten Einrichtungen verwirklichen, die Resultate, zu welchen der Director des statistischen Bureaus des Reiches, Dr. Engel, in seinem Ende der sechziger Jahre erschienenen Werkchen über der „Preis der Arbeit“ gelangt ist, Resultate, welche sich auf eine allgemeine, alle Bedürfnisse des Arbeiters umfassende Abhilfe beziehen. Nach Dr. Engel belaufen sich die Summen, welche zurückgelegt werden müssen, um über den Tagesbedarf das Loos

eines Arbeiters und seiner Familie für alle bezeichneten Fälle zu sichern, auf ungefähr 170 Mark jährlich. Engel nimmt dabei an, daß ein wöchentliches Krankengeld von 9 Mark, eine mit dem Anfange des 66. Lebensjahres beginnende Altersrente von 346,80 Mark jährlich, eine Invalidenpension von 120 Mark, ein Begräbnißgeld von 60 Mark, eine Unterstützung von 10 Mark wöchentlich (bei Annahme einer durchschnittlichen Feiertagszeit von 2 Monaten im Jahre) und eine jährliche Waisenhilfe von 400 Mark im Durchschnitt nöthig seien. Er veranschlagt indeß die Kosten der Nahrung und Kleidung, der Wohnung, Feuerung, Beleuchtung zc. für den Arbeiter und seine Familie durchschnittlich nur auf eine Mark täglich — ein Betrag, der im allgemeinen den heutigen Preishältnissen nicht mehr entspricht — und kommt zu dem darum zu niedrigen Resultate, daß ungefähr 550 Mark Jahreslohn erforderlich sein werden, um aus ihm alle Erfordernisse des Lebens der Arbeiterfamilie in Gegenwart und Zukunft zu befriedigen. Der Breslauer Professor der Volkswirthschaft Dr. Lujo Brentano schätzt dagegen in seiner Schrift „Die Arbeiterversicherung zc.“ die Kosten der Nahrung, Kleidung, Wohnung zc. für den Arbeiter und seine Familie während der productiven Periode auf 2,50 Mark täglich und somit der Gesamtbedürfnisse desselben, statt wie Engel auf 365 Mark, auf jährlich etwa 1080 Mark. Demnach müßte der Wochenlohn für alle Arbeiter mindestens 20—21 Mark sein, ein Betrag, den derselbe thatsächlich nur bei einzelnen Branchen qualifizierter Arbeit regelmäßig erreicht. Die Berliner Tischler ringen zur Zeit um einen Wochenlohn von durchschnittlich 15 Mark. Die große Masse der unqualifizierten Arbeiter, derjenigen also, die nicht für eine bestimmte, besondere Fachkenntniß und Geschicklichkeit erfordernde Werkthätigkeit vorgebildet sind, erreicht dieses Einkommen in der Regel nicht. Und wahrscheinlich gibt es auch qualifizierte Arbeiter genug, deren Wochenverdienst ebenfalls geringer ist. Zu diesen und andern Calculationen müssen wir bemerken, daß das für uns wesentliche nur der Durchschnitt bez. die Durchschnittsberechnung des Einkommens aller Arbeiter ist, und daß die verbürgten Ziffern aus der Pragis erst in zweiter Linie Werth haben. Engel berechnet den Durchschnitt, Brentano die productive Periode. Daß des erstern Betrag von 1 Mark etwas zu niedrig, des letztern von 2,50 Mark zu hoch gegriffen sein dürfte, scheinen die angeführten Ziffern aus der Pragis, speciell die Erfahrungen aus dem Elsaß (800 Francs durchschnittlicher Jahreslohn) zu bestätigen. Die Erfahrung lehrt ferner, daß bei den verheirateten Arbeitern der untern Grade die Frauen nicht unerheblich durch eigene Arbeit zum Verdienste beisteuern, und bei den meistens zahlreichen Familien die Kinder schon frühe mitverdienen. Erwachsene Kinder werden erfahrungsmäßig von der Arbeiterbevölkerung als eine segensreiche Hilfe hauptsächlich in pecuniärer Hinsicht angesehen. Endlich ist es

bekannt, daß junge Arbeiter ohne Anhang für die Bedürfnisse ihres Standes durchschnittlich ein so gutes Auskommen haben, daß sie nur zu oft dadurch zum Schnaps und Müßiggang verführt werden. Dagegen bietet der alternde Arbeiter ohne Familie und Kinder fast immer das Bild trostlosen Elends.

Aus den Kreisen der Versicherungskunde hat man die Stummischen obligatorischen allgemeinen Arbeiterpensionskassen gleich nach dem Auftauchen des Gedankens für unausführbar erklärt. Nach Brentano müßte der Arbeiter, sei es allein oder mit anderweitiger Zuwendung, jährlich 173 Mark aufbringen, um der Gefahr entückt zu werden, der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen. Der Satz von 173 Mark würde aber nur gelten für einen Arbeiter, der mit dem 16. Lebensjahre einzuzahlen anfängt; bei einem Arbeiter, welcher im Alter von 35 Jahren zu zahlen begänne, würde sich der Betrag jährlich auf 262 Mark belaufen. Es fehlt freilich die Gegenüberstellung, was dem Arbeiter bei eintretender Invalidität dafür geleistet werden soll. Brentano scheint — wenn man sonst seine Zahlen für zutreffend nehmen will — die Bedürfnisse sehr hoch gestellt zu haben. Die Kassen der Gewervereine erheben von ihren Mitgliedern, allerdings nur für den Krankheits- und Begräbnißfall, nicht mehr als 10 Pfennige für die Woche. Die Sicherheit der mathematischen Unterlage dieser Kassen mag dahingestellt bleiben; Professor Heym in Leipzig ist der Meinung, daß die Erhöhung um ein Fünftel genügen würde, um völlig ausreichende Sicherheit zu schaffen. Dies würden jährlich 6 Mark für den Kopf sein. Daß dies irrig ist, vielmehr etwa 13 Mark angenommen werden müssen, wird aus der nachfolgenden Aufstellung der Essener Knappschaftsklasse hervorgehen. Bei den Fabrikkrankenkassen tragen Männer, Weiber und Kinder bei. Bei den preussischen Knappschaftskassen, welche außer der Krankenunterstützung auch Hilfe für Invalidität leisten und einiges für Wittwen- und Waisenversorgung thun, beläuft sich der Beitrag oder die jährliche Einnahme für den Kopf auf 30—35 Mark.

Der Essener Knappschaftsverein zählte nach der von dem Regierungsrathe Dr. Otto von Mülmann im Jahre 1867 herausgegebenen Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf (2. Bb. S. 470—472) im ganzen 11 620 Mitglieder. Es ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß das nachstehende aus der günstigsten Zeit entnommene Bild der Wirksamkeit dieser Kasse ein vortheilhafteres ist, als es sich heute gestalten würde, denn der Gesamtbeitrag machte damals nur etwa 26 Mark für den Kopf aus.

Der Verein hatte folgende Einnahmen:

1. Zinsen	23 298	Mark	28	Pf.
2. Beiträge der Mitglieder	163 180	"	25	"
3. Beiträge der Arbeitgeber	141 930	"	90	"
4. Disciplinar- und Ordnungsstrafen	3 883	"	89	"
Zusammen	332 292	Mark	72	Pf.

Die Mitglieder waren damals in drei Klassen eingetheilt, von denen die erste Klasse die Meistberechtigten, die dritte Klasse die Mindestberechtigten enthielt. Die Mitglieder der ersten und zweiten Klasse zahlten nach Maßgabe ihres Arbeitsgrades 3, 2,50, 2 und 1,50 Mark, die Mitglieder der dritten Klasse 0,80 Mark monatlich.

Dagegen hatte der Verein folgende Ausgaben:

1. Invalidengelder	92 150	Mark 25	ßf.
2. Wittwengelder	45 197	" 83	"
3. An die Hinterbliebenen der Verunglückten	870	" —	"
4. Kindererziehungsgelder	24 643	" —	"
5. Außerordentliche Unterstützungen	11 585	" 40	"
6. Krankengelder	95 329	" 60	"
7. Begräbnißkosten	3 270	" —	"
8. Arzneikosten	27 733	" 33	"
9. Honorare der Ärzte	19 370	" —	"
10. Controle des Kur- und Medicinalwesens	900	" —	"
11. Sonstige Kosten	735	" 33	"
12. Schulunterricht	22 052	" 83	"
13. Verwaltungskosten	16 376	" 2	"
14. Unvorhergesehene Ausgaben	2 772	" 22	"
Zusammen	362 985	Mark 81	ßf.

Es stellt sich also hier eine Unterbilanz von 30 000 Mark heraus.

Die Kasse gewährte:

- a. freie Kur und Arznei, auch den Invaliden, welche innerhalb der Vereinsgrenzen wohnten;
- b. Krankengeld täglich 1,20, 1,00, 0,80 und 0,60 Mark je nach der Mitgliedsklasse;
- c. Begräbnißgeld 30 Mark;
- d. Lebenslängliches Invalidengeld, je nach der Dienstzeit und dem Arbeitergrade jährlich 72 — 324, 60 — 270, 48 — 216 und 36 — 162 Mark;
- e. Wittwengeld, zwei Drittel der Invalidenpension;
- f. Kindergelder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre für jedes Kind monatlich 1,50 Mark und für vater- und mutterlose Waisen das Doppelte;
- g. freien Schulunterricht für die Dauer der Schulpflichtigkeit;
- h. außerordentliche Unterstützungen den Angehörigen der durch eine Beschädigung bei der Arbeit zum Tode verunglückten Mitglieder von 90, 75, 60, 39 und 30 Mark.

Die Ausgaben für Krankenunterstützungen, Begräbniß, Arzneien, Besoldung der Ärzte betragen, wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich ist, 147 333,26 Mark oder für den Kopf der Mitglieder 12,68 Mark jährlich. Im Durchschnitt Grenzboden IV. 1880.

trägt der Arbeiter etwa 14 Mark, der Arbeitgeber etwa 12 Mark für den Kopf zur Gesamteinnahme der Klasse bei, welche daher in Wirklichkeit mit etwa 26 Mark fundiert ist. Die Ausgaben für Invaliden- und Wittwenpensionen stellen sich auf 137 348,08 Mark oder auf 11,82 Mark für jedes Mitglied. Bei aller Anerkennung, besonders der frühern Leistungen der Knappschaftsklassen, kann man nicht sagen, daß sie allen Anforderungen genügen. Für eigentliche Unfälle ergiebt die Essener Klasse eine Leistung von 870 Mark; dazu kann man allerdings den fünften Posten, „Außerordentliche Unterstützungen“, mit 11 585,40 Mark, also im ganzen etwa 12 000 Mark rechnen, was 1 Mark für den Kopf ausmacht. Dies ist völlig unzureichend, abgesehen davon, daß die Entwicklung des Maschinenwesens die Zahl der Unfälle stets vermehrt hat. Auch bezüglich der Invalidengelder, der Altersversorgung und der Wittwenpensionen sind die vorstehenden Ausgaben in den meisten Fällen, zumal unter Zugrundelegung eines Dreiklassensystems, kaum genügend. Wenn man aber von den allgemeinen Principien zum Wohle der Arbeiter ausgeht, die wir im Sinne einer gründlichen Abhilfe ausgesprochen haben, so erscheinen der beiden wichtigsten Abtheilungen, Altersversorgung und Wittwenpension, in ihrer Dotierung bei den Knappschaftsklassen nur als ein Nothbehelf. Denn die Unsicherheit der Existenz ist es, welche demoralisierend auf den Arbeiter wirkt, welche ihm die moralische Kraft zur Vorsorge und zum Sparsinn, die Anhänglichkeit an die Familie und an das Gemeinwesen raubt, sie ist es, die der sittlichen und geistigen Hebung der Arbeiterklasse hennend in den Weg tritt. Diese Hauptursache der Unzufriedenheit aus dem Leben der Arbeiter zu entfernen, ist die Hauptaufgabe unsrer Zeit.

Wenn auch keine alles umfassende Versicherung, sondern nur eine solche gegen Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall (nichthaftpflichtig) oder Alter wird in einem interessanten Vertrage behandelt, den ein Mühlenbesitzer in Arnstadt Namens Woltersdorf mit der Magdeburger Allgemeinen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen hat. Danach erhalten die Arbeiter vom 65. Lebensjahre ab, gleichviel ob noch arbeitsfähig oder nicht, eine lebenslängliche Rente von 450 Mark, und ebenso viel, wenn sie durch Krankheit oder nicht unter das Haftpflichtgesetz fallende Unfälle invalid geworden sind. Die für diese Rente zu zahlenden Prämien betragen bei einem Eintrittsalter von

20 Jahren	jährlich	30 Mark	42 Pf.
30	"	48	" 6 "
40	"	87	" 48 "
50	"	212	" 94 "

Die Hälfte der Prämien zahlt der Fabrikherr, für die ältern Jahrgänge sogar drei Viertel des Versicherungsbetrages. Dabei beläuft sich bei einem Durch-

schnittsalter der Eintretenden von 30 Jahren und für 40 Arbeiter der Beitrag des Arbeitgebers auf 900 Mark jährlich. Wir haben es hier mit einer sehr kleinen Zahl Versicherter und mit einer Handelsgesellschaft, die auf Gewinn ausgeht, zu thun; um wie viel mehr müßte eine allgemeine Betheiligung der Arbeiter und ein Institut, welches ohne Rücksicht auf Gewinn arbeitet, im Stande sein, zu erheblich niedrigeren Sätzen die gleiche Aufgabe zu lösen!

Aus der Gesamtheit des vorstehend angeführten theoretischen und praktischen, durch vielfache Calculationen unterstützten Details, ergibt sich eine Prämienziffer, welche, wenn die sämtlichen aufgestellten fünf Abtheilungen der Arbeiterversicherung ausreichend bedacht werden sollen, fast unerschwinglich scheint. Für die Krankenunterstützung nebst Begräbniskosten ergaben die Knappschafsklassen eine Durchschnittsziffer von 12,68 Mark für den Kopf. Für die Versicherung gegen haftpflichtige Unfälle beträgt der Durchschnitt der eingangserwähnten Prämien der westfälischen Versicherungsgesellschaft 14,32 Mark für den Kopf. *) Für die Versicherung gegen nichthaftpflichtige Unfälle, für die Altersversorgung und für die Wittwenpension berechnet Baare einen jährlichen Betrag von 50 Mark für den Kopf. Diese Schätzung entspricht ungefähr dem von Woltersdorf mit der Magdeburger Gesellschaft abgeschlossenen Verträge. Wir kommen also zu einer annähernden Gesamtschätzung einer jährlichen Prämie von 77 Mark für den Kopf. Der auffällige Unterschied dieser Summe mit der von Engel im Betrage von 170 Mark gefundenen Quote mag eines-theils und hauptsächlich darauf zurückgeführt werden, daß Engel statt 300 Mark eine Rente von 346 und eine Waisenhilfe von 400 Mark zu Grunde legt, und alle Positionen separat einschätzt, während doch berücksichtigt werden muß, daß dieselben sich untereinander ergänzen und stellenweise ineinander übergehen, andernteils, daß in den obigen 77 Mark diejenige Quote noch nicht enthalten ist, welche einer neuen sechsten Abtheilung der Arbeiterversicherung, nämlich der gegen Arbeitslosigkeit, zugewiesen werden muß. Engel hat bekanntlich im Durchschnitt zwei Monate Arbeitslosigkeit jährlich angenommen. Welche Summe aber auch als Prämie schließlich die exactere sein möge, beide sind hoch genug, um es unmöglich erscheinen zu lassen, auf dem bisherigen Wege zu dem Ziele einer allgemeinen wirksamen Arbeiterversicherung zu gelangen. Es wird unabweisbar sein, die Sache, welche fast wie eine Utopie erscheint, aus einem ganz andern und neuen Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. Es möchte dann vielleicht nicht

*) Vergl. auch Baare, welcher dafür 2½ Promille Prämie bei der Leipziger Unfallgenossenschafts-Bank für den Bochumer „Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation“ bei einer Versicherungssumme von 6000 Mark für den Kopf als Beispiel angiebt. Dies würde genau 15 Mark Prämie ausmachen.

daran verzweifelt zu werden brauchen, doch noch eine Lösung zu finden. Wir werden versuchen, in einem letzten Aufsatze dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Lessing und Goethe.

Das in Nummer 21 dieses Jahrgangs der „Grenzboten“ besprochene „Goethe-Jahrbuch“ enthält einen damals als besonders anregend hervorgehobenen Aufsatz des Freiherrn von Biedermann über „Goethe und Lessing“, der den Lesern vor allem zum Studium empfohlen wurde. Da uns die aufmerksame Lectüre desselben zu einem andern Resultate der Beurtheilung geführt hat, als das in der angeführten Besprechung gegebene, so sei es gestattet, die Hauptpunkte unsrer Ansicht kurz darzulegen. Handelt es sich doch um die uns Deutschen besonders theure Gestalt Lessings, und zwar nicht nur um seine Beurtheilung als Schriftsteller und Kritiker, sondern wesentlich um die als Mensch und Charakter.*)

Biedermann stellt in seiner Abhandlung die Urtheile gegenüber, welche Goethe über Lessing und Lessing über Goethe gefällt hat, und sucht nachzuweisen, daß die Leidenschaftlichkeit Lessings in seinem Verhalten gegen Goethe in „einer Leidenschaftlichkeit erregenden Ursache“ zu suchen sei und zwar in Lessings „Neid gegen den jungen Menschen, der spielend ihn des Ruhms, der erste Bühnenschriftsteller der Deutschen zu sein, zu berauben im Begriffe stand.“ Der Verfasser scheint das Empfindliche dieser Anklage selbst zu fühlen und betont daher besonders, daß er nicht „auf die ohnedies ja ganz unmögliche Herabdrückung von Lessings Bedeutung“ hinarbeite. Soll sich dies auf Lessings geistige Bedeutung beziehen, so hat er damit allerdings sehr recht. Denn wenn wir auch zugeben, daß Lessings schöpferische Dichterbegabung nach der Seite des unbewußt schaffenden Antheils des Gemüths hin eine geringe gewesen ist, so möchte doch schon die weitere Behauptung, Lessing sei nicht genügend empfänglich für dichterische Schönheiten gewesen, eine eigenthümliche Beleuchtung durch die Freiheit und Sicherheit des Urtheils gewinnen, mit welcher Lessing im Gegensatz zu der herrschenden Meinung seiner Zeitgenossen z. B. auf Sophokles und Shakespeare hinwies, mit welcher er, wie es erst neuerdings Munder

*) Wir haben den vorstehenden Artikel sehr gern zum Abdruck gebracht, wenn er auch die durch den Biedermannschen Aufsatz angeregten Zweifel uns ebenso wenig ganz zu beseitigen scheint, wie die Anzeige des Goethejahrbuchs in der ersten Nummer des neuen Weidmannschen Literaturblattes, welche den ganzen Gegensatz zwischen Lessing und dem jungen Goethe auf das „gut handeln“ und das „andächtig schwärmen“ zurückführen will.

(Lessings persönliches und literarisches Verhältniß zu Klopstock) nachgewiesen, scharf das wirklich dichterische von dem nur überschwänglichen und verschwommenen unterschieden hat. Allein selbst wenn man die Behauptung von der Unempfänglichkeit Lessings für dichterische Schönheiten zugeben wollte, was wir nicht thun, so behielte doch die Zurückführung des absprechenden Urtheils Lessings auf den Neid etwas sehr Bedenkliches. Neid entsteht entweder aus Erkenntniß von Vorzügen, die ein anderer hat, die einem selbst aber abgehen. Hieraus würde Lessings Neid nicht herrühren können, da ihm ja gerade die Fähigkeit, dichterische Schönheiten zu erkennen, abgesprochen wird, und zwar, wie wir hinzufügen wollen, trotz seines von dem Verfasser selbst angeführten ersten Eindrucks von „Werthers Leiden“, trotzdem daß der Verfasser selbst zugiebt, daß Lessing, „vom ersten Eindruck der Dichtungen Goethes überwältigt, freudige Theilnahme verrathen hat.“ Der Neid kann aber ferner durch äußere Erfolge entstehen, die ein anderer hat, die einem selbst aber fehlen. Und dies soll bei Lessing der Fall gewesen sein, weil ein anderer Erfolge hatte, die ihm selbst nicht etwa fehlten, die ihn nur von seiner Stellung zu verdrängen im Begriff waren, bei Lessing, den damals die Bühnengelegenheiten längst aufgehört hatten zu interessieren, ja dem sie nicht selten zum „äußersten Ekel gereichten“! Was uns aber das Bedenklichste bei der ganzen Beweisführung zu sein scheint, ist dies, daß der Verfasser von dem geistigen Gebiete auf das moralische hinübergreift, daß er die Erklärung für eine Erscheinung, die ihm literarisch unverständlich bleibt, dadurch begreiflich machen will, daß er einen Makel auf den Charakter wirft, und obendrein bei einem Manne, dessen schönster Ruhm bisher gerade die Lauterkeit des Charakters war, der diese Lauterkeit in den heftigsten Fehden so bewährte, daß er sich auch gereizt zu keiner Ungerechtigkeit in der Beurtheilung hinreißen ließ. Und das sollte nun am Ende seines Lebens doch eingetreten sein?

Uns dünkt, die literarische Erklärung von Lessings Verhalten dem aufstrebenden Genius gegenüber liege nicht so ferne; der Verfasser selbst hat daran gestreift, wenn er darauf hinweist, daß Goethes „kecker Anlauf im ‚Göz von Berlichingen‘, dem ganz Deutschland zujauchzte, die Zerfahrenheit und Regellosigkeit eben überwundener roher Bühnenzustände zurückzuführen und Lessings Mühen zu nichte zu machen drohte.“ Allein, er hält diesen Grund nicht für hinreichend, um „Lessings Born zu verstehen.“ Dies ist in der That um so richtiger, als Goethe zunächst gar nicht an eine Aufführung auf der Bühne dachte. Allein „Göz“ und „Werther“ drohten nach einer andern Richtung hin „Lessings Mühen zu nichte zu machen“, und daß ein Kämpfer wie Lessing sich dagegen aufbäumte, war menschlich, war natürlich. Diese andere Richtung liegt in der Gesamtaufassung der Aufgabe der Poesie. Nach Lessing hat die Poesie

einen moralischen Zweck. Nach Goethe hat sie einen rein ästhetischen — ob sich nebenbei auch noch eine moralische Folge ergibt, liegt von Anfang an gar nicht in seiner Absicht; tritt sie ein, so ist es gut, tritt sie nicht ein, so ist das kein Vorwurf für den Dichter, der eine andere Aufgabe hat, die selbst dann keine moralische wäre, wenn die Lessing-Winkelmannsche Ansicht, die Aufgabe der Kunst sei Darstellung der Schönheit, richtig wäre. von Wiedermann selbst hat in seinem Aufsatz sehr schön „Miß Sara Sampson“ und „Stella“ in Parallele gesetzt. Ihr Gegensatz beruht recht eigentlich auf dem Unterschiede der Auffassung der Poesie als eines Mittels moralischer Belehrung und ästhetischer Wirkung. Ging doch Goethe ursprünglich in der rein ästhetischen Durchführung seines dramatischen Problems so weit, daß die Lösung in schroffen Gegensatz zu unsrer moralischer Auffassung derselben tritt. Dieser Gegensatz macht auch Lessings Urtheil über „Werthers Leiden“ verständlich und natürlich. Erscheint doch in dieser Dichtung der Selbstmord aus übertriebener Empfindsamkeit wie gerechtfertigt, ja wie glorifiziert (was ja auch die Folgen des Buches bestätigt haben). Da verlangt denn der moralische Dichter „noch ein Capitälchen am Schlusse! Und je cynischer, desto besser“, damit nur ja nicht „die poetische Schönheit für eine moralische“ genommen werden möchte. Dem ästhetischen Dichter liegt eine solche Möglichkeit so fern, daß er über die thatsächlich nach dieser Richtung hin eingetretenen, auf dieser seinen Zeitgenossen noch geläufigen Verwechslung beruhenden Folgen selbst erschrickt. Lessing erkannte diesen Unterschied sehr deutlich; seine Welt fühlte er untergehen, eine neue, ihm fremde heraufsteigen, die Arbeit, die er gethan hatte, schien ihm nach dieser Richtung hin eine verlorne. Und das hätte ihn nicht erbittern sollen? sollte uns heute seine Erbitterung nicht hinlänglich begreiflich erscheinen lassen, ohne daß wir eine Anzuweisung seines Charakters zu Hilfe rufen müßten? Daß sich Goethe im Verhältniß zu Schiller ganz anders benahm, ist selbstverständlich. Goethe war auch durch Schillers Auftreten, das eine Gattung von Poesie aufs neue zur Herrschaft zu bringen drohte, die er selbst glücklich überwunden hatte, von dem jüngern Dichter abgestoßen. Wenn er ihm aber später „mit rüchhaltloser Freundlichkeit“ entgegenkam, so geschah das nicht „dem Bittenden“ gegenüber, sondern dem Manne, der durch ernste Arbeit sich zu der reinen Auffassung der Poesie durchgekämpft hatte, die der ältere Dichter schon früher errungen hatte; sie erkannten sich als Bundesgenossen, als Vertheidiger desselben Postens. Das ist bei Goethe Lessing gegenüber nie der Fall gewesen und konnte es nicht sein, weil Goethes Auftreten trotz Regellosigkeit dem Wesen nach ein Schritt vorwärts, ein Schritt über Lessing hinaus war; sie konnten sich auf diesem Gebiete nicht als Verbündete erkennen, sie mußten sich ausschließen, wie es auch Goethe Lessing gegenüber gethan hat und mit Recht gethan hat, wenn er sein Urtheil

über „Emilia Galotti“ spricht und bei aller Anerkennung dem Stücke „nicht gut“ ist. „Wenn Schönheit und Größe sich mehr in Dein Gefühl webt“, schreibt er an Herder, „wirßt Du Gutes und Schönes thun, reden und schreiben, ohne daß Du's weißt warum!“ Das war nun gerade Lessings Sache nicht, und hierin liegt der Unterschied beider. Endlich kommt aber für die Art ihrer gegenseitigen Beurtheilung noch sehr wesentlich in Betracht, daß Goethe zu Lessing aufsaß und in vieler Beziehung in ihm seinen Leitstern erkannte. Derart hatte der junge Goethe Lessing gegenüber nichts aufzuweisen und konnte es den Verhältnissen nach nicht haben. Daß Goethe diesen Dank, den er dem großen „Wegweiser“ schuldete, nie vergessen hat, obgleich er mit zunehmendem Alter den Unterschied immer schärfer fühlte, haben wir ihm billig hoch anzurechnen, da Dank auch in der literarischen Welt nicht gerade das Selbstverständliche ist. Die Differenz in dem Verhältnisse zwischen Lessing und Goethe scheint uns aber nicht sowohl durch die Neidlosigkeit Goethes, als durch die richtige Auffassung des Verhältnisses beider zu dem Wesen und der Aufgabe der Poesie gelöst.

B. B.

Die Bürgermeisterin von Schorndorf.

Zur Charakteristik der musikalischen Kritik in Leipzig.

Als die „Grenzboten“ im verflossenen Sommer bei Gelegenheit einer sehr abfälligen Besprechung von A. Reißmanns „Illustrierte Musikgeschichte“, um einer etwaigen falschen Auffassung dieser Besprechung zu begegnen, ein Bild von der bisherigen literarischen Thätigkeit des Herrn Reißmann überhaupt zeichneten, da gedachten sie zuletzt auch der auffälligen Lobeserhebungen, mit denen Herr Reißmann seit einigen Monaten die Direction und das Personal der Leipziger Oper überschüttet hatte, und vermutheten, daß diese Lobeserhebungen einen besondern, tiefer liegenden Grund haben müßten. „Die Theaterdirection — sagten wir am Schlusse — wird über kurz oder lang in den sauren Apfel beißen müssen, eine Oper von Herrn Reißmann für eine zwei- oder dreimalige Aufführung — denn öfter wird sie doch nicht gegeben — einzustudieren.“

Diese Vermuthung hat sich als durchaus richtig erwiesen. Am 1. November ist die gefürchtete Oper, nachdem das Leipziger Publicum in der Tagespresse durch eine Serie jener unnachahmlichen Communiqués, durch die es ununterbrochen über die Thätigkeit, die Pläne und Absichten der Leipziger Theaterdirection auf dem Laufenden erhalten wird, auf das wichtige Ereigniß vorbereitet worden war, wirklich vom Stapel gelassen worden. Sie betitelt sich: „Die Bürgermeisterin von Schorndorf.“

Die Aufführung würde für das Musikleben Leipzigs absolut bedeutungslos gewesen sein, wenn sie nicht Gelegenheit geboten hätte, die schmachvollen Zustände, welche in einem Theile, und leider dem exponirtesten Theile der musikalischen Kritik Leipzigs herrschen, und über welche wir schon in der Eingangs erwähnten Besprechung der Reißmannschen „Musikgeschichte“ wie auch in einem spätern

Artikel: „Ein Nachspiel“ (22. Juli 1880) den Lesern d. Bl. gegenüber geklagt haben, wieder einmal in grellster Beleuchtung zu sehen.

Von welcher Art und Bedeutung die neue Reißmannsche Oper ist, und welches Schicksal sie am 1. November auf der Leipziger Bühne erlebte, geht aus drei, in allem Wesentlichen übereinstimmenden Besprechungen hervor, deren Inhalt wir nach eigener Anschauung und eigenem Anhören zwar vielfach zu ergänzen und weiter auszuführen, aber nicht in einem einzigen Worte anzufechten oder zu berichtigen vermöchten. E. Bernsdorf, der um seiner treffenden, gegen jegliche Beeinflussung unzugänglichen Urtheile willen allseitig anerkannte Kritiker der „Signale“ schreibt über die Oper („Signale“ Nr. 63):

Schon seine erste vor Jahren in Leipzig aufgeführte Oper „Gudrun“ hätte bei nur einiger Selbsterkenntniß Herrn Reißmann belehren müssen, daß für ihn auf dem Felde der musikalisch-dramatischen Composition und der Librettofabrication (denn sowohl zur „Gudrun“ wie zur „Bürgermeisterin von Schornborn“ hat er sich den Text selber verfaßt) keine Lorbeern wachsen. Schon damals hätte er sich sagen müssen, daß überhaupt seine musikalische und poetische Begabung für die Oper nicht ausreicht, daß er an neuer, eigenartiger und fesselnder Erfindung auch gar nichts zu bieten vermag, und daß selbst seine Herrschaft über die Darstellungsmittel keine unanfechtbare ist. Und doch kam uns die „Gudrun“ noch immer erträglicher vor als die „Bürgermeisterin“: mit dem ernstern Stoffe und der gemessenen Haltung der ersten Oper fand er sich im ganzen denn doch noch befriedigender ab als mit der mehr komische oder Spieloper darstellenden „Bürgermeisterin“. Hier ist alles eitel Schwerfälligkeit, Verblissenheit und Altmödigkeit, hier sind Orchester und Singstimmen gänzlich stümperhaft behandelt, hier ist die Melodie oft geradezu kindisch und die Harmonik vielfältig ungehobelt und ungefüge — kurz hier giebt sich alles — Text und Musik — gänzlich verfehlt und erquält, im besten Falle nur halbgenutzt und abortiv. Herr Reißmann wird dies alles natürlich nicht zugestehen wollen; denn gestände er es zu, so würde er das Fischen, welches sich gegenüber der von einer Publicumsfraction ausgehenden Beifallsdemonstration sehr vernehmbar machte, richtig verstanden und eben jenen Beifall nicht als Aufforderung zum persönlichen Erscheinen vor dem Vorhange (noch dazu mit Frack und weißen Gledhandschuhen angethan) geedeut haben. Wir selbst machen uns darauf gefaßt, unser zur Steuer der Wahrheit abgegebenes und bei unserer hiesigen Kritikerposition nicht zu umgehendes Urtheil durch Herrn Reißmann als einen Act der Feindseligkeit gemißdeutet zu sehen, während wir doch nichts anderes bezwecken, als ihn (der im übrigen ein alter Bekannter von uns ist) von fernern Bestrebungen auf dem Operngebiete abzuschrecken, weil wir dieses als einen für seine Fähigkeiten nicht erspriesslichen Boden erachten.

E. W. Frißschs „Musikalisches Wochenblatt“ berichtet in der Nummer vom 5. November:

Auf Reißmanns, ihrem textlichen wie musikalischen Gehalte nach kindische wie impotente Novität näher einzugehen hieße Raumverschwendung. Hat sich mit der Präsentation dieses Jammerstückes unsere Theaterdirection die Mißbilligung aller nur einigermaßen in solchen Sachen Urtheilsfähigen zugezogen, so versetzte Herr Dr. Reißmann selbst der offen durch anhaltendes Fischen sich kundthunende Meinung des Publicums dadurch einen Schlag ins Gesicht, daß er, als man aus Mitleid für die diesem Trauerspiele zum Opfer gefallenem Künstler nach den Actschlüssen

Weifall klatschte, zwei Mal sich den hervorgerufenen Hauptacturen angeschlossen, mit guter Absicht, denn nun kann ja, wie bei der Aufführung der Symphonie im Gewandhause, flott wieder ein „Erfolg“ in die Welt hinausposaunt werden! In Wirklichkeit waren alle Kunstverständigen, mit denen wir gesprochen, einig mit uns darüber, daß ein Opernproduct, wie diese „Schornborfer Bürgermeisterin“, alles weit hinter sich läßt, was an mißgerathenen Früchten dieses Kunstgebietes seit Jahrzehnten hier aufgetischt wurde. Hoffentlich ist mit diesem Reißmannschen Gesicht die Reihe derartiger Heimsuchungen des hiesigen Opernpublicums endlich einmal und für immer geschlossen, und die jetzige Direction wie ihre Nachfolgerinnen halten sich solche Waare hübsch vom Leibe, wie dies zur Reputation einer Bühne wie der unsern durchaus nothwendig ist.

Ludwig Hartmann endlich, der bekannte Kritiker der „Dresdner Nachrichten“, der speciell zur ersten Aufführung der „Bürgermeisterin“ nach Leipzig gekommen war, macht seinem Mißmuthen über die verfehlte Gastfahrt in folgender Weise Luft („Dresdner Nachrichten“ vom 4. November):

Mit sehr betrübendem Mißerfolge, der auch für die Stadttheaterleitung empfindlich genug gewesen sein mag, ging heute Abend hier A. Reißmanns (komische?) Oper: „Die Bürgermeisterin von Schornborf“ in Scene. Der Autor, ein verbissener und verkannter Musikgelehrter, hat öfter sein Domicil gewechselt und scheint zuletzt von Berlin nach Leipzig übergesiedelt zu sein, um hier seine Bohrversuche am Stadttheater mit besserem Erfolge betreiben zu können, und die Direction war schwach genug, die Aufführung der Oper dem „Tageblatte“ gleichsam als Brandopfer darzubringen, man könnte auch sagen: einen Knochen hinzuwerfen; aber ein Knochen, ganz ohne Fleisch, kann doch selbst dem „Tageblatte“ nichts nützen. Nein, er nützt nichts. Herr Reißmann ist nur öffentlich lächerlich geworden, denn er hatte nach dem dreißten Klatschen seiner Freunde und dem energischen Bischen des Publicums die kindliche Naivität, sich in Frack und weißen Handschuhen vor die Lampen führen zu lassen, was ungemein viel Spaß gab. Das ist offenbar der Mann nicht, der Verdi und Meyerbeer aus dem Sattel heben wird, obschon für Herrn Reißmann unleugbar viel gewonnen wäre, wenn er erst Meyerbeer, Verdi und einige andre fatale Genres beseitigt haben würde. Der Text der traurigen Burleske, die Erhaltung der Festung Schornborf durch die Tapferkeit der Weiber gegenüber den verzagenden Mannsen, ist trivial und ungeschickt, vor allem unverständlich. Aber die Musik! Als hätte Herr Reißmann seit Dittersdorfs Tode geschlafen und von der Neuzeit gar nichts gemerkt, so treuherzig langweilig schreibt er klanglose, wißlose und ungeschickt schwere Musik zu den hausbackenen Worten. Die Instrumentation compromittiert Reißmanns Künstlernamen derart, daß man ihn über Kunstgeschichte im Ernste nicht mehr hören darf. Nichts bleibt von dem Abend haften als die Bewunderung, wie weit es in Leipzig mit Coterie und Liebesdiensten auf Gegenseitigkeit gekommen ist. Herr v. Gottschall und die sieben Weisen des „Tageblattes“ wohnten peinlich der Premiere, dem Lachen, Zischen und Kopfschütteln bei. Aber was wird das „Tageblatt“, in welchem Herr Reißmann gegen Meyerbeer loszieht, thun können? Die Aufführung der Oper hat es glücklich extropt, wird es sie zu vertheidigen die Stirn haben?

Als Antwort auf diese Frage Hartmanns lese man nun folgenden Bericht, welchen Herr Dr. Oscar Paul, außerordentlicher Professor der Musikwissenschaft an der Leipziger Universität und Lehrer am „königlichen“ — wie er selbst nie hinzuzusetzen verjäumt — Conservatorium der Musik in Leipzig, im „Leipziger Tageblatte“ vom 4. November veröffentlicht:

Die Theaterbesucher sind gegenwärtig durch die Aufbietung eines glänzenden Apparates zur Hervorbringung orchesterlicher Effecte so verwöhnt, daß die komische Oper mit ihren einfacheren Mitteln nicht mehr den Anklang findet wie zu den Zeiten, in welchen die harmlosen, reizenden Singspiele eines Dittersdorf, sodann die Volksoper des mit bedeutender productiver Kraft ausgestatteten Vorhng großes Interesse erregten und das Theaterpublicum in die animirteste Stimmung versetzten. Die Massen sind außerdem durch die Posse so mit schlüpfrigen Wizen, Cancaurhythmen und ordinären Tonsätzen regaliert worden, daß sie kaum noch dem Einfachen, Volksthümlichen in der Bühnenmusik Theilnahme schenken. Es ist daher ein sehr schwieriges Unternehmen, eine komische Oper zu schaffen, deren Gehalt ein durch und durch anständiger ist und deren Formen frei sind von den faszinierenden Trivialitäten der französischen Burleske. Einem Componisten der Gegenwart ist es allerdings gelungen, sich mit einer volksthümlichen Oper trotz vieler Anfeindungen Bahn zu brechen. Victor Nekler hat mit seinem „Rattenfänger von Hameln“ ungeachtet der ungünstigen Urtheile, welche dem Werke entgegenstehen, das Feld erobert und auf den größern deutschen Bühnen eine Heimstätte gefunden. In seiner Oper ist aber das komische Element nicht das eigentlich dominierende, sondern es tritt nur in wirksamen Gegensätzen zur Tragik des Stüdes auf, der Autor hatte also nicht nöthig, auf die mit der großen Oper verbundenen äußern Effectmittel Verzicht zu leisten. Eine deutsche komische Oper aber voll unmittelbarer Kraft und Eindrucksfähigkeit ist seit Vorhng und Otto Nicolai nicht geschrieben worden. August Reiskmann, der treffliche Theoretiker und gebiegene Historiker, wagte es, eine komische Oper zu schaffen, deren ganze Gestaltung erkennen läßt, daß der Autor im strengen Anschluß an den echt deutschen Charakter den dramatischen Bau herstellte und im deutschen Volksliede jenen Urquell des Gestaltungsprocesses fand. Seine melodische Entwicklung ist daher bei aller Selbständigkeit durchaus einfach und leicht faßbar, niemals wird sie von harmonischen Ueberschwänglichkeiten bedrückt, allenthalben bewahrt sie als Kern der musikalischen Gestaltung die Einseitigkeit in der Form. Hierbei sind die Charaktere fest und bestimmt gezeichnet. Der brave Commandant der Festung Schorndorf, welcher seine Soldatenehre als das höchste Gut betrachtet, der Herr Bürgermeister mit seinem Interesse für das Wohl der Bürger, die energische Gattin desselben, welche als Heldin des Stüdes alles commandirt und mit ihrem unbeugsamen Willen das Pantoffelregiment unerbittlich führt, das prächtige Mädchen Lisbeth mit ihrer Treue und ebenso der biebere Frau, der Sohn des Commandanten, mit seiner unwandebaren Liebe, hierzu im Gegensatz die eifersüchtige Cousine Nöschen und der etwas leichtfertige, von französischer Sitte nicht unbeeinflusst gebliebene Junker Friß von Hoff, sodann das Factotum der Bürgermeisterin, der Weingärtner Friedrich Kurz, und die Volksfigur, der Schneider Tiz, sind nicht allein in der Handlung an ihren richtigen Stellen, sondern sie sind auch musikalisch so verschiedenartig bei aller Einheit des Ganzen behandelt, daß jeder einzelne Charakter als ein fertiger hervortritt. Der Tonsatz hält selbstverständlich jeder theoretischen Analyse Stand; er entspricht meiner Uebersetzung nach ganz dem Inhalte der Handlung und der eingeschlagenen, dem volksthümlichen Elemente zugewendeten Richtung. Auch die Chorensembles sind nicht unnatürlich aufgebauscht und nicht mit ungehörigen Effecten ausgestattet; sie fügen sich als wohlgeformte Tonbilder in den Rahmen des Ganzen ein und treten nicht anmaßend aus der einfachen und anmuthenden Handlung heraus. Diese steigert sich hauptsächlich im zweiten Acte, wo auch die komische Exercierscene der Frauen dem äußern Arrangement einen angemessenen Spielraum verstattete.

Diese komische Oper August Reiskmanns, welche man vielleicht noch treffender

als „deutsches Singspiel“ bezeichnen könnte, war vortrefflich studiert. (Folgt die Besprechung der Sänger.) Das sorgsam vorbereitete Werk wurde sehr freundlich aufgenommen; Darsteller und Autor wurden nach dem Schlusse des zweiten und dritten Actes durch Hervorrufe geehrt.

Freunde anständiger Musik, welche die gebiegene Richtung im Tonfabe schätzen und sich an der volkstümlichen Liebform erfreuen, haben Befriedigung gefunden. Diejenigen aber, welche etwa eine den Offenbachianen ähnliche dramatische Form, ein possenhaftes Nachwerk mit frivolen Wigen erwarteten, sind bitter getäuscht worden. Es sollte auch in Zukunft das Bestreben talentvoller Componisten sein, sich in der Komik auf deutschem Grund und Boden zu bewegen und nicht ausländischen Witz zu importieren.

Einige Tage nach der Aufführung, als der Bericht des Herrn Professor Paul öffentlich mehrfach angefochten worden war, sandte er demselben im „Leipziger Tageblatte“ vom 7. November noch folgenden Epilog nach, der zwar nicht von ihm unterzeichnet war, aber in jedem Worte und jeder Wendung, vor allem in der köstlichen Logik der beiden Schlusssätze, unverkennbar seine Züge trägt:

August Reihmanns dramatisches Werk „Die Bürgermeisterin von Schorn-dorf“ wird Montag den 8. November zum zweiten Male zur Aufführung kommen. Unser Standpunkt, daß das genannte Werk nicht als „komische Oper“, sondern als „deutsches Singspiel“ zu bezeichnen sei, wird von tüchtigen Musikern getheilt. Durch die Benennung „Oper“ sind wohl einige fanatische Gegner des Componisten zu der irrigen Ansicht verleitet worden, als wolle derselbe gegen den Bühnenbeherrscher Wagner oder gegen andere Autoren der sogenannten großen Oper mit seinem Werke aufreten. Eine solche Annahme, welche an sich schon widersinnig ist, wird von vornherein unmöglich, wenn das Werk seinem Inhalte gemäß die Bezeichnung „deutsches Singspiel“ erhält. Als solches erfüllt dasselbe seinen Zweck vollkommen, zumal es der Ausführung so geringe Schwierigkeiten bietet, daß selbst Choristen Solopartien übernehmen konnten und der Concertmeister bei ganz schwacher Besetzung der Streichinstrumente seine Violinpartie vom Blatte zu spielen vermochte. Daß das Werk im ganzen eine „sehr freundliche Aufnahme“ gefunden hat, ist Thatsache; denn die Darsteller und der Autor wurden durch Hervorrufe geehrt. Daß auch geizigt wurde, möge noch erwähnt sein, damit niemand sagen kann, es sei dieses Factum von uns verschwiegen worden. Da jedoch das Bischen im Theater sehr häufig vorkommt und von Seiten einiger Opponenten auch die Besetzung einzelner Rollen entschieden gemißbilligt worden ist, so kann wohl kaum entschieden werden, in wie weit die Opposition dem Autor gegolten hat. Thatsache ist aber, daß der Beifall die Oberhand behielt und daß somit die Aufnahme jenes Singspiels eine günstige, von Seiten der Beifallspenden eine „sehr freundliche“ war. Nach diesen Angaben werden wir weitere Angriffe auf unsere Darstellung energisch zurückweisen.

Tags darauf wurde denn auch die Oper zum zweiten und bis jetzt — letzten Male gegeben. Das Haus zeigte auffallende Lücken, einer Opernmovität gegenüber in Leipzig etwas sehr seltenes und ein Beweis, daß der gänzliche Mißerfolg des Werkes, trotz der von Tugendhaftigkeit und Vaterlandsliebe triefenden und vorsichtig um den heißen Brei herumgehenden Kritik des Herrn Professor Paul, bereits überallhin gedrungen war. Nach der kindischen Schlussscene des zweiten Actes erhob sich abermals im Parterre eine kleine Schaar von Klatschern, die augenscheinlich nur ad hoc zugegen waren, sie wurden aber durch das

einmüthige Zischen des ganzen Hauses und durch den zum Theil von sehr vornehmen Plätzen ausgehenden Ruf der Entrüstung: „Claque hinaus!“ rasch zur Ruhe gebracht. Ein nochmaliger schwacher Beifallsversuch am Schlusse der Vorstellung wurde sofort abgebrochen, worauf das Haus mit ungewöhnlicher Schnelligkeit sich leerte. An eine dritte Aufführung ist nach alledem schwerlich zu denken, die Theaterdirection müßte denn gerade darauf ausgehen wollen, das Publicum zu beleidigen.

So wäre die Sache abgethan, und die „Grenzboten“ hätten wieder einmal Recht gehabt. Nur eine Frage wartet noch auf Antwort: Wie war es möglich, daß Herr Professor Paul, der doch der Musikpapst Leipzigs zu sein beansprucht, zu der gesammten übrigen Kritik und zu dem Urtheil aller gebildeten musikalischen Kreise Leipzigs in einen so kläglich komischen Widerspruch gerathen konnte? Das Räthsel löst sich sehr einfach. Vor einigen Monaten hat Herr Professor Paul ein „Lehrbuch der Harmonik“ drucken lassen, mit dem er an den Conservatorien gern das Lehrbuch seines „hochverehrten“ Lehrers, des verstorbenen Thomascantors Richter, eliminieren möchte. Diese „Harmonik“ hat Herr A. Reizmann in der wissenschaftlichen Beilage zur „Leipziger Zeitung“ vom 17. Juni 1880 einer Besprechung unterzogen, die in folgender unerhörten und in der Art und Weise, wie Herr Professor Paul hier mit deutlichen Worten auf die Schultern von Moritz Hauptmann und Ernst Friedrich Richter gehoben wird, geradezu schamlosen Reclame gipfelt:

Wenn ein so ausgezeichnet, wissenschaftlich durchgebildeter Musiker wie Professor Dr. Oscar Paul ein neues Lehrbuch der Harmonik veröffentlicht, so darf man wohl von vorn herein annehmen, daß er damit nicht nur einen neuen Beitrag zu der, ohnehin sehr reichen Literatur dieser Disciplin der Musikunterweisung geben wollte. Als ein begeisterter Vertreter der wissenschaftlichen Begründung des Harmonieunterrichts seines Lehrers Moritz Hauptmann, gewann der Verfasser durch die praktische Unterweisung eines so gewissenhaften Theoretikers wie E. Fr. Richter zugleich höchste Sicherheit in der Verwendung des harmonischen Materials zum Kunstwert, und seit einer Reihe von Jahren ist er selbst als Lehrer der Harmonik mit dem besten Erfolge thätig. Diese Umstände vereint haben ihn befähigt, seinem neuen Lehrbuch eine so bedeutend wissenschaftliche Grundlage und zugleich höchste Klarheit und praktische Brauchbarkeit zu geben, wie sie von irgend einem andern derartigen Lehrbuche noch niemals erreicht worden sein dürften. Ueberall sind die Untersuchungen und Nachweise so geführt, daß Paul zu feststehenden unanfechtbaren Resultaten gelangt, die allein den Schüler zu fördern im Stande sind. Nach alledem bedarf es wohl nicht weiter der Versicherung, daß das vorliegende Lehrbuch der Harmonik das trefflichste seiner Art ist und deshalb die weiteste Verbreitung verdient.

Nun male man sich das Bild aus, wie zwei Männer, die einander persönlich bekannt sind, die vielleicht täglich mit einander verkehren, solch ein widerwärtiges auf Gegenseitigkeit gegründetes Reclamegeschäft betreiben, wie bald der erste das Buch des zweiten, bald der zweite die Composition des ersten lobhudelt, und keiner von beiden dabei erröthet — und das wollen Männer der deutschen Wissenschaft sein, die beiden ersten und vornehmsten Vertreter der musikalischen Kritik Leipzigs!

Die staatsfeindliche Praxis des ultramontanen Klerus.

Wenn es bei der Schließung der Klöster und der Austreibung der reuenteuten Mönche, die vor kurzem in ganz Frankreich stattfand, nicht zum Bürgerkriege oder wenigstens zu localen Unruhen und Aufständen ernster Art gekommen ist, so gebührt das Verdienst gewiß nicht den Ultramontanen, gegen welche sich die betreffenden Decrete kehrten. Sie konnten nicht mehr thun; die Regierung war zu stark, um ihnen mehr als passiven Widerstand räthlich erscheinen zu lassen.

Daß es an dem Willen zu activer Bekämpfung des Staates, der angebliche Rechte der römischen Kirche nicht anerkannte, in manchen Kreisen nicht gefehlt hat, ist bekannt. Wir erinnern nur an die drohenden Phrasen Charettes im Lande der Chouans und ähnliche Kundgebungen der Partei, welche die Velleitäten von Frochdorf und die Maximen und Tendenzen der Jesuiten, der „schwarzen Jacobiner“, in anmuthiger Verschlingung auf ihrer Fahne trägt. In Lyon erstach einer der Muscadins, welche derselben folgen, einen Arbeiter, der die Decrete leben ließ, in Bourges prügelte ein ultramontaner Offizier einen der Umstehenden, welcher sich desselben lauten Wohlgefallens an der Action der Behörden gegen die widerhaarigen Congregationen schuldig machte, mit der Reitgerte, in Amiens schossen klerikale Fanatiker mit Revolvern, und in Tarascon ließen sich die Prämonstratenserfraters in ihrem burgartig auf einem Berge gelegenen Kloster von der Polizei und den Truppen der Republik förmlich belagern.

Im allgemeinen aber kann man von diesen Vorgängen sagen: die Ultramontanen hätten gern eine Tragödie aufgeführt, es gelang ihnen aber nur, eine Komödie zu Stande zu bringen, die, da man offenbar nach bestimmter Anweisung vom Hauptquartiere verfuhr, überall, in Paris wie in den Provinzen, die gleichen Züge zeigte. Man verschloß, verriegelte und verrammelte die Pforten der Klöster, baute im Innern derselben Barrikaden, ließ die Polizei jede einzelne Helle mit Gewalt öffnen, in der Hausflur und auf den Gängen standen, mit

Protesten bewaffnet, vornehme Genossen aus dem Laienstande, die Glocken wurden geläutet, schwarzgekleidete Damen hatten sich eingestellt, die, als man sie entfernen wollte, sich an die Stäbe der Gitter anklammerten und weinend eine Hymne an die Jungfrau anstimmten, während die Mönche selbst, nachdem sie die Führer der Polizei feierlichst in den Bann gethan, sich mit Gewalt auf die Straße hinauschieben ließen, wo ihre Fremdbinnen den „Märtyrern“ den Weg mit Blumen bestreuten. Der Zweck dieser staatsfeindlichen Demonstrationen war, den Ausgetriebenen die Sympathie der Bevölkerung zuzuwenden, wobei man vermuthlich darauf rechnete, daß sich in gewissen leicht entzündlichen Districten, wo die Klerikalen die Mehrheit oder doch eine starke Minderheit bilden, daraus der Bürgerkrieg entwickeln würde. Dazu bediente man sich aller der dramatischen Requisiten, die der römischen Kirche so reichlich zu Gebote stehen, um Dingen, die an sich lächerlich waren, Würde zu verleihen und sie, die, wie man hinter den Coullissen wissen mußte, ein wesenslojer Schein waren, als etwas Wirkliches erscheinen zu lassen.

Ziel ernster war und ist der Kampf, den der Staat in der letzten Zeit mit dem ultramontanen Klerus in Belgien zu bestehen hatte, und der noch fortwährt. Wiederholt ist hier die klerikale Partei obenauf gewesen, bis vor kurzem gehörte die Majorität der Abgeordneten ihr an, und die Minister regierten in ihrem Geiste, soweit es irgend thunlich war. Als die Liberalen, die hier das Interesse des Staats vertreten, ans Ruder kamen, wurde dies anders, und es wurden die bekannnten Unterrichtsgeetze erlassen und ausgeführt. Dagegen erhob sich von Seiten der Römlinge ein Sturm, vor dem das Land in seinen Grundfesten erbebe. Die Bischöfe leisteten den hartnäckigsten Widerstand, die mindere Geistlichkeit hezte und wühlte mit allen Kräften, und ein großer Theil des Volkes schloß sich ihnen an. Die Curie verhielt sich erst zweideutig, sie schien es mit der Regierung nicht ganz verderben zu wollen, schürte aber im Stillen das Feuer, indem sie den Klerus in seinem staatsfeindlichen Gebahren ermunterte, und so kam es schließlich zur Abberufung des belgischen Gesandten am päpstlichen Hofe. Seitdem sind viele Geistliche geradezu aus Rand und Band. Sie fordern von der Kanzel offen zum Aufstande mit den Waffen in der Hand, ja zur Ermordung der liberalen Deputierten und selbst des Königs auf. Um nur ein Beispiel für diese Agitation anzuführen, sei an den Criminalproceß des Pfarrers zu Vêches erinnert. Dieser Schurke im Priesterrocke erdreistete sich, wie zeugeneidlich erwiesen ist, zur Zeit der Unterzeichnung des Schulgesetzes in der Kirche beim Gottesdienste einer unerhört frechen und verbrecherischen Sprache. In einer Predigt, die er vor den letzten Wahlen hielt, sagte er: „Ergreift eure Flinten und tödtet erst den König, dann die Minister; denn das sind Räuber.“ Zu Bruly de Vêches rief er der Gemeinde von der Kanzel herab zu: „Hätten

die Männer hier ein Herz im Leibe, so würden sie ihr Gewehr nehmen und den König erschießen.“ Häufig hörte man von ihm die Aeußerung: „Der König ist bloß eine Maschine zum Unterschreiben.“ Bei der Versteigerung der Kirchenstühle schrieb er: „Sehet da, für die ehrlichen Leute (die Ultramontanen) treibt man die Preise hinauf, für die Canaille (die Anhänger des vom Staate verkündeten Schulgesetzes) unterläßt man es.“ Aehnliche Brandreden hallten durch ganz Belgien wieder.

Ganz besonders deutlich aber tritt die Tendenz und Thätigkeit der von Rom geleiteten Geistlichkeit in der Geschichte der polnischen Aufstände hervor, die in dem letzten halben Jahrhunderte die Losreißung der ehemals polnischen Provinzen von der Verbindung mit dem schismatischen Rußland und dem von einer protestantischen Dynastie regierten Preußen bezweckten. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die soeben erschienene Schrift Emil Knorr's, die, aus vorzüglich guten Quellen schöpfend, sich allerdings mehr den Zweck setzt, zu zeigen, wie die rothe Internationale, die Socialdemokratie in diesen Wirren und Kämpfen ihre Lehre, der Umsturz der Throne sei die Bestimmung der Völker, zu verwirklichen versucht hat, zugleich aber auch eine Fülle von Beweisen bringt, daß die schwarze Internationale, der ultramontane Alerus, dabei mit jenen Staatsfeinden Hand in Hand gegangen ist. Man betrachte folgende Beispiele, und man wird darüber keinen Augenblick in Zweifel sein können.*)

In der vor dem Aufstande von 1846 erlassenen Instruction, die Mieroslawski zur Organisation der Regierung und des Heeres des neuen Polen erließ, heißt es: „Der Ortspfarrer verbleibt, sofern er nicht zum Kreiscommissär gewählt worden ist, bei der letzten Reserve. Die jüngern Geistlichen gehen mit der activen Armee des ersten und zweiten Aufgebotes als Priester ins Feld.“

In der Nacht vom 21. zum 22. Februar 1846 wurde ein Putsch gegen Preussisch-Stargardt versucht. Unter der Vorpiegelung, die dortigen Protestanten beabsichtigten die Katholiken zu ermorden und würden in derselben Absicht auch die umliegenden Dörfer heimjuchen, war es dem Pfarradministrator Lobodzki gelungen, eine Anzahl polnischer Leute mit allerlei Waffen gegen den genannten Ort in Bewegung zu setzen. Aber trotz der Ansprache des Geistlichen: „Leute, ihr geht einem gottseligen Werke entgegen. Ihr sollt kämpfen für die Religion und das Vaterland. Ihr werdet dafür durch Land belohnt werden. Wie ihr, rüsten sich zu derselben Minute überall eure polnischen Brüder,“ trotz seiner Segenspendung und der Drohung: „Wer heute nicht freiwillig mitgeht, der bekommt morgen eine Kugel durch den Kopf,“ weigerten sich

*) Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Unter Benützung archivalischer Quellen von Emil Knorr, Major. Berlin, Mittler & Sohn, 1890.

die Verführten, als sie den wahren Zweck des Unternehmens erfuhren, Folge zu leisten, und gingen auseinander.

Bei den Aufwiegelungen, die dem Aufstande von 1848 vorausgingen, theilte sich die polnische Geistlichkeit mit besonderem Eifer. Der Erzbischof von Przyluski war bemüht, die zwischen den Deutschen und den Polen bestehende Spaltung nach Möglichkeit zu erweitern. „Schon am 3. April hatte General von Colomb diesen Prälaten in einem Schreiben aufgefordert, seine Stimme zu erheben und zum Werke des Friedens beizutragen. Der höchste Diener der Kirche aber, der berufenste Bote des Friedens und der Liebe innerhalb der Provinz, würdigte diese Aufforderung nicht einmal einer Antwort. Dagegen erließ er am 21. April, zu einer Zeit, wo die Aufregung aufs Höchste gestiegen war, einen Hirtenbrief, in welchem er diejenigen, welche die Rechte des Staates aufrecht zu erhalten bemüht waren, Feinde der katholischen Kirche nannte und die polnische Bevölkerung gegen die deutsche hetzte, indem er Polonismus und Katholicismus, Deutschthum und Protestantismus identificierte.“ Eine Frucht dieses Verhaltens war der spätere Aufruf seiner deutschen Diöcesangeistlichkeit, in dem ganz unumwunden gesagt wurde: „Die Hauptbewohner des Großherzogthums Posen sind Polen, das heißt Katholiken; denn polnisch und katholisch gilt, wie ihr wißt, unter uns als eins und dasselbe.“

Unter den Insurgenten, welche die preußischen Truppen bei dem Kampfe um Kiönigs (29. April 1848) zu Gefangnen machten, befand sich auch ein bewaffneter katholischer Geistlicher. Der Bande, die um dieselbe Zeit die Gegenden um Breschen unsicher machte, schritt ein Priester mit erhobenem Crucifix voran. In der Ansprache, mit welcher General von Pful am 23. Mai die polnische Landbevölkerung zu belehren und zu beruhigen suchte, heißt es: „Es sind fremde, aus dem Lande verwiesene Männer zu euch gekommen und mit ihnen andere Männer, die zum Tode verurtheilt und von unserm Könige begnadigt worden waren, die haben zu euch gesagt: Geschwind, nehmt die Waffen, der König von Preußen ist nicht mehr euer König, man will euch evangelisch machen und eure Religion ausrotten, die Deutschen verbrennen schon eure Kirchen und schänden eure Altäre; nur die Waffe ist für euch Rettung, und angesehene Leute im Lande haben jedem von euch, der sich stellen werde, drei Morggen Land zur Belohnung versprochen, viele eurer Priester haben auch dies alles von der Kanzel und im Geheimen wiederholt.“

In einer Rede, welche das Haupt der „weißen“ (aristokratischen) Partei der polnischen Emigration, Fürst Adam Czartoryski im Jahre 1862 zu Paris hielt, sagte er: „Uebrigens sind wir der Tradition und der Ueberzeugung nach unverbrüchlich treue Söhne der Kirche und kämpfen ununterbrochen gegen ihren und unsern Feind. Wie wir unlängst durch Gewinnung eines großen Theils

der uns stammverwandten Bulgaren für die Union mit Rom dem heiligen Vater in seinem Kummer einen Augenblick wahrer Freude bereiteten, so erfüllt heute der Anblick einer Nation, welche mit ebenso viel Muth wie Ruhe ihre und der Kirche Freiheit fordert, das Herz des Hohenpriesters mit neuer Zuversicht. Wer weiß, ob das durch das Feuer langer Leiden gereinigte Polen nicht gewissermaßen ein Beispiel werden wird, wie aus dem traurigen Zwiespalte, der die Christenheit gegenwärtig scheidet, herauszukommen ist.“ Die klerikale Partei der Polen, die hier spricht, betrachtet die polnische Nation als berufen, zwischen dem russischen Schisma und der protestantischen Ketzerei vordringend, „Vorkämpferin des göttlichen Reiches auf Erden“, d. h. der Herrschaft des Papstthums über alle Völker und Fürsten zu sein.

Ganz besonders charakteristisch sind die auf S. 168 bis 172 mitgetheilten Notizen über die Stellung des katholischen Klerus zur Rebellion der Polen im Jahre 1863, über seine Beziehungen zu der revolutionären Oberbehörde und über die Organisation der polnischen Geistlichkeit zur Unterstützung des Aufstandes. Bereits 1861 hielt der Klerus unter dem Vorwande gewisser Feste eine Reihe von Zusammenkünften zu revolutionären Zwecken ab, in welchen die Weltgeistlichen mit den Ordensleuten wetteiferten, den Anschluß an die bevorstehende Revolution zu gewinnen. Eine solche Versammlung fand am 2. September in Lysagora statt und war von nahezu 300 Priestern und Mönchen besucht. Ihr folgten in den nächsten drei Monaten andere in Horoblo, in Klotzschew, in Kalisch, im Marktfloden Biskupice, in Suwalki und in Krubieschow. In der zu Horoblo hielt der Kapuzinerpater Fidelis eine Rede, in welcher er das polnische Volk zu den Waffen rief. In einer andern Versammlung wurde ein Protest des Klerus gegen die dem Königreiche Polen von der russischen Regierung in Betreff des Provinzial-, Städte- und Gemeinbewesens gewährten Reformen beschlossen. In diesem Proteste billigte die Geistlichkeit die Befehle des geheimen revolutionären Centralcomités, legte den Bürgern die Pflicht auf, die Bewilligungen des Kaisers zurückzuweisen, und gebot den Mitgliedern der auf Grund der letzteren soeben gewählten und ernennten Körperschaften, ohne Verzug aus denselben auszutreten.

Aehnliche Beschlüsse faßten andere Versammlungen der polnischen Geistlichen. Der bemerkenswertheste darunter ist derjenige, über welchen der poblachische Klerus sich am 13. November 1862 einigte. Hier finden wir in kategorischer Form die Uebereinstimmung und Solidarität der katholischen Geistlichkeit Polens mit der „rothen“ (demokratischen) Gruppe der Revolutionäre bestätigt, welche letztere angesichts ihres Kampfes mit der Adelpartei weltflug den Einfluß der Priester auf die Massen zu benutzen bemüht war. Der poblachische Klerus warf sich, unterstützt durch die demokratischen Elemente der übrigen Diöcesen, zum Schiebs-

manne über die beiden um den Vorrang streitenden Parteien auf und verhalf den Rothem endlich zum Siege. In dem genannten Beschlusse heißt es: „Der pöblachische Klerus, behufs Feststellung der Maßnahmen zur Unterstützung des Vaterlandes zu einer Versammlung vereinigt, beschließt nach Anhörung aller anwesenden Personen sowie nach Prüfung der Grundregeln und Fundamentalsätze beider Comitès, des aristokratischen wie des demokratischen, und nach Verlesung der Protokolle der Priesterversammlung zu Sandomir: 1) der Klerus genehmigt das Programm des (demokratischen) Centralcomitès in seiner ganzen Ausdehnung, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Punkte, welche die Freiheit und die Rechte der römisch-katholischen Kirche schädigen könnten (sic). 2) Er unterwirft sich allen Verfügungen des Centralcomitès im Interesse vollständiger Uebereinstimmung des Handelns. 3) An die Spitze der allgemeinen Bewegung in der Diöcese tritt ein durch Wahl zu bestimmender Geistlicher, der sich bezüglich aller in Betracht kommenden Fragen mit dem Centralcomité in Verbindung setzt. Ihm kann seitens jeden Decanats ein Priester als Assistent beigegeben werden. 4) Der Klerus hat seine gänzliche Unterwerfung unter alle vom Comité bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln und Verfügungen beschlossen. 5) Dieser Beschluß ist für alle Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft verbindlich, und dieselben sollen sich ihm ohne Vorbehalt, Furcht oder Bögern fügen. 6) Dem entsprechend hat sich der Klerus allen Arten von Opfern zu unterziehen, die ihm von Vertrauenspersonen des Comitès auferlegt werden sollten. 7) Der Klerus ist verpflichtet, sobald es erforderlich sein wird, allen Personen, die an den vom Comité angeordneten Operationen theilhaftig sind, den Eid abzunehmen. 8) Kraft dieser Bestimmungen sind alle Mitglieder des Klerus gehalten, den ihnen auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, bei Strafe der Verantwortlichkeit vor der kirchlichen (sic) sowie vor der weltlichen Behörde. Der Klerus der Erzdiöcese Warschau, sowie derjenige der Diöcese Chelm erkennt die vorstehende Organisation sowohl in ihrer Gesamtheit als in ihren Einzelheiten feierlich an, und der Klerus von Pöblachien verlangt seinerseits von dem aller andern Diöcesen des Congreß-Königreichs sowie aller andern Provinzen des einigen und untheilbaren Polen, daß er das Fundamental-Programm und die Maßregeln des Centralcomitès mit Eifer zum Vollzug bringe. Der Vertrauensmann des Bisthums Pöblachien empfiehlt den Abgeordneten des Erzbisthums Warschau und der Diöcese Chelm, sobald sie zu Hause angelangt sein werden, ähnliche Versammlungen zu berufen und von deren Resultaten dem Centralcomité, ihm selbst als Bevollmächtigten der pöblachischen Geistlichkeit und den Mitgliedern des adeligen Comitès Mittheilung zu machen.“

Der Wortlaut dieses Documentes zeigt deutlich und unwiderlegbar die Allianz

des römisch-katholischen Klerus von Polen mit der socialdemokratischen Umsturzpartei Europas, deren Vertreter das Centralcomité bekanntermaßen leiteten. Dieser Beschluß, der den Klerus verpflichtete, das Comité der Rothten anzuerkennen und das Ansehen desselben in jeder Beziehung zu stärken, hatte die wichtigsten Folgen für den Aufstand, der wenige Monate nachher ausbrach. Die Geistlichkeit betheiligte sich massenhaft an demselben. Zunächst aber wirkte sie vorbereitend als gewaltiger Apparat zur Wählerei. Der Pater Sigtus erließ einen Aufruf an die Bauern, der mit den Worten des Propheten Joel begann: „Und ich will den von Mitternacht fern von euch treiben und ihn in ein dürres und wüstes Land verstoßen, nämlich sein Angesicht hin zum Meere gegen Morgen und sein Ende hin zum äußersten Meere. Er soll verfaulen und stinken; denn er hat große Dinge gethan.“ Die Priester Burzynski und Severin bedrohten im Marktflecken Maciejowice die Bauern, welche sich nicht am Aufstande betheiligen würden, von der Kanzel herab mit Entziehung der Absolution. Anderswo redete man dem Volke ein, die Mutter Gottes von Tschernostochau habe, um durch ein Wunder Polen zu befreien, sämmtliche Russen des Verstandes beraubt.

Schon vorher hatten Geistliche bei den Demonstrationen mitgewirkt, die der Revolution vorarbeiten sollten. Bei dem Krawall, der am 8. April 1861 in Warschau stattfand und mit Waffengewalt gedämpft werden mußte, forderte ein Mönch, der sich aus dem Bernhardinerkloster ein Crucifix geholt, die Menge zu thätlichem Widerstande auf und ging ihr mit gutem Beispiele voran, indem er mit dem Kreuze, dem heiligsten Symbole seiner Kirche, einem Gendarmereioffiziere den Helm vom Kopfe schlug. Ähnliche durch Diener der Kirche unterstützte Excesse wiederholten sich, sodaß der Statthalter Polens sich genöthigt sah, an den Erzbischof Sijalkowski die Aufforderung ergehen zu lassen, er möge seine Geistlichkeit zur Beruhigung des Volkes anhalten. Der Prälat aber lehnte dies ab und gestattete in den Kirchen sogar das Absingen aufregender nationaler Lieder und die Vertheilung von Flugblättern revolutionären Inhalts, deren eins den Kaiser Alexander „Zar mit den blutbesudelten Händen“ nannte. Am 14. October 1861 wurde der Kriegszustand über das Königreich verhängt, und sofort erfand der Klerus ein neues kräftiges Agitationsmittel. Nachdem die Regierung die Johannis- und die Bernhardinerkirche wegen Mißbrauchs zu politischen Zwecken geschlossen, stellte die Geistlichkeit unter dem Vorgeben, für etwa sich wiederholenden Unfug nicht einstehen zu können, den Gottesdienst auch in den übrigen Kirchen ein, was auf das hierdurch des religiösen Trostes beraubte Volk wie eine Art Interdict wirken mußte, an dem die Regierung schuld war. Der Verweiser der Erzdiöcese Warschau, Kanonikus Bialobrzeski, welcher die Schließung dieser Kirchen angeordnet hatte und jetzt in unehrerbietigem Tone das Verlangen der Regierung, sie wieder zu eröffnen, ablehnte, wurde verhaftet

und vom Kriegsgerichte wegen Hochverraths verurtheilt, aber vom Kaiser begnadigt. Zu gleicher Zeit erfolgten Verhaftungen andrer Geistlichen, die in ihren Kirchen und Klöstern Waffendepots verborgen gehalten. Auch später, als die geheime Regierung ihren blutigrigen Charakter vollständig enthüllt hatte und ihre Hängegendarmen schon Duzende, ja viele Hunderte von Opfern ermordet hatten — man zählte deren im Laufe eines Jahres etwa 3000 —, wurde sie von einem sehr großen Theile des Klerus mit allen Mitteln unterstützt. Die Betheiligung der polnischen Priester und Mönche an der Revolution nahm zuletzt ganz denselben Charakter an wie die Maßregeln der „Nationalregierung.“ Kaum glaublich ist es, bis zu welchem Grade jene „Diener des Herrn“ ihren Beruf entweichten. Aber es ist erwiesene Thatsache, daß die Kirchen und Klöster fast durchweg Waffenniederlagen und Proviantmagazine, Schlupfwinkel einzelner Insurgenten und ganzer Banden von solchen und Verstecke der Hängegendarmen waren. Fast alle Orden und Congregationen, die damals in Polen bestanden, besonders die Bernhardiner in Radom und Warschau, waren für die Zwecke des Aufstandes thätig. Der Beichtstuhl wurde auf empörende Weise gemißbraucht, man rief das Volk im Namen Jesu Christi zu den Waffen, segnete die Mordwerkzeuge in seinen Händen ein, entband von den der Regierung geleisteten Eiden, nahm neue ab und verherrlichte unter Entstellung des Wortlautes der heiligen Schrift alle zu den Zwecken der Revolution dienlichen Verbrechen mit Einschluß des Königsmordes. Ja die Gotteslästerung ging so weit, daß Geistliche den Verführten die besondere Anwartschaft auf das Erbe des Himmelreiches verhießen.

Aber nicht genug damit, der Priester Mikoszewski war der Urheber der Idee, eine Hängegendarmarie zu errichten und sich des systematischen Mordes als eines durch den Zweck geheiligten Mittels zu bedienen. Im Karmeliterkloster zu Warschau wurden die Soldaten zur Fahnenflucht verleitet, indem man ihnen für die Zeit, wo Polen befreit sein werde, Land versprach. Deserteure, welche ihr Gewehr mitnahmen, bekamen als Handgeld von den Mönchen 15, unbewaffnet abziehende 10 Rubel. Wiesen die Soldaten auf ihren dem Kaiser geleisteten Eid hin, so wurde ihnen gesagt, „der Geistliche habe das Recht, davon zu entbinden, die polnischen katholischen Soldaten mußten im Verein mit ihren Landsleuten für die Vertheidigung der Religion kämpfen. In Tschenschow wurden in einem Monate 150 Mann neu vereidigt. Mit den Waffen in der Hand oder doch als unmittelbare Organisatoren des Aufstandes wirkten zahlreiche Priester an letzterem mit. Darunter befanden sich der Bernhardiner-Superior Jaborek, der Franciscaner-Superior Gorczynski, der Karmeliter-Superior Tajslo und der Bischof Benjamin von Lublin. Ebenso waren viele Geistliche, z. B. der Marianer-Prior Komarowski, als Bandenführer und

Beamte der revolutionären Regierung thätig. Der Franciscaner Markewicz betheiligte sich im November 1862 an der Ermordung des Gutbesizers Starzewski bei Chelm, sein Ordensbruder Pichelski an mehreren andern Mordthaten, der Kapuziner Konarski an der Niedermehelung eines russischen Offiziers. Der Priester Korecki leitete das Hängen der Bauersleute Rabenta, Luczyn und Sophie Sabczyn in Radoschewice. Aehnlicher Verbrechen machten sich der Kapuziner Tarejwa und der zur Czachowski'schen Bande gehörige Franciscaner Elgiet schuldig. Das größte Scheusal unter diesen geistlichen Mordgesellen muß aber der Franciscaner Skupinski gewesen sein. Dieser ermordete im Dorfe Sanniki beim Pressen von Rekruten für die Banden der Revolution eigenhändig eine ihr Kind säugende Frau, weil sie das Versteck ihres Mannes nicht verrathen wollte, und ließ, als die Sterbende das Wort „Scheune“ stammelte, in der Absicht, den Gefuchten lebendig zu verbrennen, Haus und Scheune in Brand stecken. Auch die Schandthat des Propstes zu Bobzentyń, der in der Nacht des 22. Januar 1863 den Leutnant Rapp, mit welchem er Monate lang in freundschaftlicher Weise täglich Karten gespielt, eigenhändig niederstach, ist charakteristisch.

Der neue Warschauer Erzbischof Felinski war anfangs der Regierung gegenüber gefügig, indem er die Kirchen wieder öffnete und den Gottesdienst wieder in Gang brachte. Später nahm auch er eine schroffere Haltung an, und als er deshalb abberufen wurde, stellte der Klerus auf Befehl des Bischofs Rzewuski nicht nur das Läuten der Glocken wieder ein, sondern ließ auch Gesang und Orgelspiel in den Kirchen wieder verstummen, woraus sich ein neuer Conflict mit der russischen Regierung ergab.

Nachdem am 2. November 1863 ein Mordversuch auf den General-Polizeimeister Trepow stattgefunden hatte, bei welchem die drei Hängegendarmen, die ihn ausführten, von einem Geistlichen besonders vorbereitet worden waren, begann der Statthalter Graf Berg ernstlich gegen die zahlreichen Klöster und Congregationen Warschaus einzuschreiten. In wie weit die vom päpstlichen Stuhle zu Gunsten der Polen in Rom selbst veranlaßten Demonstrationen dazu beigetragen haben, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls rühmte die revolutionäre Presse die plötzliche lebhafteste Theilnahme des Papstes für Polen. Die nunmehr in den Klöstern vorgenommenen Hausdurchsuchungen klärten manche bis dahin schwer begreiflich gewesene Thatsache auf, und es trat deutlich zu Tage, daß dort die eigentlichen Werkstätten der Revolution gewesen waren. Im Bernhardinerkloster allein entdeckte man eine Druckerei, eine Schneiderwerkstatt zur Anfertigung von Monturen, 181 Montierungsstücke, 24 Kugelformen, 24 Langenspitzen, 25 Paar Steigbügel, 24 Baumzeuge, 7 Pfund Blei und 9 eingekleidete Insurgenten. Der Vorsteher des Klosters, Barembski, besorgte mit den Caplänen Grenzboten IV. 1880.

Molinski und Swozdzewski die Geschäfte eines Waffenmeisters der Insurgenten. Durch geheime Thüren, von denen eine in das eigne Zimmer des Priors führte, wurde, obgleich das Kloster militärisch besetzt war, der Verkehr mit den revolutionären Behörden unterhalten. Infolge dieser Entdeckungen legte Graf Berg der römisch-katholischen Geistlichkeit eine Contribution von 12 Procent ihres baaren Jahreseinkommens auf, wobei er hervorhob, „daß der katholische Klerus lateinischer Obervanz den Aufstand vornehmlich genährt habe und noch nähre, weshalb es billig, daß er auch zur Pacification beitrage.“ Die Maßregel wirkte, vorzüglich in Warschau, und es kamen hier fortan weniger Morde und Mordanfälle vor.

Auch in Litthauen war der katholische Klerus ein Hauptträger der Revolution, und mehrere Mitglieder desselben mußten, weil sie die Bevölkerung aufgewiegelt, in den Kirchen hochverräterische Aufrufe publiciert, Rekruten gegen Rußland vereidigt oder Banden von Insurgenten geführt hatten, kriegsgerichtlich bestraft werden.

Endlich blieben damals auch die katholischen Geistlichen der Provinz Posen wenigstens mit Demonstrationen nicht zurück. Man verglich von der Kanzel herab die Leiden des „von Russen und Deutschen zerrissenen polnischen Volkes“ mit denen Israels. Die Attentate, die in Warschau auf Graf Lambert, Großfürst Konstantin und Marquis Wielopolski unternommen worden waren, wurden von Posenschen Geistlichen als Heldenthaten gepriesen. Zum „Andenken der seligen Märtyrer Jaroczynski, Ryll und Rzonca“, dreier in Warschau hingerichteten Hängegegendarmen, hielt man am 9. September 1862 in Posen eine öffentliche Trauerandacht ab. Das revolutionäre Lied „Brze coś Polsko“ wurde als integrierender Theil jedes Gottesdienstes dem Ritual eingefügt. Als das Tragen der polnischen Nationalfarben Mode wurde, bediente sich auch der Posensche Klerus derselben vielfach. Unter anderm zerriß ein fanatischer Priester bei einer Wallfahrt seinen Ornat, machte roth-weiße Cocarden daraus und vertheilte sie unter seine Leute. Endlich dienten zur Anschauung der revolutionären Leidenschaften den Posenschen Geistlichen die sogenannten Kreuzerrichtungen. Das Kreuz, welches man neben der Martinskirche in der Stadt Posen aufzustellen vorhatte, war ein mächtiger Eichenstamm und sollte mit dem aus Zinblech angefertigten Bildnisse des Heilands, dessen Körper durch zwei Säbelhiebe zertheilt war, — ein Symbol der Kirchenschändungen, welche die Russen und Deutschen angeblich verübt hatten — einer Märtyrerpalme, einer Dornenkrone und der Inschrift: „Zum Andenken an unsere im Königreiche und in Litthauen gemordeten Brüder“ versehen werden. Das Zustandekommen dieser Demonstration in der Stadt Posen wurde verhindert, aber in verschiedenen andern Orten der Provinz

fanden derartige Kreuzeserrichtungen nach demselben Programm unter Führung der Geistlichkeit statt.

So glaubte auch hier der römisch-katholische Klerus seinen heiligen Beruf zu erfüllen, und wenn nicht ärgeres geschah, so war es doch nur, weil man nicht konnte. Ueberall gaben die Priester das Beispiel zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe und zur Mißachtung der Gesetze. Ueberall sich soviel als möglich gegen die Staatsbehörden auflehnd, suchte diese Geistlichkeit die sie treffenden strafgerichtlichen Verfolgungen wegen Vergehungen gegen das Vereinsgesetz und die öffentliche Ordnung, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Beleidigung der Beamten dem großen Haufen als Gott wohlgefälliges Leiden, sich selbst aber, die Uebertreter der Gesetze, als Märtyrer hinzustellen. Selbst die größten Verletzungen der Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupt fehlten in der Reihe der klerikalen Delicte nicht. Die kirchliche Oberbehörde der Diöcese aber sah diesem Treiben gelassen und vielleicht mit Wohlgefallen zu. Dafür gefiel man sich darin, für den Erzbischof von Posen und Gnesen die Würde eines „Metropoliten von Polen“ wieder aufzuwärmen und ihn als „Primas der Krone Polen und Litthauen“ zu feiern. Als der Erzbischof von Przyluski, von Rom zurückgekehrt, und von Seiten der polnischen Demokraten mit einer Ovation beehrt, bei Ertheilung des apostolischen Segens an die zusammengelaufene Menge über die Fürsprache berichtete, welche er beim Papste für die zwanzig Millionen Polen eingelegt, konnten ihm polnische Zeitungen Worte in den Mund legen, welche die heftigste Schmähung der preussischen Herrschaft in sich schlossen, und welche von seiner Seite niemals in Abrede gestellt worden sind.

Wir denken, diese Erinnerungen bedürfen keines Commentars, und so können wir unsern Zweck, zu zeigen, welches das eigentliche Wesen der Klerikalen ist, und wie sie sich bei Krisen gegenüber dem Staate verhalten haben und immer verhalten werden, mit ihrer bloßen Mittheilung für erreicht ansehen. Aristokraten und Demokraten sind ihnen gleich liebe Bundesgenossen, wenn nur die Verbindung mit ihnen Vortheil für die Herrschaft des Papstes über die Staaten in Aussicht zu stellen scheint, und bei der Action nach diesem Ziele ist ihnen auch das verwerflichste Mittel nicht zu schlecht.

Zur Reform des Haftpflichtgesetzes.

Von Cuno Stommel.

3. Die allgemeine Arbeiterversicherung.

Die schwere Bedrohung unsrer wirtschaftlichen Ordnung durch die Socialdemokratie läßt sich im Grunde zurückführen auf die tiefe Unzufriedenheit der Arbeiterklassen mit der Unsicherheit ihrer Existenz. Daß das Elend der Arbeiterbevölkerung unzertrennlich mit unserm gegenwärtigen Wirthschaftssystem verbunden sei, ist eines der bekannten volkswirtschaftlichen Schlagwörter, die fast zum Dogma geworden sind, für die aber dennoch der thatsächliche Beweis fehlt. Im Gegentheil, wenn man einmal alle Consequenzen dieses Systems der modernen Productionsweise auch für den Arbeiter gezogen haben wird, so dürfte sich herausstellen, daß jene viel geschmähte Wirthschaftsordnung nicht nur lebenskräftig, sondern auch harmonisch wirken kann. In wechselvollen Zeiten sehen wir die Löhne bald zu hoch steigen, bald zu tief fallen; einmal werden aus allen Gebieten des Landes ungeheure Arbeitskräfte in die Industriezentren hineingezogen, ein andermal werden die so gewordenen Reservearmeen der Arbeit wieder auf die Gesellschaft abgewälzt, um von dieser durch Armenunterstützung etc. so lange erhalten zu werden, bis neue Aufschwungszeiten wiederkehren. Das Schwanken dieser Verhältnisse läßt dem Arbeiter die Beständigkeit eines einfachen und menschenwürdigen Daseins nicht zum Bewußtsein kommen; sowohl aus dem Ueberfluß wie aus der Entbehrung trägt er nur Einbuße seiner sittlichen Spannkraft davon. Die ihn stets bedrohende Gefahr einer ungewissen, meist traurigen Zukunft ist der Hauptgrund seiner sittlichen Haltlosigkeit und seines socialen Romadenthums. Alle Gefahren, welche die Person des Arbeiters bedrohen, Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, müssen für ihn oder seine Familie verhängnißvoll werden. Diese Gefahren werden aber in der verderblichsten Weise gesteigert durch die Absatzkrisen und die damit verbundenen Zeiten periodischer Arbeitslosigkeit. Jede Vorsorge, welche der Arbeiter gegen die übrigen Gefahren etwa trifft, wird durch eine Arbeitsstodung in Frage gestellt; wenn er z. B. durch eine solche außer Stand gesetzt wird, die Beiträge für seine Versicherung ic. zu zahlen. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (die Krisenversicherung) gehört also mit in den Bereich unsrer Unterfuchung als sechste Unterabtheilung.

Das mindeste, was die Krisenversicherung leisten muß, ist die Zahlung der Versicherungsprämie für den arbeitslosen Arbeiter, so lange dessen Arbeits-

losigkeit andauert. In den englischen Arbeiterassociationen besteht eine der Krisenversicherung entsprechende Organisation. Gerade der Schutz, welchen die trades unions durch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dem unsichern Loos des Arbeiters gewähren, ist der Grund ihres überraschenden Erfolges gewesen. Die Krisenversicherung unterliegt jedoch selbstverständlich keiner sichern Wahrscheinlichkeitsrechnung, und nur selten wird indirect sich ermitteln lassen, ob nicht und inwieweit den Arbeitslosen selbst ein Verschulden trifft, und ferner ob und inwieweit für die Dauer der Arbeitslosigkeit in ihm selbst der Grund liegt. Dazu kommt noch, daß die Lohnfrage von der Krisenversicherung nicht zu trennen ist. Die Klasse wird vor die Frage gestellt werden, ob sie es billigt, wenn ein Mitglied sich weigert, unter einem bestimmten Lohnsaze zu arbeiten. Die Entscheidungen über derartige Interna bilden die eigentliche Aufgabe der englischen Gewerkvereine. Ihre Organisation mußte daher nothwendig eine locale, nach Gewerken geordnete sein. Ueber das ganze Land sind Zweigvereine verbreitet, welche unter einer Centralleitung stehen. An diese berichten die Secretäre der Zweigvereine über Angebot und Nachfrage der Arbeit, und der Generalsecretär der Centralleitung weist hiernach die Arbeitslosen an die Orte des Begehres und gewährt ihnen Reiseunterstützung. Findet sich aber kein genügender Begehr, oder zu unternormierten Löhnen, dann erhalten die beschäftigungslosen Arbeiter so lange eine nicht zu große Unterstützung, bis sich wieder Beschäftigung findet. Brentano bemerkt, daß die Gewerkvereine, je mehr sie an Ausdehnung zugenommen haben, desto zurückhaltender in Bezug auf Unterstützung von Strikes geworden sind. „Die Mitglieder sind — so sagte Allan, der Generalsecretär der Maschinenbauer, vor der königlichen Commission im Jahre 1876 — im allgemeinen ganz entschieden gegen alle Arbeitseinstellungen, und die Thatsache, daß wir ein großes Vermögen haben, verstärkt diese Abneigung.“ Schmoller meint: „Nicht wo die Gewerkvereine herrschen, sondern wo sie fehlen, sind die schlimmsten und häufigsten Strikes. Die Gewerkvereine wollen Schiedsgerichte und Einigungsämter, sie heben den verderblichen Individualismus auf und erzeugen wie jeder corporative Verband eine Art Standesehre, ein gesundes corporatives Pflichtbewußtsein, sie wirken viel bedeutungsvoller als die Genossenschaften, da diese nur die Elite der Arbeiter umfassen und sind daher vielmehr als die Genossenschaften die wahren „Innungen der Zukunft.“ Die vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer in England besaß im Jahre:

1853	10757	Mitglieder und gab Unterstützung	52,440	Mart
1863	26058	" " " "	653,060	"
1868	33474	" " " "	1,299,580	"
1875	44032	" " " "	631,200	"

Aus 22jähriger Zusammenstellung von 1853 bis 1875 dieses englischen Muster-

vereins ergibt sich durch Division der Mitgliederzahl (625,988) in die Gesamtsumme der Unterstüzungen (11,253,980 Mark) ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von 19,50 Mark für den Kopf. Nun haben wir in unserm vorigen Artikel für die fünf andern Unterabtheilungen der Versicherung, Krankheit, haftpflichtige und nichthaftpflichtige Unfälle, Invalidität und Wittwenversorgung, eine Prämie von 77 Mark gefunden. Es würde also mit obigen 19,50 eine Gesamtprämie von 96,50 Mark jährlich für den Kopf aufzubringen sein. Bei dieser Gelegenheit mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Durchschnittsberechnung der schon bestehenden Altersversorgung- und Invalidentassen in Preußen nach Meyers Jahrbuch (1880, S. 783) einen Durchschnittsbeitrag von 58 Mark und die sehr verbreiteten „Sterbeladen“ einen solchen von 15 Mark ergeben. Hierbei ist das etwa angesammelte Vermögen der Verbände nicht in Anrechnung gebracht worden. Die angeführten Beträge dürfen überhaupt als die höchsten angenommen werden. Auch bezüglich der Krisenversicherung muß berücksichtigt werden, daß die Ersparnisse in den Zeiten des Aufschwungs die Anforderungen an die Kasse in der Zeit der Krise wenigsten zum größten Theile decken werden, vorausgesetzt, daß die Kasse eine allgemeine ist. Aber wenn wir auch gänzlich von der Krisenquote absehen oder uns die Annahme gestatten, daß durch eine allumfassende Organisation und durch das Ineinandergreifen der einzelnen Versicherungsabtheilungen eine bedeutende Ersparniß eintreten würde, so bleibt doch immer noch ein jährlicher Beitrag von etwa 75 Mark für den Kopf übrig, und es entsteht nun die Frage: Wie ist dieser Betrag aufzubringen?

Es wäre ungerecht, wollte man die am meisten gefährdeten und oft am schlechtesten bezahlten Arbeiter am höchsten belasten. Es erscheint vielmehr gerecht, den Arbeitern gleichmäßige Verpflichtungen aufzuerlegen, und zwar im Verhältnisse zu ihren Einkommen. Nimmt man ein durchschnittliches Einkommen von 500 Mark im Jahre an, so würden 5 Procent davon, welche der Arbeiter trägt, einen Beitrag von 25 Mark ausmachen; einen gleichen Betrag kann der Arbeitgeber erfahrungsmäßig aufbringen. Es fragt sich nur, wer das letzte Drittel zahlen soll. Daß die Communen dies zu thun im Stande sind, möchten wir verneinen. Erfahrungsmäßig sind die Communen der Arbeiterdistricte schon heute überlastet. In den meisten der über 10000 Einwohner zählenden 170 Gemeinden Preußens macht die Armenunterstützung nach den Schullasten den Hauptposten der Gesamtausgaben aus. Im Jahre 1876 betrug dieselbe in den 170 Gemeinden über 20 Millionen Mark (L. Herrfurth, Beitr. z. Finanzstatistik d. Gemeinden in Preußen). Principiell läßt sich gewiß nichts dagegen einwenden, wenn ein Theil der Versicherungsrate auf die Gemeinden nach der Kop fzahl der in ihrem Umkreise beschäftigten und versicherten Arbeiter fällt; er fragt sich nur, ob die Gemeinden das ganze Drittel jener Rate aufzubringen

vermögen, umsomehr, als dadurch indirect doch wieder die Industriebevölkerung mitbesteuert würde. Faßt man überhaupt eine allgemeine Arbeiterversicherung ins Auge, so muß man sich auch darüber klar werden, daß eine solche, vielleicht mit Ausnahme der Krankenkasse, ohne Garantiefonds praktisch unausführbar ist. Wenn z. B. in der ersten Zeit des Bestehens größere elementare Ereignisse, oder Epidemien, die statistisch nicht vorherzusehen sind, eintreten, so würde eine Klasse ohne ersten Reservefonds sofort zahlungsunfähig werden. Diesen ersten Garantiefonds können die Arbeiter nicht beschaffen. Es ist daher einen allgemeine Versicherungskasse nothwendig auf Staatshilfe und Staatsinitiative angewiesen. Wenn der Staat in die Lage gesetzt wird, einen Theil der Klassen- und Gebäudesteuer zu solchem Garantiefonds zu verwenden und den Rest an die Gemeinden zu überweisen, so wäre damit ein Weg zur Erreichung der Staatshilfe gegeben. Aber auch die Verwaltung der durch vieljährige fortgesetzte Beiträge mächtig anschwellenden Capitalbestände, welche Umsicht und Befähigung der Beamten erfordert, kann den Arbeitern ohne große Gefahr nicht überlassen werden. Selbstverständlich kann dies bei Zwangsbeiträgen erst recht nicht der Fall sein. Gladstone, der auf diesem Gebiete zuverlässig ist, erklärte, daß in den letzten 70 Jahren in England Tausende von friendly societies zu Grunde gegangen seien. Stanhope führt aus (in der Unterhausführung vom 22. Juni 1874), daß in ganz England kaum ein Dorf sei, in welchem nicht eine friendly society zusammengebrochen wäre. Die Hauptgründe dafür waren in der freiwilligen Beitragspflicht, welche für Nothzeiten nicht Stich hielt, und in der Unfähigkeit und dem Leichtsinne der Selbstverwaltung zu finden. Und haben wir nicht ähnliches in Deutschland sogar bei den Genossenschaften erlebt? Wie sollte man nun dazu kommen, mit noch geringern Volksbestandtheilen Experimente an der Freiheitsbethätigung zu machen? Selbst die Gewerksvereine in England entsprechen den Anforderungen einer allgemeinen Versicherung nicht, und schon Oppenheim meinte: „Der Geist der Brüderlichkeit mag manches ausgleichen, aber er macht auf die Länge nicht solvent.“ Welch ein Material aber die Arbeiterbevölkerung für die Versicherung bildet, darüber geben die statistischen Untersuchungen einige Auskunft. Nach Caspers leben von 1000 zu gleicher Zeit geborenen Armen nach 50 Jahren noch 283, dagegen von 1000 Wohlhabenden noch 557, nach 60, bez. 70 Jahren von den Armen noch 172, bez. 65, von den Wohlhabenden 398, bez. 235 Personen. Trotz dieser ungünstigen Ziffern hat die Privatindustrie sich der Arbeiterversicherung angenommen, und zwar bei genügender Ausdehnung mit großem Erfolge. Die Prudential assurance, Co. in England hat im Jahre 1878 nach Dr. Ed. Popper (Gewerbliche Hilfskassen, 1880) ungefähr 3½ Millionen Arbeiter versichert, ihre Einnahme betrug 1435460 Lst., die Entschädigungen

403 789 Bst. S. Polke (Die deutschen Gewerkvereine) führt die Klasse der Odd-fellows an, welche im Jahre 1867 387 990 Mitglieder in 3671 Zweigvereinen besaß, bei 6 900 000 Mark Jahresbeiträgen und 39 Millionen Mark Rassenvermögen. Was die englischen Versicherungsgesellschaften (außer der Prudential), die Pearl Life assurance und die British workman's assurance betrifft, so ist wohl zu unterscheiden, daß dieselben nicht im Sinne einer allgemeinen Arbeiterversicherung operieren, sondern nur einzelne Unterabtheilungen, wie Lebens- und Unfallversicherung und Altersversorgung pflegen, daß sie aber jedenfalls äußerst wählerisch und vorsichtig bei der Aufnahme ihres Versicherungsmaterials verfahren. Wenn Lor. v. Stein (Handbuch der Verwaltungslehre, S. 885) meint, es sei der einzig richtige Standpunkt, die Versicherungen der nichtbesitzenden Klassen mit denen der Besitzenden zu vereinigen, und Brentano (Arbeiterversicherung, S. 203) dies den bereits bestehenden Versicherungsanstalten überweisen möchte, so ist dagegen zu sagen, daß die Aufgabe endgültig von der Privatindustrie schon aus dem einen Grunde nicht richtig gelöst werden kann, weil dieselbe auf Geschäftsgewinn ausgeht und ausgehen muß, ein Gesichtspunkt, der hier am allerwenigsten zu passen scheint. Allerdings wird es nöthig sein, allmählich noch andere Kreise von Interessenten in diese allgemeine Versicherung hineinzuziehen, und die Deckung der wandelbaren Unsicherheitsrate von den einzelnen schwächern Bestandtheilen der Nation auf die Allgemeinheit zu übertragen. Es existieren eine Menge Gewerbe, deren Mitglieder durch ihren Beruf nicht nur keinen besondern Gefahren ausgesetzt sind, sondern die auch einen verhältnißmäßig sehr auskömmlichen Verdienst haben. Alle gehören zu der großen Genossenschaft der sich gegenseitig ergänzenden industriellen Arbeit. An diese Bevorzugten und Wohlhabenden hat sich die niedere Arbeiterbevölkerung in ihren Bestrebungen zur Verbesserung ihres Looses allerdings anzulehnen, denn in ihrer Verbindung und Gegenseitigkeit liegt ein organisches Gesetz, als Gegensatz zu der wirtschaftlichen Geschlossenheit und zeitlichen Uebermacht des Capitals. Die obligatorische Arbeiterversicherung läßt sich jedoch vorläufig nur auf bestehende Organisationen anwenden. Zunächst ist der Staat selbst, besonders durch die Verstaatlichung der Bahnen, der größte Arbeitgeber der Nation geworden. Demnächst würden Bergwerke, Fabriken, größere Etablissements, bestehende Verbände und Innungen hinzukommen. Der Pauperismus ist aber auf diese Verbände nicht allein beschränkt, sondern er findet sich in allen Gewerken, welche bis jetzt noch nicht in Vereinen zusammengeschlossen sind. Der Staat kann die Mühe der Organisirung dieser zu Innungen ihnen selbst überlassen. Der mächtigste Impuls zur Bildung von Innungen und nach Innungen organisierten Versicherungskassen wird dadurch hauptsächlich gegeben, daß mit dem Zusammenschlusse der Innung besondere Vortheile geboten werden. Solche Vortheile be-

stehen in der Erlaubniß, alsdann der allgemeinen Versicherung beitreten zu dürfen, welche des Schutzes, der Hilfe und der Verwaltung des Staates theilhaftig ist. Angenommen, im preussischen Staate würde ein Betrag von 75 Millionen Mark, welcher aus dem Staatshaushalte durch anderweitige Einnahmen erübrigt wäre, als Reserve zu den Einzahlungen der zwangsweise sich versichernden Arbeiter verwendet, sofern diese in Corporationen oder Innungen geschlossen wären, so würde sich damit auf der ganzen Linie des Innungswesens eine gewaltige Theilnahme an der zu schaffenden Organisation entwickeln, und dies hauptsächlich wegen der pecuniären Vortheile, welche die Zukunft des Arbeiters sichern würden. Bei solchen Ausichten würden allmählich auch pecuniär sehr wichtige Elemente des Kleingewerbes herankommen, auch subalterne Beamte, sobald sie sich corporativ organisiert haben würden. Die stabilern Verhältnisse dieser Klassen würden ganz besonders zu Krisenzeiten einen willkommenen Ausgleich bieten und so der Interessensolidarität der Arbeiterklasse gegenüber dem Capital einen praktischen Ausdruck verleihen. Auch das niederdrückende Gefühl der *misera contribuens plebs*, des Verlorenseins im Staate, welches dazu beigetragen hat, die Socialdemokratie zu erzeugen, würde einer aus den thatkräftigsten und gesundesten Elementen des Volkes emporewachsenden Vaterlandsliebe und einer willfährigen Mitarbeit an den staatlichen Culturbestrebungen Platz machen.

Bezüglich der Constituierung der Localkassen muß man davon ausgehen, daß, im Gegensatz zum Osnabrücker Statut, auch die Vertretung der unselbständigen Arbeiter, sofern sie nur unter einer gewissen Theilnahme der Meister stattfindet, geeignet ist, einen Localgewerkverein zu bilden. Solche Verbände sind in unsern Fabrik- und Krankenkassen schon vorgebildet. Dieselben lassen sich auch auf die Handwerker und das Kleingewerbe allmählich übertragen. Unsere gesammten öffentlichen Verhältnisse gestatten nicht mehr das System der Bevormundung, welches bei dem alten familiären Zusammenleben der vormaligen zünftigen Arbeiter mit dem Meister stattfand. Wir haben in unsern parlamentarischen Versammlungen, die doch hoch über dem Bildungsgrade einer Handwerkerinnung stehen, sehen müssen, was einseitige Parteivertretung heißt. Eine reine Meisterinnung würde aber ein classisches Institut werden, um die Interessenvertretung und den individuellen Vortheil über das gemeinsame Wohl zu setzen. Daher hat sich auch mit Recht der zu Nürnberg tagende Verbandstag (October 1879) der deutschen Gewerkvereine ganz entschieden gegen die Wiedereinführung des unveränderten alten Zunftwesens ausgesprochen, dagegen mit Genugthuung solche Innungen begrüßt, welche ohne Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit auch die Rechte und Interessen der Arbeiter achten und in ihren Verbänden zum Ausdruck kommen lassen. Es scheint uns genügend, wenn min-

destens 150 Arbeiter ein und desselben Gewerkes, auch wenn auf 10 Mitglieder nur ein selbständiger Meister käme, eine locale Gewerbekasse bilden. Den verschiedenen Gewerken würden verschiedene Gewerbekassen, z. B. die der Fabrikarbeiter, je nach den verschiedenen Etablissements, die der Maschinenarbeiter, der Bauhandwerker, der Buchdrucker, der Brauer, der Schuster und der Schneider ic. entsprechen. Diese Einrichtung soll, im Gegensatz zu der Verkücherung und Kleinlichkeit des alten Zunftwesens, vielmehr ähnlich den englischen Gewerksvereinen so erfolgen, daß sich die Mitglieder ein und desselben Gewerkes überall, nicht nur in ihrer Stadt, solidarisch fühlen. Die Freizügigkeit, welche durch die Knappschaftskassen stark behindert war, bleibt vollständig jedem einzelnen gewahrt, denn an allen Orten, wo sein Gewerke betrieben wird, findet sich auch eine Localkasse, welcher der Neuanziehende beitrith, bez. beitreten muß. Alle Localkassen eines Gewerkes stehen wie bei den englischen Gewerksvereinen unter einer Oberkasse, welche sich in der Regel an dem Hauptorte des betreffenden Gewerkes befindet. Die Oberkassen für die einzelnen Gewerke sind nach Regierungsbezirken, Provinzen, oder wie beim Bergbau nach Industriebezirken, z. B. Westfalen und Schlesien, je nach ihrer Ausdehnung einzurichten. Die Vorsteher dieser Oberkassen werden von der Regierung ernannt und bilden gewissermaßen die zukünftigen Bürgermeister der Industrie. Die Localvereine constituieren aus ihren Mitgliedern einen örtlichen Vorstand, wie bisher die Krankenkassen, nur in der entsprechenden Erweiterung, alle Gelder, mit Ausnahme eines Procentzuges für die Krankenkassen, werden von den Localkassen an ihre Innungsoberkasse im Bezirk abgeführt und dort der betreffenden Localkasse gutgeschrieben. Die Vorstände der Oberkassen werden gebildet aus Vertrauensmännern, welche am Orte der Oberkasse ansässig sind, die Wahl derselben kann auf Gauverbandstagen, welche von sämmtlichen Localkassen der betreffenden Innung besichtigt werden, stattfinden. Im allgemeinen unterliegen die Beschlüsse der Localkassen der Genehmigung der entsprechenden Innungsoberkasse. Sämmtliche Oberkassen gipfeln in einer allgemeinen Reichscentralkasse, welche von einem Reichsgewerberath verwaltet wird. Diese ist vom Staate dotirt mit einem Garantiefonds, welcher sich, wie schon bemerkt, aus den Einkünften der untern Stufen der Klassen- und Gebäudesteuern zusammensetzt, die im Staatshaushalt durch anderweitige Einkünfte gedeckt sind. Außer einem kleinen Beitrag für die Verwaltung, müssen die Oberkassen einen Theil ihres Risikos bei der Reichscentralkasse gegen feste Prämien rückversichern. Der kolossale Umschlag, den wir bei den englischen Versicherungen, besonders der Prudential Co. ziffermäßig nachgewiesen haben, würde damit in noch ungleich großartigerer Weise die Reichscentralkasse in den Stand setzen, auch außergewöhnliche Ansprüche im Interesse der Allgemeinheit zu befriedigen. Dies hat darin seine innere Begrün-

bung, daß die Reichscentralkasse von einem Geschäftsgewinn absehen kann. So würde sie aus ihren Ueberschüssen in Zeiten der Noth und der Arbeitsstockung oder auch bei elementaren Ereignissen den einzelnen Oberkassen ausgleichend zu Hilfe kommen können, sei es in Form von Subventionen und Geschenken oder in Form von Darlehen.

Während so die Wirkung der Reichscentralkasse mehr eine allgemeine bankmäßige und statistisch kontrollierende ist, bilden die Innungsoberkassen specielle gewerblich-fachliche Instanzen. Nur in einem Falle greift die Reichscentralkasse in den Wirkungskreis der Oberkassen hinüber, nämlich bei der Krisenversicherung. Die erstere zahlt für die Arbeitslosen, während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und Unterstützung durch die Oberkassen, an diese die fälligen allgemeinen Versicherungsprämien der beschäftigungslosen Arbeiter. Die Thätigkeit der Oberkassen ist ähnlich derjenigen Oberaufsicht, welche die Centralleitung der englischen trade unions oder der Gewerkvereine ausübt. Aus ihren Kassen werden die Arbeitslosen unterstützt, die Versicherungssummen für Unfall-, Alters- und Witwenversorgung, soweit sie nicht rückversichert sind, bezahlt. Die Beiträge der Gemeinden fließen in die Oberkassen. Die Bildung von Innungen (Localkassen) wird von den Gemeindebehörden angeordnet und durch Ortsstatut geregelt. Ebenso werden die Beiträge für den Arbeiter, Arbeitgeber und die Gemeinde nach Anhörung der Beteiligten festgesetzt. Im allgemeinen wird der Arbeiter im Stande sein, obligatorisch 5 Procent vom Lohn beizutragen, das mindeste, was der Arbeitgeber obligatorisch beisteuern sollte, ist die Hälfte dieses Satzes, also 2½ Procent vom Lohne der Arbeiter. Die Gemeinden zahlen nach der Kopfzahl der Arbeiter und den Ortsverhältnissen. Alle Innungen ein und desselben Gewerkes stehen in dem Verhältniß von auf Gegenseitigkeit gegründeten Kassen und münden in die Innungsoberkasse ihres Bezirks. Dieselbe kann sich daher über die Beitragskraft aller Innungen ihres Gewerkes in ihrem Bezirk informieren und nach den Berichten der Oberkassen desselben Gewerkes in andern Bezirken sich ein statistisches Gesamtbild der Beitragskraft des betreffenden Gewerkes überhaupt machen. Es würde in Folge dessen nützlich sein, den Oberkassen Mitwirkung bei der Festsetzung des Ortsstatuts oder eine Superrevision desselben zu übertragen. Sie sind dadurch in der Lage, einen Druck auf die Arbeitgeber und Communen auszuüben, damit diese ihr möglichstes thun, eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Quote zur Prämie beizusteuern. Nach durchschnittlicher Feststellung der Beitragskraft eines Gewerkes vermag die betreffende Oberkasse auch für die sechs Versicherungsunterabtheilungen eine jährliche Prämie festzusetzen, welche die Localkassen aufzubringen haben. Dem entsprechend würde, wenn die Prämie z. B. 75 Mark jährlich für den Kopf betrüge, die Oberkasse nach rechnerischen Versicherungsregeln eine bestimmte Entschädigungsleistung oder Quote festzusetzen haben. Nehmen wir dafür einmal 750 Mark an. Diese Quote

kann nämlich rechnerisch und durchschnittlich in einer runden Summe bestehen, weil sie die drei Abtheilungen Unfall, Altersversorgung und Witwenpension zusammenfassen kann, und für Krankenkasse sowie für Krisenversicherung, welche letztere eine Art Glücksversicherung ist, ein Procentsatz von dem Guthaben der Localcassen von vornherein eingehalten werden kann. Es würde dann bei der Krisenversicherung die Unterstützungspflicht zunächst nicht über die Verausgabung dieser eingehaltenen Summe hinausgehen. Fände sich eine Localcasse, die nicht im Stande wäre, beispielsweise jene 75 Mark als Prämie aufzubringen, sondern nur 50 Mark, so würde die rechnerische Durchschnittssumme der Entschädigung für sie statt 750 Mark nur 500 Mark betragen. Hiernach würden erst die procentualen Antheile zu berechnen sein, welche dem einzelnen Arbeiter im concreten Falle gezahlt würden, so daß im Falle der Invalidität z. B. ein Arbeiter, der zu jenen 50 Mark etwa 25 Mark beigesteuert hätte, die Hälfte von 500 Mark, also 250 Mark Pension, und einer, der zu jenen 75 z. B. 50 Mark gesteuert hätte, zwei Drittel von 750 Mark, also 500 Mark Pension zc. erhielte. Selbstverständlich soll dies hier nur skizziert werden; weitere Specialisirung bleibt der Praxis vorbehalten. Die Localcassen bilden die Sammelorte für die Beiträge, die Obercassen die Depôts; während die letztern eine controlierende Function ausüben, bilden die Localcassen die auskunftgebende, berathende, beschließende, aber nicht entscheidende Instanz. Nur in einem Punkte entscheiden die Localcassen wie bisher definitiv, nämlich in ihrer Eigenschaft als Krankencassen. So lange der Arzt der Casse einen Arbeiter für krank erklärt, erhält derselbe kostenlos Arznei u. s. w. und bis zu einer gewissen Grenze auf Beschluß des Vorstandes auch ausnahmsweise eine Unterstützung in Geld. Zu diesem Zwecke behalten die Localcassen einen entsprechenden Procentsatz der bei ihnen eingezahlten Gelder in den Händen. Die einzelnen Innungsmitglieder zahlen ihre allgemeine Versicherungsprämie an ihre Localcasse in einem Procentsatz vom Lohne, beispielsweise 5 Procent, und erhalten dafür, im Fall daß eine der sechs Versicherungsabtheilungen auf sie Anwendung findet, auch eine dem entsprechende Versicherungssumme ausgezahlt, so daß der, welcher mit den Beiträgen des Arbeitgebers und der Commune jährlich hundert Mark einzahlt, den Anspruch auf die doppelte Summe hat, wie derjenige, welcher nur fünfzig Mark zahlt. Eine ähnliche Einrichtung findet sich schon bei den Knappschaftscassen, wo, wie wir sahen, drei verschiedene Versicherungsgrade existieren. Denkt man sich die Innungen mit ihren Cassen auch auf das Kleingewerbe ausgedehnt, so wird das Risiko der Versicherung für die verschiedenen Innungen ein außerordentlich verschiedenes sein. Es werden vielleicht Innungen, wenn auch wenige, vorhanden sein, in welchen ein fünfprocentiger Beitrag vom Lohne der Arbeiter als Versicherungsprämie ausreichend ist. Jede Innungsobercasse wird auf Grund ihrer speciellen Erfahrung allmählich dahin kommen, nach der Statistik ihres

Innungsrisikos feste Prämientabellen aufzustellen. Die Tabellen der verschiedenen Innungsoberkassen werden u. a. in demselben Grade von einander abweichen, wie das Risiko für die verschiedenen Gewerke verschieden ist. Auf Grund solcher festen Prämienätze ist die Innungsoberkasse in der Lage, fest normierte Jahresbeiträge für den einzelnen von den sich neubildenden Localkassen ihrer Innung zu fordern. Ob die Localkasse diese Beiträge hauptsächlich von den Arbeitern oder mit größerer oder geringerer Hilfe der Arbeitgeber und der Communen aufbringt, kann den Anstrengungen dieser drei Factoren und dem Ortsstatut überlassen bleiben. Die Höhe der Beiträge der Arbeitgeber und der Communen hängt durchaus von den localen Verhältnissen ab und ist darnach auch hauptsächlich zu regeln. Im allgemeinen haben beide ein eigenes großes Interesse die loyalen Bestrebungen der Arbeiter thatkräftig zu unterstützen. Wir haben gesehen, daß in Elsaß-Lothringen die Arbeitgeber in den großen Etablissements etwa 5 Procent vom Lohn aus eigenen Mitteln zur Arbeiterversicherung zuschießen. Bis zu welchem Grade hier und in Bezug auf den Zuschuß der Communen eine obrigkeitliche Regelung eintreten muß, wollen wir vorläufig nicht weiter ausführen. Von den sechs früher aufgestellten Versicherungsabtheilungen berühren sich zwei in Bezug auf die allgemeine Localcontrolle, nämlich die Kranken- und die Krisenversicherung. Diese beiden bedürfen zur genauen Controlle der Simulanten und gewissenloser Faulenzer der engsten localen Ueberwachung. Die Controllierenden müssen selber in beiden Fällen das größtmögliche eigne Interesse haben, jede Simulation zu entlarven. Ferner können die Abtheilungen der Unfall-, Alters- und Witwenversicherung als gewissermaßen zusammengehörig betrachtet werden, denn bei diesen ist auch eine außenstehende Versicherungsgesellschaft im Stande, ohne allzunaher Controlle sich vor Mißbrauche zu schützen. Bei Unfällen stehen ihr die Gerichte, im Todesfalle die örtliche Verwaltungsbehörde als controlierende Organe zur Verfügung. Nur die Altersversicherung hält bezüglich der Sicherheit der Controlle die Mitte, denn im einzelnen Fall ist sowohl der Arbeitgeber, theils aus Mitleid, theils aus Egoismus leicht bereit, einen alten Arbeiter als pensionsberechtigt anzugeben, und auch der betreffende Arbeiter wie seine Collegen würden bei einer ihnen fernstehenden großen Kasse es nicht so genau mit ihren unterstützenden Aussagen nehmen. Ganz anders steht es aber, wenn ihre Localkasse, zu welcher sie alle beigefeuert haben, deshalb in Anspruch genommen werden soll. Dies ist bei unsrer Skizze einer allgemeinen Arbeiterversicherung stets der Fall. Und doch haben die Localkassen keine complicierte Vermögensverwaltung zu besorgen. Diese ruht bei den Oberkassen. Die Sicherheit der von den Localkassen eingegangenen Verpflichtungen beruht zunächst auf dem Guthaben bei der Oberkasse, alsdann auf der Gegenseitigkeitspflicht des Innungsverbandes, endlich auf der Rückversicherung bei der

Reichscentralkasse und deren Verpflichtung, als Krifenversicherung die ununterbrochene Zahlung der Prämien zu gewährleisten.

Ueber das, was für die genannten festen Prämienätze geleistet werden soll, existieren ebenfalls, für jede Innungsoberkaffe besonders, feste Normativbestimmungen. Dieselben müssen niedrig angesetzt werden, weil sie dasjenige Maß ausdrücken sollen, welches unter allen Umständen gezahlt wird. Selbstverständlich ist es, daß diese Normalsätze bei gutem Geschäftsgang allmählich erhöht werden können. Wer die Arbeiterbevölkerung kennt, weiß, daß sie von einem nicht so sehr aus Uebelwollen als aus Unwissenheit hervorgehenden unbezwingbaren Mißtrauen gegen vage Versprechungen erfüllt ist, dagegen einmal zugestandene, ihr zukommende Rechte bis aufs kleinste Titeltchen erfüllt haben und gesichert sehen will. Bei einem Falle von Altersversorgung z. B. beschließt (zur Entscheidung für die Oberkaffe) über das „ob überhaupt“ der Vorstand der Localkaffe oder die Vertrauensmänner, welche die Kasse zu diesem Zwecke bestimmt hat. Ueber das „wie viel“ existieren die Normativbestimmungen der Oberkaffe, welche dem Arbeiter im Verhältniß zu seinen Beiträgen zur Normalprämie zu gute kommen. Für den Anfang wird es aber nöthig sein, daß sich die Höhe der auszahlenden Versicherungssumme etwa nach der Dauer der gemachten Einzahlungen richte. Es ist von grundlegender Bedeutung, das ungeschwächte Interesse der Localkassen an der Controle in jedem einzelnen Falle zu erhalten. Engverbunden hiermit ist das Interesse der Localkassen, ihr Guthaben bei der Oberkaffe zu vermehren und sich dort ein Kassenvermögen zu schaffen. Es dürfte sich empfehlen bei der Wahl des Vorstandes der Oberkassen die Stimmen nicht nach den Localkassen, sondern nach den Vermögensbeständen abzumessen. Nach Dotierung des Reservefonds nehmen die Localkassen, im Verhältnisse der Höhe ihres Guthabens bei der Oberkaffe, an dem alljährlich gemachten Geschäftsgewinn derselben Theil. Dieser wird den Guthaben zugeschrieben. Sollten einmal außergewöhnliche Anforderungen an eine Localkaffe deren Guthaben erschöpfen, so tritt die Gesamtinnung, d. h. die Oberkaffe, solidarisch für die laufenden Verpflichtungen ein. Diese hat auch das Recht, sobald das Guthaben einer Localkaffe unter die Norm gesunken ist, welche für neu aufzunehmende Localkassen festgesetzt ist, die Verwaltung einer solchen Localkaffe selbst in die Hand zu nehmen. Im übrigen hat ja in allen Fällen die Oberkaffe das Recht der Controle, und der Vorstand der Localkaffe wird, zumal bei Beiträgen der Arbeitgeber und Gemeinden, nicht leicht aus Leuten bestehen können, welche die einfachen Geschäfte einer Sammelkaffe nicht zu führen verstünden. Zur bessern Controle des einzelnen Falles stehen außerdem die örtlichen Behörden und das Gewerbeschiedsgericht zur Verfügung.

Ohne hier weiter ins Detail gehen zu wollen, treten wir schließlich noch

an die Frage heran, wie sich das Haftpflichtgesetz zu einer solchen allgemeinen Arbeiterversicherung verhalten wird. Das Haftpflichtgesetz braucht nicht mit dieser Organisation verquickt zu werden. Dieselbe ist Veranlassung einerseits die Wohlthaten des Gesetzes auf die andern, bisher nicht von ihm umfaßten Gewerbe auszudehnen, andererseits die bisherigen Nachteile, Proceße und ungerichtete Ansprüche, zu mildern. Dazu bedarf es einer Abänderung des bestehenden Haftpflichtgesetzes dahin, daß erst bei einem durch eine Thatfache nachweisbaren Verschulden des Arbeitgebers zc. Haftpflicht begründet wird, und das Verschulden nicht von dem bloßen Ermessen des Richters abhängig bleibt. In einem solchen Falle würde die betreffende Oberkaffe, wie früher ausgeführt worden ist, den Regreß gegen den schuldigen Arbeitgeber haben. Die Haftpflichtproceße reducieren sich demnach im wesentlichen auf Regreßproceße der Oberkassen gegen den Unternehmer wegen fahrlässigen zc. Verschuldens. Der Arbeiter wird kaum noch den Proceßweg zu beschreiten brauchen, da er auf jeden Fall eine Entschädigung erhält, und die Frage, ob Verschuldung oder nicht Verschuldung vorliegt, nunmehr für ihn ganz untergeordnet ist. Somit ist erreicht, was wir erreichen wollten, daß nämlich der Arbeiter in Zukunft aus dem Streite der Proceße bleibt. Der Vorstand der Localkaffe, aus deren Guthaben bei der Oberkaffe der Unfall zu begleichen ist, wird nicht wie die Unfallversicherungen, sei es aus Erkenntniß oder aus Gewinnrücksichten, dem Arbeiter Unbilliges zumuthen, noch wird dieser leicht übertriebene Forderungen stellen, wenigstens wird er dafür im Kreise seiner Berufsgenossen keine Unterstützung finden, wie dies früher stets der Fall war. Eine Einigung wird fast immer zu ermöglichen sein, andernfalls ist der Arbeiter an das Gewerbeschiedsgericht zu verweisen.

Der vorgeschlagenen Einschränkung des Haftpflichtgesetzes entspricht auf der andern Seite eine Erweiterung desselben. Dasselbe muß allmählich auf alle gewerblichen Unternehmungen, also auch auf die Landwirthschaft, auf alle Baugewerbe, ja selbst auf den Handel und auf alle Transportgewerbe ausgedehnt werden. Das bisherige Gesetz belastet einzelne Gewerbe in ungleicher Weise und führt daher zu Ungerechtigkeiten. Wenn nach einem Beispiele, das der gewerblichen Zeitschrift entlehnt ist, beim Anziehen eines Baumwollenballens das Seil bricht und ein Arbeiter erschlagen wird — die Umstände erlauben die Annahme, das Seil sei möglicherweise unzuverlässig gewesen —, so ist der Unternehmer haftpflichtig, wenn er Spinnereibesitzer ist; ist er aber Schiffer, Spediteur, Baumwollenhändler, so hat der Geschädigte oder dessen Hinterbliebenen nur Anspruch auf Unterstützung aus der Ortsarmenkasse. Die Beiträge zu dieser sind für Spinner, Händler, Rheber gleichmäßig; ungleichmäßig ist allein für den Spinner die Verantwortlichkeit, deren Zuschreibung im Zweifelsfalle in weitestgehender Weise nach § 6 des Haftpflichtgesetzes dem Ermessen des Richters

anheimgestellt ist. Der Arbeiter vollends, der vielleicht jahrelang in einer Fabrik gesponnen, aber aus irgend einem Grunde veranlaßt worden ist, am Hasen Arbeit zu suchen und am Lagerhause des Baumwollenhändlers von dem erwähnten Unfalle betroffen wird — gestern hätte er Anspruch auf volle Versorgung gehabt, heute nicht mehr. Die Praxis der Gerichte in Haftpflichtsachen hat bisher ergeben, daß die Zurechnungen im allgemeinen für den Arbeiter zu reichlich ausgefallen sind. Für diejenigen Fälle des gröbern und thatfächlichen, concreten Verschuldens, welche wir nunmehr dem Richter für Haftpflichtsachen übrig gelassen haben, hat diese Praxis allenfalls Berechtigung. In andern Fällen ist es Axiom, daß ein Unfall nicht zur Bereicherung führen, ja daß niemals der wirkliche Schaden so gedeckt werden darf, daß das Interesse an der Abwendung des Schadens irgend abnehmen könnte. Da in den seltensten Fällen eine völlige Hilfs- und Erwerbslosigkeit der Geschädigten eintritt, dieselben vielmehr, gestützt auf eine gesicherte Rente, immer noch irgend etwas verdienen können, so würden als Maxima der Entschädigungen zu empfehlen sein: ein Drittel des Betrages der bisherigen Erwerbsfähigkeit oder der Beeinträchtigung derselben bei gröberm Selbstverschulden, zwei Drittel bei den gewöhnlichen Unfällen, drei Viertel bei den regreßfähigen Haftpflichtfällen und bei höherer Gewalt.

In dem Lohne des Arbeiters liegt, wenigstens bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen, nicht der durchschnittliche Ersatz für alle seine Bedürfnisse, also auch nicht für seine Versicherung, während dies doch theoretisch gefordert werden müßte. Aus diesem Grunde haben sich auch in den großen Etablissements die Unternehmer durch regelmäßige und nicht unerhebliche Beiträge für Wohlthätigkeits- und Versicherungszwecke des Arbeiters angenommen. Wenn nun die Gemeindefassen schon ein Interesse haben, wegen des Unterstützungswohnhauses und der Armenlasten ihrerseits das allgemeine Arbeiterversicherungswesen pecuniär zu unterstützen, um wie viel mehr der Arbeitgeber, welcher den directen Vortheil hat! Diese Beiträge sind keine Almosen, und es muß vermieden werden, sie als solche aufzufassen, denn überall, wo die Wohlthätigkeit sich in Almosen kundgiebt, ist die Bevölkerung kraftlos, ausgeartet und lasterhaft. Das Heilbringende der Versicherung ist nicht allein die materielle Hilfe, die gewährt wird; auch der moralische Vortheil, welcher aus dem energischen Gefühle der persönlichen Verantwortlichkeit heraus dem Arbeiter erwächst, ist volkswirtschaftlich nicht hoch genug anzuschlagen. „Die allgemeine Militärpflicht,“ sagt Hiltrop, „hat die Selbstständigkeit des Staates, die Schulpflicht die geistige Bildung seiner Angehörigen geschaffen, die Versicherungspflicht entreißt dieselben dem Proletariat durch ihre Arbeit.“ Wenn nun durch die Staatsgewalt alles geschieht, was geeignet ist, die Industrie zu fördern, und der Staat selbst eine große Orga-

nifation zum Heile der Arbeiterbevölkerung ins Leben rufen will, dann ist es nicht mehr eine Aufgabe der Wohlthätigkeit, sondern eine Forderung der Pflicht für alle Arbeitgeber, die Verwirklichung eines so segensreichen Zieles mit allen Kräften zu erstreben. Eine Industrie, welche nicht im Stande ist, ihren Arbeitern die Lebensbedürfnisse — und dazu gehört auch die Sicherung der Zukunft des Arbeiters — zu gewähren, hat kein Existenzrecht, denn nicht der gesellschaftliche Pauperismus, sondern der Wohlstand der Gesellschaft ist der Zweck aller gewerblichen Thätigkeit.

Zur Geschichte Sachsens in den Jahren 1866 und 1870.*)

1.

Der ungenannte Verfasser eines „Beitrags zur Geschichte der sächsischen Politik“ im 34. Bande der „Preussischen Jahrbücher“ (Novemberheft 1874) glaubt zu wissen, daß die Zeit der preussisch-sächsischen Friedensverhandlungen im Sommer 1866 größtentheils ausgefüllt worden sei durch Hin- und Herreden über eine Verzichtleistung der Dynastie auf den sächsischen Thron, und daß Graf Bismarck den Bevollmächtigten des Königs Johann sofort bessere Bedingungen in Aussicht gestellt habe, wenn ein Wechsel der Dynastie eintrete.

Beide Angaben sind irrtümlich, und zwar darf zum Beweise des Irrthums auf die damalige Mittheilung des einen dieser Bevollmächtigten, des vormaligen Gesandten Grafen Hohenthal (der andere Bevollmächtigte war der Staatsminister Frhr. v. Friesen), an ein dem Ersteren nahe verwandtes Mitglied des preussischen Herrenhauses Bezug genommen werden, zufolge welcher Graf Bismarck nach den ersten Begrüßungsworten, die er an die sächsischen Friedensunterhändler richtete, wörtlich folgendes geäußert habe: Preußen habe einen Fehler begangen, als es zu Nikolsburg in die Erhaltung des sächsischen Staatswesens willigte; nachdem aber dieser Fehler einmal gemacht sei, werde man

*) Von dem früheren sächsischen Staatsminister Freiherrn von Friesen ist kürzlich unter dem Titel „Erinnerungen aus meinem Leben“ eine Darstellung des Antheils erschienen, den der Genannte an der politischen Geschichte Sachsens in den letzten 40 Jahren genommen hat. Wir gedenken das Buch, sobald es unsrer Zeit gestattet, zum Gegenstande einer Besprechung zu machen, als deren Vorläufer der Abdruck der obenstehenden beiden Aufsätze dienen mag, die bereits vor sechs Jahren niedergeschrieben, von dem Verfasser aber erst jetzt infolge der Veröffentlichung des genannten Werks uns zur Verfügung gestellt wurden.

D. Red.

preußischerseits die Folgen desselben ehrlich auf sich nehmen. „Und nun meine Herren,“ habe Graf Bismarck hinzugesetzt, „lassen Sie uns an unser Geschäft gehen.“

Die weitere Erzählung des Verfassers jenes Beitrags, daß als Ersatz für die Albertinische Dynastie an den Großherzog von Sachsen-Weimar gedacht worden sei, entspricht allerdings einem im Hochsommer 1866 durch die Tagespresse verbreiteten Gerüchte, und noch heute wird am Dresdener Hofe an der Legende festgehalten, daß der Bruder der Königin Augusta von Preußen die sächsische Krone edelmüthig ausgeschlagen habe.

Man übersieht aber hierbei — abgesehen von dem Umstande, daß zur nämlichen Zeit in der Presse davor gewarnt wurde, jene Andeutungen ernst zu nehmen (vgl. u. a. „Grenzboten“ vom 31. August 1866. S. 398.), daß bisher niemand zu sagen vermocht hat, von wem das angeblich dem Großherzoge gemachte Anerbieten ausgegangen sei, und ebensowenig bedenkt man, daß diese Combination, deren öffentliche Besprechung vielleicht dazu bestimmt gewesen ist, auf die Entschliebungen des Königs Johann einen mittelbaren Druck zu versuchen, an mehrfachen innern Unwahrscheinlichkeiten leidet. Insbesondere waren die Beziehungen zwischen der großherzoglich sächsischen und der preußischen Regierung zu der angegebenen Zeit keineswegs so freundschaftlicher Natur, daß auf eine etwaige Unterstützung des fraglichen Gedankens durch den leitenden Minister Preußens irgendwie geschlossen werden könnte. Auch würde letzterer gegebenen Falls sich gewiß nicht verhehlt haben, daß es der großherzoglichen Linie kaum jemals gelingen dürfte, die Bevölkerung des ihr zugeordneten Landes mit dem Verluste ihres angestammten Fürstenhauses zu versöhnen. Vor allem aber hätte einem solchen Tausch- oder einem Anzeigungs-Projecte der Sinn und Wortlaut des Artikels 5. der Nikolsburger Friedenspräliminarien (Art. 6 des Prager Friedens) entgegengestanden, wo es heißt:

Auf den Wunsch Sr. M. des Kaisers von Oesterreich erklärt Se. M. der König von Preußen sich bereit, den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem Er sich dagegen vorbehält, die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des Norddeutschen Bundes durch einen mit Sr. M. dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln. Dagegen verspricht Se. M. der Kaiser von Oesterreich die in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen.

An Verlockungen von außen, diese Vereinbarung zu umgehen, mag es allerdings für Preußen während der Verhandlungen mit Sachsen nicht gefehlt haben.

Schrieb doch Napoleon III. (der Anfang Juli eine Landestheilung vorgeschlagen hatte, die sich in die Worte fleibete: *Je souhaite que la Saxe ne disparaisse pas entièrement de la carte de l'Europe*, und der wenige Wochen später die Selbständigkeit dieses Landes einen Augenblick völlig preisgab, nachdem er eine Zeit lang die österreichischen Wünsche in Betreff Sachsens zu den seinigen gemacht hatte) beim Beginn der Verhandlungen am 26. August 1866 aus St. Cloud an seinen Minister Rouher: *Ne vaudrait-il pas mieux que la Prusse s'annexât la Saxe, pays protestant, et placer le roi de Saxe sur la rive gauche du Rhin, pays catholique?* (S. diesen Brief bei Benedetti, *Ma mission en Prusse* S. 197.)

Wie dem aber auch sei, das eine wagt wohl heute niemand zu bestreiten, daß der preußische Ministerpräsident und nachmalige Kanzler des norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs sein den beiden sächsischen Bevollmächtigten mit großartiger Offenherzigkeit gegebenes Wort reblich eingelöst hat.

2.

In einem „Zur Geschichte Sachsens während der drei letzten Monate des Jahres 1806“ überschriebenen Aufsätze von dem verstorbenen Director des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, Geh. Rath Dr. von Weber (Archiv f. d. sächs. Geschichte, Jahrg. 1873, Bd. 11) findet sich auf Seite 8 folgende Stelle:

Am 16. October*) erhielt der sächsische Gesandte zu Wien, Graf von Schönfeld, die Weisung, er solle dem dasigen französischen Gesandten de la Rochefoucauld**) mittheilen, der Kurfürst habe die Erhaltung des Friedens auf das lebhafteste gewünscht, sei aber durch Umstände, welche dem Kaiser Napoleon nicht unbekannt geblieben, genöthigt worden, seine Truppen mit der preußischen Armee zu vereinigen. Der Kurfürst glaube aber, daß man diese Defensivmaßregel nicht als ein Zeichen der Feindseligkeit gegen den französischen Kaiser betrachten könne und daß dieser das Verhalten des Kurfürsten nach den Umständen beurtheilen werde.

Etwas Aehnliches ist vor der französischen Kriegserklärung vom 19. Juli 1870 versucht worden.

Der sächsische Staatsminister, Frhr. von Friesen, befand sich damals zur Kur in Wiesbaden. Um zu der auf den 16. Juli anberaumten Sitzung des Bundesraths rechtzeitig in Berlin einzutreffen, mußte er direct dorthin reisen.

*) D. i. noch ehe die Nachricht von der Niederlage bei Jena in Dresden angelangt war. Vgl. Obryn, *Biographie des Grafen Marcolini*, S. 111.

**) Derselbe dieses Namens, der bis 1805 am Dresdner Hofe beglaubigt gewesen war.

Die Kürze der Einberufungsfrist gestattete ihm nicht, in Dresden seine Instruction von König Johann entgegenzunehmen. Der letztere sandte deshalb einen Rath des Auswärtigen Ministeriums mit Aufträgen für den Minister nach Berlin. Diese lauteten dahin, daß Hr. von Friesen sich im Bundesrathe für die Erhaltung des Friedens auszusprechen habe; sollte, wider Verhoffen, der Friede nicht erhalten bleiben, dann sei der König dafür, daß der Krieg mit Nachdruck geführt werde.

Der erste Theil dieser Instruction ist nicht zur Ausführung gelangt. Sei es, daß Hr. von Friesen selbst Bedenken gegen die Opportunität eines Friedenswunsches hegte, da es seit dem 13. Juli für jedermann erkennbar war, daß Napoleon III. mit Gewalt zum Kriege oder auf eine Demüthigung Preußens hindrängte, oder sei es (was das Wahrscheinlichere ist), daß der sächsische Minister in Berlin vertraulich darauf hingewiesen wurde, daß der Ausdruck eines solchen Wunsches unter den gegebenen Verhältnissen einer Parteinahme für den Kaiser der Franzosen gleichkomme, die zu einer entsprechenden Zurückweisung im Bundesrathe nöthigen würde, genug, das Protokoll der Bundesrathssitzung vom 16. Juli beschränkt sich darauf, zu erwähnen, daß Hr. von Friesen die Mittheilung des Bundeskanzlers durch eine Erklärung erwiderte, welche das Einverständnis der sächsischen Regierung mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aussprach und mit den Worten schloß: „Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden.“ (Vergl. Nr. 6 der Druckfachen des Reichstags, erste außerord. Session 1870, S. 7.)

Bedürfte es für das Vorhergehende einer Bestätigung, so würde dieselbe einestheils in der Aeußerung zu finden sein, welche Hr. v. Friesen, im Beisein des sächsischen Gesandten, gegen einen Beauftragten des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes that, als letzterer ihm das Protokoll vom 16. Juli im Correcturabzuge mit der Anfrage vorlegen ließ, ob die Erklärung seiner Regierung richtig wiedergegeben sei. Der sächsische Minister entgegnete nämlich, daß er dies nicht „durchweg zugeben könne, indem er Befehl gehabt habe, in erster Linie für den Frieden zu plaidieren; er wolle aber, obschon die vorliegende Fassung davon nichts enthalte, gegen dieselbe eine Einwendung nicht erheben.“ Anderntheils stehen dieser Antwort gleichzeitige Zeugnisse über die Vorgänge in der erwähnten Sitzung zur Seite, insofern die in der letzteren anwesend gewesenen Vertreter mehrerer Bundesstaaten (exklusive Preußens und Sachsens) auf Befragen jenem Beauftragten übereinstimmend versichert haben, daß sie von einem Friedenswunsche der sächsischen Regierung in der Rede des Hr. v. Friesen nichts vernommen hätten.

Die allem Anscheine nach beabsichtigte Rückendeckung gegen Frankreich (an

dessen militärische Ueberlegenheit zu jener Zeit nicht selten ebenso fest geglaubt wurde wie an die eventuelle Neutralität der süddeutschen Staaten und das Zustandekommen eines österreichisch-französischen Kriegsverbündnisses), diese Rückenbedeckung war somit, was die Verhandlung im Bundesrathe betrifft, vorweg gescheitert, indem man gar nicht dazu kam, in dem oben angegebenen Sinne sich zu äußern, geschweige denn sich überstimmen zu lassen.*) Was sächsischerseits daneben, etwa dem französischen Gesandten in Dresden, oder was etwa in Paris durch den dasigen sächsischen Gesandten oder was anderwärts durch eine vertraute Mittelsperson erklärt worden sein mag, läßt sich aus der Entfernung schwer beurtheilen.

In Berlin hatte der Zwischenfall begreiflicher Weise einen sehr ungünstigen Eindruck hinterlassen. Daraus ist es wohl auch im letzten Grunde zu erklären, daß die sächsischen Truppen beim Beginne der Kriegsführung unter dem unmittelbaren Befehle des Bundesfeldherrn in einer ehrenvoller Reserverstellung zurückgehalten und erst, nachdem am 2., 4., 6., 14. und 16. August die Hälfte der Arbeit bereits gethan war, am 18. desselben Monats als äußerster linker Flügel an den Feind gebracht wurden,**) wobei sie an zäher Tapferkeit keiner andern deutschen Truppe nachstanden. Andererseits wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß der Wunsch, jenen Eindruck möglichst in Vergessenheit zu bringen, dazu beigetragen habe, daß König Johann von Sachsen, zumal als nach der Capitulation von Sedan die erwartete levée en masse zur Vertreibung des Invasionsheeres nicht eintrat, im October eine eigene Decoration des Militär-Sanct-Heinrichs-Ordens für den König Wilhelm stiftete und dieselbe durch einen seiner Generaladjutanten dem siegreichen Heerführer in Versailles überreichen ließ, was dann wieder die Franzosen sehr übel aufgenommen haben.***)

Bei einer Vergleichung der Eingangs erwähnten beiden Vorkommnisse darf man übrigens nicht außer Acht lassen, daß im Jahre 1806 zwischen Preußen und Sachsen nur eine thatsächliche, auf die Abwehr des französischen Heereszuges beschränkte Bundesgenossenschaft, kein tractatmäßiges Bündniß bestand†), während in dem zweiten Falle Sachsen verfassungsmäßig einen

*) Eine Abstimmung wäre nach Art. 11 der Norddeutschen Bundesverfassung nicht einmal formell zulässig gewesen.

**) Vergl. Fehr. v. d. Goltz, Die Operationen der zweiten Armee, Seite 141, wo es heißt: Das Gardecorps, bisher für die Umfassung des feindlichen rechten Flügels bestimmt, mußte jetzt die deutsche Front der französischen gegenüber verlängern. Für jene Umfassung blieb allein das 12. (Igl. sächs.) Armee-corps übrig.

***) Vgl. A. Memor (Pseudonym für Duc de Gramont), Passé et Présent, S. 179 in Verbindung mit desselben Autors L'Allemagne nouvelle, S. 293.

†) Vgl. v. Montbé, Die sursächsischen Truppen im Feldzuge 1806, I, S. 45 und 58.

Bestandtheil des Norddeutschen Bundes bildete, dessen Präsidium dem Könige von Preußen zustand. Mit andern Worten: Die Ehre Preußens war im Sommer 1870 Sachsens Ehre, und jeder Angriff auf die erstere war zugleich gegen letztere gerichtet.

Das scheint man damals in Dresden nicht genügend erkannt zu haben. Vielleicht auch ist es richtiger zu sagen, daß dem Grafen Beust in Wien seiner ganzen Individualität nach der Sinn für diesen nächstliegenden Gesichtspunkt abging und daß seine Rathschläge noch allzuoft den Sieg über die ursprünglichen Absichten davonzugingen. Ist es doch, um ein früheres Beispiel dieses unheilvollen Einflusses anzuführen, eine unwidersprochene Behauptung*), daß im Juli 1866 der genannte, weil er von dieser Reise das Ende seines Regiments fürchten mochte, den König Johann zurückzuhalten wußte, als letzterer nach dem Abschlusse der preußisch-österreichischen Friedenspräliminarien (deren Art. 5 den Territorialbestand Sachsens unverfehrt ließ) den Vorsatz aussprach, nach Nikolsburg zu eilen, um sich mit dem Sieger zu verständigen und daß jener aus dem nämlichen Beweggrunde auch den weitem Plan hintertrieb, den Kronprinzen mit einem Briefe seines Vaters in das preußische Hauptquartier zu senden, so daß König Wilhelm noch am 4. August bei der Durchreise auf dem Bahnhofe in Görlitz, wo ihn der preußische Civilcommissar in Dresden, Landrath v. Wurmb, begrüßte und nach dem Stande der Dinge fragte, sich sehr befremdet äußern konnte, daß er „von dem Könige von Sachsen nicht ein Wort gehört habe“.

Mit dieser Reminiscenz schließt sich die Kette der vorstehenden Aufzeichnungen; denn wer (wenn nicht etwa „der kleine Pifficus“**) ist im Stande zu sagen, ob Graf Bismarck in den Julitagen 1870 an sein vier Jahre früher abgelegtes Bekenntniß eines begangenen Fehlers unwillkürlich sich erinnert habe? Zu verdenken wäre diese Gedächtnißregung dem Kanzler damals wahrlich nicht gewesen.

Ernst Rietschels Jugenderinnerungen.†)

Unter den zahlreichen bereits für den Weihnachtsmarkt bestimmten Büchern und Büchlein fällt uns in hübscher Ausstattung eine besondre Ausgabe jener

*) S. die Leipziger „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 5. Decbr. und die Wiener „Deutsche Ztg.“ vom 12. Decbr. 1874.

**) So hat ein geflügeltes Wort Hrn. v. Friesen einmal charakterisirt, wogegen er in den Ministerien unter dem Namen „der kleine Krakehler“ bekannt ist.

†) Jugenderinnerungen von Ernst Rietschel. Separatabdruck aus der Biographie Rietschels von Andreas Oppermann. Leipzig, F. A. Brodhäus, 1880.

„Jugenderinnerungen“ des Bildhauers Ernst Rietschel in die Augen, welche den ersten Abschnitt der bereits in zwei Auflagen erschienenen Biographie Ernst Rietschels von Andreas Oppermann (Leipzig 1863 und 1873) bilden. Ehrlich gesagt, erweckt uns die Trennung dieser prächtig schlichten, in ihrer Weise classischen Erinnerungen von dem Buche Oppermanns eine getheilte Empfindung. Sie brechen zu jäh ab und können volle Befriedigung doch nur bei denjenigen Lesern wecken, welche das Gegenbild zu dieser ringenden, darbenenden, aber muthig und unablässig einem Ideal zugewandten Jugend in der Erzählung des Biographen von dem nicht minder arbeitsreichen, doch sieghaften und im ganzen glücklichen Mannesleben des Künstlers empfangen. Indeß mag man sich vorgestellt haben, daß das Hauptlebensresultat des Schöpfers der Lessing- und Luther- und der Goethe-Schillerstandbilder allgemein bekannt sei, und mag von der an sich richtigen Betrachtung ausgegangen sein, daß diese „Jugenderinnerungen“ als ein Stück Leben eines seltenen Menschen auch da einer Verbreitung würdig und fähig sind, wo man an der nachmaligen Entwicklung des Meisters der Bildhauerkunst keinen besondern Antheil nehmen kann und will. Und schließlich darf man ja hoffen, daß die Kenntniß der autobiographischen Aufzeichnungen Rietschels, das am Menschen erweckte Interesse hie und da auch dem Künstler und dem guten Buche, welches dessen Thätigkeit schildert, zu gute kommen wird. Inzwischen läßt sich nur wünschen, daß die „Jugenderinnerungen“ Ernst Rietschels viel gelesen, voll genossen und vor allem recht gelesen werden.

Wir Deutschen sind bekanntlich geneigt, den Glauben, den eine Generation gehegt, in der nächsten mit Stumpf und Stiel auszureißen und fortan als überwundenen Standpunkt zu behandeln. Daß uns dann die Thatfachen des gesunden Lebens, welches in seiner unendlichen Mannichfaltigkeit sich dem gerade in Geltung stehenden, allein heilbringenden Sage niemals unterordnet, gelegentlich widerlegen, geht natürlich genug zu. In früherer Zeit haben wir mit vollem Bewußtsein und guter Zuversicht es als besondern Vorzug unsers Volkes erachtet, daß sich so viele unsrer tüchtigsten und geistig höchststehenden Männer aus den ärmsten Schichten mit dem ganzen Einsatz ihrer Kraft und eines edeln Willens emporgearbeitet haben. Kaum ist es damals jemand eingefallen, die Betrachtung anzustellen, daß solches Emporarbeiten unter ungünstigen Umständen seine bedenkliche Rehrseite haben und die künftige Entwicklung des Mannes schädigen, ja seinen freudigen Lebensmuth für immer brechen könne. Heute, wo gewisse wissenschaftliche Richtungen und Leistungen nur für Glückbegünstigte möglich sind, wo die Werthschätzung des Capitals als Vorbedingung und Grundlage auch idealer Bestrebungen zugenommen hat, und das, was man in England „Respectabilität“ und „Unabhängigkeit“ zu nennen pflegt, in fast bedenklicher Weise als unerläßliche Voraussetzung guter und fruchtbringender

künstlerischer und überhaupt geistiger Entwicklung angesehen zu werden pflegt, schauen wir einigermaßen verwundert auf die Jahrzehnte zurück, in denen der hochbegabte Aufzeichner dieser „Jugenderinnerungen“ seine rühmliche Laufbahn unter so ganz andern Voraussetzungen begann. Geringschätzig fragt der moderne Künstler, wenn er wirklich noch die Bedeutung und den Werth Rietschels anerkennt, was denn der vorzügliche Bildhauer an „Daseinsgenuß“ gehabt und an „Capital“ erworben habe, und setzt achselzuckend hinzu, daß ein Mensch mit einer solchen Jugend es freilich leicht gehabt habe, bei verhältnißmäßig bescheidenen Ansprüchen sein übriges Leben in mittlern Verhältnissen hinzubringen und Werk auf Werk mit immer gleicher, ja mit wachsender Schaffensfreude zu vollenden.

Glücklicherweise wird an den geistigen Börsen, deren Glieder in diesem Jargon zu reden pflegen, über den bleibenden Werth keines Mannes und keiner Schöpfung bestimmt. Jene großen, gesund gebliebenen Kreise des deutschen Volkes, welche sich die Freude an der ernsten, ihren Lohn in sich selbst tragenden Arbeit und einem mäßigen äußern Glücke nicht haben nehmen lassen und sich dem frechen Hochmuthe der „Streber“ gegenüber jetzt eudlich wieder auf ihr gutes Daseinsrecht besinnen, haben immer den Antheil an Lebensschicksalen wie die Rietschels bewahrt und werden diese „Jugenderinnerungen“ erneut willkommen heißen. Wenn neuerdings auch diese Kreise mit einer gewissen Sorge auf unsichere Existenzanfänge, auf den Entschluß zahlreicher gänzlich mittelloser zu einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Laufbahn hinblicken, so bewegt sie dabei eine ganz andere Empfindung als der Wahn, daß der Gelehrte oder Künstler schlagfertig und imponierend wie ein „Gründer“ in die Welt treten müsse. Es muß ihnen eben nur beifallen, zu wie zahllosen Malen das Halb- oder Viertelstalent die Rechte des wirklichen Talentes heute in Anspruch nimmt, wie vielemal die mäßige Begabung sich das Ziel zu hoch steckt und daran untergeht, in wie unverantwortlicher Weise ein falscher Ehrgeiz und eine unberechtigte Arbeitscheu sich dem schlichteren Beruf entziehen, um zum „höheren“ zu greifen, zu dem jeder innere Antrieb und jede Voraussetzung der Leistungsfähigkeit fehlt. Es ist nicht unberechtigt, wenn im Hinblick hierauf mit dem Zimmermeister aus Goethes „Egmont“ geseufzt wird: „Die brauchen das zum Vorwand, worauf wir uns auch berufen müssen, und bringen das Land ins Unglück.“

Allen diesen Betrachtungen gegenüber sind die „Jugenderinnerungen“ Rietschels eine erbauliche und erquickende Lectüre, nicht bloß, weil der Leser das Frohgefühl mit hinwegnimmt, daß dies bescheidene, aber feste Aufwärtstreben vom besten Erfolge gekrönt worden, daß es die Lebensgeschichte eines hartgeprüften, aber wahrhaften Talentes ist, um die es sich hier handelt; vor allem auch, weil aus dem kleinen Buche alle die Zeichen hervortreten, an denen (wenigstens

in der Mehrzahl der Fälle) der echte innere Antrieb zur Kunst von seiner eiteln Nachäffung unterschieden werden kann. Die rührende Bewußtlosigkeit, mit welcher der arme Knabe aus dem Ackerstädtchen Pulsnik seine früh hervortretende Begabung anfänglich ausübt, die schlichte Selbstbescheidung, mit der er, nachdem ihm Wesen, Macht und Umfang der Kunst in seinen Lehrjahren einigermaßen aufgegangen, sich selbst einen untergeordneten, dienenden Platz anweist, und das erste Regnen eines starken, tiefberechtigten Selbstgefühls, nachdem er schon einen ungewöhnlichen Grad des Könnens erreicht hat — diese Momente wirken alle gleich ergreifend, gleich überzeugend und sehr gegensätzlich zu dem, was wir von der Entwicklung der Halbtalente wissen. Nietzsche stellt diese einzelnen Entwicklungsmomente mit einer wunderbaren Prägnanz des Ausdrucks dar; er, der sich nie ein literarisches Talent zugetraut, beschämt hier manchen Schriftsteller. Als er mit seinem armen Vater, dem Kirchner von Pulsnik, geht, um sich für die Dresdner Akademie anzumelden, erzählt er: „Ich ging mit meinem Vater nach Dresden — mit wunderlichen Gefühlen. Die Aussicht auf eine nicht geahnte und gehoffte Erfüllung von Wünschen, deren ich mir selbst nicht recht bewußt geworden war, brachte mich in eine Spannung und Erregung, wie wenn ein ungeheures Ereigniß, das einem so fern, so unmöglich geschienen, auf einmal zur Wahrheit geworden. Ich konnte nicht sagen, daß die Kunst als solche es war, die mich erfüllte; ich kannte von der Kunst nichts, hatte nie ein Kunstwerk gesehen, weder Gemälde noch Sculptur, das auf den Namen eines solchen Anspruch machen durfte. Niemand hatte mit mir davon gesprochen, ich hatte von Akademien das erste Mal durch den Handlungscommis gehört. Wesen, Idee und Bedeutung der Kunst waren mir unbekannt, mich erfüllte nur die Lust, ja Leidenschaft am Zeichnen und Malen, jeden Gegenstand aufzunehmen und ihn mit aller Liebe und Hingebung darzustellen. Ich dachte mir, daß es nun mein Ziel werden würde, das, was ich bisher erstrebt, mit höchster Vollkommenheit auszuüben und mit allem Denken, Thun und Genießen in der vollen Hingabe daran aufzugehen.“ Und weiter, einige Jahre später, als er sich entschließt, sich für das Eisenhüttenwerk Lauchhammer als Modelleur auszubilden, welche männliche Resignation, und doch, welche ruhige Zuversicht auf eine andere Zukunft! Und endlich, nach manchem Studienjahr in Berlin unter Rauchs strenger aber fördernder Leitung, das Erwachen des unentbehrlichen künstlerischen Selbstbewußtseins: „Während ich mich an meinem David mühte, rückte die jährliche Concurrnz um das akademische Reisestipendium nach Italien heran. Als Ausländer (Sachse) konnte ich es nicht erhalten, doch mitconcurriren durfte ich. Rauch hatte nichts dagegen, meine ältern Mitschüler lächelten über diese Keckheit. Ich selbst fühlte mich in technischer und praktischer Hinsicht weit hinter ihnen, doch wußte ich

etwas in mir, was mir ein Recht zum Wettkampfe gab, den eigentlich künstlerischen Sinn. Ich warf mich mit Eifer auf mein Relief. Ein Wort Rauchs am andern Tage, nachdem die Skizzen besichtigt worden waren, erhob mich ungemein und gab mir eine feste Basis, eine Sicherheit, worauf ich feststehend ruhig fortarbeitete. Ich war thätig von früh 6 Uhr bis Abends gegen 8 Uhr — Mittags gönnte ich mir eine Stunde Unterbrechung. Obgleich ich wußte, daß meine Mitconcurrenten mich an Gewandtheit, Übung im Modellieren, an Kenntniß der Form des Körpers und der Gewandung übertrafen so verfolgte ich doch mein Ziel mit leidenschaftlichem Eifer und nicht ohne Ehrgeiz, womit aber zugleich das drängendste Bedürfnis verbunden war, durch ein glückliches Gelingen gleichsam eine Gewißheit meiner Berufung zur Kunst in mir zu erlangen. Meine Leidenschaftlichkeit ließ im Falle des Nichterfolgs Schlimmes für meine Gesundheit befürchten. Meine Freunde hielten mir das Unrecht solchen Strebens vor, ich fühlte die Wahrheit sehr wohl, suchte mich auch auf den richtigen Standpunkt zu stellen und mich auf ein ungünstiges Resultat vorzubereiten; doch wollte mirs nicht recht gelingen, mich bei dem Gedanken zu beruhigen, daß meine Anstrengung vielleicht ohne Erfolg bleiben könnte. An dem Tage, an dem die Reliefs auf der öffentlichen Kunstausstellung aufgestellt werden mußten, um vom akademischen Senate beurtheilt zu werden, ging ich früh aus dem Hause, suchte auf den Straßen einige Ruhe und Zerstreuung zu finden. Ich sah von weitem Rauch nach der Akademie gehen; das Herz schlug mir hoch, in einer halben Stunde vielleicht hatte er über mich zu entscheiden. Ich ging ihm weit aus dem Wege, und erst nach Stunden kam ich in meine Wohnung zurück. Da sah ich meinen Freund Thäter in seinen sonntäglichen Kleidern. Erstaunt fragte ich warum? „Weil heute ein Feiertag für mich und weil dein Ehrentag ist; du hast den Preis!“ Er hatte auf der Ausstellung an meinem Relief das Zeichen des Preises, einen Lorbeerkrantz, hängen sehen. Jubel, Lachen und Thränen wechselten bei mir, ich umarmte Thäter und eilte nun zu Rauch, der mich wahrhaft väterlich mit gerührten Worten und feuchten Augen empfing und mir das Beste über meine Arbeit sagte. Mein Glück war übermäßig, mein Zweifel an mir und meinen Fähigkeiten machte einem muthigern Glauben an meine künstlerische Bestimmung Platz.“

„Alle Kamellen“ sagen verächtlich die Hochflieger von heute, deren Lebensarbeit damit beginnt, die tiefste Verachtung für jede vorangegangne Entwicklung zur Schau zu tragen und sich der Welt als Kunst- oder Wissenschaftsmessias darzustellen. Wir aber haben allerdings bei der Nietschelschen „Jugenderinnerungen“ den Eindruck, daß dieser Bildhauer mit den wunderfamen Mischung unpersönlichster sachlicher Hingabe an seine Kunst, tiefster Bescheidenheit und doch einer starken und gleichsam zähen Zuversicht, daß das Beharren zum Ziele

führen müsse, ganz und gar von dem Holze war, aus dem unsre besten Männer geschmitten sind, und daß es noth und gut thut, sich dies Holz von Zeit zu Zeit zu betrachten. Rein stofflich betrachtet, gesellen sich in den „Jugenderinnerungen“ die reizendsten und mannichfaltigsten Genrebilder zu den Betrachtungen, die sich von selbst ergeben. Die Schilderungen aus der kleinen sächsischen Pfefferkuchenbäckerstadt, in der Rietschel geboren war und aufwuchs, die Caricaturen und Originale, welche in den Erinnerungen hervortreten, die Darstellungen der persönlich beschränkten Existenz des Kunstschülers und so vieler talentvollen Genossen, unter denen Thäter, Friedrich Preller u. A. sind, die Erzählung von den Nöthen des jungen Bildhauers beim Aufbau seiner ersten größern Figur, die immer wieder zusammensinkt, die Bilder vom ersten Dürerfeste in Nürnberg (1828) haben das frischeste Colorit. Einige andere Erzählungen aus den Knabentagen Rietschels, so die Schilderung der Morgenwanderung durch die Dresdner Haide oder die eines schwül schönen Pfingstmorgens, sind ungefucht von wahrhaft poetischem Duft überhaucht. Auch der Hintergrund, namentlich der Dresdner und Berliner Verhältnisse der zwanziger Jahre, ist zwar nur mit wenigen, aber scharfen und sichern Strichen angedeutet. So ist das kleine Buch in der That nach mehr als einer Seite werthvoll, und wir können ihm nur eine große Zahl eifriger, theilnehmender Freunde, vor allem aber solcher Leser wünschen, die sich von dem, was es im innersten Kern enthält und an ernstester Nachwirkung hervorbringen kann, durchdringen lassen. In diesem Sinne ist der Verlagshandlung für die erneute Herausgabe sicher zu danken und im übrigen auf das eigentliche Buch, aus dem diese „Jugenderinnerungen“ herausgehoben sind, zurückzuverweisen.

Die Hauptströmungen in der bildenden Kunst der Gegenwart.

10. Die Malerei in München. Franz Adam und die Seinigen. Wilhelm Lindenschmit.

Während sich neuerdings nur Wilhelm Diez und seine Schüler neben der bisher allumfassenden und allmächtigen Pilotyschule einen Platz zu erobern vermochten, hat sich Franz Adam mit seinen Schülern schon von jeher neben dem glänzenden Coloristen und dem langen Kometenschweife seiner Nachahmer wacker

behauptet. Er hat freilich nicht so viel von sich reden gemacht wie Piloty, er hatte die nützliche Kunst, der Paukenschläger seines Ruhms zu sein, nicht gelernt oder vielleicht auch nicht lernen wollen. In engern Kreisen war die Gediegenheit seines technischen Könnens, namentlich die erstaunliche Kenntniß des Pferdes, die ihn zu einem unsrer ersten Sportsmaler befähigt hat, längst geschätzt und er selber als eine unbestrittene Autorität in seinem engern Fache anerkannt. In weitere Kreise, über das Weichbild von München hinaus, ist sein Ruhm erst während des letzten Jahrzehnts gedrungen, nachdem ihm die großen Thaten der deutschen Heere Stoffe geliefert hatten, welche seiner eminenten dramatischen Kraft und seines hohen Compositionstalentes würdiger waren als Pferdeporträts und Stallinterieurs.

Franz Adam wurde am 4. Mai 1815 in Mailand als Sohn des trefflichen Schlachtenmalers Albrecht Adam geboren, welcher außer ihm noch drei Söhne hatte, die sich sämmtlich der Kunst widmeten. Benno Adam, geboren 1812, ist ein ausgezeichnetes Thier-, besonders Hochwild-, Pferde- und Hundemaler. Namentlich sind seine Hundeporträts so geschätzt, daß man ihn nicht besser als durch den Beinamen des „Deutschen Landseer“ ehren zu können glaubte. Wer die Kunst jedoch nicht durch die Autoritätsbrille und mit dem Nachbeterbrevier der Tradition in der Hand betrachtet, wird in diesem Vergleich eher eine Herabsetzung Benno Adams erblicken. Kaum ist jemals ein Künstler unverdienter zu einem Weltrufe gekommen als der manierierte, fade, langweilige Landseer, dessen glatt geleckte Thierbilder von der Natur hundert Meilen weit entfernt sind. Gerade in dem fleißigen Naturstudium aber liegt die Hauptstärke Benno Adams und seiner Brüder; sie folgten hierin dem Beispiele ihres Vaters, der niemals einen andern Lehrmeister als die Natur gehabt. Eugen Adam, geboren 1817, bildete eine andere Seite der väterlichen Kunst, nämlich das Schlachtenbild in episodischer Behandlung, weiter aus, wozu ihm namentlich die Feldzüge der österreichischen Armee in Italien während der Jahre 1848 und 1849, die er mitgemacht, die Stoffe lieferten. Eine Frucht dieser Kriegszüge waren die „Erinnerungen an die österreichische Armee 1848 und 1849“, welche sein Bruder Julius (geb. 1821, gest. 1874) lithographierte. Nebenher war er auch, gewissermaßen der Familientradition folgend, als Pferdemaalr thätig. Er starb am 4. Juni 1880. Der Vater Albrecht vollendete noch ein Jahr vor seinem 1862 erfolgten Tode ein großes Gemälde für das Maximilianeum in München, „Die Schlacht bei Borndorf“, welches insofern für die Beurtheilung seines Sohnes Franz interessant ist, als es bereits die meisten jener Elemente im Keime zeigt, welche Franz Adam zu höchster Blüthe entfaltet und zu einem einheitlichen Ganzen von großartiger Wirkung verbunden hat. „Die Schlacht von Borndorf“ ist noch kein Historienbild im eigentlichen Sinne. Wenn Albrecht

Adam eine Schlacht schilderte, setzte er sie aus einer Reihe von Einzelkämpfen und Gruppen zusammen. Er dachte sich das Bild wie aus der Vogelperspective betrachtet und häufte auf einem großen Plane möglichst viele Menschen und Pferde zusammen, die im einzelnen durch ihre lebendige und energische Zeichnung höchlich interessieren. Er malte, wenn man so sagen darf, mit dem Auge des Strategen: eine höhere künstlerische Wirkung, die sich durch die Composition oder das Colorit ausdrücke, beabsichtigte er nicht. Dieses Höhere zu erreichen, das Schlachtenbild von der rein militärischen Gedenktafel in die Sphäre der Historienmalerei zu erheben, blieb seinem Sohne vorbehalten, welcher diese Aufgabe mit solcher Genialität gelöst hat, daß ihm der Ruhm des ersten Schlachtemalers seiner Zeit nicht vorenthalten werden darf.

Ehe wir zu seinen letzten Arbeiten übergehen, durch welche er sich vornehmlich diesen Ruhm begründet hat, werfen wir noch einen schnellen Blick auf seinen Entwicklungsgang. Seinen ersten Erfolg errang er schon in seinem achtzehnten Jahre durch ein Reiterporträt des Feldmarschalls Breda. Pflständig unter den Augen des Vaters arbeitend und an dessen Schöpfungen mithelfend, die namentlich der Zeit der napoleonischen Kriege gewidmet waren, hatte er sich schon frühzeitig eine vollkommene Beherrschung des militärischen Details angeeignet, so daß er sich später auf Grund des Studienmaterials seines Vaters selbst an Schlachtenbilder aus dem Franzosenkriege wagen durfte. Das interessanteste und vielseitigste dieser Gemälde, welches die Berliner Nationalgalerie besitzt, vollendete er erst 1869. Es stellt den „Rückzug der Franzosen aus Rußland“ dar: im Vordergrund einzelne Gruppen, welche zum Theile durch eine dramatische Action fesseln, Pferde, die vergebens eine Kanone aus dem tiefen Schnee herauszuziehen suchen, Soldaten, die ermattet zusammengebrochen sind, Sterbende und Kranke, im Mittelgrunde der Hauptstrom der Fliehenden in schrecklichem Getümmel, und in der Ferne auftauchend einzelne Reiterschwärme, vermuthlich die verfolgenden Kosacken, welche den Rückzug der Unglücklichen bedrohen. Dies alles wird gehoben und in seinem ergreifenden Eindrucke noch verstärkt durch die düstere Folie der schneebedeckten Steppenlandschaft, über welche der Wind, den Schnee aufwirbelnd, dahindrauft. Das am Horizont sich zeigende Abendroth, welches die Schrecken der Nacht verkündet, beleuchtet unheimlich die grauenvolle Scene. Adam zeigt sich hier auch als Meister der Landschaft, die er auf mehreren Studientreisen gründlich kennen gelernt hatte.

Im Jahre 1849 wohnte er gemeinschaftlich mit seinem Vater einem Theile des österreichischen Feldzuges in Italien bei. Seine Studien, welche er während desselben gesammelt und welche er später lithographieren ließ, erregten die Aufmerksamkeit des Kaisers Franz Josef, und dieser ertheilte ihm 1850 den Auftrag, die Schlachtfelder Ungarns zu bereisen, um mehrere große Gemälde für ihn

anzufertigen. Adam ließ sich darauf in Wien nieder, wo ihm die Gunst des Kaisers eine Wohnung und ein Atelier in der Hofburg anwies. Hier malte er nun die Reiterbildnisse des Kaisers, der Kaiserin, des Feldmarschalls Radetzky, die Schlachten von Temesvar, Custozza u. a. 1859 machte er ebenfalls den Krieg im österreichischen Hauptquartiere mit, kehrte dann aber nicht wieder nach Wien zurück, sondern ließ sich in München nieder, wo er zunächst eine Darstellung der „Schlacht von Solferino“ im großen historischen Stile malte.

Aber erst der Krieg von 1870 und 1871 lieferte ihm Vorwürfe, an welchen sich seine geniale Kraft voll und ganz messen durfte. Der Herzog von Sachsen-Meiningen gab ihm den Auftrag, eine glänzende Waffenthat zu schildern, welche das 95. meiningische Infanterieregiment und das 32. preussische unter General Schkopp während der Schlacht bei Sedan vollbrachte. Auf einer Anhöhe hinter dem Dorfe Floing war eine deutsche Batterie postiert, deren verheerendes Feuer den Franzosen viel zu schaffen machte. Eine starke Abtheilung von Lanciers und Chasseurs d'Afrique wurde ausgeschiedt, um die Batterie zu nehmen, im Thale aber von einem so vernichtenden Feuer der deutschen Infanterie empfangen, daß ihre wiederholten, mit großer Unerfrodenheit ausgeführten Attaquen erfolglos blieben. Den Moment des Zusammenpralls der französischen Reiter mit den vordersten Reihen der Deutschen hat nun Adam zum Gegenstande seines Bildes gemacht. Von einem sich sanft abdachenden Terrain sausen die feindlichen Reiter, in einzelne Trupps aufgelöst, herab. Von vorn und von der Flanke bekommen sie Schnellfeuer, dessen furchtbare Wirkungen der Künstler mit bewunderungswürdiger Meisterschaft veranschaulicht hat. Tödlich getroffene Pferde überschlagen sich und begraben ihren Reiter unter der Last ihres Körpers. Andere stürzen mitten im wildesten Lauf in die Knie, und nur die wenigsten durchbrechen die Reihen der deutschen Soldaten, welche die Zersprengten mit ihren Bajonetten empfangen und niedermachen. Der dramatische Moment ist mit großer Kühnheit in seiner höchsten Blüthe erfaßt und mit solcher Verve geschildert, daß ein Mehr nicht zu denken ist. Nur ein so genauer Kenner des Pferdes wie Adam, welcher sich Jahrzehnte lang unablässig mit dem Studium desselben befaßt hat, konnte das Wagniß unternehmen, das Pferd in den schwierigsten, gewaltsamsten Bewegungen, in convulsivischen Zuckungen, Verrentungen und Verkürzungen darzustellen, ohne mit den anatomischen und ojeologischen Grundbedingungen in Conflict zu gerathen. Doch das sind am Ende untergeordnete Details, welche nur der Sportsman gehörig zu würdigen weiß, und wir würden uns an sie halten müssen, wenn das Gemälde nicht noch höhere künstlerische Qualitäten aufzuweisen hätte, die für jedermann verständlich sprechen. Diese Vorzüge beruhen zunächst in der Composition. Obwohl der Künstler, ganz wie sein Vater, eine große Anzahl kleiner Figuren über die weite Fläche

jeines Gemäldes verstreut hat, verzetteln sich dieselben nicht in für sich abgeschlossene, von einander unabhängige Episoden und Einzelkämpfe. Wie die Maschen eines Netzes breiten sich die Reiter über das ausgedehnte Terrain aus, alle auf einen Punkt gerichtet, auf welchen auch unser Auge unwiderstehlich hingezogen wird, wenn es dem stürmischen Laufe der Reiter folgt. In dem furchtbaren Zusammenpralle, der sich unten in der Thalsohle vollzieht, sehen wir den Mittel- und Gipfelpunkt der Composition, für welchen alle übrigen Momente gleichsam nur Vorstufen sind. Wie eine grauitne Mauer steht die dunkle Masse der deutschen Infanterie unter dem choc der feindlichen Cavalleristen, und um den Eindruck dieser unerschütterlichen Sicherheit auch noch durch malerische Hilfsmittel zu verstärken, hat der Künstler durch Gewölk die deutschen Soldaten in den Schatten gelegt, während auf die bunten Uniformen der wild einherstürmenden Angreifer, auf die weit ausgreifenden Pferde helles Sonnenlicht herabfällt. Durch diesen Lichtwechsel ist es dem Maler auch gelungen, die ungeheuer erregte Composition coloristisch zusammenzuhalten und die Gefahr der Buntheit zu vermeiden, der schon mancher Schlachtenmaler bei Bewältigung so umfassender Aufgaben erlegen ist. Die einzelnen Figuren sind keineswegs so skizzenhaft, so sehr im Dienste des Gesamteindrucks behandelt, daß sie eine Prüfung aufs Detail bei ganz nahem Standpunkte des Beschauers nicht vertragen. Sie wirken nur nicht herausfordernd, sondern ordnen sich dem festgefügten Organismus des Ganzen willig ein.

Adam hat mit diesem Gemälde große Erfolge gehabt. Auf der Berliner Ausstellung von 1874 erhielt er die große goldene Medaille, die Verbindung für historische Kunst erwarb die Farbenskizze — der gewissenhafte Künstler hatte außer ihr auch noch einen Carton angefertigt —, und die Berliner Nationalgalerie bestellte eine Wiederholung, welche Adam mit einigen Veränderungen 1879 vollendete.

Inzwischen hatte er von der bairischen Staatsregierung den Auftrag erhalten, auch eine Waffenthat der bairischen Armee darzustellen, und für diesen Zweck wählte er eine Episode aus der Einnahme von Orleans (10. October 1870), die Erstürmung des von der französischen Infanterie besetzten Eisenbahndammes durch das 13. Infanterieregiment. Auch hier bewundern wir wieder eine erstaunliche Fülle von kleinen Figuren, welche der Maler, ein Stratege mit dem Pinsel, in Massen gegen den Bahndamm in Bewegung setzt. Die Silhouetten der vordersten, welche die Dammkrone erreicht haben, markieren sich scharf gegen den matt durch das Abendroth beleuchteten Himmel. Wie auf dem Seebilde ist auch hier die Landschaft, welche in ihrer friedlichen Stille einen schneidenden Contrast mit dem wilden Kriegsgetümmel bildet, mit bewunderungswürdiger Feinheit durchgeführt. Das dominierende Blau der bairischen Uniformen erlaubte

dem Künstler, die Harmonie des coloristischen Gesamteindrucks bei erheblich gesteigerter Farbenwirkung noch kräftiger zu gestalten.

Die Gemälde Adams haben besonders — im Vereine mit einigen der letzten Arbeiten Bleibtreus — das von gewissen Seiten mit auffallender Geflissentlichkeit verbreitete Vorurtheil gegen die künstlerische Darstellbarkeit der modernen Schlacht aufs glänzendste widerlegt. Man pflegt im allgemeinen das Hineintragen politischer Discussionen in die literarische Behandlung künstlerischer Fragen zu perhorrescieren. Wie mir scheint, mit Unrecht. Denn die Kunst ist so innig mit den politischen, socialen und Cultur=Strömungen der Zeit verwachsen, daß ihre Betrachtung nur eine einseitige und deshalb unvollkommene sein würde, wollte man sie aus dem gesammten Culturgemälde herausreißen und gleichsam auf den Isolierstuhl setzen. Diese zimperliche Scheu ist noch eine Tradition aus den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren, wo man sich zwar in das idyllische Gebiet der Kunst flüchtete, um der Discussion politischer Fragen zu entgehen, die damals freilich viel Unbequemes, zuweilen auch Gefährliches hatte. So vollzog sich allmählich eine entschiedene Trennung der Kunst von allen Fragen, welche das öffentliche Leben bewegten. Und dieser Fopf wird so heilig gehalten, daß heute ein großer Theil der Presse, und zwar merkwürdiger Weise der liberalen und fortschrittlichen, Zetermordio schreit, wenn einer es wagt, das stille Gebiet der Kunst einmal an der Politik zu messen. In Frankreich und Belgien ist man über solche Beschränktheiten längst hinaus. In Deutschland will man aber immer noch nicht einsehen, daß auch die Kunst ein Wort in die öffentlichen Angelegenheiten hineinzureden berechtigt ist, weil auch sie von dem Wellenschlage des politischen Lebens nicht unberührt ist und nicht unberührt sein darf. Unsere modernen Kunstgeschichtsbücher sind meist deshalb so ungeheuer langweilig, weil sie diesen Factor unberücksichtigt lassen. Ich bin weit entfernt, damit proclamieren zu wollen, daß die Kunstcritik nach einem gewissen Parteistandpunkte gedrillt werden müsse, so daß etwa der eine Kritiker ein Gemälde vom Standpunkte der SeceSSIONisten zu beurtheilen hätte, während der andere die Ansichten der Gruppe Löwe darüber auseinandersetzen würde. Ich meine nur, daß eine vollkommene Geschichte der Kunst auch die jeweiligen politischen Strömungen mit in den Kreis ihrer Darstellung zu ziehen hat. Dem Kunsthistoriker liegt dabei natürlich dieselbe Pflicht der Objectivität ob wie jedem andern Geschichtsschreiber.

Weil es zum Programm der Demokraten und Fortschrittsleute gehört, den Krieg, die allgemeine Wehrpflicht, das stehende Heer zu perhorrescieren, so predigt ihre Presse in Consequenz dieses Programms unverdrossen gegen die „Schlachtengemälde“, um welche sie eine Art Pestcordon gezogen hat, der die armen Kriegsbilder hermetisch von der Historienmalerei abschließt. Ich habe noch niemals

einen Ausstellungsbericht in einer fortschrittlichen Zeitung gelesen, in welchem nicht der Passus enthalten gewesen wäre: „Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Zahl der Schlachtenbilder immer mehr und mehr abnimmt, daß das unästhetische Blutvergießen auf der Leinwand allmählich aufhört u. s. w.“ Daß die Zahl der Kriegsbilder in Wirklichkeit keineswegs abnimmt, und daß es keinem Kriegsmaler einfällt, seine Bilder in Blut zu tauchen, bemerken diese Herren deren Gesinnungstüchtigkeit über allem Zweifel erhaben ist, natürlich nicht. Jeder Besuch unserer Ausstellungen lehrt uns glücklicherweise, daß die Herren tauben Ohren predigen, daß die große Menge unseres Volkes, welches sich in seiner Gutmüthigkeit sonst sehr willig von gewissen Preßorgauen, die den Mund recht voll nehmen, leiten läßt, die Freude an seinen Thaten durch doctrinäre Declamationen sich nicht verbittern läßt, und daß sich keine Gemälde einer so großen und ungetheilten Popularität erfreuen wie diejenigen, welche der Erinnerung an die welterschütternden Ereignisse von 1870 und 1871 gewidmet sind. Damals wurde die Weltgeschichte auf den Schlachtfeldern Frankreichs gemacht, und darum haben die Gemälde, welche diese Schlachten schildern, auch den vollsten Anspruch, in das Gebiet der großen Historie gerechnet zu werden. Daß die moderne Schlacht künstlerisch darstellbar ist, brauchen wir nicht mit Worten zu beweisen, da uns Adam, Bleibtreu, Hünten u. a. m. den Beweis dafür durch ihre glänzenden, von echt historischem Geiste erfüllten Schöpfungen erspart haben.

Bei einem Blick auf Franz Adams Schüler tritt uns zuerst die charaktervolle Persönlichkeit des Polen Josef Brandt entgegen, den wir schon beiläufig unter den Pilotyschülern erwähnt haben. Brandt wurde am 11. Februar 1841 zu Szczebrzeszyn in Polen geboren. In der Absicht, sich dem Ingenieursfache zu widmen, besuchte er die École centrale in Paris, ging aber 1862 nach München, wo er in das Atelier Franz Adams eintrat und unter der Leitung desselben sich schnell in die künstlerischen Principien des Meisters einlebte. Auf die Sorgfalt und Correctheit in den Details legt er freilich kein so großes Gewicht wie Adam, dafür ist sein malerischer Vortrag noch leichter, noch geistreicher und pointierter und nach dem Vorbilde der französischen Coloristen, die nächst Adam von großem Einflusse auf ihn waren, mehr auf die Erzielung eines pikanten Gesammttons gerichtet, den er sich gern, wie Diez und seine Schüler, auf ein feines Grau stimmt. Die Motive zu seinen Genre- und Historienbildern schöpft er ausschließlich aus dem gegenwärtigen Leben und aus der Geschichte seiner Heimat, an der er mit der dem Polen eignen glühenden Vaterlandsliebe hängt. Ihn unterstützt dabei ein eingehendes Studium slawischer und sarmatischer Typen und der melancholischen Landschaft seines Heimatlandes und der russischen Steppen.

Nachdem er sich 1867 ein eigenes Atelier gegründet, schuf er in unterbrochener Folge Genre- und Historienbilder, auf welchen das ethnographische Element mit besonderer Schärfe betont war. Seine erste größere Composition, die „Türkenschlacht vor Wien“ oder vielmehr der Einbruch der Polen unter Johann Sobiesky in das türkische Lager, zeigte ganz die charakteristischen Eigenthümlichkeiten seines Meisters: eine Fülle kleiner Figuren, die sich zu einzelnen Gruppen zusammengeschlossen über das ganze Gemälde ausdehnen, alle höchst flott und lebendig, wenn auch nicht ganz correct gezeichnet, viel Leben und dramatische Bewegung, aber keinen dominierenden Mittelpunkt, welcher dem unruhigen Durcheinander einen festen Halt verleihe. Dieselben Bedenken kann man auch gegen eine nicht minder figurenreiche, sechs Jahre später (1878) gemalte Composition „Tartarenkampf“, eine Episode aus den Raubzügen der Tartaren nach Polen im Jahre 1624, geltend machen. Auch hier fehlt es den zahlreichen Gruppen von Ueberfallenden und Ueberfallenen, von Angreifern und Flüchtenden, von Menschen und Pferden, von Männern und Frauen, von Wagen und Geräthschaften an Einheit, aber der feine graue Gesamttint, aus welchem sich nur wenig scharf markierte Einzeltöne hervorheben, giebt dem furchtbaren Wirrwar von durch einander stürzenden Menschen- und Thierfiguren wenigstens für die rein sinnliche Wahrnehmung durch das Auge einen gewissen Halt.

Weit charakteristischer als diese großen Compositionen, von denen sich die erstere im Besiz der Erzherzogin Gisela von Oesterreich, die andere in der Berliner Nationalgalerie befindet, sind die kleinern Genrebilder militärischen und bürgerlichen Charakters wie die „Polnische Cavallerie auf dem Streifzuge“, „Flotte Einquartierung“, der „Mann im Dorfe“, das „Kosakenlager“, „Dorfstraße in der Ukraine“, „Pferdemarkt in einem podolischen Dorfe“ u. a. m. Alle diese Bilder erfüllt ein schwermüthiger Zug: es ist, als hätte der polnische Patriot seinen ganzen Kummer über das politische Geschick seiner Heimat und seine volle Mißstimmung über die dortigen Zustände hineingemalt. Mit Absicht wählt er die trostlosesten Steppen, die verkommensten Dörfer, die armseligsten Bauern aus, als wollte er den Unterdrückten sagen: Seht, das habt ihr aus einem der edelsten Volksstämme der Welt gemacht! Und im Gegensatz zu dieser elenden, verkümmerten Gegenwart schildert er mit glühender Beredsamkeit die Heldenthaten der Vorfahren, seinen Landsleuten als Lehre und Beispiel. Diese Tendenz, schon durch das Colorit ihr politisches Mißvergnügen auszudrücken, erfüllt fast alle Mitglieder der polnischen Künstlercolonie in München, zu der neuerdings auch einige Damen getreten sind. Die polnischen Bilder sehen aus, als hätten sie sämmtlich Trauer angelegt. Selbst die Sonne darf auf diesen Bildern nicht scheinen: auch der Himmel muß sich durch einen grauen Flor verhängen lassen.

Daß Josef Brandt da, wo er keine polnische Agitationspolitik treibt, auch ein Meister in frischem, gesundem Colorit sein kann, beweist der „Frühlingsgesang der ukrainischen Kosaken“ (im Museum zu Königsberg), ein Zug von Kosaken, welcher unter Anführung seines Hetmans und unter Vorauftritt von Musikanten die Steppe mit Gesang begrüßt. Die phantastischen Gestalten in ihren abenteuerlichen Costümen heben sich mit scharfer Silhouette von dem Hintergrunde und dem lichtgrünen Boden der Steppe ab. Wie die Realisten der modernen Pariser Schule, wie Alma Tadema und seine Glaubensgenossen, verzichteten auch Josef Brandt und die andern Polen mit ihm auf jede Andeutung der Luftperspective; mit andern Worten: sie stellen den Einfluß der Luft auf den Localton und die dadurch bewirkte Veränderung des letztern in verschiedenen Entfernungen nicht dar. Am resoluteften in dieser Richtung ging Max Gierzyński vor, vielleicht der talentvollste der Münchener Polencolonie, der in dem jugendlichen Alter von 28 Jahren durch ein Brustleiden seiner Kunst entrisen wurde, nachdem er durch ein jetzt der Berliner Nationalgalerie gehöriges Gemälde, „Parforcejagd im vorigen Jahrhundert“, die Ehre der Mitgliedschaft der Berliner Akademie erreicht hatte. Am 15. October 1846 in Warschau geboren, studierte er anfangs Mechanik auf einem Polytechnikum seiner Heimat. Der polnische Aufstand von 1863, den er als Offizier mitmachte, unterbrach seine Studien. Die Strapazen, welchen er sich während desselben unterziehen mußte, legten den Keim zu dem Leiden, dem er später erlag. Nach dem Frieden widmete er sich, unterstützt durch ein Stipendium des Statthalters Grafen Berg, der Malerei auf der Münchener Akademie, wo er sich anfangs an A. Wagner, dann an Franz Adam anschloß, der sein ungewöhnliches Talent zur Entfaltung brachte. Auch der Landschaftsmaler Eduard Schleich gewann einen bedeutenden Einfluß auf ihn. Schleichs melancholischer Zug harmonierte mit dem des eignen Gemüths, und so entstand seit 1870 eine Reihe stimmungsvoller, meist höchst trübfeliger Landschaften, welche wie die „Polnische Landstraße im Winter“, „Zusammenkunft vor der Jagd im Walde“, ein „Pistolenduell zu Pferde“, „Unangenehmer Besuch bei Mondschein“, „Betende Juden an der Weichsel“ u. a. m. durch eine immer mehr zu genrebildlicher Bedeutung heranwachsende Staffage ausgezeichnet waren. Nachdem er sich von seiner melancholischen Gemüthsstimmung ziemlich losgerungen und in der oben erwähnten „Parforcejagd“ zu einer gesunderen Anschauungs- und Auffassungsweise durchgedrungen war, machte sein Brustleiden, gegen welches er in Rom, Meran und Reichenhall vergebens Hilfe gesucht hatte, am 16. September 1874 seinem Leben ein Ende.

Ein dritter Pole, Jan Chelminski, geb. 1851 in Warschau, ebenfalls unter Franz Adam gebildet, ist ganz in derselben Richtung wie Brandt und

Gierymśki thätig und leistet besonders im militärischen Genre in Verbindung mit einer charakteristischen Landschaft hervorragendes. Sein Colorit ist jedoch ziemlich hart und bunt, seine Charakteristik nicht sehr energisch und seine Zeichnung nicht so fest und lebendig wie die seiner beiden Landsleute.

Neben den drei großen Kreisen, die sich in der Münchener Malerschule um Piloty, Diez und Adam gebildet haben, führen andere, welche sich von jedem Schulzusammenhange freigehalten haben, nur ein ziemlich bescheidenes und geräuschloses Dasein. Die eigenartigste Persönlichkeit unter diesen unabhängigen Künstlern ist jedenfalls Wilhelm Lindenschmit, der sich gegen Piloty sogar in einen ziemlich schroffen Gegensatz stellt und in seinen Tendenzen am ehesten noch mit Diez verwandt ist. Im Gegensatz zu dem ultramodernen Piloty repräsentiert er den Archaismus in der Münchener Schule, indem er sich dabei vorzugsweise an van Dyck anschließt. Geboren am 20. Juni 1829 in München als der Sohn des gleichnamigen, etwas cornelianisch angehauchten Historienmalers, genöß er zunächst den Unterricht des Vaters, dann den der Münchener Akademie und seit 1848 den des Stäbelschen Instituts in Frankfurt a. M. Von da ging er auf die Antwerpener Akademie, welche damals als die letzte Station im Bildungsgange eines Malers galt, und schließlich nach Paris, wo er sein erstes Bild, „Herzog Alba bei der Gräfin von Rudolstadt“, malte. 1853 ging er wieder nach Frankfurt a. M., wo er Landschaften, Genrebilder und Illustrationen zu deutschen Classikern ausführte. 1858 zeichnete er einen großen Carton „Franz I. bei Pavia“ (im Germanischen Museum zu Nürnberg), 1860 malte er eine Episode aus der Geschichte der Lützowschen Freischaar, 1861 den Tod des Franz von Sickingen und 1862 vollendete er zwei Kreidezeichnungen, die „Stiftung der Gesellschaft Jesu“ und das „Gespräch der Reformatoren zu Marburg“. Mit der letztern Composition betrat er zuerst ein Gebiet, in welches er sich mit der Zeit so völlig einlebte, daß er mit dem historischen Geiste des Reformationszeitalters aufs innigste vertraut wurde. Aus dem Stadium des Experimentierens kam er indessen erst heraus, als er 1863 nach München übersiedelte und in einem hochentwickelten Kunstleben seine eignen Kräfte an fremden zu messen lernte. Als Colorist schloß er sich zunächst immer entschiedener an die modernen französischen Coloristen an, indem er auf die Wirkung des „Gesammttones“, dem sich die Localfarben unterordnen mußten, hinarbeitete. Während Diez und Josef Brandt ihr Colorit mehr auf einen grauen Ton stimmen, ist Lindenschmits Leibsfarbe braun. Und zwar nahm dieselbe allmählich so sehr überhand, daß seine Figuren schließlich ansahen, als wären sie in eine braune Sance getaucht. So sehr man auch an seinen Bildern aus den letzten sechziger und ersten siebziger Jahren die echt historische Haltung zu rühmen hatte, so sehr litt die Wirkung derselben unter dem eigensinnigen, krankhaften Colorit. Nach-

dem er zuvörderst die oben erwähnten Kreidezeichnungen in Del ausgeführt hatte, schuf er der Reihe nach: „Luther als Currendeschüler singend,“ „Luther bei Andreas Proles,“ „Ulrich von Hutten im Kampfe mit Franzosen,“ „Klosterfreuden,“ „Knox und die schottischen Wilderstürmer,“ die „Er mordung Wilhelms von Dranien,“ „Walter Raleigh von seiner Familie im Kerker besucht“ und „Venus an der Leiche des Adonis“ (1874). Letzteres, eine Composition mit lebensgroßen Figuren — Venus ist von ihren Frauen begleitet — schloß sich nach Stoff und Ausführung ganz an van Dyck an. Es war nichts mehr als ein Spiel mit Farbencontrasten, zu dessen Gunsten Lindenschmit alles übrige, Composition, Tiefe der Empfindung, Formenschönheit u. dergl. m. fallen ließ. Gegen den hellbeleuchteten, trotzdem aber im Tone ziemlich unreinen und obenein etwas schwammigen Körper der Venus, die nichts weniger als ein Ideal von Schönheit war, contrastierte aufs schärfste der todte Adonis, dessen Leichnam bereits von dem grünlichen Schimmer der Verwesung überzogen war. Die Begleiterinnen der Venus litten auch nicht an einem Ueberflusse von Schönheit; nur der herabschwebende Amor war etwas besser weggekommen. Es scheint jedoch, daß auch dieser engere Anschluß an van Dyck nur ein Experiment gewesen ist. In drei folgenden Bildern aus dem Reformationszeitalter — „Martin Luther von seinen Eltern in die Klosterschule nach Magdeburg gebracht,“ „Luther vor dem Cardinal Cajetan“ und „Anna Boleyn übergiebt ihr Kind Elisabeth dem Schutze des Mathew Parker“ — kehrte er wieder mit verstärkter Liebe zu seinem bräunlichen Gesamttone zurück, der ihm diesmal seine sonst gut componierten und tief und wahr charakterisirten Bilder so gründlich wie nie zuvor verdarb. Es war dies um so bedauerlicher, als auf diesen Gemälden die historische Localfarbe ausgezeichnet getroffen war. Lindenschmits Figuren sind keine Costümpuppen, welche eine Laune des Künstlers unter das Nothdach eines alterthümlichen Hauses gebracht hat, sondern sie sind mit Tracht und Local innig und natürlich verwachsen. In dem Bestreben, recht energisch und scharf zu charakterisiren, geräth Lindenschmit bisweilen in die Caricatur; aber diese Uebertreibungen würden nicht so störend wirken, wenn sich Lindenschmit zu einem gesunden und frischern Colorit entschlösse.

Es scheint, als hätte sich ihm selbst neuerdings die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit aufgedrängt. Nachdem er mehrere Jahre lang, vermuthlich durch seine 1874 begonnene Lehrthätigkeit an der Münchener Akademie zu stark in Anspruch genommen, nichts von sich hatte hören lassen, ist er 1880 mit dem Brustbilde eines Gretchens, welches den Schmuck Mephistos betrachtet, auf der Berliner akademischen Kunstausstellung wieder an eine größere Oeffentlichkeit getreten. Es ist eine durch und durch erfreuliche Leistung, gesund, fröhlich und wahr im Colorit, kräftig und doch weich in der Modellirung, eine verheißungs-

volle Arbeit, die uns wieder besseres von der Zukunft des geistvollen Künstlers hoffen läßt.

Berlin.

Adolf Rosenberg.

Literatur.

Aus dem amerikanischen Dichterswald. Litterarhistorische Skizzen von Rud. Doehn. Leipzig, Otto Wiegand, 1881.

Auf die einmal von dem französischen Geschichtschreiber Raynal gethane geringschätzigke Aeußerung, Amerika habe noch kein einziges Genie hervorgebracht, erwiederte der nachmalige dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Thomas Jefferson: „Wenn wir so lange als Volk existiert haben werden wie die Griechen, als sie einen Homer, die Römer, als sie einen Vergil, die Engländer, als sie einen Shakespeare und Milton erzeugten, so wollen wir, wenn dieser Vorwurf dann noch wahr sein sollte, nach den unfreundlichen Umständen forschen, die es verschuldeten, daß die Länder Europas und der übrigen Erdtheile keinen unsrer Namen in die Liste der Dichter eingetragen haben.“ Seitdem sind noch nicht hundert Jahre vergangen; inzwischen aber hat das amerikanische Volk nicht nur vieles Große und Erstaunliche in politischer, socialer und industrieller Hinsicht geleistet, es hat auch Schriftsteller, Dichter und Künstler hervorgebracht, welche seinem Namen auch in der Alten Welt Achtung und Ansehen erworben haben. Was insbesondere die Litteratur und hier wiederum die poetische Litteratur Amerikas anlangt, so ist die Zeit vorüber, wo sie noch in den Kinderschuhen stak; nicht bloß stark gelodert, sondern vielfach ganz abgestreift hat sie die Bande der geistigen Abhängigkeit von englischen Mustern, und so wächst auch seit einiger Zeit in Europa, namentlich — aus naheliegenden Gründen — in Deutschland, das Interesse für amerikanische Dichtungen. Das oben genannte Buch ist daher eine sehr dankenswerthe Arbeit. Der Herausgeber ist durch seine Schrift über „die politischen Parteien in den Vereinigten Staaten von Amerika“ (Leipzig, 1868) und seine publicistische Thätigkeit über das staatliche Leben der Union bekannt, er hat während eines nahezu zwölfjährigen Aufenthalts in Nordamerika hinreichende Gelegenheit gehabt, mit den transatlantischen Verhältnissen und der dortigen Litteratur sich vertraut zu machen. Wie schon der Titel besagt, wollte Doehn kein umfassendes, den ganzen Entwicklungsgang der nordamerikanischen Poesie systematisch darstellendes Werk bieten, sondern nur das Verständniß und die Theilnahme für dieselbe im deutschen Publicum verbreiten und mehren helfen. Bis jetzt ist aber bei uns kein anderes Buch erschienen, das, wie das seine, einen solchen Gesamtüberblick über die poetische Litteratur der Nordamerikaner gewährte und so eingehend ihre Hauptvertreter behandelte; insbesondere ergänzt es Hopps Streifzüge in das Leben und die Litteratur der Amerikaner, welche vor drei Jahren unter dem Titel „Unter dem Sternbanner“ erschienen, in willkommenster Weise. Den Grund zu seiner Schrift legte Doehn mit einer Serie von Artikeln, welche vor einigen Jahren in der Brockhaus'schen Revue „Unsere Zeit“ zum Abdruck gelangten. Diese Artikel sind von ihm mit großer Sorgfalt überarbeitet, erweitert, bis auf die neueste Zeit fortgeführt und zu einem Ganzen verbunden worden. Die Monographie Ingrams über Edgar A. Poe, den „amerikanischen Hyperromantiker“, dem Doehn eine sehr ausführliche Besprechung widmet, konnte er für den Text nicht mehr benutzen, da sie erst während des Drucks seines Buches

erschien, indeß hat er in einem Anhange einige Daten daraus zur Berichtigung der betreffenden bisherigen Angaben herangezogen. Nach Ingram, der aus den besten Quellen geschöpft hat, wurde Poe, um dies eine zu erwähnen, nicht 1811 zu Baltimore, sondern am 19. Januar 1809 zu Boston (Mass.) geboren. Wie bei diesem, theilt Doehn auch bei andern Dichtern charakteristische Proben ihrer Muse sowohl im Original, als auch in der besten ihm bekanten Uebersetzung mit. Außerdem zeigt er an Beispielen, wie deutsche Dichtungen von hervorragenden amerikanischen Dichtern ins Englische übertragen worden sind. Das kürzeste Capitel betrifft naturgemäß die Colonialperiode; ein zweites die Periode der Revolutionszeit, mit welcher die Morgenröthe wahrer amerikanischer Dichtung anbrach, ein drittes die Literaturperiode der Vereinigten Staaten, und ein viertes ist der Einzelbehandlung derjenigen sechs Dichter gewidmet, die der Verfasser als die bedeutendsten und prägnantesten Vertreter der neuern und neuesten amerikanischen Poesie ansehen zu müssen glaubt: Richard Henry Dana, Whittier (der Quälerdichter), Joaquin Miller, Bryant, Longfellow und Bayard Taylor. Ein alphabetisches Namensverzeichnis kommt dem Gebrauche des Werkes zu statten.

Italienische Gypsfiguren. Von Woldemar Kadon. Oldenburg, 1881.
Schulzische Hofbuchhandlung (C. Berndt & A. Schwarz).

„Das italienische Land,“ sagt Kadon an einer Stelle seines Buches, „darf in allen seinen Weiten, wie sein Himmel in allen Breiten, getrost ohne die rosenrothe Brille absichtlicher Schönfärber betrachtet und doch ewig bewundert werden. Der italienische Staat in allen seinen Tiefen bedarf solcher Brille schon gar sehr; zu einem Blick in Haus und Familie möchte dieselbe verdoppelt werden. Wir setzen keine auf. Wir wollen die Dinge in ihrer nackten Wahrheit schauen, und das dürfte nicht schwer fallen, da die Wände des häuslichen Herdes bereits recht durchsichtig, die Pariser Dedmäntel der Liebe in den letzten Zeiten recht sadenscheinig geworden sind.“ Auf den Staat, die Familie und Gesellschaft wie auf das Land lenkt denn auch der Verfasser in einer Reihe der verschiedenartigsten Aufsätze unsere Aufmerksamkeit. Wir lieben solche tutti frutti, Sammlungen von allerhand landschaftlichen Bildern, Aufsätzen, Recensionen, Gedichten u. s. w., denen ein fernliegender „Gartenlaubentitel“ gegeben wird, nicht besonders. Die Gesellschaft ist zu gemischt, mit welcher uns die Herausgeber in der Regel bekannt machen. Was wir aber in dem vorliegenden Buche des italienskundigen Verfassers lesen, sind meist ansprechende Skizzen, und was besonders darin zu loben ist, das ist die schlichte Darstellung, eine gefündere Kost, als der ewige Phrasenzuckerant moderner Reiseliteratur — auch Kadon hat hierin früher gefrevelt —, mit dem wir nachgerade bis zum Ueberdruß gefüttert worden sind. Hervorheben möchten wir als besonders lesenswerth die ersten Abschnitte: Ueber italienische Auswanderung und Feldarbeit, Oterialogisches aus Süditalien, Italienische Frauentypen. Dankenswerth sind auch die beiden Uebersetzungen „In verzagter Stimmung“ nach de Amicis und „Eine Partie Schach“ nach Giuseppe Giacosa.

Die Leibesübungen des Mittelalters. Von Dr. Julius Binz. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1880.

Die vorliegende Arbeit schließt sich ihrer ganzen Anlage nach an die vor zwei Jahren in demselben Verlage erschienene „Gymnastik der Hellenen“ an. Ihr Titel ist umfassender als ihr Inhalt, da fast alles, was in ihr erzählt wird, sich nur auf deutsche Verhältnisse bezieht und zwar wieder mit geringen Ausnahmen nur auf die Zeit vom 13. bis zum 17. Jahrhundert — eine räumliche und zeitliche

Begrenzung des Mittelalters, welche ziemlich willkürlich und nicht gerechtfertigt erscheint. Bemerken wir außerdem, daß auch innerhalb der gesteckten Grenzen die einzelnen Perioden der geschichtlichen Entwicklung niemals streng auseinandergehalten sind, so können wir der Arbeit eine erhebliche Bedeutung für die Erschließung und Erkenntniß einer bis jetzt literarisch noch wenig bearbeiteten Seite des Culturlebens nicht zuerkennen, jedenfalls finden Sachkundige keinerlei neuen Aufschluß. Doch ließt das Buch sich annehm und kann deshalb demjenigen, welchem es weniger auf geschichtliche Genauigkeit ankommt, als unterrichtende Lectüre empfohlen werden. Die Hauptabschnitte desselben handeln von den volkstümlichen Leibesübungen des Mittelalters, welche der Verfasser schon in dem 1879er Osterprogramm der Lehrerschule des Johanneums besprochen hat, vom Baden und Schwimmen, vom Ballspiel und Tanz, von Volksfesten der Bürger und Bauern, von den Turnieren und von den Ansichten einiger Humanisten über die Leibesübungen. Ein Anhang verzeichnet die Literatur mit einer Vollständigkeit, wie sie dem populären Zwecke der gesammelten Darstellung entspricht.

Kaiser Wilhelm. Fünf Festreden von Dr. Joseph Schlüter. Gotha, J. A. Berthes, 1880.

Von den fünf Festreden, die vorliegendes Buch enthält, sind der Form nach die abgerundetesten und ansprechendsten die erste und die fünfte. Die erste, „Der deutsche Krieg von 1870—71 im deutschen Liede“ behandelt im Anschluß an die kriegerischen Ereignisse jener Jahre die damals erschienenen lyrischen Gedichte und hebt zu näherer Würdigung und Charakteristik der neuesten Kriegsliteratur die leitenden Gedanken derselben hervor. Die letzte, „Die deutsche Kaiseridee im deutschen Liede“, beginnt mit Max von Schenkendorfs Gedichten, verweilt naturgemäß am längsten wieder bei den Dichtern des letzten französisch-deutschen Krieges und schließt mit Oscar von Redwitz' „Lied vom neuen deutschen Reich“. Die zwischen beiden stehenden Reden sind nur kurze Ansprachen. Die eine behandelt die Bedeutung des Sedantages, die andere, gehalten bei der Geburtstagsfeier des Kaisers, vergleicht diesen mit Friedrich dem Großen. Die letzte endlich, bei der Feier des goldenen Ehejubiläums unseres Kaiserpaars gesprochen, weist auf einige Gedenktage aus dem Leben desselben hin. Beigegeben ist eine Beschreibung der Kaiserjagte in Düsseldorf, die der Verfasser am 5. und 6. September 1877 für die Schlesiſche Zeitung verfaßte, und eine kleine Anzahl Kaiserlieder.

Wie diese verschiedenen Aufsätze und Reden zu dem Titel „Kaiser Wilhelm“ kommen, ist nicht recht ersichtlich. Sie enden allerdings fast alle mit einem Hoch auf den Kaiser und handeln oft, wenn auch durchaus nicht ausschließlich, von den Verdiensten, die der greise Monarch sich um unser Vaterland erworben, aber der von dem Verfasser gewählte Titel setzt doch mehr, z. B. eine Lebensskizze oder eine eingehende Würdigung voraus, und davon finden wir nichts. Im übrigen sind die vorliegenden Festreden, wenn sie auch weder dem Inhalte nach tief und originell, noch in der Form besonders kunstreich sind, doch durchweht von gesundem Loyalitätsgefühl und warmem Patriotismus, was ihnen manchen dankbaren Leser verschaffen wird.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.

Das Resultat und die Bedeutung der amerikanischen Präsidentenwahl.

Der erbitterte Wahlkampf, der Monate hindurch die verschiedenen Einzelstaaten der nordamerikanischen Union durchtobte, hat in der Entscheidungsschlacht vom 2. November d. J. sein Ende erreicht. Die Partei der Republikaner hat über die der Demokraten den Sieg davongetragen, insofern die Mehrzahl der gewählten Electoren oder Präsidentenwähler am 1. December ihre Stimmen für James A. Garfield als Präsidenten und für Chester A. Arthur als Vicepräsidenten abgeben wird. Zwar ist die republikanische Majorität nicht glänzend, allein sie ist doch immerhin so stark, daß bei der officiellen Zählung der Electoralstimmen kein ernstlicher Streit darüber entstehen kann, ob Garfield mit vollem Rechte und in der That als der Amtsnachfolger des Präsidenten Hayes am 4. März 1881 in das „Weiße Haus“ einziehen soll. Würden aber dennoch einige südliche Heißsporne sich verleiten lassen, Protest gegen Garfields Erwählung zu erheben, so dürfte derselbe voraussichtlich sehr bald wirkungslos verhallen. So unerquickliche Vorgänge, wie sie bei der Amtseinführung des Präsidenten Hayes im Jahre 1877 stattfanden, sind in keiner Weise zu erwarten. Offenbar liegt es im eignen Interesse der demokratischen Partei, wenn sie ihre Niederlage mit möglichster Ruhe hinnimmt und fortan ihre Ehre darin sucht, durch Verfolgung einer weisen Politik ihre Gegner in der nationalen Gesetzgebung und in den Legislaturen der Einzelstaaten der Union zu überbieten; nur so und nicht anders wird es ihr möglich werden, nach Verlauf von vier Jahren bei der neuen Präsidentenwahl den Kampf um das nationale Regiment mit Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen. Durch das Resultat des diesjährigen Präsidentenwahlkampfes ist die Fortdauer der Herrschaft der republikanischen Partei in den Vereinigten Staaten bis zum 4. März 1885 gesichert.

Fragen wir nun aber, worin die Bedeutung des Sieges der republikanischen Partei der Hauptsache nach liegt, so dürften vornehmlich folgende drei Grenzboten IV. 1880.

Punkte ins Auge zu fassen sein: die Finanzfrage, die Aemterfrage und die nationale Frage oder das Verhältniß des Südens zum Norden der Union.

Was zunächst die Finanzfrage betrifft, so sind die gegenwärtig so günstigen finanziellen Zustände der Vereinigten Staaten durch den Sieg der republikanischen Partei möglichst gesichert. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die von den Demokraten so hartnäckig bekämpfte und doch in ihren Folgen so wohlthätige Wiederaufnahme der Hartgeldzahlung, welche am 1. Januar 1879 ins Leben trat, sobald wieder rückgängig gemacht werde. Zwar wäre es selbst den Demokraten, für den Fall, daß sie durch Erwählung des Generals Hancock das Heft der Regierung in die Hände bekommen hätten, kaum möglich gewesen, sofort und direct das System des uneinlösbaren Papiergeldes wieder einzuführen, aber auf indirectem Wege würden sie denselben Zweck erreicht haben, und zwar durch Zerstörung des jetzt bestehenden Nationalbanksystems und Umwechslung der Nationalbanknoten gegen minderwerthiges Papiergeld. Dafür, daß dies die Absicht der Demokraten war, sprechen verschiedene Thatsachen, namentlich die wiederholten Beschlüsse demokratischer Staatsconventionen. Und doch ist das System der Nationalbanken das beste und sicherste, welches die nordamerikanische Union je besaß, vielleicht das beste und sicherste, welches überhaupt gegenwärtig existiert. Wohl stützen sich auch die Nationalbanknoten auf den Credit der Union, indem sie auf hinterlegten Regierungsbonds ruhen; aber sie haben zwei weitere Eigenschaften, die sie auszeichnen. Einmal müssen die Nationalbanken ebenfalls eine Goldreserve haben, um ihre Noten einzulösen sobald es keine Vereinigten Staaten-Schatzamtnoten mehr giebt; zweitens steht die Bundesregierung nicht direct für sie ein. Die Noten der Nationalbanken können nicht, wie die Schatzamtnoten, sobald die gerade im Congreß herrschende Partei es will, ins Endlose vermehrt werden. Sie bilden keine Gefahr für das Geschäftsleben und können keine Veranlassung zum Mißtrauen geben. Der Credit der Union kann niemals durch sie gefährdet werden, denn erstens ist ihre Menge, was die einzelnen Bonds anbetrifft, beschränkt, zweitens stehen sie unter der schärfsten Controle, und drittens sind es Privatinstitute, die lediglich nach Bedürfniß gegründet und, wenn sie sich nicht rentieren, ohne jeden Verlust für die Nation wieder aufgegeben werden. Auch die Depositen haben während des achtzehnjährigen Bestehens der Nationalbanken keinen irgendwie nennenswerthen Verlust gehabt. Die Noten dieser Banken haben in allen Theilen des Landes gleichen Werth und sind vortreffliche, zuverlässige Ausgleichungsmittel für alle Arten von Geschäften, namentlich in Amerika, wo bekanntlich im gewöhnlichen Geschäftsleben so wenig Hartgeld circuliert. Aus diesem Grunde, wenn aus keinem andern, ist die Erhaltung der Nationalbanken durch den Sieg der republikanischen Partei von der höchsten Bedeutung, und es erklärt sich, daß

die Geschäftswelt am 2. November mit großer Energie und Einstimmigkeit für die Candidaten der Republikaner in die Schranken trat. Außerdem aber herrscht in der republikanischen Partei ganz entschieden eine mächtige Strömung zu Gunsten der ehrlichen Erfüllung aller nationalen Verpflichtungen, der festen Aufrechterhaltung des öffentlichen Credits der Vereinigten Staaten und der gesunden Hartgeldpolitik, während die große Mehrzahl der demokratischen Partei und ihrer Führer dem Papier- und Silbergeldschwindel huldigt und kein Bedenken trägt, die Nationalschuld mit minderwerthigem Gelde zu bezahlen. Durch die Erwählung von James A. Garfield ist nun die ganze Finanzfrage für mindestens vier Jahre gesichert, die gegenwärtige Prosperität der amerikanischen Nation erscheint nicht gefährdet, Handel und Industrie, soweit nicht durch äußere Einflüsse, die sich der Machtsphäre der Bundesregierung entziehen, nachtheilig afficirt, werden sich in dem bisherigen Maße weiter entwickeln, der Credit der Union wird sich auf seiner jetzigen Höhe erhalten, ja selbst die Mängel, an welchen das amerikanische Währungssystem in Folge der ihrer Zeit vielfach besprochenen Bland'schen Silberbill etwa noch leidet, dürften durch den am 4. März 1881 zusammentretenden neuen Congreß beseitigt werden. Auch die republikanische Partei will reichliches Silbergeld, aber wesentlich nur als Scheidemünze (currency), auch sie will das Silber als Product des Landes möglichst im Werthe erhalten und es deshalb nur in beschränktem Maße zum Legal Tender, d. h. zum Zwangszahlungsmittel machen. Die Vermehrung des Silbergeldes nach Millionen über den jetzigen Bestand hinaus würde für die Vereinigten Staaten zur großen Gefahr werden.

Wie aber hinsichtlich der Finanzfrage, so ist auch hinsichtlich der Aemterfrage, die in der nordamerikanischen Union bekanntlich seit langer Zeit eine Hauptrolle spielt, der Sieg der republikanischen Partei von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wären die Demokraten ans Ruder gekommen, so würde ganz bestimmt in der Besetzung sämtlicher Bundesämter, welche die Unionsregierung zu vergeben hat und deren Anzahl nicht gering ist, eine vollständige Revolution Platz gegriffen haben. Anders ist dies bei dem Siege der republikanischen Partei. Präsident Hayes hat in anerkennenswerther Weise eine Reform des Civildienstes angebahnt, indem er einestheils bei der Verleihung von Bundesämtern mehr Gewicht auf die Ehrlichkeit und Fähigkeit der anzustellenden Beamten legte als auf geleistete Parteidienste, andernteils aber nicht nur Republikaner, d. h. Mitglieder seiner eignen Partei, sondern auch Demokraten in Bundesämter einführte. Außerdem aber befinden sich in der republikanischen Partei viele hervorragende Führer, die einer systematischen und permanenten Reform des Civildienstes geneigt sind, was bei der demokratischen Partei viel weniger der Fall ist; diese Führer unterwerfen sich auch nicht gern

einer stricten, rigorosen Parteidisziplin, wodurch sie sich von den Professionspolitikern unterscheiden, die nur an Gesinnungsgenossen Aemter verliehen haben wollen. Die von der Hayes-Administration in Bezug auf das Aemterwesen befolgte Reformpolitik hat nicht wenig zum Erfolge der republikanischen Partei beigetragen, und letztere würde bei der Präsidentenwahl im Jahre 1884 sicherlich an Boden verlieren, wenn die Garfield-Administration nicht den Ausspruch des Präsidenten Hayes beachtet: „Derjenige dient seiner Partei am besten, der seinem Lande am besten dient.“ General James A. Garfield hat nun aber in seiner Congreßlaufbahn Erfahrungen genug gemacht, um die Mängel des öffentlichen Dienstes in den Vereinigten Staaten zu erkennen und auf deren Entfernung hinzuwirken. So oft das Aemterwesen in der Bundeslegislatur zur Sprache kam, äußerte er sich in einer Weise, die zu der Annahme berechtigt, daß er sich selbst untren werden müßte, wenn er als Präsident nicht mit aller Macht bestrebt sein wollte, die von seinem Amtsvorgänger im Evidienste eingeführten Reformen nicht nur beizubehalten, sondern nach Möglichkeit zu vervollständigen.

Der dritte Punkt, welcher der Erwählung Garfields eine hohe Bedeutung beilegt, ist die sogenannte sectionelle Frage, d. h. das politische und sociale Verhältniß zwischen dem Süden und Norden der Union. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Stärke der demokratischen Partei in den Südstaaten, den frühern Sklavenstaaten, liegt. Die frühern Sklavenhalter können noch immer nicht vergessen, daß sie viele Jahre hindurch eine nahezu unbedingte Herrschaft über die Union ausgeübt haben; selbst ihre Niederlage im Bürgerkriege hat sie nicht gründlich gebessert, sie hoffen noch immer, wenn sie in den Besitz der Bundesregierung kämen, die Resultate des Bürgerkrieges in wesentlichen Punkten umzuändern, vielleicht sogar das Institut der Negerklaverei, wenn auch in abgeschwächter Form, wieder einzuführen. Den sittlichen und nationalökonomischen Werth der Arbeit hat der echte Südländer noch jetzt nicht begriffen, er hält sich zur Herrschaft prädestiniert und wird dabei von seinen nördlichen Gesinnungsgenossen unterstützt. Während einige klarblickende südlische Politiker sich der durch den Bürgerkrieg herbeigeführten neuen Ordnung der Dinge anbequemt haben und, jeden Gedanken an eine abermalige Seccession aufgebend, sich wieder als Bürger der großen und einigen Republik der Vereinigten Staaten fühlen, sah eine große Anzahl — und darunter die einflussreichsten Parteiführer — noch immer dem heißersehnten Ereigniß eines demokratischen Triumphes, der ihnen ein geheimnißvolles Etwas bringen würde, entgegen. Und so strebten denn diese durch Ehrgeiz und Herrschsucht verblendeten Südländer darauf hin, den Süden „solidarisch“ zu machen, durch Mittel, die den Grundsätzen, auf welchen ein geordnetes republikanisches Gemeinwesen und eine nationale Regierung beruhen,

so direct entgegenstehen, daß sie ihre eignen Gemeinwesen in Aufregung und ungeordneten Zuständen und die Union im allgemeinen in steter Besorgniß erhielten. Was sie durch ein solches Beginnen gewannen, das hat die letzte Präsidentenwahl gelehrt. Alle Südstaaten standen als eine kleine Minorität auf der einen und die Nordstaaten, geringe Ausnahmen abgerechnet, als eine achtungsgebietende Majorität auf der andern Seite. Die demokratische Partei hatte den compacten Süden und der compacte Süden hatte die demokratische Partei, aber beide hatten nichts weiter. „Wünscht der Süden,“ sagte deshalb Karl Schurz mit Recht in einer Rede, die er während des letzten Präsidentenwahlkampfes im Cooper-Institut zu New-York hielt, „nicht vorzugsweise als Süden zu gelten, dann muß er sich nicht stets nur als solcher gerieren; der Norden fühlt sich naturgemäß nur als Norden, weil der Süden ihn dazu zwingt. Die Südländer dürfen davon überzeugt sein, daß die Nordländer ihnen wohlwollen, sobald die Südländer ihre Separatstellung aufgeben und gemeinsam mit dem Norden in ehrlicher Arbeit an dem Gedeihen der Gesamtnation mitwirken. Wir im Norden freuen uns, wenn der Süden prosperiert, denn die Prosperität eines Landestheiles kommt allen zu Gute. Auch ist die republikanische Partei weit davon entfernt, sectionellen Haß zu hegen. Einige Ausnahmen sind ohne alle Bedeutung. Das Beste, was der Süden in seinem eignen Interesse thun kann, ist, die vagen Träume von einer Macht aufzugeben, welche er sich von dem Siege der Demokraten verspricht, die Rechte anderer zu achten und Ordnung und allgemeine Gerechtigkeit bei sich einzuführen. Es ist meine aufrichtige Ueberzeugung, daß ihm nichts Besseres zu stoßen kann als ein neuer Beweis von der Vergeblichkeit der Versuche der demokratischen Partei, in ihrer jetzigen Gestalt in den Besitz der nationalen Macht zu gelangen. Es würde das alle störenden Illusionen beseitigen und dem Süden eine klare Auffassung der Dinge wiedergeben. Es würde ihm das die Thorheit aller Anstrengungen beweisen, sich zur herrschenden Macht zu machen. Es würde das die guten Bürger dort stärken, welche zwar einst eine Secession befrworteten, jetzt aber mit den andern Landestheilen aufrichtig Hand in Hand gehen wollen. Wenn sich Südländer darüber beklagen, daß aus ihrer politischen Haltung im Norden Capital geschlagen wird, dann steht es bei ihnen, dieses Capital selbst zu zerstören. Nichts ist besser als eine vollständige demokratische Niederlage, um den Süden auf die Discussion und Lösung lebensfähiger Fragen hinzuführen und ihn dazu zu veranlassen, daß er, statt Schwarze und Weiße aufeinander zu heßen, jedem seine richtige Stellung anweist und dem Schwachen den Schutz des Starken angebeihen läßt.“

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die demokratische Partei, wenn anders sie Aussicht auf Fortbestand haben will, sich durch ihre Niederlage be-

stimmen lassen, den ungesunden particularistischen Antagonismus aufzugeben, die sectionellen Vorurtheile fahren zu lassen und die nationale Autorität anzuerkennen gegenüber der beschränkten Souveränität der einzelnen Unionsstaaten. General Garfield wird einem unionstreuen Süden ebenso freundlich entgegenkommen, wie es Präsident Hayes gethan hat, einem störrigen, antinationalen Süden aber ebenso fest entgegentreten wie sein Vorgänger im Präsidentenamte. Schon der Selbsterhaltungstrieb sollte den Süden über die wirkliche Lage der Dinge aufklären und ihn sein Heil in einem engeren, aufrichtigeren Anschluß an den Norden suchen und finden lassen. Daß dies geschehen wird, ist die Hoffnung aller wahren Unionsfreunde, umso mehr, als auch der Congreß, wenigstens das Repräsentantenhaus, im nächsten Jahre in der Mehrheit aus Mitgliedern der republikanischen Partei bestehen wird. Die Bundesregierung und die Bundesgesetzgebung werden dann nicht, wie dies jetzt der Fall ist, über die wichtigsten Fragen mit einander streiten, sondern gemeinsam das Wohl des ganzen Landes zu fördern suchen.

Der Junker Bismarck.

Als Bismarck sich zuerst am öffentlichen Leben betheiligte, hingen ihm seine Gegner die Bezeichnung „Junker“ an, und diese blieb für viele bis 1866, für gewisse besonders „gefinnungstüchtige“ bis heute in der Mode. Fragen wir nach der Bedeutung des Wortes, so ist Junker zunächst der junge Herr im Gegensatz zum alten, der Sohn aus adelichem Geschlechte gegenüber dem als Senior des Hauses fungierenden Vater. In verschiedenen Theilen Deutschlands wird es noch jetzt in diesem Sinne von Dienstleuten gebraucht, welche die Kinder eines Landedelmannes warten. So lange die Offiziere der Armeen ausschließlich aus den Reihen des Adels genommen wurden, war selbstverständlich jeder derselben Anfangs ein Junker, und so wurde das Wort der offizielle Titel für den niedrigsten Grad auf der Stufenleiter des Offiziersstandes. Da zu gleicher Zeit die höheren Dienststellen an den Höfen nur mit Adlichen besetzt wurden, so gab es neben den Fahnenjunkern auch Kammer- und Jagdjunker. Abgesehen hiervon nahm der Terminus Junker allmählich die Summe der Eigenschaften in sich auf, denen man gewöhnlich bei jungen Edelleuten vom Lande und im Militär begegnete, und bezeichnete Stolz auf Familie und Beruf und übermüthige Dreistigkeit mit einem Beigeschmacke von nobler Passion und

schneidigem Wesen. Er enthielt Mißbilligung, aber keinen Vorwurf und bezog sich nur auf das gesellschaftliche Leben.

Erst von 1848 an wurde das Wort ein politischer Ausdruck und Junkerthum der Name einer politischen Partei. „Während sich in Berlin eine Nationalversammlung, hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrechte, mit der Zerstörung der ritterschaftlichen Privilegien und anderer Ueberbleibsel des Mittelalters beschäftigte,*) versammelte sich an demselben Orte eine Art Convention, bestehend aus Gutsbesitzern und deren Verwandten und Gesinnungsgeossen in der Absicht, ihre Vorrechte zu vertheidigen. Diese Convention, von deren Mitgliedern nicht wenige keinen Spentel an ihrem Namen (kein „von“ vor demselben) hatten, wurde vom Volke (richtiger wohl von Kammerrhetoren, Zeitungsschreibern und deren Nachtretern) das Junkerparlament getauft, und als der Streit der Parteien sich erhitzte, nahm der Ausdruck mehr und mehr gehässigen Klang an.“ Junkerthum war den Liberalen damaliger Zeit nichts mehr als Beschränktheit und Pochen auf bevorzugte Stellung. Mommsen nannte in seiner „Römischen Geschichte“ „Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit die eigentlichen und unverlierbaren Privilegien alles echten Junkerthums.“

„Bismarck ist,“ wie der in der Anmerkung erwähnte Artikel weiter sagt, „einer Familie entsprungene, welche dem preußischen Heere viele Junker gegeben hat, und als er ein junger Bursch war, hatten sich die obenbeschriebenen Eigenschaften eines Junkers (Stolz und Uebermuth, noble Passion und Schneidigkeit) in ihm vollständig entwickelt, aber mit entschiedenem Vorwiegen des bessern Theiles derselben. Als Student war er mit der Zunge und dem Degen rasch bei der Hand, und die Bürger Göttingens erinnern sich seiner Streiche noch recht wohl. Nachdem er in den Staatsdienst getreten, wollte er sich nicht in dessen pedantische Art und Weise fügen, gab seine Stellung mit der Erklärung auf, daß er nicht so lebern wie seine Vorgesetzten zu werden Lust habe, und zog sich aufs Land zurück, um sein Gut zu bewirthschaften.“ Wie wenig er thatsächlich den Leuten des Junkerparlaments glich, mag eine kleine Anekdote zeigen, die wir dem Correspondenten abgefürzt nach erzählen.

Außer Schleswig-Holstein war durch die Verträge von 1815 das kleine Herzogthum Lauenburg mit Dänemark vereinigt worden. Dieses wurde durch den Tod des Königs-Herzogs Friedrich VII. thatsächlich res nullius, Niemandes-Land. Nicht einmal der Prinz von Augustenburg, sonst so erfinderisch in der Fabrication von Erbfolgeansprüchen, war im Stande, einen Anspruch auf Lauenburg zu entdecken, der nicht das Lächeln seiner ergebensten Anhänger erweckt

*) Wir citiren hier die Darlegung der Sache, welche die New-York Tribune im October 1866 von einem Correspondenten brachte, der die Verhältnisse genau kannte.

hätte. Durch den Wiener Vertrag wurde dieses Gebiet an Preußen und Oesterreich abgetreten, und in der Uebereinkunft von Gastein verkaufte Oesterreich seinen Antheil daran für baares Geld an Preußen, nachdem die Bevölkerung ihre Zustimmung ausgedrückt hatte. Im September 1865 ging König Wilhelm hinunter, um die Huldigung und den Treuschwur seiner neuen Unterthanen entgegenzunehmen. Nun begab sich aber, daß Lauenburg infolge einer gewissen Verkettung von Umständen seine mittelalterliche Verfassung ungeschmälert erhalten hatte. Es war „das Pompeji der deutschen Verfassungsgeschichte, es war, was auf dasselbe hinausläuft, das Paradies des Schlandrians. Alle auf einanderfolgenden Souveräne hatten die ungeheuerlichen Vorrechte des Adels bestätigt, die auf einem gewissen Pergamente, welches ‚der Receß‘ hieß, auseinandergesetzt waren. Den Tag vor der Ceremonie genießt nun Bismarck die Abendluft auf dem schönen Landsee von Raseburg und zwar in Gesellschaft eines Herrn von Bülow, Erboberstallmeisters und Sprechers der Stände, des Rusters eines Junkers im politischen Sinne des Wortes. Da letzterer bisher noch nichts von einer Bestätigung der Privilegien gehört hat, faßt er sich zuletzt ein Herz und fragt: ‚Wie steht es mit unserm Receß? Ich hoffe, der König wird ihn bestätigen, bevor er unsere Huldigung verlangt.‘ Ich vermuthe, daß er das nicht thun wird,‘ versetzt Bismarck. ‚Dann,‘ erwidert Bülow, ‚werden wir uns morgen mitten in der Kirche weigern, zu schwören.‘ ‚Se nun,‘ erwidert Bismarck, ‚da werden Sie morgen mitten in der Kirche der nächsten preußischen Provinz einverleibt werden.‘ Und so fahren die Herren in ihrer Unterhaltung über die Reize der Gegend fort. In sein Quartier zurückgekehrt, entwirft Bismarck ein königliches Decret, welches die Einverleibung Lauenburgs in die Provinz Brandenburg verkündigt und für den Fall, daß die Adlichen den Schwur verweigern sollten, verlesen werden und mit der Aufforderung an die Anwesenden, in Masse zu schwören, endigen soll — einer Aufforderung, der vom Volke ohne Zweifel begeistert entsprochen worden wäre. Er versicherte sich der Zustimmung des Königs zu dem Decrete, und mit diesem kleinen Torpedo betrat er am nächsten Morgen die Kirche. Nachdem die Predigt vorbei war, wurden die Vasallen zum Schwur aufgerufen. Bülow tritt zögernd vor, bleibt einen Augenblick stehen und sieht Bismarck an, begegnet aber einem festen und etwas verächtlichen Blicke und geht zum Altar hinauf und schwört. Alle Uebrigen folgen. Keine Bestätigung des Receßes.“

Hiernach wäre also nichts an dem Gerede gewesen, daß Bismarck ein Junker sei, oder der Ausdruck wäre wenigstens cum grano salis zu nehmen. Allerdings hatte Bismarck die Bezeichnung einmal in aller Form öffentlich acceptiert. Am 8. April 1851 hatte er in der zweiten Kammer, nachdem von Binde angedeutet, er halte ihn für das personifizierte Junkerthum, und später

Simson geäußert hatte, Junkerthum sei eine Bezeichnung, die sich keine Kategorie der Staatsangehörigen selber beilege, und zu der sich auch keine als zu einer sie treffenden bekennen dürfe, das Wort ergriffen, um zu erklären:

„Der Herr Abgeordnete für Königsberg (Simson) hat die Ansicht ausgesprochen, daß es niemand im preussischen Staate gebe, der sich dazu rechne, wenn von einer Kategorie des Junkerthumes die Rede sei. Ich muß in Bezug auf meine Person dieser Behauptung widersprechen. Wenn von Seiten des Herrn Abgeordneten für Aachen (von Vincke) oder des Herrn Peter Minus*) die Rede vom Junkerthum ist, so glaube ich dasselbe Recht zu haben, diesen Ausdruck auf mich und meine politischen Freunde zu beziehen, welches beispielsweise ein pflichttreuer Offizier hat, sich gemeint und geehrt zu finden, wenn Demokraten von Söldblingen u. dgl. reden. Die Whigs und die Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und seien Sie versichert, wir werden unsererseits den Namen des Junkerthums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen.“

Wie überreichlich der Redner als Minister und Reichskanzler diese Versicherung gerechtfertigt hat, bedarf keiner Auseinandersetzung. Aber schon lange vor der Periode seiner glänzenden Thaten und Schöpfungen wußten, wie der Aufsatz der New-York Tribune hervorhebt, „viele von denen, welche ihn eifrigst mit dem Rufe 'Junker' bewarfen, sehr wohl, daß sie etwas sagten, was nicht zutrif. Die Führer der fälschlich als Fortschrittspartei bezeichneten Gesellschaft zahlten ihm sein stolzes, bisweilen geringschätziges Verhalten gegenüber der Kammer damit heim, daß sie ihn Junker schalteten. Diese Erklärung diene ihnen zu einem doppelten Zwecke. Sie regte das Publicum gegen ihn auf und verhödete, daß es die wahre Ursache jenes Verhaltens herausfand, die darin bestand, daß von allen Leitern der liberalen Partei nicht ein einziger irgend welchen Anspruch auf staatsmännisches Denken, ja auf irgend welche Befähigung zu wirklicher politischer Geschäftsthätigkeit besaß, und daß folglich die Linie, welche die Mehrheit des Abgeordnetenhauses während der letzten drei Jahre vor 1866 so hartnäckig verfolgte, die Wahrheit zu sagen, lächerlich falsch war. Dessen ist das Volk, welches so ausdauernd bei drei aufeinander folgenden Wahlen dieselben Leute wiedermählte, jetzt inne geworden, aber die liberalen Zeitungen sagen davon natürlich nichts, und andere Nationen finden es darum einigermassen schwierig, es zu bemerken. Und doch ist das, was ich behaupte, unbestreitbar wahr und läßt sich ohne weiteres erklären. Das politische Leben in Preußen trägt noch die Kinderhülle. Vor 1848 existierte es noch nicht, und als es in den Wehen jenes denkwürdigen Jahres geboren wurde, fand es eine Masse von

*) Gustav Scheidtmann, der damals verschiedene Broschüren veröffentlicht hatte.
Grenzboten IV. 1880.

Arbeit vor, deren Bewältigung die Kräfte eines reifen Alters aufs äußerste in Anspruch genommen haben würde. Jene neue Versammlung neuer Männer, betraut mit der Aufgabe, das preußische Volk aus dem Zustande bureaukratischen Basallenthums zu den Vorrechten und Verantwortlichkeiten der Freiheit zu führen, wurde durch die Anstrengung der alten Mächte, Monarchie, Armee und Verwaltungsorganisation, hinweggefegt, und die demokratische Partei, welche bei weitem die Mehrzahl des Volkes umfaßte, zog sich von der parlamentarischen Arena zurück. Die politische Wissenschaft und die Regierungskunst lösten sich bei ihr in Anbetung abstracter Theorien und in die Gewohnheit auf, alles zu tadeln und höhnißlich zu belächeln, was gethan wurde. Auch erlangte sie keinen erheblichen Vortheil von ihrer Verschmelzung mit der Gothaner- oder Professoren-Partei, einer Verschmelzung, deren Product sich die Fortschrittspartei zu taufen beliebte.

Nicht jedermann hat Gelegenheit und Muße, die Wissenschaft der Politik zu studieren; wohl aber kann jedermann etwas von der Kunst der Politik wie von jeder andern Geschicklichkeit auflesen, vorausgesetzt, daß er Gelegenheit zum Beobachten, ein Auge für das Beobachten und einen geschickten Griff hat, um seine Hand einen Versuch machen zu lassen. In Preußen hatte es an jener Gelegenheit und diesem guten Sinne für den Versuch im kleinen Maßstabe gemangelt. Die Wähler wußten nicht, wie ein politischer Mann zu erproben ist. Wenn sie zur Ausübung ihres Wahlrechts zurückkehrten, verfielen sie in einen entschuldbaren, aber beklagenswerthen Irrthum: sie dachten, dieser Mann ist ein vortrefflicher Physiker, Anatom, Naturforscher, Schullehrer, er ist ein Geist ersten Ranges in seinem Berufe, seiner Wissenschaft, er wird einen ausgezeichneten Abgeordneten abgeben. Die Folge dieses Mißverständnisses kann durch Umkehrung eines Ausspruches des Aristoteles ausgedrückt werden. Eine gesetzgebende Versammlung zeigt, sagt er, in ihrer corporativen Befähigung eine Intelligenz, die höher steht als die jedes einzelnen Mitgliedes. 1861 ist häufig die Bemerkung gemacht worden, daß fast jedes Mitglied des Abgeordnetenhanfes, wenn man es beiseite nahm und mit ihm sprach, sich als ganz vernünftiger Mensch erwies, daß sie aber, sobald sie in jenem verwünschten, schlecht gelüfteten Saale am Dönhofsplatze zusammenkamen, verrückt wurden.“

So der Correspondent des New-Yorker Blattes im Jahre 1866. Seitdem ist es zweitweilig besser geworden, aber nicht stetig und bei weitem nicht genügend, und wenn man in der Fortschrittspartei und unter weiter links stehenden Pseudopolitikern noch vom Junkerthume Bismarcks sprechen hört, so kann man andererseits wohl begreifen, mit welcher tiefen Geringschätzung er auf diese und andere unbelehrbare und unverbesserliche Doctrinäre mit ihrer Borniertheit, ihrer politischen Impotenz und ihrem pathetischen Dünkel herabsieht.

Aber begeben wir uns in die Zeit zurück, wo die Bezeichnung „Junfer“ im politischen Sinne aufkam, florierte und auch auf Bismarck angewandt wurde, und fragen wir an der Hand eines soeben erschienenen Sammelwerks von Th. Niesel: „Die Reden des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847 bis 1851“, ob überhaupt und wie weit er im Anfang seiner politischen Laufbahn als Geistesverwandter des oben charakterisierten Junferparlaments angesehen werden kann. Zwar würde man zur erschöpfenden Beantwortung dieser Frage auch noch die Artikel studieren müssen, die er in jenen Tagen für die conservative Presse schrieb, indeß genügt für eine kurze Darstellung der Sache ein Auszug aus dem soeben genannten Buche, welches die fleißige Arbeit Ludwig Sachs*) in ihren ersten Abschnitten wesentlich ergänzt. Bismarck hat in den Jahren 1847 bis 1851 viel häufiger öffentlich gesprochen, als jetzt noch in der Erinnerung des großen Publicums lebt. Man hat von ihm als Abgeordneten überhaupt nur noch ein nachgedunkeltes und gleich den Verhältnissen, unter denen er sprach, kaum recht verständliches Bild. So hat der Sammler jener Kämmerreden sich ein nicht geringes Verdienst erworben, zumal da er sich nicht damit begnügt hat, sie in chronologischer Ordnung wiederzugeben, sondern auch bemüht gewesen ist, sie durch kurze Einleitungen und Anmerkungen möglichst verständlich zu machen.

Wie die Reden, vom Glanze der Gegenwart bestrahlt, ganz anders aussehen, als sie der Generation erschienen, die sie hörte, so leuchtet, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, ihr eignes Licht bis in unsere Tage herein. Wir erkennen in ihnen den Regenerator Deutschlands in seinen Anfängen, sein Charakter ist fertig, und nur nach einigen Beziehungen hin hat er noch von der Erfahrung zu lernen. Fast überall blüht der Instinct des politischen Genies auf. Wir begegnen allenthalben tief religiösem Sinne, sittlichem Ernst, warmer Vaterlandsliebe und entschiedenster Wahrhaftigkeit gegenüber der Phrase und allem Scheinwesen, andererseits aber einem klaren, kühlen Verstande und ungewöhnlicher Sachkenntniß. Endlich ist auch die Form dieser Reden von außerordentlicher Wirkung. Sie sind nichts weniger als schulgerecht, aber beinahe immer anziehend, reich an feiner Ironie und, wo es die Umstände gebieten, schneidig wie eine Toledöfinge.

Letzteres trat gleich das erste Mal hervor, wo der Abgeordnete v. Bismarck

*) Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatfachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt. Berlin, Verlag von W. Herz. 1878. Zwei starke Bände. Ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch, wohl geordnet, zuverlässig, und vom Jahre 1852 an so vollständig als derartige Repertorien sich überhaupt gestalten lassen. Ein dritter Band steht, wie man hört in Aussicht. (In soeben erschienen. D. Red.)

im Vereinigten Landtage sich zum Worte meldete. Es war am 17. Mai 1847. Sein liberaler Colleague von Sauten (Tarpuffschen) hatte behauptet, die Erhebung des preussischen Volkes im Jahre 1813 sei nicht die Folge des Hasses gewesen, den jeder gegen den französischen Eroberer empfunden habe — „ein edles, gebildetes Volk wie das preussische,“ meinte er, „kennt keinen Nationalhaß“ — sondern die Wirkung der Gesetzgebung von 1807, welche die bis dahin isolierte Regierung innig mit dem Volke verbunden habe. Auf diese ungeschichtliche Phrase mußte er u. a. von Bismarck die Erwiederung hören: „Es heißt meines Erachtens der Nationallehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, welche die Preußen durch einen fremden Gewaltthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle andern Gefühle überläßt werden zu lassen.“ Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort. Die Herren Krause und Vier stellen sich auf die Seite Sautens. Ersterer behauptet, die durch das Gesetz von 1807 dem Volke eingepflanzte Freiheitsidee sei 1813 zur That geworden, beide meinen, Herr von Bismarck könne über jene Verhältnisse nicht urtheilen, weil er sie nicht erlebt habe. Darauf dieser: „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß es mir nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung theilzunehmen, ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe, soeben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung.“

Um die Mitte des Juni 1847 berieth die Curie der drei Stände den Entwurf zu einer Verordnung in Betreff der Juden. Dabei hatte der Abgeordnete Camphausen am 14. auszuführen versucht, daß der christliche Staat keine praktische Bedeutung habe, vielmehr nur eine Erfindung der neuen Staatsphilosophie sei. Darauf erklärte Bismarck am nächsten Tage in einer großen Rede, von der wir hier nur die Hauptzüge mittheilen können, folgendes:

„Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld (Handelsgerichtspräsident von der Heydt) gestern als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwicklung des Christenthums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegenzutreten. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen (Oberbürgermeister Raumann) bemerkte, dem intelligenteren Theile der Nation gegenübersteht und diesem, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, in ziemlich geringschätzender Weise entgegengesetzt wurde, dem großen

Haufen, welcher noch an Vorurtheilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christenthum, das über dem Staate steht, zu hoch ist. . . Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staates so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. . . Als Gottes Willen kann ich nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu verwirklichen. Daß dies unserm Staate nicht in allen Beziehungen gelingt, das hat gestern der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark (von Vincke) in einer mehr scharfsinnigen als meinem religiösen Gefühle wohlthuenden Parallele zwischen den Wahrheiten des Evangeliums und den Paragraphen des Landrechts dargethan. Wenn indeß die Lösung auch nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hilfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so kann, meine ich, diese Grundlage bei uns nur das Christenthum sein. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regenerieren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen gestalten, welche an der Spitze stehen. Wie man in solchen Staaten z. B. den Ideen der Communisten über die Immoralität des Eigenthums, über den hohen sittlichen Werth des Diebstahls als eines Versuchs, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten, ja als die rechte Blüthe der Humanität angesehen. Deshalb, meine Herren, schmälern wir dem Volke nicht sein Christenthum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei. . . . In den Landestheilen, wo das Edict von 1812 gilt, fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine andern Rechte als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landrätthe, Generäle, Minister, ja unter Umständen auch Cultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurtheile stecke; ich habe sie, wie ge-

sagt, mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie wegzubisputieren. Wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freubigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niedern Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. Warum es den Juden nicht gelungen ist, in vielen Jahrhunderten sich die Sympathie der Bevölkerung in höherem Grade zu verschaffen, das will ich nicht genau untersuchen, ein geehrter Redner aus der Grafschaft Mark (v. Vincke) hat die Gründe schärfer herausgestellt, als ich sie hier wiederholen möchte. Nur eins ist mir nicht klar geworden, nämlich, wie der geehrte Redner diejenigen Leute, die er, wenn ich richtig verstand, als zu schlecht für seinen Umgang bezeichnete, zu seinen vorgesetzten Beamten, selbst zu Ministern haben möchte, wenn er es nicht braucht. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß die Juden, seien sie auch jetzt, was sie wollten, sich ändern könnten und würden, und führte zum Beweise dessen an, was sie früher gewesen seien. Darauf muß ich erwidern, daß wir es nicht mit den Makkabäern der Vorzeit noch mit den Juden der Zukunft zu thun haben, sondern mit den Juden der Gegenwart. Darüber, wie sie jetzt sind, will in mir in Bausch und Bogen kein Urtheil erlauben. Ich gestehe zu, daß in Berlin und überhaupt in größern Städten die Judenschaft fast durchaus aus achtungswerthen Leuten besteht, ich gebe zu, daß solche auch auf dem Lande nicht bloß zu den Ausnahmen gehören, obgleich ich sagen muß, daß der entgegengesetzte Fall vorkomme. Wir haben gestern von der Mildthätigkeit der Juden zur Unterstützung ihrer Sache gehört. Nun Beispiel gegen Beispiel. Ich will ein anderes geben, ein Beispiel, in welchem eine ganze Geschichte der Verhältnisse zwischen Juden und Christen liegt. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern giebt, die nichts ihr Eigenthum nehmen auf ihrem ganzen Grundstücke; vom Bette bis zur Pfengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer zahlt für jedes einzelne seine tägliche Miethe; das Getreide auf dem Felde und in der Scheuer gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauer das Brod, Sgath und Futterform meßenweise. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich, wenigstens in meiner Praxis, noch nie gehört. Man führt zur Entschuldigung dieser Fehler an, daß sie aus den gedrückten Verhältnissen der Juden notwendig hervorgehen müßten. Wenn ich mir die Reden von gestern vergegenwärtige, so möchte ich glauben, daß wir in den Zeiten der Judenhegen lebten, daß sich jeder Jude täglich alles das müsse gefallen lassen, was der ehrliche Shylock erdulden wollte,

wenn er nur reich würde. Aber davon sehe ich nirgends etwas, sondern ich sehe nur, daß der Jude nicht Beamter werden kann, und nun ist mir das doch eine starke Schlußfolge, daß, weil jemand nicht Beamter werden kann, er ein Buchhalter werden müsse. Einer der Abgeordneten der pommerschen Ritterschaft (von Gottberg) ist so weit gegangen, zu behaupten, daß die Juden von jeder edlern Beschäftigung mit Ausnahme des Handels ausgeschlossen seien. Das einzige aber, wovon sie ausgeschlossen sind, ist der Haufen der Bureaukratie, und ich appelliere an den geehrten Redner selbst, ob er in seiner Behauptung nicht zu weit geht, indem darin liegt, daß nur das Beamtenthum und der Handel edle Beschäftigungen sein sollen. . . . Mehrere Redner haben wieder, wie fast in allen Fragen, auf das nachahmungswerthe Beispiel von England und Frankreich verwiesen. Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit, weil die Juden nicht so zahlreich sind wie hier. Ich möchte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet. Das ist das stolze Gefühl der Nationallehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergiebt, nachahmungswerthe und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht.“

Am 21. März 1849 sprach Bismarck in der zweiten Kammer gegen die von einem Theile des Hauses verlangte Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes in einer Weise, die große Aufregung hervorrief. Er sagte dabei u. a.: „Eine Beeinträchtigung der Freiheit unsrer Berathungen kann ich in dem Belagerungszustande nicht finden, es sei denn, daß man die Freiheit einzelner Fractionen darunter verstehe, ihre Ansichten durch tumultuarische Demonstrationen auf der Straße zu unterstützen. Von Seiten der Diener des Belagerungszustandes oder der Obrigkeit überhaupt fürchte ich dergleichen nicht. Sollten aber die Constabler sich so weit vergessen, uns hier einzunageln, oder sollten die königlichen Truppen sich nicht entblöden, andersdenkende auf der Straße zu insultieren, so werde ich den Beleidigten nicht zürnen: Nichten Sie doch Ihre Abstimmungen so ein, daß sie den Soldaten gefallen, sondern ich werde zu den ersten gehören, die ihre Stimme für die Freiheit unsrer Berathungen erheben. Die ungezügelte Pressfreiheit und das Versammlungsrecht ohne Controle sind anticipierte Bruchstücke eines zukünftigen Rechtszustandes, Bruchstücke, welche, wo ihnen die Ergänzung durch Repressivgesetze fehlt, jede Regierung zu einem fortwährenden Kriegszuße gegen den Aufruhr nöthigen. . . . Der besitzende Theil des Berliner Volkes, der am meisten und schnellsten unter Störungen von Verkehr und Credit leidet, ist in dieser Kammer, wie ich behaupte, gar nicht repräsentiert. Das haben die Wahlen zur ersten Kammer unwiderleglich bewiesen. Es ist überhaupt sehr mißlich, sich (wie von Seiten der Demokraten im Hause vielfältig geschehen) so schlecht hin auf den Willen oder

sogar auf die Ahnungen und Gefühle des Volkes zu berufen. Wer von Ihnen, meine Herren, kennt die Ahnungen und Gefühle des Volkes so genau, wer kann denn irgend einen glaublichen Nachweis dafür beibringen, daß das, was er dafür ausgiebt, wirklich der Gesamtwille des preußischen Volkes sei? Der einzige Beweis ist die Behauptung, es sei so, der ich die meinige, es sei nicht so, mit demselben Rechte entgegensetze. Geben wir uns doch nicht Illusionen hin, als ob unsere Majoritäten oder Minoritäten in entsprechenden Bruchtheilen den Willen des Volkes ausdrückten. Wir sind gewählt von der Majorität der Wahlmänner und diese wiederum von der Mehrheit der Urwähler. Wir alle repräsentieren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der auf der Wahl wirklich erschienenen Urwähler, und da kommen einzelne Fractionen der Versammlung und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansichten und den Willen des großen preußischen Volkes unterschieben. Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr gemißbraucht worden als das Wort Volk. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte, gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. Aber in der Abstimmung über die Adresse, die uns vorliegt, wird das Volk Material genug erhalten, sich darüber aufzuklären, wer zwischen ihm und seinem Frieden, wer zwischen ihm und seinem Rechte steht.“

Tags darauf sprach Bismarck gegen den Antrag der Demokraten im Hause, von der Regierung eine Amnestie zu fordern; die Gründe, die ihn dabei leiteten, waren folgende: „Die Begnadigung oder die Amnestie . . . ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier und freiwilliger Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Forderte die Majorität dieser Versammlung in diesem Augenblicke die Amnestie von der Krone, so würde es wenig mehr als die Erfüllung einer vorläufigen Bedingung sein, wenn die Krone darauf einginge . . . Ferner wird durch die wiederholten Amnestien das Rechtsbewußtsein im Volke auf das tiefste erschüttert. In welchem Grade das selbst bei den gebildeten Ständen bereits der Fall sei, haben die Reden zweier Abgeordneten vor mir (der Schullehrer Mäke und Schramm) hinreichend bewiesen, indem der eine die Vorgänge nach dem 18. März v. J. so ins Auge faßte, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestiert worden, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestiert habe. (Aufregung auf der Linken. Ruf: Rebellen?) Ja, meine Herren, Rebellen. Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein jeder, dem ein Gesetz mißfällt, das Recht habe, dieses Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten, als ob ein jeder, dem es gelingt, eine hin-

reichende Anzahl von Individuen, bewaffnet oder unbewaffnet, zu sammeln, hinreichend, um eine schwache Regierung einzuschüchtern oder, wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barricaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre.“ Als dritten Grund gegen eine Amnestie nannte Bismarck die Menschlichkeit. „Der Principienstreit,“ sagte er, „welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Principien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Haus aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrechte der Barricaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit und sucht seine Entwicklung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßigen Rechtszustand. Dem einen dieser Principe sind Aufrührer jeder Art heldenmüthige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem andern sind sie Rebellen, die unter Umständen allerdings durch die Amnestie gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit geschützt werden können . . . Der Soldat faßt es nicht, daß er einen und denselben Aufrührer mehrmals gefangen nehmen soll und voraussehen muß, daß derselbe sich ihm immer von neuem gegenüberstellen wird; ich fürchte also, er wird weniger Gefangene machen, und die weinerliche Sentimentalität unsers Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barricadenkämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte thun können.“

Sehr charakteristisch ist die Rede, in welcher Bismarck am 21. April 1849 in der zweiten preußischen Kammer den von ihm gestellten Antrag, über die Annahme der Frankfurter Reichsverfassung einfach zur Tagesordnung überzugehen, rechtfertigte. Er bemerkte hier u. a.: „Die rechtlosen Beschlüsse, mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Octroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versuchte, kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebensowenig kann ich zugeben, daß die Erklärungen von 28 Regierungen, welche zusammen 4 bis 5 Millionen Unterthanen haben . . . (Stimmen von der Linken: Unterthanen?) ja, Unterthanen . . . Dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre mätzerrungenen Stellungen mittelst der conститuirten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen, daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsere Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt . . . Die preußische Verfassung vom 5. December rechne ich nicht unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht giebt, ihr Hauptvortrag ist, daß sie da ist. Sie läßt der Regierung kaum den nothdürftigsten Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt.

Auch sie erkennt das Princip an, daß der Einfluß jeder Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urtheilskraft abnimmt, und giebt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indeß die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Brunnen der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welche seit dem Contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben, jener Theoretiker, deren Phantome uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Thränen gekostet haben als ein dreiunddreißigjähriger Absolutismus.“ Der Redner charakterisierte dann die Frankfurter Verfassung und erklärte sich zunächst deshalb gegen sie, weil sie den Stempel der Volkssouveränität an der Stirne trage, dann weil sie directe Wahlen mit allgemeinem Stimmrechte anordne, was die Linke bedeutend verstärken werde, dann, weil Preußen im Staatenhause nicht genügend vertreten sein solle. „Preußen soll zum Staatenhause 40 Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also einen auf 400 000; die Baiern sind schon mehr werth, da kommt auf 200 000 einer, in Weimar auf 120 000, in Hessen-Homburg auf 26 000, und Liechtenstein, das so viel Einwohner hat als Schöneberg hier vor dem Halleschen Thore, würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben wie die Mehrzahl der preussischen Regierungsbezirke mit 400 000 und mehr Einwohnern.“ Ein weiteres Uebel der Frankfurter Verfassung ist dem Redner die von ihr verlangte jährliche Bewilligung des Budgets. „Durch diesen Paragraphen,“ sagte er, „ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospiele dieser directen Wahlen hervorgehen wird, und welche nicht die geringste Garantie bietet, daß sie urtheilskraftig oder auch nur von gutem Willen sein wird, in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblicke zum Stillstande zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt und so als Convent die ganze königliche und jede andere Macht im Staate neutralisiert . . . Die Frankfurter Verfassung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so, wie es früher den deutschen Bund gebildet hat . . . Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genöthigt sein, nach Oesterreich u. s. w. deutsche Commissare zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen u. dgl. zu regulieren, die dortigen Armeen in Eid und Pflicht zu nehmen und zu verbieten, eine österreichische Flotte anderswo zu halten als in Fiume oder längs der dalmatinischen Küste; denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Oesterreich oder ein Staat wie Baiern sich dem nicht unterwerfen möchte. Dann würde der Kaiser genöthigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln und etwa an die Thatkraft der Baiern gegen das Haus Wittelsbach oder an die Thatkraft der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appellieren . . . Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt . . . verlangen das. Es wird nicht

lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst Du, dieser Adler sei Dir geschenkt? . . . Ich halte es daher für unsrer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblicke, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souveränitätsgelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unsrer Zustimmung leihen. Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsere Unterstützung verweigern, Preußen um so eher im Stande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unsrer Seite ist . . . Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von andern zu empfangen.“

Bei einer andern Discussion der deutschen Frage, zu welcher der Verfassungsentwurf Veranlassung gegeben, der dem sogenannten Dreikönigs-Vertrage zu Grunde lag, am 6. September 1849, hielt Bismarck in der zweiten Kammer wieder eine große Rede, in welcher er u. a. sagte: „Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrichs des Großen erwähnt und diese sogar indentificiert worden mit dem Antrage der Commission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube. Friedrich II. hätte das Gutachten nicht gemacht. Ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigenthümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt haben würde und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute wie zu den Zeiten unserer Väter der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um eine Vertheidigung unsrer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruche mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Oesterreich anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland (in Ungarn) gespielt hat, im Bunde mit Oesterreich den gemeinsamen Feind, die Revolution zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Rechte, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Falle (den Bismarck später als Bundestagsgesandter als zunächst undenkbar erkennen lernte, den er aber nie ganz aus den Augen verlor und schließlich durch das Bündniß mit Oesterreich - Ungarn herbeiführte) in Gemeinschaft mit

Oesterreich, im anderen Falle (der 1866 eintrat) durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gehört. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das specifische Preußenthum . . . Was uns gehalten hat, war gerade das specifische Preußenthum. Es war der Rest des verkehrten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht . . . Das Volk, aus dem jene Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant sie ist, hat kein Bedürfniß, sein preußisches Königthum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrath, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es, nur auf verschiedenem Wege. Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnerberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestützt an den Flügelu von jener gleichmachenden Hebenscheere aus Frankfurt, von der wir uns sehr wohl erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrument umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußenthum und gegen die Verordnungen unsers Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir, und Preußen wollen wir bleiben. Ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußischen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und ich hoffe zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird wie ein dürres Herbstblatt.“

Bei der Adreßdebatte, die am 29. November 1851 in der zweiten Kammer stattfand, sprach sich Bismarck gegen das Festhalten an der Radowitschen Unionsidee und die Rächlichkeit eines Krieges für dieselbe aus. Er bemerkte dabei u. a.: „Die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammercelebritäten, welche ihre locale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen sich vor allem von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, und daß es in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung . . . Wenn jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so möchte ich ihn verwarnen, daß er nicht zwei Begriffe mit einander verwechsle, die deutsche Einheit und

das Recht, auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten. Für mich liegen beide Begriffe weit auseinander. Wie aber in der Union die deutsche Einheit gesucht werden soll, vermag ich nicht zu verstehen; es ist eine sonderbare Einheit, die von Hans aus verlangt, im Interesse dieses Sonderbundes einstweilen unsere deutschen Landsleute im Süden zu erschießen und zu erstechen, welche die deutsche Ehre darin findet, daß der Schwerpunkt aller deutschen Fragen nothwendig nach Warschau oder Paris fällt. Denken Sie sich zwei Theile Deutschlands in Waffen einander gegenüber, deren Machtverschiedenheit nicht in dem Grade bedeutend ist, daß nicht eine Parteinahme auf einer Seite, auch von einer geringern Macht als Rußland und Frankreich, ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen könnte, und ich begreife nicht, mit welchem Rechte jemand, der ein solches Verhältniß selbst herbeiführen will, sich darüber beklagen darf, daß der Schwerpunkt der Entscheidung unter solchen Umständen nach dem Auslande fällt. Es ist mathematisch nothwendig, und er selbst trägt die Schuld.“ Nachdem der Redner im weitem Verlaufe die Union als „zwitterhaftes Product furchtsamer Herrschsucht und zahmer Revolution“ bezeichnet, fährt er fort: „Ich will auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Unionsverfassung hier nicht zurückkommen . . . ich habe die Ueberzeugung, daß sie bei uns, Gott sei Dank, rechtsgültig nicht besteht, und wenn sie bestünde, so wäre sie nichts anderes, als eine Mediatisirung Preußens, nicht unter die Fürsten, sondern unter die Klammern der kleinen Staaten, und ein Krieg für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhaufe hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindicirte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, so würde es nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fäden des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben als das rothe Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Am wenigsten kann ich glauben, daß die Staatsmänner, die im Sommer 1848 sich der Freundschaftsbezeugungen einer Handvoll Berliner Proletarier nicht erwehren konnten, stark genug sein würden, wenn einmal der Brand entzündet ist, im Kampfe mit der Uebermacht die dargebotene Hand der polnischen, italienischen, ungarischen und deutschen Demokraten zurückzuweisen.“

Begegnen wir in diesen Reden auf dem Gebiete der hohen Politik einer Denkweise und einer Sachkenntniß, die schon den großen Realpolitiker bekundet, der sich von 1863 an bis heute als Meister auf diesem Gebiete erwies, so finden sich in unsrer Sammlung auch nicht wenige Reden desselben, die zwar vergleichsweise weniger wichtige Gegenstände behandeln, aber theils durch ihre

Grundgedanken, theils durch die gründliche Kunde von den betreffenden Umständen und Verhältnissen sehr merkwürdig sind, und von denen einige selbst da von dem Redner den Eindruck eines ungewöhnlichen Geistes hinterlassen, wo er später andere Wege eingeschlagen hat. Wir rechnen hierher u. a. die hochbedeutsamen Aeußerungen, die Bismarck am 24. September 1849 in der zweiten Kammer über das von der Commission beantragte Steuerverweigerungsrecht der Abgeordneten that, die Rede, in der er sich am 18. October desselben Jahres über die Hebung des Handwerkerstandes verbreitete, endlich die, in welcher er am 24. October, als es sich um die zukünftige Zusammensetzung der ersten Kammer handelte, für den großen Grundbesitz und den Adel das Wort ergriff — eine Reihenfolge von Gedanken, in der sich keine Spur von Junkerhaftigkeit, wohl aber eine Fülle echt staatsmännischer Anschauungen findet. Er sagte damals: „Wenn ich in dem Grade ein Gegner verfassungsmäßiger Zustände wäre, wie mir und meinen politischen Freunden von mancher Seite gern untergeschoben wird, so würde ich mich mit Entschiedenheit gegen eine erbliche Pairie erklären; denn ich glaube, daß gerade in dieser Institution die Bürgerschaft zu suchen ist, daß die preußische Verfassung zwischen der Scylla eines wohlthunenden Säbelregiments und der Charybdis der Jakobinerherrschaft glücklich hindurchgeschifft ist. Gerade die Erbvertretung verleiht der Verfassung die Fähigkeit in demselben Maße, als es schwieriger ist, einen Erbfürsten zu mediatisieren als einen bischöflichen Wahlstaat oder eine freie Reichsstadt.“

Beispiele dafür, daß Bismarck in seinen Aeußerungen über wirtschaftliche Reformen damaliger Zeit immer von genauer Kenntniß der in Rede stehenden Gegenstände ausging, sind die Reden über die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse (24. November 1849), über die Ablösung der Renten und der Waldservitute (7. December), über die Rentenbanken (10. December), über die Einkommensteuer (5. Februar 1850), über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen (18. Februar) und über die Geldverpflegung im Militäretat (20. Februar).

Wir schließen unsere Auszüge mit dem Hinweis auf zwei berühmte Dicta Bismarcks.

Am 15. November 1849 schloß er eine Rede gegen die Civilehe ungefähr mit den Worten: „Die Volksvertretungen der letzten beiden Jahre haben uns um den Ruf gebracht, daß Europa uns für ein Volk von Denkmern halte. Sie haben dem enttäuschten Europa nur Uebersetzer französischer Maculatur gezeigt. Es kann sein, daß dem Volke endlich über den Schwindel, dessen Beute es ist, die Augen aufgehen, wenn ihm eins seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem andern genommen wird, das Recht, von christlichen Obrikeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung

Zwangspflicht ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verehelichen, welche sein Glaube von jedem fordert. . . . Fahren wir auf diesem Wege fort . . . so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert; denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung.“

Am 15. April 1850 sagte er im Erfurter Parlamente, als es sich um die Abstimmung über die von den verbündeten Regierungen vorgelegte Verfassung handelte, am Schlusse einer Rede: „Wenn Sie dem altpreussischen Geiste nicht mehr Concessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung jenem Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit muthiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mit sammt seiner schwarzrothgoldnen Zäumung auf den Sand setzt. Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich indessen in dem festen Glauben, es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen wie in einer Lafontaine'schen Fabel zwei Aerzte zu dem Patienten, dessen Leiche sie verlassen. Der eine sagt: ‚Er ist todt, ich habe es gleich gesagt,‘ der andere: ‚Hätte er meinen Rath befolgt, so würde er noch leben.‘“

Bismarck war hier Prophet, wie vorher und später nicht selten. Die Erfurter Verfassung ist längst todt und begraben. Aber wir haben seitdem eine bessere und dauerhaftere erhalten, zum Heile ganz Deutschlands und nicht zum Schaden Preußens.

Zur Entwicklung der Geographie der Erdkugel bei den Hellenen.*)

Von Hugo Berger.

Während in Jonien die ersten Versuche gemacht wurden, die im Verlaufe des Verkehrs bekannt gewordenen Länder auf der Scheibe des Erdhorizontes,

*) Bei Zusammenstellung dieses Versuches hat sich der Verfasser von dem Wunsche leiten lassen, die Resultate neuer Arbeit den nicht philologischen Kreisen des gebildeten Publicums zugänglich zu machen und das Interesse für die vielfach fälschlich als hinreichend bekannt angenommene Geschichte der griechischen Geographie anzuregen. Die Menge der

die der heilige Strom Okeanos umschloß und von den Regionen des Unerkennbaren trennte, für das praktische Bedürfniß nach Himmelsgegend und Begehrung zu gruppieren, zu verzeichnen und zu beschreiben, brachte die Schule der Pythagoreer in Unteritalien die Lehre von der Kugelgestalt der Erde ans Licht. Die Vermuthung, diese Erkenntniß stamme aus Babylon, ist nicht grundlos. Die Tradition berichtet einmüthig, daß Pythagoras wie andere nach ihm in wissenschaftlicher Absicht Aegypten und Babylon besucht habe; das Alter und die Reichhaltigkeit der astronomischen Beobachtungen der Chaldäer ist außer Zweifel, und andererseits führt jeder Anlauf zu einer rationellen Reconstruction der astronomischen Erkenntnißreihen zu dem Resultate, daß langjährige Beobachtung der Sternbewegung zur Fiction der Hohlkugelgestalt des Himmels, diese wieder zum Nachweis der Kugelgestalt der Erde geführt haben müsse. Für die Art der letzten dazu nöthigen Schlüsse giebt es historische Andeutungen, für den bestimmten Nachweis aber, wer sie gezogen habe, fehlt jeglicher Anhalt.

Die griechischen Philosophen der ersten Periode erschöpften sich, noch ohne hinreichende Vorarbeit, in kühnen Versuchen, ein allgemeines Weltbild zu construieren. Als Glied dieser Bewegung gerieth die Lehre von der Erdkugel mit andern ihr entgegengesetzten Hypothesen und mit der gesammten Naturphilosophie zu Lebzeiten des Sokrates vor der öffentlichen Meinung in Mißcredit und in Vernachlässigung und wurde endgiltig erst von Aristoteles, der es vermochte, die bis zu seiner Zeit gelieferten Hilfsmittel zu einer genügenden Weltconstruktion zusammenzufassen, wieder erlöst und sichergestellt. Es gab aber noch eine andere Art der Behandlung der Erdkugeltheorie, die ihre Lebenskraft in überraschender Fruchtbarkeit zeigte, die rein mathematische, welche ausging von den Erörterungen über die Eigenschaften der Kugel. Sie hatte ein Asyl gefunden in der Schule der Mathematiker, die wie andere Fachwissenschaften von der allgemein philosophischen Bewegung abzweigend zur Selbständigkeit gelangt war, und deren Bestand und Blüthe von Aristophanes an immer unter bestimmt abgrenzender Namenbezeichnung häufig bezeugt wird. Wie im Hintergrunde der Zeit sind in dieser Schule die Anfänge der mathematischen Geographie bewahrt und entwickelt worden, bis eine neue Zeit sie hervor ans Licht zog und glänzend verwerthete. Die Betrachtung der Himmelsbewegung und die Untersuchungen über die der Kugel von Natur zuständige Bewegung mußte zu den Hypothesen der Erdrotation und endlich der Erdbahn führen. Von der Zeit der Pythagoreer an glimmten dieselben fort bis zu ihren entschiedensten wissenschaftlichen Vertretern im dritten und zweiten vordchristlichen Jahrhundert, zu Aristarch von

literarischen Belege beizufügen war hier nicht möglich. Sie finden sich der Hauptsache nach in des Verfassers Sammlungen der geographischen Fragmente des Hipparch und Eratosthenes, deren Material zu Grunde liegt.

Samos und dem Chaldäer Seleukos, und wurden, obschon abgewiesen von der siegreichen Ueberzahl, doch als Problem vollkommen geläufig. Die Lehre von den größten Kreisen, von der Scheitellinie und der Correspondenz der Kreise am Himmel und auf der Erde führte auf den Versuch der Erdmessung. Das älteste Verfahren, den Umfang der Erdkugel zu finden, scheint folgendes gewesen zu sein. Man suchte am Himmel die Scheitelpunkte für zwei in möglichst nord-südlicher Richtung gelegene Orte der Erde, maß mit Hilfe der Dioptra den Kreisbogen zwischen den beiden Scheitelpunkten, suchte dann nach den besten Schiffer- und Reisemaßen die Stadienzahl der Entfernung zu bestimmen, die zwischen den beiden Orten auf der Erde lag, und multiplicierte endlich diese Stadienzahl mit der Zahl, die angab, wie viel Mal jener entsprechende Bogen am Himmel im größten Kreise enthalten sei, um in dem Resultate die Stadienzahl des Erdmeridians zu gewinnen. So setzte man gegen Anfang des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, daß zwischen den Scheitelgestirnen der Städte Opsi-machia in der thrakischen Theronos (Kopf des Drachen) und Syene in Ober-ägypten (Krebs) ein Bogen liege, der den fünfzehnten Theil des größten Kreises ausmache, nahm die Entfernung der beiden Städte auf 20 000 Stadien an und erhielt durch Multiplication von $15 \times 20\,000 = 300\,000$ Stadien (7500 Meilen) für den Erdumfang. Aristoteles aber erwähnt schon das Resultat einer ältern Messung, nach welcher der Erdmeridian 400 000 Stadien enthalten sollte, und die älteste Erwähnung des Problems bringt Aristophanes in den „Völkern“. Die Betrachtung der Parallelkreise des Himmels und der Erde, des mit dem Standpunkte wechselnden Himmelshorizontes, der die Veränderung der Polhöhe, des arktischen und antarktischen Kreises und der Sphärenstellung nach sich zog, in Verbindung mit den Wendekreisen der jährlichen Sonnenbahn führte zur Ableitung der nach Verhältniß der Breite nöthigen Ab- und Zunahme der Dauer des längsten Tages, zur Erkenntniß des Breitenpunktes, wo der Wendekreis mit dem arktischen Kreise zusammenfiel, mithin zur Sommer Sonnenwende der vier- undzwanzigstündige Tag eintrat und der weitem Zunahme der Tage bis zum Pol, wo endlich der sechs Monate währende Tag eintreten mußte. Herodot, der als Laie neben der Mathematik seiner Zeit hergeht, spricht von Leuten, die sechs Monate des Jahres schlafen sollten, was er natürlich nicht glaubt. Anders als aus dem bezeichneten Gange der mathematischen Erkenntniß wird sich dieser Ausdruck des Mißverständnisses schwer erklären lassen, und eben so schwer die sonst unverständliche Angabe einer spätern Quelle, die dahin lautet, daß Xenophanes aus Kolophon, der zur Zeit der Gründung der pythagoreischen Schule in Unteritalien lebte, von einer einmonatlichen und dann immer länger werdenden Sonnenfinsterniß gesprochen habe. Das nächste Resultat dieser Erörterung war die Ausbildung der Lehre von den fünf Zonen, die Posidonius be-

stimmt dem Eleaten Parmenides, Xenophanes' Nachfolger, zuschreibt. Die erste Spur von der Festsetzung der Zonengrenzen nach den Schattenverhältnissen finden wir freilich erst in der aristotelischen Meteorologie. Man stellte fest, daß in der Tropenzone der Mittagschatten bald nach Norden, bald nach Süden fallen, bei dem jährlich für jeden Punkt innerhalb der Wendekreise zweimal wiederkehrenden Zenithstande der Sonne aber ganz wegfallen müsse (zweischattige Zone); in den Gegenden, die über die Wendekreise hinaus lagen, konnte der Mittagschatten immer nur nach einer Seite, nach Norden oder nach Süden fallen (einschattige Zone); endlich vom Polarkreise an, wo der Wendekreis als arktischer Kreis den immer sichtbaren Theil des Himmels abschloß, und darüber hinaus bis zum Pole mußte dem Mittagschatten ein Mitternachtschatten gegenübertreten (umschattige Zone). Die tropische und die arktische Zone galten anfangs nach Combination der Theorie und der Nachrichten des Verkehrs für unbewohnbar und erhielten daher die späterhin beibehaltene Bezeichnung der verbrannten und erfrorenen Zone. Auch trennte man früher die Grenzen der wirklichen Bewohnbarkeit von den theoretischen Grenzen des Schattenwechsels und wagte nicht, die erstern bis zu den letztern auszudehnen, bis die erweiterte Länderkenntniß erst dies gestattete und schließlich noch über jene Linien hinaus zugreifen zwang. Aristoteles führte die bewohnbare gemäßigte Zone südlich bis zum Wendekreise, im Norden aber schnitt er sie durch eine Linie ab, die etwa dem 54° n. Br. entsprechen würde und höchst wahrscheinlich auf Schilderungen und Reiseberichten fußte, die man aus den Colonien an der Nordküste des Pontus bezog.

Diese Zonenlehre wurde die eigentliche Brücke zur Hereinziehung der Geographie in den neuen Gesichtskreis und zur sachgemäßen Umgestaltung dieser Wissenschaft. Sie war zunächst für die geographische Darstellung von Einfluß. Die unbewohnbaren Zonen setzten im Norden und Süden geradlinige Schranken, wodurch für neue Versuche, den bekannten Theil der Erdoberfläche abzustrecken und darzustellen, ein Zurückgreifen auf die alte Scheibenform unmöglich wurde. Herodot tabelt die Ionier, daß sie die bewohnte Erde kreisrund, wie mit dem Zirkel gezogen, abbildeten. Nach anderem Zeugnisse sollte Demokrit zuerst eingesehen haben, daß die Ländermasse nach Osten und Westen gestreckt sein müsse. Eudogus und Aristoteles bildeten die Lehre weiter, und an Stelle des Kreises für den Kartenrand trat als erste Projection das Parallelogramm.

Das Interesse für die einmal hereingezogene Geographie bedurfte keiner weitem Anregung. Eine Frage drängte die andere und erregte und nährte den Streit sich bildender Parteien. Alle Einzelfragen grupperten sich um die Zonenlehre und um die andere Hauptfrage, die man nach ihrem nothwendigen Verlaufe die Okeanosfrage nennen kann. Bei dem Bestreben, sich ein Bild

zu machen von der Art, wie die Oberfläche der Erde zwischen Festland und Meer vertheilt sei, zeigte sich sofort, daß man vor allen Dingen den erreichbaren Ländercomplex, die sogenannte Dekumene, im Bezug auf ihre Begrenzung zu untersuchen habe, und diese Frage hat die alte Geographie begreiflicherweise nie überwinden können. Wie oft man auch genügend nachgewiesen zu haben glaubte, daß die Dekumene allseitig vom Weltmeere eingeschlossen und als große Erdinsel zu betrachten sei, eben so oft strengte eine Gegenpartei ihre Kritik an, um die Unzulänglichkeit des zu Grunde gelegten Materials und zwar nie erfolglos nachzuweisen. Herodot wird zum ersten Zeugen dieser Parteilichkeit, indem er erklärt, kein Mensch vermöge zu sagen, ob die Dekumene im Norden und Osten vom Meere umflossen sei, oder in unbekanntes Festland verlaufe. Man tritt über den ursprünglichen Begriff, der dem Okeanos zu Grunde gelegen habe. Herodot erklärt ihn für ein Gebilde dichterischer Phantasie. Später erinnert Aristoteles daran, daß der ewig gleichmäßig die Erde umfließende Strom ein gutes Bild gewesen wäre für die Stetigkeit der auf- und absteigenden Feuchtigkeit in Verdunstung und Niederschlag. Man mag auch, wie etliche Homerscholien an die Hand geben, dabei an die tägliche Sternbewegung gedacht haben. Für eine große Zahl der ersten Vertreter der Erdinseltheorie, namentlich für die große Partei derer, die den Homer als Urquell aller Weisheit und Vorläufer und Wegweiser aller Wissenschaft vertheidigten, war sicherlich die altgewohnte und geheiligte Vorstellungsart im Grunde noch maßgebend, und es kam nur darauf an, Nachweise zu suchen und die Uebertragung auf die Kugel zu bewerkstelligen.

Herodot gesteht zu, man dürfe den Süden und Westen der Dekumene als fortlaufende Küste betrachten und erzählt, daß der ägyptische König Necho von phöniciſchen Seeleuten Afrika habe umsegeln lassen. Aus dem arabischen Meerbusen sei man ausgefahren, über zwei Jahre habe man bis zur Rückkehr ins Mittelmeer gebraucht, den Unterhalt habe man durch jeweiliges Säen und Ernten an den befahrenen Küsten bestritten. Daß man dabei den Schattenwechsel erfahren habe, glaubt er nicht. König Darius, erzählt er weiter, habe unter Führung eines griechischen Seemanns, Skylax von Karyanda, eine Flotte den ganzen Indus und von dessen Mündung das Meer bis in den arabischen Meerbusen befahren lassen. Kerges habe einen vornehmen Perser, Sataspes, der sich schwer vergangen hatte, gleichsam zur Umsegelung Afrikas begnadigt, schließlich aber doch noch pfählen lassen, als er nach einiger Zeit underrichteter Dinge zurückgekommen sei. Heraklides Pontikus, der Schüler des Plato, ließ in einem seiner Dialoge einen Mager von seiner Umsegelung Libyens erzählen. Was solchen Erzählungen auch an wahren zu Grunde liegen möge, ihre kritische Verwendbarkeit reicht nicht weiter, als bis zu der Annahme, die Zeit der Be-

richterfatter habe ein starkes geographisches Interesse, speciell für einen südlichen Ocean gehegt. In späterer Zeit scheint man an maßgebender Stelle kaum Notiz von ihnen genommen zu haben, um den Schattenwechsel zu erfahren, brauchte man nicht Afrika zu umsegeln, und aus späterer Zeit läßt sich nachweisen, daß man eine bloß verſuchte Umſchiffung Libyens und eine bloße Behauptung der Umſchiffbarkeit Aſiens ſo lange drehte, bis beide als vollendete Umſegelungsfahrten weiter erzählt wurden. Praktiſche Erforſchung wurde auch in dieſer Frage nie ausſchlaggebend, ſondern Speculation. Eine Lehre der Phyſik, ſchon den älteſten Philoſophen zugeſchrieben und ſpäter beſonders von den Stoikern angenommen und verbreitet, beſagte, daß die Sonne wie die andern Geſtirne von der feuchten Ausdünſtung der Erde genährt würden. Dieſe Lehre benutzte man zur Conſtituierung eines äquatorialen Okeanosarmes, in welchem man mit Freuden den homerischen Okeanos wieder begrüßte. Kleantes und andere Stoiker lehrten, die Sonne ſei an den die mittlere Erdzone erfüllenden Okeanos, der ihr den Unterhalt biete, gebunden, und könne darum in ihrem jährlichen Laufe die Wendekreiſe nicht überſchreiten. Von der Feſtſtellung dieſer Annahme aus und von der thatſächlichen Kenntniß des weſtlichen atlantiſchen Meeres ging man nun weiter. Der Grundſatz, daß die Natur, wo ſie nur könne, Leben entfalte, und die Parallelität der klimatiſchen Bedingungen hatten von Anfang an die beiden gemäßigten Zonen zu den Wohnſitzen der Menſchheit geſtempelt. Man war im weitem Verlaufe zu den Begriffen der Antipoden gekommen, deren geographiſche Länge und Breite der unſrigen entgegengeſetzt ſei, der Antöken (gegenüber wohnende), die gleiche Länge aber verſchiedene Breite, der Periöken (zur Seite wohnende), die gleiche Breite, aber verſchiedene Länge mit uns haben. Die hierdurch gebotene Viertelheilung der Erdoberfläche gab wenigſtens für gewiſſe Kreiſe den Ausſchlag zur Annahme eines zweiten meridionalen Gürteloceans. Das Reſultat dieſes im erſten Anlaufe gegen die Okeanosfrage verfolgte Weges iſt uns erhalten in der Beſchreibung des Globus, welchen der Stoiker, Grammatiker und Homerezeget Krates aus Mallos um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in Pergamum anfertigen und aufſtellen ließ. Den größten Theil der tropiſchen Zone erfüllte ein breiter Arm des Weltmeeres, rechtwinklig mit dieſem umſchlang ein zweiter Arm in meridionaler Richtung die Erdkugel. Das Feſtland wurde von dieſen Weltmeeren in Geſtalt von vier gegenüberliegenden Inſeln, unſerer Dekumene und denen der Antöken, Periöken und Antipoden, die ſich unter einem gewiſſen Geſichtspunkte betrachtet als Halbkreiſe projicierten, eingekloſſen. Die Stauung der aufeinander treffenden Meeresmaſſen war die Urſache der Ebbe und Fluth. Dieſes ſymmetriſche Schema der Oceanographie, der Grund für die ringartigen Ornamente des Reichsapfels, hat ſich durch alle Zeit erhalten, iſt aber vor der wiſſenſchaft-

lichen Geographie als wirkliches Erdbild nie zur Geltung gelangt. Schon auf Grund der gleichen Voraussetzungen und Betrachtungsweise ließ sich natürlich die Möglichkeit einer andern Gestaltungsart der Erdoberfläche niemals baunen. Aristoteles hat uns in seinem Buche über den Himmel eine alte Hypothese aufbewahrt, die sich allein auf die Kenntniß des Westmeeres stützte und annahm, das Festland sei in östlicher Richtung so weit ausgebreitet, daß sein äußerster Rand nur durch einen Arm des Weltmeeres, eben das Westmeer, von den uns bekannten Westküsten geschieden sei; man könne dafür anführen das gleichmäßige Vorkommen des Elephanten in den äußersten Ländern (Indien und dem westlichen Libyen). Neben andern undeutlichen Spuren läßt sich aus einigen Ausdrücken Platos und etlichen, wohl auf Eratosthenes zurückzuführenden Bemerkungen Ciceros, Strabos und des Pseudo-Aristoteles „über das Weltgebäude“ auf die Existenz einer der symmetrischen Viergliederung entgegengesetzten Gliederung größerer Mannigfaltigkeit schließen, die eine unbestimmbare Anzahl von Erdinseln vermuthete. Krates wird nie unter den Geographen mit aufgezählt. Von Anbeginn an mußte jeder, mochte er der Erdinselttheorie geneigt oder abgeneigt sein, zu der Einsicht gelangen, daß die Vorausnahme dieser Behandlungsweise, deren Hauptthätigkeit dahin verlief, die Masse des Globus mit imaginären und leeren Umrissen zu schmücken, unfruchtbar und störend sei für die eigentliche Geographie, welche zunächst an die für den Nachweis wirklicher Erfahrung erreichbare Dekumene gebunden war, und für deren Aufriß und innern Ausbau zu sorgen hatte. Man machte auch die Geographie selbständig, indem man sie von ihren Hilfswissenschaften, der Physik, Astronomie und Geometrie trennte und die Vorarbeiten dieser Hilfswissenschaften im Hinblick auf den nächstliegenden Zweck systematisch organisierte.

Die Gründung des macedonisch-hellenistischen Weltreiches wurde zur Unterlage, auf der sich die griechische Geographie zu ihrer Höhe erhob. Der Gewinn, den die Handelsfahrten der Samier und Phokäer, die Colonisation Italiens, Siciliens, der Südküsten des heutigen Rußlands und gewisser Theile der libyschen Nordküste und die damit verbundnen Handelsbeziehungen, ferner der Zug der Zehntausend, die Fahrten im adriatischen Meere, die Beziehungen der einzelnen griechischen Staaten zu Persien und Aegypten gebracht hatte, mußte verschwinden gegen die Resultate der neuen Zeitlage. Für die innerlich erstarkte Wissenschaft, welche die Abneigung der früheren Zeit überwunden hatte und in neuen Concentrationspunkten aller Bevormundung entwachsen und entrückt war, hatte sich ein großartiges Quellengebiet eröffnet. In allen den zahlreichen geographischen Bemerkungen des Aristoteles spricht sich noch eine gewisse Zurückhaltung aus, die erkennen läßt, daß er auf Alexanders Zug Hoffnungen setzte und Schlüsse verschob. Wie die Tradition berichtet, erwartete er von dem

Könige die Bestätigung seiner Ansicht über die Ursachen der Nilüberschwemmung, die man nach verschiedenen andern Versuchen schon damals in der Regenmasse Aethiopiens suchte. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Alexander selbst lebhaften Antheil an den geographischen Fragen genommen habe. Man erzählt, er habe auf Grund gleicher Producte den Indus anfangs für den Nil gehalten, also eine Landverbindung des südlichen Asiens mit dem östlichen Afrika für möglich erachtet; er sei nach überzeugenden Erlebnissen von den Flutherscheinungen des indischen Oceans selbst eine Strecke in das endlich erreichte Weltmeer hinausgefahren. Er zögerte, ehe er seine Flotte unter Nearchos mit der Weisung entließ, von der Indusmündung nach der Euphratmündung zu segeln, glaubte also nicht an Herodots Bericht über die Fahrt des Skylax von Karyanda unter Darius. Er soll nach dem Gelingen dieser langwierigen Küstenfahrt weitere Pläne gehegt haben, die auf die Erforschung der Küsten des kaspischen Meeres, auf die Umsegelung Arabiens, ja Afrikas gerichtet waren. Er hatte selbst von Gelehrten und Fachleuten, die seine Züge mitmachten, werthvolle Aufzeichnungen über alles wissenswerthe auch in geographischen Dingen anfertigen lassen, sie gelangten aber nach beglaubigtem Zeugnisse erst ziemlich spät zur Veröffentlichung. Die wilden Kämpfe, die sich an seinen Tod knüpften, ließen dazu keine Ruhe. Auch der erste Anlauf zur Verwerthung des neuen Materials war stürmisch. Es entwickelte sich rasch eine reiche historische Litteratur, welche die Erlebnisse des großen Zuges zum großen Theile mit den Ansprüchen des Augenzeugen darstellte. Allein die Widersprüche der vorgetragenen Berichte und Meinungen waren eher dazu angethan, die bestehenden Controversen zu vermehren, als zu schlichten, und die freilich theilweise wohl nur scheinbare Unglaubwürdigkeit der Angaben ließ bald die Nothwendigkeit einer kritischen Sichtung des gebotenen Stoffes erkennen. Diese wurde denn auch nach Consolidierung der neuen Reichsverhältnisse mit Eifer in die Hand genommen unter fortwährendem Zuwachs neuer Kunde. Denn während die Ptolemäer alles aufboten zur Erforschung des obern Nillandes und der Küsten des arabischen Meerbusens, waren die Seleuciden in gleicher Weise thätig in den nördlichen Gebieten des alten Perserreiches bis zum Oxus und Jaxartes und standen in regem Verkehr mit Indien, das ihre Gesandten Megasthenes und Deimachus gemächlich zu bereisen Gelegenheit hatten. Wie diese verfehlten natürlich auch andere nicht, ihre Erfahrungen zu veröffentlichen. Seleute sorgten, wie der hochgeschätzte Timosthenes, ein Flottenführer Ptolemäus' II., entweder für sorgfältige Beschreibung der Küsten und Häfen der bekannten Meere, oder legten Berichte über neu entdeckte Küstenstrecken vor. Die oft wunderbar genug klingende Wahrheit zog eine gute Zahl von Fictionsen und Schiffermärchen nach sich und bot einen herrlichen Stoff für die damaligen Romanschreiber.

Auch für unsere Kunde gewährt dieser Zeitpunkt einen wichtigen Abschnitt. Die ersten Regungen und Errungenschaften der Erdkugelgeographie mußten aus spärlichen und zerstreuten Notizen erschlossen werden. Jetzt treten uns die einzelnen Träger der weitem Entwicklung entgegen. Ihre Werke sind zwar verloren gegangen, lassen sich aber doch aus den zahlreich erhaltenen Bruchstücken so weit wieder herstellen, daß man einen Gesamtüberblick über ihre Leistungen gewinnen kann. Während die ältern Karten immer nur genannt werden, und von denselben höchstens bekannt wird, wie sie beeinflusst von der Zonenlehre einen andern Umriß gewannen, daß sie, wie die Angaben nach Ephorus lauten, an den Nordrand die Skythen, an den Südrand die Aethiopen, in den Osten die Inder und in den Westen die Kelten versetzten, läßt sich die Dicäarchisch-Eratosthenische Karte nach ihrer Anlage im großen und ganzen nachweisen und zeigt uns zuerst das Material der Hilfswissenschaften in voller und planmäßiger geographischer Anwendung.

Hier ist zunächst eines Mannes zu gedenken, welcher der eben angenommenen Epoche nur mittelbar angehört und eine der merkwürdigsten Erscheinungen der griechischen Geographie darbietet. Es ist der Massilier Pytheas, wie man schließen darf, ein Zeitgenosse des Aristoteles. Sein Buch, das wie andere geographische Werke den Titel „über den Okeanos“ führte, ist verloren gegangen bis auf wenige in der Wiedergabe stark verdunkelte Fragmente. Während die bedeutendsten Vertreter der wissenschaftlichen Geographie der Folgezeit ihn ungeschont benutzten, wird er von andern angezweifelt, von den meisten als Lügner verschrien. Befangenheit in gewissen Grundsätzen der Theorien und das oben hervorgehobene an sich wohlbegründete Streben nach scharfer Controle des zu benutzenden Stoffes, waren, wie sich hie und da zeigen wird, die Hauptgründe dafür. Was sich mit Sicherheit von ihm berichten läßt, mag folgendes sein. Er bestimmte die Lage des Nordpols der Himmelskugel genauer als seine Zeitgenossen, wie der große Astronom Hipparch fast zweihundert Jahre nach ihm lobend hervorhebt. Er umsegelte die Westküsten Europas, noch weiß man nicht unter welchen Verhältnissen, und behauptete, bis zum nördlichen Polarkreise, wo der Wendekreis mit dem Kreise der immer sichtbaren Gestirne zusammenfällt, also bis zum Eintritte des längsten Tages von 24 Stunden, bis zur Nordgrenze der nach den Schattenverhältnissen abgesteckten gemäßigten Zone gelangt zu sein und bis dahin bewohnbare Gegenden gefunden zu haben. Es finden sich von ihm gewisse von Hipparch als Breitenangaben benutzte Notizen über die Sonnenhöhen des Wintersohlstitiums, die bis 61° n. Br. reichen. Er bestimmte nach dem Verhältnisse des Gnomons zum Schatten die Breite seiner Vaterstadt Massilia auf 43° n. Br. Seine Beschreibung der Westküsten von Europa, die Eratosthenes annahm, war im Alterthum die einzige,

in der die Küsten des Golfes von Biskaya, namentlich die westliche Ausbeugung der Bretagne, dem wahren Sachverhalte entsprechend angedeutet wurde. Er stellte die insulare Lage der britannischen Inseln fest und scheint das Material zu einem allgemeinen Aufriß der größern geliefert zu haben. Er gab Nachricht von der Lebensweise und der Abnahme der Vegetation im hohen Norden, von den Fundstätten des Bernsteins, von den Flutherscheinungen im nördlichen Meere und von den Erzählungen der Eingebornen über die äußersten Theile desselben. Das nördlichste Ende seiner Fahrt war jene Insel Thule, die man bald im westlichen Norwegen, bald in Island, bald in einer der Shetlandinseln gefunden zu haben glaubt, und deren nebelhafter Name eben so sehr verbreitet, als der Name ihres Entdeckers, des Vorläufers aller Nordpolfahrer, verschollen ist.

Weiteres Material ersten Ranges lieferte die von den Ptolemäern geförderte Erforschung von Aethiopien. Man untersuchte das Mitthal südlich bis über Meroe hinaus, die Küsten des arabischen Meerbusens, später auch des Golfes von Aden. Unter den zahlreichen Vertretern dieser für Handel und Wissenschaft gleich bedeutenden Unternehmungen zeichnete sich Philo aus, der nach Plinius im Dienste Ptolemäus' I. stand und ein Buch über seine Seefahrt nach Aethiopien herausgab. Eratosthenes und Hipparch benutzten seine Angaben über die Breite von Meroe und Ptolemais nach dem Zenithstande der Sonne in den genannten Städten und nach dem daselbst gefundenen Verhältnisse des Gnomons zum Schatten. Syene war schon früher als direct auf dem Wendekreise gelegen betrachtet worden. Wie nun Pythaeas die volle Bewohnbarkeit der gemäßigten Zone bis zum Polarkreise behauptet hatte, so sah man sich jetzt genöthigt, die Bewohntheit eines bedeutenden Theiles der heißen Zone anzunehmen, was bald zur vollkommenen Leugnung der Unbewohnbarkeit führte. Die physische Geographie nahm einen neuen Anlauf auf Grund dieser Erfahrungen und der neuen Berichte über die Gezeiten, wie in zusammenfassender Betrachtung gewisser früher nur in Einzelbetrachtungen vorliegender Thatsachen. Der Pyder Xanthus, der unter Artagerzes I. lebte, hatte auf Spuren früheren Meeresbodens mitten in seinem Vaterlande hingewiesen. Wie sich das gesammte Alterthum lebhaft für den merkwürdigen Nilstrom interessierte, hatte schon Herodot nach Helatäus über dessen Landablagerung und Deltabildung gesprochen und die Ansicht vorgebracht, daß das Nilthal wohl ursprünglich ein Meerbusen wie der arabische gewesen sein könne. Die von Plato und Theopomp erwähnte Sage von der verschwundenen großen Insel Atlantis im fernen Westen und besonders die Eigenthümlichkeiten der Ammonsoase bestärkten den Gedanken an einen eingetretenen Wechsel von Festlandboden und Meerespiegel. Die viel erörterte Frage über die gleichmäßige oder wechselnde Strömung der Meereengen,

die Tiefenunterschiede der einzelnen Abtheilungen des innern Meeres, als deren seichteste man frühzeitig das schwarze Meer und in noch höherm Grade die Mäotis erkannt hatte, führten zu der von Aristoteles angebahnten und von Strato von Lampfakus weitergeführten Lehre, die Menge der Ströme, welche in den früher abgeschlossenen Pontus Euxinus und in die Mäotis mündeten, habe durch massenhafte Ablagerung ihrer Sedimente Boden und Niveau dieser Meerestheile dermaßen gehoben, daß sich dieselben endlich an der Stelle des Bosporus einen gewaltsamen Ausweg in das Mittelmeer gebahnt hätten. Noch wirkte dieselbe Ursache fort, wie die stetige Strömung des Bosporus zeige. Auch das Mittelmeer habe früher einmal die jetzigen Küsten weit überfluthet, dann aber die Felsen an der Meerenge von Gibraltar durchbrochen und mit Woslegung eines großen Theiles ehemals bedeckten Landes seine Ueberfülle nach dem westlichen Ocean hin abströmen lassen. Bald suchte man nicht nur nach neuen Belegen für die Annahme früherer Ueberfluthung, sondern suchte auch das Maß und die Ausdehnung derselben nach Beschaffenheit der anliegenden Länder zu bestimmen. Unbestimmbar ist die Zeit des Auftauchens einer gegentheiligen Meinung, welche die kühne Hypothese aufstellte, der Ocean sei durch jene Meerenge hereingebrochen, Herakles habe zum Heile der Menschheit die Felsen gesprengt. Obschon manche daran erinnerten, daß noch Homer die Insel Pharus eine Tagfahrt vor dem Festlande Aegyptens gelegen sein lasse, so nahm man doch im allgemeinen für solche Veränderungen der Erdoberfläche Zeiträume an, die das historische Bewußtsein überragten, ging auch weiter zur Annahme großer Perioden überwiegender Trockenheit und Hitze, Feuchtigkeit und Fluth, die sich in den Sagen vom Phaëthon und von der großen Fluth wiederpiegeln.

In Theophrasts naturwissenschaftlichen Werken zeigt sich zuerst eine umfassende Benutzung der neu erworbenen Kenntnisse. Ein anderer Schüler des Aristoteles, der hochgeachtete und vielseitige Dicäarch, unternahm zuerst den Aufbau der neuen Geographie. Wir wissen von ihm, daß er die Höhen einer Anzahl von Bergen in Griechenland gemessen hat, eine Arbeit, die zu dem Satze verwandt wurde, daß alle Erhebungen der Erdoberfläche vor der Größe der Erdkugel verschwinden müßten, wie auf einem Balle der Staub. Zu seiner Zeit entstand die Erdmessung, die oben beschrieben ist, und die Archimedes in seiner Sandrechnung als allgemein bekannt voraussetzt. Ob sie von ihm selbst herrührte, mag dahingestellt bleiben. Er setzte das Verhältniß der Länge der Dekumene zur Breite wie 3 : 2 fest. Wir finden neben andern verstreuten Notizen von ihm herrührende Maßangaben über die Längenunterschiede zwischen der Peloponnes, der Meerenge von Sicilien und den Säulen des Herakles an der Meerenge von Gibraltar. Die Dekumene theilte er durch einen Hauptparallelen, der im Westen die eben genannten Punkte, im Osten das Taurusgebirge und

dessen durch die Märsche Alexanders bekannt gewordene Fortsetzung bis zum Ostende Asiens verfolgte, und dem, nach jener Erdmessung zu schließen, ein Hauptmeridian von Byssimachia und Syene coordiniert gewesen sein muß. Die Angaben des Pytheas bezweifelte er noch. Von seiner Ansicht über die Begrenzung der Dekumene verlautet nichts, doch ist allen Verhältnissen nach höchst wahrscheinlich, daß er darin der Ansicht seines Nachfolgers Eratosthenes gewesen sei, der die Erdselbsttheorie mit Bestimmtheit vertrat.

Eratosthenes, etwa ein halbes Jahrhundert nach Dicäarch als Bibliothekar in Alexandria angestellt und als Dichter, Kritiker, Historiker und Mathematiker ausgezeichnet, schrieb ein Buch in drei Theilen, in dem er die Geschichte, die astronomischen und geometrischen Grundlagen und die Darlegung der allgemeinen Geographie vereinigte, wie sich aus der Hauptmasse seiner Fragmente bei Strabo ersehen läßt. Von seiner Geschichte der Geographie ist fast nichts greifbares übrig geblieben, als seine Verwahrung gegen den schon angemerkten und zu einer Menge von absurden Deutungen führenden Satz, daß Homer die Grundlage aller Wissenschaft und so auch der Geographie sei. Der Dichter bezweckte nach seiner Ansicht geistige Erquickung und Anregung, nicht Unterricht. Wenn man den Niermer finde, meinte er, der des Aeolus Windschlauch verfertigt habe, dann sei auch Aussicht vorhanden, die Wege des Odysseus nachzuweisen. In seiner geographischen Grundlegung nahm er zuerst Anlaß, die Kugelgestalt der Erde dem Laienthum gegenüber noch einmal gründlich zu erweisen. Weiter ging er zur Absteckung des für die Dekumene auf der Kugelfläche bestimmten Raumes. Hier kommt zunächst das Resultat der Erdmessung und die daran geknüpfte Durchführung der mathematischen Grundlagen in Betracht. Eratosthenes legte seinem neuen Erdmessungsversuche, den er nach guten Anzeichen in einem besondern mathematischen Werke, dem sogenannten Buche der Messungen mit den Versuchen, die Entfernung und Größe der Sonne und des Mondes zu bestimmen, herausgab und auf die Berechnung der Oberfläche und des Inhalts der Kugel ausdehnte, zunächst eine neue Methode zu Grunde. Unter der Annahme, daß die Sonnenstrahlen als parallele Linien die Erde träfen, dachte er sich einen Gnomon in Syene unter dem Wendekreise und einen andern in Alexandria. Zur Zeit der Sonnenwende nun traf ein Sonnenstrahl den schattenlosen Gnomon in Syene so, daß er als verlängerte Linie denselben von der Spitze bis zur Basis durchschnitt und nach dem Centrum der Erde verlief. Ein anderer paralleler Sonnenstrahl traf zu derselben Zeit von dem Gnomon in Alexandria nur die Spitze und das Ende des vom Gnomon geworfenen Schattens. Verlängerte man nun den Gnomon in Alexandria gleichfalls als Linie bis zum Mittelpunkte der Erde, so schnitt diese Linie die beiden parallelen Strahlenlinien und bildete mit ihnen Wechselwinkel. Der Bogen des einen, dessen Spitze

im Centrum der Erde lag, war die Entfernung zwischen Syene und Alexandria, der gleiche Bogen des andern, dessen Spitze an der Spitze des Gnomons in Alexandria lag, war der von diesem Gnomon geworfene Schatten. In der Staphé, einer metallenen Halbkugel, deren innere Seite graduiert war und in deren Mittelpunkte der Gnomonstift stand, suchte er nun die Größe dieses Schattenbogens auf, fand dieselbe als den fünfzigsten Theil des Kreises und nahm danach nun auch den Meridianbogen zwischen Syene und Alexandria als ein Fünfzigstel des Erdmeridians an. Da nun beide Städte 5000 Stadien von einander entfernt waren, ein Ergebnis, welches wohl von der Landesvermessung der Regierung unterstützt sein konnte, so ergab sich als Umfangszahl für den Erdmeridian die Summe von $50 \times 5000 = 250000$ Stadien (6250 Meilen). So berichtet in einem astronomischen Handbuche der Stoiker Neomedes. Anderwärts wird ohne Angabe des Verfahrens nur das Resultat und zwar meistens in der Summe von 252000 Stadien überliefert. Es bleibt in Rücksicht darauf die Frage offen, ob noch eine genauere Messung vorgelegen haben könne, oder ob die letztere Zahl durch eine geringfügige Erhöhung zum Zwecke leichterer Theilbarkeit durch 60 und 360 entstanden sei. Denn wenn man den Kreis in Sechzigstel theilte, so betrug jedes derselben nach dieser letztern Zahl 4200 Stadien, theilte man ihn in 360 Theile, so kam auf jeden dieser Grade 700 Stadien.

Nach dieser Einheit nun ließ sich die Entfernung zweier Orte gleichen Meridians, deren geographische Breite nach dem Gnomonschatten, oder durch Messung der Polhöhe oder Sonnenhöhe festgestellt werden konnte, einfach berechnen. Eratosthenes bestimmte auf dem alten Meridian, auf den auch er, wie wir sehen, angewiesen war, die Entfernungen der astronomisch fixierten Punkte Meroe, Syene, Alexandria, Rhodus, Psymachia, Borysthenes und der Insel Thule des Pytheas. Da in Meroe die astronomischen Angaben, nicht aber das erforschte Land aufhörte, und da andererseits die Ansetzung der Insel Taprobane einen solchen Raum zu erfordern schien, so setzte er im Süden nach den Berichten der Erforscher noch eine Strecke von 3400 Stadien bewohnten Landes zu, und erhielt damit eine Breite der Dekumene von 38000 Stadien, die zwischen dem Beginne des dritten und dem Schlusse des ersten Sechzigstels, oder zwischen 12° und 66° n. Br. lag. Für die Längenbestimmungen gab es zur Zeit kein Mittel als Reisemaßangaben, denn die schon beachteten Differenzen eintretender Verfinsterungen lagen noch nicht als brauchbares Material vor. Eratosthenes sammelte alle erreichbaren Maße von See- und Landfahrten zunächst im Bereiche des Hauptparallelen von Rhodus und bestimmte dadurch die Längenausdehnung von der Mündung des Ganges bis zu dem westlichsten Vorgebirge Iberiens auf ca. 78000 Stadien. Dachte man sich den Theil der nördlichen

Hemispähre, der zwischen den Parallelen der größten und geringsten Breite lag und der einen Spondylus oder Viertel bildete, von einem Meridian geschnitten, so mußte in der einen Hälfte dieses Viertels die Dekumene liegen, und die Meridiane der östlichsten und westlichsten Länge bestimmten denjenigen Abschnitt dieser Hälfte, in welchem die Karte zu verzeichnen war. Da sich die Eintragung auf den sonst leeren Globus nicht empfahl, so mußte man schon darum zur ebenen Projection greifen. Nach den Angaben Strabos kam Eratosthenes über die geradlinige und rechtwinklige nicht hinaus. Parallelen und Meridiane bildeten nicht ein regulierendes Netz, sondern waren nach Gelegenheit angenommen. Sieben Parallelen gingen durch Meroe, Syene, Alexandria, Rhodus (Athen), Lysimachia, Borysthenes (Mündung des Dniepr), Thule. Der achte würde den untersten Kartenrand gebildet haben, blieb aber, wie oben bemerkt, astronomisch unbestimmt. Wichtige Knotenpunkte auf den Hauptstraßen des Land- und Seeverkehrs bestimmten die Ansetzung der Meridiane. Wahrscheinlich waren auch nur sieben eingetragen und durchschnitten die Mündung des Ganges, den Indus, die kaspischen Pforten (südlich von der Südostecke des kaspischen Meeres), Thapsakus am Euphratübergange, den Nil, Karthago, die Säulen des Herakles. Allen diesen Linien mußte noch ein ziemlicher Spielraum gelassen werden. Einmal stand der Grundsatz fest, daß sich der Horizont innerhalb einer Strecke von 400 Stadien nicht merklich ändere, andertheils konnten, ganz abgesehen von den Meridianen, die sorgfältigen astronomischen Breitenbestimmungen vor der Uebersahl der groben und unsichern nicht aufkommen, und so kam es, daß man zwar gelegentlich feinere Unterschiede beispielsweise hervorhob, für gewöhnlich aber die Parallelen von Rhodus und Athen, die Meridiane von Alexandria und der Mitte zwischen den Nilmündungen u. a. einfach zusammenlegte und mit der Benennung beliebig wechselte. So waren z. B. die astronomischen Angaben über die Breite von Indien, meistens den Schattenwechsel und die Sichtbarkeit des großen und kleinen Bären betreffend, höchst unzuverlässig und verwirrt, nach Hipparch's Urtheil durchaus unbrauchbar. Sie wurden ergänzt durch Schlüsse nach den gleichen Erscheinungen der Temperaturverhältnisse, der Producte des Thier- und Pflanzenreiches, der ethnographischen Eigenthümlichkeiten, wodurch man unter anderm auf die Gleichsetzung der Wüstenregionen Afrikas und Asiens kam. Wo diese Schlüsse nicht ausreichten, griff man zu den Orientierungsangaben der Reisenden, und endlich blieben als letzte Rettung auch für die Breitenbestimmung die Weg- und Schiffermaße. Auf gleiche Breite mit dem südlichsten Aethiopien, der sogenannten Zimtküste, kam die große Insel Taprobane (Ceylon); der Parallel von Meroe ging durch das unbekanntere innere Libyen, Arabien und die südlichsten Theile des indischen Festlandes. Der Parallel von Syene durchschnitt das wüste Libyen, Arabien, den persischen Meerbusen, der

viel südlicher lag, als die Nordspitze des arabischen Meerbusens, das südliche Gedrosien, Indien; der Parallel von Alexandria Mauretaniens, die südlicheren Gebiete von Karthago und Kyrene, Unterägypten, Syrien, das mehr östlich als nördlich gestreckt erschien, Babylon, Susiana, Persien, Karmanien, das obere Gedrosien, Indien; der Parallel von Rhodus (Athen) die Meerengen von Gibraltar und Messina, die Südspitzen Griechenlands, Rhodus, die Südküste von Kleinasien und alle Länder am Südrande der Fortsetzungen des Taurusgebirges, das wie bei Dicäarch unter verschiedenen Namen (Paropamisus, Emodus, Zmaus, bei den Macedoniern im allgemeinen Kaukasus genannt) in paralleler Richtung bis an den äußersten Ostrand reichte, also das südliche Armenien und Medien, Drangiane, Arachosien, das Paropamisadenland, das nördliche Indien. Der Parallel von Lysimachia (Hellepont) ging am Nordrande des genannten Gebirges hin durch die Nordküste Kleasiens, den Ueberlandweg bis zum kaspischen Meere, über die Südküste desselben durch Hyrkanien, Parthien, das nördlichste Arien, Baktrien, Sogdien, dessen nördlichere Lage den Alten entgangen war, und das Sakenland. Den weitem Verlauf dieser Parallelen und der nördlichsten erfahren wir nicht, da man in späterer Zeit dem Eratosthenes besonders die Kunde von Europa absprach. Vom Verlaufe der Meridiane läßt sich außer dem des Hauptmeridians von Rhodus nur erkennen, daß der Meridian des Indus Baktrien durchschneidet, der Meridian der kaspischen Thore zugleich die Mündung des persischen Meerbusens berührte, der von Thapafalus etwa die Mitte zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere traf, und daß der Meridian von Karthago auch für die Meerenge von Messina, für Rom und für die an der Südküste Libyens gesuchte Insel Kerne galt.

(Schluß folgt.)

Ein übersehener Liederfänger.

Durch Zufall kam mir kürzlich ein Liederband in die Hände, der mich durch seinen schlichten Titel und sein einfaches Gewand anheimelte. Liederbuch von Otto Scherzer. Ier Theil. Nördlingen. C. H. Beck'scher Verlag — so lautete die Aufschrift, und der simple graucartonnierte Band mit dem rothen Sarfenetrückden erinnete mich an die alten, lieben Ludwig-Richter-Mappen, die vor zwanzig Jahren der Schmuck und die Freude jedes gebildeten deutschen Hauses waren und jetzt durch die goldstrotzenden „Prachtwerke ersten

Ranges, illustriert von ersten Künstlern“ verdrängt sind. Wie alt der Band wohl sein mag? Ja, wer das sagen könnte; der Musikalienhandel hat ja die Unart, keine Jahreszahlen auf seine Publicationen zu setzen. Aber nach der Ausstattung zu schließen, auch nach dem aus gothischer und Antiquaschrift gemischten Titel, der heute mit Recht für ein ästhetisches Verbrechen gelten würde, mag der Band leicht seine zwanzig Jahre hinter sich haben.

Ich schlug auf — und wach einer gewählten Gesellschaft von Liedertexten stand ich gegenüber! Goethe, Goethe, und immer wieder Goethe, dazwischen ein paar von Uhland, Körke, Kerner und Lenau, zusammen 25 Lieder. Wer die Hand nach solchen Texten ausstreckt, sagte ich mir, kann kein gewöhnlicher Geist sein. Unsere Dupendcomponisten von heute ringen nicht mit Goethe und Uhland, sie schöpfen aus irgend einer Goldschmittanthologie, in der von den vorliegenden Gedichten vielleicht kaum zwei oder drei zu finden sind. Und so fing ich denn tapfer zu singen und zu spielen an und verschlang die schönen deutschen — nicht gestochenen, sondern in kräftigem Typensatz hergestellten — Notenseiten eine nach der andern, sang mein Lieberbüchlein vorwärts und rückwärts durch und fragte schließlich: Wie ist es möglich, daß dir altem Liederjäger, der seine Neze doch nach allen Seiten hin aufgespannt hält, dies Liederbuch so lange hat entgehen können?

Die Welt ist mit Recht mißtrauisch geworden gegen nachträgliche Rettungen. Das Wort Luthers: „Ist das Werk aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen“ gilt schließlich auch in der Kunst. Ein Werk, das aus echt künstlerischer Begeisterung und Schöpferkraft hervorgequollen ist, wird und muß seinen Weg finden durch alle Gleichgiltigkeit des großen Hausens und alle Frechheit der Reclame hindurch; ein Werk, dem dies nicht gelingt, ist eben „werth, daß es zu Grunde geht.“ Wie lange hat es gedauert, bis Robert Schumann ins Publicum hineingewachsen ist! Wie langsam erweitert Brahms den Kreis seiner Freunde! Und doch gehört ihnen die Zukunft, so gewiß wie Beethoven erst nach seinem Tode angefangen hat zu leben. Still und stetig brechen sie sich von innen heraus ihre Bahn, ohne Reclame und trotz aller Reclame, die nur das Gewöhnliche anpreist. Aber es fehlt doch auch nicht an Ausnahmen. Wie mancher, der es verschmäht, sich vorzudrängen, wird jahrelang überhört in dem tausendzüngigen Geschrei der Reclame! Hier und da achtet ein einzelner auf ihn, lernt ihn lieben und wirbt ihm Freunde, aber das bleibt ein kleiner, enger Kreis. Eine ganze Reihe der köstlichsten Bücher könnten wir nennen, die dieses Loos gehabt haben. Jahrzehnte lang verkauft der Verleger an einer einzigen Auflage.

Ich glaube, daß auch Otto Scherzer unter diese Ausnahmen gehört und es verdient, daß man einmal nachdrücklich auf ihn hinweise. Es ist keine durch-

weg eigenartige und geschlossene künstlerische Persönlichkeit, die in den fünfundzwanzig Nummern seines Liederbuches uns entgegentritt, aber jedenfalls hat er an den größten und edelsten Vorbildern sich genährt. Mehr als einmal haben mir beim Durchsingen seiner Lieder die größten Namen auf den Lippen geschwebt. Bei aller Stärke der Empfindung haben sie so gar nichts modernes, nervös aufgeregtes oder grübelndes, bei aller Wahrheit des Ausdrucks nichts verzerrt declamatorisches; es sind vornehme Lieder, aber wirkliche Lieder, einfach und melodisch. Nicht alle stehen auf gleicher Höhe, und unter den bedeutenderen ist es schwer einzelne Nummern herauszugreifen. Neben den beiden Mörike'schen („Derweil ich schlafen lag, ein Stündlein wohl vor Tag“ und „Auf ihrem Leibbröcklein, so weiß wie Schnee“), von dem das letztere mit seiner süßen Weise und dem wiegenden Rhythmus seiner Begleitung an C. W. von Weber erinnert und neben der Schumann'schen Composition desselben Textes getrost sich hören lassen darf, sind es namentlich eine Anzahl von den Goethischen, die ich rasch ins Herz geschlossen habe. Hart und voller Seele sind die beiden Wagnon-Lieder („Kennst du das Land“ und „So laßt mich scheinen, bis ich werde“), ungemein grazios das Friederikenliedchen „Kleine Blumen, kleine Blätter“; für die Perlen der ganzen Sammlung aber halte ich — ich kann's nicht bergen, andern wird es vielleicht anders ergehen — den Goethischen „Sänger“ („Was hör' ich draußen vor dem Thor“ und das merkwürdige, schwer zu erklärende Lied „An den Mond“ („Füllest wieder Busch und Thal“). Den „Sänger“ hat Scherzer nicht so wie Robert Schumann balladenartig durchcomponiert, sondern er läßt, ganz liedmäßig, alle sechs Strophen nach derselben Weise singen. Da ist es nun entzückend, zu sehen, wie wundervoll die Scherzersche Melodie mit ihren simplen paar Wendungen zu jeder Strophe paßt. Doppelt werthvoll wird einem diese Wahrnehmung, weil sie einem ihrerseits wieder die Augen öffnet über die versteckte Gleichmäßigkeit des innern Baues in den einzelnen Strophen des Goethischen Textes, den erzählenden wie denen, die dem Sänger in den Mund gelegt sind. Von jeher sind die Knappheit und Enthaltensart der Darstellung, der innige Anschluß des Strophenbaues an den Gedankengang als Vorzüge gepriesen worden, die diese Ballade Goethes zu einer ganz einzigen, schlechthin klassischen Schöpfung machen; Scherzers Composition erschließt uns dazu noch einen neuen, nirgends beachteten Vorzug. Ich weiß nicht, ob es vielleicht in erster Linie das theoretische Vergnügen dieser Beobachtung ist, das mir gerade dieses Lied besonders lieb und werth gemacht hat, denn im übrigen sind ja die musikalischen Ausdrucksmittel, mit denen es wirkt, sehr einfach. Bei dem zuletzt genannten Liede aber, „Füllest wieder Busch und Thal“, weiß ich bestimmt, daß der unmittelbarste Genuß zu jenem theoretischen Vergnügen hinzukommt, wenngleich das letztere auch hier wieder im Spiele ist; denn

auch hier wieder hat Scherzer mit merkwürdig richtigem Griffe das Lied, das aus neun Strophen besteht, in drei gleiche Theile zerlegt, die nach derselben, völlig ungezwungen dem dreifachen Texte sich anbequemenden Weise gesungen werden.

Eins will ich nicht verschweigen, um denen, die sich um die Lieder kümmern wollen, Enttäuschungen zu ersparen. Nur die kleinere Hälfte von ihnen liegt bequem für den doch nun einmal am meisten verbreiteten Mezzosopran oder Bariton; die größere Hälfte erfordert eine frische, hohe Sopran- oder Tenorstimme. Soll man sie transponieren? Ich möchte nicht dazu rathen. Je charaktervoller ein Musikstück ist, desto inniger ist es ja mit seiner Tonart verwachsen. Nur stumpfe Ohren können das für eine leere Einbildung halten. Der Glanz und Duft, der aus den schwirrenden Fis-dur-Accorden des Schumannschen Frühlingliedes („Ueberr Garten durch die Lüfte“) herniederthaut, verschwindet augenblicklich, wenn man das Lied, wie es so häufig unter Dilettanten geschieht, bloß um der unbequemen Tonart auszuweichen, nach F- oder G-dur verlegt. Aehnlich würde es auch einzelnen von den Scherzerschen Liedern ergehen; Transponieren wäre für sie ein Schnitt ins Fleisch. Und noch etwas darf nicht unerwähnt bleiben. Die meisten der Lieder sind nicht leicht, sie erfordern einen ebenso feinsfühligen Sänger wie Spieler, und so einfach sie erscheinen, wenn alles aufs beste zusammenklappt, so wenig leicht ist diese einfache Wirkung zu erreichen.

Der Leser sieht also schon: Wer Gumbert, Abt und Küden singt, der bleibe um des Himmels Willen den Scherzerschen Liedern fern; in Kreisen aber, wo edle Hausmusik gepflegt wird und wo man vor mittelschweren Aufgaben nicht zurückzuschrecken braucht, werden sie eine willkommene Bereicherung des etwa schon vorhandenen Liederfegens sein. An sie wendet sich auch dieser so sehr verspätete Empfehlungsbrief.

Wer Scherzer ist? Ob er noch lebt und wo er lebt? Was er treibt? Ja, diese Fragen habe ich selber auch aufgeworfen, habe aber wenig Antwort darauf bekommen. Er soll ein Ansbacher Kind sein, soll, nachdem er Musik studiert, eine Reihe von Jahren als Universitätsmusikdirector in Tübingen gewirkt haben — ein zweiter Robert Franz also — und jetzt, als starker Fünfsziger, privatissierend in Stuttgart leben. Dazu geht eine dunkle Sage, daß er noch einen reichen Schatz der herrlichsten Lieder zu Hause liegen habe, die er aus Ingrimms darüber, daß nach dem „I. Theil“ nur wenig Nachfrage gewesen, nicht zu bewegen sei zu veröffentlichen. Sollte sich dies bewahrheiten, dann sage ich aus vollster Ueberzeugung: Weg mit dem Groll, und heraus mit den Liedern! Sie sind es sicher werth, daß die Welt von ihnen erfahre. * * *

Politische Briefe.

20. Die Antisemitenpetition im Abgeordnetenhaus.

Wir haben neuerdings öfters die Klage hören müssen, daß die ununterbrochene Initiative des Kanzlers alle Selbstthätigkeit des deutschen Volkes verschlinge. Sobald aber einmal eine Frage aufgeworfen wird, welcher der Kanzler fern bleibt, so zeigt sich eine Unbehilflichkeit — wenn nicht noch weit Schlimmeres —, welche die schwersten Befürchtungen für die Zukunft wachruft.

Der antisemitischen Bewegung steht der Kanzler ganz fern, obwohl niedrige Verleumdung, zu deren Organ die Herren Virchow und Richter sich im Abgeordnetenhaus gemacht haben, die freche Behauptung wagt, er habe sie heimlich angefaßt. Wären diese Herren in ihrem verblendeten Haß nicht zugleich so einfältig, so müßten sie die Thorheit solcher Lügen selbst durch die Brille ihres Hasses erblicken. Wenn es einen Namen giebt, von dem schon jetzt sicher ist, daß die Nachwelt ihm dem Fürsten Bismarck zusprechen wird, so ist es der des freiesten Mannes seines Jahrhunderts, eines Jahrhunderts, das in dem Wahne lebt, alle Vorurtheile besiegt zu haben, um thätiger als irgend ein anderes an neuen Vorurtheilen zu schmieden. Den Fürsten Bismarck wird sein freier Blick auch in der Judenfrage nicht zum Anhänger der fortschrittlichen Dogmen machen, wohl aber die Roheit in der Beurtheilung des Juden als Menschen, von welcher die antisemitische Bewegung sich nicht frei hält, schwer verdammen lassen. Außerdem muß diese Bewegung ihm gerade jetzt doppelt ungelegen kommen. Er ist mit dringenderen socialen Fragen beschäftigt, als daß er jetzt die se sociale Frage lösen könnte, die nicht dringend, aber sehr schwer ist, und deren richtige Lösung von Voraussetzungen abhängt, die im Augenblicke auf keine Weise zu erfüllen sind. Und was weit mehr ist: diese antisemitische Bewegung geht von den specifischen Feinden des Kanzlers aus, von den Ultramontanen und von der äußersten Rechten der deutschconservativen Partei, jener Rechten, deren Haß gegen den Kanzler in den Aeraartikeln der „Kreuzzeitung“ und in der „Reichsglocke“ vielleicht erst einen schwachen Theil seines Giftes abgelagert hat. Den Bund, den diese beide Parteien bei der diesmaligen Präsidentswahl des Abgeordnetenhauses durch die Nachwirkung des Kölner Dombaufestes verhindert wurden zu besiegeln, haben sie unter dem Banner der Antisemitenbewegung, gedeckt durch das Ungeschick ihrer Gegner, aufs neue schließen können. Aber das politische Urtheil der Herren Virchow und Richter reicht gerade weit genug, um den Kanzler für den Urheber dieser Bewegung zu halten.

Der fernhin treffende Blick des Kanzlers ist es nicht, der dieser Bewegung Ziel und Richtung vorzeichnet. Dafür aber auch, wie kläglich, wie widerlich ist das Schauspiel, das sie darbietet! Da ist zuerst Herr Stöcker, der einen eignen Streitwagen führt und mit der Schaar, welche sich selbst Antisemitenliga nennt, wenn man seinen Worten glauben darf, nichts zu thun hat. So lange es eine gesellschaftliche Moral giebt, hat das Verfahren für verwerflich gegolten, gegen einen unbestimmt und doch concret bezeichneten Theil der Mitlebenden den Horn der Mehrzahl zu erregen und ohne Bezeichnung der Personen allgemeine Anklagen hinzuschleudern. Man hat in diesem Verfahren stets die Hinterlist und die Feigheit erblickt, welche die schlimme That zu schüren und sich zugleich vor der Verantwortlichkeit zu schützen sucht, welche sich gleich schwer veründigt an den Verführten wie an den Opfern. Wie soll man das Verfahren des Herrn Stöcker bezeichnen? Er hat es auf der Rednerbühne des Abgeordnetenhauses geschildert und vertheidigt. Ihm ist die Judenfrage weder eine religiöse noch eine Rassenfrage, sondern eine social-ethische. Wenn dieser Ausdruck in dem Sinne gebraucht worden ist, den er allein haben kann, so heißt das: Herr Stöcker will niemand weder um der jüdischen Religion noch um der jüdischen Abstammung willen bekämpft oder beschränkt sehen, er will nur gewisse Auswüchse auf dem Boden des socialen Lebens bekämpfen und zwar nur durch die Mittel des moralischen Einflusses, der öffentlichen Mißbilligung, der Wachsamkeit gegen sich und andere. Dieser Weg liegt ja einem Prediger nahe, ihn zu betreten ist das Vorrecht der Kanzel. Aber er wird gefährlich, wenn er von der Kanzel in die Volksversammlung führt, wenn er die gemessene Sprache der erstern mit der drastischen Rücksichtslosigkeit der letztern vertauscht, wenn er, anstatt die Gesamtheit der Hörer an den unsichtbaren Richter zu verweisen, den Eigennutz und die Leidenschaft einer wilden Masse in die Rolle des äußern und innern Richters zugleich einsetzt. Was hat Herr Stöcker in seinen Volksversammlungen gethan? Er hat eine zusammengewürfelte, unzurechnungsfähige Masse ohne Proceß zur moralischen Verurtheilung aufgerufen und den Haß dieser Masse um so gefährlicher entflammt, als er ihr nirgends den praktischen Weg zur Besserung der beklagten Zustände gewiesen hat. Herr Stöcker hat sich nicht einmal zu den Forderungen der Antisemitenpetition zu bekennen gewagt; nur den vierten ganz werthlosen Punkt, so sagte er, habe er befürwortet, die übrigen widerrathen. Und doch hat er die Petition unterzeichnet, nachdem er zuerst den Versuch gemacht, die Unterschrift abzuleugnen. Und dieser Mann, so unsicher in seiner Einsicht, will als Reformator auftreten, läßt sich einen zweiten Luther nennen, ohne vor dem Gefühle der Verantwortung in die Erde zu sinken!

Eine zweite Streiter-schaar ist es, die jene Petition in Umlauf gesetzt hat,

deren Forderungen ganz richtig sind, deren Begründung aber ein Haufe von Unfinn ist. Da heißt es: „An der schweren Arbeit der großen Masse unsers Volkes nimmt der Jude einen verschwindenden Antheil, allerwärts regt sich nur die schwielige Hand des Christen.“ Als ob noch heute Christenname und Christenthum zusammenfielen, als ob die Sache besser würde, wenn die Juden massenhaft zur Taufe veranlaßt würden. Als ob nicht der Sinn der antisemitischen Bewegung, sofern sie nicht ein zielloses Wüthen und Dräuen ist, gegen das Verfahren gerichtet wäre, dessen man mit Recht oder Unrecht den getauften wie den ungetauften Semitismus in Handel und Wandel beschuldigt. Und wenn das Uebel darin besteht, daß alle schwieligen Hände nur Christen gehören, was helfen dagegen die Forderungen der Petition, die Juden von den autoritativen Stellungen auszuschließen, den christlichen Charakter der Volksschule zu wahren, die Einwanderung der Juden zu beschränken? Meint man, es werden mehr Juden schwielige Hände bekommen, wenn sie weniger zahlreich einwandern? Freilich enthält die Petition auch den kühnen Satz: „Wo Christ und Jude in sociale Beziehung treten, sehen wir den Juden als Herrn, die angestammte christliche Bevölkerung in dienstbarer Stellung.“ Wenn das wahr wäre, so wäre die Bestimmung der Juden zum herrschenden Volke durch ein Gottesurtheil besiegelt, während eine mehrtausendjährige Geschichte zeigt, daß die Juden stets nur mit Mühe der Knechtschaft entgingen, stets wieder in dieselbe zurückfielen. Wenn wir Deutschen, mit diesen Knechten in freie Berührung tretend, sofort ihre Knechte werden müssen, so ist es unser Talent, dem wir nicht widerstehen können, die Knechte der Knechte zu werden.

Lassen wir diese Uebertreibungen, welche der Verzagttheit und dem Aerger entspringen. Die Forderungen dieser aufs übelste begründeten Petition lassen die beste Begründung zu, aber diese kann nur in Ideen gegeben werden, zu denen die Bildung der Herren Antisemiten sich nicht erheben kann.

Wenden wir uns zu den Gegnern der Antisemitischenbewegung, so machen wir die unerfreuliche Wahrnehmung, daß der Gegensatz auf dieser Seite nicht einen Funken mehr Einsicht und mehr Wahrhaftigkeit zeigt. Da ist eine Gegenerklärung veröffentlicht worden, unter der man sehr klangvolle Namen zusammengebracht hat. Auch Herr Birchow hat sich der Erklärung angeschlossen, der Demokrat einer Erklärung, die zunächst durch ihren antidemokratischen Charakter auffällt. Da ist die Rede von der „Masse“, welche aus der Predigt von Neid und Mißgunst die praktischen Konsequenzen ziehen wird, da ist die Rede von dem „Haufen“, der in den Ruf nach Ausnahmegeetzen einstimmen wird. Was Herr Birchow hier die „Masse“ und den „Haufen“ nennt, der alles zu begehen fähig sei, was Herr Birchow für verwerflich hält, das nennt er ein ander Mal als Demokrat das „Volk“, dessen Weisheit im Staate die höchste Instanz bilden muß, dem

Herr Virchow vor Jahren — wir wissen nicht, ob noch heute — auch die Besetzung der wissenschaftlichen Lehrstühle übergeben wollte. Dies beiläufig. Nun aber die andern Unterzeichner. Da sind Namen, die auf dem Felde der Geschichte und der Literatur einen bekannten Klang haben. Diese Namen stehen unter einer Erklärung, welche die heute bei uns geltenden Bestimmungen über die Bedingungen der staatsbürgerlichen Rechte als über jeden Gedanken einer Reform erhaben, als geschützt durch das Vermächtniß Lessings hinstellt, welche jedes solche Bestreben als Seuche, als Wahn u. s. w. bezeichnet. Hat das Vermächtniß Lessings wirklich etwas mit dem Artikel 12 unsrer preussischen Verfassung zu thun? Die Namen der Männer unter der Erklärung wollen es verbürgen. Nun von diesen Herren, die zum Theil stolze und strenge Examinatoren sein sollen, dürfte keiner des Culturexamen bestehen, das man in drei Fächern, worunter sich die Literatur befindet, den protestantischen und katholischen Theologen auferlegt hat. Aus dem „Evangelium der Toleranz“, wie es Lessings „Nathan“ lehrt, sollen die staatsrechtlichen Sätze des Liberalismus über die Gleichberechtigung der Confessionen folgen. Mögen die Herren Unterzeichner, um den „Nathan“ zu begreifen, den sie nicht gelesen oder nicht verstanden haben, auf eine andere Stelle Lessings aufmerksam gemacht sein. Im Jahre 1769 wollten aufgeklärte Prediger in Hamburg das Kirchengebet nicht mehr lesen, welches am Bußtage die Worte aus dem 79. Psalm enthielt: „Schütte deinen Grimm auf die Heiden und auf die Königreiche, die deinen Namen nicht anrufen.“ Darüber beklagte sich der Pastor Goeze, der später durch Lessings Beguenerchaft so berühmt geworden, und Lessing — stand auf Goezes Seite. Er entwarf eine Predigt über die Psalmstelle und über das neutestamentliche Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“ Leider kennen wir diese Predigt nur aus einer Schilderung von Nicolai, welche zeigt, wie der alte Aufklärer davon begeistert war. Er giebt aus der Erinnerung einige Stellen einer Erzählung wieder, die Lessing der Predigt als Anlaß vorausgeschickt hatte. Das kostbare Bruchstück zeigt, wie Lessing den Oberst Shandy mit seinem Trim spazierend einführt, wie sie einem armen französischen Soldaten begegnen, den der Oberst beschenkt, Trim aber French dog nennt. Der Oberst thut alles, um Trim die Mitleidswürdigkeit des Soldaten zu zeigen, aber Trim bleibt bei French dog. Der Oberst erzählt den Vorfall Yorik, und Yorik sagt: „Es ist klar, Trim haßt die ganze Nation, welche seinem Vaterlande feindselig ist; aber er kann jedes Individuum aus derselben lieben, wenn es Liebe verdient.“ „Dies gab Gelegenheit, setzt Lessing hinzu, daß Yorik die folgende Predigt hielt.“ Darnach ist es offenbar, daß die Predigt den Gedanken ausgeführt hat: Es ist die Pflicht jeder tüchtigen Nation, eine ihr feindselige Organisation zu zerstören unter thunlichster Schonung, ja unter Liebe gegen die Individuen. Es ist das

Gesetz der modernen Kriegführung, wie es auch Hegel formuliert hat. Wenn es wahr ist, daß der moderne Semitismus sich als eine Organisation von Capital, Geschäft und Journalismus in unser nationales Leben zerstörend einbrängt, so ist es Pflicht, sich dieser Organisation zu widersetzen, und keiner würde gegen sie den Speer gewaltiger werfen als unser geistiger Achill des 18. Jahrhunderts. Und nun der „Nathan“! Was ist der Gehalt dieser unschätzbaren Dichtung, wenn wir den Quell der Weisheit, der in tausend Röhren darin sprudelt, in den allgemeinsten Ausdruck fassen sollen? Doch kein anderer, als daß der Adel der Menschheit sich frei erhebt über die Schranke der Abstammung und des Dogmas auf einem Boden, wo die heiligen Keime, aus denen dieser Adel des Gemüths sich bildet, frei umhergestreut sind. Und aus dieser Lehre will man ableiten, daß die staatsbürgerlichen Rechte bis auf die Bekleidung der höchsten Staatsämter ohne Unterschied der höchsten Geistesbildung und Gesittung für alle gleich sein müssen! Lessing läßt seinen Saladin, als er aus Nathans Munde die Fabel von den Ringen gehört, begeistert zu Sittah seiner Schwester, eilen. Wenn diese ihm gesagt hätte: „Gieb Juden, Christen, Muhamedanern gleiche Rechte, mache Nathan zum Großvezier“ — was hätte Lessing seinem Saladin wohl in den Mund gelegt? Wir denken folgendes:

Wie doch das Größte,
Das man erlebt, bei solchem Weiberkopf,
Sich in verwegne Kleinlichkeit verwandelt,
Die Schwäche immerdar die Freiheit sucht,
Wenn sie mit zitternd übereilter Hand
Die äußern Schranken niederreißt.

Die Constitution Midhat Paschas wäre für Lessing ein Gegenstand verachtenden Spottes gewesen. Er sah wohl ein, daß Geist und Gemüth, wenn sie die höchste praktische Blüthe des Staates und der Gesellschaft zeitigen sollen, aus einer geistigen Wurzel hervortwachsen müssen. Und was hat sein Nathan mit den modernen Semiten zu thun, jener Nathan, der „so ganz nur Jude scheinen will,“ der an dem Glauben der Väter ohne Vorurtheil, aber mit zarter Pietät hängt, der, als er das Geheimniß seiner Seele dem einfachen Klosterbruder enthüllt hat, von diesem angerebet: „Nathan, Ihr seid ein Christ, ein besserer Christ war nie“, erwidert: „Wohl uns, denn was mich Euch zum Christen macht, das macht Euch mir zum Juden“?

Das moderne Semitenthum ist eine Erscheinung, welche die Schranken ihrer Rationalität ablegt und die Fehler derselben behält, sogar vergrößert, ein „wirkames Ferment“ eines der Grundlagen der Sittlichkeit beraubten „Kosmopolitismus und der nationalen Decomposition.“ Dieses modernen Semitenthums müssen wir uns in unserer Nationalität erwehren. Aber die brutale Hezerei

und Uebertreibung der Antisemitenliga darf nicht unsere Waffe sein. Wir müssen damit anfangen, unsere Bildung zu der Einsicht zu vertiefen, daß Nationalität im geistigen Sinne nur möglich ist, wo Religion, Moral, Staat, Wissenschaft und Kunst nur Zweige eines Stammes sind. Volksthümlich kann diese höchste Bildung nur werden durch den innigsten Bund, den die tiefste deutsche Wissenschaft mit der evangelischen Kirche schließt. Dieser Bund kann nicht erstrebt werden, so lange Herr Stöcker und seine Freunde die evangelische Kirche terrorisieren. Wenn wir erst die deutsche evangelische Kirche haben, dann werden wir auch den evangelischen Staat erhalten, der seine autoritativen Stellungen nur den Gliedern seiner Kirche einräumt, und dessen Schulen von der Religion durchdrungen sind in allen Zweigen des Unterrichts. Einstweilen könnten wir die erste Forderung der Antisemitenpetition verwirklichen, nicht als Maßregel gegen die Juden, aber als Zeichen der Ehre, die wir unserm nationalen Bürgerrechte erweisen, wenn wir die Naturalisation nicht an die Erlegung von einer Mark und 25 Pf., sondern an die schweren Bedingungen aller großen Völker knüpfen.

Treitschke, dessen moralischer Muth uns allen ein leuchtendes Beispiel ist, hat doch in dieser Frage, in der er auf sein erstes Wort einen unklaren Wiederhall vernommen, die rechte Stellung nicht gefunden. Der intellectuelle Muth reicht bei ihm nicht so weit wie der moralische. Er hat vor den Forderungen der Antisemitenpetition Kehrt gemacht, gerade wie Stöcker, anstatt die Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung wenigstens in der Ferne zu sehen, und hat ebenfalls wie Stöcker sich vor dem Gespöcher der absurden Theorie des modernen Staatsbürgerrechts verbeugt. Dies führt ihn in seiner neuesten Erklärung auf eine Lösung der Judenfrage, welche gleich abstoßend ist für den Christen, für den Deutschen und für den Juden, die ihres Namens edle Eigenschaften kennen. „Die Juden sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen“ und danach wohl auch ethnisch mit den Deutschen zusammenschmelzen. Da müßten sie doch wohl das Christenthum annehmen und ihr ethnischer Typus müßte in den Deutschen aufgehen. In seiner ersten Aeußerung über den Gegenstand hatte sich Treitschke mit Recht gegen das Unwesen einer deutsch-jüdischen Cultur oder Uncultur ausgesprochen. Denkt man sich einen Juden, der den Vorzug genießt, sich die tiefsten Schätze deutscher Bildung angeeignet zu haben, so müßte er als echter zarter Mensch doch vor dem Verschwinden der ethnischen Nationalität des Judenthums zurückschaudern. Die rechte Lösung der Judenfrage ist nur die, welche zugleich den Deutschen und den Juden in seinem heiligsten Gefühle befriedigt. Die Juden mögen uns social gleichgestellt bleiben, aber sie mögen, sofern nicht innere Ueberzeugung den Einzelnen zum Christenthume führt, auch die religiös nationale Gemeinschaft pflegen, aus der sie ihr sittliches Leben

nähren. Sie mögen uns social gleichstehen, aber wie sie keinen Staat dauernd zu bilden vermocht haben, so mögen sie darauf verzichten, sich in den regierenden Beruf über unser Volk einzudrängen. Denn dieses Eindringen bedeutet entweder eine Fremdherrschaft oder eine Verleugnung der eigenen Rationalität. Das eine darf der Deutsche, das andere darf der achtungswerthe Jude nicht ertragen.



Literatur.

Encyclopädie der neueren Geschichte. In Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern herausgegeben von Wilhelm Herbst, Rektor a. D. d. kgl. Landeschule Pforta. Lief. 1 und 2. Gotha, F. A. Perthes, 1880.

Während früher die großen Conversationslexika den Bedürfnissen Aller genügen mußten, ist jetzt auch auf diesem Gebiete eine Arbeitstheilung eingetreten, und Jahr für Jahr erscheinen, illustriert und nicht illustriert, Lexika, welche nur bestimmte Fächer ins Auge fassen. Eine Encyclopädie der neueren Geschichte kann wohl als ein Bedürfniß bezeichnet werden. Wer, um auf diesem Gebiete über einen Gegenstand sich rasch zu orientieren, nach einem der großen Conversationslexika griff, verlor beim Suchen des Artikels viel Zeit und fand ihn schließlich in der Regel kürzer behandelt, als seinem Interesse entsprach. Die einzelnen Artikel der neuen Encyclopädie bieten, so weit wir sie geprüft haben, eine gründliche und zuverlässige Information, und da sie die Literatur anführen, geben sie jedem Gelegenheit, sich ausführlicher zu unterrichten. Die Culturgeschichte als solche — insbesondere also auch Literatur-, Kunst- und Kirchengeschichte — findet sich nur insoweit herangezogen, als sie unmittelbar mit der Staatengeschichte zusammenhängt und in deren Gang eingreift. Vorausgeschickt ist eine Skizze aus der Feder des Herausgebers, welche die treibenden Kräfte im Beginn wie im Verlaufe der neueren Geschichte aller Culturländer charakterisirt.

Elytia. Eine pädagogische Novelle. Ein Beitrag zur Volkserziehung von F. Schmid-Schwarzenberg. Erlangen, Palm und Enke.

Deutschland ist das Land der Wunderlichkeiten. So gut wir archäologische, ethnologische und philosophische Romane und Novellen haben, können wir auch noch pädagogische (die obenein die Autorität Rousseaus und Pestalozzis für sich haben) in Kauf nehmen. Indes muß sich jede solche Leistung doch einigermaßen als Roman oder Novelle ausweisen. „Dieses Büchlein habe ich für solche Erdenpilger geschrieben, denen die große Gesellschaft auf der bekannten breiten Straße bange macht und Pein verursacht. Ich will sie in diesen Blättern auf einem stillen Wege in eine kleine geistig-vornehme Gesellschaft führen, in welcher ihnen wohl sein wird, weil man sich in ihr mit der menschenwürdigsten Angelegenheit beschäftigt, mit dem höchsten künstlerischen Schaffen, mit der Volkserziehung.“ Der Verfasser führt uns demnächst einen Kreis von Menschen vor, deren Lebensstationen von Pompeji bis Erlangen reichen, und unter denen wir einen entschiedenen Materialisten und einen entschiedenen Buddhisten, einen belehrten Materialisten (den Grafen, Elytias Oheim) und einen belehrten Buddhisten, Dagobert Leuchtenburg, endlich eine reine Weiblichkeit antreffen, welche vorahnend die Sehnsucht nach pädagogischem

Wirken in sich trägt und die Titelheldin der Novelle ist. Eine Handlung ist nur insofern vorhanden, als alle diese Leute stehen und gehen, Thee und Wein trinken, Brod essen, Briefe empfangen und vorlesen, Wandrungen im Freien unternehmen. Einen poetischen Zweck hat die Handlung nicht. Sentenzen wie folgende: „Weder die materialistische Naturwissenschaft, noch die idealistische Geisteswissenschaft, welche die Materie als etwas wirklich Seiendes bestehen läßt, kann zur Erkenntniß des Dinges an sich, zur Erkenntniß der wirklichen Ursachen alles Geschehens in Natur und Geschichte vordringen, sie bleiben an den Erscheinungen mit ihren unabänderlichen Gesezen haften, daher gelangen sie auch nicht zur Erkenntniß der Freiheit, daher giebt es für sie keine wahre Sittlichkeit und kein sittliches Streben nach einem sittlichen Zwecke . . . Durch den Materialismus wird die Welt scheinbar ein Paradies, das in Wahrheit ein Thiergarten ist, durch den Idealismus wird die Welt zu einem Jammerthale mit einem großen Buddhistenkloster. Da beiderseits der Aberglaube an die Wirklichkeit der Materie die Ursache ist, muß dieser Aberglaube durch die sich selber klare Vernunft untersucht und überwunden werden. Ergiebt die Untersuchung, daß die gereinigte Erfahrung Materie nirgends, allüberall nur räumlich-zeitlich-thätige, intelligente, sittlich zweckstrebende Kräfte wahrnimmt, die sogenannte Materie nur Vorstellung ist, dann muß auf Grundlage dieser neuen Weltanschauung die Erziehung des Volkes von unten und oben zur sittlichen Gerechtigkeit und vernünftigen Sittlichkeit und Religiosität sogleich in Angriff genommen und energisch und ausdauernd durchgeführt werden. Dann wird das Leiden der Welt vermindert werden und der Tod aufhören Gegenstand der Furcht oder der Hoffnung zu sein“ — oder: „Der Mensch ist seinem Grundwesen nach die vollendetste Selbständigkeit und Innerlichkeit, darum die lebendige Erfüllung des Verlangens der Natur. Er ist die Blütenknospe der herrlichen Pflanze Natur. Wie der König ein Sterblicher ist wie die andern Sterblichen, aber doch hoherhaben über allen steht, Majestät ist, so ist der Mensch Naturwesen wie die andern Naturwesen, aber doch hoherhaben über alle, er ist Majestät“ — solche Sentenzen scheinen nur die Einleitung bilden zu sollen zu einer dringenden Empfehlung von Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher und von Erziehungsanstalten für arme Knaben nach dem Muster der Erlanger „Sonnenblume“. Wir maßen uns nicht an, auch nur einen Laut gegen die letztern wohlthätigen und christlichen Zwecke vorzubringen, wir fragen nur, ob dieselben durch eine, vom künstlerischen Standpunkte aus betrachtet, nahezu alberne Erfindung, durch eine gestaltlose sogenannte Novelle gefördert werden können, welche nur zu dem Zwecke zu existieren scheint, dem Verfasser die ganz fragmentarische Mittheilung seiner Gedanken und Wünsche zu ermöglichen. Warum, wenn ihm keine andere Form zu Gebote stand, nicht schlichtweg einzelne Gedanken und Betrachtungen geben? Warum einen hohen Ton anschlagen, als ob die „pädagogische Novelle“ ein vornehmeres Gewächs sei als die in sich zusammenhängende, nach poetischer Wirkung strebende Erzählung? Poesie ist Leben; wir bestreiten dem Verfasser keineswegs, daß auch die Lebenserscheinungen, die er in seiner Novelle andeutet, poetisch erfaßt und künstlerisch gestaltet werden können, aber in seiner „Elytia“ ist es weder geschehen noch ist der letzte Versuch dazu gemacht. Wer die Kunst übt, soll auch ihre Geseze ehren. „Irrt die Spielleute nicht. Und wenn man Lieber singet, so wasche nicht darein und spare keine Weisheit bis zur andern Zeit“, heißt es schon im Jesus Sirach.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Brunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.

Der Streit der Nationalitäten in Oesterreich.

Eine Bewegung so tief und umfassend, wie seit Jahrzehnten nicht, geht seit Monaten durch die deutschen Stämme Oesterreichs und hat soeben im deutschen Parteitage zu Wien einen mächtigen Beweis dafür abgelegt, daß sie nicht, wie ihre Gegner behaupten, das Werk einiger weniger nationaler Heher ist, sondern in den Gesinnungen eines sehr großen Theiles der Deutsch-Oesterreicher selber wurzelt. Das österreichische Deutschthum fühlt sich in seiner Stellung bedroht zugleich mit der Verfassung und Einheit des Reiches. So in der That steht der Fall. Die nichtdeutschen Nationalitäten haben allerorten lebiglich ihr Sonderinteresse im Auge, sie sind nur insoweit österreichisch, als der österreichische Staat dies befriedigt und schützt; das Ideal der Tschechen bleibt eine Gestaltung der böhmischen Kronlande analog der Ungarns seit dem Ausgleich von 1867, die Slovenen, Serben und Kroaten träumen von einem südslavischen Königreiche, und daß die galizischen Polen die verlorene Selbständigkeit ihrer Nation noch nicht verloren geben, bedarf nicht des Beweises. Was bliebe übrig von Oesterreich, wenn diese Träume sich erfüllten? Die Deutschen dagegen haben den Staat mit ihrer Arbeit und ihrem Blute gegründet, sie bilden nicht nur den gebildetsten Stamm der Monarchie, sondern auch den zahlreichsten — denn die Slaven der verschiedenen Stämme können nicht den Anspruch erheben, eine einheitliche Nation zu sein —, sie sitzen auf der einen Seite in compacter Masse zusammen, auf der andern sind sie über das ganze Reich verbreitet, ihre Sprache wird überall verstanden, und sie haben obendrein einen gewaltigen nationalen Rückhalt an Deutschland. Sie also sind im Stande, in allererster Linie den Staat zu tragen, und sie können im eigensten Interesse nur den Bestand Oesterreichs wollen, denn seine Auflösung in „nationale, historisch-politische Individualitäten“ würde in den gemischten Ländern, in Böhmen, Mähren und Krain die deutsche Minderheit derselben rohen Vergewaltigung überliefern, welcher der Ausgleich von 1867 die ungarischen Deutschen bereits preisgegeben hat. Also kann keine österreichische Regierung sich auf andere Elemente so fest stützen als

auf die Deutschen, sie darf die nationalen Begehrlichkeiten nicht ermutigen, sie begehrt einen Selbstmord, wenn sie es thut. Sind aber die Deutschen fähig und gewillt den Staat zu tragen, so darf er nicht föderalistisch, er muß centralistisch regiert werden. Denn jede Stärkung der Einzellande verstärkt sofort die centrifugalen, zu deutsch die reichsfeindlichen Elemente. Der Centralismus aber ist gleichbedeutend mit der Behauptung der gegenwärtigen Verfassung (vom 21. December 1867). Es ist freilich viel geredet worden und wird noch viel geredet von der dynastischen Treue aller Nationalitäten, ja der dynastische Gedanke, die Anhänglichkeit an das Haus Habsburg-Lothringen ist wohl gar als das einzig Stabile in der österreichischen Entwicklung bezeichnet worden. Wir wollen gern an die Aufrichtigkeit all des Jubels glauben, der den Kaiser jüngst in Böhmen und Mähren, in Galizien und Schlesien begrüßte, und wir verkennen keineswegs den Werth solcher Gesinnung. Aber sieht man denn nicht, daß die Tschechen und Polen dem Kaiser nicht als solchem, sondern ebenso gut als König von Böhmen oder Polen zujauchzen können, daß dynastische Treue hier keineswegs nothwendig sich deckt mit österreichischer Staatsgesinnung? Und glaubt man denn wirklich, daß allein dynastische Anhänglichkeit heutzutage ein so großes, vielsprachiges Reich zusammenhalten könne? Sie bildet eine starke Klammer, aber sie kann den Mangel anderer Bindemittel nicht ersetzen, solcher Bindemittel, wie es gemeinsame Nationalität und Verfassung sind, und wo jene fehlt, da soll man um so fester an dieser halten. Deren festeste Stütze bilden aber wieder die Deutschen, vor allem jene alten Adelsgeschlechter, deren Name innig verknüpft ist mit jedem Zeitraume österreichischer Geschichte, und die auch unter der Herrschaft der Verfassung so glänzende Beweise reichstreuer Gesinnung und staatsmännischer Weisheit abgelegt haben, und das österreichische Bürgerthum, das seine Geltung im Staate erst der verfassungsmäßigen Gestaltung der Dinge verdankt, während die Landbevölkerung — nicht bloß in Tirol — meist in den Banden der Klerikalen liegt. Die schlimmsten Feinde der Verfassung aber sind jene böhmischen Hochtories, die zugleich das Reich der Wenzelkrone als ihr Ideal betrachten, und jene Geistlichen, welche die Beschränkung dessen, was sie Freiheit der Kirche nennen, durch die Verfassung, in Tirol sogar die Gleichberechtigung aller Confessionen, die sie gewährt, noch nicht verschmerzen können und ihre Pfarrkinder lieber der Slavifirung überliefern als der befreienden deutschen Bildung. Dies hat eine Spaltung der Deutschen Oesterreichs zur nothwendigen Folge, die ihre Action gegenüber den andern Nationalitäten schwächt, die aber in der Natur der Dinge so tief begründet ist, daß für die nähere Zukunft ihre Beseitigung nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Ist so die Forderung, daß das Uebergewicht der Deutschen anerkannt werde, zugleich im Interesse der Reichseinheit und der Verfassung begründet, so spricht

auch kein wirkliches Interesse der Gerechtigkeit dagegen. Wir stehen nicht an zu sagen: der Ruf nach „Gleichberechtigung der Nationalitäten“ in Oesterreich, in dem gewöhnlichen Sinne als Gleichberechtigung der nationalen Sprachen verstanden, istbarer Unsinn, denn „wer die Gleichheit fordert zwischen den Ungleichen, der fordert den Widersinn.“ Keine Sprache in Oesterreich kann es an Verbreitung und Bedeutung mit dem Deutschen aufnehmen. Das Magyarische wird nirgends außerhalb Ungarns, das Tschechische nur in Böhmen und Mähren, das Slovenische nur in Krain und in kleinen Theilen Steiermarks und Kärntens verstanden, und wenn der Tscheche von dem Slovenen verstanden werden will, so muß er — deutsch reden. Dies Verhältniß ist kein gemachtes, sondern ein gewordenes, an dem alle slavischen und magyarischen Heißsporne zusammengenommen nichts ändern werden. Die Gleichberechtigung des Slovenischen und Tschechischen mit dem Deutschen in Schule und Amt decretieren, d. h. Sprachen, die von wenigen Hunderttausenden, im besten Falle von ein paar Millionen gesprochen werden und von denen die eine keine irgendwie nennenswerthe Literatur besitzt, mit einer Sprache gleichstellen, die in Europa von weit über fünfzig Millionen Menschen als Muttersprache geredet und von vielen Hunderttausenden außerdem verstanden wird, gar nicht zu reden von ihrer Literatur, heißt chinesische Mauern aufrichten zwischen den Völkerschaften und ihnen die Möglichkeit des Verständnisses mehr und mehr entziehen. Eine solche Gleichstellung schließt ein Unrecht ein nicht nur gegen die Deutschen, sondern auch gegen die Slaven, deren wahres Interesse die Kenntniß des Deutschen fordert, um überhaupt im Wettbewerb der Arbeit concurrenzfähig zu sein oder zu werden mit den Deutschen, statt in die engen Grenzen ihres heimatlichen Sprachgebietes eingeschlossen zu bleiben. Das ist nicht Germanisierung, denn niemand wird daran denken, jene slavischen Idiome aus der Volksschule, der Kirche, der Gerichtspflege und Verwaltung verdrängen zu wollen, sondern einfach praktische Erwägung. Vollends das Bestreben dieser Minimalvölker, — „Pygmäenvölker“ sagt die „Deutsche Zeitung“ — von denen wir die Magyaren keineswegs ausschließen, ihre Idiome auch auf die Wissenschaft zu übertragen, erscheint als die Neußerung eines krankhaft überreizten Nationaldünkels, die nur dazu führen kann, diese Stämme von der Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Arbeit der großen Culturvölker auszuschließen und sie damit auf eine tiefere statt auf eine höhere Stufe der Bildung zu bringen. Wird es doch keinem Deutschen — von andern Völkern ganz zu schweigen —, der nicht ein ganz specielles Interesse an ungarischer oder böhmischer Geschichte hat, einfallen, so schwere Sprachen wie das Magyarische und Tschechische sind, zu erlernen, um die etwaigen wissenschaftlichen Producte derselben verfolgen zu können. Für die Culturwelt sind

sie also so gut wie nicht vorhanden, ihre Verfasser reden in unverständenen Monologen.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, gewinnt die gegenwärtige Bewegung der Deutsch-Oesterreicher erst ihre Bedeutung, und sie liefert wiederum für jene die handgreiflichsten Beweise. Sie in alle ihre Einzelheiten hinein zu verfolgen ist hier weder möglich noch nöthig, nur ihr allgemeiner Gang soll kurz ins Gedächtniß zurückgerufen werden.

Es ist bekannt, wie im Februar 1879 Graf Eduard Taaffe das Ministerium übernahm, wie dann die Neuwahlen die (deutsche) „Verfassungspartei“ — zum Theil in Folge ihrer eignen Fehler — in die Minderheit brachten, und im October die tschechischen Abgeordneten sich zum Eintritt in den Reichsrath entschlossen, damit die Position Taaffes verstärkten, freilich sofort weitgehende Forderungen bezüglich der Ausdehnung des Tschechischen als Amtssprache u. s. f. in ihrem „Memorandum“ aufstellten. Die deutsch-böhmischen Deputierten antworteten mit einem Gegenmemorandum, indeß zu einer allgemeinen Bewegung der österreichischen Deutschen gab erst die am 19. April d. J. für Böhmen und Mähren veröffentlichte Verordnung über den Gebrauch der beiden Landessprachen in Gericht und Verwaltung den Anstoß, nachdem bereits vorher einzelne Verfügungen, wie die Anstellung eines außerordentlichen Professors der Botanik in Prag mit tschechischer Unterrichtssprache, die Unterstützung tschechischer Mittelschulen in Böhmen und Mähren u. dgl. die Geneigtheit des Coalitionsministeriums zu Zugeständnissen an die Slaven hinlänglich erwiesen hatten. Bei der großen Wichtigkeit des Aktenstückes halten wir seine wörtliche Mittheilung für nothwendig.

§ 1. Die politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande sind verpflichtet die an die Parteien über mündliches Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die betreffende Eingabe abgefaßt ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt und als Beilagen, Behefe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Uebersetzung.

§ 4. Die nicht über Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist die Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt, oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständniß nach der Beschaffenheit des Falles wie insbesondere nach dem Aufenthalt der Partei vorausgesehen werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der Paragraphen 1 bis 4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Partei anzusehen sind.

§ 6. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntniß im Lande

bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich die für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmten amtlichen Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 7. Auslagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher die-felben abgegeben werden.

§ 8. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die dem Angeeschuldigten zustellenden Anträge, Erkenntnisse und Beschlüsse für denselben in jener der beiden Landessprachen anzufertigen, deren er sich bedient hat. In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen, und sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwalts und des Verteidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden. Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insofern abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammenfügung der Geschworenbank unausführbar sind, oder der Angeeschuldigte selbst den Gebrauch der andern Landessprache begehrt. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlung als entsprechender erachtet. In allen Fällen sind die Auslagen der Angeeschuldigten und der Zeugen in der von ihnen gebrauchten Landessprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse jedem Angeeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen anzufertigen.

§ 9. In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntnis sammt Gründen in jener Landessprache anzufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde. Haben sich die Parteien nicht derselben Landessprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständnis vorliegt, daß das Erkenntnis sammt Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werde, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

§ 10. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher der Landestafel (Vergbuch, Grundbuch, Wasserbuch u. s. w.), dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und andere öffentliche Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsclauseln den Urkunden beizusetzen. Bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten.

§ 11. Der Verkehr der politischen, gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermaßen bedienen. Der Verkehr mit den Gemeindebehörden, welche die Funktionen der politischen Bezirksbehörden ansuchen, wird hiedurch nicht berührt.

Ohne uns näher auf die Frage einzulassen, ob diese Verordnung verfassungsmäßig gewesen, was eben so heftig behauptet wie bestritten worden ist, wollen wir zunächst untersuchen, ob sie, wie von ihren Freunden geltend gemacht wird, nichts weiter ist, als eine „Codification“ älterer Verordnungen und ob demnach die bisherige Praxis ihr bereits im wesentlichen entsprochen habe.

Die Verordnung vom 19. April giebt jeder Partei das Recht, jede Eingabe tschechisch oder deutsch vorzubringen (§ 1), die Protokollführung tschechisch oder deutsch zu veranlassen (§ 2), die Zeugenausagen so oder so zu geben (§ 7); die Hauptverhandlung bei Strafprocessen ist in der Sprache zu führen, deren sich der Angeklagte bedient hat (§ 8), gleichviel ob er die andere Landessprache versteht oder nicht. Urtheile und Erkenntnisse sind in der Sprache der Parteien

anzufertigen. Von geringerer Bedeutung erscheinen die Bestimmungen in § 6 und 10.

Von den ältern Verordnungen schreibt die erste von 1803 nur vor, jeder könne an jedes Gericht in Böhmen in deutscher oder tschechischer Sprache sich wenden, aber keineswegs, das Gericht müsse ihm in der betreffenden Sprache antworten. Weiter geht ein Erlaß vom Mai 1848, aus einer Zeit also, wo die nationalen Leidenschaften in Oesterreich besonders hoch aufwogten; nach ihm sind die Gerichtsbehörden auch verpflichtet, „die Protokolle in jener Landessprache aufzunehmen und die Erledigungen und Erkenntnisse in jener Landessprache hinauszugeben, welcher die Partei mächtig ist.“ Ein Justizministerialerlaß von 1852 verfügte ergänzend, daß alle für den Angeklagten bestimmten Schriftstücke, „wenn der Angeschuldigte nur der böhmischen Sprache kundig, in dieser Sprache abzufassen, bei der Hauptverhandlung die Vorträge der Staatsanwälte in böhmischer Sprache zu halten und alle Vernehmungen von Personen, welche nur der böhmischen Sprache kundig, in dieser Sprache zu pflegen und zu protokollieren“ seien. Eine weitere von 1861 enthält im wesentlichen die Bestätigung der Vorschrift von 1848, indem sie vorschreibt, daß „protokollarische Erklärungen in der den Parteien geläufigen (also von ihnen verstandenen) Landessprache aufzunehmen und daß in den Ausfertigungen jene Landessprache anzuwenden sei, in der die Eingabe überreicht oder das Protokoll aufgenommen“ sei.

Nach allen diesen Verordnungen sind also tschechische wie deutsche Eingaben gestattet, und ebenso bestimmt sich die Sprache der gerichtlichen Antworten nach der Sprache der Eingaben. Für die Aufnahme von Protokollen wird die Wahl der Sprache nicht abhängig gemacht von der Muttersprache der Betreffenden, sondern von dem geläufigen Verständniß der einen oder andern Sprache. Für die Verhandlung in Strafprocessen schreiben die frühern Bestimmungen das Tschechische bei dem Vortrage des Staatsanwalts dann vor, wenn der Angeklagte nur dieser Sprache mächtig ist, keineswegs dann, wenn er sich dieser in seinen Eingaben und Aussagen bedient hat, obwohl er auch des Deutschen mächtig ist. Im allgemeinen erscheint überhaupt die Anwendung des Deutschen als Regel, die des Tschechischen als eine Ausnahme; von einer grundsätzlichen Gleichstellung beider Sprachen ist in allen diesen Verordnungen nicht die Rede. Erst die von 1861 deutet eine solche an. Und wie war die bisherige Praxis in den rein deutschen Bezirken, auf die es hier besonders ankommt? Die Gerichte in Reichenberg, Eger und Böhmischo-Weipa haben in dem vor Erlaß der Verordnung von ihnen eingeforderten Bericht erklärt, es werde mit den Parteien jeder Zeit in ihrer Sprache verkehrt, bei Strafsachen jede Vernehmung in der Sprache des Vernommenen vorgenommen

und jedes Urtheil in der Sprache des Angeklagten gefällt, ebenso im Civilproceß jederzeit in der Sprache der Parteien mit ihnen verhandelt, falls nicht die böhmische (tschechische) Partei mit der deutschen Protokollaufnahme sich einverstanden erkläre.

Unzweifelhaft ist es darnach, wenn diese Angaben vollständig sind, daß in diesen Bezirken bisher in Strassachen das Tschechische nur bei Vernehmungen und Urtheilsverkündigungen, nicht bei den Reden des Staatsanwalts in Anwendung gekommen, daß also in diesem Punkte der Erlaß von 1852 nicht genau befolgt worden ist, offenbar mit Rücksicht auf die des Tschechischen überwiegend gar nicht mächtigen Geschwornen und Beamten. Und gerade hier schreibt die Sprachenverordnung vom 19. April noch mehr vor als der Erlaß von 1852, indem sie auch für die Vertheidigung den Gebrauch beider Landessprachen anordnet und die Wahl zwischen ihnen nicht etwa abhängig macht von der tatsächlichen Sprachkenntniß des Angeklagten, wie die frühern Verordnungen und die bisherige Praxis, sondern von seinem Belieben, gleichviel, ob er wirklich nur einer Landessprache mächtig ist oder beider. Ein zweiter Differenzpunkt zwischen der neuen Verordnung und den frühern Verhältnissen scheint uns darin zu liegen, daß die neue Verordnung für die Aufnahme mündlicher Erklärungen stets die Sprache, in der sie abgegeben werden, vorschreibt, bisher aber nur von der den Parteien „geläufigen“ Sprache die Rede, es also sehr gut denkbar war, daß ein des Deutschen mächtiger Tscheche auch ein deutsches Protokoll aufnehmen ließ, und umgekehrt.

Einzelne Neuerungen führt also die Aprilverordnung unzweifelhaft in die Praxis der böhmischen Gerichte ein, in den meisten Punkten entspricht sie aber doch dem frühern Brauch und den frühern Vorschriften. Ueber diese hinaus geht sie, abgesehen von den Weisungen für die Gerichtssprache, durch die Anordnung in § 10, welche die Sprache der Eintragung in die Grundbücher, Handelsregister u. dgl. von der der bezüglichen Eingabe abhängig macht, auch hier also die volle Gleichberechtigung beider Landessidome anerkennt.

Worin liegt nun der Grund zu der tiefen Beunruhigung, welche die Verordnung unter den Deutschen Böhmens wie aller Kronlande hervorgerufen hat? Uns dünkt: in der grundsätzlichen Gleichberechtigung beider Sprachen, die in jedem Paragraphen betont wird, wie in keiner der frühern Vorschriften. Es klingt ja sehr unparteiisch, wenn es heißt, daß jeder Deutsche auch in einem rein tschechischen, jeder Tscheche auch in einem rein deutschen Bezirke in seiner Muttersprache Recht suchen und empfangen könne; thatsächlich ergibt sich aber aus dieser Gleichstellung von Sprachen ganz verschiedener Bedeutung eine sehr erhebliche Begünstigung des tschechischen Elements. Da die gebildeten Böhmen tschechischer Abkunft alle Deutsch verstehen, schon weil in allen Mittelschulen, auch

in denen mit tschechischer Unterrichtssprache das Deutsche obligatorischer Lehrgegenstand ist, die gebildeten Deutschböhmen aber nur selten Tschechisch, eben deshalb, weil die Erlernung desselben ihnen keineswegs denselben Vortheil bietet wie den Tschechen die Kenntniß des Deutschen, so wird ein Deutscher, der sein Recht in einem „reintschechischen“ Bezirke suchen muß, immer Beamte und Geschworne treffen, die ihn verstehen, und es wird hier eine Verbesserung für ihn gegen früher schwerlich herbeigeführt werden. Dasselbe wird jedoch im umgekehrten Falle durchaus nicht zutreffen. Wird also die unbedingte Gleichberechtigung ausgesprochen, so werden die deutschen Behörden noch mehr als bisher gezwungen, tschechisch sprechende Beamte anzustellen, die Kosten der Verwaltung werden sich erheblich vergrößern, und eine thatsächliche Bevorzugung der gebornen Tschechen in amtlichen Stellen ist die selbstverständliche Folge. Denn solche sind, weil sie in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse deutsch verstehen, auch in rein deutschen Gegenden verwendbar und längst verwendet — der ganz deutsche Bezirk von Tetschen wimmelt z. B. von tschechischen Beamten —, die gebornen Deutschen dagegen nur selten in rein tschechischen Strichen. Also wird ein unverhältnißmäßig großer Theil des böhmischen Beamtenstandes sich aus den Tschechen ergänzen und die Deutschböhmen werden sich immer mehr unter tschechische Beamte gestellt sehen. Dieser Proceß war längst im Gange, die Aprilverordnung wird ihn beschleunigen.

Wenn sich hiergegen die Deutschen wehren, wer will es ihnen verargen? Aber nicht bloß die directen Folgen der Verordnung haben sie mit Besorgniß erfüllt, vielleicht noch mehr die Ermuthigung, welche sie unleugbar den tschechischen und überhaupt den slavischen Bestrebungen in der westlichen Reichshälfte hat zu Theil werden lassen. Es war ja doch von vornherein selbstverständlich, daß die Tschechen in den rein deutschen Landestheilen auch dann, wenn sie recht gut deutsch verstanden, die Verordnung benutzen würden, um weit über das faktische Bedürfniß hinaus durch tschechische Eingaben und Protokollaufnahmen die deutschen Gerichtsbehörden zu behelligen, und niemand konnte sich der Hoffnung hingeben, daß dergleichen Bestrebungen rasch wieder verschwinden würden. Mit ihnen aber verbinden sich nach dem oben gesagten Tendenzen, welche gegen die bestehende Reichseinheit und Verfassung gerichtet sind.

Die tiefe Beunruhigung, welche in Folge solcher Erwägungen die Deutschen Oesterreichs auch außerhalb Böhmens erfaßte, fand ihren ersten Ausdruck im Abgeordnetenhanse des Wiener Reichsraths. Am 1. Mai brachte die „verfassungstreue“ Linke durch den Abgeordneten Wolfrum eine Interpellation wegen der Sprachenverordnung ein, welche der Justizminister Stremayr mit der Erklärung beantwortete, sie codifire nur bestehendes Recht, schaffe nichts Neues. Damit gab sich die Linke nicht zufrieden, sondern stellte den Antrag, über die

Antwort des Ministers die Debatte zu eröffnen, und als dieser von der föderalen Majorität abgelehnt wurde, den zweiten durch Herbst: da die weitere Ausführung des § 19 (über die Pflege der Landessprachen) des Staatsgrundgesetzes Sache der Gesetzgebung sei, somit die Sprachenverordnung die Kompetenz des Ministeriums überschreite, so solle ein Ausschuß von 24 die Stremayr'sche Antwort prüfen und darüber Bericht erstatten (10. Mai). Aber auch dieser fiel wie der gleichzeitig eingebrachte Antrag Wurmbraun's, die Regierung möge in Ausführung des § 19 einen Gesetzentwurf einbringen, durch den unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatsprache der Gebrauch der landesüblichen Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt werde. So verhinderte die Rechte jede Erörterung der leidigen Verordnung, steigerte aber dadurch die ohnehin vorhandene Spannung bis zur offenen Feindschaft.

Die Erregung wurde noch dadurch vergrößert, daß manche Anzeichen hervortraten, welche eine Gefährdung der Verfassung anzudeuten schienen. An demselben 10. Mai nämlich, an dem jene beiden Anträge der Linken eingebracht worden, wurden durch die Stimmen der Rechten die Wahlen dreier „verfassungstreuen“ oberösterreichischen Großgrundbesitzer mit der Motivierung cassiert, daß nicht nach dem Wortlaute der Wahlordnung ein „Gut“, sondern nur ein „Haus“ in Linz ihr Eigenthum sei, obwohl sie sonst alle thatsächlich wichtigen Bedingungen, vor allem einen jährlichen (directen) Steuerbetrag von über 100 fl. nachzuweisen vermochten. Dies und die leidige Sprachenverordnung gaben die Veranlassung zu sehr erregter Debatte im Herrenhause bei Gelegenheit der Berathung des Finanzvoranschlags für 1880 (24. Mai). Während die böhmischen Herren Graf Thun und Fürst Schwarzenberg, sowie der Pole Fürst Sapieha für die Regierung im allgemeinen oder auch direct für die Rechtmäßigkeit der Sprachenverordnung eintraten, wies Hasner auf die systematische Tschechisierung der Prager Universität seit 1851 hin, Fürst Schönburg und Graf Auersperg constatirten die überall hervortretende nationale Erregung, welche durch das Vorgehen der Regierung nur gefördert werde, und mit vollster Entschiedenheit betonte Schmerling: „Wir betreten seit 18 Jahren jetzt zum drittenmale die Bahn staatsrechtlicher Experimente. Einheitsstaat und Förderativstaat lassen sich nicht versöhnen. Der Einheitsstaat ist nicht im Jahre 1861, er ist vor 100 Jahren bereits erfunden worden. Die Sprachberechtigung, das Recht, den Unterricht in der Muttersprache zu erhalten, hat auch seine Grenzen. Wir haben die deutsche Sprache nicht zur Reichssprache erklärt, die Welt hat es gethan. Wir haben in Oesterreich leider nur noch eine Institution, die das Gesamtreich repräsentiert, das ist unsere tapfere Armee. Sollen wir auch aus dieser noch die gemeinsame deutsche Sprache verbannen? Soviel ist gewiß, daß unsere Verfassung ernstlich bedroht ist. Wir aber sind die wahren Conservativen, indem wir

sie verteidigen, und wir hoffen, daß die Vorsehung uns den Sieg zuwenden wird.“ Zudem so der alte Verfechter des österreichischen Einheitsstaates alle Gesichtspunkte zugleich wirksam hervorhob, konnte die matte Erwiederung Graf Taaffe's, die Regierung wolle nur die Versöhnung der Parteien und denke nicht daran eine Nationalität zurückzusetzen, am wenigsten die Deutschen, keinen erheblichen Eindruck machen. Das Herrenhaus hatte mit dieser Debatte den Ruf ausgehen lassen: „Die Verfassung ist in Gefahr!“ und was nun folgte, war nicht geeignet ihn zum Schweigen zu bringen. Denn anfangs Juni kam eine Regierungsvorlage an den böhmischen Landtag, nach der der böhmische Großgrundbesitz, der bisher ein als Ganzes seine 70 Abgeordneten zum Landtage wählte und seit lange eine „verfassungstreue“ Mehrheit nach Prag geschickt hatte, künftig in fünf territoriale Bezirke gegliedert werden und nach diesen seine Deputierten bestimmen sollte. Da diese Aenderung des Wahlmodus unfraglich den Einfluß der Verfassungstreuen auf das Wahlresultat schwächen und die Zahl der föderalen Abgeordneten verstärken, hiermit aber im ganzen Landtage die schwache verfassungstreue Mehrheit in eine Minderheit verwandeln mußte, so verwarf zunächst der zur Vorberathung berufene Landtagsausschuß nach dreistündiger scharfer Debatte mit 13 gegen 7 Stimmen die Regierungsvorlage en bloc und lehnte also jede Berathung derselben im Einzelnen ab (17. Juni). Offen erklärte dabei der Obmann des Ausschusses, Graf Mannsfeld, die Regierung wolle mit dieser Forderung nur den böhmischen Großgrundbesitz ihren Wünschen dienlich machen, diese Wünsche aber schienen ihm auf die Lockerung des centralistischen Gefüges der Monarchie auszugehen; für ihn sei jedoch zwischen Autonomie und Centralismus jede Verständigung ausgeschlossen. Selbst der Führer der Tschechen, Ladislaw Rieger mußte zugeben, daß der Gesekentwurf den Tschechen die Landtagsmehrheit in die Hände spielen sollte. Mit großer Spannung wurde nach dem allen die Entscheidung im Plenum des Landtags erwartet (26. Juni). Für die Regierungsvorlage trat der Statthalter Freiherr von Weber ein, gegen sie und für den Antrag der Ausschuhmehrheit außer Graf Mannsfeld auch Freiherr von Scharfsmied und Fürst Schönberg; letzter rief den Tschechen zu: „Gehet wir Ihnen die Hand zur Versöhnung reichen, möchten wir wissen, ob Sie in der andern Hand nicht den eisernen Hammer festhalten, mit dem Sie auf die Verfassung loszuschlagen.“ Auf eine Berathung der Einzelheiten ließen sich begreiflicherweise die Deutschen nicht ein, vielmehr brachten sie die ganze Wahlordnungsvorlage auch im Plenum zu Fall und schlugen damit den geplanten Angriff ab.

Um dieselbe Zeit trat die längst vorbereitete Krisis im Ministerium ein. Die der Verfassungspartei nahestehenden Mitglieder desselben, vor allem Stre-mayr, traten aus, um ersetzt zu werden einestheils durch zwei politisch farblose

Beamte, anderentheils durch drei entschiedene Parteimänner, von denen der eine (Falkenhayn) für Clerikal galt, die beiden andern als entschiedene Föderalisten, der Pole Dunajewski und der Tscheche Prazač. Die Tendenzen Laaffes schienen sich immer mehr als föderalistisch, slavensfreundlich zu enthüllen, und mit schneidendem Hohn begrüßten die verfassungstreuen und zum Theil auch die ungarischen Blätter dies „Cabinet der Neutralen.“

Wie aber stellten sich nun die deutschen Behörden und die deutsche Bevölkerung Böhmens zur Aprilverordnung? Das Oberlandesgericht in Prag wies die Entscheidung über die zur Anwendung kommende Sprache dem betreffenden Richter zu, gestattete aber den Parteien die Berufung an die Oberbehörde; der Präsident des Strafgerichts machte seinen Beamten die Befolgung der Verordnung zur Pflicht, wie sich das von selber verstand. Anderer Ansicht war das Kreisgericht Eger, indem es eine tschechische Klage einfach abwies und mit Berufung auf die allgemeine Gerichtsordnung die Anwendbarkeit der Sprachenverordnung auf den vorliegenden Fall überhaupt bestritt, da das Tschechische im Bezirk Eger nicht Landessprache sei. Als weiter das Bezirksgericht in Skalowitz an das in Buchau ein tschechisches Executionsgesuch schickte, wies dies das Schriftstück ab, und das Oberlandesgericht in Prag entschied zu Gunsten Buchaus, denn die innere Dienstsprache der Behörde sei die deutsche. So suchten — um bei diesen Beispielen stehen zu bleiben — deutsche Behörden den Wirkungen der Sprachenverordnung sich zu entziehen, tschechische sie auf Verhältnisse anzuwenden, auf die sie gar nicht berechnet war. Aber im ganzen versteht sich von selbst, daß sich beide Theile fügten.

Um wieviel tiefer griff aber die Bewegung in der Bevölkerung! Schon im Mai folgten einander in dichter Reihe die Erklärungen deutscher Bezirks- und Stadtvertretungen gegen die Aprilverordnung und ihre Tendenzen; die Bezirksvertretung in Böhmisches-Ramitz nannte sie ungeseklich und ungerecht zugleich, sprach ihre Entrüstung über die Majorisierung der Verfassungspartei im Abgeordnetenhanse aus und dankte dieser für ihre Haltung. Aehnlich dieselben Corporationen in Böhmisches-Tepla und Aussig, die Stadtvertretungen von Böhmisches-Zwettau, Gabel, Tepliz, Graslitz, Saatz, Tachau, Trautenau. Durch alle diese Rundgebungen, wie durch die Aeußerungen der Provinzialblätter klang vor allem der Ruf: „Wir sind deutsche Oesterreicher, und wir wollen es bleiben bis zum letzten Athemzuge!“ Adressen an die verfassungstreuen Abgeordneten und Petitionen an den Prager Landtag gingen damit Hand in Hand. Damit war die Frage auch vor dies Forum getragen. Die deutsche Mehrheit des zur Berathung der Petitionen eingesetzten Ausschusses beantragte, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die tschechische Minderheit em-

pfahl Uebergang zur Tagesordnung, da der Landtag zur Entscheidung der Frage nicht befugt sei. Das Plenum entschied im Sinne des erstern Antrags.

Denn allzu deutlich traten bereits die Folgen der leidigen Verordnung hervor, nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren. Weit über das thatsächliche Bedürfnis hinaus drängte sich das Tschechische in die Sprache der Gerichte ein. Die meisten Bescheide und Erledigungen mußten (und müssen) zweisprachig herausgegeben werden, die Edicte und Bekanntmachungen dergleichen, da der Richter ja nicht immer die Sprache der Parteien kennen konnte, und viele, die recht gut deutsch verstanden, unbedingt tschechische Bescheide forderten. Eine vollkommen unnütze und überaus kostspielige Vielschreiberei war die Folge. Und wie wenig hierbei von der Befriedigung wirklicher Bedürfnisse die Rede war, beweisen anmutliche Vorfälle u. a. beim Kreisgerichte Olmütz. Bei einer Verhandlung wollte der Vorsitzende, ein Tscheche, den Vertreter des Privatklägers zwingen, tschechisch zu sprechen, dieser lehnte das ab. Bei einer andern Verhandlung erklärte der Verteidiger eines tschechischen Angeklagten gleichfalls gegenüber der Aufforderung des Vorsitzenden, tschechisch zu reden, er werde sich nur der deutschen Sprache bedienen und hoffe dadurch seinem Clienten mehr zu nützen, als mit einer tschechischen Rede.

Aber nicht bloß dies. Wer die Tschechen kannte, mußte sofort befürchten, daß die Aprilverordnung ihre Ansprüche keineswegs befriedigen, sondern nur steigern werde. Wir sehen dabei ab von so kindischen Demonstrationen, wie sie den tschechischen Studenten Prags zum Spotte der Welt längst geläufig sind. Ernster ist anderes. Schon in den Berathungen über die deutsch-böhmischen Petitionen bezeichnete die tschechische Minorität des Landtagsausschusses es als eine gerechte Forderung ihrer Nationalität, daß die innere Dienstsprache der böhmischen Behörden die tschechische werde und setzten damit den ersten Paragraphen des tschechischen Memorandums wieder auf die Tagesordnung. Wo sich irgend eine Handhabe bot, erhoben die tschechischen Blätter Beschwerde über die bisherige Verwaltung. So beklagte sich (im Juli) der Pokrok darüber, daß im Bezirke Trautenuau, wo doch allein in der Stadt ein Drittel der Einwohner Tschechen seien, bisher der Bescheid auf tschechische Eingaben verzögert oder in so schlechtem Tschechisch abgefaßt worden sei, daß niemand es verstanden habe, und forderte deshalb für die Stellung des dortigen Bezirkshauptmanns „eine geeignete Persönlichkeit“, natürlich einen Tschechen. Und doch sind von den 60000 Einwohnern des dortigen Bezirks höchstens 10000 tschechischer Abkunft, viele von ihnen obendrein des Deutschen vollkommen mächtig, ja gezwungen es zu sein, denn die sehr bedeutende Industrie Trautenaus ist ausschließlich in deutschen Händen. Weit entfernt von solchen Erwägungen sich bestimmen zu lassen, erklärte der Pokrok anfangs September, die tschechischen

Abgeordneten würden nicht lange der totalen Unthätigkeit zusehen, welche die Regierung gegenüber den tschechischen Forderungen beobachte. Die nationale Vertretung im Club und in der Presse würde das Interesse der Nation schädigen, falls sie in der bisherigen Mäßigung verharren wollte, da diese keine Früchte trage. Schon verlangten tschechische Heißsporne die Absetzung der deutschen Eisenbahnbeamten in Böhmen, gelockt jedenfalls von dem ruhmvollen Vorbilde der ritterlichen Magyaren, die dasselbe schon vollbracht haben; die Korouna čoska fand es unverzeihlich, daß man beim Bau einer Bahnlinie in tschechischer Gegend auch deutsche Ingenieure und Arbeiter beschäftige; die Čosko Noviny eröffneten einen Feldzug gegen die tschechischen Abonnenten deutscher Journale, und die Kolinske Noviny stellten alle Koliner Firmen an den Pranger, die deutsche Aufschriften führen. Bis zu welchem Grade der nationale Fanatismus sich schon versteigt, beweist das soeben bekannt gewordene Programm des Congresses der tschechischen Kaufmannschaft, welcher im Mai 1881 abgehalten werden soll. Darnach sollen u. a. die tschechischen Kaufleute ihre Bücher in tschechischer Sprache führen und in ihr correspondieren, sowie sich gegenseitig verpflichten, nur von tschechischen Großhändlern Waaren zu beziehen. Man darf gespannt sein, wie der Congress selber und die deutschen Kaufleute zu diesen Vorschlägen sich stellen werden.

Alles dies erhält aber den rechten Hintergrund erst durch die deutschfeindliche Bewegung in andern Kronländern. Schon im April, vor Erlass der Sprachenverordnung, wurde in Krain und Untersteiermark die Agitation für Slovenisierung der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) eröffnet, in denen zwar das Slovenische gelehrt, aber nicht als Unterrichtssprache gebraucht wird. Zur Beleuchtung dieser Forderung mag eine Anekdote erwähnt werden, welche seiner Zeit von Anastasius Grün (Graf Aueršperg), bekanntlich einem gebornen Krainer, erzählt wurde. Als einmal im Krainer Landtage die Slovenen mit dem Verlangen einer slovenischen Universität in Laibach kamen, ergrimte der Graf und beschloß die „Nationalen“ zu zernirschen. In der nächsten Sitzung erschien er mit zwei Büchern unterm Arme, einer Bibel und einem Gebetbuche in slovenischer Sprache und rief den Abgeordneten zu: „Meine Herren, dies ist die ganze slovenische Literatur!“ Obwohl es nun wirklich nicht viel anders ist, so wurden doch anfangs April mehrfach Petitionen an den Reichsrath in dem angeedeuteten Sinne in Umlauf gesetzt, namentlich von Laibach aus. Dem gegenüber faßte u. a. der Gemeinderath von Marburg an der Drau den Beschluß (18. April), eine Gegenpetition einzureichen, welche entschieden betonte, daß eine Slovenisierung, selbst nur eine Errichtung von slovenischen Parallelklassen, die Schulen nur schädigen müsse und auch gar nicht im Interesse der Slovenen selber sei, die im Gegentheile ihre Söhne gerade deshalb auf das deutsche Gym-

naſium in Marburg ſchickten, weil ſie dort Gelegenheit hätten, das Deutſche ſich vollſtändig anzueignen, ohne doch das Sloveniſche, das ja auch dort gelehrt werde, vernachläſſigen zu müſſen. In demſelben Sinne ſprach ſich die Gemeindevertretung von Pettau aus. Eine entſchloſſene Gegenwehr that und thut hier um ſo mehr noth, als die ſloveniſchen Forderungen ſich keineswegs auf die Sloveniſierung der Mittelschulen beſchränken, ſondern in Krain wenigſtens auf die volle Gleichberechtigung beider Landeſſprachen wie in Böhmen und die Entfernung aller des Sloveniſchen nicht mächtigen Beamten hinauslaufen, natürlich unter dem Einflusse des Beiſpiels, welches in Böhmen gegeben wurde, denn was den Tſchechen recht war, das ſollte den Slovenen nicht billig ſein? Darüber kam es im Juli im Laibacher Landtage zu ſehr erregten Scenen. Als der Abgeordnete Svetec unumwunden es ausſprach, man müſſe in Krain dem Beiſpiele der Magyaren folgen und die deutſche Sprache hinauswerfen, womit er Ausfälle gegen die Verfaſſungspartei verband, erklärte der Landeſſhauptmann Kaltenegger, er habe den Redner nur deſſhalb nicht zur Ordnung gerufen, weil er ſeine Ausfälle nicht für erſt genommen und als bloße Phraſen betrachtet habe. Wie gefährlich aber die Befriedigung ſlavischer Gelüſte nicht etwa nur den Deutſchen, ſondern auch der Einheit des Reiches iſt, bewies ſchneidend in demſelben Landtage der Slovene Hermann, als er bei der Budgetdebatte klagte, man ſei in Oeſterreich viel zu ſehr „verkaiferi“; an Stelle des Kaiſers müſſe überall wieder der Landeſſfürſt treten, ein Standpunkt, den er dann im klerikalen „Vaterland“ weiter vertreten durfte.

Begreiflicherweiſe blieben andere Nationalitäten hinter ſo leuchtenden Vorbildern nicht zurück. Die galiziſchen Polen wollten ſich keine Beamten deutſcher Abkunft gefallen laſſen, auch wenn ſie polniſch ſprächen, forderten, daß die Verwaltung der galiziſchen Tranſverſalbahnen nur polniſch amtiere, dieſelben Polen, die ſich bitter über die Ruſſificierungsbeſtrebungen im Weiſſellande beſchweren. Auch im Landtage der Bukowina, wo Ruthenen, Rumänen und Deutſche bunt durcheinanderwohnen, ergingen ſich rumänische Abgeordnete in leidenschaftlichen Ausfällen gegen das Deutſche als Unterrichtſprache in den Schulen des Kronlandes (15. Juli).

Allerorten lehrten ſo die Slaven ihren „nationalen“ Standpunkt hervor. War nun ſchon die Sprachenverordnung nicht ohne Antwort von deutſcher Seite geblieben, die aber der Natur der Sache nach im weſentlichen von den Deutſchen Böhmens und Mährens ausging, ſo erregten dieſe fortgeſetzten Agitationen und Verhöhnungen allmählich eine Bewegung unter allen Deutſchen Oeſterreichs, die keinen Zweifel darüber übrig ließ, daß ſie ihr nationales Bewußtſein, ihren deutſchen Stolz wiedergefunden. Allen andern Nationen ſollte es erlaubt ſein, national zu empfinden, nur den Deutſchen nicht? Den Magyaren ließ man

jede, auch die schlimmste Vergewaltigung der nichtmagyarischen Ungarn hingehen und wenn die Deutschen ihre natürliche Ueberlegenheit geltend machten, so war das unpatriotisch? Sie sollten dem lächerlichen Rathe folgen, nur den „Mörtel“ abzugeben, der alle Fugen des Staatsgebäudes durchdringe? Als wenn die stärksten Pfeiler eines Baues, ohne die er zusammenbräche, sich jemals zu Mörtel zerreiben lassen dürften und könnten! Mit großem Geschick griff einer ihrer bedeutendsten Führer, der Abgeordnete Heinrich Reschauer, Chefredacteur der „Deutschen Zeitung“, die Sache am rechten Ende an. Er forderte (Ende Juni) auf zur Bildung eines „deutschen Schulvereins“, der allerorten, wo die Deutschen in der Zerstreung lebten und so der Entnationalisierung ausgesetzt seien, deutsche Schulen gründen sollte als Etappen des Deutschtums. Mit wahren Feuereifer warf sich die deutsche Bevölkerung ins Zeug. Tausende von Listen in Wien und in allen Kronlanden bedeckten sich rasch mit Tausenden von Unterschriften — auf einer Wiener stand an erster Stelle der Name Schmerling —; die Generaldirectionen der Eisenbahnen traten sofort bei, schickten Listen auf ihre Strecken hinaus, die sich in wenigen Tagen füllten. Im Juli existierten Genossenschaften des Vereins schon in Prag, Reichenberg, Tetschen, Leitmeritz, Teplic, Olmütz u. a., um nur von Böhmen und Mähren zu reden. Mit stummem, bald mit lautem Aerger sahen die „Nationalen“ dieser Bewegung zu, die unwidderstehlich sich ausbreitete, und die doch so gar keine Angriffspunkte darbot!

Doch dabei blieb es nicht. War schon das österreichische Schützenfest in Wien (Ende Juli) durchaus keine gesamt-österreichische, sondern eine deutsch-österreichische Kundgebung gewesen — denn der Reichsgebante lebt eben nur in den Deutschen —, so schaarte sich jetzt die „Verfassungspartei“ zu großen Versammlungen, um gegen die „Versöhnungspolitik“ der Regierung für das Deutschtum und die Verfassung Zeugniß abzulegen. Der niederösterreichische Parteitag in Mödling bei Wien machte den Anfang, ihm folgte der mährische zu Brünn, der böhmische in Karlsbad. Ein allgemein deutsch-österreichischer ward in Aussicht genommen. Soeben hat er (14. November) in Wien stattgefunden unter Theilnahme von 3000 Mitgliedern aller Kronlande bis nach Dalmatien und der Bukowina hinein. Das Herrenhaus lehnte die Theilnahme als Körperschaft ab, gestattete sie aber seinen einzelnen Mitgliedern, und wenn auch nur zwei derselben persönlich erschienen, so erklärte doch eine größere Anzahl schriftlich ihre Zustimmung. Zahllose Schreiben und Telegramme aus allen Theilen der Monarchie, besonders aus Böhmen, bewiesen gleichfalls, daß die deutsche Bevölkerung hinter ihren Vertretern stehe. Eine eingehende Darstellung können wir uns an dieser Stelle ersparen, nur den Standpunkt möchten wir hervorheben, der in den Resolutionen und Reden (bes. Kopps und Schmeykals) zu Tage trat. Neben der Treue gegen die Verfassung, gegen den Staat und die Dynastie

wurde überall aufs entschiedenste und viel mehr als früher der national-deutsche Gedanke betont. „Wir wollen Deutsche sein und bleiben“ — dies klang immer und immer wieder laut und vernehmlich heraus, wie schon in Mödling, Brünn und Karlsbad, so jetzt in Wien. Die Regierungsblätter, die im allgemeinen die Wichtigkeit der Kundgebung anerkannten und sie objectiv genug beurtheilten, nahmen aber doch an dieser Betonung des nationalen Gesichtspunktes Anstoß, der in Oesterreich nicht an Stelle des Verfassungsstandpunktes treten dürfe. Unzweifelhaft allerdings wird die deutsche Bewegung die vorhandenen Gegensätze verschärfen, doch die Deutschen sind stark genug, den österreichischen Staat zu tragen, auch wenn die Tschechen und Slovenen sich ihm versagen, sobald man abgeht von jener falschen Gleichberechtigung der Sprachen, die den starken Zweig eines großen Kulturvolkes auf einem Fuße behandeln will mit kleinen Völkerschaften, die nicht leben könnten ohne die Bildung und das Capital der verhassten Niemcy. Oesterreich ist entstanden durch deutsche Arbeit und deutsches Blut, und noch kein Staat hat ungestraft die tiefe Wahrheit verkannt, daß er erhalten werde mit denselben Mitteln, mit denen er gegründet worden. „Oesterreich wird entweder deutsch oder es wird gar nicht sein!“

Die Belebung des deutschen Bewußtseins in Oesterreich muß dann über kurz oder lang auf die ungarischen Verhältnisse ihre Rückwirkung üben. Wenn heute ein Deutscher über Ungarn reden will, so fällt es ihm schwer, ruhig zu bleiben. Noch ist die schmachvolle Pesther Theateraffaire in aller Gedächtniß und nur entschlossene Repressalien haben den Scandal beendet, aber dieser Vorgang ist eine Kleinigkeit gegenüber dem allen, was vorangegangen ist und noch folgen wird, gegenüber jener brutalen Vergewaltigung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns durch eine herrschsüchtige Minderheit, die so auf christlichem Boden kaum noch dagewesen ist und die in der Türkei von den europäischen Mächten nicht geduldet werden würde. Wir können hier nicht den ganzen Verlauf der Magyarisierungsbestrebungen verfolgen, zumal diese Blätter schon mehrfach über die Aeußerungen derselben gegenüber den Siebenbürger Sachsen berichtet haben; da aber die Magyaren uns Deutschen im Reiche ein sehr kurzes Gedächtniß zutrauen scheinen, wenn sie jetzt alle Schuld an der Pesther Affaire auf wenige Chauvinisten werfen und sich geberden, als dächten sie gar nicht daran, die Deutschen zu kränken, so mag in der Kürze an die Hauptthatsachen erinnert werden.

Während man es in Oesterreich, wo die Mehrheit der Bevölkerung deutsch ist, bis jetzt nicht gewagt hat, das Deutsche officiell als Staatssprache zu erklären, proclamierten die Magyaren ihre Sprache, die von zwei Dritteln der Bewohner Ungarns gar nicht verstanden wird, sofort dazu. Für die Gerichte erster Instanz wurde allerdings zunächst der alte Zustand, nach welchem sie in den verschiedenen Landes-

sprachen amtierten, beibehalten, aber seit 1875 faßten auch diese Behörden vielfach eigenmächtig Beschlüsse, nur magyarische Zuschriften anzunehmen, auch wenn sie in ganz serbischen (Neufäß, Weißkirchen) oder ganz deutschen Orten (Kronstadt, Schäßburg) faßen, und die Pesther Regierung sah dem wohlwollend zu. Die Stadtgemeinden und Comitatsvertretungen dürfen gesetzlich ihre Sprache bestimmen; für Pest-Ofen aber, das als eine überwiegend deutsche Stadt das Deutsche gewählt haben würde, bestimmte ein besonderes Gesetz das Magyarische als amtliche Sprache. Für die Verkehrsanstalten des Staats bestimmte im December 1873 der Verkehrsminister Graf Tichy, daß sie amtlich nur das Magyarische brauchen dürften, obwohl die nothwendigen Commandoworte erst festgestellt werden mußten. Seit dem Juli 1875 begann man mit der Entlassung aller des Magyarischen nicht mächtigen Beamten der Staatsbahnen; im März 1876 rechnete man in Folge dessen bereits etwa 1000 deutsche Familien, deren Ernährer aus diesem Grunde ihre Stellung verloren hatten, und im Mai desselben Jahres wurden abermals 200 deutsche Eisenbahnbeamte entlassen. Auch auf Wissenschaft und Schule erstreckte sich diese Magyarisierungswuth, obwohl das Nationalitätengesetz ausdrücklich der Regierung vorschreibt, Sorge zu tragen, daß allen Landesbewohnern Gelegenheit geboten sei, Schulen mit ihrer Muttersprache zu besuchen und die Ausbildung in derselben bis zu dem Punkte zu erhalten, wo das akademische Studium anfängt. Die beiden Universitäten, auf die das Gesetz sich nicht bezieht (Pest und Klausenburg), wurden sofort und vollständig magyarisiert, allen staatlichen Mittelschulen (deren es zum Glück nicht gar viele giebt) das Magyarische als Unterrichtssprache aufgezwungen, und in nichtmagyarischen Gegenden, wo es natürlich keine gab, weil nicht das mindeste Bedürfniß dazu vorlag, magyarische Anstalten gegründet, so daß beispielsweise die mehr als 300 000 Deutschen der Comitats von Preßburg, Oedenburg, Wieselburg, Eisenburg kein einziges deutsches Gymnasium haben, sondern gezwungen sind, ihre Söhne entweder mit schweren Kosten nach Deutsch-Oesterreich zu schicken, oder sie den magyarischen Staatsanstalten in Preßburg, Oedenburg u. s. f. zu überliefern, obwohl es nach dem Urtheile von Kennern z. B. kein brauchbares lateinisch-magyarisches Wörterbuch giebt, und der Gedanke, einen deutschen Knaben in dem halbverstandenen Magyarisch im Lateinischen und Griechischen zu unterrichten, das Gebiet des Unsinnns streift. In Pest giebt es überhaupt gar keine deutschen Schulen. Bereits aber streckt der magyarische Staat seinen Arm auch nach den Mittelschulen aus, welche von Gemeinden und Corporationen gehalten werden und für die er keinen Kreuzer zuschießt. Im Mai d. J. brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, nach welchem an allen Mittelschulen künftig nur solche Lehrer angestellt werden sollten, die vier Jahre studiert, mindestens eins davon in Pest oder Klausenburg zugebracht und sich während dieser Zeit eine voll-

ständige Kenntniß der magyrischen Literatur und Sprache bis zur Fertigkeit angeeignet hätten (was bei den großen Schwierigkeiten dieses Studiums für Deutsche, Slaven oder Rumänen den größten Theil ihrer Universitätszeit in Anspruch nehmen dürfte), ferner, daß an allen Mittelschulen das Magyarische bis zu voller Geläufigkeit gelehrt werde. Der entschlossene Widerstand, welchen diesem Entwurfe die bedrohten Körperschaften entgegensetzten, erzwang zunächst seine Vertagung; er würde den Bildungsstand aller dieser Anstalten tief herabdrücken, weil sie gezwungen sein würden, eine ganz unverhältnißmäßige Zeit auf eine unnütze Sprache zu verwenden. Und doch droht dasselbe Schicksal jetzt sogar den Volksschulen, von denen gegen 14000 von den autonomen Kirchengenossenschaften und Gemeinden, nur 141 vom Staate erhalten werden. Schon i. J. 1879 ging ein Gesetz durch des Inhalts, daß vom 30. Juni 1882 ab kein Volksschullehrer angestellt werde, der des Magyarischen nicht völlig mächtig sei und daß in jeder Volksschule das Magyarische einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand bilde. Wir leben der fröhlichen Zuversicht, daß die rumänischen, slavischen und deutschen Kinder, die man so mit dem Magyarischen beglücken will, wenig davon lernen und das Gelernte schleunigst wieder vergessen werden; aber welche ganz unnütze und unberechtigte Quälerei wird damit Lehrern und Schülern aufgebürdet! Magyarisiert werden trotz alledem die anderssprachigen Nationen nicht, wohl aber in ihrer Bildung zurückgebracht. Die Folgen werden auf Ungarn fallen, daß, jemehr es sich absperrt von deutscher Bildung, desto weniger concurrenzfähig werden wird. In die Anzeichen schwerer Vergeltung sind schon da, denn die Verwirrung und Corruption in der ungarischen Verwaltung sucht ihres gleichen, und die vielgerühmte „politische Reise“ der Magyaren scheint nicht auszureichen, um ein Land zu regieren, das sie vollständig in ihre Hände gebracht haben.

In diesem Zusammenhange kann die berüchtigte Theateraffaire nicht mehr befremden. In Pest bestand selbst unter Kossuth ein deutsches Theater. Als dies abbrannte, wurde „auf höhern Befehl“ ein neues im alten Redoutengebäude eingerichtet und auch von der österreichischen Regierung unterstützt. Später entstand ein neues „Interimstheater“ auf dem Elisabethplatze, und als dies im J. 1867, angeblich wegen Bauälligkeit, auf Befehl der magyarisierten Stadtvertretung abgebrochen worden, wurde nach harten Kämpfen die Erlaubniß zum Bau eines neuen Theaters auf der Wollgasse erteilt. Dies ging dann 1879 bei der Zwangsversteigerung für 77000 fl. in die Hände der Wiener Bodencreditanstalt über, die nun in der festen Zuversicht, daß die ablaufende Concession anstandslos erneuert werden würde, 42000 fl. auf eine stattliche Renovation verwandte und dasselbe für 15000 fl. jährlich auf drei Jahre an den Director Müller verpachtete. Dieser wollte am 26. September d. J. die Vor-

stellungen eröffnen und hatte bereits ein treffliches Personal engagiert, auch diesem schon beträchtliche Vorschüsse gemacht, als plötzlich die für ganz sicher gehaltene Ertheilung der Concession zweifelhaft wurde. Dies war die Frucht einer monatelangen Heze der magyarischen Blätter, die alle als Vaterlandsverräther brandmarkten, welche für die Concession stimmen würden. So unsinnig nun ein solches Gebahren war, die deutschen Stadtvertreter ließen sich jammervoller Weise einschüchtern, und da obendrein die entscheidende Sitzung — natürlich zufällig — auf einen jüdischen Feiertag fiel, der die israelitischen Mitglieder von der Abstimmung fernhielt, auch weitere vierzig Mitglieder, Ministerialbeamte und dgl. — natürlich zufällig — fehlten, so wurde am 15. September nach fünfstündiger stürmischer Debatte die Concessionsertheilung verworfen mit 77 gegen 76 Stimmen, also einer Stimme Mehrheit! Trotz der Brutalität dieses Beschlusses gegen die Deutschen und den Pächter des Theaters bestätigte ihn doch der Minister des Innern Tisza aus Achtung vor der Selbstbestimmung der Stadtgemeinden und Comitatsvertretungen, die allerdings bisher sich so zarter Rücksichtnahme keineswegs zu erfreuen gehabt, sondern ihre Beschlüsse sehr häufig hatten cassiren lassen müssen, namentlich wenn sie deutsch waren, und der officöse „Ellenör“, dessen Eigenthümer Sernatory für einen intimen Freund des Ministers gilt, predigte schon die Magyarisierung des Handels in der Sprache der Bücher, der Wechsel und der Börse zu Pest, da ohne diese Pest keine Weltstadt werden könne. Diese Entdeckung, daß das Magyarische eine Weltsprache sei, war zwar neu, stimmte aber so sehr zu dem ganzen System, daß niemand Anstoß nehmen konnte, und nur wenige Magyaren, wie der Abgeordnete Tranyi, wagten gegen den nationalen Taumel aufzutreten.

Da wurde dem herausfordernden Uebermuth so entschiedene Erwiderung, daß er klein beigab. Freilich nicht durch die ungarischen Deutschen, die bisher wenigstens alles haben über sich ergehen lassen, wenn sie es nicht gar vorzogen, die entragiertesten Magyaren zu spielen, zur Schande des deutschen Namens, sondern von den Deutschen westlich der Leitha und im Reiche. In der Erkenntniß, daß mit Vernunftgründen nichts auszurichten, griff man zu Repressalien. Die Kaufleute des böhmischen Tachau z. B. brachen alle Beziehungen mit den großen Dampfmühlen in Pest ab; große Häuser in Leipzig und Magdeburg kündigten einer großen Pester Weinhandlung ihre Kundschaft; schon ging durch die deutschen Blätter die Aufforderung, die ungarischen Werthpapiere vom deutschen Marke zu verdrängen; die Münchener und Düsseldorfser Künstler weigerten die Beschickung der Pester Gemälbeausstellung, da deutsche Bilder dort unmöglich gefallen könnten; in Dresden veranstaltete ein (privates) Theater eine Vorstellung zu Gunsten der brotlosen deutschen Schauspieler in Pest, eine andere fand zu Berlin unter Mitwirkung von Mitgliedern der königlichen

Bühne statt. Dies machte denn doch einigen Eindruck. Schon Ende October war die Rede von Bildung einer Gesellschaft für deutsche Theateraufführungen in Pest, und als vollends anfangs November der österreichische Botschafter am deutschen Kaiserhofe, Graf Szegheni, in Wien und Pest erschien und — wie erzählt wird — von dem totalen Umschlage der Stimmung in Deutschland gegen die Magyaren berichtete, da erkannte man, daß eine Umkehr selbst um den Preis einer großen Beschämung nicht zu theuer erkauft sei. Am 10. November erteilte Tisza dem Director Müller die Erlaubniß zu deutschen Theateraufführungen in ganz Ungarn außer Pest, und auch für dies gab die competente Behörde wenige Tage später die verweigerte Erlaubniß (16. November).

Natürlich wollte nun niemand die Sache veranlaßt haben; man warf die Schuld auf einige wenige Heißsporne — selbst der „Ellenör“ — und versicherte, niemand denke daran, die Deutschen zu unterdrücken. Wir werden uns dadurch nicht täuschen lassen. Wir haben auch Szegedin noch nicht vergessen, wir entsinnen uns auch sehr wohl, daß, wenn ein Ungarn überhaupt noch besteht, es dies deutscher Tapferkeit und Strömen deutschen Blutes verdankt. Die Agitation gegen alles Nichtmagyarische, vor allem alles Deutsche geht trotzdem fort. Gesinnungstüchtige Magyaren thun sich in nichtmagyarischen Städten zusammen, um nur magyarisch zu sprechen und verpönen jeden deutschen Laut; gegen die Armee, deren Offiziercorps meist deutsch ist, so wie das ganze Commando deutsch ist, wird ununterbrochen geheßt, und die beklagenswerthe Säbelaffaire zu Klausenburg ist mindestens ebenso durch magyarischen Uebermuth wie durch die Leidenschaftlichkeit der beiden Offiziere verschuldet.

So tobt der Haber der Nationalitäten von den Karpaten bis ans Erzgebirge. Dies kann kein Unbefangener mehr verkennen: die Versöhnungspolitik des Ministeriums Taaffe hat ihn nicht beschwichtigt, sondern gesteigert, weil sie von der sehr humanen Anschauung ausging, die nichtdeutschen Nationalitäten auf dem Boden der Verfassung durch Zugeständnisse zu gewinnen, die sie nicht befriedigten, sondern ihre Begehrlichkeit nur noch mehr anstachelten. Dadurch erst, nicht durch die Concessionen an sich, droht der Verfassung und der natürlichen Stellung des Deutschthums Gefahr. Wir Deutschen im Reiche können an diesem Streite im Schooße der befreundeten Nachbarmacht keinen praktischen Antheil nehmen, aber wir können eben so wenig ihm gegenüber gleichgiltig bleiben. Jeder Gedanke, die Westhälfte Oesterreichs etwa für uns zu gewinnen, muß ernsthaften Politikern fern liegen. Auch in Deutsch-Oesterreich bricht höchstens in Stunden der Verstimmung ein Wunsch derart durch — auf dem Parteitage in Wien wurde ein Flugblatt vertheilt, welches ein Verfassungsbündniß mit dem deutschen Reiche forderte und gänzliche Trennung von Ungarn — nüchterne Ueberlegung kann das für eine absehbare Zukunft nicht wollen. Die Mission

der Deutschen in Oesterreich ist die Sittigung des Südostens, ist es auch wie A. Grün einmal sagt, zuweilen „ein bitteres Brot, Cultur nach Osten tragen.“ Uns im Reiche graut bei dem Gedanken, die ohnehin zu starken oppositionellen, namentlich klerikalen Elemente unsers Reichstages durch klerikale Oesterreicher zu verstärken; wir danken dafür, zu den Polen die Tschechen hinzuzunehmen, und können uns gar nicht vorstellen, wie Wien jemals aufhören sollte die Hauptstadt eines Donaureiches zu sein, zu der es Natur und Geschichte gleichmäßig gemacht haben; wir wüßten auch nicht, wie unser Reich bestehen sollte ohne das thatsächliche Uebergewicht Preußens, und sind überhaupt der Ansicht, daß die Trennung zwischen uns und Oesterreich keineswegs nur das Ergebnis des Krieges von 1866, sondern einer Jahrhunderte langen Entwicklung ist, die man beklagen mag, aber nicht rückgängig machen kann. Doch wir dürfen auch niemals vergessen: das gegenwärtige enge Bündniß mit Oesterreich hat keine ärgeren Feinde als die slavischen „Nationalen“ im Bunde mit den Feudalen und Klerikalen und kann nicht bestehen, wenn sie ans Rudel kommen, und wenn die Deutschen Oesterreichs und Ungarns nicht unsere Mitbürger sind, sie bleiben unsere Landsleute, mit uns verbunden durch die Gemeinschaft des Blutes und einer tausendjährigen Cultur. Sie und ihre Gegner, Slaven und Magyaren, müssen wissen, daß die Deutschen im Reiche hinter ihnen stehen in ihrem schweren Streite um ihre Stellung und Nationalität. Sie haben sich nach einer langen Zeit der Schwäche kräftig aufgerafft, der Sieg kann ihnen nicht fehlen, wenn sie einig, entschlossen und maßvoll den Kampf führen, der ihnen allerorten aufgedrungen worden. Nicht rückwärts dürfen sie, nicht stehen bleiben, vorwärts müssen sie gehen!

Zur Entwicklung der Geographie der Erdkugel bei den Hellenen.

Von Hugo Berger.

(Schluß.)

Es ist schon bemerkt worden, daß Eratosthenes ein entschiedener Beförderer der Erdinseltheorie war. Seine Anhänger belegten geflüßentlich auch den südlichen und östlichen Ocean mit dem Namen des Atlantischen Meeres. Theoretisch begründete er die Annahme durch den Hinweis auf die allenthalben in den

äußern Meeren gleichmäßig auftretenden Erscheinungen der Ebbe und Fluth, praktisch stützte er sie durch den Nachweis der bisherigen Umsegelungsversuche. Es existierte die griechische Uebersetzung einer karthagischen Inschrift, welche berichtete, daß der Karthager Hanno mit einer Flotte vom Staate ausgesandt einen Theil der äußern Küsten Libyens befahren habe. Die Angabe, daß die Entfernung von den Säulen des Herakles bis nach Karthago einerseits, bis zur Insel Kerne an der äußern Küste andererseits gleich sei, scheint man irrtümlich auf eine gleiche Länge von Karthago und jener Insel gedeutet zu haben. Sicher ist, daß Eratosthenes die Küste Libyens kurz nach dem Eintritte in den Ocean umbog und geradeaus südöstlich verlaufen ließ, so daß Libyen die Gestalt eines Trapezes, oberflächlich betrachtet eines rechtwinkligen Dreiecks erhielt, dessen Hypotenuse eben jene äußere Küste bildete. Wie sich Eratosthenes bei der Annahme des weitern Verlaufs der unbefahrenen Küste des südlichsten Libyens beholfen habe, wissen wir nicht direct, doch ist ersichtlich, daß die angenommene Richtung der befahrenen Küste und die Ausdehnung der Fahrt Hannos über Kerne hinaus die Längenausdehnung der übrigen Strecke verhältnißmäßig gering erscheinen ließ. Strabo meint sehr bezeichnend, man könne die weitere Küstenerstreckung getrost constatieren, da man zur See von beiden Seiten her so weit gekommen sei, daß nur ein kleines Stück übrig bleibe; zur Umkehr habe die Seefahrer immer nur Mangel und Debe der Küsten, nie eine widrige Wendung derselben getrieben. Ein Südcap, von der Straße Bab el Mandeb etwa in südöstlicher Fahrt zu erreichen, war die äußerste Spitze Libyens im Südosten. Noch war die Südküste Arabiens nicht umsegelt, man ergänzte sie aber nach der bemerkten Richtung ihrer Anfänge und ließ sie nordöstlich verlaufen, gerade auf die Mündung des persischen Meerbusens zu. Diesen Meerbusen, der im Norden von Nearchos, im Süden von andern Schiffsführern Alexanders erforscht war, dachte man an der arabischen südlichen, wie an der babylonisch-persischen nördlichen Küste in gleichmäßiger Rundung ausgebuchtet, die Küste von da bis zum Indus nach den Angaben Nearchos einfach östlich gerichtet. Auch das südliche Indien verlief der Hauptsache nach in gleicher Richtung, nur im äußersten Osten wandte es eine für die allgemeinen Verhältnisse sehr mäßig gedachte Spitze gegen Südost. Von dieser Spitze wandte sich die Küste des östlichen Oceans erst ein wenig nordwestlich, dann von der Wurzel jener Halbinsel direct nach Norden bis zu dem großen Gebirge, der Nordgrenze Indiens. Weiter zog die Küste in sanftem Bogen, den Strabo dem Rücken eines Hackmessers vergleicht, über Norden nach Westen bis zum kaspischen Meere, das heißt, bis zu einem schmalen Meeresarme, durch den man sich den nördlichen Ocean mit einem weit ausgebuchteten kaspischen Meerbusen in Verbindung dachte, während Herodot, Aristoteles und noch Autoren der ersten Zeit nach Alexander dieses Meer bestimmt

als See betrachteten. Die historischen Grundlagen, deren man sich zu diesen letzten Annahmen bediente, sind arg verwischt. Es lag nahe, bei der Voreingenommenheit für die Erdinsellehre im kaspischen Meere einen nördlichen Meerbusen nach Art der im Süden bekannt gewordenen zu suchen und ein Seitenstück zu Nearchs ruhmvoller Fahrt zu leisten. Der südliche Theil des Meeres war zugleich mit dem Druß, auf dem damals noch die Waaren östlicher Länder bis in dasselbe geführt wurden, von Patrokles, einem hohen Beamten des syrischen Königshauses, untersucht worden. Die Verfolgung der Küsten nach Norden war nicht gelungen, wodurch der Eindruck der Offenheit nach jener Seite hin verstärkt worden sein mag. Haben spätere Compilatoren daraus die Nachricht gefälscht, Patrokles sei als Admiral des Antiochus um ganz Ostasien herumgesehelt, so bescheidet sich Strabo bei der Angabe, man sei nicht einig über die Thatsächlichkeit der Umsegelung, Patrokles habe nur die Möglichkeit derselben verbürgt, nimmt diese aber auf das Zeugniß des von ihm wie von Eratosthenes hochgeschätzten Mannes als ausgemachte Sache an. Für die Verzeichnung der Küsten Europas folgte Eratosthenes nach dem Zeugnisse des Polybius und Strabo dem Pytheas, aber nur bis nach Britannien. Es läßt sich erkennen, daß er nach dessen Fahrtangaben die westlichen Vorgebirge Spaniens beschrieb und das äußerste derselben weit in den Ocean hinausshob, das Einschneiden des Biskajischen Golfes, der bei den spätern Geographen die gleichfalls flache Rundung dieser Westküsten kaum beeinträchtigte, richtig herausshob und namentlich die Halbinsel der Bretagne so weit nach Westen zurückbog, daß sie fast die geographische Länge des westlichen Spaniens wieder erreichte. Er beschrieb den Canal und stellte die Straße von Calais als eine nicht allzu breite Meerenge mit constanter Strömung dar. Den Grundriß Britanniens entwarf er als ein großes stumpfwinkliges Dreieck, welches seine größte, 20 000 Stadien (500 M.) lange Seite von Südwest nach Nordost gestreckt dem nordwestlichen Ocean entgegenhielt, mit den andern Seiten dem Keltenlande, d. h. nach unsern Begriffen Frankreich und der deutschen Nordseeküste gegenüber lag und sich mit dem stumpfen Winkel bei jener Meerenge dem Festlande am meisten näherte. Die äußerste der britannischen Inseln, Thule, versetzte er auf 66° n. Br. und in die Länge des Pontus Euxinus, über seine Zeichnung der Festlandküsten vom Rheine an ist aber nichts überliefert. Er verließ hier die Führung des Pytheas, wie Polybius andeutet, und es ist wohl möglich und nicht ohne alle Spuren, daß Pytheas hier nicht nur von großen Meerbusen und Inseln, sondern von einer Küstenentwicklung berichtet habe, welche die Weiterfahrt nach Osten hemmte und mit der Erdinsellehre schlecht in Einklang zu bringen war. Nach Strabos Ansichten blieb auch hier ein Stück unbefahrener Küste übrig, das der erwähnten unbekanntem Küstenstrecke Libyens an Geringfügigkeit entsprach. Den allge-

meinen Umriß der Dekumene verglich man mit einer ausgebreiteten Chlamys d. h. einem kurzen, rund abgesehnittenen und auf einer Schulter zu heftenden Reitermantel. Der Vergleich bleibt aber undeutlich und sein Ursprung bedenklich, besonders da diese Gestalt auch dem Plane der Stadt Alexandria beigelegt wurde, der nach Plinius und Plutarchs Beschreibung und nach der Art, wie man sich eine ausgebreitete Chlamys vorstellen kann, keiner Zeichnung näher kommen würde, als der Ptolemäischen Projection.

Durchaus originell war die Art, diesen Ländercomplex zu theilen. Man zerlegte ihn früher und nach Eratosthenes wieder in die drei Erdtheile. Die Alten vertheilten den ganzen Norden an Europa, den Süden an Libyen und Asien, die spätern den ganzen Osten an Asien, den Westen an Europa und Libyen und zwar zum Theil so, daß Libyen je einem der beiden andern untergeordnet war. Grenzen waren anfangs der Nil, die Meerenge der Säulen des Herakles und der Phasis. An Stelle des letztern trat später der Tanais. Andere verließen die Begrenzung durch die genannten Flüsse und ließen an ihre Stelle die beiden Isthmen zwischen dem Mittelmeere und dem arabischen Meerbusen und zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere treten. Dicäarch und Eratosthenes bestritten die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit dieser Theilung nach innern Gründen und führten eine neue ein, die für Dicäarch nur angedeutet, bei Eratosthenes in folgender Gestalt vorliegt. Die primärste Bedingung der Verschiedenheit zwischen Ländern und Völkern war ja der klimatische Unterschied zwischen dem kalten Norden und dem heißen Süden, und in dieser Beziehung schien die Natur selbst eine Zweitheilung vorgenommen zu haben, indem sie Europa und Afrika durch das Mittelmeer, Nordasien und Südasien durch ein hohes und breites Scheidegebirge trennte. Dieses Meer und Gebirge bildeten vielleicht den Grundbegriff für die Bezeichnung Diaphragma (Scheidewand), die man sonst für den Hauptparallelen Dicäarchs gebraucht findet. Läßt sich nun auch bis jetzt nicht nachweisen, wie Eratosthenes bei der weitem Theilung mit den Gegenden verfahren sei, die in diesen ursprünglichsten Theilungsstreifen hineinfielen, also mit den Bewohnern des auf 3000 Stadien (75 M.) der Breite geschätzten Gebirges und den südlichen Spitzen Europas, so wird doch weiter berichtet, daß er den südlichen wie den nördlichen Hauptabschnitt von Osten nach Westen, wie es scheint von Meridian zu Meridian fortschreitend, in einzelne Abschnitte zerlegt habe. Indien, im Norden vom Scheidegebirge, im Osten und Süden vom Ocean, im Westen vom Indus begrenzt, war der erste; Ariana, vom Gebirge, vom Indus, vom südlichen Ocean und im Westen vom Meridian der kaspischen Thore begrenzt, die zweite Abtheilung. Die dritte lag zwischen dem Gebirge, dem Meridian der kaspischen Thore, dem persischen Meerbusen und dem Euphrat die vierte scheint Syrien, Arabien und alle die Länder um-

faßt zu haben, die von da aus westlich und nördlich bis zum Hauptmeridian und zum Hauptparallelen reichten. Aber schon bei diesen letztgenannten Abtheilungen kann man nicht mehr deutlich sehen, es zeigen sich Schwierigkeiten, die Eratosthenes nicht überwinden konnte, und über alle weiteren Abtheilungen im Westen und Norden fehlt jede Nachricht außer der Bemerkung, Hipparch sei mit ihrer Verzeichnung unzufrieden gewesen. Die allgemeine Bezeichnung derselben, Plinthien oder Sphragiden, würde sich am besten durch unser Flächen oder Felder wiedergeben lassen. Wie der ganzen Geographie des Eratosthenes, lag auch dieser Theilung das geometrische Princip zu Grunde. Er führte die einzelnen Abtheilungen auf geometrische Figuren zurück und suchte sie nach Länge, Breite und Flächeninhalt zu vermessen. Dieser Vermessung endlich ließ er die chorographische Beschreibung der Länder folgen. Wie die vorhandenen Bruchstücke derselben zeigen, nahm er dabei auf eigenthümliche Naturerscheinungen, Producte, Handelsbeziehungen, Ethnographie, socialpolitische Verhältnisse Rücksicht, muß aber im ganzen mehr eine hinreichende Charakteristik, als eine eingehende Darstellung im Auge gehabt haben. Daß die Beschreibung der westlichen Theile der Oekumene besonders stark gegen die der hellenistischen Gebiete zurücktreten mußte, ist selbstverständlich.

Wie sich die Zusammengehörigkeit der Dicäarchischen und Eratosthenischen Geographie am deutlichsten in dem gleichen Eintheilungsprincip zeigt, so ist der Fortschritt der letztern am schärfsten durch Vergleichung der beiden zu Grunde liegenden Erdmessungsversuche zu erkennen. Auch die nächste Folgezeit aber strebte unaufhaltsam weiter und überslügelte ihre Leistung bald nach verschiedenen Richtungen hin. Zunächst war es Eratosthenes nicht etwa gelungen, die Zweifel an der Inselgestalt der Oekumene zum Schweigen zu bringen, sie regten sich im Gegentheil stärker als je. Die Berichte der Seefahrer und die Auffassung dieser Berichte wurde scharf kritisiert und das Uebergewicht des Un-erwiesenen festgestellt. Man wies darauf hin, daß aus den Flutherscheinungen, nach deren Gleichmäßigkeit man nunmehr fortschreitend auch die Ungleichmäßigkeiten constatirte, kein bindender Schluß auf den Zusammenhang des äußern Meeres gezogen werden könne. Das Gewicht der Partei läßt sich deutlich daraus erkennen, daß Strabo, der die Erdinselflehre mit Eifer verteidigt, aus dem Fluthphänomen nur die Wahrscheinlichkeit ableitet und endlich auch zugestehet, wenn man durchaus die Umschiffbarkeit der unbefahrenen Küstenreste nicht zugeben wolle, so sei es am Ende gleichgiltig, ob man sich dort Wasser oder unbewohnbares Land denke. Daß man vom Zweifel zu positiven Festsetzungen fortschritt, zeigt zuletzt die Karte des Ptolemäus, auf welcher der indische Ocean als Binnenmeer erscheint, das östliche Asien in unbekanntes Festland verläuft, und der atlantische Ocean im Nordosten von Europa und im Südwesten von

Grenzboten IV. 1880.

Libyen auf unbekante Küsten stößt. Ob Eratosthenes schon die Bewohnbarkeit der heißen Zone vertreten habe, unterliegt noch einem Zweifel. Jedenfalls trat man bald nach ihm mit der entschiedenem, wenn auch andrerseits angefochtenen und später wieder aufgegebenen Lehre hervor, die Aequatorialzone sei durchaus bewohnbar, und wies namentlich darauf hin, daß der Zenithstand der Sonne am Wendekreise länger ertragen werden müsse als in den südlichern Breiten.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Geographie der Erdkugel, angebahnt von Mathematikern und Astronomen und von diesen Wissenschaften aus durchgeführt, endlich auch wieder die Aufmerksamkeit und Controle dieser Fachleute herausforderte. So wandte sich Hipparch in der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts mit einer durchgreifenden Recension gegen die Eratosthenische Geographie. Eratosthenes hatte bei Herstellung seiner Karte den Boden der Mathematik insofern verlassen müssen, als er genöthigt war, die Uebersahl der Ortsbestimmungen mit den darauf beruhenden Configurationen von unmathematischen Hilfsmitteln abhängig zu machen. Entschloß er sich dazu nicht, so war die Ausführung der Karte unmöglich. Die von Hipparch in consequenter Verfolgung der Theorie gewonnene Ansicht war nun die, Eratosthenes hätte diese Ausführung der Karte unterlassen und dafür die richtig begonnenen mathematischen Vorarbeiten, ohne vom Wege der Mathematik irgendwie abzuweichen, nach Kräften weiterführen sollen zum Zwecke späterer dem Anfange entsprechender Vollenbung. In diesem Sinne vertheidigte er gelegentlich ältere Karten gegen die Correcturen des Eratosthenes und behauptete die Hinfälligkeit solcher Correcturen nach der Unsicherheit der dazu verwandten Mittel. Darum zergliederte er die Unterabtheilungen der Karte auf trigonometrischem Wege und rechnete die Widersprüche der Haupt- und Hilfslinien gegen die aus ihnen zusammengesetzten Figuren vor. Er unterstützte alle Zweifel an den auf Hypothesen beruhenden Annahmen der Begrenzung der Dekumene durch den Ocean, sowie der Grenzen einer frühern Uebersluthung der Mittelmeerländer. Er verwarf die von nachweisbar astronomisch ungebildeten Leuten colportierten Angaben über den Horizont Indiens, während er im Gegentheile die Breitenbestimmungsversuche des bewährten Astronomen Pytheas mit Freuden annahm, die Erdmessung des Eratosthenes selbst unangetastet ließ und empfahl in der Hoffnung, daß mit der Zeit der richtigen Methode auch eine zuverlässigere Bestimmung der terrestrischen Entfernung zu Hilfe kommen werde. Er ging endlich über den Rahmen der Recension hinaus, indem er zeigte, wie er sich die geforderte Weiterführung der Vorarbeiten dachte und selber sofort Hand anlegte. Eine geographische Ortsbestimmung ohne astronomischen Nachweis ließ er nicht mehr gelten. Er entwarf daher eine Breitentabelle für die nördliche Hemisphäre und berechnete für jeden einzelnen der neunzig Grade zwischen Aequator und

Pol die auf die Breite bezüglichen Himmelserscheinungen, insbesondere die Polhöhe, die Sonnenhöhen, die Grenze der nie untergehenden Gestirne, das Verhältniß des Schattens zum Gnomon, bestimmte Punkte im Zenith, die Dauer des längsten Tages. Orte, deren Breite genügend bestimmt erschien, notierte Hipparch in dieser Tabelle, zu den aus der Eratosthenischen Zeit herstammenden wahrscheinlich noch Babylon, Alexandria in Troas, Byzanz, mehrere Positionen des Pytheas. Da man für die Längenbestimmung auf die Zeitdifferenz bei Eintritt der Verfinsternungen angewiesen war, so berechnete er für eine zweite Tabelle nach dem Zeugnisse des Plinius auf mehrere Jahrhunderte im voraus die zu erwartenden Finsternisse auf Tag und Stunde, mit Berücksichtigung der verschiedenen Datierungsweise und der verschiedenen Sichtbarkeit. Die Art dieser Vorarbeiten, zu denen man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit noch eine Verbesserung der Projection, vielleicht das Vorbild der Ptolemäischen, rechnen kann, lassen kaum einen Zweifel übrig über den Weg, dessen Verfolgung er vorschrieb. Unter möglichst allgemeiner Betheiligung sollten Reisende und andere Leute, die sich für Geographie interessierten, mit Hilfe seiner Tabellen Beiträge für die astronomische Ortsbestimmung liefern, und aus diesen Sammlungen, hoffte er, werde sich nach und nach die ideale Karte, erst theilweise und endlich ganz construieren lassen. Daß falsche Angaben mit einlaufen würden, hatte er sicherlich bedacht. Er selbst scheint eine falsche Breitenangabe für Byzanz, das er unter gleiche Breite mit Massilia legte, angenommen und notiert zu haben. Sie konnten aber, da die einzelnen Positionen nicht unter einander abhängig waren, weder für das Gesamtbild noch für die Dauer gefährlich sein.

Diese Idee Hipparchs wird man als den Culminationspunkt der mathematischen Geographie der Griechen betrachten müssen. Seine Hoffnungen waren aber eitel, und der Erfolg lehrt am besten, wie weit ihn seine theoretische Consequenz über die seiner Zeit gesteckte Grenze der praktischen Möglichkeit und deren Bedürfniß hinausgeführt habe. Die Ausbreitung der Römerherrschaft im Westen versprach eine neue Epoche für die geographische Wissenschaft und wird als solche gepriesen, bei genauer Erwägung des Verlaufes aber stellt sich heraus, daß sie, bei aller Erweiterung der Länderkunde, die meisten spätern Vertreter der allgemeinen Geographie nur zu ungerechtfertigter Ueberhebung über die größern Vorgänger geführt hat. Die Betheiligung an der Geographie war keine geringe, man arbeitete aber nicht im Sinne Hipparchs, auch nicht mehr im Sinne des Eratosthenes, denn an die Stelle rein wissenschaftlichen Strebens trat bei der Mehrzahl gar bald das Princip der praktischen Nützlichkeit. Die Darstellung der folgenden Periode bedarf für den Zusammenhang der einzelnen Entwicklungsphasen noch weiterer Forschung, man kann aber versuchen, ihre einzelnen Richtungen zu verfolgen und im Ueberblicke zu skizzieren.

Das Auftreten Hipparch's äußerte seine Wirkung in verschiedener Weise auf Zeitgenossen und Nachfolger. Ein Theil hielt an der mathematischen Geographie fest und leistete derselben nach Maßgabe der Möglichkeit und des Bedürfnisses seine Dienste, ein größerer Theil wandte ihr den Rücken. Auf dem erstern Wege finden wir zunächst Posidonius, der um den Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. blühte. Er benutzte den Hipparch, schrieb aber, vielleicht mit Rücksicht auf dessen Forderungen, keine Geographie, sondern legte nur geographische Arbeiten in einem Buche über den Ocean, in seiner Physik, seiner Meteorologie und seinen umfangreichen historischen Werken nieder. Er eifert gegen die im Rückschritte wieder angenommene Benutzung des wandelbaren arktischen Kreises als Zonentheiler und leitet den Polarkreis, der die gemäßigte Zone abschließen soll, bestimmt von der Bewegung der Achse der Ekliptik ab. Er faßte die schon vorhandenen Lehren über die Gezeiten, insbesondere über das Verhältniß ihrer täglichen, monatlichen und jährlichen Schwankungen zum Stande des Mondes und der Sonne, systematisch zusammen, wohl in Anlehnung an den auch von Hipparch benutzten Seleukus von Babylon. In Sachen der Okeanosfrage trat er auf die Seite des Eratosthenes und sammelte alte und neue Belege für die Umschiffbarkeit der Dekumene, worunter die Geschichte des Eudoxus von Kyzikos, eines Mannes, der noch zu seinen Lebzeiten mit unglaublicher Energie Hab und Gut und Leben dem Versuche der Umseglung Afrikas geweiht hatte, besonders Interesse erweckt. Zwischen die gemäßigte Zone und die Aequatorialzone, deren Bewohnbarkeit seit der Zeit des Polybius und Panätius keinem Zweifel mehr unterlag, legte er eine besondere Zone der Region des Wendekreises, die unter dem Einflusse eines langen Zenithstandes der Sonne besondere Merkmale der Vertrocknung in Beschaffenheit des Bodens, der Pflanzen, der Thiere und Menschen aufwies. In Verfolgung dieser Annahme machte er darauf aufmerksam, daß man statt andrer Theilungsarten die Dekumene durch Parallelen einfach in Klimate theilen könne, soll aber den Gedanken zurückgezogen und sich für die Theilung in die drei Erdtheile entschieden haben, da er einsah, daß die gleiche Production innerhalb derselben Klimate sich nicht bewahrte, wie die Verschiedenheit der Indier von den Aethiopen zeige. Die ihm zugeschriebene Erdmessung scheint wirklich nur als ein von ihm vorgelegtes Beispiel zur Verdeutlichung des Verfahrens betrachtet werden zu müssen. Das Verhältniß des zu bestimmenden Bogens zum ganzen Meridian wurde danach abgenommen von der Verschiedenheit der Culminationshöhe des Sternes Kanopus über den Horizont von Rhodus und von Alexandria, eine Beobachtung, die sehr an gewisse Angaben über die Sternwarten des Eudoxus in Knidos und Heliopolis erinnert. In Rhodus ging der Stern gleich nach seinem Erscheinen wieder unter, in Alexandria erhob er sich den vierten Theil eines Zeichens d. i. $7\frac{1}{2}^{\circ}$, also

um den 48. Theil des größten Kreises. Mit Fleiß hob Posidonius nun hervor, wie das Endresultat der Messung verschieden ausfalle nach Verschiedenheit der Annahme für die Entfernung der beiden Städte. Nahm man z. B. 5000 Stadien dafür an, so ergab sich als Erdumfang $48 \times 5000 = 240\,000$ Stadien (6000 M.). Ob und auf welches Verfahren hin er einer Messung den Vorzug eingeräumt habe, welche 180 000 Stadien (4500 M.) für den Erdumfang feststellte, muß erst noch entschieden werden. Diese Zahl soll nach allgemeiner Annahme die Multiplication von 48×3750 sein, es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß nach Strabos ausdrücklicher Angabe die Zahl 3750 von Eratosthenes stammt, und zwar von demselben berechnet ist nach der Verschiedenheit der Gnomonverhältnisse in den beiden genannten Städten und der aus seiner eignen Erdmessung resultierenden Stadienzahl der Einheiten des Meridians. Man sieht also, Posidonius konnte unter allen Umständen nicht daran denken, diese Zahl in sein Exempel einzusetzen, wenn er diesen ihren Ursprung gekannt hätte. Läge die Sache wirklich so, hätte Posidonius vielleicht die Zahl 3750 nur für ein anderes Schiffermaß gehalten, so träfe ihn und seine Nachfolger der Vorwurf einer schlimmen Unvorsichtigkeit, denn die Erdmessung von 180 000 Stadien hat sich erhalten, und Ptolemäus legt sie allein seiner Geographie zu Grunde.

Nach Posidonius herrscht lange Dunkel in der Geschichte der mathematischen Geographie. Wo die gleichzeitigen Vertreter der historisch-physikalischen Länderbeschreibung oder auch astronomische Hand- und Elementarbücher nebensächlich ihrer gedenken, zeigt sich neben der Vernachlässigung Stillstand oder Rückschritt im vollen Gange. Erst lange nachher im zweiten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung treten Marinus von Tyrus und Ptolemäus ans Licht. Bei dem letztern namentlich ist der Einfluß Hipparch's, wie in seinem großen astronomischen Werke, so in seiner Geographie unverkennbar. Grundlage ihrer Karten ist ein festes Netz, welches die Längenunterschiede in Stundenabschnitten auf den Parallelen, die Breitenunterschiede in Graden auf den Meridianen zeigt. Die Projection des Marinus war noch geradlinig und rechtwinklig, Ptolemäus aber gab die auf ausführlicher mathematischer Berechnung beruhende Anleitung zur Entwerfung einer Projection, auf welcher die Meridiane als gerade Linien nach Norden zusammenlaufend, die Parallelen als Kreisbogen erscheinen, zu einer andern, auf der auch die Meridiane Bogengestalt haben, und endlich zu einer Zeichnung der innerhalb der Kreise der Himmelsphäre mit ihrer Dekumene zu erblickenden Erdhemisphäre. Sein Netz und seine Dekumene erreichten im Norden den Parallel von Thule mit der Breite von 63° und gingen im Süden noch 16° über den Aequator hinaus. Die Länge war bis auf 180° als bekannt ausgedehnt. Wie Ptolemäus die Geschlossenheit der Meere und das Verlaufen Sibyens, Asiens und des nördlichen Europas in unbekanntes Festland zum

Ausdruck brachte, ist schon oben bemerkt. Die Fessel, die Hipparch durch seine Forderungen der Ortsbestimmung angelegt hatte, mußte er freilich abstreifen und wie Eratosthenes rektifizierte Reismaße anwenden, wo die astronomische Bestimmung fehlte. Dieses Buch des Ptolemäus, welches neben den Anleitungen zur Projection und den mathematischen Grundlagen zur Entwerfung der ganzen Erbkarte und ihrer einzelnen Theile in Specialkarten eine gegen frühere Zeiten außerordentliche Fülle von kartographischem Material enthält, und zwar so, daß jeder einzelnen Stadt, jedem Hafen, jedem für die Zeichnung charakteristischen Punkte der Flüsse, Küsten, Grenzen und Gebirgszüge eine bestimmte Längen- und Breitenzahl beigelegt ist, hat sich glücklicherweise während der ganzen Barbarei des Mittelalters erhalten und hat den ersten Anhalt für die Reorganisation der Geographie in der neuen Zeit gegeben.

So führte wiederum nur die Alexandrinische Astronomenschule die mathematische Geographie ihrer Vorgänger aus der Blüthezeit der hellenischen Wissenschaft zur Vollenbung im Bereiche der Möglichkeit. Daß sie in ihrer letzten Erscheinung von der physikalischen Geographie nach ihrem ganzen Umfange gar keine Notiz nimmt, führt uns schließlich noch einmal zurück in die Hipparchische Zeit und zu der schon bemerkten Theilung der geographischen Bestrebungen, die sich damals vollzog. Es handelt sich also um eine unmathematische Richtung der spätern griechischen Geographie. Sie breitete sich eben so sehr aus, als die mathematische Geographie eingeengt wurde. Obschon sie von Anfang an den Keim des Verfalles in sich trug durch Vernachlässigung des mathematischen Fundamentes, so hat sie doch das Verständniß desselben lange bewahrt, vielleicht in hohem Grade bei Männern, über deren Gesamtleistungen man sich keine genügende Vorstellung bilden kann, hat die andern Seiten der geographischen Wissenschaft so glänzend bearbeitet, daß sie, nur darnach beurtheilt, ihre Vorgänger zu verdunkeln schien, und im Ganzen den Ruhm griechischer Wissenschaft hochgehalten, bis man, zuerst im Dienste der mit Wissenschaft gern prunkenden römischen Patrone anfang, die Schätze der vergangenen Zeit hastig und meist kritiklos zu verarbeiten, und Forschung und Verständniß im Streben nach historischer Vielgelehrsamkeit versank.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Eratosthenes nicht die Absicht haben konnte, in den dafür übrig bleibenden Theilen seines dritten Buches eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Länder nach den Specialfragen der physikalischen, politischen und historischen Geographie darzubieten. Das Material dafür wuchs aber mehr und mehr an, besonders als zur fortgesetzten Erforschung südlicher und östlicher Länder noch die Erforschung der West- und Nordländer Europas unter der römischen Herrschaft hinzutrat. Man fing bald an, dem Eratosthenes Fehler und Mangelhaftigkeit auf diesem Gebiete vorzurücken und

dagegen zu zeigen, was man auf demselben zu leisten im Stande sei. Die astronomische Geographie wurde beschränkt auf Berücksichtigung des nothwendigsten oder auf gelegentliche Abhandlung der Hauptstücke. Die astronomische Ortsbestimmung ließ man ganz fallen, verwandte dagegen die entschiedenste Sorgfalt auf Schifffahrtsmaße und Wegevermessung. Glaubwürdigkeit und kritische Berechtigung begann man sich auf weiten, mühsamen Reisen zu holen. Man kann sich denken, welcher Gegner der Eratosthenischen und Hipparchischen Geographie in dieser Richtung erwachsen mußte, namentlich vor dem Forum des großen Publicums, das einerseits geographische Wegweiser brauchte, andernteils interessante Beschreibungen ferner Länder mit Vergnügen las. An der Spitze dieser Bewegung steht Polybius, wenn auch ihre Tendenz noch nicht allzuscharf bei ihm hervortritt. Während Posidonius neben seiner Benützung der neuen Länderkenntniß bestrebt war, die Hilfsarbeiten für die Geographie zu prüfen, zu fördern und zu verbreiten und sich darum einen Platz unter den Vertretern der mathematischen Geographie sicherte, hatte Polybius principiell die Geographie als Hilfswissenschaft der Geschichte behandelt und danach beschränkt. Ganz wie Jahrhunderte vor ihm Xenophon in seinen Erinnerungen an Sokrates, Sokrates in seinen Reden, wie nach ihm Strabo, weist er zwar auf die Nützlichkeit der Astronomie und Geometrie hin, warnt aber vor zu eingehendem, das Maß der nächstliegenden Nützlichkeit überschreitendem Gebrauche dieser Wissenschaften. Seine Zonenlehre, gegen die sich nach einem Referate bei Strabo Posidonius auflehnte, war dem astronomischen Theilungsprincip entrückt. Er nahm sechs Zonen an, indem er die mittlere Erdzone durch den Aequator in zwei Zonen zerlegte, und begrenzte die gemäßigte Zone im Norden nicht mehr durch den Polarkreis, sondern wieder durch den wandelbaren arktischen Kreis, das heißt, er griff auf die alte, noch von Aristoteles festgehaltene Begrenzung der Bewohnbarkeit gegen Norden, die Pytheas durchbrochen hatte, zurück und leitete aus der für den Horizont von Griechenland, speciell von Athen (36° n. Br.), nöthigen Sphärenstellung den Parallel von 54° n. Br. als Zonenheiler ab. Den Pytheas stellte er auf Grund oberflächlicher Erkundigung bei Bürgern aus Massilia, Narbo und Corbilo zuerst geradezu als Lügner hin. Er gab nicht zu, daß ein unbedeutender Privatmann so unendlich viel mehr gesehen haben sollte als er, der unter dem Protektorate der einflußreichsten römischen Herren reiste, und meinte mit Anspielung auf Eratosthenes, man dürfe dem Hermes selbst so wunderbare Nachrichten nicht glauben. Der besondere Umstand, daß gerade er, Polybius, nachdrücklich gegen die Abfassung großer historisch-geographischer Werke in der Bequemlichkeit der Studierstube auftrat, und daß gerade die Verteidiger des Pytheas auf die Kühnheit seiner Seefahrt hinweisen konnten, scheint seine Gereiztheit in diesem Punkte erhöht zu haben. Auch die von der

Landseite her erworbene Kenntniß schien gegen den Massilier zu sprechen. Seiner Gegner wurden immer mehr, und außer den Vertretern der mathematischen Richtung und den richtungslosen Excerptierern und Compilatoren der spätern Zeit lernen wir nur einen Geographen des Augusteischen Zeitalters, Hidor von Charag, kennen, von dem sich nachweisen läßt, daß er die Eratosthenische Bearbeitung der Nachrichten des Pytheas angenommen habe. Die nach ihm entworfenene Küstenentwicklung Europas strich man weg und ersetzte sie durch eine Küstenlinie, die in flachem Bogen von Spanien bis zum kaspischen Meere hinlief und neben unbedeutenden Landzungen nur am Nordfuße der Pyrenäen eine meerbusenähnliche Einsenkung zeigte. Mit der Beseitigung der Halbinsel Bretagne dehnte man späterhin durch Mißverständniß den Canal und die gegenüberliegende Küste von England bis zu den Pyrenäen aus. Wahrscheinlich sind alle diese rückgängigen Aenderungen, die sich erst im Strabo ausgebildet vorfinden, wohl auch der Verdacht, daß Pytheas die Astronomie zum Deckmantel für seine Erdichtungen gemacht habe, schon von Polybius angesponnen worden. Rückschritt zeigt sich auch darin, daß Polybius die Lehre des Eratosthenes, das süßliche Europa sei in drei große Halbinseln gegliedert, überbot durch Hinzufügung der thrakischen Chersones und der taurischen Halbinsel als einer vierten und fünften. Im übrigen zeigen die geographischen Excurse und Fragmente des Polybius reiche Kenntniß und große Sorgfalt bei Beschreibung der Länder und Gegenden, die mit dem historischen Leben in Verbindung standen. Die Aufzählung von Namen sonst unbekannter Länder und Völker war ihm ein thörichtes. Beginnen. Partien der physischen Geographie scheint er mit Vorliebe eingeflochten zu haben. So knüpfte er an die Besprechung der günstigen Lage von Byzanz ein treffliches Referat der Stratonischen Lehren über die Abdämmung der Mäotis und des Pontus Euxinus und die Ursachen und Wirkungen dieser Thatsache. Vielleicht war sein Excurs oder sein Buch über die Bewohnbarkeit der Aequatorialzone, dessen in dem astronomischen Handbuche des Geminus Erwähnung geschieht, in ähnlicher Weise veranlaßt.

Deutlich erkennbar ist die Tendenz der neuen Richtung in den Fragmenten des Agatharchides von Knidos und Artemidor von Ephesus, die kurz nacheinander am Ende des zweiten und am Anfange des ersten Jahrhunderts vor unsrer Zeitrechnung lebten. Beide fühlen sich über Eratosthenes erhaben, letzterer tabelt seine Angaben auf Schritt und Tritt. Von beiden haben sich Bruchstücke ethnographischer Schilderungen erhalten, die ihr Streben nach Reichhaltigkeit, Ausführlichkeit und fesselnder Darstellung auf das entschiedenste darthun, und die große Sorgfalt, die Artemidor der auf Reise- und Schiffermaßen beruhenden Land- und Küstenvermessung angedeihen ließ, läßt erkennen, wie man bemüht war, auf diesem Wege die astronomische Ortsbestimmung entbehrlich zu

machen. Specialarbeiten, wie die des Apollodor von Artemita, der Parthien und das baktrische Reich, des Theophanes von Mitilene, der die Feldzüge des Pompejus als Augenzeuge beschrieb, schlossen sich an diese Gattung, deren volles Bild uns endlich Strabo von Amasia in Pontus entrollt. Er schrieb bis in das erste christliche Jahrhundert, und sein Werk ist zum großen Glück für unsere Kenntniß und seine Berühmtheit vollständig erhalten. Es ist in zwei Theile getrennt. Der letztere, fünfzehn Bücher umfassend, bietet eine ausführliche Beschreibung aller einzelnen Länder der drei Erdtheile nördlich von Spanien bis zum östlichsten Theile Nordasiens und südlich rückwärts von Indien bis Mauritanien. In historischer, naturwissenschaftlicher und politischer Beziehung ist das hier ausgebreitete Material äußerst reichhaltig, für uns geradezu unschätzbar. Auf mathematische Geographie ist in diesem Theile so gut wie keine Rücksicht genommen. Im ersten und zweiten Buche aber bespricht Strabo kritisierend die Geographie des Eratosthenes und die geographischen Arbeiten des Hipparch, Polybius und Posidonius. Er fühlte die hohe Bedeutung der vergangenen Periode und setzte daher, mehr aus Pflichtgefühl als aus unmittelbarem Bedürfniß für seine Darstellung, am Schlusse des zweiten Buches neben einem allgemeinen Ueberblick über die Gliederung der Dekumene auseinander, was er von den grundlegenden Vorarbeiten für die Geographie nöthig und zulässig erachtete. Seine Kritik, durch Sprünge und Abschweifungen zerrissen und voller Eifer für die Stoa und die Bedeutung Homers, ist spitzfindig und vorzeitig, denn das volle Verständniß der Bestrebungen des Eratosthenes und Hipparch geht ihm ab, und im einzelnen unterläßt er nur zu oft, sich die Ansicht der Gegner, die den bekämpften Ausdrücken derselben zu Grunde lag, klar zu machen. Zweck der Geographie ist nach seiner Ansicht vornehmlich der Nutzen für das staatliche und gesellschaftliche Leben in größern und kleinern Kreisen. Die Vorarbeiten der Physiker, Astronomen und Geometer hat der Geograph vertrauensvoll anzunehmen, darf sich aber nicht selbständig mit denselben befassen, namentlich den Bezirk der Dekumene nicht forschend überschreiten. Die Schärfe der geometrischen Methode soll von der Geographie durchaus fern gehalten werden. Allgemeine Uebereinstimmung über Wegmaß und Wegrichtung, Temperatur und Production ist ihm vielfach sicherer als das astronomische Instrument. Was er außer zahlreichen gelegentlichen Bemerkungen auf wenigen Seiten von den Vorarbeiten der Hilfswissenschaften vorbringt, beschränkt sich auf eine kurze Charakterisierung ihrer Gebiete, auf eine unvollständige Darlegung des Verfahrens, durch welches Eratosthenes seinen Kartenrand gewonnen hatte, mit geflüchtigem Uebergehen aller Zahlen und Rechnungsartweise, Angaben über die Anwendung des Resultates der Erdmessung, deren Methode ihm offenbar unbekannt war, auf abgerissene und unnütze Bemerkungen über die Her-

stellung eines Globus und einer projicirten Karte, einen Ueberschlag über die anzunehmende Längen- und Breitenausdehnung der Oekumene nach Reisemaßen und endlich eine sehr ungleichmäßige Ausschmückung einer Anzahl von Parallelen aus der Tabelle Hipparch's mit Eratosthenischen und Hipparchischen Notizen. In der Zonenlehre geht er bemerkenswerther Weise auf die alte Ansicht von der Unbewohnbarkeit der äußern Zonen zurück, über seine Haltung in der Okeanosfrage ist bereits gesprochen. Die Gestaltung der Oekumene entlehnt er dem Eratosthenes, nur im Nordwesten weicht er ab und beschreibt an Stelle der nach Pytheas, den er wie Polybius verurtheilt, entworfenen Küsten jene flache Bogenlinie von den Pyrenäen bis zur Mündung des kaspischen Meeres. Bei Strabo endet unsere Kenntniß von dem Verlaufe dieser seit Polybius eingeschlagenen Richtung der Erdkunde. Die mathematische Geographie fand, wie wir wissen, noch lange nach Strabo ihren abschließenden Bearbeiter. Was aber nach Strabo und neben und nach dem merkwürdig vereinzelt Ptolemäus von geographischer Literatur der Griechen existiert, gehört nicht mehr in die Geschichte der Entwicklung der wissenschaftlichen griechischen Geographie, denn ohne jeden Versuch weiterer selbständiger Arbeit begnügen sich die zahlreichen Vertreter dieser letzten Periode ausnahmslos mit Reproduktionen aus den Arbeiten der frühern Perioden, die uns in Auszügen, Bearbeitungen und Zusammenstellungen der verschiedensten Art vorliegen.

Die Geschichte von den Abderiten.

Unter den Colonien des alten Griechenlands ist wohl keine so oft genannt worden wie Abdera. Diesen Ruf dankte es dem hochfahrenden, eiteln und dabei doch so beschränkten und störrischen Sinne der durch Besitz und Stellung mächtigsten unter seinen Bürgern. Und dieser Ruf hat mit den Jahrhunderten zugenommen: der Name Abdera ist typisch geworden in der ganzen Welt, und aller Orten bezeichnet man noch heute damit eine Stadt, deren Bewohner sich durch Einfalt und unverständige Handlungen ganz besonders lächerlich gemacht haben. Mitunter will es uns aber auch bedünken, als ob das Abderitenthum mit den Jahrhunderten zugenommen habe: die Ausbreitung desselben ist die geschichtliche Grundlage für die universale Bedeutung Abderas. Und wie es für den denkenden Menschen wenig Neues giebt und der Geschichtsforscher, je tiefer er forscht, desto mehr die Ueberzeugung gewinnt, daß alles sich im Leben wieder-

holt, so ist auch das Abderitenthum zu allen Zeiten und an allen Orten wesentlich dasselbe geblieben; nur die Personen und die Scenen haben gewechselt. Aber die Geschichte verfährt bisweilen gar neckisch: es scheint, als ob es ihr von Zeit zu Zeit gefalle, selbst die ursprüngliche Scene wieder herzustellen, so überraschend ist die Aehnlichkeit zwischen dem Abdera im alten Thrazien und diesem oder jenem Abdera in irgend einem Staate der Gegenwart, und so auffallend gleichartig der Sinn und die Handlungsweise der damaligen und der heutigen Abderiten.

Das alte Abdera lag bekanntlich am Ausflusse des Nestos in das ägeische Meer. Es war also keine Seestadt, sondern eine Flußstadt unweit des Meeres. Die Abderiten sprachen aber von ihrer Stadt nie anders als von einer Seestadt. In öffentlichen Urkunden war nur von der Seestadt Abdera die Rede. Sogar gewisse Rechtsgrundsätze in Bezug auf Handel und Schifffahrt wurden abgeleitet aus der Fiction, daß die Flußstadt Abdera eine Seestadt sei.

Abdera betrieb nämlich Handel und Schifffahrt in ausgedehntem Maße. Eine einzige Concurrrenzstadt, das mächtige an der macedonischen Küste gelegene Olynthos ausgenommen, überflügelte es alle andern Handelsstädte und Niederlassungen am ägeischen Meere, wie auch alle diejenigen, welche die Wellen des Hellespont, des Bosporus und des Pontus Eurinus bespülten. Abdera war einer der Hauptstapelplätze des griechischen Handels und ein Hauptmitglied des großen Bundes, der das Reich nach dem mit den Persern siegreich geführten Kriege umfaßte. Abdera war, so zu sagen, eine Hansestadt.

Als solche hatte sie sich nun gewisser Freiheiten zu erfreuen. Alle Producte des Ackerbaues und der Viehzucht, der Kunst und des Gewerbes durften in Abdera zollfrei eingeführt und von dort wieder zollfrei verschifft werden. Abdera war also ein Freihafen, und die Abderiten waren Freihändler.

Aber nicht nur eine freie See- und Handelsstadt war Abdera, sondern auch ein Freistaat; denn es hatte eine eigene Verfassung, und um die Stadt herum lagen Gärten und Weinberge, Acker und Wiesen, und im Umkreise von einer Meile sogar einige Dörfer, und alle diese Ländermassen gehörten mit zu Abdera.

Es ist alles schon einmal dagewesen. Hesiod und der tief sinnige Rabbi haben recht. Wenn unser kurzsichtiges Geschlecht die Weltidee der „freien Concurrrenz“ zuerst in den systematischen Lehrbüchern englischer und französischer Schriftsteller am Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckt haben will, so beweist es eben damit nur seine Kurzsichtigkeit. Oder wenn einige englische Agitatoren sich eingebildet haben, den internationalen Freihandel zuerst allen Völkern als ein sie reich und glücklich machendes Wundermittel empfohlen zu haben, so irren auch sie. Selbst das Manchesterthum spukte schon in den Köpfen der

abberitischen Freihändler. Selbstverständlich sind nur die Anfänge der erhabenen Lehre in Abdera nachzuweisen; ihre Ausbildung hat sie erst im vorigen und ihre Vollendung in diesem Jahrhunderte gefunden. Uebrigens hatte auch das abberitische Freihändlerthum seine Kinderjahre durchzumachen, ehe es seinen Culminationspunkt erreichte in den Flegeljahren der „liberal“ wirthschaftenden Völker.

Spuren dieses welterlösenden Evangeliums zeigten sich bei den alten Abberiten schon darin, daß ihre Anführer steif und unerschütterlich behaupteten, alles Wissen und Können culminierte in dem Abberitismus. Nur der Abberit sei auf dem rechten Wege nach den Quellen der Weisheit; ja er sei eigentlich schon an diesen Quellen angelangt und trinke in vollen Zügen daraus. Was galt dem Manne von Abdera ein Phidias? ein Sophokles? ein Sokrates? Nur vor Perikles und Themistokles hatten sie einigermaßen Respect und desto mehr Respect, je mehr jene Männer geneigt waren, sie in ihren Privilegien zu schützen. In den Augen des echten Abberiten fing der Mensch erst in dem Augenblicke an Mensch zu sein, da er anfang den großen Gedanken zu denken, daß alles Wissen in dem Hirne des Abberiten stecke und alles Wissen und Können, was nicht darin stecke, schlechterdings kein Wissen und Können sei.

Die Abberiten waren krank an der Freiheitsphrase. Eitler Wahn, Herrschaftskizel und lächerliche Annahmung, gepaart mit unfäglicher Beschränktheit, hatten sie, periodisch wenigstens, geradezu wahnsinnig gemacht. Sie selbst hielten sich natürlich für ganz gesund; denn keiner von ihnen wußte, daß er Abberit sei. Deswegen gehörten sie zu den gefährlichsten aller Kranken und waren incurabel. Die Kunst eines Hippokrates scheiterte an dem hartnäckigen Sinne der abberitischen Kranken und der stürmischen Natur ihrer lustigen Freiheitschwärmerei. Nicht was ihrer Vaterstadt im allgemeinen nützte, wollten sie; nicht was die Nation verband, kräftigte und verherrlichte, unterstützten sie aus freiem, eignen Antriebe, sondern sie begünstigten und förderten einzig das, was dem Abberitenthume frommte oder frommen sollte. Doch, um gerecht zu sein, sei es gesagt, sie konnten auch national und patriotisch gesinnt sein, nämlich in allen Fällen, in denen das nationale Interesse mit dem abberitischen zusammenfiel oder wenigstens nicht collidierte. Sie waren Patrioten, nur hielten sie denjenigen für keinen guten Bürger, der die Einrichtungen eines fremden Staates für besser erklärte als die von Abdera; sie waren Patrioten, nur hatten sie die kleine Schwachheit, die Republik Abdera mit allen ihren Wunderlichkeiten für das Ideal eines Freistaats zu halten; sie waren Patrioten, nur mußte niemand sich herausnehmen, eine abweichende Meinung zu äußern oder ihnen gar zu widersprechen. Sie waren Patrioten ganz besonders dann, wenn sie zum Patriotismus durch die Gewalt der Ereignisse gezwungen worden waren.

Zwar hatte Abdera selbst große Männer hervorgebracht: der liebenswürdige Demokrit und der tiefernste Protagoras hatten hier zuerst das Sonnenlicht begrüßt. Und diese Leuchten am Himmel der Erkenntniß bürgen dafür, daß in ihrer Vaterstadt auch minder große Sterne gegläntzt haben werden. Die Geschichte knüpft ja überall nur an wenige große Namen an; die meisten sterben den Tod der Vergessenheit. Zudem ist erwiesen, daß nicht die Mehrtheit von Abderas Bürgern so kleinstädtisch und spießbürgerlich, so beschränkt und doch so hochmüthig war, wie die Welt nach dem übeln Rufe der Stadt glaubte, sondern daß eine verhältnißmäßig kleine Minderheit dafür verantwortlich zu machen war. Denn in der freien See- und Hansestadt Abdera waren die minder wohlhabenden und die von Handarbeit lebenden Bürger unfrei und abhängig; sie mußten zur Erhaltung und Förderung ihres Wohlergehens oft mit dem Munde Beifall zollen, wenn der Kopf widersprach und das Herz sogar grollte. Wem es wohl ergehen sollte in Abdera, der mußte eben ein Abderit sein. So kam es denn oft, daß jene Minderheit in Gemeindeangelegenheiten siegte und für die Beschlüsse und Thaten, welche die Minderheit verschuldete, die ganze Stadt verantwortlich gemacht wurde. Sämmtliche Bewohner mußten den Fluch der Lächerlichkeit tragen, der allein gegen eine patricische Clique und ihre bezahlten Rathgeber hätte geschleudert werden sollen.

Diese Sippe herrschte über die Bürger durch die Macht ihres Besitzes an äußern Gütern in willkürlicher Weise, und diese ihre Willkür nannten sie Freiheit. Sie hatte den größten Grundbesitz und die meisten Schiffe. Sie war im Besitz aller Heloten, und alle Genüsse, die Reichthum gewähren kann, vermochten sie sich zu verschaffen. Sie hing an dem Glaubenssage, daß das Menschengeschlecht, wenn es eine gewisse Höhe der Bildung erreicht habe, den alten Weg aufs neue anfangen müsse und deshalb nie im Stande sein werde, über jene einmal erklimmte Höhe hinauszukommen; diese Höhe der Bildung aber bezeichne eben Wissen und Können der Abderiten. Zu dieser großartigen Weltanschauung hatte sie der Wahn verleitet, Abdera müsse immer eine freie See- und Hansestadt bleiben und jeder Abderit thun und treiben können, was ihm beliebe. Uebrigens war diese Ansicht gar nicht so einfältig, denn die Anführer wußten sehr wohl, daß sie nur dabei profitieren konnten; waren sie doch die einzig freien unter dem Aushängeschilder der allgemeinen Freiheit.

So lange Abdera seinen Tribut in die Staatskasse zu Athen pünktlich zahlte, kehrten sich die Lenker des Staates nicht an die sonderbaren Wäsen, die das enge Gehirn der abderitischen Häuptlinge von Zeit zu Zeit aufwarf; sie lachten nur dazu. Nun geschah es, daß die vom Handwerk und Kleinhandel lebenden Einwohner Abderas bei den Archonten Athens wieder einmal ernste Klage darüber führten, daß sie die Gegenstände ihres Geschäfts-

betriebs nur schwach nach dem Innern von Thracien absetzen könnten, weil an der Grenze von Abdera ein Zoll auf alle Waaren erhoben wurde. Auch die Könige von Thracien und Macedonien erhoben grollend ihre Stimme gegen die den beiden Städten gewährten besondern Vortheile und behaupteten, dieselben seien den macedonischen und thracischen Küstenstädten so nachtheilig, daß sie in der fernern Duldung solcher Ungerechtigkeit von seiten Athens eine feindliche Gesinnung gegen ihre Länder erblicken müßten. Nicht einmal die alten griechischen Städte erfreuten sich der Freiheiten, die den beiden Pflanzstädten eingeräumt worden waren, und die nicht gleicherweise bevorzugten Colonien murrten erst recht. Was den Athenern aber besonders mißfiel, war dies: die republikanische Gleichheit und bundesstaatliche Einheit erschien durch solche Ausnahmeverhältnisse und Bevorzugungen aufs schwerste verletzt. Zudem brauchte ihr leitender Staatsmann viel Geld für die Durchführung großer politischer und künstlerischer Entwürfe zur Befestigung und Ausbreitung der Macht und zur Verherrlichung des Vaterlandes. Die Haupteinnahmen lieferten die Zölle und Schiffsfahrtsabgaben. Abdera als freie Stadt hatte bisher keine Zölle in die allgemeine Staatskasse zu Athen gezahlt; Olynthos gleichfalls nicht. Perikles wollte und konnte sie aber nicht länger entbehren, und er hatte zudem ein Recht, den Anschluß an das allgemeine Zollsystem zu fordern.

So standen die Dinge nach Beendigung der Perserkriege. Der Erbfeind war in gewaltigen Schlachten vernichtet worden, und Griechenland war so einig und mächtig wie nie zuvor. Perikles herrschte durch sein staatsmännisches Genie und die Gewalt seiner Rede. Wenige Jahre zuvor hatte man eine neue Bundesverfassung geschaffen. Zu den Bestimmungen derselben gehörten auch diejenigen über Handel und Schifffahrt, über Gewerbe und Industrie. Aber die volle wirtschaftliche Einheit war nicht durchgeführt worden: dem mächtigen Olynthos und dem strebsamen Abdera waren die alten Privilegien vorläufig und lediglich zu dem Zwecke bestätigt worden, daß sie diejenigen Einrichtungen treffen sollten, welche nöthig wären, um die Freihafenstädte in Hafenstädte, gleich allen andern Hafenstädten des griechischen Reiches, umzuwandeln. Perikles hatte diese den beiden Städten erwiesene hohe Gunst beantragt und durchgesetzt. Die Städte selbst bezeugten sich sehr dankbar für das ihnen gewährte kurze Provisorium, und niemand argwöhnte, daß sie jemals Mißbrauch mit jener Bestimmung treiben könnten.

Nun aber erfüllten die Städte nicht die festgestellten Verpflichtungen. Mehr als zehn Jahre waren vergangen, und die beiden Städte spielten noch immer Ausland. Die Mehrzahl der Bürger murrte heftiger denn je, und es mehrten sich die Klagen in Athen. Da fing die Sippe an, Zwangsmaßregeln zu fürchten, Perikles ertheilte ihnen die erste, noch freundschaftlich gehaltene Warnung. Er

erhob drohend den Finger und wies mit ihm hin auf die Verfassungsbestimmungen, welche die nationale Einheit forderten, aber seine Lippen umspielte noch jenes bezaubernde Lächeln, das stets alle Herzen gewann. Der drohende Finger bewirkte, daß die Sippe anfang, den Fall ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Das bezaubernde Lächeln hatte zur Folge, daß die Berathungen verschleppt wurden.

Endlich aber mußte Abdera doch eine Entscheidung treffen. In mehreren Versammlungen beriethen die Bürger, nachdem der hohe Rath von Abdera die heikle Frage durch einen Ausschuß hatte vorberathen lassen, die längst spruchreife Angelegenheit. Dieser Ausschuß war zu drei Viertheilen aus Genossen der Sippe und ihren Fabrikern gebildet; denn die Gemeindeverfassung war keine demokratisch-republikanische, wofür man sie ausgab, sondern eine oligarchische. Die Notablen hatten regiert von Geschlecht zu Geschlecht, und diese waren eben größtentheils die echten Abderiten. Familienwirtschaft nannten sie Volkswirtschaft und Familienherrschaft Volksherrschaft. Jene Mehrheit nun verlangte die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung, die Minderheit die nationale Einheit. Die Mehrheit hatte nur das abderitische Interesse im Auge, die Minderheit das aller Staatsbürger, namentlich erhofften sie von der wirtschaftlichen Einheit auch eine Erleichterung der die kleinen Bürger Abderas fast erdrückenden Steuerlast. Denn Abdera war die höchstbesteuerte Stadt Griechenlands; auch in Macedonien und Thracien gab es keine Stadt, deren Gemeinderath der Gemeinde so schwere Lasten auferlegt hatte. Dennoch rühmten sich Abderas Senat und hoher Rath dieser Finanzlast; denn ihre Wirtschaftsphilosophen hatten gelehrt, daß ein Freistaat wie Abdera um so reicher sei, je mehr Schulden er besitze. Ein Zeugniß dieser Weisheit war auch ihr administratives Schachtelsystem. Sie hielten es für eine vollkommene Staatschöpfung, weil es wesentlich zur Herrschaft der Sippe beigetragen hatte. Die politischen Kasten waren ihr ebenso heilig, wie die religiösen Kasten den ägyptischen Priestern. Welch ein Regierungs- und Verwaltungsapparat! Athen hatte neun Archonten, aber Abdera zählte mehr als ein Duzend, und dazu hatte es mehr als hundert Rathsherren. Athen hatte einen Perikles, aber in Abdera gab es so viel Periklese, als es Abderiten gab, und jeder von ihnen dünkte sich größer und weiser als der eine in Athen; namentlich verstanden sie alle weit mehr von Handel und Schifffahrt, von Gewerbe und Industrie, von Zoll- und Finanzsachen. Trotz der großen Zahl von Archonten und Rathsherren wurden sie aber nie zu rechter Zeit fertig mit den kleinen Angelegenheiten Abderas; denn es gehörte zu ihren Lieblingsmaximen, sich einander entgegenzuarbeiten. Die dadurch entstandenen Verwirrungen galten für staatsmännische Weisheit. Es war daher natürlich, daß manche Arbeit zuweilen zwei- und dreimal gemacht werden mußte und die Kostenanschläge weit hinter den wirklichen Kosten zurückblieben. Jeder, der

Zweifel äußerte über die Vortrefflichkeit dieser Institutionen und Observanzen oder es gar wagte, Verbesserungsvorschläge zu machen, wurde gefürchtet und gehaßt, wie nicht minder jeder Mensch gehaßt und gefürchtet wurde, der eine mehr als abderitische Geistesbildung hatte; sie mißten ihn und flüchteten vor ihm, wie sie geflüchtet waren vor den räuberischen Fröschen und den barbarischen Mäusen. Es gehörte immer viel Muth dazu, mitten unter den Abderiten Verstand zu zeigen. Demokritos wurde für irrsinnig erklärt, weil er ein gescheiter Mann war, Protagoras für einen Atheisten ausgeschrien, weil er nachdachte über die Dinge im Himmel und auf Erden. Wenn man die Köpfe nicht ignorieren konnte, so wurden sie mißhandelt. Aber bisweilen machte der staatsgefährliche Kopf doch seine Rechte geltend, und dann mußten die Anhänger des Plutos die Forderungen des verhassten Kopfes bewilligen. Wäre das von Zeit zu Zeit nicht geschehen, die Froschkönige würden dauernd in Abdera geherrscht haben. Aber die Dummheit ist und bleibt fürchterlich. Selbst der gutherzige Demokrit hielt es in seiner Vaterstadt nicht aus. Je größeres er leistete, je höher sein Ruhm stieg, je mehr Wahrheiten er seinen Mitbürgern vordemonstriert hatte, um so kleiner und schwachsinziger erschien er in den Augen der Abderiten. Nachdem sie ihn lange Zeit als einen Irrsinnigen behandelt hatten, wurde er es endlich müde, seine Perlen vor die Abderiten zu werfen. Er floh in die Einsamkeit. Ein unsterbliches Verdienst hatten die Abderiten um den großen Naturforscher: sie nannten ihn den lachenden Philosophen, aber sie begriffen nicht, daß, wenn er oft vor ihnen sich des Lachens nicht enthalten konnte, es nur deshalb geschah, weil sie ihm oft Gelegenheit gegeben hatten, sie — auszulachen.

Während nun in Privatversammlungen die kitzliche Frage discutiert worden war und es Zeit wurde, daß auch Abderas großer Rath sich erklärte, erschien Protagoras im Auftrage des Perikles vor seinen Mitbürgern, um sie zu warnen, auf der ausgetretenen und unsichern Bahn weiter zu gehen. Protagoras wohnte seit längerer Zeit in Athen, und da er nicht nur ein Philosoph, sondern auch ein politischer Kopf und begeisterter Anhänger des Perikles war, so schenkte dieser ihm Gunst und Vertrauen. Der Botschafter des großen athensischen Staatsmannes wandte sich an den einflussreichsten unter den Abderiten, an den mächtigen Drestes; denn er wußte, daß, wenn er diesen von dem eigensinnigen Verhalten und den närrischen Vorstellungen der abderitischen Staatsmänner überzeugete, er sie alle überzeuget hatte. Nach den üblichen Begrüßungen fand nun zwischen Protagoras und dem großen Anführer der Abderiten ein langes für die Gesinnungsart und das politische Denken beider Männer höchst charakteristisches Gespräch statt, das wir zu unserm Bedauern nicht mittheilen können. Wir wollen nur bemerken, daß die staatsmännische Weisheit des Drestes in

den denkwürdigen Sätzen gipfelte: „Aus freier Entschließung werden wir die Freihafenstellung nicht aufgeben, wir wollen uns vielmehr dazu zwingen lassen! Wenn wir aber sehen, daß wir zur nationalen Einheit gezwungen werden sollen, dann haben wir immer noch Zeit, über die Bedingungen des Anschlusses zu unterhandeln“, und daß Protagoras darauf erwiederte: „Dann ist es zu Unterhandlungen zu spät! Dann wird der Mächtige die Bedingungen diktieren! Wenn Abdera gezwungen werden muß, sich mit dem nationalen Wirtschaftsgebiete zu vereinigen, dann ist es mit der Republik Abdera zu Ende!“

Nach diesen Worten empfahl sich Protagoras, um bald darauf nach Athen zurückzukehren und dem Perikles über Stimmung und Absichten der Abderiten zu berichten. Er hatte das geführte Gespräch aufgeschrieben und übergab es dem Lenker Griechenlands. Auch den Athenern war es bekannt geworden, und diese sollen, dem Berichte eines athenischen Geschichtsschreibers zufolge, in ein ungeheures Gelächter darüber ausgebrochen sein.

Indessen nahte die weltgeschichtlich große Stunde der Entscheidung. An einem düstern Novembertage wurde das parlamentarische Schauspiel eröffnet. Im großen Rathe wurde nur pro forma gestritten. Die Stimmen hatte man schon vor Beendigung der Verhandlungen gezählt; man kannte daher genau die Zahl der Stimmen, mit denen die Abderiten siegen würden. Der Sieg war vor dem Siege entschieden. Ganz Abdera war an diesem Tage in den dicksten Nebel gehüllt, der fast so undurchdringlich war wie der Nebel in den Köpfen der Abderiten. Schaarenweise strömten die Mitglieder des großen Rathes nach dem Orte der Berathung. Die Mehrzahl freilich bewegte sich auch dieses Mal, wie es der abderitischen Natur in allen Angelegenheiten des Kopfes entspricht, auf den Köpfen. Einige gingen zwar auf ihren weltbekannten langen, platten Füßen, aber der Kopf saß ihnen nicht auf den Schultern, sondern sie trugen ihn unterm Arme. Wenige nur schritten einher wie gewöhnliche Menschen, aber auch ihnen saß der Kopf nicht ganz fest; denn er wackelte hin und her, bald nach vorn, bald nach hinten, bald nach rechts, bald nach links, so daß die Nichtabderiten glauben mußten, er werde ihnen jeden Augenblick abhanden kommen. Von den Köpfen dieser Auserwählten wallten lange, breite, mit ängstlicher Sorgfalt gepflegte Zöpfe tief auf den Rücken hinab, von deren Dasein indeß die Besitzer derselben nichts wußten, nichts ahnten.

Als die Berathung eröffnet war, erhob sich der zungenlahmsprechende Kikirikias, ein feuriger Streber und der eigentliche Schlangkopf der Partei. Er beantragte, der Rath möge beschließen: Abdera wolle zur Zeit Abdera bleiben. Das Lächeln des Triumphes verklärte das dunkle, zuweilen düstre Antlitz des Kikirikias. Er kannte seine Abderiten. Er sprach fest, aber auch zugleich wahnsinnig schön. Dafür wurde ihm denn auch wohlverdienter Beifall zu Theil. Leider

können wir diese an komischen Einfällen so reiche Rede hier nicht zur Kenntniß unserer Leser bringen, um ihre Aufmerksamkeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen. Wir bemerken nur, daß, während dieser Rede des Kikiritikas, der dunkle Kopf desselben hin und her schwankte, so daß die Hörer einige Male ernstlich fürchteten, er werde ihn verlieren.“ Auch sein wohlgepflegter Zopf wuchs mit jedem seiner Worte: ehe noch das letzte sich seinen bartlosen Lippen entrungen, war er bis auf die Erde gewachsen.

Als das laute Beifallsgequak der Abderiten verhallt war, fielen sie vor Entzücken einander in die langen Arme, und da sie ja zum größten Theile auf den Köpfen gingen, so war der Anblick dieser sonderbaren Armverschlingungen ein so possierlicher, daß er ein allgemeines Gelächter hervorrief. Dieses Gelächter war unauslöschlicher als das Gelächter der homerischen Götter; denn es verpflanzte sich von den Rathsmännern auf die nächsten Volksgruppen, von diesen auf Personen, die auf den Straßen sich befanden und ihren Geschäften nachgingen, von den Straßen drang es in die Häuser, so daß zuletzt ganz Abdera lachte. Auch die Schutzgöttin Abdera, die geheiligte Latona, die ihren Platz vor dem Rathhause hatte, gerieth in wunderbare Heiterkeit, sie hatte sogar Mühe, sich auf ihrem Marmorpedestale zu halten. Der Latonatempel gar zerbarst vor innerer Bewegung, und selbst das ernste Antlitz der abderitischen Priester verzog sich auf kurze Zeit zu einem sauer süßen Lächeln. Endlich quakten selbst die gefürchteten Frösche lustiger als jemals in den geheiligten Teichen; triumphierend reckten sie die bemoosten Häupter, trotz der nebligen Luft, aus dem schlammigen Gewässer empor und stimmten herzlich mit ein in den großen harmonischen Accord.

Endlich verstummte das welterschütternde Gelächter und Gequak, und ein nichtabderitischer Redner erhielt das Wort. Obwohl er in Abdera geboren war, so wallte in ihm doch reines indogermanisches Blut. Er war ein Freund des Protagoras, und alles, was er sprach, war des Inhalts, wie des Protagoras Rede gegen Drestes gewesen war. Nach ihm sprach wieder ein Abderit, dann wieder ein Nichtabderit und dann wieder ein anderer und wieder ein anderer, und so redeten die hiedern Rathsmänner bis zum Abend und vom Abend bis zur Nacht und von der Nacht bis zum dämmernden Tage. Der oberste der Rathsmänner verkündete endlich mit verklärter Miene den Sieg der abderitischen Partei. Ihre Weisheit hatte gesiegt über die Thorheit der nationalen Anschließler, die sich anmaßten, für das Interesse Abdera und die Handels- und Zoll-Einheit des griechischen Reichs zu kämpfen. Kaum hatten die Männer des großen Rathes den Rathungsort verlassen, so zerrannen die gespenstischen Nebel, die Luft wurde hell und heiter, die Abderiten gingen wieder auf ihren

langen Fortschrittsbeinen, und im Osten stieg langsam und majestätisch im purpurnen Gewande Phöbus Apollo am Himmel herauf.

Der weise Beschluß war den Athenern rasch bekannt geworden. Sie lachten nicht mehr, sie lächelten nur und zuckten mitleidig die Achseln. Auf Perikles' Rath beschloßen sie, das kleinste ihrer Kriegsschiffe nach Abdera zu senden, und der Führer desselben erhielt den Auftrag, große Quantitäten Nießwurz einzuladen, um damit das tolle Völkchen zu Verstande zu bringen. Als aber die Abderiten erfuhren, daß dieses schrecklichste aller Kriegsmittel gegen sie in Anwendung gebracht werden sollte, ergriff sie eine Furcht sonder gleichen. Sie eilten in den Latonatempel und flehten die Göttin an um ihren Rath und Beistand. Diese aber orakelte durch den Mund des Oberpriesters Ephialtes: Klug sei es, klüger zu sein als Perikles, weiser denn Solon und heldenmüthiger als die Dreihundert von Sparta. Man müsse thun, was Perikles wolle, aber nicht, weil er es wolle, sondern weil man selbst es wolle und schon gewollt habe, bevor Perikles es habe wollen können. Handle man klug, weise und heldenmüthig, so werde man den Athenern und ihrem großen Zwiebelkopfe imponieren. Ganz Griechenland werde in der mutigen Unterwerfung unter den nationalen Willen einen der größten Siege feiern, die jemals das Reich verherrlicht, Perikles aber dadurch eine schmachvolle diplomatische Niederlage erleiden, die unfehlbar seinen Sturz herbeiführen werde.

Die abderitischen Häupter waren von diesem Orakelspruche sehr erbaut. Furchtbare Kriegsrüstungen, die zu dem Zwecke betrieben worden waren, Athen zu bekämpfen und das schwere Joch seiner Suprematie zu brechen, wurden rasch eingestellt. Drestes erklärte, daß er im eigentlichen Verstande niemals gegen den Eintritt in das nationale Wirtschafts- und Handelsgebiet sich ausgesprochen habe. „Aus Patriotismus“, so rief er in einer großen Volksversammlung aus, „habe ich einige Bedenken gegen den Anschluß geäußert und aus Patriotismus lasse ich diese Bedenken jetzt fallen.“ Der dunkle Kikirikias frohlockte: „Ich und alle erleuchteten Mitglieder des großen Rathes, die wir ‚zur Zeit‘ gegen die Aufhebung der Freihafenstellung uns erklärten, erklären uns ‚zur Zeit‘ für die Aufhebung.“ Ein jeder wollte für den Hollanschluß gewirkt und geredet haben. Es wurde sogar gefährlich, die Freihafenstellung noch zu vertheidigen.

Drestes und Kikirikias eilten nach Athen, um Perikles die freie Entschlie-ßung der Abderiten kundzutun. Hervorragende Mitglieder der Partei begleiteten sie. Der gefürchtete Donnerer empfing sie ohne Groll; nicht einmal die gewaltigen Brauen zog er in die Höhe. Er lächelte nur und legte den Abgesandten Abderas schweigend die Bedingungen, unter denen der Eintritt zu erfolgen hatte, zur Genehmigung und Unterschrift vor. Die Abderiten hießen

alles gut, was der athenische Staatsmann für gut befunden hatte; denn sie glaubten an die Orakelweisheit des Epialtes, daß Perikles durch ihr frühzeitiges, freies und kluges Wollen eine große diplomatische Niederlage erlitten habe, die nothwendig zu seiner Verbannung führen müsse.

Die Athener aber freuten sich über die kühnen und weisen Botschafter und blickten sie mit jenem heitern Erstaunen an, mit dem sie die schwarze Venus angeschaut hatten, die Demokrit aus Aethiopien einige Jahre zuvor mitgebracht und den Athenern als eine seltene Curiosität gezeigt hatte, ehe er sie seinen geliebten Mitbürgern zuführte, welche nicht müde werden konnten, sie als die vollkommenste Schönheit zu bewundern. So viel wurde in Athen von der Gesandtschaft gesprochen, und so sehr wuchs das Verlangen der berühmtesten der athenischen Bürger nach dem Anblicke der Helden des Tages und der Unterhaltung mit ihnen, daß selbst die schöne Aspasia den Wunsch äußerte, sie kennen zu lernen. So lud sie denn Perikles zu sich ein. Alle witzigen Köpfe Athens waren mit eingeladen; auch der junge Aristophanes fehlte nicht. Die allgemeine Lust soll groß gewesen sein. Keiner wollte je in seinem Leben mehr gelacht haben als an diesem Tage. Die abderitische Bildung und Gesinnung wurde von Perikles feierlich für eine allgemeine „Vaterlandszukunftsbeglückungsmenschenheitsangelegenheit“ erklärt. Aristophanes machte anthropologische Studien für seine komischen Charakterköpfe und schrieb bald darauf eines seiner berühmtesten Lustspiele: „Die Abderiten“, das leider verloren gegangen ist. Die geistreiche Aspasia aber nannte von diesem Tage an jede lächerliche Verirrung des menschlichen Verstandes, jede pfahlbürgerdünnliche Gesinnung, jeden selbstmörderischen Freiheitsdusel abderitisch.

Diejenigen, welche etwa begierig sein möchten, zu erfahren, ob dieser Geschichte in ihren charakteristischen Zügen Thatsachen zu Grunde liegen, oder ob sie nicht vielmehr erdichtet sei, empfehlen wir die Lectüre der abderitischen und nichtabderitischen Gazetten unserer Zeit.

Den Abderiten aber „in Ilion und außer Ilion“, die sich einen falschen Begriff von Freiheit in den Kopf gesetzt haben und bei denen Launen und Grillen, Bequemlichkeit und Eigendünkel die Stelle der Vernunft ersetzen sollen, rufen wir mit einem unserer classischen Schriftsteller zu: „Nun denn, meine lieben Abderiten, so denkt und faselt, bewundert und verachtet, wie, wenn und was euch beliebt! Begehrt Thorheiten, so oft und so viel euch beliebt! Macht euch lächerlich, wie es euch beliebt! Wem liegt am Ende was daran? So lange es nur Kleinigkeiten, Puppen und Steckenpferde betrifft, wäre es unbillig, euch im Besitze des Rechts, eure Puppe und euer Steckenpferd nach Belieben zu putzen und zu reiten, stören zu wollen. Gesezt auch, eure Puppe wäre häßlich, und das, was ihr euer Steckenpferd nennt, sähe von vorn und von hinten

einem Dachslein oder Eiselein ähnlich — was thut's? Wenn eure Thorheiten euch glücklich und niemand unglücklich machen — was geht es andere Leuten an, daß es Thorheiten sind? Warum sollte nicht der hochweise Rath von Abdera in feierlicher Procession einer hinter dem andern vom Rathhause bis zum Tempel der Latona Purzelbäume schlagen dürfen, wenn es dem Rathe und dem Volke von Abdera so gefällig wäre? Aber, meine lieben Abderiten, wenn ich sehe, daß ihr durch eure Grillen und Aufwallungen euch und andern Schaden thut, so müßte ich euer Freund nicht sein, wenn ich dazu schweigen könnte.“

Literatur.

Die Klassiker der ausländischen Literatur in neuen deutschen Uebersetzungen.
Leipzig, Bibliographisches Institut.

Von dieser trefflichen, aufs gewissenhafteste und liebevollste von der Verlags- handlung gepflegten Uebersetzungsbibliothek haben sich im Laufe des letzten Jahres an die musterhafte und nach unsrer Meinung noch nicht genug gewürdigte Ueber- tragung der „Ilias“ und der „Odyssee“ von F. W. Ehrenthal zwei weitere Publicationen angeschlossen: Rabelais' geniale Satire „Gargantua und Pan- tagruel“, aus dem Französischen übersetzt von F. A. Gelbcke (2 Bände) und zu- letzt eine zweibändige Sammlung Altenglisches Theater, herausgegeben und zum größten Theile auch übersetzt von Robert Prösch. Die Verlags- handlung er- wirbt sich ein großes Verdienst, daß sie den Umfang ihrer Uebersetzungsbibliothek durch die Einreihung dieser doch etwas entlegeneren Werke der ausländischen Literatur über den landläufigen Catalogus derartiger Sammlungen hinaus zu erweitern sucht. Weder von Rabelais noch von den Vorläufern und Zeitgenossen Shakespeares hatten wir bisher eine deutsche Uebersetzung aufzuweisen, von den letztern überhaupt nicht, von Rabelais wenigstens keine, die für die weitem Kreise der Gebildeten geeignet gewesen wäre; um die gelehrte und geistreiche, übrigens so gut wie vergriffene Arbeit von Regis haben sich nur die Fachgelehrten gekümmert. Wir begnügen uns für heute mit dem Hinweis, daß beide Publicationen in würdigster Weise ihren Platz in der Sammlung ausfüllen werden, und theilen von der zweiten wenigstens in Kürze den Inhalt mit. Der erste Band des Altenglischen Theaters umfaßt die sogenannte „Spanische Tragödie“ von Thomas Kyd, „Eduard II.“ von Marlowe und den „Weißen Teufel“ von Webster, der zweite Band Forbs „Perkin Warbed“ und Massingers „Großherzog von Florenz“. Daß Rabelais keine Frauenlectüre ist, darüber bedürfen wohl die Leser d. Bl. keiner Belehrung.

Die Lieder und Sprüche des Omar Chajjam verdeutscht durch Friedrich Bodenstedt. Breslau, Schletter, 1881.

Der berühmte persische Astronom Omar Chajjam aus Chorossan, der im 11. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung am Hofe Malek Schahs lebte, hat wirklich persische Gedichte hinterlassen, von denen Hammer-Burgstall und A. von Schack schon

früher Proben gegeben. Es ist also nicht etwa ein neuer Mirza-Schaffy, eine Maske, hinter der sich das Antlitz des formgewandten, grazios schmerzenden deutschen Lyrikers nur halb verbirgt, sondern ein „sicherer“ Omar Chajjam, der freilich in der Verdeutschung sich ganz in Mirza-Schaffys Formen und Lauten hören läßt. In ein paar Versen:

Ich weiß, wie Sein und Nichtsein sich uns offenbaren,
In Gründung der höchsten Gedanken bin ich erfahren,
Doch all' dieses Wissen wäre nur Scheingenuß,
Wenns nicht verklärt würde durch Weingenuß!

oder:

Dieser Krug ist, wie ich, unglücklich lebendig gewesen,
In schöne Loden und Augen verliebt unverständlich gewesen,
Dieser Henkel am Halse des Kruges war einst ein Arm,
Der in Umhassung der Schönen unbändig gewesen!

haben wir den skeptischen Perserpoeten aus dem 11. Jahrhundert in seinem modernen deutschen Gewande lebendig und charakteristisch vor uns. Daß einer dieser Perserdichter dem andern verzweifelt ähnlich sieht, daß die Weisheit aller über die Empfehlung an den geeigneten Leser, zu schweigen und fleißig Wein zu trinken, kaum hinauswächst, ist nicht zu ändern. Bei alledem finden wir auch in den „Liedern und Sprüchen des Omar Chajjam“ eine Reihe tiefer Gedanken, eine noch größere hübscher und sinnreicher Einfälle; die Kürze der Sprüche und die energische Pointierung in der letzten Zeile prägt die besten derselben leicht dem Gedächtniß ein. Den Freunden orientalischer Muse und Bodenstedtscher Verkunst mögen die Uebersetzungen bestens empfohlen sein.

Frau Holde. Gedicht von Rudolf Baumbach. Leipzig, A. G. Liebestind, 1880.

Der „fahrende Gesell“, der uns früher schon zwei Bändchen köstlicher Lieder gespendet, hat sich wieder mit einer Gabe eingestellt. Sein neues Büchlein erzählt uns die simple und doch so wunderbare Herzengeschichte von einem armen Bergmann in Thüringen, Frieder, der Festtags zum Tanze die Zither schlägt und voller Lieder steckt, und seiner trauten Ilse, dem blonden Schäferkinde. Frau Holde überschüttet die beiden, die fest an die gute Göttin glauben, mit allem Glück der Liebe und rettet sie vor Junker Konrad, dem lüfternen Bösewicht, der ihr Liebesglück untergraben will. Um dieses einfache Thema aber rankt sich wieder eine Fülle echtester, herzerfreudster Poesie. Alle die Vorzüge, die wir vorm Jahre an den „Liedern eines fahrenden Gesellen“ gerühmt, die innige Vertrautheit des Dichters mit dem Leben der Natur, die zwingende und überzeugende poetische Kraft, mit der er Märchenhaftes und Realistisches verschmilzt, das bewundernswürdige Geschick, mit dem er die abgegriffene Dichtersprache von heute durch die altdeutsche Volkspoesie auffrischt, ohne ihr doch im geringsten einen unbehaglichen alterthümelnden Beigeschmack zu geben — sie treten auch hier wieder glänzend hervor. „Frau Holde“ zeigt aber zugleich, daß Baumbach nicht bloß lustige Spielmannsweisen zu singen, sondern auch für das tiefste Weh der Menschenbrust die ergreifendsten Töne zu finden weiß. Es bleibt dabei: er ist ein gottbegnadetes dichterisches Talent. Sein Stoffgebiet ist vielleicht nicht umfangreich, und wenn er sich nicht wiederholen will, so wird er sich möglicherweise rasch einmal ausgefungen haben; aber innerhalb dieses Gebietes steht er jetzt wohl ziemlich einzig da. Zweierlei wünschen wir seiner Muse von Herzen, einen immer größern Kreis von Freunden, und daß sie es stets möge verschmähen können, nach Brot zu gehen und auf Bestellung zu singen, wobei so manches ehemals erfreuliche Talent sich heutzutage in kläglicher Decadence präsentiert.

Lebens-Lieder und Bilder. Lieder-Cyclus von Adelbert Chamisso. Illustrirt von Paul Thumann. Leipzig, A. Tzsch.

Mit Paul Thumann ergeht es einem jetzt ungefähr wie früher mit Kaulbach oder mutatis mutandis mit Oscar Pletsch: man erkennt ihn auf den ersten Blick, und er hat einem eben nicht viel neues mehr zu sagen — immer ein bedenkliches Zeichen, weil es beweist, daß der Künstler auf dem besten Wege zur Manier ist oder am Ende gar schon mit beiden Füßen drinsteht. Am schnellsten vollzieht sich diese unliebsame Wendung, bei Künstlern ebenso wie bei Schriftstellern, sobald sie anfangen, in die Mode zu kommen und von den Buchverlegern aufgesucht und begehrt zu werden, und Thumann ist leider in den letzten Jahren stark Mode geworden und kann nun, wie es scheint, nicht schaffen genug. Nachdem er vorm Jahre zu dem durch Robert Schumanns herrliche Musik populär gewordenen Lieder-Cyclus Chamisso's „Frauen-Liebe und Leben“ eine Reihe von Illustrationen und Druckverzierungen geliefert, beschenkt er uns heuer wieder mit ähnlichen Bildern zu dem weniger bekannten Seitenstück jenes Cyclus, den „Lebens-Liedern und Bildern“, in denen der Dichter das Leben des Mannes und der Frau vom Kindesalter an bis zur Begründung ehelichen und Familienglücks und bis zur Zerstörung dieses Glückes durch den Tod des Mannes auf dem Felde der Ehre begleitet. Das allbekannte herzige Gedicht: „Mutter, Mutter, unsre Schwalben“ stammt aus diesem Cyclus. Thumann hat hierzu wieder neun Bilder für photographische Vervielfältigung grau in grau in Del gemalt und eine größere Anzahl Textumrahmungen und sonstige Buchornamente gezeichnet. Die Bilder — entworfen im Costüm aus der Zeit der Befreiungskriege — zeigen aufs neue die anmuthige Gruppierung weniger Figuren, die fließenden Linien, und die weiche Formgebung, durch welche Thumann rasch zum Liebling namentlich der Frauen geworden ist, aber auch, und zwar in noch höherem Grade als die vorjährigen Bilder, eine gewisse Flüchtigkeit der Malerei — man sehe die völlig verkrüppelten Kinderhände! — und einen fühlbaren Mangel an tieferer Beiseelung und lebendigerer Action. Jedenfalls hat man das Gefühl, daß durch die glänzende Publication, die der Verleger den Bildern hat zu Theil werden lassen, (Lichtdruck von Fr. Brudmann in München) ihnen viel, sehr viel Ehre angethan worden ist. Hübsch erfunden, sinnig zu den Texten in Beziehung gesetzt und wirksam für den Holzschnitt gezeichnet sind die mannichfachen Textumrahmungen, die bald aus natürlichem Pflanzenwerk, bald aus stilisirtem Ornament entwicelt sind. Dem Verleger ist, wie aus allem hervorgeht, die Ausstattung des Buches Herzenssache gewesen. Mit dem Einbände hat er zwar nicht so viel Glück gehabt wie vorm Jahre; die Verbindung von Gold- und Silberprägung auf dunklem Grunde ist ein gewagtes Experiment. Im übrigen aber ist die Ausstattung von tadelloser Schönheit, und so braucht die Verlags-handlung — trotz unrer offen ausgesprochenen Bedenken — um den Erfolg ihres jüngsten Kindes nicht bange zu sein, zumal in der Nähe der Weihnachtszeit.

Auf der Rückseite des Titelblattes hat der Verleger alle verzeichnet, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben; es heißt da: „Lichtdruck von Fr. Brudmann in München. Holzschnitte von F. Tegetmeyer in Leipzig. Papier von der Neuen Papiermanufaktur in Straßburg i./E. Buchdruck von Giesecke und Devrient in Leipzig. Entwurf des Einbundes und des Vorsatzpapieres von D. Zumbel und G. Weidenbach in Leipzig. Einband von Hübel und Dend in Leipzig.“ Dergleichen Listen, die man jetzt fast in allen „Prachtwerken“ trifft, zeigen von einer lebenswürdigen Gewissenhaftigkeit, die gern „jedem das seine“ geben möchte, die aber auch übertrieben werden kann. Am Ende wird gar noch der Fabrikant der Drucker-schwärze genannt?

Erklärung.

Der Verfasser der „Erinnerungen aus meinem Leben“, der königlich sächsische Staatsminister a. D. Freiherr von Friesen, hat in einer vom „Dresdner Journal“ (Nr. 282 vom 3. December) veröffentlichten Erklärung die in unserm Artikel „Zur Geschichte Sachsens in den Jahren 1866 und 1870“ auf Seite 360 enthaltenen Angaben über seine, des Herrn von Friesen, Haltung vor und nach der Bundesrathssitzung vom 16. Juli 1870 mit einem Aufwande von vielen Argumenten als unwahr, unbegründet und vollständig erfunden bezeichnet.

Wir haben hierauf im Namen und Auftrage des Verfassers unsers Artikels, sowie auf Grund seiner „Erinnerungen“ zu erwidern:

1) Daß er seine Behauptung in Betreff der von dem Minister von Friesen bei Vorlegung des Protokollentwurfs vom 16. Juli 1870 gethane Aeußerung wörtlich und in vollem Umfange aufrecht erhalte.

2) Daß er vor Veröffentlichung unsers Artikels dafür gesorgt habe, daß an leitender Stelle in Dresden nicht der geringste Zweifel über seine Autorschaft bestehen bleibe.

3) Daß der Aufforderung des Freiherrn von Friesen, der Verfasser möge „mit offenem Bistier“ kämpfen, schonungslos entsprochen werden wird.

Nur wird unser Ritter nicht, wie es sein Gegner zu wünschen scheint, das Turnier in den Spalten einer Zeitung, sondern Auge in Auge an dem Orte fortsetzen, wo die Entscheidung liegt, nämlich an den Stufen des Thrones, eventuell vor den Schranken des Staatsraths, welcher letztere dann hoffentlich auch mit der Frage befaßt werden wird, ob es nach königlich sächsischem Rechte einem pensionierten Minister gestattet ist, das Archiv seines frühern Departements zu persönlichen Zwecken, unter Gefährdung des Staatsinteresses, noch dazu in lückenhafter und tendenziöser Weise auszubeuten — ein Verfahren, welches sich von dem bekannten Vorgange des italienischen Generals Alphons La Marmora wenig unterscheiden dürfte.

Wir erwarten vom „Dresdner Journal“, daß es von dieser Erklärung öffentlich Act nimmt. Vor allem aber erwarten wir von der Ehrenhaftigkeit der „Magdeburger Zeitung“, welche in ihrer Nummer vom 3. December dem „Aufsatz“ des Herrn Hans Blum Raum gewährte, daß sie die vorstehende Erklärung im vollen Wortlaut ihren Lesern mittheilt.

D. Red.

Aus der Vergangenheit Irlands.

1.

Das Treiben der irischen Landliga und der von der Regierung gegen sie angestrengte Proceß haben die Aufmerksamkeit auch des deutschen Publicums in den letzten Monaten mehr denn je seit den Tagen der fenischen Putsche auf die Zustände und Ereignisse in Irland gerichtet. Aufs neue sehen wir den alten Haß der Iren gegen England und die Union mit ihm in weiten Kreisen auflobern, und so sehr wir auch die Ausschreitungen desselben verurtheilen mögen, daß er unerklärlich sei, können wir nach einem Blick auf die Geschichte keineswegs behaupten. Der durch und durch egoistische Geist der englischen Politik, den alle Völker zu empfinden hatten, die das Unglück ihm unterwarf und zur Ausbeutung hingab, tritt vielleicht nirgends mit solcher Härte und Grausamkeit und mit so schreienden Rechtsverletzungen hervor wie in der Vergangenheit des Landes, welches man die Schwesterinsel Großbritanniens zu nennen beliebt, welches aber im 16., 17. und 18. Jahrhundert ohne Uebertreibung viel zutreffender als die große europäische Sklavenplantage der rücksichtslosen Raubgier Englands und wiederholt jahrelang zugleich als bluttriefende Nichtstätte des politischen und religiösen Fanatismus der Briten bezeichnet werden konnte.

Ein Volk vergißt leicht, was an ihm gesündigt worden ist, wenn die Sünde der Gerechtigkeit Raum gegeben hat. Was England an Irland verbrochen hat, wäre auch dann schwer zu vergessen, wenn die spätere Zeit in allen Stücken mit gerechter und billiger Hand die Folgen jener Verbrechen nach Möglichkeit auszulösen versucht hätte. Dies ist aber gerade in Betreff der Maßregeln, welche die Iren am schwersten empfanden, d. h. der großen Landconfiscationen, deren sich hier alle in England zur Herrschaft gelangten Parteien schuldig machten, bis heute noch nicht geschehen, und so dürfen wir nicht hart urtheilen, wenn der alte Grimm und Groll gegen die „Sassenagh“ in den Gemüthern eines sehr großen Theils der irischen Nation noch jetzt ungeschwächt fortglimmt und sich von Zeit zu Zeit in mehr oder minder wilden Gesetzesverletzungen Luft macht.

Auch die Abneigung vor der Verbindung mit einer solchen „Schwester“ zu einer staatsrechtlichen Familie wird bei solchen Erinnerungen sehr begreiflich, wenn auch nur vom Standpunkte des Gefühls, nicht von dem der politischen Betrachtung aus; denn ein selbständiges Irland wäre aus hundert Gründen, die sich schwer oder gar nicht beseitigen lassen, weil sie in der Denkart und Sitte des Volkes liegen, der sichere Ruin seiner Bewohner.

Auf diese Gründe einzugehen, ist hier nicht unsere Absicht. Wir wollen im folgenden nur an der Hand des vortrefflichen Buches von Ledg*) einen Rückblick auf die fast beispiellose Behandlung werfen, die Irland von den Tagen Elisabeths an bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Gesetzgebung und Regierung Englands erfahren hat. Wir halten dies für um so nothwendiger und nützlicher, als dieser Theil der britischen Geschichte von den englischen Historikern meist oberflächlich behandelt und (unter andern auch von Macaulay) durch Vorurtheil und Entstellung verdunkelt worden ist, und wir hier einen durchweg gründlichen und unparteiischen Schriftsteller vor uns haben.

Irland war unter den Plantagenets von England erobert worden, weil kein eingeborner Chlodwig die ganze Insel unter seine Botmäßigkeit zu bringen und damit stark gegen Invasionen zu machen vermocht hatte. Aber die Eroberung war und blieb Jahrhunderte hindurch keine vollständige. Das fremde normännisch-sächsische Element, das mit ihr ins Land gekommen, wurde bald von dem keltischen rings umschlossen, die neuen Ansiedler zerstreuten sich, vermischten sich mit den Eingebornen, nahmen deren Gesetze und Sitten an und wurden größtentheils in wenigen Jahrzehnten „irischer als die Iren.“ Aber die Regierung gab gegen die letztern harte Gesetze, und die, welche jener Anziehung widerstanden, und welche den Kern der englischen Macht bildeten, blickten auf die Unterworfenen wie die Colonisten Amerikas auf die Rothhäute, d. h. ungefähr wie auf wilde Thiere, gegen die es keine moralischen Verpflichtungen gab. Es war offenbar, daß die, welche Irland im Namen der englischen Krone regierten, eine bleibende Scheidung zwischen Iren und Engländern herzustellen wünschten, wobei sie hofften, daß die letztern die erstern allmählich ausrotten würden. Der legale Grundsatz, daß die Tödtung eines Iren durch einen Engländer kein Capitalverbrechen sei, sieht allerdings weniger schrecklich aus, wenn man ihn neben das alte irische Recht hält, unter welchem die meisten Eingebornen fortlebten, und welches einen Mord nur mit Geldbuße ahndete. Aber wenn englische Mönche erklärten, daß die Ermordung eines Iren der eines Hundes gleich

*) Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert von William Edward Hartpole Ledg. Uebersetzt von Ferdinand Löwe. Zweiter Band. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winterische Verlagshandlung, 1880. Vgl. Capitel 6 und 7, Seite 97 bis 472.

zu schätzen sei, und daß sie sich nach Verübung einer solchen That auch nicht einen Tag vom Messerlesen fern halten würden, so nimmt sich die Sache doch wieder schlimmer aus.

Erst unter Heinrich VIII. wurde die königliche Autorität über die Insel einigermaßen eine Wahrheit, die vollständige Geltung derselben aber erreichte man erst unter Elisabeth, welche in langwierigen Kriegen die Macht der halb unabhängigen Häuptlinge brach, die einheimische Bevölkerung in den Staub warf und die ausschließliche Herrschaft des englischen Gesetzes begründete. Diese Unterdrückung der keltischen Rasse wurde aber in den Feldzügen gegen Shane O'Neil, Desmond und Tyrone mit einer Grausamkeit durchgeführt, welche das Verfahren Abbas in den Niederlanden überbot, und kaum in den blutbesetzten Annalen der Türken und Mongolen seinesgleichen findet. Der Krieg wurde von Carew, Gilbert, Pelham und Mountjoy im Stil eines Vernichtungskrieges geführt. Verrath, Verletzung der Gastfreundschaft, Gift dienten gegen die Häuptlinge als Mittel. Das gemeine Volk wurde massenhaft hingemordet. Schaaren von Soldaten durchstreiften weite Strecken Landes und erschlugen kaltblütig alle lebenden Wesen, die sie antrafen. Als es mit dem Schwerte nicht rasch genug ging, griff man zu einer wirksameren Methode. Jahr für Jahr wurden in einem großen Theile der Insel alle Subsistenzmittel vernichtet und so die Bevölkerung dem Hungertode überliefert. So erzählt Spenser als Augenzeuge von den unglücklichen Einwohnern der Provinz Munster: „Sie krochen aus den Winkeln der Wälder und Schluchten auf den Händen hervor; denn ihre Füße trugen sie nicht mehr. Sie sahen wie Todtengerippe aus und sprachen wie Geister aus Gräbern, sie verzehrten das Ras und waren glücklich, wenn sie es fanden, ja sie aßen auch ihresgleichen; denn sie scheuten sich nicht, zu diesem Zwecke Leichen auszuscharren.“ Nach Holinshed, der ähnliches berichtet, war „das Land, welches vor diesen Kriegen gut bewohnt und an allem Gottessegne reich gewesen, wüßt und so entblößt von Menschen und Thieren, daß man von Waterford bis zur Spitze von Smeerewecke, 120 Meilen weit, reisen konnte, ohne Mann, Weib oder Kind in den Ortschaften anzutreffen, sogar Thiere sah man nicht; denn selbst Wölfe, Füchse und anderes Raubzeug lagen zum Theil Hungers gestorben umher, zum Theil hatten sie sich anderswohin gezogen.“ „Von Dingle bis Cashel war“, nach einem irischen Chronisten, „in diesem Jahre weder das Brüllen einer Kuh noch die Stimme eines Pflügers zu hören.“ Die Truppen Sir Richard Percies „ließen zwischen Kinsale und Rosß weder Korn noch Hornvieh übrig noch ein Haus unverbraunt.“ Die des Capitän Harvie „machten es zwischen Rosß und Bantrie ebenso.“ Die Soldaten Sir Charles Wilmots drangen, ohne auf Widerstand zu stoßen, in ein irisches Lager, wo sie „nur Verwundete und Kranke fanden, deren Schmerzen sie zugleich mit ihrem

Leben ein Ziel setzten.“ Die Banden Pelhams und Ormonds tödteten alles, was ihnen vor die Klinge kam, Männer, Weiber, Kinder, Greise, Sieche und Blödsinnige ohne Unterschied. Lange nachdem aller Widerstand aufgehört, trieben sie im Lande Desmonds das Landvolk in Scheunen zusammen, die sie darauf anzündeten. Wer flüchten wollte, wurde niedergeschossen. „Man sah Soldaten Kinder an Spießen herumschwingen und Weiber an Bäumen hängen, ihre mit den Haaren der Mutter erdroffelsten Kinder an der Brust.“ Ein hoher englischer Beamter berechnete im Jahre 1582, daß in Munster binnen sechs Monaten über 30000 Menschen getödtet worden waren, wobei er die, welche in der Schlacht und am Galgen das Leben verloren hatten, nicht mitzählte. Lange vor Beendigung des Krieges konnte die allergnädigste Königin Elisabeth sich sagen, daß sie hier und in Ulster, wo ähnlich gehaust worden war, kaum noch über etwas anderes zu herrschen hatte als über Aschenhaufen und Leichname.

Allerdings trat dann und wann eine Pause in diesem unbarmherzigen Morden, Sengen und Brennen ein, wie denn nach Unterdrückung des Aufstandes Desmonds und später nach derjenigen der Rebellion Tyrones ein Generalpardon verkündigt wurde. Im ganzen aber schaltete England aller Orten unerbittlich streng, und seine Politik war die der Vernichtung.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Gefühle dies den Ueberlebenden eingepflanzt und was für einen grimmen Ton es in den Verkehr der beiden Rassen gebracht hat. Dennoch würde das Andenken an die greuelvolle Behandlung, die Irland in diesen Kriegen von England erfuhr, mit der Zeit erloschen sein, wenn nicht andere Dinge hinzugetreten wären.

Die Iren waren Katholiken und gedachten bei ihrem Glauben zu bleiben, obwohl die Häuptlinge keineswegs einen besondern Eifer für ihn entwickelten. Die englische Regierung aber erklärte die Messe für ungesetzlich und nahm den Priestern die Kirchen und Pfründen. Sie ächtete gesetzlich den Cultus der Iren, und wenn diese Achtung auch in vielen Bezirken ein todter Buchstabe blieb und wenig wirkliche Verfolgung wegen der Religion vorkam, so schwebte immerhin die Besorgniß vor Ausrottung ihres Glaubens als Schreckbild über dem Haupte der Irländer.

Viel bedeutamer für dieses Stadium der irischen Geschichte waren die Landconfiscationen, welche sich England erlaubte. Die Entdeckung Americas hatte eine Lust an Wagnissen und Abenteuern in der Ferne hervorgerufen, mit denen man rasch zu Reichthum gelangen konnte. Die Idee, daß man von der englischen Westküste aus in wenigen Tagen und mit geringen Aufkosten in Irland große Strecken Landes in Besitz nehmen und in kurzem ein riesiges Vermögen sammeln könne, bemächtigte sich des englischen Geistes mit einer Gewalt, wie sie später, in den Tagen Clives und Hastings, die Fabeln von den unermeßlichen

Reichthümern Indiens ausübten. Die Regierung ermutigte diese Anschauung, indem sie glaubte, die einzige wirksame Politik, Irland für England nutzbringend zu machen, bestehe darin, das Grundeigenthum der irischen Clans mit Beschlag zu belegen und das Land systematisch mit englischen Ansiedlern zu bevölkern. Zwischen der Regierung und den Häuptlingen der Eingebornen, die fast unabhängige Souveräne waren, gab es unablässige Weiterungen, die zum Vorwande für kolossale Confiscationen dienten, und als die Begier nach Land sich steigerte und die Zahl der in Irland eindringenden englischen Glückritter wuchs, wurden andere Wege eingeschlagen. Aufspürer schmiedeten Geschichten von Verschwörungen, untersuchten jeden Besitztitel mit der ganzen Strenge des englischen Gesetzes und erwirkten vor bestochnen oder eingeschüchternen Verschwornen auf Grund von Formfehlern Beschlagnahmen. Viele irische Grundbesitzer wurden auf diese Weise beraubt, sodas es den Häuptlingen und dem Volke bald klar wurde, das es feststehende Absicht der englischen Regierung war, sie durchweg um ihr Landeigenthum zu bringen. Auf den Krieg mit den Waffen folgte der Krieg mit Chicanen, sodas besonders in den Tagen Chichesters eine methodische Reihe fauler Operationen vor den gewöhnlichen Gerichten sowie durch besondere Commissionen ausgeführt wurde, anfangs unter dem Vorwande von Lehnverbindlichkeiten, dann unter dem von Ansprüchen der Krone, stets aber mit der Tendenz, die Rechte der Eingebornen auf ihren Grund und Boden völlig zu vernichten. Den Gipfel der Schamlosigkeit erreichte diese subtile Plünderung unter Lord Strafford. Die Folge war die Rebellion von 1641. Durch den Ausgang derselben, durch die Wendung, die Graf Clarendon den Dingen bei der Restauration gab, und durch die gänzliche Unterwerfung des Königreichs Irland im Jahr 1691 wurde der Ruin der keltischen Irländer vollendet.

Die irischen Gewohnheiten des Gesamteigenthums und der gleichen Erbtheilung, wie sie die alten Brehon-Gesetze festgestellt, hatten anfangs noch volle Geltung unter den irischen Clans. Der Grundherr war nicht wie in England der Lehnsherr seines Landes, er wurde aus einer bestimmten Familie gewählt, der Clan hatte ein unveräußerliches Recht am Boden. Der geringste Clansmann war Miteigentümer neben seinem Häuptlinge, er hatte demselben allerdings einen nicht geringen Tribut zu entrichten, konnte aber nicht von seiner Scholle vertrieben werden, sondern saß darauf als Erbe an dem gemeinsamen Landeigenthum. Seine Lage war in Folge dessen eine bessere als die des englischen Pächters. Bei den Confiscationen wurden diese Verhältnisse in keiner Weise beachtet. Man nahm an, das Land sei unbeschränktes erbliches Eigenthum der Häuptlinge, und so wurde die Beraubung derselben zugleich zur Schädigung für den geringsten Angehörigen des Clans.

Allerdings wurde für Connaught im Jahre 1585 von Sir John Perrot mit dem Adel dieses Landstrichs ein Abkommen getroffen, worin dieser einwilligte, die alten Besitztitel seiner Güter aufzugeben, letztere künftig auf Grund von Kronspatenten innezuhaben und dafür gewisse Grundzinsen zu zahlen und gewisse Militärdienste zu leisten. So wurden sie von willkürlicher Besteuerung frei, gewannen erbliches Landeigenthum und erhielten Rechtstitel, die unanfechtbar schienen. Das gemeinsame Land sollte solches bleiben, aber nicht ferner getheilt werden. Die Clans verloren ihr altes Wahlrecht, aber die kleinen Freisassen wurden vielfach in ihrem Besitze bestätigt und von allen bisherigen Verbindlichkeiten gegen ihre Häuptlinge befreit. Man stellte sie direct unter die Krone, der sie für jedes „Biertel“ (160 Acres), das „Korn oder Horn“ trug, jährlich 10 Schillinge Steuer entrichteten. Diese Ordnung der Dinge, die eine zahlreiche mit Landeigenthum ausgestattete Bauernschaft schuf, wurde Ursache der Ruhe, die jahrelang in Connaught herrschte. Sie steht aber vereinzelt da. Der gewöhnliche Weg der Regierung war die Confiscation, nach welcher das betreffende Gebiet mit englischen oder schottischen Colonisten als Pächtern besetzt wurde.

In großem Maßstabe wurde dies zuerst in Leicester ausgeführt, wo die den O'Mores, O'Connors und O'Dempseys gehörigen ungeheuren Ländereien Gegenstand des Raubsystems der Engländer waren. In Munster wurden nach Desmonds Rebellion über 574 000 Acres Land confisciert, die Bauern, welche den Kampf überlebt, sanken in Massen zu Tagelöhnern herab oder flohen in die Gebirge und Wälder, wo sie Hungers starben oder Räuber wurden. Im Norden gelang es Tyrone, durch rechtzeitige Unterwerfung sein Land vorläufig zu retten. Aber bald nach Jacobs I. Thronbesteigung erklärte eine Entscheidung des Oberhofgerichts das ganze System des Gesamteigenthums und der gleichen Erbtheilung für ungesetzlich, und so wurden ohne Kampf und ohne Entschädigung die Eigenthumsrechte der Eingebornen mit einem Schlage vernichtet. Darauf kam die große Besiedelung von Ulster. Tyrone und Tyrconnel wurden der Verschwörung angeklagt und flohen aus Furcht vor den systematisch und notorisch parteiischen Tribunalen, und nun wurden nicht weniger als sechs Grafschaften confisciert und mit englischen und schottischen Pächtern besetzt. Zwar erhielten auch Eingeborne von der Regierung Ländereien verliehen, aber auf die alten Eigenthumsrechte des Clans wurde dabei keine Rücksicht genommen. Letzteres erregte, indem es die liebsten Bräuche und Ueberlieferungen durchbrach, große Erbitterung. Doch war die nächstfolgende Zeit in Ulster ruhig, man fügte sich den Gesetzen, und es kamen unter den Eingebornen keine Verbrechen vor, wogegen ein beträchtlicher Theil der neuen Ansiedler aus Taugenichtsen bestand.

Jene Erbitterung hätte beschworen und ein dauernder Friede hergestellt werden können, wenn man von jetzt an wenigstens mit fester Gerechtigkeit und Unparteilichkeit regiert und so den Iren die Ueberzeugung beigebracht hätte, unter der englischen Regierung würden ihr Eigenthum und ihre Religion fortan gewissenhaft geachtet werden. Allein die Gier nach irischem Lande, welche zur vorherrschenden Eigenschaft englischer Abenteurer geworden war, hatte sich noch nicht gesättigt, und während der ganzen Regierung Jacobs I. trachtete man ohne Unterlaß, die Iren auch des Restes von liegenden Gütern, der ihnen geblieben, zu berauben. Die in dem Ansiedelungsplane beabsichtigten Zugeständnisse wurden höchst mangelhaft ausgeführt. Man verfügte auf unklare Besitztitel hin Confiscationen, man suchte Landschenkungen, die Heinrich II. gemacht hatte, zu benutzen, um einen seit Jahrhunderten ungestört gebliebenen Besitz anzufechten. Ein großer Theil des Grund und Bodens war in der ersten Zeit der Plantagenets aus normännischen Händen in irische übergegangen, da der Kreis des von England unterjochten Landes noch ein enger gewesen, und wenn jetzt die dermaligen Eigenthümer ihr Anrecht nicht durch Documente völlig klar nachzuweisen vermochten, so wurden ihre Güter, wenn sonst niemand Anspruch auf sie erhob, der Krone zugesprochen. Die nach Belieben absepzbaren Richter leisteten der Regierung allen Vorschub, und so wurde für alle Irländer der Genuß ihres Grundeigenthums etwas völlig Unsicheres; zumal da man ihnen auch mit andern Mitteln beizukommen wußte. Eine Familie D'Byrne wurde, als man es unmöglich fand, sie durch civilrechtliche Chicane um ihren Grundbesitz zu bringen, in einen Criminalproceß verwickelt, bei dem die Richter sich falscher Zeugen bedienten und einen Zeugen, der sich weigerte, die verlangte Aussage zu machen, durch die Tortur dazu zwangen, indem man ihn auf einen glühenden Bratrost stellte.

Ein viel kolossalerer Betrug wurde erfunden. Man hatte irischerseits gehofft, Sir Perrots Ausgleich in Connaught werde die Besitztitel wenigstens in dieser Provinz für die Zukunft unantastbar gemacht haben. Die dortigen Grundbesitzer hatten ihre Güter von der Krone als Lehen genommen, und sie hatten dann die ihnen dafür auferlegten Verpflichtungen pünktlich erfüllt. Aber sie hatten meist verjäumt, ihre auf die Uebergabe bezüglichen Erklärungen eintragen zu lassen oder ihre Patente zu lösen. König Jacob half diesem Mangel ab, und die vorläufig confiscirten Güter wurden durch neue regelmäßige Patente unter dem großen englischen Staatsiegel zurückerstattet. Die Gebühren für das Eintragen dieser Patente waren bezahlt, als sich fand, daß die letztern durch Nachlässigkeit der Beamten des Kanzleigerichts nicht gehörig registriert worden waren, und auf Grund dieses bloßen Formfehlers, den die Gutsbesitzer in Connaught nicht entfernt verschuldet hatten, wurden schändlicherweise die sämmtlichen

Besitztitel dieser Provinz trotz des großen Königsiegels, das sie trugen, für ungiltig erklärt, und es hieß nun, daß all dieses Land noch rechtliches Eigenthum der Krone sei.

Das Mißtrauen gegen englische Geseze war allgemein geworden. Doch wurde von der irischen Gentry noch ein letzter Versuch gemacht, die Regierung zu bewegen oder besser zu bestechen, ihnen ihren Besitz zu lassen. Sie versprach die große Summe von 120000 Pfd. St. für gewisse „Gnaden“, die sie sich vom Könige erbat, und unter denen die wichtigsten waren, daß ein unbehelligter Besitz von 60 Jahren den Grundeigentümer gegen alle ältern Ansprüche der Krone sicherstellen solle, und daß die Bewohner von Connaught durch die Eintragung ihrer Patente gegen Proceßuierung geschützt sein sollten. Diese Bedingungen wurden angenommen. Die Zusage des Königs erfolgte. Die „Gnaden“ gingen dem Statthalter und Rathe von Irland in Gestalt einer Instruction zu, und die Regierung verpflichtete sich noch außerdem, allen Eigenthümern sowie deren Erben ihre Besitzungen von dem nächsten irischen Parlamente bestätigen zu lassen. Der Verlauf der Sache gehört zu den schmachvollsten Thaten der englischen Regierung in Irland. Mit offner Verletzung des feierlichen Königswortes und nachdem die im Vertrauen desselben bewilligten Gelder richtig eingegangen waren, kündigte Wentworth ohne Vorwand und Entschuldigung die Zurücknahme der erwähnten Hauptpunkte der „Gnaden“ an. Er erstrebte den Despotismus in England und übte zu dem Zwecke Despotismus in Irland. Der König sollte durch Reichwerden in diesem Lande von den Bewilligungen des englischen Parlaments unabhängig werden und sich ohne letzteres eine starke Armee halten können. So ließ ihn Wentworth sein Wort brechen und auf seine frühern Ansprüche hinsichtlich Connaughts zurückkommen. Dann sollte an die Besiedlung des auf diese Weise reclamierten Landes gegangen werden. Dies geschah mit den ruchlosesten Mitteln. Untersuchungen wurden in allen Grafschaften Connaughts angestellt und, um den Schein der Gerechtigkeit zu wahren, Geschwornengerichte einberufen. Diese erhielten aber die gemessene Weisung, Wahrsprüche abzugeben, die alle Besitztitel als dem Könige zustehend erklärten, und man bemerkte ihnen, ungünstige Verdichte würden nicht nur nicht beachtet, sondern mit „einer hübschen Strafsomme“ geahndet werden. Grafschaft für Grafschaft sprachen sich die eingeschredten Leute nach dem Willen der Regierung aus. Nur in Galway weigerte sich die Jury, aber sofort machte der Statthalter hier seine Drohung wahr, indem er jedem einzelnen Geschwornen durch das Schloßammergericht die ungeheure Geldbuße von 4000 Pfd. St. auferlegen ließ.

Von jetzt an war eine Empörung der Iren unvermeidlich geworden. Wentworths Verfahren erhielt die volle Billigung seines Königs, der ihn dafür mit

dem Titel eines Grafen von Strafford belohnte. Nicht der leiseste Zweifel war bei der eingebornen Bevölkerung mehr möglich, daß der alte Plan, sie „vom Erdboden zu vertilgen“ noch jezt Ziel der Regierung war, und daß alles Land, was ihuen noch geblieben, hungerigen Abenteurern, dem Auswurfe Englands und Schottlands, als Beute zufallen würde. Es war ihr vollkommen klar geworden, daß keine Loyalität, keine Unterwerfung, kein Zugeständniß von Seiten des Volkes und ebenso keinerlei Versprechungen oder Verpflichtungen der Regierung das Verhängniß abwenden konnte, das über der irischen Rasse schwebte.

Dazu kam die Gefährdung der Religion der Iren. Zwar waren die Gesetze, welche dieselben ihres Cultus beraubten und das Volk unter Androhung von Strafe zum Besuche des anglikanischen Gottesdienstes anhielten, ohne erheblichen Erfolg. Aber die Verfolgung der katholischen Kirche, die beiläufig mehr aus politischen Motiven als aus theologischen hervorging, war doch hart genug. Während der Unruhen, welche unter dieser Regierung stattfanden, kamen fünf Bischöfe durch die Soldaten oder den Henker ums Leben, und der Primas des Landes starb als Gefangener im Tower zu London. Eine königliche Proclamation verbannte alle papistischen Priester aus dem Königreiche. Man zog Stiftungen zur Erziehung von Katholiken ein und machte das Purgatorium des heiligen Patrick, eins der vornehmsten Heiligthümer Irlands, der Erde gleich. Als die vom wildesten Haße gegen das Papstthum beseelten Puritaner in England und Schottland mächtig wurden, wurde die Gefahr größer. Sie richteten an den König das Gesuch, die Confiscation von zwei Dritteln des von den Katholiken besessenen Landes anzuordnen. Clotworth erklärte im Parlamente, die Bekehrung der irischen Katholiken lasse sich nur mit der Bibel in der einen und dem Schwerte in der andern Hand bewerkstelligen. Pym prahlte, das Parlament werde in Irland nicht einen Priester übrig lassen. Sir William Parsons prophezeite bei einem öffentlichen Banket, binnen Jahresfrist werde dort kein Katholik mehr anzutreffen sein. Die irischen Presbyterianer reichten beim englischen Parlamente Bittschriften um Ausrottung des Prälatenthums und der Papißerei in Irland ein. Man hatte allen Grund zu glauben, daß unter den Puritanern ein fester Plan bestände, den katholischen Cultus in Irland ganz und gar zu unterdrücken, und der Veröffentlichung dieses Planes schrieb Ormond die große Ausdehnung der nun ausbrechenden Rebellion zu.

Der Aufstand hatte jedoch nicht bloß diese Ursache. Er reflectierte vielmehr den wohlberechtigten Groll zweier Generationen. Der Einfluß der vertriebenen Grundbesitzer, die verarmt umherirrten, die Wuth der Clans, die ihrer alten Eigenthumsrechte beraubt waren, der Haß der Eingebornen gegen die fremden Colonisten, der Fanatismus, den wandernde Priester und Mönche angefacht, eine lange Reihe agrarischer Unbilden und religiöser Kränkungen — alle

diese Dinge, vereint mit der günstigen Gelegenheit, welche die Verwicklungen in England darboten, wirkten zusammen. Hinter dem Volke lagen die bis zum Wahnsinne stachelnden Erinnerungen an die teuflische Grausamkeit, mit welcher die Feldherren Elisabeths gegen die Iren Krieg geführt, vor ihm stand die gewisse Aussicht auf Vertreibung von dem Lande, das ihm noch geblieben, auf Vertilgung seiner Religion, die mehr und mehr die Leidenschaft wie der Trost ihres Lebens geworden, und auf das Todesurtheil gegen jeden Priester, welcher an ihrem Sterbelager zu beten wagte. Die königliche Autorität war offenbar ins Schwanken gerathen. Sir William Parsons, der energischste von den Lords der Statthalterschaft in Dublin, stand durchaus auf Seiten des Parlaments, er war einer der gewissenlosesten Wucherer mit Land, er wünschte geradezu eine Rebellion und reizte durch verschiedene verletzende Maßregeln dazu auf, um eine neue Ernte von Confiscationen einheimen zu können. Schon für eine ganz nüchterne Ueberlegung waren diese Besorgnisse begründet, aber die Iren waren damals begreiflicherweise von ruhiger Erwägung weit entfernt. Die Luft war heiß und fieberschwanger und schwirrte von unheimlichen Gerüchten. Mit jeder Woche wurde der Himmel dunkler, die Schatten herausziehenden Unheils lagerten sich auf die Phantasie des Volkes, und seltsame Geschichten von übernatürlichen Erscheinungen wurden willig geglaubt. Man erzählte, daß ein in Blut getauchtes Schwert in der Luft schwebend gesehen worden, und daß die Geistergestalt, die sich vor dem Aufstande Tyrone's gezeigt, ihren mächtigen Speer über das fluchbeladene Land schwingend, wiederum einherschreite.

Die große irische Rebellion brach in Ulster in der Nacht des 22. October 1641 aus. Wir verweisen auf die ausführliche Schilderung derselben, die Lecky (S. 133 bis 184) giebt, und theilen nur die Grundzüge und einige charakteristische Einzelheiten mit.

Anfangs blieb die katholische Gentry in den drei übrigen Provinzen des Königreichs, in Connaught, Munster und Leiceſter, loyal. Erst im December fiel alles botmäßige Land ab, indem die Statthalterschaft dazu angereizt hatte, um so viel als möglich Grundeigenthümer zu Auführern zu machen und dann reichlich confiscieren zu können. Die Behauptungen, daß die Rebellen von Ulster mit einem Massenmorde der dortigen Protestanten ähnlich der sicilianischen Besper und der Pariser Bluthochzeit ihr Werk begonnen hätten, und daß im spätern Verlaufe der Dinge die empörten Iren häufig ungewöhnlich grausam gegen Gefangene und andere Gegner verfahren wären, sind unbegründet. Sie begingen zu Anfang nur wenige Mordthaten, ihr Führer Pselim O'Reil war eher ein schwacher als ein harter Charakter. Man vertrieb nur die englischen, nicht die schottischen Colonisten, wobei von den erstern allerdings viele der rauhen Witterung erlagen. Die Capitulationen, mit denen sich verschiedene

Städte und Schlösser ergaben, wurden von den Rebellen getreulich gehalten. Das vorwiegende Ziel derselben war anfänglich Plünderung, nicht Mord. Man wollte die Fremden von Haus und Hof jagen und sich dann hier festsetzen. Die Insurgenten waren undisciplinirt und schlecht bewaffnet. Stießen sie mit regulären Truppen zusammen, so wurden sie oft fast widerstandslos niedergemacht, ohne daß die Gegner Leute verloren. Erst später, als der Kampf einen grimmigeren Charakter annahm, wobei die englischen Soldaten vorangingen, wurden von Seiten der Iren zuweilen Gefangene umgebracht und Massenmorde verübt, und die Kunde von diesen wie andern Greueln machte, dann maßlos übertrieben, in England die Kunde.

Hier that das Parlament von Anfang an alles, um dem Kriege den Charakter eines Vernichtungskrieges zu geben. Es drückte ihm ferner dadurch, daß es beschloß, die römische Religion solle künftig in Irland nicht mehr geduldet werden, den Stempel eines Religionskrieges auf, und es gab ihm durch weitere Resolutionen das Wesen einer ungeheuerlichen agrarischen Verraubung. Nicht zufrieden damit, Rache gegen Mörder zu predigen, erließen die Parlamente Schottlands und Englands 1644 Verordnungen, nach denen Irländern, welche nach England kommen würden, um dem Könige beizustehen, kein Pardon gegeben werden sollte, und dies wurde pünktlich befolgt. Irländer, die man zur See gefangen nahm, wurden, Rücken an Rücken gebunden, massenhaft ins Wasser geworfen. An einem Tage stürzte man in Schottland 80 Weiber und Kinder von irischen Soldaten von einer hohen Brücke in den darunter hinfließenden Strom. Wenn der Krieg in diesem Geiste in Großbritannien geführt wurde, so kann man sich denken, wie die Engländer in Irland selbst verfahren. Wir wollen die Greuel, die Vesty (S. 167 bis 170) erzählt, nicht wiedergeben, sondern nur erwähnen, daß die Truppen Sir Charles Cootes, St. Legers und Sir Frederic Hamiltons in gleicher Weise ohne Unterschied der Person, des Alters und des Geschlechts mordeten und in derselben greuelvollen Weise das Land weit und breit in eine Wüste verwandelten wie ehemals die Soldaten Carews und Mountjoys. Wie in den Kriegen Elisabeths wirkte der Hunger noch schrecklicher als das Schwert und die Kugel. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Alinea in Sir William Coles eignem Verzeichnisse der Dienste, die sein Regiment in Ulster geleistet. Es lautet: „Zu Tode gehungert 7000 Menschen gewöhnlichen Schlages, deren Habe das Regiment an sich nahm.“ Von andern Schandthaten nur die folgende. Bei Naas gerieth ein Trupp Engländer in einen Hinterhalt, wobei viele von denselben ermordet wurden. Sofort beschloß Sir Arthur Loftus, die ganze Bevölkerung des Districts zu vernichten. Er kam mit einer Schwadron Dragoner an den Ort, wo der Mord verübt worden war, und sie tödteten alle Iren, die ihnen aufstießen. Aber die ärgste

Schlächterei fand in einem großen Ginstergebüsch auf einem Hügel statt, wohin sich die Leute in ihrer Angst geflüchtet hatten. Sir Arthur ließ den Hügel umzingeln und das Gebüsch von allen Seiten anzünden, sodaß alle — und es waren ihrer eine erhebliche Zahl, Männer, Weiber und Kinder — verbrannten oder getödtet wurden. „Ich sah die Leiber und den Ginster noch brennen,“ sagt Lord Castlehaven in seinen Memoiren.

Die katholische Geistlichkeit verhielt sich zu dem Aufstande theils als Gönner und Theilnehmer, theils als Gegner. In der Mehrzahl war sie wohl demselben geneigt. Ohne Zweifel unterstützten Priester die Rebellion durch Kanzelreden und selbst durch Verhängung der Excommunication. Ein Pater Maguire soll die verrätherische Ermordung von 40 Protestanten veranlaßt haben, die ihren Glauben abgeschworen hatten. In den spätern Stadien der Rebellion übte der päpstliche Nuntius Rinuccini einen großen und schädlichen Einfluß aus, indem er die Ausöhnung der Iren mit dem Könige verzögerte, die in Folge dessen erst stufenweise in den Jahren 1646, 1648 und 1649 erfolgte. Aber Rebellen wie Royalisten fielen gleichmäßig durch Cromwells Schwert. Er that, wie nicht verschwiegen werden darf, gleich nach seinem Erscheinen in Irland den Plünderungen und sonstigen Freveln der Soldaten mit Strenge Einhalt. Allein die Blutscenen, die bei den Belagerungen von Drogheda und Wexford vorkamen, sind so gräßlich, daß sie die Schandthaten Tillys übertreffen und den Namen Cromwells in Irland auf ewig verhaßt gemacht haben. Beim Sturme auf Drogheda mußten, nachdem die Engländer schon die Stadt in ihrer Gewalt hatten, wenigstens 3000 Einwohner, darunter Frauen und Kinder, über die Klänge springen. Dem Gouverneur wurde der Schädel eingeschlagen und sein Körper in Stücke zerhackt. Nachdem man in der Kirche alles, was sich dorthin geflüchtet hatte, niedergemacht, drangen die Soldaten in die unterirdischen Gewölbe, wo sich die vornehmsten Damen der Stadt versteckt hatten. Eine derselben, ein schönes, kostbar gekleidetes und geschmücktes Mädchen kniete vor Thomas Wood, der dies später seinem Bruder Anton, dem Geschichtsschreiber Dyfords, erzählte, nieder und bat unter Thränen um ihr Leben. Wood nahm sie, von Mitleid ergriffen, unter den Arm und verließ mit ihr die Kirche, um sie über die Werke in Sicherheit zu bringen. Aber ein Soldat, der diese Absicht merkte, durchbohrte sie mit seinem Degen, und als Wood sah, daß sie verschiede, nahm er ihr Geld und ihre Juwelen und schleuderte sie über die Schanzen hinunter.

Im Jahre 1652 endigte der Krieg. Nach Pettys Berechnung hatten in den elf Jahren desselben Schwert, Seuchen und die künstlich hervorgerufene Hungersnoth von einer Bevölkerung von 1 466 000 Menschen 616 000 weggerafft. Nach andern Schätzungen war die Zahl der Opfer noch viel größer.

Irland, früher eines der größten Weideländer Europas, war jetzt genöthigt, Rindvieh aus Wales einzuführen, und der Preis des Kornes war von 12 auf 50 Schillinge für den Scheffel gestiegen. In einigen Bezirken konnte der Reisende 20 bis 30 Meilen zurücklegen, ohne eine Spur menschlichen Lebens anzutreffen. Die Wölfe hatten sich in dem verwüsteten Lande mit erschreckender Schnelligkeit vermehrt, und große Rudel derselben streiften bis vor die Thore von Dublin. Sklavenhändler wurden gegen die überlebenden Iren losgelassen, und Hunderte von Knaben und heiratsfähigen Mädchen, die nicht das mindeste verbrochen hatten, wurden nach Barbadoes verschifft, um an die dortigen Pflanzer verkauft zu werden. Priester, welche über der Spendung der Sacramente betroffen worden, erlitten dasselbe traurige Schicksal, und der katholische Cultus verschwand völlig aus der Dessenlichkeit. Die Hauptsache aber blieb immer, daß das Ziel, nach welchem die Abenteurer Englands seit Elisabeths Zeiten unablässig gestrebt hatten, nun erreicht war. Fast alles Land in den drei größten und reichsten Provinzen Irlands war confisciert und unter die Streber, die dem Parlamente Geld geliehen hatten, sowie unter die puritanischen Soldaten, denen man ihre Löhnung schuldig geblieben war, vertheilt worden. Solchen Iren, welche man als unschuldig betrachtete, wies man Land in Connaught an, in einer Provinz, die als Fels- und Sumpfgegend zu ewiger Armuth verurtheilt und in jenen Tagen überdies durch Mord und Hungernöth beinahe ganz verödet war.

Die Lebensversicherung in Deutschland.

Unsere Literatur hat seit etwa 100 Jahren ihr Kleid vollständig gewechselt. Seit dieser Zeit singen zwei große Gebiete des Wissens, die volkswirtschaftlichen Wissenschaften und die Naturwissenschaften, mit ungeahnter Schnelle sich zu entwickeln an, und da beide Wissensgebiete mächtig in das Leben der Kulturvölker eingriffen, ja es fast in gänzlich neue Bahnen führten, so kann man sich nicht wundern, daß die Literatur, der Ausdruck des geistigen Lebens eines Volkes, eine andere Form annahm. Bis dahin gab es eine Gelehrtenkaste und eine gelehrte, meist auch in einer dem Volke unverständlichen Sprache niedergeschriebene Literatur. Dann aber, als jene Wissensgebiete ganz andere, das ganze Volk berührende Anschauungen zu Wege brachten, mußte man sich bequemen, durch volksthümliche Schriften das gesammte Volk über bis dahin

meist unbekante Erscheinungen aufzuklären. So entstand unsere heutige populär-wissenschaftliche Literatur, in der so hervorragende Leistungen zu verzeichnen sind wie die Liebig'schen Briefe über Chemie und die Bessel'schen Vorlesungen über astronomische und verwandte Gegenstände.

Wenn die Gelehrten sich anfangs scheuten, solche Schriften zu verfassen, es vornehm ablehnten, so gewöhnte man sich doch allmählich daran und erkannte bald, daß solche Thätigkeit kein Herabsteigen von der Höhe der Wissenschaft in sich begreift, daß es vielmehr eine große Kunst ist, dasjenige, was man mit leichter Mühe dem Fachgenossen mitzutheilen verstand, der großen Menge leicht faßlich vorzutragen und zum Eigenthume derselben zu machen. Der Irrthum, daß man zur Abfassung einer guten populären Schrift keine tiefen Studien angestellt zu haben brauche, tritt jetzt nur noch vereinzelt auf.

Vor uns liegt die Schrift eines jungen, talentvollen Gelehrten über die Lebensversicherung^{*)}, welche sich zwar nicht im Titel als eine für das gebildete Publicum geschriebene Schrift einführt, aber doch vorzugsweise und mehr für das gebildete Publicum als für Fachleute geschrieben worden ist. Sie gehört zu den besten volksthümlichen Schriften und ist aus zwei Gründen sehr beachtenswerth: einmal, weil es eine tüchtige, aus eingehenden Studien entsprungene Leistung ist, dann aber, weil der darin behandelte volkswirtschaftliche Gegenstand leider noch zu denen gehört, die trotz ihrer mächtigen Bedeutung für das Leben der Culturvölker doch noch nicht genug bekannt sind und daher eine gediegene und sachliche Behandlung in hohem Grade verdienen. Denn welchem Fachmanne sollte entgangen sein, daß selbst hochgebildete und gelehrte Männer die sonderbarsten Ansichten über die Versicherung im allgemeinen, ganz besonders aber über die Lebensversicherung besitzen?

In einer sehr beachtenswerthen Einleitung weist Elster auf die Theilnahmlosigkeit hin, welche die meisten nationalökonomischen Schriftsteller der Versicherung gegenüber an den Tag legen, und widerlegt einige weit verbreitete aber irrige Ansichten über dieselbe, wie die, daß man sie häufig als ein bloßes Handelsgeschäft oder als ein Glücksspiel betrachtet hat. Elster zeigt, daß diese Anschauungen theilweise durch die Stellung veranlaßt worden sind, welche man der Versicherung im Rechtssystem eingeräumt, mehr wohl noch durch die Unsicherheit, welche bei dieser Einräumung geherrscht hat. Es giebt gegenwärtig keine Stelle in unserm Rechtssystem, an welche man die Versicherung hinbringen könnte. Aber auch noch andere Ursachen haben zu diesen falschen Ansichten

^{*)} Die Lebensversicherung in Deutschland, ihre gesetzliche Regelung u. s. w. von Dr. Ludwig Elster, Docent der Staatswissenschaften an der Universität Halle. Jena, Gustav Fischer's Verlag, 1880.

beigetragen. Die Ansicht, wonach man die Versicherung als ein Handelsgeschäft angesehen hat, ist sicher auch durch die Actiengesellschaften verschuldet worden, bei welchen die Theilhaber nur nach der Höhe des Gewinnes fragen, während die andere Ansicht, welche die Versicherung den Glücksspielen einreicht, vorzugsweise durch die nothwendige mathematische Behandlung der Lebensversicherung mit entstanden sein mag: beide, die Lebensversicherung sowohl als das Glücksspiel, bedürfen zu ihrer finanziellen Begründung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Durch solche sonderbare Anschauungen ist die sittliche Seite der Versicherung im allgemeinen, ganz besonders aber der Lebensversicherung mehr und mehr verdrängt worden und hat namentlich der Lebensversicherung sehr geschadet. Einer der Schäden besteht z. B. darin, daß man die Lebensversicherungspolice zum Creditpapier gemacht. Einzelne Gesellschaften sind darin so weit gegangen, daß der sittliche Zweck der Lebensversicherung, die Versorgung der Familien beim Tode, beim Eintritte der Arbeitsunfähigkeit oder andern Schädigungen des Familienhauptes, fast gänzlich zerstört worden ist. Diese sittliche Seite der Lebensversicherung, als ihre eigentliche Grundlage, hebt Elster bei jeder Gelegenheit hervor, wenn auch nicht direct, aber man fühlt doch allenthalben heraus, daß ihm gerade diese Seite eine Herzenssache ist. Das muß besonders betont werden bei einer Schrift, deren Zweck es ist, die jetzt brennenden Fragen über die gesetzliche Regelung der Versicherung im allgemeinen und ganz besonders der Lebensversicherung in die richtigen Bahnen zu leiten.

Im ersten Abschnitte, welcher speciell von der Lebensversicherung handelt, giebt Elster zunächst eine Uebersicht der jetzt üblichen Versicherungszweige mit kurzen erläuternden Bemerkungen. Er bespricht dann den großen Unterschied zwischen der sogenannten Elementarversicherung und der Lebensversicherung, indem bei letzterer der Grundsatz: „Keine Versicherung ohne Gefahr“ nicht in Anwendung kommen könne. Die hieran sich knüpfenden Erörterungen enthalten viele treffliche Bemerkungen. Ganz allgemein läßt es sich freilich nicht begründen, daß von einer Gefahr bei der Lebensversicherung überhaupt nicht die Rede sein könne. Der Verfasser erwähnt selbst Fälle, die der Elementarversicherung ähnlich sind. Man kann noch die Krankenversicherung und Invalidenversicherung hinzufügen, bei denen eine Abschätzung des Schadens nach Eintritt des betreffenden Ereignisses in ähnlicher Weise stattfindet wie bei der Elementarversicherung. Das Hauptziel, welches Elster durch diese Betrachtungen erreichen will, nämlich zu beweisen, daß für die Lebensversicherung wegen ihrer großen Eigenartigkeit eine eigene Gesetzgebung nöthig sei, wird durch einzelne Ausnahmen der obigen Behauptung über die Gefahr nicht verändert. Der Gedanke, den man früher hatte, ein ganz allgemeines Versicherungsgezet zu geben oder lieber gar keins zu geben, da einige Zusätze im Handelsgesetzbuche aus-

reichen würden, ist wohl längst wieder aufgegeben worden. Man wird bei der bevorstehenden Gesetzgebung allgemeine Theile von speciellen, nur für eine gewisse Versicherungsart geltenden zu sondern haben.

Im weitem Verlaufe dieses Abschnittes bespricht der Verfasser den Unterschied zwischen Gegenseitigkeits- und Actiengesellschaften. Man kann ihm Recht geben, daß durch die Einführung der Versicherung mit Gewinnbetheiligung bei den Actiengesellschaften ein Vortheil für das versicherte Publicum nicht geschaffen worden ist, sobald man höhere Prämien fordert. Soll dies stattfinden, so muß man die Versicherten ohne Erhöhung der Prämien am Gewinn theiligen, wie es kürzlich eine deutsche Actiengesellschaft gethan hat. Soll man sich darüber entscheiden, ob die Zukunft den Actiengesellschaften oder den Gegenseitigkeitsgesellschaften gehöre, so möchte man dies eher den erstern zugestehen als den letztern, weil die Begründung einer gegenseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaft jetzt dadurch ungemein erschwert ist, daß man denselben, wenigstens in Preußen, die Beschaffung eines sogenannten Garantiecapitals auferlegt. Diese große verzinzbare Last und das gewissenlose Gebahren einzelner Gesellschaften mit derselben hat sich nicht segensreich für die jüngern Gegenseitigkeitsanstalten erwiesen, und man ist berechtigt, von der bevorstehenden Gesetzgebung bessere Bestimmungen zu erwarten.

Im folgenden Abschnitte über die technischen Grundlagen der Lebensversicherung darf man ein tieferes Eingehen in die Technik, welche ohne mathematische Entwicklungen nicht möglich ist, nicht erwarten. Der Umfang der Schrift würde dadurch ohne großen Vortheil für die Sache erheblich vergrößert worden sein, abgesehen davon, daß durch solche mathematische Erörterungen ein großer Theil der Leser verschreckt worden wäre. Der Verfasser beschränkt sich daher auf einige Andeutungen über die Mortalitätstafeln, deren Construction und auf die Entwicklung der Prämien für die einfache Lebensversicherung.*)

Indem der Verfasser auf die sogenannte Reserve oder das Deckungscapital, d. h. auf dasjenige Capital zu sprechen kommt, welches eine Lebensversicherungs-Gesellschaft im solventen Zustande nothwendig besitzen muß, berührt er auch die Bilmersche Theorie der Reserveberechnung, die eigentlich nicht durch den Trieb entstanden ist, eine neue Wahrheit zu finden, sondern aus dem Nothstande, in

*) Hierbei ist ein kleiner, leicht zu bemerkender Druckfehler in der letzten Formel auf S. 51 zu verbessern, indem die Exponenten der Potenzen von 1,04 im Zähler um eine Einheit zu vergrößern sind; ferner eine Unklarheit im letzten Satze der Anmerkung auf derselben Seite, die offenbar aus dem Bestreben hervorgegangen ist, alles möglichst kurz zusammenzufassen. Der Fachmann sieht sofort, was gemeint ist, nicht so der Leser, dem diese Technik fern liegt. Der Verfasser wird dies bei einer zweiten Auflage seiner Schrift, die jeder wünschen muß, mit Leichtigkeit verbessern.

welchen die Lebensversicherungs-Gesellschaften durch die über alles Maß hohen Abschlußprovisionen gerathen sind. Elster bemerkt, daß diese Theorie, obgleich sie im mathematischen Sinne genommen ganz richtig ist, doch keineswegs sittlich zu sein braucht. Die Willmerische Theorie ist durch das Agentenunwesen, dem sich selbst die respectabelsten Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht ganz entziehen können, groß gezogen worden. Und dieses Unwesen wäre kaum zu der Höhe, auf der es zur Zeit steht, gelangt, wenn nicht die schon oben erwähnte unselige Ansicht, daß die Lebensversicherung ein bloßes Handelsgeschäft sei, so allgemein um sich gegriffen hätte. Agenten wie noch vor dreißig Jahren, die mit ihrer Gesellschaft verwachsen waren und ihr Wohl und Wehe mit empfinden, giebt es leider nicht mehr. Welche Gesellschaft das meiste bietet, hat den Agenten. Nach Solidität und Rechtchaffenheit wird kaum noch gefragt. Man kann nicht genug auf diesen Uebelstand hinweisen, und es muß jede Gelegenheit dazu ergriffen werden. Man muß daher sehr dankbar sein, daß Elster in seiner Schrift auf die Gefahren der Willmerischen Theorie, namentlich in sittlicher Beziehung, mit warmen Worten und ausführlicher, als es an andern Orten geschehen ist, hingewiesen hat. Was er am Schlusse dieser Betrachtungen bemerkt daß nach den Ansichten einzelner Personen an den hohen Abschlußprovisionen mittelbar auch die Aerzte insofern Schuld seien, als sie ein zu hohes Honorar für ihre Untersuchung verlangen und verlangt haben, so ist dies keineswegs so unwahr, wie Elster glaubt, vielmehr wohl begründet. Nur darf man darin keine Corruption einzelner Aerzte erkennen, wenn sie möglichst hohen Lohn für ihre Arbeit verlangen, unbekümmert um die Vorstellungen von Seiten der Gesellschaften, daß so hohes Honorar nicht geleistet werden könne. Eine Corruption wäre es, wenn der untersuchende Arzt vom Agenten selbst ein wenn auch verstecktes Honorar dafür erhalten hätte, die Untersuchung nicht so streng zu nehmen. Das mag in ganz vereinzelt Fällen vorgekommen sein. Dagegen leiden die Gesellschaften, was hier nebenbei bemerkt werden mag, daran, daß geschickte und scharfe Diagnostiker nicht in so großer Zahl zu finden sind, als wünschenswerth wäre.

Fast die Hälfte seines ganzen Buches hat Elster dem nun folgenden und letzten Abschnitte über die gesetzliche Regelung der Lebensversicherung eingeräumt. Schon hieraus ersieht man das Interesse des Verfassers an dieser Frage und die Wichtigkeit, die er gerade ihr einräumt. Man darf diesen mit großer Vorliebe behandelten Abschnitt wohl als den gelungensten der ganzen Schrift bezeichnen.

Man wird sich nicht wundern, wenn dieser Theil der Schrift nicht in aller Sinn geschrieben ist und mancherlei Anfechtungen gerade von Fachmännern erfahren wird, denn die Versicherungsgesetzgebung ist ein großes, noch überaus

streitiges Gebiet, worin sich zur Zeit die Extreme berühren. Die Stellung, welche der Verfasser hierin einnimmt, gehört nicht zur extremen, neigt sich vielmehr nach der freiheitlichen Seite mehr als nach der entgegengesetzten. Allenfalls aber muß auch der Leser, der nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmt, die Gediegenheit dieses Theiles seiner Schrift zugestehen. Nur wer ähnliche Arbeiten gemacht hat, weiß den Umfang und die Größe der Studien zu schätzen, die der Verfasser vor Niederschrift seiner Arbeit hat machen müssen.

Zunächst giebt Elster eine Reihe geschichtlicher Mittheilungen über die Versicherungs-gesetzgebung in Oesterreich, Frankreich, England und Nordamerika und über die Bestrebungen in Deutschland, um zu einer solchen Gesetzgebung zu gelangen. Diese Zusammenstellung ist deshalb sehr dankbar hinzunehmen, weil die Literatur über diesen Gegenstand eine überaus zerstreute ist. Dann entwickelt er an der Hand des Reichskanzlerschreibens seine Ansichten über ein das Lebensversicherungswesen behandelndes Gesetz. Er will das Gesetz möglichst allgemein gehalten wissen, um neue Zweige des Versicherungswesens in ihrer Entwicklung nicht zu hindern, will die sogenannten frommen Stiftungen vom Gesetz ausschließen, dagegen auch die kleinern Unterstützungskassen, soweit sie nicht bereits gesetzlich geregelt sind, dem Gesetze unterwerfen. Mit der letztern Ansicht wird derjenige kaum übereinstimmen, der diese kleinen Vereine genauer kennt, deren segensreiche Wirkung trotz ihrer oft sehr irrationalen Einrichtung doch nicht gering anzuschlagen ist. Für die Concessionspflicht, wie sie bisher in vielen Staaten, namentlich auch in Preußen bestanden hat, kann sich Elster mit Recht nicht erwärmen. Anstatt dessen soll das Gesetz möglichst weitgehende Publicität von Seiten der Gesellschaften vorschreiben, vollständige Trennung der Lebensversicherung von andern Versicherungszweigen und ein genügendes Grundcapital verlangen. Auch im letzten Punkte kann man entgegengesetzter Meinung sein. Ein großes Actiencapital ist eine Last für die Gesellschaft, die außerdem Veranlassung zu unsolider Bewirthschaftung werden kann. Bei den Gegenseitigkeitsanstalten hat die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt, daß das sogenannte Garantiecapital diesen Anstalten mehr geschadet als genügt hat, während andererseits der Beweis geliefert ist, wie auch ohne ein solches Capital eine Lebensversicherungs-Gesellschaft gedeihen und vorwärts kommen kann, wenn auch nur langsam und unter Anwendung großer Sparsamkeit. Elster giebt ferner die einzelnen Bestimmungen an, welche die Versicherungsgesellschaften vor ihrer Geschäftsöffnung erfüllen müssen, kommt dann auf die Vorschriften über den technischen Theil der Verwaltung und betont, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften vor allem die Grundlagen ihrer Berechnungen veröffentlichen sollen, sicher eine gerechte Forderung.

Die wichtige Frage, ob das Gesetz Vorschriften über Prüfung der Prä-

mientarife und noch mehr, ob es Vorschriften über die Berechnung des Deckungscapitals machen solle, behandelt der Verfasser sehr ausführlich. Wir können an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen. Seine Erörterungen führen sowohl in diesen Punkten als überhaupt zu den Forderungen, daß: 1) den Versicherten Sitz und Stimme nach Maßgabe der Größe der von ihnen versicherten Summe neben den Actionären in der Generalversammlung eingeräumt werde; einen Censur hier einzuführen, wird nicht umgangen werden können; vielleicht würde es zweckmäßig sein, auf 3000 Mark Versicherungssumme eine Stimme zu setzen; 2) daß eine bestimmte Anzahl der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsrathes aus der Mitte der Versicherten zu wählen sei; 3) daß in die Revisionscommission, der die Prüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse obliegt, mindestens ein Versicherter deputiert werden müsse.

Ein nicht überall zu findender Vorzug von Elsters Schrift muß schließlich noch als besonders werthvoll hervorgehoben werden, die Vollständigkeit nämlich, mit welcher die einschlagende Literatur mitgetheilt wird. Nicht bloß, daß dadurch Leser zu weiteren Studien veranlaßt und der oft peinlichen Mühe des Suchens überhoben werden, man erkennt auch daraus, wie schon erwähnt, die Umfänglichkeit der Arbeit, welche der Verfasser seiner Schrift gewidmet hat.

Ist es erlaubt, für eine zweite Auflage noch einen Wunsch auszusprechen, so würde es der sein, die sogenannte Arbeiterversicherung einer umfänglicheren Behandlung zu unterziehen. Man darf aber dabei unter Arbeiterversicherung nicht bloß die Versicherung der Fabrikarbeiter verstehen, sondern allgemein die Versicherung, durch welche die Versorgung aller derer, welche ohne Vermögen von ihrer Arbeit leben müssen, bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit und die Versorgung der Familien dieser Personen nach Eintritt des Todes des Familienoberhauptes bezweckt wird. Es tritt dabei die Frage auf: Kann diese Versicherung von den bereits bestehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften geleistet werden, oder ist sie durch Bildung allgemeiner Pensionskassen zu erreichen, oder soll man die Lösung der ganzen Aufgabe dem Staate zuweisen? Nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen werden die Lebensversicherungs-Gesellschaften aus mehrfachen Gründen nicht dazu befähigt sein. Diese Gesellschaften wollen die Versorgung im Alter und die Versorgung der Familien durch die gewöhnliche und abgekürzte Lebensversicherung erreichen. Dies dürfte wohl in einzelnen Fällen, sicher aber nicht allgemein zu ermöglichen sein. Bestrebungen, diese Aufgabe zu lösen, sind genug gemacht worden, sind auch nicht ohne Erfolg gewesen. Die Ärzte z. B. und die Sachwalter in Deutschland haben dergleichen Anstrengungen gemacht, freilich ohne bisher zum Ziele gelangt zu sein. Die sämtlichen Bühnenmitglieder Deutschlands dagegen haben das Gleiche gethan

und wirklich eine Pensionskasse gegründet, die auf sichern Grundlagen beruht. So mögen wohl auch noch andere Stände Versuche dieser Art gemacht haben, ohne daß etwas Näheres darüber bekannt geworden ist.

Leipzig.

Carl Heym.

Feldmarschall Fürst Wrede.

Zwei bairischen Heerführern sind in der am Ende der Münchener via triumphalis gelegenen Feldherrenhalle Standbilder errichtet worden, den Generalen Tilly und Wrede. Und noch ein Schicksal haben beide Helden, die hier als leuchtende Vorbilder der Tapferkeit und der Treue gegen ihren Landesherren vereinigt sind, gemein gehabt: in einem großen Theile Deutschlands mißachtet und geschmäht zu werden. Bei den vielen Kämpfen, in welche religiöser Fanatismus und Politik Deutsche gegen Deutsche führte, darf uns das nicht Wunder nehmen. Ruft doch nur zu leicht der Name Tillys die Erinnerung an das unglückliche Magdeburg wach, und wer dächte bei Wredes Namen nicht an die Schergendienste, die er im Auftrage Napoleons gegen die aufständischen Tiroler leistete?

Während aber neuerdings die Geschichte dem ligistischen General gerechter geworden ist und in ihm nicht mehr den blutdürstigen Tyrannen sieht, lautet das Urtheil über Wrede bei den norddeutschen Historikern fast genau noch so wie vor 50 Jahren. Erst vor kurzem hat noch Heinrich von Treitschke in seiner deutschen Geschichte ein wenig schmeichelhaftes Bild des bairischen Generals, „des ruhmbedeckten bairischen Heeres ruhmvollsten“, wie ihn sein König Ludwig genannt hat, entworfen. Er sieht in ihm den typischen Vertreter jener, den kleinstaatlichen Diplomaten eigenthümlichen impotenten Großmannsucht, welche schon so viel Schmach über Deutschland gebracht hatte und nunmehr während eines halben Jahrhunderts das große Wort in unserm Vaterlande führen sollte. Als ein wackerer Haudegen habe sich Wrede immer bewährt, seit jenen Tagen, da er den Landsturm der Odenwälder Bauern gegen die Sansculotten führte, bis herab zu der „Entscheidungsschlacht“ von Arcis, wie die servile bairische Presse sagte. Von wirklichem Feldherrntalente habe er so wenig besessen wie von edler Gesinnung und ernster Bildung. Im Stehlen und im Plündern habe er es den verworfensten napoleonischen Marschällen gleich gethan, vornehmlich während des schlesischen Winterfeldzuges im Jahre 1807; von seiner brutalen Rohheit hätten die unglücklichen Tiroler Aufständischen zu erzählen gewußt. Von

den einsichtigen bairischen Offizieren sei selber nicht an diese gemachte Größe geglaubt worden; sie hätten wohl gewußt, daß sein in Rußland gebliebener Kamerad Deroy, der Reformator der bairischen Infanterie, ein ungleich tüchtigerer Soldat gewesen, und daß die Glanzzeit der bairischen Waffen nicht in dem Feldzuge der Verbündeten von 1814, sondern in den Kriegen des Rheinbundes gesucht werden müsse. Indeß der Glückliche habe sich zur rechten Zeit von Frankreich abgewendet und den für Oesterreich so vortheilhaften Nieder Vertrag abgeschlossen. Wohl sei der säbelrasselnde Prahler bei Hanau von Napoleon geschlagen worden. Das habe ihn aber nicht bescheiden gemacht. Berauscht von dem beflissenen Lobe, das ihm die Alliierten für seine Niederlage gespendet, sei er nach Wien gekommen und habe sich hier vermessen, die preussische Habgier mit den Waffen zu züchtigen, während er für Baiern selbst Mainz, Frankfurt und Hanau, eine ganz unverhältnißmäßige Entschädigung forderte. So Treitschke.

Anderß urtheilt der neueste Biograph des Marschalls, selbst ein hoher Offizier der bairischen Armee, dessen Werk uns vorliegt. *) „Brede war,“ so sagt er, „der fähigste und unerschrockenste General auf dem Schlachtfelde, ehrgeizig, feurig und scharfblickend, eigenwillig, aber stark. Mit scharfen Sinnen begabt, von kräftigem Wuchse und mehr als gewöhnlicher Größe war er unermülich im Ertragen von Strapazen und Entbehrungen und durch weise Vertheilung der Kräfte für entscheidende Augenblicke immer thatkräftig und heitern Sinnes. Als Befehlshaber der Abgott der Armee, der Beschützer des Geringsten im Heere, streng, aber doch human und leutfelig. Als Staatsmann der vertrauteste Rath seines Königs, der treueste anhänglichste Diener seines Herrscherhauses. Im Privatleben höchst anspruchslos, als Mensch, Gatte und Vater angebetet im Kreise seiner Familie und Angehörigen. Er war von Natur aus vertrauensvoll, großmüthig und nachsichtig.“

Wir haben diese beiden außerordentlich verschiedenen Beurtheilungen des Fürsten einander gegenüber gestellt, damit man gleich erkenne, auf welchen Standpunkt Heilmann in seiner Biographie sich stellt. Man schließe aber nicht etwa daraus, daß er wesentlich polemisch gegen die norddeutschen Geschichtsschreiber verfahre. Wo es ihm nothwendig erscheint, scheut er allerdings den Kampf mit den Gegnern seines Helden nicht. So wendet er sich energisch gegen den Vorwurf, der von Treitschke gegen ihn erhoben worden ist, daß er in Schlessen geplündert und gestohlen habe, und zwar vornehmlich während des Winterfeldzuges im Jahre 1807. Diese Anklage ist nicht neu. Sie wurde zu-

*) Feldmarschall Fürst Brede. Von J. Heilmann, Igl. bayr. Generalmajor und Brigade-Commandeur. Mit dem Porträt des Feldmarschalls. Leipzig, Duncker & Humblot, 1881.

erst von Arndt im Jahre 1858 erhoben (Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich von Stein), und obwohl das Assisengericht in Zweibrücken das Alibi Brebes, der wegen Krankheit erst im April nach Schlesien kam, nachwies und Arndt wegen bösslicher Anklage in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten, einer Geldbuße von 50 Gulden sammt den Proceßkosten und zur Unterdrückung der angeklagten Schrift verurtheilte, ist diese unbewiesene infamierende Beschuldigung doch immer wieder aufgetaucht. Dann sucht Heilmann die Niederlage, die der Marschall bei Hanau von Napoleon erlitt, in einem mildern Lichte darzustellen, worin ihm ebenfalls der Unbefangene wird Recht geben müssen. Und so befreit er noch an einigen andern Stellen mit Glück den Namen Brebes von Flecken, die ihm anhafteten; wir gedenken nur der Nordbrennereien in Tirol, deren man ihn anklagte. Im ganzen aber tritt doch die Polemik zurück. Heilmann erzählt die weltgeschichtlichen Ereignisse, an welchen Brebe theilnahm, mit Klarheit und Wärme. Trefflich gelungen ist die Arbeit zumal da, wo es sich um das Militärische handelt. Hier kam dem Historiker der Soldat als nicht zu unterschätzender Bundesgenosse zu Hilfe. Neben dem Geschichtschreiber, der bisher ungenüßtes historisches Material in reicher Fülle heranzog und der sich allenthalben als guter Kritiker beweist, neben dem Soldaten, der als Fachmann die kriegerischen Operationen zu beurtheilen versteht, soll aber auch der Schriftsteller nicht zu kurz kommen. Als frisch und lebendig müssen wir namentlich seine Schilderungen loben.

So wenig aber Heilmann polemisch verfährt, so weit ist er auch von einem Panegyrikus entfernt, in welchen bairische Schriftsteller bisher immer zu verfallen pflegten, wenn sie Brebes Leben behandelten. Was er in der Einleitung sagt: „Würden wir alle dem Manne unsrer Verehrung weniger günstigen Mittheilungen absichtlich verschwiegen haben, so hätten wir uns unzweifelhaft einen Mangel an Gewissenhaftigkeit zu Schulden kommen lassen,“ hält er fest. Er beklagt, daß der fortwährende Aufenthalt im österreichischen Hauptquartiere gegen Ende des vorigen Jahrhunderts keinen guten Einfluß auf Brebes politisches Urtheil gehabt habe. „Von den Anschauungen seiner Umgebung angesteckt, hielt er dafür, daß alles Unglück, welches so furchtbar über Deutschland hereinbrach, aus preußischen Sünden und Unterlassungen hervorging. Dagegen erschien ihm Oesterreichs Politik, wenigstens bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts nicht nur tabellos, sondern selbst preiswürdig. Spätere Erfahrungen klärten ihn allerdings auf, aber die am frühesten eingeprägte Abneigung und der mißtrauische Haß gegen Preußen wurden durch die spätere Erkenntniß vom Umdant des Hauses Oesterreich nicht mehr ausgelöscht.“ Dies zeigt sich namentlich auf dem Wiener Congresse, wo sich Brebe Sachsens mit einem Eifer und einer

Energie annahm, welche der Machtstellung Baierns keineswegs entsprach, und am liebsten im Bunde mit Frankreich und Oesterreich sogleich Preußen mit den Waffen in der Hand angegriffen hätte. In dieser Frage wie in der Frage der Gebietserweiterung seines Vaterlandes hat Brede wenig Glück gehabt. „Auch hier,“ sagt sein Biograph, „hat sein rücksichtsloses und überschätzendes Benehmen, namentlich gegenüber den theilhaftigen deutschen Fürsten, wesentlich zu dem ungünstigen Ausgange beigetragen.“

Auch einen andern Tadel, den französische Historiker gegen den Fürsten erhoben haben, kann Heilmann nicht zurückweisen, den der Unbotmäßigkeit und des Ungehorsams. Durch eine eigenmächtige Handlung Brebes gingen bei Gelegenheit des russischen Feldzuges der bairischen Armee zweiundzwanzig Fahnen verloren, und so waren die Folgen der Rücksichtslosigkeit gegen die Befehle der Vorgesetzten nicht einmal günstige.

Brede war durch und durch Soldat. Organisationstalent, Umsicht, die Fähigkeit raschen Entschlusses, Tapferkeit haben ihm niemals gefehlt. Er war ein wackerer Haudegen, ein tüchtiger Corpsgeneral, aber mit einem Sneysenau oder gar mit einem Blücher, mit dem man ihn gern in Parallele gestellt hat, läßt er sich nicht vergleichen. Zum Feldherrn wird der Soldat nur durch die Leitung von Massen und durch die Vertretung von großen Ideen. In letzterer Hinsicht können wir noch eher Tilly einen Feldherrn nennen, Brede niemals. Tilly kämpfte als eifriger Katholik für die katholische Sache, Brede kämpft gegen Franzosen, dann gegen Oesterreicher und Russen, dann wieder gegen die Franzosen. Er ist nicht Vertreter einer nationalen Sache, es ist ihm gleichgültig, wer sein Gegner ist, nur im Dienste einer egoistischen Politik führt er seinen Degen. Es muß uns schmerzlich berühren, daß Brede außer in seinen frühesten Kämpfen am Rhein nirgends eine deutsch-nationale Gesinnung zeigt. Daß er als bairischer General unter Napoleon seine Pflicht thut, wer wird ihm daraus einen Vorwurf machen? Daß er aber mit stolzer Freude sich jeder Zeit in dem Kampfe gegen Deutsche hervorthut, daß ihm die Henkerarbeit, die er in Tirol vollziehen muß, nie sauer wird, daß die Briefe, die er während dieser Zeit an Napoleon schreibt, voll der plumpten Schmeichelei sind, und er sich nie der schmachvollen Lage Deutschlands bewußt wird, das stellt ihn tief unter die Helden der Freiheitskriege. Sein Biograph hat dies gefühlt und macht deshalb einen Versuch in dieser Hinsicht die Ehre des Fürsten zu retten. Nachdem er geschildert, wie von Preußen her der Haß gegen die Fremdherrschaft und die Liebe zum Vaterlande auch nach den süddeutschen Staaten den Weg gefunden, und wie in Baiern besonders die Professoren der Universität Landshut: Obst, Savigny, Schrenk, Winter, Säiler, Tiedemann u. a. als gewandte, rührige Vertreter des deutschen Gedankens und Bekämpfer der wenn auch

nugbringenden, so doch unpatriotischen Politik der Regierung hervorgetreten seien, fährt er fort: „Auch Wrede wurde von dieser Bewegung und den Plänen der deutschen Partei unterrichtet, empfing auf seinem Gute Mondsee zu wiederholten Malen Besuche von deutsch-gesinnten Männern, ja wir dürfen schließen, daß er ihre Ideen mit Begeisterung aufnahm und wenigstens im Innern sich jetzt schon ihnen völlig zuwandte.“ Einen Beweis dafür bringt der Verfasser aber nicht bei. Auch nicht ein Wort in Wredes Correspondenz bestätigt diese Erweckung patriotischen Sinnes. Vielmehr trieb ihn die Ungnade, in welche er seit Beginn des russischen Feldzuges beim Kaiser fiel, in die Reihe der Gegner.

Als Deroy fiel, erhielt er nicht den Großadler der Ehrenlegion. Bei Erwähnung dieser Thatfache sieht sich Heilmann selbst genöthigt, den Zusatz zu machen: „Es entbrannte über diese kränkende Zurücksetzung und, wie er glaubte, absichtliche Verletzung seiner militärischen Ehre heißer Groll gegen den Kaiser in der Brust des energischen Mannes. Wie aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines in die Verhältnisse vollkommen Eingeweihten hervorgeht, ist diese Thatfache unbestreitbare Ursache zu der Verbitterung gewesen, die bei Wrede seit dem Jahre 1812 gegen die französische Allianz mehr und mehr in den Vordergrund trat. Unklug war es von Napoleon jedenfalls, einen beim Könige Maximilian Josef von Baiern so einflußreichen Mann vor den Kopf zu stoßen, einen Mann, dessen Ehrgeiz und Leidenschaftlichkeit ihm aus wiederholten Begegnungen sowohl während früherer Feldzüge als auch zu Fontainebleau 1811 vollkommen bekannt war.“ Damit fällt wohl alles, was Heilmann von seines Helden Begeisterung für Deutschlands Befreiung sagt.

Ausführlich behandelt der Verfasser den Vertrag zu Ried, in welchem Baiern seine von Napoleon erhaltenen Besitzungen im Reiche mit geringen Ausnahmen behielt. Wredes Antheil an demselben wird hier zum ersten Male in seiner ganzen Bedeutung dargelegt. Es ist der Verdacht ausgesprochen worden, daß Wrede den Uebertritt Baierns in das Lager der Verbündeten aus Besorgniß für seine österreichischen Güter, die er als französischer Graf und Vasall erhielt, und deren Verlust er befürchten mußte, beschleunigt habe. Der Verfasser kann solche Motive nicht gänzlich leugnen, bezweifelt aber, daß sie allein den Fürsten leiteten. Wenn man bedenkt, daß Wrede, als er jene Güter bekam, sich so sehr als französischer Vasall fühlte, daß er sich über gerechte Forderungen der bairischen Regierung, zu deren Gebiete sie damals gehörten, in Paris in einer Weise beklagte, daß er mit dem bairischen Gesandten in Conflict gerieth, so wird man nicht ungerecht urtheilen, wenn man annimmt, daß der Besitz Wredes eine größere Rolle bei seiner politischen Thätigkeit spielte, als uns sein Biograph glauben machen will.

Am wenigsten haben uns in dem trefflichen Werke die Stellen zugesagt

— man sehe die Abschnitte über den Nieder Vertrag und den Wiener Congreß —, an welchen Heilmann, indem er die bairische Politik vertheidigt, eine unbillige Vereiztheit gegen Stein und gegen Historiker wie Bernharði, Perz, Treitschke u. a. zur Schau trägt. Abgesehen davon, daß der Verfasser hier in der Sache nicht Recht hat, hat er auch nicht den richtigen Ton gefunden, den er sonst durch das ganze Buch bewahrt und der ein durchaus vornehmer ist.

Antinous.

Von Antinous, dem jugendlichen Lieblinge Hadrians, dessen mit lieblicher Schwermuth überhauchte Gestalt uns vielfach in Marmor überliefert ist, berichten die Alten nur dürftig: „Hadrian verlor seinen geliebten Antinous bei einer Fahrt auf dem Nil; einige sagen, daß er sich für Hadrian geopfert habe, andere erzählen von seiner Schönheit und Hadrians sinnlicher Lust, die Griechen machten ihn mit Hadrians Einwilligung zum Gott, in Aegypten wurden in seinem Namen Orakel gegeben, als jugendlicher Dionysos gebildet schmückte er die Gymnasien, Spiele wurden ihm zu Ehren gehalten, auch unter die Sterne wurde er versetzt.“ Woher der Zug der sanften Schwermuth in dem jugendlichen Antlik? Starb er für Hadrian? durch ihn? oder beides? Diese Fragen zu beantworten, das Räthsel vom Tode des Antinous durch die Geschichte seines Lebens zu lösen, ist die Aufgabe, die sich ein eben erschienener Roman stellt, der mit dem Bildnisse des Antinous geschmückt ist.*) Der — augenscheinlich pseudonyme — Verfasser desselben spricht seine Auffassung im Vorwort aus: „Wie eine gesunde Natur am Umgange mit einer kranken zu Grunde ging, das ist die Geschichte des Antinous mit seinem Cäsar.“

Ein dankbarer Stoff für den Dichter. Auf der einen Seite die düstere Gestalt des Kaisers, den uns sein Biograph Spartian als eine Mischung der seltsamsten Widersprüche schildert, der sinnlich und mäßig, abgehärteter Soldat und weichlicher Höfling, ernst und lustig, freundlich und würdevoll, ausgelassen und unentschlossen, tückisch und offen, grausam und milde, kurz in allen Stücken sich ungleich war; ein Mann, der, von ehrgeiziger Eifersucht auf seinen Vorgänger Trajan geplagt, sich ebenso nicht entschließen konnte, dem Staate durch Adoption einen tüchtigen Nachfolger zu sichern, der in jeder Kunst und Wissen-

*) Antinous. Historischer Roman aus der römischen Kaiserzeit von George Taylor. Mit einem Bildniß des Antinous. Leipzig, S. Hirzel, 1880.

schaft gerade genug zu Hause war, und alles be- und verurtheilen zu können, aber nicht genug, um an irgend etwas reine und volle Freude zu haben, der alle Culte kannte, alle verachtete und doch zu keiner Geistesfreiheit sich durchzuringen vermochte. Diesem so scharf gezeichneten Bilde, das der Dichter nicht zu verändern, nur zu beleben brauchte, steht die nur in unbestimmten Conturen umrissene Gestalt des bithynischen Jünglings gegenüber, der, vom Schicksal an die Seite des widerspruchsvollen Mannes auf dem Throne des Weltreiches gerissen, nach einem Leben äußern Glanzes einen räthselhaften Tod und nach diesem und durch ihn göttliche Ehren und ewiges Leben im Reiche der Kunst gefunden. Die Lücke, die hier die Geschichtschreibung gelassen, hat der Dichter nachschaffend ausgefüllt. Mit rauher Haut entblättert vor unsern Augen der Cäsar, von innerer Zerrissenheit getrieben, die jugendfrische Blüthe, die für ihn und alle den unwiderstehlichen Reiz des Jünglings bildet. Indem Hadrian des Antinous reines Vertrauen zur Menschheit zerstört, gehen dem aus seinem traumhaften Seelenfrieden aufgeschreckten auch die Götter verloren, keiner der Culte, an denen er umhertaumelnd eine Stütze sucht, vermag ihn zu halten, und indem sein zweideutiges Verhältniß zu Hadrian ihm mit der vollen Achtung der andern auch den Glauben an den eignen Werth raubt, treibt ihn ein nichtswürdiges Spiel frivoler Herrschsucht und priesterlicher Lücke dazu, den Tod in den heiligen Wellen des Nil zu suchen, um ein als zweck- und ziellos empfundenes Leben durch einen vermeintlichen Opfertod für den trotz alledem geliebten Herrscher zu adeln.

Dieses Seelengemälde entrollt sich auf einem farbenreichen Hintergrunde. Im Mittelpunkte des Interesses stehen die religiösen Verhältnisse der Zeit, für deren aus allen Richtungen der Windrose zusammengewehete Götterculte der Dichter in der tiburtinischen Villa des Hadrian mit ihren spielenden Nachahmungen der berühmten Cultstätten des Alterthums einen charakteristischen Mittelpunkt fand. Die ägyptische Götter- und Priesterwelt, die in der unheimlichen Gestalt des Amenophis einen mit ethischen romanhaften Zuthaten versehenen Vertreter hat, wird uns durch die Reise Hadrians nach Aegypten, wo es gilt, einen um den nach langen Jahren wieder einmal aufgefundenen Apisstier entbrannten Streit zu schlichten, ausführlich nahe gebracht.

Neben diesem Hegenabbath heidnischer Culte nimmt die in der Stille trotz der Edicte Trajans sich ausbreitende christliche Religion eine hervorragende Stelle ein. Die Familie des Phlegon, des kaiserlichen Freigelassenen, der durch seine feine und umfassende Bildung, seine allseitige Brauchbarkeit und Dienstfertigkeit, seine Anschmiegsamkeit an die bizarren Sprünge des kaiserlichen Geistes (ist es doch zweifelhaft, ob nicht eine unter seinem Namen herausgegebene Biographie Hadrians eine Autobiographie sei) hoch in der kaiserlichen Gunst steht,

deren Unbeständigkeit er freilich schwer empfinden muß, die Familie dieses Mannes steht hier im Mittelpunkte; seine hehre Gattin Ennia, seine lieblichen Kinder vor allen sind eifrige Christen. Seine Schwiegermutter Gräcina, deren eigenthümliche Gestalt mit großer Kunst geschildert ist, hat die villa ad pinum unter Umwandlung in eine villa ad palmam zum Sammelpunkte einer christlichen Gemeinde gemacht. Hier treffen wir mancherlei wahre und falsche Brüder. Die verschiedenen Elemente, die sich im Schooße der jungen Kirche zusammenfinden, die divergenten Richtungen innerhalb derselben lassen uns einen Blick in das Wachstum der neuen Lehre thun. Wohlthuend berührt die prächtige Gestalt des unerschütterlich glaubensfesten Hermas; die Capitel, in denen die wunderbare Rettung der zum Tode durch die wilden Thiere des Circus verurtheilten Söhne des Phlegon durch den mitverurtheilten Hermas geschildert wird, gehören zu den Glanzpunkten des Buches. Phlegon, dessen verwecklichter Sinn in der Verblendung des Mammons sein eigen Fleisch und Blut auf die Schlachtbank geliefert hat, wendet sich schließlich dem Glauben der glücklich geretteten zu und beschließt mit ihnen ein friedliches Leben in Aquae im Decumatenlande, dem alten Badeorte Baden.

Diese Erzählung von den Schicksalen der Familie des Phlegon zerreißt etwas die Einheit der Composition, und wir verlieren den Helden eine Zeitlang zu sehr aus den Augen, ein Mangel, für den uns die farbenreiche Schilderung der Kampfspiele im kolossalen Amphitheater schadlos halten muß. Im ganzen aber ist der Bau des Romans vortrefflich. Jedes Capitel bildet ein in sich geschlossenes Ganze; die Charakteristik der Personen, der hauptsächlich, wie auch der zahlreichen Nebenpersonen, ist psychologisch fein ausgearbeitet; manche Scenen sind von packender Gewalt, so Phlegon an der Leiche der Gräcina. Die Mängel freilich des historischen Romans im allgemeinen zeigt auch dieser. Wie der Verfasser des ja fast als kanonisch geltenden „Ekkehard“ nicht zu verleugnen vermag, daß er auf deutschen Universitäten studiert hat, so kann auch George Taylor nicht in Abrede stellen, daß er ein Kind seiner und unserer Zeit ist. Mehr modern als antik z. B. sind die Anschauungen, die der Umgebung des Antinous und dann diesem selbst über sein Verhältniß zu Hadrian beigelegt werden, ein Punkt überhaupt, der, wenn auch mit dem nöthigen Dämmererschleier überdeckt, doch immer und immer wieder berührt werden muß, da er ja einen Cardinalpunkt der psychologischen Entwicklung betrifft, und der doch stets beengend und zurückstoßend wirkt. Sehr modern muthet es uns an, wenn wir auf Grund der neuesten Forschungen in eine Aeltestenversammlung eingeführt werden, die sich mit der Redaction des Johannesevangeliums befaßt. Die jungen Leute reden mitunter recht altklug; was Vitalis z. B. (S. 262) über die stählende Kraft des Militärdienstes sagt, könnte jeder moderne Verteidiger

der allgemeinen Wehrpflicht vorbringen. Antinous hat offenbar Schillers „Götter Griechenlands“ gelesen (S. 179), und bei der Schilderung der Kampfspiele denkt man unwillkürlich an Schillers „Handschuh“. Die Sprache ist im ganzen kräftig und wohlklingend; an einzelnen Stellen hat sie hohe Wärme und dichterischen Zug, so in der Schilderung des Todes des Antinous. Doch stören falsche Formen (trete als Imperativ), harte Wendungen (sie ist gezankt worden) und unedle Ausdrücke (alberne Ziege, Leuze u. a.). Diese Mängel sowie der schließliche Uebergang in völlige Geschichtschreibung bei der Erzählung vom Tode Hadrians lassen bedauern, daß dem Ganzen noch eine letzte Feile, die volle Ausreifung fehlt. Doch wird dadurch nicht unser Gesamturtheil beeinträchtigt, daß wir hier eine außergewöhnliche Schöpfung auf dem Gebiete des historischen Romans vor uns haben, die von bedeutender Beherrschung und Durchdringung des Stoffes und von wirklicher dichterischer Kraft Zeugniß giebt. Den eigenartigen Duft der Echtheit, den z. B. Schefel seinem „Eckehard“ durch glatte Verwerthung und Verwebung der literarischen Denkmäler des Mittelalters zu geben gewußt hat, erzielt George Taylor durch eine auf umfassendster Kenntniß beruhende umsichtige Benutzung der künstlerischen und antiquarischen Verlässlichkeit der geschilderten Zeit. Aber das Antiquarische bleibt Beiwerk; die Historie bietet nur das Material, das der Dichter kraftvoll gestaltend in die Sphäre der freien Kunstschöpfung hinaufhebt.

Die Schatzkammer des bairischen Königshauses.

Die Rückkehr zu den Werken unserer Väter ist nicht eine der geringsten Errungenschaften, die wir dem seit 1870 so lebhaft erwachten Nationalgefühl verdanken. Mit dem Bewußtsein einer großen und mächtigen staatlichen Einheit, die keiner Anlehnung an eine stärkere Macht bedarf, ist auch die Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit wiedergekehrt, die uns noch vor zwei Jahrzehnten die Schamröthe ins Gesicht trieb, heute uns mit gerechtem Stolz erfüllt. Und was früher eine unklare Sehnsucht nach der Herrlichkeit des Mittelalters, eine phantastische Schwärmerei für längst abgestorbene Ideale war, ist heute eine verständige Erkenntniß von dem, was früher gesund und lebenskräftig war. Nicht mehr im Mittelalter, sondern im 16. Jahrhundert, im Zeitalter der Reformation und der Renaissance, finden wir Anschauungen und geistige Strömungen, die mit den unsrigen verwandt sind.

Wie die Renaissance — um hier nur das Gebiet der Kunst und der Kunstindustrie ins Auge zu fassen — an das classische Alterthum anknüpfte und seine Formensprache, soweit man sie damals verstand, mit nationalen Elementen zu einer originellen Einheit und Neuheit verschmolz, so knüpfen wir unsrerseits an die Renaissance an, um nach besserer Erkenntniß der Antike aus dem Niedern das Höhere zu entwickeln. Hastet nun auch den Erzeugnissen der modernen Industrie der Charakter des Reflectierten und Componierten an im Gegensatz zu der naiven Schaffensfreudigkeit der Renaissancekünstler, so fällt doch der reine, geläuterte Geschmack, die größere Noblesse der Form zu unsern Gunsten in die Waagschale. Noch fällt auf uns allerdings der Schatten der Nachahmer. Unsern Werken fehlt jener eigenthümliche, unbeschreibliche Reiz der Schüchternen, vorsichtig tastenden Jungfräulichkeit. Die modernen Renaissancearbeiten verhalten sich zu den Originalen wie die zu üppiger, selbstgefälliger Schönheit erschlossene Blüthe zu der zarten, sich halb erschließenden Knospe. Aber man darf in der Beurtheilung der modernen Arbeiten nicht ungerade sein und nicht vergessen, daß wir uns erst im Anfange der Bewegung, in den ersten Stadien des Uebergangs befinden. Unsere Unselbständigkeit und Unproductivität ist nur die natürliche des Schülers, der nach den Mustern des Lehrers arbeitet. Nicht die allgemeine Impotenz unseres Kunstgeistes, sondern nur die mißlichen Verhältnisse, unter denen Kunst und Kunstindustrie von den Freiheitskriegen bis zum Beginne der neuesten politischen Entwicklung in Deutschland leben mußten, haben es bewirkt, daß jene beiden Aeußerungen unsrer Cultur hinter den übrigen zurückbleiben mußten. Kunst und Kunstindustrie führten von 1815 bis 1866 in Deutschland rein insulare Existenzen, welche von der Gunst eines Fürsten oder von dem Wohlwollen eines städtischen Gemeinwesens abhingen, in welchem sich wie z. B. in Nürnberg alte Traditionen lebendig erhalten hatten.

Das ist seit 1866, mehr noch aber seit 1870 anders geworden. Wie ein Frühlingssturm braust es jetzt durch die deutsche Kunstindustrie, die sich nunmehr zu gemeinsamem Wirken zusammenthut und nach gemeinsamen Idealen blickt, welche ihr kein grämlicher Doctrinarismus verkümmern soll. Das Feldgeschrei heißt dabei die Renaissance, weil man sich gewöhnt hat, in der Renaissance den Höhepunkt einer Entwicklung zu sehen, die sich im 17. und 18. Jahrhundert, in den Kunstformen, die man barock, Rococo und zopfig zu nennen pflegt, wieder abwärts bis zur völligen Entartung bewegt hat. Während in Frankreich diese Entwicklung eine kontinuierliche war, ist sie in Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg jäh unterbrochen worden, ohne daß sich die Renaissance vollständig ausgelebt hatte. Aus diesem Umstande leitet die moderne Bewegung ein Recht mehr ab, an die Kunstbestrebungen des 16. Jahrhunderts wieder anzuknüpfen.

Trotz der beispiellosen Zerstörungen und Vernichtungen, deren Schauplatz Deutschland während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen ist, hat sich noch genug erhalten, um solche Anknüpfungen zu erleichtern. Gewisse Städte — es sind leider nur wenige — haben im Kriegsgetümmel eine exceptionelle Stellung eingenommen, und aus ihren Rathhäusern, aus den Schatzkammern ihrer Fürsten treten jetzt, wo man dergleichen nicht bloß auf den Metall- und Edelsteinwerth schätzen gelernt hat, ungeahnte Kostbarkeiten zu Tage, die neues Blut in unsere Industrie einzuführen berufen sind. Groß ist die Anzahl der Vorbildersammlungen, die im letzten Jahrzehnt von kundigen Händen zusammengestellt sind; aber noch ist der Reichthum nicht erschöpft, und immer treten neue Sammlungen auf, den Nachahmungstrieb zu reizen, die Phantasie zu befruchten und zu kunstgeschichtlicher Betrachtung des Veretteten anzuregen.

Die köstlichen Perlen alter Kunstindustrie, welche das Grüne Gewölbe, die Krone aller Sammlungen, birgt, sind dem modernen Kunsthandwerke schon in einer trefflichen Publication erschlossen worden. Jetzt ist die Schatzkammer des bairischen Königshauses, Dank den Bemühungen eines um die alte Kunst wohlverdienten Nürnberger Buchhändlers, an die Reihe gekommen, und gleich die erste Abtheilung, welche uns vorliegt,*) liefert uns reichen Stoff, unsere Kenntniß des alten Kunsthandwerks zu erweitern.

München gehört zu jenen Städten, die sich selbst in den unruhigsten Zeitaläufen einer besondern Schonung zu erfreuen hatten. Dazu mag nicht wenig die bairische Opportunitätspolitik beigetragen haben, die es immer mit dem jeweilig mächtigsten hielt und so ihr Schifflein unzerfchelt durch alle Fahrnisse lenkte. Mag man von dieser Opportunitätspolitik denken, was man will: wie sie vom herzoglichen Diadem über den Kurfürstenhut zur Königskrone geführt hat, so hat sie auch für die Künste des Friedens viel geschaffen und mehreres erhalten, was die Nachwelt ihr dankt. Gerade die kostbaren Gegenstände, welche in einem Raume der königlichen Residenz, „Schatzkammer“ genannt, vereinigt sind, tragen ihr Ursprungszeugniß, den bairischen Löwen und die Rauten, an sich und zeugen so aufs deutlichste für den Kunstsinne eines Herrschergeschlechts, welches im 16. und 17. Jahrhundert die Dienste der ersten Gold- und Silberschmiede in Anspruch nahm. Obwohl eine Anzahl der Kleinodien und Kunstgegenstände, welche den Hausschatz des bairischen Fürstenhauses bilden, in öffentliche Sammlungen übergegangen, ein anderer Theil 1771 von Kurfürsten Maximilian Josef zur Zeit einer Theuerung in Holland versteckt worden

*) Die Schatzkammer des bayerischen Königshauses. Mit Text herausgegeben von Dr. Emil von Schauß, Schatzmeister des kgl. Hausschatzes u. s. w. Durch unvergänglichen Lichtdruck ausgeführt von Arnold und Zettler in München. I. Nürnberg, Verlag von S. Solban.

ist, damit für das dadurch erhaltene Geld Getreide ins Land geschafft würde, besteht die Sammlung heute noch aus 1051 Werken der Goldschmiedekunst. „Sie bestehen, wie wir der Vorrede des Dr. von Schausß entnehmen, hauptsächlich aus reich verzierten Abzeichen der Herrscherwürde und aus prachtvoll ausgestatteten Pruntgefäßen, welche dazu bestimmt sind, bei besonders feierlichen Gelegenheiten den Glanz des fürstlichen Hofes zu erhöhen.“ Der Herausgeber geht auch näher auf die Geschichte der Sammlung ein. Als ihr Begründer wird Herzog Albrecht IV. (V) der „Großmüthige“ (1528—1579) genannt, der im Jahre 1565 eine Art Fideicommiß stiftete, demzufolge eine gewisse Anzahl von Kunst- und Schmuckgegenständen im Materialwerthe von 213 000 Gulden als unveräußerliches Besizthum des bairischen Fürstenhauses erklärt wurde. Ein noch vorhandenes Inventar dieser unveräußerlichen Kleinodien weist 62 Nummern auf, von denen sich die meisten noch nachweisen lassen.

Eine Reihe von Agenten waren für Herzog Albrecht im Auslande, in Mantua, in Venedig, in Rom und in den Niederlanden, thätig, um in seinem Auftrage Bilder, Handschriften, Kunstgegenstände, seltene Naturalien und sonstige Raritäten aufzukaufen. Für alles dies ließ er eine Kunstkammer erbauen, die nach dem noch erhaltenen Inventar nicht weniger als 3047 Objecte aufzuweisen hatte. Professor Stockbauer hat uns in einer interessanten Schrift über „die Kunstbestrebungen am bayrischen Hofe unter Herzog Albert V. und seinem Nachfolger Wilhelm V.“ (Wien, 1874) das wichtigste aus den Correspondenzen mitgetheilt, die mit den auswärtigen Agenten unterhalten wurden und die uns ein anschauliches Bild von der eifrigen und wahrhaftigen Kunstliebe des Herzogs entwerfen. Diesem Suchen im Auslande entsprach aber eine ebenso eifrige Förderung des Kunstgewerbes in der Heimat. Die kunstfertigsten Münchener, Augsburger und Nürnberger Meister wurden so reichlich beschäftigt, daß sich noch heute aus den Hofzahlamtsrechnungen ein Aufwand von 200 000 Gulden nachweisen läßt, der für Goldschmiedearbeiten gemacht wurde. Davon fiel allerdings der Löwenantheil, zwei Drittheile, auf Münchener Goldschmiede. Leider verlassen uns hier die Mittheilungen des Dr. von Schausß, da sein Text erst mit der Ausgabe der letzten Abtheilungen des Soldanschen Werkes fertig werden wird, und wir sind für die Zeit Herzog Wilhelms (1579—1626) auf die werthvollen Mittheilungen Stockbauers angewiesen. Obwohl Wilhelm V. auch ein lebhaftes Kunstinteresse besaß, hatte er von seinem Vater doch nicht die Entschlossenheit geerbt, um den Ständen, welche fortwährend auf Einschränkung der Ausgaben drangen, längern Widerstand zu leisten. Man wendete sich energisch gegen die „verderblichen Käufe seltsamer und unnützer Dinge“, sowie gegen die „Errichtung von Lust- und unnützen Gebäuden“, und schließlich verlangte man sogar, der Herzog solle einen Theil der Sammlungen seines Vaters verkaufen

und dafür die Schulden des Landes bezahlten. Dem widersezte sich jedoch der Herzog mit Entschiedenheit, und die Stände erlangten nur soviel von ihm, daß er versprach, keine weitem Einkäufe mehr machen zu wollen.

Ganz unbeschädigt blieb die Kunktkammer während des dreißigjährigen Krieges übrigens nicht. Der Kurfürst Maximilian klagte besonders die Herzöge von Weimar, Bernhard und Ludwig, an, daß sie seine Kunktkammer arg geplündert hätten. Es wurden auch später in allen von den Schweden innegehabten Orten Nachforschungen nach den geraubten Gegenständen angestellt, aber, wie es scheint, nicht viel mehr vorgefunden. Endlich hat auch der spanische Erbfolgekrieg auf ihren Bestand insofern nachtheilig gewirkt, als viele Gegenstände, um sie in Sicherheit zu bringen, in entfernte Schlösser verschleppt wurden, aus welchen sie erst in neuerer Zeit in das bairische Nationalmuseum zurückgeführt sind.

Trotz des Einspruchs der Stände scheint aber Herzog Wilhelm dennoch einige Ankäufe, vermuthlich in den ersten vier Jahren seiner Regierung, bevor er sein Versprechen abgegeben hatte, gemacht zu haben. Wir finden am Schlusse des oben erwähnten Inventariums unveräußerlicher Schmuckfachen aus dem Besitze Albrechts V. folgenden Zusatz: „Vom Herzog Wilhelm ein silberner und vergoldeter Kasten mit geschmelzter und getriebener Arbeit, die Thaten des Herkules darstellend, inwendig mit Sammt gefüttert, mit Diamanten, Rubinen, Smaragden“ (Stockbauer a. a. D. S. 91). Dieser Kasten ist glücklich auf uns gekommen. Sein Schöpfer ist kein geringerer als der berühmte Nürnberger Goldschmied Wenzel Jamnitzer oder Jamnitzer — beide Schreibarten des Namens kommen vor —, und wir haben die Freude, eine vortreffliche Abbildung desselben in der ersten Abtheilung des Schauß-Soldanschen Werkes zu finden.

Jamnitzers Name ist in der jüngsten Zeit aus einem nicht sehr freudigen Anlaß häufiger als sonst genannt worden. Der berühmte, von ihm verfertigte Tafelaufsatz im Besitze der Familie Merkel, bisher im Germanischen Museum in Nürnberg aufbewahrt, wurde in diesem Jahre an den Freiherrn von Rothschild in Frankfurt am Main, der sich schon des Besizes einiger Jamnitzercher Pokale rühmt, für 600 000 Mark verkauft. Es ist bedauerlich, daß dieses Prachtstück alter Goldschmiedekunst der Stadt, in der es entstand, wieder entfremdet worden, bedauerlicher noch, daß es in Privatbesitz gekommen ist, der, so fest er auch begründet sein mag, doch nicht verhindern kann, daß dieses Werk einmal ins Ausland kommt und so für Deutschland unwiderbringlich verloren geht. Der Rath von Nürnberg kaufte diesen Tafelaufsatz im Jahre 1549 dem Meister für 1325 Gulden 12 Schillinge 10 Heller ab, einen Preis, der damals für außergewöhnlich hoch gelten konnte. Als im Jahre 1806 der Silberschatz der Stadt Nürnberg versteigert wurde, erstand ihn der Kaufmann Paul Wolfgang Merkel

für 1800 Gulden und schloß ihn in die Merkelsche Familienstiftung ein. Demnach hätten die Erben nicht pietätvoll gehandelt, indem sie den Stolz der Nürnberger Goldschmiedekunst veräußerten. Interessant ist es aber immerhin, an dem jetzt erzielten Preise zu constatieren, wie hoch der Affectionswerth solcher Dinge in unsern Tagen gestiegen ist.

Bis vor kurzer Zeit knüpfte sich der hochberühmte Name Jamnigers mit Sicherheit nur an dieses eine Werk und literarisch nur an die Mittheilungen des Nürnberger Schreib- und Rechenmeisters Johann Neudörfer, welcher im Jahre 1547 biographische Notizen über Nürnberger „Künstler und Werkleute“ zusammenstellte. Er rühmt, daß die Brüder Wenzel und Albrecht Jamniger so einträchtiglich mit einander gelebt, „auch in Erfindung der Kunst, auch in Vertheilung ihrer gemachten Arbeiten . . ., daß keiner das Seine von dem andern fordert, noch viel weniger das wenigst oder das meist vor dem andern verbirgt. Sie arbeiten beide von Silber und Gold, haben der Perspectiv und Maßwerk einen großen Verstand, schneiden beide Wappen und Siegel in Silber, Stein und Eisen. Sie schmelzen die schönsten Farben von Glas und haben das Silberätzen am höchsten gebracht; was sie aber von Thierlein, Würmlein, Kräutern und Schnecken von Silber gießen und die silbernen Gefäße damit zieren, das ist vorhin nicht erhört worden. Wie sie mich denn mit einer ganzen silbernen Schnecke, von allerlei Blümlein und Kräutlein gegossen, verehret haben, welche Blättlein und Kräutlein also subtil und dünn sind, daß sie auch ein Anblasen wehig macht, aber in dem allen geben sie Gott allein die Ehre.“ Obwohl das Urtheil Neudörfers, wie man aus dem naiven Schlusssatz sieht, nicht ganz unbeeinflusst ist, hat er doch nicht zu viel gesagt. Wenzel Jamnigers Prachtstück, der Tafelaufsatz, war damals, als Neudörfer schrieb, noch nicht einmal vorhanden. Aber was gerade an diesem am meisten bewundert wird, die kleinen zierlichen Blumen, Pflanzen und Thiere am Fuße und am Hauptkörper, damit hatte sich Jamniger, wie aus der Schilderung Neudörfers hervorgeht, schon früher einen Namen gemacht. Wenn man den Tafelaufsatz vom Standpunkte strenger Stilreinheit betrachtet, wird man freilich manches daran aussetzen haben. Die Kritik wird sich mit Recht gegen die naturalistischen Blumen und Pflanzen wenden, welche die architektonische Grundform überwuchern und sich mit ihr in Widerspruch setzen. Es ist eine Dissonanz, die sich am stärksten in dem Blumenstrauche kundgibt, welcher oben aus einer antikisirenden Urne herauswächst. Aber vielleicht liegt gerade in dieser Unregelmäßigkeit, in dieser Systemlosigkeit ein Hauptreiz dieses einzigen Geräthes, vielleicht ist diese bestechende Willkür auch ein Charakterzug der deutschen Frührenaissance, der sich später ganz verwißte.

Das Kästchen nämlich, welches die bairische Schatzkammer besitzt, wird auch
Grenzboten IV. 1880.

dem strengsten Stilisten weder in seiner architektonischen Gliederung, noch in seiner überaus reichen und schwungvollen Ornamentierung einen Anlaß zur Unzufriedenheit geben. Es ist das vollkommenste unter vieren, die einander so ähnlich sind, daß man geneigt ist, an eine gemeinsame Entstehungszeit zu denken. Das eine derselben, im Grünen Gewölbe zu Dresden befindlich, trägt außer dem Monogramm W (Wenzel) die Jahreszahl 1557. Es ist also die Zeit, in welcher der 1508 geborene Meister auf der vollen Höhe seines Könnens stand, und dem entspricht auch die Erfindung und Ausführung der vier Kästchen. Unter dem Deckel eines jeden derselben zieht sich ein dorischer Triglyphenfries hin, welcher in den Metopen abwechselnd einen Stierschädel und einen Schild oder eine Schale zeigt — ein häufiges Motiv der italienischen Renaissance, welches Jamnitzer so lieb gewonnen hatte, daß er nicht müde wurde, es zu wiederholen. Für uns bildet es mithin ein charakteristisches Erkennungszeichen seiner Werke, welches auch dem großen silbervergoldeten und mit Email verzierten Pokale im königlichen Schlosse zu Berlin nicht fehlt, wo man den Fries unterhalb der obersten Ausladung des Bechers sieht. Er findet sich endlich auf einer im Berliner Kupferstichcabinet befindlichen Radierung Jamnitzers, welcher einen Entwurf zu dem nicht mit einer Jahreszahl bezeichneten, größern der beiden Dresdner Schmuckkästchen bildet und mit dem vollen Namen Jamnitzers und dem Datum 1551 versehen ist.*) Wir haben also in dieser Radierung ein zweites Zeugniß für unsere Vermuthung, daß alle vier Schmuckkästchen gleichzeitig, in der Zeit etwa von 1550—1560, entstanden sind.

Die Constatierung dieses Datums ist für uns doppelt werthvoll, einmal, weil die Geschichte des deutschen Kunstgewerbes im 16. Jahrhundert nur erst in sehr losen Umrissen vor uns steht, jedes neu gewonnene Datum für uns also von größter Wichtigkeit ist, dann aber, weil dadurch als sicher angenommen werden kann, daß Wenzel Jamnitzer das in der bairischen Schatzkammer befindliche Schmuckkästchen nicht im Auftrage des erst 1579 zur Regierung gelangten Herzogs Wilhelm V. gearbeitet haben kann, sondern daß dieser durch einen Gelegenheitskauf dazu gekommen ist. Jamnitzer starb am 15. December 1585. Er müßte also, da er 1508 geboren wurde, ein Siebziger gewesen sein, wenn er das in Rede stehende Kästchen für Herzog Wilhelm gearbeitet hätte. Dagegen sprechen auch innere Gründe. Die ganze Composition ist so jugendlich frisch, die Arabesken in den emaillierten Füllungen, die mit den in Silber getriebenen Darstellungen der Herkuleskämpfe abwechseln, so schwungvoll und die übrige Ornamentation so fein und grazios, daß die schwerfällige Hand eines

*) Vgl. R. Bergau, Wenzel Jamnitzers Entwürfe zu Prachtgefäßen in Silber und Gold. Berlin, Paul Bette.

Großes niemals etwas ähnliches zu Wege gebracht haben könnte. Das bairische Kästchen verdient unter den vier gleichartigen auch deswegen den Preis, weil die vorkommenden Figuren — es sind vier Karpatidenhermen an den vier Ecken, welche den Fries tragen, und zwei weibliche Figuren in Nischen an den beiden Längsseiten — mehr ornamental behandelt sind und deshalb nicht den Anspruch auf die Bedeutung selbständiger plastischer Kunstwerke erheben. Denn die Durchbildung des Figürlichen ist die schwache Seite dieses sonst so ausgezeichneten Meisters. Schon die weibliche, als „Mutter Erde“ gedeutete Figur, die auf einen von Blumen bewachsenen Felsen gestellt als tragendes Glied des Merkfelschen Tafelaufsatzes dient, ist von einer gewissen Manieriertheit, namentlich in dem Bewegungsmotiv der ausgeboogenen Hüfte, nicht freizusprechen. Noch manierter und dazu ganz flach und ausdruckslos ist die weibliche Figur, die auf dem Deckel des kleinern der Dresdner Schmuckkästchen sitzt. Zu ihren Füßen steht eine kleine Vase mit einem Korallenzweige, wieder eines der naturalistischen Kunststücke Jamnigers, um deretwillen seine Zeitgenossin ihn höchlich rühmten.

Ein nicht geringer Reiz dieser Juwelengkästchen liegt in ihrer farbigen Wirkung. Die bairische Cassette ist mit Rubinen, Smaragden und Brillanten, die in Rosetten eingelassen und knopfartig in die die Füllungen umschließenden Bandstreifen eingesetzt sind, aufs reichste geschmückt. So ergibt sich zwischen Roth, Grün, Weiß, Gold und Email ein Farbenspiel, dessen sich unsere modernen Augen ganz entwöhnt haben.

Der Stil des Empire und mehr noch der Schinkelsche Neohellenismus haben die Farblosigkeit in unserm Kunstgewerbe und insbesondere in der Juwelierarbeit gewissermaßen zum Princip erhoben, von dem man fast ein halbes Jahrhundert nicht abgewichen ist. Die französischen Juweliere haben sich mit ihren farblosen Fassungen von Edelsteinen den Geschmack der Damen so unterthänig gemacht, daß die Versuche, auch den weiblichen Schmuck nach den Mustern der Renaissance zu regenerieren und mit der Farbe neues Leben in diesen Zweig der Kunstindustrie einzuführen, vorläufig noch auf zähen Widerstand stoßen. Aber man muß sich mit der alten Wahrheit trösten, daß kein Baum auf den ersten Hieb fällt. Wie sich das farbige Leinwandzeug wider Erwarten schnell die Gunst unserer Damen erworben hat, so wird auch für den farbigen Goldschmuck seine Zeit kommen.

Dazu will unsere Publication der Prachtstücke der bairischen Schatzkammer auch helfen. Sie bietet uns u. a. die große goldene Ordenskette, welche zu dem 1565 gestifteten Fideicommiss Albrechts V. gehörte und noch heute von dem Könige von Baiern bei den Ordensfesten des St. Georgs-Ritterordens getragen wird. Man schreibt den Entwurf dieser aus Rubinen, Smaragden und Perlen in reichster Goldfassung zusammengesetzten Kette, deren Anhänger namentlich von

wunderbarer Schönheit ist, dem Hans Wieselich oder Wuelich zu, einem Künstler von seltener Vielseitigkeit, der von Albrecht V. stark beschäftigt wurde. Als Maler war er nicht besonders glücklich, aber in seinen Entwürfen für das Kunstgewerbe darf er als der berufenste Nachfolger Holbeins gelten. Sein Einfluß war außerordentlich groß. Erst neuerdings hat man durch die Auffindung seiner Entwürfe nachweisen können, daß die Prachtrüstungen der französischen Könige von deutschen Meistern danach ausgeführt worden sind. Auch das Prachtschwert Kaiser Karls V. in der Ambraser Sammlung ist nach seinem Entwurfe von dem Münchener Meister Ambrosius Gemlich gearbeitet. Vielleicht hat er auch die Zeichnung zu dem St. Georgs-Ordensschwert in der bairischen Schatzkammer gefertigt, welches von dem Waffen- und Goldschmiede Reesin in Nürnberg 1571 ausgeführt wurde. Wenigstens deuten auf seine Art die feinen Ornamente und die in das ornamentale System eingewebten Figuren, die Wieselich viel besser zu stilisieren und dem Ganzen ein- und unterzuordnen verstand als Jamniger. Gerade diese reiche Verwendung von allegorischen, mythologischen oder rein phantastischen Figuren, die bald selbständig, allein oder zu dramatisch bewegten Gruppen vereinigt, auftreten, bald mit dem schwungvoll und leicht federnden Rankengewinde verwachsen sind, giebt für den Stil Wieselichs ein ebenso charakteristisches Kennzeichen ab wie der Triglyphenfries für den Jamnigers.

So vortrefflich auch die Lichtdrucke in der Publication der bairischen Schatzkammer ausgeführt sind, gerade bei den Schmucksachen vermißt man doch sehr die Mitwirkung der Farbe, die für den Juwelier, der danach arbeiten will, fast unerläßlich ist. Denn gerade in dem farbigen Effect liegt, wie schon hervorgehoben wurde, ein Hauptreiz der alten Goldschmiedearbeiten, und das Element der Farbe soll in die unstrigen wieder eingeführt werden. Erst in diesem Jahre ist der kostspielige Versuch gemacht worden, unsern Juwelieren auch farbige Vorlagen nach Renaissancearbeiten zu bieten, und dieser Versuch ist so glücklich ausgefallen, daß wir ihn hier kurz erwähnen wollen. Der Director der Kunstgewerbeschule in Frankfurt am Main, F. Luthmer, hat eine große Anzahl von Schmucksachen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts theils nach vorhandenen Originalen, theils nach Gemälden, besonders Porträts, kopiert und einen Theil in prächtigem Farbendrucke, der die Anschauung der Originale durchaus ersetzt, herausgegeben.*) Wenn man eine Reihe solcher Schmucksachen mit einander vergleicht, wird man erst gewahr, mit welcher Klugheit die alten Meister bei der Zusammenstellung der Farben verfahren sind, wie alles weise berechnet war, um im einzelnen den Contrast, im ganzen die Harmonie der Farben zu erzielen. Luthmer und zu gleicher Zeit mit ihm Baurath Heyden

*) Goldschmuck der Renaissance, gesammelt von F. Luthmer. Berlin, Ernst Wasmuth.

in Berlin haben im Geiste dieser Renaissancearbeiten seit wenigen Jahren viele neue Entwürfe mit starker Betonung der Farbe geschaffen, und die Berliner Juweliere, die eine Zeit lang stark zurückgekommen waren, haben sich mit großer Lebhaftigkeit dieser Vorbilder bemächtigt.

Unter den Goldschmieden, die für Herzog Albrecht V. arbeiteten, wird auch Hans Reimer genannt. Die Schatzkammer besitzt von ihm einen goldnen Deckelkrug mit Henkel, dessen Bauch und Deckel mit Platten aus Rhinoceroshorn belegt ist. Auch dieses seltene Prachtstück findet sich in dem Fideicommissinventar des Herzogs mit folgenden Worten erwähnt: „Ein goldener Krug mit vierzehn auf Einhorn sehr künstlich und in guter Zeichnung geschnittenen Bildern vom Leiden Christi eingelegt und innen mit dergleichen das Abendmahl vorstellendem Bilde und dem bairischen Wappen, versehen mit Perlen, Diamanten, Rubinen und Smaragden.“ Man sieht aus dieser Beschreibung, daß die Goldschmiede des 16. Jahrhunderts nicht bloß tüchtige Metallarbeiter, sondern eine Art Tausendkünstler waren, die in allen technischen Fertigkeiten, welche bei ihrem Handwerke jemals in Frage kommen konnten, Bescheid wußten. Der Krug trägt übrigens die Jahreszahl 1572 und ist also auch deshalb ein wichtiges Denkmal. Das Wort „Einhorn“, welches im alten Inventar gebraucht wird, bedarf einer Erklärung. Das von Aristoteles in Umlauf gesetzte Fabelthier erfreute sich im Mittelalter, wie alles, was sich auf die Autorität des griechischen Weisen stützte, eines großen Ansehens.

Es war nicht bloß das Symbol der Reinheit, Keuschheit und Jungfräulichkeit — wegen seiner angeblichen Unnahbarkeit —, sondern man schrieb auch einem Trinkgefäße, das aus seinem Horne geschnitten war, die Fähigkeit zu, etwaiges Gift aus einem crebrenzten Tranke auszuscheiden. Daher benutzte man dieses Material mit Vorliebe zu Pokalen und Krügen. Anfangs war es der Zahn des Narwal, der als das Horn des fabelhaften Thieres, wohl in gutem Glauben, importiert wurde. Als dann der Seeweg nach Ostindien erschlossen wurde, trat das Horn des Rhinoceros an seine Stelle, aber der alte Name blieb.

Die Lust und Freude an Raritäten ist ein wesentlicher Charakterzug des Renaissancemenschen. Je seltsamer und abenteuerlicher, desto schöner — das war damals die Devise des Sammlers, und natürlich legen die Schatzkammern der Fürstenthümer die umfassendsten Zeugnisse von jenem Sammeleifer ab. Die Curiositäten des Grünen Gewölbes suchen wohl in ganz Europa ihres Gleichen. Auch Herzog Albrecht von Baiern folgte diesem Zuge seiner Zeit mit Leidenschaft. Manche dieser Raritäten, mehr oder weniger durch die Kunst veredelt, bewahrt auch die Schatzkammer auf. So finden wir in dem uns vorliegenden Hefte das unvermeidliche Straußenei als Flasche verarbeitet mit einer gothischen Montierung aus vergoldetem Silber, ein aus Palmenholz geschnitztes Trinkge-

schir in Form eines Schiffes, welches von einem knieenden Triton getragen wird, eine aus zwei Perlmutter-schnecken gebildete Gießkanne, ein großes Waschbecken aus Bergkrystall, einen Pokal aus Rhinoceroshorn in Gestalt eines Schiffes u. dgl. m. Auf einem Schreibzeuge von emailliertem Silber, auf welchem eine ganze Treibjagd mit vielen Menschen und Thierfiguren dargestellt ist, finden wir auch wieder den Namen des Verfertigers, des Nürnberger Goldschmieds Hans Lender, den Herzog Albrecht auch sonst noch beschäftigt hat. Er scheint eine besondere Fertigkeit in solchen transluciden Emailarbeiten, bei denen die silberne Grundfläche den Reiz der aufgeschmolzenen Farben erhöhte, bejessen zu haben. Denn in der Münchener Hofbibliothek befindet sich ein Gebetbuch Albrechts, dessen silberner Einband ebenfalls mit solchem Email decoriert ist. Hans Lenders Name steht auf dem Bande eingegraben.

So gruppiert sich um den Namen des kunstbegeisterten Herzogs eine ganze Schaar von Künstlern, deren Fertigkeit und Eigenschaften sich durch bezugte Werke feststellen lassen. Diese letztern sind die Bausteine zu einer Geschichte der deutschen Goldschmiedekunst, deren Blätter derjenige, der sie dermaleinst schreiben wird, mit eitel Lob und Ruhm füllen kann. Ein Blick auf diese stille, unentwegte Thätigkeit in einer Zeit, in welcher ein Sturmwind durch alle Köpfe brauste und das heißblütige Volk der Künstler nicht zuletzt ergriff, erfüllt den Forscher mit hoher Befriedigung, mit patriotischem Stolze auf die Vergangenheit und mit der Zuversicht, daß es wieder so werden kann, da die Grundbedingungen, auf denen sich so Großes und Herrliches erhoben hat, nämlich deutsche Zähigkeit und Energie, die alten geblieben sind. Nur an dem theilnehmenden, das Handwerk fördernden und zu Großthaten anspornenden Kunstverständnisse des Volkes fehlt es noch, und dazu wird, wenn sich nicht der Pessimismus und der Doctrinarismus, diese neuesten in den fünfziger und sechziger Jahren errungenen, specifisch deutschen Nationaleigenschaften, wie Mehlthau auf die eben erst erschlossene Blüthe legen, Lehre und Beispiel einsichtsvoller, für die gute Sache begeisterter Männer helfen.

Berlin.

Adolf Rosenberg.

Literatur.

Der blaue Schleier. Novelle von A. Roland. Gotha, Reissland, 1880.

Dies zierliche, stilvoll ausgestattete Büchlein bietet ein kleines Cabinetstück einer Novelle. Wenig äußere Mittel. Der Schauplatz ein Hotel in einem kleinen rheinischen Städtchen, wo sich der Erzähler, ein Journalist, von dem Helden, einem Ober-

kellner, die Geschichte seines Lebens und seiner Liebe erzählen läßt. Diese einfache Erzählung aber fesselt den Leser bis ans Ende, theils wegen des ansprechenden Inhaltes, dem allerdings der seltsame, ins Geisterhafte hinüberspielende Ausgang einen Eintrag thut, theils wegen der vortrefflichen Form. Es ist nicht nur die Kunst der spannenden Erzählung, die fast etwas künstliche Führung der Fäden, nicht nur die liebevolle Klein- und Feinmalerei der Charakteristik, die für den immerhin etwas fühlbaren Mangel an Handlung entschädigt: vor allem verdient die außerordentlich reine und schöne Sprache, in der die Erzählung dahinfließt, rückhaltloses Lob. Es sind wirklich kristallin wie wörteln, wie sie Gottfried von Straßburg an dem besten Erzähler seiner Zeit, an Hartmann von der Aue, lobt, die uns hier geboten werden, und von denen auch ebenso wie von jenen zu erwarten ist, daß sie liebent rethem muote, daß an ihnen ein seine Muttersprache schlicht und recht liebender Mensch seine helle Freude haben wird. Und das ist schon viel werth in einer Zeit, wo selbst hochberühmte gelehrte Romanciers sich stilistische und grammatische Sündenregister müssen vorrücken lassen.

Grete Minde. Nach einer altmärkischen Chronik von Theodor Fontane. Berlin, Wilhelm Herz.

Eine tragische Geschichte aus der Vergangenheit von Tangermünde, die poetisch fein belebt und uns menschlich nahe gebracht ist. Ein jugendliches phantasiebegabtes Mädchen, welches durch ihre Schwägerin aus dem Vaterhause getrieben wird, mit ihrem Liebsten in die Fremde flieht, aber weder Glück noch Stern hat und, als sie sich bei ihrer traurigen Heimkehr mit harter Ungerechtigkeit von jeder Thür abgewiesen sieht, im wilden Irzinn der Rache die eigene Vaterstadt den Flammen weihet, ist die Heldin der Erzählung. Die Geschichte, deren chronikalische Treue wir weder bestreiten noch verbürgen wollen (es kommt nicht das mindeste darauf an, ob die Erfindung dem Dichter vollständig gehört oder von einigen historischen Facten gestützt ist), hat echte historische Farbe. Der Hintergrund läßt die wohl ausgeführten Gestalten zu ihrem Rechte kommen, und der Leser erfreut sich sowohl an der klaren Deutlichkeit und Anschaulichkeit der Vorgänge und der Scenerie, wie an der künstlerischen Feinheit des Vortrags.

Frau von F. und römische Novellen von Paul Heyse. Dreizehnte Sammlung der Novellen. Berlin, Wilhelm Herz, 1881.

Paul Heyse gehört zu den wenigen Lieblingsdichtern der Gegenwart, ja zu denen, welche eine Zeit lang vom Publicum in jener launischen und überzärtlichen Weise bevorzugt wurden, nach welcher der modische Enthusiasmus selbst in das Schaffen des Ungünstigen einzudringen sucht. So oft der Dichter der „Arabiata“ und der „Einsamen“ einen tiefem Conflict in seine prächtigen, künstlerisch schönen Novellen hereinzuziehen und poetisch zu lösen suchte, konnte man das Bedauern einer gewissen Verehrergruppe vernehmen, daß er seinen eigensten Weg verlasse; so oft er einen Anlauf nahm, in einer größern epischen oder dramatischen Form sein reiches Gestaltungstalent zu bethätigen, erklangen wunderliche Wehklagen. Eine andere Gruppe von Genießern und Urtheilern zog es vor, den Dichter rückhaltlos ein Stück Weges zu begleiten. Sie erkannten bis auf einen gewissen Punkt alles an, was er schuf, und wandten sich von diesem Punkte nicht ab, sondern einfach zu den früheren Schöpfungen zurück, mit der Versicherung, daß der Dichter sein Bestes längst gegeben habe. Dies Verfahren war und ist ungerecht, aber nicht so ganz sinnlos. So lebendig, beinahe jugendlich frisch, warm und empfänglich Heyse

geblieben ist, so tritt doch in den letzten Jahren gerade in den besten seiner Dichtungen eine Spur tieferer Schmerzen, eine manchmal herbe Resignation, ein Bewußtsein von dunkeln Seiten des freudig-sonnigen Lebens hervor, die ihm früher fremd gewesen sind. Und diejenigen, welche den Dichter nur darum so hoch gepriesen, weil sie der Meinung waren, daß ihm der Ernst und das echte Leid fremd seien, können sich über den innersten Kern und Gehalt seiner Dichtungen jetzt selten mehr täuschen. Nach unsrer Empfindung will eben jede Dichtung Heyßes für sich beurtheilt, wie für sich genossen sein, und einige seiner letzten Productionen weisen die volle Eigenart, Stärke und Liebenswürdigkeit seines reichen Talents so gut auf, als uns manche der frühern und frühesten Novellen und andere Dichtungen gewisse Mängel zum Bewußtsein gebracht haben. Auf alle Fälle gilt es zunächst, die neue (13.) Sammlung, die eben erschienen, mit dem vollen Interesse zu begrüßen, das einem Dichter wie Heyße immer entgegenkommen sollte. Neben der bedeutendsten Novelle dieses Bandes „Frau von F.“ stehen drei andere: „Die talentvolle Mutter,“ „Komulusenkel,“ „Die Heze vom Corso,“ welche gute poetische Weihnachtsgaben geheißen zu werden verdienen. Auf den eigentlichen Inhalt der fein detaillierten, mit bekannter Anmuth des Vortrags erzählten Novellen und auf den Vergleich derselben mit frühern Schöpfungen des Dichters hoffen wir demnächst ausführlicher zurückzukommen.

Fahrendes Volk. Gedichte von A. Fitger. Zweite Auflage. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung.

Durch einen gewissen Reichthum des Inhalts, durch die Farbenpracht der besseren erzählenden Gedichte, die tadellose Form und manche echte Stimmung gehören Fitger's Gedichte unzweifelhaft zu den besten, welche in neuerer Zeit aufgetaucht sind. In dem Bestreben aber, sich der lyrischen Trivialität zu entwinden, das lebendig gefühlte oder lebendig geschante möglichst originell und geistreich auszudrücken, in der erstrebten poetischen Werthung der Schlagworte moderner Modephilosophie, in dem effektischen Nachempfinden fremder poetischer Eigenthümlichkeit tritt die Gestalt des Dichters nicht lebendig hervor. Durch das Ganze weht ein Geist, den wir nicht anders als Alexandrinismus nennen können, so frisch er sich auch anstellt und so interessante Gebilde er bisweilen mit Worten heraufzaubert. Das schönste Gedicht der Sammlung ist wohl „Antinous.“ Aus tiefer echter Empfindung erklingen auch die Schlußstrophen des Bandes „An das Vaterland.“

Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Biographien und Charakteristiken. Unter Mitwirkung von Fachgenossen, herausgegeben von Dr. Robert Dohme. Sechster Band. Leipzig, Seemann.

Mit diesem Bande ist ein großartiges kunstwissenschaftliches Werk, dem in seiner Art wenig an die Seite zu setzen sein dürfte, nach jahrelanger Arbeit zum glücklichen Ende gelangt, und wenn Herausgeber und Verleger, wie man annehmen darf, mit freudigem Stolze auf das gewiß unter vielen Mühen und Sorgen geschaffene Werk zurückblicken, so wird jeder, der von Anfang an das Werden und Wachsen desselben mit Antheil verfolgt hat, diese Freude theilen.

Die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes, auf die in frühern Jahrgängen der „Grenzboten“ wiederholt hingewiesen worden ist, besteht darin, daß an Stelle einer zusammenhängenden kunstgeschichtlichen Darstellung hier eine Reihe biographischer Einzeldarstellungen getreten ist, deren Ausarbeitung unter den hervorragendsten Fachgelehrten in der Weise vertheilt wurde, daß jeder die seinen speciellen Studien

am nächsten liegenden und ihm am meisten vertrauten Künstlergestalten zur Bearbeitung übernahm. Den Glanzpunkt der ganzen, reich und in muster-giltiger Weise illustrierten Sammlung bildet unstreitig die umfangreiche Doppelbiographie Raffaels und Michel Angelos von Anton Springer, die allein den ganzen vierten Band des Werkes füllt. Um diese gruppieren sich im dritten und fünften Bande die Künstler Italiens von den Pisani, Giotto und Tiesole an bis herab zu Bernini und Canaletto. Die beiden ersten Bände umfassen die deutschen und niederländischen Meister bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts, und der eben vollendete sechste Band schließt die demselben Zeitraume angehörigen Künstler Spaniens, Frankreichs und Englands an. Die Spanier (Murillo, Velazquez und Goya) hat F. Lücke, die Engländer (Hogarth, Reynolds und Gainsborough) J. Beavington-Atkinson behandelt, während in die Franzosen (Ducerceau, Callot, Bouffin, Lebrun, Claude Vorrain, Watteau, Boucher, Greuze, David u. a.) der Herausgeber selbst sich namentlich mit C. A. Regnet und J. E. Wessely getheilt hat. Wie die Verlags-handlung aber soeben ankündigt, hat sie für die nächsten Jahre noch eine weitere zweibändige Folge von Künstlerbiographien vorbereitet, die unter dem Titel „Kunst und Künstler des neunzehnten Jahrhunderts“ erscheinen und deren erster Band im Laufe des Jahres 1881 ausgegeben werden soll.

Möge — dies ist unser aufrichtiger Wunsch — dies mit seltener Opferfreudigkeit, Planmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführte Werk nun, nachdem es vollendet vorliegt, in noch höherm Maße als während seines Entstehens in wohlhabenden und kunstsin-nigen Kreisen der Theilnahme begegnen, die es in so hohem Grade verdient, und wiewohl ein Werk wie dieses wohl kaum auf die vorübergehende Kauf-lust der heran-nahenden Festzeit rechnet, so sei es doch auch für diese als eine ebenso ge-biegene wie glänzende und kostbare Gabe empfohlen.

Hellas und Rom. Eine Culturgeschichte des classischen Alterthums. Von Jacob von Falke. Stuttgart, Spemann.

Dies verschwenderisch ausgestattete Seitenstück zu dem schon früher in demselben Verlage erschienenen culturgeschichtlichen Prachtwerke „Germania“ liegt mit dem 35. Hefte nun ebenfalls abgeschlossen vor. Ob „Hellas und Rom“ denselben Erfolg haben wird wie jenes? Wir bezweifeln es. Beide Werke sind zwar genau nach demselben Recept gemacht, aber wir fürchten, daß gerade diejenigen Kreise, auf deren Theilnahme die Verlags-handlung bei „Hellas und Rom“ viel mehr angewiesen ist als bei dem andern Werke, die Kreise des Gymnasiums und der Universität, eben gegen das Recept als solches sich ablehnend verhalten werden. Solche Kost schmeckt nur der großen Masse.

Wir Deutschen rühmen uns so gern, das wissenschaftlichste Volk der Welt zu sein und bilden womöglich mit Geringschätzung auf unsere leichtfertigen, ungründlichen Nachbarn, die Franzosen. Nun, wenn die Species des „culturge-schichtlichen Prachtwerkes“ in Deutschland weiter gepflegt werden soll, dann können „Germania“ und „Hellas und Rom“ nur als Vorstufen betrachtet werden zu der Stufe, auf der die ungründlichen Franzosen schon längst stehen, Vorstufen, die uns ganz hätten erspart bleiben können, wenn wir den guten Willen hätten, von den Franzosen zu lernen. Man nehme, was am nächsten zum Vergleiche sich bietet, die geographischen Prachtwerke des Verlages von Hachette in Paris, La terre und Géographie universelle von Réclus, oder die culturgeschichtlichen Prachtwerke von Lacroix, die im Verlage von Firmin Didot frères erschienen sind, Les arts au moyen âge et à l'époque de la renaissance, Mœurs, usages et costumes au moyen âge etc., XVIII^{me} Siècle, Institutions, usages et costumes u. a., und legen sie neben „Germania“ und „Hellas und Rom“

— was sehen wir da? — Zunächst statt des unbequemen Folioformates ein handliches Großoctav, sodann eine Gebiegenheit und eine Vornehmheit des typographischen Geschnitts, auf die wir, trotz aller Fortschritte in der Sache, die uns in der letzten Zeit gelungen sind, und trotz aller Papierverschwendung doch nur mit stillem Reide blicken können. Nun aber die Hauptsache, die Illustrationen! Was sehen wir bei Vacroix? Nur authentische Abbildungen, mit strengster Unterscheidung der Zeitperioden. Was bietet uns „Hellas und Rom“? Ein willkürliches Durcheinander von authentischen Abbildungen und Phantasiebildern. Allen Respect vor Feuerbachs „Medea“, „Sphigenia“ und „Gastmahl des Agathon“, vor Alma Tademas Scenen aus dem römischen Leben, aber was sollen sie in diesem Buche? Allen Respect vor Bühlmanns virtuoson Phantasie-reconstructionen antiker Städte und Plätze mit ihren prachtvollen Säulenhallen und Tempeln, aber haben sie irgend welchen wissenschaftlichen Werth? Jeder gute Primaner eines norddeutschen Gymnasiums wird sich herzlich amüsieren, wenn ihm diese Innenansichten des Parthenon und des olympischen Zeusempels von Thiersch und Bühlmann zu Gesicht kommen. Thorwaldsens Jason und der Herakles Farnese im Tempel des olympischen Zeus — ist das nicht toll? Und was sollen all die schwächlich modernisirenden Genrebilder mit ihrer ganz verschiedenartigen Auffassung in einer Culturgeschichte? Culturgeschichtliche Romane à la Ebers mag man damit illustriren, nur kein wissenschaftliches Werk. Aber selbst diejenigen Abbildungen, die authentisch sein wollen, sind zum Theil völlig werthlos, wie z. B. etliche höchst zweifelhafte Porträts, dazu sind die Zeitperioden nicht gehörig geschieden — was hat z. B. eine Büste wie die sogenannte Clytia, die frühestens aus der römischen Kaiserzeit stammt, in der Blütheperiode des Hellenenthums zu suchen? Endlich läßt leider auch die technische Herstellung gerade bei diesen Abbildungen mitunter viel zu wünschen übrig. Viele von den Marmorköpfen und Marmorstatuen sind in der Zeichnung so verfehlt behandelt, daß sie fast aussehen wie Holzschnitzereien; die Laokoongruppe wiederum macht täuschend den Eindruck eines Bronzewerkes, zu schweigen von so verzeichneten Figuren wie dem feisten Apoll vom Belvedere mit seiner Semitennase.

Ähnliche Bedenken wie gegen die Bilder regen sich gegen den Text. Jacob von Falke ist einer unserer besten Kenner der Geschichte des Kunstgewerbes, aber ist denn das Kunstgewerbe die Cultur? Giebt es wirklich niemand anders als Falke, wenn es gilt, in einem monumentalen Prachtwerke die politische Geschichte, die Kunst- und Literaturgeschichte der Griechen und Römer zu erzählen und ein zuverlässiges Bild ihres Privatlebens zu zeichnen? Falkes Text ist nicht viel mehr als eine geschickte Dilettantenarbeit. Er hat aus den landläufigen Handbüchern — und nicht immer den neuesten — seine Darstellung zusammengeschrieben, mit unlegbarem stilistischem Geschick, nicht mit didaktischem. Lernen kann aus seiner Darstellung niemand etwas. Falke spricht über alles so, als ob es dem Leser schon bekannt sein müßte, was er ihm mitzutheilen hat, als ob er ihn mehr daran erinnern wollte; er wendet eine Menge von Ausdrücken an, die für das größere Publicum entschieden der Erklärung bedürfen, die er aber ohne Erklärung läßt. Wer diesen Text versteht, der braucht ihn nicht, und wer ihn braucht, der versteht ihn nicht. Dendrein fehlt es im Texte an allen Hinweisen auf die Abbildungen — Autor und Illustrator scheinen gar keine Fühlung mit einander gehabt zu haben — ebenso an allen Literaturnachweisen für den, der sich gründlicher belehren möchte. Auch hierin könnten wir von der schlichten, lehrreichen Art, in der die Franzosen dergleichen anfasson, viel lernen.

Ein Buch, wie es dem noblen, unternehmenden, stets in großem Stile schaffenden Verleger von „Hellas und Rom“ vorgeschwebt hat, könnten wir sehr gut brau-

chen, und just der Verleger selbst wäre der Mann dazu, es uns zu bescheeren. Aber er hat leider zwei Verlegerseelen in seiner Brust; die eine schafft Werke wie die Terracottenpublication von Sekulé, die andere Werke wie „Hellas und Rom.“ Hätte er das letztere Werk aus der ersten Seele heraus geschaffen, dann hätte es nicht Falke schreiben dürfen, sondern Ernst Curtius, nicht der Verleger allein hätte es illustrieren dürfen, sondern auch der Autor würde einen bestimmenden Einfluß auf die artistische Ausstattung geübt haben, nicht in zwei Jahren hätte es fertig werden dürfen, sondern in fünf bis sechs Jahren. Dann würde er uns das geschaffen haben, was er hat schaffen wollen: ein Buch, das „auf Jahrzehnte hinaus zum künstlerischen Besitzthum jedes deutschen Hauses gehören“ würde. So, wie es jetzt fertig vorliegt, wird „Hellas und Rom“ in Laienkreisen unzuweifelhaft viele Bewunderer und Käufer finden, die tiefer gebildet werden es vorzüglich bei Seite legen.

Meisterwerke der Holzschnidekunst. 13. bis 24. Lieferung. (Zweiter Band.) Leipzig, F. J. Weber.

Wir haben auf diese treffliche, im Verhältniß zu dem Reichthum ihres Inhalts erstaunlich billige Sammlung unsre Leser schon wiederholt hingewiesen: beim Beginne des Unternehmens und beim Abschlusse des ersten Bandes. Der jetzt vollendete zweite Band ist vielleicht noch gehaltvoller als der erste. Von der wohlgelungenen Nachbildung der Sixtinischen Madonna (nach dem Stiche Steinlas) bis herab zu Blättern wie K. Etwalls „Alberich und die Rheintöchter“ oder Delizens „Kirbatauz“ — um gleich die Extreme neben einander zu stellen — liegt, in gegenständlicher wie in technischer Beziehung, eine Fülle und Mannichfaltigkeit vor uns ausgedehnt, die den verschiedensten Wünschen Rechnung zu tragen geeignet ist. Neben Nachbildungen der hervorragendsten Gemälde und Bildhauerarbeiten lebender Künstler — worin wir, gewiß in Uebereinstimmung mit der Verlags-handlung, stets die Hauptaufgabe dieser Sammlung erblicken werden —, neben einzelnen Perlen älterer Kunstperioden steht auch diesmal wieder eine große Anzahl von ernst und heitern Genrebildern, Illustrationen zu Schauspiel- und Opernscenen, Porträts, Studienköpfe, Architekturbilder, Landschaften und selbst Thierbilder, bei deren Aufnahme augenscheinlich die verschiedenartigsten Gesichtspunkte mitgesprochen haben, vieles darunter vorzüglich, das meiste gut, wenigstens, von dem man sagen möchte, daß es Lückenbüsser seien, der Sammlung nicht würdig. Besondere Anerkennung verdient es, daß der Text jetzt wesentlich bessern Federn — oder ist es nur eine? — anvertraut zu sein scheint als zu Anfange.

Die „Meisterwerke der Holzschnidekunst“ sind kein „Prachtwerk ersten Ranges“, wie die Wobephrase jetzt lautet, aber ein Werk, das berufen ist, Freude an echter Kunst und Verständniß dafür auch in Kreisen zu wecken und zu pflegen, die nicht besonders mit irdischen Schätzen gesegnet sind, ein richtiges „Bilderbuch“ für das Haus und die Familie, zu dem jedermann mit immer neuem Vergnügen zurückkehren wird.

A B C. Siebenundzwanzig aquarellirte Original-Zeichnungen von Paul Meyerheim. In Farben-Holzschnitt ausgeführt von Kaeseberg und Dertel, mit Reimen von J. Trojan. Berlin, G. Stilke.

Eine neue Bilderfibel, die von allen ihren Vorgängerinnen sich zunächst durch die luxuriöse Ausstattung unterscheidet — sie scheint in erster Linie für Gründerkinder bestimmt zu sein —, sodann dadurch, daß allerdings ein lebenswürdiger Künstler seine Hand zur Herstellung geboten hat, der nur leider, so hübsch er auch die meisten Tafeln gezeichnet hat, in einen großen Fehler verfallen ist: er hat auf jeder Tafel eine viel zu große Anzahl von Dingen, deren Namen mit dem gleichen Buchstaben

beginnen, zusammengehäuft und, was noch verkehrter ist, bei ihrer Zusammenstellung und Gruppierung auf eine bildmäßige Wirkung hingearbeitet. Die alten Fabeln, die jeden Gegenstand isoliert und deutlich in die Augen springend vorführen, verfahren darin viel richtiger. Das verkehrteste aber an dem Buche sind die zu den Bildern fabricierten Fabelverse. Unter A heißt es:

A geht im A bc voran,
Mit A fängt Arbeit und Alles an,
Der Apfel, von dem Adam aß,
Die Aloe und die Ananas.

Hier auf dem A sieht gar zu faul
Der Affe mit der Aehr' im Maul.
Der Adler schwebt über Alpenhö'h'n —
Sprich, Adolf, ist das nicht wunder schön?

unter B und C:

Wo auf dem Berge die Burg ihr seht,
Wo an der Brücke zum Bad es geht,
Erstiegt den Birnbaum ein brauner Bär;
Der Bienen Brod lockt' ihn zu sehr.

Und auf der Bank dort liegt — o Graus! —
Ein Buch, ein Brief und ein Blumenstrauß.
Das alles hat Bertha dort vergessen —
Wenn es nur nicht der Bär wird fressen!

Der Cacadu mit Eifer haßt
Auf die Citrone, die er gepackt.
Er ist gewiß ein Freund vom Sauern!
Sprach die Chinesin zum Centauren.

Da tauchte das Crocodil herauf
Und riß entseßlich den Rachen auf.
Was? — brüllt' es — Wollt ihr allein euch laben?
Ich auch, ich auch will Citronen haben.

Für wen sind diese Dichtungen bestimmt? Für Kinder? Sollte es wirklich Mütter geben, die ihre Kinder solche Abersheiten nachsprechen lassen? Oder will das Ganze eine Parodie, also ein Scherz für Erwachsene sein? Dazu wären die Verse aber doch gar zu wiplos; sie sind wirklich einer immer blödsinniger als der andere. Wir haben absichtlich die ersten drei abgedruckt, damit niemand sagen könne, wir hätten die dümmsten ausgesucht. Man steht rathlos vor diesem Nachwerke. Jedenfalls sind die alten Fabelverse: „Der Affe gar possierlich ist, zumal wenn er den Apfel frißt“ oder: „Ein toller Wolf in Polen fraß den Tischler sammt dem Winkelmaaß“ classische Leistungen gegen die Reimerereien Trojans.

Der große Kunstschriftsteller Ludwig Bietsch nennt diese neue Fabel in Einbauss „Gegenwart“ ein „besonders geistreiches, originelles und liebenswürdiges Werk,“ rühmt „den glücklichen, zugleich naiven und schalkhaft satirastischen Humor“, mit dem die Bildercombinationen Meyerheims erfunden, und die „allseitig umfassende Meisterschaft und innige Vertrautheit mit den Erscheinungen der gesammten realen Welt,“ mit der sie „zur zeichnerischen Darstellung gebracht“ seien (schön gesagt!), ebenso die „durchaus geist- und sinnverwandten Verse des sinnig humoristischen Poeten Trojan.“ Man fühlt sich unwillkürlich an den Kopf, wenn man das liest, und fragt sich: Hast du den Verstand verloren, oder der große L. P.?

Die Fabel kostet 7,50 Mark — sage sieben Mark und fünfzig Pfennige!

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.

Zus der Vergangenheit Irlands.

2.

Die Cromwellsche Ansiedelungsacte ist die Wurzel jenes tiefen und bleibenden Zwiespalts zwischen Eigenthümern und Pächtern, welcher bis heute die Hauptursache aller politischen und socialen Uebelstände in Irland gewesen ist. Der Sturz der alten Klasse war nun so gut wie vollbracht. Die auf die Restauration der Stuarts in England folgenden Jahre waren jedoch Jahre des Friedens, milder Regierung und großer Duldsamkeit in Sachen der Religion, und obwohl das mit jener Acte den Iren zugefügte Unrecht tief in deren Gemüthern haftete, lebte doch der Wohlstand des Landes wieder auf und mit ihm eine gewisse loyale Gesinnung.

Aber bald trübte die Revolution den Horizont von neuem. Es war fast selbstverständlich, daß die Iren in diesem Kampfe sich auf die Seite ihres legitimen Souveräns stellten, dessen zu glühender Katholicismus die Hauptursache seiner Entthronung gewesen war, und es war nur natürlich, daß sie die kurze Periode ihres Uebergewichts zu benutzen suchten, um die jüngst eingerichtete agrarische Ordnung über den Haufen zu werfen. König Jacob landete am 12. März 1689 zu Kinsale, und am 7. Mai wurde von ihm das irische Parlament einberufen. Dasselbe bestand fast ganz aus Katholiken und solchen, deren Väter durch Cromwell ihres Grundbesitzes beraubt worden waren, und so kann es nicht überraschen, wenn es in seinen Beschlüssen viel Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit an den Tag legte. Aber es verfügte auch Gutes und Gerechtes. Es proclamierte für Irland vollkommene Religionsfreiheit und die eigne legislative Unabhängigkeit, es schaffte die Zahlungen der Katholiken an die protestantische Geistlichkeit in den Stadtgemeinden ab und ordnete durch eine spätere Acte an, daß alle Katholiken den Zehnten nur ihren eignen Priestern entrichten sollten. Daß von einer Entschädigung dabei nicht die Rede war, scheint ungerrecht, aber das Princip der Entschädigung war damals noch gänzlich unbekannt. Verschiedene andere Maßregeln wurden zur Entwicklung der Hilfsquellen

des Landes und zur Beseitigung von groben Mißbräuchen erlassen, und wären dies die einzigen Beschlüsse des irischen Parlaments gewesen, so würde es sich einen höchst ehrenvollen Ruf erworben haben. Leider aber war ein Hauptbestreben desselben, mit rücksichtsloser Hand die Veranbung der Treen an Land wieder gut zu machen.

Die Cromwellsche Ansiedelungsacte wurde widerrufen, und es wurde bestimmt, daß die Erben aller Personen, die am 22. October 1641 Land besessen hätten und durch die Acte desselben verlustig gegangen wären, sofort in den Besitz ihres alten Eigenthums wieder einträten. Da indeß ein großer Theil des durch Cromwell confiscierten Landes inzwischen durch Verkauf in die Hände von Leuten loyaler und friedfertiger Art übergegangen war, so erkannte das Parlament diesen eine Vergütung zu. Das war billig, eine Härte aber war es, wenn man ihnen, dem Beispiele der frühern englischen Regierungen folgend, als Entschädigung die Ländereien der irischen Eigenthümer zuwies, welche in irgend einem Theile der drei Königreiche lebten, der Jacob nicht anerkannte oder mit den Rebellen gegen ihn in Verbindung stand.

Noch ungerechter war die Hochverrathsacte, die in der zweiten Hälfte des Juni eingebracht wurde. Sie unterwarf eine sehr große Zahl der irischen Grundherren der Strafe des Hochverraths, falls sie ihre Unschuld nicht beweisen konnten, und als Hochverrath galt ihr schon, wenn die Angeeschuldigten zur Zeit des Bürgerkrieges nicht in Irland lebten. Die Paragraphen, welche das Grundeigenthum der angeklagten Personen provisorisch der Krone übertrugen, noch ehe der Beweis, daß sie schuldig, erbracht war, waren nicht nur an sich ungerecht, sondern öffneten auch dem Betrüge Thür und Thor. Die Acte kam jedoch nicht zur Ausführung; denn die Tage des irischen Parlaments waren gezählt. Es wurde am 20. Juli vertagt. Die heldenmüthige Vertheidigung Londonderrys hatte das Blatt schon zu Gunsten König Wilhelms gewendet, und das Unglück Jacobs am Boyneflusse, sowie die Uebergabe von Dimerid zerstörten die letzten Hoffnungen der Katholiken. Der Kern der katholischen Armee trat in französische Dienste, und die großen auf die Revolution folgenden Landconfiscationen vollendeten die Niederlage der alten Rasse. Als das 18. Jahrhundert anbrach, war die große Mehrzahl der vormaligen Führer des Volkes in tiefe Armuth versunken oder als Verbannte über Europa zerstreut. Die letzten krampfhaften Aufkündungen des Widerstandes gegen den englischen Egoismus hatten aufgehört, und die lange Aera ungebrochener protestantischer Uebermacht hatte begonnen.

Im folgenden geben wir einige Bülge der Verhältnisse, die sich nun entwickelten. Die anglikanische Kirche wurde für Irland Staatskirche, obwohl ihre Anhänger noch kein Siebentel der Bevölkerung des Landes bildeten. Diese Kirche lebte von den Steuern der sechs andern Siebentel und vor allem von

denen der Armen unter ihnen, welche dieselben in Gestalt von Zehnten entrichteten. Die großen Viehmäster, vergleichsweise reich, blieben so gut wie frei, und fast die ganze Last fiel auf die Ackerbauer, Häusler, die oft nicht mehr als zehn bis zwanzig Ruthen Kartoffelland bebauten. Der zehnte Theil vom Ertrage des letztern wurde diesen Unglücklichen in strengster Weise für einen Geistlichen abgefordert, der ihre Religion heftig anfeindete, den sie in vielen Fällen nie zu Gesicht bekamen, und von dessen Amtshandlungen sie nicht den geringsten Nutzen hatten. Da es dem Geistlichen schwer fiel, diese Abgaben selbst zu erheben, so pfliegte er sie an Leute zu verpachten, die man Zehnteneintreiber nannte, und die zu den habgierigsten Gliedern des Gemeinwesens gehörten. Dieser Kartoffelzehnte rief begreiflicherweise tiefen Groll hervor. Er wurde Ursache zu den Freveln der „Whiteboys“, die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Süden Irlands vorkamen, und zu zahllosen Aufständen und Mordthaten in den ersten drei Jahrzehnten des jetzigen, und man kann behaupten, daß vor Ablösung dieser Abgabe (1838) die Staatskirche mit ihren Zehnten nächst dem Strafcodex das Volk am meisten demoralisirt hat.

Doch war dies nur ein Theil des kirchlichen Systems. Der katholische Cultus war von tief demüthigenden Beschränkungen umgeben. Das bloße Bekenntniß zum katholischen Glauben schloß den Befenner von jeder politischen und municipalen Machtspähre aus, von allen wissenschaftlichen Berufsarten mit Ausnahme der Medicin, fast von jeder Gelegenheit, sich Vermögen, Kenntnisse und Einfluß zu erwerben. Es unterwarf ihn drückender Besteuerung, beraubte ihn des Rechtes, sein Eigenthum nach Belieben zu vererben und seine Familie nach Gutdünken zu regieren, und setzte jeden Protestanten in den Stand, ihn auf alle mögliche Weise zu belästigen und zu beleidigen.

Durch verschiedene Bestimmungen des Strafcodex waren die Katholiken von den Erziehungsanstalten ihres Landes ausgeschlossen. Sie mußten ihre Kinder ohne Unterricht lassen, wenn sie dieselben nicht in die „Charter Schools“ schicken wollten, die nach ihrem Programme die Bestimmung hatten, „die Seelen von Tausenden armer Kinder aus den Gefahren papistischen Aberglaubens und Götzendienstes zu erretten.“ Diese Anstalten sollten allerdings auch gratis eine allgemeine Erziehung und eine industrielle Ausbildung gewähren, die Knaben zu Handwerkern in die Lehre bringen und den Mädchen Dienststellen verschaffen, und damit hätten sie Irlands Regeneration fördern können. Aber unerläßliche Bedingung war zur Aufnahme in dieselben Einwilligung der Eltern in eine protestantische Erziehung ihrer Kinder, und so wurde von diesen Anstalten von den irischen Armen, so groß auch ihre Liebe zum Wissen war, nur in Zeiten der Noth Gebrauch gemacht, und es ist zweifelhaft, ob sie jemals 2000 Zöglinge gehabt haben.

Die neuen Grundherren in Irland waren Eroberer, Protestanten und lebten größtentheils außerhalb des Landes, hatten wenig oder gar keine Sympathie mit ihren Pächtern und hegten in sehr vielen Fällen nur den Wunsch, aus ihren Gütern möglichst viel Einkünfte zu ziehen. Erbliche Gerichtsbarkeit hatten sie allerdings nicht, aber ihre Pächter waren meist so unwissend und arm, und die Befugnisse, welche das Gesetz einem Protestanten erteilte, waren so drückend, daß die Grundherren thatsächlich zu Despoten wurden und nur den Widerstand zu fürchten hatten, der die Form der Verschwörung annahm. Nach den Confiscationen unter König Wilhelm wurden 300 000 Acres Landes solchen Katholiken zurückgegeben, welche als unschuldig betrachtet wurden oder amnestiert worden waren. Aber der Zweck des Strafcodex war, den Katholiken allmählich alles Recht am Grund und Boden zu entziehen; und zu diesem Ende wurde ihnen verboten, Land zu kaufen, Geld hypothekarisch auf solches zu verleihen und Pachtungen auf lange Zeit oder von großem Werthe abzuschließen. Ferner zielten hierauf die Verordnungen ab, welche die gleiche Theilung des von einem Katholiken hinterlassenen Landes unter dessen Kindern geboten, falls nicht der älteste Sohn Protestant wurde, und die, welche die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder eines verstorbenen Katholiken in protestantische Hände legten. Die natürliche Wirkung dieser Gesetze war, daß eine Aristokratie der Protestanten geschaffen wurde, die gewöhnlich zugleich eine Aristokratie der englischen Rasse war.

Endlich wurde Irland von England auch auf dem Gebiete der Industrie und des Handels aufs schwerste beeinträchtigt. In Schottland hatte man seit der Union von 1707 den Handel mit England und den Colonien völlig freigegeben, und die Folge davon war, daß sich eine mächtige Classe von Industriellen bildete, die das Land bereicherte und der Bevölkerung die Mittel zu Comfort und selbst zu Luxus schuf. Irland war von Natur besser als Schottland befähigt, reich zu werden, wenn dies auch oft übertrieben worden ist, so daß man die Ansicht aufstellte, es könne unter Umständen England in dieser Beziehung den Rang ablaufen.

Irland besitzt nicht die großen Kohlenlager, auf denen vor allem die Manufacturen Englands beruhen. Vermöge der überreichlichen Niederschläge, welche die Nähe des Atlantischen Oceans hervorruft, ist ein sehr erheblicher Theil des irischen Bodens unverbesserlicher Sumpf, und ein noch beträchtlicherer läßt sich lediglich durch ausgedehnte und fortgesetzte Entwässerungen verbessern und in fruchtbarem Zustande erhalten — ein Uebelstand, der im 18. Jahrhunderte durch das Gesetz noch bedeutend verschlimmert wurde, welches den Katholiken untersagte, Geld auf Bodenhypotheken herzuliehen; beim dadurch mußte sich die Summe des auf landwirthschaftliche Meliorationen verwendeten Capitals stark

vermindern. Es ist ferner für Irland ein nicht geringer Nachtheil in materieller, politischer und moralischer Hinsicht, daß es vom größten Theile des übrigen Europas isoliert ist, da die ganze Landmasse Großbritanniens sich zwischen ihm und dem Continent hinlagert. Zudem schreiben sich die meisten Manufacturen Englands schon von den Zeiten der Plantagenets und der Tudors her, und Jahrhunderte hindurch ging hier die Vermehrung des Capitals und die Bildung industrieller Gewohnheiten fast ununterbrochen weiter; denn mit Ausnahme des Bürgerkrieges unter Karl I. war seit den Kämpfen der rothen und weißen Rose kein Conflict so ernsthaft und so anhaltend gewesen, daß er den Fortschritt des Gewerbfleißes wesentlich gestört hätte. Irland dagegen war erst unter Elisabeth zu einer gewissen Civilisation gelangt und dann sofort in eine lange Periode verwüstender Kriegsnoth eingetreten.

Andererseits ist nicht in Abrede zu stellen, daß ein sehr beträchtlicher Theil Irlands außerordentlich fruchtbar, ja fruchtbarer als irgend eine andere Gegend der drei vereinigten Königreiche ist. Obwohl er sich für Weizen nicht eignet, bringt er andere Getreidearten in großer Menge und Güte hervor und gehört zu den üppigsten Weideländern der Welt. Irlands Rinder waren immer berühmt, und irische Wolle galt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts für die beste in ganz Europa. Kein Land diesseits des Atlantischen Oceans ist besser mit natürlichen Häfen ausgestattet, und seine Lage zwischen der alten und neuen Welt bestimmt es zu einem mächtigen Centrum commerciellen Verkehrs. Es ist endlich nicht ohne schiffbare Flüsse und reichlich mit Wasserkraft versehen.

Ein Land dieser Art war vielleicht nicht bestimmt, im Wettkampfe der Industrie und des Handels sich die erste Stelle zu erringen, aber es war auch von der Natur nicht zu niedriger und dauernder Armuth verurtheilt. Daß es in eine solche verfiel und sehr lange darin verharren mußte, hat der ungeheure Egoismus Englands auf dem Gewissen. Bis zur Zeit der Restauration der Stuarts lastete keine legislative Behinderung auf der irischen Industrie, aber das Volk war durch die Cromwellschen Kriege in ein Elend versunken, das kaum in den Zuständen Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege seinesgleichen findet. Endlich aber war Friede geworden, und die Hoffnung auf künftigen Wohlstand begann aufzubämmern. Eine Menge Soldaten des puritanischen Heeres, die das volle Durchschnittsmaß englischer Energie und Intelligenz vertraten, waren auf den confiscierten Ländereien angesiedelt, und bei dem gänzlichen Ruin der eingebornen Bevölkerung lagen die Hilfsquellen des Landes größtentheils in ihren Händen. Da Irland sich hauptsächlich für Viehzucht eignete, lag es nahe, daß man dies durch Verschiffung von Producten dieses Zweiges der Landwirtschaft nach England ausbeutete. Aber sofort geriethen die englischen Grundbesitzer darüber in Aufregung. Sie klagten, daß

die irische Concurrenz auf den Viehmärkten ihre Einnahmen schmälere, und das Parlament erließ daraufhin in den Jahren 1665 und 1680 Gesetze, durch welche der Import von Hornvieh, Schafen, Schweinen, Rind- und Schweinefleisch, Speck und Hammelfleisch, ja selbst von Butter und Käse aus Irland nach England verboten wurde. Auf diese Weise war die Hauptquelle des irischen Wohlstandes mit einem einzigen derben Griffel verstopft.

Wie unheilvoll aber auch dieses Verbot für die Bewohner Irlands war, blieb es doch nicht das einzige. Die Irländer waren zwar zu arm, um beträchtlichen Handel zu treiben, hatten aber immerhin einige Schiffe in See, und man sah bei ihnen schwache Anfänge eines Colonialhandels sich entwickeln. Auch das erweckte den Eigennuß und die Besorgniß der Engländer. Man fürchtete, daß jener Handel unter günstigen Umständen größere Dimensionen annehmen könne, da Irland Amerika näher lag und viele gute Häfen besaß, und so ging die Legislatur daran, dies auf gesetzlichem Wege zu hintertreiben. In der ursprünglichen Navigationsacte von 1660 waren den irischen Rhedern und Schiffern dieselben Rechte zugestanden worden wie den englischen, die amendierte Acte von 1663 aber ließ Irland aus, und dadurch wurde der gesammte Colonialhandel des letztern vernichtet. Mit sehr wenigen genau präcisierten Ausnahmen durften fortan europäische Waaren nur aus England, in dort gebauten Schiffen und durch Mannschaften, die zur größern Hälfte aus Engländern bestanden, nach den Colonien eingeführt werden. Und umgekehrt durften mit wenigen Ausnahmen keine Waaren aus den Colonien nach Europa gebracht werden, ohne erst in England geläutert worden zu sein. 1670 wurde diese Ausschließung Irlands bestätigt, und 1696 verschärfte man sie durch Hinzufügung der Bestimmung, daß keinerlei Waaren aus den Colonien direct nach Irland verschifft werden sollten. Auf diese Weise wurde letzteres jeder Gelegenheit beraubt, die Vortheile, die ihm seine Lage und die Gestalt seiner Küsten boten, auszunutzen, und Swift übertrieb kaum, wenn er schrieb: „Die Bequemlichkeit von Einfahrten und Häfen, mit welcher die Natur dieses Königreich in solcher Fülle bedacht hat, bringt uns nicht mehr Nutzen als eine schöne Aussicht einem Manne, der in einen Kerker gesperrt ist.“

Schon diese Maßregeln hätten für die industrielle Entwicklung des Landes sehr verderblich werden können. Indeß war in der Periode zwischen der Restauration und Revolution Englands in Irland ein reges Streben auf dem Gebiete des Gewerbefleißes erwacht, und die dortigen protestantischen Colonisten strengten sich ernsthaft und anhaltend an, die natürlichen Hilfsquellen des Landes zu benutzen. Die große Masse des Volkes der Insel war zwar verarmt und nur halb civilisirt, aber die Abgaben waren im allgemeinen geringer als in England, Grund und Boden, Arbeit und Lebensmittel waren sehr wohlfeil, und

die Ereignisse und Resultate des letzten Bürgerkrieges hatten besonders dem Norden und Osten eine Menge energischer und umsichtiger Engländer zugeführt. Da nun die Grundbesitzer Irlands ihr Vieh nicht nach England exportieren durften, so verwandelten sie ihre Ländereien in Schafweiden und fingen an, die dabei gewonnene Wolle zu verarbeiten. Auch hiergegen schritt England, von Reid und Furcht erfüllt, ein. Schon 1636 hatte Strafford bemerkt, daß in Irland Ansätze zu einem Tuchhandel existierten, und seinen englischen Landsleuten die Zusage ertheilt, denselben soviel als irgend möglich zu entmuthigen, damit er ihre Wollenwebereien nicht beeinträchtige. „Es steht zu besorgen,“ fügte er hinzu, „daß die Irländer uns aus diesem Fabrikzweige durch wohlfeilern Verkauf verdrängen, wozu sie wohl im Stande sind.“ Indeß blieb nach dieser Zeit die Wollwaaren-Fabrikation Irlands einige Jahre hindurch unbehelligt, ja sie wurde sogar durch verschiedene Parlamentsbeschlüsse ermuntert. Die Ausfuhr roher Wolle von Irland nach fremden Ländern wurde zwar unter Karl II. verboten, aber die englische Wolle unterlag derselben Beschränkung. Es war ein großer Nachtheil, daß die Irländer durch die Navigationsacte von dem ganzen Colonialmarke abgesperrt waren, aber die übrige Welt stand ihren Manufacturen offen. Mit dem Gesetze, welches den Export irischen Viehes und Fleisches nach England untersagte, hob sich die in Rede stehende Manufactur. Die Güte der Wolle war, wie bemerkt, vorzüglich, ein wahrer Enthusiasmus für die Verarbeitung derselben bemächtigte sich der Nation, englische, schottische, selbst französische Fabrikanten stellten sich ein, und Tausende fanden auf diesem Gebiete Beschäftigung.

Wäre es nun Absicht der Staatsleiter gewesen, Irland zu einem wohlhabenden und glücklichen Lande zu machen, die tiefe Armuth der keltischen Bevölkerung zu lindern und unter derselben die Gewohnheiten der Ordnung, Gesittung und Loyalität zu entwickeln, so hätten sie dieses Streben mit aller Macht ermuthigen und fördern müssen. Sollte Irland in ein protestantisches Land verwandelt werden, so konnte die Ausdehnung einer Fabrikbevölkerung, die wenigstens für die nächsten Generationen vorzüglich aus Protestanten bestanden hätte, zur Erreichung dieses Zieles mehr beitragen als irgend ein System von Strafgesetzen und propagandistischen Schulen. Leider aber hatten Regierung und Parlament ganz andere Zwecke vor Augen als diese.

Nach der Revolution nahm commercieller Einfluß bei den Erwägungen der Vertretung Englands die oberste Stelle ein. Auch die Engländer hatten eine wichtige Wollenindustrie, die damit beschäftigten Fabrikanten petitionierten um Unterdrückung der irischen Concurrnz, und ihrem Verlangen wurde sogleich entsprochen. Das Oberhaus stellte dem Könige vor: „Das Steigen der Vervielfältigung von Tuch in Irland veranlaßt Ihre Unterthanen in England, ihren

Aufenthalt mit Familie und Dienerschaft zu verlassen und sich in Irland anzusiedeln, wo alle Lebensbedürfnisse wohlfeil sind und das Material zur Erzeugung aller Sorten von Tuch vortrefflich ist. Das läßt aber Ihre getreuen Unterthanen in diesem Königreiche besorgen, daß das fernere Wachsthum der besagten Manufaktur der englischen sehr zum Nachtheil gereichen werde.“ Das Unterhaus ging den Monarchen in ähnlichen Ausdrücken an, er wolle seinen Beamten in Irland einschärfen, sich angelegen sein zu lassen und alle Sorgfalt anzuwenden, um die Ausfuhr von Wolle aus Irland mit Ausnahme der nach England bestimmten zu verhindern und den Wollenstofffabriken entgegenzuwirken. Der König sagte das Begehrte zu und hielt sein Versprechen. Im September 1698 wurde das irische Parlament, das damals dem englischen Einflusse ganz und gar dienstbar war, zu dem ausdrücklichen Zwecke nach Dublin berufen, die irische Wollenindustrie zu vernichten. Die Bevollmächtigten Englands forderten in ihrer Eröffnungsrede das Haus auf, die Leinenindustrie zu fördern statt der Wollenindustrie, deren Monopol England zu besitzen wünsche, und das Parlament versprach, das Mögliche zur Gründung einer Leinen- und Hanfindustrie zu thun und in Betreff der Wollenmanufaktur einen Modus ausfindig zu machen, der verhüte, daß sie der englischen schade. Die Regierung schlug dann vor, die Ausfuhr irischer Wollenstoffe mit schweren Zuschlagzöllen zu belegen, und als dies Annahme fand, war die Arbeit der ganzen großen Classe der Schafzüchter und Tuchmacher Irlands, deren Producten bereits der Colonialmarkt versperrt war, durch Zölle, die einem Verbote gleich wirken mußten, mit denselben factisch auch von England ausgeschlossen. Ein 1699 vom britischen Parlament erlassenes Gesetz vollendete das Werk, indem es den Irländern verbot, ihre Wollenwaaren nach irgend einem andern Lande auszuführen, und damit waren die betreffenden Industriezweige so gut wie ganz vernichtet, und die schönste Aussicht für Irland, ein wohlhabendes Land zu werden, verschwand für lange Jahrzehnte.

Allerdings wurde zugesagt, man wolle zur Entschädigung die Leinen- und Hanfproduction ermuntern, aber selbst wenn es gerecht und billig gewesen wäre, eine Nation gesetzlich auf zwei Arten von Industrie zu beschränken, so fand doch kein richtiges Verhältniß zwischen dem, was zerstört wurde, und dem, was begünstigt werden sollte, statt, und es wurde keine wahre Gegenseitigkeit zwischen den beiden Ländern hergestellt. Spuren einer Leinenindustrie lassen sich in Irland schon in früher Zeit nachweisen. Erst Strafford, dann, nach der Cromwellschen Periode, Ormond hatten sie zu heben gesucht. Aber nie hatte sie große Ausdehnung erreicht. Der Revolutionskrieg zwischen Jacob und Wilhelm hatte ihr fast ein Ende gemacht, und im Jahre 1700 belief sich der Werth dessen, was sie ausführte, auf wenig mehr als 14 000 Pf. St. Die Engländer er-

drückten die Wollenmanufactur Irlands, trieben aber ihre Leinenmanufactur nach wie vor weiter. Erst 1705 erhielt die irische auf dringendes Bitten des Dubliner Parlaments einige Ermunterung durch die Erlaubniß, ihre weißen und braunen Leinenzeuge, aber nur diese, nach den britischen Colonien auszuführen; aber dort Waaren als Rückfracht einzunehmen, blieb verboten. Allerdings wurde die irische Leinenindustrie durch Ausfuhrprämien unterstützt, aber erst von 1743 an, wo das Land in erschreckendes Elend versunken war. Für die Hanfmanufactur geschah nichts, so daß sie einging.

Eine merkwürdige Probe der in England herrschenden Gefinnung sind die Petitionen, die 1698 von den englischen Küstenorten Folkestone und Aldborough eingereicht wurden, und die sich darüber beklagten, daß die irischen Fischer „Seringe bei Waterford und Wexford fingen und nach dem Canal verführten, wo sie den Markt der Petenten beeinträchtigten und verdürben.“ Es gab in England sogar eine Partei, welche alle Fischerei an der irischen Küste verboten wissen wollte, wenn sie nicht mit Booten betrieben würde, die in England gebaut und mit Engländern bemannt wären.

Die Wirkung der hier geschilderten Politik war im höchsten Grade verderblich. Die Irländer wußten jetzt klar und deutlich, daß England die Macht und den Willen besaß, jede Art ihrer Industrie zu ersticken, sobald sie genügend gediehen, um irgendwie mit seinen eignen Manufacturen zu concurriren. So trat auf den Gebieten des Gewerbefleißes und Handels eine allgemeine Muthlosigkeit ein. Die bedeutendsten Fabrikanten wanderten aus. Viele Tausende irischer Protestanten suchten Zuflucht in den Colonien, und die Möglichkeit, der großen numerischen Uebermacht der Katholiken das Gegengewicht zu halten, verschwand für immer. Da die Iren ihre Wollenwaaren nirgendshin und ihre rohe Wolle nur nach England ausführen durften, so suchten sie einen Markt für diese Erzeugnisse durch Schmuggelhandel mit Frankreich, den die Gestaltung der irischen Küste begünstigte. Fast aus jeder Bucht wurde heimlich Wolle verschifft, und dadurch erhielt die französische Wollenweberei, die gefährlichste Nebenbuhlerin der englischen, bedeutende Förderung. Die Beziehungen zwischen Grundherren und Pächtern, schon unnatürlich und gespannt genug, wurden furchtbar verschlimmert, als die Zerstörung der oben genannten Fabrikationszweige die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung auf den Ackerbau als einziges Mittel, sich zu erhalten hinwies. Die Wollenmanufactur hatte allein in Dublin 12000 und in andern Orten Irlands 30000 Familien Beschäftigung und Verdienst verschafft. Jetzt waren alle diese Leute brotlos, und das Volk war ein halbes Jahrhundert hindurch so arm, daß jede schlechte Ernte geradezu Hungersnoth im Gefolge hatte. Die Journale des irischen Parlaments sind voll Klagen über den Verfall des Handels und die Hilflosigkeit der Bevölkerung.

Bischof Nicholson giebt in seinen Briefen an den Erzbischof von Canterbury eine anschauliche Schilderung dieses Elends in Stadt und Land. „Unser ganzer Handel,“ so schreibt er 1720, „ist ins Stocken gerathen. Unsere ersten Kaufleute, die ehemals Wechsel von 1000 Pfd. St. nach Sicht zu zahlen pflegten, können jetzt kaum 100 Pfd. St. in ebenso vielen Tagen aufbringen.“ „Nie sah ich,“ so erzählt der sonst harte und selbstsüchtige Mann, „nicht einmal in der Picardie, in Westfalen oder in Schottland, so schreckliche Zeichen von Hunger und Entbehrung wie auf den Gesichtern der armen Geschöpfe, die ich auf dem Wege von Dublin nach Kerry antraf.“ Er ergeht sich dann über die wucherischen Renten, die erbärmlichen Hütten, den Mangel an Kleidung und berichtet, als eins seiner Wagenpferde durch Zufall umgekommen, hätten alsbald fünfzig oder sechzig Häusler dasselbe umringt und verzweifelt mit einander gekämpft, um ein Stück Fleisch für sich und ihre Kinder davontragen zu können. In den Wilbnissen von Donegal wurde in schlechten Jahren dem Vieh zur Ader gelassen und das mit Sauerampfer gekochte Blut gegessen. „Die Wohnungen der Armen,“ schrieb Sheridan 1728, „sind Düngerhaufen, ihre Nahrungsmittel das Blut ihres Viehes und das Unkraut ihrer Felder.“ Ueber sechzig Jahre nach Cromwells Feldzuge blieben die von ihm in Drogheda und vielen andern Orten zusammengeschossenen Kirchen in Trümmern liegen. Swift gab nach der großen Theuerung von 1727 folgende Schilderung vom Zustande des Landes: „Der Fremde, der hier reist, kann eher denken in Lappland oder Island zu sein, als in einem Lande, das von der Natur so begünstigt ist wie dieses. Die elende Kleidung, Nahrung und Wohnung des Volkes, die allgemeine Verwüstung in den meisten Theilen des Königreiches, die alten Sitze des hohen und niedern Adels alle in Ruinen und keine neuen an Stelle derselben, die Familien der Pächter, die hohen Pachtzins zahlen, in Schmutz und Unflath dahinlebend, sich von Buttermilch und Kartoffeln nährend, ohne Schuhe und Strümpfe, ohne eine Behausung, die auch nur so gut wäre wie ein englischer Schweinestall — das mögen in der That anmuthige Bilder für einen englischen Beobachter sein, der auf kurze Zeit herkommt, um unsere Sprache zu lernen, und dann in sein Vaterland zurückkehrt, wohin all unser Vermögen gebracht worden ist.“

Entsetzlich waren die Wirkungen der Hungerstoth von 1740 und 1741, die auf den großen Frost von 1739 folgte. „Mangel und Elend,“ so liest man in einem *The Groans of Ireland* überschriebenen Artikel des „Gentlemans Magazine“ von 1741, „sind auf jedem Gesichte zu lesen, die Reichen sind nicht im Stande, den Armen zu helfen, die Wege sind mit Todten und Sterbenden besetzt, die Leute tragen die Farbe des Ampfers und der Messeln, von denen sie sich nähren, bisweilen werden zwei oder drei auf einmal auf einem Karren zu Grabe gebracht, weil es an Trägern fehlt, und viele bestattet man einfach auf

dem Felde oder in dem Graben, wo sie umgekommen sind. Auf die allgemein Entkräftung folgten Katarrhe und bössartige Fieber, welche eine Menge Menschen aller Classen hinrafften, sodas ganze Dörfer verödeten.“ Berkeley, damals Bischof von Clogne, schreibt im Mai 1741 an Prior: „Die Vernichtung von Menschenleben in den Grafschaften Cork und Limerick ist unglaublich groß. Wenlich erzählte jemand aus Limerick, das dort ganze Dörfer völlig ausgestorben seien. Vor zwei Monaten schon hörte ich Sir Richard Cox sagen, das in einem Kirchspiele 500 Todte seien, und zwar war das in einer meines Wissens nicht sehr dicht bevölkerten Gegend.“ Skelton, ein protestantischer Geistlicher, der damals ein Amt zu Managhon innehatte, veröffentlichte zu Ende der Hungersnoth einen Brief über die Nothwendigkeit des Feldbaues und der Getreidemagazine, worin er das einzige Mittel erblickte, der Wiederkehr solcher Noth einigermaßen vorzubeugen. Er bemerkt dazu, das „einige berechnet, und zwar vielleicht nicht ohne thatsächlichen Anhalt, das in den beiden Jahren ebenso viele Menschen aus Mangel oder an den durch Entbehrung verursachten Krankheiten gestorben seien, als in der Rebellion von 1641 unter dem Schwerte gefallen. Ganze Kirchspiele waren beinahe menschenleer geworden, die Todten waren auf den Feldern von Hunden gefressen worden, weil es an Händen gefehlt, sie zu begraben. Tausende kamen in einer einzigen Baronie um, theils durch Hunger, theils infolge des Genusses unnatürlicher und schädlicher Nahrungsmittel.“ Nach einer mäßigen Berechnung sagt ein anderer, in der Grafschaft Tipperary lebender Schriftsteller jener Unglückszeit, „ist nahezu der dritte Theil der armen Häusler von Munster durch Fieber, Katarrhe und Mangel umgekommen . . . Die Wohlthätigkeit der Grundherren und Pächter ist beinahe gänzlich erschöpft. Massen von Menschen starben und sterben noch täglich unter Hecken und in Gräben. Sie verschleiden unter den ärgsten Qualen der Verzweiflung. Ich habe gesehen, wie der Feldarbeiter sich abmühte, den Spaten zu führen, es aber aufgeben mußte, da ihn, weil er nichts gegessen, die Kräfte verließen. Ich bin Zeuge gewesen, wie der bejahrte Vater Gras verzehrte wie ein Vieh, und ich habe mit angehört, wie er sich in seiner Herzensangst den Tod wünschte. Ich habe gesehen, wie die hilflose Waise auf dem Misthaufen lag und niemand sie zu sich nahm, weil man sich vor Ansteckung fürchtete, und ich habe beobachtet, wie das hungrige Kind noch an der Brust seiner bereits verschiedenen Mutter sog.“ Manche Wohlhabende gaben in dieser jammervollen Zeit den Verhungerten alles, was sie vermochten. Aber das Land war so erschöpft, das sich wenig für das Volk thun ließ. Die Häusler hingen eben ganz vom Gerathen ihrer kleinen Kartoffelernten ab, da es in Irland infolge der Maßregeln der englischen Eifersucht und Selbstsucht so gut wie gar keine andere Erwerbs- und Nahrungsquelle gab.

Man kann nun freilich sagen, daß, wenn England den Handel und die wichtigste Manufactur Irlands vernichtete, dieses Verfahren bei ihm keine Ausnahme war. Das englische Parlament fügte der „Schwesterinsel“ damit nicht viel Schlimmeres zu, als es in derselben Zeit seinen amerikanischen Colonien zugefügt hatte und noch später zufügte. Es handelte in Gemäßheit der commerciellen Grundsätze, die damals und noch viele Jahrzehnte weiterhin seine Colonialpolitik beherrschten. Es war eine Fundamentalmaxime, daß die commerciellen Interessen eines durch Eroberung oder Entdeckung gewonnenen und dann besiedelten Landes denen des Mutterlandes durchweg unterzuordnen seien, und die englische Auffassung der Dinge sah keinen Grund, davon zu Gunsten Irlands eine Ausnahme zu machen. Davenant, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der einflußreichste englische Schriftsteller über Handelsfragen, behauptete entschieden, daß die größere Wohlfeilheit des Lebens und der Arbeit, die Irland vor England voraushatte, es für letzteres zu einem gefährlichen Nebenbuhler mache, und daß folglich jede Art von Industrie, welche mit englischer concurren könnte, abgeschreckt oder unterdrückt werden müßte. Er billigte daher nicht nur das indirecte Verbot der irischen Wollenindustrie, sondern erklärte sich auch gegen jede Ermuthigung der Leinenmanufactur.

Die Katholiken, welche die Masse des irischen Volkes ausmachten, wurden überdies in England mit ungeschwächtem Haß betrachtet. Die Protestanten Irlands verdankten ihren Besitz den Engländern, die erst vor kurzem einen kostspieligen Krieg für sie geführt hatten. Man konnte endlich den Irländern bei ihrer Schwäche alles bieten. Schottland besaß ein von der ganzen Nation getragenes Parlament und konnte sich so lästig machen, daß England die Union durch das Zugeständniß großer Handelsgerechtfame erkaufte. In Amerika konnte keine Gesetzgebung die großen natürlichen Vortheile, die es besaß, neutralisieren. Diese Colonien waren von Leuten bewohnt, die eine weit größere Energie als die durchschnittliche befundeten, und sie waren so umfangreich und so weit vom Mutterlande entfernt, daß es nicht gut möglich war, ihrem Handel thatsächlich zu schaden. Die Lage Irlands war eine ganz andere. Sein Parlament war von dem englischen abhängig. Seine herrschende Kaste war mitten unter einer unterjochten, beraubten und feindseligen Bevölkerung angefessen. Die Masse des Volkes war durch die Strafgesetze in den Staub geworfen. Seine thatkräftigsten Männer lebten fast ausnahmslos in der Verbannung. „So war Irland,“ sagt Lecky, „dem Drucke der englischen Faust preisgegeben, und diese Faust schloß sich immer fester, bis fast jedes Element seiner Wohlfahrt vernichtet war.“

Vassalle gegen Stahl.

Vor dreißig Jahren machte in Berlin ein getaufter Jude aus München, der sich der Rechts- und Staatsphilosophie gewidmet und sich auf diesen Gebieten allerlei zusammengedacht hatte, viel von sich reden. Er schrieb sich Stahl und sprach sich Schlesinger aus. Die Resultate seines Nachdenkens paßten sehr verschiedenen Parteien zu ihren Wünschen und Zwecken, und so übte er eine Zeit lang nach mehreren Richtungen hin erheblichen directen und indirecten Einfluß aus. Die damaligen Conservativen hielten sich in ihm einen Leibjuden, der ihnen die Ideen fabricierte, welche sie selbst nicht hatten. Die Landjunker entdeckten, durch die „Ostsee-Zeitung“ für den Freihandel von englischem Import gewonnen, bei dem man sein Korn ausführen und seinen Rothspun zollfrei einführen konnte, daß sich Stahls Theorien zu Rechtfertigung der Manchestererei nicht übel verwenden ließen. Auch den übrigen deutschen Jüngern des Cobden'schen Evangeliums, aus welchen die Propheten der Gründerzeit hervorgingen, welche mit ihren Ansichten und Bestrebungen bis dicht ans Strafgesetz hantierten oder, wie es einmal anmuthig ausgedrückt wurde, „mit dem Rockärmel das Buchthaus streifen,“ den Anwälten der absoluten wirtschaftlichen Freiheit, in deren Sinne ein bekannter Minister zu der von ihrer Doctrin beherrschten Gesetzgebung nichts weiter zu sagen wußte, als daß man die Leute doch nicht hindern könne, ihr Geld zu verlieren, wenn sie wollten, lieferte Stahl mit seiner Theorie nicht zu verschmähenbe Argumente. Jetzt ist er so gut wie vergessen, und Vassalle ist es gewesen, der mit seiner scharfsinnigen Kritik wesentlich dazu beigetragen hat, ihn auf wissenschaftlichem Felde außer Geltung zu setzen. Man sehe sich die glänzende Charakteristik und Widerlegung an, die sich in dessen „System der erworbenen Rechte“*) findet, und von der wir unten die Grundzüge mittheilen wollen.

Vorher möchten wir noch mit einigen Worten darauf aufmerksam machen, daß Stahl hierin nichts weniger als original war, vielmehr seine Grundgedanken aus Bentham's Schriften entnommen und nach jüdischer Weise appropriiert hatte. Nach diesem englischen Rechtsphilosophen ist der Nutzen die Grundlage aller Zweige der Gesetzgebung. Was Locke und Hobbes mittelst philosophischer Untersuchungen zu beweisen versucht hatten, daß nämlich der Mensch

*) Das System der erworbenen Rechte. Eine Verjöhnung des positiven Rechtes und der Rechtsphilosophie von Ferdinand Vassalle. In zwei Theilen. Zweite Auflage, herausgegeben von Vokhar Bucher. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1880. 1. Theil, S. 168 fg.

nur durch Triebfedern der Lust und des Schmerzes geleitet werde, daß er aus Interesse handele, drückte Bentham vager dahin aus: der Nutzen sei die Quelle und das Fundament der Gerechtigkeit, wobei er unter demselben die Eigenschaft einer Handlung oder eines Dinges verstand, für das betreffende Individuum und die Gesamtheit die Summe des Glücks zu vergrößern oder die Summe des Unglücks zu vermindern. Das Interesse des Individuums besteht nach ihm darin, zu einer möglichst großen Summe von Glück zu gelangen, das Interesse der Gesamtheit aber in der Summe der Interessen aller von ihr umfaßten Individuen. Vom Nutzen einer Handlung hängt es also ab, ob sie sittlich und rechtmäßig sei. Dieses Princip versteht sich von selbst und bedarf keines Beweises.

Hiergegen ist zunächst einzuwenden, daß es ein Irrthum ist, wenn der Nutzen als ein Princip hingestellt wird, das jedermann gelten lassen dürfe. Zudem Bentham denselben in der größten Summe von Lust bestehen läßt, versetzt er sich auf ein Gebiet, das ganz dem Individuellen angehört und noch viel veränderlicher und ungewisser ist als die moralischen Principien, deren Anwendung er für unstatthaft erklärt. Angenommen aber auch, das Princip wäre wahr und sicher, so würde es sich zur Anwendung auf die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung deshalb nicht eignen, weil es von der Moralität oder dem innern Werthe der Handlungen vollständig absieht.

Gewiß muß, wie Ahrens (Naturrecht, S. 34) sagt, das Princip des Rechtes und der Gesetzgebung von der Moral unterschieden werden, aber es darf ihr nicht zuwiderlaufen. „Recht und Moral müssen sich gegenseitig fördern, sich auf einander stützen, und das Recht hat oft auf den moralischen Werth der Handlungen und der gesellschaftlichen Thatumstände Rücksicht zu nehmen, was namentlich bei der Strafgesetzgebung der Fall ist, indem es sich hier vor allem um Feststellung der moralischen Verschuldung der That, nicht ihrer äußern Schädlichkeit handelt.“ Endlich ist das Princip des Nutzens eine rein relative Bestimmung. „Der Nutzen drückt ein Verhältniß zwischen zwei Dingen aus, wovon das eine sich in einer solchen Stellung zu dem andern befindet, daß es die Existenz desselben bedingt oder dessen Entwicklung begünstigt. Um also den Nutzen zu bestimmen, muß man offenbar die beiden Glieder kennen, die sich in diesem Verhältnisse finden, muß man vor allem das Ding genau bestimmen, auf welches man ein anderes als ein nützlichcs bezieht, muß man wissen, daß jenes erste dasjenige ist, welches diesen Vorzug vor dem andern verdient; denn sonst könnte man sich irren und ein Ding von höherer Bedeutung einem von geringerem Werthe aufopfern . . . So sieht der gemeine Mann materielle Verbesserungen oft für nützlicher an als die intellectuellen und moralischen Fortschritte des Einzelnen und der Gesellschaft. Erhebt man also den Nutzen zum Principe der Gesetzgebung, ohne zuvor das wahre Gute, auf welches aller Kraft-

aufwand abzielen soll, festzustellen und den Vorzug des einen Guten vor dem andern nachzuweisen, so wird man niemals ein System des Rechtes und der Gerechtigkeit zu Stande bringen. Anstatt es den vulgären Vorstellungen von dem, was gut und recht, zuvorzuthun und die falschen zu berichtigen, wird man sich bei Zurathziehung des Princips des Nutzens den landläufigen Anschauungen anschließen oder, was schlimmer, alles nach den Vorstellungen bemessen, die man sich selbst von der Güte und somit vom Nutzen der Dinge gebildet hat. Weit entfernt, ein System der Gerechtigkeit als Muster für jede gesellschaftliche Organisation zu begründen, würde man leicht dahin kommen, die meisten der in der Gesellschaft bestehenden Mißbräuche durch das abstracte Princip des Nutzens zu rechtfertigen und dieselben durch die allgemeine Anwendung eines der willkürlichen Auslegung so leicht zugänglichen Princips vielleicht sogar zu vervielfältigen . . . Es giebt wohl nicht zwei Menschen, welche mit dem Worte Nutzen dieselbe Vorstellung verbinden, sofern sie nicht in Betreff des wahren Guten, welches der Einzelne und die Gesellschaft im Leben verwirklichen sollen, einverstanden sind. Die Hauptsache ist also, den Geist der Menschen auf das zu richten, was sie als den wahren Endzweck des Lebens und der Gesellschaft zu betrachten haben.“

Wir kommen nun zu der Kritik, mit welcher Lassalle die mit den Bentham'schen Theorien verwandte Lehre Stahls von den erworbenen Rechten ad absurdum geführt hat. Nach Stahls Philosophie des Rechtes sind erworbene Rechte solche, die bestimmte Handlungen, Lagen oder Vorgänge voraussetzen. Der Schutz dieser Rechte wird dann darauf basiert, daß die Person handelndes Subject ist und es zum Wesen der Person gehört, für ihren Zustand wirksam und desselben sicher zu sein, daß also der Rechtszustand eines Menschen nicht bloß Resultat seines Begriffs als Persönlichkeit, sondern zum Theil auch sein eignes Werk, Resultat seines Handelns und beziehentlich des Handelns der andern Personen sein müsse. Denn wenn dieser von der Person sich selbst geschaffene Zustand nicht anerkannt würde, so wäre dem Menschen die „Selbstursächlichkeit“ entzogen, weshalb der Zustand, den der Mensch der bestehenden Ordnung gemäß sich begründet oder durch Ereignisse gewonnen habe, ihm unentziehbar als Erweiterung seiner selbst zu verbleiben habe. Er würde sonst nicht wahrhaft als Person behandelt werden, sondern lediglich als Begriff oder Object, welchem gewisse Wirkungen mit Nothwendigkeit zukommen.

Mit Recht weist Lassalle auf die arge Verwirrung hin, die in diesen Behauptungen herrscht. Wenn nämlich Stahl die erworbenen Rechte als solche bezeichnet, welche bestimmte Handlungen oder bestimmte Lagen und Vorgänge voraussetzen, so überieht er, daß diese beiden Factoren, Handlungen auf der einen und Vorgänge oder Lagen auf der andern Seite, gerade in Bezug auf

den Punkt, aus welchem der Schutz der erworbenen Rechte fließen soll, die strengsten Gegentheile sind. Denn wenn dieser Schutz darauf begründet werden soll, daß die Person „Selbstursächlichkeit“, handelndes Subject sei, und ihr Zustand ihr Wert sein müsse, so kann dieses Moment doch schlechterdings nur für die eignen Handlungen des Individuums angerufen werden, also nicht für das, was ihm durch objective Vorgänge und Lagen entstanden ist. Denn solche haben eben nicht in der Selbstursächlichkeit des handelnden Subjects ihren Grund, und diese würde folglich auch nicht durch die Entziehung des durch sie nicht entstandenen beeinträchtigt werden.

Könnte durch einen bloßen Vorgang oder eine Lage erworbenes Recht entstehen, so müßten sogar einzig durch Handlungen dritter Personen, z. B. durch Schenkung vor der Acceptation oder durch erlittene Beschädigung, willenloses Leiden erworbene Rechte entstehen können. Ja es müßten dann auch die bloß durch das Gesetz verliehenen Rechte erworbene Rechte sein. Denn auch unter einem bestimmten Gesetze geboren zu sein ist eine Lage, und wenn ein Gesetz während meines Lebens erlassen wird, so ist dies ein Vorgang, durch den mir Rechte zu Theil werden. Endlich ist zwischen den Handlungen dritter Personen und denen des gesammten Volkes in seinen Vertretern, der gesetzgeberischen Thätigkeit, für den hier in Rede stehenden Punkt gar kein Unterschied. Denn alle Individuen zusammen sind für das einzelne Individuum gewiß nicht mehr andere als die besondere andere Person. Wenn daher eine Theorie wahrhaft von dem Begriffe der individuellen Willensfreiheit ausgehen will, so muß sie die Handlungen dritter Personen und die Action der Gesetze, als gleich wenig der eignen Willensaction des Individuums entfloßen, dieser gegenüberstellen und als erworbenes Recht nur das betrachten, was allein durch die Willensaction des Individuums erzeugt worden ist. Eine solche Theorie muß dann zeigen, wie die aus dem Erbrechte, Quasicontract, negotiorum gestio, Klagverjährung und Usucapion entspringenden Rechte nur scheinbar aus Handlungen dritter Personen oder aus Vorgängen und Lagen entstehen, vielmehr nach ihrer begrifflichen Natur sich als durch die eigene Willensthätigkeit des berechtigten Individuums erzeugt darstellen.

Indem Stahl die Rechte, welche durch individuelle Handlungen, und die, welche durch Vorgänge, Lagen, Ereignisse und das Handeln anderer Personen begründet sind, unbedenklich als identische, statt als entgegengesetzte, auffaßt und gleichmäßig als erworbene behandelt, so folgt daraus, daß dasjenige, was zuerst von ihm als Grund für den Schutz der erworbenen Rechte ausgegeben wird, die Anerkennung der Person als handelndes Subject, auf das, was er weiter behauptet, in keiner Weise paßt und nur die Rolle einer falschen Phrasenverbrämung spielt. Die nothwendige Folge dieser Gleichstellung von individuellen

Handlungen und Vorgängen, Taten und Handlungen dritter ist aber weiter die, daß Stahl auch die durch das Gesetz entstandenen Rechte zu erworbenen machen muß. Und so sagt er in der That, wie der Mensch seinen Rechtszustand der bestehenden Ordnung gemäß begründet oder durch Ereignisse gewonnen habe, so müsse er ihm unentziehbar bleiben als Erweiterung seiner selbst. Nun gehört aber zu den Ereignissen, durch welche ein Rechtszustand gewonnen wird, unstreitig auch der Erlaß eines Gesetzes, das mich durch seine bloße Action mit einem bestimmten Rechtszustande befaßt, und so rückt, wie Lassalle sehr richtig bemerkt, die Consequenz näher und näher, daß auch die nur durch das Gesetz selbst übertragenen Rechte feste, keinem Wechsel mehr unterworfenen Versteinerungen sein sollen. Und wirklich heißt es gleich darauf bei Stahl, die Nichtanerkennung erworbener Rechte entziehe dem Menschen die Selbstursächlichkeit und die Sicherheit für seine Rechtssphäre, sie „gewähre ihm nur, was in jedem Augenblicke die übrigen für sein Recht ansehen, nicht, was nach einer unzweideutigen gegenständlichen Ordnung sein Recht ist.“ Während Stahl sich also oben den Anschein gab, vom handelnden Subject auszugehen, ist er hier bereits bei der Heiligprechung der bestehenden gegenständlichen Ordnung angelangt, die nun mit den aus ihr fließenden Rechten das erworbene Recht der Person bilden soll.

Nun kann es allerdings nicht mehr auffallen, wenn Stahl sofort behauptet, auch politische Stellungen würden auf diesem Wege erworben, wobei er an die englische Pairie erinnert. Da politische Stellungen stets allgemein vom Gesetze selbst übertragene Qualitäten sind, so ergibt sich hier aufs deutlichste, daß selbst die bloß durch das Gesetz verliehenen Rechte, mit denen das Individuum nur von der Gesellschaft befaßt wird, in der Meinung Stahls erworbene Rechte bilden, und so haben sich bei ihm die Redensarten vom handelnden Subjecte in ihr genaues Gegentheil verwandelt.

Da Stahl nicht von dem wahren Begriffe des subjectiven Geistes ausgeht, so kann er natürlich noch weniger zu der von Lassalle in § 7 des 1. Theils entwickelten Folgerung von dem rechtmäßigen Einwirken prohibitiver Gesetze auf Rechte, die wirklich durch individuelle Willensthätigkeit erworben worden sind, gelangen, einer Folgerung, die sich — vgl. § 10 und § 13 — schlechterdings nur aus dem philosophischen Begriffe des subjectiven Geistes und dem daraus herfließenden Verhältnisse des freien individuellen Willens zu seiner eignen Substanz, dem allgemeinen Geiste, ergibt. Für Stahl ist daher die berühmte Nacht des 4. August 1789 „der Zugführer des europäischen Unrechts,“ die „Bartholomäusnacht des Eigenthums.“ Nach ihm müssen, „auch wenn der Rechtszustand nicht vollkommen, ja nicht angemessen war, nach welchem diese zufälligen politischen Berechtigungen und Ungleichheiten entstehen konnten,“ die Privilegien, die „einmal rechtmäßig entstanden sind,“ kraft des Rechtes der

Person (!) geachtet und geschützt werden. „Dies gilt,“ so fährt er fort, „namentlich auch von den feudalen Rechten. Auf ihre Angemessenheit für die damalige oder die jetzige Zeit kommt nichts an. Darüber mag man streiten, und das Urtheil dürfte in Betreff der verschiedenen Rechte verschieden ausfallen. Ihre Rechtmäßigkeit für damals aber unterliegt keinem Zweifel, und danach stehen sie allen andern erworbenen Rechten gleich. Keine Zeit ist berufen, Gericht zu halten über die Vergangenheit und die aus derselben stammenden Rechte je nach ihrem Urtheil über die Angemessenheit anzuerkennen oder zu vernichten.“

Treffend bemerkt dazu Lassalle, gewiß sei keine Zeit befugt, über die Vergangenheit Gericht zu halten, und die letztere muß immer von ihrem Rechte beherrscht bleiben, aber gerade die Autonomie, die Stahl jeder Zeit zuspricht, läßt keine Zeit unter der Herrschaft der ihr vorangegangenen stehen, für keine ergibt sich aus dem Stahl'schen Satze die rechtliche Verpflichtung, in sich selbst noch fortwirken zu lassen, was ihrem eignen Rechtsbewußtsein widerstreitet und von ihr also von jetzt an als ein Dasein des Unrechts statt des Rechtes aufgefaßt werden müßte. „Stünde eine Gegenwart,“ sagt er, „unter einem solchen Herrschaftsrechte der Vergangenheit, so wäre es ja eben nicht wahr, daß jede Zeit autonom sei, und könnte erst im Principe zugegeben werden, daß eine Zeit unter der rechtlichen Herrschaft einer andern stehen könne, so würde der Gedanke, das Verhältniß umzukehren und lieber die Vergangenheit unter die Herrschaft der stärkern und entwickeltern Gegenwart zu setzen und rückwirkend widerrechtlich zu durchwühlen, also die nach dem heutigen Rechtsbewußtsein unzulässigen und widerrechtlichen Handlungen als auch schon für die Vergangenheit unzulässige und wirkungslose, als von Haus aus widerrechtliche zu bestimmen, damit nur auf derselben begrifflichen und juristischen Linie stehen, sodas die Communisten gar keinen Grund hätten, die Consequenzen der Stahl'schen Lehre von sich zu weisen.“

Stahl mußte bei seiner Auffassung der erworbenen Rechte jeden bestehenden Rechtszustand als ein festes Recht hinstellen und heilig sprechen. Indes hat er sich mit der modernen Philosophie eingelassen, und statt bei jener Kanonisierung stehen zu bleiben, statt sich zu der Haller'schen Theorie von der isolierten Selbstherrlichkeit des Individuums zu bekennen, die jedes einmal erwachsene Recht als unangreifbar für alle Ewigkeit hinstellt, verwirft er sie als eine Uebertreibung und sagt: „Eine Grenze jedoch hat die Geltung der erworbenen Rechte gleich aller menschlichen Freiheit und That in dem, was die Idee des Gemeinzustandes und der Rechtsordnung oder die naturgemäße Fortbildung derselben mit unabweisbarer Nothwendigkeit fordert oder ausschließt.“ Plötzlich also, nachdem soeben behauptet worden, daß es für die Fortgeltung früher entstandener Rechte nicht auf die Angemessenheit derselben für das Rechtsbewußt-

sein der Gegenwart antomme, soll wieder für diese Fortgeltung eine Grenze sein; aber wenn Stahl, wie es scheint, das feste Princip für diese Grenze anzugeben versucht, so liefert er nur Verwirrtes und Verschwimmendes. Verwirrung ist es, wenn er meint, die menschliche Freiheit habe eine Grenze, und aus dieser Grenze der Freiheit ergebe sich die Grenze für die Geltung erworbener Rechte. „Der Freiheitsbegriff,“ entgegnet Vassalle, „hat keine Grenze, da alles, was aus ihm folgt, gilt, und was mißverständlich als seine Grenze erscheinen könnte, vielmehr nur sein eignes positives Sehen und Bestimmen ist. Es kann auch für den Freiheitsbegriff um so weniger eine Grenze aus der Idee des Gemeinzustandes hervorgehen, als er mit dieser identisch und der Gemeinzustand nur die Verwirklichung des Freiheitsbegriffs ist. Nicht also die Freiheit, sondern die individuelle Willkür hat ihre Grenze, eine Grenze, die gerade durch das positive und substanzielle Wesen der menschlichen Freiheit an ihr gesetzt wird, und aus diesem positiven Wesen der Freiheit, nicht aus ihrer Grenze, fließt die Grenze der unbeschränkten Dauer erworbener Rechte hervor . . . Wenn absolute verbietende Gesetze erlassen werden, so beruhen sie immer nur darauf, daß ein früher veräußerlich gedachter Theil der menschlichen Freiheit (die Privatwillkür der Juristen) jetzt als unveräußerliche Freiheit des Menschen angesehen wird, weshalb er fortan durch keine Transaction mehr in das Eigenthum eines Dritten gebracht werden oder darin verbleiben kann. Die hierdurch bewirkte Aufhebung der von mir erworbenen Rechte an solchen unveräußerlichen Freiheitsbefugnissen eines andern Individuums beruht also auf einer positiven Vermehrung und Erweiterung des menschlichen Freiheitsbegriffs und begrenzt nur zu Gunsten desselben die Befugniß der Privatwillkür, dasjenige noch länger als ein Veräußerliches zu behandeln, was sich jetzt durch eine höhere Entwicklung des Rechtsbewußtseins nicht mehr als in die Sphäre der Privatwillkür fallend, sondern als unveräußerlicher Ausfluß des menschlichen Freiheitsbegriffs gezeigt hat.“

Die Grenze für die Geltung erworbener Rechte soll nach Stahl in dem liegen, was die Idee des Gemeinzustandes und der Rechtsordnung oder die naturgemäße Fortbildung derselben mit unabweisbarer Nothwendigkeit fordert oder ausschließt. Wo aber, fragen wir mit Vassalle, liegt unabweizable Nothwendigkeit für den Gemeinzustand vor? Was ist nothwendig? Jede Partei, welche die Aufhebung erworbener Rechte fordert, behauptet, dieselbe sei nothwendig. So lange uns also kein wissenschaftlicher Maßstab geliefert wird, an dem wir beurtheilen können, was nothwendig ist, stehen wir noch immer auf dem Gebiete des Fraglichen. Es bleibt dann für jedes zu erlassende Gesetz die Verlegenheit, Stahl um seinen Rath ersuchen zu müssen, und da dieser jetzt nicht mehr zu haben ist, so wird man sich damit helfen müssen, daß man die

Nothwendigkeit im Sinne des praktischen Bedürfnisses und nach der subjectiven Ueberzeugung des Urtheilenden entscheidet. Die Rechtsphilosophie fällt also plötzlich von ihrem ellenhohen wissenschaftlichen Rothurn in die Kategorie des gewöhnlichen Bedarfs und des schwankenden Dafürhaltens herunter. Wer uns nicht das formelle Kriterium der Beurtheilung angeben kann, wo Nothwendigkeit vorliege und wo nicht, wer uns nicht wissenschaftlich darthun kann, wo und wann Aufhebung bestehender Rechte nothwendig ist, wobei diese Nothwendigkeit und jenes Kriterium derselben aus der Rechtsidee selbst abzuleiten sind, der sollte keine Rechtsphilosophie schreiben.

Lassalle hat in dem Paragraphen, in welchem er Stahls Lehre von den erworbenen Rechten kritisiert, gezeigt, wie vermöge der rechtlichen Natur des individuellen Willens die Aufhebung des bestehenden Rechts beim Erlaß prohibitiver Gesetze „nicht als eine entgegenstehende factische Nothwendigkeit das Recht bricht, sondern als eine geistige und vorher bestimmte Nothwendigkeit in Recht und Willen hineingeschrieben ist.“ Weiterhin entwickelt er bei tieferer Betrachtung der prohibitiven Gesetze die Frage, nach welchem Kriterium zu jeder Zeit die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Erlasses solcher Gesetze zu beurtheilen sei. Stahls Lehre dagegen, die jetzt, aller Phrasen entkleidet, in nichts andern als in dem tautologischen Satze besteht: „Es ist nothwendig, daß erworbene Rechte bestehen, wenn es nicht nothwendig ist, sie zu Gunsten des Gesamtwohls aufzuheben,“ hat auf jede wissenschaftliche Bestimmung ihres Gegenstandes verzichtet. Das wird nicht besser, wenn Stahl auf die „Idee des Gemeinzuftandes“ (das Gesamtwohl) Bezug nimmt. Denn noch nie hat jemand anders als im Namen des Gesamtwohls die Aufhebung von Rechten verlangt, und es fragt sich eben, wo und wann in diesem Namen ein derartiges Verlangen rechtmäßig gefordert werden kann. Selbstverständlich ist dadurch, daß Stahl die Rechtmäßigkeit nur von der Nothwendigkeit abhängen läßt, letztere aber nicht bestimmt und begrenzt, jeder noch so jakobinischen Ausschweifung Raum gegeben; denn was ließe sich nicht alles als „unabweisbare Nothwendigkeit“ für die „Idee des Gemeinzuftandes und der Rechtsordnung oder die natürliche Fortbildung derselben“ hinstellen?

Stahl versucht freilich später seine Nothwendigkeit zu definieren, indem er der „neuern Bildung“ vorwirft, sie mache von der unleugbaren Zulässigkeit, die Aufhebung erworbener Rechte durch das Gemeinwohl zu rechtfertigen, einen falschen Gebrauch; denn unter dem Gemeinwohle verstehe sie nicht „die öffentliche Nothwendigkeit, d. h. das unabweisbare Erforderniß für gesunden, gedeihlichen Fortbestand und organische Entwicklung, sondern den bloßen Nutzen (lucrum).“ Durch diese Unterscheidung von *lucrum* und Fortbestand wird also Anwendung von dem Unterschiede gemacht, der bei den privatrechtlichen Ansprüchen der

Personen unter einander zwischen *lucrum* und Vermeidung von *damnum* stattfindet. Aber was denkt sich Stahl unter einer öffentlichen Nothwendigkeit? Meint er damit eine Nothwendigkeit für das geistige Rechtsbewußtsein der Gesellschaft, so erwiedert ihm Lassalle: „Im Rechtsbewußtsein als einer geistigen untheilbaren Potenz kann es den quantitativen Unterschied von *lucrum* und vermiedenem *damnum* gar nicht geben. Wenn das Rechtsbewußtsein des Geistes sich verwirklicht, wenn ihm das Bestehende entspricht, so ist dies für dasselbe *lucrum*, und wenn das Bestehende dem Rechtsbewußtsein widerspricht, so ist dies für letzteres *damnum*, und der Gefrierpunkt zwischen beiden ist nicht aufzufinden.“

Aber Stahl redet auch gar nicht von einer geistigen Nothwendigkeit für das öffentliche Rechtsbewußtsein, ja er kann dies nicht, da wir vorher von ihm gehört haben, daß es auf die Angemessenheit eines frühern Rechtszustandes für das derzeitige Rechtsbewußtsein nicht ankomme. Er spricht vielmehr von den Erfordernissen des materiellen, des wirtschaftlichen „Wohlstandes.“ Dazu bemerkt Lassalle: „Wenn auch bei den Privatansprüchen der Einzelnen nichts bestimmter sich unterscheidet als die Erhaltung eines bestimmten Vermögensstandes oder die Vermeidung von Schaden von der Erzielung von *lucrum*, weil jedes Privatvermögen und jedes durch eine bestimmte Operation für dasselbe entstandene Resultat bestimmt festgestellt werden kann, so ist doch nichts unmöglicher, als jene Unterscheidung zwischen Erhaltung und Vermehrung (*lucrum*) auf nationale Verhältnisse anzuwenden. Denn schon die Grenze zwischen beiden ist hier schlechtthin unbestimmbar, und weder der materielle noch der geistige Besitzstand einer Nation noch das Resultat einer bestimmten Maßregel läßt sich in der Weise constatieren, daß angegeben werden könnte, ob eine nützliche Maßregel, wenn sie unterblieben wäre, nicht sogar Schaden zur Folge gehabt hätte, und ob eine Maßregel, die für die Erhaltung des nationalen Wohlstandes angerufen wird, nicht vielmehr bloß *lucrum* zur Wirkung hat und der nationale Besitzstand auch ohne sie auf seinem gegenwärtigen Niveau geblieben wäre. Es läßt sich also gar nicht abgrenzen, was für eine Nation nothwendig sei, bloß um zu erhalten, nicht auch zu bereichern, und was bloß *lucros* nothwendig sei, ohne daß seine Unterlassung eine Verminderung des Bestandes zur Folge haben würde. Ja die Grenze läßt sich nicht nur nicht praktisch bestimmen, sondern sie existiert gar nicht, kann gar nicht existieren, weil zum Begriffe eines Volkes im Unterschiede vom Privatindividuum die Entwicklung gehört, also die Vermehrung oder das *lucrum*, wenn diese Kategorie hier analogisch angewendet werden darf.“ Ein Volk, das sich nicht geistig wie materiell entwickelt, bleibt nicht stehen, sondern geht zurück. Es muß also lucrieren, schon damit gesunder Fortbestand da sei. Daß Stahl das im Grunde auch weiß, sehen wir aus

seinem Verlangen nach „gedeihlichem“ Fortbestand, „organischer Entwicklung“ und „naturgemäßer Fortbildung“; denn alle diese Ausdrücke fallen mit dem Begriffe des Lucrierens in der materiellen Sphäre zusammen. Er fordert also mit dem „gedeihlichen“ Fortbestand einen lucrosen und erklärt alle diejenigen Aufhebungen bestehender Rechte, welche der Erzielung eines lucrosen Fortbestandes des Volkswohls dienen, für eine öffentliche Nothwendigkeit, ein widerspruchsvolles Gerede, welches, wenn man mit ihm Ernst machen wollte, geradenwegs zu dem durchaus unzulässigen Satze führen würde: man darf erworbene Rechte um des bloßen Rußes willen aufheben.

Stahl entwickelt nun aus seiner angeblichen Begrenzung drei Folgerungen. 1. Sklavenhändler können sich nicht auf ihr Recht berufen, weil erworbene Rechte nicht unantastbar sind, soweit sie das Recht der Persönlichkeit anderer aufheben — wobei er vergißt, dies auch auf die feudalen Rechte zu erstrecken, die das Recht der Persönlichkeit anderer gleichfalls aufhoben. 2. In der ausgebildeten Staatsverfassung, in welcher jedem Gliede seine organische Stelle für das Ganze angewiesen ist, kann „für die Zukunft“ im wesentlichen kein Erwerb neuer politischer Rechte, keine Ungleichheit durch bloß zufällige Handlungen der einzelnen Betheiligten Platz greifen — für die Zukunft, nicht in Betreff der schon existierenden Rechte dieser Art. Aber Lassalle hat nachgewiesen, „daß der Rechtsidee zufolge niemals ein Rechtsinhalt für die Zukunft von der individuellen Erwerbung ausgeschlossen werden kann, so lange derselbe in den Fällen früherer Entstehung noch als gültiger erkannt wird, bez. daß ein solches Gesetz nur ein unlogisches, die individuelle Willensfreiheit verletzendes Verbot sein würde. 3. In der weltgeschichtlichen Fortbildung des ganzen öffentlichen Zustandes müssen die erworbenen Rechte einzelner Menschen oder Klassen zuletzt weichen, aber „als Recht und in Anerkennung desselben, d. h. wo das überhaupt möglich, gegen Entschädigung. Auch ist die gewaltthätige Abstoßung erworbener Rechte nach politischen Rücksichten nicht eine fortwährende und regelmäßige Function des Staatsorganismus, sondern bloß das Werk besondrer Zeitepochen und hat daher mehr eine weltgeschichtliche als eine juristische Rechtsfertigung.“ Diese stark jakobinisch angehauchte Erklärung war für Stahl sehr bequem. Aber mit ihr verzichtet er gerade principiell auf die wissenschaftliche Aufgabe der Rechtsphilosophie und verfällt nicht nur auf das alte Gerede von einem Gegensatz zwischen Recht und Weltgeschichte, sondern räumt der letztern noch ein besonderes Recht zu gewaltthätigem Unrecht ein.

Lassalle braucht eine solche Berechtigung der Weltgeschichte zum Begehen von Unrecht nicht. Er spricht auch der Geschichte eine Befugniß auf widerrechtliche „Abstoßung erworbener Rechte nach politischen Rücksichten“ durchaus nicht zu, bedarf aber auch nicht dieser Verkleidung der Unfähigkeit, die rechtliche

Bewegung der Geschichte zu begreifen. Er hält es vielmehr gerade für die unerläßliche Aufgabe der Rechtsphilosophie, die wissenschaftliche Theorie aus der reinen Rechtstheorie selbst herzuleiten, und entspricht dieser Aufgabe in seinem Buche mit Erfolg. Er bedarf dazu auch keines Unterschiedes zwischen politischem Recht und Privatrecht und kann keinen solchen gelten lassen; „denn beide sollen doch eben Recht bleiben, und die politische Entwicklung oder die Bewegung des öffentlichen Rechts ist nichts anderes als die Entwicklung der Rechtsidee selbst.“

In der That zeigt Lassalle im weitern Verlaufe, wie das, was in jenen „welthistorischen Zeitepochen“ — die französische Revolution und andere Umwälzungen sind gemeint — in Bezug auf die Abstoßung und Aufhebung erworbenener Rechte in Wirklichkeit vor sich gegangen ist, nur auf derselben „fortwährenden und regelmäßigen Function des Staatsorganismus“, auf derselben beständig thätigen Entwicklung der Rechtsidee beruht, welche in stillerer, aber principiell ganz gleichstehender Weise in der ununterbrochenen Herausbildung des reinen Privatrechts, in Gesetzen über Zeugenbeweis, Wucher, Alimente und alle andern Materien dieses Gebiets stets stattfindet.

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß der von Lassalle hier verjuchte Beweis, „durch was für inhaltsloses, sich selbst vernichtendes Gerede man sich zu Staßls Zeit im Vaterlande Hegels die Reputation eines Denkers erwarb,“ meister- und musterhaft geführt ist.

Werfen wir zum Schluß einen kurzen Blick auf das Lassallesche Buch im allgemeinen, so können wir nicht in Abrede stellen, daß es mit dem in ihm niedergelegten erstaunlich reichen Wissen und mit der Gedankenfülle und dem ungewöhnlichen Scharfsinne seines Verfassers, abgesehen von seiner historischen und politischen Tendenz, stets auch hohen Werth für die positive Jurisprudenz behalten wird.

Lassalle ist Hegelianer, wenigstens in der Methode, die er befolgt. Hegel selbst, ein kluger und vorsichtiger Herr, rangierte in sein System nur lange und weit zurückliegende Perioden, wie Griechenland, die schöne Individualität, Rom, die Herrschaft, ein; je näher er der Gegenwart kommt, wo man nicht weiß, was aus dem logischen Proceß wird, desto mehr nimmt er sich in Acht, die entsprechende Stufe in jedem Proceß zu bezeichnen. Die Junghegelianer verfahren dreister. Bruno Bauer verarbeitete „die deutschen Parteikämpfe von 1842 bis 1846“, richtiger die Händel und Zänkereien einer Anzahl von badi-schen Kammergrößen, mit demselben Maßstabe wie Hegel die Geschichte vor dreitausend Jahren und leistete um 1850 in einer Schrift über die Slaven Gedanken, die der künftigen Entwicklung Europas eine gebundene Marschroute vorschrieben. Lassalle ist behutsamer, sieht aber doch auch zu un-

geduldig in die Zukunft. Sein Grundgedanke ist: das Lehnswesen war 1789 im Bewußtsein des französischen und des deutschen Volkes erloschen, also waren die feudalen Rechte ohne Entschädigung aufzuheben. Es folgte die Zeit des bürgerlichen Eigenthums, und diese geht (wie L. meint) jetzt zu Ende. Mit Bezug auf die Entschädigung für Feudalrechte, welche die preußischen Kammerer beschlossen, sagt er irgendwo, die Reaction höre den Hahnschrei der neuen Zeit und bringe ihre feudalen Privilegien schnell in Sicherheit, indem sie dieselben in bürgerliches Eigenthum verwandele. Welche neue Form des Eigenthums er voraussieht, darüber erklärt er sich in diesem Werke nicht deutlich, indem er sich für keine der vielen von den französischen Socialisten aufgestellten Theorien entscheidet. In seiner agitatorischen Thätigkeit, die einige Zeit nach dem Erscheinen des „Systems der erworbenen Rechte“ begann, war er der Verfechter einer starken Staatsgewalt.

Anders bekanntlich Marx, der Londoner Großophtha unsrer Socialdemokraten, der erst Centralist war und dann 1871 von Proudhon, dessen Philosophie de la Misère er mit der Misère de la philosophie zerfleischt hatte, die Philosophie der Anarchisten adoptierte. In einer Schrift, in welcher er um diese Zeit die schändliche Wirthschaft der Pariser Commune verteidigte und verherrlichte, versichert er, daß letztere „natürlicher Weise allen großen industriellen Mittelpunkten Frankreichs hätte als Muster dienen sollen“, und daß sie das unfehlbare Mittel zur Durchführung der communistischen Revolution sei und bleibe. Sie ist ihm die endlich entdeckte Form der neuern Gesellschaft, der Emancipation des Proletariats.

„Die Vielseitigkeit der Auslegungen,“ sagt dieser große Bürger und Querkopf*), „zu welchen die Commune Anlaß gegeben hat, und die Vielfältigkeit der Interessen, welche verlangend sich an sie knüpfen, bewiesen, daß sie eine ganz expansive Regierungsform war, während alle übrigen Formen wesentlich repressiv gewesen sind. Ihr wahres Geheimniß ist folgendes. Die Commune war wesentlich die Regierung der Arbeiterklasse, das Ergebniß zwischen der Klasse, welche producirt, und der Klasse, welche ausbeutet, die endlich entdeckte Form, kraft deren man zur Emancipation der Arbeit gelangen wird. Ohne diese letzte Bedingung wäre die Commune nur eine Unmöglichkeit und eine Illusion gewesen.“

An einer andern Stelle freilich sieht sich der Bürger Marx, da die Commune nichts Rechtes zu schaffen verstanden, zu der sonderbaren Phrase gezwungen: „Die große sociale Maßregel der Commune war ihre Existenz selber.“

*) Vgl. Beder, Geschichte und Theorie der Pariser revolutionären Commune des Jahres 1871. Leipzig, D. Wigand, 1879, S. 352.

Befehen wir uns das näher, so behalten wir wenig mehr in der Hand als ein kunterbuntes Conglomerat stümperhafter Nachäffungen von Maßregeln früherer Revolutionen, das kaum einen neuen Gedanken ausprägt.

Zu den Leipziger Kunstsammlungen des vorigen Jahrhunderts.

Im achten Buche von „Dichtung und Wahrheit“, da wo Goethe von den Anregungen erzählt, die er während seiner Studentenzeit im Kreise Desers und der Leipziger Kunstsammler empfangen, schreibt er auch: „Die alte Pleißenburg, die Zimmer der Akademie, vor allem aber Deser's Wohnung, nicht weniger die Winklersche und Richtersche Sammlungen habe ich noch immer lebhaft gegenwärtig.“ G. v. Loeper bemerkt hierzu in seinem Commentar betreffs der Richterschen Sammlung: „Richter, Kaufmann, besaß eine von seinem Vater begründete Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, von welcher Christ einen Theil, die Gemmen, schon 1743 beschrieben hatte“, und verweist dabei auf zwei Stellen in Justis Biographie Winkelmanns, und ähnliches schreibt A. Dürr in seiner Monographie über Deser mit Berufung auf Loeper und Justi.

Hier liegt eine Vermengung von zwei verschiednen Sammlungen vor, die demjenigen, der mit der Localgeschichte Leipzigs weniger vertraut ist, leicht begegnen kann. Das richtige ist folgendes.

Zu Anfange des 18. Jahrhunderts lebte in Leipzig der Kaufmann und Rathsherr Thomas Richter (geb. 16. November 1652, † 25. Juli 1719), der durch das ihm verliehene Monopol für die im sächsischen Erzgebirge gewonnenen Blaufarbtwaaren, damals wie heute ein Weltgeschäft, zu großem Wohlstande gekommen war. Sein Handel wurde nach seinem Tode unter der Firma „Gebrüder Richter“ von drei Söhnen fortgeführt: Thomas Benedict Richter (geb. 20. Jan. 1687, † 24. August 1722), Johann Christoph Richter (geb. 29. Oct. 1689, † 27. Febr. 1751) und Johann Zacharias Richter (geb. 26. Aug. 1696, † 19. Dec. 1764). Die beiden letztgenannten Brüder — der erstgenannte starb jung — gelangten später ebenfalls in den Rath der Stadt, Johann Christoph erhielt außerdem von der kurfürstlich sächsischen Regierung den Titel Kammer- und Berggrath.

Diese beiden legten jeder eine Naturalien- und Kunstsammlung an. Zur Naturaliensammlung, die vorwiegend Mineraliensammlung war, wurden sie angeregt durch die Gelegenheit, die ihnen ihre Verbindung mit dem erzgebirgischen Bergbau bot. Während aber in der Sammlung Johann Christoph Richters die Naturalien den Hauptbestandtheil bildeten, mit dem er, mehr als Appendix, eine Gemmensammlung verbunden hatte, waren in der Sammlung Johann Zacharias Richters die Naturalien Nebensache, sie war in erster Linie Kunstsammlung. Beide Sammlungen waren räumlich durchaus getrennt. Johann Christoph hatte 1718 das auf der Hainstraße gelegene Haus „zum kleinen Joachimsthal“ erworben und das Blausfarbwaarengeschäft, das sich anfänglich auf der Reichstraße befand, dorthin verlegt. Seine Sammlung aber blieb bis zu seinem Tode auf der Reichstraße. In dem „jetzt lebenden und florirenden Leipzig“, dem Vorläufer des heutigen Adreßbuchs, wird sie noch 1746 unter den wenigen damaligen Sehenswürdigkeiten der Stadt und zwar unter den „Naturalien-Kammern“ mit folgenden Worten angeführt: „Musaeum Richterianum, welches eine vortrefliche Sammlung reicher Stufen, Bergartthen, gebildeter und ungebildeter Steine enthält. Insonderheit sind seine alten Römischen und Griechischen Gemmae berühmt. Man siehet auch da eine complete Ordnung aller Conchylien, trockner Fische, Insecten, See-Gewächsen, nebst einer zahlreichen Bibliothek. Es ist Fremden und Einheimischen erlaubt diesen schönen Vorrath zu besehen.“ Nach dem Tode des Begründers erbte die Sammlung sein Sohn, der Professor der Theologie Johann Georg Richter, der sie auf die Hainstraße verlegte, und in dessen Besitze sie noch zu Goethes Zeit war.

Die Sammlung Johann Zacharias Richters dagegen erscheint überhaupt erst zu Goethes Zeit in den Leipziger Adreßbüchern. So lange der Begründer lebte, bis 1764, scheint sie dem Publicum nicht zugänglich gewesen zu sein. Erst als sie nach dem Tode desselben in die Hände seines Sohnes Johann Thomas Richter übergegangen war, wird sie im Adreßbuch, und zwar ihrerseits wieder in zwei räumlich getrennte Theile zerlegt, unter den Sehenswürdigkeiten genannt. Der erstere, sicherlich unbedeutendere Theil steht im „florirenden Leipzig“ von 1768 unter den „Naturalien- und Kunstkammern“ mit den Worten: „Das zweyte Richterische Cabinet, dessen Besitzer Herr Johann Thomas Richter ist, in welchem sich eine Sammlung von Mineralien, Conchylien, Artefactis, und zur Topographie und Geschichte der Malerey gehörigen Büchern befindet, und auf der Fleischergasse, in dem Hinterhause des kleinen Joachimsthales, anzutreffen.“ Der zweite, wichtigere Theil wird unter den jetzt zuerst erscheinenden „Malerey-Cabineteten“ folgendermaßen aufgeführt: „Die Richterische Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Originalzeichnungen, welche Herrn Johann

Thomas Richtern zuständig, und sich auf dem Thomas-Kirchhofe, in Herrn Johann Friedrich Richters [des Bruders von Johann Thomas] Hause befindet.“ Das hier erwähnte Haus war Thomaskirchhof Nr. 2., das zweite Haus vom Thomaspfortchen her, heute durch einen Neubau ersetzt.

Von den Sammlungen beider Brüder nun wurde die erste, die Johann Christophs, 1743 von zwei Leipziger Universitätslehrern, dem Professor der Anatomie und Chirurgie Johann Ernst Hebenstreit und dem bekannten Archäologen Johann Friedrich Christ, dem Lehrer Lessings, in einem prachtvollen, mit colorierten Kupferstichen geschmückten Foliobande publiciert. Hebenstreit hat darin die Naturalien, Christ die Gemmen beschrieben.*) Als Titelbild ist dem Bande ein Portrait des Sammlers beigegeben, nach Manjock von Bernigeroth d. J. gestochen. Diese Sammlung auf der Hainstraße hat Goethe als Leipziger Student vielleicht, sogar wahrscheinlich, auch gesehen, aber natürlich ist sie es nicht, welche er in „Dichtung und Wahrheit“ meint. Dies ist vielmehr die Gemälde- und Kupferstichsammlung Johann Zacharias Richters auf dem Thomaskirchhof. Mit dieser aber hat die Christische Gemmenbeschreibung nichts zu thun. Justi, auf den sich Voepel und Dürr berufen (Winckelmann I, S. 377 und 379), behauptet das auch nirgends; er citirt einfach das Museum Richterianum, sagt aber nicht, daß darunter die Richtersche Gemäldeammlung zu verstehen sei. Auch v. Biedermann (Goethe und Leipzig I, S. 184) hält die Beschreibung Christs, die er sicher gekannt hat, von der Richterschen Gemäldeammlung fern.

Alle sonstigen Angaben bei Biedermann, Voepel und Dürr über die Richtersche Sammlung sind richtig, ebenso alle ihre Angaben über Gottfried Winckler und seine Kunstsammlung, die größte und berühmteste, die Leipzig im vorigen Jahrhundert besaß.**) Der Name Winckler begegnet aber noch einmal in der deutschen Literaturgeschichte: ein Winckler war es, Christian Gottfried, der im Mai 1756 von Leipzig aus mit Lessing die Reise nach

*) *Musei Richteriani dactyliothea gemmas scalptas opere antiquo plerasque complexa interprete Joh. Frider. Christlo. Vql. C. Dörffel, Joh. Friedrich Christ. (Leipzig, 1878.) S. 135.*

**) Nur über einen Punkt besteht ein Irrthum: über das Local der Wincklerschen Gemäldeammlung. Die vorn Jahre erschienene Schrift „Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren“ behauptet (Anmerk. 62), das Haus Gottfried Wincklers sei das sog. Homannsche (Katharinenstraße 8) gewesen, und Dürr hat sich in seinem „Deser“ dem angeschlossen. Dies ist positiv falsch. Das berühmte Wincklersche Haus, das von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in unser Jahrhundert herein ununterbrochen im Besitz der Familie war, und das von 1731 bis 1771 Gottfried Winckler d. Ä., bis 1781 dessen Erben, von 1781 bis 1795 Gottfried Winckler d. J., dem Kunstsammler, gehörte, war auf der Katharinenstraße das dritte Haus vom Brühl her, nach damaliger Zählung Nr. 415, nach heutiger Katharinenstraße 11.

den Niederlanden unternahm, deren beabsichtigte Fortsetzung nach England und Frankreich Ende August durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges vereitelt wurde. Vielleicht interessiert als Zugabe zu dem Vorstehenden noch die Mittheilung, in welchem verwandtschaftlichen Verhältniß dieser zu dem bekannten Kunstsammler stand: beider Großväter waren Brüder gewesen. Der Vater Christian Gottfrieds, Christoph Georg Windler, hatte 1745 den stattlichen, wenige Jahrzehnte zuvor neu erbauten Häusercomplex „zur großen Feuerkugel“ gekauft und war 1748 gestorben. Christian Gottfried (geboren 4. Mai 1734), der bei des Vaters Tode 14 Jahre alt war, übernahm 1751 als studiosus juris den väterlichen Grundbesitz. Als er mit Lessing 1756 die erwähnte Reise antrat, war er 22, Lessing etwas über 27 Jahre alt. Da er die „Feuerkugel“ bis zu seinem Tode, 1788, besaß, so fällt, außer von Lessing, auch noch von Goethe ein schwacher Schimmer auf seinen Namen: in der „Feuerkugel“ wohnte der Student Goethe von 1765 bis 1768.

Leipzig.

G. W.

Die Hauptströmungen in der bildenden Kunst der Gegenwart.

(Schluß.)

11. Die Münchener Schule: Die Maler des Salons. — Landschafts- und Thiermaler.

Die Bezeichnung „Salonmaler“, durch welche wir eine gewisse Gruppe der Münchener Maler am besten charakterisieren können, ist nicht ohne ironischen Beigeschmack. In einer Zeit wie die unsrige, in welcher lyrische Gedichte in beklagenswerthen Mißcredit gekommen sind, sucht man förmlich eine Ehre darin, seine Gefühle hinter einer nüchternen Herzlosigkeit, einer klaren Prosamiene zu verbergen und jeden Ueberschwang der Gefühle zu verhöhnern, über jede sentimentale Gefühlsäußerung schlechte Witze zu machen. Man wäre versucht, in unsrer Zeit schon das vollständigste Gegenbild der Wertherperiode zu sehen, wenn nicht alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß man mit vollen Segeln dem amerikanischen Gefühlsrealismus entgegensteuert, daß also von unsrer Zeit auf dem Gebiete der Gefühlsverleugnung noch viel mehr zu erwarten ist, als sie schon geleistet hat. Die Besserung auch dieser Zustände wird wie die mancher andern in den Händen der deutschen Frauen liegen, und in ihren Herzen ruht

auch heute noch ein so reicher Schatz des Idealismus, der Romantik und der Gefühlseligkeit, daß er dem überwuchernden Materialismus, namentlich in der männlichen Jugend, immer noch die Waage hält. Noch können sich die Künstler, welche für diejenigen Frauen schaffen, deren Herz noch an den alten Idealen hängt, nicht beklagen. Man frage nur bei den Verlegern nach, welcher einen Absatz die Photographien nach den schwärmerisch-lüßen Zeichnungen und Bildern von Beyschlag, Thumann, F. A. Kaulbach, Pixis u. a. gefunden haben. Freilich muß der materielle Erfolg meist für den künstlerischen entschädigen. Auch derjenige, welcher die Bestrebungen dieser Maler, die Träume des weiblichen Gemüths zu verwirklichen, nicht mit spöttischen Blicken betrachtet, muß befürchten, daß sie ihre Zeit nicht lange überdauern werden. Ihre Ideale sind nicht die ewig gültigen, sondern die Ideale ihrer Zeit. Um ihren augenblicklichen Erfolg zu sichern, folgen sie dem Geschmacke des Tages, und darum müssen sie sich zum mindesten auch den Namen der „Modemaler“ gefallen lassen, um nicht einen Schlimmern zu hören.

Arthur von Ramberg (1815—1875) hat diesen Salon- oder Modemalern die Wege gewiesen, wenngleich er selbst ihnen nicht beizuzählen ist. In seiner reifsten und vollendetsten Schöpfung, dem Cyklus von Illustrationen zu Goethes „Hermann und Dorothea“, war er nach Kräften bemüht, den romantischen Zug seines Wesens durch die ruhige und edle Classicität des Gedichts zu verklären, und wenn auch das Romantische und das Classische nicht ganz ausgeglichen ist, so darf er doch den Ruhm beanspruchen, von allen Illustratoren dem Geiste des Gedichts am nächsten gekommen zu sein. Sein echt poetisches Empfinden, welches sich in seiner Gesundheit weit über die schwächliche Sentimentalität der neuesten Salonmaler erhebt, kam ihm dabei wesentlich zu Statten, während ihm auf der andern Seite seine Eleganz schadete. Wo nur die letztere das Wort führt, ist auch Ramberg der Gefahr ausgesetzt, vorzeitig aus der Mode zu kommen. So sehen z. B. die „Begegnung am See“ und die „Einladung zur Raftfahrt“, zwei Idyllen voll Reiz und Anmuth, schon heute recht altmodisch aus, vielleicht nur wegen der Tracht der Figuren, die bei dem rapiden Wechsel des modernen Geschmacks schon nach zehn Jahren einen Anstrich des Lächerlichen hat. Vielleicht kommt aber noch eine Zeit, in der eine Generation erwächst, welche die Caricaturen unserer Mode für „stilvoll“ hält, und dann wird man Arthur von Ramberg so hoch in Ehren halten wie Retzcher und Terborch, deren malerische Art er gelegentlich copierte.

Eine Schule hat Ramberg nicht gebildet, da sich das, was ihn vor allen gleichzeitigen Münchnern auszeichnete, Stärke und Wahrheit der Empfindung und ein poetisches Gemüth, nicht gut übertragen läßt. In directem Schulverhältniß zu Ramberg haben von namhaften Münchener Malern nur Albert Keller

und Joseph Watter gestanden. Albert Keller, geboren 1840 zu Gais in der Schweiz, widmete sich anfangs dem Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaft, ging dann aber zur Kunst über und schloß sich auf der Münchener Akademie an Ramberg an. Wie dieser, cultivierte er das Salonbild, wich aber in der Technik so sehr von seinem Meister ab, daß man sich kaum einen schärfern Gegensatz denken kann als den zwischen der klaren malerischen Ausdrucksweise Rambergs, die bei gleichmäßiger freundlicher Beleuchtung nichts Unbestimmtes zuläßt, und der ledigen Skizzenhaftigkeit Kellers, welche auf die pikantesten Lichteffecte ausgeht. Was er malt, ist nicht von Belang: junge Damen, die am Klavier sitzen, lesen oder mit ihrer Toilette beschäftigt sind, ein Rendezvous im Park bei Mondenschein, eine Landpartie im Walde u. dgl. m. In der malerischen Ausführung liegt der eigenthümlich prickelnde Reiz seiner kaum spannenlangen Figürchen, die sich gewöhnlich von einem dunklen, schummrigen Hintergrunde abheben. Die Roben der Damen sind auch malerisch so capriciös behandelt, wie es die Mode will, und diese technische Behandlung wird auch dann noch eine Anziehungskraft behalten, wenn die Actualität der Mode längst vorüber ist. Bisweilen versinkt dieses skizzenhafte Festhalten des farbigen Gesamteindrucks freilich in genialen Ueberlichkeit; aber auch dann noch ist es eine originelle Künstlerphysiognomie, welche uns aus den merkwürdigen Kleinmalereien entgegenblickt.

Joseph Watter aus Regensburg, der sich an der Münchener Akademie unter Philipp Foltz und später unter Ramberg gebildet hat, folgte anfangs in seinen Bildern nach Sagen und Märchen (das Rosenwunder der Hl. Elisabeth; Aschenbrödel) der romantischen Richtung, ging dann aber zum Genre über, welches er in der Art Rambergs mit großer Vorliebe für elegante junge Damen und für heiteres Sonnenlicht und mit leichter humoristischer Färbung behandelte. „Auf dem Lande“, „Sonst und jetzt am Starnberger See“ und die „Fahrt im Stellwagen“ haben unter diesen Bildern den größten Beifall gefunden. In den letzten Jahren hat Watter auch Lessings „Emilia Galotti“ und die Uebersetzungen Schillers, der „Parasit“ und der „Neffe als Onkel“, illustriert und dabei eine feine Empfindung für die Grazie des Rococozeitalters gezeigt.

Enger verwandt mit der eleganten Auffassungs- und Darstellungsweise Rambergs als seine beiden Schüler ist Theodor Piriz, geboren den 1. Juli 1831 in Kaiserslautern. Wie Keller, kam auch er von der Rechtswissenschaft zur Kunst, die er von 1852—1856 unter der Leitung von Ph. Foltz und W. v. Kaulbach an der Münchener Akademie studierte. Letzterer gewann einen entscheidenden Einfluß auf ihn, der sich namentlich in seinen ersten Historienbildern (1856 „Fuß' Abschied von seinen Freunden“ im Bundespalast zu Bern, 1860—1862 „Krönung Karls X. von Schweden“, „Uebergang über den Belt“,

„Karl XI. in der Schlacht bei Lund“ für das bairische Nationalmuseum) äußerte. Es sind ziemlich hohle, wenig charaktervolle Compositionen voll declamatorischen Pathos, dessen Phrasenhaftigkeit nur noch durch den Cyclus von grau in grau gemalten Oelbildern zu Wagners Opern überboten wird. In diesen letztern Bildern verschwindet alles Körperliche unter den Schwall der Gewänder. Der schönen Linie des Gruppenumrisses ist jede schärfere Charakteristik geopfert. Es ist dieselbe schwammige Schönheit, die man in Kaulbachs Goethe- und Schiller-Galerie findet. Seine Genrebilder sind es, die nach Inhalt und Form, in Colorit und poetischer Auffassung an Arthur von Rambergs anmuthige Schöpfungen erinnern. Die „Glückliche Fahrt“ auf dem Starnberger See, die „Abfahrt zur Hochzeitsreise“ und die beiden Vandoirscenen „Vor und nach dem Ball“ bewegen sich ebenso in dem Stoffkreise Rambergs wie in seiner Gefühlswelt, nur daß die letztere gar zu ungesund und ins Süßliche hinübergespielt ist.

Viel größere Erfolge als die drei genannten haben die Salon- und Modemaler Beytschlag und F. A. Kaulbach zu verzeichnen. Auch Robert Beytschlag, geboren 1838 in Nördlingen, wurde durch Philipp Folk zur Romantik geführt, die er zuerst in Bildern aus dem modernem Leben wiederklingen ließ, auf welchen gewöhnlich verliebte junge Mädchen die Hauptrolle spielten. Später übertrug er die liebenden Jungfrauen und Jünglinge in das Mittelalterliche, ohne ihnen jedoch die moderne Empfindungsweise zu nehmen. Vielleicht hat er gerade dadurch seine Erfolge bei dem schönen Geschlecht erzielt. Ein Beytschlag'sches Liebespaar, z. B. das, dessen stärkere Hälfte den Namen der Geliebten in die Rinde eines Baumes schneidet, ist der Gipfel schwärmerischer Romantik, zu welchem die Sehnsucht aller gleichfühlenden Herzen emporsteigt. Es läßt sich wenig von diesen Bildern sagen, die alle einander gleichen wie ein Ei dem andern. Der sentimentalischen Ausdrucksweise entspricht die süßliche Färbung, die nur in der Behandlung des Stofflichen hervorragendes leistet. Neben dem mittelalterlichen versuchte sich Beytschlag auch mit gleichem Erfolge in dem antiken Genre. Im Grunde war es nur eine Maskerade, welche seinen eleganten, süßen Schwärmerinnen auch recht gut stand. Eine Zeit lang vermochten Photographie und Oelfarbenruck kaum den Nachfragen nach Beytschlag zu genügen. Heute scheint der Modemaler jedoch schon wieder aus der Mode gekommen zu sein. Fester hat sich bisher Friedrich August Kaulbach in der Gunst des Publicums zu behaupten gewußt,*) vielleicht weil seine Begabung in einer solidern Basis wurzelt. Geboren am 2. Juni 1850 in München als der Sohn des hannöverschen Porträt- und Historienmalers Friedrich Kaulbach, scheint er die Vorliebe für die Romantik vom Vater, der sein erster Lehrer war, überkommen

*) Wirklich? — Die Bewunderung für ihn soll doch neuerdings in München sehr im Abnehmen begriffen sein. D. Red.

zu haben. Auch Friedrich Kaulbach, ein Schüler Wilhelm von Kaulbachs, ist vorzugsweise Frauenmaler, der sein zartes, romantisches Empfinden gern in der Farbe auszudrücken liebt, die immer etwas rosiges und süßliches hat. Wenn auch nicht diese Farbe, so hat doch F. A. Kaulbach den Frauencultus mit dem Vater gemein. Seine coloristische Richtung und seine Neigung für das Mittelalter gewannen erst sichern Halt, als Kaulbach 1867 die Kunstschule in Nürnberg bezog, auf welcher er zwei Jahre unter A. v. Kreling's Leitung studierte. Er holte nicht nur die Stoffe für seine ersten Bilder aus dem deutschen Mittelalter, sondern schloß sich auch in der Naturauffassung und im Colorit an die deutschen Meister des sechzehnten Jahrhunderts, besonders an Holbein und Dürer an. Von Nürnberg ging er nach Hannover, dem Wohnsitz des Vaters, und unterstützte diesen bei einigen größern Arbeiten. 1873 siedelte er jedoch nach München über, wo gerade die Begeisterung für die deutsche Renaissance im besten Zuge war, und nun entfaltete er eine lebhafteste künstlerische Thätigkeit, deren Erzeugnisse namentlich um ihrer coloristischen Durchführung willen großen Beifall fanden. Denn nicht zufrieden damit, weibliche Porträts im deutschen Renaissancekostüm à la Holbein zu malen, ahmte er auch in Studientöpfen und Bildnissen die Malweise Rubens, Rembrandts und van Dycks nach. Dann malte er Damen mit weißen Atlaskleidern trotz Terborch und Netscher, und schließlich kam es ihm auch gar nicht darauf an, mysteriös wie Lenbach und todesmatt wie Gabriel Max zu malen. Ein wahrer Proteus, der seine malerische Handschrift bis jetzt fast jedes Jahr geändert hat. Dieses geniale Hin- und Herspringen zwischen den verschiedenartigsten Vorbildern, welches allerdings von einer ungewöhnlichen Pinselfertigkeit zeugt, hat sicherlich dazu beigetragen, den jugendlichen Künstler bekannt zu machen. In erster Linie hat freilich die Wahl der Stoffe seine Popularität bedingt. Liebeslust und Liebesgram ist auch sein Lieblingssthemata, und so lange es liebesranke und liebebeglückte Gemüther giebt, werden solche Darstellungen immer den wärmsten Sympathien begegnen. Kaulbach giebt sich in seinen Gemälden dem Cultus der Frauenschönheit mit voller Begeisterung hin, und diese ehrliche Begeisterung trägt sich auch auf den Beschauer über. So lange sich Kaulbach an die alten Meister hält, ist sein Colorit auch viel gesünder als das der andern Modemaler. Alles Technische beherrscht er mit großer Sicherheit, so daß seine Bilder meist einen harmonischen Eindruck hinterlassen. Was ihm fehlt, ist nur die Selbständigkeit, die er bei dem beständigen Irrlichtelieren zwischen seinen Idealen auch kaum erringen wird.

Auch Hermann Kaulbach, der am 26. Juli 1846 in München geborene Sohn Wilhelm's von Kaulbach, gehört, obwohl er aus der Schule Piloty's hervorgegangen ist, in seiner neuesten Entwicklung der Gruppe der Salonmaler

an. Anfangs im historischen Genre thätig, bekundete er nach den Traditionen der Pilotyschule besonders in der Stoffmalerei eine große Virtuosität, ohne sich viel um geistige Vertiefung der Köpfe und um historische Charakteristik zu kümmern „Ludwig XI. in Peronne,“ „Mozarts letzte Augenblicke,“ „Aus dem gelobten Lande,“ ein Kreuzfahrer, welcher beim vollen Krüge Mönchen seine Abenteuer erzählt, „Friedrich der Große und Sebastian Bach“ sind Bilder dieser Art, welche durch correcte Zeichnung und gefälliges Colorit Beifall fanden. Mit einer Grisaille für die „Gustav Freytag-Galerie“ — Immo, Hildegard und Gerhard aus dem „Nest der Zaunkönige“ —, der später noch zwei andere folgten, gerieth er vollends in das Fahrwasser der Romantik und begann damit auch sein erstes Opfer auf dem Altar des „Ewig Weiblichen“ niederzulegen. In einer Sammlung von Grisailen, deren Stoffe aus den beliebtesten Opern entlehnt waren und die zusammen in photographischen Nachbildungen als „Operngalerie“ erschienen sind, hat er sich völlig als Maler der eleganten Welt entpuppt, die auf tiefere Empfindungen verzichtet, wenn nur eine zierliche Form und ein gefälliges Exterieur mit schwärmerischem Augenaufschlage geboten werden. Es verlohnt nicht der Mühe, bei solchen buchhändlerischen Speculationen, zu welchen die Künstler nur gar zu willig ihre Hand bieten, länger zu verweilen. Sie sind malerische Pendants zu den Erzeugnissen unserer Goldschnittlyrik, aus welcher sich ebenso wenig eine Literaturgeschichte wird zusammenbauen lassen wie aus jenen eine Kunstgeschichte.

Ebenso weit von der Art des Vaters wie Hermann Kaulbach hat sich Claudius Schraudolph entfernt, der gleich jenem den schlüpfrigen Pfad betreten hat, welcher zwar schnell zur Gunst des großen Publicums führt, aber ebenso schnell von der wahren Kunst entfernt. Geboren im Jahre 1843 wuchs er in der Schule seines Vaters auf, des berühmten Heiligenmalers aus der Cornelianischen Schule, welcher den Sohn noch an seinen umfangreichen Malereien im Dom zu Speyer Theil nehmen ließ. Auch nachdem der junge Schraudolph selbständig geworden, betrieb er, wenn auch ohne innere Reigung, noch eine Zeit lang die religiöse Malerei nach der überkommenen Schablone. Nachdem er mit einer „Brotanstheilenden heiligen Elisabeth“ das Gebiet des Genre betreten, wagte er 1866 einen festen Sprung mit einer humoristischen Scene aus dem Münchener Hofbräuhaus. Damit hatte er definitiv mit seiner Vergangenheit gebrochen. Ein „Mädchen am Clavier,“ zart empfunden und malerisch fein durchgeführt, vermittelte den Uebergang zum Salonbild. Nach 1871 erweiterte er seinen Stoffkreis durch Studien des mittelalterlichen Lebens, als deren erste Frucht ein figurenreicher, ganz in der Weise der alten deutschen Meister behandelter „Osterpaziergang“ nach Goethes „Faust“ erschien. Ein fröhliches, heiteres Leben, welches durch die Zartheit des Colorits freundlich gehoben wurde, sprach

auss den geistvoll charakterisierten Figuren. Aber der Künstler blieb dieser Richtung nicht lange treu. Es folgte eine Anzahl kleinerer Genrebilder, meist Liebespaare in schmucken Renaissance- und Rococostümen, und erst 1874 wieder ein größeres „Quartett auf einer venetianischen Terrasse“, welches jedoch um seiner flüchtigen Behandlung willen nicht denselben Erfolg hatte wie der „Osterspaziergang.“ Seitdem hat Schrandolph sein immerhin liebenswürdiges Talent in Illustrationen für den Büchermarkt verzetelt.

Dem Kreise der Maler für den Salon ist auch Joseph Flüggen anzureihen, der Sohn Gisbert Flüggen's. Von der geistvollen Lebensanschauung des Vaters, der seine figurenreichen Genrebilder stets durch einen psychologisch interessanten Conflict zu vertiefen wußte, ist freilich auf seinen 1842 gebornen Sohn nichts übergegangen. Als echter Pilotyschüler malt er nur die Außenseite der Dinge, wie seine Gemälde „Landgräfin Elisabeth auf der Flucht,“ „Milton, das verlorene Paradies diktierend“ und „Landgräfin Margarethe, von ihren Kindern Abschied nehmend“ bekunden. Nach den Erfolgen von Makart und Gabriel Max trat ein Umschwung in seiner künstlerischen Richtung ein. Indem er mit einem Genrebilde zu Uhlands Gedicht „Der Wirthin Töchterlein“ ganz zur Romantik überging, gab er diesem Bilde und den folgenden Bildern durch Verschwommenheit und Unbestimmtheit der Zeichnung und durch einen gelblich-grünen Ton jenes krankhafte Aussehen, das bei einem großen Theile des Publicums für „interessant“ gilt. Bis zur Unerträglichkeit ist diese süßliche Verschwommenheit und die Kränklichkeit des Colorits in einem figurenreichen Genrebilde „Regine Imhof, spätere Gemahlin Georg Fuggers, empfängt die Brautgeschenke,“ und auf einem zweiten, ähnlich arrangierten, der „Taufe Kaiser Maximilians“ gesteigert. Neuerdings hat der Maler, dem Zuge der Zeit und vielleicht auch seiner stark theatralischen Reigung folgend, einen Cyklus von grau in grau gemalten Delbildern zu Richard Wagners Opern für die Photographie geschaffen.

Damit kehren wir den „Süßholzrasplern“ oder „Weilchenfressern“ in der Münchener Malerei den Rücken, um uns von Anton Seitz in eine frischere und gesündere, weniger von Parfüm durchdunstete Atmosphäre führen zu lassen. Anton Seitz, den man mit Recht den Münchener Meissonnier nennt, obwohl er ganz von selbst auf die saubere Durchführung seiner Miniaturbilder gekommen ist, wurde im Jahre 1830 in Roth bei Nürnberg geboren. Er besuchte zuerst die Nürnberger Kunstschule und ging im Jahre 1853 nach München, wo er zehn Jahre lang unter Gisbert Flüggen's Leitung arbeitete. Noch in den fünfziger Jahren trat er als Genremaler auf, der seine Stoffe aus der Sphäre des Kleinbürgerthums und des Bauernlebens schöpfte und, der Bedeutung dieses Mikrokosmos entsprechend, für dieselben auch ein kleines Format wählte. Die

Figuren hoben sich in scharf beleuchteten Umrissen vom Hintergrunde ab, und auch sonst spielte das Licht, wo sich die Scene in einem Innenraume zutrug, eine bedeutsame Rolle. Den Hauptschwerpunkt legte er sodann auf die Feinheit und Schärfe der Charakteristik, welche den vortrefflich gezeichneten Figuren ein höchst lebendiges Aussehen verleiht. Die Zahl der kleinen Cabinetsstücke, die aus der Hand dieses originellen und liebenswürdigen Meisters hervorgegangen, ist sehr groß. Wir nennen zur stofflichen Charakteristik seiner Thätigkeit nur die Titel folgender Bilder: Polizeimann und Landmädchen, Bauern beim Quackfalber, Regelfahn im Gebirge, der Amtstag, der Photograph auf dem Lande, der Gypsfigurenhändler.

Wenn wir nachträglich noch den 1845 in München gebornen Schlachtenmaler Friedrich Bodenmüller erwähnen, der außerhalb eines jeden Schulzusammenhanges steht, so haben wir in unserer Uebersicht über die Münchener Malerschule so ziemlich alles genannt, was irgendwie ernstlichen Anspruch hat, als hervorragend in Porträt, Historie und Genre dereinst in den Annalen der Kunstgeschichte aufgeführt zu werden. Bodenmüller hatte den Krieg von 1870 und 1871 als bairischer Kanonier mitgemacht und wurde dadurch zum Kriegsbilde geführt, welches er seitdem mit großem malerischen Geschick cultiviert. Seine kleinen militärischen Scenen (Schleichpatrouille, Bivouak im Regen) sind sehr lebendig behandelt, den größern (Schlacht bei Wörth, Schlacht bei Sedan) kann der Vorwurf einer gewissen decorativen Flüchtigkeit nicht erspart werden.

Um das Gesamtbild der Münchener Malerei zum Abschlusse zu bringen, bedarf es noch eines Blicks auf die Landschaft und das Thierstück. Die Entwicklungsphasen der Münchener Landschaftsmalerei während der letzten fünfzig Jahre werden durch die Namen Carl Rottmann und Eduard Schleich bezeichnet. Sie sind Antipoden: der eine der Vertreter der idealen historischen Landschaft, der in der Erscheinungsform vor allen Dingen den Charakter sucht, der andere in Auffassung und Colorit ein entschlossener Realist, der gleichwohl durch die Melancholie der Stimmung ein poetisches Element in die Landschaft einführt. Rottmann ist ohne Nachfolge geblieben, während sich um Schleich, ohne gerade seine Schüler gewesen zu sein, die meisten der Münchener Landschaftsmaler gruppieren, die neuerdings zu Ansehen gelangt sind. Der bedeutendste von ihnen, Adolf Vier, geb. den 21. Mai 1827 zu Herrnhut in Sachsen, hat sich sogar ganz unabhängig von Schleich zu einer ähnlichen Eigenthümlichkeit entwickelt. Während eines Aufenthalts in Paris im Jahre 1861 studierte er, nachdem er mehrere Jahre im Atelier H. A. Zimmermanns in München gearbeitet hatte, zunächst im Louvre die classischen Meister der Landschaft und während eines zweiten Pariser Aufenthalts im Jahre 1864 die modernen französischen, von denen ihn besonders Dupré so fesselte, daß er einen Winter lang unter

seiner Leitung arbeitete. Nach seiner Rückkehr errang er in München mit einer Abendlandschaft aus Mecklenburg sofort Anerkennung, die von Jahr zu Jahr wuchs. Die Abendlandschaft blieb fortan auch seine Domäne. Wie sich die Strahlen der untergehenden Sonne in einem stillen Gewässer oder in einem Sumpfe spiegeln, der von melancholischen Bäumen umstanden ist, oder wie das Abendroth auf Schnee und Eis reflectiert, oder wie das Sonnenlicht mit dem Staube der Landstraße kämpft, das sind Beleuchtungsprobleme, die er mit großer Virtuosität in Farbe und Stimmung zu lösen versteht. Coloristisch viel freier und reicher als Schleich, der fast nur in braun und grau arbeitete, steht er ihm in der feinen, poetischen Durchbildung der Lufttöne kaum nach. Er liebt es, seine Sommerlandschaften mit einer Staffage, meist mit Schafheerden, zu beleben, in deren Darstellung er mit einem Thiermaler von Beruf wetteifern kann.

Nachdem Vier eine Schule eröffnet hatte, gewann der glänzende Colorist bald einen solchen Einfluß auf die jüngern Landschaftler, daß sich kaum einer demselben zu entziehen vermochte. Der hervorragendste seiner Schüler ist Gustav Schönleber, geboren 1852 in Bietigheim in Württemberg, welcher namentlich als Marinemaler ausgezeichnetes leistet. Dem zauberischen Spiele des Lichts mit der ruhigen Meeressfläche weiß er in allen erdenklichen Variationen mit unvergleichlicher Feinheit und Zartheit gerecht zu werden, ob er eine breite Fläche ganz mit Sonnen- oder Mondlicht überzieht oder ob er einzelne Strahlen auf der leise gekräuselten Fluth tanzen läßt. Er entlehnt seine Stoffe mit Vorliebe von der holländischen und der Ostseeküste und von den Lagunen Venedigs, deren malerische Staffage er gern in seine coloristischen Effectstücke hineinzieht. Außer ihm hat die Münchener Schule nur noch einen Marinemaler von Bedeutung in Wilhelm Kxlander aufzuweisen, dessen Specialität die Mondnacht am Gestade eines Sees oder an der Meeresküste ist. Kxlander hat sich unter dem Einflusse Schleichs gebildet und manches von dessen melancholischer Eigenart übernommen.

Von den jüngern Münchener Malern, die sich in der Stimmungslandschaft, namentlich in der Darstellung der Licht- und Luftphänomene hervorgethan haben, sind besonders R. Schleich und E. Schleich d. J., Joseph Wenglein, Ludwig Willroider und Hermann Baisch zu nennen. Sie holen ihre Motive gern aus der nähern und weitem Umgebung Münchens, von der Münchener Hochebene, von der Isar, vom Starnbergersee, vom Chiem- und Achensee. H. Baisch, geboren am 12. Juli 1846 in Dresden, ist wie Schönleber aus der Schule Viers hervorgegangen, nach dessen Vorbild er gern Abend- und Mondscheinlandschaften malt. Während aber sein Meister bei der Wahl der Staffage den Schafen den Vorzug giebt, belebt Baisch seine Landschaften mit Rindvieh, welches er in der kräftigen, breiten Art des Holländers Berchem malt. Im

Gegensätze zu den jüngsten Münchener Genremalern zeichnen sich die Landschaftler derselben Generation durchweg durch ein frisches, gesundes Naturgefühl aus, wodurch ihre Schöpfungen anziehend und wohlthwendig wirken. So mächtige und urwüchsigc Talente wie in Düsseldorf und Berlin findet man freilich unter den Münchener Landschaftsmalern der Gegenwart nicht.

An der Spitze der Thiermaler steht der Altmeister Johann Friedrich Volk. Geboren am 31. October 1817 zu Nördlingen, genoß er den Unterricht seines Vaters, des Malers und Kupferstechers Joh. Michael Volk, von dem er eine gewandte Handhabung der Rabiernadel lernte. Seine Thätigkeit als Radierer erwarb ihm die Mittel, 1834 nach München überzusiedeln, wo er sich anfangs durch akademische Studien, dann durch fleißiges Copieren älterer Meister fortbildete. Einflußreicher auf seine künstlerische Richtung war jedoch der alljährliche Sommeraufenthalt im bairischen Gebirge, wo er die eingehendsten Landschaftsstudien machte. Als er sich dann dem Thierbilde zuwandte, wies er der Landschaft auf seinen Gemälden eine so hervorragende Stelle an, daß man ihn füglich auch unter die Landschaftsmaler rechnen kann. In der feinen Abtönung der Luft wetteifert er mit Schleich, in der Darstellung der Lichteffecte mit Vier. Im Gegensatz zu beiden lehrt er jedoch nur die Schönheit, die Romantik der Landschaft hervor. Eine Heerde wohlgenährten Rindviehs, die am Ufer eines Flusses weidet oder am Gestade eines Sees zur Tränke geht, ein dichter Laubwald im Hintergrunde und darüber ein lachender Sonnenhimmel, von dem sich eben die letzten, blaugrauen Regenwolken verzogen haben — das sind die Hauptelemente, aus denen sich seine einfachen Thieridyllen zusammensetzen. In der Luft- und Lichtstimmung liegt aber ein unbeschreiblicher Reiz, der uns über die Einfachheit des Sujets völlig hinwegsehen läßt. Auch als Colorist steht Volk unter den ersten der Münchener da, und er entfaltete schon die glänzenden Vorzüge seiner reichen Palette zu einer Zeit, als die allgemeinere, von Piloty eingeleitete coloristische Bewegung noch in den ersten Stadien war. Ein warmer Goldton ist die charakteristische Eigenthümlichkeit seiner zahlreichen Thierstücke, die auch sonst durch ihr langgestrecktes, schmales Format äußerlich kenntlich sind. Volk ist ein specifisch nationaler Maler, der seine Motive am liebsten von den Ufern des Starnberger oder Chiemsees oder von den bairischen Alpen holt.

Die Specialität des im Jahre 1832 in Broekhuizer bei Utrecht gebornen Christian Friedrich Mali bilden die Schafe, in Verbindung mit einer sorgfältig ausgeführten Landschaft. Ursprünglich Xylograph, dann Landschaftsmaler bildete er sich später in Paris unter Troyon zum Thiermaler aus. Hervorragender als er, besonders in der Charakteristik und Individualisierung der Schafe und im Colorit, leistet jedoch Otto Gebl er, geboren zu Dresden am 18. Sep-

tember 1838, welcher sich seine hohe malerische Fertigkeit in der Pilotschule angeeignet hat. Aus seinen Thierbildern spricht oft ein liebenswürdiger Humor, der sich ungefucht aus der Situation ergiebt. So bei den „Kunstkritikern im Stalle“, die sich neugierig um einen Malkasten drängen, welcher eine eben vom Maler verlassene Schaffstudie enthält. Anton Braith, geboren 1836 zu Biberach in Württemberg, behandelt Schafe und Rindvieh in reizvoller landschaftlicher Umgebung mit gleicher Virtuosität. In der großartigen Auffassung der belebten und unbelebten Natur kommt er Volk am nächsten. Der Hühnermaler Carl Ing, der sich seine Specialität durch zierliche Miniaturbilder von feiner Färbung geschaffen hat, ist 1867 durch Ueberfiedlung nach Düsseldorf aus dem Kreise der Münchener Schule ausgeschieden.

Wenn wir noch die Architekturmaler Konrad Hoff, geboren 1816 in Schwerin, und Ferdinand Knab, geboren 1834 in Würzburg, einen Schüler von Ramberg und Piloty, erwähnen, haben wir ein in seinen Grundzügen ziemlich vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande der Malerei in München entworfen. Wie unter den drei Künsten die Malerei in München einen ganz unverhältnißmäßig großen Platz einnimmt, so, daß die Plastik neben dem ältern Widmann nur einen Künstler von hervorragender Begabung, Michael Wagnmüller, aufzuweisen hat, während die Architektur sich erst neuerdings wieder durch die Verdienste Neureuthers, Langes, Hauberrissers, Gedons und Albert Schmidts aus einem längern Stillleben zu regerer und erfreulicherer Thätigkeit zu heben beginnt, spielt in der Malerei selbst das Genre an Stelle der ziemlich arg ins Gedränge gerathenen Historienmalerei die größte Rolle. Erst in zweiter Linie kommt dann die Landschaft, während die übrigen Fächer der Malerei entweder nur sehr spärlich oder durch Sterne kleinerer Ordnung besetzt sind. Innerhalb der Genremalerei dürfte München jedoch zur Zeit die Führung in Deutschland beanspruchen können.

Berlin.

Adolf Rosenberg.

Baden am Jahreschlusse.

Der politische Zustand Badens am Schlusse des Jahres entspricht den Vorhersagen, welche in diesen Blättern seit geraumer Zeit über den Umschwung in unsern öffentlichen Verhältnissen ausgesprochen worden sind. Dieser Umschwung, der zwar langsam, aber nicht ohne Intensivität sich vollzogen, hat die innere Politik Badens aus den ausgetretenen Bahnen des seitherigen landläufigen Liberalismus, als dessen Mustervertreter unser Staatswesen seit

Decennien galt, herausgedrängt. Die Regierung hat — nicht durch eine Ueberumpelung, sondern in zielbewußter Uebereinstimmung der maßgebenden Factoren — mit der manchesterlichen Theorie der unbedingten parlamentarischen Unterordnung, der allmächtigen liberalen Majoritätsdirective gebrochen, und eine Reihe von Regierungsakten hat bereits gezeigt, wie die Regierung in Zukunft ihr Handeln nicht lediglich von dem Willen der Kammer, sondern nur von der Erkenntniß dessen, was ihr für das Land ersprießlich zu sein scheint, abhängig zu machen gewillt ist. Daß sich die Regierung bei dieser Rechtschwengung mit der überwiegenden Mehrheit des Volkes, namentlich soweit es den landwirthschaftlichen und gewerblichen Kreisen angehört, in Uebereinstimmung weiß, ist schon mehrfach betont worden, und daß diese sich verständlich genug zu erkennen gebende Volksstimmung auch auf die liberale Kammermehrheit einen starken Druck ausgeübt hat, zeigte sich in der Haltung ihres Organs, der „Badischen Correspondenz.“ Dies schließt freilich nicht aus, daß unsre politischen Verhältnisse einem Conflict, der an Schärfe den letzten, während der vorigen Kammer-session zum Ausbruche gekommenen noch übertreffen dürfte, entgegenstreben; denn darüber ist sich jeder, der unsere Lage überschaut, klar, daß unsere liberalen Führer nicht aus innerer Nöthigung, sondern nur aus Rücksicht auf die Stimmung des Landes und ihre von derselben abhängenden Mandate den jetzigen maßvollen Ton angeschlagen haben, und daß diese Mäßigung in ihren politischen Anschauungen sich wohl der Wählerschaft gegenüber geltend macht, in der Kammer aber, trotz aller maßvollen Nebensarten, schwerlich zum Ausdruck gebracht werden wird. Dazu wurzelt man mit all seinen Traditionen viel zu tief in jenem unpraktischen Idealiberalismus, der die deutsche Politik seit 1871 beherrscht und dessen einseitiger Vertretung wir unleugbar einiges Gute und Brauchbare, noch mehr aber Unhaltbares und unser Volk schädigendes zu verdanken haben, und unsere Kammerhelden waren viel zu lange und viel zu innig mit den Kaiser, Ricardt, Bamberger, Forckenbeck u. liiert, als daß die Annahme berechtigt wäre, der persönliche Eindruck, den Herr v. Bennigsen im vorigen Sommer in Freiburg energisch geltend gemacht, und der einschmeichelnde Zauber, den seine persönliche Bemühung auf empfängliche Gemüther ausgeübt, würden in ihren Wirkungen stark und nachhaltig genug sein, um die alten Bande liberaler Mannen- und Gefolgstreue zu lösen und die Herren Fieser, Kiefer, Bähr u. zu etwas weiterem als einer maßvollen Agitationspolitik vermögen. Dazu kommt als wesentliches Moment noch die Macht der Phrase, die in dem gesammten öffentlichen Leben sich leider nur zu mächtig noch erweist und die auch hier durch eine gesündere politische und wirthschaftliche Anschauung noch lange nicht besiegt ist. Der liberal-conservativen Volksmehrheit steht noch immer ein wenn auch kleines, doch nicht macht- und einflußloses Häuflein von Beamten und halbgebildeten Bürgersleuten gegenüber, deren politische Anschauungen und deren ganzer Pfaffenreichtum nur dem Begriffe des „badischen Musterstaates“ entstammt und mit diesem steigt und fällt. Dazu kommt ferner der bestrickende Reiz, den die Opposition an sich hat, und die blendende und verlockende Wirkung, die sie auf weite Kreise der Bevölkerung ausübt, und schließlich ist für unsere gegenwärtigen Zustände auch nicht außer Acht zu lassen, daß sich hier als die eigentlichen und alleinigen Vertreter des conservativen Principes eine Handvoll Männer geben, welche der ultraorthodoxesten Richtung angehören, einen süßlichen Pietismus zur Schau tragen, mit den Ultramontanen in innigstem Kartellverbande stehen und dadurch auf die weitem Kreise der freisinnigen Bevölkerung einen höchst abstoßenden Eindruck machen. Man fürchtet,

die einseitigen und weit rückwärts liegenden Ziele dieser Männer, für die ein journalistischer Ueberläufer fortgesetzt eine wüste und verdächtigende Agitation führt, könnte von der Regierung zu den ihrigen gemacht werden — eine Besorgniß, zu der absolut kein Grund vorliegt. Das alles steht vor der Hand einer gesunden Entwicklung unserer innern politischen Verhältnisse entgegen und wird der Grund werden, daß, ehe diese Entwicklung einen gehehlichsen Gang annimmt, in unsern Grenzen ein erbitterter Kampf zwischen den Parteien und der Regierung entbrennen und in der Kammer sich zu einem Conflict zuspitzen wird, dessen Lösung vielleicht nur durch einen Appell an das Land wird herbeigeführt werden können. Welche Antwort das Land dann geben wird, liegt in der Hand der Regierung und wird von der Art und der Geschicklichkeit abhängen, mit der dieselbe ihre weitem Maßnahmen treffen wird. Leider ist die Geschicklichkeit nicht immer die starke Seite unsers Ministeriums des Innern, was sich erst kürzlich wieder in eclatanter Weise gezeigt hat.

Witte October tauchte in demokratischen Blättern die Nachricht auf, vom Ministerium sei ein Preßerlaß ausgegangen, durch den unser Land mit einem Neze officiöser Berichterstattung umspannt und die „Amtsverkündiger“ (die amtlichen Blätter) zu Trägern dieser Berichterstattung gemacht werden sollten. Auf diese befremdliche Nachricht erschien am 24. October in der amtlichen „Karlsruher Zeitung“, deren redactionelle Leitung am 1. October der Geh. Archivrath v. Weech übernommen hatte, eine längere amtliche Auseinandersetzung, welche zugleich den erwähnten Erlaß mittheilte. Derselbe stützte sich darauf, daß es im Interesse der Staatsverwaltung wie in demjenigen der Bevölkerung liege, daß letztere von dem Verhalten der Staatsverwaltung zu den öffentlichen Zuständen des Landes in richtiger Kenntniß erhalten werde. Der hierin angezeigten Pflicht der Behörde sei nicht immer in geeigneter Weise Rechnung getragen worden, so daß sich die Bevölkerung auf Mittheilungen angewiesen gesehen habe, welche von nicht ermächtigter Seite in die Presse gelangt seien, und damit auf einen Weg, der von mancherlei Mißständen begleitet sei, da diese Mittheilungen nicht selten nach Form und Inhalt unrichtig und daher geeignet gewesen seien, die öffentliche Meinung zu beirren. Wer die Preßzustände im allgemeinen und die unsers Landes im besonderen kennt, wird die Richtigkeit dieser Auslassungen nicht zu bestreiten wagen. Ein grell in die Augen springender Zug fast unserer gesammten Presse ist ja ihre grandiose Unzuverlässigkeit, die fast in gleichem Maße mit der Wichtigkeit des in Betracht kommenden Stoffes wächst, die am eclatantesten da hervortritt, wo es sich um Regierungs-Maßregeln handelt, und die theils auf die herrschende Sensations- und Agitationsucht zurückzuführen ist, ihren wesentlichen Träger und Verbreiter aber in der Urtheils- und Gewissenlosigkeit besitzt, mit welcher die Tagesblätter heute einander ausplündern. Dieser unsere öffentlichen Zustände, besonders aber unsere Presse tief durchsehenden Unwahrhaftigkeit entgegenzutreten, eine objectivere und gewissenhaftere Berichterstattung und Beurtheilung anzubahnen, wäre gewiß ein Unterfangen des Schweißes der Edlen werth und verdiente darum nicht minder den Dank aller Wohlgesinnten, weil es von leitender Stelle in dem Staatsorganismus ausgeht. Aber bei der bekannten überreizten Empfindlichkeit, einsichtslosen Verstocktheit und unfehlbaren Selbstüberhebung unserer Presse ist dieses Unterfangen nicht sowohl eine Augiasarbeit, bei der es auf Kraft und Ausdauer ankommt, sondern zugleich ein Kampf gegen Gewalten, in dem nur verschlagene Klugheit und taktische Ueberlegenheit die Vorbedingungen des Sieges sind. Sollte es da nun wirklich praktisch gewesen sein von

Seiten des badischen Ministeriums, mit einer geheimen Verordnung, wie es nun im Verfolg des erwähnten Schriftstückes geschieht, mit der Aufforderung, „den Bedürfnisse der Bevölkerung, soweit dasselbe gerechtfertigt erscheint, entgegenzukommen und zu diesem Zwecke der der Regierung zur Verfügung stehenden Presse, der Amtsverkündigungsblätter und der Karlsruher Zeitung, sich zu bedienen“, sich an Beamte zu wenden, von deren Mehrzahl man von vorneherein wissen mußte, daß sie zu dieser Mitarbeit an der öffentlichen Meinung wenig geschickt ist, zum andern aber auch theils wenig Neigung für dieses regierungsfreundliche Beginnen besitzt, theils für andere, von der Regierung unabhängige und ihr oft feindliche Blätter ihre publicistische Thätigkeit entwickelt? Schon der Umstand hätte die Regierung stutzig machen müssen, daß sie durch dieses Verfahren, das die halbamtlichen Blätter einseitig bevorzugte, zuerst und am meisten den Brodneid wachrief und den Concurrenten viel empfindlicher als den freisinnigen und unabhängigen Mann traf, ganz abgesehen davon, daß ja der Beamtencharakter an sich den größerer Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit in Bezug auf die zu bringenden Nachrichten keineswegs einschließt. Gerade mit solchen Nachrichten, die allem Anscheine nach nur von Beamten herrühren konnten, hat die badische Presse einigemal nichts weniger als verlockende Erfahrungen gemacht. Von so hoher Wichtigkeit die sogenannte officöse Presse für die Correctur der öffentlichen Meinung sein kann und — richtig gehandhabt — auch ist, so wenig würde gerade diese Art der officösen Preßcorrespondenz dieser Aufgabe genügen und würde vielmehr, wenn die Befolgung des Erlasses den gehegten Erwartungen entsprochen hätte, die Regierung bald in die größten Ungelegenheiten gestürzt haben. Die Regierung aber sollte sich an denen, die ihr durch die „Karlsruher Zeitung“ hie und da bereitet werden, genügen lassen. Darzulegen, auf welche Weise der von der Regierung beabsichtigte Zweck zu erreichen wäre, halten wir nicht für unsere Aufgabe. Uns kam es nur darauf an, diese Angelegenheit so weit zu berühren, wie sie für die gegenwärtige Lage von Wichtigkeit ist, und dabei zu prüfen, ob denn ihr Werth den unangenehmen Folgen, die sich noch einstellen werden, entspricht. Das kann und wird nicht der Fall sein; denn weit entfernt, einen tatsächlichen Nutzen zu haben, ist die derzeitige Kammermehrheit unter Führung der oben genannten Abgeordneten durch diesen Preßerlaß von neuem gereizt, und die Erinnerungen an die Maßregelung der „Freiburger Zeitung“ sind wieder wachgerufen worden. Im Lande aber und fast gleichzeitig in allen Wählerkreisen hat dieser Preßerlaß und besonders die Art, in der er in der von der Regierung nicht abhängigen Presse besprochen worden ist und noch besprochen wird, stutzig gemacht; er hat auch bei denen Bedenken erzeugt, welche bisher treu zur Regierungspolitik gestanden und dadurch den liberalen Wortführern, die gegen den Minister des Innern, Herrn Stöber, schon aus persönlicher Gehässigkeit eine feindliche Haltung einnehmen und seine Weisung zum offenen Ziele ihrer Agitation gemacht haben, eine neue und nicht unverächtliche Agitationswaffe für die im nächsten Jahre vorzunehmenden Neuwahlen der reichlichen Kammerhälfte in die Hand gegeben. Daß und wie man diesen Schritt der Regierung auszunützen gedenkt, wurde bereits in den „Bad. Corr.“ unzweideutig angezeigt. Selbst Männer wie Lamey, Mathy und Jolly — so hieß es hier — hätten in ihrer unruhigen Verwaltungszeit nie das Bedürfniß nach einer ähnlichen Preßlenkung empfunden, obwohl jeder von ihnen sich auf Anwendung aller zulässigen Kräfte und jedes zulässigen Mittels für die Zwecke der innern Staatsverwaltung trefflich verstanden habe. Gerade unter Jolly hätten sich drei badische „Amtsverkündiger“ durch eine gewisse Freimüthigkeit der Sprache

ausgezeichnet. Man kann hieraus schließen, wie man gegen den Ministerialpräsidenten des Innern vorzugehen gedenkt und auf was für Angriffe sich letzter gefaßt machen kann, obwohl der Stundige freilich weiß und Herr Stöcker es sich wohl auch selbst zu Nutze machen wird, daß die genannten Vorgänger, besonders aber Jolly, bei dem jetzigen ministeriellen Vorgehen auch die Vorbilder sein können. Denn wenn irgend ein Staatsmann, so hat es Jolly verstanden, den wohlverkannten Einfluß der kleinen Presse sich und seiner Politik als Minister dienstbar zu machen. Jolly ist der eigentliche Schöpfer der heute über das ganze Land verstreuten, mit ihrer Zahl über das Bedürfniß weit hinausgehenden „Amtsverkündiger“, und daß die „Amtsverkündiger“ der Jollyschen Aera mit mehr Verstand und größerer Selbständigkeit „redigiert“ — wenn das Zusammenschneiden und Zusammenstreichen ihres Inhaltes Redigieren genannt werden darf — worden seien, das zu behaupten fällt wohl auch den Herren der „Bad. Corr.“ nicht ein. Freimüthig freilich durften sie sprechen — aber nur für die Politik des Ministers, der durch diese Unmassen von kleinen Winkelblättchen das Aufkommen einiger größeren und unabhängigen Blätter verhinderte, sich eine Legion von dienstbaren Organen schuf, die niemals gegen ihn ihre Stimme zu erheben wagten, da der sehr energische, vielleicht ebenso gewaltthätige wie freisinnige Mann sonst kurzen Proceß mit ihnen gemacht hätte. Denn Presse und Kammer durfte damals den Liberalismus nur so verstehen wie er. Er scheint heute, in seiner anerkannterwerthen Schrift über die Parteien, objectiver geworden zu sein; das aber geht auch aus dieser, besonders aus der von der „Nationalzeitung“ sehr übel vermerkten Stelle über den Parlamentarismus hervor, daß die Herren Fieser, Kiefer, Bähr sich auf ihn als auf einen Mann nach ihrem parlamentarischen Herzen am wenigsten berufen dürfen.

Wir kommen zum Schluß. Unsere Regierung ist nicht reactionär geworden; sie hat sich nur von dem Gängelbände des in den letzten zwanzig Jahren landläufigen Liberalismus befreit und hat jenen maßvollen und praktischen Liberalismus zur Richtschnur ihres Handelns gemacht, durch den allein eine gedeihliche politische, wirtschaftliche und sittliche Fortentwicklung des modernen Staatswesens möglich sein wird. In dieser Politik stimmen — tausend Anzeichen sprechen dafür, trotz entgegenstehender Gerüchte von einem baldigen Rücktritte des Ministerialpräsidenten, die vollständig aus der Luft gegriffen sind — die Räte der Krone überein mit dem Träger derselben und mit der überwiegenden Mehrheit des freisinnigen Volkes, und es wird lediglih an ihnen selbst liegen, diese Uebereinstimmung nicht durch Ungeschicklichkeiten zu zerstören. Mit kräftiger und consequenter Hand aber wird unsere Regierung, wenn sie die jetzt betretene Bahn verfolgt, das entstandene Mißtrauen zerstreuen und in der nächsten Kammerperiode Angriffe um so leichter und gewisser zurückschlagen, mit je größerer Erbitterung und blinderer Wuth dieselben gemacht werden dürften.

Literatur.

Historisches Taschenbuch. Begründet von Friedrich von Raumer. Herausgegeben von W. G. Niehl. Fünfte Folge. Zehnter Jahrgang. Leipzig, F. A. Brodhaus, 1880.

Mit dem vorliegenden Bande vollendet das historische Taschenbuch seinen 50. Jahrgang. In einer stattlichen Reihe von Bänden hat es ein überaus mannich-

saftiges Material in mannichfaltigster Form gebracht, und es hat wohl keinen Leser gegeben, der nicht bei dem reichen, die Kreise aller Freunde historischer Lectüre berücksichtigenden Inhalte bei jedem Jahrgange seine Rechnung gefunden hätte. Der neu erschienene Band, mit welchem der verdiente Herausgeber der letzten zehn Jahrgänge, W. S. Riehl in München, von seiner bisherigen Aufgabe zurücktritt, steht seinen Vorgängern in nichts nach. Fridolin Hoffmann erzählt uns — um uur der hervorragenderen Arbeiten zu gedenken — in einer mit Fleiß und Geschick geschriebenen Abhandlung unter gebührender Berücksichtigung der Zeitverhältnisse die Lebensschicksale des berühmten Philologen Casaubonus, während Hermann Billung eine lebendig und mit großer Wärme geschriebene Biographie des belgischen Malers Gustav Wappers bietet. Wenig bedeutend als Geschichtsquelle, aber nicht ohne Werth für die Charakteristik des Begründers der russischen Macht ist der Briefwechsel Peters des Großen mit Katharina; ihm hat A. Brückner eine eingehende Untersuchung gewidmet. Besonders Interesse dürfte eine Abhandlung des Herausgebers (Zur innern Geschichte des Socialismus) erregen, in welcher er eine Ueberschau über die Geschichte des idealen Socialismus giebt, darlegt, unter welchen Vorbedingungen der theoretische wie der praktische Socialismus zur Blüthe kommen kann, und die Frage über das Verhältniß des Socialismus zum Staate erörtert. Zum Schluß behandelt Adolf Stern in anziehender Weise den berühmten, im vorigen Jahrhundert viel gelesenen Roman „Die Insel Felsenburg“, „die beste auf deutschem Boden entstandene Nachahmung des Defoeschen Robinson“, und stellt die spärlichen Nachrichten, die wir über die persönlichen Schicksale seines Verfassers, J. G. Schnabel, haben, zu einem in jeder Hinsicht interessanten Bilde zusammen.

Die Feier des Goethetages als erbauendes und veredelndes (sic) Volksfest. — Carl August in Frankfurt a. M. — Zwei Sonderabdrücke aus den Berichten des Freien deutschen Hochstifts 1878—79. Mit Bildnissen in Lichtdruck. In Beforgung bei F. A. Brochhaus in Leipzig, 1880.

Zwei sehr interessante Hefte. Das erste enthält eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeiten, welche das Freie deutsche Hochstift in Frankfurt 1879 zur Feier von Goethes 130. Geburtstage veranstaltet und mit denen es zum ersten Male den, wie es scheint, taktvoll angefaßten und wohl gelungenen Versuch verbunden hatte, diesen Tag zu einem wirklichen Volksfeste für Frankfurt zu gestalten; das zweite berichtet über eine Feier, die das Hochstift am 19. September 1879 im Geburtshause Goethes begangen hat zur Erinnerung an den fünfjährigen Besuch, den hundert Jahre früher, im September 1779, Herzog Carl August von Weimar mit Goethe dem Vaterhause des letztern auf der Durchreise nach der Schweiz abstatete. Der besondere Werth beider Hefte liegt aber nicht sowohl in diesen Festberichten, wiewohl auch von diesen namentlich der erstere auch in weitem Kreisen Theilnahme erwecken und möglicherweise zur Nachahmung antreiben wird, als vielmehr in den literarischen und vor allem in den künstlerischen Beigaben. Das zweite Heft enthält eine kurze Darstellung der Geschichte des erwähnten fürstlichen Besuchs (Festrede des Dr. Volger), worin ein prächtiger Brief von Goethes Mutter an die Herzogin Amalie, der über diesen Besuch berichtet, zum ersten Male mitgetheilt wird, und dazu die Lichtdrucke nach drei Pastellgemälden im Besitze des jetzigen Großherzogs von Weimar (Herzogin Amalie, Herzog Carl August im Alter von 60 Jahren und derselbe im Alter von 18 Jahren) und einem Delbilde im Besitze des Hochstiftes (Prinz Konstantin im Alter von elf Jahren); das erste Heft ist mit Lichtdrucken geschmückt nach vier Bildnissen Goethes (einem der 1776 von Kraus und den drei 1808—1810 von Kügelgen gemalten) und giebt über die Geschichte

dieser Bilder genaue Nachrichten. Goethefreunde werden wir auf die beiden Hefte nicht besonders hinzuweisen brauchen; andern mögen sie, namentlich um der zum Theil entzückenden Bilder willen, angelégentlich empfohlen sein. In dem erwáhn- ten Briefe von Goethes Mutter eine kurze Bemerkung. Gegen das Ende hin schreibt sie: „Das war kein Mondschein im Kasten, sondern wahres Herzensge- fühl.“ Der „Mondschein im Kasten“ ist, was Volger entgangen zu sein scheint, eine Anspielung auf den zweiten Act der „Geflickten Braut“ (später „Triumph der Empfindsamkeit“ betitelt), die 1777 in Weimar entstanden war. Dort sagt Mer- kulo: „In diesem Kasten sind sprudelnde Quellen. Hier in diesem ist der Gesang, der lieblichste Gesang der Vögel verborgen. Und hier in diesem größern ist Mond- schein eingepackt.“ Frau Rath hatte also sicher Kenntniß des Stückes, obwohl es erst 1787 gedruckt wurde.

Die Veröffentlichungen des Freien deutschen Hochstiftes würden um vieles ge- nießbarer werden, wenn sie zwei Schrullen fallen lassen wollten: einmal den ge- spreizten Byzantinismus, der selbst vor Personen, die vor hundert Jahren gelebt haben, in Unterwürfigkeit beinahe erstirbt und selbst in der Orthographie durch zahllose respectvolle große Anfangsbuchstaben (Er, Sich, Selber, Derselbe) zum Ausdruck kommt, sodann den komischen Purismus, der selbst unsere geläufigen Monatsnamen durch die gezierten Bezeichnungen: Bonnemonat, Schneemonat u. s. w. verdrängen möchte. Auch wir sind Verfechter eines verständig geübten Purismus und bekennen, daß von den Verdeutschungen des Hochstiftes (Vorbild=Originalge- mälde, Sonderabdruck = Separatabdruck, Ausfertigung = Exemplar, Täuschname = Pseudonym u. áhnl.) einzelne unsern vollen Beifall haben. Die Sache darf aber nicht übertrieben werden. Ganz kommen wir um das Laster der Fremdwörterei nicht herum, und wenn wir die Wahl haben, ob wir lieber lasterhaft erscheinen wollen oder lächerlich, so würden wir uns nach Goethes Grundsatz, den das Freie deutsche Hoch- stift gewiß respectieren wird, für das erstere zu entscheiden haben.

Der Passion. Reiseerinnerungen eines Pilgers nach Oberammergau. Von Alexander von Dettingen. Leipzig, Dunder & Homblot, 1880.

Auch für die Weihnachtszeit kommt noch Nachlese von Oberammergauer Passions- spielliteratur. Frisch und lebendig stellen sich die vorliegenden „Reiseerinnerungen eines Pilgers nach Oberammergau“ von dem bekannten Dorpater Theologen und Moralstatistiker A. von Dettingen, welcher sich durch seine Erläuterungen zu „Goethes Faust“ und die Herausgabe von Hippels „Lebensläufen in aufsteigender Linie“ auch auf ästhetischem Gebiete verdient gemacht hat, in die Reihe der kleineren Schriften über die vielbesprochene „Sensation“ des diesjährigen Sommers. Daß Dettingen sich nicht ausschließlich panegyrisch verhält, braucht kaum hervorgehoben zu werden. „Im Großen und Ganzen, sagt er, glaube ich, das Ammergauer Spiel wird dauernd seine fesselnde Macht beweisen und bewahren, wenn neben bedeutender Kürzung der verunglückte Text und ein großer Theil der Musik eine wesentliche Regeneration erfährt. Bild und Handlung gehören zu dem Größten und Ergrei- fendsten, was ich gesehen.“ Möchten wir auch die Beurtheilung des „Textes“ in dieser Allgemeinheit nicht zugeben (es ist ja vielfach der biblische) und finden wir auch, daß unser Beurtheiler der dialectischen Färbung des Vortrags auf der Passions- bühne zu großes Gewicht beilegt, so empfehlen wir doch im allgemeinen die Schrift dem Nachdenken aller derer, welche im Sommer 1880 Oberammergau besucht und wirklich dort ernstern Antheil genommen haben. Um die Weihnachtszeit ist es ganz ráthlich, die eigenen Erinnerungen still an sich vorübergehen zu lassen und mit denen eines so geistvollen Beobachters, wie Dettingen ist, prüfend zu vergleichen.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 07786 3689

